Bor. 314 ± 13

<36624819150016

<35624819150016

Bayer. Staatsbibliothek

Der bayerischen Staatsbibliothek München
gefällig überreicht vom
Prof. Dr. E. Stadow

Mittheilungen des Vereins

für die

Geschichte Potsdams.

Für denselben redigirt und herausgegeben

von

L. Schneider,

Geheimer Hofrath und Vorleser Seiner Majestät des Königs, Stadtverordneter zu Potsdam, Mitglied des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg, des Vereins für die Geschichte Berlins und des Germanischen Museums in Nürnberg.

III. Theil.

Enthaltend die Lieferungen VII., VIII., IX. mit den Protokollen der 41sten bis 58sten Sitzung und den Vorträgen von Nr. LXXXV. bis CXXVIII.

Potsdam, 1867.

In Commission der Gropius'schen Buch- und Kunsthandlung (A. Krausnick).

Bav. 314 I/3

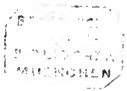

Bayerische Staatsbibliothek München

Inhalts-Verzeichniß.

A. Verſammlungen (Sitzungen) des Vereins.

Vom September 1862 bis Juni 1864 (1ſter Theil).

Verſammlung.				Seite
1.	Dienstag den	30. September 1862	Waiſenſtraße Nr. 33, in der Garniſonſchule (Stiftung)	2.
2.	" "	28. October "	desgl.	4.
3.	" "	25. November "	desgl.	9.
4.	" "	30. December "	desgl.	13.
5.	" "	27. Januar 1863	desgl.	18.
6.	" "	24. Februar "	desgl.	21.
7.	" "	31. März "	desgl.	25.
8.	" "	28. April "	in der Dienſtwohnung des Königl. General-Garten-Directors Lenné in Sansſouci	30.
9.	" "	26. Mai "	in der Wohnung des Hof-Gärtners Kindermann im Parke Babelsberg	35.
10.	" "	30. Juni "	im unteren (Marmor-)Saale des Belvedère auf dem Glausberge	42.
11.	" "	28. Juli "	im Japaniſchen Pavillon	47.
12.	" "	25. Auguſt "	in der Grotte im Neuen Garten	50.
Die Bezeichnung " 13te Verſammlung " iſt durch ein Verſehen des Correctors in dem Drucke der Protokolle ausgefallen (ſiehe Seite 68).				
14.	Dienstag den	29. September 1863	in der Bilder-Gallerie in Sansſouci	61.
15.	" "	27. October "	in der Garniſonſchule	63.
16.	" "	24. November "	desgl.	65.
17.	" "	29. December "	desgl.	69.
18.	" "	26. Januar 1864	desgl.	70.
19.	" "	23. Februar "	desgl.	72.
20.	" "	29. März "	desgl.	74.
21.	Mittwoch "	27. April "	im großen Vorſaale des Schloſſes Sansſouci	77.
22.	" "	25. Mai "	im Caffehauſe zu Glienicke	80.
23.	" "	29. Juni "	in Charlottenhof	84.

Vom Juli 1864 bis November 1865 (2ter Theil).

24.	Sonntag den	31. Juli 1864	in Brandenburg, Morgens 9 Uhr: im großen Saale des Bahnhofsgebäudes; 4 Uhr: im Ahlert'ſchen Local am Marienberge vor dem Plauer Thore	1.
25.	Mittwoch "	31. Auguſt "	im Raphaelſaale des Neuen Orangeriegebäudes von Sansſouci	7.
26.	" "	28. September "	auf dem Jagdſchloſſe Stern	9.
27.	Dienstag "	25. October "	im Saale der Garniſonſchule	11.
28.	" "	29. November "	desgl.	13.
29.	" "	27. December "	desgl.	16.

Versammlung.						Seite
30.	Dienstag	den	31. Januar	1865	im Saale der Garnisonschule	19.
31.	"	"	28. Februar	"	desgl.	22.
32.	"	"	28. März	"	desgl.	23.
33.	Mittwoch	"	26. April	"	im Orangensaale des Neuen Orangeriegebäudes von Sanssouci	25.
34.	"	"	31. Mai	"	im Speisesaale des Königl. Schlosses Babelsberg	26.
35.	"	"	28. Juni	"	im Saale des Königl. Schlosses auf der Pfaueninsel	28.
36.	"	"	26. Juli	"	im Gesellschaftszimmer der gutsherrschaftlichen Wohnung von Nedlitz	31.
37.	Sonntag	"	6. August	"	Mittags 1½ Uhr: in Zolchow bei Pfeffow; Nachmittags 5 Uhr: im Lendell'schen Gasthofe zu Werder; um 8 Uhr: beim Baier'schen Häuschen im Wildpark	35.
38.	Mittwoch	"	4. October	"	im weißen Saale der Neuen Kammern bei Sanssouci	41.
39.	"	"	25. "	"	im Concertsaale des Königl. Schauspielhauses	42.
40.	"	"	29. November	"	desgl.	47.

Vom December 1865 bis Juni 1867 (3ter Theil).

41.	Mittwoch	den	27. December	1865	im Concertsaale des Königl. Schauspielhauses	1.
42.	"	"	31. Januar	1866	desgl.	3.
43.	"	"	28. Februar	"	desgl.	4.
44.	"	"	28. März	"	desgl.	5.
45.	Dienstag	"	24. April	"	im Marmorsaale des Königl. Stadtschlosses	6.
46.	Mittwoch	"	30. Mai	"	im Thezimmer des Königl. Landhauses der Russischen Colonie Alexandrowska	9.
47.	Donnerstag	"	28. Juni	"	auf der v. Jacob'schen Villa	10.
48.	Mittwoch	"	29. August	"	im Saale des Schützenhauses	11.
49.	Donnerstag	"	27. September	"	im Concertsaale des Königl. Schauspielhauses	15.
50.	Mittwoch	"	31. October	"	desgl.	15.
51.	"	"	28. November	"	desgl.	17.
52.	Freitag	"	28. December	"	desgl.	17.
53.	Mittwoch	"	30. Januar	1867	desgl.	18.
54.	"	"	27. Februar	"	desgl.	19.
55.	"	"	27. März	"	desgl.	20.
56.	"	"	24. April	"	desgl.	21.
57.	Sonntag	"	26. Mai	"	im Palais Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen und im Königl. Schlosse Monbijou in Berlin	22.
58.	Mittwoch	"	28. Juni	"	auf dem Vorwerk und Gasthofs-Etablissement Kohlhasenbrück	27.

B. Verzeichniß der Vorträge.

1ster Theil.

	Gegenstand der Vorträge.	Name der Herren Verfasser.	In welcher Versammlung	Seitenzahl d. Protokolle.
I.	Das Kurfürstliche Jagdschloß zu Glinicke.	Hofrath L. Schneider. .	1	4
II.	Die städtischen Verhältnisse zu Ende des 16. Jahrhunderts. (Siehe auch Nr. VIII.)	Hofrath L. Schneider. .	2	6
III.	Über Münzfunde in und bei Potsdam.	Schlächtermeister Lange. .	2	7
IV.	Einzelne Mittheilungen über Potsdam aus dem 17. Jahrhundert.	Rector Ostmann. . . .	2	7
V.	Das Hospital St. Gertrudis zu Potsdam 1486 — 1775.	Rector Ostmann. . . .	3	11
VI.	König Friedrich Wilhelm I. und der katholische Pfarrer Pater Bruns.	Pfarrer Beyer. . . .	3	13
VII.	Gewerbliche und polizeiliche Zustände Potsdams in den Jahren 1598 — 1599.	Polizei-Director Engelcken.	4	17
VIII.	Die städtischen Verhältnisse zu Ende des 16. Jahrhunderts. (Fortsetzung von Nr. II.)	Hofrath L. Schneider. .	5	19
IX.	Ein Cabinets-Secretair Friedrich des Großen. .	Ober-Rechnungs-Kammer-Director Villaume.	5	19
X.	Die alte Fasanerie.	Fräul. Karoline Schulze. .	5	20
XI.	Zwei Criminalfälle aus den Jahren 1731 und 1737 . .	Staats-Anwalt v. Luck. .	6	24
XII.	Potsdams Straßenreinigung und Pflasterung gegen Ende des 17. Jahrhunderts.	Rector Ostmann. . . .	6	24
XIII.	Bürgermeister Kückel und Bader Spannagel. . .	Rector Ostmann. . . .	6	24
XIV.	Großfürst Paul Petrowitsch in Potsdam.	Hofrath L. Schneider. .	6	24
XV.	Die Gruft auf Sanssouci.	Garten-Intendantur-Assistent Al. Bethge.	7	27
XVI.	Zu Sachen des Glockenspiels auf dem hiesigen Garnisonthurm.	Lehrer Baltin. . . .	7	29
XVII.	Aus der Chronik des Schlächtergewerks in Potsdam. . .	Lehrer Riehl.	7	29
XVIII.	Die Territorien von Sanssouci (der Hopfengarten — die Meierei — der Küchengarten).	Hofrath L. Schneider. .	8	33
XIX.	Die Territorien von Babelsberg.	Hofrath L. Schneider. .	9	36
XX.	Das Belvedère beim Neuen Palais von Sanssouci. . .	Hofrath L. Schneider. .	10	44
XXI.	Das Cabinets-Ordre-Buch Friedrich des Großen im Archive des Magistrats von 1776 — 1786.	. . . . .	11	48
XXII.	Die Bilder-Gallerie von Sanssouci.	Kunstgärtner Heydert. .	14	62
XXIII.	Die Nicolaitische Kirche zu Potsdam.	Rector Ostmann. . . .	15	64
XXIV.	Eine Spukgeschichte auf Sanssouci.	Ober-Rechnungs-Kammer-Director Villaume.	15	64
XXV.	Friedrich der Große und die Jagd bei Potsdam. .	Hofrath L. Schneider. .	15	64
XXVI.	Die Heiligegeist-Kirche.	Lehrer Wagener. . . .	16	66
XXVII.	Die erste Potsdam betreffende Urkunde.	Oberlehrer Holtze. . . .	16	67
XXVIII.	Die heidnischen Alterthümer aus der Umgegend von Potsdam.	Director d. Königl. Kunstkammer Freih. v. Ledebur.	17	69
XXIX.	Straßen- und andere Namen in und bei Potsdam. . .	Lehrer Riehl.	17	70

Gegenstand der Vorträge.	Name der Herren Verfasser.	In welcher Versammlung	Seitenzahl d. Protokolls.
XXX. Zwei und sechszig Stunden lebendig begraben.	Polizeirath Tiedeke.	18	71
XXXI. Die Schwanenfütterung bei Potsdam.	Hofrath L. Schneider.	18	71
XXXII. In Sachen der Gemälde in der hiesigen Hof- u. Garnisonkirche.	Rector Ostmann.	18	71
XXXIII. Potsdams älteste Stadt-Urkunde.	Archivar G. Fidicin.	19	74
XXXIV. Der Verkauf Potsdams an das Dom-Capitel zu Brandenburg im Jahre 1323.	Professor Dr. Heffter.	19	74
XXXV. Friedrich Wilhelm v. Rohdich.	Oberst z. D. v. Puttkamer.	19	74
XXXVI. Alte Lieder und Gebräuche der Kiezfischer von Potsdam.	Hofrath L. Schneider.	19	74
XXXVII. Die Mark Brandenburg im 14ten Jahrhundert, insbesondere die Gegend um Berlin und Potsdam.	Regierungs-Baurath Grüger.	20	76
XXXVIII. Der große Brunnen von Sanssouci.	Hofrath L. Schneider.	21	80
XXXIX. Das Bibliothekzimmer im Schlosse Sanssouci.	Hofrath L. Schneider.	21	80
XL. Markgraf Ludwig der Ältere bestätigt die Rechte der Stadt Potsdam Anno 1345.	Hofrath L. Schneider.	21	80
XLI. Die Verpfändungen von Potsdam.	Professor Voigt.	22	81
XLII. Die Kanonen im Lustgarten zu Potsdam.	Hofrath L. Schneider.	22	81
XLIII. Die Fontainen-Kunstmühlen Friedrich des Großen.	Hofrath L. Schneider.	23	88
XLIV. Die Geburtsstätte Friedrich Wilhelm III.	Hofrath L. Schneider.	23	88

2ter Theil.

XLV. Die Marienkirche auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg.	Hofrath L. Schneider.	24	6
XLVI. Der Rafaelsaal im Neuen Orangerie-Gebäude.	Geh. Hofrath Bußler.	25	8
XLVII. Die Alterthümerfunde bei Kohlhasenbrück.	Director d. Königl. Kunstkammer Freih. v. Ledebur.	26	9
XLVIII. Markgraf Ludwig der Ältere tritt 1345 dem Jungfrauen-Kloster zu Spandau Einkünfte aus den Potsdamer Gewässern ab.	Hofrath L. Schneider.	27	12
XLIX. Was der Ritter Toland 1702 in Potsdam gesehen.	Rector Ostmann.	27	12
L. Die Urkunde vom St. Antonius-Tage 1465, in welcher die Potsdamer Schützengilde zum ersten Male genannt wird.	Lehrer Wagener.	27	13
LI. Der Kiez und Gelderhebungen der Stadt Potsdam werden 1349 an die v. Torgow verliehen.	Hofrath L. Schneider.	28	16
LII. König Friedrich Wilhelm I., als Beförderer und Dilettant der edlen Malerkunst.	Oberst z. D. v. Puttkamer.	28	16
LIII. Die Friedenskirche bei Sanssouci.	Lehrer W. Riehl.	28	16
LIV. Das älteste Siegel der Stadt Potsdam.	Geh. Registrator Voßberg.	29	18
LV. Potsdam während der Französischen Invasion. (I. Das Jahr 1806.)	Rector Ostmann.	29	18
LVI. War die Insel Potsdam vor dem Jahre 1373 im Besitz der Familie v. d. Gröben?	Hofrath L. Schneider.	30	20
LVII. Dr. Moores über Potsdam in den Jahren 1777—1778.	Staats-Anwalt v. Luck.	30	20
LVIII. Eine Erinnerung aus dem Jahre 1813.	Kaufmann F. W. Schwarzenberg sen.	30	20

	Gegenstand der Vorträge.	Name der Herren Verfasser.	In welcher Versammlung	Seitenzahl d. Protokolls.
LIX.	Das Jungfrauenkloster in Spandau bringt 1374 abermals einen Theil der Einkünfte aus den Potsdamer Gewässern an sich.	Hofrath L. Schneider.	31	23
LX.	Potsdam im Landbuche Kaiser Carl's IV.	Oberlehrer F. Holtze.	31	23
LXI.	Das 1ste Bataillon Garde in Potsdam unter der Regierung Friedrich des Großen.	Lieutenant v. Strantz.	31	23
LXII.	Ein curioser Proceß aus den Jahren 1614 und 1619.	Major u. Strafanstalts-Director a. D. Schelowsky.	31	23
LXIII.	Der Verkauf von Potsdam und seiner Zubehör an das Kloster Lehnin im Jahre 1382.	Geh. Hofrath L. Schneider.	32	24
LXIV.	Die Portrait-Gallerie Chur-Brandenburgischer und Königl. Preuß. Generale, Obersten und Subaltern-Officiere im Königl. Stadtschlosse zu Potsdam.	Oberst z. D. v. Puttkamer.	32	24
LXV.	Der Aufenthalt des Großen Kurfürsten in Potsdam.	Ober-Jägermeister Baron v. Ahlefeldt.	32	24
LXVI.	Französische Gewaltherrschaft und Preußische Justiz in Potsdam.	Kreisgerichtsrath G. Siber.	32	24
LXVII.	Potsdam im Riedel'schen Codex diplom. Brandenburg.	Professor Dr. Heffter.	33	25
LXVIII.	König Sigismund fordert Potsdam auf, dem Markgrafen Jobst von Mähren zu huldigen.	Professor F. Voigt.	33	26
LXIX.	Die Schützengilde zu Potsdam.	Lehrer Wagener.	33	26
LXX.	Die Kurfürstliche und Königliche Orangerie in Potsdam.	Geh. Hofrath L. Schneider.	33	26
LXXI.	Potsdam 1393 im Märkischen Städtebunde.	Archivar G. Fidicin.	34	27
LXXII.	Die Gläsersammlung im Speisesaale des Königl. Schlosses Babelsberg.	Director d. Königl. Kunstkammer Freih. v. Ledebur.	34	27
LXXIII.	Der Kirchhof vor dem Nauener Thore.	Lehrer Wagener.	35	29
LXXIV.	Kunkel v. Löwenstern, Geh. Kammerdiener und Alchymist des Großen Kurfürsten auf der Pfaueninsel.	Geh. Hofrath L. Schneider.	35	31
LXXV.	Werder und seine Beziehungen zu Potsdam	Lehrer Wagener.	37	38
LXXVI.	Die Pirschheide, geschichtlich, forstlich und baulich.	Königl. Aufseher und Jäger Schupke.	37	39
LXXVII.	Das Potsdamer Stadtbuch.	Archivar G. Fidicin.	38	41
LXXVIII.	Der Potsdamer Gnaden-Roggen.		38	42
LXXIX.	Voltaire in Potsdam.	Dr. G. Horn.	38	42
LXXX.	Potsdam, die Wiege der reitenden Artillerie.	General der Infanterie z. D. v. Puttkamer.	39	47
LXXXI.	Potsdam erhält im Jahre 1400 die Zusicherung vom Markgraf Jobst, seinen ungebührlichen Zöllen unterworfen zu werden.	Professor Dr. Heffter.	40	48
LXXXII.	Die Russischen Sänger der Colonie Alexandrowska.	Oberst z. D. v. Puttkamer.	40	49
LXXXIII.	Die Organisation der Landwehr in Potsdam im Jahre 1813.	Registratur-Assistent Brecht.	40	49
LXXXIV.	Was Gregorio Leti 1686 von Potsdam berichtet.	Geh. Hofrath L. Schneider.	40	49

Gegenstand der Vorträge.	Name der Herren Verfasser.	In welcher Versammlung	Seitenzahl d. Protokolls.
Zter Theil.			
LXXXV. Auf der Insel Potsdam haben um 1399 — 1411 Räuber, Schinder und Beschädiger gehauset.	Geh. Hofrath L. Schneider.	41	2
LXXXVI. Arzt und Kammerhusar.	Staats-Anwalt v. Luck. .	41	2
LXXXVII. Die Neblitzer Fähre.	Fräulein Karoline Schulze und Lehrer Wagener.	41	2
LXXXVIII. Die Verpfändung Potsdams an Wichard v. Rochow und seine Gemahlin Ilse.	Oberlehrer Professor Voigt.	42	3
LXXXIX. Das Marquisat in der Brandenburger Vorstadt von Potsdam.	Kreisgerichts-Rendant Seeliger.	42	4
XC. König Sigismund bestätigt 1411 in Ofen die alten Rechte und Freiheiten Potsdams.	Geh. Hofrath L. Schneider.	43	4
XCI. Die Griechische Capelle des Heiligen Alexander Newsky bei der Colonie Alexandrowska.	Oberst z. D. v. Puttkamer.	43	4
XCII. Der Große Kurfürst auch im Feldlager Verwalter der Potsdamer Amts-Ökonomie.	Polizei-Director Engelcken.	43	4
XCIII. Gewaltsames Verfahren Georg v. Hacke's in den Straßen Potsdams im Jahre 1543.	Lehrer Wagener. . . .	43	4
XCIV. Ein Spottgedicht aus dem Jahre 1804.	Kaufmann F. W. Schwarzenberg sen.	43	5
XCV. Potsdam 1411 als Leibgedinge verschrieben. . . .	Geh. Hofrath L. Schneider.	44	5
XCVI. Die Statuetten der Königin Marie Antoinette, früher im Marmor-Palais bei Potsdam.	Geh. Hofrath L. Schneider.	44	5
XCVII. Eleonore Prochaska, das Heldenmädchen von Potsdam.	Major u. Strafanstalts-Director a. D. Schelowsky.	45	7
XCVIII. Rückfall von Schloß und Stadt Potsdam 1412 an den Landesherrn.	Professor Voigt. . . .	45	8
XCIX. Die Russische Colonie Alexandrowska bei Potsdam. . .	Oberst z. D. v. Puttkamer.	46	9
C. Markgraf Friedrich I. bewilligt der Stadt Potsdam 1416 den Bau einer Brücke und Erhebung eines Brückenzolls.	Geh. Hofrath L. Schneider.	46	9
CI. Das älteste Privilegium des Schmiedegewerks. . . .	Lehrer Wagener . . .	46	10
CII. Die Hubertushäuser bei Neu-Zehlendorf (Düppel). . .	Geh. Hofrath L. Schneider.	46	10
CIII. Eine Urphede vom Jahre 1521.	Lehrer Wagener. . . .	47	11
CIV. Über den Ton, die Vergnügungsörter, Cultur des Geistes und gesellschaftliche Verhältnisse in Potsdam, um das Jahr 1799.	. . . . .	47	11
CV. Der »gute Freund« von Potsdam.	Major u. Strafanstalts-Director a. D. Schelowsky.	47	11
CVI. Die Verpfändung Potsdams in den Jahren 1426 — 1429.	Archivar C. Fidicin. . .	48	12
CVII. Markgraf Johann beleiht eine Bürgerfrau in Berlin mit Besitzungen zu Potsdam ꝛc. am 13. December 1429.	Oberlehrer Fr. Holtze. . .	49	15
CVIII. Zwei alte Privilegien der Potsdamer Leinweber aus den Jahren 1588 und 1671.	Major u. Strafanstalts-Director a. D. Schelowsky.	49	15

	Gegenstand der Vorträge.	Name der Herren Verfasser.	In welcher Versammlung	Seitenzahl d. Protokolls.
CIX.	Die Österreicher 1760 in Potsdam.	Geh. Hofrath L. Schneider.	50	16
CX.	Zur Geschichte des Potsdamer Fischergewerks.	Geh. Hofrath L. Schneider.	51	17
CXI.	Drei Cabinets-Ordres Friedrich Wilhelm I.	Lehrer Wagener.	51	17
CXII.	Der Stadt-Canal.	Geh. Hofrath L. Schneider.	52	18
CXIII.	Die Potsdamer Weinberge.	Garten-Intendantur-Assistent Al. Bethge.	52	18
CXIV.	Über die »Potsdammische Quintessenz.«	Rendant Seligo.	52	18
CXV.	Die v. d. Gröben und ihre Pfand- und Lehnbesitzungen in und zunächst um Potsdam.	Director d. Königl. Kunstkammer Freih. v. Ledebur.	53	19
CXVI.	Ist der General-Lieutenant v. Einsiedel in seinem Hause (jetzt Hôtel Einsiedler) enthauptet worden?	Major u. Strafanstalts-Director a. D. Schelowsky.	53	19
CXVII.	Rheinsberg und Sanssouci.	Dr. Georg Horn.	53	19
CXVIII.	Die ältesten Privilegien der Schuhmacher.	Lehrer Wagener.	53	19
CXIX.	Kurfürst Friedrich II. verleiht der Gattin seines Kammermeisters Georg v. Waldenfels Hebungen aus Potsdam zum Leibgedinge, am 16. November 1449.	Professor F. Voigt.	54	20
CXX.	Die Potsdamer Bettgelder.	Geh. Hofrath L. Schneider.	54	20
CXXI.	Bellamintes, »Das Ihl-blühende Potsdam.«	Geh. Hofrath L. Schneider.	55	21
CXXII.	Ein Potsdamer Fischzehr zur Zeit der beiden ersten Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern.	Geh. Hofrath L. Schneider.	56	22
CXXIII.	Ein Hofnarr als Potsdamer Geschichtsschreiber.	Rendant Seligo.	56	22
CXXIV.	Ist Gundling in einem Weinfasse begraben worden?	Geh. Hofrath L. Schneider.	56	22
CXXV.	Ein Conflict zwischen Rath und Bürgerschaft im Jahre 1599.	Lehrer Wagener.	56	22
CXXVI.	Eine Reise von Potsdam über Berlin nach Schönhausen.	Geh. Hofrath L. Schneider.	57	25
CXXVII.	Das Plateau von Stolpe und Kohlhasenbrück.	Lehrer Wagener.	58	27
CXXVIII.	Hans Kohlhase.	Baron v. Ahlefeldt.	58	28

C. Personen-Register.

(Die hinter jeder Person stehende Ziffer bedeutet die Seitenzahl der Vorträge des 3ten Bandes, die hinter einem P folgende Ziffer die Seitenzahl der Protokolle, der Buchstabe B. bezeichnet Vorträge und ein * zeigt an, daß der Theil I. und II. bereits nähere Angaben über die betreffenden Personen enthalten.)

Ackermann, W. H., Oberjäger im Lützow'schen Freicorps (1813) 141.

Ahlefeldt, Baron v., Königl. Dänischer Hofjägermeister (1867) P. »Hans Kohlhase.« 458.

Albrecht, Herzog von Sachsen-Lauenburg (1335) 6.

Albrecht, Gch. Cabinetsrath (1834) 131.

Albrecht Achill (1470—1486). Führt in der Mark einen Weinzoll ein. 277.

Albrecht a, v., Gemahlin eines Russischen Generallieutenants († 1836) 98.

Albrecht Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Schwedt (g. 14. Jan. 1672, dritter Sohn des Großen Kurfürsten aus seiner zweiten Ehe; seit 17. März 1696 Heermeister zu Sonnenburg † 21. Juni 1731.) 90.

Alembert, Jean la Roud d', Mathematiker und Literat (g. 16. Nov. 1717 † 29. October 1783) 29.

Alexander Pawlowitsch, Kaiser von Rußland (geb. 23. December 1777, zum Thron gelangt am 24. März 1801 † 1. Dec. 1825) 170.

Alexejeff, Colonell (1829) 162.

Aloyâus, Graf, Russischer Gesandte (1854) 159.

Alvensleben, v., General-Major und Commandeur der 2ten Garde-Division (1825) 170.

Arend, Kammerdiener (1860) 163.

Argens' Marquis d', Kammerherr (1748) 80.

Arnim, Bruder (1752) 282.

Arnim, v., Staats-Minister (1740) 329.

Arnim, Achim Erdmann Freiherr v. (1780) 349.

Arnim, Baron v., Ober-Mundschenk (1857) 349.

Arnold, Königl. Hof-Commissionsrath (1867) P 23.

Bardeleben, Otto v. (1429) 227.

Bathiani, Graf v., Kaiserl. Gesandte (1740) 319.

Bauer, Conrector am Gymnasium, später Ober-Prediger in Kyritz (1798) 163.

Bauer, Dr. Max, Gutsbesitzer auf Abendorf bei Gerbstedt P 1. P 10.

Baumann, vormaliger Conrector (1798) 193.

Baumgarten, Conrector am Berlinischen Gymnasium (1740) 330.

Baumgarten, Rathsauct, Ober-Consistorialrath und Inspector († 1757) 424.

Beer, Julius, Dr. med., in Berlin und Stifter des »Vereins für die Geschichte Berlins« (1866) P 8. P 25. 422.

Beelitz, Georg, Diaconus in Niemegk (1750) 376.

Behlert, Martin, Grenadier (1746) 445.

Bellaminates (pseud. Georg Beelitz) (1750) 376.

Benckendorff, v., Kammergerichts-Rath (1740) 329.

Benicke, Georg, Bürgermeister (1596) 440.

Beninca'a, Baptista (um 1728) 314.

Bennewitz, Nickel v. (1449) 371.

Bernau, Nicolaus, Probst (1324) 258.

Berner, Hans (um 1400) 2.

Bertini, Cafstier (1798) 190.

Bethge, Al., Garten-Intend.-Assistent (1866) P 4. D. »Die Potsdamer Weinberge.« 276.

Beyer, Unterofficier im Regiment Garde (1804) 117.

Beyer, Besitzer von Kohlhasenbrück (1867) 464.

Bieberstein, v., Oberst-Lieutenant (1839) 159.

Bieberstein, v., Kammerherr (1740) 329.

Bignon, Ed., Franz. Commissarius und Intendant von Potsdam (1807) 62.

Birkholz, Gebrüder v. (1538) 462.

Blankenhorn, Maurermeister (1826) 97.

Bockloff, Iwan, Königl. Leibkutscher († 1857) 98.

Bodenberg, v., General-Lieutenant (1740) 328.

Bohse, Lehrer an der Eisenhardt'schen Freischule (1866) P 12.

Böddicke, Paul, Brigittabel von Potsdam (1630) 249.

Borcke, v., Capitain (1740) 330.

Bornem, Gebrüder Theodor und Dietrich v., (1264 und 1265) 4

Börstel, v., Geh. Rath (1740) 329.

Bosch, van der, Zimmermeister (1807) 63.

Böttcher, Porzellan-Verfertiger (1740) 332.

Botzow, Matthias (1442) 414.

Bourcier, Franz, General und Gouverneur von Potsdam (1807) 62.

Brand, v., Staats-Minister (1740) 329.

Brecht, Baumeister (1845) 67.

Bredow, Köpken v. (um 1400) 2.

Bredow, v., General-Major (1740) 329.

Bremer, Musikus und Erbpächter († 1779) 445.

Brendel, Stadtrath und Zimmermeister (1825) 449.

Brühl, Graf, General-Intendant der Königl. Museen (1834) 130.

Brüning, Lorenz, Führmann (1586) 48.

Brüning, Schneider (um 1700) 342.

Brüning, Gärtner (1792) 283.

Budgics, Mitglied des »Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg« (1866) P 10.

Buddäus, Geh. Rath (1760) 24.

Bülow, Dietrich v., Bischof von Lebus (1521) 186.

Buntebarts, Johann, Prediger (1694) 280.

Burgsdorf, Ehrentreich v. (1627) 47.

Büsching, Anton Friedrich, Ober-Consistorialrath und Director des Grauen Klosters zu Berlin (1775) 441.

Carl, Markgraf, Königl. Hoheit, Sohn des Markgrafen Albrecht Friedr. von Brandenburg-Schwedt (g. 3. Juni 1705 † 22. Juni 1762 zu Breslau) 90.

Carl Prinz von Preußen, Königl. Hoheit (1867) P 24.

Carlowitz, Carl v. (1744) 91.

Carlowitz, Caroline v., d. Vor. Schwester (g. 12. Dec. 1731, verm den 13. Sept. 1747) 91.

Caspar, Tischler (1543) 108.

Catharina, Kurfürstin von Brandenburg, Tochter Johanns von Güstrin (g. 10. Aug. 1549, verm. 8. Juni 1570 mit Kurfürst Joach. Friedr., † 30. Sept. 1602) 101. Wird am 9. März 1598 mit Potsdam belehnt. 437.

Catt, Heinrich v., Vorleser Friedrich d. Gr. (1786) 29.

Clarcke, Franz, Franz. General-Gouverneur der Mark Brandenburg (1807) 62.

Clayton, Robert, Engl. Bischof (um 1729) 418.

Cochius, reformirter Hof- u. Feldprediger (1740) 327.

Cochois, Barbe, Tänzerin (seit 21. Januar 1749 Gemahlin des Marquis d'Argens) 87.

Collberg, Landbaumeister (1807) 64.

Gethenius, Geh. Rath und Leibarzt († 1788) 14.
Craaß, Zimmermeister († 1835) 444.
Dargel, Lector Friedrich d. Gr. (1747) 355.
Daum, Kaufmann (1713) 309.
Decker* Georg Jacob, Königl. Geh. Ober-Hofbuchdrucker (1765) 306.
Derschow, v., Oberst (1740) 328.
Desargus, Königl. Ballettänzerin (um 1820) 450.
Desen, Kammerhusar (1786) 35.
Dickow, Kaufmann (1792) 286.
Diergke, Fritz, Fährmann (1581) 48.
Dietrich, Erzbischof von Magdeburg (1363) 6.
Dohme, Geh. Hofrath und Hofstaats-Secretair (1867) P 26.
Dohna, Burggraf v. (1440) 70.
Dohna, Graf v., Oberst (1740) 329.
Dönhoff, Graf, Königl. Kammerherr (1867) P 24.
Dorothea* Gemahlin d. Großen Kurfürsten von Brandenburg († (1660) 308.
Drahtzieher, Conrad, Kurfürstl. Factor (1538) 463.
Dreeger, George, Verwalter zu Caputh (1598) 437.
Drescher, Mechanikus († 1867) 103.
Eckard, Kriegsrath (1738) 57.
Eckardt, v., Oberküchenmeister (1740) 328.
Ehrich, Herzog von Sachsen-Lauenburg (1335) 6.
Ehrig, Andreas, Maurer (um 1611) 198.
Ehrigsfohn, Johann, Grenadier († 1728) 314.
Eichel, August Friedrich, Geh. Cabinetsrath († 3. Februar 1768) 80.
Eichler, Obergehülfe und Lehrer an der Königl. Gärtner-Lehranstalt (1867) P 17.
Einsiedel, Gottfried Emanuel v., General-Lieutenant (g. 1690 † 14. Oct. 1745) 328. 341.
Elisabeth, Markgrafin von Meißen, Gemahlin Wilhelm des Einäugigen (1382) 68.
Elisabeth, Kurfürstin von Brandenburg, Gemahlin Kurfürst Joachim I. (1520). Erhält Schloß und Amt Potsdam als Leibgedinge. 101.
Elzholz, Hofarzt und Botaniker (1623—1688) 285.
Engelcken, A. G. F. M., Königl. Polizei-Director (g. 1821, Polizei-Präsident (1851) P 7. 26. D. -Der Große Kurfürst auch in dem Feldlager Verwalter der Potsdamer Amts-Oekonomie.- 101.
Erdmann, Urban, Bürgermeister (1596) 440.
Erdmannsdorff, v., Fürstl. Anhalt-Dessauischer Architekt (um 1740) 355.
Escher, Kreis-Calculator (um 1798) 191.
Esterhazy, Graf, Oesterreich. Feldmarschall-Lieutenant (1760) 240.
Etzin, Hans v. (1412) 46.
Fähndrich, Stadtrath und Maurermeister (1867) 451.
Falkenhede, Familie v. (1335) 4. 47.
Faßmann, David (1731) 428.
Ferse, Dr. und Leibarzt (1786) 14.
Fidicin* Archivar der Stadt Berlin (1866) 266. D. -Die Verpfändung Potsdams in den Jahren 1426—29.- 224.
Finke, Bürgermeister († 1771) 446.
Fischer, Laurenz, Bürger zu Herzberg (um 1400) 5.
Fischer, Wilh. Friedr., Leinwandfabrikant (1768) 80.
Flanß, Dietrich, Verwalter des Amtes Potsdam (1500 bis 1515) 277.
Flanz, v., General-Lieutenant (1740) 329.
Flatau, Commerzienrath u. Schatzmeister des -Vereins für die Geschichte Berlins- (1867) P 27.
Forf, Steinmetzmeister (1826) 97.
Förster, Dr. Fr., Lieutenant im Lützowschen Corps (1813) 140.
Fouqué, Freiherr de la Motte, Preuß. General der Infanterie (1759) P 11.
Franck, Hof-Apotheker († 1830) 448.
Fredersdorf, Kammerdiener, später Geh. Kämmerer und Ober-Tresorier (1752) 87.
Frege, Pastor in Schönеberg (1867) P 25.
Friedrich* Burggraf zu Nürnberg (g. 21. Sept. 1372 † 21. Septbr. 1440). Als rechter Oberster, gemeiner Verweser und Hauptmann der Mark Brandenburg eingesetzt. 96. — Seinem Sohne Johann (geb. 1410 † 14. Novbr. 1464) und dessen Braut Barbara, Tochter Herzog Rudolphs von Sachsen, wird Potsdam als Leibgedinge verschrieben. 119. — Erhält die Mark erb- und eigenthümlich. 149. — Ertheilt Potsdamer Bürgern gewisse Begünstigungen. 412.
Friedrich I.* Markgraf von Brandenburg (1415). Huldigung nach seinem Regierungs-Antritt am 30. April 1415. 172. — Bewilligt der Stadt Potsdam 1416 den Bau einer Brücke und Erhebung eines Brückenzolls. 171. — Zurücklieferung Potsdams aus dem Pfandbesitz Wichard v. Rochow's. 224.
Friedrich II.* Kurfürst von Brandenburg (1449). Verleiht der Gattin seines Kammermeisters Georg v. Waldenfels Hebungen aus Potsdam zum Leibgedinge. 365. — Ertheilt Potsdamer Bürgern 1442 gewisse Begünstigungen. 414.
Friedrich Wilhelm der Große* Kurfürst von Brandenburg (1640—1688). Erholung von den Drangsalen der 30jährigen Krieges. 53. — Auch im Feldlager Verwalter der Potsdamer Amtsökonomie. 101. — Einlösung von Schloß und Amt Potsdam. 102. — Schlägt die Schweden auf Brandenburg und erobert Pommern. 103. — Verbot gegen die Beschimpfung der Leineweber wegen Unehrlichkeit. 236. — Aufschwung der Cultur des Weinbaus. 279. — Erbaut 1660 ein Lustschloß an der Havel. 308.
Friedrich III.* Kurfürst von Brandenburg. — Gestattet ansässigen Bürgern den Wein- und Bierschank. 281.
Friedrich Wilhelm I.* König von Preußen (1713). Bestätigung der Urkunde des Neben-Zollamtes bei Nedlitz. 56. — Erneuerung des Verbots gegen Beschimpfung der Leinweber wegen Unehrlichkeit 237. — Verbot des Branntweinschenkens an die Soldaten. 263. — Verbot des Luxus bei Hochzeiten und Kindtaufen. 264. — Ueber den Forstfrevel. 265. — Erläßt ein Edict gegen Wein- und Bierfälscher. 281. — Erbaut die Heiligegeist-Pfarrkirche. 290. — Läßt das Kurfürstliche Schloß erweitern. 308. — Verwandelt Potsdam in eine prächtige Residenz. 310. — Beruft gewerbsfleißige Künstler an die Gewehrfabrik. 311. — Bestimmt die Garnisonkirche zu seiner einstigen Ruhestätte. 318. — Beginn seiner letzten Krankheit. 325. — Seine Todesstunde am 31. Mai 1740, Nachm. 2¼ Uhr. 327. — Sein feierliches Leichenbegängniß. 327. — Decretirt 1724 die Potsdamer Bettelgelder. 372. — Ausstellung eines Hofnarren-Patents. 422.
Friedrich II.* der Große, König von Preußen (1740). Lebensweise in diätetischer Rücksicht. P 1. — Soll sich des Lucheser Oels als Heilmittel bedient haben. P. 10. — Unterredungen kurz vor seinem Tode mit Dr. Zimmermann. 9. — Stelldichein mit seinen Freunden auf Nedlitz. 56. — Schenkt dem Marquis d'Argens das sogenannte Marquisat. 82. — Beschuldigungen wegen

Aufstellung unzüchtiger Statuetten der Königin Marie Antoinette. 128. — Legt eine Colonie bei Zehlendorf an. 182. — Erläßt ein Regulativ-Rescript wegen Gebühren der Scharfrichter. 210. — Läßt den Stadtcanal mit kleinernen Einfassungen und Brücken versehen. 275. — Legt einen Weinberg in der Nähe des alten Marly an. 283. — Sein Aufenthalt in Rheinsberg und der in Sanssouci. 352. — Befördert die Baumpflanzungen und Anfiedlungen jeder Art. 442.

Friedrich Wilhelm II. * König von Preußen (1786). Anlegung des Neuen Gartens (1783—96). 284.

Friedrich Wilhelm III. * König von Preußen (1797). Feier des Allerhöchsten Geburtstages im Jahre 1814 P 12. — Erlaubt der städtischen Behörde die feierliche Einholung der Prinzessin Maria Anna von Hessen-Homburg. 113. — Ankauf der v. Pfuelschen Statuetten. 130. — Erbaut die Russische Colonie Alexandrowsky. 151. — Besuche im Landhause. 159. — Bleibendes Denkmal der Erinnerung an den verstorbenen Kaiser Alexander von Rußland. 170.

Friedrich Wilhelm IV. * König von Preußen (1840). Ankauf der Rednitzer Brücke. 66. — Besuch im Landhause der Russischen Colonie. 159. — Wünscht die Gerichte über den gewaltsamen Tod des Gen.-Lieut. v. Gontkel aufgeklärt zu sehen. 348. — Ankauf des Rechtes zur Erhebung des Bruckengeldes an Behlerts-brücke. 448. — Errichtet den Bildstock am städtischen Armen- und Krankenhause. 451.

Friedrichs, Handschuhmacher (um 1700) 342.

Fröden, v., Geh. Rath (1740) 329.

Fröhling, Jacob, Kietz-Krüger (1689) 297.

Fuchs, Mich., Schulzensohn von Bornim (um 1400) 2.

Gayette' Bierre de, Ingenieur-Hauptmann und Baumeister (1740) 314.

Gebhardt, Wittwe (1842) 343.

Geldern, Jak. v., Kurfürstl. Kellermeister (1696) 289.

Gemaloff, Tatar (1840) 163.

George, Adam, Berliner Hausknecht (1678) 288.

George Wilhelm * Markgraf zu Brandenburg (1619). Confirmirt das Gilde-Privilegium der Grobschmiede unterm 24. Mai 1622. 176.

Gerber, Unteroffizier im 1sten Bat. Garde (1798) 193.

Gericke, Bartholomäus, Bürgermeister (1597) 440.

Gerike, Johann, Lehn- und Erbrichter (1699) 442.

Gerlach, Anton, Rathmann (um 1700) 442.

Gerlach, Samuel, Rector u. Prediger, Sohn d. Vor. (1720) 271. 419.

Gerstorff, Adolph, Potsdamer Hausknecht (1678) 288.

Geyer v. Schweppenburg, Rittmeister im Garde-Husaren-Regiment (1849) 444.

Giehre, Christ., Bürgermeister (1598) 440.

Gilli, Bildhauer (1867) P 24.

Glasenap, v., General-Lieutenant (1740) 329.

Golz, Graf v. d., Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Chef und Commandeur des 1sten Garde-Regiments z. F. (1862) 169.

Görne, v., Geh. Rath (1740) 329.

Graben zum Stein, Otto v., Preußischer Kammerherr und Vice-Präsident der Königl. Gesellschaft zu Berlin (1732) 419.

Graun, Carl Heinrich, Königl. Capellmeister (g. 1701 † 8. August 1754) 330. 424.

Grieben, Albert (um 1400) 2.

Grodwitz, Peter, Altmärkischer Landschreiber (1412) 146.

Gröben' Familie v. d. (um 1400) 5. 335.

Groote, Graf de, Minister und außerordentlicher Gesandte (1813) 141.

Grumbow, v., Ober-Präsident (1740) 329.

Güldenhaupt, Martin, Steuereinnehmer (1668) 250.

Güldenhaupt, Joh., Bürger und Garnmeister (1699) 442.

Gundling' Jak. P. Frech. v. († 11. April 1731) 428.

Häberlin, Hofbaurath (1863) P 17.

Hade, Hans v. (1435) 46.

Hade, Georg v., auf Gestow (1543) 108.

Hade, Wolff Dietr. v., Kammerjunker auf Berge (1606) 101.

Hade, Wolff Dietr. v., Amtshauptmann († 1650) 277.

Hackel, Königl. Ober-Castellan (1866) P 8.

Haddick, Oesterreichischer General (1757) 239.

Hagemeister, Königl. Ballettänzer (um 1820) 450.

Häfeler, v., auf Saarow (1788) 58.

Heidenreich, Kriegsrath (1738) 264.

Heineccius, Professor († 1741) 334.

Heinrich, Wendenfürst (um 1106) 247.

Heinrich IV. * Deutscher Kaiser (1056) 247.

Helmrich, Arbeitsmann (wegen Mordes hingerichtet 1856) 220.

Henning, Christ. Friedr., Hofbuchdrucker (1751) 306. 420.

Hentschel, Kaufmann und Gastwirth (1815) 342.

Hermes, Kriegs-Commissair (1831) 159.

Herzberg, v., Minister (1786) 28.

Hesse, Afterpächter von Behlertsbrücke (1839) 447.

Hesse, Hofbaurath und Schlossbauinspector (1856) 451.

Heyden, Wilhelmine, geb. Schönemann, Hauptmanns-Wittwe (1867) 429.

Heydekampff, Geb. Kämmerer (1678) 288.

Heydert' Joachim Friedrich, Königl. Hofgärtner (1760) 239.

Heydert' H. L., Kunstgärtner und Stadtverordneter (1867) 239. 267.

Hildebrandt, Kaufmann (1820) 443.

Hilf, Wasser-Director in Elster (1866) P 2.

Hilti, Georg, Königl. Hofschauspieler (1867) P 22.

Hirsch, Fabrikant (1736) 321.

Hoguet, Königl. Ballettänzer (um 1820) 450.

Hohenstedt, v., Landrath (1740) 329. 373.

Holstein-Beck, Herzog von, Durchlaucht (1740) 328.

Holtze' Fr. (seit 1867 Professor am Cadetten-Institut zu Berlin) P 20. 26. — P. »Markgraf Johann beleiht eine Bürgerfrau in Berlin mit Besitzungen zu Potsdam ꝛc. am 13. Decbr. 1429.« 324.

Holtzendorf, v., Amtshauptmann (1598) 440.

Honow, Willeke, Patricier von Berlin (1429) 234.

Horn, Regierungs- und Baurath (1845). 67.

Horn, Georg, Schriftsteller (1867). D. »Rheinsberg und Sanssouci.« 352.

Hubert, Kammerrath (1776) 181.

Hülsen, v., Preußischer General (1760) 240.

Jablonski, Königl. Hofprediger († 1741) 333.

Jacobs, Ludw. v., Stadtältester u. Fabrikbesitzer (1866) P 10.

Jakobi, Bau-Inspector (1845) 66.

Jariges, Joh. Philipp, Groß-Kanzler und Wirkl. Geh. Staats-Minister († 9. Novbr. 1770) 89.

Jeck, Dietrich, Abdecker (1622) 198.

Ilenburg, Wend v., Unter-Statthalter in der Mark (1412) 118. 144.

Ilse, Gemahlin Bichard's v. Rochow (1400) 68.
Joachim I. * Kurfürst von Brandenburg (1520). Giebt seiner Gemahlin Elisabeth Schloß und Amt Potsdam zum Leibgedinge. 101. — Anlage der Befestigung Potsdams. 267. — Beschränkt den eingeführten Weinbau. 277. — Anlegung des ersten Kurfürstl. Weinberge. 277.
Joachim II. * Kurfürst von Brandenburg (1535.) Schlichtung gewaltsamen Verfahrens in Potsdams. 109.
Joachim Friedrich * Kurfürst von Brandenburg (1598). Nimmt Interesse an der Cultur des Weinbaues. 279.
Jobst * Markgraf von Mähren (1388). Pfandbesitzender Landesherr der Mark. 2. — Unquitt des Kaisers Wenzel. 69. — Ansprüche an die Mark. 94.
Johann, Markgraf von Brandenburg († 1317). Sein unerwartet früher Tod 257.
Johann, Markgraf von Brandenburg (1430). Ertheilt den 4. Jan. 1433 denen v. d. Gröben die Gesammtbelehnung auf der Insel Potsdam. 337. — Ueberläßt Schloß, Städtlein und Amt Potsdam nebst allen Einkünften dem Otto v. Bardeleben zum Unterpfande und Nießbrauch. 227. — Beleibt eine Burgerfrau in Berlin mit Besitzungen zu Potsdam rc. am 13. Dec. 1429. 232. — Bestätigt 1481 der Schuhmacher-Innung das Gewerks-Privilegium. 358.
Johann, Bischof von Brandenburg (1317) 258.
Johann, Herzog von Görlitz (um 1395) 69.
Johann George * Kurfürst von Brandenburg (1588). Verordnung über die Gerechtsame des Fährgutes Nedlitz. 49. — Gewährt den Lehnsvettern landesherrlichen Schutz gegen nubefugten Betrieb ihres Gewerbes. 265. — Hegt eine besondere Vorliebe für den Weinbau. 278. — Erläßt eine Weingebirgs- oder Weinmeister-Ordnung. 293. — Bestätigt 1581 der Schuhmacher-Innung das Gewerks-Privilegium. 360. — Ermäßigt 1592 die Steuern. 436.
Johann Sigismund * Kurfürst von Brandenburg (1608). Erläßt eine Weinmeister-Ordnung 279.
Kähne, August, Königl. Hof-Steinlieferant (1800) 89.
Kalckstein, v., General-Major (1740) 329
Kandler, Königl. Castellan (1867) P 26.
Kannenberg, Baron v., Oberst (1740) 329.
Kast, Carl, Hotelbesitzer und Weinhändler (1867) 343.
Kayser, Königl. Bereiter (1740) 329.
Keck, Dr. und Braunschweig-Wolfenbüttl. Leibmedicus. (1740) 325.
Keller, Graf, Oberst-Schloßhauptmann und Intendant der Königlichen Gärten (1866) 267.
Kemnitz, Matthias, Dr. (1598) 437.
Kerkow, Achim v., Kurfürstl. Hofmeister (1449) 371.
Kersting, Maler, Jäger im Lützow'schen Corps (1813) 141.
Kielmannsegge, Graf, Oberst (1813) 141.
Kirchner, David, Leinwand-Manufacturist (1736) 320.
Kirckland, James, Grenadier (1736) 315.
Kleiber, Director der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin (1866) P 3
Kleist, v., Kurfürstl. Oberst (1688) 290.
Kleist, v., General-Major (1740) 329.
Kleist, Heinrich v., Dichter († 21. Nov. 1811) 456.
Klücken, Kathar., Burgerin von Potsdam (1689) 297.
Kurtz, Gebrüder Joh., Heinr. u. Wilh., Zimmermeister (1818) 90.
Knobelsdorf, v., Capitain (1740) 330.
Knobelsdorf * Georg, Königl. Baumeister (um 1740) 354.
Koch, Gasper, Scharfrichter (um 1740) 204.
Kobrzinsky, J. J., Hofschmiedemeister Sr. Majestät des Königs und Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen (g. 13 Dec. 1819) 176.
Kohlhase, Hans, Pferdedieb. († 22. März 1540) 458.
Kunkel * Künstler und Glasmacher († 1702) 316.
Kramer, Prediger am Waisenhause (um 1798) 193.
Krause, Oekonomie-Commissarius (1827) 164.
Krause, Kutscher, dann Gutsbesitzer (1812) 283.
Krüger, Aufseher der Glas-Manufactur (1736) 316.
Krüger, Lehrer in Schönwalde (1866) P 11.
Kruttisch * Königl. Hofgärtner (1748) 284.
Kulander, Glaser (um 1700) 342.
Kunigunde, Markgräfin (um 1300) 257.
Kurz, Königl. Hausbofmeister (1860) 447.
Lattorf, Gebrüder v. (1426) 224.
Lebedur * Dr. L. K. W. A. Freiherr v. (1866) P 8. D. »Die v. d. Gröben und ihre Pfand- und Lehnbesitzungen in und zunächst um Potsdam.« 335.
Lenné, Dr. und Ritter Peter Joseph, Königl. General-Garten-Director (g. 29. Sept. 1789 zu Bonn † 23. Juni 1866 zu Sanssouci) P 4. — 152.
Leuz, Beamte (um 1770) 283.
Leopold * Prinz zu Anhalt-Dessau (1740) 329.
L'Estocq, General-Lieuten. und Gouverneur von Potsdam (1809) 62.
Levin, Rechts-Anwalt, Repräsentant des »Vereins für die Geschichte Berlins« (1867) P 25.
Lichtenau * Wilhelmine Gräfin v. (1798) 443.
Linger, v., General-Major (1740) 329.
List, Hans Gasper, Abdecker (um 1713) 202.
Lucchesini, Graf (1786) 28.
Luck, Ludolf v., Staats-Anwalt (1866). D. »Arzt und Kammerbusar.« 9.
Lucke, Amtmann in Bornstedt (1826) 154.
Lüderitz, J. v., Ober-Jägermeister (1687) 54. 103. 301.
Lüderitz, v., Capitain (1740) 328.
Ludwig der Römer, Markgraf von Brandenburg (1351—1365) 6.
Luther, Dr. Martin, Pred. in Wittenberg (g. 10. November 1483 zu Eisleben † 18. Febr. 1546) 461.
Magusch, Kriegsrath (um 1751) 282.
Mader, Steinsetzmeister (1771) 446.
Maillard, H., Königl. Kellermeister (g. 1811) P 8.
Malachowski, v., Oberst und Commandeur des Garde-Husaren-Regiments (1826) 444.
Manger * Heinr. Ludw., Ober-Hofbaurath (1753) 442.
Mannsfeld, Ernst Graf v. († 23. Nov. 1626) 51.
Margarethe, Schwester des Kurfürsten Friedrich II. (g. 1413, verm. am 23. Mai 1423 mit Herzog Albrecht V. von Mecklenburg-Schwerin, † 21. Juli 1465) 367.
Maria Anna, Prinzessin von Hessen-Homburg, nachmalige Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preußen (1804) 113.
Marie Antoinette, Königin von Frankreich († 1794) 128.
Massow, Königl. Hofmarschall (1801) 255.
Matthiassen, Michel, Amtsrath und Hofreutmeister (1677) 103.
Mederiter, Hans (um 1400) 2.
Mentsch, Hans, Landvoigt (1534) 460.
Metzradt, Nicolaus v., Amtshauptmann der Vogtei Potsdam (1543) 108.

Meyer, Ober-Amtmann (1827) 161.
Meyer, Polizei-Secretair in Berlin (1866) B 7.
Meyße, Stephan, Pferdefnecht († 20. Sept. 1538) 462.
Mirow, Dr. und Lazareth-Director in Glineke, Hofrath (1751) 282.
Möllendorf, v., Oberst (1740) 329.
Möllendorf, Hans Jürgen, Weinmeister (1751) 282.
Morgenstern, Hofrath und Mitglied des Tabacks-Collegiums (1793) 290.
Morsch, Hofgärtner im Neuen Garten (1826) 156.
Moß, v., Ingenieur-Lieutenant (1826) 97.
Mühling, Hotelbesitzer in Berlin (1867) B. 25.
Müller, Familie, zu Neblitz (1657—1866) 45.
Münchow, v., Kammer-Director (1740) 329.
Münchow, v., Oberst (1740) 330.
Mugel, Dr. und Leibarzt († 1784) 14.
Nagelschmidt, Georg († 22. März 1540) 463.
Neubauer, Steuerrath (1746) 445.
Neuffer, Bau-Intendant (1760) 241.
Neumann, Gottfr., erster Kammerhusar Friedrich d. Gr., nachher Rathmann in Brandenburg, zuletzt Polizei-Director in Leipzig († 1752 in Petersdorf in Schlesien † 24. Juni 1799 in Leipzig) 10.
Nicolai, Christ. Friedr., Schriftsteller und Buchhändler († 18. März 1733 † 8. Januar 1811) 271.
Nicolaus I. Kaiser von Rußland (1829) 99. 159.
Niebede, Ritter Hans v. (1493) 77.
Nimrose, Wilh. Gustav, Stadtverordneten-Vorsteher (1867). Vortrag des Russajes »Ueber den Ton, die Verzinnungsöfen, die Cultur des Geistes und geselligschaftliche Wechselmittel« in Potsdam um das Jahr 1799.« 189.
Nitze, Hans, Bürger zu Herzberg (um 1400) 5.
Oberg, Hildemar v., Ritter (1339) 6.
Oberg, Johann v., des Vorigen Sohn (1339) 6.
Oesfeld, Joh. Friedr., Lutherischer Hof- und Feldprediger (1740) 327.
Otterstedt, v., Landrath (1721) 373.
Otto, Herzog von Braunschweig und Lüneburg (1339) 6.
Pannewitz, v., Oberst (1740) 329.
Papenhoven, Alexander van, Bildhauer (1721) 136.
Petroff, Russischer Diaconus (1827) 100.
Pfaffenhoven, Graf Pfaff v. (1834) 130.
Piechofsky, Küchenmeister (1860) 163.
Platen, v., General-Lieutenant 1740) 329.
Pinwe, Gebrüder Claus und Andreas (um 1400) 2.
Plümicke, Ammann in Fahrland (1737) 57. 282. 442.
Podewils, v., Staats-Minister (1740) 329.
Polentz, v., Major (1740) 328.
Pölnitz, Baron v., Königl. Kammerherr (1740) 330.
Pressо, Pfarrer in Meinsdorf (1746) 347.
Prevot, P., Hofrath u. Richter der Französischen Colonie (1752) 84.
Prittwitz, v., Oberst u. Commandeur des 1sten Garde-Regiments z. F. (1830) 166.
Prochaska, Maria Christiane Eleonore, pseud. August Renz (g. 11. März 1785 † 5. October 1813) 137.
Procop, Markgraf von Mähren (1388) 3.
Prost, Französ. Bataillons-Chef und Ingenieur-Commandeur von Spandau (1807) 63.
Pückler, Graf v., Oberst u. Commandeur des Garde-Husaren-Regts. (1832) 444.
Pulze, Barthelt, Bürger zu Spandau (1581) 48.
Punschel, Kaufmann (1786) 284.
Putlitz, Gans v., Landes-Hauptmann (1411) 118. 127. 146.
Putlitz, Baron v., Erbmarschall (1740) 329.
Puttkamer, Bogislav, Oberst z. D. (1866). D. »Die Griechische Capelle des heiligen Alexander Newsky bei der Colonie Alexandrowska.« 97. — »Die Russische Colonie Alexandrowska bei Potsdam.« 151.
Quanz, Joh. Joach., Kammermusikus und Hof-Componist (1773) B 2.
Quednow, Bau-Inspector (1807) 62.
Quanz, Gebrüder, Bildhauer (1765) 273.
Rathenow, Benedict, Patricier von Berlin (1429) 234.
Rauch, Professor (1834) 132
Reiche, Henning, Bürger von Berlin (1429) 222. 369.
Reiche, Georg, Kaufmann (1535) 461.
Reinbeck, Consistorialrath († 1741) 333.
Reinitz, Lehrer (1867) 449.
Renz, August (siehe Prochaska).
Reuter, Joh. Jak., Scharfrichter (1750) 209.
Reuter, Christ. Friedr., Sohn des Vorigen, Scharfrichter (1786) 214.
Ribbach, Kriegs- und Steuerrath (1805) 61. 114.
Richard, Joseph, Restaurateur (1800) 89.
Richter, Kriegs- und Steuerrath (1760) 292.
Riebel, Baron v., Kammerherr (1740) 329.
Riege, Feldwebel der Leib-Compagnie, später Vorsteher der Colonie Alexandrowska (1826) 158.
Riemer, August (1867) B 28. — 464.
Rindfleisch, Pfarrer zu Meinsdorf (1857) 347.
Ritter, Prinzlicher Inspector zu Klein-Glineke (1826) 156.
Ritz, Geh. Kämmerier (1798) 443.
Rohan, v., Oberst (1740) 329.
Rochow, Richard v. (1400) 68. 92. 144. 171. 224.
Rochow, v., Oberst und Hof-Marschall a. D. auf Stülpe bei Luckenwalde (1866) B 4. — 73
Röder, v., Major (1740) 328.
Röder, v., Oberst und Commandeur des 1sten Garde-Regiments z. F. (1826) 151.
Roloff, Professor († 1741) 333.
Röseke, Putzsabel von Spandau (1845) 250.
Ruchel, F. W. B. v., General-Lieutenant (1805) 59.
Rudloff, Hans, Schuhmachermeister (1666) 363.
Rudolph I., Herzog von Sachsen-Wittenberg (1298 bis 1356) 45. 258.
Rudolph III., Herzog von Sachsen-Wittenberg (1388 bis 1419) 1. 118.
Ruprecht, Kurfürst von der Pfalz (um 1400) 70.
Salzmann, Königl. Hofgärtner (1744) 286.
Sandersleben, Anton v. (1538) 462.
Sapte, David Franzens, Kaufmann (1774) 283.
Schäfer, Abdecker (seit 1858) 223.
Schäfer, H., Lehrer und Küster an der St. Nicolai-Kirche (1866) B 6.
Scherle, Königl. Castellan im Neuen Garten (1867) B 9.
Scheltowsky, Major und Strafanstalts-Director a. D. (1866). D. »Eleonore Prochaska, das Heldenmädchen von Potsdam.« 137. — »Der gute Freund von Potsdam; Geschichte der hiesigen Scharfrichterei.« 195. — »Zwei alte Privilegien der Potsdamer Leinweber aus den Jahren 1588 und 1671.« 235. — »Ist der General-Lieutenant v. Einsiedel in seinem Hause (jetzt Hotel Einsiedler) enthauptet worden.« 341.
Schenk, Jakob August v., Major (1795) 89.
Schiedemann, Landjäger (1738) 265.
Schiffer, Kurfürstl. Gärtner u. Weinmeister (1699) 281.

Schinkel* Carl Friedrich, Geh. Ober-Baurath (1826) 97.
Schlägel, Andreas, Abdecker (um 1664) 198.
Schleinitz, v., Forstmeister (1826) 157.
Schlieben, Balzer Konrad, Amts-Hauptmann (1599) 440.
Schlieben, Graf v., Ober-Jägermeister (1740) 329.
Schmidt, Rendant beim Königl. Polizei-Directorium (1867) P 8.
Schneider* L., Geh. Hofrath (1867). Macht durch einige Worte auf das Große und Herrliche des Monats Juli 1866 aufmerksam. P 12. — Hinweis auf die Vermählung Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Carl von Preußen. P 24. — D. »Auf der Insel Potsdam haben um 1399—1411 Räuber, Schinder und Beschädiger gehauset.« 1. — »König Sigismund bestätigt 1411 in Ofen die alten Rechte und Freiheiten Potsdams.« 92. — »Potsdam 1411 als Leibgedinge verschrieben.« 118. — »Die Statuetten der Königin Marie Antoinette, früher im Marmor-Palais bei Potsdam.« 128. — »Markgraf Friedrich I. bewilligt der Stadt Potsdam 1416 den Bau einer Brücke und Erhebung eines Brückenzolls.« 171. — »Die Jnvalidenhäuser bei Neu-Zehlendorf (Döppel).« 181. — »Die Oesterreicher 1760 in Potsdam.« 239. — »Zur Geschichte des Potsdamer Fischer-Gewerks.« 245. — »Der Stadt-Canal.« 266. — »Die Potsdamer Bettgelter.« 372. — »Alleinstehendes, das Jahrhunderte Potsdam.« 376. — »Ein Potsdamer Fischwehr zur Zeit der beiden ersten Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern.« 412. — »Jst Gundling in einem Weinfasse begraben worden?« 425. — »Eine Reise von Potsdam über Berlin nach Schönhausen.« 441.
Schoch, Samuel, Tabacks-Fabrikant (1736) 321.
Schöning* Kurt Wolfgang v. (1857) 346.
Schöning, erster Kammerdiener Friedrich des Großen (1786) 28.
Schulenburg, Graf v., General-Lieutenant (1740) 329.
Schultze, Feldprediger im Yorkschen Heere, später Director der Ritter-Akademie in Brandenburg (1813) P 14.
Schultze, Auditeur (1789) 10.
Schultze* Fräulein Karoline (1866) 138. — D. »Die Redlitzer Fähre.« 45.
Schupke, Johann Gottlieb Erdmann, Königl. Jäger und Aufseher im Baierschen Häuschen († 30. Novbr. 1865) P 1.
Schwartz, Hof-Staats-Secretair (1786) 12.
Schwarzburg, Grafen Heinrich u. Günther v. (1403) 78.
Schwarzenberg* Fr. W., Kaufmann (1866). Ueberfend. eines Bandes des Königl. priv. Preuß. Volksfreundes vom Jahre 1799. 189. D. »Ein Spottgedicht aus dem Jahre 1804.« 113.
Schwerin, v., General (1740) 328.
Schwerin, Graf v., Oberstallmeister (1740) 28. 329.
Seckendorf, Graf v., Oesterreich. Gesandte (1732) 420.
Sect, Justiz-Beamte (1807) 65.
Seligo* H. W. L., Kreisgerichts-Deposital-Rendant (1866). D. »Das Marquisat in der Brandenburger Vorstadt von Potsdam.« 80. — »Ueber die Potsdammische Quintessenz.« 303. — »Ein Hofnarr als Potsdamer Geschichtsschreiber.« 418.
Selle, Dr. und Professor in Berlin (1786) 14.
Seller, v., Oberst-Lieutenant (1740) 328.
Selwelant, Jever, erster Fährmann zu Nedlitz (1521) 48. 185.
Seyffart, Geh. Regierungsrath (1857) 444.
Sieber, Kirchen-Aeltester (1867) P 9.
Sigismund* Markgraf von Brandenburg (1388). Verpfändung der Mark. 66. — Bestätigt 1411 in Ofen die alten Rechte und Freiheiten Potsdams. 92. — Zum Deutschen Kaiser erwählt am 21. Juli 1411. 96. — Erneunt Wend v. Ileburg zum Unterhauptmann in der Mark. 118. — Verschreibt Potsdam als Leibgedinge. 119. — Rückfall Potsdams an den Landesherrn. 144. — Gethheilt dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Mark als Erb-Eigenthum. 149.
Silbermann, Degelbauer (um 1740) P 3.
Simon, David, Kaufmann (1752) 85.
Sindlinger, Steinmetz (1764) 273.
Sliven, Gebr. Otto und Niclas v., Gesessene zu Wusterhausen (um 1400) 5.
Slotefe, Ritter und Truchseß (1317) 258.
Smithlage, Hauptmann und Commandeur der Garde-Pionier-Abtheilung (1826) 97. 152.
Splittgerber, Kaufmann (1715) 309.
Spöldinger, Gebhard (um 1400) 2.
Stechow, v., zu Fahrland (1451) 46.
Steinbrecher, M. Joachim (1598) 437.
Stich, Heinrich, Abt von Lehnin (1412) 146.
Stolpe, Jayhel, Kurfürstl. Ober-Jagermeister (1592) 436.
Stolpe, Joh. Friedr., Bildmüller (1749) 83.
Strauch, Joh. George, Bürger (1689) 297.
Striebe, Sebastian, Lehn-Secretarius (1622) 180.
Strypska, v., Kurfürstl. Oberschenk (um 1643) 288.
Sydow, v., General (1740) 328.
Tamanti, Nicolo, Restaurateur (1800) 89.
Tamm, Canonicus (1904) 114.
Tarnowsky, erster Kirchenältester in Alexandrowska († 1835) 98. 157.
Tauscntteschel, Nicolaus (1423) 412.
Theden, Dr. und Leibarzt (1786) 4.
Thümen, Veit und Thiele v., Angesessene in Sachsen (um 1400) 1.
Thümen, Hans v. (1449) 371.
Tiebke, Königl. Kammerdiener (1843) 163.
Torchiani, Jeanette, älteste Tochter des Italienischen Delicatessenhändlers (1768) P 1. P 10.
Torgow, Hans v., Edler auf Zossen und Trebbin (um 1400) 1.
Trecfow, v., Königl. Kammerherr (1740) 329.
Treuding, Baumeister (1851) 67.
Trippel, David Endw., Stadtrath und Steinmetzmeister (1801) 89.
Trippel, Steinmetzmeister (1826) 97.
Trübe, Baumeister (1854) 67.
Truchseß zu Waldburg, Graf, General-Major († 1738) 91.
Tschudofsky, Russischer Probst († 1838) 98.
Türk, Carl Christ. Wilhelm v., Regierungs- u. Schulrath (g. 8. Jan. 1774 in Meiningen † 31. Juli 1846 in Klein-Glineke) 449.
Unger, Porcellan-Verfertiger (1740) 332.
Vestris, Königl. Ballet-Tänzerin (um 1820) 450.
Vieregk, v., Staats-Minister (1740) 329.
Villaume* Samuel, Cabinets-Secretair, später Brauverwalter (1786) 29.
Vogel, Adolph., Kaufmannsfrau († 21. Nov. 1811) 456.

Voigt, F., Professor u. Oberlehrer an der Königl. Realschule zu Berlin (1866). V. »Die Verpfändung Potsdams an Wichard v. Rochow und seine Gemahlin Ilse.« 68. — »Rückfall von Schloß u. Stadt Potsdam 1412 an den Landesherrn.« 144. — »Kurfürst Friedrich II. vereleibt der Gattin seines Kammermeisters Georg v. Waltenfels Hebungen aus Potsdam zum Leibgedinge, am 16. Novbr. 1449.« 365.
Voigt, Frau Wathilde, geb. Reuter, Scharfrichterei-Besitzerin (bis 1859) 219.
Voigt, Ehemann der Vor. (1859) 223.
Voltaire * Fr. M. A. de (1750) 80. 263.
Wagener, H., Garnison-Schullehrer (1866). V. »Die Nedliter Fähre.« 45. — »Gewaltsames Verfahren Georg v. Hade's in den Straßen Potsdams im Jahre 1543.« 108. — »Das älste Privilegium des Schneidergewerkes.« 176. — »Eine Urphede vom Jahre 1521.« 184. — »Drei Cabinets-Ordres Friedrich Wilhelm I.« 263. — »Die ältesten Privilegien der Schuhmacher.« 357. — »Ein Conflict zwischen Rath und Bürgerschaft im Jahre 1599.« 436. — »Das Plateau von Stolpe und Kohlhasenbrück.« 452.
Wagner, Besitzer der Caputher Weinbergswerthschaften (1823) 283.
Waldau, v., General-Major (1740) 329.
Waldburg, zu, Oberst und Truchseß (1740) 329.
Waldemar, Markgraf von Brandenburg (1308—1319). Schenkt dem Kloster Lehnin die Fischereigerechtigkeit auf den Gewässern von Potsdam bis Paretz. 255.
Waldenfels, Georg v., Kurfürstl. Kammermeister und Rath (1449) 76. 365. 416.
Waldenfels, Elisabeth, geb. v. Bennewitz, des Vor. Gemahlin (1449) 368.
Waldenfels, Martin v., Oberhofmeister, des Vor. Bruder (1445) 367.
Walsleben, F., Mühlenmeister (1826) 153.
Wartenberg, v., auf Schorin (1683) 55.
Wartenberg, Kurfürstl. Amtsschreiber (1678) 288.
Wartensleben, Graf v., Oberst (1740) 329
Wehnert, Geh. Regierungsrath (1841) 444.
Weiher, Sigismund v., Amts-Hauptmann (1626) 52. 186.
Weil, Stadt-Director (1804) 114.
Wengel, König von Deutschland (1378—1400). Zwistigkeiten und Belehnung Sigismunds mit der Kurwürde. 68.
Werberge, Edelherren v., im Braunschweig-Magdeburgischen (1400) 73.
Westphal, C. L., Stadtschreiber (um 1752) 81.
Weyher, v., Oberst (1740) 328.
Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (1339) 6.
Wilhelm, Markgraf zu Meißen (1400). Verpfändung Potsdams an Wichard v. Rochow. 70. — Ansprüche an die Mark. 94
Wilhelm, Markgraf, Königl. Hoheit, Sohn des Markgrafen Albrecht Friedrich von Braudenburg-Schwedt (g. 28. März 1714 † 12. Sept. 1744) 90.
Wilhelm, Prinz von Preußen, Königl. Hoheit, Bruder König Friedrich Wilhelm III. (g. 3. Juli 1783, verm. 12. Jan. 1804 mit Maria Anna, Tochter des Landgrafen Friedrich Ludwig von Hessen-Homburg, † 28. Sept. 1851) 113.
Wilhelm * König von Preußen (1862). Schenkt dem »Verein für die Geschichte Potsdams« das Prachtwerk über die Preußischen Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen von L. Schneider. P 19. — Bestätigung der Urkunde über die Fischerei Nedlitz-Alexandrowka. 189.
Wintzingerode, v., Regierungs-Präsident (1865) 444.
Witzleben * J. W. G. E. v., General-Adjutant (1826) 97. 151.
Wolf, Jakob, Fährmann (1631) 52.
Wolff, Tobias, Verwalter zu Carpzow (1699) 442.
Wrech, v., Oberst (1740) 329.
Wucherer, Kammerdiener (1766) 447.
Wuckfeld, Simon, Russischer Kaufmann (1857) 98.
Wüsterwitz, Engelbert, Geistlicher, nachmals Syndikus von Magdeburg (1412) 149.
Wynß, Thomas, Bürger von Berlin (1443) 339.
Zaschwitz, Günther v., Ritter (1523) 459.
Zenschel, Ulrich, Kurfürstl. Küchenmeister (1449) 367.
Zimmermann, Dr. Joh. Georg v., Großbritt. Leibarzt und Hofrath (g. 8. Dec. 1728 zu Brugg im Canton Aargau † 7. Oct. 1795 zu Hannover) 9.
Zimmermann, Andreas, Bürgermeister (1596) 440.
Zollicoffer, v., General der Cavallerie a. D. (1866) P 9.

D. Sach- und Orts-Register.

Abdeckerei-Privilegium. 198.
Abgaben des Dorfes Stolpe. 454.
Abzugsgraben. 267.
Ahrenshoff. 337.
Ajax. 443.
Albrechts-Theerofen, Colonie. 456.
Alexanderberg. 153.
Alexandrowska. 151.
Allerheiligtes. 97.
Alleype. 75.
Amtsacker. 442.
Amts-Brau- und Brennerei in Fahrland. 57.
Amts-Prästationen. 454.
Anedote. 444.
Anekdoten Friedrich d. Gr. 33.
Armenstock. 451.
Bacchustempel. 354.
Bake. 452.
Bär, schwarzer (Gasthof). 450.
Bärwalde. 346. 369.
Bassin. 324.
Bastions 268.
Baumgartenbrück. 45.
Beamtung des Prißtadel. 250.
Bede (Abgabe). 75.
Befestigung Potsdams. 266.
Begrabnißgepränge. 327.
Behlertsbrücke. 444.
Behlertsstraße. 442.
Berkholz. 175.

Berliner Brücke. 272.
Berliner Thor. 324.
Bertinische Weinberge. 190
Bernstein-Cabinet. 313.
Bestallungs-Patent. 422.
Bettgelder. 372.
Bewässerungs-Canal. 266
Bewarnung. P 2. — 5.
Biberburg. 317.
Bienenzüchter. 75.
Bier, Nuppiner. 57.
Biersteuer. 440.
Biesdorf. 337.
Bilderschmuck. 98.
Bilderwand. P 10.
Bildnisse desertirter Militairs. 210.
Bildsäule. 451.
Blankenfee. 3.
Bodenstadt. (Stadttheil von Potsdam.) 391.
Bornim. 4. 45.
Bornstedt. 45. 152. 426.
Böttcherberg 457.
Brandenburg. 45.
Branntweinschenken an die Soldaten. 263.
Brauhaus zu Bornstedt. 55.
Brauwerke zu Bornstedt. 105.
Breite Brücke. 272.
Brendelsche Stiftung. 449.
Briest, Dorf. 370.
Brizaner. 247.
Brocat-Manufactur. 322.
Brücke, älteste bei Potsdam. 174.
Brücke bei Nedlitz. 53
Brücke bei Werder. 257.
Brückengeld, Befreiung von. 175.
Brückenzoll. 171.
Buchholz. 337.
Burg- oder Ringwall. 231.
Bürgen bei Leistung der Urphede. 187.
Burgfrieden. 259.
Burgfriede. 228.
Burg Potsdam. 231. 266.
Burgwall an der Crampnitz. 46.
Camerode. 75.
Canal. 266.
Canalschlamm. 274.
Cantate. 424.
Capelle, Griechische. 97.
Capelle des heiligen Alexander Newski. P 9.
Caserne des Garde-Husaren-Regiments. 444.
Cavalierbrücke. 272.
Cavaliergelder. 372.
Ciborium. 99.
Civil-Waisenhaus. 449.
Cladow, Dorf. 261.
Colonie, Russische. 151.
Colonie Neu-Zehlendorf. 182.
Colonisten. 311.
Conflict zwischen Rath und Bürgerschaft. 436.
Contributions-Gelder. 372.
Cultur des Weinstocks. 276.
Damnschüttung im Wublitzthal. 66.
Dämmbrücke. 267.
Donnenberg. 137.
Denkmal des Königl. Kammermusikus Quanz. P 2.
Digestiv-Pulver. 17.
Dorfschmieden bei Potsdam. 177.
Douceurgelder. 240.
Düppel (Hubertushäuser bei Neu-Zehlendorf). 181.
Edict gegen Wein- und Bierfälscher. 98
Ehrlosigkeit der Scharfrichter. 196.
Ehrenpforte. 113. 408.
Eiche, Dorf. 335.
Einnahmen des Prügelstabel 251.
Einsiedler (Hotel). 341.
Einweiser. 234.
Erbsen, Preußische. 14.
Erbverschreibung. 183.
Eschersches Caffehaus. 191.
Espenhorst. 107.
Fahne der Schützengilde. P 12.
Fahne von Dienstmädchen. P 12.
Fähre, Nedlitzer. 45.
Fährgerechtigkeit 48.
Fährgut. 48.
Fahrländer See. 46.
Fangbuhnen. 275.
Fasanen- oder Rehgarten. 189.
Fauler See. 271.
Faustrecht. 458.
Fehdegenossenschaften. 146.
Fehderecht. 77. 458.
Festungsbau-Anlagen. 268.
Festungsgraben. 266.
Fischereigerechtigkeit. 75.
Fischergewerk. 245.
Fischerhütte. 59.
Fischerordnung. 253.
Fischhäuser, Berliner. 56.
Fischwehr. 412.
Fischerzeug, unzulässiges. 249.
Flöte Friedrich d. Gr. 10.
Fluthbrücken bei Marquardt. 66.
Folter, deren Abschaffung. 210.
Formel des Huldigungseides. 172.
Forstfrevel. 265.
Frankesche Stiftung. 448
Freicorps, Lützowsches. 137.
Freiheit (Stadttheil). 204.
Freimeister. 364.
Friedrich-Wilhelms-Brück. 457.
Friesack. 78.
Galgenarbeiten. 207.
Garnherren. 233.
Garnisonkirche. 311.
Garten des Markgrafen Carl. 86.
Gasterein des Raths. 437.
Gebühren der Scharfrichter. 210.
Geburtstagsfeier Friedrich Wilhelms III. P 12.
Gehalter bei Kellereibeamten. 288.
Geleit. 8.
Geltow. 335.
Geschichtsschreiber, Potsdamer. 418.
Geschlechts-Vormünder. 371.
Gesellschafts-Verhältnisse Potsdams 189.
Gewässer, deren Einkünfte. 260.
Gewehr-Manufactur. 309. 399.
Gewitter, große. 317.
Giesensdorf. 456.
Gilde-Privilegium der Grobschmiede. 180.

Glashütte. 316.
Glashütte bei Drewitz. 103.
Glindower See. 258.
Glineke. 45.
Glockenspiel. 311. 396.
Gobelin-Tapeten. P 26.
Görde. 137.
Goldener Stern (Gasthof). 449.
Golm. 45 337.
Golmsches Bruch. 107.
Grabenräumung. 214.
Grenzen für die Potsdamer Gewässer. 261.
Grenzgraben. 266.
Griebnitzsee. 452.
Gröben. 337.
Grube. 45.
Grundsteinlegung der Griechischen Capelle. 97.
Grundzins. 440.
Grusegarn. 250.
Guter Freund (Scharfrichter). 198.
Hakendamm. 174 388.
Hakenmühle. 75. 227. 229. 368.
Hakens Jägerhaus. 181.
Handschuhlieferung der Scharfrichter. 205.
Havel (Harula). 407.
Hecht, eiserner. 250.
Heidezins. 368.
Hege- oder Teltower See. 456.
Heilige Wand. 97.
Heiligen-Bilder. 98.
Heiligersee. 267.
Heldengräber. 308.
Heldensaal. 393.
Helenenbrücke. 113.
Herrenbund. 68.
Herrenfische. 233.
Herzfeldt. 233.
Hofnart. 418.
Holländische Häuser. 316.
Holzröhren. 269.
Hubertushäuser bei Neu-Zehlendorf. 181.
Hubertusjagden. 181.
Huldigungseid, Formel desselben. 173.
Hundegelder. 205.
Jachtschiff. 390. 404.
Iconostaß (heilige oder Bilderwand). P 10. — 97.
Innungsgesetze. 180.
Innungswesen. 357.
Inschriften auf Gundling's Sarg. 429.
Invalidenwache auf Nedlitz. 59.
Inweiser. 371.
Joachimischer Festungsgraben. 267.
Jungfernsee. 46.
Jungfrau, eiserne. 346.
Kanzel in der Garnisonkirche. 319.
Karpfenfischerei. 301.
Kathen (Dörfer). 75.
Kaufcontracts-Bücher. 81.
Kavalierbrücke. 272.
Kellerbrücke. 272.
Kellereigebäude. 287.
Keltern des Weins. 286.
Kiez. 245.
Kiezfischer. 259.
Kiezkrüger. 297.
Kirchberg. 46.
Kirche, katholische. 310.
Kirche zu Bornstedt. 428.
Kirchhof vor dem Nauener Thore. P 2.
Kirchen-Inventarium. 98.
Kirchengeräthe. 99.
Kirchengewänder. 98.
Knitspahn. 252.
Kohlgarten. 455
Kohlhasenbrück. 181. 452 463.
Königsbier. 383.
Königsdamm bei Marquardt. 66.
Königsstraße, Neue. 444.
Königsweg. 181.
Kornhaus. 287.
Kosten des Stadtcanals. 275.
Krautpflock. 250.
Krug, neuer. 456.
Krystallynglas. 104.
Kuhpfort, Etablissement. 192.
Kuppel der Nicolai-Kirche. P 6.
Lagerhaus. 367.
Lange Brücke. 171.
Landfrieden. 6.
Landhaus in der Russischen Colonie. 158.
Landhaus, Königl. P 9.
Landschaftshaus. 400.
Landwehrgraben. 266.
Langerwisch. 174. 340.
Lankwitz. 456.
Lauf- oder Packhofsbrücke. 174.
Lazarusstock. 451.
Leggegesetz. P 8.
Leibgedinge. 365.
Leichenbegängniß. 328.
Lehum. 174.
Lehuwäre. 217.
Leinwand-Manufactur. 320.
Leinweber-Gewerk. 235.
Lese-Gesellschaften. 193.
Lichterfelde. 456.
Löwenzahn. 20.
Luckau. 6.
Lustgarten. 189.
Lust-(Tabacks-)Häuschen. 324.
Luxus bei Hochzeiten und Kindtaufen. 264.
Lynewitzer See. 258.
Machenow. 46.
Machenow, Klein-. 456.
Mahlziefe. 200. 440.
Mariendorf. 456.
Markgrafenhorn. 256.
Marquardt. 55.
Marquisat. 80.
Marzahne. 462.
Matrosenhaus. 283.
Maulbeer-Plantage. 282.
Maurerkelle, historische. P 27.
Mausoleum in der Garnisonkirche. 319.
Medaillon des Kaisers Alexander. 159.
Medaille der Schlacht von Fehrbellin. 407.
Meinsdorf. 346.
Meisterstücke der Schmiede. 177.
Meliorationen in der Russischen Colonie. 162.
Milchow. 147.

Militair-Handwerker. 155.
Mittelmühle. 456.
Mühlenberg. 153.
Mondhjon. P 26.
Moorlake. 456.
Morgengabe. 233.
Mycale (Nymphe). P 20.
Modelier. 45.
Nagler. 178.
Namen der Portraits im Riesensaal. 411.
Nauener Brücke. 272.
Nauener Thor. Inschriften desselben. 410
Neblig. 45.
Neuendorf. 227. 385.
Neuer Krug. 457.
Neustadt Potsdam. 315.
Nicolai-Kirchen-Acker. 442.
Nicolskoje. 456.
Nuthenburgen. 125.
Nymphe Mycale. P 20.
Obstcultur in Werder. 291.
Odelfelder, Schloß. 8.
Oesterreichische Truppen in Potsdam. 239.
Oeffnungsrecht. 76.
Oel, Luchefer. P 1.
Ordens-Palais. 91.
Originalbrief des Marquis d'Argens. P 7.
Originalpläne des Potsdamer Schlosses. P 16.
Packhofs- oder Laufbrücke. 174.
Pan. 452.
Parentation. 428.
Parey. 371.
Pfarr-Acker. 442.
Peter-Pauls-Kirche. 457.
Pfaffen-Acker. 442.
Pfennige. Brandenburgische. 277.
Pfingstacker. 284.
Pfundschoß. 440.
Pianofortes, Silbermann'sche. P 3.
Pläne des Potsdamer Schlosses. P 16.
Planitz-Inseln. 270.
Plane. 370.
Plessower See 259.
Pohlefer. 455.
Polenta. 21.
Potsdamer Weinberge. 276.
Potsdammische Quintessenz. 303. 418.
Prästationen. 454.
Prinzessel. 248.
Privilegien der Potsdamer Leinenweber. 225.
Privilegien der Schuhmacher. 357.
Privilegium des Schmiedegewerks. 175.
Prstam. 249.
Prochaska-Stiftung. 143.
Quellen, unterirdische. 303. 311.
Quintessenz, Potsdammische. 303. 418.
Rappitabacks-Fabrik. 321.
Rathenow. 78.
Rathhaus. 400.
Räuber und Landplager. 3.
Räuberschanze. 46 308.
Ravelin. 268.
Rebencultur. 276.
Reh- oder Fasanengarten. 189.
Reithaus. 394.
Rekruten, Russische. 313.
Rhynsberg. 352.
Riesensaal, Namen der Portraits in demselben. 411.
Riesenschaar. 404.
Ring- oder Burgwall. 231.
Ringe Friedrich des Großen. 17.
Römerschanze. 46. 308.
Rondel-Bastions. 268.
Russische Colonie. 151.
Ruthenzins. 75.
Saarmund 107. 440.
Salzbrunnen bei Berlitz. 440.
Sammet-Manufactur. 321.
Sarkophag. 99.
Schäferberg. 457.
Scharfrichter. 195.
Schauspieler-Caserne. 450.
Schiffahrts-Canal. 266.
Schinderknechte. 195.
Schloßheide. 75.
Schlossmühle. 230.
Schmiedegewerk. 175.
Schock (Silbermünze) 74 78.
Schönow. 456.
Schönower See. 456.
Schoffe. 440.
Schorin (Dorf). 55. 259.
Schrift im Grundstein der Russischen Capelle. 170.
Schuhmacher-Privilegium. 357.
Schwemmdrucke. 135.
Schwarzer Bär (Gasthof). 450.
Schweinsfeder. P 25.
Schwilow-See. 258.
See, fauler. 271.
Seiden-Manufactur. 321. 400.
Selbstmörder. 77.
Siegel der Familie v. Rochow. 73.
Solraten-Galgen. 207.
Solidi (Münze). 277.
Sonntagsschulen. 448.
Spahn, eiserner. 251.
Specification gewonnener Weine. 299.
Spottgedicht. 113.
Sprichwörter der Winzer. 286.
Strafen für Urphedenbrecher. 184.
Stadtcanal. 266.
Stadtgraben. 266.
Stall, Königl. 394.
Stammbuch von Tresorschreinen. 444.
Stansdorf. 456.
Statuetten. 128.
Stawisee. 456.
Stegelitz. 456.
Stern, goldener (Gasthof). 449.
Stern, ehemaliges Jagdschloß. 190.
Steinwerder. 107. 370.
Stoderaner. 247.
Stolpe. 452.
Stölpchen. 455.
Stolpkenfee. 455.
Stolpsche Loch. 455.
Stolpscher Werder. 452.
Stücken. 4.
Stikly. 453.
Tabaksbäuschen. 324.

Tangermünde. 173.
Tapeten-Manufactur. 322.
Telte-Bäke. 452.
Teltow, der. 174. 453.
Teltow, Stadt. 456.
Teltower Brücke. 171.
Teltower See. 456.
Teltowsches Fließ. 456.
Thor, Berliner. 324.
Tornow, der. 191.
Tortur. 209.
Trebitsch, Schloß. 307.
Tresorschein-Stammbuch. 444.
Tronkenburg. 459.
Türkensteuer. 437.
Ufereinfassungen des Stadtcanals. 277.
Unehrlichkeit der Leinweber. 236.
Urbede. 440.
Urfriede. 184.
Urkunde des Schmiedegewerks. 175.
Urkunde des Fischergewerks. 255.
Urphede. 184.
Urphedenbrecher. 184.
Ursprung des Namens Potsdams. 307.
Vehmgerichte. 93.
Verbindungsgraben. 270.
Vergnügungsörter. 189.
Verlegung der Scharfrichterei. 222.
Verpfändung Potsdams. 66.
Verpfändungen, Ueblichkeit bei. 74.
Verschlammung des Stadtcanals. 274.
Verschönerung des Stadtcanals. 271.
Verwaltung der Kellereien. 287.
Vignette. 304.
Voltaire-Linde. 87.
Vorschoß. 440.
Wachen bei den Havel-Uebergängen. 58.
Waffensammlung. P 24.
Wahlspruch, Fehrbelliner. 103.
Waisenhaus, Soldaten-. 312. 396.
Wannsee. 455.
Wappenschilder, Preußische. 67.
Wartegelder. 221.
Wasserherren. 233.
Wasserkunste im Lustgarten. 269.
Wassermühlen. 229.
Wasserschäden in der Russischen Colonie. 162.
Wasservoigt. 248.
Weichbildrecht. 357.
Weidendamm. 442.
Wegelagerer. 3.
Weinbau. 276.
Weinberge, Glineker. 282.
Weinberge, Potsdamer. 276.
Weinberge bei Bornim 105.
Weinberge, Sarmund'sche. 107.
Weinberge, Werdersche. 287.
Weinfälschung. 281.
Weinkauf. 278.
Weinkeller im Stadtschloß. P 8.
Weinkellereien. 287.
Weinmeister. 278.
Weinmeister-Ordnung. 278.
Weinpresse. 285.
Weinzoll. 277.
Weißensee. 233.
Weißer See. 46.
Weleß- oder Woloßdienst. 452.
Wellaune. 460.
Wendenkiez. 261.
Werder, Stolpscher. 452.
Werkknecht. 178.
Wersee. 256.
Wiegersdorf. 346.
Wildpret im Thiergarten bei Potsdam. 106.
Wilhelmsplatz. 189.
Willebriefe. 77.
Windmühlen. 229.
Windweiser. 308.
Winzereien. 280.
Wittehölzchen. 455.
Wittenberg. 460.
Wittersee. 259.
Wohlthätigkeits-Anstalten. 448.
Wubelitz. 107.
Zapfengeld. 57.
Zehlendorf, Neu-. 181.
Zeitgeld. 178.
Zugeltwiese. 126.
Zollamt zu Potsdam. 56.
Zoll von Potsdam. 75.
Zucker-Manufactur. 323.
Zunft- und Gildewesen. 180. 357.

Protokolle

des

Vereins für die Geschichte Potsdams

Einundvierzigste Versammlung.

Mittwoch am 27 December 1865.

Da während der Weihnachts-Feiertage das Intelligenz-Blatt nicht erscheint, so hatte die gewöhnliche Bekanntmachung nicht erlassen werden können. Dies und der dritte Feiertag die wahrscheinliche Ursache, weshalb die Versammlung weniger zahlreich besucht war als sonst.

Nach Vorlesung des Protokolls gedachte der Geheime Hofrath Schneider des im Laufe des vorigen Monats erfolgten plötzlichen Todes des Königlichen Jägers und Aufsehers im Baierischen Hause des Wildparks, Schupke, welcher noch in der letzten Sitzung anwesend gewesen und wie stets den Verhandlungen mit großem Interesse gefolgt war. Bei der bedeutenden Entfernung seiner Wohnung von der Stadt, war der Besuch der Sitzungen namentlich im Winter stets ein besonderes Opfer seinerseits gewesen und hatte sein großes Interesse an den Zwecken des Vereins bewiesen, denen er auch durch selbstständige Mitarbeit (Nr. LXXVI. unserer Mittheilungen) diente. Sein durchaus und im hohen Grade ehrenwerther Charakter, — ist doch sein Tod wahrscheinlich die spätere Folge einer That, die sein lebendiges Ehrgefühl einst hervorgerufen, — seine Dienstfertigkeit und sein Streben nach Bildung und Kenntnissen hatten ihm viele Freunde erworben, die ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Es wurde weiter mitgetheilt, daß abermals 65 Urkunden, Potsdam betreffend, im Königlichen Geheimen Staats-Archive und namentlich in den Lehns-Copiarien ermittelt und nach ihrem Inhalte dem Zettel-Cataloge des Vereins einverleibt worden sind, so daß sich das urkundliche Material für die Geschichte der Stadt immer vollständiger gestaltet.

Von dem Gutsbesitzer Dr. Max Bauer auf Adendorf bei Gerbstedt, Regierungs-Bezirk Merseburg, war die folgende Anfrage eingegangen:

„Der große Friedrich zog bald nach dem siebenjährigen Kriege mehrere Italienische Familien nach Potsdam. Unter diesen meinen Urgroßvater aus Nesso am Comer-See, Namens Torchiani, der in Potsdam, am Canal, die erste sogenannte Italienische Delicatessen-Handlung hatte und die Königliche Küche mit den in dies Fach gehörigen Waaren versah. Die älteste Tochter dieses Torchiani, meine rechte Großmutter, Jeannette Torchiani, hat in der Familie oft und mit besonderer Vorliebe erzählt: „sie habe — es muß zwischen 1768 — 1778 gewesen sein — als junges Mädchen dem Könige häufig des Morgens ein Fläschchen feinstes Luccheser Öl nach Sanssouci hinaufgetragen, das Se. Majestät so

wie es da war getrunken habe. Der König habe oft mit ihr gesprochen, sie nach Tausenderlei gefragt und ich weiß bestimmt, wie diese Erinnerung die alte nun längst heimgegangene Frau noch nach 50 Jahren erglühen machte." —

In Gesprächen und Aufzeichnungen über meine Familie, die mich vielfach beschäftigen (meine Mutter ist eine geb. v. Knobelsdorf und auch dieser Name hat ja den Vorzug mit Sanssouci, dem monumentum aëre perennius des unsterblichen Monarchen in manch' ehrender und schöner Weise verknüpft zu sein), wird dieser kleine, unschreibare und — ich gebe es zu — für jeden dritten unwichtige Passus mit dem Öl als ein nonsens, als eine Phantasie meiner Großmutter, als eine Unüberlegtheit von mir als dem Referenten, bestritten und verworfen. Es heißt, Niemand könne rohes Öl aus Wohlgeschmack oder als Medicin lange Zeit trinken, ohne sich zu ruiniren und dergl. mehr. Einmal ist schon dies controvers; zum andern steht es historisch fest, daß Friedrich II. stets ganz besonders fette Speisen liebte und auch aus diätetischen Rücksichten aß; endlich würde für die Möglichkeit als solche leicht ein medicinisches Moment zu finden sein. Wie dem nun sei; hundertfach hat meine Großmutter die Thatsache mit unzähligen Parenthesen erzählt und ich halte sie — wäre es auch nur aus Pietät — für unzweifelhaft."

Da Keiner der Anwesenden von einer solchen Sache etwas wußte oder je gehört hatte, so wollte man versuchen, durch Erkundigungen die sonderbare und vor der Hand auf vielfachen Zweifel stoßende Angabe festzustellen.

Herr Kaufmann Schwarzenberg sen. hat dem Vereine zwei interessante Mittheilungen im Manuscript und Druck zugewendet, welche in einer der nächsten Sitzungen zum Vortrage kommen werden. Ein Potsdamer Spottgedicht auf Städtische Veranstaltungen zum Einzuge der Prinzessin von Hessen-Homburg (Nr. XCIV.) und ein Bericht über den Potsdamer Ton, die Vergnügungsörter, Cultur des Geistes und gesellschaftlichen Verhältnisse aus dem Jahre 1799.

Den ersten Vortrag hielt der Geheime Hofrath Schneider über „Eine Urkunde Herzog Rudolph's III. von Sachsen" ohne Jahreszahl, welche in den Jahren 1399—1411 von Bewohnern des Potsdamer Werders spricht, die „rauben, schinden und beschädigen." Dem Vortrage schloß sich die Abhandlung des Directors der Königlichen Kunstkammer Freiherrn v. Ledebur über die Bedeutung des Wortes „Bewarunge" an. (Nr. LXXXV.)

Im zweiten Vortrage setzte der Herr Staats-Anwalt v. Luck die in der 39sten Versammlung begonnene Mittheilung „Aus den hinterlassenen Papieren des Kammerhusaren Friedrich's des Großen, Neumann" fort und beschloß sie. (Nr. LXXXVI.)

Ehe der Garnisonschullehrer Herr Wagener den dritten Vortrag begann, schaltete er das Folgende ein:

Als eine Vervollständigung der Mittheilungen über den Kirchhof vor dem Nauener Thore (Nr. LXXIII.) und namentlich in Bezug auf das Denkmal des Königlichen Kammer-Musikus Quanz, Lehrer Friedrich's II. im Flötenblasen, ist nachzutragen:

„Nachdem die Königliche Regierung in Übereinstimmung mit dem Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten, Herrn v. Mühler, unter dem 16. Juli 1865 dem Magistrate aufgetragen hatte, jenes oben erwähnte Denkmal nebst den noch etwa vorhandenen Gebeinen des daselbst bestatteten Quanz nach dem Kirchhofe vor der Teltower Brücke zu translociren, ist dies nun am 24. October 1865 ausgeführt worden. Das Denkmal stand auf einem Fundament, ist also nie von seiner Stelle gerückt gewesen. Von einem Gewölbe unter demselben war keine Spur zu finden. Um nun die noch etwa vorhandenen Gebeine zu sammeln, wurde an der Stelle des Denkmals nach der Richtung hin, welcher die Muse auf demselben das

Gesicht zuwendete, auf Sarglänge und Breite, sechs Fuß tief nachgegraben. Von dem Sarge waren nur noch die Conturen in der Erde durch dunkelbraune Färbung markirt. Eben so wurden von dem Leichname selbst nur der Hinterschädel, die Unterkiefer nebst einigen Zähnen darin, die Rückenwirbel und einige Schenkel- und Beinknochen, — außerdem sechszehn metallene Griffe vorgefunden. Reste von den Schuhen, Tressen, ferner die Schuhschnallen und die Knöpfe fanden sich vor. Sämmtliche Gegenstände wurden in einen kleinen Sarg gelegt, und vor dem nach dem Kirchhofe vor der Langen Brücke versetzten Denkmale, welches dem ehemaligen nun vermauertem Eingange zum Gottesacker gegenüber, in der Nähe des Denkmals des Büchsenspanners Friedrich II. Paris aufgestellt ist, vergraben. So hat also Quanz, welcher am 16. Juli 1773 begraben wurde, auf dem alten Kirchhofe geruht 92 Jahr 3 Monat 8 Tage." —

Als eigentlichen Vortrag gab Herr Wagener zwei weitere Abschnitte seiner „Geschichte der Redlitzer Fähre" (Nr. LXXXVII.) als Schluß derselben und zwar die Streitigkeit zwischen dem Besitzer des Fährgutes Müller mit dem Commandanten von Potsdam, General v. Rüchel, so wie die Vorgänge während der Französischen Invasion.

Zweiundvierzigste Versammlung.

Mittwoch am 31. Januar 1866.

Nach Vorlesung des Protokolls der 41sten Sitzung theilte der Geheime Hofrath Schneider mit, daß der 2te Band der „Mittheilungen des Vereins" bis auf das Inhalts-Verzeichniß fertig sei, und wahrscheinlich im Laufe des Monats Februar ausgegeben werde. Durch die Theilnahme an den Druckkosten für Nr. LXIX. von Seiten der hiesigen Schützengilde, hat der 2te Band bedeutend stärker werden können als der 1ste. An der 7ten oder 1sten Lieferung des 3ten Bandes wird bereits gedruckt.

Was die projectirte Sitzung in Berlin betrifft, so waren seit Mittheilung des Planes, sowohl von Potsdam als von Berlin aus, mehrere beachtenswerthe Bedenken gegen die Ansetzung einer solchen in den Winter-Monaten laut geworden, so daß es räthlich erscheint, dieselbe in den Sommer zu verlegen.

Der Director der Dorotheenstädtischen Realschule Kleiber in Berlin, hatte sich mit dem Wunsche an ein Mitglied des Vereins gewandt, Auskunft darüber zu erhalten, ob und wo sich in Potsdam noch Silbermann'sche Pianofortes befinden, von denen, wie bekannt, Friedrich der Große 15 angekauft hatte, weil der Musik-Director Hilf in Elster beschäftigt ist, eine Biographie des berühmten Orgelbauers Silbermann zu schreiben. Der Wunsch wurde besprochen und die Anwesenden gebeten, etwa Ermitteltes gefälligst mitzutheilen.

Den ersten Vortrag hielt der Oberlehrer Professor Voigt aus Berlin: „Die Verpfändung Potsdams an Wichard v. Rochow und dessen Gemahlin Ilse im Jahre 1400." (Nr. LXXXVIII.)

Herr Oberst und Hof-Marschall a. D. v. Rochow auf Stülpe bei Luckenwalde, Commendator des St. Johanniter-Ordens, hatte die Güte gehabt, aus seinem Werke über das edle Geschlecht derer v. Rochow die Holzschnitte zur Disposition zu stellen, welche die an der betreffenden Urkunde befindlichen Siegel darstellen, und der Abdruck eines derselben wurde zur Erläuterung des Vortrages in 50 Exemplaren vertheilt.

Den zweiten Vortrag hielt der Rendant beim hiesigen Königlichen Kreisgericht Seligo über: „Das Marquisat in der Brandenburger Vorstadt von Potsdam.“ (Nr. LXXXIX.)

Für den dritten Vortrag hatte Herr Polizei-Director Engelcken eine Besprechung mehrerer Actenstücke des Königlichen Geheimen Staats-Archivs über: „Die Ökonomie-Verwaltung des Amtes Potsdam durch den Großen Kurfürsten, sogar vom Feldlager aus“, angekündigt, zog denselben aber bis zur nächsten Sitzung zurück, da der Büreau-Assistent Bethge einen Nachruf für unseren kürzlich verstorbenen Ehrenbürger, den General-Director der Königlichen Gärten Dr. und Ritter Peter Joseph Lenné, für die heutige Sitzung verfaßt, welcher indessen, wegen Kürze der Zeit, bei seiner Zusammenstellung nur skizzenhaft aufzählte, was Lenné in seiner beinahe funfzigjährigen Wirksamkeit für Potsdam gethan, und für den spätern Druck noch weiter vervollständigt werden, dann aber auch die laufende Nummer erhalten wird.

Dreiundvierzigste Versammlung.

Mittwoch am 28. Februar 1866.

Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung wurde — da Geschäftliches nicht mitzutheilen war, — gleich zum Vortrage der eingegangenen Arbeiten übergegangen.

Den ersten Vortrag vom Geheimen Hofrath Schneider: „König Sigismund bestätigt am 3. Juli 1411 in Ofen die alten Rechte und Freiheiten Potsdams und sichert den Bürgern zu, daß sie nicht vor ein fremdes Gericht geladen werden können“ (Nr. XC.) übernahm, da der Verfasser durch Krankheit vom Besuche der Sitzung abgehalten war, der Herr Ober-Bürgermeister, Geheime Rath Beyer.

Den zweiten Vortrag hielt Herr Oberst z. D. v. Puttkamer: „Die Griechische Capelle des Heiligen Alexander Newsky bei der Colonie Alexandrowska.“ (Nr. XCI.) Es war dies ein zweites Bruchstück aus der größern Arbeit des Verfassers über die Colonie Alexandrowska, deren Vortrag während des Sommers — wenn es sich gestalten läßt — an Ort und Stelle in Aussicht steht.

Den dritten Vortrag hielt Herr Polizei-Director Engelcken: „Der Große Kurfürst auch im Feldlager Verwalter der Potsdamer Amts-Ökonomie.“ (Nr. XCII.)

Den vierten Vortrag hielt Herr Garnisonschullehrer Wagener: „Gewaltsames Verfahren Georg v. Hacke's in den Straßen Potsdams 1543.“ (Nr. XCIII.)

Den fünften Vortrag des Herrn Kaufmann Schwarzenberg sen.: „Ein Spottgedicht auf die städtischen Veranstaltungen zum Einzuge der Prinzessin Wilhelm von Preußen, im Jahre 1804“ (Nr. XCIV.) trug Herr Garnisonschullehrer Wagener vor.

Die Sitzung war zahlreich besucht und erfreute, sowohl durch die Zahl als die Verschiedenartigkeit der Vorträge, in besonderem Maße.

Vierundvierzigste Versammlung.

Mittwoch am 28. März 1866.

Da das Protokoll der 43sten Sitzung nur das Verzeichniß der vorgetragenen Arbeiten enthält, so wurde dasselbe diesmal nicht gelesen.

Geschäftlich war das im verflossenen Monat erfolgte Erscheinen und die Versendung des II. Bandes der Mittheilungen des Vereins, IV., V. und VI. Lieferung, mit zusammen 72 Druckbogen zu erwähnen. Die Zahl der Abnehmer hat sich von 268 für den I. Band auf 255 für den II. Band gestellt und es sind 3 Bogen mehr als im I. Bande geliefert worden. Es wird jetzt die Absendung der Tausch-Exemplare an andere Vereine gleicher Bestrebungen geschehen können.

Da der letzte Mittwoch im April auf den Buß- und Bettag fällt, so wurde angefragt, ob man die Sitzung am 24. oder 26. wünsche und wurde für den 24. entschieden.

Zwei Anfragen waren eingegangen:

1) Die Heldenjungfrau Eleonore Prochaska, welche 1813 als gemeiner Soldat in das Lützow'sche Freicorps trat und im Gefecht an der Göhrde fiel, war nach verschiedenen übereinstimmenden Angaben in Potsdam geboren. Ist über ihre Eltern, Erziehung und sonstigen Verhältnisse nichts bekannt?
2) Haben die Hubertushäuser bei Neu-Zehlendorf irgend eine Beziehung zu dem jährlich im Grunewald gefeierten St. Hubertus-Jagdfest?

Beide Anfragen werden in einer der nächsten Sitzungen beantwortet werden.

Den ersten Vortrag hielt der Geheime Hofrath Schneider: „Potsdam, 1411 als Leibgedinge für Johann, Sohn des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, und Barbara, Tochter Herzog Rudolph's III. von Sachsen, verschrieben.“ (Nr. XCV.)

Den zweiten Vortrag hielt der Major und Straf-Anstalts-Director a. D. Schelowsky: „Der gute Freund von Potsdam.“ Geschichte der hiesigen Scharfrichterei. Da der Vortrag nach drei Viertel-Stunden abgebrochen wurde, so erhält er seine Nummer für den Druck erst nach Beendigung desselben.

Den dritten Vortrag hielt der Geheime Hofrath Schneider: „Die angeblichen Marmor-Statuetten der Königin Marie Antoinette von Frankreich“, früher im Marmor-Palais. Abwehr einer Kritik in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. III. Jahrgang. Nr. IV. (Nr. XCVI.)

Der Königliche Hof-Schwiedemeister Kobriczinsky, Siefertsstraße Nr. 1, hat dem Verein 2 Pergament-Urkunden: Gewerks-Privilegien der Potsdamer Schmiede-Innung aus den Jahren 1566 und 1622 zur Ansicht übergeben, welche demnächst zu besprechen sein werden.

Fünfundvierzigste Versammlung.

Dienstag am 24. April 1866. (Im Marmorsaale des Königlichen Stadtschlosses.)

Nach dem Beschlusse in der vorigen Sitzung fand des Bettages wegen, die gewöhnliche Monatssitzung einen Tag früher und zwar schon um 4 Uhr Nachmittags in dem dazu bewilligten großen Marmorsaale des Königlichen Stadtschlosses statt, und hatte der Königliche Ober-Castellan Herr Hackel auf das Entgegenkommendste die Arrangements dafür getroffen.

Um eine vollkommene Übersicht über das Terrain zu gewinnen, auf welchem die für die heutige Sitzung vorbereiteten Vorträge sich bewegten, fand schon um 3 Uhr bei günstigstem Frühlingswetter eine Besteigung der Kuppel der Nicolaikirche statt, welcher sich auch mehrere Mitglieder der Vereine für die Geschichte der Mark und für die Geschichte Berlins angeschlossen hatten. Der Küster der Nicolaikirche, Herr Schäfer, übernahm die Führung und Erklärung der im hohen Grade merkwürdigen Baulichkeiten, namentlich des Kuppelraumes zwischen dem steinernen und eisernen Gehäuse derselben. Der Blick über die Stadt, das ganze von anmuthigen Höhen begrenzte Havelthal und einen Theil der Insel Potsdam im hellsten Sonnenschein war entzückend und breitete die Karte des Terrains aus, auf welchem das erste feste Kurfürstliche Schloß entstand. Die Ersteigung war so wenig beschwerlich, die Überschau so lohnend und die nähere Kenntnis des meisterhaften Bauwerks so interessant, daß Alle, die daran Theil genommen, sich ungemein befriedigt erklärten.

Die eigentliche Sitzung begann vor über 200 Zuhörern präcise 4 Uhr mit der Vorlesung des Protokolls der 44sten Sitzung durch den Königlichen Regierungs-Secretair Herrn Reunschuch, worauf der Geheime Hofrath Schneider die fortschreitende Publication der Mittheilungen des Vereins besprach, für welche bereits wieder 14 Bogen der 7ten Lieferung gedruckt sind, und machte darauf aufmerksam, daß demnächst die Zahl Hundert für die selbstständigen Arbeiten erreicht sein werde.

Für die Bibliothek war das Mitglieder-Verzeichniß des Vereins für die Geschichte Berlins und abermals ein Heft des Historisch-Statistischen Vereins in Frankfurt a. O. eingegangen.

Neu eingegangene Anfragen waren:

Weiß man nichts Näheres über die in der Hof- und Garnisonkirche aufgehängten Trophäen, und wo stammen die Baierischen und Würtembergischen Fahnen derselben her?

Was bedeutet die an einem Hause der Ebräerstraße über der Thür in Stein und Basrelief ausgehauene kolossale Taube?

Eine Österreichische Zeitung nannte neulich Potsdam das officielle Grab der heiligen Allianz. Hat das irgend eine Veranlassung?

Für die bevorstehenden Sommer-Versammlungen wurden manche Projecte angekündigt, deren Realisirung theils bereits vorbereitet ist, theils zu erstreben sein wird. Kohlhasenbrück, das Königliche Haus auf dem Capellenberge, der Freundschaftstempel in Sanssouci, Glinecke und die Sitzung im Berliner Schlosse Monbijou sind demnach in Aussicht.

Der Königliche Polizei-Secretair Herr Meyer in Berlin hatte dem Vereine einen Originalbrief des Marquis d'Argens an König Friedrich den Großen zur Ansicht mitgetheilt, der nach damaliger Art besonders zierlich und elegant auf buntverändertem Papier geschrieben und so wohl auf dem Couvert als im Anfange und am Schluß des Briefes mit kleinen colorirten Costümfiguren geschmückt ist. Das Datum ist: „Potsdam, den 28. Juni", die Jahreszahl aber nicht angegeben. Nach dem Inhalte — der von dem Siege des Herzogs von Braunschweig bei Wilhelmsthal spricht und zur Vereinigung der Russischen Armee mit der Preußischen gratulirt — gehört er in das Jahr 1762 und findet sich auch in der That in den Oeuvres de Frédéric le Grand, Tom XIX. Seite 331, abgedruckt. Das Couvert war nicht versiegelt, muß also bei der Übersendung an den damals bei Buntzelwitz im Lager stehenden König wahrscheinlich noch in einem zweiten Couvert gesteckt haben. Da dieser Originalbrief sich in Privathänden befindet, so liegt zwar die Vermuthung nahe, daß er wohl durch die Kriegsumstände gar nicht in die Hände des Monarchen gelangt sein möchte; dem widerspricht aber die ebenfalls Tom XIX. Seite 332 abgedruckte Antwort des Königs, welche im Eingange sagt: »Je n'ai point, mon cher marquis, de ce beau papier orné de couleurs élégants, qui donne tant de grace aux lettres de vos compatriotes, sans quoi je m'en servirois pour vous répondre.« Wir hatten also unzweifelhaft den hier gemeinten Brief vor uns. Auffallend ist nur, daß der Marquis an demselben Tage noch einen zweiten Brief ziemlich gleichen Inhalts an den König geschrieben, aus welchem wir nebenbei erfahren, daß er damals 6 Wochen in Sanssouci gewohnt und demnächst nach Berlin zurückkehren wollte. Die Figur am Schlusse des Briefes hält etwas in der Hand, was wie eine ziemlich schlaffe Geldbörse aussieht, aber freilich auch etwas anderes sein kann. Sollte das etwa dem großmüthigen Könige gegenüber eine sinnbildliche Bedeutung haben? Preuß sagt in seinem Avertissement zum XIX. Bande der Oeuvres posthumes, daß sich dieser mit Nr. 252 bezeichnete Brief in der Autographen-Sammlung der Königlichen Bibliothek zu Berlin befinde, erwähnt aber nichts von dem Bilderschmuck desselben, obgleich gerade dieser auch dem Könige aufgefallen sein muß, da er ihm Veranlassung zu der mitgetheilten Bemerkung gegeben. Der Brief circulirte zur Ansicht.

Den ersten Vortrag hielt der Königliche Major und Strafanstalts-Director a. D. Herr Schelowsky in Beantwortung der Anfrage über die Lebensverhältnisse der in Potsdam geborenen und erzogenen Eleonore Prochaska, welche 1813 als gemeiner Soldat in die Infanterie des Lützow'schen Freicorps eintrat und im Gefechte an der Göhrde fiel. (Nr. XCVII.)

Zwei andere zur Beantwortung eingegangene Anfragen: Die Hubertushäuser bei Zehlendorf, beantwortet vom Geheimen Hofrath Schneider, und: Die Innungsbriefe des Potsdamer Schmiedegewerks aus den Jahren 1566 und 1622, beantwortet durch den Lehrer Wagener, mußten wegen Kürze der Zeit für eine spätere Sitzung vertagt werden.

Den zweiten Vortrag hielt der Königliche Polizei-Director Herr Engelcken: „Die Gründung des Potsdamer Schlosses durch Kaiser Carl IV. 1375." Zur Erin-

nerung an die vor 200 Jahren, 1666, erfolgte Vollendung des Umbaus durch den Großen Kurfürsten. — Mit 3 von dem Rendanten des Königlichen Polizei-Directoriums, Herrn Schmidt, gezeichneten Plänen im größeren Maßstabe. Da der Druck dieses Vortrages erst nach weiteren Vorträgen über denselben Gegenstand statt finden wird, so erhält er dann erst seine Nummer für unsere Mittheilungen.

Den dritten Vortrag hielt der Professor Voigt aus Berlin: „Rückfall des Schlosses und der Stadt Potsdam aus dem Pfandbesitz Wichards v. Rochow an den Landesherrn 1412.“ (Nr. XCVIII.)

Zwischen dem zweiten und dritten Vortrage fand eine Besichtigung des großen Weinkellers unter dem Marmorsaale statt, in welchem der Große Kurfürst sein „Jagdmahl“ zu halten pflegte, und deren grottirte Pfeiler damals mit allerlei „Spritzwerk“ oder kleinen Fontainen geziert waren. Der Königliche Kellermeister Herr Maillard hatte die Führung übernommen und gab Auskunft über die dort aufbewahrten theils sehr alten Weine. Die bis dahin nur von Wenigen gekannte Localität frappirte durch ihre mächtigen Dimensionen und interessirte durch die daran geknüpften historischen Erinnerungen.

Vor dem Beginn des dritten Vortrags zeigte der Dr. med. Herr Beer aus Berlin eine Serviette vor, welche ihm aus dem Besitze einer Familie zugegangen war, die unter mehreren Königen im Hofhalt gedient. Sie trägt eingewebt die Jahreszahl 1689 und das Kurfürstliche Wappen, durch Alter allerdings schwer erkennbar und scheint danach aus dem Haushalt Kurfürst Friedrich's III. zu stammen. Der Director der Kunstkammer Herr v. Ledebur machte darauf aufmerksam, daß der Große Kurfürst das Leggegesetz für Westphalen gegeben und diese Serviette vielleicht in Westphalen gewebt worden sei, um dem Kurfürsten einen Beweis von den Fortschritten in der dortigen Leinenfabrikation zu geben.

Nach der um 6¼ Uhr beendeten Sitzung erfolgte die Besichtigung der prachtvollen und geschichtlich vielfach merkwürdigen inneren Räume des Schlosses unter Führung des Ober-Castellans Herrn Hackel und zwar vorzugsweise der Apartements Friedrich des Großen, Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich Wilhelm's III.

Dem Rendanten Herrn Schmidt wurde der besondere Dank des Vereins für die so gelungene Ausführung der Pläne ausgesprochen, welche auch für spätere Forschungen und Vorträge einen dauernden Werth behalten werden.

Sechsundvierzigste Versammlung.

Mittwoch am 30. Mai 1866.

Die von dem Oberst z. D. v. Puttkamer vorbereitete größere Arbeit über die Colonie Alexandrowska hatte es wünschenswerth erscheinen lassen, den Vortrag derselben wo möglich in der Colonie selbst zu hören, und das Königliche Hofmarschall-Amt bewilligte in zuvorkommendster Weise die Benutzung des Königlichen Theezimmers in dem sogenannten Königlichen Landhause auf dem Vorplateau des Pfingstberges, neben der Griechischen Capelle, für diesen Zweck. Der Kirchen-Älteste Herr Sieber und der Königliche Castellan des Marmor-Palais, Herr Scheele, hatten bereitwilligst für die Herrichtung der Räumlichkeit und Herbeischaffung der nöthigen Stühle gesorgt, und der Königliche General der Cavallerie a. D. v. Zollicoffer, welchem des Königs Majestät die Benutzung des Theezimmers für die Sommermonate gestattet, kam dem Wunsche des Vereins durch seine Einwilligung zur Abhaltung der Sitzungen in demselben entgegen.

Vor 76 Anwesenden wurde um 5 Uhr das Protokoll der vorigen Sitzung durch den Regierungs-Secretair Herrn Rennschuch gelesen.

Geschäftlich wurde der Ort für die nächste Sitzung — entweder Berlin oder Kohlhasenbrück, — die Beantwortung der noch unerledigt vorliegenden Fragen und die Schwierigkeiten besprochen, welche einer eingehenden und actenmäßigen Beantwortung derselben entgegenstehen. Eine Mittheilung des Königlichen Cadetten-Oberlehrers Herrn Holtze in Berlin stellt die im Protokoll der 23sten Versammlung (Theil I. Seite 85 unserer Mittheilungen) erwähnte Autorschaft Friedrich's des Großen für den bekannten Potsdamer Hagelsturm-Artikel in Zweifel und wird in einer späteren Sitzung ausführlich besprochen werden.

Den ersten Vortrag hielt der Oberst z. D. v. Puttkamer über „Die Colonie Alexandrowska“ (Nr. XCIX.), den zweiten der Geheime Hofrath Schneider über „Die Erbauung der Teltower Brücke im Jahre 1416“, nach einer urkundlichen Notiz im Kurmärkischen Lehns-Copiarium (Nr. C.). Die in dieser Besprechung versuchte Ermittelung über die Lage der bereits 1317 erwähnten früheren Brücke, wurde durch Vorlage mehrerer alter Pläne von Potsdam unterstützt. Zwei derselben — Handzeichnungen von Manöverplänen aus den Jahren 1775 und 1780 — gehören zu einer Sammlung solcher Manöverpläne aus der Regierungszeit Friedrich's des Großen, Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III., welche sich im Besitze Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen befinden und aus dem Nachlasse der Privat-Bibliothek Königs Friedrich Wilhelm III. herstammen.

Der Vortragende machte darauf aufmerksam, daß mit diesem Vortrage die Zahl Hundert für die selbstständigen historischen Arbeiten des Vereins erreicht sei, ungerechnet die weniger umfänglichen Arbeiten und Mittheilungen, welche nur in den Protokollen ihren Platz gefunden. Für die verhältnißmäßig kurze Zeit, seit welcher der Verein überhaupt besteht, immerhin ein anerkennenswerthes Resultat, welches, wenigstens hinsichtlich der Quantität, den Vergleich mit anderen Vereinen gleichen Strebens nicht zu scheuen braucht.

Nach diesem Vortrage fand eine Besichtigung der Capelle des heiligen Alexander Newski statt. Der Kirchen-Älteste Herr Sieber übernahm die Führung und Erklärung des Innern,

welches für das von der Griechischen Gemeinde erst kürzlich celebrirte Pfingstfest noch mit grünen Maien geschmückt war. Die Heiligenbilder des Ikonostaß oder die Bilderwand, welche in Kirchen des Griechischen Ritus das Allerheiligste verschließt, — die in slavonische Charakteren gedruckten Kirchenbücher, — die Kriegsdenkmünzen der ursprünglich als Colonisten eingesetzten Russischen Sänger des 1sten Garde-Regiments z. F., wurden in Augenschein genommen und die einschlagenden Erklärungen gegeben.

In wieder aufgenommener Sitzung las Herr Garnisonschullehrer Wagener einen Aufsatz über „Die beiden ältesten Innungs-Privilegien des Potsdamer Schmiedegewerks" (Nr. CI.) aus den Jahren 1566 und 1622, deren auf Pergament geschriebene Originale der Königliche Hofschmiedemeister Herr Kobriczinski zur Ansicht dem Vereine übermittelt hatte.

Zum Schluß beantwortete der Geheime Hofrath Schneider die Frage, ob die bei Neu-Zehlendorf (Düppel) liegenden Hubertshäuser in irgend einer Beziehung zu den im nahen Grunewald jährlich gefeierten Hubertusjagden stehen? (Nr. CII.) worauf die Gesellschaft bei schönstem Frühjahrswetter ihren Spaziergang nach der Höhe des Pfingstberges antrat, das Theehäuschen Königs Friedrich Wilhelm III. auf dem Plateau des Königlichen Weinberges, — die dort entstandenen neuen Anlagen mit dem Wasser-Reservoir — und dann den Königsbau auf dem Pfingstberge, so wie die so reizenden Aussichten über das ganze Havelthal von den verschiedenen Gallerien und Balconen dieses gigantischen Baues in Augenschein nahm.

Siebenundvierzigste Versammlung.

Donnerstag den 28. Juni 1866.

Die Sitzung wurde dieses mal, wegen des allgemeinen Bettages am Mittwoch den 27., auf Donnerstag den 28. Juni verlegt. — Da in dem heute vom Herrn Stadtverordneten-Vorsteher Rimrose zu haltenden Vortrage Bezügliches auf das ehemalige Bertini'sche Etablissement in Aussicht gestellt war, so hatte der Herr Stadtälteste v. Jacobs die Freundlichkeit gehabt, seine reizend auf dem hohen Ufer des Jungfern-See's gelegene Villa (das frühere Bertini'sche Caffeehaus) dem Vereine als Versammlungs-Ort zu gestatten. Leider hatte der Regen viele Mitglieder von dem Besuch der etwas fern von der Stadt gelegenen Besitzung zurückgehalten; dennoch wurde vor 40 Zuhörern die Sitzung mit dem Verlesen des Protokolls der vorigen Sitzung begonnen.

Darnach theilte der Geheime Hofrath Schneider mit, daß Herr Budczies aus Berlin, Mitglied des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, auf die in der 41sten Versammlung an unsern Verein vom Herrn Gutsbesitzer Dr. M. Bauer gerichtete Anfrage, wonach Friedrich der Große häufig Luchesser Öl, „so wie es da war" und ihm von der Großmutter des Fragstellers, Jeanette Torchiani, gebracht wurde, getrunken haben soll, — auf eine Stelle in einem Schreiben des Generals v. Fouqué an den König hinweist, welche wenigstens den Genuß des Provencer-Öls von Seiten Friedrich's als **möglich** erscheinen läßt, indem er sich desselben als eines ihm vom General v. Fouqué empfohlenen Heilmittels bedient ha-

den mag. Das Schreiben des Generals, d. d. Deutsch-Kammitz, 16. Mai 1759, findet sich abgedruckt in: „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Königlich Preußischen Generals der Infanterie Freiherrn de la Motte Fouqué. Berlin 1784", Thl. I. p. 154 und lautet die betreffende Stelle:

„Kurz, der Krieg wird seinen Gang gehen, so wie Ew. Königliche Majestät und das Geschick ihn bestimmen werden; und ich wünschte nur, Sire! daß Sie auch Ihre verdammte Kolik so gut in Ordnung halten können. Ich bitte Sie inständigst, Sire! ein Weinglas Provencer-Öl auf geröstetes Brod und darauf ein Glas Wasser zu nehmen, und Sie werden in Zeit von einer Stunde hergestellt sein."

Eine Anfrage vom praktischen Arzt Dr. med. Julius Beer aus Berlin betraf den Aufenthalt Gustav Adolph's in Potsdam vor seiner Verheirathung mit Marie Eleonore, Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund. — Drittens wurde uns auf schriftlichem Wege vom Lehrer Herrn Krüger aus Schönwalde bei Seegefeld die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß sich auch in Spandau das Interesse für Special-Geschichte jener Stadt entwickelt hat, und um wissenschaftliche Unterstützung gebeten.

An Geschenken für die Bibliothek waren eingegangen:

1) Vom Kaufmann Herrn Schwarzenberg sen.: Das 7te bis 12te Stück des Königlich privilegirten Preußischen Volksfreundes. Eine National-Monatsschrift für den Preußischen Staat. Berlin, 1799.
2) Vom Dr. Back in Altenburg: Fliegende Blätter. Kulturgeschichtliche Zeichnungen. XV. Aus dem Leben der Herzöge Friedrich Wilhelm, Stifters des Altenburgischen, und Johann, Stifters des Weimarschen und Gothaschen Hauses, Sachsen-Ernestinischer Linie.
3) Vom Altmärkischen Verein für vaterländische Geschichte und Industrie der 15te Jahresbericht, Abtheilung für Geschichte. Herausgegeben von Th. Fr. Zechlin, Vereins-Secretair. Salzwedel, 1865.
4) Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes das 1ste bis 4te Heft des 6ten Bandes ihrer Mittheilungen. Altenburg, 1865.

Den ersten Vortrag: Potsdamer Bürger übernehmen Bürgschaft für eine 1521 geschworene Urphede (Nr. CIII.) hielt der Garnisonschullehrer Wagener. Den zweiten Vortrag hielt der Herr Stadtverordneten-Vorsteher Rimrose: Aus dem Preußischen Volksfreund vom Jahre 1799: Über den Ton, die Vergnügungsörter, Cultur des Geistes und gesellschaftliche Verhältnisse in Potsdam um das Jahr 1779 (Nr. CIV.). Nach der üblichen Pause las der Herr Major und Strafanstalts-Director a. D. Schelowsky die Fortsetzung seines schon in der vierundvierzigsten Sitzung begonnenen Aufsatzes: Der gute Freund von Potsdam (Nr. CV.).

Achtundvierzigste Versammlung.

Mittwoch den 29. August 1866.

Nachdem wegen des Feldzuges gegen Österreich und der, in der Stadt zahlreiche Opfer fordernden Cholera, welche einen Ausflug bei vielleicht schlechtem Wetter nicht räthlich machte,

die Juli-Versammlung ausgefallen war, versammelte sich der Verein heute in nächster Umgebung der Stadt, im Schützenhause vor der Langen Brücke, dessen Vorstände dem Wunsche auf das Bereitwilligste entgegengekommen waren, und in dem kleinen Saale alle Vorbereitungen dafür getroffen hatten.

Vor einer zahlreichen Versammlung begann die Sitzung mit dem Vorlesen des Protokolls der 47sten Sitzung durch den Regierungs-Secretair Herrn Neunschuch. Geheimer Hofrath Schneider machte durch einige einleitende Worte auf das Große und Herrliche aufmerksam, was seit der letzten Versammlung an uns vorübergegangen, und auf die Umwandlung, welche in zwei kurzen Monaten, selbst in den Stimmungen eingetreten sei. Eine Zeit, in welcher Geschichte in so großartigen Zügen gemacht wird, ist dem Lesen und Hören der Geschichte nicht günstig, desto erfreulicher sei die Erscheinung, daß nachdem die hochgehenden Wogen der Theilnahme, der Besorgniß, der Freude und des Jubels sich wenigstens in Etwas ausgeglichen, das alte Interesse an der Geschichte unserer Stadt sich wieder durch so zahlreichen Besuch bethätigt.

Die Vorträge begannen mit einer Abhandlung des städtischen Archivars von Berlin, Herrn Fidicin, über „Die Verpfändung des Schlosses, der Stadt und des Amtes Potsdam 1426 an die Gebrüder v. Lattorf und 1429 an die v. Bardeleben.“ (Nr. CVI.) Da der Verfasser nicht anwesend war, so hatte der Königliche Polizei-Director Herr Engelcken die Güte, den Vortrag dieser Abhandlung zu übernehmen.

Geheimer Hofrath Schneider las darauf den Anfang einer größeren Arbeit über das hiesige Fischergewerk; er umfaßte die älteste Zeit und gab den Commentar einer Notiz beim Garcäus, welcher schon für das Jahr 1106 von einem Übereinkommen spricht, welches zwischen den Städten Berlin und Potsdam wegen der Fischerei in der Havel getroffen worden sei. Da dieser Vortrag das Bruchstück einer größeren Arbeit ist, deren Mittheilung in späteren Sitzungen fortgesetzt werden wird, so hat derselbe noch keine Nummer für unsere Mittheilungen erhalten.

In der Pause bis zur Fortsetzung der Vorträge, wurden die in dem nebenliegenden Hauptsaale aufgestellten Kleinodien, Ehrengeschenke, Ketten, Pocale, Medaillen u. s. w. der Schützengilde besichtigt, deren Aufstellung der Kaufmann, Schützenmeister Herr Rückhard übernommen hatte, welcher auch die Anwesenden durch Erklärung derselben erfreute. Ihr Verzeichniß findet sich bereits in Nr. LXIX. unserer Mittheilungen (Geschichte der Potsdamer Schützengilde). Auch die Fahne wurde später noch herbeigeholt, welche ein Geschenk der Königin Louise aus dem Jahre 1809, von des Hochseligen Königs Majestät als Anerkennung für die Haltung der Gilde im Jahre 1848, das Kreuz des Hohenzollernschen Hausordens in der Spitze, das Band dieses Ordens aber als Banderole zu führen berechtigt ist.

Bei Wiederaufnahme der Sitzung machte der Lehrer Herr Bobse mit Bezug auf die bevorstehende Rückkehr der Garnison, auf die Mittheilung des Dr. A. Cohnfeld in seiner „Ausführlichen Lebens- und Regierungs-Geschichte Friedrich Wilhelms III., Königs von Preußen“, Band II., Seite 746 u. 747, aufmerksam:

„Überaus freudig gestaltete sich die Feier des Königlichen Geburtstages in Potsdam. Hier rückten an diesem Tage (also 3. August 1814) Vormittags die siegreich heimkehrenden Garden ein, bewillkommt von dem Jubel der wogenden Menge, die den wackern Kriegern entgegeneilt war. In der Teltower Vorstadt standen, festlich geschmückt, die Dienstmädchen Potsdams und überreichten den Garden eine Fahne; an sie schloß sich mit klingendem Spiel ein

Spalier des Schützen-Corps und des Bürger-Bataillons bis zum Portal des Königlichen Schlosses. Die Lange Brücke war mit Tannen, Laubwerk, Blumengewinden und Fahnen geschmückt und über dem Thore schwebte in einem Bilde der Preußische Adler mit einem Füllhorn, worunter die Worte standen: „Dank dem edlen Sieger und Achtung!“ Am Schloßportal wurden die Commandeurs von der Stadtbehörde bewillkommt, ein junges Mädchen überreichte ihnen einen Lorbeerkranz, und viele andere junge Mädchen, zu beiden Seiten in Reihen aufgestellt, streuten den durchgehenden Kriegern Blumen auf den Weg. Sämmtliche Garden defilirten hierauf bei dem Kronprinzen vorbei.

Abends fand zur Doppelfeier des Königlichen Geburtstages und des Einzugs der Garden ein glänzender Ball statt, an welchem auch die Prinzen und Prinzessinnen Theil nahmen. Kaum aber waren die Letzteren eingetreten, als sie die Nachricht erhielten, daß ihr Königlicher Vater unvermuthet eingetroffen sei, und sogleich eilten sie voll hoher Freude nach dem Schlosse zurück. In wenigen Augenblicken war die Nachricht von der Ankunft des Königs in der ganzen Stadt verbreitet und bald darauf war das Schloß von vielen Tausenden umlagert, welche durch unaufhörliches Vivat-Rufen ihre Freude über die glückliche und ruhmvolle Rückkehr des innig geliebten Monarchen zu erkennen gaben. Die Stadt war glänzend erleuchtet, besonders prachtvoll das Rathhaus, an welchem sich ein 14 Fuß hohes transparentes Gemälde befand, auf welchem die Büste des Königs von Mars, Ceres und Minerva bekränzt wurde, mit der Umschrift: „Vater des Vaterlandes, mit unsterblichem Ruhm bekränzen Dich Muth, Weisheit und Liebe.“

Die Prinzen und Prinzessinnen kehrten gegen Mitternacht zu dem Ballfeste zurück, um persönlich den huldvollen Gruß ihres Königlichen Vaters den Versammelten zu überbringen. Die ganze Nacht verlief unter Lust und Freude, denn auch für die Soldaten waren vier Tanzplätze auf der Garnisonplantage eingerichtet und mit Flambeau's erleuchtet worden, und die Tanzenden, von Tausenden fröhlicher Zuschauer umgeben, und reichlich mit Speisen, Kuchen, Wein ꝛc. bewirthet, verweilten bis zum frühen Morgen an dem Orte der allgemeinen Freude!“

und knüpfte daran die Frage: Was ist aus der von den Dienstmädchen überreichten Fahne geworden?

Geheimer Hofrath Schneider erwiederte darauf: Diese Fahne wird noch jetzt bei den wirklichen Fahnen des 1sten Garde-Regiments zu Fuß in dem Vorzimmer zu der Wohnung König Friedrich Wilhelms III. im hiesigen Königlichen Schlosse aufbewahrt und zwar auf besonderen Befehl König Friedrich Wilhelms III. Sie ist ganz weiß mit Goldstickerei und hat eine Banderole von Preußischem Portepeeband. Auf der einen Seite zeigt das seidene Fahnentuch einen Preußischen Adler, auf der andern die Gold-Inschrift:

Preußens tapfrer Kriegerschaar
Bringt Mädchen-Dank das Opfer dar!
Potsdam, 1814.

Statt der Namenszüge in den Ecken sind buntgestickte Füllhörner angebracht. In Carl v. Reinhardt's Geschichte des 1sten Garde-Regiments zu Fuß, S. 419, findet sich die Angabe: „Von Jungfrauen der dienenden Classe wurden dem Regimente beim Einrücken zwei schöne Fahnen übermacht“, und in dem Soldatenfreunde, 28ster Jahrgang, S. 673, wird gesagt, „daß dem Regimente eine Fahne von „Berliner Jungfrauen“ verehrt worden sei.“ Es bliebe daher zu ermitteln, welche von diesen Angaben die Richtige ist.

Weiter machte der Lehrer Herr Bohse auf eine Stelle aus Wilhelm Baur's „Geschichts- und Lebensbilder aus der Erneuerung des religiösen Lebens in den Deutschen Befreiungskriegen", Band II., S. 19 ff., aufmerksam:

„Wir haben ungedruckte Briefe von uns, welche der in York's Heer dienende Feldprediger Schultze, später Director der Ritter-Akademie in Brandenburg (aus „York's Leben von Droysen" rühmlich bekannt), geschrieben hat. Schultze machte im Preußischen Hülfs-Corps den Russischen Feldzug mit. Im Frühling 1813 finden wir ihn unter den Truppen, die sich nun gegen Napoleon gewandt haben, predigend, betend, segnend. Am 31. März schreibt er aus Treuenbrietzen über seine letzten Tage in Potsdam:

„Am Donnerstag sagte mir mein Bursche, es sammelte sich eben das eine Infanterie-Regiment auf der Plantage zum Abmarsch. Ich ging dahin, fand die Colbergschen Bataillons zusammen, stellte dem Commandeur vor, ob nicht hier auf dem Fleck ein Gottesdienst zu halten. Wie gesagt, so geschehen. Die 2 — 3000 Mann schwenkten sich in einen Kreis dicht neben der Garnisonkirche, Potsdamer Bürger, selbst eine Dame, standen in der Mitte, ich wollte anheben, da spielte die Singuhr, als wär's bestellt, „Lobe den Herren, den mächtigen König", nachdem schlug es zehn. Mit dem letzten Schlage rief ich zu der wartenden Menge: „Die Glocke schlägt, die Stunde ruft, auf! auf! in Gottes Namen!" und verfolgte von diesem Punkte meine Rede; Alles gepannt; ich wies sie hin auf Friedrich's Gruft, vor der wir standen; große Gelübde wurden erneuert. Nach dem Gebete brachte der Commandeur dem König Friedrich Wilhelm das Vivat und nun traten die Officiere mit inniger Bewegung zu mir und dankten; man schwenkte ein, der Zug ging aus dem Thore gestärkt und heiter von dannen." Und nicht blos unter den Soldaten machte die Feier einen großen Eindruck, sondern auch in der Bevölkerung der Stadt. „Am Sonnabend Morgens", fährt Schultze fort, „kam ein Dragoner zu mir und zeigte mir an, daß in einer Stunde das Regiment abmarschieren würde, sie wollten sich vor dem Brandenburger Thore versammeln, ich möchte ihnen den Segen geben. Das geschah, vor dem Thore schlossen die vier Schwadronen zu Pferde einen Kreis um mich, ich redete sie an, betete, segnete; dann erscholl ein lautes Vivat dem Könige, die Officiere küßten mich vom Pferde herunter, und dann: Marsch! — — Zwei Meilen von Potsdam, in Dyroß, fragte mich der Postmeister, ob ich der Prediger Schultze sei, der in Potsdam zu den Soldaten die herrliche Rede gehalten. Ich muß noch bemerken, daß am Sonnabend auch der Consistorialrath Eylert eine Predigt vor den Schlesischen Truppen auf der Plantage unter freiem Himmel hielt ꝛc."

Da solche Notizen zur Geschichte der Stadt zu sammeln und der Vergessenheit zu entreißen, eine Aufgabe unseres Vereins ist, so fanden die Mittheilungen des Lehrers Herrn Bohse besonders dankende Anerkennung.

In den Vorträgen fortfahrend, las der Königl. Major und Straf-Anstalts-Director a. D. Schelomsky den Schluß seiner unter Nr. CV. unserer Mittheilungen gedruckten Geschichte der hiesigen Scharfrichterei, so wie der Lehrer Wagner eine Zusammenstellung des über die Rectors-Tochter Doris Ritter (1730) theils gedruckt Bekanntgewordenen, theils neuerdings urkundlich Ermittelten. Da die Arbeit noch nicht vollendet ist und weitere Aufklärung in Aussicht steht, so wird sie erst nach der Vollendung ihren Platz in unseren Mittheilungen erhalten.

Neunundvierzigste Versammlung.

Donnerstag den 27. September 1866.

Das anhaltend schlechte Wetter hatte den beabsichtigten letzten Sommer-Ausflug nach Kohlhasenbrück, — und das am 26. September von den städtischen Behörden den siegreich aus dem Felde zurückgekehrten Officier-Corps und Truppen-Deputationen der Garnison gegebene Festmahl im Schützenhause, die Abhaltung der Monatssitzung an dem gewöhnlichen Tage (dem letzten Mittwoche des Monats) verhindert, so daß bereits mit der September-Versammlung das Local des Concert-Saales im Königlichen Schauspielhause wieder benutzt werden mußte.

Nach vorgetragenem Protokoll der vorigen Sitzung leitete der Geheime Hofrath Schneider die Sitzung mit dem Hinweis darauf ein, daß uns im nächsten Monat, die 50ste Versammlung des Vereins bevorsteht; ein erfreulicher Abschnitt in dem Leben und Wirken der Männer, welche sich zum Zwecke der Erforschung und Feststellung unserer Stadtgeschichte vor vier Jahren zusammengethan und dem in der ersten Sitzung gefaßten Beschlusse treu geblieben sind, die Stadt, die wir Alle lieben, auch kennen zu lernen.

Herr Oberlehrer am Cadetten-Corps, Fr. Holtze in Berlin, welcher die Urkunde vom Jahre 1429: „Markgraf Johann beleiht eine Bürgerfrau in Berlin mit Besitzungen zu Potsdam ꝛc. am 13. December 1429“ (Nr. CVII.) bearbeitet hatte, war leider durch Berufsgeschäfte verhindert, den Vortrag selbst zu halten. Geh. Hofrath Schneider übernahm daher den Vortrag derselben.

Den zweiten Vortrag hielt Herr Kreisgerichts-Deposital-Cassen-Rendant Seligo über die „Potsdamsche Quintessenz.“ Da derselbe wegen abgelaufener Zeit abgebrochen werden mußte, so wird diese Arbeit ihre Nummer für die „Mittheilungen“ erst nach dem Vortrage des Schlusses erhalten.

Nach kurzer Pause las der Geheime Hofrath Schneider einen zweiten Abschnitt der in der vorigen Sitzung begonnenen Geschichte des Potsdamer Fischergewerkes: „Der Prißstabel von Potsdam.“ Auch diese Arbeit wird ihre Sammel-Nummer erst nach Beendigung des Vortrages derselben erhalten.

Den vierten und letzten Vortrag hielt der Königliche Major und Strafanstalts-Director a. D. Herr Schelowsky über: „Zwei alte Privilegien der Potsdamer Leineweber aus den Jahren 1588 und 1671“ (Nr. CVIII.), in welchen die frühere Unehrlichkeit des Handwerks landesherrlich beseitigt wird.

Funfzigste Versammlung.

Mittwoch den 31. October 1866.

Da das Protokoll der 49sten Sitzung, durch ein Versehen des Boten, nicht zur Stelle war, so mußte diesmal ohne Verlesung desselben begonnen werden. Der Geheime Hofrath Schneider machte durch einige einleitende Worte darauf aufmerksam, daß der Verein heute bereits zum funfzigsten Male beisammen sei und wohl ein Recht habe, sich seiner bisherigen Wirksam-

keit zu erfreuen, deren Früchte ja in den gedruckten „Mittheilungen“ auch etwa eintretende, weniger günstige Verhältnisse überdauern würden.

Das Königliche Hofmarschall-Amt hat in wohlwollender Förderung der Zwecke des Vereins, die Benutzung des Concert-Saales im Königlichen Schauspielhause auch für den Winter 1866—1867 bereitwilligst genehmigt und dem Castellan Herrn Laßner Kenntniß davon gegeben.

Herr Oberst a. D. v. Malachowski hatte beim Besuche unserer Sitzungen mitgetheilt, daß in der Görlitzer Stadtbibliothek ein Band mit Original-Plänen des Potsdamer Schlosses, ersichtlich aus der Zeit des Großen Kurfürsten, aufbewahrt werde. Da dies Pläne sein konnten, die bisher nicht bekannt waren, so hatte der Oberbürgermeister, Geheime Rath Beyer die Freundlichkeit, sich auf amtlichem Wege an den Görlitzer Magistrat zu wenden, und um zeitweise Mittheilung der Pläne zu bitten. So war dem Vereine die Kenntnißnahme ermöglicht. Es zeigte sich indessen, daß es die 16 Blatt Kupferstiche waren, welche 1683 auf Befehl des Großen Kurfürsten von dem Kupferstecher Bartsch nach den Rissen des Kurfürstlichen Kammerjunkers Suchodoletz angefertigt wurden (*) und sich in mehreren Sammlungen befinden, aber allerdings zu den Seltenheiten gehören. Sie wurden aufmerksam durchgesehen. Leider ist auf die meisten dieser und anderer Risse, wie Prospecte jener Zeit kein unbedingter Verlaß, weil es häufig nur Project-Pläne sind, von denen viele nie ausgeführt wurden.

Die Herren Archivar Fidicin, Professor Dr. Heffter, Cadetten-Oberlehrer Holtze, Director der Königl. Kunst-Kammer v. Ledebur, Gerichts-Assessor Levin und Professor Voigt haben neue Arbeiten theils bereits geliefert, theils fest zugesagt.

Den ersten Vortrag hielt der Geh. Hofrath Schneider als Fortsetzung seiner Geschichte des hiesigen Fischergewerks und zwar das dritte Bruchstück der ältesten Zeit: Urkunde vom Jahre 1317, durch welche Markgraf Waldemar die Gewässer südlich von Potsdam, den Cistercienser Mönchen von Lehnin verschreibt. Da diese Arbeit sich den schon vorgetragenen anschließt und sich späteren Mittheilungen über das Fischergewerk anschließen wird, so erhält der Vortrag noch keine Nummer.

Den zweiten Vortrag hielt der Kreisgerichts-Deposital-Cassen-Rendant Seligo über den fortlaufenden Potsdamer Artikel aus der „Potsdamschen Quintessenz“ (siehe die 49ste Sitzung). Auch dieser erhält seine Nummer für die „Mittheilungen“ erst nach Beendigung der aus dieser alten Zeitschrift noch vorzutragenden Auszüge.

Nach kurzer Pause las der Geheime Hofrath Schneider: „Die Österreicher 1760 in Potsdam“ (Nr. CIX.), welcher Arbeit sich Mittheilungen aus den, im Besitz des Kunstgärtners und Stadtverordneten Herrn Heydert befindlichen Aufzeichnungen seines Großvaters Joachim Ludwig Heydert, Hofgärtner Friedrichs des Großen, anschlossen.

Den Schluß der Vorträge machte der Garnisonschullehrer Wagener mit „Mittheilungen über das älteste Kirchenbuch Potsdams vom Jahre 1593“, welche ebenfalls erst nach Beendigung derselben ihre Nummer für den Druck erhalten werden.

*) Nicolai, Anhang zu der Beschreibung von Berlin und Potsdam, Seite 41 und 65. Die Originale befinden sich im Königl. Geh. Staats-Archive.

Einundfunfzigste Verſammlung.

Mittwoch den 28. November 1866.

Durch Krankheit des damit Beauftragten war diesmal die gewöhnliche Anzeige im Intelligenz-Blatt verſäumt worden. Daher wahrſcheinlich der ungewöhnlich geringe Beſuch, welcher ſich auf nur 22 Perſonen beſchränkte.

Nach dem vom Herrn Regierungs-Secretair Rennſchuch vorgetragenen Protokoll der vorigen Sitzung, theilte der Garniſonſchullehrer Herr Wagener mit, daß auf den Wunſch des Vereins, die Hinterbliebenen des verſtorbenen Königl. Hofbauraths Häberlin auf das Bereitwilligſte die Daten zu einem Nekrologe desſelben geliefert, welcher demnächſt vorgetragen wurde. Da es in der Abſicht liegt, nach Art des „Gelehrten Berlins von Hitzig“ auch das Material zu einem „Gelehrten, künſtleriſchen und ſtaatsmänniſchen Potsdam“ zu ſammeln, und dafür bereits Vorarbeiten gemacht worden ſind, ſo wird dieſer Nekrolog künftig der beabſichtigten Sammlung einverleibt werden.

Den erſten Vortrag: „Abſchluß der älteſten Zeit aus der Geſchichte des Potsdamer Fiſchergewerks“, vom Geh. Hofrath Schneider, las, wegen Erkrankung des Verfaſſers, der Regierungs-Secretair Herr Rennſchuch. Da mit dieſem Vortrag die älteſte Zeit bis zum Eintritt des Hohenzollernſchen Fürſtengeſchlechts in die Landesherrſchaft, abſchließt, ſo erhalten die früher in der 48ſten, 49ſten und 50ſten Verſammlung vorgetragenen Theile die Geſammtnummer CX.

Den zweiten Vortrag, vom Königl. Garten-Intendantur-Aſſiſtenten Herrn A. Bethge: „Die Weinberge bei Potsdam“, las für den Verfaſſer der Obergehülfe und Lehrer der Königlichen Gärtner-Lehr-Anſtalt Herr Eichler (ſiehe das Protokoll der 52ſten Verſammlung Nr. CXI.)

Den Schluß machte der Garniſonſchullehrer Herr Wagener mit drei, in dem Archive des hieſigen Magiſtrats aufbewahrten Cabinets-Ordres König Friedrich Wilhelm I. über: 1) das Branntweinſchänken an die Soldaten, 2) den Luxus bei Hochzeiten und Kindtaufen, 3) den Forſtfrevel. (Nr. CXI. unſerer Mittheilungen.)

Zweiundfunfzigſte Verſammlung.

Freitag den 28. December 1866.

Der Weihnachtsfeiertage wegen hatte der ſonſt gewöhnliche Verſammlungstag, welcher ſonſt auf Mittwoch den zweiten Feiertag gefallen wäre, auf den Freitag verlegt werden müſſen. Auf mehrfachen Wunſch war der Verſuch gemacht, im Intelligenzblatte auch das Programm für die vorbereiteten Vorträge zu veröffentlichen, und die Verſammlung erklärte dies für zweckmäßig und fördernd.

Nach Vorleſung des Protokolls der 51ſten Sitzung, theilte der Geh. Hofrath Schneider mit, daß die Beurtheilungen, welche der 2te Band der „Mittheilungen des Vereins“ in der Tagespreſſe gefunden, eine bis jetzt durchaus günſtige und erkennbar wohlwollende ge-

weſen ſei. Es ſpricht ſich in den von Dr. Potthaſt, Theodor Fontane und anderen erſchienenen Recenſionen außer der Anerkennung für einzelne Leiſtungen auch der Eindruck aus, den die Thätigkeit, Stetigkeit und Friſche des Vereins auf das Publicum macht.

Herr Pfefferküchlermeiſter Mielke legte das Original des Todes-Urtheils vor, welches ein Franzöſiſches Kriegsgericht 1806 über einen Bauerſohn aus Bornſtedt gefällt (ſiehe Nr: LXVI., Vortrag des Kreisgerichts-Raths Siber in der 32ſten Verſammlung), und es kam dabei zur Sprache, daß jenes Kriegsgericht in demſelben Locale abgehalten worden ſei, wo gegenwärtig der Verein ſeine Sitzung hält.

Von dem Unterofficier Herrn Hoffmann war für das Archiv eine Handzeichnung eingegangen, welche die neue Façade der Unterofficierſchule vor dem Jägerthore nach der Vergrößerung des Gebäudes darſtellt.

Den erſten Vortrag vom Geh. Hofrath Schneider: „Der Stadt-Canal mit Bezug auf das Project ſeiner Überwölbung oder Zuſchüttung“ (Nr. CXII.), hatte Herr Polizei-Director Engelcken die Güte zu leſen, da der Verfaſſer an einer Wandkarte (vergrößerte Copie der Suchodoletz'ſchen Karte von 1683) die in dem Aufſatze vorkommenden Localitäten nachwies.

Mit dem zweiten Vortrage ſchloß Herr Garten-Intendantur-Aſſiſtent Bethge ſeine Arbeit über „Die Weinberge bei Potsdam“ (Nr. CXIII.).

Den Schluß machte Herr Kreisgerichts-Depoſital-Caſſen-Rendant Seligo durch Mittheilung über die unter der Regierung König Friedrich Wilhelm's I. entſtandenen Manufacturen und Fabriken in Potsdam aus der bereits mehrfach citirten „Potsdams Quintеſſenz“ (Nr. CXIV.).

Dreiundfunfzigſte Verſammlung.

Mittwoch den 30. Januar 1867.

Die Verſammlung war ſehr zahlreich beſucht, und nahmen beſonders viele Officiere der Garniſon an derſelben Theil.

Nach der Vorleſung des Protokolls der vorigen Sitzung, theilte der Geheime Hofrath Schneider mit, daß der „Verein für die Geſchichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzſtifts Magdeburg“ den erſten Jahrgang ſeiner Schriften eingeſandt und gegenſeitigen Schriftaustauſch wünſcht.

Ebenſo hat der „Verein für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung“ den VIII. Band ſeiner Annalen; und außerdem Lehmann: Geſchichte und Genealogie der Dynaſten von Weſterburg, und Roſſel: Urkundenbuch von Eberbach, II. 2, überſandt.

Dem Königl. Hof- und Garniſon-Diviſions-Prediger Rogge verdankt die Bibliothek des Vereins ein Exemplar ſeiner, bei der Fahnenweihe am 1. Januar dieſes Jahres gehaltenen Weiheprediget: Immanuel, Gott mit uns!

Herr Oberlehrer Holtze hat abermals einige für die Geſchichte Potsdams wichtige Notizen ſowohl über das Teſtament des Großen Kurfürſten als über das Zeugenverhör zu dem Ver-

giftungsproceſſe beim Tode des Margrafen Ludwig's 1687 hier in Potsdam, eingeſandt, welche ausführliche Benutzung finden werden.

Herr Dr. Geisheim in Berlin, gegenwärtig mit der Durchſicht der Acten des Schöppenſtuhls „An der Klinke“ zu Brandenburg für das Berliner ſtädtiſche Archiv beſchäftigt, hat zugeſagt, bei dieſer Durchſicht auch auf Alles zu achten, was für die Geſchichte Potsdams Wichtiges ſich vorfindet, um eine ſpätere Bearbeitung zu erleichtern.

Die Vorträge waren:

1) Freiherr v. Ledebur, Director der Königl. Kunſtkammer: „Die v. d. Gröben und ihre Pfand- und Lehnbeſitzungen in und zunächſt um Potsdam, mit Bezug auf eine Urkunde aus dem Jahre 1433“ (Nr. CXV.). Der Vortragende hatte dem Verein die Freude gemacht, ſelbſt von Berlin herüberzukommen und dieſen Vortrag zu halten.
2) Herr Major und Strafanſtalts-Director a. D. Schelowsky: „Iſt der General v. Einſiedel in ſeinem Hauſe (jetzt Hôtel Einſiedler) enthauptet worden?“ (Nr. CXVI.).
3) Herr Dr. Georg Horn: „Rheinsberg und Sansſouci“ (Nr. CXVII.).
4) Herr Garniſonſchullehrer Wagener: „Das älteſte Privilegium des Schuhmacher-Gewerks“ (Nr. CXVIII.).

Vierundfunfzigſte Verſammlung.

Mittwoch den 27. Februar 1867.

In der zahlreich beſuchten Verſammlung waren diesmal auch mehrere Damen erſchienen, wahrſcheinlich in der Vorausſetzung, daß Fräulein Caroline Schulze ihre Arbeit ſelbſt vortragen würde. Es gab dies Gelegenheit, an das Verſprechen einer beſonders für Damenbeſuch vorbereiteten Verſammlung zu erinnern, und wurde eine ſolche für den nächſten Monat angekündigt.

Nach der Vorleſung des Protokolls der vorigen Sitzung theilte der Geh. Hofrath Schneider mit, daß mit dem Druck des Vortrages Nr. CXIV., Über die „Potsdammiſche Quinteſſentz“, die zweite Lieferung des 3ten Bandes geſchloſſen ſei und demnächſt ausgegeben werden würde, ſo daß die Beendigung des 3ten Bandes noch im Laufe dieſes Jahres in Ausſicht ſtehe.

Sodann wurde ein Schreiben des Correſpondenz-Secretairs Sr. Majeſtät des Königs, Geh. Hofraths Borck, an den Verein, zu Händen des Herrn Rectors Oſtmann, vorgeleſen, nach welchem Se. Majeſtät der König die Gnade gehabt, dem Verein das Prachtwerk über die „Preußiſchen Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen“ von L. Schneider zu ſchenken und die Fortſetzung desſelben zuzuſagen. Die erſten Hefte lagen zur Anſicht aus.

Herr Gymnaſial-Director Schwarz in Neu-Ruppin hatte dem Vereine den Abdruck eines von ihm gehaltenen Vortrages: „Über die Gründung der Mark Brandenburg“ zugeſandt, in welchem auch die Schildhornſage vom hiſtoriſchen Standpunkte beleuchtet wird. Da der Verein einen ſeiner Sommer-Ausflüge zur Beſichtigung des Schildhorns verwenden und

dort ein Vortrag über dieſen Gegenſtand gehalten werden wird, ſo bleibt Weiteres bis dahin vorbehalten.

Den erſten Vortrag des Herrn Profeſſor Fr. Voigt aus Berlin: „Kurfürſt Friedrich II. verleiht der Gattin ſeines Kammermeiſters Georg v. Waldenfels 1449 Hebungen aus Potsdam zum Leibgedinge“ (CXIX.), hatte Herr Rechnungskammer-Director Villaume die Güte vorzuleſen, da der Verfaſſer durch Dienſtgeſchäfte am perſönlichen Erſcheinen verhindert worden war.

Den zweiten Vortrag hielt der Geh. Hofrath L. Schneider: „Die Potsdamer Bettgelder“, eine der ganzen Kurmark auferlegte Steuer zur Beſchaffung von Bettſtellen für das Potsdamer Rieſen-Regiment (CXX.); — als eingehende Beantwortung eines in der 36ſten Verſammlung angeregten Gegenſtandes.

Den dritten Vortrag des Fräulein Caroline Schulze: „Das Leben und Wirken Manger's in Potsdam“, las der Garniſonſchullehrer Wagener, mußte aber wegen erfüllter Zeit abbrechen, und erhält die Arbeit daher ihre Nummer für unſere Mittheilungen erſt nach ihrer Beendigung.

Fünfundfunfzigſte Verſammlung.

Mittwoch den 27. März 1867.

Durch den in der 54ſten Sitzung ausgeſprochenen und zugleich bethätigten Wunſch veranlaßt, war für diesmal die Einführung von Damen angekündigt worden und zeigte ſich der Saal ganz gefüllt. Aus Rückſicht darauf hatte die Wahl eines Gegenſtandes für den Vortrag ſtatt gefunden, welcher ein allgemeines Intereſſe vorausſetzen ließ.

Nach der Vorleſung des Protokolls wurde mitgetheilt, daß der Verein für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung ein Exemplar der von ihm herausgegebenen Geſchichte der Abteikirche zu Marienſtatt von Görz als Tauſchexemplar eingeſandt, welches zur Anſicht auslag.

Mit Bezug auf den angekündigten Vortrag hatte Herr Oberlehrer F. Holtze in Berlin auf des Cölniſchen Rectors Johann Bödiker „Nymphe Mycale“ — (die Nymphe des Müggelberges bei Köpenick), welches Buch 1685 in Berlin in 4o. erſchien, aufmerkſam gemacht, weil Potsdam dreimal in demſelben vorkommt:

Seite 69 ſagt Mycale: „Wenn ihr einmal das Glück haben könntet, meine Schweſter Havellana, die bey und üm Pottſtam wohnet, anzutreffen, die würde euch noch viel herrlicher Dinge zeigen können: Nicht allein was in der luftigen Gegend, auff Bergen, in Thälern, im Strohm und Seen, in Wäldern und Inſeln, in den Schlöſſern und Gärten zu finden, als an einem Ort, der aller Lieblichkeit und Zierraht ein Ausbund iſt; Sondern auch in den verborgenen Geheimniſſen der Natur, und wunderſahmer Vorſtellung der Großthaten, die unſere Brandenburgiſche, und ſonderlich den itzigen Durchlauchtigſten Churfürſten erheben.“ Dazu am Rande: „Pottstamium Superat Bajas & Thessala Tempe.“ (Potsdam übertrifft den berühmten ſüditalieniſchen Badeort Bajá und das theſſaliſche Tempe.)

S. 71: „Beſſer hinabwärts zur Seiten thut ſich zuletzt ein ſchönes Thal auff, zwiſchen überaus luſtigen Bergen. Es ſchien gar eigendlich die Gegend um Pottſtam, als der Auszug aller natürlichen

Ergetzung. Daſelbſt boten ſich auch wol ſieben Luſt-Veränderungen dar, den höchſterwündſchten Printzen künfftig zu empfangen: 1) Im überaus herrlichen Schloſſe. 2) Im trefflichen Landgebäu zu Glinick. 3) Im unvergleichlichen Garten zu Bornheim. 4) In Anmuthigkeit des Gaben-reichen Havelſtrohms, und vielfältiger Seen. 5) In Beſchaulichkeit der Faſanen und anderer Seltenheiten. 6) In Lieblichkeit der Wälder und Jagten. 7) In Zierde des Caputiſchen Luſt-Orts. Ja es ſchien daſelbſt herumb Lufft, Erde, Waſſer, Wald und Feld für Freuden zu hüpffen und zu ſpringen."

S. 80 in einem „Wiegen-Lied" auf den 1685 geb., 1686 † Sohn des Kurprinzen:

„Printz, ſchlaff ohn Gefahr!
„Wils Gott, übers Jahr
„Wirſt du mit nach Cöpnick gehen,
„Und das ſchöne Pottſtam ſehen.
„Printz, ſchlaff ohn Gefahr."

Den Vortrag ſelbſt hielt der Geh. Hofrath L. Schneider über Bellamintes „Itzt-blühendes Potsdam 1727" (Nr. CXXI.), welches theilweis vorgeleſen wurde.

Zur Illuſtration desſelben circulirten mehrere Blätter Original-Zeichnungen von A. Kopiſch, welche zu dem von des Hochſeligen Königs Majeſtät beabſichtigten Prachtwerke „Die Schlöſſer und Gärten von Potsdam" beſtimmt waren, aber nicht öffentlich erſchienen ſind und ſich im Beſitze des Königlichen Hofmarſchall-Amtes befinden.

Sechsundfunfzigſte Verſammlung.

Mittwoch den 24. April 1867.

Nach Vorleſung des Protokolls wurde mitgetheilt, daß für die Bücherſammlung des Vereins eingegangen:

Von dem „Verein für die Geſchichte der Stadt und des Landes Magdeburg":
Fortſetzung der Vereinsſchriften, Ites Heft des 2ten Bandes.

Von dem praktiſchen Arzt Dr. Beer in Berlin:

1) „Parentation, wie ſie, auf allergnädigſten Befehl, bey einer ſehr Volckreichen Verſammlung gehalten worden, von Seiner Königl. Majeſtät Allerdemüthigſten Knecht D. Faßmann. Als man den, am 11. Aprilis 1731 zu Potsdam verſtorbenen, Freyherrn von Gundling, Sr. Königl. Majeſtät von Preuſſen Geheimten Rath ꝛc., den Tag nach ſeinem ſeeligen Abſcheiden von der Welt, mit einer anſehnlichen und höchſt-rühmlichen Leich-Procession, hinaus nach Bornſtädt, nahe bei Potsdam gelegen, gebracht, und alda in der Kirche beerdiget."
2) „Das Edict von Potsdam vom 29. October 1685 und Mehreres auf die Geſchichte der Refugiés Bezügliche herausgegeben von P. Henry bei Gelegenheit der 147ſten Gedächtnißfeier der Franzöſiſchen Gemeinde."

Von der verwittweten Frau Hauptmann Heyden, geb. Schönemann, hier:
„Leben und Thaten Jakob Paul Freiherrn von Gundling, Königl. Preußiſchen Geheimen Krieges-, Kammer-, Ober-Apellations- und Kammergerichts-Raths,

wie auch Zeremonienmeisters und Präsidenten bei der Königl. Societät der Wissenschaften ꝛc., eines höchst seltsamen und abenteuerlichen Mannes."

Da mit der diesmaligen Versammlung die Winter-Vorträge schlossen, so wurde angekündigt, daß die erste Sommer-Versammlung am letzten Sonntage des Monats Mai in Berlin — Deo favente! — abgehalten werden wird. Das Programm zu derselben wird 14 Tage vorher bei dem Buchhändler Herrn Gropius ausliegen und auch sonst den Besuchern der Vereins-Sitzungen mitgetheilt werden.

Die Vorträge des Abends waren:

1) Herr Geheimer Hofrath Schneider: Ein Potsdamer Fischwehr zur Zeit der beiden ersten Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern. (Nr. CXXII.)
2) Herr Kreisgerichts-Deposital-Rendant Seligo: Ein Potsdamer Geschichtsschreiber. (Nr. CXXIII.)
3) Herr Geheimer Hofrath Schneider: Ist Gundling in einem Weinfasse begraben worden? (Nr. CXXIV.)
4) Herr Garnison-Schullehrer Wagener: Ein Conflict zwischen Rath und Bürgerschaft im Jahre 1599. (Nr. CXXV.)

Siebenundfunfzigste Versammlung.

Sonntag den 26. Mai 1867.

In Berlin im Palais Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Preußen und im Königlichen Schlosse Monbijou.

Der schon im vorigen Jahre gehabten, aber durch den Ausbruch des Krieges in ihrer Ausführung verhinderten Absicht entsprechend, wurde das nachfolgende Programm schon am 14. Mai sowohl in Potsdam, als in Berlin ausgegeben:

„Am 26. Mai beginnt der Verein seine Wander-Versammlungen für den Sommer 1867 mit einem Ausfluge nach Berlin, um dort die berühmte Waffen-Sammlung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Preußen, so wie die bisher dem Publicum nicht geöffnet gewesene Sammlung von Alterthümern, Merkwürdigkeiten und Erinnerungen des Königlichen Hauses im Schlosse Monbijou, in Augenschein zu nehmen und ladet die geehrten Mitglieder des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg, so wie des Vereins für die Geschichte Berlins ergebenst zur Theilnahme an den beiden Sitzungen und an dem geselligen Mittagsmahle ein.

Vorträge. Mittags: **Im Palais Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen.**

1) **G. Hiltl**, Königlicher Hofschauspieler: Über einige für die Geschichte der Mark Brandenburg besonders merkwürdige Stücke der Prinzlichen Waffensammlung.
2) **L. Schneider**, Geheimer Hofrath: Meine Reise von Potsdam über Berlin nach Schönhausen. Seitenstück zu Büschings Reise von Berlin über Potsdam nach Rekahn.

Abends: **Im Schlosse Monbijou.**

3) **Wagener**, Garnison-Schullehrer: Das Schloß Monbijou.

4) **Engelcken**, Polizei-Director: Die Gobelin-Tapeten mit den Thaten des großen Kurfürsten. Nach Vorarbeiten des Königlichen Majors z. D. v. Kessel.
5) **Holtze**, Professer im Cadetten-Corps: Die Statuen in der Monbijou-Sammlung.
6) **Gilli**, Bildhauer und **L. Schneider**, Geheimer Hofrath: Erklärung einzelner Gegenstände der Monbijou-Sammlung.

Den Zutritt zu den beiden Sitzungen gewähren für die Potsdamer Vereinsgenossen die in Potsdam in der Buchhandlung von Gropius (Krausnick), Nauener Straße Nr. 33—34, zu erhaltenden Legitimations-Karten. Eintrittskarten für die Herren Mitglieder der beiden Berliner Vereine sind in der Sortiments-Buchhandlung von Mittler (Bath), Schloßfreiheit Nr. 7, zu entnehmen. Gäste zu den Sitzungen einzuführen, ist wegen des Raumes nicht ausführbar, — bei dem gemeinschaftlichen Mittagsmahle aber erwünscht.

Da die Besichtigung der Prinzlichen Waffenhalle schon um 12 Uhr beginnt, wobei der Hof-Commissionsrath Herr Arnoldt die Güte haben wird, die Führung und die Erklärung der einzelnen Gegenstände, aber nur vor Abtheilungen von 10—12 Personen, zu übernehmen, so kann für diejenigen Mitglieder, welche die Besichtigung schon vor Beginn der Sitzung wählen, der 10 Uhr Zug der Eisenbahn benutzt werden. Den Beginn der Sitzung selbst erreicht auch der 12 Uhr Zug.

Um 3 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagsmahl im Hôtel de Rôme, Unter den Linden Nr. 39. Couvert 20 Sgr., Getränke beliebig. Um die Zahl der Couverts und das Arrangement annähernd bestimmen zu können, werden die Anmeldungen bis Freitag den 24. Mai Abends erbeten, in Potsdam in der Gropius'schen, in Berlin in der Mittler'schen (Bath) Buchhandlung. Erfolgt keine Anmeldung, so kann für die Betheiligung an der Tafel nicht garantirt werden. Sie würde dann nur durch directe Meldung im Hôtel de Rôme zu erreichen sein, wenn noch Raum ist.

Abends précise 7 Uhr: Sitzung im Königlichen Schlosse Monbijou. Eingang vom Monbijou-Platz durch den Garten, die erste Thür des Gartenspalais links. Beim Eintritt sind die Karten vorzuzeigen.

Die Besichtigung der dort in verschiedenen Zimmern und Gallerien aufgestellten Sammlung unter Führung des Bildhauers Herrn Gilli beginnt schon um 6 Uhr, damit dieselbe bis zum Anfange der Sitzung beendet sein kann.

Zur Rückfahrt können die Züge um 10 und 10½ Uhr Abends benutzt werden. Wer mit dem Courierzug 7½ Uhr nach Potsdam zurückkehren will, kann das etwa für Hin- und Rückfahrt gelöste Fahrbillet nicht benutzen."

Dies Programm wurde in genügender Zahl für die drei Vereine gedruckt und die Einlaßkarten, je nach dem Verein in anderer Farbe und mit der entsprechenden Bezeichnung versehen, an den genannten Orten deponirt. In Berlin übernahmen die Herren Professor Holtze, Secretair des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg, und Rechts-Anwalt und Notar Anton Levin, General-Secretair des Vereins für die Geschichte Berlins, so wie der Buchhändler Herr Bath die Vertheilung, und erhielten die Redactionen derjenigen Zeitungen, welche bisher regelmäßig über unsere Sitzungen berichtet, ebenfalls das Progamm und eine Einlaßkarte.

Die größte Zahl der aus Potsdam nach Berlin Fahrenden benutzte den Zug um 10 Uhr, so daß pünktlich 12 Uhr die Besichtigung der Waffenhalle im Palais Sr. Königlichen Hoheit

des Prinzen Carl beginnen konnte. Sie mußte, da der Raum und die Aufstellung der kostbaren Sammlung Vorsicht erforderte, in Abtheilungen geschehen, deren Führung die Herren Arnold und Hiltl übernahmen und bis zum Beginn der Sitzung beendeten. Obgleich der festliche Tag der vierzigjährigen Vermählungsfeier Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl mancherlei Vorbereitungen und Veranstaltungen im Prinzlichen Palais nöthig gemacht hatte, war doch den sich im großen Garten-Salon Versammelnden gestattet worden, die in dem Johanniter-Zimmer neben denselben aufgestellten werthvollen Kunstschätze und Antiquitäten zu besichtigen und in dem Renaissance-Zimmer mit seinen wunderbar schön geschnitzten Boiserieen zu verweilen. Der Königliche Kammerherr Graf Dönhoff hatte die Freundlichkeit, die nach und nach Eintretenden von dieser Erlaubniß Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen in Kenntniß zu setzen.

Fünf Minuten vor Anfang der Sitzung wurde den noch in der Waffenhalle Verweilenden angezeigt, daß demnächst die Sitzung beginnen werde, und man sammelte sich nun in den Festsälen des ersten Stockwerks, wo im vordersten — Ecke der Wilhelmsstraße und des Wilhelmsplatzes — Alles für dieselbe vorbereitet war. 115 Personen, unter ihnen 35 aus Potsdam, nahmen Theil. Nach Vorlesung des Protokolls der vorigen Sitzung durch den Regierungs-Secretair Herrn Rennschuch, machte der Geheime Hofrath Schneider darauf aufmerksam, daß an dem heutigen Tage vor 40 Jahren die Vermählung des Prinzlichen Paares statt gefunden, in Höchstdessen Palais es dem Vereine so gnädig gestattet worden sei, den Berliner Mutter- und Schwester-Verein in einer seiner Wander-Versammlungen vertreten zu finden. Der Ort untersage zwar den lauten Ruf für das Wohlergehen des hohen Fürstenpaares, aber um so herzlicher und dankbarer müsse der Verein der mancherlei Gnade und Förderung gedenken, welche Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl von Preußen den Bestrebungen für die vaterländische Geschichte habe angedeihen lassen. Schon bei Beginn dieser Ansprache, als der Name Sr. Königlichen Hoheit erwähnt wurde, hatten sich alle Anwesenden von ihren Plätzen erhoben, um die Verehrung auszusprechen, mit welcher Kunst-, Alterthums- und Geschichtsfreunde in Preußen auf Sr. Königliche Hoheit als leuchtendes Vorbild blicken.

Den ersten Vortrag hielt der Königliche Hofschauspieler Herr Georg Hiltl über Waffen-Sammlungen überhaupt und die Sammlung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl insbesondere, um dann auf einige für die Brandenburgische Geschichte werthvolle Stücke derselben überzugehen, welche neben und auf der Tafel aufgestellt waren, an welcher der Vortragende saß. Es waren dies:

1) Eine vollständige, wahrscheinlich von einem unserer Kurfürsten getragene, in der früheren Rüstkammer auf dem Stallplatz aufbewahrt gewesene sogenannte Brandenburgische Rüstung, an welcher jedes einzelne Stück nach Technik, Bestimmung und Zweck erklärt wurde. Wahrscheinlich um 1570 geschlagen, ist es ein sogenannter Rennharnisch zum Scharf-Rennen.
2) Zwei Hellebarden der Schweizer-Garde König Friedrichs des Ersten mit der Inschrift: Suum cuique.
3) Eine Helllebarde derselben Palastwache mit der Inschrift: Honny soit qui mal y pense! wahrscheinlich auf die Annahme des Hosenband-Ordens durch König Friedrich I. bezüglich.
4) Ein Spanischer Degen des Großen Kurfürsten.

5) Zwei mit Elfenbein eingelegte Armröhre, wahrscheinlich Geschenke aus Holland.
6) Ein kostbar verziertes Jagdmesser.
7) Eine Schweinsfeder Kurfürst Johann Sigismunds.

Da dieser mit lautem Beifall aufgenommene Vortrag keinen speciellen Bezug auf die Geschichte Potsdams hat und daher in unseren Mittheilungen keinen Platz finden kann, so ist auf die Veröffentlichung desselben in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" Nr. 127 und 128 zu verweisen.

Den zweiten Vortrag hielt der Geheime Hofrath Schneider: Eine Reise von Potsdam über Berlin nach Schönhausen. (Nr. CXXVI.)

Am Schluß der Sitzung, welche um 2½ Uhr erfolgte, wurde angekündigt, daß die Juni-Wander-Versammlung entweder in Kohlhasenbrück oder in Sacrow bei Potsdam statt finden, das Programm dafür rechtzeitig bekannt gemacht werden und der Besuch von Mitgliedern der Berliner Vereine erhofft werde.

Um 3 Uhr fanden sich 69 Personen der drei Vereine zur gemeinschaftlichen Table d'hôte im großen Saale des Hôtel de Rôme ein, der durch die freundliche Aufmerksamkeit der Vorstände des Vereins für die Geschichte Berlins in sinniger Weise für dieses Zusammensein geschmückt war. Das Wappen der Mark Brandenburg, als Symbol des Vereins für die Geschichte unserer Mark, unter der Büste des Großen Kurfürsten, das Wappen der Stadt Berlin, als Symbol des Vereins für die Geschichte Berlins, unter der Büste König Wilhelms und das Wappen der Stadt Potsdam, als das Symbol unseres Vereins, unter der Büste Friedrichs des Großen, schmückten die Mittelnische der großen Hauptwand. Ringsumher die Wappenpaniere aller Provinzen der Preußischen Monarchie. Die Büsten unserer Kurfürsten und Könige, und reicher Blumenschmuck in sinniger Anordnung gaben diesem Zusammensein der drei Vereine seine rechte Bedeutung.

Rechts-Anwalt Levin ergriff als Repräsentant des Vereins für die Berliner Geschichte das Wort, um den Potsdamer Verein zu begrüßen und seine Freude darüber auszusprechen, daß beide Vereine, die sich schon längst geistig in ihrer Arbeit nahegestanden, nun auch gesellschaftlich sich bei so anregender Veranlassung verbunden, und der Stifter des Berliner Vereins, jetzt zweiter Secretair desselben, Dr. Julius Beer, ließ in gebundener Rede den Stifter des Potsdamer Vereins leben, welcher seinerseits einen Toast auf die Dilettanten in der Geschichtsforschung ausbrachte, denen die allgemeine Verbreitung der Geschichtskunde so Vieles verdanke. Nicht allein, daß jede Kenntniß mit dem Dilettantismus beginne, seien die Dilettanten aber auch die dankbaren Hörer und Empfänger dessen, was gereifte Forscher bringen. Sie ersetzen durch ihre Begeisterung, was ihnen an Kenntniß mangelt, und erwerben die Kenntniß eben durch ihre Liebe zur Sache. Vereine wären ohne Dilettanten nicht möglich, ja sie bildeten recht eigentlich den Kitt derselben, und gerade in dieser Richtung bin als Förderern vereinter Bestrebungen sei ihnen Wohlergehen und Ausdauer zu wünschen.

Pastor Frege aus Schöneberg brachte Toaste auf die Beschützer aller wissenschaftlichen Bestrebungen und auf den Frieden aus.

Herr Mühling, der Besitzer des Hôtel de Rôme, hatte seinerseits Alles angewendet, um durch vorzügliche Bewirthung für mäßigen Preis das gemeinschaftliche Mahl zu vollster Zufriedenheit der Theilnehmer zu gestalten.

Um 6 Uhr begann die Versammlung in den weitläuftigen Sälen des Schlosses Monbijou, in welchem seit Kurzem eine Sammlung von Antiquitäten und Merkwürdigkeiten zur Geschichte des Königlichen Hauses durch die Sorgfalt des Geheimen Hofraths und Hofstaats-Secretairs Dohme aufgestellt ist, die zum ersten Male durch den Besuch und die Vorträge unseres Vereins einem größeren Publicum geöffnet worden war. Herr Bildhauer Gilli und der Königliche Castellan Herr Kandler, die Geheimen Hofräthe Dohme und Schneider übernahmen die Führung der einzeln besichtigenden Gruppen und gaben die gewünschten Erklärungen. Für das Gesehene muß auf den später wahrscheinlich erscheinenden Catalog verwiesen werden. Allgemein sprach sich bei den anwesenden Kennern und Liebhabern das Erstaunen, daß so werthvolle Schätze zerstreut verborgen gewesen waren, aber auch die Freude aus, sie jetzt in so ansprechender, übersichtlicher und belehrender Form vereinigt zu sehen.

Das Königliche Hofmarschall-Amt hatte für das Arrangement des großen Sitzungssaales durch Beleuchtung und Schmuck der Localität in glänzendster Weise gesorgt und Alles gethan, um den drei Vereinen einen eben so erhebenden als wissenschaftlich folgenreichen Genuß zu gewähren.

Präcise 7 Uhr hatten sich 231 Theilnehmer versammelt, und die Reihe der Vorträge begann nach der im Programm vorbereiteten Ordnung mit einer kurzen Übersicht über die Geschichte des Schlosses Monbijou durch den Garnison-Schullehrer Wagener.

Der zweite Vortrag des Polizei-Directors Engelcken über die Gobelin-Tapeten des Großen Kurfürsten nach Vorarbeiten des Königlichen Majors z. D. v. Kessel wird in demjenigen Theile, welcher die allegorischen Gemälde im Marmorsaale des Potsdamer Königlichen Stadtschlosses betrifft, in dem Vortrage besprochen werden, welcher als Fortsetzung der bereits in der 45sten Sitzung angefangenen Geschichte des Potsdamer Stadtschlosses später in unseren Mittheilungen erscheinen soll.

Den dritten Vortrag hielt der Professor im Königlichen Cadetten-Corps Fr. Holtze über diejenigen Statuen von Mitgliedern des Königlichen Hauses, welche sich gegenwärtig in der Monbijou-Sammlung befinden. Es sind die Wachsfigur des Großen Kurfürsten und die Modelle der lebensgroßen Statue König Friedrich Wilhelms I. (von Bettkober) und der Statuetten der Kurfürsten Friedrich I. (von Bettkober), Friedrich II. (von Stürmer), Albrecht Achilles (von Bettkober) und des Königs Friedrich I. (von Stürmer).

Im vierten Vortrage erörterte der Bildhauer Gilli Schadow's künstlerisches Wirken an zwei Büsten der Königin Louise und ihrer Schwester, welche zur Anschauung auf die Tafel gestellt wurden.

Den Schluß machte der Geheime Hofrath Schneider mit Erklärung mehrerer besonders interessanter Stücke der Sammlung. Er knüpfte an solche Gegenstände an, welche zunächst Bezug auf Potsdam haben; so das Relief der Gegend von Potsdam, das Bild von Cuningham (die Rückkehr Friedrichs des Großen vom Manöver nach Sanssouci) und die beiden Statuetten, angeblich der Königin Marie Antoinette, über welche Nr. XCVI. unserer Mittheilungen erledigend gesprochen. Er ging dann auf die Lanzen, Schilde und Stäbe des berühmten Carroussels ein, welches König Friedrich II. 1746 zu Ehren seiner Schwester, der Markgräfin von Bayreuth, im Lustgarten zu Potsdam abgehalten, erklärte

das 1763 vom Sultan Friedrich dem Großen geschenkte kostbare Zelt und verweilte endlich länger bei der Wiege des großen Königs.

Indem er im Namen des Potsdamer Vereins für die so freundliche Gewährung des Königlichen Hofmarschall-Amtes dankte und seine Überzeugung aussprach, dies auch im Namen der anwesenden Mitglieder der Berliner Vereine thun zu können, zeigte er noch an, daß von einem Mitgliede des Potsdamer Vereins der entstehenden Sammlung eine theorbirte Laute von Elfenbein, Ebenholz und Schildpatt, welche wahrscheinlich im Besitz der Kurfürstin Elisabeth, Gemahlin Kurfürst Joachims I., gewesen, und diejenigen Ordensbänder, welche König Friedrich Wilhelm III. beim Einzug 1814 in Paris getragen, geschenkt worden seien, und erklärte zum Schluß die Verhältnisse, unter denen eine von hoher Hand der Sammlung überwiesene einfache Maurerkelle von des jetzt regierenden Königs Wilhelm Majestät dreimal, 1821 auf Ehrenbreitstein, 1844 in Ulm und 1851 auf der Burg Hohenzollern, zur Grundsteinlegung von Deutschen Festungswerken gebraucht worden sei.

Nach Beendigung der Sitzung begaben sich viele der Anwesenden noch nach dem Streitschen Local in der Neuen Friedrichsstraße. Der Schatzmeister des Vereins für die Geschichte Berlins, Herr Commercien-Rath Flatau, spendete hier aus einem mit goldnem Weinlaub umwundenen, mit einer vortrefflichen Dedicationstafel von der Hand Meister Ludwig Burger's (die vereinigten Wappen der drei Vereine) geschmückten Faß schönen Rheinweins Wirthen und Gästen den Abschiedstrunk, den Trinksprüche und Grüße begleiteten und der Alle fröhlich beisammenhielt, bis die drängende Zeit den Abschied forderte.

Achtundfunfzigste Versammlung.

Mittwoch den 26. Juni 1867.

Auf dem Vorwerk und Gasthofs-Etablissement Kohlhasenbrück.

Nach dem schon am 16. in der Gropius'schen Buchhandlung ausgelegten Programme waren die Fahr- und Fußwege von Potsdam nach Kohlhasenbrück, die Zeit, welche die Zurücklegung derselben erfordert und die Gewährung der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Direction angekündigt, nach welcher die um 3½ und 10 Uhr von Potsdam nach Berlin und umgekehrt abgehenden Züge bei Kohlhasenbrück anhalten durften.

Dem entsprechend fanden sich von 3 Uhr an eine große Zahl der regelmäßigen Besucher unserer Sitzungen, so wie Gäste, theils zu Fuß, theils mit der Eisenbahn oder Fuhrwerk, auf dem von blühenden Linden beschatteten Vorplatze des Etablissements ein, und führte ein für den ganzen Abend bestelltes Musikchor, Hornisten des 2ten Bataillons 1sten Garde-Regiments zu Fuß, Unterhaltungs-Musik aus.

Um 5 Uhr begannen im Gastzimmer die Vorträge:

1) Wagener, Garnison-Schullehrer: Das Plateau von Stolpe und Kohlhasenbrück. (Nr. CXXVII.)

2) Baron v. Ahlefeldt, Königl. Dänischer Hof-Jägermeister: Die Sage und Geschichte vom Kohlhas. (Nr. CXXVIII.)

3) Schneider, Geheimer Hofrath: Meine Reise von Potsdam über Berlin nach Schönhausen. Fortsetzung. (Siehe Nr. CXXVI.)

Zwischen dem zweiten und dritten Vortrage wurde eine Pause von einer Viertelstunde gemacht, welche die Versammelten im Freien zubrachten. Nach Beendigung der Vorträge wurden die umliegenden Localitäten und besonders ein jenseits der Eisenbahnbrücke an dem morastigen Ufer der Telte-Bäke theilweis bloßgelegtes Rostlager von behauenen über 70 Fuß langen Balken besichtigt, über deren Bestimmung sehr verschiedene Ansichten laut wurden. Anwesende Bauverständige sprachen sich für die Wahrscheinlichkeit aus, daß hier zur Zeit, als der ganze Forst noch zum Wildpark eingezäunt war, zu Jagdzwecken ein Weg durch den Morast geführt.

Vom Herrn Baron v. Ahlefeldt eingeladen, war auch der gegenwärtige Besitzer des Hauses Fischerstraße Nr. 27 in Berlin, Herr Riemer, erschienen und erfreute durch Mittheilungen, in welchem Zustande er das alte Wohnhaus des Kohlhas vor dessen kürzlich erfolgtem Abbruche übernommen.

Um 9 Uhr wurde unter Begleitung des Musikchores der Rückweg nach der Stadt angetreten.

LXXXV.

Auf der Insel Potsdam haben um 1399—1411 Räuber, Schinder und Beschädiger gehauset.

Vom Geheimen Hofrath L. Schneider.

In der chronologischen Bearbeitung aller älteren Urkunden, welche auf irgend eine Art unser Potsdam betreffen, bis zu dem Scheidepunkte des XIV. und XV. Jahrhunderts gelangt, müssen wir vor dem systematischen Fortschreiten dieser Arbeiten, eine Urkunde einschalten, welcher leider das Datum fehlt, die aber jedenfalls in die Zeit von 1399—1410 gehört, wie aus eingehender Prüfung derselben hervorgehen wird. Bei dem bedauerlichen Mangel von Potsdamer Urkunden überhaupt, welche in das XIV. Jahrhundert zurückreichen, ist es wohl geboten, nach allen Seiten hin sich umzusehen, wo irgend etwas, sei es die kürzeste Erwähnung oder geringfügigste Thatsache, Aufklärung in das Dunkel jener Zeiten tragen kann. Leider ist Vieles verloren gegangen, manches unglaubwürdig oder nur in Copien vorhanden, auch der Verbleib oder Aufbewahrungs-Ort des Originals nicht nachgewiesen. Es scheint daher gerade die Aufgabe unseres Vereins, bei jeder einzelnen Urkunde oder Erwähnung sich zunächst der vollen Glaubwürdigkeit zu vergewissern, und wo diese nicht aus der Sache selbst hervorgeht, sorgfältig zu prüfen, ob die allgemeinen Verhältnisse, die kirchlichen, politischen und socialen Zustände der Zeit, für welche sie in Anspruch genommen wird, wenigstens für diese Glaubwürdigkeit sprechen.

In diese Kategorie gehört nun eine, von dem Prediger und Rector M. Samuel Gerlach, im 2ten Stück seiner „gesammelten Nachrichten von Potsdam", Seite 3—4 mitgetheilte Urkunde, deren Wortlaut und Übertragung in die Schreibeweise unserer Zeit hier folgt:

„Rudolf von Gottes Gnaden zu Sachsen und Lüneburg Herzog, des heiligen Römischen Reichs Erz-Marschall ꝛc. Erbarn. wisen lieben besundern! alz ihr uns umb Thilen und Dite v. Thumen .... unsre Manne geschrewen habet, daß sie und ihre Heiffern den Edlen Ern Hanse v. Turgow u. nurenburger guter gerobet und geschindet sollen haben one ihre bewarunge, also ist der egenante Tylo vor uns gewest und Er spricht, daß er den v. Turgow und alle sinen Manne di do Erbguter und pfandguter von den v. Turgow haben, entsaget habe und zichet sich an sine entsage briffe, die er den v. Turgow entsandt hat und gelobet Euch woll, daß ihr uff sine bewahrunge furder nicht en schribet. Auch

„Rudolph von Gottes Gnaden, zu Sachsen und Lüneburg Herzog, des heiligen Römischen Reiches Erz-Marschall u. s. w., Ehrbare und Weise, besonders Liebe. Da Ihr uns wegen Thile und Veit v. Thümen, unsere Mannen geschrieben habt, daß sie und ihre Helfer Euch um Nürnberger Güter beraubet und geschunden haben, ohne das Geleit des Edlen Herrn Hans v. Torgow zu beachten, so haben wir den vorgenannten Thile v. Thümen vor uns gefordert und sagte derselbe aus, daß er dem v. Torgow und allen seinen Mannen, welche Erbgüter oder Pfandgüter von demselben haben, offene Fehde angesagt habe und bezog sich dabei auf seine Fehdebriefe, die er dem v. Torgow gesandt habe.

alß umb die Schuld die er zu den v. Turgow hatt spricht Er, daß wir sin wol mechtig sollen sin. Och so hat uns Köpke v. Bredow den freden affgesaget, derselbe uns vor und nach gerubet und beschediget hat und noch beschediget, und darzu Claus und Andres Pluwe, Albrecht Griben und sine bruder Gebehard, ... Spoldenzr, Hans Mederiter, Michell Fuchß, Schulten Sohne von Sorne und Hans Bernir, die uns alltäglich groblich roben, schinden und beschedigen, und thun uns das aus unsers Ohms Marggraff Jostens Lande und wider darin, und werden gehuset, gehegel zu Spandow, uff den werder zu Potstamp, uff den Tellow und uff andern unsers Ohms egenen gebilt. Globen wir Euch woll, daß ihr schaffel daß es furder nicht geschicht; und konnen wir Röbers und Plekers oberig sin, das nehmen wir gerne und sehen gerne, daß die Lande mit freden stunden. Geben zu Seltitz des negsten Montags nach dem Sonntag Cantate."

Er glaubt Euch gern, daß Ihr den v. Torgow nicht mehr um sein Geleit bitten werdet. Was die Schuld betrifft, die er gegen den v. Torgow hat, sagte er, daß er wohl noch dafür aufkommen werde. Hat Uns doch Köpken v. Bredow auch den Frieden aufgesagt, und uns beraubet und beschädigt, ja er beschädigt uns auch jetzt noch, eben so wie Claus und Andreas Pluwe, Albrecht Grieben und dessen Bruder Gebhard Spöldinger, Hans Mederiter, Michael Fuchs, des Schulzen Sohn von Bornim und Hans Berner, die uns alltäglich gröblich berauben, schinden (plündern) und beschädigen, und das geschieht uns auch deßhalb, weil Ihr dem Lande unseres Oheims, des Markgrafen Jobst, welches sie hauset und heget zu Spandau, auf der Insel Potsdam, auf dem Teltow und an andern Orten, auf unsers Oheims eigenem Gebiete. Wir glauben Euch wohl, daß Ihr dem gerne ein Ende machen möchtet, und könnten Wir solcher Räuber und Landplager Herr werden, so wäre uns das sehr angenehm und würden wir es gern sehen, wenn Frieden im Lande waltete. Gegeben zu Belzig, am ersten Montage nach Cantate, den 25. April."

Gerlach giebt dieser Urkunde die Überschrift: „Schreiben des Churfürsten Rudolph III. an die Bürgermeister und Rathmänner der Stadt Berlin und Cölln" und macht die Anmerkung dazu: „Diese Urkunde ist mir aus der weitläuftigen Sammlung von Urkunden des um die Ergänzung der Märkischen Historie äußerst bemüheten gelehrten Professors zu Duißburg Herrn O. L. v. Eichbaum geneigtest mitgetheilt worden." Als solche theilt sie auch Fidicin in seinen „Histor. Dipl. Beiträgen zur Geschichte der Stadt Berlin", 2ter Theil, Seite 109 mit, ohne dieselbe zu besprechen, nur merkt er an, daß statt der beiden Ausdrücke: „Röbers und Plekers" gelesen werden müsse „Röbens und Plackens."

Da die Urkunde keine Jahreszahl trägt, so fragt sich zunächst, welcher Herzog Rudolph von Sachsen hier gemeint ist, da der Eingang überhaupt nur einen Rudolph von Sachsen nennt. Gerlach bezeichnet ihn zwar schon in der Überschrift als den III., aber auch unter dem I. 1298—1356 und dem II. 1356—1370 waren die Zustände in der Mark so, daß die geschilderten Vorgänge auch während ihrer Regierung statt gefunden haben können. Die Erwähnung des Markgrafen Jobst von Mähren als pfandbesitzender Landesherr entscheidet indessen für die Zeit Rudolph's III. 1388—1419 und Fidicin setzt sie daher in die Zeit von 1388—1411, für welche Zeit er auch andere Urkunden ohne Jahreszahl gruppirt.

So zuverlässig und vertrauenswerth Gerlach auch in seinen historischen Schriften ist und so vorsichtig er selbst bei Prüfung nicht beglaubigter Angaben zu Werke zu gehen pflegte, so hat er doch bei Mittheilung dieser Urkunde nicht seine sonstige Sorgfalt walten lassen. Er sagt nicht, ob Herr v. Eichmann sie ihm im Original oder in einer Abschrift mitgetheilt, sagt nichts über den Ursprung derselben, oder über die Art und Weise, wie sie in den Besitz des

Herrn v. Eichmann gekommen, knüpft keinerlei Bemerkung oder Bedauern daran, daß das Wichtigste an jeder Urkunde, die Jahreszahl, fehlt und ist offenbar in der Abschrift oder Correctur flüchtig zu Werke gegangen, denn viele Worte wurden zu jener Zeit nicht so geschrieben, wie er sie wieder gegeben. Es lag nahe, Erkundigungen über den Verbleib der v. Eichmann'schen Urkunden-Sammlung anzustellen, und das hatte der so fleißige Fidicin auch schon gethan, aber die Nachricht erhalten, daß der ganze literarische Nachlaß v. Eichmanns' zerstreut worden sei. Wo diese Urkunde erwähnt wird, geschieht es immer auf die einfache Autorität hin, daß sie von Gerlach zuerst gedruckt worden sei. Ihr Inhalt ist aber auch so vollkommen in den Verhältnissen der Zeit und der Personen begründet, von welchen in ihr die Rede ist, daß sachlich kein Zweifel an ihrer Echtheit aufkommen kann.

Für die Geschichte Potsdams ist diese Urkunde allerdings nur in so fern von Wichtigkeit, als dadurch nächste Nachbaren der Stadt und jedenfalls Bewohner der Insel Potsdam des Raubens, Schindens und Beschädigens und der Hehlerei, so wie des Behausens von Landfriedenstörern beschuldigt werden. Die Sache selbst ist eine Streitigkeit zwischen dem Rathe von Berlin und dem Herzog Rudolph von Sachsen. Der Rath hatte für einen Transport Waaren aus Nürnberg das Geleit des auf Jossen und Trebbin Schloßgesessenen, aus dem Dynasten-Geschlecht derer v. Torgow erbeten, und wie damals üblich, bezahlt. Das in Sachsen angesessene Geschlecht derer v. Thümen war mit denen v. Torgow's in Fehde und überfiel den Waaren-Transport, weil er unter dem Torgow'schen Geleite ging. Auf die Klage Berlins forderte Herzog Rudolph die v. Thümen zur Verantwortung; diese entschuldigen sich damit, daß sie mit den Torgow's in ehrlicher Fehde lebten, und eine zwischen ihnen schwebende Schuldfrage schon anderweitig abmachen würden. Dagegen hält Herzog Rudolph den Berlinern vor, daß ihrerseits Räuber und Landplager gehauset und beschützt würden, die ihn beschädigten. Da er dabei erwähnt, daß dieses Hausen zu Spandau, auf dem Teltow und dem Potsdamer Werder statt fand, so leitet dies auf die Vermuthung, daß das Datum dieser Urkunde jedenfalls nach 1393 angenommen werden muß, da in diesem Jahre die Städte Berlin, Cöln, Brandenburg, Rathenow, Rauen, Spandau, Bernau, Müncheberg, Frankfurt, Drossen, Fürstenwalde, Wriezen, Mittenwalde, Belitz, Potsdam und Oderberg sich gegen Ruhestörer und Straßenräuber einstweilen auf drei Jahre verbündeten. Berlin war der Vorort dieses Bündnisses, daraus würde sich erklären, daß Herzog Rudolph sich an Berlin wendet, um gegen Excedenten in Spandau, Potsdam und Teltow zu klagen. Da die auf diesen Städte-Bund bezügliche Urkunde in Nr. LXVI. unserer Mittheilungen bereits besprochen worden ist, so genügt hier der Hinweis darauf. Sie wurde im Jahre 1394 erneuert und noch bindender gemacht, Potsdam bei dieser Gelegenheit aber nicht als mitbetheiligt genannt.

Die ganze Regierungszeit Jobst's von Mähren oder vielmehr die Zeit, während er nominell die Mark besaß, sie aber nach der Reihe seinem Bruder Procop, und dem Markgrafen von Meißen verpfändet, nur selten im Lande anwesend war, und wenigstens auf keine Weise den allgemeinen Beschwerden abhalf, war eine fast gesetzlose; Krieg, Fehden, Raub an der Tagesordnung. Was damals die Ritter und Edlen nicht als der Ehre zuwider betrachteten, wurde sehr natürlich auch von den andern Ständen nachgeahmt und Wegelagern war etwas durchaus Gewöhnliches, jedenfalls nichts Schändendes. Daß sich also Freibeuter aus sehr verschiedenen Gegenden der Mark zu gelegentlicher Wegelagerung verbanden, war sehr natürlich; daß aber der Sohn des Schulzen von Bornim, also einer Gerichtsperson, sich daran betheiligte,

ligte, erscheint selbst für jene Zeit seltsam. Herzog Rudolph muß sehr gut unterrichtet gewesen sein, wo seine Beschädiger gewohnt oder von wem sie gehaust wurden, was indessen bei der damaligen Nähe der Sächsischen Grenze auch nicht auffallen kann.

Die v. Torgow saßen auf Zossen und hatten vom Markgrafen Jobst auch Trebbin erhalten. Buchholz sagt von ihnen (II. S. 562), daß diese Familie sich auch nachmals viel Ruhm erwarb. Jedenfalls war sie so mächtig, daß ihr Geleit (Bewahrung) in gewöhnlicher Zeit wohl respectirt wurde. In Kriegs- und Fehdezeiten reichte aber der bloße Respect nicht aus, weil es alsdann auf Erlangung augenblicklicher Vortheile ankam und die Furcht vor späterer Ahndung oder Vergeltung wegfiel. So benutzten denn die v. Thümen'schen Knechte die offene Fehde zwischen ihren Herren und denen v. Torgow zu einem Überfall des, von den letzteren geleiteten Waaren-Transports, durch den Berlin materiell mehr als die v. Torgow's, dagegen aber das Ansehen derer v. Torgow's schwer geschädigt wurde.

Daß die v. Thümen auf Stücken und Blankensee saßen, ist urkundlich erst mit dem Jahre 1550 nachzuweisen, um welche Zeit die Matrikel des Brandenburgischen Archidiaconat-Bezirks die v. Thümen dort nennt und hinzufügt: „Blankensee ist sechsfischs." Ob indessen die Familie auch schon in der Zeit von 1390 — 1411 Beziehungen zu Ortschaften in nächster Nähe von Trebbin gehabt, bleibt freilich fraglich, würde aber die Fehde leichter erklären. Das ganze Verhältniß liegt uns indessen ferner als die Theilnahme nächster Nachbarn Potsdams an täglicher Wegelagerung gegen damals Sächsische Unterthanen.

Bornim, nach ältester Schreibart „Bornem", später „Bornheim", in unserer Urkunde „Borne" genannt, war zur Zeit der Erwerbung des Potsdamer Werders durch Albrecht den Bären schon vorhanden, und wurde später der Name einer ritterbürtigen Familie v. Bornem, von welcher zwei, Theodor und Dietrich, bereits 1264 und 1265 in Urkunden vorkommen. Daß der Ort 1323 mit Potsdam zusammen an das Domcapitel in Brandenburg überging, ist schon in unseren Mittheilungen (Nr. XXXIV.) erwähnt.

Das dortige Schulzenamt wurde 1335 Gegenstand eines Streites zwischen den Familien v. d. Gröben und v. Falkenrhede, welche Beide Antheil an der Gerichtsbarkeit beanspruchten. Diese Streitigkeit entschied Markgraf Ludwig dahin, daß der Hellenbert v. Falkenrhede gar keine Gerichtsbarkeit dort besitze und alle Übertretungen der v. Falkenrhede'schen Familie von den v. d. Gröben'schen Schulzen gerichtet werden müßten. Michael Fuchs war also der Sohn des v. d. Gröben'schen Schulzen auf Bornim, oder man kann auch lesen: Michael Fuchs — und des Schulzen Sohn zu Bornim, so daß der Name des Schulzen gar nicht genannt wird. Die Bezeichnung als Sohn einer bekannten und besonders einer beamteten Person ohne weitere Nennung des Namens, war in jener Zeit gewöhnlich. Unter den 1375 im Landbuche bei Bornim genannten Bauernamen kommt der Name Fuchs nicht vor, es ist also nicht unwahrscheinlich, daß der Beschuldigte hier nur nach dem Amte seines Vaters genannt worden ist.

Ein Beweis für die Echtheit unserer Urkunde liegt in der Erwähnung der Namen Claus und Andreas Pluwe, auch in einem andern Schreiben Rudolph's III. von Sachsen an den Rath von Berlin, welches Gareäus (*) aufbewahrt hat und in seinem ganzen Inhalte ähnliche Verhältnisse betrifft, aber ebenfalls keine Jahreszahl trägt, und ohne Nachweis ihres

*) Successiones familiarum et Res gestae illustrissimorum praesidium Marchiae Brandenburgensis ab anno 1427 ad annum 1582. Liber secundus. Seite 152.

Aufbewahrungs-Ortes abgedruckt ist. Fidicin hat sie, obgleich direct an die Bürgermeister und Rathmannen von Berlin und Cöln gerichtet, nicht mit in seine „diplomatischen Beiträge zur Geschichte Berlins“ aufgenommen. Jene Brüder, Claus und Andreas Pluwe, werden auch in dieser Urkunde beschuldigt, Raub an Herzberger Bürger ausgeübt zu haben. (*) Vielleicht war auch an diesem Raube des Schulzen Sohn aus Bornim betheiligt, denn es heißt: „mit ihren Helfern.“ —

Es ist also in der That zu bedauern, daß gerade die Jahreszahl fehlt, weil sie jedes einzelne Jahr der Zeit von 1388—1411 charakterisiren würde. In die letzten Regierungsjahre Herzog Rudolph's III., von 1411 bis 1419, kann sie aber jedenfalls nicht gesetzt werden, weil sonst nicht Markgraf Jobst als Landesherr genannt worden wäre, welcher schon 1411 am 8. Januar in Brünn starb.

Das Wort „bewarunge“ ist von mir durch „Geleit“ übersetzt worden, weil Bewehrung oder Bewahrung eines Waaren-Transports einfach auf die zu jener Zeit durchaus übliche Art des Geleites hinführt und überdies den ganzen Hergang erklärt, über welchen die Berliner Klage führen.

Dieser Ansicht ist auch Fidicin. Als aber der Gegenstand zu genauerer Feststellung in der diesjährigen Februar-Sitzung des „Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg“ zur Sprache gebracht wurde, erhoben sich Bedenken gegen die Annahme, daß Bewarunge unbedingt durch Geleit zu übersetzen sei, so daß beide Begriffe sich vollständig decken. Der Director der Königlichen Kunstkammer Freiherr v. Ledebur, in solchen Dingen eine Autorität und unseren Arbeiten mit bethätigtem Interesse folgend, unterwarf die Frage einer eingehenden Untersuchung, welche sich auch über das Sachliche unserer Urkunde ausspricht und daher hier erklärend folgt.

---

*) Die Urkunde bei Gareäus lautet:

„Rudolph von Gottes Gnaden zu Sachsen und Lüneburg Herzog ꝛc., des Heiligen. Römischen Reichs Erbmarschalk.

Ehrbaren, weisen, lieben besunderen Freunde, Uns haben mit Klagen fürgebracht Hanß Nitze und Laurentz Fischer, unsere beseßenen Bürger zu Herzeberg, wie daß Clauß und Andreas Pluwe mit ihren Helffern zwischen Köpenick und Mittenwalde, vier Pferde und andere Gereithe genohmen und sie gefangen haben, und daß die, so sie vorrathen und vorspehet haben, gelegen haben zu Mittwalde, in eines Bürgers Hanse, genannt Knborch, und dieselben Verräther heißen Clauß Wayhoff und Lüdike, und auch so sprechen die Unseren, daß es ihnen geschehen ist von Wünterhusen und wieder zu und die unseren seyn geführet gen Hogennove und seyn daselbst beschatzet auf LXII Schock böhmische Groschen und auf ein halb Tuch schönes Gewandes. Das ehrgenannte Schloß Hogennove die Czicker inne haben, und den dritten Pfennig genohmen haben, daß die unseren daselbst also beschatzet sein, also, daß wir meinen, daß es doch nicht sein sollte. Sindemals, daß sie unsers Oheim, Markgraffen Joses von Mehren Gebmann seyn und Erbgüther legen haben, bey dem Berlin zu Lorbe (?) das von ihretwegen inne hat. Hanß Schlegell und unsere Dinge mit ihm und euch güttlich gelegen seyn, darum so bitten wir euch und glauben euch wol, daß ihr den unseren zu den Czickern und auch zu Conrad, Otten und Niclas v. Sliven, gesessen zu Wüsterhusen, helffen und sie unterweysen, daß denn unsere das ihre wiederthun werden, und der Beschatzung ledig und loß werden und euch hierinne also beweysen als ihr woldet, daß wir gen euch oder gen die eweren thun sulden, ob sich das also gebichret, das ist uns wohl zu danken und Gwere Antwort. Gegeben zu Herzeberg des nechsten Sinnabends nach der heiligen dreien Königen Tag. (Ohne Jahreszahl.)

Den ehrbarn, Weisen Bürger-Meistern und Rathmannen zum Berlin und zum Cölln, unsern lieben besunderen Freunde.“

Dem Begriffe Sicherheit ordnen sich allerdings beide Ausdrücke, sowohl Geleit als Bewahrung, als darin eingeschlossen, unter; jedoch in einem wesentlich verschiedenen Sinne, so daß wohl nie der eine Ausdruck für den andern genommen worden ist. Beide Ausdrücke, der erstere mehr die active, der andere die passive oder wenigstens defensive Seite des umfassenden Begriffes Sicherheit wahrend, sind dem Mittelalter sehr geläufig und kommen häufig in Urkunden des XIV. und XV. Jahrhunderts vor.

Was zunächst das Wort Geleit betrifft, so finden wir z. B. in dem Rüdener (Rüthener) Stadtrechte von 1310 mehrfach den Ausdruck „gheleyde" und Seiberts (1) nimmt keinen Anstand in dem lehrreichen Idiotikon zu dieser Sammlung im 3ten Bande das Wort in „Sicherheit" zu übersetzen.

Das Geleit bei Reisen, gewöhnlich durch besondere Geleitsgesuche an die betreffenden Landesherren oder städtischen Behörden eingeleitet, wurde entweder durch bloße Geleitsbriefe oder durch „leibliches Geleit" gewährt. Gegen den Geleitszwang sträubten sich, weil derselbe nicht geringe Kosten verursachte, mehrfach die Städte, nicht selten auf Privilegien sich berufend, welche sie von diesem Zwange befreite. Eine solche Befreiung ertheilte Markgraf Ludwig der Römer am 31. October 1361 den Bürgern der Stadt Luckau und zwar für die Strecke von Luckau bis Mittenwalde auf Grund von Alters her nachgewiesenen Herkommens. (2)

Bei den vielen größeren und kleineren Fehden, welche seit dem Interregnum die Ruhe und Sicherheit des Reiches störten und dem Handel und Gewerbe, der mit außerordentlichen Privilegien reich ausgestatteten größeren Städte Deutschlands so verderblich waren, sehen wir seit dem Anfange des XIV. Jahrhunderts durch das ganze Reich einzelne Landfriedens-Bündnisse entstehen, die vor Allem die Sicherheit des Kaufmannsgutes im Auge hatten.

So wurde z. B. in einem Vertrage der Herzöge Erich und Albrecht von Sachsen-Lauenburg mit dem Rathe der Stadt Lüneburg am 1. August 1335 festgesetzt, daß 4 Wochen lang nach dem Ausbruche eines Krieges mit dem Herzoge von Lüneburg im Sachsen-Lauenburg'schen jeder Kaufmann mit seiner Waare sicher sein, und ein Krieg beider Herzöge von Sachsen mit einander, kein Kaufmannsgut gefährden solle. (3)

Am zahlreichsten erscheinen diese besonderen Landfrieden in Norddeutschland, unter der Regierung des Kaisers Carl IV. (1349—1378), denn die Herbeiführung eines allgemeinen blieb noch lange nur ein frommer Wunsch.

Besonders beachtenswerth sind hier der Landfrieden, welchen Erzbischof Dietrich von Magdeburg, dieser einflußreiche Finanzier des Kaisers, am 26. April 1363 für sein Erzstift errichtete (4) und der berühmte Westphälische Landfrieden von 1371. (5)

In solchen Documenten begegnen wir mehrfach dem Ausdrucke Bewahrung, Bewahren, mehr in dem Sinne des Wahrens, Verwahrens, als des Beschützens.

Als Ritter Hildmar v. Oberg und sein Sohn Johann am 28. März 1339 mit ihrem Schlosse Obisfelde in den Dienst der Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg sich begaben, wurde für den Fall eines Krieges zwischen den Herzögen und dem

(1) Urkundenbuch des Herzogthums Westfalen. II. 73.
(2) Riedel I. XI. 231.
(3) Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig. I. 302.
(4) v. Dreyhaupt, Saalkreis, I. 76.
(5) v. Ludwig, reliq. mspt. X. 239.

Erzbischof von Magdeburg ausbedungen, daß sie dazu stille sitzen sollten „unde schullet dat bewaren“ (d. h. verhüten), daß den gedachten Herzögen kein Schade aus ihrem Schlosse geschehe. (1)

Mehrfach begegnen wir in dem erwähnten Westphälischen Landfriedens-Instrumente dem Ausdrucke Bewahrung, Bewahren. Es sagt darin Kaiser Carl IV. gleich im Eingange, wie es in dem Lande Westphalen zu so großem Unfrieden gekommen sei, daß sich daselbst Niemand mehr „behaldin und geweren“ könne, welches Erhard (2) keinen Anstand nimmt, in „weder aufhalten noch sichern (geweren, d. i. gewähren oder bewahren) könne“ zu übersetzen.

Nach den Satzungen eben dieses Landfriedens sollen u. a. alle Kirchen, Kirchhöfe u. s. w. gewahrt sein, d. h. Schutz haben; ferner der Pflug mit den Pferden und mit zweien Knechten „die den bevvarn“, während sie den Acker bauen.

Weiterhin ist die Rede davon, daß wenn Jemand einem Andern, mit dem er bis dahin in Freund- und Gesellschaft gelebt, nunmehr dessen Feind sein wolle, um seine „ere zu bewaren“ (Ehre bewahren heißt alles das nicht zu thun, was die Ehre berühren kann) er die Feindschaft zuvor kundthun und bis zum dritten Tage den Frieden „bewaren“ müsse, bevor er seinen Feind angreifen und schädigen dürfe.

Endlich heißt es, daß Keiner zum Schöffen gemacht werden solle, er werde denn zuvor vereidet und schwöre das „Recht getruwelichen bewaren“ zu wollen.

In dem Landfrieden von Thüringen vom Jahre 1338 kommen die beiden Ausdrücke Geleite und Bewahrung neben einander vor, indem der Landgraf von sich sagt: „in dem lande zu Duringen do wir geleyte babin“ und wo von dem Landfriedenssiegel die Rede ist und es heißt, daß der Landfriedensrichter und seine zwölf Geschworenen das Siegel „sullen bewarn uf iren eyt.“ (3)

Wenn also in der betreffenden Urkunde von der Wegnahme der „Nürnberger Güter ohne ihre Bewahrunge“ die Rede ist, so wird damit gerügt, daß diesen Kaufmannsgütern einer unter besonderem Reichsfrieden stehenden Stadt, in der Fehde Bewahrung nicht zu Theil geworden ist, die ihnen nach den Landfriedens-Bestimmungen hätte gewährt werden müssen.

Bei dem Verschweigen der Jahreszahl (ein Mangel, den wir an Urkunden aus der Zeit des Markgrafen Jobst 1388—1411 öfter finden) sind wir auch leider nicht in der Lage auf einen bestimmten Tag, die von dem wandernden Osterfeste abhängige Bezeichnung „Montag nach Sonntag Cantate“ zurückführen zu können; es sei denn, daß es gelänge, eine andere Urkunde des Kurfürsten Rudolph III. (1388—1419) zu entdecken, bei welcher an demselben Tage oder um dieselbe Zeit er sich zu Beltzig (dieser Ort hieß damals Beltitz), aufgehalten habe.

Was die zu näherer Zeitbestimmung dienenden, in der Urkunde genannten Personen betrifft, so finden wir den Hans den älteren v. Torgau Herrn zu Zossen in Urkunden früher nicht als im Jahre 1401 (4) und zuletzt mit seinem Sohne Hans dem Jüngern 1430. (5)

(1) Sudendorf, I. 326.
(2) Mittheilungen zur Geschichte der Landfrieden in Teutschland. S. 20.
(3) Erhard, p. 32. 36.
(4) Riedel, I. XI. 254.
(5) Ebendaselbst II. IV. 114.

Zu bemerken ist noch, daß dieser ältere Hans v. Torgau sich 1414 Richter nennt im Namen des Verwesers der Mark, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg. (1)

Die Familie v. Thümen tritt schon in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts in Märkischen Urkunden auf; so finden wir 1345 „matrona relicta Conradi de Thumen militis et filii suorum." (2) Von den in der Urkunde erwähnten Thile und Veit v. Thümen ist der zuerst genannte wohl ohne Zweifel derselbe Tyle v. Tumen, gegen den sich am 18. Mai 1416 Markgraf Friedrich von Brandenburg verpflichtet, ihm Ersatz zu leisten für die in seinem Dienste erlittenen Schäden und den Verlust von Pferden. (3)

Ein Köpke v. Bredow wird aus der hier in Rede stehenden Zeit (zwischen 1400 und 1411) nirgends weiter in Urkunden, auch viel früher und später nicht gefunden; er dürfte wohl ein Sohn sein des Copekinus, Coppeke, Köpke, Jacobus v. Bredow, der in vielen Urkunden von 1335—1356 und zwar in dem letzterwähnten Jahre mit seiner Frau Elisabeth (4) genannt wird.

Die Namen Grieben und Plaue oder Plawe, denn so wird statt Pluwe gelesen werden müssen, finden wir ebenfalls öfter um diese Zeit in Urkunden genannt, z. B. Andreas Plawe am 20. Januar 1399 in einer Choriner Urkunde als „clericus Caminensis dioecesis" (5) und Arnt Plawe, Rathmann zu Spandau. (6)

---

1) Riedel, I. XI. 242. 2) Ebendaselbst I. IV. 55. 3) Ebendaselbst I. X. 495.
4) Gercken c. d. VI. 522. 5) Riedel, I. XIII. 272. 6) Ebendaselbst I. XI. 73.

LXXXVI.

Arzt und Kammerhusar.

Vom Königlichen Staats-Anwalt v. Luck.

Der seit 1768 in Hannover, als Leibarzt des Königs von Großbritannien, lebende Dr. Zimmermann (1) war Friedrich dem Großen bereits im Jahre 1771 in Sanssouci vorgestellt worden, wobei Derselbe die Gnade gehabt hatte, sich länger mit ihm zu unterreden; diesen Arzt berief der König durch zwei Schreiben, vom 6. und vom 16. Juni 1786 (2), an sein Krankenlager nach Sanssouci. Am 23. traf Zimmermann in Potsdam ein, wurde sogleich am folgenden Tage zu dem Könige gerufen, und hat denselben von da ab bis zum 11. Juli 1786 behandelt, in diesen 17 Tagen auch 33 mal gesehen und gesprochen. Über diese seine Anwesenheit in Sanssouci hat Zimmermann ein Buch geschrieben, welches im Jahre 1788 in mehreren Ausgaben, theils in Leipzig, theils in Wien (3), herausgekommen ist, unter dem Titel: „Über Friedrich den Großen, und meine Unterredungen mit ihm, kurz vor seinem Tode." (4) Das Buch enthält auf 252 Klein-Octav-Seiten eine Beschreibung seiner Kur mit dem in Anwendung gebrachten Mittel, dem Löwenzahn (5), seiner Erlebnisse; seiner Unterredungen mit Friedrich d. Gr. und dessen Lebensweise, so wie ferner ein Urtheil über den König nach allen Richtungen, sowohl in dessen leiblicher als geistiger Erscheinung und Begabung. In demselben finden sich eingeflochten eine Menge Anekdoten mit Bezug auf den König und Charakterschilderungen verschiedener Personen aus der Umgebung desselben. Als „Anhang" ist eine Erzählung der Unterredung Friedrich's d. Gr. mit dem Verfasser im Jahre 1771 angefügt, welcher das Buch mit Seite 303 abschließt. Dieses und ein späteres im Jahre 1790 von Zimmermann, unter dem Titel: „Fragmente über Friedrich den Großen", herausgegebenes Buch, haben zahlreiche Gegendruckschriften (6) hervorgerufen.

(1) Johann Georg v. Zimmermann, geboren zu Brugg im Canton Aargau am 8. December 1728, starb zu Hannover am 7. October 1795: Oeuvres de Frédéric le Grand. t. XXV. p. XIX. In der Unterredung 1771 nennt Zimmermann dem Könige falsch den Canton Bern. Siehe p. 284.

(2) Siehe p. 9, 12, 13 des Buchs Note 4 und Oeuv. de Fréd. le Gr. t. XXV. p. 391, 392.

(3) Preuß, in: „Friedrich d. Gr. Eine Lebensgeschichte", scheint die Wiener Ausgabe nicht gekannt zu haben, indem er diese nicht mit aufzählt. IV. p. 253. n. 3.

(4) Vollständiges Titelblatt der vorliegenden Ausgabe: „Über Friedrich d. Gr. und meine Unterredungen mit ihm kurz vor seinem Tode. Vom Ritter v. Zimmermann, Königl. Großbritannischem Leibarzt und Hofrath. Wien, gedruckt bei Johann Thomas Edlen v. Trattern, K. K. Hof-Buchdrucker und Buchhändler. 1788. Motto: Tout ce que nous avons aimé en Lui, tout ce que nous en avons admiré, subsiste, et subsistera dans le coeur des hommes dans l'eternité des tems, dans les annales de l'Univers."

(5) Friedrich d. Gr. schreibt, Sans-Souci, 28. juin 1786, an seinen Bruder den Prinzen Heinrich über Zimmermann: Je vous dirai que les medecins précédents m'ont endiablé avec de l'asa foetida, et que celui ci me leurre d'un herbe qu'on nomme dent-de-lion. Ses effets ne se feront remarquer que dans un mois. Oeuv. de Fréd. le Gr. t. XXVI. p. 532.

(6) Preuß, Friedrich d. Gr. Lebensgeschichte, zählt sie auf: IV. p. 253. n. 3.

Zu den Gegnern des ersteren Buchs gesellt sich in dem bisher nicht veröffentlichten, im Original vorliegenden Manuscript, der Kammerhusar Friedrich's d. Gr., Neumann. [1]) Die Schrift umfaßte 9½ Bogen, ist erweislich von Neumann's Hand und von ihm verfaßt am 12. Februar 1789 von Brandenburg aus, seinem Schwager, dem damaligen Auditeur Schulze [2]) übersendet worden. Neumann greift die Wahrheitsliebe, den Charakter und die ganze Darstellungsweise Zimmermann's in einer oft derben Ausdrucksart an, und, wenngleich der innere thatsächliche Werth des Manuscripts ein bedeutender nicht genannt werden kann, so erscheint es doch den Zwecken unseres Vereins entsprechend, dasselbe der Vergessenheit zu entziehen. Es ist wörtlich wiedergegeben, mit alleiniger Berichtigung einiger falsch geschriebener Namen und einiger geringen Verbesserungen der Satzbildung, da, wo diese den Sinn entstellt. So den entsprechenden Seiten des Zimmermann'schen Buches gegenübergestellt, wird ein Jeder am Besten in den Stand gesetzt, zu beurtheilen, ob und in wie weit die dem Arzt Zimmermann gemachten Vorwürfe diesen treffen, oder vielleicht, wenigstens zum Theil, auf den Verfasser des Manuscripts selbst zurückfallen.

Neumann leitet seine kritischen Bemerkungen, „die Krankheitsgeschichte des Dr. Zimmermann betreffend", folgendermaßen ein:

Die Krankheitsgeschichte des Dr. Zimmermann ist, wenn man den Verfasser davon einigermaßen kennt, leicht zur Ehre Friedrich's d. Gr. hier und da zu widerlegen. Derselbe hat nach seiner gewöhnlichen Eigenheit immer Gelegenheit finden können, auch sich außer den empfangenen 2000 Thlr. noch für seine Anekdoten, die noch in allem Betracht äußerst schwülstig sind, noch einen Vortheil zu erlangen, und mir deucht für einen Löwenzahn zu verordnen, ist dies eine Menge Geld, und ein festsitzendes Übel ist leicht ein eingewurzeltes zu benennen. So sprach der Dr. Zimmermann. Wie er dachte, beweist sein Stolz und sein eingebildeter Charakter, der von Erhabenheit ganz aufgeschwollen, auch von Friedrich d. Gr. so aufgenommen wurde. Zuerst aber muß ich doch den Leser mit den Mitteln bekannt machen, durch die verschiedene Ärzte glaubten, den großen König zu heilen. Der Erste also kam mit Sagapeno, der Andere mit einem Wundersalze, der Dritte mit Meerzwiebelsaft, der Vierte mit Rhabarber und Glaubersalz. Der Fünfte kam also mit einem Löwenzahn anmarschirt, den großen Friedrich zu erleichtern. Der letzte Arzt mußte schon Rücksicht auf die vorhergehen-

[1]) Gottfried Neumann, geboren 1752 in einem der 17 Dörfer Petersdorf in Schlesien, kam als Läufer 1772 in den Dienst Friedrich's d. Gr., wurde später dessen Erster Kammerhusar und verwaltete auch die Privat-Chatulle des Königs bis an dessen Tod. Seitdem Rathmann in Brandenburg a. H., starb er am 24. Juni 1799 als Polizei-Director in Leganitz.

Über Neumann siehe auch: Manger, Baugeschichte von Potsdam. Bd. 3. S. 647. Preuß, Friedrich d. Gr. Lebensgeschichte. I. S. 424. u. 1.

[2]) Der Auditeur Schulze hat zu seinen Lebzeiten die Handschrift seinem Bruder, dem Ober-Hofbaurath und Garten-Director Schulze in Potsdam übergeben, nach dessen Tode sie in die Hand seiner Tochter, des Fräulein Karoline Schulze gelangte, welche sie unserem Verein zur Verfügung gestellt hat. Nach ihrem Briefe, Potsdam, den 16. Februar 1865, besitzt Fräulein Karoline Schulze eine Flöte Friedrich's d. Gr., nach dessen Tode ihrem Oheim Neumann und von diesem ihrem Vater geschenkt, von welcher sie eine artige Anekdote erzählt: „Als im Jahre 1806 der Mamelucken-Oberst Napoleon's bei meinem Vater in Sanssouci einquartiet war, wollte er dieselbe für 100 Ducaten kaufen, mein Vater wies das Anerbieten in treuester Pietät zurück, und der edle feindliche Offizier, der sie hätte nehmen können, gab seinen Wunsch auf."

den nehmen, weil der Löwenzahn das einzige Mittel noch sein sollte, den Tod zu entfernen. Leider aber, Geld und Mittel waren zu spät angewandt, dem traurigen Feinde den Einmarsch zu verhindern, und am Ende entschuldigte man sich damit, wie Alles vergeblich war, das fortdauernde Übel rühre von dem vielen Essen her. Ursache mußte es wohl sein, daß die Organa aufhörten zu wirken, aber nur nicht gerade das viele Essen konnte dies bewerkstelligen. Allein das uns vorgesteckte Ziel war wohl der Erfolg auf alle die Mühseligkeiten, welche der Höchstselige König so viele durchlebt, um uns in die verheißene Glückseligkeit und Wirkung zu weit höherer Vollkommenheit abzurufen, um Theil an der großen Reise zu nehmen, was allen Gerechten zu Theil werden soll.

Hierauf folgen die einzelnen Erläuterungen und Berichtigungen Neumann's zu dem Buche des Dr. Zimmermann, nach dessen Seitenzahl geordnet, und erscheint es zum vollen Verständniß erforderlich, den wörtlich aufgenommenen Bemerkungen Neumann's die Darstellung Zimmermann's vorausgehen zu lassen.

Zimmermann schreibt:

Seite 7. Häufig hat man mich indessen aufgefordert, daß ich doch auch meinerseits als Zuschauer dieser großen Scene — der letzten Lebenszeit Friedrich's d. Gr. — von dem, was ich bei dem sterbenden Könige sah und hörte, wenigstens so viel erzähle, als ich etwa davon erzählen könne und dürfe. Meine Abneigung, meine Widerspenstigkeit und die Gewalt meiner Einwürfe und Bedenklichkeiten, blieb sich immer gleich. Aber den 13. October 1787 fuhr mir der Wunsch, dieses Buch zu schreiben, wie ein Blitz in den Kopf, durch den Gedanken, daß, wenn auch schon ein commandirender General die Geschichte einer großen Schlacht erzählt hat, es doch noch immer angenehm zu hören sei, wie sie ein dabei gewesener Unterofficier und Soldat erzählt! Allmächtig schien mir dieser Entschuldigungsgrund. Er begeisterte mich auch so, daß ich augenblicklich, den 13. October Hand an's Werk legte, und im November war das Buch fertig.

Dagegen Neumann:

Besser hätte der Arzt Zimmermann gethan, wenn er nicht auf den Gedanken gekommen wäre, seine Anwesenheit in Sanssouci zu beschreiben, glaubt wohl ein einziger Leser, daß Friedrich d. Gr. dem Zimmermann Dinge gesagt hat, die er nicht wieder sagen darf? Dieses lasse sich um Alles Willen kein Mensch andichten, denn es sind keine Staatssachen gewesen, aber vielleicht Neckereien, womit der König mit manchem Arzt sich etwas belustigt hat. Dieses will der Verfasser nun als ein stolzer Mann für sich behalten, nur dieses sind und nichts anderes die Geheimnisse.

S. 16. Vier und zwanzigsten Junius. Der König ließ mir um ½6 Uhr des Morgens durch einen seiner Jäger sagen: Er höre, daß ich in Potsdam angekommen sei, und wünsche mich diesen Morgen um 8 Uhr zu sehen. Ich begab mich um ½8 Uhr mit großer Bewegung meiner Seele, aber doch heiter und froh, nach Sanssouci. Als ich außer dem Brandenburger Thore kam und nun auf dem mir bekannten einsamen Wege an dem Egyptischen Obelisk vorbei gegen den Hügel von Sanssouci fuhr, warf sich mein Herz mit dem höchsten Feuer und mit der höchsten Inbrunst vor Gott nieder. Wie ich in diesem Augenblick betete, ward vielleicht noch nie auf diesem Hügel gebetet.

Also Herr Zimmermann hat nur in der Gegend von Sanssouci auf dem Hügel allein gebetet, und wenn er auch glaubt, daß es von keinem Potsdamer geschehen sei, so hat so mancher Invalide da sich aufgehalten und weit andächtiger gebetet als der Arzt Zimmermann vielleicht nicht hat. — Ist dies Wesen nicht Aufgeblasenheit?

S. 17. Ein Herr, den ich nicht kannte, führte mich u. s. w.

Der Hofstaats-Secretair Schwarz war es, der den Arzt Zimmermann empfing.

S. 19. Aber, mein Herr, wie befindet sich der König und wer ist des Königs Arzt? Der König, erwieberte mir der Herr, befindet sich sehr schlecht, und Er hat jetzt keinen andern Arzt als seinen Kammerhusar. Sein Kammerhusar ist sein Arzt? Ja und dann zwischenburch und zuvörderst auch der König selbst. Dieser Kammerhusar ist der erste Kammerdiener des Königs, er heißt Herr Schöning. (*) Sehen sie, da kommt er und führt sie jetzt gleich zu dem König.

Des Königs Kammerhusar konnte nicht zugleich Kammerdiener sein, und wenn der ꝛc. Schwarz dieses dem Arzte Zimmermann gesagt hat, so muß er den Morgen andere Gedanken gehabt haben, als er sie sonst hatte. Denn Friedrich d. Gr. gab seinen Leuten nur einen Titel, also der Kammerhusar ist so geblieben, wie er war, nur nach des Königs Ableben wurden beide zu Kammerdienern ernannt, und zwar durch den schwarzen Rock den sie erhielten, übrigens ist mir keine Bestallung weiter bekannt geworden. Es ist ein so unbesonnenes Gewäsche mit dem Kammerdiener und Husar, daß der Leser das Lächerliche gleich zu Anfang finden wird.

S. 21. 22. Auf einem großen Lehnstuhl, mit dem Rücken gegen die Wand, wo ich hereintrat, saß der König. Er hatte einen alten, großen, schlichten, vor Jahren abgetragenen Hut mit einer eben so alten weißen Feder auf dem Kopf. Er war gekleidet in ein Caffakin aus hellblauem Atlas, vorne herunter ganz von spanischem Taback gelb und braun gefärbt. Übrigens war er in Stiefeln. Er lehnte ein erschrecklich geschwollenes Bein auf ein Tabouret; das andere hing.

Äußerst gnädig und freundlich nahm der König seinen Hut ab und sagte mit einer entzückend angenehmen Stimme: Monsieur je vous remercie bien de la complaisance que vous avez bien voulu avoir de venir ici, et de la promptitude avec laquelle vous avez fait votre voyage.

Das Gefühl hatte ich nun eben nicht, daß ich geschwind gereiset sei. Aber ich dachte, der König wird wohl wissen, daß man jetzt, bei dieser trockenen Witterung im Brandenburgischen allenthalben im Sande stecken bleibt; wird auch wohl wissen, wie lahm die Postpferde in diesen Gegenden sind; und also machte ich, meiner Schneckenschritte wegen, keine Entschuldigung.

Der Herzog v. York, sagte ich, hat mir aufgetragen Euere Majestät diesen Brief zu überreichen. Der König las den Brief und nun kam es zu folgender Unterredung.

König. Ich bin dem Herzog v. York sehr verbunden, daß er Sie (**) hat wollen hierher kommen lassen.

Der Arzt Zimmermann sagt, daß der König einen vor Jahren abgetragenen Hut mit einer eben so alten Feder aufgehabt hätte, dies ist gleich eine Lüge. Denn wer dergleichen Federn trägt, wird mir beipflichten, daß eine kurze Zeit dergleichen Federn sehr schwarz macht. Daß der König durch das Wort promptitude dem Zimmermann dadurch schon einen Verweis giebt, das versteht er nicht, denn zweimal mußte er ja schreiben, bevor sich der schwerfällige Zimmermann auf den Weg machen konnte. Allein da es der Verfasser selbst sagt, so wird mir der Leser desto leichter glauben, denn wer nur nicht zu comode ist, kann im

*) Schöning's Dienst war, nach Neumann's Angabe: den König zu barbieren, ihm Medicamente zu geben, Klystiersetzen, übrigens wie die andern Bedienten.

**) Dieses Sie statt Ihn und das so oft wiederkommende Sie statt Er wird manchem Pedanten in Augen und Magen und Bauch so weh thun, daß er gewiß alles übrige, was er etwa hier sehen könnte, darüber nicht sehen wird. Der König nannte mich weder Er, noch Ihr, noch Du; denn er sprach immer und ohne Ausnahme Französisch mit mir und bediente sich immer des Wortes vous, das übrigens jeder übersetzen mag, wie es ihm beliebt.

Brandenburg'ſchen auch leicht fortkommen, weil die Poſtpferde beſſer ſind, als mit den Hannover'ſchen zu fahren. Desgleichen muß kein Leſer glauben, daß im Franzöſiſchen der König den Zimmermann Sie genannt hat, vielweniger im Deutſchen; ſolchen Männern begegnete der König immer höflich, aber nie anders als wie es ihneu zukam, beſonders der Franzoſe ſagt Ihr. Das „Sie" in der Sprache kommt anderen zu, als Zimmermann war.

S. 8. 23. 24. Friedrich der Große war von äußerſt einſichtsvollen Ärzten lange für unheilbar erklärt, von vielen aus ſeinem Volke beinahe für todt und lange von ganz Europa für ſterbend gehalten, bevor ich ihn ſah.

König. Sie ſehen mich ſehr krank.

Ich. Den Blick Eurer Majeſtät finde ich ſeit fünfzehn Jahren, da ich die Ehre hatte Sie hier zu ſehen, nicht verändert. In den Augen Eurer Majeſtät ſehe ich keine Verminderung ihres Feuers und ihrer Kraft.

König. O, ich habe ſehr gealtert und bin ſehr krank.

Ich. Deutſchland und Europa werden nicht gewahr, daß Euere Majeſtät alt und krank ſind.

S. 24 ſagt der Verfaſſer dem Monarchen, daß Europa es nicht gewahr würde, daß der König alt und krank wäre, und kurz vorher ſagt der Verfaſſer ganz anders; was iſt alſo die Antwort anders, die der Zimmermann dem Könige giebt, als eine ſchmeichelhafte.

S. 25—27. Ich. Wollen Euere Majeſtät erlauben, daß ich Ihre Beine etwas näher beſehe? (Nun ward Herr Schöning gerufen, der an der offenen Thür des Vorzimmers ſtand, damit er dem Könige die Stiefel auszöge.) Ich kniete an die Erde, beſah die ganz bis an die Lenden mit Waſſer angefüllten Beine des Königs — und ſchwieg.

König. Ich habe keine Waſſerſucht.

Ich. Mit der Engbrüſtigkeit verbindet ſich oft ſtarke Geſchwulſt in den Beinen. Wollen Euere Majeſtät erlauben, daß ich Ihren Leib befühle?

König. Mein Leib iſt jetzt dick, weil ich aufgebläht bin. Das iſt kein Waſſer.

Ich. Ausgeſpannt iſt der Leib, aber nicht hart. Darf ich den Puls Eurer Majeſtät unterſuchen? Der Puls war voll, ſtark und fieberhaft. Sehr beklommen war der König auf der Bruſt und er huſtete unabläſſig.

Ich. Der Puls iſt nicht ſchwach.

König. Man kann mich nicht heilen. Nicht wahr?

Ich. Erleichtern, Sire!

König. Was rathen Sie mir?

Ich. Vorerſt nichts. Aber ſogleich werde ich mir die ganze Krankheitsgeſchichte Eurer Majeſtät von Ihrem Kammerdiener erzählen laſſen und alles leſen, was die Ärzte Eurer Majeſtät darüber geſchrieben haben. Dann werde ich die Ehre haben, meine Meinung zu ſagen.

König. Recht ſo, Schöning iſt von Allem unterrichtet.

Nun nahm der König ſehr freundlich den Hut ab und ſagte: Ich danke Ihnen nochmals, daß Sie haben hierher kommen wollen; haben Sie die Güte, dieſen Nachmittag um 3 Uhr mich wieder zu beſuchen.

Mit Herrn Schöning ging ich nun wieder nach dem Zimmer der Geheimen Cabinetsräthe außerhalb des Königlichen Schloſſes. Meine Meinung ſagte ich nicht. Aber daß bei dem Könige die Waſſerſucht nicht nur in vollem Anzuge, ſondern wirklich vorhanden ſei, daran hatte ich gar keinen Zweifel. Sehr verdächtig war mir auch der Zuſtand der Bruſt, nicht nur etwa wegen der Engbrüſtigkeit, die auch anderswo ihren Sitz haben kann, oder wegen des Waſſers, das ſich dort mochte geſammelt haben, ſondern auch wegen eines Geſchwürs, das mich der heftige Huſten und der fieberhafte Zuſtand befürchten ließ. Was ich dem Könige über ſeinen ſeit 1771 unveränderten Blick geſagt hatte, war inſoweit wahr; aber auch nicht viel geſagt. Das Geſicht war nicht nur ſehr blaß und mager, ſondern zumal von der

weißgelben Bläſſe, welche nicht nur die übelſte Beſchaffenheit der Säfte, ſondern auch der feſten Theile anzeigt, und unter ſolchen Umſtänden von der übelſten Bedeutung iſt. Auch die Hände fand ich äußerſt entfärbt, mager und dürr; den Leib ſehr ſtark und die Beine bis ganz oben an die Lenden ſo fürchterlich geſchwollen, als nur irgend Beine geſchwollen ſein können.

Ein jeder Leſer wird gewiß finden, mit welcher Art der Zimmermann des Königs Zuſtand beantwortet hat, und ſo machte es Selle, Freſe und Theden. Der Geheime Hofrath Cotheniüs und Muzel (*) waren von ganz anderer Beſchaffenheit, erſterer leider ſtarb für den König zu früh, und letzterer wurde von den Ärzten und Schöning ausgelacht; letztern füge ich deshalb mit bei, weil er der Klyſtirſetzer war und ſich ſelbſt als Arzt mit bekannte.

S. 26. 27. beweiſt, wie unrichtig der Zimmermann von des Königs Zuſtand dachte und ſprach. Leider — in einer ſolchen Verfaſſung, geneigte Leſer, befand ſich der Große Friedrich bei Anfange und Ende derſelben, wenn doch alle Schmeicheleien von den Höfen, beſonders bei Krankheiten, verbannt werden könnten.

S. 28 und folgende: Alle den Zuſtand des Königs betreffende Papiere wurden mir von Herrn Schöning vorgelegt. Sie beſtanden in einer großen Menge von Briefen an Herrn Schöning, von Herrn Profeſſor Selle in Berlin. Dieſer vortreffliche Arzt war mit Herrn Schöning über den Zuſtand des Königs beinahe in täglicher Correſpondenz; vieles aus dieſen Briefen ward vormals dem Könige erzählt. Sodann zeigte mir Herr Schöning auch eine etwas lebhaft gewordene Correſpondenz zwiſchen dem eigentlichen Arzt des Königs, Herrn Selle, und dem Herrn Geheimen Rath und Leibarzt Cotheniüs. Aus allem ſah ich, daß Herr Selle auf eine ganz unverbeſſerliche Weiſe den Zuſtand des Königs ganz von Anfang her bis an's Ende beobachtet, beurtheilt und behandelt hatte. Mit Schrecken hörte ich aber auch: der König habe die allerausgeſuchteſten und ſeinem Zuſtande angemeſſenſten Arzeneien nie über einmal oder zweimal gebraucht; Er ſei äußerſt eingenommen gegen alle Arzeneimittel, mit Ausnahme eines gemeinen Digeſtivpulvers, eines kleinen Pulvers aus Rhabarber und Glauberſalz und einiger anderer Kleinigkeiten, an die Er einzig und allein glaube und denen Er einzig und allein traue. Über alle Begriffe gehe ſodann die Unmäßigkeit des Königs im Eſſen. Nichts gleiche dem Feuer, womit man alle ſeine Speiſen würze und womit Er täglich ſeine Eingeweide verbrenne. Die unverdaulichſten Speiſen ſeien ſeine liebſten Speiſen; nichts eſſe Er, zum Exempel, lieber als Preußiſche Erbſen, die härteſte Art von Erbſen in der Welt; Erbſen, von denen man ſogar in Niederſachſen und vollends in Weſtphalen ſagen würde, ſie ſind zu hart! — Oft befalle ihn daher bei der Tafel Übelkeit und Erbrechen, und ein paar Mal in jeder Woche, gleich nach dem Eſſen eine heftige Colik. Kein Menſch dürfe hierüber Vorſtellungen machen. So oft der König durch ſeine Ärzte, Herrn Selle, Herrn Cotheniüs, Herrn Freſe und Herrn Theden, beredet worden, irgend ein Arzeneimittel zu verſuchen, habe er deswegen ſeiner Unmäßigkeit im Eſſen keine Schranken geſetzt. Er habe zuweilen das Mittel gelobt, nachdem er die erſte Doſe davon eingenommen; aber gleich nach der zweiten Doſe, bei der erſten Übelkeit, bei dem erſten Erbrechen, bei der erſten Colik, bei der erſten üblen Nacht, habe der König geſagt: dies iſt die ſchändliche Folge der Arzeneien, die man mir giebt! Erſchrecklich habe Er dann auf Ärzte und Arzeneikunſt geſchimpft; höchſt erbärmlich habe Er dann ſeinen Ärzten die Köpfe gewaſchen, und ſie gleich auf der Stelle nach ihrer Heimath verſendet. Eben dieſes Loos habe Herr Selle (**) gehabt, wie alle übrigen Ärzte. Dann habe der König, ſobald Er ſich die Ärzte vom Leibe geſchafft, wieder gegeſſen und gelitten, und nichts als ſeine kleinen Mittelchen gebraucht. So ſei die Krankheit des Königs zu dieſer fürchterlichen Höhe geſtiegen. So werde es nun ferner gehen und ſo werde die Krankheit ſteigen bis zum Tode.

*) Siehe Preuß IV. 247 bis 251. Cotheniüs ſtarb 1788, Muzel 1784.

**) Selle durfte ſeit dem 5. Juni 1786 nicht mehr zum Könige kommen. Preuß IV. 251. n. 2.

Bei meiner Ankunft in Sanssouci erfuhr ich von Herrn Schöning, daß der König vom Morgen bis Mittag immer heftiger gehustet, einen schrecklichen Anfall von Engbrüstigkeit habe und in einem fort sehr viel Blut auswerfe.

Fürchterlich war schon der erste Anblick, als ich vor den König kam. Der König konnte nicht sprechen. Er hustete entsetzlich, und jedesmal ging ihm viel Blut aus dem Munde. Das Athemholen war ein mühsames und schreckhaftes Streben nach Athem. Schlag auf Schlag kamen Augenblicke, in welchen es schien, der König verfalle in einen tödtlichen Stickfluß. In seinem Lehnstuhl konnte er zuweilen nicht mehr sitzen, man mußte Ihm auf die Beine helfen und Ihn mit allen Kräften halten: denn alle Kräfte schienen verloren und der Kopf lag dem Könige auf der Brust. Aber bald sank Er dann wieder in seinen Lehnstuhl, und wenn der entsetzliche Husten nachließ, erfolgte ein tiefer Schlummer. Convulsivische Bewegungen entstanden im Gesichte; zuweilen hörte ich ein leises Stöhnen und Wimmern. Stark und schnell schlug der Puls, aber nicht unordentlich.

Lange stand ich vor dem Könige, ehe Er ein Wort sprechen, oder ich ein Wort anbringen konnte. Es schien immer als würde der König auf der Stelle ersticken. Als ich Ihn zum ersten Male sprechen hörte, sagte Er: zu diesem allen habe ich noch eine heftige Colik. Aber kaum hatte ich ein Wort ausgesprochen, so lag Er wieder in seinem Schlummer, so bewegte sich sein Gesicht wieder convulsivisch und so hörte ich wieder das Stönen. Dann riß die Gefahr des Erstickens den König wieder aus seinem Schlummer. So folgte dann wieder ein entsetzlicher Husten und das Blut ging dann wieder häufig aus dem Munde.

Dieser fürchterliche Auftritt hatte etwa eine halbe Stunde gedauert, als der König wieder ein wenig zu sich selbst kam. Ich bat um Erlaubniß, auf der Stelle etwas zur Erleichterung thun zu dürfen.

S. 28 und folgende ist ein leeres Gewäsche, besonders die Correspondenz mit Schöning und dem Professor Selle, wodurch ganz und gar nichts ausgerichtet worden ist. Denn wenn der König auch ja einmal Preußische Erbsen gegessen hat, so ist es wenig und von gar keiner Bedeutung gewesen, und überhaupt hat an dem wenigen Essen gar nicht die Schuld gelegen, daß so oft Beschwerden und Coliquen erfolgt sind, als gerade dieses, daß dem Könige nicht gesagt worden ist, auf das Essen sei die Medicin schädlicher als vor dem Essen, und dadurch glaubte sich ein jeder Arzt liebes Kind zu machen (*), wenn der Monarch fragte: kann ich dieses oder jenes essen, und es wurde dadurch erlaubt und hoffte durch die starke Natur, die der König immer gehabt hat, daß sie zu einem guten Ausgange wirken würde, aber selten ist das hohe Alter und die vielen Strapazen in Consideration gezogen worden, bis endlich die Krankheit eine so fürchterliche Höhe erreicht hatte, die der Dr. Zimmermann doch unterstand zu behaupten sie zu soulagiren. Besser konnte er den kranken Monarchen nicht abfertigen.

Wenn Ärzte gegen einander den Stempel der Wahrheit zeugen, so ist die einzige Folge diese, der eine versteht vielleicht etwas und der andere gar nichts. In der betrübten Lage hat sich der Monarch in seiner schmerzhaften Krankheit leider sehr oft befunden, und ich behaupte es noch einmal, wäre der König nicht in einer solchen Lage gewesen, so könnte der Monarch noch jetzt leben; indessen wie mancher Mensch geht ohne Ursache und Schuld der Ärzte aus der Welt; kann dieses nicht bei Friedrich d. Gr. auch der Fall gewesen sein? Wenn es mir erlaubt ist, so frage ich hiermit, was wohl eigentlich die Ursache des entsetzlichen Hustens und Blutauswerfens gewesen ist, in der Lage, wo der Dr. Zimmermann den König S. 32

*) Preuß VI. 252 bemerkt: Vielleicht, daß gerade ein Arzt, der kein Unterthan seines Kranken war, als erste Bedingung seiner Hülfe eine bessere Diät hätte empfehlen sollen. Zimmermann fügte sich in den Appetit des Königs.

gefunden hat. War dies die Ursache von vielem Essen, oder hatte dieses Übel nicht den Sitz in einem ganz andern Grunde? mir deucht behaupten zu können, daß dieser Zufall von einem schlecht curirten Stickflusse herrühre. S. 33 macht es der Verfasser in Ansehung des Bluts zu grob, denn unter dem vielen Schleime fand sich etwas desselben von Blut gefärbt; denn wäre der Verlust des Blutes, wie es der Verfasser macht, so stark gewesen, so hätte der König eine Blutstürzung gehabt.

Nun kam es zu folgenden Worten.

S. 34. König. Verschreiben Sie mir Salmiack, und sagen Sie mir dann, ob Sie über meinen ganzen Zustand jetzt recht unterrichtet sind.

Ich. Das bin ich zwar. Aber haben Eure Majestät die Gnade, den Professor Selle von Berlin hierher kommen zu lassen, damit ich mit ihm einen Plan verabreden könne, wie Eure Majestät künftig behandelt werden müssen. Selle kennt Ihren Zustand am besten; hat von Anfang und immerfort am besten darüber geurtheilt und Eurer Majestät immer gut gerathen. (*)

König. (Mit einem erschrecklichen Gesichte, blitzenden Augen, emporgeworfenen Kopfe und einer Stimme, wie ich in meinem Leben keine Stimme gehört habe). Diesen Plan erwarte ich von Euch?

Der Dr. Zimmermann hatte ja die Correspondenz von Dr. Selle gelesen, was braucht er den Mann selbst, und so konnte wohl keine andere Antwort erfolgen, weil der König den Dr. Zimmermann hatte rufen lassen, so deucht mir, mußte er auch einen Plan entwerfen können, der sich für den Zustand des Königs schickte. Die Anmerkung ist falsch, denn er war ja durch den Schöning von Allem instruirt und deshalb nannte er ja die Wahrheit einen Stempel.

S. 36 und folgende. Ich. Diesen Plan werde ich Eurer Majestät in der Folge vorlegen. Heute muß ich wider die gegenwärtigen Zufälle thun, was möglich ist.

Alle Kräfte des Königs schienen durch diese kurze Unterredung erschöpfet. Gleich darauf verfiel Er wieder in einen tiefen Schlummer, der Kopf lag Ihm auf der Brust und das Gesicht bewegte sich wieder convulsivisch. Der König hatte ein weißes Schnupftuch in der Hand, das ausfah, als hätte man es in Blut getaucht. Es war mir daran gelegen, zu wissen, ob Eiter mit dem Blute vermischet sei. Auf einem nahen Tische sah ich ein reines Schnupftuch; ich nahm es in die eine Hand und mit der andern nahm ich leise das blutige Schnupftuch aus der Hand des Königs. Indem ich dies that, erwachte der König, fuhr auf mit dem Kopfe, sah mich entrüstet (**) an, ließ aber zu meinem großen Glücke den Kopf wieder sinken und verfiel gleich wieder in den vorigen Schlummer. Außerst leise legte ich indeß das reine

*) Damals wußte ich noch nicht, daß der König dem eben so rechtschaffenen als scharfsichtigen Herrn Professor Selle mit einer Art von Groll vorwarf: Er habe Ihm am Anfang des Junius (es war der fünfte dieses Monats, wenn ich nicht irre) die unläugbare Wahrheit, daß Er unheilbar sei, zu deutlich merken lassen; daß Er darüber höchst aufgebracht war und den guten Selle deswegen verabschiedete; und deswegen den sechsten Junius an mich schrieb, um mich zu fragen, ob ich Lust habe, nach Potsdam zu kommen.

**) Ein wahrer Charakterzug dieses Helden, wie diejenigen wissen werden, die Ihn verstehen. In meiner Hand hatte ich das mit seinem Blute gefärbte Schnupftuch! Das Tuch mit Friedrich's Blute gefärbt in meiner Hand, in der Hand eines Arztes, sagte doch mehr als Friedrich wissen wollte, und vielleicht auch mehr, als Er mir erlaubt zu wissen. Held wäre vielleicht der Mensch nicht immer, wenn er immer über das dächte oder denken hörte, was er sieht. Entrüstet war darum Friedrich d. Gr. in der Schlacht bei Torgau gegen diejenigen Generale und Adjutanten (wie ich es aus dem Munde eines der letztern in Wörlitz hörte), denen Er etwas zu rasch und zu schnell gestanden hatte: Mich traf soeben eine Kugel auf die Brust! — Matt war zwar die Kugel; aber der König-bemerkte es nicht gleich. Kurz und gut, Er ärgerte sich hinterher, daß Ihm diese Worte entgangen waren.

Schnupftuch in die Hand des Königs; sodann besah ich das andere, fand nichts darin als reines Blut, wenig Schleim und keinen Eiter.

Lange schlummerte nun der König und athmete dabei mit äußerst beklommener Brust. Indessen kam der Salmiack. Als der König bei fürchterlichem Husten wieder aufwachte, sagte ich, der Salmiack ist da! der König schüttelte den Kopf — nahm den Salmiack, auch ein Klystier, und verfiel wieder in einen Schlummer; und dieser dauerte über eine Stunde, unter beständigen Verzichungen der Gesichtsmuskeln! So lange war ich bei dem Könige ganz allein; einer und bisweilen beide Kammerhusaren waren in dem ersten Vorzimmer.

Alleine war ich, armer Fremdling, also da, bei dem Könige von Preußen, der entrüstet über mich schien; am ersten Tage nach meiner Ankunft, eh' ich irgend etwas von Erheblichkeit hatte sagen und thun können: und in der gegenwärtigen Gefahr, diesen an der Spitze des achtzehnten Jahrhunderts stehenden Held und König, den Europa so oft gefürchtet und immer bewundert hat, unter meinen Augen vergehen, — hier — einsam in meinen Armen sterben zu sehen!

Errathen wird jeder, der jemals in der größten Gefahr und in dem schrecklichsten Gemüthszustande war, was ich in dieser Lage empfand! Eine brennende Hitze herrschte diesen ganzen Tag hindurch; der Schweiß fiel mir herunter vom Angesichte wie ein Regen. Aber Blut hätte ich geschwitzet, wenn man könnte Blut schwitzen.

Bei dem schrecklich großen Manne stand ich da, ganz alleine, in der allgemeinsten feierlichsten Stille und weit umher herrschenden Ruhe; und darum ging mir auch mancher, mich zerstreuender und auch zu weilen ein Herz erhöhender Gedanke durch den Kopf. Bald heftete ich meine Augen auf Ihn — bald auf ein herrliches Brustſtück des Marcus Aurelius aus weißem Marmor und dielfarbigem Achat, das neben Ihm auf dem Kamin, seinem Bette gegenüber, stand; und erinnerte mir dabei die Stelle aus Friedrich's Epistel an Keith: „Vertueux Marc Aurèle, l'exemple des humains, mon héros, mon modèle!" Ohne von dem Fleck zu weichen, worauf ich stand, betrachtete ich Alles was mir an dem Könige und in seinem Zimmer auffiel. Bei seinem übrigens etwas cynischen Anzuge hatte der König an der linken Hand zwei Ringe, jeden von einem sehr großen Solitair-Brillanten; an der rechten Hand einen Ring von geringerem Werthe und großer Bedeutung, einen großen Schlesischen Chrysopras, als das beständige Merkzeichen seiner Eroberung Schlesiens. Zur Seite vor der offenen Thür des Vorzimmers frappirte mich immer das schöne Portrait Kaiser Joseph's des Zweiten, das der König da gerade vor sein Auge gestellet zu haben schien: um diesen großen und unternehmenden Monarchen nie aus seinem Auge zu verlieren.

Aber so oft ich dann wieder an mich und an meine gegenwärtige schreckliche Lage dachte, sprach ich zu mir selbst: nun ist es wohl allgemein bekannt, daß dieser große König da — mich zu Sich hat rufen lassen! Zu größerer Ehre kann kein Arzt in der Welt gelangen. Und der Neid, der nicht verträgt, daß einem andern etwas Merkwürdiges und Schönes begegnet, was ihm nicht auch begegnet, wie fürchterlich wird der nun über mich, in allen Ländern, wo mir etwa Ärzte aus der niedrigen Classe, gelehrte Herren und Schulmeister nicht gut sind, mit den Zähnen knirschen? Aber ach, wüßte doch das arme neidische Pack, wie mir jetzt ist, welche Angst, welcher Unmuth, welche Gefahren und welche Schrecken mich umgeben: O gewiß, es würde gestehen, solches Glück wünschen wir uns nicht!

Daß der König nicht heute sterben werde, sagte ich mir dann doch immer zwischendurch. Erstlich, weil Er gar nicht den Puls eines Sterbenden hatte, und weil die Lebenskräfte, alles bösen Anscheins ungeachtet, wie ich aus dem Pulse sah, nicht gesunken waren. Zweitens, weil ich dachte, dieser Sturm sei vielleicht nur von periodischer Natur, und eben deswegen begleitete ihn mehr Schrecken als Gefahr. Indem ich mit meinen Gedanken so hin und her wanderte, weckten endlich Herzensbeklemmungen, fürchterlicher Husten und gegenwärtig scheinender Stickfluß den König wieder auf. Er sagte, sobald Er sprechen konnte; der Salmiack hilft mir nicht, Ich will mein Digestivpulver nehmen? Es bestand aus Cremor Tartari, Salpeter und Krebsaugen. Ich antwortete: ja Ihr Majestät, nehmen Sie Ihr Digestivpulver; es öffnet Ihnen den Leib und dies wird Sie beruhigen.

S. 37 und 38 wird der Leser den stolzen Doctor gewahr werden, der Zimmermann heißt; denn in der Sache selbst flattert er herum wie ein Schmetterling und weiß nicht wo und auf welche Art er sich festsetzen soll. Mir deucht, den Solitair-Brillanten hätte er sich zu den 2000 Thlr. gewünscht; mich wundert es, daß er dem Monarchen nichts davon gesagt hat, er hätte ihn gewiß erhalten. Welch' lächerliches Zeug, der Chrysopas-Ring sollte das beständige Merkzeichen der Eroberung Schlesiens sein! — Der Leser mag wollen oder nicht, so muß der Dr. Zimmermann doch ausgelacht werden.

S. 42. Genommen ward das Digestivpulver und nun kamen eine große Menge offener Briefe: alles was der König am frühen Morgen dieses Tages auf alle aus allen Ländern und seinem ganzen Reiche in der letzten Nacht eingelaufenen Depeschen, Berichte und Briefe geantwortet hatte. Auf einem kleinen Tische neben dem Lehnstuhl des Königs wurden diese Briefe hingelegt. Mit zitternder Hand ergriff der König die Menge Briefe und fing an, seiner großen Schwäche und Hinfälligkeit ungeachtet, zu lesen. Ich trat um einige Schritte zurück und hinter den König, in die Thür des Vorzimmers. Alle diese Briefe, die aber wohl sehr kurz sein mochten, las der König und unterschrieb sie mit seiner zitternden Hand. Als dieses Geschäft beendigt war, trat ich wieder vor den König, der einige Worte mit mir über seinen Zustand sprach und dann wieder einschlummerte.

Was braucht denn der König die expedirten Briefe zu lesen, weil sie des Morgens dictirt waren. Nein, diese Briefe wurden nur unterschrieben und denn mußte ja der Dr. Zimmermann aus der Kammer gehen und will die Sache doch so zuverlässig wissen.

S. 43. Abwechselnd ward nun wieder geschlummert und gehustet; aber mit weit wenigerm und geringerm Blutauswurf. Meine Meditationen setzte ich, indem der König schlummerte und ich wieder eine Stunde einzig und allein bei Ihm war, über alles fort, was mir etwa das Herz heben konnte. So schrecklich diese Scene auch war, so stählte mir doch — eben ihre Größe — den Muth. Wenn ich dies überstehe, da glücklich hindurchkomme, diesen größten und schrecklichen Menschen am Ende doch vielleicht gewinne, dachte ich mit einer Art von Enthusiasmus: so macht mich auch gewiß weiter nichts in der Welt verlegen; so trete ich mit der größten Furchtlosigkeit vor jeden Großen der Welt, und so sehe ich kühn und ruhig allen Menschen auf Erden in's Gesicht.

Ab und zu, wenn der König wachte, sprach Er mit mir ein Wort. Endlich kamen einige Stuhlgänge und der König wachte allmählich länger, holte nicht mehr so ängstlich den Athem, sagte, daß seine Colik nachlasse und verabschiedete mich endlich, nachdem ich vier ganze Stunden auf diesem gefährlichen Posten ausgehalten hatte, mit einer ziemlich verdrießlichen Miene und mit diesen Worten: Kommen Sie Morgen früh um halb sieben Uhr wieder.

Mit welchem Stolz fährt der Verfasser auch auf dieser Seite fort, das Publicum zu gewinnen, aber mein geliebter Leser, wenn du den Dr. Zimmermann so wie ich kennen gelernt hättest, so würden dessen Anekdoten weit weniger Beifall gefunden haben. Hier und da hat der Verfasser auch schon etwas auf die Finger bekommen und wüßten die, die es gethan haben, alles ganz genäu, so würde ein noch besserer Backenstreich erfolgt sein. Dazu finde ich vielleicht noch Gelegenheit.

S. 44. Fünf und zwanzigste Junius. Als ich um halb sieben Uhr des Morgens im letzten Vorzimmer erschien, um zu dem Könige zu gehen, übergab mir der zweite Kammerhusar Tausend Thaler in Bancozettel und sagte: der König lasse mir wissen, dies sei für meine Reisekosten von Hannover nach Potsdam; für meine Rückreise von Potsdam nach Hannover werde ich wieder Tausend Thaler erhalten.

In dem Saal war es, wo der erste Kammerhusar, denn Schöning war ja der zweite, wo der Dr. Zimmermann 1000 Thlr. für seine Reise erhielt. Mit einer entzückenden Be-

gierde ergriff er das Papier und von Stolz durchdrungen vergaß er dem Neumann nicht einmal eine Verbeugung zu machen. Allein da der Neumann nicht Schöning hieß, so war ihm derselbe gleichgültig; sonsten aber pflegte ein jeder andere Mann gegen die Bedienten des Königs höflich zu sein, man verzeihe es ihm, weil er aus Hannover ist und zur Lehre muß es ihm aber gereichen, künftig seinen Stolz nicht auf die Art zu beweisen, weil außer dem Schöning auch noch Leute sind, die in der Welt wissen was vorgeht.

S. 44—46. Nun trat ich vor den König, der mich sehr gnädig, sehr höflich und sehr milde anredete, sehr zufrieden war und von sehr guter Laune.

Ich bedankte mich nun für das Geschenk, das ich so eben erhalten hatte. Der König antwortete mir hierauf: c'est moi qui vous suis obligé de la complaisance que vous avez eu de venir ici.

Er verabschiedete mich auf die allerhöflichste und gnädigste Art und sagte: haben Sie die Güte, diesen Nachmittag um drei Uhr wieder zu kommen.

Ich kam. Der König unterhielt sich mit mir über eine halbe Stunde, sagte kein Wort von seinem Zustande, war sehr heiter und aufgeweckt, spie zwischendurch ein wenig Blut und sprach in einem fort von Englischer und Französischer Literatur.

König. Locke und Newton waren die größten Denker unter den Menschen; aber die Franzosen verstehen doch besser als die Engländer die Dinge gut zu sagen.

Ich. Die Englische Sprache ist allerdings sehr geschickt zum Vortrage spekulativer Philosophie und aller höhern Wissenschaften. Aber auch im Parlamente lebet in ununterbrochener Reihe aus der Asche eines Britischen Demosthenes ein anderer wieder auf. Die Englische Sprache beuget sich auch zu dem edelsten Vortrage in historischen Werken; und steht unter keiner in Werken von Witz und Laune.

König. Hume und Robertson sind Geschichtsschreiber vom ersten Range. Ich schätze beide sehr hoch.

Ich. Gibbon übertrifft sie vielleicht beide. Alle Würde und jeder Reiz des historischen Stils sind in Gibbon vereinigt. Seine Perioden haben einen entzückenden Wohllaut und alle seine Gedanken haben Nerv und Kraft.

Die Unterredung von der Englischen und Französischen Literatur anzuhören, dazu schien mir der Dr. Zimmermann gelehrsam zu sein, aber die Krankheit des Königs war seine Sache nicht, denn was hat er denn dagegen gethan? (*)

S. 47. König. Was hatt Gibbon geschrieben?

Ich erzählte nunmehr den Haupt-Inhalt von Gibbon's Werke über die Abnahme und den Sturz des Römischen Reiches. Der König hörte mich mit großer Aufmerksamkeit und ließ mich lange reden, ohne mich zu unterbrechen. Es schien, als wenn Ihm meine Erzählung angenehm wäre.

Als der Dr. Zimmermann über die Werke des Gibbon gesprochen hatte und der König auf eine andere Materie ging, deshalb soll dem Könige die Erzählung gefallen haben. Mir deucht, hierin liegt ein anderer Sinn.

S. 48. Nun warf er noch einen Blick auf unsere Literatur.

Ich. Viele der geschicktesten Männer Deutschlands leben und lehren in Göttingen. Aber verschiedene ausgezeichnete gute Köpfe unter den Götting'schen Professoren sind doch auch geborene Hannoveraner: zum Exempel Wrisberg und Meiners.

*) Preuß, IV. 238. 251. nennt Zimmermann den berühmten Hannoverschen Leibarzt und sagt: Er besaß im höchsten Maße die Gabe, mit den Großen der Erde geistreich und witzig zu verkehren.

Friedrich d. Gr. schreibt am 10. August 1786 an die Herzogin von Braunschweig: Le médecin de Hannovre a voulu se faire valoir chez vous, ma bonne soeur; mais la vérité est, qu'il m'a été inutile. Oeuv. Fr. l. Gr. XXVII. 1. p. 352.

König. Ich kenne Meiners. Er hat ein gutes Buch über die Schweiz geschrieben.

Ich. Ein sehr gutes Buch und mit wahrer Liebe für die Schweiz geschrieben; wofür man aber auch aus allen dreizehn Cantonen nach Meiners Kopfe mit Steinen warf.

Wird man des Königs Urtheil über des Professors Meiners leicht über das Buch, was er für die Schweiz geschrieben hat, hervorfinden.

S. 49. 50. 51. Sechs und zwanzigster Junius. Der König war wieder äußerst herablassend, sanft und von der besten Laune. Die Unterredung hub auf folgende Weise an.

König. Haben Sie den Plan, wie ich behandelt werden soll, geschrieben?

Ich. Nein, Sire! Aber ich habe diesen Plan im Kopfe und werde die Ehre haben, Eurer Majestät, wenn Sie mich hören wollen, dies alles sogleich mit wenigen Worten zu sagen.

König. Sagen Sie, was Sie wollen.

Ich. Eure Majestät haben große Verstopfungen, zumal in den Eingeweiden des Unterleibes. Man muß trachten, das Stockende aufzulösen, den richtigen Umlauf aller Säfte herzustellen; und so viel man ohne Nachtheil der Kräfte kann, das Überflüssige wegzuschaffen. Zuerst nehmen Eure Majestät ganz allein ein sehr auflösendes, eröffnendes und gelinde abführendes Mittel. In der Folge kann man dann die eröffnenden und abführenden Mittel verstärken und sie durch stärkende unterstützen. Dies ist mein ganzer Plan und weiter hinaus weiß ich Nichts.

König. Sie wollen mich also heilen.

Ich. Lindern will ich den Zustand Eurer Majestät, wenn Sie Geduld genug haben und mir Zeit genug vergönnen. Eine sehr gelinderte Krankheit ist am Ende eine halb geheilte Krankheit.

König. Da haben Sie recht. Aber was wollen Sie mir denn geben?

Ich. Ein sehr gemeines, allgemein bekanntes, äußerst einfaches Mittel, dessen sich die Griechen und Römer schon bedienten, den zur Honigdicke eingekochten Saft vom Löwenzahn.

König. Das ist eine Pflanze, die ich nicht kenne.

Ich. Sie wächst im Frühling auf allen Wiesen.

König. Den Löwen möchte ich wohl kennen, für den dieser Zahn erschaffen ward.

Ich. (Lächelnd.) Sire, dies wird sich bald zeigen.

König. Aber kennen Sie die Wirkungen dieser Pflanze aus eigener Erfahrung?

Ich. Aus häufiger Erfahrung.

König. Ich will dieses Mittel nehmen.

Und nun sagte der König noch bei seiner heitern und in diesem Augenblicke comischen Laune: Adieu mon cher Monsieur, j'obeirai à tous vos ordres!

Im 75ſten Jahre, ganz entkräftet, will der Dr. Zimmermann die großen Verstopfungen heben und die Stockungen, die bei einem so verwahrloseten Zustande vorhero nicht zu Hülfe gekommen ist, heben. Man muß gestehen, für einen gesunden Menschen war der Plan des Dr. Zimmermann gut, aber für Friedrich d. Gr. war wenig Tröstendes darin.

S. 63. 64. Acht und zwanzigster Junius:

König. Sie sind mit der Kaiserin von Rußland in Correspondenz?

Ich. Die Kaiserin hat die Gnade, zuweilen an mich zu schreiben.

König. Die Kaiserin fragt Sie Ihrer Gesundheit wegen um Rath.

Ich. Dazu hat die Kaiserin keine Ursache, weil Sie der allervollkommendsten Gesundheit genießet. Literatur, Menschenliebe und Philosophie sind der Inhalt der Briefe, womit die Kaiserin mich beehrt.

König. Man weiß doch überall, daß die Kaiserin krank ist.

Ich. Die Kaiserin weiß, daß man dies überall glaubt. Sie scherzt oft darüber und schrieb mir einst: Ihre Gesundheit koste Ihr jährlich dreißig Pfennige.

König. Meine Nachrichten lauten nicht so.

Ich sollte glauben, daß die Nachrichten von dem Gesundheits-Zustande der Russischen Kaiserin dem Könige weit bekannter sein müßten, als dem Dr. Zimmermann, denn wo ich nicht irre, hat der Verfasser wohl keinen Gesandten in Rußland, der ihm andere Nachrichten geben könne.

S. 71. ff. Dreißigster Junius. Um 2 Uhr des Nachmittags besuchte mich in Potsdam ein Herr von der Tischgesellschaft des Königs, der eben von Sanssouci kam und mir üble Nachricht brachte.

Bei der Mittagsmahlzeit hatte der König sehr übel die Diätregeln befolget, die Er mir selbst diesen Morgen so meisterhaft angab. Er hatte, wie immer sehr viele Suppe zu sich genommen und diese bestand, wie gewöhnlich, in der allerstärksten und aus den heißesten Dingen ausgepreßten Bouillon; aber zu der Portion Suppe, die der König allein aß, nahm er dann noch immer einen großen Eßlöffel voll von gestoßenen Muscatenblüthen und gestoßenem Ingwer. Er aß sodann ein gutes Stück von, nach Russischer Art zubereiteten, das ist, mit einem halben Quartier Branntwein abgekochtem Rindfleisch. Hierauf folgte eine große Menge von einem Italienischen Gerichte, das zur Hälfte aus Türkischem Waizen und zur Hälfte aus Parmesaner Käse besteht; dazu giebt man den Saft von ausgepreßtem Knoblauch, und dieses alles wird in Butter so lange gebacken, bis eine harte und eines Fingers dicke Rinde umher entsteht; über alles gießt man endlich eine ganz aus den heißesten Gewürzen bestehende Brühe, und diese von dem Lord Marschal in Sanssouci zuerst angegebene, aber von dem Könige amendirte und corrigirte Lieblingsschüssel hieß Polenta. Endlich beschloß der König, indem Er den herrlichen Appetit lobte, den Ihm der Löwenzahn mache, die Scene mit einem ganzen Teller voll aus einer Aal-Pastete, die so heiß und würzhaft war, daß sie in der Hölle gebacken schien, wie der Tischgenosse des Königs mir und meiner Frau versicherte.

Schon bei der Tafel zeigte sich die üble Wirkung dieses herrlichen Appetits bei dem Könige. Verschwunden war die gute Laune und sogar die Fröhlichkeit, die der König den ganzen Morgen hindurch und auch selbst noch bei der Tafel geäußert hatte. Noch an der Tafel schlief der König ein, hatte convulsivische Bewegungen im Gesichte, erwachte aber bald mit einer Neigung zum Erbrechen und hub die Tafel eine Stunde früher als gewöhnlich auf.

Wenn der Dr. Zimmermann von dem vielen Essen, was der König zu sich genommen, spricht, muß man ganz in Verwunderung gerathen, warum gerade dieses seine Hauptgedanken ausmacht, und da der König ganz wenig genossen hat, so ist es lächerlich, warum gerade das Essen die Schuld des Übelbefindens gewesen ist. Denn so kräftig waren wirklich die Essen nicht und von Gewürzen so feuerig, daß so große Folgen auf des Königs Gesundheit gekommen wären.

Der Küchenmeister und die übrigen Leute haben ja auch gegessen. Wenn man die Polenta, welche als eins der schädlichsten Essen gemacht wird, nur von der wahren Seite betrachtet, und so auch die Karpfen-Pastete — und nicht Aal-Pastete — so wird ein jeder Leser gleich finden, daß es gerade nicht für des Königs Befinden die besten Essen gewesen sind; denn die Polenta war von Türkischem Waizen, gut ausgebacken, und weil der Waizen etwas strenge ist, mit Butter begossen. Dies war die ganze Polenta und die Karpfen-Pastete wurde auf gleiche Art, auf das möglichst Gesundeste und vom besten Koche zubereitet. Wollte man auch dem kranken Könige andere Speisen geben, die sich mehr für den Zustand passen würden, so war der König solches Essen nicht gewöhnt. Überhaupt bleibt es ein Vorurtheil, daß die Speisen den Tod bewirkt haben. Wenn alle Patienten nur solche delicate Gerichte hätten, mir deucht, der Dr. Zimmermann als Hannoveraner würde gern mitgegessen haben und sie nicht verwerfen. — Es ist daher alles, was davon gesagt und geschrieben worden, als ein bloßes Vorurtheil anzusehen.

S. 81. Erster Julius. Ich. Aber alle Republiken verdienen doch Ihre Achtung nicht: zum Exempel die Holländer.

König. Der König in Frankreich regiert und gebietet in Amsterdam so unumschränkt, wie in Champagne.

Ich. Und die Holländer haben jetzt ein hitziges Fieber; ein Fieber und eine Hirnwuth, die den Namen von Patrioten und Patriotismus ewig schändet und zum Ekel macht.

König. Das ist wahr. Aber mir mißfällt doch auch — — — (hier sagte mir der König einige sehr wichtige Dinge, mit einer Offenheit, über die ich erstaunte. Er hatte die Gnade, sogar hinzuzusetzen: ceci soit dit entre nous!)

Welche Verschwiegenheit will hier der Verfasser beobachten! als wenn es nicht irgendwo ein Leser verstehen würde, was er von Holland sagt . . . .

S. 82. ff. Zweiter Julius. Ein sehr froher Morgen war dieser Morgen für den König und also auch für mich. Aber es thut mir leid, daß ich das Wenigste von dem wiedererzählen kann und darf, was der König mir an diesem Morgen sagte. Er hielt eine ordentliche Fürstenrevue.

Eines einzigen Prinzen will ich hier erwähnen, damit ich doch einige höchst merkwürdige Züge aus dieser Conversation des Königs anführen könne; und damit man dann beiläufig auch sehe, was ich Friedrich d. Gr. über unsere Philosophie zu sagen wagte.

Der König sagte etwas zum Lobe des Prinzen; ich antwortete: Er ist ein liebenswürdiger Prinz.

König. Ich bin mit ihm nicht ganz zufrieden. Er ist zu intrigant.

Ich. Man sagt, er sei auch ein wenig abergläubisch.

König. Ja wohl. Sehr abergläubisch ist er. In alle Thorheiten der Alchymie und Theurgie hat er sich verstiegen; und die haben, wie Sie wissen, ihren Ursprung in der Freimaurerei. Ich verlache alle diese Narrheiten!

Ich. Das Lächeln eines Königs ist oft das beste und immer das mildeste Gesetz.

König. Aber der Aberglauben verliert doch allenthalben seine Macht durch die Fortschritte der Vernunft.

Des Prinzen, den der Verfasser erwähnt und doch den Namen vergessen hat, so wie S. 85 ist ein Gemengsel von einer weit stärkeren Composition als Polenta und Nudel-Pastete und wie sie alle heißen. —

S. 91. Dritter Julius. Diesen Morgen hatte der König den Löwenzahn genommen, befand Sich sehr gut, war sehr gnädig und gütig, und hatte den Abend vorher dem Herrn Grafen v. Lucchesini und den übrigen Herren von seiner Tischgesellschaft gesagt: Zimmermann ist ganz und gar kein Charlatan; er ist ein ganz anderer Mann, als alle Ärzte, die ich kenne. Man kann mit ihm sprechen, worüber man will. Ich bin ihm Dank schuldig und bin unendlich mit ihm zufrieden.

S. 91 kommt der Verfasser in Affect der Eigenliebe, welche ihn rein angeboren zu sein schien.

S. 96. Ich. Mit wahrer Überraschung sah ich den schönen Weinbau, auf dem Wege von Brandenburg nach Potsdam. Lange war ich, von Magdeburg her, durch den tiefsten Sand und oft ganz unfruchtbare Gegenden gereiset; und nun kam ich auf einmal in Entzückung, als ich noch bei der Stadt Werder, die große Fruchtbarkeit erblickte. Bei der höchsten Cultur, mit der sich die Gegend von Werder in eine der schönsten und reichsten Gegenden verwandelt hat, vergaß ich aber auch bald den Brandenburgischen Sand.

König. Die Menschen sind so stolz, daß sie glauben, Alles in der Welt sei nur für sie da; und doch weiß Ich nicht, warum Gott den Sand erschuf?

Ich. (Unglücklicher Weise kam mich hier ein Lachen an, weil es mir so äußerst natürlich aber zugleich auch etwas komisch auffiel, daß ein Churfürst von Brandenburg mit solcher Naivheit mir gestand:

Er wisse nicht, warum der liebe Gott den Sand erschuf! — Dieses Lachen brachte mich in Verwirrung, aber ich erholte mich bald.

Daß der Verfasser bei einer Naivheit in Verwirrung geräth, ist kein Wunder, sich bald wieder zu erholen, besonders wenn es einen so großen Mann trifft wie den Dr. Zimmermann.

S. 108. Sechster Julius. Etwas besser befand sich heute der König und auch die Laune war etwas besser. Die Conversation ging so:

König. Ich fühle mich durch den Löwenzahn nicht geheilet.

Ich. Meine Absicht war, die Engbrüstigkeit Eurer Majestät dadurch zu erleichtern; und so viel als möglich der Wassersucht und ihren Folgen vorzubeugen. Aber dieses Mittel kann nicht hindern, daß Eure Majestät nicht von Indigestionen leiden, wenn Sie Indigestionen haben.

König. Ich habe die Wassersucht nicht.

Ich. Was nicht ist, kann noch sehr leicht werden. Man muß Alles thun, um die Gefahren der Wassersucht abzuwenden.

König. Ich fürchte keine Gefahr, aber leiden mag Ich nicht. Ein Mittel verlange Ich, was Mir auf der Stelle helfe.

Ich. Dieses Mittel wünsche ich Eurer Majestät von Herzen; aber ich kann es Ihnen nicht verschaffen.

König. So gehe denn Alles wie es gehen mag. Ich fürchte nicht den Tod, sondern nur die Schmerzen. Adieu Monsieur le Médecin!

Um drei Uhr hatte der König eine starke Colik, die Folge einer abermaligen Indigestion, und war dabei von der übelsten Laune. Sehr häufig hatte Er bei der Mittagsmahlzeit von einem frischen Aal gegessen, gab aber doch jetzt diese Colik auf den Löwenzahn.

Auf's Höchste war nun die Laune des Königs gegen Monsieur le Médecin und gegen den Löwenzahn gestiegen. Dies veranlaßte den Anfang einer Conversation, der ich aber glücklich ausbog, indem es mir gelang, die Imagination des Königs für eine Weile auf andere Gegenstände zu leiten, aber freilich nicht ganz zu besänftigen.

Ich weiß nicht, was der Dr. Zimmermann mit dem frischen Aal immer sagen will, den doch der König niemals frisch gegessen hat. Der Verfasser weiß in der That nicht, was er sagen soll, weil das bon Monsieur sich in Monsieur le Médecin verwandelt hat.

S. 111. 112. Siebenter Julius. König. Ich habe lange über dasjenige nachgedacht, was Sie mir gestern von der Wassersucht nicht sagten, aber doch merken ließen! — Mir deucht, Sie haben Recht; denn ich habe den Finger in meine geschwollenen Beine eingedrückt und die Grube blieb. Dies ist ein klarer Beweis der Wassersucht.

Ich. So viel ist gewiß, daß mancher an sich dieses Experiment zehn Jahre hindurch macht und deswegen die Wassersucht nicht hat.

König. Ach sprechen Sie mir nicht mehr von Hoffnung!

Ich. Weiter will ich auch nichts sagen, als daß Eure Majestät weniger husten und weniger engbrüstig sind.

König. Das ist wahr; aber mein Unterleib taugt nicht.

Ich. Alle Beschwerden des Unterleibes, über die Sich Eure Majestät so oft und so sehr beklagen, rühren doch auch oft nicht unmittelbar von der Krankheit, sondern von ganz zufälligen Ursachen her, die Eure Majestät sehr gut kennen.

König. Eben jetzt leide Ich sehr von Spannungen und Krämpfungen im Leibe.

Ich. Nehmen Eure Majestät Pfeffermünzwasser.

König. Wird dieses Wasser Mir auf der Stelle helfen?

Ich. So gut als so was helfen kann.

König. Adieu Monsieur le Médecin.

Hier sagt doch der Verfasser selbst, daß gegen die Wassersucht Arzeneien sind. Wird wohl hier ein Arzt in der Welt auftreten können und sagen, daß ein Mann von 75 Jahren von diesem Übel geheilt worden ist.

S. 153. Der König starb, am acht und dreißigsten Tage, nachdem ich Ihn zuletzt gesehen hatte, den siebenten August, unter Umständen, die Herr Selle unverbesserlich beschrieben hat, an einem Stickfluß.

Was ich von meinen Unterredungen mit Friedrich d. Gr. erzählet habe, so wenig und abgebrochen es auch ist, veranlaßt indessen doch manchen Blick in den Charakter dieses Königs.

Magen und Unterleib und die, Gott weiß wie, mit beiden so mächtig zusammenhängende Imagination, hatten mehr Gewalt auf diesen außerordentlichen Mann, als man sich wohl vorstellet. Eine üble Verdauung drückte Ihn gewaltig nieder, und kaum war der Druck weg, so loderte Sein großer Geist wieder hoch empor. Man wird bemerkt haben, wie Sein Muth sich hob, wenn irgend ein Vorfall, der Ihm für Seine Gesundheit zuträglich schien, Seine Erwartungen übertraf; und wie schnell Er zu unerwarteten Entschlüssen schritt, wenn etwa ein glückliches Wort Seine Imagination frappirte. Eben wegen Seines unbezwingbaren Unglaubens an Ärzte und Arzeneikunst, hielt Er die allergeringste gute Wirkung eines Arzeneimittels für ein Wunder; und den Arzt, der Ihm die allergemeinste Sache vorhersagte, für einen Prophet.

So kleingläubig muß Friedrich d. Gr. von einem Mann, wie der Dr. Zimmermann ist, nicht gemacht werden; vielmehr muß dieser frohe Sinn nichts anderes bleiben, als ein Eifer, der dem Monarchen wie angeboren zu sein schien, daß, wenn der Körper gesund ist, die Seele desto vollkommener zu wirken im Stande ist; und das war ja gerade Friedrich d. Gr. größte Freude mit, recht viel Gutes zu stiften — leider ist es nur nicht immer so ausgeführt worden, wie es sein sollte. — Wenn sich also der König von den vielen Beschwerden durch ein ganz kleines Mittel erleichtert befand, so muß dadurch nicht etwa der Leser glauben, wie der Verfasser sagt, daß der König dieser guten Wirkung halber das Mittel für ein Wunder und den Arzt für einen Propheten gehalten hätte. Nein, keineswegs, aber was ich oben gesagt.

S. 155. ff. Es herrschte in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, und zumal in den früheren Zeiten desselben, in Deutschland eine Naivheit, die man jetzt nicht mehr kennt und von der man jetzt keinen Begriff hat. Kaum wird man glauben wollen, daß die Gemahlin Königs Friedrich des Ersten von Preußen an die Gemahlin Georgs des Ersten nach Hannover schrieb: Leibnitz a passé hier la soirée avec moi, pour ne m'entretenir que des infiniment petits. Hélas, ma chére, qui peut le connoitre mieux que moi!

Friedrich Wilhelm der Erste hatte diese Naivheit; aber sie war deutsch. Ich weiß nicht, ob Er schon anfing zu kränkeln, als Er in Berlin Leute von der Promenade wegjagte, oder sie auch wohl nach Spandau schickte, nur, weil sie spazieren gingen; als Er einem Geheimrath Budäus Vierhundert Thaler von Tausend Thaler Pension wegstrich, weil er des Abends bei seinem Hause vorbeigefahren, viele Lichter darin gesehen und auf Nachfrage erfahren hatte, daß er eine Gesellschaft bei sich zum Essen habe; und als Er einst einer Dame in ihren zu sehr entblößten Busen spie! — Diese letzte Naivheit war beinahe gar zu deutsch.

Aber als König Friedrich Wilhelm der Erste wirklich an der Wassersucht krank war, ließ Er sich, weil Er nicht mehr selbst lesen konnte, immer Sein Abendgebet durch einen Kammerdiener vorlesen. Am Ende des Gebets stand ein Seegen. Der Kammerdiener las aus gut gemeinter Höflichkeit: Der Herr segne Sie! Es heißt nicht so, rief der König, der dem Kammerdiener, was ihm zuerst in die Hände fiel, an den Kopf warf; lies noch mal? Der Kammerdiener wußte nicht, wo er mochte gefehlt

haben, und las noch einmal: Der Herr segne Sie! Hundsfott, es heißt nicht so, schrie der König und schmiß dem Kammerdiener seine Nachtmütze in's Gesicht, lies noch mal? Mit Todesangst las der Kammerdiener noch einmal: Der Herr segne Sie! Der König ergrimmte fürchterlich und schrie: Der Herr segne Dich, heißt's, und nicht der Herr segne Sie, du Hundsfott, der nicht weiß, daß Ich im Himmel so gut ein Hundsfott bin wie du!

Der Dr. Zimmermann hat doch Friedrich Wilhelm dem Ersten noch etwas mehr als eine Anekdote anhängen wollen, wegen des Abendgebets, welches sein Kammerdiener hat vorlesen sollen, weil dieses eine mit von den Lügen ist, die der Verfasser auch durch die Unterredung mit Friedrich d. Gr. dem Publicum überredet; so muß ich selbiges versichern, daß in dem ganzen Betragen des Dr. Zimmermann beim Könige auf eine praleriſche Art sein Ende finden muß und bei vielen Lesern bereits gefunden hat, und macht sich der Verfasser an vielen Stellen lächerlich.

S. 157. 158. Friedrich d. Gr. fühlte, daß Er Mensch war, gestand die Schwäche und Abhängigkeit unserer Natur, aber nicht mit Seines Vaters Altdeutscher Raivheit, nicht auf diese driſtlich komiſche Art. Tief und eingreifend fühlte Er, was Er war und was wir Alle sind, oft mit Demuth, mit Trübſinn und mit wahrer Melancholie. Er, der König, Überwinder und Held, sagte mir schon im Jahre 1771 mit tiefem Nachdenken: ach Ich kann nicht Alles Schwere überwinden! — Er, der größte Mann des achtzehnten Jahrhunderts, sagte mir im letzten Sommer seines Lebens: ach Ich war doch immer nur ein armer sterblicher Mensch! — Er, der noch kurz bevor Er zu den Helden der Vorzeit hinaufstieg, jeden Morgen sein ganzes Reich regierte mit wahrer Königlicher Geisteskraft, sagte mir den dreißigsten Junius 1786: Ich bin nichts mehr als ein altes Gerippe; Ich tauge zu nichts mehr als hingeworfen zu werden auf den Anger!

Nach seiner Philoſophie glaubte Friedrich d. Gr., das blinde Ohngefähr sei die einzige Urſache Seines Daseins. Er fühlte zwar tief und schrecklich Seine Abhängigkeit von einer höhern Kraft, von der Alles zerſtörenden Kraft des Alters und der Zeit. Aber den Troſt, das Hochgefühl, das der allergemeinſte und allergeringſte Mensch haben kann wenn er will, hatte dieser große Held und König nicht. Ihm mangelte der erhabene Troſt, der eben aus unserer Schwäche und Abhängigkeit fließet: der Gedanke unserer Abhängigkeit von Gott und dem weit über Erde und Grab hinausreichenden Zweck unsers Daseins. Friedrich d. Gr. hielt Sein Leben für einen Hauch, den das Ohngefähr gebar und der im Alter verdüſte. Er glaubte nicht an das Größte, Edelſte, Beſte und Gewaltigſte in Ihm, an die Unzerſtörbarkeit Seiner Seele. Nach Seiner Philoſophie hing Sein Geiſt an Seinem Körper, und miteinander mußten beide hinfallen und vergehen.

Was der Verfasser von der Philoſophie des Königs sagt, ist auf einen so schwachen Grund gebaut, daß es jämmerlich ist, von dem großen Könige solche Urtheile zu fällen. Denn hat ja ein Mensch ein Hochgefühl genähret, so war es Friedrich eben so wie der allergemeinſte Mensch. Freilich war dieses Hochgefühl weit mehr geläutert, wie das eines geringen Menschen, und doch will man behaupten, daß dieses Gefühl dem großen Könige schrecklich gewesen ist. Ja mit der größten Erhabenheit hat Friedrich d. Gr. in den vielen Leiden Sich sicherer gefunden, als so mancher, der Luſt hat und Vergnügen darinnen findet, des Königs Syſtem, welches gut war, zu tadeln.

Was ist das Leben anders als ein Hauch, und da Sich Friedrich gleich keinem offenbaret, was Er von der Unsterblichkeit der Seele geglaubt hat, so deucht mir, ist diese Sache zu wichtig, als darüber Speculationen gegen diesen und jenen zu machen. Wenn die, so Friedrich's Schriften lesen und mit Ihm in Sein Häusliches zurückgehen, so wird der bald Gelehrte schon finden, in welcher Art zu glauben wir den König finden werden. Z. E. wie

konnte der große König glauben, daß der Geist am Körper hange, da doch der Geist bei der größten Hinfälligkeit ohne Beihülfe des Körpers noch so sehr wirkte. Alles dieses sind Speculations-Fälle, die ein Klügler sich unterstellt, in einem andern Lichte zu behaupten.

Hat dieses nicht Friedrich d. Gr. gethan, was der Verfasser S. 159 sagt? da finden wir ganz unvermerkt die Freiheit, die Sich der große König in Seiner großen Krankheit gegen Manchen geäußert hat; und mir deucht, daß der geringste Mensch, wenn seine Leiden auch gerade nicht von solcher Höhe sind, daß er sich äußert, über sein Schicksal beklagen und gegen seine Untergebene ziemlich ungeduldig wird. Was soll nun ein Mann von Friedrich's großem Geiste nicht thun, der manchen Fehler bei Seinem Zustande von diesem und jenem gesehen hat? wird da der große Mann gerade die größten Gebrechen dieses Lebens gleichgültig ansehen und alle Sotisen mit Stillschweigen übergehen? Dies wäre wieder die Macht der Großen und die Verfassung unsers gegenwärtigen Lebens. —

S. 160. ff. Durch geistliche Lieder, sagt der Tacitus der Schweizer, erhob Gustav Adolph die unansehnliche Schaar, mit der Er die Fesseln Deutschlands zerbrach, von der Betrachtung des überlegenen Feindes zum Gefühl des Gottes der Gerechtigkeit und der Freiheit. Ich setze es hinzu und habe es von Augenzeugen: durch ein schönes Morgenlied (zuerst sang's nur ein Regiment auf einem Flügel, aber bald die ganze Preußische Armee) gewann Friedrich die unmittelbar nach diesem Liede angefangene Schlacht bei Leuthen gegen einen dreifach überlegenen Feind, und nach wenigen Tagen fielen Breslau und Vierzig Tausend Österreicher in Seine Hände.

Religiöse Gesinnungen, wenn sie lebhaft genug empfunden sind, geben also den edelsten, den größten Heldenmuth (den Friedrich aus dieser Quelle nicht hatte) und die aufrichtigste Todesverachtung. — Traurige Gefühle hatte doch also Friedrich d. Gr. in Seinen letzten Tagen und kurz vor Seinem Tode.

20,000 Österreicher waren es, die den Preußen in Breslau in die Hände fielen und nicht 40,000. Wer den großen König in einiger Art gekannt hat, der wird immer religiöse Gesinnungen an Ihn bemerkt haben. Ein schwachköpfiger Deismus ist es, den man an Friedrich d. Gr. in Seinen letzten Lebenstagen und kurz vor dem Tode an Ihn bemerkt hat? was man traurige Gefühle nennet! und die es einem Dr. Zimmermann nachhero noch überschreiben haben, um seine aufgeblasenen Anekdoten zu versilbern. Denn so groß und edel Friedrich's Thaten sind, eben so groß ging auch dieser Geist zu Seinen Vätern. Wer also nur etwas denkt, wird den Verfasser leicht finden können, wie er gedacht und von Friedrich d. Gr. geschrieben hat, und der helldenkende Mann wird im Grunde, der ein Verehrer Friedrich's d. Gr. ist, mein Urtheil erkennen, welches ich als ein Lob auch meines Königs beifüge, ohneracht ich gleich kein Preußischer Unterthan bin, und auch nicht Willens bin, einer zu werden.

S. 166. Nun verfügten sich die Cabinets-Secretaire wieder heim nach Potsdam und schrieben Alles in's Reine, was ihnen der König dictirt hatte, und dies ward Ihm des Nachmittags zur Unterschrift gebracht. Aber auch da geschah wieder nicht, was wohl oft bei den Regierungen der Staaten geschieht: alle diese Briefe und Befehle las der König noch einmal durch, bevor Er Seinen Namen darunter setzte.

Die Cabinets-Räthe des Königs sind immer von solchen Kenntnissen umgeben gewesen, daß der König nicht nöthig hatte, bei den Unterschriften die Cabinetsbriefe noch einmal durchzulesen; also wieder eine Unwahrheit, die dem Verfasser zuzuschreiben ist.

S. 167. Um diese Zeit ward der Küchenzettel für die Mittagsmahlzeit gebracht, denn des Abends aß der König nicht. Alle Producte Seiner Gärten und Treibhäuser aus den letzten vier und zwanzig

Stunden, brachte man Ihm jeden Morgen, auch um diese Zeit; ich sah sie immer in großen Körben auf den Commoden und Tischen seines Vorzimmers liegen und stahl dann auch daraus bisweilen dem Könige eine Kirsche.

Mehrentheils hatte der König, wenn ich um 8 Uhr kam, ein Buch in der Hand: etwa einen Französisch übersetzten Schriftsteller aus dem Alterthum, oder irgend etwas aus der neuern Geschichte. So erbärmlich schwach war die Hand des Königs, daß Er nicht mehr vermochte, einen mäßigen Octavband in der Hand zu halten; Er ließ deswegen alle zu dicken und zu schweren Octavbände zerstückeln und in kleinere Bände binden.

Macht dieses dem Verfasser wenig Ehre, daß er in des Königs Zimmer Kirschen aus den Körben gestohlen hat; aber glaube es nicht, mein geliebter Leser, des Königs Domestiquen sind ja immer zugegen gewesen und der Leser muß den Verfasser kennen und das Verhältniß wie und auf welche Art doch in allem Betracht der Dr. Zimmermann dem Könige angenehm gewesen ist; es ist also Deutsch zu sagen Großsprecherei. —

Wer mag dem Verfasser wohl weiß gemacht haben, daß der König alle zu dicken und schweren Octavbände in kleine Bände zerstückelt hat. Da es scheint, daß ein Schriftsteller sich einiger Lügen berechtigt glaubt, so hat auch dieses der Dr. Zimmermann nicht unterlassen, oder besser wäre es doch gewesen, weil heute mehr Schriftsteller und Abschreiber sind, als zur Zeit des alten Bundes, er hätte die Wahrheit geschrieben. Was thut dieses, dachte der Verfasser, wenn ich nur meine Mühe nicht unbelohnt sehen muß, und den P. Selle und Schöning und einige andere erwähnet habe, die den König beurtheilet, welches ihm aber leider sehr fehlgeschlagen ist.

S. 170. Die Mittagsmahlzeit dauerte zuweilen nur eine halbe Stunde, mehrentheils eine, auch wohl anderthalb Stunden. Der König aß fast immer mit starkem Appetit und immer zu viel. Er trank einen weißen süßen und etwas prickelnden Französischen Wein von Bergerac in sehr mäßiger Quantität.

Daß der König auch zuweilen, aber nicht immer, gleich stark gegessen, wird dem Könige leicht zu vergeben sein, besonders da der Monarch des Tages nur einmal gegessen hat; und wenn doch der Verfasser wissen will, woher der weiße Bergerac, den der König getrunken, recht herstammte, will ich es ihm sagen: derselbe kam aus Rotterdam, wurde auch daselbst fabricirt und nicht in Frankreich, weil die Holländer weit feinere Materialien zu dieser Sorte Wein haben als die Franzosen.

S. 171. Nach der Tafel schlief Er mehr und weniger, aber immer nur auf eine kurze Weile. Dann trank Er einige Tassen Caffee wie des Morgens. Dann setzte Er Sich zuweilen auf Seine Terrasse in die Sonne, oder amüsirte Sich mit etwas. Zum Exempel: Er hatte Juvelierer, Steinschleifer und andere Künstler bei Sich. Einmal, als ich in Potsdam war, besah Er Seine Juvelen; man schätzte den Werth von denen, die Er bei Sich in Seinem Zimmer hatte, von vier bis fünf Millionen Thaler.

Wenn man den Werth der Tabatieren des Königs ganz genau berechnen will, so nehme ich 130 Stück Dosen an, und die nicht alle 10,000 kosteten, so kommt noch lange nicht die Summe heraus, welche der Verfasser angiebt. Ich sollte glauben, daß dieses gerade nicht der Zweck war; daß sich der Verfasser um solche Dinge gekümmert hat; dies hat ja den Verfasser immer getroffen, daß er erst gemeldet wurde, ehe und bevor er zum Könige gelassen wurde.

S. 172. Für drei Uhr war ich gewöhnlich bestellt. Wenn aber der König Geschäfte hatte, oder noch schlief, welches ein paar Mal widerfuhr, so ward ich um halb vier Uhr oder auch später hereingerufen. Die Audienz dauerte eine halbe Stunde, eine ganze Stunde und bisweilen länger.

Wenn Ärzte zum Könige gerufen wurden, sprach man dieses nicht Audienz; dieser Ausdruck wird bei andern Männern als bei Ärzten gebraucht, indessen sieht doch der Leser, welche hohe Gedanken der Dr. Zimmermann von sich gehegt hat; vielleicht hat er sich den Russischen Gesandten im Kopf gesetzt, der zu der Zeit eine Abschieds-Audienz gehabt haben soll.

S. 173. So lange ich in Potsdam war, ist auch mehrentheils und während seines ganzen dortigen Aufenthalts, der Herr Ober-Stallmeister Graf v. Schwerin von dieser Gesellschaft des Königs gewesen. Ihm folgte zwei Tage vor meiner Abreise aus Potsdam der Herr Minister v. Herzberg, der ebenfalls wie der Herr Graf v. Schwerin bei dem Könige wohnte und in Sanssouci bis an den Tod des Königs blieb.

Der Herr Graf v. Schwerin wohnte nicht in Sanssouci, sondern in Potsdam auf dem Schlosse.

S. 174. 175. Graf Lucchesini war also sechs Jahre hindurch der beständige und tägliche Gesellschafter Friedrich's d. Gr.; und fünf Jahre war er mehrentheils der einzige Gefährte Seiner Abendstunden.

Schärfere und billigere Blicke hat wohl kein Philosoph und kein Gelehrter in den Kopf und in das Herz Friedrich's d. Gr. geworfen, als dieser geistvolle, tiefgelehrte und liebenswürdige Italiener. Nicht nur hat ihn der König gar nicht selten bei auswärtigen Staats-Angelegenheiten und zu vielen geheimen Dingen gebraucht. Er that noch viel mehr: denn der regierende Fürst von Dessau hat mir versichert, der König habe dem Grafen Lucchesini alle Seine Geheimnisse anvertraut; er verstehe darum die innern Angelegenheiten des Preußischen Staats eben so gut als die auswärtigen; über dies Alles sei er von dem verstorbenen König vortrefflich unterrichtet. Auch habe deswegen, sagt mir der vortreffliche Fürst von Dessau, Se. Majestät der jetzt regierende König bei Seiner Thronbesteigung den Grafen Lucchesini mit diesen erhabenen Worten erfreut: Sie waren der beste Freund des verstorbenen Königs, seien Sie auch der Meinige!

Staatsgeheimnisse hat der Graf Lucchesini gewiß nicht von Friedrich d. Gr. erfahren; wer den Monarchen einigermaßen gekannt hat, wird mir hier beipflichten. Es ging die Rede einmal, daß der Graf Lucchesini nach Wien als Gesandter gehen sollte, woran Friedrich d. Gr. nicht gedacht hat; und daraus hat der Verfasser schon Staatswissenschaften geschöpft, wovon kein Wort wahr ist. Da kennt das Publicum Friedrich's Geist noch nicht recht, nach Wien den Mann zu schicken; sind denn keine Preußen von der Art mehr gewesen?

S. 176. Auch der eigentliche und beständige literarische Freund des Königs war Lucchesini. Neue Bücher las der König nicht mehr gerne und Deutsche Bücher hat Er, wie man weiß, nie gelesen, die Bibel und Arndt's wahres Christenthum ausgenommen, weil dies die einzigen Bücher waren, die Ihm Sein Vater ließ, als Er Ihn in Cüstrin gefangen hielt. Lucchesini las Alles, auch sogar Deutsche Literatur, in der er so gut bewandert ist als der geschmackvollste Deutsche; und so erzählte er dann dem Könige auch literarische Neuigkeiten aus Deutschland.

Welche Beleidigung ist es nicht für den Großen Friedrich, keine andere Deutschen Bücher soll der König gelesen haben, als die Bibel und Arndt's wahres Christenthum! und zwar deswegen, weil Ihm Friedrich Wilhelm nach Cüstrin keine andern erlaubt hat zu lesen. Hätte der Dr. Zimmermann nicht, wenn er ein polirter Mann sein will, für die 2000 Thlr., wenn er ja hat etwas schreiben wollen, eine Lobschrift machen können. Z. E. hat Monsieur Gubert, der gar keine Verbindlichkeiten Friedrich d. Gr. schuldig war, nicht ganz anders von Ihm geschrieben? und ein Deutscher Doctor, der in der Staatsperrücke Pillen drechseln läßt, will den großen König beurtheilen? welche Thorheiten werden nicht noch erfolgen!

Da ich alles Unwahre in des Verfassers Anekdoten berichtigen will, so will ich auch die unbedeutendsten Dinge nicht übergeben. Z. B. der Dr. Zimmermann sagt, daß der Graf Lucchesini in der Deutschen Literatur so gut als jeder andere bewandert sei; und wie der Graf nach Potsdam kam, kannte er keinen Deutschen Buchstaben und erst kurz vor des Königs Ableben hat er sich etwas darauf gelegt, die Anfangsgründe zu lernen. Also wieder ein Beweis eines schmeichelhaften Herzens.

S. 178. Einen großen Beweis des Vertrauens, das der König in die Discretion von Lucchesini hatte, sah ich mit meinen eigenen Augen in seinem Hause in Potsdam. Was ist aus der Correspondenz des Königs mit d'Alembert geworden, fragte ich? Das Französische Ministerium, erwiederte mir Lucchesini, glaubt, diese ganze Correspondenz sei dem Vulcan aufgeopfert. Am Tage, da d'Alembert starb, kam der Staats-Minister v. Bergennes in sein Haus und verlangte auf Befehl des Königs von Frankreich alle Briefe des Königs von Preußen an d'Alembert. Sogleich wurden diese Briefe alle dem Minister ausgehändigt und er verbrannte sie alle auf der Stelle. Aber deswegen, fuhr Lucchesini fort, ist diese Correspondenz nicht vernichtet, wie das Französische Ministerium glaubt; denn alle seine Briefe an d'Alembert schrieb zwar der König selbst mit eigener Hand, aber Er ließ sie durch Herrn v. Catt abschreiben, schickte immer nur Catt's Copien an d'Alembert und behielt die Originale. Also, zum Beweise, daß alle Briefe an d'Alembert, von der Hand des Königs, noch vorhanden sind, machte Lucchesini sein Bureau auf und sagte zu mir: sehen Sie, dies ist die ganze Correspondenz des Königs mit d'Alembert.

So schmeichelhaft auch der Dr. Zimmermann von dem Grafen Lucchesini spricht, ohnerachtet ich auch dem Grafen das edelste Herz zuschreibe, so ist es nicht möglich, daß derselbe d'Alembert's Correspondenz in Händen hat; sondern Catt und der Brau-Verwalter Wilhelm (*) haben sie gehabt, und leider jetzt den Schriften des Königs ein Theil beigefügt worden, damit die Werke, wenn anders ein Theil zurückgeblieben, vollständig werden konnten und dieses wird sich bald in einem andern Originale zeigen, weil diese Correspondenzen lange nicht das Geheimniß gewesen sind, als die wirklichen Werke und sie auch deshalb Catt und Wilhelm nur in Verwahrung hatten.

Des Königs Werke sind vor einem jeden immer ein Heiligthum geblieben und der Graf Lucchesini hat sie vorher gewiß nicht gelesen, wie denn Beweise genug vorhanden sind.

S. 180. Dies war meine erste Frage: Ist die Anekdote wahr, daß der König die Geschichte des siebenjährigen Krieges geschrieben habe; daß die ganze zum Ende gebrachte Handschrift dieser Geschichte einst auf einem Tische lag, über dem ein Kronleuchter hing; daß durch den Fehler eines Pagen eine Funke von diesem Kronleuchter auf die Handschrift fiel und die ganze Handschrift verbrannte; und daß der König dem Pagen, der vor Ihm niederfiel, um Ihm dieses Unglück anzuzeigen, weiter nichts antwortete, als dieses göttlich große Wort: also schreibe Ich die Geschichte noch einmal! Lucchesini sagte, diese Anekdote sei wahr. Auch habe der König diese Geschichte des siebenjährigen Krieges noch einmal geschrieben, nachdem das erste Concept aufbrannte.

---

*) v. Catt fiel 1780 beim Könige in Ungnade. Villaume (nicht Wilhelm), Cabinets-Secretair des Königs, erhielt die in Verwahrung Catt's befindlichen Briefe und gab nach dem Tode des Königs 115 Briefe desselben an d'Alembert und 126 des letzteren an den König heraus. In den Oeuv. Fr. l. Gr. sind 120 des Königs und 152 d'Alembert's abgedruckt. Daß Lucchesini die Briefe besessen, dafür ist Zimmermann die alleinige Quelle. Preuß, Geschichte IV. 353—357. Oeuv. de Fr. l. Gr. XVI. Borrede p. IX., XVIII. Potsdam. Vereins-Mittheilungen. I. Vortrag: XI.

Was haben die Pagen in des Königs Zimmer zu thun? und ist denn nicht jedem bekannt, daß die Kronleuchter des Königs mitten in den Zimmern sich befanden, wo keine Tische waren; sondern wo der König geschrieben und gelesen, sind keine dergleichen Leuchter befindlich, und damit der Leser dieses nicht glaubt, obnerachtet eine Bestätigung von Lucchesini dabei ist, so erkläre ich hiermit feierlich, daß dieser ganze Fall eine erdachte Lüge ist. Wer weiß, warum man diese Anekdote ausgestreut hat. Den Grund davon muß sich der Leser schon denken, — weil die hinterlassenen Werke davon ein Mehreres sagen werden, im Fall hier oder da das Englische Original, wie man sagt, daß eins vorhanden sein soll, bekannt werden wird.

S. 184. ff. König Friedrich dachte, sprach und schrieb, schon als Knabe und als Jüngling, am liebsten Französisch, hing in seinem ganzen Leben immer nur an Französischer Literatur, schrieb in dieser Sprache alle seine Werke. Aber warum achtete Er gar nicht auf jenes helle Sonnenlicht, das seit 1740 über ganz Deutschland durch Gottsched und ein Dutzend Magister in Leipzig aufging.

Aus Bescheidenheit. Denn so sehr auch Friedrich d. Gr. der ganzen zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts nachgegangen ist, so fühlte Er Sich doch in Sachen solcher Literatur so sehr zurück, daß Er nie von Sanssouci nach Leipzig hinblickte; und in Absicht auf Mode war Er ebenfalls groß genug, um gerne hinter Seinem Jahrhundert zu stehen. Seine ganze Armee blieb bis an Seinen Tod immer gekleidet, wie sie bei dem Antritt Seiner Regierung gekleidet war. Er vernachlässigte hierin äußerst nothwendige Veränderungen, die Sein Königlicher Nachfolger durchaus machen mußte; blos weil es Veränderungen waren. Darum hatten auch die Kleider Seiner Lackaien und Jäger im Jahre 1786 noch immer den Schnitt vom Jahre 1740. Die Unveränderlichkeit des Königs in solchen Dingen lag in der Festigkeit und Unabänderlichkeit Seines Charakters und Seiner Gesinnungen. — Dies ist die Ursache, warum Er nichts aus der Deutschen Literatur machte.

Blos die Festigkeit und Unveränderlichkeit des Königs Charakter waren die Ursachen, daß der König nichts aus der Deutschen Literatur machte? Hätten sich nur Deutsche gefunden, die eine Aufmerksamkeit verdient hätten, so würde die Deutsche Literatur nicht so zurückgesetzt worden sein. Also ein Grund muß doch vorhanden sein, warum dieses nicht geschehen ist, und diesen wird der Leser leicht errathen.

S. 189. ff. Aber da man allmählich in Deutschland schöne Geister auf allen Straßen laufen sah, lohnten dann freilich dem Könige diese Geister Seine Abneigung gegen ihre Deutschheit oft hämisch genug! — Gleichwohl aßen einmal keine Magister, sondern Algarotti, Voltaire und d'Argens gewöhnlich des Abends mit dem Könige. Diese Abendmahlzeiten im Marmorsaale des kleinen Schlosses zu Sanssouci, diesem so schön genannten einsamen Sitze der Ruhe des häuslichen Lebens der schönen Natur und der Musen, dauerte so tief in die Nacht hinein, daß allen um die Tafel herum versammelten Bedienten des Königs von dem langen Stehen die Beine schwollen. Viel Champagner trank man dann auch bei diesen Abendfesten der Musen und des Witzes. Vielleicht ist in ganz Deutschland kein Ort, wo jemals so viel Witz vergossen ward, wie in diesem Marmorsaale von Sanssouci! — Dies sagte ich mir oft mit einer Art von staunender Bewegung der Seele und dann auch wieder mit Empfindungen, die öffentlich nicht gut zu sagen sind, wenn ich da alleine zwischen den Corinthischen Säulen saß, die Venus Urania vor mir sah und den Apoll, der das Buch des Lucretius in der Hand hält, und in diesem offenen Buche, mit großen goldenen Buchstaben die Worte: Te foccam studeo scribundis versibus esse, quos ego de verum natura pangere conor!

Welchen Gedanken der Verfasser über den Witz eigentlich haben muß, scheint mir und jedem Leser in einem falschen Lichte beurtheilt zu sein. Der in dem Saal auf dem Sanssouci, wo die Venus Urania und der Apoll, der das Buch Lucretius in der Hand hält, ver-

gessen worden sein soll — überhaupt ist mir die ganze Verhandlung und Remarquen, die der Verfasser macht, so schwülstig, daß ich nicht begreifen kann, was derselbe doch eigentlich für Ursachen, selbige in's Publicum zu zerstreuen, gehabt haben mag. Es sind mehrentheils Dinge darin enthalten, wovon der Dr. Zimmermann theils keine Begriffe und keine Befugniß dazu hatte, sie niederzuschreiben, und hat ja Haller oder ein Mirabeau andere Gedanken von dem Großen Friedrich gehegt, so muß man dergleichen, deucht mir, an seinem Orte ruhen lassen und nicht wieder erinnern.

Der Verfasser will an manchen Stellen dem Könige Recht wiederfahren lassen, aber auf der anderen Seite kann er es nicht verbergen, daß er als ein wahrer Heuchler gegen diesen unvergeßlichen König gedacht und geschrieben hat, und die Folge davon finden wir sehr deutlich.

S. 195. Sein Körperbau war nicht stark. Er selbst und seine feinfühlenden Nerven brachten manches Übel für Ihn schon in Seiner frühen Jugend! Gar zu frühe hatte Sich Friedrich d. Gr. mit der ganzen ungestümen Heftigkeit Seines Temperaments durch den Mißbrauch der Freuden der Liebe entnervt. (*) Noch im Jahre bevor Er König ward, gestand Er an Suhm (**) Seine Schwächlichkeit. Meine unglückliche Erfahrung, sagte Er, machte aus Mir einen Arzt. Aber wer in der Welt verstand auch besser als Er in der Folge Seinen Körper abzuhärten durch die Stärke Seines Willens und die Kraft Seines Geistes?

Den schwachen Körperbau hat er aus des Dr. Selle Anekdoten oder Krankheitsgeschichte genommen, welches ich an seinem Ort bereits widerlegt habe; was aber die Freuden der Liebe anbetrifft, so ist es äußerst grob von dem Verfasser (***), darüber zu schreiben und die Gnade eines so großen Königs zu mißbrauchen. Er scheint aber wie beruhigt zu sein, wenn er Friedrich d. Gr. noch im Grabe Dinge andichtet, wovon er die Zeit ganz anders verwenden könnte. Wer Ihn nur einigermaßen kennt, muß als ein Verehrer Friedrich's d. Gr. den Dr. Zimmermann dahin wünschen, wo man solche Verächter der Regenten halb todt zur Warnung dem Publicum ausstellt, und dazu schickte sich das Türkische Reich am besten; und

*) Dies war auch der Triumph der Franzosen am Anfang des siebenjährigen Krieges; nämlich vor der Schlacht bei Roßbach! — Mit dem Marquis de Brandebour (so nannten damals Friedrich d. Gr. die Französischen Lieutenants und Fähnriche!!) hofften sie bald fertig zu werden, denn alle diese Herren und zumal Gascogner sagten: Cadédis, comment un Roi, qui est impuissant, sçauroit-il nous faire la guerre! —

Insoweit hatten die Franzosen recht; denn wo dieses Vermögen mangelte, hat auch der Kopf eines Manues wohl etwa bel esprit, Witz und Anmaßung — aber keine wahre und hohe Geisteskraft. So gewiß waren darum die Franzosen (vor der Schlacht bei Roßbach) ihrer Sache, daß eine Dame in Versailles versicherte, man werde nächstens den König von Preußen gefangen nach Paris bringen! das freut mich, erwiederte eine andere Dame, denn so sehe ich auch einmal einen König! Auch erschien ein Epigramm auf Friedrich d. Gr. um diese Zeit in Paris, worin zwar gesagt ist, Friedrich sei der größte Held und König; aber wo dann auch ziemlich weinerlich hinzugefügt wird: Ah que n'est-il Homme! Man hielt eine Dame in Paris für die Verfasserin dieses Epigramms. Wenn dies ist und wenn diese Dame noch lebt, so kann ich ihr doch wenigstens den zuverlässigen Trost geben, daß noch kurz vor dem siebenjährigen Kriege Friedrich d. Gr. ihr auf eine sehr angenehme Manier das völlige Gegentheil ihres Epigramms hätte beweisen — können. Aber — für das wollten kann ich ihr nichts verbürgen.

**) Es ist der Brief des Königs an Suhm vom 7. Juli 1739 gemeint, welcher gegen Colik Mittel anräth. Oeuv. de Fr. l. Gr. XVI. p. 372.

***) Preuß, Geschichte IV. 270. n. 3. — Die 3 Gardechirurgen Ollenroth, Rosenmayer und Liebert, welche den entseelten Körper allenthalben gewaschen, bezeugen sammt Engel im Jahre 1790 schriftlich gegen die schamlose Lüge in Zimmermann's Fragmenten, daß sie die Geschlechtstheile des Königs unbeschädigt gefunden.

dazu könnte er leicht kommen, wenn die Kaiserin von Rußland den Verfasser zum Land-Physikus in den eroberten Ländern bestätigte, die der Türke noch über kurz wieder bekömmt, wenn es anders dabei bleibt, daß die Krim unter Russischem Zepter kommt.

Wo steht es, daß der König gegen Suhm äußert, daß die unglückliche Erfahrung Ihn selbst zum Arzt machte. Kann der Monarch in den Jahren nicht etwa auf irgend eine Art krank gewesen sein? Z. B. nach der Thronbesteigung wird man finden, daß der König ein anhaltendes viertägiges Fieber gehabt hat. Sind denn nicht dergleichen Krankheiten mehr, als Steinschmerzen; wovon hat denn der Dr. Zimmermann diese Krankheit hergenommen? Man will behaupten, daß dieses mehrentheils die Folge der Freuden der Liebe ist, vielmehr einer wahren Lüderlichkeit zugeschrieben werden kann.

S. 200. 201. Aber die Berliner wußten nichts von seiner moralischen Größe. Sie hörten, Er gäbe in Rheinsberg artige Feste, Er liebe Mädchen und Musik, Er habe einen schönen Fuß, Er tanze vortrefflich: und nun versprach sich ganz Berlin bei Friedrich's Regierungs-Antritt nichts als goldene Tage, immerwährende Feste, ewige Comödien, Opern und Redouten!

Ganz hatte Friedrich Wilhelm, Sein Vater, diese Erwartungen nicht, als Er auf seinem Sterbebette zu der Königin, seiner Gemahlin, sagte: Na, Sie wird sich freuen, daß Ich sterbe! Jetzt wird's lustig hergehen, aber denkt an mich, zuletzt kommt doch Alles anders. — Ja wohl kam es anders! — Ein geborener Krieger war also Friedrich nicht; aber Er ward der tapferste und kühnste Krieger und der erste Feldherr seines Jahrhunderts, weil Er es sein wollte und mußte: also durch die Festigkeit und Allgewalt seines Willens.

Bei aller seiner Neigung zu einem gemächlichen Leben entsagte Er auch den allergemeinsten Bequemlichkeiten und Bedürfnissen desselben, denen Niemand entsagt. Als König hatte Er keinen Schlafrock, keine Nachtmütze, keine Pantoffeln; in seinem Bette schlief Er nicht anders als mit dem Hut auf dem Kopfe.

Der Verfasser ist so voll Unwahrheit, und dies kann durch die Worte hinlänglich bewiesen werden, die Friedrich Wilhelm der Erste zu seiner Gemahlin kurz vor dero Ableben geäußert haben soll. Ja, der Verfasser bezeugt so viel Gewißheit, daß man es bei alledem doch nicht anders als leeres Geschwätz ansehen kann. Z. E., daß der König keine Schlafmütze, Pantoffeln und Schlafrock gehabt, ist sehr wahr, dieserhalb sind aber doch noch Mittel vorhanden, daß der König nicht im Hute schlafen durfte. Ein jeder Leser wird mir glauben, wenn ich die Versicherung gebe, daß der König des Nachts ein weißes Tuch um den Hals, ein desgleichen auch um den Kopf gebunden hat. Hat der König auch gleich in der Krankheit des Nachts ein kleines Hütchen aufgesetzt, so waren es die Ursachen, weil der König im Grunde nicht die letzten drei Monate zu Bette gegangen ist. (*)

S. 201. 202. Er klagte mir jämmerlich, indem Er sah, daß ich fror, über das kalte Klima von Deutschland! und sagte mir, Frost und Nässe sei Ihm immer höchst empfindlich gewesen. Aber Er zog sich doch seine letzte tödtliche Krankheit hauptsächlich dadurch zu, daß Er bei dem letzten großen Herbst-Manoeuvre in Schlesien vom Jahre 1785 bei großer Kälte und unter dem anhaltendsten und entsetzlichsten Regen viele Stunden hindurch in seiner bloßen Uniform, ohne Mantel oder Überrock vom frühesten Morgen an, vor der Spitze seiner Armee zu Pferde saß, und dann seine Mittagstafel in seinen nassen Kleidern, mit allen seinen Generalen und allen vornehmen Fremden von allen Nationen, in einer offenen Scheune

*) Neumann's Dienst beim Könige bestand darin: den König des Morgens zu wecken, anzukleiden, Ihm den Zopf zu machen, die gewöhnlich tragende Tour aufzusetzen, das Wasser nebst dem Caffee zu reichen, alles was an Briefschaften, die nur irgend gerade an den König gelangten, zu überbringen, alle Bestellungen, die auf die eine oder die andere Art vorfielen, zu machen; Austheilung und Besorgung aller Ordens. (Aus einem Manuscripte Neumann's.)

hielt. Eine faſt übermenſchliche Kraft übte Friedrich d. Gr. in allen Dingen aus. Aber dieſe faſt übermenſchliche Kraft hatte dann freilich auch zur Folge, daß Er von ſeinen Miniſtern und Secretairen, Generalen, Soldaten und Ärzten übermenſchliche Dinge verlangte.

Ein Beweiß iſt dieſes wieder, welche Lügen der Verfaſſer ſeinem Buche beigefügt hat, z. B. die Schleſiſche Revue iſt kein Herbſt-Manoeuvre und beſonders dadurch ſchon, weil der Monat Auguſt noch Sommer heißt. Dazu kommt, daß der Große Friedrich freilich etwas an einem Revuetage ziemlich naß geworden iſt, aber hier wird doch kein Menſch glauben, daß ſich der König mit den naſſen Kleidern an die Tafel geſetzt hat; keineswegeſ! die Garderobe iſt immer von der Beſchaffenheit geweſen, wenn ſie gleich mancher Schwachmatikus ganz in's niedrige ſetzt, daß der König oft genug aus- und angezogen werden konnte; und es war auch keine offene Scheune worin der König auf allen Revuen geſpeiſt hat, ſondern eine Laube, die mit einem Saale ſehr leicht verglichen werden kann.

Daß der große König von keinem einzigen General, Miniſter oder ſonſt Jemanden übermenſchliche Dinge verlangt hat, wird wohl von wenigen Menſchen für richtig angenommen werden können, weil dieſer große König von keinem einzigen Menſchen mehr als die Pflichten gefordert hat, die ihm in ſeinem Amte obliegen, und dieſes kann nicht unmenſchlich genannt werden, weil dieſer weiſe Monarch ſehr gut bemerkte, was von einem oder dem andern Menſchen gefordert werden konnte, und dies finden wir in Friedrich's Regierung ſo häufig, daß einem jeden nach Kräften Geſchäfte aufgetragen waren, denen er gewachſen war, vorzuſtehen; und iſt dies nicht weiſe? und Pflicht eines jeden Menſchen?

S. 203. Die Preußen verſtehen das Belagerungsweſen nicht: ſo hört man oft Franzöſiſche und Deutſche Officiere krähen! Friedrich hatte ſo gute Ingenieurs und ſo gute Artilleriſten bei ſeiner Armee, als irgend eine Nation in der Welt. Aber immer wollte Er, daß Wunder geſchehen, und immer mit ſo wenigen Koſten als möglich. Immer ſtrich Er die Hälfte der Hülfsmittel weg, die man gewöhnlich zu einer Belagerung braucht und verlangt. Vor Prag hatte Er im Jahre 1757 auf dreißig Meilen umher keine einzige ſchwere Kanone! In Ollmütz lagen im Jahre 1758 zwei Drittel ſo viel Öſterreicher als Preußen vor Ollmütz; und an zwei Orten hatte die Stadt Communication mit der Öſterreichiſchen Armee! Alles unternahm Friedrich's rieſenmäßiger Geiſt, und es gelang ihm unzählige Male, mit halben und viertel Kräften. Ach wie würde Er ſich jetzt freuen, wenn Er wüßte, daß der Herzog von Braunſchweig in Holland Batterien und Feſtungen ſogar durch eine Hand voll Küraſſiere wegnahm, und mit Kanonen bewaffnete Schiffe durch Huſaren!

Sehr würde ſich Friedrich d. Gr. gewiß nicht über die Holländiſchen Feſtungen und Schiffe freuen, die der Herzog von Braunſchweig eingenommen hat, aber wenn er wüßte, ſo ſind denn doch noch wichtigere Dinge, worüber ſich Friedrich freuen würde. Z. E. den Türken-Krieg. —

S. 204. Aber bei aller dieſer faſt übermenſchlichen Kraft blieben die Privatneigungen des einſamen Weltweiſen von Sansſouci doch immer ſanft. Wo Er nicht Held und König ſein mußte, war Er ſo gerne Menſch. In der Muſik, in der Malerei, in den Farben ſeiner Möbeln ſogar, liebte Er das Milde, das Gefällige. Geſchmack für die große wirkungsreiche Italieniſche Malerei hatte Er blos in ſeinem ſpätern Leben; aber Er hatte immer Ekel und Abſcheu vor dem Schrecklichen in Gemälden que tant de Dames aiment à la folie. Er ſagte: cela est peint pour des Bourreaux! Auf eine faſt unglaubliche Weiſe war Er in ſeinem Privatleben des Mitleidens fähig. Mit allen Zeichen der größten Furcht und Angſt ſah man Ihn einſt um Hülfe ſchreien und ſeine Hände ringen, indem man unter ſeinen Fenſtern in Potsdam allzuſchwach ſich beſtrebte, einem in's Waſſer gefallenen Mädchen zu helfen.

Mitleidsfäbig war Friedrich d. Gr. in allen Ständen, wer wird nicht gegen eine Ehre, wie die, so ſich die Preußen erworben haben, ſich nicht als ein Löwe ſtreuben, wenn derſelben Abbruch geſchehen ſollte, und ſo dachte Friedrich d. Gr. Aber, daß der Monarch deßhalb vor Angſt und Furcht die Hände gerungen, weil ein Mädchen in's Waſſer gefallen, dies iſt bei Potsdam nicht nöthig, weil bei einem ſolchen Vorfall Leute genug zu Hülfe eilen. Deshalb muß man das ſanfte Gefühl gegen den Geringſten nicht verkennen, welches der König gegen einen jeden geäußert und gefühlt hat. Der Verfaſſer hat zu wenig Grund gehabt, ſein Buch zu vervollſtändigen, mithin muß man mit ihm Mitleid haben, daß er zu ſo geringen Dingen ſeine Zuflucht hat nehmen müſſen. —

S. 207. ff. Eines Tages war der König allein in ſeinem Zimmer im kleinen Schloſſe zu Sansſouci. Ein Fenſter war offen und vor dieſem Fenſter lag eine Chatouille voll in Papier gerollter Ducaten. Der König ſah nicht, daß eben einer ſeiner Bedienten dicht vor dem Fenſter vorbei ging, aber der Bediente ſah, daß der König abwärts blickte oder ſchlummerte. Alſo nahm Er geſchwind eine dieſer Rollen Ducaten mit. Bald hatte indeß der König wahrgenommen, daß Ihm eine dieſer Rollen mangelte.

Alſo rief Er einen ſeiner Kammerhuſaren und ſprach: Mir mangelt eine dieſer Rollen mit Ducaten, und Ich will wiſſen, wer Mir dieſe Ducaten geſtohlen hat? Der äußerſt erſchrockene Kammerhuſar verſicherte, er wiſſe hiervon nichts, Seine Majeſtät irren ſich vielleicht; es ſcheint ihm unmöglich, daß man dieſe Ducaten in Ihrer Gegenwart habe ſtehlen können! — Wenn du, verſetzte der König, mir den Dieb nicht nennen kannſt, ſo bleibſt du für den Diebſtahl verantwortlich! — Der arme, höchſt betroffene Kammerhuſar ſtellt dem König vor, er könne für dasjenige nicht verantwortlich ſein, was in dem Zimmer des Königs vorgehe, wenn er nicht da ſei. — Ich bin nicht ungerecht, ſagte der König, aber du ſollſt deine Kameraden kennen und wiſſen, ob ein Spitzbube unter ihnen iſt? Von dieſem Augenblicke an ſpürte der Kammerhuſar unter allen Bedienten des Königs dem Diebe nach, und es gelang ihm, den Dieb zu finden. Sogleich rief der König den Dieb herein und ſagte zu ihm: Spitzbube, du haſt mir eine Rolle mit Ducaten geſtohlen, da haſt du noch eine ſolche Rolle mit Ducaten: lauf, was du kannſt, im Augenblick, hier zu meiner Thür hinaus; lauf weit weg aus meinem Lande und komm nie wieder hinein; lauf, lauf, lauf, ſonſt möchten ſie dich hängen!

Daß der König zum öftern allein in dero Zimmer geweſen, weil die Bedienten, wenn ſie anders beim Monarchen nichts zu thun hatten, in dem Nebenzimmer waren, ſo iſt es desto unmöglicher, daß irgend ein Bedienter eine Rolle Ducaten geſtohlen hätte; und hierzu kommt, daß, ſo viel Geld auch der König bei ſich hatte, ſo war es doch nicht möglich, oder aber ſehr ſchwer Geld zu ſtehlen, weil der König kein Geld auf den Fenſtern herum liegen hatte, mithin verſichere ich dem Leſer, daß auch dieſes eine nachgeſprochene Lüge, wenn anders der Verfaſſer ſie nicht andichtet, iſt. Es ſcheint aber aus des Verfaſſers Schreibeluſt, daß er Vergnügen daran findet, wenn er das Publicum hintergehen kann, oder Dinge aufzubürden, die nie geſchehen ſind.

S. 209. 210. Eben ſo milde und rührend iſt die zweite Geſchichte, die uns Herr v. Stamford erzählt hat. Ein Kammerhuſar des Königs hatte Ihm nach und nach Zwanzigtauſend Thaler geſtohlen. Er hatte von verſchiedenen in Berlin reſidirenden Abgeſandten fremder Mächte Penſion genommen, damit er ihnen Alles wiſſen laſſe, was er ſehe und höre! Dieſe Treuloſigkeit erfuhr der König, ließ den Kammerhuſar kommen, verwies ihm ſein Verbrechen und ſagte: du biſt ein Spitzbube an Mir geworden, zur Strafe mache Ich dich zum Tambour. Der König verlangte gleich einen Adjutanten und befiehlt ihm, auf der Stelle dieſen Kerl als Tambour anzuſetzen. Der Kammerhuſar geht weg mit dem Adjutanten, geht, unter dem Vorwande, daß er noch etwas auf ſeiner Stube holen wolle, nach ſeiner Stube und tödtet ſich mit einem Piſtolenſchuß durch den Kopf. Der Adjutant geht gleich wieder zu dem Könige

und machte hiervon einen Rapport. Der König wird sehr unruhig und fragt den Adjutanten: ach, sagt es mir doch, habe Ich diesen Menschen auch wohl zu hart behandelt? (*)

Friedrich d. Gr. verdiente nach solchen Thatsachen zehnfach den Namen des nordischen Salomon's. Auch hat Bestris, der Opernt änzer in Paris, nur drei große Männer in Europa anerkannt: den König von Preußen, Voltaire und sich! Aber Bestris war ein Narr und der Satyr Voltaire ein Schurke; denn Voltaire hat gesagt: Er habe Friedrich d. Gr. den Ekelnamen (Sobriquet) des nordischen Salomon's gegeben und er sei Ihm geblieben. Eine eitle und infame Satyrsseele saugt Gift aus Allem und kocht dann schaale Epigramme aus diesem Gifte. —

Der Kammerhusar Desen, so hieß der, welcher nach Aussage des Verfassers dem Könige 20,000 Thlr. gestohlen haben soll und seine Strafe diese war, daß er zum Tambour gemacht wurde. Mit dem Gelde und der Correspondenz hat es nicht seine Richtigkeit; dahingegen aber, daß der ꝛc. Desen wohl mag gesündigt haben, welches aber wenig davon bekannt ist, zeiget die darauf gefolgte Strafe; daß sich dieser Mensch selbst das Leben nahm, hat den König nicht weiter bewogen, den Adjutanten zu fragen, ob Er dem Menschen wohl zu viel gethan habe. Dieses war feine Milde, weil der König nicht eher strafte, als bis die Sünden von der Anzahl waren, die es verdienten und ich versichere dem Leser, daß dieser Vorfall den Monarchen nicht im geringsten gerührt hat. Das einzige Unangenehme, was dem Könige auffiel, war, daß der Vorfall gerade auf dem Schlosse geschah und der Verfasser kann dem Könige einen Namen beilegen und von Ihm schreiben was er will, so wird von vielen Lesern doch gedacht werden, daß der Dr. Zimmermann ungereimtes Zeug geschrieben hat, und man muß hinzufügen, was der Verfasser selbst sagt, er hat eine eitle satyrische Seele; woraus er schaale Epigramme aus diesem Gifte zeugt.

S. 211. 212. Das Hündchen des Königs will ich indessen doch erwähnen, weil seine zwar etwas übertriebene Liebe für diese liebenden und treuen Thiere auch etwas Sanftes im Herzen beweiset. So treu und liebend wie seine Hündchen zeigten sich vielleicht dem Könige nicht immer alle Menschen. Vielleicht hatte Er sie darum auch so lieb. Immer sah ich zwei dieser Thierchen, kleine Italienische Windspiele, im Zimmer des Königs. Eins lag auf einem Stuhle von hellblauem Atlas, immer neben dem Könige; das andere lag immer auf einem großen Canapee von solchem Atlas. Sie regten sich nie und gaben vor mir nie einen Laut. Wenn der König zuweilen etwa nach der Mittagsmahlzeit oder später nach der Terrasse vor seinen Fenstern sich bringen ließ, um da die Sonne zu genießen, so ward auch immer ein Stuhl für eines dieser Windspiele neben seinem Lehnstuhl auf die Terrasse gebracht. Kein Fremder nahte sich auch um diese Zeit der Terrasse, denn die Hündchen fingen gleich an zu bellen. Der König, der Ruhe und Einsamkeit über Alles liebte, konnte jetzt nicht mehr leiden, daß ein Fremder, den Er nicht verlangte, sich seiner stillen Wohnung nähere, und Ihn jetzt auch nur von Ferne sehe.

Im Jahre 1785, als der König zum letzten Male nach der Schlesischen Revue reiste, war eines dieser lieben Hündchen sehr krank. Er befahl bei seiner Abreise, daß man Ihm jeden Tag eine Staffette nachschicke mit Nachricht von dem Befinden des Kranken. Bei des Königs Rückkunft aus Schlesien war das Hündchen todt und begraben. Der König ließ es ausgraben, um es noch einmal zu sehen, verschloß sich den ganzen Tag, ließ Niemand vor sich kommen und weinte bitterlich. (**) — Von dieser Geschichte ist mir ebenfalls Herr v. Stamford Gewährleister.

Freilich hat der König Seine Windspiele mehr geliebt als manchen bösen Menschen. Übrigens aber muß der Leser sich ganz überzeugt halten, daß ein Geist wie Friedrich nicht

*) Preuß, Geschichte I. 424: der König sagte bei dieser Nachricht: ich hätte nicht geglaubt, daß der Mensch so viel Courage besessen. Siehe auch: Potsdam's Vereins-Mittheilungen. II. 123. LVII.

**) Vergleiche: Preuß, Geschichte I. 415.

die mehrsten Menschen hinter seine Hunde gestellt hat. Ein Beweis ist es, als einst ein General ein dergleichen Thier getreten hatte, bat er deshalb den König um Vergebung, und dieser Vorfall war die einzige Folge, daß der General, der als Freund beim Könige sich aufhielt, entlassen wurde und in Ungnade fiel; der General starb vor einem Kaminfeuer, welcher aber, nachdem ihn der Feldscheer öffnete, wieder erwachte. Allein der Schnitt war einmal geschehen und der Feldscheer hatte den Schlag weg, wie auch der General. Dieses ist eine wahre Anekdote. Ein Beweis ist dieses, daß der König wie ein jeder andere Mensch Vergnügen daran findet, dieses oder ein anderes Thier um sich zu haben. Auch dieses fand beim großen Friedrich vielen Eindruck, und wenn ich nicht irre, so ist dieses Vergnügen dem Könige wohl vergönnt gewesen.

Was dero Domestiquen anbetraf, wenn einer oder der andere ein dergleichen Thier getreten, so war es von groben Menschen ungeschickt, und diese bekamen freilich, weil dadurch dem Thiere Schaden verursacht wurde, einen Esel zur Strafe; und dieses ist noch kein Vorziehen der Windhunde anzusehen gegen die Menschen.

Im Jahre 1784 war es, wie eines von den Hündchen gerade unter der Schlesischen Revue starb, und 1785 war der König zum letzten Male in Schlesien. Daß der König bei dero Abreise befohlen, daß man Ihm jeden Tag eine Staffette nachschicken sollte, ist ganz erdichtet, hier möchte ich wohl gerne wissen, wer dem Verfasser die Lüge hinterbracht hätte, vermuthlich aber hat sie der Dr. Zimmermann selbst, wie alle übrigen, erdacht.

Gehört dies wohl zur Krankheitsgeschichte, oder zum Aufenthalt, wie er in Potsdam die Krankheit des Königs beobachten sollte. Was mag also der Verfasser eigentlich für Gründe gehabt haben, nach Potsdam zu gehen, als diese, ein Paar Tausend Thaler Geld zu holen, um als ein Großsprecher in Pyrmont oder an einem andern Orte mit dem größten Stolze damit zu prahlen. Denn daß dem Könige, wie der Hund crepirt war, Nachricht gegeben wurde, kann wohl ein König haben, weil es einem Privatmanne nicht füglich unerlaubt oder aber auch von einer andern Seite betrachtet werden kann. Dies ist alles wahr, was ich hier gesagt habe und ein Mehreres würde meinem Princip nicht angemessen sein, was mich eigentlich bewogen hat, diese Berichtigungen zu schreiben. Herr v. Stamford, muß der Verfasser glauben, kann ebenfalls Unwahrheiten unter das Publicum bringen, als der Dr. Zimmermann so viele geschrieben hat. Von einem Preußischen Officier ist es lächerliches Zeug, wenn er dergleichen schreibt; ich sollte glauben, daß Stamford wohl andere Geschäfte hätte verrichten können, als sich dieses so angelegen zu sein, besonders da es lauter Lügen sind, die er von der ganzen Geschichte des kranken Hundes dem Könige, seinem ehemaligen Herrn, andichtet.

S. 214. Aber wenn man die Unverschämtheit hatte, mit schaalem Witze, Plattitüden und Wortspielen dem Könige sich zu nähern, dann war Er nicht immer gut und dulsam, dann fertigte Er auch zuweilen derbe ab, oder kehrte auch, wenn es seine Würde forderte, den Rücken.

Was hier der Verfasser von schaalen Witzen, Plattitüden und Wortspielen in der dritten Person sagt, dieses Alles hat Beziehung auf den Dr. Zimmermann selbst, weil es ganz seiner Seele gleicht, die in seinem Doctorkörper wohnet.

S. 217. ff. Zwei Kammerherren des Pabstes, zum Exempel, ließen sich bei Ihm durch den General v. Lentulus eine Audienz ausbitten. Der König ließ ihnen die Zeit wissen. Aber mein Landsmann Lentulus hatte entweder den König mißverstanden, oder er wollte höflicher sein als der König und setzte also hinzu: der König wolle, daß man die Kammerherren des Pabstes in seiner Equipage ab-

hole. Königliche Equipage hat nun freilich mancher, und hatte auch sogar ich zu meinem beständigen Gebrauche in Potsdam; aber diese Equipage bestand in einer Kutsche aus dem Königlichen Stall, die etwas schlechter aussah als eine gewöhnliche Miethskutsche, und aus zwei Königlichen Pferden, welche einst mit mir und meiner Frau eine halbe Stunde vor Potsdam im Sande stecken blieben. Doch auch nicht in einer solchen Equipage, sondern in gar keiner sollten nach des Königs Meinung die Kammerherren des Pabstes abgeholt werden. Zum Unglück verstand aber der Bediente des Königs den General v. Lentulus eben so unrecht, als Lentulus den König. Man nahm also einen der prächtigsten Königlichen Leibwagen, bespannte ihn mit sechs stolzen Pferden, holte so die Kammerherren des Papstes ab und fuhr in diesem Staate vor das Schloß zu Potsdam! Der König kam eben am Fenster und sah die zwei Italiener triumphirend ankommen. Wer ist das, fragte der König? Es sind die zwei Kammerherren des Pabstes. Der König ärgerte sich entsetzlich über diesen dummen Vorfall und befahl, den Augenblick solle man diesen Wagen wegfahren lassen und an dessen statt einen gemeinen Miethswagen mit zwei Pferden holen und diesen den zwei Kammerherren des Pabstes vor das Schloß hinstellen.

Beim Weggehen von der Audienz des Königs waren die zwei Kammerherren des Pabstes wie versteinert, als sie — Santa Virgine — statt der prächtigen Leibkutsche des Königs, da einen klatterigten Miethswagen sahen!! — Sie erkundigten sich nach dieser ihnen unerklärbaren Begebenheit bei einem Bedienten des Königs? Dieser sagte ihnen, es sei eine alte Etikette am Preußischen Hofe, daß Männer ihres Standes in möglichst prächtiger Equipage zur Audienz gefahren werden und in einem Fiacre wieder zurück.

Finden wir nicht hier wiederum Plattitüden über die Königliche Equipage? So schlecht waren die Königlichen Pferde nicht, daß eine halbe Stunde Zeit gebraucht wurde von dem Thore an bis Sanssouci zu fahren, aber da es der Frau Doctor nicht gehörte oder zukam, in einem Königlichen Wagen zu fahren, so mag dies wohl die Ursache gewesen sein, daß die Pferde stehen geblieben sind, weil selbige so abgerichtet waren, daß sie kein Franzenzimmer, die nicht dazu gehörte und zwar zu den Hofdamen, zogen, daß der Herr und Frau Doctor im Sande stecken geblieben sind; und da der Vorfall mit den Päpstlichen Kammerherren gleichfalls erdichtet ist, so habe dem Leser hiermit feierlichst versichern wollen, daß dieses überhaupt noch geschehen soll und bloße Zusätze vom Dr. Zimmermann sind, um seine Anekdoten zu vervollständigen. Ich muß dem geneigten Leser hierbei versichern, daß mir bei Lesung so vieler Anekdoten, die auf Friedrich d. Gr. erschienen sind, öfters die Ungeduld angekommen ist, mich mit den Verfassern zu schlagen, die durch so ungereimtes Zeug in Wahrheit die Majestät beleidigen.

S. 220. ff. Von Friedrich's berühmten Sarcasmen könnte ich viel erzählen. Ich würde diejenigen, die ich aus seinem Munde gehen hörte, alle erzählen, wenn sie der König auf mich abgeschossen hätte. Aber Er schoß sie ab (und man weiß, wie Er schießen konnte); auf Fürsten, auf Große und auf Gelehrte.

Bei Tafel kam einst Friedrich d. Gr. in Gegenwart eines Herrn, der mit Ihm an der Tafel saß, und von dem ich diese Geschichte weiß, auf die große Liebe, die vormals die medicinische Zunft zum äußersten Nachtheil ihrer Kranken für die eingeschlossene Luft in Krankenstuben hatte; aber ich dürfte fürwahr diese Geschichte hier nicht erzählen, wenn sie sich nicht lateinisch endigte.

Kaiser Leopold, sagte der König, hatte ein starkes Fieber; und weil man in jenen Zeiten für Fieberkranke nichts so gefährlich hielt, wie Luft, ward sein Zimmer hermetisch verschlossen und jedem Lichtstrahl der Zugang versperrt. Nun kam an einem sonst sehr schönen Morgen der Kaiserliche Leibarzt, auf dessen dumme Verordung dies alles geschah. Lange konnte er des Kaisers Bette nicht finden. Endlich gelangs. Aber nun war der Herr Leibarzt in großer Noth, wie und wo er den Arm des Kaisers finden solle, um den Puls zu fühlen. Er betastete sehr bedächtlich die Bettdecke, das Bett und den Kaiser:

mit dem sich's jetzt nicht sprechen ließ, denn er war ein sehr gravitätischer Mann. Endlich gelang auch dies; und der Herr Leibarzt glaubte, nun habe er den Arm des Kaisers! – Er zählte also, höchst aufmerksam und mit zusammengekniffenem Gesichte, die Pulse. Aber der Kaiser, über diesen unverschämten Mißgriff erstaunt, brachte mit der höchsten Würde den dummen Leibarzt aus seinem Irrthum, indem Er pathetisch, bedächtlich und langsam zu diesem Äsculap sagte: hoc est membrum nostrum imperiale sacro-caesareum!

Viel von Friedrich's Sarcasmen kann in der That der Dr. Zimmermann nicht erzählen, weil er gar in dem Verhältnisse nicht gewesen ist, dergleichen Gespräche zu hören, die auf Fürsten, Große und Gelehrte getroffen sind. Aber der unausstehliche Stolz, womit der Verfasser ganz umgeben ist, hat dadurch das Publicum hintergangen; aber mein guter Leser, es ist gar wenig gegründetes zu finden, Schmeichelei gegen sich selbst und Doctorstolz sind bei ihm recht angewendet, wer sollte das, muß man denken, nicht sein, wenn man Doctor, Philosoph und alles was zu einem großen Herrn sich schickt, heißen will. — Inzwischen muß ihn das etwas demüthigen, weil er seine Reise nach Holland, in Hoffnung nach England als Königlicher Leibarzt gerufen zu werden, vergebens gemacht hat. Da sieht man, daß der Dr. Zimmermann nicht viel als Leibarzt in England vermag; er scheint mir überhaupt ein Prahler seiner Geschicklichkeit zu sein; und ein Glück für ihn ist es, wenn er sich still verhält, sonsten kommen noch ganz andere Nackenschläge, die ihn mehr angreifen sollen, als was ich hier nur als ein Fremder gesagt habe. Dann schreibe ich nicht mehr in der Art, sondern als Preußischer Unterthan.

Außer ihm glaubt der Verfasser ohne Zweifel, das Niemand weiter als er versteht, was hoc est membrum nostrum imperiale sacro-caesareum heißt, weil er selbst sagt, wenn sich die Geschichte nicht lateinisch endigte, er sie nicht erzählen könnte. Auch dieses ist nicht wahr und auch niemals bei Tafel des großen Friedrich erzählt worden.

S. 222. So erzählet Friedrich d. Gr. oft an seiner Tafel, wenn Er bei recht guter Laune war. Aber einen der bittersten Sarcasmen, die Ihm je entgangen sind, mußte der Französische Gesandte, Marquis de Valori (wenn ich mich im Namen nicht irre) in der Oper zu Berlin von Ihm hören. Alle Opernsänger waren schon auf dem Theater versammelt und eben wollte man den Vorhang aufziehen, als der Vorhang sich anhakte, und nur so weit in die Höhe ging, daß man die Beine der Sänger sah. Monsieur de Valori, Monsieur de Valori, rief der König ganz laut nach der Loge des Französischen Gesandten hinüber: sehen Sie da, das Ministerium von Frankreich, viele Beine und kein Kopf!

In dem Opernhause, an einem so öffentlichen Orte, soll sich der König eine der bittersten Sarcasmen gegen den Französischen Gesandten herausgelassen haben. O dieses ist Tollheit von dem Dr. Zimmermann, solche Lügen von dem großen Friedrich zu erzählen; unbegreiflich, wie dergleichen erdacht werden können.

S. 223. Eine Windmühle, die dem Könige sehr mißfiel, stand dicht über der Orangerie von Sanssouci. Er ließ darum dem Besitzer sagen, Er verspreche ihm ein sehr beträchtliches Geschenk an Gelde, und an einem andern Ort drei sehr schöne Windmühlen, wenn es ihm beliebe, dem Könige diese Mühle abzustehen. Trotzig und schnöde erwiederte dieser Mindmüller: meine Windmühle hat mich und meine Kinder nun lange ernähret und ich habe auch da eine schöne Aussicht; also will ich auf meiner Windmühle leben und sterben! Mit dieser Antwort begnügte sich der König und der Müller behielt seine Mühle.

Einige Zeit nachher ging der König mit einem seiner Günstlinge im Garten zu Sanssouci spazieren, sah nach dieser Windmühle und sagte: mich ärgert, daß dieser Kerl mir seine scheußliche Windmühle nicht hat abstehen wollen. Der Günstling wußte, in welchem Übermaß der König Vergoldungen liebte, und

erdreistete sich zu antworten: lassen Euer Majestät die Windmühle vergolden! Der König erwiederte nichts auf diese Impertinenz.

Daß der König dem Windmüller 3 andere Mühlen versprochen, wenn derselbe sie Ihm abtrete, ist ebenfalls Unwahrheit, und überhaupt ist die ganze Sache von so weniger Bedeutung, daß sie weiter keiner Erklärung bedarf.

Als König hatte der Monarch ja die Gewalt, die Mühle wegzubringen oder nicht, und da mehr als eine Windmühle dastanden, so hätte der König sie alle wegbringen müssen lassen. Allein da die Mühlen nicht über die Orangerie standen, sondern vor den Neuen Kammern, so weiß ich nicht, was eigentlich den König bewogen habe, diese unbedeutenden Mühlen, die Niemand hinderten, wegzuschaffen; wobei ich noch hinzufüge, daß kein Günstling dem Könige eine solche Impertinenz sagen konnte, die Beziehung auf eine vergoldete Windmühle hatte. Hier kann man doch bei Allem sehen, um welche Dinge sich der Dr. Zimmermann bekümmert.

S. 224. Aber Er lachte herzlich, als Er einst einem seiner Baumeister (einem Holländer) gesagt hatte: Herr, er ist ein Esel; und der Esel Ihm erwiederte: das muß ich sein, um Alles zu tragen, was Euer Majestät mir aufladen!

Berlin hatte vormals in seinem großen Umfange Wiesen und Felder, und wenn ich nicht irre, hatten damals sogar die Besitzer dieser unbebauten Ländereien darauf noch die Jagdgerechtigkeit. Als der König zu dem Französischen Gesandten, Herrn de la Touche, sagte: wenn ich die Plane von Paris mit den Planen von Berlin vergleiche, so deucht mir, Berlin könnte wohl so groß sein als Paris; antwortete der Gesandte sehr treffend und zur Belustigung des Königs: „Ja Sire, aber man erndtet nicht in Paris!“

Der Holländische Baumeister würde, wenn er sich noch hätte vertheidigen wollen, bei dem Könige übel angekommen sein, denn allen Leuten ist die Vorschnelligkeit nicht so erlaubt, besonders dem großen Friedrich zu widersprechen, mithin ist es nicht wahr, was der Baumeister dem Könige geantwortet haben soll. Auch bis jetzt hat Berlin noch Wiesen und Felder, und so wenig die Unterredung mit dem Gesandten de la Touche wahr ist, eben so unwahr ist es, daß Berlin so groß wie Paris sei.

S. 225. Einst glaubte der König, Münchhausen verschiebe, aus Hang zum Pietismus, die Vergebung der Abtei Klosterbergen. Höchst unbillig war dieser Verdacht, denn Münchhausen war ein Mann von aufgeklärter Frömmigkeit, also kein Schwärmer. Dessen ungeachtet äußerte ihm einmal der König bei der Tafel seinen Verdacht. Nachdem Er diesen braven Minister lange und mannigfaltig mit Spottreden gequält, bie Ihm aber Münchhausen auch alle bürr und lakonisch beantwortete, sagte endlich der König: Herr v. Münchhausen, Sie sind wohl gar ein Herrnhuter? Nein Ihro Majestät, erwiederte der auf's Äußerste beleidigte und aufgebrachte Minister; aber ich bin ein Cavalier?

Den Scherz, den der König zuweilen mit dem Minister v. Münchhausen hatte, war weder beleidigend noch sonsten auf eine unanständige Art geführt, so daß der Minister niemals nöthig hatte, sich darüber zu beschweren, eben so wenig auch dem Könige zu sagen, daß er ein Cavalier sei. Die Anmerkung des Verfassers ist also, wie gewöhnlich, eine Lüge. —

S. 226. Weltberühmt ist die sarcastische Antwort des Englischen Gesandten im siebenjährigen Kriege, Herrn Mitchel, auf die Frage des Königs: ist der liebe Gott auch euer Alliirter? Aber vielleicht weiß nicht jedermann, daß dessenungeachtet der König kaum jemals einen Menschen mehr geliebet hat, als diesen Herrn Mitchel: und daß Er auch eben so von Mitchel geliebt wurde, ein Herzensfreund meines Freundes, des seligen Sulzers, war aber nicht ein Schweizer, wie man mir einst in der Schweiz hat behaupten wollen, sondern ein Schottländer von Geburt. Er begleitete während des siebenjährigen Krieges den König durch alle Gefahren. So sehr gerne hatte ihn der König bei sich, daß er oft viele Wochen nach

einander, wie zum Exempel in Freyburg, mit Niemand aß, als mit Mitchel. Kurz vor der siegreichen und so sehr zur guten Stunde gelieferten Schlacht bei Liegnitz, war der König, wie man weiß, in der allergrößten Gefahr. Drei Armeen von Österreichern und Russen standen dichte vor Ihm. Alle Menschen glaubten, nun sei das Ende der schrecklichen Tragödie da, die halb Europa mit Friedrich d. Gr. spielte, und das man jetzt so gierig erwartete. Ich weiß es aus dem Munde von Sulzer und aus dem Munde des Herrn v. Catt, der damals als Lecteur des Königs beständigen und freien Zutritt in das Zelt des Königs hatte, daß Friedrich schon darauf dachte, seine Kanonen vernageln zu lassen und daß er Mitchel und Catt, seine Freunde, zu Utica bat, sich von Ihm zu entfernen! — Mitchel, der freilich auch glaubte, Alles sei verloren, verbrannte alle seine Papiere; aber, wie recht war, Er verließ einen solchen König nicht.

Der Verfasser bestätigt jede angegebene Anekdote mit einer so großen Gewißheit, besonders die Frage an den Englischen Gesandten, ob der liebe Gott auch ein Alliirter sei. Was übrigens die Freundschaft des Königs mit diesem Gesandten anbetrifft, so ist solche ja bekannt genug, ohne daß der Dr. Zimmermann erst nöthig gehabt hätte, sie zu zergliedern, was etwa für Unterredungen mit ihnen vorgegangen sind. Und so gefährlich auch der Verfasser den Krieg bei Liegnitz macht, so hatte Friedrich doch immer Mittel und Wege, wie die Geschichte zeugt, der etwanigen Gefahr zu entgehen.

Dieses findet man in den Werken des großen Königs, so wie auch in den beschriebenen Feldzügen der Preußen ausführlicher. Z. E. war dies nicht ein herrliches Mittel, sich aus der etwanigen Verlegenheit bei Liegnitz zu reißen, die eine Österreichische Armee zu schlagen, ehe die andere zu Hülfe kommen konnte? Zweitens wurde ein Bauer nach der Armee des Prinzen Friedrich geschickt mit einem Briefe vom Könige, daß die Österreichische Armee gänzlich geschlagen sei und nun wolle der König die Russen angreifen und Prinz Friedrich sollte ihnen (NB. den Russen) im Rücken kommen.

Dieser Bauer also mußte sich von den Russen gefangen nehmen lassen und bei Durchsuchung des Bauers fand der Russische General in den Schuhen den Brief an den Prinzen Friedrich, welcher obigen Inhalt hatte. Dieser bewirkte so viel bei den Russen, daß die Armee aufbrach, über die Oder ging und sich nach Polen hinzog. Der Bauer bekam dafür 100 Ducaten vom Könige, weil er seine Sache so gut ausgerichtet hatte. — Dies ist eine wahre Anekdote, des Dr. Zimmermann seine aber sind alle von lügenhafter Art.

S. 227. ff. Eines Corporals höchst sublime und höchst rührende Antwort, die Tausend Mal nachgedruckt und Zehntausend Mal wieder erzählet zu werden verdient, berge ich aus denen in Berlin gedruckten, und wie man für gewiß versichert, daselbst von einer schönen Dame gesammelten Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben des Königs, um sie hierher zu stellen. Der König erfuhr, daß ein Corporal von seinem Leib-Regimente, ein junger, schöner und sonst braver Mann, aus Hange groß zu thun, eine Uhrkette trage, und an dieser Kette hänge statt einer Uhr eine Bleikugel. Er wollte dies selbst sehen, und gleich ward etwas verabredet, wodurch der Corporal dem Könige aufstoßen mußte.

Apropos Corporal! rief ihm der König zu, Ihr müßt doch ein braver Kerl sein, daß Ihr Euch von Eurem Solde eine Uhr erspart habt?

Corporal. Brav schmeichle ich mir zwar zu sein, aber die Uhr hat nicht viel zu bedeuten.

König. (Die goldene mit Brillanten besetzte Uhr herausziehend.) Meine Uhr zeigt fünf; wie viel die Eurige?

Corporal. (Mit Zittern seine Bleikugel am Uhrbande herausziehend.) Ihro Majestät! die meinige zeigt mir weder fünf noch sechs; aber doch zeigt sie mir klar den Tod, den ich für Eure Majestät einst sterben werde.

König. Damit Ihr auch täglich eine von den Stunden sehen möget, in der Ihr für mich sterben werdet, so nehmet diese Uhr.

Wer mag wohl die schöne Dame in Berlin gewesen sein, die Charakterzüge und Anekdoten aus dem Leben des Königs gesammelt hat? es ist aber zur größten Schande für die Dame eine große Lüge, weil der Vorfall mit dem Corporal und der Uhr im ganzen Leben nicht vorgekommen ist.

S. 230. ff. Aber Güte des Herzens ist auf dem Throne dennoch eine anbetungswürdige Eigenschaft, so jämmerlich man sie auch mißbraucht und so leicht man sie auch vergißt, wenn sich der Königliche Wohlthäter dem Grabe nähert. Es ist darum, wie mir deucht, ein Grundsatz und eine beständige Verhaltungsregel bei Friedrich d. Gr. gewesen, den Menschen nie ganz und bei Weitem nicht immer merken zu lassen, wie gut Er war. Oft verschloß Er viele Jahre in seinem Herzen die beste Absicht, einem Manne von Verdienst zu helfen, ihn zu heben und ihn zu belohnen, und half ihm nicht und hub ihn nicht; aber denn kam Er auch unversehens und that oft mehr als man erwarten konnte und durfte. Sodann wußte Er auch gar zu wohl, wie viel mehr oft ein Monarch durch Furcht gewinnt, als durch Liebe. Er sah zu tief in die menschliche Natur, um nicht zu wissen, daß die äußerste Anstrengung, der höchste Diensteifer, den Er in allen Dingen verlangte, durch Liebe, auf die man in keinem Fall bei allen Menschen zählen kann, nicht so hervorgebracht wird, wie durch Furcht, die jeder Mensch hat unter einem solchen Gewaltsauge. Ein Minister, der Ihm viele Jahre gedient hatte, gestand oft, daß der König, mit dem er unzählige Male über Geschäfte gesprochen, nie einen ungnädigen oder unhöflichen Blick auf ihn warf, und doch habe er jedesmal gedacht, wenn sich die Thür Friedrich's d. Gr. vor ihm öffnete: heute komme ich vielleicht um Ehre, Amt und alles menschliche Glück. Aber das schlimmste, fürchterlichste und bitterste, was doch alle Minister Friedrich's in jeder Stunde von Ihm zu befürchten hatten, war die Frage: croyés-vous que j'ay besoin de vos yeux pour voir?

Sagt der Verfasser viel schöne Dinge und ich muß ihm deshalb einiges Lob beilegen, es hat so mancher, besonders Büsching, politische Beweise anzuführen sich unterstanden, als wenn der große König jede Behandlung, welche belohnt werden müßte, blos politisch behandelt hätte, und hat die Dreistigkeit, auch die Religion des Königs auf diese Art festzusetzen. O, welche Beleidigung für Friedrich d. Gr., ist nicht, muß ich hinzufügen, Religion mit guten Handlungen so genau mit einander verschwistert, daß man also in dem Leben des großen Friedrich so viel Religion findet, wovon dieser und jener, besonders Herr Büsching, profitiren könnte?

S. 231. ff. Friedrich d. Gr. war viele Jahre hindurch der Freund von manchem Menschen, der sich vielleicht seines Todes freute. Für Menschenbeobachter in Monarchien ist kein Zeitpunkt so merkwürdig, wie derjenige, da der Abend der einen Sonne kommt und da der Glanz der andern dem Horizonte sich nähert. Leute aus den höhern Ständen, die Friedrich d. Gr. Alles zu verdanken hatten, sah man in Berlin blaß um die Nase werden, wenn sie nur etwa hörten, der König habe gut geschlafen; oder wenn sie vollends befürchteten, die Motten möchten in ihre längst gekauften Trauerkleider kommen! Viele Dinge dieser Art empörten mir Kopf und Herz, weil ich doch in Potsdam einige Beispiele von der Möglichkeit des edelsten Benehmens in dieser äußerst delicaten Lage sah.

Wäre viel davon zu sprechen, indessen da ich über die auf- oder untergehende Sonne meine eigene Gedanken habe, so wird der Kammerhusar Schöning, jetzt Geheimer K. R., am besten davon urtheilen können. Ich halte mich, wenn ich in einen solchen Fall einmal kommen sollte, an die untergehende Sonne, weil es eine allgemeine Regel ist, nicht zweien, sondern einem Herrn dienen zu können. Auf die Art zu leben wird die aufgehende Sonne,

so feurig die Strahlen auch immer sind, gewiß nicht verderben. Dabero glaube ich, daß manchem Berliner Mitbürger die Nase bei dieser oder jener Nachricht kalt geworden ist. Was eigentlich über diesen Inhalt der Verfasser sagen will, kann vieles eintreffen und auch getroffen sein, mein Urtheil hierüber kann ich nicht fällen, weil ein jeder Leser selbst Gefühle hat, darüber nachzudenken.

S. 237. Bis an seinen Tod blieb Friedrich d. Gr. wie jede große Seele auf dem Throne, immer fest und in sich selbst gewurzelt, immer sich selbst gleich an Größe und Güte.

Darum blieb Er auch da sich gleich, wo Er unrecht hatte. Ehrwürdige Theologen fragten mich gar sehr oft, ob denn der König auf seinem Krankenlager nicht endlich in den Schooß der Kirche getreten sei; ob Er mir niemals irgend eine Abänderung oder einen Zweifel, in Absicht auf seine Religions-Grundsätze geäußert; ob Er seinem Unglauben getreu geblieben sei bis in den Tod? — Es hat mir Leid gethan, daß ich allen diesen ehrwürdigen Männern antworten mußte: der König habe gar nicht an die Unsterblichkeit der Seele geglaubt, habe an die christliche Religion noch ganz kurz vor seinem Tode, eben so geglaubt, wie von jeher an Ärzte und Arzeneikunst!

Hier muß ich einen jeden fragen, ob Friedrich irgend Jemanden sein Glaubens-Bekenntniß in die Hände gegeben hat und welch' eine Thorheit von dem Dr. Zimmermann, daß er den ehrwürdigen Theologen geantwortet, Friedrich d. Gr. hätte gar nicht an eine Unsterblichkeit der Seele geglaubt, und ganz am Rande des Grabes habe Er noch so an die christliche Religion, wie an Ärzte und Arzeneien geglaubt. Wer untersteht sich wohl in allen Anekdoten solche Dinge zu schreiben als der Dr. Zimmermann und Herr Büsching? und kein anderer kann sich rühmen von allen Beiden, von der Seite den großen Monarchen gekannt zu haben; doch getrost auf Friedrich's Andenken, wir werden, sobald der Vorhang aufgeht, manchen Klügler finden, daß er sich in Friedrich's System geirrt habe, und seinen eigenen Unglauben bestraft wird sehen müssen, und ich schmeichle mir, vor vielen Tausend Brandenburg'schen Unterthanen meines Glaubens an Friedrich's großem Geiste Beifall zu hören und noch mir im Stillen zuzurufen: Friedrich war in Allem groß und doch also auch in der Religion. Wir dürfen nur jede gute Handlung durchgehen, deren Friedrich d. Gr. von einer so großen Anzahl begangen hat und den Segen betrachten, der doch nicht anders als von Gott kommen kann, so werden wir leicht einsehen, welche Ansichten der König von Seinen Pflichten und von Gott hatte — dieses muß doch noch manchem Klügler ein niederschlagendes Pulver werden, wenn selbige sehen, daß Friedrich's Verehrer so Viele sind.

S. 237. ff. Eine bescheidene Freiheit wollte der König; die Aufklärer des Glaubens und der Sitten trieben Alles bis zur zügellosesten Frechheit. Aufklärung ward in Berlin, was neuerlich Patriotismus in Holland. Die aufgeklärten Männer sträubten sich gegen allen Geistezwang, die aufgeklärten Weiber gegen allen Zwang ihrer Herzen. Unter den Augen ihrer Gattinnen ließen sich jene am hellen Morgen ein paar Freudenmädchen in's Haus holen: eben so unbefangen, wie sich der Pöbel eine Bouteille Wein oder für einen Groschen Schnupftabak holet. Die Weiber krönten dann ihre Männer, nicht etwa nur aus Lust und Liebe zur Sache, sondern aus lauter Freude und Enthusiasmus über das Licht der allgemeinen Berlinischen Aufklärung. Viele sonst übrigens sehr ehrbare und sehr gutherzige Damen machten ihre Männer zu Hahnreien, weil sie Deistinnen, das ist, Damen von großer Aufklärung waren. Ehescheidungen und Weibertausch wurden eben so gewöhnlich in Berlin, als in den verdorbensten Zeiten des alten Roms. Die aufgeklärtesten Weltleute erlaubten sich zuweilen nackte Tänze. Kostbare, unerhörte und vielleicht anderswo beneidete Anstalten zum Unzuchttreiben errichtete man für alte, fette und wohlgenährte Damen von großer Aufklärung. Berlinische Prediger (die ersten und vorzüglichsten Prediger

von Europa) wurden auf Weinschenken ausgelacht, weil sie noch in der Dämmerung lebten, das ist: weil sie noch an die Religion Jesu glaubten. Auf Dorfkanzeln sogar krähte man den Deismus aus. Da traten junge geistliche Herren auf, mit den Brosamen, die sie als Hauslehrer von ihres gnädigen Herrn Tische in Berlin aufgefangen. Sie verlachten das Consistorium, schmissen mit Mantel und Kragen allen Priestertand weg und predigten im Zopfe: freilich nicht wie Capuziner, aber so ungefähr doch, den Zopf mitgerechnet, wie deistische Corporale! So wurden die Städte und allmählich auch das Land aufgeklärt. Aber nirgends ging die Aufklärung, vermuthlich aus Hoffnung zum Avancement, so weit, wie in Potsdam. Da waren die deistischen Grundsätze so allgemein und die Aufklärung so groß, daß, in Potsdam allein, wie mir Officiere aus der Suite des Königs versichert haben, in den letzten zehn Jahren dreihundert Menschen sich selbst ermordeten.

Sind Erzählungen aus eines Doctors Magen, die ein Zimmermann nur auf's Papier schmieren kann, und wovon er, wie mir deucht, schon dafür bezahlt worden ist. — Geliebte Leser von Berlin, wenn irgendwo meine Berichtigungen Beifall finden sollten, verachtet mit mir den großsprecherischen Dr. Zimmermann, der doch fast in seinen ganzen Anekdoten Kindereien vorgebracht hat, und die ich herzlich belachen muß, wenn ein Mann wie er, der aufgeklärt sein will, solches Zeug in's Publicum streuet; denn haben sich einige Menschen in Potsdam ermordet, so sind es Soldaten gewesen, und wären es nicht schlechte Kerls und lüderliche Leute gewesen, so würde auch dieses nicht geschehen sein; und ich wette, daß die Aufklärung im Preußischen Staate etwas weiter als in Hannover und England gekommen ist. Denn in London gehen wenige Tage vorbei, wo nicht Selbstmorde geschehen, lebte der Dr. Zimmermann in London, ich würde nicht viel wetten, daß, wenn er seine Kunst nicht an dem Könige von England verschwenden dürfte, besonders da er Leibarzt ist, ob er nicht noch ein Selbstmörder sein würde. Der Ausgang aus der Welt ist tausendfach und ich wette, der Dr. Zimmermann weiß noch nicht, welche Tour er machen wird.

S. 245. Aber König Friedrich Wilhelm der Zweite mußte kommen, um den Aufklärern Berlin's zu sagen: bis hierher und nicht weiter.

Zu Friedrich's d. Gr. Zeiten hatte dies Alles keine Regel, keine Vorschrift, keine Grenzen und keine Schranken: denn man weiß, wie Er über Religion dachte. Mehr als einmal äußerte Er mir, die Grundsätze, die überall von Ihm aus den Werken des Weltweisen von Sanssouci bekannt sind. Etwas anderes erwartete ich auch nicht. Aber seit der Bekanntmachung dieser Werke hatten sich seine philosophischen Religions-Grundsätze verschlimmert; denn Lucchesini hat den König vom Atheismus zum Deismus zurückgebracht, und das war Alles, was ein Mensch auf Erden konnte und vermochte. Sehr unerwartet war mir deshalb, daß einige Zeit hindurch, bevor ich nach Potsdam kam, und während der Zeit, da ich in Potsdam war, der König mehr als sonst seit vielen Jahren von Sachen des Deismus sprach. Gewöhnlich gab er zwar vieles nicht zu, das doch ein Deist zugiebt; und nun wiederholte Er so oft seine alte Meinungen, und schien doch bisweilen ziemlich ernsthaft wissen zu wollen, ob man auch etwa vielleicht die Sache nicht anders nehme? — Insoweit könnte man denken, der König habe in seinen letzten Tagen über diese Punkte doch etwas geschwanket. Aber ganz zuverlässig weiß ich doch, daß Er zwar alle Einwürfe, die man Ihm machte, geduldig anhörte, aber doch am Ende von seinen felsenfesten Meinungen, Gesinnungen und Entschlüssen sich nichts abdingen ließ. Etwas, das nur wenige Menschen wissen, will ich hier nur mit einem einzigen Worte berühren, die Unsterblichkeit der Seele und die christliche Religion glaubte Friedrich d. Gr. zuverlässig nicht; aber vielleicht war Er hier oder da ein wenig abergläubisch.

Man sieht, daß der Dr. Zimmermann der aufgehenden Sonne schmeichelt: O wenn Friedrich Wilhelm der Vielgeliebte nur den Befehl ertheilte, sein Buch auf die Art zu

vertilgen, wie es der Verfaſſer verdiente, und zwar verbrannt muß der Bettel werden. — Alſo keine Ordnung der Religion war unter Friedrich's weiſer Regierung, keine Regeln, keine Vorſchriften, keine Grenzen und keine Schranken, alſo lebte Alles wild? weil der Verfaſſer nicht weiß, wie Friedrich über Religion dachte. Aber hier und da etwas abergläubiſch! mein geliebtes Berlin, was denkſt du wohl und Potsdam, über einen ſolchen Narren wie der Dr. Zimmermann iſt? Der Verfaſſer fügt hinzu, der Monarch ſei bei Seinen felſenfeſten Meinungen bis an's Ende verblieben, nur hier oder da etwas abergläubiſch geſchienen. — Wer hat denn wohl den Dr. Zimmermann aufgefordert, über dieſe Sachen eine Relation zu liefern; ich glaube ſicherlich daß, wer ſich recht an den Verfaſſer machte, ſo würde doch wahrlich nicht viel Kluges herauskommen. Und wer weiß, welchen Glauben man bei ihm finden würde, wenn man noch einige ſchwülſtige Dinge, die der Verfaſſer gegen den Grafen Lucchesini in Abſicht des Königs Unſterblichkeit gepflogen hat, abrechnet, ſo endigt ſich noch zuletzt die remarcable Geſchichte des Dr. Zimmermann mit einem Anhange, der von eben der Beſchaffenheit iſt, wie die vorangegangene Geſchichte.

Der Verfaſſer erzählt Sachen im Anfange, die bekannt ſind, um ſie aber, wie die Unterredung mit Friedrich d. Gr. doppelt zu erzählen, zeugt hinlänglich ſeine ganze Abſicht, die eigentlich die Urſache ſeines Buches iſt.

Ich will mit dem Gedanken ſchließen und nur noch hinzufügen, daß ich den Verfaſſer, wie er wirklich iſt, und ſeine wahren Geſinnungen kenne, daß ich ihn gerade anders gefunden habe, wie er ſpricht und ſchreibt. Denn wie er das erſte Mal den großen Friedrich geſehen hat, ſind die Umſtände von ihm ganz anders beſchrieben, als er ſie jetzt geſchrieben hat. Ich wünſchte, daß alle Leſer mit des Verfaſſers ſtolzen Eigenſinn ſo bekannt als ich wären, ſo würden meine Berichtigungen um ſo viel mehr geleſen werden.

LXXXVII.

Die Nedlitzer Fähre.

Diese von Fräulein Karoline Schulze mit großem Fleiße und langjähriger Mühe aus dem von ihr wohlgeordneten Müller'schen Familien-Archive zusammengetragene Arbeit, zu welcher vom Geh. Hofrath L. Schneider die Nachrichten aus dem Königlichen Geh. Staats-Archive, so wie vervollständigende Notizen von mir geliefert wurden, war in ihrer sorgfältigen Ausführlichkeit für den Druck unserer Mittheilungen zu umfangreich, weshalb mir der ehrende Auftrag wurde, dieselbe zu diesem Zwecke einzurichten.

Wagener, Garnisons-Schullehrer.

Das Dorf Nedlitz auf der Insel Potsdam, ¾ Meile nördlich von Potsdam gelegen, jetzt mit einer Einwohnerzahl von 182 Köpfen, unter denen 30 Ehen in 17 Wohnungs- und 31 Wirthschaftsgebäuden, 46 Morgen Gartenland, 617 Morgen Ackerland, 54 Morgen Wiese, 17 Morgen Weideland, welche durch 31 Stück Pferde, 48 Stück Rindvieh und 50 Schafen bewirthschaftet werden, gehört in Kirche und Schule zur Parochie Bornstädt und zur Polizei-Verwaltung des Amtes Fahrland. (1)

Was den Ursprung des Namens Nedlitz, Nedelitz, Netlitz, Neteliz betrifft, so führt Dr. Cybulski denselben auf die Annahme zurück, daß der Ort, wo das Dorf liegt, ursprünglich Nadolice gelautet haben muß, woraus sich nach und nach durch Verkürzung und Umlautung Nadoliç, Nadliç, Nedlitz gebildet hat. Dol heißt nämlich Grube, Loch, Niederung, Kessel, Thal, überhaupt jede tiefe, niedrige Lage; na dolé (na ist in oder auf) oder w dolé heißt unten im Thale, im Gegensatz zu na gorje auf der Höhe, auf dem Berge.

Der Ort und die dabei befindliche Fähre werden bereits in dem Kaufbriefe erwähnt, durch welchen Herzog Rudolph von Sachsen dem Dom-Capitel zu Brandenburg die Insel und Stadt Potsdam, mit den Dörfern Bornstädt, Golm, Grubow, Bornim und zwei Höfen am 27. Februar 1323 verkauft. (2)

Es heißt in dieser Urkunde: ab ista parte Obulae usque ad passagium (3) Nedeliz. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß damit unser Nedlitz gemeint sei. Ein Blick auf die Karte lehrt, daß hier schon zu ältester Zeit ein Übergang über die Havel statt gefunden haben muß; denn ehe die Straßen von Baumgartenbrück und Glineke über die Havel führten, war der Weg über die Fähre (später Brücke) von Potsdam bis Nedlitz die einzige directe Verbindung der Insel Potsdam mit Spandow. In späterer Zeit führten die Straßen von Zossen

(1) Böckh, Ortschafts-Statistik des Regierungs-Bezirks Potsdam. Berlin 1861. Reimer. S. 180.

(2) Siehe Nr. XXXIV. dieser Mittheilungen.

(3) In Riedel's Codex steht parragium, während im Copiarienbuche des Stifts-Archivs in Brandenburg ganz deutlich passagium steht, wie dies auch im Druckfehler-Verzeichniß des kürzlich erschienenen Supplement-Bandes von Riedel Seite 512 zugegeben ist.

über Trebbin und Saarmund, von Wittenberg, Treuenbrietzen und Beelitz nach Norden, von der jetzigen Havelbrücke am Schlosse über Potsdam, dem Witam (eine moorige Wiesenstrecke) bei Behlertsbrück, nach der Fähre von Nedlitz. Naturgemäß entstehen Fähren da, wo die gegenseitigen Ufer eines Wasserlaufes sich am nächsten berühren. Dies ist bei Nedlitz durch die Verbindung des Jungfernsees mit dem Fahrlander- oder Weißen See der Fall, und das Bedürfniß hat sich noch immer den nächsten Weg nach dem zu erreichenden Ziele ausgesucht. Das ist unzweifelhaft schon in heidnischer Zeit der Fall gewesen, wie ja auch der Name Wendischen Ursprungs ist, und die Menge der Begräbnißstätten auf frühere Wohnsitze an diesem Orte schließen läßt. (1) Die Nähe des Burgwalles an der Crampnitz, unter dem Namen Römer- oder Räuberschanze bekannt, die wenigen Steintrümmer auf der Höhe des Kirchberges, die alten Grabstätten in seiner Umgebung, geben dem sonst unbedeutenden Dorfe für uns noch höhere Bedeutung.

Zum zweiten Mal finden wir Nedlitz im Jahre 1412 erwähnt, wo ein Hans v. Etzin den Hof des Ortes im Besitze hatte. Im Königlichen Geheimen Staats-Archive, Kurmärkisches Copiarium Nr. 11 (2) befindet sich nämlich folgende Stelle:

„Hanus von Etzin rt. (recepit) vff den hoff zu Nedlitz, Sieben stuck geldes vnd darzu die fry fischerey vff der hauel daz zu den hoff gehort dry Westermarck zwey stuck geldes vnd dry scheffel gersten zu Bogau. ut s.

(actum dominica ante Bartholomaei den 23. August 1412.)"

Dagegen hatte Hans v. Hacke zu Machenow die Einkünfte der Fähre vom Markgrafen Johann (der Alchymist, Sohn Kurfürst Friedrich I., starb 1464) zu Lehn erhalten. 1435 wurden auch die Söhne dieses Hans v. Hacke vom Markgrafen Johann mit dieser Gerechtigkeit belehnt.

In der im Kurmärk'schen Lehns-Copialbuche Nr. 12. Fol. 57. v. vorhandenen Beleihung, heißt es hierüber:

„Wir Johannes, von gots gnaden Marggrane czu Brandenburg vnd Burggrane czu Nuremberg ꝛc. Bekennen, — das wir Otten vnd heinrichen hacken, gebrudern, czu einem rechten manlehen gelihen haben diese hienach geschriben durffer, ierliche czinse vnd renthe. Mit namen Machenow vnd Stanstorff; Item das halbe dorff Spntelndorff, das halbe dorff Kykebusch, vier wuste huben czu Melwendorff; Item eine wuste feltmarcke, die ygnewicze genant, mit holczen, wassern vnd mit aller czugehorunge, vnd die fehre czu Nedelicz, mit allen vnd iczlichen freiheiten, czugehorungen vnd gerechtigkeiten, als das allens hans hacke feliger, Ir vater, von uns czu lehne gehabt vnd nu auff sie geerbet hat: vnd wir uerlihen den genannten Otten und heinrichen die obgeschrieben durffer, guter, ierlich czinse vnd renthe zu einem rechten manlehne. Zu crafft dieß briefs ꝛc.

Diese Urkunde ist ausgestellt zu „Spandow, am nechsten dornstag (Donnerstag) vor sand peters tag, ad cathedra genant" (den 17. Februar) 1435 und R. Hans von Waldow unterschrieben." (3)

Um 1451 wird der Fähre abermals gedacht. Es war ein Streit zwischen dem v. Stechow zu Fahrland und den Fischern zu Potsdam ausgebrochen, welchen Kurfürst Friedrich II. am 7. Juli 1451 zu Potsdam schlichtete. (4)

---

(1) v. Ledebur, die heidnischen Alterthümer des Regierungs-Bezirks Potsdam. Berlin 1852. Gebauer. S. 41 und siehe Nr. XXVIII. dieser Mittheilungen, S. 3. 4. 5.

(2) Nicht Nr. 14 wie in Fidicin, Territorien der Mark Brandenburg, Theil II. S. 91 angegeben ist.

(3) Riedel, Cod. I. XI. S. 339. (4) Ebendaselbst. S. 172.

Die Einkünfte von der Fähre verblieben bei der Familie v. Hacke; denn um's Jahr 1475 belehnt Kurfürst Albrecht:

„unsen linen getruwen hinricke, Asmus, hegnen, Achim, olten vnde hansen, gebruderen vnde vedderen, die haken genant", mit ihren Lehngütern, darunter die „fere to Nedelitz" (1), und am 6. December 1511 wiederholt sich derselbe Vorgang. In dieser Urkunde heißt es: „Die Vehre zu Nedelitz davon alle Jar ein schock Huner, darauff mit obirsten vnd nydersten gerichten dem Vehrmann alle freye fischereien." (2)

Die Einkünfte von der Fähre bestanden in 60 Hühnern, wovon 45 nach Machenow und 15 nach Geltow an die dort angesessenen Hacken's gegeben wurden; außerdem bei Hochzeiten in der Familie der v. Hacken's auf Machenow 3 Tonnen und bei derselben Veranlassung nach Geltow ½ Tonne Landwein. Ferner hatten die v. Hacken's und ihr Gesinde nicht nur freie Überfahrt, sondern auch beim Aufenthalt in Nedlitz freies Essen, Trinken und Vieh-Futterung. Dafür aber standen auch die Fährbesitzer unterm Schutze der v. Hacken's. Nach einer Notiz im alten Stadtbuche von Potsdam (s. Mitth. 2ter Theil S. 380) hat „die Fere thu Nedelitz 4½ gr." Zins an den Rath hierselbst gezahlt, und läßt diese Abgabe auch auf irgend ein abhängiges Verhältniß der Nedlitzer Fähre zur Stadt Potsdam schließen. —

Der Hof Nedlitz, das jetzige Fährgut, d. h. der herrschaftliche Sitz unten am Berge, war bei der Fähre gelegen. Nachdem, wie wir oben erfahren, Hans v. Etzin denselben im Jahre 1412 besessen, finden wir ihn 1442 im Besitze der Familie Falkenrehde, welche um diese Zeit auch zu Bornim angesessen war, und ist diese Familie bis 1627 im Besitze geblieben. Um 1536 gehörten nach einem Lehnbriefe von diesem Jahre für Steffen Falkenrehde's Söhne zu dem Gute Nedlitz: Acker, Fischereigerechtigkeit, Gehölz und ein Kossäthenhof.

Im Jahre 1627 erwarb Ehrentreich v. Burgsdorf den Hof Nedlitz von der Familie Falkenrehde. Diesem Kaufe folgte aber sehr bald der Verkauf des Hofes an Franz v. Hacke auf Karzow, und zwar zusammen mit einem Antheile am Dorfe Bornim. Dieser v. Hacke verkaufte Nedlitz 1657 an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, welcher es nun dem Amte Potsdam beilegte. Das Amt aber übergab bald darauf den Hof dem Fährmann Müller in Erbpacht für 4 Tonnen Wein jährlich. 1684 wurde diese Abgabe in 2 Thlr. jährlichen Canon verwandelt. So ging der alte Hof Nedlitz in den Besitz der Familie Müller über, um der Kern des jetzigen bedeutenden Grundbesitzes zu werden, und hörte seit dieser Zeit das Lehnsverhältniß zwischen denen v. Hacke und den Fährbesitzern auf. (3)

Von dem Dorfe Nedlitz findet sich erst 1624 eine bestimmte Spur, da im Landbuche Kaiser Carl's IV. vom Jahre 1375 der Ort gar nicht erwähnt wird. Im Schoß-Cataster von 1624 sind nämlich zwei Hüfner mit vier Ackerhufen, ein Fischer und zwei Kossäthen als ansäßig aufgeführt. Während des 30jährigen Krieges ist aber wahrscheinlich Alles wüste gegangen, da Kurfürst Friedrich Wilhelm den Ort erst wieder aufbaute. Die Gemeinde zu Nedlitz war nach Potsdam eingepfarrt, dies ersieht man deutlich aus dem Potsdamer Stadtbuche Fol. 252 (s. Mittheilungen 2ter Theil S. 427 u. 429), wo unter dem „Einkommen und gerechtigkeit des Pfarherrn zu Pothstamp anno 1559 renovirt", auch Nedlitz mit 12 Scheffeln Roggen aufgeführt ist. Jetzt gehört Nedlitz bekanntlich zur Parochie Bornstädt. —

(1) Riedel, Cod. I. XI. S. 416.
(2) Königl. Geh. Staats-Archiv. Pergament-Urkunde unter K. 450. 73.
(3) Geh. Staats-Archiv. Rep. 21. Nr. 123. 19. April 1688.

Der erste urkundlich aufgeführte Fährmann heißt Jeper Selwelank. Es wird dieses Namens ausdrücklich als Fährmann zu Redlitz in einer Urphede vom Jahre 1521 Erwähnung gethan. (1) Auch im Potsdamer Stadtbuche (s. Mittheilungen 2ter Band S. 415) tritt der Name auf und zwar heißt es dort:

„Anno domini in 34 (1534) heth ein erßamer Radt geban dem olden Ferman Selwelanck ahn reden gelbe 13½ schock dar von soll ehr geben jerliche rentthe 20 gr., so vol alß yhm dar von kompth, genommen in Bürgermeister Jürgen Arentz Regementh am thage Petri und Pauli. Actum ut supra."

Und ferner wird im Stadtbuche von ihm oder seinen Erben gesagt (S. 430):

„Daß zum Einkommen des Caplans zu Potstam vom Lehne corporis christi, renovirt anno salutis 1564 of purificationis Mariae, 20 gr. von 4 schocken hauptsumma wegen Jesper Selwelangs erbgenommen gibt Ein Rath uff Ursule."

Und abermals (S. 431):

„Uff Evlff Tusent Junkfrawen. 20 gr. Jesper Selwelangk von 4 schock hoptsumma", ist als Beitrag zum Einkommen des Caplans verzeichnet.

Nach diesem Fährmann tritt ein Fritz Dierigke, Dirickenß im Jahre 1581 auf. Im angeführten Stadtbuche (S. 423) Fol. 79 steht verzeichnet:

„Fritz Dirickenß, des Fehrmanns, handel wegen Injurien, so seyner hauffrawen und kinderen zugemessen worden.

Alß dan Bartholt Pultze, Bürger zu Spandow, wegen seynes Tochtermanns Fritz Diricken ß und seiner Tochter ꝛc. vor unß dem Rade ehrschienen und geclagt, wie Ursula Bernierß, so zeit langk behm fehrmann vor magt gedienet, Ehrenrührige wort sol haben verlauten lassen also, daß Fritz Dirickenß kinder nicht solle eheliche kinder sein ꝛc. dorauff die Magt beschveiden worden und diese wort mit nichte gestehen wollen, es hat auch Lhena Berniers saget, die diese ehrenrürige wort, den ferman berichtet und angesaget, solchs auch nicht barthun und beweisen konnen. Demnach entlichen diese sach und injurien also vortragen worden, daß die Magt offentlich vorm Radt bekennet, sie habe die wortt zeitt ihres lebens nicht gerebt, sie wisse auch durch auß nichts unehrliches von den Ferman, seiner haußfrawen und kindern, habe es auch nyhe gesehen noch gehoret und hierauff inen semptlich mit eynem christlichen abebitten die handt gegeben und weilen sonsten allerley begangene untreu dorunter mit zuvormuthen gewesen zur Strafe bey Sonnenschein unser gerichten und stadt zu reumen angelobet. Auch weill Lhena bernierß ire außgesagte wort über der magt nicht ausführlich machen konnen, ir der magt solchs auch abebitten müssen. Geschehen in vigily S. Johannis Baptiste anno 81."

Fritz Dierigke verkaufte im Jahre 1586 die Fähre an Lorenz Brüning für 750 Gulden. Dieser Lorenz Brüning kann nur bis 1588 dieselbe besessen haben, da in einer Eingabe des Otto v. Hacke von diesem Jahre an den Kurfürsten ganz ausdrücklich Matthias Müller als Fährmann bezeichnet wird. (2) Es ist also anzunehmen, daß die Fährgerechtigkeit und das Fährgut im Jahre 1588 in den Besitz der Familie Müller gekommen ist.

In den Jahren 1620 und 1635 ist die Fähre abermals für 750 Mark und 1679 am 2. September wiederum für denselben Preis überlassen worden, obgleich sie zu solcher Zeit noch einmal so hoch geschätzet worden ist. (Handschrift des Tobias Auguft Müller.) 1853 ver-

1) Geh. Staats-Archiv. Cop. Nr. 37. Fol. 267.
2) Archiv der Familie Müller.

kaufte der noch lebende Vater seinem Sohne (dem heutigen Besitzer) die Fähre, der in der Erbschaft nur den Kaufpreis zur Ausgleichung den übrigen Erben zu berechnen hatte. —

Beim Erwerbe des Grundbesitzes und der Gerechtsame bestanden die letztern nach einer Verordnung vom Kurfürsten Johann Georg d. a. 1588 in drei Wispeln Gerste jährlich. Es lautet diese Urkunde: (1)

„Johanns, George Churfürst ꝛc.

U. g. Z. Lieber getreuer, Es hat sich kegen uns der Fehrmann zu Neteliz Lohrentz Brünig unterthänigst beklaget, das er mit überschaffung Unsers Gesindeleins, daselbst auff der Fehre zu Netliz wen Wier der Öhrter der Jagdt nach ziehen, Große mühe hatt undt unß derowegen unterthänigst angelanget undt gebehten, das Wier Ihme davor die Gnade Thun wolten, das Er zeit seines Lebens Jährlich drey Winspel Gersten seiner gelegenheit nach verbrauen möchte.

Wann Wier nun diß sein unterthänigst suchen undt bitten in geruhet, das der Gestalbt undt also; das Er solche drey Winspel Gerste Jederzeit Gebührlich Verziese.

So ist Unser Befehl, du wolleſt Ihm ermelten Fehrmann zu Netliz nachgeben und verstatten das er zeit seines Lebenß Jährlich drey Winspel Gersten, wan er die Gebührlich Verziesel seiner Gelegenheit nach Verbrauen möge, und daran nicht gehindert werde.

Daran ꝛc. undt ꝛc. Datum Cöln Mittwochs nach Misericordias Domini Anno 1588. (23. April.)
An Oberziesemeister Jayhel Stolpen."

Außer den oben erwähnten drei Wispeln Gerste zum Brauen bestanden noch folgende Gerechtsame: 1) das freie Brennholz. — Und zwar durfte Müller aus dem zu Fahrland gehörigen Holze Reisig nehmen, wofür die Rittergutsbesitzer von Fahrland die freie Überfahrt für sich und ihr Gesinde hatten. (2) 2) Wann Mast gewesen, zwei Schweine freie Mast. Sonst aber konnten so viel Schweine gehalten werden, wie der Besitzer wollte; 3) durften 18 bis 19 Stück Rindvieh gehalten werden; 4) 200 Stück Schafe; 5) 3 Pferde auf der Weide; 6) war ein Weinberg; 7) ein Stück Acker und 8) zwei Gärten beim Hause; 9) war ein Wehr von sieben Körben und ein Haken von zwei Körben vorhanden. — 10) War das Fährhaus frei vom Zehent und bezog 11) das Fährgeld und 12) vom Amte das Hufenkorn. — Auch die Bornstädter Kossäthenhöfe waren verpflichtet, eine bestimmte Quantität Korn, je nach dem Grundbesitz, dem Fährmann jährlich zu liefern. —

Über die richtige Lieferung dieser Abgaben sind allerlei Streitigkeiten ausgebrochen, wie dies in der Natur solcher unbequemen Zwangsabgaben liegt. Der erste uns urkundlich zugängliche Zwist zwischen denen v. Stechow in Fahrland und Müller fällt in das Jahr 1588. —

Müller's Lehnsherr Otto v. Hacke meldet in seiner Eingabe an den Kurfürsten: (3)

„Durchl. Churfürst Gnädigster Herr.

Eß hatt Matthis Müller Fehrman uff die Rädtlische Fehre sich gegen mihr Hochbeklaget wie daß er von die v. Stechow Zu Fahrlandt mit allerhandt ufflage beschwert würde undt ihm aller wieder willen bezeiget, den sie ihm mit der Überfahrt mehr Zumuhten, alß für Alterß gebräuchlich gewesen; dem

(1) Königl. Geh. Staats-Archiv. Rep. 21. Nr. 123.
(2) Urkunde vom 7. Juli 1683, ausgestellt von der Kurfl. Brandenb. Amts-Kammer. Cöln an der Spree. (Im Besitz der Familie Müller.)
(3) Im Müller'schen Familien-Archive.

Herkomm nach hatten nichts mehr als die v. Stechow und ihr Gesinde überfahren durffen, was extra gewesen, alß die Bauer vndt andern haben Ihm sein Fehrgeld entrichten müße, Vndt für solche frey Vberfahrt des v. Stechow's gesinde haben sie dem Fehrman frey Damholz geben müßen; Nunmehro aber begehrn die v. Stechow von ihm daß er Müller seine und alles was sonst zu den wüsten Pawrn Güttern geboret mit überführ soll, Vndt weil er sich deßen verwehret, habe sie ihm umb geringe Vhrsache sein Pferd gepfändet vndt nicht ehr wieder geben wolln, biß dafür sechßtehalb Pfandgeld erleget, Vndt wollen ihm auch daß gebührliche Damholz nicht mehr folgen laßen, sondern laßen sich mit bedrauelichen wohrt horn, daß er's doch woll thun soll: Vndt ob ich Zwar an die v. Stechow geschrieben, nichts mehres aufzubürden, so hatt es doch nichts derfangen wollen, derowegen ich als Gerichts Herr über solche Fehre mich deß Mannes mit annehmen müßen, weil er bey mir schutz gesuchet. Weil aber ohne Verhör auß hiesiger Sache nicht Zu kommen sein wirdt alß bitte Churfl. Durchl. Vnterthenigst Sie wollen an der Hoch Preißliches Cammergericht eine tagefahrt ansetzen, und Wolffen wie auch Christoffen v. Stechow durch Befehlich darzu Citiren laßen.

Solches ꝛc. Churfl. Durchl.

Vnterthenigster
Gehorsamster Otto Hacke."

Das Datum dieser Eingabe, welches fehlt, ist leicht aus dem hier folgenden Kammer-Bescheid zu finden:

„Nachdem Otto Hacke zw Machenow Vnderthann, der Fherman auf der Pottstambschen vnd Uedelitzischen Fhere, sich über Ludewigk vnd Chune von Stechow, des sie ihn seine Hausswan vndt gesinde mit scheldtworthen angriffen, Ludewigk auch seinen knecht geschlagenn, beschwerett, die vonn Stechow aber der geklagtten vberfarunge nicht geständen vnd dakegenn allerhandt bericht gethan, alß habenn die Chrfürstl. Brandenburgische Cammergerichts Rhete dem Fherman vnderstet, das er fur sich vnd sein gesinde der fhere mit fleiß warten vnd wen reisende lenite sowoll die vonn Stechow oder ihr gesinde vberziehenn, die förderun vnd keine bose wortt vonn sich gehen, Ingleichen denen vonn Stechow vormeldete das sie die Arme leutte auch nicht beschweren, sondern billichen glimpff brauchenn sollen. So seindt auch die vonn Stechow erbottig, dem Ferman zu dem heubtt auf ihrem grundt vnd bodene wie von alters daß reiß zu gebenn vmb gewehrfelt, das ein Jhar Christof vonn Stechow, das ander Heinrichs von Stechow Sohne vnd das dritte Jhar Joachim von Stechow Jhme vorreichen, Er soll aber die, an welchen die Jhar, darumb begrussenn vnd sich anweisenn lassen, auch an gelegenen Orttenn so viel möglich angewiesen werden. Wogegen soll der Fherman schuldigk sein, die vonn Stechow, Ihr Hoffgesinde vnd Unterthanen, wann sie ihn ihrem Dienste zu fuß oder mit Wagenn sein, vmb sust allerwege über zu furen, vnd die alsdan kein Fhergeld gebenn. Wann aber Ihre Underthane für sich überfahren, hatt es seine mass. Und also Heinrichs vonn Stechow witeme dem Fherman eine breitte Ackers auf Sechs Jhar Jarlich umb Sechs Thaler vnd zwo gense zu beaghern eingethan, dessenn Shone aber, weill die Mutter ausser ihrem leibgedinge solches ohne Ihren Consens nicht thun konnen, Jhme nicht gestehen wollen: Seindt sie Doch dahin behandelt: Weill der Fhermann denn Acker zur Saet zugerichtet, das ehr umb solche prusion den Acker auf die Sechs Jhar behalten mge, Soll aber eine neue Verschreibunge vonn ihnen daruber nhemen, Vnnd sonsten soll der Fherman vnnd sein gesinde sich endthalten, an derer von Stechow holz, Fischzeug und fischen zu vergreiffen, Auch auf ihrem grundt und boden sich keine hatung noch trifft undternehmen, Oder do ehr dorueber betroffen wirdt, vnd Jhme etwas begegnet, magk er solches seinem vnfugk vnd Jhme selbst zumessen. Urkundlich mit dem Churf. Cammergerichts Siegel befestigelt. Actum Cotn an der Sprew, Mittwochs nach Motardi.

(L. S.) Lucius Von Kahdet."

Von den Gebäuden vor dem 30jährigen Kriege ist nichts bestimmtes anzugeben; nach dem Plan von Suchodolez waren 1683 außer dem Wohnhause, das an der Straße lag, noch sechs Nebengebäude vorhanden.

Das nächste Actenstück vom Jahre **1640**, im Müller'schen Archive, wirft interessante Streiflichter auf die gesellschaftlichen Zustände damaliger Zeit. Es lautet:

„Verzeichniß des Fehrkorns, so Matthias Müllern auf der Fehren Neblitz auf'm Potstampschen Werder außenblieben.

Nachdem die Neblitzsche Fehre so auf anhalten Derer von Abell auf'm Potstampschen Werder, benebst dem Herrn Hauptmann zu Potstamp bei Ihr Churfürstlich Durchl. (weil sie besorget, das auf Zertrennung der Manßfelbischen Armee, Ihnen von ihren Unterthanen, durch derselben Fehren auf ihrem Werder, von dem Kaiserl. March (Marsch) sehr groser und unwiederbringlich schaden würde zugefügt werden, Supplicando so viel verlanget, das dem Herrn Hauptmann durch befehlig, auserlegt worden, selbe von hinnen zu schaffen) nunmehr durch seine Amtsunterthanen nach Spandow vor der Veste gebracht worden, wo sie dann so lange gelegen, biß sie ganz zu grunde und zu scheitern gegangen. Als haben die von Abell gleichwohl das Fehrkorn biß Martiny **1631** Jacob Wulfen (1), damals Fehrmann endrichtet, das er daran kein Verluft leiden dürfen: Nachdem aber jetzt berührten Jhares die Peste überhand genommen, und hin und wieder grassiret unter andern auch jetzo erwehnten Fehrmann wie auch hin und wieder aufm Werder in den Dorffern etliche Hauswirthe und Cosaten von hinnen gerissen, Als haben die vom Abell sich bisher eingebildet, daß Sie, ob sie woll der Verlabigten Güter comoda, nutzungen und jedweden zu sich genommen, nicht schuldigk worden, die incomoda davon zu tragen, dannenhero sie auch dem jetzigen Fehrmann Mathias Müllern, welcher a tempore infectionis anno **1631** die Fehre bewohnet das seinige von den Verlebigten Pauern und Cosatengüttern vorenthalten haben. Weil aber bei so lange nunmehr mehrenden Kriegsunwesen, die Fehrarbeit und sonderlich mit den Kahnen, viell öfter, beschwerlicher und gefahrlicher vorfallet, Als ist nicht mehr als billigk, das er das seinige, was ihm Gott und Rechtswegen gebühret, auch fordere; Es ist aber daßelbe, was ihm bißher außenblieben, nachstehendes aufgesetzet und verzeichnet worden, Als

„Zu Bornstedt von Martiny **1632** biß **1639**."

Jezüberführ termini inclusive Acht Thaler, restiret J. Hans Heinrich v. d. Gröben, als nämlichen Jhärlichen von den Höfen **1** Schffl. Rogken von dann auch wegen jeglicher Cosaten Hofes **1** Schffl. Rogken von neun Verlebigten Pauern Höfen und zwei verlebigten Cosaten Höfen **22** Schffl.

„Zu Golm."

J. Balzer Ernst v. d. Gröben wegen eines Hofen (deren er **9** unterm Pflug und doch nur von **8** Höfen gegeben hat) und vier Cosaten Höfen **10** Schffl.

J. Heinrich Otto v. Thümen wegen **2** Cosaten Höfen **4** Schffl.

„Zu Eichen."

J. Balzer Ernst v. d. Gröben wegen des Schulzengerichts **4** Schffl.

J. Wolff Rudolff v. Hacken wegen **4** Höfen **8** Schffl.

Jnnglеichen Herr Ober Churfürsten Schreiber wegen **4** Höfen in **3** Jhären **3** Schffl. — Wie auch Peter, der Verwalter auf Jobst v. Hacken seel. Gutt wegen **4** Pauer Höfen und **2** Cosaten Höfen **12** Schffl. — Sein also dies insgesammt Zween Wispel und **15** Schffl. Rogken. —

Dies hat er zur Nachricht aufsetzen lassen zu Fahrland. Dei Purificationis Mariae, war den **2. February 1640.**"

Dieses Schriftstück enthält so wichtige Andeutungen, daß es sich wohl verlohnt, dasselbe näher zu prüfen: Ernst v. Mannsfeld war **1626** an die Elbe gezogen, wurde aber am **25.** April beim Sturm gegen die Dessauer Brückenschanzen von Wallenstein geschlagen und seine Truppen zum Theil versprengt. Mit dem Reste derselben zog er in die Mark, um dieselbe erst Ende Juni **1626** zu verlassen.

(1) Jacob Wulfen (Wolf) war der zweite Gatte der Wittwe Müller und versah bis zu seinem Tode **1631** die Fähre, während Matthias Müller noch minderjährig war.

Um nun die Insel Potsdam gegen die Horden des Mannsfeld zu schützen, zogen die Bürger die Havelbrücke auf; und auf Wunsch der adligen Grundbesitzer in den Dörfern und des Amt-Hauptmanns Sigismund Weiber wurde die Nedlitzer Fähre auf Befehl des Kurfürsten George Wilhelm gen Spandow geführt. Es muß die Fortführung der Fähre 1626 geschehen sein, da Müller in seiner Supplication ausdrücklich von der „Zertrennung der Manßfeld'schen Armee" spricht, auch am 23. November 1626 Ernst v. Mannsfeld stirbt.

Die Fähre ist vor Spandow geblieben und dort nach Müller's Aussage „zerstört." Es ist wohl nicht anzunehmen, daß der Verkehr bei Nedlitz nun ganz unterbrochen war; Fußgänger wurden jedenfalls in Kähnen übergesetzt; ob dem Eindringen größerer Massen dadurch Einhalt gethan war, muß man bezweifeln, da 1627, als Wallenstein die ganze Mark bezogen hatte und Winterquartiere hier aufschlug, Potsdam alle Monat 450 Thlr. aufbringen mußte. (1)

Trotz des theilweise gestörten Überganges bei Nedlitz und der drückenden Kriegessteuer haben die Gutsherren den gesetzlichen Zins von Naturalien bis Martini 1631 an den Fährmann Jacob Wolf abgeführt. — Mit dem Eindringen der fremden Kriegerhorden kamen die entsetzlichen Geißeln des Krieges, Pest und Theurung.

Die Jahre von 1631 bis 1640 zeichnen sich durch eine Kette von Trübsalstagen der schrecklichsten Art aus. (2) Auf den umliegenden Dörfern waren die Einwohner theils der Pest und dem Hunger erlegen, theils waren sie der Trommel gefolgt, und so standen denn viele Gehöfte leer. Die adligen Grundbesitzer haben nun die leerstehenden Gehöfte an sich genommen, wollten aber die auf diesen Gehöften haftenden Abgaben an den Fährmann Müller nicht zahlen, weil sie es wahrscheinlich nicht gekonnt. Dies veranlaßte denn den Müller im Februar 1640 an Kurfürst George Wilhelm das mitgetheilte Gesuch einzureichen. —

Diese Angelegenheit hat sich jedoch sieben Jahre hingezogen, ehe der letzte Entscheid eintraf. Die Zwischenverhandlungen fehlen uns, wohl aber ist das Endresultat vorhanden, und zwar wie folgt:

„In Sachen der sämmtlichen Hacken zu Machnow undt Geltow an deren Statt Gottfried Friedrich Straßburgk, Kammergerichts-Advocat erschienen, denen sich der Fehrmann zu Nedlitz adjungiret, Kläger an einem, wider Heinrich Otto v. Thümen undt Balzer Ernst v. d. Gröben an deren Stelle Johann Krause Senior gewesten Beklagte am andern Theil, ist es von denen Herrn Vice Canzler undt Kammergerichts Räthen dahin gerichtet, Weil sie utrique damit einig gewesen, daß von jeder Ritter- undt Bauernhöfen, wie auch Coßäthen Höfen ein Viert wegen der Überfahrt sich gebühret; aber den angegebenen Rest wegen der 4 Wißpel zehn Scheffel Roggen gestalten Sachen noch nicht gestehen wollen, daß sie sich erst noch berechnen sollen, undt was alsdann pro liquido erkannt wird, dem Fehrmanne solle gezahlet werden. Wegen der wüsten Höfen kann man Klägern zwar vor diesmal nichts auflegen. Sie sollen aber hinführo also die Anstalt machen, undt dem Fehrmann so viel an Acker anweisen, daß er sein Viert, oder was ihm von Rechtswegen zu seinem Lohn wegen der Überfahrt gebühret, könne ohne Streit habbaft werden.

Urkundlich mit dem Churfürstl. Brandenburg. Kammergerichts-Secret besiegelt undt geben zur Cöln an der Spree den 29. November 1647.

(L. S.) Ht. v. Götze.

Johann Schart."

---

(1) Ältestes Kirchenbuch der St. Nicolai-Gemeinde von den Jahren 1593 bis 1670.

(2) Die Schilderung dieser trostlosen Zeit nach den Notizen des ältesten Kirchenbuches von St. Nicolai bleibt einem besondern Aufsatz vorenthalten. —

Während der glorreichen Regierung des Großen Kurfürsten erholte sich nach den unsäglichen Drangsalen unser Vaterland und stieg zu großer Blüthe; auch der Familie Müller muß es während dieser Zeit gut ergangen sein, da im Jahre 1682 Matthias Müller (der vierte Besitzer dieses Namens) ein Holzbrücke an Stelle der Fähre auf eigene Kosten erbaute.

In einigen Schriftstücken späterer Zeit heißt es: Müller habe die Brücke auf Befehl des Kurfürsten aus eigenen Mitteln erbaut. — Die Sache verhielt sich indessen so: der Große Kurfürst reiste bekanntlich sehr oft von hier nach Oranienburg und umgekehrt. Da nun das Übersetzen des ganzen Reisegefolges mittelst der Fähre viel Zeit beanspruchte und Aufenthalt verursachte, so nahm oft ein großer Theil des Reisetrains seinen Weg über Berlin. Der Kurfürst bewog nun unter dem Versprechen des freien Bauholzes den Müller zum Aufbau der Brücke. Der Fährmann erhielt gewöhnlich vom Kurfürsten für's Überfahren bei den erwähnten Reisen 6, 8 bis 10 Thlr. (1)

Es ist aber auffallend, daß der Kurfürst, da derselbe bis 1669 die sämmtlichen adligen Besitzungen auf der Insel Potsdam kaufte und zum Amte Potsdam legte, er nicht auch die Nedlitzer Fähre an sich gebracht haben sollte. Es läßt dies auf eigene Verhältnisse, die an dem Eigenthumsrecht des Fährgutes hafteten, schließen: Jedoch ist fast nach 200 Jahren die Brücken-Gerechtigkeit an Friedrich Wilhelm IV. verkauft.

Nach der Karte von Suchodolez ist die Brücke um 1682 vollendet gewesen. In demselben Jahre bittet Müller den Kurfürsten um Bestätigung der frühern Privilegien, nämlich von jedem Pferde sechs Pfennige und von jedem Fußgänger, welche die Brücke passiren, drei Pfennige erheben zu dürfen. Eine gleiche Steuer hatte man wahrscheinlich früher beim Übersetzen mit der Fähre zu entrichten.

Der Kurfürst willfahrete dem Gesuch:

„Weil Supplicant anstath der Neteliţschen Fehre, eine Brücke auf seine Kosten New gebauet; — Jedoch mit diesem Vorbehalt, daß, wan Sr. Churfürstl. Durchl. mit Dero Hofstaht diese Brücke passiren, Er alsdann nichts fordern soll.

Signatum, Potsdam, 12. Augusti 1682. (2) (Eigenhändig.) Friedrich Wilhelm."

Außer dieser Verpflichtung mußte der Fährmann dem Kurfürstlichen Amte zu Potsdam bei Vermählungen des Kurfürsten oder der Prinzen und Prinzessinnen jedesmal vier Tonnen Wein entrichten. Seit Martini 1684 aber hat das Amt keinen Wein mehr erhalten, dagegen hat der Fährmann jährlich zwei Thaler entrichten müssen. (3)

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte nicht nur dem Brückenmann Müller freies Bauholz aus der Staatsforst zur Reparatur der Brücke bewilligt, sondern auch für die freie Passage des Hofstaates einen Wispel Roggen, theils vom Amte Potsdam, theils von Lehnin jährlich verabreichen lassen. Bis 1689 ist der Roggen unverkürzt geliefert worden; von da ab aber sind vielleicht der geringeren Passage des Hofstaates wegen nur 12 Schffl. jährlich gegeben worden, welche dem Müller auch noch trotz des unermüdlichsten Kämpfens durch Decret vom 11. Februar 1708 abgenommen wurden. (4)

---

1) Acten der Königl. Regierung: Amt Fahrland, Fährsachen. Fach 5. Nr. 3.

2) Das Original befindet sich im Müller'schen Archive.

3) Geh. Staats-Archiv. Rep. 21. Nr. 123 und Acten des Rent-Amts Potsdam. Gen. I. Nr. 1a. Potstambisches Ambts-Erb-Register. Seite 38.

4) Acten der Königl. Reg.: Dom.-Regstr.: Fahrland, Fährsachen, Fach 5. Nr. 3.

Wie wir schon oben erfahren, hatte seit 1586 die Kurfürstliche Dienerschaft freie Passage gehabt, wofür Johann George dem Fährmann Brüning drei Wispel Gerste jährlich zu verbrauen gestattete. Obgleich diese Gnade dem Brüning nur während seiner Lebenszeit bewilligt war, so hatte sich diese Gerechtsame doch stillschweigend auf die Nachfolger vererbt. Um 1687 aber wurde dies Privilegium dem Müller entzogen; die Ursache ersehen wir am klarsten aus dem folgenden Bittgesuch des Fährmanns und der Antwort des Oberjägermeisters v. Lüderiţ: (1)

„Durchlaugtigster Großmächtiger Churfürst,
Gnädigster Herr.

Ew. Churfürstl. Durchl. erinnern sich ohne meine Unterthänigste Vorstellung gnädigst, das ich mit überschaffung dero Bedienten und Gesindtleins auff der Fehre zu Netliţ, Wen sie der Öhrter der Jagdt nachziehen Viel mühe habe, in dehm ich dieselben, mit allen bey sich habenden frey passiren, mit Logiamentern Versehen undt von den mitgebrachten Hunden Viel ungemach außstehen mus.

Nun haben meine Vorfahren hiebevor aus einer Gnädigsten Concession Ew. Churfürstl. Durchl. Uhraltern Herren Vaters Churfürst Johan Georgens, Cristmildestens Andenkens, die Ergötzligkeit undt Freiheit davor gehabt, das sie Jahrlich 3 Winspel Gerste, wen sie solche der Gebühr nach verzieset, zur Haußhaltung Verbrauen mögen.

Weil ich den eben so viel muhe haben muß, undt mein Vater, diese Gnädigste Concession non utendo mier einiger maßen schwer gemacht, So bitte Ich unterthänigst, Ew. Churfl. Durchl. wollen de novo dem Herren Oberziesemeister Geriken gnädigst anbefehlen, das er mich die meinen Vorfahren Concedirte 3 Winspel Gerste ebenmäßig gegen erlegung der gewöhnlichen Ziese Jährlich Verbrauen Laßen solle. Da Vor Verbleibe ich

Ew. Churfürstl. Durchl.

Unterthänigster Matheus Müller
Fehrmann zu Netliţ."

(Auf der Rückseite der Eingabe.)

„Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Brandenburg ꝛc. Unser gnädigster Herr, Befehlen dero Ober Jägermeister und Cammerer ꝛc. dem von Lüderitz hiemit gnädigst, was es hiemit für beschaffenheit habe, und ob deme Supplicanten, was er wegen Ziesefreyen Verbrauung drey Wispel gersten unterthänigst gebeten, auß der angeführten ursache zu concediren sein möchte, seinen unterthänigsten Bericht nebst Zurückfendung dieses Supplicati abzustatten.

Signatum Potsdam den 23. Decembr. 1687.

v. Blumenthal. v. Grumbko. Fr. Meinders."

(Auf der Rückseite.)

Abgeschlagen nach eingezogenen Bericht vom Oberjägermeister den 27. April 1688, der hier folgt:

„Durchleuchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr.

Auff Ew. Churfürstl. Durchl. à dato Potstam den 23. Decembr. Anno 1687 an Mich ergangenen Gnädigsten Verordnung, Worinnen begehret worden, wegen der, von dem Fehrmann zu Neteliţ Matthäus Müllern gesuchten drey Winspel Gerste, vor Ihme Jährlich zuverbrauen, Meinen unterthänigsten Bericht abzustatten, Melde Ew. Churfurstl. Durchl. hiermit gehorsambst, daß bey erkauffung der Adelichen Güther zu Geltow, auch die Gerichte über diese Fehre Neteliţ zum 4ten theil an Ew. Churfurstl. Durchl. kommen, wie Sie dann auch nachher die übrige 3 theile Gerichte von dem v. Haken zu Machenow erhandeln laßen, daß also Sie nunmehro die Bothmäßigkeit über solchen Orth, gantz alleine

1) Geh. Staats-Archiv. Rep. 21. Nr. 123.

haben, Nun iſt damahls bey der Übergabe der ſämbtlichen Adelichen Güther auff den Potſtamſchen Werder an Ew. Churfürſtl. Durchl. ein Brauhauß, zu Bornſtedt, mit nicht geringen unkoſten erbauet und unter andern Krügern auch dieſer Fehrmann zu Neteliz, mit dem Bierſchanck dahin geleget worden, welches Bierbrauen auch Ewer Churfürſtl. Durchl. beſte Einnahme, bey dem Ambte Potſtam iſt; Wann nun dem Fehrmann zu Neteliz 3 Winſpel Gerſten ſelber zu verbrauen zugegeben werden ſolte, würde dem Ambte dadurch ein merckliches abgehen; Es iſt auch die Begnadigung, die 3 Wſp. Gerſte zuverbrauen, dem damahligen Fehrmann Lorentz Brünningen nur Ihme ad dies vitæ gegeben worden; Wirdt dannenhero Ew. Churfürſtl. Durchl. Gnädigſten willen anheimb gegeben, Wie Sie es beßwegen Gnädigſt gehalten wißen wollen, Der Ich in beſtändigſter Devotion allſtets Verbleibe:

Durchleuchtigſter Churfürſt
Gnädigſter Churfürſt und Herr
Ew. Churfl. Durchl.
Unterthänigſter pflicht Schuldigſter getrewer Diener
Potſtam, den 19. April Anno 1688. (gez.) J. v. Lüderitz."

Obgleich in Folge des letztern Berichts Müller am 27. April 1688 abſchläglich beſchieden wurde, iſt doch nach Ausweis der Zieſe-Regiſter vom Jahre 1693 bis 1737 auf der Fähre ununterbrochen gebraut worden.

Der Erbauer der Brücke glaubte berechtigt zu ſein, durch ſeine aufgewendeten Koſten manche Anſprüche zu erheben, die vorher bei der Fähre nicht Statt hatten. So hatten die v. Stechow zu Fahrland freie Überfahrt gehabt, wie dies die oben Seite 50 angeführte Urkunde vom 12. Juni 1588 (Riedel, Cod. XI., S. 202) beſtätigt.

Müller aber verlangte nach Vollendung der Brücke von denen v. Stechow den geſetzlichen Zoll. Dies veranlaßte einen Streit, der durch gütlichen Vergleich von der Amtskammer am 7. Juli Anno 1683 dahin geſchlichtet wurde, daß:

„Hinführo die v. Stechow zu Fahrland bey dem ietzigen Zuſtandt der Brücken von ihrem Ritteracker in allen Jährlich zwei Scheffel guten Roggen, und von jeder wüſten Pauerhöfen, ſo ſie unter Pflug haben, und ſo lange ſie ſelbige gebrauchen, Jährlich ein Viert Roggen, dem Brückenmann richtig abgeben, und hiergegen nebſt den ihrigen von dem geſetzten Brückengelde exempt und frey passiret werden ſollen. Im übrigen aber ſollen die Pauern, Coßaten, Fiſcher und andere Einwohner in Fahrland das unveränderte Brückengeld, wenn ſie darüber kommen, richtig und unweigerlich abgeben; Es ſey dann, daß einer von ihnen in deren v. Stechow Dienſten verpflichtet würde, alsdann wird derſelbe, wenn er deshalb genugſahmen ſchein von denen v. Stechow vorzeigen kann, frey ohne Erlegung einiges Brückengeldes passiret.

Wobei ſich der Brückenmann auch erböthen, daß er ins künftige keins Reiß aus derer v. Stechow Büſchen oder denen Örthern ſo ihnen zuſtändig mehr holen, auch ihnen in ihren Holtzungen oder ſonſten keinen Schaden zufügen wolle.

Eine andere Streitſache betraf den Beſitzer des Dorfes Schorin, jetzt Marquardt geheißen. (1) Dieſer, ein Herr v. Wartenberg, hatte die Erlaubniß erhalten, ſich des Schorin'ſchen Dammes zu bedienen. Er umging alſo die Neblitzer Brücke, da er nun über Bornim nach Potsdam oder umgekehrt in den Havelländiſchen Kreis gelangte. Es paſſirten

(1) Das jetzige Dorf Marquardt hieß nach einer im 14ten Jahrhundert ausgeſtorbenen Familie Schorin (Carol. Landb. p. 25). Seinen gegenwärtigen Namen trägt das Gut von Marquardt Ludwig v. Prinzen, der unter der Regierung König Friedrich I. hohe Stellen im Staate bekleidete, die ihm jährlich 40,000 Thlr. einbrachten. (Berghaus I. S. 538.)

mit der Zeit Viele aus dem Havellande den Damm, und wurde somit dem Müller ein Theil seines Einkommens geschmälert. Auf eine Vorstellung dieserhalb an den Kurfürsten Friedrich III. erfolgte denn auch am 9. März 1695 die erbetene Abhülfe und wurde dem v. Wartenberg aufgetragen, vor dem Damm einen Schlagbaum aufzustellen und keinem Fremden, bei Verlust des eigenen Vorrechts, die Durchfahrt zu gestatten. —

Im Jahre 1716 hatte das Zollamt zu Potsdam ein Neben-Zollamt bei der Nedlitzer Brücke errichtet und die Controle dem Brückenmanne Müller für vier Thaler jährlich übertragen, weil sich nämlich herausgestellt hatte, daß die Sächsischen Fuhrleute, welche die Brücke passirten, gleich nach Baumgartenbrück fuhren und so den Zoll von Potsdam umgingen. Ferner waren die Berliner Fischkäufer, welche von Fahrland mit ihren Kähnen die Fische holten, nun genöthigt, die Steuer, die sie sonst gewiß in Potsdam nicht würden entrichtet haben, dort oder in Nedlitz zu zahlen. Das Zollregister erwies auch, daß seit Errichtung der Zollstätte zu Nedlitz, daselbst viel mehr Fischkähne, denn früher in Potsdam, verzollt wurden. Zu dem Zwecke war auch ein Wasserbaum bei der Brücke angebracht, der das unbefugte Durchfahren der Schiffe sperrte. (1)

Friedrich Wilhelm I. bestätigte die Urkunde vom 12. August 1682 in den Jahren 1715 und 1723. (2) Er besuchte die Familie sehr oft und ließ sich von der Hausfrau oft ein Gericht frisch gefangener Fische kochen, wobei er sie stets ermahnte: „Lasse Sie die Fische ja überlaufen (überkochen), sonst schmecken sie nicht“ — und erschien auch wohl höchstselbst in der Küche. —

Nach 1726 ließ der König auf seine Kosten ein Angelhaus, gen Südost weit in die Havel hinein, erbauen. Der obere Theil war mit Glasfenstern versehen. Von diesem Hause aus genoß man die reizende Aussicht über den Jungfernsee nach Glinecke. (3) Eine interessante Scene, die sich mit Friedrich II. als Kronprinz daselbst zutrug, theilen wir hier mit:

„Als nämlich der Kronprinz in Ruppin seine Garnison angewiesen erhalten hatte, gab er sich mehrmals auf der Nedlitzer Fähre ein Stelldichein mit seinen Potsdamer Freunden.

Davon hatte der König, wie man damals zu sagen pflegte: „Lunte bekommen.“ Einst also bei einem frohen Gelage, wobei es etwas gar zu munter zugegangen, waren im Übermuth des Frohsinns die Glasscheiben des oben erwähnten Angelhauses fast gänzlich zertrümmert worden. Da heißt es plötzlich: der König werde kommen. Frau Müller-Plümicke (4) schickte also eiligst zur Stadt, ließ einen Glaser holen und dem Schaden abhelfen. Mit dem letzten Besentritch, nachdem die Magd das Angelhaus in Ordnung gebracht hatte, kam der König wirklich an. Die ganze Gesellschaft aber hatte sich in Scheunen, Ställen und Krippen versteckt, und die mit Nachsuchen Beauftragten fanden natürlich zu des Königs Beruhigung Niemand.“ —

Bei Fährstellen an lebhaften Heerstraßen, in weiter Entfernung von bewohnten Ortschaften, wie Nedlitz gelegen ist, hat sich noch immer das Bedürfniß und Verlangen der Reisenden nach Erquickung durch Speise und Trank herausgestellt. Da nun außerdem Nedlitz durch seine Umgebung von Naturschönheiten sehr bald nach dem Aufblühen Potsdams, ein beliebter Vergnü-

(1) Akten der Königl. Regierung: Dom.-Regtr.: Fahrland, Fährsachen. Fach 5. Nr. 3.

(2) Im Müller'schen Familien-Archive.

(3) Manger's Baugeschichte. S. 13.

(4) Der erste Mann Müller war 1728 gestorben, der zweite war der Amtmann Plümicke in Fahrland.

gungsort für Officiere und Bürger wurde, wie dessen Müller auch in einem Schreiben vom Jahre 1750 an Friedrich II. ausdrücklich erwähnt: „ꝛc. damit wenn ein oder ander vornehmer Herr nach die Fähre gekommen, und sich eine Veränderung machen wolle, doch ein guter Trunk Bier vorgefunden würde, wie Ew. Königl. Maj. noch in allergnädigsten hohen Andenken seyn wird", so bat Müller am 22. April 1727 Friedrich Wilhelm I. um die Erlaubniß, im Fährhause fremde Weine, Breihahn, Duckstein und eigen gebrautes Bier und Branntwein ausschenken zu dürfen. Der König schrieb eigenhändig auf dies Gesuch: „Allerhand Bier, aber Kein ausländisch. F. W."

Müller entrichtete nun jährlich 2 Thlr. Branntweinsteuer und bezog das fremde Bier von Potsdam.

Obgleich nun Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1727 die Schankgerechtigkeit von Wein, selbstgebrautem Biere und eigen destillirtem Branntwein den Fährbesitzern verliehen hatte, erhob doch der Fiscus 1737 gegen Plümicke (zweiter Mann der Müller, Amtmann in Fahrland) einen Proceß wegen unbefugten Brauens und Branntweinbrennens.

Aus den Vertheidigungsschriften des Plümicke, in welchen er sich auf die Ziese-Register des Amts Potsdam beruft, nach welchen in den Jahren 1596, 1663/64 und von 1693 bis 1737 in Nedlitz gebraut worden ist, und namentlich auf die Resolution vom Jahre 1727, so wie auf den Nachweis aus den Steuer-Acten, daß die Fährbesitzer seit 1716 selbst destillirten Branntwein versteuert hatten, konnte wohl auf einen günstigen Verlauf des Processes für Plümicke gefolgert werden, wenn nicht der sonst doch der Müller'schen Familie so zugethane König durch Cabinets-Ordre vom 4. September 1738 den Proceß niederschlug, und unbekümmert um Rechtsfolgerungen, die Braugerechtigkeit von Nedlitz an's Amt Fahrland verlegte, welches von nun an Nedlitz mit Bier und Branntwein versorgte, da die Schankgerechtigkeit Nedlitz nicht genommen wurde.

Dieser auffällige Eingriff des Königs in den Rechtsgang wird annähernd erklärlich, wenn wir erfahren, daß unter Leitung des Kriegsrathes Eckard in Fahrland eine Amts-Brau- und Brennerei eingerichtet war. Da nun jedenfalls dieser Eckard Absatzquellen für Fahrland's Bier und Branntwein suchte, in Nedlitz aber wahrscheinlich lebhafter Verkehr herrschte, so mag er wohl mit Veranlassung zu den Cabinets-Ordres vom 4. September und 5. December 1738 gegeben haben, nach welchen beiden Ordres Nedlitz wohl noch die Schankgerechtigkeit behielt, aber die Braugerechtigkeit an Fahrland abtrat. —

Unter den Einnahmesummanden für's Amt Fahrland war der Nedlitzer Krug mit 42 Thlr. 18 Gr. 11 Pf. (wahrscheinlich Zapfengeld) berechnet. Plümicke schenkte aber nicht nur Fahrlander Gebräu, sondern auch fremde Branntweine und Ruppiner Bier, von welchem letztern er aber kein Zapfengeld an's Amt Fahrland entrichtete. Dies Ruppiner Bier ist, nach einzelnen Stellen in den Acten zu folgern, ein Lieblingsgetränk der wohlhabenden Krugbesucher gewesen. Da nun wahrscheinlich das dort ausgeschenkte Quantum dieses Bieres nicht unbedeutend war und das Amt befürchtete, eine Einbuße an seiner Einnahme durch dasselbe zu erleiden, so sollte im Jahre 1747 Plümicke von jeder Tonne 21 Gr. Pacht oder Zapfengeld zahlen. Natürlich sträubt er sich dagegen, indem er anführt:

„2tens habe ich schon in meiner vorigen Vorstellung hinreichent ausgeführet, daß durch den Ruppiner Bierschank auf die Fehre niemand präjudiciret, oder daß dadurch der Debit des Fahrlandischen Bieres solte verringert werden, vielmehr würde dem Königl. hohen Interesse wenn Ich den Ruppiner

Bierschank gar einstellen müßte, denn Ich nimmer 21 Gr. pro Tonne geben kann, dadurch bey der Accise zu Ruppin, und denen Zöllen geschadet werdeny da doch niemand Fahrlandisch Bier Trincket, der Ruppiner gewohnt ist, wenn er auch durstig wieder weg reisen solte. Und obgleich der ehemalige Eckhardt mit wegen mein Brauen und Brandweinbrennen auf die Fehre schwer gefallen, so ist mir doch so wenig zu der Zeit, als auch nachher, bis anitzo Ruppiner Bier und Frantz Brandwein zu schenken verboten worden."

Und an einer andern Stelle führt Plümicke aus, daß durch das Aufgeben des Ruppiner Bieres der Verbrauch an Fahrlander Bier nicht steigen würde:

„2c. allermaßen diejenigen Officiers so dann und wann im Sommer von Potsdam aus sich ein plaisir machen wollen, und Ruppiner Bier zu trinken gewohnt sind, sich mit dem Fahrlandischen Bier gewiß nicht abgeben werden 2c." —

Durch Cabinets-Ordre vom 22. April 1750 erhielt denn Müller (Stiefsohn des Plümicke) den freien Ausschank des Ruppiner Bieres gegen eine Abgabe von 20 Gr. 5¼ Pf. für die Tonne und 1 Gr. 6⅔ Pf. für das Quart Franz-Branntwein. (1)

Während der Regierungszeit Friedrich II. sind wieder Klagen um den Brückenzoll eingelaufen. Müller verlangte sogar, es solle den Fußgängern die Passage über's Eis verboten werden. Dies Verlangen ging denn doch der Kurmärkischen Kammer zu weit, und am 11. Juni 1755 wurde zwar das Privilegium vom 12. August 1682 bestätigt, jedoch sollten außer dem Hofstaat, den Kriegsfuhren 2c. auch diejenigen vom Zolle befreit sein:

„so der Nähe halber, andere Straßen passiren, weder zur Sommer noch Winter Zeit keinewegs gezwungen werden müssen, ihren Weg absolutement über die Netlitzsche Brücke zu nehmen, gestalten dem Müller niemals ein Straßen Zwang verschrieben worden." (2)

Bei dieser Gelegenheit wird in den Acten zum ersten Male erwähnt, daß die Fährbesitzer als einzige Abgabe an das Amt Fahrland 3 Mandel Hühner, à Stück 3 Gr. gerechnet, mithin 5 Thlr. 15 Gr. zu entrichten hatten, welche Abgabe im Jahre 1831 die Regierung ablösen wollte. Dagegen lieferte das Amt an den Erbbesitzer 2 Scheffel Roggen jährlich für freie Passage der Amtsdienerschaft. Wahrscheinlich rührte diese Einnahme noch vom Jahre 1683 her. — Die Besitzer der Fähre unter den Königen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. vergrößerten den Grundbesitz bedeutend. Tobias August Müller ließ von 1778 bis 1780 durch seinen Schwager, den damaligen Bau-Inspector Manger, ein massives Wohnhaus aufführen, das freilich nur zur Hälfte vollendet wurde, weil es dem Müller an Mitteln fehlte. Daneben stand ein altes Gesindehaus. Sein Nachfolger Müller VII. strengte im Jahre 1788 einen Proceß gegen v. Häseler, Besitzer von Sacrow, an, betreffend die Sacrower Fähre, welcher Proceß jedoch am 22. Mai 1788 zu Gunsten Häseler's entschieden wurde (siehe die spätere Arbeit über Sacrow). Zum Weiterbau des Hauses erhielt Müller im Jahre 1805 3000 Thlr. Die Veranlassung zu diesem Gnadengeschenk ergiebt sich aus Folgendem:

Es ist zur Genüge bekannt, daß von den aus aller Herren Länder angeworbenen Truppen in Potsdam unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. häufige Desertionen vorkamen. Die Nähe der Sächsischen Grenze erleichterte die Flucht. Um nun das Entweichen der Flüchtlinge von der Insel Potsdam zu hindern, waren an den Übergangspunkten über die Havel Wachen aufgestellt. So bei Baumgartenbrück, bei der Überfahrt nach Werder, an der Langen Brücke und bei der Nedlitzer Fähre.

(1) Acten der Königl. Regierung. Domainen-Regstr. Amt Fahrland, Paquet II. Nr. 5.
(2) Ebendaselbst. Fahrland, Fährsachen, Fach 5. Nr. 3.

Die Wache in Nedlitz bestand in frühester Zeit aus zwei Invaliden, wurde aber später auf drei und um's Jahr 1800 auf vier Mann erhöht. Die Wachtstube war in einem alten Hause, das „die Fischerhütte" genannt wurde, weil der Fischer ebenfalls seine Wohnung darin hatte und seine Fischergeräthschaften hier aufbewahrte. Diese „Hütte" gehörte der Familie Müller und war so baufällig geworden, daß sie einzustürzen drohte Müller bat nun in einem Immediatgesuch vom 20. November 1804 den König um 3000 Thlr. zum Weiterbau seines Wohnhauses. Zur Begründung trug er vor:

„Seit verschiedenen Jahren wird das Dorf Nedlitz und mein Gehöft im Manöver mit drei Kompagnien vom Jägerregiment belegt, und müssen die Majors sich sehr eng und schlecht behelfen und die Gemeinen sogar selbst in meinen Schafställen einquartirt werden. (1) Um drohende Gefahr bei der Invalidenwache zu verhüthen und denen Officires unserer Manövereinquartirung benöthigten Raum zu verschaffen, flehe Ew. K. M. Gnade ich allerunterthänigst in Rücksicht meiner Belästigung mit den häufigen Märschen der Rekruten-Kommandos, der häufigen Kriegesführen bei Hin- und Herschaffung der Bagage, der in der Manöverzeit meine Brücke frey passirenden Cavallerie und Infanterie zu geruhen:

Zur bessern Unterbringung der bei mir und im Dorfe Nedlitz äußerst schlecht einquartirten Officiers, sowie auch zur Invalidenwache, den noch fehlenden Theil meines zu bauen angefangenen Hauses, wozu nicht viel über 3000 Thlr. erforderlich sein wird, allergnädigst mir vollenden zu lassen ꝛc." —

Der König bewilligt laut Cabinets-Ordre vom 25. December 1804 die 3000 Thlr. unter der Bedingung, die Verbindlichkeit des Müller, die Invalidenwache in seinem Hause zu halten, gerichtlich festzusetzen und auf das Grundstück eintragen zu lassen. — Müller erhielt aber nicht nur 3000 Thlr., sondern auch das Bauholz nach der Forsttaxe, den von Abgaben befreiten Transport der nöthigen Materialien, so wie auch freie Verabreichung der Bruchsteine gegen Erstattung der Transportkosten.

Das Justiz-Amt zu Fahrland schloß nun mit Müller am 8. März 1805 einen Vertrag, den die Kurmärkische Kammer an den General-Lieutenant v. Rüchel zur Erklärung übergiebt.

Diese erfolgt nun in sechs Punkten und zwar:

ad 2. „Die einzurichtende Wachtstube muß geräumig sein, im untern Stockwerke mit der Aussicht nach der Straße und der Brücke angelegt, und als Wachtstube mit einem guten Ofen und einer Pritsche eingerichtet werden.

ad 3. Die Wache besorgt das Kleinemachen des Holzes, die Heitzung und Bedienung sich selbst, erhält aber die Utensilien dazu, als Äxte, Besen, die nöthigen Feuerungs-Geräthschaften, so wie Tisch und Schemel, desgl. wenn sie sich etwas kochen will, das nöthige Geschirr von dem Wirth, der auch die Utensilien im Stand erhält. Es wird der Conservation der Wohnung — also dem Wirth selbst zuträglich sein, wenn er in gewissen Zeiten des Jahres durch seine Leute die Wachtstube und deren Fenster, so wie die Geräthschaften ordentlich und durchaus reinigen und scheuern läßt, welches den Invaliden nicht zugemuthet werden kann.

ad 4. Die zwei Haufen Holz sind ihm seit 1797 durch die Güte des damaligen Inspections-Adjutanten Herrn Major v. Brösigke von seinem Privatholz-Quanto assignirt worden. Dessen Nachfolger haben dieses fortdauern lassen, aus Rücksicht für die alten Invaliden. — Da indessen der ꝛc. Müller jetzt durch die Gnade Sr. Königl. Maj. ein Aequivalent für diese Einquartierung erhalten hat, so kann

(1) Damals stand ein Commando des Regiments Towarzys (Ulanen) in Potsdam und that den Sicherheitsdienst auf der ganzen Insel.

für die Folge dieses Holz nicht weiter gegeben werden, um so weniger, da die Compagnie Chefs der Garden schon seit mehren Jahren an der baufälligen Wache an der Langen Brücke Holzzuschüsse machen müssen.

ad 5. Hieraus folgt also, daß der ꝛc. Müller und dessen Nachfolger der Invaliden-Wacht an der Fähre das benöthigte Holz unentgeltlich geben müssen, so wie es gesetzmäßig stets seine Verpflichtung gewesen ꝛc."

In Folge dieser Erklärung wird Müller nun vernommen. Ehe er jedoch seine schriftliche Antwort abgiebt, erhält er ein Schreiben vom General-Lieutenant v. Rüchel vom 7. Juni 1805, in dem es heißt:

„daß, das was von ihm (v. Rüchel) geschrieben stehet, auch unabgeändert also verbleibt, und er keinen andern Bezug nehmen kann, als auf dasjenige Schreiben, so er einmal in extenso an die ꝛc. Kammer auf dies Sujet habe ergehen lassen."

Ferner:

„Daß es durchaus die Verbindlichkeit Müller's sei, in dem neuen Hause die Invalidenwache aufzunehmen, da es eine uralte längst verjährte Observanz ist, die es völlig überflüssig macht, einen Contract aufzusuchen, weil die Observanz schon selbst die Stelle des Gesetzes vertritt. Auch habe ihm der König bloß zu diesem Behuf die Baugelder ertheilt, und mit Rücksicht darauf, daß es ihm zu den Potsdamschen Herbst-Manövern an Raum für die Fußjäger Officiers fehle, es sei also keine Frage, noch weniger aber erlaubt es die Würde des Dienstes und die Schicklichkeit mit Müller zu capituliren, ob etwa unter Umständen nicht ein oder einige Mann Wache in Zukunft mehr gegeben werden könnten, ungeachtet bis jetzt keine Nothwendigkeit dazu zu Grunde liege. — Übrigens betrachtete der General diese Wachtstube als eine Königl. Caserne, von der Müller aber die Verbindlichkeit der Reparatur und des Baues über sich genommen habe, aus dem Grunde, weil der König außer dieser Caserne ihm noch mehrere Zimmer zu seinem Privat-Vortheil erbauen lassen, welche ein Aequivalent darstellen für das onus der Conservation, welches Müller übernimmt.

Dahingegen, wenn der Gegenstand systematisch gefaßt werden sollte, fand es v. Rüchel nach der strengsten Prüfung für äußerst billig, daß der Müller auf diese Invaliden-Wache für Holz, Licht, Unterhaltung der Utensilien eben das bonificirt erhielt, welches nicht allein für alle Casernen gut gethan wurde, sondern auch der Invaliden-Wache an der Baumgarten- und Glinik'schen Brücke zu demselben Zweck gut gethan wurde, da diese demselben Zwecke dienten. Er überließ es Müller, sich dieserhalb an die ꝛc. Kammer, an das Militair-Departement, oder selbst an den König zu wenden. Zudem verbleibt die willkürliche Unterstützung an Holz, so dem Müller von der Garnison einigemal aus bloßem guten Willen gemacht worden ist, ein unsicheres Mittel, wie dieses Jahr (1805), wo durch den strengen Winter die Garnison alle ihre Etate überschritten, und Holzschulden gemacht hat."

Dies die dictatorische Meinung des v. Rüchel. Müller aber reichte am 12. Juni 1805 seine Erklärung der Kammer ein, welche zum Theil lautet:

„Da mein Guth privatives Eigenthum und ehedem adeliger Herrschaft gewesen, von denen es meine Vorfahren Erb- und eigenthümlich erkauft haben, so ist nirgend eine Verbindlichkeit noch weniger Contractmäßige Schuldigkeit vorhanden, welche mich verpflichten könnte, die Invaliden-Wache unentgeltlich aufzunehmen, am allerwenigsten aber auf rechtliche Weise mir die unentgeldliche Verpflegung dieser Wache mit Brennholz und Utensilien zu verforgen, zur Last zu legen.

Nur gegen die mir von Sr. Königl. Maj. Allerhöchst bewilligten 3000 Thlr. Unterstützung zum Retablissement meiner Gebäude, habe ich die unentgeldliche Aufnahme der Invaliden-Wache darin zu leisten, mich verbindlich gemacht, und hiermit fängt sich nur eigentlich jetzt die Periode an: daß ich zu dieser Aufnahme immerwährend unentgeldlich verbunden sei.

Was aber die Verpflegung dieser Wache mit Holz und Utensilien anbetrifft, so ist dies eine von dem Gebäude, oder vielmehr der freien herzugebenden Wohnung ganz verschiedene Condition. Die Wacht-Verpflegung ist nirgend die Sache eines Privat Mannes, der Staat, oder vielmehr die General Kriegs Casse besorgt die Ausgabe sämmtlicher Wachten, und es werden auch die Invaliden-Wachten zu Werder, zur Baumgarten Brücke, zur Glinik'schen Brücke, die Postirungswache bei Werder aus der Krieges Casse verpflegt.

Seitdem die Besetzung auf der Netlitzer Fähre mit einigen Mannschaften, zur Verhütung der Desertion von Potsdam aus, abseiten der Militair-Behörden nöthig befunden worden, ist aus gutem Willen, ohne daß dazu auch eine Ordre vorhanden gewesen, den Invaliden verstattet worden, sich meiner Gesindestube zu bedienen, und bei meinem Gesinde sich zu erwärmen. In dieser Ermangelung fanden sie sonst kein anderes Obdach und Wärme, oder es hätte schon seit längst auf eine andere Art ihre Unterbringung geschehen müssen. Da vor mehreren Jahren das Holz in dieser Gegend nicht so benöthigt war, nahm man es so gar genau nicht und gönnte den alten Invaliden die Miterwärmung, seit dem aber der Holzartikel kostbarer geworden, gab man billiger Weise den Hausbesitzern einen Zuschuß von 2 Haufen (seit 1797) zur Heizung der Stube.

Diese Gründe haben dem Herrn ꝛc. v. Rüchel denn auch eingeleuchtet, und nach der von ihm ertheilten Antwort vom 7. Juni 1805 ist derselbe mit mir einverstanden:

daß zwar die Aufnahme der Invaliden-Wacht von mir unentgelblich geschehen müsse, die Verpflegung derselben mit Holz, Licht, Unterhaltung der Utensilien aber nicht von mir gefordert werden könne.

Zu mehreren Bedingungen habe ich mich auch ad protocollum vom 8. März d. J. nicht verstanden, und die Cabinets-Resolution vom 25. Dec. v. J. intendirt auch nur bloß die unentgelbliche Hergabe der Stube zur Wache — gegen die mir Allergnädigst bewilligte Unterstützung der Baukosten. Es würde daher der Contract unter folgenden Conditionen zu fassen sein ꝛc." (Siehe weiter unten.)

Um dieser Brennholz-Angelegenheit wird aber auch noch der Magistrat von Potsdam befragt, und der Krieges- und Steuerrath Ribbach berichtet unterm 14. August 1805:

„Daß in dem zur Approbation eingereichten Wach-Kassen-Etat der Stadt Potsdam 60 Thlr. 20 Gr. 7 Pf. für die Wachutensilien ausgesetzt sind; ob aber die Utensilien an Tischen, Schemeln, Besen ꝛc. an den Wachen der Gliniker Brücke, Baumgartenbrücke und Neblitzer Fähre mit imbegriffen, habe der Magistrat die geforderte Auskunft dahin abgegeben: daß dergl. Utensilien nicht angerechnet worden, die Wachen sie auch nie geliefert erhalten, und sich also wahrscheinlich mit selbstgefertigten Utensilien dieser Art behelfen haben.

Das Holz zur Feuerung erhält die Wache an der Gliniker Brücke während der Wintermonate vom 1. Okt. bis ult. April jeden Etatsjahres tägl. 9 Kloben von dem hiesigen Garnisonholzhof, und da diese Wache aus drei Mann bestehend tägl. abgelöset wird, so trägt jeder dieser Mannschaft 3 Kloben von gedachtem Holzhof nach seiner Wachhütte.

Die Wache an Baumgartenbrück erhält ihr Holz aus Werder, wohin solches, als auch das für die Werdersche Garnison auf die Kunersdorfsche Forst angewiesen ist, das der Kommandeur der Invaliden, jetzt Hauptmann Bursche vertheilt.

Die Wache auf der Neblitzer Fähre ist bisher von dem Erbbesitzer derselben, Müller, mit dem nöthigen Holze, so wie mit den nöthigen Tischen und Schemeln versehen worden; da derselbe aber nach der Versicherung des Magistrats hierzu nicht verpflichtet ist; so hat er auch bereits erklärt, das Holz bei der jetzigen Theurung nicht weiter hergeben zu wollen. Diese Wache besteht, so wie auf der Glinikeschen Brücke täglich aus 3 Mann, bedarf also tägl. 9 Kloben. Wenn nun die gedachten 7 Wintermonate 212, bei eintretenden Schaltjahren 213 Tage enthalten; so würden jährl. resp. 1908 und in Schaltjahren 1917 Kloben erforderlich sein, welche, den Haufen zu 500 Kloben gerechnet, 3⅞ Haufen circa betragen würden ꝛc.

Damit ist die Holz-Angelegenheit noch nicht erledigt, doch sind die folgenden Schriftstücke für uns ohne Interesse. Am 11. September 1805 wird denn auch ein Contract, ganz nach dem Willen Müller's, geschlossen. Für Holz und Licht sorgte der Staat, und zwar erhielt Müller jährlich 12 Klaftern kiehnen Brennholz. Mit der Eroberung des Landes durch die Franzosen hörte die Invalidenwache auf und besetzten die Franzosen die Brücke. Der Fährbesitzer erhielt auch während dieser Zeit das Holz. Nach dem Abrücken der Feinde entschied jedoch der General-Lieutenant und Gouverneur hiesiger Residenz v. L'Estocq am 12. Februar 1809, daß die Wachen bei Baumgartenbrück, Nedlitz und an der Gliniker Brücke nicht wieder besetzt sollten werden, da die eingetretenen Militair-Verhältnisse Desertionen nicht befürchten ließen. —

So hörte nach fast hundertjährigem Bestehen diese einst so nothwendige und kostbare (1) Wache an den Zugängen zur Insel Potsdam auf. (2)

Während der Französischen Invasion gerieth der von Kriegs-Drangsalen schwer heimgesuchte Erbbesitzer der Fähre, Friedrich August Heinrich Müller, in eine sehr unangenehme Verwickelung mit der heimathlichen und Französischen Behörde.

Seine Brücke war durch die bedeutenden Französischen Truppenmärsche und Militair-Transporte zwischen Potsdam und Spandau seit dem 24. October 1806 bis August 1807 so bedeutend in Anspruch genommen worden, daß sie, obwohl erst 1805 fast neu hergestellt, für jene fortgesetzten Märsche und Transporte gefährlich geworden war. In dieser Zeit passirten die Brücke allein 1706 Wagen mit 6824 Pferden von Fourage-Lieferanten, ohne der beständigen Fourage-Zufuhren, der Kanonen, Munitions- und Bagage-Wagen, der Transporte, der Cavallerie- und Infanterie-Märsche zu gedenken. (3) Müller wandte sich nun am 3. August 1807 schriftlich an den General Bourcier, Gouverneur von Potsdam, mit der Bitte, die sehr schadhaft gewordene Brücke aus den Contributionen oder einer andern Casse repariren zu lassen, da er in der That jetzt unvermögend sei, dieses auf eigene Kosten zu ermöglichen.

Bourcier übergab diese Vorstellung dem General-Gouverneur der Mark Brandenburg General Clarke, und dieser dem Kaiserlichen Commissarius und Intendanten Bignon. Von diesem gelangt am 15. August folgendes Schreiben an die Kurmärkische Kammer:

Se. Exc. der Gouverneur hat mich soeben benachrichtigt, daß er erfahren habe, die Brücke bei Nedlitz, zwischen Potsdam und Spandau, sei einer starken Reparatur erforderlich, und daß der Besitzer der Brücke, Herr Müller, vorgeschützt habe, unvermögend zu sein, diese Reparatur ausführen zu lassen. — Da nun die Herstellung der Brücke höchst nothwendig sei, wegen der fortgesetzten Truppenmärsche und Militair-Transporte, so ersuche er die Kammer, sogleich diese Reparatur ausführen zu lassen, in der Voraussetzung, daß die Kammer von Rechtswegen die Kosten von dem Eigenthümer zurückfordern könne.

Genehmigen Sie ꝛc. Ed. Bignon."

Sofort d. d. 17. August erläßt die Kammer eine Verordnung an den Bau-Inspector Quednow in Potsdam, die nöthigsten Anstalten und Reparatur zur Sicherstellung der Brücke

---

1) In der Zeit von 1805 bis 20. November 1808 sind für 34½ Klaftern Holz an Schläger- und Fuhrlohn 67 Thlr. 5 Gr. 8 Pf. bezahlt worden. Berlin, den 20. November 1809. — Herrmann.

2) Acten der Königl. Regierung. Domainen-Registr. Fahrland. Fähr-Sachen. Fach 5. Nr. 1.

3) Ebendaselbst.

sogleich vorzunehmen, von den erforderlichen Reparaturen die Anschläge anzufertigen, solche dem ꝛc. Müller vorzulegen und ihn wegen der Kosten zu vernehmen. Die Kosten wird indessen die Kurmärkische Kammer, sobald der Bericht des Quednow eingekommen sein wird, nach dessen Vorschlägen vorschußweise mit Vorbehalt der Wiedererstattung von dem ꝛc. Müller anweisen.

Quednow untersucht am 18. August die Brücke und sendet am 23. desselben Monats einen umfassenden und detaillirten Bericht ein, nach welchem in ungefähr acht Tagen der Zimmermeister van der Bosch für 215 Thlr. 1 Gr. 7 Pf. die Ausbesserung der Brücke auszuführen gewillt sei. In einem beigefügten Protokolle (das aber in den Acten fehlt) von Müller unterzeichnet, hatte dieser abgelehnt, die Kosten zu tragen.

Ehe jedoch Bericht und Protokoll bei der Kammer eingehen, läuft bereits ein zweites Schreiben des Bignon vom 23. August bei dieser ein.

In der Antwort vom 1. September sagt die Kammer, sie habe in Folge der Aufforderung vom 23. August und da Müller erklärt habe, außer Stande zu sein, die Reparatur auszuführen, diese sofort angeordnet. Den beigefügten Anschlag von 215 Thlr. 1 Gr. 7 Pf. bat sie zurückzuschicken, außerdem würde die Reparatur in acht Tagen ausgeführt sein u. s. w.

An demselben Tage wurde auch der Contract von Seiten der Kammer mit van der Bosch abgeschlossen. Dem Müller aber unterm 1. September laut Rescript erklärt:

„Da er sich theils unter Vorschützung seines Unvermögens, theils, weil er glaubt, bei den angegebenen Umständen dazu nicht schuldig zu sein, geweigert habe, die Ausbesserung der Brücke vorzunehmen, so habe die Kammer damit den van der Bosch beauftragt. Die von diesem veranschlagten 215 Thlr. 1 Gr. 7 Pf. solle er in vier Wochen an die Bau-Casse zahlen, widrigen Falls er Execution zu gewärtigen habe. Denn nach dem Privilegium vom 15. April 1715 sei er verpflichtet, die Brücke in gutem und baulichem Zustande zu erhalten, wofür ihm das Brückengeld gehöre. So wie ihm wegen des erhobenen Brückgeldes zu keiner Zeit Nachrechnungen gemacht worden, so könne er solche auch wegen der vorkommenden Reparaturen nicht machen und sich so des Vorwandes eines extraordinairen Falles bedienen. Wenn die Brücke bei den Märschen der Französischen Truppen einigermaßen mit schadhaft geworden sein möge, so müsse er diesen dadurch entstandenen Schaden, als einen ihn treffenden Zufall tragen u. s. w."

Müller war thatsächlich sehr heimgesucht worden. Die Lage seines Grundstücks an einer so frequenten Landstraße hatte ihm sehr bedeutende Verluste zugezogen. Er hatte bei Annäherung des Feindes es für rathsam gehalten, sich mit seiner Familie nach Potsdam zu Verwandten und Freunden zu begeben und überließ in berechtigtem Vertrauen zu einer alten Magd und dem Großknecht denselben Haus und Hof. Es wäre für Müller vortheilhafter gewesen, wenn er wenigstens daheim geblieben wäre, denn Magd und Knecht wurden wenig respectirt, und Feind und Nachbarschaft nahmen, was ihnen gefiel; so war Müller wirklich unvermögend, die Brücken-Reparatur auszuführen. —

In die bedenklichste Lage sollte aber Müller erst noch durch diese Reparatur-Angelegenheit gebracht werden, als Bignon am 5. September 1807 der Kammer schreibt:

„Ich soll Sie in Beziehung desselben (Müller) benachrichtigen, daß der Herr General Clarke, Gouverneur von Berlin, den bei den Truppen befehligten Herrn Prost, Bataillons-Chef und Ingenieur-Commandanten zu Spandau aufgetragen hätte, sich an den genannten Ort zu begeben, die Beschaffenheit der Reparatur zu untersuchen. Nach der vom Herrn Prost eingereichten Anzeige befindet sich

die Brücke in sehr gutem Zustande und sei neu hergestellt, folglich sei die Forderung des Eigenthümers das Ergebniß einer Speculation, und um so verdammenswerther, als er den guten Glauben der Französischen Autorität habe täuschen wollen.

Vor seiner Abreise hat mich der Herr General Clarke beauftragt, diese Person ganz besonders zu belangen. Sie, meine Herren, möchten dieselbe von Rechtswegen zwingen, die für die Reparatur geforderte Summe von 215 Thlr. 1 Gr. 7 Pf. zu zahlen, und dieses Geld soll durch Sie unter die Armen der Stadt Berlin vertheilt werden, und Sie werden dafür Sorge tragen, mir Rechenschaft zu geben, in welcher Weise Sie verfahren sind, die Wiederbezahlung des Herrn Müller bewirkt zu haben, den Sie nach Lage der Sache gerichtlich zwingen können, je nachdem Sie es für gut befinden, und wollen mir auch nachweisen, wie Sie diese Summe vertheilt haben.

Diese Angelegenheit giebt mir die Veranlassung zu bemerken, daß die von Ihnen beauftragten (angestellten) Beamten dergleichen Reparaturen nicht sehr gewissenhaft ausführen, und daß sie Ihr Vertrauen mißbrauchen, welches oft die Französische Administration in die Lage gesetzt hat, eine Menge von Ausgaben gelten zu lassen, die nicht nöthig waren. Ich rathe Ihnen, mit mehr Aufmerksamkeit zu wachen, und bitte die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung zu genehmigen.

Ed. Bignon."

Im Antwortschreiben der Kammer vom 8. September an Bignon erfahren wir, daß dieselbe erst durch den Land-Baumeister Collberg die Brücke untersuchen lassen wird, ehe sie den ꝛc. Quednow der Gewissenlosigkeit beschuldigen will. In Bezug auf Müller will die Kammer dessen Vorstellung an den ꝛc. Clarke ersehen, um darnach dessen Bestrafung, wenn nöthig, zu bestimmen.

Schon am 11. September reicht Collberg seinen Bericht ein, nach welchem der Quednow'sche Anschlag ganz gerechtfertigt sei, wenn von einer gründlichen, mehrere Jahre ausdauernden Reparatur die Rede sein soll. Ferner fügt Collberg einen Anschlag bei, nach welchem die Passage nur auf ein Jahr sicher gestellt sei. Quednow selber fügt noch hinzu:

„Der Französische Commandant vom Genie, der die Brücke untersuchte, hat in so fern recht, daß sie in den Haupttheilen, als Balken, Unterbelag und Geländer in sehr gutem Zustande ist, da sie vor zwei Jahren in diesen Theilen von neuem Holze angefertigt ist, der Oberbelag ist größtentheils von alten Bohlen gemacht worden, und der ist es, so wie der Steindamm, welche so sehr gelitten haben. Es stehe zu erwarten, daß bei Regenwetter die Achsen schwer beladener Wagen brechen, sobald solche Wagen die zum Theil zerfahrenen und durchgefaulten Bohlen passiren oder in die Löcher des Dammes gerathen. Jedenfalls hat der Commandant vom Genie bei trockenem Wetter die Untersuchung vorgenommen; zu einer solchen Zeit kann der erfahrenste Sachverständige dergleichen Mängel nicht leicht bemerken, die bei Regenwetter, wie ich es bei der Untersuchung gehabt habe, gleich recht in die Augen fallen u. s. w."

Herr Bignon aber beeilt sich in seinen Antworten; denn schon am 10. September schreibt er an die Kammer:

„Ich kann die Untersuchung, die Sie vornehmen, nur billigen, um sich von dem Grad der Nachlässigkeit zu überzeugen, dessen sich der Bau-Inspector in dieser Angelegenheit vorzuwerfen hat, der einen Anschlag von einer Reparatur angefertigt hat, der später als unnöthig erkannt wurde.

Ich kann ihnen den Brief nicht mittheilen, den der Herr Müller, Eigenthümer der Brücke, an Sr. Excellenz den Herrn General Clarke geschrieben hat, da dies Actenstück sich nicht in meinen Händen befindet; wenn Sie aber dasselbe als unumgänglich nothwendig verlangen, um den Herrn Müller fälschlicher Angaben zu überführen, so kann ich Ihnen antworten, daß der Beweis derselben durch noch andere Umstände genügend vorliegt, und selbst durch die Briefe, die ich von Ihnen erhalten habe, fest-

steht. Es ist eine feststehende Thatsache, daß der Herr Müller den General Clarke in Kenntniß gesetzt hat, daß die in Rede stehende Brücke außerordentlich beschädigt sei, und daß es nöthig wäre, zur Reparatur derselben eine Summe anzuweisen. Das sind die Worte eines Schreibens, das ich von Sr. Ex. erhalten habe. Sodann ersehe ich aus Ihrem Schreiben vom 1. September, daß er Ihnen erklärt hat, außer Stande zu sein, die Kosten der Reparatur tragen zu können. Von der andern Seite hat es sich bewährt, daß die Brücke ganz neu und im besten Zustande ist, folglich ist das Verfahren des Eigenthümers ein wahre Prellerei. Der Herr General Clarke hat mir aufgetragen, alle Mittel anzuwenden, dieses Individuum zu belangen, das ihn so offenbar getäuscht hat.

Nach solchen Ergebnissen scheint mir jede weitere Untersuchung überflüssig.

Was die in meinem Briefe angegebene Strafe betrifft, welche in einer gleichen Summe bestehen soll, welche der Müller listigerweise verlangen gewollt, so ist diese nur als die geringste Strafe bezeichnet, welche eine solche strafbare That verdient, und ich rathe Ihnen, auf die Ausführung dieser Strafe zu bestehen, ausgenommen, wenn Sie für Recht halten sollten, daß diese Art des Vergehens eine persönliche und exemplarische Strafe erfordere.

Empfangen Sie ꝛc. Ed. Bignon."

Im Antwortschreiben der Kammer an Bignon vom 17. September theilt dieselbe den Anschlag des Collberg und die Vertheidigung des Quednow so wie die Anzeige mit, daß der Justizrath Seckt die Anklage gegen Müller zu erheben, den Auftrag erhalten habe. — Bignon erklärte sich in seinem Briefe vom 25. September 1807 mit den getroffenen Maßnahmen zufrieden; doch kann er nicht unterlassen, in demselben die Beamten der Kammer auf empfindliche Weise zu kränken, indem er ausführt:

„Daß die verschiedenen Deutungen, welche selbst in diesem Briefe (vom 17. d. M.) enthalten sind, als auch in den zuvor erhaltenen, einen unstreitigen Beweis ergeben, und das ist der, die fälschlichen Angaben des Eigenthümers der Brücke, Herrn Müller, und von einer wenig gewissenhaften Gefälligkeit von Seiten des Inspectors, welcher den Anschlag zu den vermeintlichen Reparaturen gemacht hat, eine Gefälligkeit, welche man für ein unerlaubtes Einverständniß halten könnte, wenn man nicht wolle weniger ungünstige Deutungen geben.

Da nun die Sache so erklärt ist, überlasse ich es der Einsicht und der Billigkeit und der Sorge um Ihr eigenes Interesse eine solche strafbare Handlungsweise nicht ungestraft zu lassen, bei welcher man Sie als Vermittler hineingezogen, und Ihr Vertrauen mißbraucht hat.

Genehmigen Sie ꝛc. Ed. Bignon." (1)

In dem Gutachten des Justiz-Beamten Seckt vom 6. October 1807 wird Müller freigesprochen. Es sagt in seinem wesentlichen Theile: „Daß der Müller sich keiner durch das Criminalrecht verbotenen Handlung schuldig gemacht habe."

Während dieser Verhandlungen war die Brücke selbstverständlich nach dem knappen Anschlag des Land-Baumeisters Collberg reparirt worden, und sollte Müller nicht nur die Kosten derselben, sondern auch die liquidirten Kosten des Collberg und Seckt tragen. Trotz mehrfacher Eingaben an die Kammer bis zum April 1809 hin, mußte er endlich doch die Reparatur-Kosten im Betrage von 42 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. zahlen.

Um die Zahlung des Strafgeldes von 215 Thlr. 19 Gr. 7 Pf. entspann sich nun ein Proceß, in welchem Müller in erster Instanz freigesprochen, aber zur Tragung der Gerichts-Kosten verurtheilte wurde, in zweiter Instanz doch gänzlich freigesprochen wurde. — So geht

(1) Sämmtliche Schreiben des Ed. Bignon sind in Französischer Sprache abgefaßt, eben so die Kammer-Berichte an Bignon.

denn Müller völlig gerechtfertigt aus dieser Verwickelung hervor. Er selbst, der die Rechte studirt hatte, übersandte am 1. October 1807 seine Vertheidigungsschrift, die wir hier nicht folgen lassen, da dieselbe zum größten Theil schon Gesagtes wiederholen würde, in der aber Müller die Motive anführt, die ihn bewogen, sich um Hülfsgelder beim Französischen Gouvernement zu verwenden und nicht bei der Kammer; nämlich, da die Fremdherrschaft sämmtliche Einkünfte einzog, so glaubte er auch, habe sie die Ausgaben zu leisten. —

Müller starb zu Ende des Jahres 1811 und hinterließ die Seinigen keineswegs in beneidenswerthen pecuniären Verhältnissen, obwohl er seinen Länderbesitz durch die Erwerbung des einen frei gewordenen Bauernhofes in Nedlitz vergrößert hatte.

Sein Sohn, der als Freiwilliger den Feldzug von 1813—14 im Brandenb. Cürassier-Regiment beigewohnt, zum Officier ernannt und das Eiserne Kreuz erworben hatte, vergrößerte den Besitz theils durch Ankauf, theils durch Tausch mit dem Militair-Fiscus.

Von der Wichtigkeit des Überganges über die Nedlitzer Fähre ist schon im Anfang dieser Arbeit die Rede gewesen. Auch beweist dieselbe die Erbauung der Brücke, und ist die Nedlitzer Fähre sogar lange Zeit hindurch die Verbindung zwischen Potsdam und Berlin gewesen. Bis in das vierte Decenium des 19ten Jahrhunderts war sie jedenfalls die einzige Verbindung Potsdams mit dem Havellande, da der sogenannte „Königsdamm" über Marquardt für Privatfuhrwerk noch geschlossen war.

Im Jahre 1834 wurde die zweckmäßigere Verbindung zwischen Potsdam und Rauen mittelst einer Chaussee-Anlage in Erwägung genommen, und sollte dieselbe in directer Richtung über Nedlitz, Fahrland, Satzkorn, Priort gehen und sich bei Dyrotz mit der Berlin-Hamburger Chaussee verbinden. Da die Grundbesitzer jedoch auf die ihnen gestellten Bedingungen nicht eingingen, wurde von dieser Richtung Abstand genommen und nunmehr der Weg über Bornim, Marquard, Klein-Paaren, Falkenrehde, Buchow-Carpzow, Hoppenrade eingeschlagen, und der Anschluß mit der Berlin-Hamburger Chaussee bei Wustermark gewählt. Der Bau der Chaussee begann 1840 und war 1844 beendigt.

Diese Straße ist vom Brandenburger Thore Potsdams bis Wustermark $2\frac{2}{4}$ Meilen und bis Rauen $3\frac{2}{4}$ Meilen lang. Die wichtigsten für dieselbe hergestellte Bauwerke sind die beiden großen Fluthbrücken bei Marquard und die Dammschüttung durch das Wublitzthal bei Klein-Paaren. Letzteres besteht nämlich aus Moorgrund, in welchem die genannte Dammschüttung 80 Fuß (1) hoch erforderlich war, um den Dammkörper in genügender Abmessung zu befestigen. Dieser Bau hat 125,000 Thlr. gekostet und ist vom damaligen Baumeister, jetzigen Bau-Inspector Jakobi begonnen und vollendet worden. (2)

Friedrich Wilhelm IV., der in seinen menschenfreundlichen Gesinnungen wohl erkannte, daß durch diese Chaussee-Anlage die Erbbesitzer der Nedlitzer Fähre großem Verluste ausgesetzt würden, kaufte die Brücke mit allen Rechten und Gerechtigkeiten unter hier nachfolgenden Bedingungen:

„Laut Kontraktes zwischen der Königlichen Regierung, in Vertretung des landesherrlichen Fiskus, und dem Gutsbesitzer Herrn Philipp Ferdinand Müller zu Nedlitzer Fähre, verkauft letzterer diese Brücke mit allen bisherigen Rechten und Gerechtigkeiten an den landesherrlichen Fiskus für 7500 Thlr. und der Zusicherung eine vollständig ausgebaute Etage nebst Bodenraum und Dach auf sein Wohnhaus

(1) Nach mündlicher Mittheilung des Herrn Bau-Inspectors Jakobi drang so tief der Pegel ein.

(2) Mittheilung des Herrn Bau-Inspectors Eduard Jakobi.

massiv aufsetzen zu lassen, weil durch den Chausseedamm die untere Etage verschüttet werde. Auch wegen der Wirthschaftsgebäude übernimmt die Regierung Verbindlichkeiten u. s. w.

Potsdam, den 15. Juni 1845.

Königliche Regierung.

v. Metternich. Schultze. v. Fock. v. Scheel."

Bereits vor dem Abschlusse dieses Contractes hatte der König 1844 einen skizzirten Plan zu einer massiv zu erbauenden Brücke durch den Ober-Baurath Persius entwerfen lassen.

Die alte 154 Fuß lange hölzerne Brücke war bereits beim Beginn der Chaussee-Anlage von Potsdam nach Spandau im Jahre 1844 zu defect, als daß dieselbe bei dem zu erwartenden größern Verkehr auf dieser Straße stehen bleiben konnte. Der Abbruch wurde daher schon 1846 verfügt, desgleichen die specielle Bearbeitung und Veranschlagung des Persius'schen Planes nach bestimmten Modificationen befohlen. Die eingetretenen Zeitverhältnisse ließen jedoch die Ausführung damals nicht zu, und konnte der Bau erst im Jahre 1852 begonnen werden.

Die feierliche Einsetzung des Schlußsteines in dem mittleren Bogen durch König Friedrich Wilhelm IV. fand am 10. October 1854 statt und im Juli 1855 wurde die Brücke dem allgemeinen Verkehr übergeben, nachdem der Erbbesitzer Müller, seine Schwester und sein Schwager, Baumeister Brecht, am Pfingstsonntage zuerst über die Brücke gefahren waren.

Die Brücke besteht aus vier Bogen von 28 Fuß und einer Zugöffnung von 25 Fuß Weite. Sie ist aus Backsteinen mit Gliederung aus gebrannten Formsteinen erbaut, und hat durch das mit gleichem Material construirte Portal eine besondere Zierde erhalten.

Die Specialzeichnungen und Veranschlagungen sind nach dem höhern Orts modificirten Persius'schen Entwurf von dem damaligen Wegebaumeister Jakobi gefertigt [1], die specielle Bauleitung von dem Regierungs-Baurath Horn bewirkt worden. Die bei der Bau-Ausführung thätigen Baumeister waren: der Baumeister Treuding, der 1851 den Bau begonnen; der Baumeister Trübe setzte den Bau bis zum Wasserspiegel fort; und der Baumeister Brecht führte sodann den Bau bis zu seiner Vollendung. [2]

Das eigentliche Fährgut ist ein völliges Freigut. Dasselbe ist durch Ankauf anderen Grundbesitzes, Erbes, Tausches und Verkaufs so erweitert, daß der Grundbesitz dem eines Rittergutes gleich ist. Um die Kruggerechtigkeit, die zum Fährgute gehört, demselben zu erhalten, hat der gegenwärtige Besitzer auf seinem Grundbesitz ein Schweizerhaus aufgeführt, in dem die Krugwirthschaft verpachtet, geführt wird.

Der Name „**Nedlitzer Fähre**" ist bis heute (1866) beibehalten, und wird der Besitzung auch wohl erhalten bleiben, da er ein uralter und von geschichtlichem Interesse für Potsdam ist.

Fast dreihundert Jahre ist der Besitz der Fähre in der Familie Müller von Vater auf Sohn [3] vererbt, und ist der jetzt lebende Herr Robert Müller der neunte Besitzer.

[1]) Bemerkenswerth dürfte sein, daß der König selbst die Anbringung der vier Mittelschilder des großen Preußischen Wappens an dem Brückenthurm befahl. Sie versinnbildlichen bekanntlich das Aufsteigen des Hauses Hohenzollern zu seiner jetzigen Bedeutung. Es sind die Wappenschilder von Hohenzollern, Burggrafenthum Nürnberg, Brandenburg und Preußen.

[2]) Mittheilung des Herrn Bau-Inspector Jakobi und des Baumeister Brecht.

[3]) Bei zweimaliger Minderjährigkeit der Müller'schen Söhne wurden deren Stiefväter Wolf (1618—1631) und Plümicke (1729—1750) als Fährleute und Besitzer in den Kirchenbüchern ꝛc. genannt.

LXXXVIII.

Die Verpfändung Potsdam's an Wichard v. Rochow und seine Gemahlin Ilse.

Vom Oberlehrer Professor Voigt.

Nach langen Verhandlungen hatte Sigismund, Markgraf von Brandenburg, im Monat Mai 1388 seinem Vetter, dem Markgrafen Jobst von Mähren, die Alt- und Neu- (jetzt Mittel-)Mark für 565,263 Goldgulden verpfändet, da ihm bedeutende Kosten erwachsen waren, sich in den Besitz der Ungarischen Krone zu setzen. Innerhalb fünf Jahre, so versprach Sigismund, wollte er die Mark für die angegebene Summe wieder einlösen, widrigenfalls nicht nur das Land mit allen Rechten und Zubehörungen, sondern auch die Wahlstimme im Kurfürsten-Collegio dem Jobst, und im Falle derselbe ohne Kinder stürbe, dessen Bruder Procop für immer als Eigenthum verbleiben sollten, weshalb denn auch Sigismund seinen älteren Bruder Wenzel, Böhmischen und Deutschen König, auffordern wollte, Jobst und event. Procop mit Land und Kurwürde zu belehnen.

Die festgesetzten fünf Jahre verstrichen, ohne daß es Sigismund möglich geworden war, die bedeutende Geldsumme zur Einlösung der Mark aufzubringen. Jobst betrachtete sich deshalb seit dem Jahre 1393 als rechtmäßigen Eigenthümer des Landes, und es mußte ihm darauf ankommen, von König Wenzel die Belehnung zu erhalten. Mit dem stand er jedoch gerade damals in sehr gespannten Verhältnissen. Wenzel nämlich hatte den hohen Adel und die Geistlichkeit in Böhmen gegen sich aufgebracht, so daß sich der „Herrenbund" gegen ihn bildete, dem auch sein eigner Bruder Sigismund, so wie sein Vetter Jobst beitraten. Diesem Bunde gelang es, sich im Mai 1394 der Person des Königs zu bemächtigen und ihn zu zwingen, alle Regierungs-Gewalt in Böhmen an Markgraf Jobst zu überlassen. Der Kostenaufwand nun, den dieser hatte machen müssen, um mit gewaffneter Hand diese Stellung zu erreichen und zu behaupten, hatte seine Casse so erschöpft, daß er von seinem Schwager Geld aufnehmen mußte.

Seine Schwester Elisabeth nämlich war mit dem Markgrafen Wilhelm dem Einäugigen von Meißen vermählt, der sich außerdem auch Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen nannte, obgleich er in dem Chemnitzer Theilungsvertrage 1382 nur Meißen zugesprochen erhalten hatte, während Thüringen seinem Bruder Balthasar, das übrige Besitzthum des Wettinischen Hauses den Söhnen des ältesten Bruders, Friedrich des Strengen, zugefallen war. Wie groß die Summe war, welche Markgraf Wilhelm seinem Schwager vorstreckte, und wofür ihm die Alt- und Neu- (d. h. Mittel-)Mark als Unterpfand eingesetzt wurde, ist nicht bekannt; die Angabe, es seien 40,000 Schock gewesen, läßt sich durch kein gleichzeitiges Document feststellen. Eben so wissen wir auch nicht, durch welche dem Bruder

vorgestreckte Summe Elisabeth Mitpfandbesitzerin in der Mark wurde; möglich wäre es wohl, daß ihre Mitgift, die 6000 Schock breiter Groschen Prager Münze betrug, noch immer nicht baar ausgezahlt worden war und ihr jetzt in der Mark sicher gestellt wurde. Wie dem aber auch sein mag, nicht allein Wilhelm, sondern zugleich auch Elisabeth wurden 1393 von Jobst als Pfandbesitzer der Mark anerkannt, und diejenigen irren, welche meinen, daß Wilhelm nur Statthalter hierselbst gewesen wäre, dem für seine Mühwaltung die Ordede einiger Städte überwiesen worden sei. Markgraf Wilhelm nannte sich einen „bevollmächtigten Vorsteher der Alt- und Neu-(Mittel-)Mark Brandenburg“ und die früheren Markgrafen „seine Vorfahren“, auch mußte ihm und seiner Gemahlin zu ihrem Gelde gehuldigt werden; alles vollgültige Beweise, daß Wilhelm nicht als Statthalter, sondern als Eigenthümer, wenn auch nur auf vorübergehende Zeit, der Mark angesehen werden muß.

Den besten anderweitigen Beweis dafür, daß dem Markgrafen das Land zum Besitz überwiesen wurde, liefert die Weigerung des Landes, ihm Huldigung zu leisten. Einen Statthalter hierselbst eingesetzt zu sehen, hätte nichts Auffallendes gehabt, da Jobst nicht etwa seinen Aufenthalt in der Mark nahm; einem neuen Pfandinhaber jedoch überwiesen zu werden, nachdem man erst kurz zuvor den Herrn gewechselt hatte, das konnte weder den Mannen noch den Städten gleichgültig sein. Dazu kam aber noch ein anderer sehr wichtiger Umstand. Im Jahre 1388 hatte man zugleich mit Jobst auch seinem Bruder Procop gehuldigt. Dieser verlangte von dem Lande, des ihm geschworenen Eides eingedenk zu sein und sich an keinen Andern weisen zu lassen. Nun forderte Jobst nicht allein die Huldigung für Wilhelm und Elisabeth, sondern er hatte zugleich die Mittheilung gemacht, daß dereinst nicht sein Bruder Procop, sondern sein Vetter Sigismund ihn beerben solle; also Grund genug für Mannen und Städte, die Huldigung zu verweigern. Die Verhandlungen zogen sich darüber gewaltig in die Länge, und erst als eine Deputation, die nach Mähren abgegangen war, die strengste Weisung erhalten hatte, erfolgte im November und December 1395 die Anerkennung Wilhelm's und seiner Gemahlin Elisabeth.

Unterdeß war König Wenzel durch seinen jüngsten Bruder, den Herzog Johann von Görlitz, aus der Gewalt des Herrenbundes und des Markgrafen Jobst befreit worden, noch ehe es dem letzteren gelungen war, den König zu seiner Belehnung zu bewegen. Dann stand er längere Zeit in so großer Ungunst, daß Wenzel ihn sogar 1396 eine Zeit lang gefangen hielt, doch bald wußte Jobst den wankelmüthigen König so für sich zu gewinnen, daß ihm derselbe am 6. Februar 1397 die Lausitz zusprach, nachdem Jobst dem Könige die Erbfolge in der Mark zugesichert hatte, ungeachtet erst kurz zuvor dieselbe an König Sigismund versprochen worden war. Diese Aussicht nun, sein Besitzthum dereinst nicht unbedeutend vergrößert zu sehen, bewog König Wenzel, den Markgrafen mit der Mark zu belehnen, damit die Erbbestimmung desselben eine vollkommen rechtliche Grundlage erhalte, und so fand denn der feierliche Act der Belehnung am 3. April 1397 zu Prag statt. Jetzt im vollen Besitz des Landes und der Kurwürde von Brandenburg scheint Jobst mit dem Markgrafen Wilhelm über die Zurückgabe der Mark verhandelt zu haben, leider sind wir jedoch über die desfallsigen Vorgänge gar nicht unterrichtet, das nur wissen wir, daß sich beide darüber miteinander überworfen haben müssen, und daß Wilhelm in seiner Stellung verblieb. Neue Zerwürfnisse des Jobst mit König Wenzel mögen dazu beigetragen haben, die jedoch bald gegen die große Gefahr zurücktraten, welche Wenzel in seiner Stellung als Deutschen König be-

drohte. Die Rheinischen Kurfürsten nämlich, schon lange unzufrieden mit der schwachen Regierung, gingen damit um, ihn abzusetzen und an seiner Stelle den Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz zum Deutschen König zu erwählen. Das veranlaßte Wenzel, sich insbesondere mit seinem Bruder Sigismund und seinem Vetter Jobst auszusöhnen, damit man gemeinschaftlich rüsten möchte, die Deutsche Königs- und Kaiserwürde nicht dem Hause Luxemburg entreißen zu lassen. Jobst aber benutzte diese Gelegenheit, um sich endlich auch den Lehnsbrief über die Mark ausstellen zu lassen, den auch Wenzel am 24. August 1400 ertheilte.

Mochte nun der bedeutende Kosten-Aufwand, den Jobst damals zu machen hatte, ihn veranlassen, auf's Neue von seinem Schwager Geld aufzunehmen, oder mochte Markgraf Wilhelm selber des Geldes benöthigt gewesen sein, da er um diese Zeit z. B. die große Böhmische Herrschaft Riesenburg um eine bedeutende Summe an sich brachte und Anstalten traf, den mächtigen Burggrafen v. Dohna mit Krieg zu überziehen, genug Wilhelm war damals genöthigt, sich auf alle Weise Geld zu verschaffen, und er that dies zum Theil dadurch, daß er in der Mark landesherrliche Besitzungen anderweitig verpfändete, und so sehen wir denn unter andern Wichard v. Rochow in Meißen mit Markgraf Wilhelm wegen der Verpfändung Potsdam's verhandeln, worüber Wichard am 6. Januar 1400 folgendes Document ausstellte:

„Ich Wigkard von Kochow vnd Ilse, sgne eliche wirlinne, Bekennen vor vns vnd vor mgns Wygkardes erbin, vnd thun kund offintlichin mit disem briefse allen den, die yn sehin adir horen lesen, daz vns der hochgeborn furste Er Wilhelm, Marcgraf czu Missin, lantgraue in Doringen vnd pfalczgraue czu Sachsen, unser liebir gnediger herre, vnd die hochgeborn furstinne, frauwe Elizabeth, Marcgrafinne czu Missin, sine eliche gemal, unser gnedige frauwe, daz Slos, Stat vnd kgtz czu Postamp, daz ir rechte Pfand ist von dem hochgeborn furstin, herrn Jofte, Marcgrauen czu Brandemburg, Marcgrauen vnd herrn czu Mehern, unserm gnedigen heren, furbaz gesatzt vnd ingeantwert habin mit czollen, beten, czinsen, Renten, holtzern, hezden, caiten, Wassern, molen, tichen, fisscherien, egkern, wesen, lehen geistlichin vnd werltlichin vnd gemeynlichin mit allen vnd iglichin iren czubehorungen, nichtis uzgenomen, vor vir hundert schog guter Behemischir grosschen prager Munetze, die wir yn an gereitem gelde bezalt habin vnd sie die in iren nucz vnd fromen gekart und gewand habin. Das Slos, stad vnd kicz czu Postamp mit der czugehorungen Ich vorgnanter Wigkard von Kochow vnd Ilse sine wyrlinne vnd mgns Wigkardes erbin gnne habin vnd haldin sullen von disem nestczukomen unser frauwin tage lichtmesse vort obir czwei iar, die nest nach einandir folgen, bgnnen der eziid sie noch vn-

„Ich Wichard von Rochow und Ilse, seine eheliche Hausfrau, bekennen für uns und für meine, Wichards, Erben und thun öffentlich kund mit diesem Briefe allen denen, die ihn sehen oder lesen hören, daß uns der hochgeborne Fürst Herr Wilhelm, Markgraf zu Meißen, Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen, unser lieber gnädiger Herr, und die hochgeborne Fürstin, Frau Elisabeth, Markgräfin zu Meißen, seine eheliche Gemahlin, unsere gnädige Frau, das Schloß, die Stadt und den Kietz Potsdam, das ihr rechtmäßiges Pfand ist von dem hochgebornen Fürsten, Herrn Jobst, Markgrafen zu Brandenburg, Markgrafen und Herrn zu Mähren, unserm gnädigen Herrn, weiter versetzt und überantwortet haben mit Zöllen, Beden, Zinsen, Renten, Gehölzen, Haiden, Kathen, Gewässern, Mühlen, Teichen, Fischereien, Äckern, Wiesen, geistlichen und weltlichen Lehen und überhaupt mit allen und jeglichen ihren Zubehörungen, nichts ausgenommen, für vierhundert Schock guter böhmischer Groschen Prager Münze, die wir ihnen an baarem Gelde bezahlt haben, und die sie zu ihrem Nutzen und Frommen gekehret und verwendet haben. Dies Schloß, Stadt und Kietz Potsdam mit Zubehör sollen ich vorgenannter Wichard von Rochow und Ilse, seine Hausfrau, und meine, Wichards, Erben inne haben und behalten von diesem nächstkommenden Unser Frauen Tage Lichtmesse

sers herrn Wilhelms erbin adir nachkomen daz Slos von uns noch mgns Wigkards erbin nicht losen sullen. Sie sullen ouch bynnen der ezijd ir gelt nicht wider von uns noch mgns Wigkards erbin nicht heischin, Sundern nach den ezwen iarn, wan die obingnantin Marggrane Wilhelm unser gnediger here adir frauwe Elizabeth Marcgrasinne adir unses heren Marcgrauen Wilhelms erbin vnd nachkomen, denn daz Slos widir von uns adir mgns Wigkardis erbin losen wollen, daz sullen sie uns adir mgns Wigkardis erbin ezn vierteil iars eznnor vorkundigen vnd wissin lassin. Gleicher wis, wan wir adir mgns Wigkards erbin daz vorgnante geld vir hundert schog nach den ezwen iaren von gn widirhabin wolden, daz sullen wir gn ouch ein virteil iars eznnor vorkundigen vnd wissin lassin: vnd wan sie uns adir wir gn die losunge so vorkundigen, So sullen sie uns adir mgns Wigkards erbin znnewendig dem nesstin virteil iars darnach, als wir gn adir sie uns die losunge so vorkundigit heltin, die virhundert schog guter Behemischir grosschin, alz sie denn genge vnd gebe sin, bezzalen uff dem huse zu der Golczow adir in der Unenstad ezn Brandemburg vnvorkummert vnd ane allis geferde. Vnd wan sie uns adir mgns Wigkardis erbin unser gelt so ganez bezalt habin, So sullen wir gn daz Slos, Stat vnd hicz ezn Postamp mit allen iren obingeschrebin ezugehorungen, alz sie uns daz ingeantwert habin, lediglichen widir entwerten innewendig vir tagen nach der bezalunge, vnd gn das abetretin ane widirspeache vnd ane allis geferde. Ouch sullen wir adir mgns Wigkardis erbin ezwenzig schog Behemischir grosschin an dem Slosse Postamp kuntlichin vorbuwin vnd dieselbin ezwenzig schog adir waz wir der daran vorbuwin werden, sullen sie uns widirgebin, sampt mit den obingeschrebin vir hundert schogken, wan sie die losunge thun werden, ane geferde. Were ouch, daz uns adir mgns Wigkards erbin daz Slos abe gewunnen worde, So sullen die obingnanten Marcgrafe Withelm unser gnedige herr vnd frauwe Elizabeth Marcgrasinne adir unsers herren Marcgrauen Wilhelms erbin vnd nachkomen sich mit den, die daz gethan hetten, nicht feiden, sunen noch richten, sie habin denn uns adir mgns Wigkards erbin des slosses wider gehulffen, adir uns unser gelt widir gegebin oder unsern willen darumb gemacht. Ouch sal Postamp ir offin Slos

an über zwei Jahr, die nächst nacheinander folgen, binnen welcher Zeit weder sie selber noch unsers Herrn Wilhelms Erben oder Nachkommen das Schloß von uns oder meinen, Wichards, Erben einlösen sollen. Sie sollen auch binnen der Zeit ihr Geld nicht wieder von uns noch von meinen, Wichards, Erben zurückverlangen, sondern nach den zwei Jahren, wenn die obengenannten Markgraf Wilhelm, unser gnädiger Herr, oder die Frau Markgräfin Elisabeth oder unsers Herrn Markgrafen Wilhelms Erben und Nachkommen dann das Schloß wieder von uns oder meinen, Wichards, Erben einlösen wollen, so sollen sie uns oder meinen, Wichards, Erben dies ein Vierteljahr zuvor ankündigen und wissen lassen. Ebenso wenn wir oder meine, Wichards, Erben das vorgenannte Geld, vierhundert Schock, nach den zwei Jahren von ihnen wieder haben wollten, so sollen wir es ihnen auch ein Vierteljahr zuvor ankündigen und wissen lassen; und wenn sie uns oder wir ihnen die Einlösung auf diese Weise ankündigen, so sollen sie uns oder meinen, Wichards, Erben innerhalb des nächsten Vierteljahrs darauf, nachdem wir ihnen oder sie uns die Einlösung vorgeschriebener Weise angekündigt hätten, die vierhundert Schock guter böhmischer Groschen, wie sie dann gang und gebe sind, bezahlen auf dem Hause Golzow oder in der Neustadt Brandenburg ohne Abzug und ohne alle Gefährde. Und wenn sie uns oder meinen, Wichards, Erben unser Geld auf diese Weise ganz bezahlt haben, so sollen wir ihnen das Schloß, Stadt und Kieß Potsdam mit allen ihren obengenannten Zubehörungen, wie sie es uns überantwortet haben, ungesäumt wieder einräumen innerhalb vier Tage nach der Bezahlung und es ihnen abtreten ohne Widerspruch und ohne alle Gefährde. Auch sollen wir oder meine, Wichards, Erben zwanzig Schock böhmischer Groschen an dem Schlosse Potsdam laut Rechnung verbauen, und dieselben zwanzig Schock oder was wir von dem Gelde daran verbauen werden, sollen sie uns wiedergeben, sammt den obengenannten vierhundert Schock, wenn die Einlösung erfolgen wird, ohne Abzug. Geschähe es auch, daß uns oder meinen, Wichards, Erben das Schloß abgewonnen würde, so sollen die obengenannten Markgraf Wilhelm, unser gnädiger Herr, und die Frau Markgräfin Elisabeth oder

bliben vnd ſin czu allen iren kriegen, geſchefften vnd noten widir allermenigliche, nymanden vsgenomen, Sundern allegne den hochgeborn furſten hern Joſte, Marcgrauen czu Brandemburg, Marcgrauen vnd hern czu Merhern, vnſern Erbeheren. Vnd wan ſie ſo danon krigen wolden, daz ſullen ſie thun off ire eygen koſte vnd ſoldin vns adir mgns Wigkards erbin vor vnſage bewaren alz gewonlichin iſt: vnd worde denn daz Slos von ires kriges wegen vorloren, So ſoldin ſie vns vnd mgns Wigkardis erbin virhundert ſchog behemiſcher groſſchin widir gebin gnnewendig dem nehſtin virteil iars darnach in der ezwir Stete eyne adir vnſer willen darumb machen, alz obingeſchrebin ſtehit. Ouch ſullen ſie vns vnd mgns Wigkards erbin die ezid vz daran ſchuczczin vnd vorledingen czu vnſerm rechten glich andern iren Mannen, vnd ſie ſullin auch vnſers rechten mechtig ſin, das vns von deſſelbin ſtoſſis vnd der czubehorunge wegen antrelin mochte. Ouch ſullen ſie vns vnd mgns Wigkards erbin des eyne rechte gewere ſin vor dem gnanten Marcgrauen Joſte vnſern Erbheren vnd vns des ſinen willen darczu ſchaffen, alzo daz wir vnd mgns Wigkards erbin daran wol bewart ſin. Alle diſe obingeſchrebin ſtugke vnd arlikeln Reden vnd globin wir vorgnant Wigkard von Rochow vnd Ilſe ſgne eliche wirtgnne vor vns vnd vor mgns Wigkards erbin vnd getruwehandern dem obingnanten Marcgrauen Wilhelm vnd franwin Elizabeth, Marcgrafin czu Miſſin, vnd vnſers hern Marcgrafin Wilhelms erbin vnd nachkomen ſtete, veſte vnd vnuerrucket czu halden ane allerlei argeliſt vnd geſerde. Des czu Orkunde habin wir Wigkard von Rochow vnd Ilſe, ſine eliche wirtgnne, vnnſer Inſigele bi einandir an diſen brieff wiſſentlichin laſſin hengen, der gegebin iſt czu Miſſin, Nach gots geburte Tuſend iar, darnach in dem virhundirſten Jare, am dinſtage der heiligen drier konige tage."

unſers Herrn Markgrafen Wilhelms Erben und Nachkommen ſich mit denen, die das gethan, nicht einigen, ſühnen noch Frieden machen, ſie hätten denn uns oder meinen, Wichards, Erben wieder zu dem Schloſſe geholfen oder uns unſer Geld wiedergegeben, oder ſich mit uns darüber geeinigt. Auch ſoll Potsdam ihr offenes Schloß bleiben und ſein zu allen ihren Kriegen, Verlegenheiten und Nöthen wider Jedermann, Niemanden ausgenommen, denn allein den hochgebornen Fürſten Herrn Jobſt, Markgrafen zu Brandenburg, Markgrafen und Herrn zu Mähren, unſern Erbherrn. Und wenn ſie irgend wie von da aus kriegen wollten, ſo ſollen ſie das auf ihre eigene Koſten thun und ſollen uns oder meine, Wichards, Erben vor Schaden bewahren, wie es üblich iſt; und würde dann das Schloß in Folge ihres Krieges verloren, ſo ſollen ſie uns und meinen, Wichards, Erben vierhundert Schock böhmiſcher Groſchen wiedergeben innerhalb des nächſten Vierteljahres darnach an einem der beiden Orte, oder ſich mit uns darüber einigen, wie oben geſchrieben ſteht. Auch ſollen ſie uns und meinen, Wichards, Erben die Zeit über darin ſchützen und vertheidigen nach unſerm Recht gleich ihren andern Mannen, und ſie ſollen auch unſer Recht genießen, das uns von dieſem Schloſſe und ſeiner Zubehör gebühren möchte. Auch ſollen ſie uns und meinen, Wichards, Erben dafür volle Gewähr leiſten vor dem genannten Markgrafen Jobſt, unſerm Erbherrn, und uns ſeine Einwilligung dazu verſchaffen, ſo daß wir und meine, Wichards, Erben darin vollſtändig geſichert ſind. Alle dieſe vorgeſchriebenen Stücke und Artikel verſprechen und geloben wir vorgenannte Wichard von Rochow und Ilſe, ſeine eheliche Hausfrau, für uns und für meine, Wichards, Erben und getreue Händer den obengenannten Markgrafen Wilhelm und Frau Eliſabeth, Markgräfin zu Meißen, und unſers Herrn Markgrafen Wilhelms Erben und Nachkommen ſtets, feſt und unverrückt zu halten, ohne irgend welche Argliſt und Gefährde. Des zu Urkund haben wir Wichard von Rochow und Ilſe, ſeine eheliche Hausfrau, unſer Siegel neben einander an dieſen Brief mit unſrer vollen Zuſtimmung hängen laſſen, der gegeben iſt zu Meißen nach Gottes Geburt im 1400. Jahre, Dinstags am heiligen Dreikönigstage den 6. Januar)."

Das Original dieses Vertrages mit seinen langen rechtlichen Verklausulirungen befindet sich noch im Königl. Sächsischen Geheimen Staats-Archive zu Dresden, und noch sind die beiden anhangenden Siegel wohl erhalten. Das eine trägt die Umschrift: „S. Wichardi de Rochowen", das andere: „S. Ilse von Rochow"; auf jenem hat der Schild die einfache Schachfigur oder Lilie des Rochow'schen Wappens, auf diesem befindet sich eine weibliche Figur, welche mit ihrem linken Arm sich auf denselben Rochow'schen Wappenschild stützt, mit ihrem rechten auf einen zweiten Schild, der zwei Lindenblätter oder Bäume zeigt. Abbildungen beider Siegel befinden sich in dem von A. F. A. v. Rochow herausgegebenen „Nachrichten zur Geschichte des Geschlechtes v. Rochow und ihrer Besitzungen." Berlin, 1861. und es hat der Verfasser, Oberst und Hof-Marschall a. D. auf Stülpe, den Abdruck derselben hier gestattet.

Über die Familie der Gattin Wichard v. Rochow's schreibt v. Ledebur: „Es ist mir nicht einen Augenblick zweifelhaft, daß Ilsa (nach Urkunden von 1382 und 1400) dem Braunschweig-Magdeburgischen Geschlechte der Edelherren v. Werberge angehört habe.

Der Umstand, daß Ilsa's angestammter Wappenschild den Vorrang hat vor dem ihres Gemahls ist ein untrügliches Zeugniß dafür, daß sie ihrer Geburt nach einem Geschlechte des hohen Adels angehört haben muß. Auf dieses wichtige, untrügliche Gesetz habe ich in meiner Abhandlung über die Frauensiegel hingewiesen und gerade hieraus manche genealogische Dunkelheit aufzuhellen vermocht.

Daß aber wiederum an kein anderes als an das Geschlecht der Edlen v. Werberge gedacht werden kann, beweisen Siegel desselben, wobei ich nur das des Edlen Ludolf v. Werberge von 1299 und des „nobilis vir Conradws de Werberge" von 1334, wie oben gezeichnet, erwähnen will. Dieses Conrad's Söhne waren die Gebrüder Hermann und Cord

Edle v. Werberge, wohnhaft zu Sommerschenburg 1391 und 1405, die füglich Brüder auch der Ilsa gewesen sein können; an Beweisen fehlt es vorläufig."

Wichard v. Rochow wird uns von den gleichzeitigen Chronisten von sehr ehrenwerther Seite dargestellt. Er hatte wiederholentlich seinen Nachbarn, den Bürgern der Stadt Brandenburg, gegen Magdeburgische Angriffe treulich Beistand geleistet, so daß die Neustadt Brandenburg ihm und seinen Nachkommen das damals sehr wichtige Vorrecht einräumte, daß ihnen jederzeit die Stadtthore offen stehen sollten, wie sie ihnen auch das Recht zuerkannte, jederzeit auch unaufgefordert an ihren Rathssitzungen Theil zu nehmen, bei wichtigen Angelegenheiten aber ausdrücklich zu Rathe gezogen zu werden. Dieser Wichard war es nun, der Potsdam als Pfandstück an sich brachte, das nicht gar lange vorher durch Kaiser Carl IV. von Heinrich v. d. Gröben eingelöst worden war. Das Schloß, das Wichard überwiesen wurde, war nicht mehr das ursprüngliche, das auf der Stelle der jetzigen Heiligengeist-Kirche gestanden hatte, sondern das neue auf eben dem Platze, wo jetzt das Königliche Schloß steht, von Kaiser Carl IV. erbaut, nachdem jenes alte ganz verfallen war. Nach dem Grundriß, den Fidicin auf Grund einer alten Zeichnung im Königlichen Geheimen Staats-Archive mittheilt, war es ein fester Bau, durch fünf starke Thürme wohl befestigt. Das Städtchen, das unter dem Schutze desselben lag, reichte etwa vom Neuen Markte nicht weit über den Blücherplatz hinaus und von der Havel bis zur Schwertfeger- und Kirchstraße. Der Kietz zählte 22 Häuser oder vielmehr Hütten und wurde von Fischern bewohnt, die damals noch immer Wenden genannt wurden. Die Pfandsumme von 400 Schock betrug dem Silberwerthe nach, das Schock zu 6½ Thlr. gerechnet, etwa 2500 Thlr., doch ist es schwierig, dafür den jetzigen Geldwerth anzugeben. Einigen Anhalt gewährt es noch, einen Maßstab dafür zu gewinnen, daß, da nach dem Märkischen Landbuche Kaiser Carl's IV., das 1375, also wenige Jahre vor unserer Verpfändung, abgefaßt wurde, der Preis eines Wispels Roggen 48 Gr. (à 3 Sgr. 4 Pf.) betrug, man für jene 400 Schock Groschen würde 500 Wispel Getreide haben kaufen können. Nimmt man nun den damaligen und jetzigen Wispel gleich groß an und den heutigen Preis eines Wispels Roggen zu 48 Thlr., so würde jene Summe etwa 24,000 Thlr. betragen.

Es war damals üblich, die Pfandsumme bei Abtretungen auf Wiederkauf, d. h. Verpfändungen zu dem Zwanzigfachen der reinen Einnahme aus dem verpfändeten Gute zu berechnen, während beim Rentenkauf 10 Procent genommen wurden. Wichard mußte demnach jährlich 20 Schock reines Einkommen aus Potsdam beziehen, und dies stimmt sehr wohl mit einer Angabe des genannten Landbuches überein, wo der Gesammtbetrag der Einkünfte des Schlosses Potsdam zu 22 Schock und 5 Gr. berechnet sind; es ist jedoch schwierig, wenn nicht unmöglich, aus den einzelnen, dort aufgeführten Posten diese Gesammtsumme zu erhalten, es mögen sich wohl Schreibfehler eingeschlichen haben, wenigstens hat mir die Aufrechnung nicht gelingen wollen. Ich ziehe es deshalb vor, die Einkünfte nach der in unserer Urkunde enthaltenen Liste der Zubehörungen nachzuweisen, so weit uns für jene Zeit Angaben darüber vorliegen; vollständiger würden sie wohl gegeben werden können, wenn wir noch das alte Stadtbuch von Potsdam besäßen, das vermuthlich bei der großen Feuersbrunst 1536 verloren gegangen ist.

Der Zoll von Potsdam betrug 12 Schock (78 Thlr., hier wie bei allen folgenden Angaben dem Silberwerthe nach), er wurde von allen Waaren erhoben, welche zu Wasser oder zu Lande nach der Stadt kamen oder auch nur vorübergeführt wurden. Eine Zeit lang war er für 8 Schock verpachtet gewesen; doch schon der frühere Pächter, wie nachmals Wichard v. Rochow, hatte vielfach denselben auch von denen beizutreiben gesucht, welche Zollfreiheit beanspruchten, so daß Markgraf Jobst eine besondere Verfügung gegen dergleichen Rechts-Überschreitungen erlassen mußte. Die Bede, d. h. die Abgabe, welche von dem Erb-Grund-Eigenthum entrichtet wurde, betrug 3 Schock 24 Gr. (22 Thlr.); früher hatte sie 9 Schock 4 Gr. (59 Thlr.) betragen, so daß also die Stadt ehemals in bessern Verhältnissen gestanden hatte oder überbürdet gewesen war. Die Wenden auf dem Kietze hatten 24 ßl. (4 Thlr. 12 Sgr.) zu zahlen. An Ruthenzins, der nach Verhältniß der Straßenfront von Häusern und Gärten zu entrichten war, hatte die Stadt und der Kietz 87 ßl. zu geben, doch bezog der Landes- oder Pfandherr nur 14 ßl. (etwa 2½ Thlr.) davon. Aus der Schloßhaide, die sich vom Brauhausberge südlich zwischen Havel und Nuthe erstreckte, kamen für Mastgelder 29 ßl. 4 pf. (etwa 5½ Thlr.) ein. Den Anwohnern war verstattet, daselbst Raff- und Leseholz zu sammeln, doch zahlten sie pro Fuhre und Pferd 2 ßl. (11 Sgr.), was auf eine jährliche Einnahme von 2 Schock (13 Thlr.) veranschlagt wurde. Über den Erlös gefällter Bäume wird nichts Näheres angegeben. Die Bienenzüchter in der Haide hatten jährlich eine Tonne Honig einzuliefern oder den Geldwerth dafür mit 1½ Schock (10¾ Thlr.). Unter den Kathen werden wohl hier, wenn sonst die Lesart richtig ist, die zum Schlosse gehörigen Dörfer verstanden. Damals bezog aber das Schloß Potsdam nur noch die Einkünfte von dem Dorfe oder jetzigen Vorwerke Camerode jenseit des Schwilow bei Bliesendorf; sie betrugen außer einer Abgabe an Getreide, Fleisch und Rauchhühnern 41 ßl. 3 pf. (7½ Thlr.). Die Fischerei-Gerechtigkeit des Schlosses erstreckte sich, wie das schon früher hier nachgewiesen worden ist, auf der oberen Havel vom Sumpfhorn und dem Hund bei Gatow bis zur Stadt, auf der unteren Havel von hier bis zur Gemünde bei Ketzin. Die Einkünfte davon, zusammen 44 Talente, bezog jedoch schon damals nicht mehr der Landesherr, sondern sie waren in fremde Hände übergegangen. So besaß die Petri-Kirche in Berlin (oder damals vielmehr Cöln) davon 9 Talente und der Herr v. Britzke auf Britz eins, weshalb, meines Wissens, noch heut die Potsdamer Fischer-Innung wenigstens nach Cöln hin einen Canon zu zahlen hat. An den Landesherrn mußten die Kietzer jährlich ein Schock Aale für den „Alrepe" oder Aalfang einliefern, deren Betrag zu 40 Gr. (4⅓ Thlr.) angesetzt wird. Die Hakenmühle, jetzt bei der Eisenbahn, gehörte damals nicht zum Schlosse, wohl aber die dabei gelegene Windmühle; sie hatte jährlich zwei Wispel Roggen zu geben. Den Scheffel Roggen giebt das Landbuch, um dies beiläufig zu bemerken, auf 2 Gr. (6½ Sgr.), den Scheffel Gerste zu 2½ Gr. (etwa 8 Sgr.), den Scheffel Hafer zu 1½ Gr. (etwa 5 Sgr.) an.

So wenig sich auch aus diesen lückenhaften Angaben übersehen läßt, wie hoch der Gesammt-Betrag der Einkünfte gewesen, welche Wichard v. Rochow aus seiner Pfandschaft bezog, so geht doch das deutlich daraus hervor, daß er sein Geld eben so sicher wie vortheilhaft angelegt hatte. Die Übernahme erfolgte zu Mariä Reinigung Lichtmeß, d. h. am 2. Februar 1400, und erst nach zwei Jahren sollte die Verpfändung ablaufen, wenn sie ein Vierteljahr zuvor aufgekündigt würde. Daß die Orte genannt sind, wo die Rückzahlung erfolgen sollte, war eine Bestimmung, der wir regelmäßig in ähnlichen Verträgen begegnen; dem Empfänger

mußte es überaus wichtig sein, daß ihm sein Geld in nächste Nähe gebracht würde. Der Transport größerer Geldsummen reizte überall die Raublust der Wegelagerer; in der Mark stand es nicht anders. Die Regierung Kaiser Carl's IV. hierselbst war eine viel zu kurze gewesen, als daß er hätte möglich machen können, was ihm in seinem Erblande Böhmen gelungen war, wo man damals sprichwörtlich sagte, daß Jemand mit einem Goldsacke auf dem Kopfe von einem Ende des Landes zum andern wandern könne, ohne fürchten zu müssen, daß ihm etwas zu Leide geschähe. — Ein eben so oft wiederkehrender Punkt bei Verpfändungen ist es, daß festgesetzt wurde, bis zu welchem Betrage Baulichkeiten vorgenommen werden könnten. Es war Pflicht des Verpfändenden, das Schloß in wohnlichem und vertheidigungsfähigem Zustande zu erhalten. Dem Wichard v. Rochow wurden nur 20 Schock (130 Thlr.) als Maximum zugestanden, da ja das Schloß erst vor einigen und zwanzig Jahren erbaut war; als nachmals Kurfürst Friedrich II. Potsdam an seinen Kammermeister Georg v. Waldenfels 1448 verpfändete, gab er demselben die Erlaubniß, bis auf 100 Schock (650 Thlr.) an dem Schlosse zu verbauen, da nach diesem längeren Zeitraume wohl manche Schäden auszubessern waren. Ja als derselbe Markgraf zehn Jahre früher, 1438, Potsdam an Meineke v. Rohr verpfändete, bestimmte er gar nicht die Höhe der Baugelder, da der v. Rohr zugleich beauftragt wurde, die verfallene Hakenmühle wieder aufzubauen, es wurde deshalb nur gesagt, daß der Markgraf „nach Irkenntniß unser Rete“ die Auslagen erstatten wolle; in unserm vorliegenden Vertrage macht Markgraf Wilhelm denselben Vorbehalt, Wichard darf nur „kumlichin“ bis 20 Schock verbauen, d. h. insofern er es als nothwendig nachweisen und mit Rechnung belegen kann.

Das Versprechen, das Wichard v. Rochow gab, Potsdam solle dem Markgrafen ein offenes Schloß sein, kehrt in den damaligen Pfandverschreibungen wieder, und zeigt uns recht deutlich, welch' merkwürdige Zustände in jener Zeit allgemein waren. Waren hier in der Mark nach dem Aussterben der Anhaltinischen Fürsten, Mannen und Städte darauf angewiesen, sich selber zu schützen, durch feste Mauern und Thürme und Gräben feindliche Anfälle abzuhalten, so wurde die Auflösung jedes Staats-Verbandes unter den Bayerischen Markgrafen erst recht groß dadurch, daß sie von den Landesherren als zu Recht bestehend anerkannt wurde. Der falsche Waldemar fand dadurch so großen Anhang, daß er Mannen und Städten die angemaßten Rechte bestätigte und sogar neue ertheilte, die Bayerischen Fürsten konnten deshalb sich nur auf die Weise in der Herrschaft befestigen, daß auch sie diese Rechte anerkannten, und ihr beständiger Geldmangel zwang sie z. B. das Münzrecht, die hohe Gerichtsbarkeit ꝛc. an die Städte zu verkaufen. So kam es, daß fast jedes Schloß und jede Stadt ein geschlossenes Gebiet für sich ausmachte, ja es ging so weit, daß namentlich die Altmärkischen Städte das Vorrecht hatten, nur innerhalb ihrer Ringmauern zum Kriegsdienste verpflichtet zu sein, sich einen andern Herrn zu wählen im Fall sie meinten von den Markgrafen bedrückt zu werden: Vorrechte, die erst Kurfürst Johann Cicero im Jahre 1488 ihnen entriß, als sie wegen der Bierziese offenen Aufruhr unternommen hatten. Wie Berlin und Cöln dem Kurfürsten Friedrich II. im Jahre 1442 das Öffnungsrecht verweigerte, und wie dieser es mit Gewalt erzwang, daran soll hier nur erinnert werden, um zu zeigen, welche Aufgabe die Hohenzollern zu lösen hatten, aus dem Gewirr der Sonder-Interessen einen einzigen Staat herauszubilden.

Behielt sich Markgraf Wilhelm das Öffnungsrecht von Schloß Potsdam vor, um in Kriegsbedrängnissen und Noth für sich und die Seinen einen festen Stützpunkt zu haben, so

lag es auch nahe, daß er unter Umständen wohl von hier aus einen Angriffskrieg führen mochte, doch mußte dies auf eigene Kosten, Zehrung und Schaden geschehen, wie wohl sonst der übliche Ausdruck für dies Verhältniß war. Daß Wichard jedoch nicht zugab, daß von hier aus Krieg gegen Markgraf Jobst, seinen Erbherrn geführt würde, war weise Vorsicht; der Landesherr hätte dadurch das Recht erlangt, ihn wegen Felonie oder Treubruchs seiner Güter zu berauben, wie das nachmals seinem Sohne widerfuhr, als der im Vereiu mit den Quitzow's sich mit den Waffen in der Hand dem Burggrafen Friedrich widersetzte. Dieser Treubruch des Vasallen wurde bestraft, gleichviel, ob der Vasall bürgerlichen, adligen oder fürstlichen Standes war. Wie sämmtliche Theilnehmer der Quitzow'schen Unruhen mit dem Verlust ihrer Güter bestraft wurden, so erging über die aufrührerischen Bürger von Berlin und Cöln 1448 ein gleiches Strafgericht, und Kurfürst Georg Wilhelm selber befürchtete den Verlust von Land und Leuten, als er im Laufe des dreißigjährigen Krieges gezwungen wurde, sich mit König Gustav Adolf gegen den Kaiser zu verbinden, ja wurde sogar doch noch König Friedrich II. im siebenjährigen Kriege mit der Acht bedroht, daß er die Waffen gegen den Kaiser ergriffen und den Reichsfrieden gestört habe.

Wenn aber Wichard v. Rochow sich sonst willfährig gegen Markgraf Wilhelm zeigte, und deshalb mit Recht verlangen konnte, wie jeder andere Vasall von ihm in seinem Rechte geschützt zu werden, so zeugt es doch von den merkwürdigen Rechts-Anschauungen jener Zeit, daß ihm das Schloß Potsdam oder das von ihm dafür erlegte Geld nicht nur zurückgegeben werden sollte, wenn dem Markgrafen in seinem Kriege das Schloß genommen würde, sondern auch für den Fall, daß Wichard in seiner Privatfehde dasselbe verlöre. Das Fehderecht, die Selbsthülfe wurde also von Markgraf Wilhelm noch in vollem Umfange anerkannt, und es gewährt deshalb ein besonderes Interesse zu sehen, wie die ersten Hohenzollernschen Kurfürsten im 15ten Jahrhundert dies Recht einzuschränken gewußt hatten. Als der schon vorhin genannte Kurfürst Johann das Schloß Potsdam an den Ritter Hans v. Riebede 1493 verpfändete, gestand er zwar demselben dies Recht im allgemeinen zu, verpflichtete ihn aber, keinen Krieg noch Fehde ohne seine Einwilligung noch Zustimmung zu beginnen, indem er sich das Recht vorbehielt, den Streit rechtlich auszutragen.

Den vorliegenden Vertrag konnte Wichard erst dann als fest und verbindlich ansehen, wenn Markgraf Wilhelm die Einwilligung des Erbherrn, des Markgrafen Jobst, zu dieser Verpfändung einholte; erst auf Grund dieser Zustimmung konnte er sich als rechtmäßiger Besitzer des Schlosses Potsdam ansehen. War es doch der Fall, daß selbst Kaiserliche Belehnungen erst dann volle Gültigkeit erhielten, wenn die Kurfürsten ihre Zustimmung durch Willebriefe ertheilt hatten. Als der Burggraf Friedrich von König Sigismund mit der Mark belehnt wurde, war da erst sein Besitz ein vollgültiger, als die Kurfürsten ihre Willebriefe ertheilt hatten. Und als kurz zuvor König Sigismund selber bei der Bewerbung um den Kaiserthron 1410 die Brandenburgische Kurwürde für sich in Anspruch nahm, ungeachtet das Land schon längst nicht mehr in seinem Besitze war, so konnte er deshalb mit diesen Ansprüchen auftreten, weil zwar 1400 der Lehnbrief für Markgraf Jobst ausgestellt worden, bei der damaligen streitigen Kaiserwahl jedoch die Bestätigung der andern Kurfürsten nicht statt gefunden hatte. Mit Vorbehalt dieser Zustimmung von Seiten des Markgrafen und Kurfürsten Jobst versprach Wichard alle aufgezählte Artikel zu halten, und zwar gab er dies Versprechen nicht

nur für sich und seine eheliche Hausfrau, sondern auch im Namen seiner Erben und getreuen Hände, d. h. seiner Lehusvettern.

Obgleich die Verpfändung von Potsdam mit dem 2. Februar 1402 ablief, so hatte doch weder Markgraf Wilhelm eine Kündigung erlassen, noch Wichard sein Geld zurückverlangt. Damals nämlich machte Jobst große Anstrengungen, die Mark selber wieder von Wilhelm einzulösen, und im Januar 1403 meldete er den Ständen, daß er erst später, als er sich vorgenommen, nach der Mark kommen würde, da er zuvor mit seinem Schwager Wilhelm Abrechnung halten wollte. Das geschah, und er berief darauf die Stände nach Berlin, um sie zu außerordentlicher Steuer zu bewegen, mit welcher er die verpfändeten Schlösser einlösen, d. h. das Land von Wilhelm zurückkaufen wollte. Es ist sehr zu bedauern, daß wir nicht wissen, wie groß die Summe war, welche die Mannen und Städte aufbrachten, es wird uns nur gesagt, es sei ein „großer Schatz" gewesen. Dennoch reichte derselbe nicht hin, Wilhelm ganz zu befriedigen, wenn auch derselbe aus seiner bisherigen Stellung als Pfandbesitzer der gesammten Mark austrat. Wir ersehen das aus einem Schreiben des Markgrafen Jobst an die Grafen Heinrich und Günther v. Schwarzburg, denen er kurz zuvor die Alt- und Neu-(Mittel-)Mark zur Verwaltung übertragen hatte, wie er gerade ein Jahr vorher die Herzöge Johann und Ulrich von Mecklenburg als Statthalter der Priegnitz bestellte. Den Grafen gab er die Weisung, daß sie nach seinem etwanigen Tode so lange seinem Schwager Wilhelm gehorsam bleiben sollten, bis ihm das Geld vollständig gezahlt wäre, das er noch auf der Mark zu stehen habe, und das sich auf eine Summe von 4000 Böhmischen Schock und 9128 Ungarischen Gulden belaufe (26,000 Thlr. und 20,000 Thlr. = 46,000 Thlr.). Markgraf Wilhelm hat die Abtragung dieser noch immer bedeutenden Forderung nicht erlebt; er starb am 10. Februar 1407 — seine Gemahlin Elisabeth war schon am 20. November 1400 mit Tode abgegangen — und da er keine Kinder hinterließ, so fiel sein Land und sein Vermögen an seine Verwandten. Mit diesen brachte endlich Jobst jene Geld-Angelegenheit in Ordnung. Im Jahre 1409 verlangte er abermals eine Beisteuer der Stände, um die vollständige Einlösung der noch verpfändeten Schlösser zu bewirken. Mehrere Städte, namentlich Brandenburg, Treuenbrietzen und Belitz, weigerten sich, Beiträge zu zahlen, indem sie Jobst beschuldigten, daß er im Jahre 1403 nicht die ganze aufgebrachte Summe verwendet habe, um die Mark einzulösen. Das bewog Jobst, neue Verpfändungen an Einsassen des Landes selber vorzunehmen; so verkaufte er Ratheuow für 600 Schock (3900 Thlr.) und Friesack für 2000 Schock (13,000 Thlr.) an die Quitzow's, und erlangte dadurch die Mittel, die Erben seines Schwagers Wilhelm endlich nach 16 Jahren vollständig zu befriedigen.

Aus dieser Darlegung der damaligen Verhältnisse ist leicht ersichtlich, daß auch Jobst, nachdem die Pfandschaft der gesammten Mark für Markgraf Wilhelm aufgehört hatte, Potsdam nicht einlöste, vielmehr dasselbe auch ferner im Besitz der Rochow verblieb. Als demnach nach Jobst's Tode (am 17. Januar 1411) und nach dem Anfall der Mark an König Sigismund (Jobst hatte keine Kinder hinterlassen) dieser seinem Statthalter hierselbst, dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, den Auftrag ertheilte, die Pfandschaften einzulösen oder doch an zuverlässige Vasallen zu übertragen, wird uns als Pfandbesitzer von Potsdam Wichard v. Rochow genannt. An ihn, wie an die anderen Pfandinhaber erfolgte am 14. Januar 1412 die Kündigung. Er sowohl wie die anderen verweigerten aber die Herausgabe, so daß am 12. August eine nochmalige Kündigung erfolgte. Ob in Folge dieser sich Wichard

willfährig zeigte, oder ob an ihn, wie z. B. an die Bredow's, am 13. September zum dritten Male die Aufforderung erging, wissen wir nicht; das nur steht urkundlich fest, daß der Burggraf Friedrich am 29. September 1412 von Potsdam Besitz nahm, nachdem er wohl an Wichard die Pfandsumme baar ausgezahlt hatte, und nachdem das Schloß länger als zwölf Jahre in Rochow'schen Händen gewesen war.

Es ist zwar von sehr gewichtiger Seite her gesagt worden, daß der Wichard v. Rochow, der Potsdam inne hatte und jetzt dasselbe dem Burggrafen herausgab, nicht mit dem Wichard verwechselt werden darf, der als der junge bezeichnet wird, auf Schloß Golzow wohnte, mit einer v. Putlitz verheirathet war und sich im Verein mit seinem Schwiegervater und überhaupt der Quitzow'schen Partei dem Burggrafen entgegenstellte: doch kann ich dieser Meinung nicht beipflichten. Da wir nämlich sehr bestimmt wissen, daß jener ältere Wichard, der Potsdam als Pfandstück erwarb, von Golzow aus den Brandenburgern Hülfe brachte, die gefangenen Magdeburger nach Golzow abführte, die Rückzahlung seines Geldes in Golzow verlangte, so geht doch mit Bestimmtheit daraus hervor, daß derselbe seinen Sitz eben auf diesem Schlosse Golzow hatte. Wenn eben derselbe ferner zum ersten Male schon 1368 in Urkunden genannt wird und 1404 zum letzten Male, so war er ohne Zweifel in letztgenanntem Jahre schon etwa 60 Jahre alt, so daß die Wahrscheinlichkeit vorliegt, er sei damals oder doch nicht gar lange nachher gestorben. Der junge Wichard, ebenfalls auf Schloß Golzow sesshaft, war also wohl wahrscheinlich sein Sohn und zwar der einzige, denn bereits am 27. September 1411 verlieh Burggraf Friedrich dem Edlen Wend v. Ileburg die Anwartschaft auf Golzow für den Fall, daß der junge Wichard mit Tode abginge, ohne Kinder zu hinterlassen. Es läßt sich nun sehr wohl denken, daß dieser junge Wichard sich endlich zwar dazu verstand, Potsdam herauszugeben, daß aber gerade deshalb seine Feindschaft gegen Burggraf Friedrich um so größer wurde, bis er sich gezwungen sah, am 9. Februar 1414 das Schloß Golzow mit allen Zubehörungen auszuliefern, dessen Zurückgabe im Jahre 1416 er der Fürsprache der Stände und der Gnade des Kurfürsten verdankte.

LXXXIX.

Das Marquisat in der Brandenburger Vorstadt von Potsdam.

Vom Kreisgerichts-Rendanten Seliger.

In dem Vortrage „Voltaire in Potsdam“ [1] wurde uns mitgetheilt, daß Friedrich der Große dem Herrn v. Voltaire zur Kräftigung seiner Gesundheit erlaubt, das sogenannte Marquisat, das Grundstück nämlich, welches der König dem Marquis d'Argens geschenkt hätte, während der Abwesenheit des letzteren, die durch Differenzen mit dem Könige herbeigeführt wäre, zu beziehen. Wann aber der Marquis dies Grundstück geschenkt erhalten und wie lange er es besessen hatte, so wie von welcher Beschaffenheit es wohl gewesen sein mochte, darüber fehlte es bisher an allen Nachrichten.

Daher machte ich den Versuch, dies aus den Hypothekenbüchern des hiesigen Königlichen Kreisgerichts zu ermitteln, und da die jetzigen Kneib'schen Grundstücke, Louisenstraße 23 u. 24, des Marquis d'Argens einstiges Eigenthum gewesen sein sollen, deren Hypotheken-Folien zunächst durchzusehen. Indessen gehen die Nachrichten darin nur bis 1768 zurück, wo als frühester Besitzer ein Fischer eingetragen steht, indem es wörtlich heißt:

„Brandenburger Vorstadt Nr. 8 b.

Garten und Wohnhauß hat Hr. Leinwand-fabricant Wilh. Fried. Fischer von des Herrn Gros-Canzlers v. Jariges Excellenz qua Testamentarischen Universal-Erben des wohlsel. Herrn geh. Cabinets-Rath Eichel laut gerichtl. Kaufcontract v. 25. März 1768 vor 4500 Thlr. in Fried.d'or erkauft und darauf 2000 Thlr. in Abschlag bezahlt. (vid. K. C. B. [2] Vol. 25. p. 123).“

Der Geh. Cabinets-Rath Eichel ist also bis zum 25. März 1768 Besitzer der jetzigen Kneib'schen Grundstücke gewesen; wer vorher? Alles Nachforschen hiernach schien lange Zeit vergeblich.

Bekanntlich stammt die jetzige Einrichtung der Hypothekenbücher aus den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts. Erst seit der Ausführung der Hypotheken-Ordnung vom 20. December 1783 erhielt jedes Grundstück unserer Stadt, wie der Vorstädte, ein eigenes Folium in dem Hypothekenbuche, worauf in bekannter Weise der Name des Grundstücks, dessen Nummer, Qualität, Pertinenzstücke und Gerechtigkeiten, ferner der Name des Besitzers und der Rechtsgrund seines Besitzes, so wie der Werth des Immobile, ferner auch die beständigen Lasten und Real-Verbindlichkeiten, endlich alle übrigen gerichtlich versicherten Schulden und anderen Real-Verbindlichkeiten, Cessionen und Löschungen eingetragen stehen. Die Verhandlungen,

[1] Nr. LXXIX. S. 449 dieser Mittheilungen.

[2] D. h. Kauf-Contracts-Buch.

auf Grund deren diese Eintragungen statt finden, werden seitdem für jedes einzelne Hypotheken-Folium in separaten, chronologisch zusammengehefteten Acten gesammelt und aufbewahrt. Von diesem Allen war aber früher gar nicht die Rede. Damals existirte ein ganz anderes Verfahren. Die sogenannten Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, als da sind: Kauf-, Tausch- und andere Verträge, Obligationen, Cessionen, Quittungen u. a. m., wurden in der Reihefolge, wie sie aufgenommen waren, ganz gleich, welches Grundstück sie betrafen, aufbewahrt, sodann in der Regel am Schlusse eines Jahres zusammengebunden und ein alphabetisches Register vorgeheftet. Solche Bücher nannte man „Kauf-Contracts- und Obligations-Bücher" und besitzt deren das hiesige Kreisgericht 49 fünf- bis sechs Hundert Seiten starke Lederbände in Folio, in welchen die Verhandlungen nicht wie jetzt auf gebrochenem Bogen, sondern über die ganze Seite fortgeschrieben stehen. Diese 49 Bände umfassen den Zeitraum eines ganzen Jahrhunderts, denn sie beginnen mit einem Kauf-Contracte vom 16. Januar 1696 und endigen mit dem Schlusse des Jahres 1795. Ob dieselben sich an das Potsdamer Stadtbuch (1) unmittelbar anschließen oder nicht, bleibt späteren Forschungen vorbehalten.

In den alphabetischen Registern nun der genannten 49 Kauf-Contracts- und Obligations-Bücher, obwohl sie die einzelnen Gerichtsacte und die Namen der Betheiligten mit Hinweis auf die Seite, wo sie zu finden, enthalten sollen, ist der Name des Marquis d'Argens trotz allem systematischen Suchen nicht aufzufinden gewesen. Dies wird nicht auffallen, wenn man erwägt, welche Schwierigkeiten die meist schwer zu lesende, oft unleserliche Handschrift, mit welcher die Mehrzahl der Verhandlungen und der größere Theil der Register niedergeschrieben ist, bereitet. Hätte der Stadtschreiber C. L. Westphal, welcher so viele Jahre hindurch der Autor derselben gewesen ist, eine Ahnung gehabt, daß noch nach hundert Jahren in diesen seinen Schriftstücken nach Daten zur Vervollständigung der Geschichte Potsdams geforscht werden würde, vielleicht hätte er sich einer leserlicheren Handschrift befleißigt, oder aber wenigstens alle von seiner Hand niedergeschriebenen Acte nochmals von demselben Schreiber abschreiben lassen, von dessen ganz vorzüglich deutlicher und kräftiger, wenn auch nicht überall correcter, Handschrift in diesen Büchern manche Schriftstücke herrühren, welche zur Beglaubigung ihrer Übereinstimmung mit den Originalen schließlich mit einem „in fidem C. L. Westphal" versehen sind.

Diesem Umstande verdanke ich es also, daß ich nach vergeblichem Suchen beim Durchblättern des 25sten Bandes zufällig mehrere das Marquisat betreffende beglaubigte Abschriften von Urkunden und anderen Schriftstücken auffand, deren Originale den Interessenten ausgehändigt oder anderwärts aufbewahrt sein mögen. Es sind dies folgende:

1. Eine Urkunde vom 19. September 1748, in welcher der Markgraf Karl seinen Garten dem Könige Friedrich II. gegen einen Zug Preußischer Pferde vertauscht. (2) Sie lautet:

„Nachdem es Sr. jetzo glorreichst regierenden Königl. Majestät allergnädigst gefallen, den vor Potsdam belegenen, und von Unsers in Gott ruhenden Bruders des Prinz Wilhelms Lbdn auf Uns vererbten Garten, mit allem, was darinn befindlich, und dazu gehöret, von Uns gegen einen Zug Preuß. Pferde zu ertauschen, Wir auch die letztern bereits erhalten haben; Als cediren und übergeben an Aller-

(1) In Nr. LXXVII. S. 377 — 438 dieser Mittheilungen vollständig abgedruckt.

(2) Kauf-Contr. und Obl.-Buch. Bd. 25. S. 187 — 198.

höchstgedachte Seine Königl. Mayht. wir diesen Garten mit allem Zubehör, und allen Uns daran zugestandenen Recht und Gerechtigkeiten, so wie Wir solchen besessen, und von Unserem Bruder ererbet haben, und wie solches das angeführte Inventarium des mehrern besaget, zu einem immerwährenden Eigenthum. Urkundlich haben Wir diese Cession und resp. Tausch eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

So geschehen Berlin, den 19. 7.br. 1748.

(L. S.) Carl.

In fidem C. L. Westphal."

2. Das in obiger Urkunde erwähnte Inventarium:

Über dasjenige, was in Ihro des Marggr. Carls Königl. Hoheit Garten zu Potsdam vorhanden, und dem Gärtner Reichel den 3. April 1748 übergeben worden:

In dem Lust Hause befinden sich:

4. Eichene Vasen.
4. Eichene Kiuder.

Im Garthen:

8. gemauerte Postementer, welche oben mit einer 4 eck. Platte belegt.
20. dergl. ohne Platten.
3. runde gemauerte Bassins zu Fontainen.
105. hochstämmige Bäume.
16. apricosen-Bäume. } en espalier.
15. Pfirsichen. }
16. Äpfel und Birnbäume. }
4. Franzbäume. en espalier.
18. Piramiden von Pflaumen.
12. Taxus.
8. runde taxus Piramiden.
54. Weinstocke.
Die Hecken darinn bestehen theils aus Ligustro, theils aus Kirschen, Johannis und Stachelbeeren.

4. Kasten zu Mistbeetfenster. 1. Steinerne Walze. 2. alte Gies Kannen. 2. Spaden. 2. Harcken.
2. Mistforcken. 2. Kohlhacken. 1. Holz-Axt.

Außer dem Garten:

Eine Allée von 12. welschen Nus, und 30. wilden Castanien Bäumen.

In fidem C. L. Westphal.

3. Die Schenkungs-Urkunde vom 1. October 1748, mittelst welcher der König Friedrich II. den Garten des Markgrafen Karl dem Marquis d'Argens zum Eigentum überläßt:

„Wir Friederich König ꝛc. Ubrkunden und bekennen hiemit, für uns und unsere Nachkommen an der Crone, und Chur, daß wir den vor Potsdam gelegenen Garten, welchen wir von unsers freunblich lieben Vetters, des Prinzen und Marggrafen Carl Liebd. mit allem, was darinn befindlich, und was sonst dazu gehöret, besage der von Sr. Lbd. deßhalb ausgestellten und vollzogenen Cession und resp. Kauf Briefes käuflich an uns gebracht, und welcher auf seine Lbd. von Dero verstorbenen Bruders wehl. Prinzen und Marggrafen Wilhelm Lbd. Christmilden Andenkens vererbet worden, unserem wirkl. Cämmerer Jean Baptiste de Boyer Marquis d'Argens, aus besonderer Demselben zutragenden Königl. Huld, Gnade und Propension hinwiederum allergnädl. geschenket haben.

Wir thun das auch hierdurch und in Krafft Dieses dergestalt und also, daß gedachter Unserer Cämmerer der Marquis d'Argens solchen Garten, nebst alle Demjenigen, was darinn befindlich, oder dazu gehörig, sofort einnehmen, selbigen erblich und als ein wahres Eigenthum besitzen, und nach seinem eigenem Willen und Wohlgefallen nützen, genießen und gebrauchen solle, und möge. Allermaßen Wir ihm und seinen Erben und Nachkommen auch die Freiheit geben, sothanen Garten und Dessen Pertinentien und Zubehörungen wieder zu veräußern, oder sonst darüber, wie es ihre Umstände erfordern zu disponiren, und sollen sie insgesammt bei dem allen, so oft es dessen bedarf, sowohl von Uns, als von unsern Erben und Nachkommen an der Crone und Chur nachdrücklich maintenirt, geschützet und gehand-

habet werden. Uhrkundlich haben wir dieſen Donations Brief Eigenhändig unterſchrieben, und mit Unſerem Königl. Innſiegel bedrucken laſſen. Gegeben Berlin den 1. October 1748.

(L. S.) Friederich.

Gr. v. Podewils.

Königl. Donations Brief vor den Cämmerer Marquis d'Argens über den vor Potsdam belegenen Garten, welchen Sr. Königl. Mayſt. von des Prinzen und Marggrafen Carls Königl. Hoheit erkaufftet.

in fidem C. L. Westphal."

4. Schon am 26. September 1749, alſo nur 11 Monate ſpäter, verſchenkt der Marquis d'Argens einen Theil ſeines Grundſtücks dem Windmüller Stolpe mittelſt nachfolgender Urkunde:

„Es haben der Marquis d'Argens das Stück Acker nebſt Dero Garten, von 41 Fuß lang und 45 Fuß breit, an den hieſigen Wind Müller Mſtr. Joachim Friedrich Stolpe zum Garten, erb und eigenthümlich geſchencket, alſo und dergeſtalt, daß derſelbe damit, als mit ſeinem wahren Eigenthum nach Gefallen ſchalten und walten kann, und ſoll weder dem Joachim Friederich Stolpen noch ſeine Erben und Nachkommen, oder die jemals rechtmäßigen Beſitzer, daßelbe Stück Acker von Niemanden beeinträchtiget oder geſtöhret werden.

Uhrkundlich iſt ſelbiges vom Marquis d'Argens eigenhändig unterſchrieben, und mit Dero angebohrenen Pettſchaft geſiegelt worden. Geſchehen Potsdam den 26. Septembr. 1749.

(L. S.) le Marquis d'Argens."

5. Der Marquis d'Argens verkauft mittelſt Contracts vom 9. Juni 1752 auch ſein ganzes übriges Grundſtück an den Geh. Cabinets-Rath Eichel. Der vom Franzöſiſchen Colonie-Richter aufgenommene Kauf-Contract lautet im Original (*), dem wir eine Deutſche Überſetzung hinzufügen, wie folgt:

„Je soussigné reconnois et confesse avoir avec mûre deliberation et de mon bon gré, fait et conclud avec Monsieur Eichel Conseiller privé de Guerre du Roi, le Contract de Vente irrevocable Suivant, savoir j'ay vendu et je vends cedde et abandonne en toute propriété et à perpetuité pour moy, mes heritiers et ayant Cause, à mondit Sieur le Conseiller privé Eichel, pour la Somme de Douze Cents Huitante Six Risdales, le Jardin autrefois nommé Jardin du Prince Guillaume, situé hors de la porte de Brandenbourg de cette ville entre la Blancherie des Marchands Simon et Fischer et l'Enclos du Meunier Stolpe, lequel Jardin m'a été donné, appert des Lettres Patentes du 1. October 1748 par Sa Majesté le Roi de Prusse mon maitre, et avec ledit Jardin je vendts tous les Batimens, les plantes et les Effets mobiliers qui s'y trouvent, de meme que tous les droits et franchises qui y sont attachés, en telle sorte que sans en rien excepter, mondit Sieur le Conseiller privé Eichel prenne actuelle-

„Ich Unterzeichneter urkunde und bekenne hiemit, daß ich mit reiflicher Überlegung und aus freiem Willen mit dem Königl. Herrn Geh. Kriegs-Rath Eichel folgenden Kauf-Contract unwiderruflich gemacht und abgeſchloſſen habe: ich habe nämlich verkauft und verkaufe, cedire und überlaſſe für mich, meine Erben und Rechtsnachfolger, dem genannten Herrn Geheimen Rath Eichel für die Summe von Zwölf Hundert Sechs und Achtzig Reichsthalern zu vollem Eigenthum und für alle Zeiten den ehemals „Garten des Prinzen Wilhelm" genannten, außerhalb dieſer Stadt vor dem Brandenburger Thore zwiſchen der Bleiche der Kaufleute Simon und Fiſcher und dem Gehöfte des Müllers Stolpe gelegenen Garten, welcher mir durch den Freibrief Seiner Majeſtät des Königs von Preußen, meines Herrn, vom 1. October 1748 geſchenkt worden iſt; und verkaufe mit dieſem Garten alle darin befindlichen Baulichkeiten, Anpflanzungen und beweglichen Gegenſtände und zwar mit allen daran haftenden Rechten und Gerechtigkeiten

*) Wir geben daſſelbe mit allen orthographiſchen und Schreibfehlern hier wieder.

ment possession du dit Jardin et de toutes ses dependances pour en jouïr à ses plaisiers et volontés comme de son bien propre et legitimement acquis, le revende ou en dispose autrement comme il trouvera bon etre, saus que ni moy ni les miens puissions y apporter le moindre empechement. Et comme mondit Sieur le Conseiller privé Eichel m'a rèellement payé ce jourdhuy en monnoye courante du pays la Somme totale du prix convenu de 1286 Risdales, je l'en quitte et decharge par les presentes en la meilleure forme de droit que faire se puisse, et en renonçant a l'exception d'argent non-nombré ou non reçu: Renonçant de meme à toute pretension sur ledit Jardin vendus, et à toutes les Exceptions qui pourroient etre opposées contre le present Contract le vente, soit qu'elles soient déjà connues en droit sous quel nom que ce puisse etre, soit qu'elles pussent etre encore decouvertes, et nommément à l'exception de lésion de plus de moitié, que la chose a eté autrement ecrite qu'elle n'a eté convenue, et au Benefice de restitution en entier. Je promets et m'engage au surplus de garantir ledit Jardin envers et contre toutes les pretensions que d'autres pourroient y faire, vû que jusqu'ici il est franc de toute Dette ou Charge, à laquelle garantie je m'oblige soit en justice soit ailleurs sous l'hypotheque de tous mes Biens. Et après avoir delivré, tous les actes et papiers que j'ay eu qui concernent ledit jardin, j'ay pour plus de foy, signé les presentes de ma propre main et y ay apposé le Cachet de mes armes. Fait à Potsdam le 9. Juin 1752.

(L. S.)

le Marquis d'Argenz.

Nous Conseiller de Cour et Juge de la Colonie Francoise de Potsdam, soussigné Certifions que Monsieur le Marquis d'Argens, apres avoir lu l'acte de Vente ci-dessus, l'a signé en notre présence, et y a apposé le Cachet des ses armes. En foi dequoi nous avons apposé aux présentes le seau de notre Justice à coté de nôtre signature, à Potsdam le 9. Juin 1752.

(L. S.)

P. Prevot."

dergestalt, daß vorgedachter Herr Geheimer Rath Eichel den bezeichneten Garten nebst allem Zubehör, nichts davon ausgenommen, als sein wahres wohl erworbenes Eigenthum sofort in Besitz nehmen und nach seinem eigenen Willen und Wohlgefallen nützen und genießen, auch wiederveräußern oder sonst darüber nach seinem Gutdünken verfügen dürfe, ohne daß ihm von mir oder den Meinigen das geringste Hinderniß in den Weg gelegt werden soll. Und da derselbe Herr Geheimer Rath Eichel mir heute die ganze verabredete Kaufsumme von 1286 Reichsthalern in currenter Landesmünze richtig ausgezahlt hat, so quittire ich ihm hierüber und entlaste ihn mit Gegenwärtigem in bester Form Rechtens unter Verzicht der Einrede nicht gezahlten oder nicht empfangenen Geldes; entsage auch allen diesem Kauf-Contracte zuwiderlaufenden den genannten Garten betreffenden Einreden, mögen dieselben als Rechts-Einwendungen bereits bekannt sein und Namen haben, welche sie wollen, oder in Zukunft erst erdacht werden, namentlich der Einrede der Verletzung über die Hälfte, die Sache sei anders niedergeschrieben als abgehandelt worden, und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Ich versprechе und verpflichte mich überdies für den genannten Garten gegen Jedermann und gegen alle Ansprüche, welche an denselben gemacht werden können, gute Gewähr zu leisten, und dafür aufzukommen, daß er frei von aller Schuld und Belastung sei, mache ich mich hiemit rechtsverbindlichst und unter hypothekarischer Verpfändung meines ganzen Vermögens anheischig. Und nachdem ich alle auf den gedachten Garten sich beziehenden Acten und Papiere abgeliefert, habe ich zur Beglaubigung Gegenwärtiges eigenhändig unterschrieben und mein Wappen beigedrückt. Geschehen zu Potsdam, den 9. Juni 1752. (L. S.)

Der Marquis d'Argens.

Wir Unterzeichneter Hofrath und Richter der Französischen Colonie zu Potsdam bekunden hiemit, daß der Herr Marquis d'Argens obigen Kauf-Contract, nachdem er ihn gelesen, in unserer Gegenwart unterzeichnet, und sein Wappen beigedrückt hat. Zur Beglaubigung dessen haben wir Gegenwärtigem unser Siegel neben unserer Unterschrift beigedrückt. Geschehen zu Potsdam, den 9. Juni 1752. (L. S.)

P. Prevot."

6. Folgt eine Quittung des Marquis über 497 Reichsthaler, welche er vom Geh. Rath Eichel erhalten hat:

„Je soubsigne et declare avoir reçu, de Monsieur le Conseiller privé intime du Cabinet Eichel la somme de quatre cent nonante sept risdaler pour le payement entier du Jardin dont S. M. le Roy m'avoit fait la grace de me faire persent monsieur le concelier privé Eichel s'étant chargé en autre de la dite somme de paye les contes des ouvriers qui sont entre les mains du castelan. Fait à Potsdam le 15. May 1752.

le Marquis d'Argenz.

In fidem C. L. Westphal."

„Durch meine Unterschrift bekenne ich hiemit, von dem Herrn Geheimen Cabinets-Rath Eichel die Summe von Vierhundert Sieben und Neunzig Reichsthalern als vollständige Zahlung für den Garten empfangen zu haben, mit dem mir S. M. der König die Gnade gehabt haben, ein Geschenk zu machen, indem der Herr Geheime Rath Eichel überdies die Rechnungen der Handwerker, welche sich in den Händen des Castellans befinden, zu bezahlen übernommen hat. Geschehen zu Potsdam den 15. Mai 1752.

Der Marquis d'Argens."

7. Die Kaufleute Simon und Fischer, ehemalige Nachbarn des Marquis d'Argens, verkaufen ein Stück ihrer Bleiche ebenfalls an den Herrn Geh. Cabinets-Rath Eichel mittelst folgenden Contracts vom 1. Juli 1752:

„Wir Endes Unterschriebene vor Uns, unsere Erben, und Erbnehmen, uhrkunden und bekennen hiemit, wasgestalt des Königl. Preuß. wirkl. geheimten Krieges und Cabinets Raht Hr. von Eichels Hochwohlgeboren und gefällig angelanget, daß wir Ihnen zu dem von dem gleichfals Königl. Preuß. Cammer Herrn Marquis d'Argens erkauften ehemaligen Prinz Wilhelm'schen Garthen vor dem Brandenburger Thore, ein Stück von unserer darneben liegenden Bleiche von 256 Ruthen im Quadrat gegen offerirte Baare Bezahlung cediren und abtreten möchten. Da wir uns nun hierzu ganz willig und gerne entschlossen, auch wegen des Preises mit einander conveniret; als cediren und übergeben wir mittel und in Kraft dieses vorgedachtem Herrn Geheimten Krieges und Cabinets Raht von Eichels Hochwohlgeboren von bemeldeter unserer Bleiche, das an Dero Garthen anstoßende Stück von 256 Ruthen im Quadrat vor die verglichene Cessions Summe dergestalt und also, daß sie solches als Dero selbst wohl erlangtes Eigenthum nach beliebigem Wohlgefallen nützen und gebrauchen, solches widerum verkauffen, vertauschen, verschenken können, oder mögen, ohne daß wir oder unsere Erben und Erbnehmen davon im geringsten behinderlich seyn, noch uns darwieder setzen wollen. Gestalten wir nicht nur über den Empfang der verglichenen Cessions Summe unter Begebung der Ausflucht nicht gezahlet oder nicht empfangenem Gelde hiermit quittiren, sondern uns auch aller fernern An- und Zuspröche an mehrgedachtes Stück unsers bisheriges Bleich Plazes sowohl, als allen dieser Cession zuwieder lauffenden Ausflüchten und Rechtsbehelffen, sie haben Nahmen und werden erdacht wie sie wollen, gleich ob solche allesammt hierinn ausdrücklich benannbt und exprimiret wären, wissentlich und wohlbedächtiglich verzeihen und entsagen, uns und unsere Erben, daß wir auf keine Arth und Weise Anspruch thun.

Uhrkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und Pettschaft. Geschehen Potsdam den 1. Julii 1752.

(L. S.) David Simon und Fischer.

In fidem C. L. Westphal."

8. Eine Baukosten-Rechnung vom 12. Mai 1752, betreffend die

Specification

Derer Kosten von reparation des Mr. le Marquis d'Argens Gartenhau vor dem Brandenb. Thore, welche auf Sr. Königl. Majestät allergnäd. Befehl gemachet worden; in Summa 1286 Thlr. 13 Gr. 4 Pf.

Darauf ist gezahlt

den 22. 7br. 1750	372 Thlr.	
den 20. April 1752	125 „	
bekommt der Marq. d'Argens		497 „ — „ — „
Ist noch rest zu bezahlen		789 Thlr. 13 Gr. 4 Pf.

bekommt d. Hr. Castellan.

Potsdam den 12. May 1752. Fredersdorf.

Sieben hundert, Neun und Achtzig Thaler 13 gr. 4 pf. habe von d. Hr. Geheimtenrath Eichel zur völligen Bezahlung der Arbeitsleute richtig empfangen; Worüber ich quitire Potsdam den 20. May 1752.

Johann Boumann.

In fidem C. L. Westphal."

Wie diese Schriftstücke ergeben, ist der Marquis d'Argens also nur vom 1. October 1748 bis 9. Juni 1752, mithin kaum vier Jahre lang, im Besitze des durch die Gnade des Königs ihm gewährten Geschenks gewesen; warum nur so kurze Zeit?

Schon am 1. Mai 1747 war es, als Friedrich der Große zum ersten Male sein neues Schloß auf dem Weinberge bezog. (1) Kaum also selbst wohnlich eingerichtet, dachte er schon an eine dauernde Einquartierung seiner Freunde in nächster Nähe. Niemand hat wohl in höherem Maße sein Vertrauen und seine Freundschaft zu erwerben gewußt, als der Marquis d'Argens. Derselbe machte sich dem Könige nicht nur durch die Feinheit seines gesellschaftlichen Tones, wie durch seine große Gutmüthigkeit und Redlichkeit des Charakters beliebt, sondern er bereitete ihm auch durch seine provençalische Lebhaftigkeit die angenehmste und anregendste Unterhaltung. Mit Keinem seiner übrigen Freunde hat der König eine so starke Correspondenz geführt. (2) Ihm theilte er Alles mit, was ihm an Glück wie an Unglück widerfuhr, sowohl die Ereignisse seines Hauses, wie die seines Heeres, die Leiden seiner Seele, wie die seines Körpers; er schrieb ihm oft, um sein Herz ihm auszuschütten, und mehr um letzteres zu erleichtern, als um ihn angenehm zu unterhalten. Der lebhafteste Briefwechsel aber wurde während des siebenjährigen Krieges gepflogen. In dieser wechselvollen Zeit breitete der König Alles, was ihn betraf, vor dem Marquis, wie ein offenes Buch, aus; und führte ihm vor Augen, wie er, wie jeder andere Mensch, der Spielball des Schicksals sei, abhängig von den Launen der Menschen, wie von der Macht der Verhältnisse.

Diesem Freunde also schenkte der König mittelst Donationsbriefes vom 1. October 1748 den „Garten des Markgrafen Karl", wie er damals hieß, noch früher „Garten des Prinzen Wilhelm" genannt, welchen er, der König, erst zwölf Tage vorher, nämlich am 19. September, vom Markgrafen Karl, und zwar gegen einen Zug Preußischer Pferde, eingetauscht hatte. Nachdem nun fast 120 Jahre darüber hingegangen sind, und weitere Nachrichten fehlen, sind wir in Verlegenheit, sollen wir den Werth der vier Pferde nach dem des Gartens, oder umgekehrt den Werth des Gartens nach dem der vier Pferde, aus welchen wohl damals, wie

(1) Nödenbeck, Tagebuch aus Friedrich's des Großen Regentenleben. Ste Abth. S. 141.

(2) Oeuvres de Frédéric le Grand. Berlin 1857, chez Rod. Decker. Tome XIX. Enth. 317 Briefe vom 19. Mai 1741 bis 7. Juli 1769.

jetzt, ein Zug Pferde bestanden haben wird, abmessen? Da wir Beides zu thun außer Stande sind, müssen wir darüber hinweggehen, und uns mit dem uns aufbewahrten, vorhin mitgetheilten Inventarium begnügen, um aus diesem die damalige Beschaffenheit des Markgräflichen Gartens kennen zu lernen. Im Geschmacke jener Zeit gab es in demselben Vasen und Kinderfiguren von Eichenholz, die Postamente hierzu einfach gemauert, auch gemauerte Bassins zu Fontainen, über deren Thätigkeit leider auch keine Nachrichten auf uns gekommen sind, ferner diverse Spalier-Obstbäume, Weinstöcke, Hecken u. a. m., endlich außerhalb des Gartens noch eine Allée von 12 Nuß- und 30 Kastanienbäumen. Von allen diesen Dingen ist, wie ich auf Nachfrage bei den jetzigen Besitzern des Grundstücks erfahren habe, auch nicht eine Spur mehr zu finden. Die vorhandenen Weinstöcke sind jüngeren Alters, und die im Jahre 1847 von jenem Grundstücke fortgenommenen Linden, die sogenannten Voltaire-Linden, welche theils zunächst der Christuspforte an der Friedenskirche, theils auf der Terrasse hinter dem Schlosse auf Babelsberg (1) durch Lenné's schöpferische Hand eine würdige und bleibende Stelle erhalten haben, waren zur Zeit der Anfertigung des Inventariums, am 3. April 1748, dort noch nicht gepflanzt. Auch von einem Wohnhause ist durchaus gar nicht die Rede, in welches der Marquis d'Argens, nachdem er sich inzwischen, nämlich am 21. Januar 1749, mit der Tänzerin, Demoiselle Barbe Cochois (2), vermählt hatte, seine junge Ehegattin hätte einführen können. Jedoch läßt die vorhin unter Nr. 8 mitgetheilte „Specification derer Kosten von reparation des Mr. le Marquis d'Argens Garten Bau vor dem Brandenb. Thore, welche auf Sr. Königl. Majestät allergnäd. Befehl gemachet worden; besage nachstehender Rechnungen" wohl eher die Herstellung eines neuen Wohnhauses und noch anderer Baulichkeiten, als die Fertigung von Reparaturen allein vermuthen. Diese letzteren betragen nach der am 12. Mai 1752 von dem Geh. Kämmerer und Oberstreforier Fredersdorf (3) gemachten vorerwähnten Specification die Summe von 1286 Thlr. 13 Gr. 4 Pf., worauf der Marquis d'Argens am 22. September 1750 eine Zahlung von 372 Thlr. und am 20. April 1752 wiederum eine Zahlung von 125 Thlr., im Ganzen also 497 Thlr. geleistet hatte, mithin noch 789 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. zu zahlen verblieben. Da dieser Bau, wie die Überschrift der Specification besagt „auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl" ausgeführt wurde, so muß angenommen werden, daß der Marquis die beiden Abschlagszahlungen auf besonderes Andringen der Handwerker geleistet haben wird, weil der Herr Geh. Kämmerer Fredersdorf mit der Zahlung nicht sehr geeilt haben mag. Ob der Brief des Marquis an den König d. d. Berlin, den 27. Mai 1750 (4), welcher beginnt:

„Sire
J'ai executé ponctuellement les ordres de Votre Majesté, et j'ai remis à M. de Fredersdorf de quoi faire payer les ouvriers."

Gnädigster Herr
Ich habe die Befehle Eurer Majestät pünktlich ausgeführt, und ich habe Hr. v. Fredersdorf Geld überliefert, um die Handwerker bezahlen zu lassen.

auf die Bezahlung der beim eigenen Bau beschäftigten Bauleute sich bezieht, läßt sich nicht nachweisen. Dem Marquis muß aber der ganze Bau und das Grundstück überhaupt wenig

(1) Band I. S. 33 und Nr. XVIII. S. 25 dieser Mittheilungen.
(2) Preuß, J. D. E. Friedrich der Große. Bd. 4. S. 499. Rödenbeck a. a. O. I. S. 83.
(3) Bis zum 28. September 1740 Kammerdiener, s. Rödenbeck a. a. O. I. S. 22.
(4) Oeuvres de Frédéric le Grand. Tome XIX. p. 34.

zugesagt haben, sonst hätte er dasselbe nicht so schnell und ohne allen ersichtlichen Vortheil wiederverkauft. Schon am 26. September 1749 hatte er, wie die vierte der oben mitgetheilten acht Urkunden nachweist, von dem geschenkt erhaltenen Grundstücke einen Theil von 41 Fuß Länge und 45 Fuß Breite dem Windmüller Stolpe weitergeschenkt. Warum der Marquis dies Stück nun verschenkt, und nicht verkauft hat, wenn es für ihn selbst keinen Werth, für den Windmüller aber Werth hatte, oder ob der letztere dem Marquis schon vorher ein Äquivalent hierfür gewährt, läßt sich nicht angeben. Nachdem aber der Marquis die an die Bau-Handwerker ausgelegten 497 Thlr. von dem Geh. Krieges- und Cabinets-Rath Eichel am 15. Mai 1752 wiedererstattet erhalten, und der letztere sich auch verpflichtet hatte, die übrigen Baurechnungen, welche noch 789 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. betrugen, zu übernehmen, für diese Summe aber von 1286 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. das bisher Marquis d'Argens'sche Grundstück übereignet wünschte, da stellte der Marquis, mit diesen Bedingungen einverstanden, die vorher unter Nr. 6 mitgetheilte Quittung aus, ging zum Französischen Colonie-Richter und verkaufte das vor noch nicht vier Jahren durch des Königs Gnade geschenkt erhaltene Grundstück, mit Ausnahme der Stolpe'schen Parzelle, an den Geh. Rath Eichel und zwar in Wirklichkeit für nicht mehr als 1286 Thlr. Trotzdem der Käufer ihm als ein Mann von bedeutendem Vermögen (1) bekannt sein mußte, forderte der Marquis doch keinen höheren Kaufpreis, als die eben genannte Summe der vorher specificirten Baukosten, nur die Groschen und Pfennige fortgelassen. Der Bauplatz selbst aber, der ehemalige Garten des Markgrafen Karl, wurde dabei gar nicht in Rechnung gebracht, und wir müssen annehmen, daß der Geh. Rath Eichel zwar ein reicher, aber doch zugleich auch ein genauer Mann war, welcher zuerst vorsichtig die Baurechnungen revidirt und gefunden haben mag, daß die darin liquidirten Preise doch in gar keinem Verhältnisse zu den gelieferten Arbeiten berechnet und angesetzt waren; er mochte, wenn er diese Baurechnungen sich zu bezahlen verpflichtete, zu der Annahme sich für berechtigt halten, daß gleichzeitig Grund und Boden, worauf die Bauten ausgeführt werden, mit letzteren mitbezahlt sein würden. Allerdings ist dies nur eine Vermuthung, welche aber jederzeit einer besser berechtigten weichen wird.

Fragen wir aber, welchen Vortheil denn der Marquis d'Argens aus seiner Besitzung gezogen hat, so können wir nur das Wohnungsrecht in der Nähe seines Königlichen Freundes als solchen gelten lassen. Und selbst dieses ruhte wegen des Marquis öfterer Abwesenheit, welche einmal ein ganzes Jahr währte, als er nämlich im Sommer 1750, seiner Gesundheit wegen, nach Frankreich ging und erst im Sommer darauf wieder zurückkehrte. (2) Im Sommer 1751 war es nun, wo Voltaire die leerstehende Wohnung vom Könige zur Benutzung erhielt, und diesen seinen Aufenthaltsort mit dem Namen Marquisat bezeichnete. Einem der von hier an den König geschriebenen Briefe gab er die Überschrift „Aus dem sogenannten Marquisat" oder vielmehr „A ce qu'on appelle le Marquisat" 5 juin 1751. (3) In dieser Zeit des Aufenthalts von Voltaire mögen auch die Linden gepflanzt worden sein, welche nach ihm benannt sind.

Das Marquisat also wurde schon durch Contract vom 9. Juni 1752 das Eigenthum des Cabinets-Raths Eichel. August Friedrich Eichel war von Friedrich II. bei seiner

(1) Preuß a. a. O. I. S. 350.
(2) Preuß a. a. O. Bd. 3. S. 557.
(3) Oeuvres de Frédérie le Grand. Tome XXII. p. 271.

Thronbesteigung zum Geheimen Kriegsrath ernannt worden; doch blieb der Titel Cabinets-Rath üblich. (1) Er bearbeitete unter Friedrich Wilhelm I. die Kriegssachen, unter dessen Nachfolger aber, vorzüglich im siebenjährigen Kriege, alle Hauptsachen. Aus dem Halberstädtischen gebürtig war er Kammer-Secretair in Halberstadt, ehe er in's Cabinet kam. Er genoß die Gunst und das unbedingte Vertrauen des Königs bis zu seinem Tode, welcher am 3. Februar 1768 erfolgte. Noch kann hier miterwähnt werden, daß er sich unter den Personen befand, welche in der Schlacht bei Sorr, am 30. September 1745, in welcher der Prinz Albrecht von Braunschweig, Bruder der Königin, erschossen wurde (2), von den Österreichern nebst vielen Anderen in Friedrich's unmittelbarer Nähe zu Gefangenen gemacht wurde. (3) In seinem zu Breslau den 10. Juli 1762 errichteten, den 4. Februar 1768 eröffneten, Testamente setzte er den Groß-Canzler und Wirkl. Geh. Staats-Minister Joseph Philipp v. Jariges zum Universalerben seines großen Vermögens ein, und substituirte ihm dessen drei jüngeren Kinder Karl, Elisabeth und Maria. (4)

v. Jariges, als Jurist von hohem Ansehen und schon 1747 als Revisions-Rath dem Groß-Canzler v. Cocceji bei der neu beabsichtigten Justizreform hilfreich zur Seite stehend, später Hof- und Kammergerichts-Präsident, und seit 29. October 1755 Groß-Canzler, erfreute sich bis zu seinem am 9. November 1770 erfolgenden Tode der mannigfaltigsten Königlichen Gnadenbezeugungen. Friedrich der Große schätzte ihn ungemein und sprach am Tage nach dem Tode des Groß-Canzlers in einem Briefe an dessen Tochter Fr. v. Seel seine hohe Achtung für den verdienstvollen Mann aus. (5)

Das Marquisat, bisher stets im Besitze von Personen aus des Königs unmittelbarer Umgebung, kam, wie zu Anfange dieses Vortrages erwähnt, am 25. März 1786, wo es der Groß-Canzler durch einen Special-Bevollmächtigten, Namens Friedrich Wilhelm Ösfeld, an den Leinwand-Fabrikanten Wilhelm Friedrich Fischer verkaufte, in verschiedene andere Hände, und scheint erst in neuerer Zeit bei derselben Familie verbleiben zu sollen. Wie Nicolai (6) und nach ihm Horvath (7) erzählen, soll der Fischer'sche Garten „sehr anmuthig" und noch unter dem Nachbesitzer „einer der anmuthigsten bey Potsdam" gewesen sein.

Von den Fischer'schen Erben erkaufte das Grundstück am 17. December 1795 der Königliche Major Jakob August v. Schenck für 5000 Thlr. Courant und 500 Thlr. in Fried.d'or.

Nach dem Ableben desselben erstand es der Königliche Hof-Steinlieferant August Kähne im Wege der Subhastation am 30. Juni 1800 für 5050 Thlr. Courant.

In demselben Jahre kauften Joseph Richard und Nicolo Tamanti das ehemalige Marquisat für 4250 Thlr. Courant, einen vom Besitzer Kähne aber reservirten Gartenfleck von 3 Morgen 54 □Ruthen im folgenden Jahre der Steinmetzmeister David Ludwig Trippel für 1100 Thlr. Courant (jetzt zum Grundstücke „Auf dem Kiewitt Nr. 1" gehörig).

(1) Preuß a. a. O. Bd. I. S. 349 f.
(2) Geb. den 4. Mai 1725.
(3) Rödenbeck a. a. O. Abth. I. S. 119. 126.
(4) Kauf-Contr. und Obl.-Buch. Bd. 25. S. 199 ff. enthält beglaubigte Abschrift des Testaments, der Publ. Verhandlung u. s. w.
(5) Preuß a. a. O. Bd. I. S. 317. — Bd. 3. S. 371 f.
(6) Fr. Nicolai, Beschreib. der Königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam. Berlin 1786. Anhang II. S. 1194.
(7) Carl Christian Horvath, Potsdams Merkwürdigkeiten beschrieben und durch Plans und Prospecte erläutert. Potsdam 1798.

Richard und Tamanti richteten damals ein Caffeehaus für das Publicum ein, denn auf dem in den Grund-Acten befindlichen Situationsplane vom 7. November 1800 findet man ein großes Garten- jetzt Caffeehaus, ein Kegelhaus, eine Kegelbahn, ein Treibhaus, ein Glashaus, Stallung, Wagenremise und zwei Wohngebäude verzeichnet. Nachdem sich aber Tamanti im Januar 1804 mit dem Mitbesitzer Richard auseinandergesetzt, hat er das Restaurations-Geschäft in den schlechten Jahren 1804 bis 1812 wohl nur zur Noth fortgeführt, denn das Grundstück wurde zur Subhastation gestellt und am 9. Juli 1812 von dem vorerwähnten Stadtrath David Ludwig Trippel für nur 1150 Thlr. erworben.

Mittelst Kauf-Contracts vom 27. November 1818 endlich haben die Gebrüder Johann Heinrich und Wilhelm August Kneib, Väter der jetzigen Besitzer, das Grundstück angekauft, und im Jahre 1848 über eine Theilung desselben sich dahin geeinigt, daß der Zimmermeister Johann Heinrich Kneib den westlichen Theil, der Zimmermeister Wilhelm August Kneib dagegen den östlichen, nach dem Brandenburger Thore gelegenen, Theil mit den in dem Contracte näher bezeichneten Baulichkeiten und Localitäten erhalten hat. Der Nachfolger von Johann Heinrich Kneib ist seit 1856 sein Sohn, der Zimmermeister Hermann Kneib, der Nachfolger von Wilhelm August Kneib, seit 1860, sein Sohn Maximilian Kneib, der Nachfolger aber des Steinmetzmeister David Ludwig Trippel in dem Besitze des 1801 erkauften Gartenstücks von 3 Morgen 54 □Ruthen, wovon 1818 von den Gebrüdern Kneib eine Parcelle von 1 Morgen 90 □Ruthen wieder angekauft worden ist, mithin von dem Reststücke von 1 Morgen 144 □Ruthen Größe wurde 1836 der Steinmetzmeister Theodor Karl Ludwig Trippel. Das Nähere enthalten die Hypothek-Acten.

Schließlich können wir von dem Marquisat nicht scheiden, ohne noch mit einigen Worten der ältesten uns bekannt gewordenen Besitzer desselben, der Markgrafen Wilhelm und Karl zu gedenken.

Beide waren bekanntlich Enkel des Großen Kurfürsten. Ihre Eltern waren der Markgraf Albrecht Friedrich von Brandenburg-Schwedt [1]) und die Markgräfin Marie Dorothee [2]), welche am 31. Januar 1712 — heute vor 154 Jahren — Friedrich den Großen über die Taufe gehalten hat. [3])

In die Zeit, in welcher der Große Kurfürst so viele Landankäufe bei Potsdam gemacht hat und sich die großartigen Verschönerungen der Stadt und Insel Potsdam angelegen sein ließ, also namentlich in die Jahre 1660—1688 [4]), fällt sicherlich auch die Anlage des Gartens, welchen wir als den Garten des Prinzen Wilhelm und später den des Markgrafen Karl in den vorher aufgeführten Schriftstücken verzeichnet finden. Nachforschungen in den Archiven haben bisher noch zu keinem Ergebniß hierüber geführt. [5])

Der eben genannte Prinz Friedrich Wilhelm, vierter Sohn des Markgrafen Albrecht Friedrich, wurde, erst 30 Jahre alt [6]), am 12. September 1744 in den Laufgräben vor

[1]) Dritter Sohn des Großen Kurfürsten aus seiner zweiten Ehe mit der Kurfürstin Dorothee. Geb. 14. Januar 1672, Heermeister zu Sonnenburg (seit 17. März 1696), gest. 21. Juni 1731.

[2]) Tochter des Herzogs Friedrich Kasimir von Kurland, vermählt mit dem Markgrafen Albrecht am 31. October 1703, gest. 17. Januar 1743.

[3]) Rödenbeck a. a. O. Abth. I. S. 84.

[4]) Bd. I. S. 3 dieser Mittheilungen.

[5]) Nicolai und nach ihm Horvath a. a. O. geben, ohne die Quelle anzuführen, an, daß Friedrich Wilhelm I. diesen Garten angelegt hat.

[6]) Geb. 28. März 1714.

Prag, wo er Nachts in den Approchen als General-Major du jour das Commando hatte, in der Nähe von Bubenetz erschossen. Nach einigen Nachrichten soll der König nicht weit von dem Prinzen gestanden haben. Der König meldet der Frau v. Camas diesen Trauerfall und trägt ihr angelegentlich auf, der Königin Mutter diese Nachricht auf eine schonende Art mitzutheilen. (1) Ein älterer Bruder von ihm, Prinz Friedrich (2), war auch bereits drei Jahre früher, in der Schlacht bei Mollwitz, am 10. April 1741, auf dem Felde der Ehre geblieben. (3)

Der Markgraf Friedrich Karl Albrecht (gewöhnlich Markgraf Karl genannt) (4) überlebte seine drei Brüder, und wurde, wie sein Vater Heermeister des St. Johanniter-Ordens zu Sonnenburg. Das Ordens-Palais (jetzige Palais Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl) in Berlin war im Jahre 1737, also nach des Markgrafen Albrecht Friedrich Tode von dem General-Major Grafen Truchseß zu Waldburg zu bauen angefangen; letzterer starb im folgenden Jahre und Oberst Markgraf Karl übernahm als Heermeister die Vollendung des Gebäudes als Amtswohnung. Als er jedoch 1744 sich mit der Prinzessin Marie Amalie von Hessen-Cassel verlobte, wünschte er das Ordens-Palais zum ausschließlichen Eigenthum zu erwerben, über welche Angelegenheit drei Cabinets-Ordres Friedrich's des Großen bekannt geworden sind. (5) Vor Beendigung der Unterhandlungen starb jedoch die Prinzessin von Hessen, und der Markgraf blieb als unvermählt (6) in dem bisherigen Verhältnisse zu dem Ordens-Palais.

Markgraf Karl hat der Preußischen Armee zwar angehört, aber nachdem er General der Infanterie geworden war, bat er den König vergebens um die Feldmarschallswürde (7), trotzdem er, wie seine Brüder, die Feldzüge mitgemacht und auch Verwundungen erhalten hatte. (8) Dennoch hatte ihn der König lieb, denn als er von seinem zu Breslau am 22. Juni 1762 erfolgten Tode erfuhr, schrieb er an den Marquis d'Argens d. d. Bunzelwitz den 4. Juli 1762 zum Schluß (9):

„Mon pauvre margrave Charles est mort; j'en suis sensiblement affligé; c'était bien le plus honnête homme du monde. Il faut que nous allions tous là-bas le rejoindre; un peu plus tôt, un peu plus tard, c'est la même chose. Adieu, mon cher marquis; ecrivez moi quelque fois, et soyez persuadé de mon amitié."

„Mein armer Markgraf Karl ist todt! Ich bin sehr betrübt darüber, er war wohl der ehrlichste Mann von der Welt. Wir Alle müssen dort unten wieder mit ihm uns vereinigen; etwas früher oder später: das läuft auf Eins hinaus. Mein lieber Marquis, leben Sie wohl; schreiben Sie mir zuweilen, und seien Sie von meiner Freundschaft überzeugt."

(1) Rödenbeck a. a. O. Abth. 1. S. 107. (2) Geb. 13. August 1710. (3) Rödenbeck a. a. O. Abth. 1. S. 48
(4) Geb. 3. Juni 1705. (5) Preuß, Urkundenbuch. Bd. 5. S. 6 ff.
(6) Markgraf Karl hatte von Regina Wilke zwei natürliche Kinder: Karl und Karoline, welche den 14. Januar 1744 unter dem Namen v. Carlowitz geadelt wurden. Karoline v. Carlowitz, geb. 1731 den 12. December, vermählte sich den 13. September 1747 mit dem damaligen Adjutanten des Markgrafen, Hauptmann Grafen Albert v. Schönburg-Glauchau, welcher 1757 die Preußischen Dienste als Oberst-Lieutenant verließ, 1780 in Wien katholisch wurde und daselbst als Kaiserlicher Geh. Rath 1799 starb. Aus dieser Ehe stammte Albertine, geb. 1748, und 1770 Gemahlin des in der Müller Arnold'schen Sache vorkommenden Grafen Carl v. Finkenstein. (Preuß, Urkundenbuch. Bd. 1. S. 102.)
(7) Preuß, Lebensgeschichte Friedrich's des Großen. Bd. 1. S. 260.
(8) Auf einer Recognoscirung bei Neiße am 19. September 1841. (Rödenbeck a. a. O. Abth. 1. S. 54.)
(9) Oeuvres de Frédéric le Grand. Tome XIX. p. 333.

XC.

König Sigismund beſtätigt 1411 in Ofen die alten Rechte und Freiheiten Potsdams.

Vom Geheimen Hofrath L. Schneider.

Durch die in Nr. LXXXVIII. unſerer Mittheilungen ausführlich beſprochene Urkunde vom 6. Januar 1400, war Potsdam in den Pfandbeſitz Wichard's v. Rochow und ſeiner Ehefrau Ilſe übergegangen und 11 Jahre vergeben nun, ehe Potsdam wieder urkundlich genannt wird, dann aber in einer Zeit und unter Umſtänden, die von großer Bedeutung für die allgemeine politiſche Lage des Landes ſind. Riedel hat die betreffende Urkunde im XI. Bande des 1ſten Haupttheils ſeines Codex Seite 158, nach einer Abſchrift von Fidicin, aber ohne Angabe, wo dieſelbe aufbewahrt wird, mitgetheilt. An und für ſich ſelbſt ſcheinbar unbedeutend und ſelbſt undeutlich für das Erkennen ihres eigentlichen Zweckes, gewinnt ſie indeſſen durch die Umſtände, unter deren Einwirkung ſie entſtand, ein beſonderes Intereſſe. Sie lautet:

„Wir Sigmund, von Gots gnaden Romiſcher kunig, in allen zeiten merer des Reichs und zu Ungern, Dalmatien, Croatien, Ramen, Seruien, Galicien, Lodomerien, Comanien und Bulgarien, kunig, Marggrane zu Brandemburg, des heiligen Romiſchen Reiches Erzkamerer und des kunigreichs zu Behem und zu Luzemburg Erbe, Bekennen und tun kund offenbar mit diſem brief allen den, die yn ſehen oder horen leſen, das wir unſern Burgern der Stat zu Polſtamp, in der Newnmarck gelegen, die nu ſin vnde noch zukomenden ſein, unſern lieben getrewn, beueſtent und beſtetiget haben, beueſten und beſtetigen yn mit diſem briue alle ire freiheit, all ire rechtikeyt vnde alle ire alde gewonheit, vnd wollen vnd ſollen Sy laſſen vnd behalden by eren vnd gnaden, dar Sy in vorgangen zeiten ſind geweſen. Auch wollen wir vnd ſollen In halden alle ire briue, dy Sy haben von Furſten und Furſtinnen, vnd wollen vnd ſollen Sy ſunder allerley hinderniſſe laßen und behalden mit allen gnaden, mit aller freiheite vnd rechtikeit, by allen Eren, Eggenen, lehen vnd erben, als Sy das vor gehabet und beſeßen haben. Auch wollen vnd ſollen wir Rittern, knappen, Burgern

„Wir Siegmund von Gottes Gnaden Römiſcher König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches und zu Ungarn, Dalmatien, Croatien, Rumänien, Serbien, Gallizien, Lodomerien, Cumanien und Bulgarien König, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römiſchen Reiches Erzkämmerer und des Königreichs Böhmen und zu Luxemburg Erbe, bekennen und thuen offenbar kund durch dieſen Brief allen denen, die ihn ſehen, oder hören leſen, daß wir unſern Bürgern der Stadt Potsdam in der Neumark gelegen, ſowohl denen, die es jetzt ſind, als die es noch in Zukunft werden, unſern lieben Getreuen, befeſtigt und beſtätigt haben, auch mit dieſem Briefe auf's Neue befeſtigen und beſtätigen alle ihre Freiheiten, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten und wollen und werden ſie bei allen ihren Ehren und Gnaden belaſſen und behalten, wie dieſe in vergangenen Zeiten geweſen ſind. Auch wollen und werden wir aufrecht erhalten alle ihre Briefe, die ſie von Fürſten und Fürſtinnen haben, und wollen und werden ſie ohne jegliches Hinderniß laſſen und behalten in allen Gnaden, aller Freiheit und Gerechtigkeit, bei allen Ehren, Eigenthum, Lehen und Erben, wie ſie

vnd geburen vnd allen leuten gemeinlichen, beide geistlichen vnd werntlichen halden Ire brine, vnd wollen Sy laßen by aller irer freyhait, by allen rechten vnd gnaden. Auch sollen vnd wollen wir vnd unser nachkomelinge des mit nichte gestatten oder geuolworden noch gunnen, das Sy oder Ire nachkomelinge uß der vorgenannten Stat Potslamp geladen werden, on vmb hantheflige lale, Sunder Sy sullen zu Rechte stan vor Irem Schulten. Wer es auch, das In oder Iren nachkomelingen einige brine vorgingen oder vorgangen weren, die sollen vnd wollen wir vnd unser nachkomelinge von worte zu worte, nach lute der brine, vnd als Sy gewesen sin, widergeben, vernewen vnd besteigen, on gifte vnd on gabe, vnd auch von unsern Amptluden nymmer in keinen zeiten geirret, gehindert vnd gekrencket noch von der Marcke verwyset sullen werden, in keinerley wyse; Sunder Sy sullen darby ungehindert vnd ungekrencket beliben ewiglichen, in aller der maß, als Sy von alders her gewesen sin, als sy des von unsern vorfaren, Marggrafen zu Brandemburg, brime habrn. Mit orkund diß briefs versigelt mit unserm Romischen kuniglichen anhangenden Insigel. Geben zu Ofen, nach Cristi geburt vierzehenhundert Jar vnd darnach in dem Eylften Jare, des nechsten fryags vor sand Ulrichs tag, unser Reiche des ungerischen ꝛc. in dreyundzwenczigsten vnd des Romischen in dem ersten Jaren."

diese bisher gehabt und besessen haben. Auch wollen und werden wir Ritter, Knappen, Bürger und Bauern und allen Leuten überhaupt, sowohl geistliche als weltliche, alle ihre Briefe aufrecht erhalten und wollen sie bei aller ihrer Freiheit, Gnaden und Rechten belassen. Auch werden und wollen wir und unsere Nachkommen keineswegs gestatten, oder genehmigen, oder zugeben, daß sie oder ihre Nachkommen aus der vorgenannten Stadt Potsdam vor Gericht geladen werden können, außer auf frischer That ertappt, sondern sie sollen vor ihrem eigenen Richter zu Gericht stehen. Wäre es der Fall, daß ihnen oder ihren Nachkommen einige Briefe verloren gehen, oder verloren gegangen sein sollten, so werden wir und unsere Nachkommen ihnen dieselben von Wort zu Worte, nach dem Wortlaut der Briefe, wie sie gewesen sind, wiedergeben, erneuern und bestätigen und zwar ohne Vergütigung oder Geschenk, und sollen sie auch von unsern Amtsleuten niemals und in keiner Zeit bedrückt, gehindert oder gekränkt oder von der Mark verwiesen werden, in keinerlei Weise, sondern sie sollen ungehindert und ungekränkt bei der Mark bleiben, auf ewige Zeiten, ganz so wie sie es von Alters her gewesen sind, wie sie dies von unsern Vorfahren, den Markgrafen von Brandenburg, in Briefen haben. Zur Urkunde ist dieser Brief mit unserm daranhängenden Königlich Römischen Siegel besiegelt.

Gegeben zu Ofen nach Christi Geburt **1411**, den 3. Juli, unsers Ungarischen Reiches im 23sten und des Römischen Reiches im 1sten Jahre."

Die weitläuftige Form jener Zeit bei Seite lassend, handelt es sich in dieser Urkunde um das alte Recht der Potsdamer Bürger, nur vor ihrem eigenen Schulzen zu Gericht zu stehen, — nicht verpflichtet zu sein, der Ladung irgend eines andern Gerichts Folge zu leisten, — und um die Versicherung, daß Potsdam auf ewige Zeiten bei der Mark verbleiben solle. Welche fremde Gerichtsbarkeit hier gemeint ist, läßt sich freilich nicht erkennen. Aus einer Urkunde vom Jahre **1434**, also nur 23 Jahre später (*) wissen wir, daß Potsdam zugleich mit andern Städten der Mark sich auf das Ernsteste gegen die Willkühr des Vehmgerichts wehrte, durch welche Potsdamer Bürger vor heimliche Gerichte und auf weite Entfernungen hin geladen wurden und es ist immerhin möglich, daß die dadurch herbeigeführten Übelstände schon **1411** Veranlassung zu Beschwerden und Bitten Märkischer Städte bei dem eigentlichen Landesherrn wurden. Da dieser Protest gegen die Übergriffe des Vehmgerichts seiner Zeit eingehender besprochen werden wird, so genügt es hier, darauf hinzudeuten. Die Unbestimmtheit, mit welcher Markgraf Sigismund sich ausdrückt, — denn das Wort geladen läßt eben allerlei Bedeu-

*) Riedel's Codex. Supplementband. S. 279.

tungen zu — widerspricht wenigstens nicht ganz dieser Vermuthung, denn auch die Kaiser verdarben es nicht gern mit jenen heimlichen Gerichten; andererseits können während der v. Rochow'schen Pfandzeit Ansprüche von Seiten Jobst's von Mähren oder seines Unter-Pfandinhabers Wilhelm's von Meißen oder endlich Wichard v. Rochow's selbst erhoben worden sein, der sich bekanntlich zur Stadt Brandenburg hielt, dort großen Einfluß hatte und vielleicht die Potsdamer Bürger ihr Recht in Brandenburg holen lassen wollten. Alle diese Fälle sind möglich, klar aber nur das alte Recht und der Wille der Potsdamer Bürger, keiner fremden Gerichtsbarkeit unterworfen zu sein.

[Die einfachste, durch ähnliche Urkunden anderer Städte in jener Zeit unterstützte Erklärung, wäre, daß die Potsdamer Bürger nicht gezwungen sein wollten, in solchen Fällen, wo dies Forum zweifelhaft oder bestritten war (z. B. in Rechtsstreiten mit Auswärtigen) außerhalb ihrer Stadt zu Terminen zu erscheinen und Recht zu nehmen. Besonders wichtig war dieses Privilegium den geistlichen Gerichten gegenüber, da diese außer den vom canonischen Recht vorgeschriebenen Sachen auch Civil-Processe — namentlich in Erbschaftssachen, mißbräuchlicher Weise, wo es nur irgend anging, — zu ihrer Jurisdiction zogen. Das vom König-Markgrafen bestätigte Privilegium war also für die Potsdamer Bürger nicht allein eine Ehrensache und eine Bequemlichkeit, sondern auch ein pecuniärer Vortheil für die Stadt-Obrigkeit, da dieser das Gerichthalten nichts oder doch so gut wie Nichts kostete, sondern an Sporteln und Bußen ein Erkleckliches einbrachte.] (*)

Daß Sigismund den Fall besonders erwähnt, wo etwa frühere Briefe verloren gegangen sein sollten und daß er neue dafür auszufertigen verheißt, scheint darauf hinzudeuten, daß es mit diesen älteren Documenten wohl nicht ganz richtig gewesen sein mag, denn die vom Markgraf Ludwig 1345 ausgestellte Urkunde (Nr. XL. unserer Mittheilungen) spricht auch nur ganz allgemein von Bestätigung alter Rechte. Sind aber Briefe verloren gegangen und keine Copiarien vorhanden (**), so lassen sie sich nicht von Wort zu Wort erneuern, wie Sigismund hier verspricht, sondern eben nur nach Zeugenaussagen, daß es „von Alters her so gewesen", wie die Interessenten angeben. Daß diese Ausfertigung neuer Briefe „on gift und on gabe" also umsonst erfolgen solle, ist ein in jener Zeit nicht häufiges Zugeständniß des Landesherrn und pflegte nur dann ausgesprochen zu werden, wenn er anderweitige und bedeutende Vortheile schon durch die Zusage einer neuen Ausfertigung erreichen konnte, es mußte dem Könige Sigismund also gerade damals etwas an dem guten Willen Potsdams gelegen sein.

Da an demselben Tage in Ofen auch die Bestätigung der alten Freiheiten und Gerechtigkeiten anderer Märkischer Städte erfolgte, so ist es interessant, diese allgemeinen, nach einer ziemlich gleichlautenden Chablone ausgefertigten Bestätigungsbriefe mit dem vorliegenden für Potsdam zu vergleichen. Der Brief für Berlin (***) faßt sich ganz kurz und spricht nur von Bestätigung alter Freiheiten, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten, hat also keine besonderen Beschwerden zu erledigen gehabt. Potsdam dagegen sichert sich allerlei Specialien und Sigismund geht darauf ein. Das scheint fast für eine besondere Wichtigkeit Potsdams zu sprechen,

*) Nach einer vom Oberlehrer Herrn Holtze nach dem Vortrage in der Sitzung gemachten Bemerkung.

**) Wie dies ja leider für die Zeit des 13ten bis 14ten Jahrhunderts bei Potsdam der Fall ist.

***) Fidicin, historisch diplomatische Beiträge für Berlin, 3ter Theil, S. 290 giebt den Inhalt desselben. Riedel druckt ihn im Supplementbande zu seinem Codex Seite 268 vollständig ab.

denn wie wäre sonst das unbedeutende Städtchen zu einer solchen Berücksichtigung gekommen? Man könnte annehmen, daß Sigismund durch eine so besondere Gewährung vielleicht den zeitigen Pfandinhaber Wichard v. Rochow an sein Interesse fesseln wollte, aber der Brief will ja die Potsdamer Bürger auch gegen die Amtshauptleute des Markgrafen sichern, daß sie von diesen nicht gekränkt, bedrückt und gehindert werden möchten, und der Amtshauptmann von Potsdam war damals eben Wichard v. Rochow.

Am verständlichsten oder wenigstens aus den allgemeinen Verhältnissen am leichtesten erklärlich, ist das Versprechen, daß Potsdam auf ewige Zeiten bei der Mark bleiben solle. Die Interessen Jobst's und des Markgrafen von Meißen hatten so vielfach der Sigismund'schen Politik entgegen gestanden, daß bis zum Tode Jobst's wohl die Idee aufgetaucht sein mag, das der Sächsischen Grenze so nahe liegende Potsdam von der Mark abzuzweigen. Wir haben schon früher gierige Hände der Nachbarn sich darnach ausstrecken sehen.

Sigismund nennt sich im Eingange Römischer König und zwar in Folge der, nach König Ruprecht's Tode, zu Frankfurt am 20. September 1410 erfolgten ersten Wahl, welche durch Trier und Pfalz unter Zutritt des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, als Abgesandten Sigismund's (der die Kurwürde Brandenburgs für sich noch in Anspruch nahm, obgleich er die Mark an Jobst von Mähren verpfändet hatte) vollzogen, von Mainz und Cöln indessen sofort, dann aber auch von Böhmen und Sachsen als ungültig erklärt worden war. Die Wahl Sigismund's war jedenfalls eine durchaus unregelmäßige und Spottlieder sangen damals davon:

Zu Frankfurt hinter'm Chor
Haben gewählet ein'n König,
Ein Kind und ein Thor!

welche Worte sich darauf beziehen, daß der Erzbischof von Trier schon ein sehr bejahrter, der Kurfürst von der Pfalz aber noch ein sehr junger Mann war, welche beide, da ihnen der Erzbischof von Mainz die Bartholomäuskirche, wo die Kaiserwahl gewöhnlich statt fand, schließen ließ, auf dem Kirchhofe hinter dem Chore die Wahl vornahmen.

Besonders protestirte Jobst von Mähren gegen diese Wahl, erstens, weil überhaupt in Wenzel von Böhmen schon ein Deutscher König vorhanden sei, zweitens, weil Sigismund, obgleich er sich den Titel eines Kurfürsten von Brandenburg vorbehalten, doch die Kur nicht ausüben dürfe, weil diese am Lande hafte, er, Jobst, aber faktischer Besitzer dieses Landes sei, also auch die Kur ausüben müsse und drittens, weil Burggraf Friedrich von Nürnberg wohl als Abgesandter Sigismund's in dessen Eigenschaft als König von Ungarn, aber nicht als Abgesandter der Kur Brandenburg gelten könne, diese aber dessenungeachtet ausgeübt und dadurch die Wahl Sigismund's überhaupt ermöglicht habe.

In der That wählten die andern Kurfürsten nun auch 10 Tage später Jobst von Mähren zum Deutschen König, so daß zu Ende des Jahres 1410 Deutschland drei Könige, Wenzel, Sigismund und Jobst hatte. Dieser Zustand dauerte indessen nicht lange, da der greise Jobst bereits am 16. Januar 1411 starb und so die Mark Brandenburg wieder an König Sigismund zurückfiel. Demzufolge mußte eine neue Huldigung in der Mark statt finden und dazu wurden Mannen und Städte auf den 21. März nach Berlin zusammenberufen, wo sie von dem aus Ungarn eingetroffenen Wend v. Ileburg aufgefordert, sich zur Huldigung

bereit erklärten und beschlossen, Abgesandte nach Ungern zu schicken, welche den Eid in Ofen ablegen sollten.

Jede Märkische Stadt erwählte dazu zwei ihrer Rathsmitglieder. Die Namen der von der Stadt Brandenburg gesandten kennen wir (*), die der Abgesandten von Potsdam nicht. Daß aber von Potsdam Deputirte dort anwesend waren, beweist eben die Ausstellung unserer Urkunde.

Die Huldigung der Mark fand nun am 8. Juli 1411 in Ofen statt, nachdem schon am 3. Juli die Bestätigung der Privilegien feierlich vollzogen worden war. Unterdessen bereitete sich in Frankfurt a. M. die wirkliche Wahl Sigismund's zum Kaiser vor und wurde dieselbe dort am 21. desselben Monats proclamirt. So mag dieser Juli-Monat 1411 am Hoflager Sigismund's ein sehr bewegter gewesen sein, denn die Märkischen Abgesandten kamen mit schweren Klagen gegen die Gewaltthätigkeiten des Adels, namentlich der Quitzow's und verlangten stürmisch, daß der Landesherr nun endlich einmal selbst nach der Mark kommen solle, um Ordnung zu machen, denn die Verwirrung habe überhand genommen. Durch die vielen Verpfändungen und Afterverpfändungen waren Landesherrliche Schlösser und Städte in die Hände von Edelleuten gekommen, welche das Pfand schon als vollkommenes Eigenthum betrachteten und behandelten. Daß zu diesen auch Potsdam gehörte, geht aus den Schwierigkeiten hervor, die bald nachher Friedrich I. zu besiegen hatte, als er die Landesherrlichen Schlösser wieder einlösen wollte und auch Potsdam von Wichard v. Rochow zurückverlangte. Aber gerade die Bitte, selbst nach der Mark zu kommen, konnte Sigismund nicht gewähren, da er aus Frankfurt wohl schon Nachricht hatte, daß seine Wahl zum Kaiser so gut wie gesichert sei. Er erklärte daher bei der Huldigung, daß er der Mark einstweilen einen rechten Obersten, gemeinen Verweser und Hauptmann geben wolle, der die Klagen abbestellen und die Dinge dort in Ordnung bringen solle.

Und hier begegnen wir zum ersten Male dem Namen Friedrich, Burggraf zu Nürnberg, aus dem Hause Hohenzollern, mit Bezug auf unsere vaterländische Mark. Wir werden bald auch für Potsdam mehr von ihm zu hören bekommen. —

Sigismund hatte also ein Recht, sich Römischer König zu nennen, obgleich dieses Recht damals noch angezweifelt war, aber 13 Tage später in Frankfurt endgültig festgestellt werden sollte. Die übrigen Titel erklären sich von selbst.

Daß Potsdam als in der Neumark belegen genannt wird, bezieht sich darauf, daß damals die Mittelmark noch Neumark, im Gegensatze zur Altmark über der Elbe, hieß.

Die fast mit unserer Potsdamer ziemlich gleichlautende Urkunde für die Stadt Brandenburg betont besonders die Beibehaltung der Schöppenrechte, Rathsrechte und Schulzenrechte, durch welche sich Alt- und Neustadt Brandenburg allerdings wesentlich von andern Märkischen Städten unterschieden.

Als Zeuge findet sich bei der Brandenburger Urkunde Friedrich, Burggraf von Nürnberg (per fridericus Burggravius Nurembergen) unterschrieben, bei der Potsdamer nicht.

*) Heffter, Geschichte der Stadt Brandenburg.

XCI.

Die Griechische Capelle des Heiligen Alexander Newsky bei der Colonie Alexandrowska.

Vom Oberst z. D. v. Puttkamer.

Wie der später folgende größere Aufsatz über „Die Gründung von Alexandrowska“ das Nähere besagen wird, wurde die Errichtung einer Kirche bereits im Project der Colonie vorgesehen, jedoch deren Bau bis zuletzt aufgeschoben, da bei der Absicht, den Russisch-Griechischen Charakter derselben genau festzuhalten, die Zeichnungen und Risse aus St. Petersburg erbeten und zugesagt waren.

Als diese nun im Mai 1826 eintrafen, begann unter Zuziehung des Geh. Ober-Baraths Schinkel zwischen dem General v. Witzleben und Hauptmann Snethlage eingehende Conferenzen und Verhandlungen zur Feststellung des Bauplans und alles Decorativen.

Der Grundsteinlegung am 11. September 1826 wohnte Se. Majestät Allerhöchstselbst bei; außer dem Bau-Personal scheinen nur wenige Personen des Gefolges zugegen gewesen zu sein. Wenn durch den Grundstein die Lage des Altars bezeichnet werden sollte, so stellten sich doch später andere, wahrscheinlich mit der landschaftlichen Umgebung in Verbindung stehende Gründe heraus, um den Bau mehr nach Osten zu bringen, so daß der Grundstein unter der westlichen Eingangstreppe liegt.

Den Bau dirigirte der Hauptmann Snethlage (*), damals Commandeur der Garde-Pionier-Abtheilung, unter ihm der Ingenieur-Lieutenant v. Moß (**); die Maurerarbeit führte der Potsdamer Maurermeister Blankenhorn mit seinen Leuten aus, die Zimmerarbeit besorgten Pioniere, die Sandsteinarbeiten an Säulen, Verzierungen ꝛc. sind von den hiesigen Steinmetzmeistern Fork und Trippel, mithin auch wohl alles Übrige von Potsdamer Gewerken ausgeführt.

Die Capelle ist im Quadrat gebaut, innerhalb 32′ 6″ lang und breit, mit einem nischenartigen Ausbau — Apsis — auf der Ostseite zur Aufnahme des „Allerheiligsten.“ In dieses führen einige Stufen hinauf zum Altar, welcher durch die „Heilige Wand“ (Ikonostaß) und einen beweglichen Vorhang für gewöhnlich verdeckt ist. Die Mauerdicke beträgt 2′ 7″. Vier Säulen von Sandstein tragen die Wölbung, indem dieselben durch flache Kreuzgewölbe mit den Seitenmauern verbunden sind, unter sich aber mit Cirkelbogen überspannt erscheinen, auf denen die Wände des mittleren Kuppelthurms ruhen; die Höhe desselben im Innern beträgt 65′. Auf den vier Ecken stehen ähnliche, aber viel kleinere Kuppelthürme, sämmtlich durch vortretende Pilaster-Stellungen und Bogen verziert. Die Kuppeldächer sind

*) Bereits verstorben.

**) Jetzt außer Dienst in Mainz lebend und als eifriger Archäolog bekannt.

durchweg von Holzwerk, mit Weißblech beschlagen und hellgrün mit Ölfarbe angestrichen. Diese Kuppeln sind durch stark vergoldete Kugeln mit dem Griechischen Kreuz gekrönt.

Die 10 nur schmalen, größeren Fenster sind in 10′ Höhe angebracht, über denselben unter dem Fries befinden sich noch eben so viele bogenförmige kleine Fenster, auch einige in dem Mittelthurm, so daß das Innere hell und freundlich erscheint. Diese Fenster, so wie die Wände sind auf eigenthümlich Russische Manier architektonisch verziert.

Drei Eingangsthüren, eingefaßt von schlanken Säulen, die in Spitzbogen auslaufen, welche ebenfalls in vergoldeten Kugeln enden, führen mittelst einiger Stufen in die Capelle. Über den Thüren sind außerhalb drei Heiligenbilder, auf Goldgrund in dunklen Lavatafeln eingebrannt, in die Mauer eingelassen; nämlich: ein Brustbild des Erlösers, das des Heiligen Alexander Newsky (des Patrons der Kirche) und des Heiligen Feodor Stratilat (des Streiters). Dies geschah jedoch erst unter der Regierung König Friedrich Wilhelm IV., da bei der ersten Anlage eine Fortlassung dergleichen religiöser Attribute an dem Äußern der Capelle angeordnet worden war. Der innere Raum, in welchem nach Russischem Styl keine Sitzbänke vorhanden sind, vermag etwa 40 bis 50 Personen aufzunehmen. (*)

Von Außen ist die Capelle mit einem soliden eisernen Gitter umgeben, welches einen Raum abschließt, der als geweihte Erde mit Allerhöchster Genehmigung zur Beisetzung von nachstehenden Verstorbenen benutzt ist:

1838 des Probst Tschudofsky, welcher schon vor seinem Tode darum nachgesucht hatte, unmittelbar in Nähe des Altars,
1853 des ersten Kirchenältesten Tarnowsky, war ebenfalls bei Lebzeiten zugesagt,
1856 der Russischen Frau General-Lieutenant v. Albrecht, nebst deren unverheirathet gewesenen Schwester; beide Särge hatten bereits 20 Jahre in der Gruft der Dorotheenstädtschen Kirche zu Berlin gestanden und kamen auf Ansuchen des Russischen Bevollmächtigten General v. Benkendorf hierher,
1856 eines Russischen Kaufmanns Simon Wutkoff aus Berlin,
1857 des bekannten Königlichen Leibkutschers Iwan Bockloff von Nikolskoje.

Die Stellen sind durch Grabsteine oder eiserne Tafeln und durch Russische Inschriften bezeichnet.

In Betreff des Kirchen-Inventariums ist zu bemerken, daß ein werthvoller, reicher Bilderschmuck sowohl an der Heiligen Wand — welche überdem mit hier gearbeiteten, vergoldeten architektonischen Verzierungen versehen ist — als auch im Innern der Altarnische angebracht ist. Diese Gemälde, zum Theil Heiligenbilder, zum Theil religiöse Darstellungen, sind meistentheils Kaiserliche Geschenke, aus St. Petersburg eingegangen; einige sind Darbringungen von Privatpersonen, auch des schon genannten Probst Tschudofsky. Letzterer hat auch einen mit edlen Steinen reich verzierten, kunstvoll gearbeiteten Kelch hierher gestiftet, den er von der Herzogin Helene von Mecklenburg-Schwerin, einer Russischen Großfürstin, zum Geschenk erhalten hatte.

Die Kirchen-Gewänder für den Geistlichen, für jede Gelegenheit und in den Farben verschieden: grün, roth, blau, schwarz und weiß, mit breiten goldenen oder silbernen Tressen besetzt,

*) Im Innern werden mit Allerhöchster Genehmigung, analog dem Verfahren in unsern Kirchen, an einer Seitenwand in einem Glasschranke die Orden und Kriegsdenkmünzen der verstorbenen Russischen Sänger aufbewahrt und zwar unter dem Bilde des Heiligen Georg, des Siegbringers, des Schutzpatrons aller Orden. Bei Trauer-Gottesdiensten wird die Capelle mit schwarzen Behängen bekleidet.

sind ebenfalls Kaiserliche Geschenke, sehr in's Auge fallend und dem Griechischen Ritus gemäß; Einzelnes, wie Altardecken, Pulte, Kandelaber wurden auch hier auf Königliche Kosten beschafft. Ferner sind aus St. Petersburg überschickt, die eigentlichen Kirchengeräthe zur Administrirung der Messe, als der Diskus (der Brodteller), die Sarcopha (für das noch nicht transsubstanziirte Brod), das Ciborium (worin das Brod nach der Umwandlung sich befindet), das Griechische Kreuz, welches nach der Opferung auf den Diskus gestellt und zum Küssen dargereicht wird; ferner das Taufbecken, ein Gestell zur Aufnahme der am Erntefest einzusegnenden Körner, Brode und Früchte; Kelche, Ampeln zu den Räucherungen u. s. w.

Sowohl der Umfang als auch die Schwierigkeit der auszuführenden, oft sehr ungewöhnlichen Arbeit, endlich die zeitraubende Herbeischaffung so fremdartiger Gegenstände verzögerte die Beendigung des Capellenbaues bis zum Sommer 1829. Den 10. Juni d. J. hatte bereits in Gegenwart des Kaiser Nicolaus der erste Gottesdienst nach Griechischem Ritus durch den Probst Tschudofsky der Berliner Gesandschaft statt gefunden (*), wobei auch einige Kinder getauft wurden, und nach welchem der König dem Sängerchor 140 Thlr. schenkte.

Am 10. September, bei immer noch nicht ganz vollendeter Einrichtung, war der zweite Gottesdienst, ebenfalls in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers, welcher Alles genau in Augenschein nahm, und sodann erst fand am 11. September 1829 die feierliche Einweihung der Capelle in Gegenwart Sr. Majestät des Königs statt welcher dazu den Ober-Präsidenten v. Bassewitz, den Bischof Dr. Eylert und den Oberst v. Prittwitz besonders hatte einladen lassen. Außer dem Gefolge, so wie den ersten Behörden von Potsdam, war auch das Personal der Russischen Gesandtschaft, so wie die hiesige Geistlichkeit vertreten; 11 Russische Colonisten, so wie der Leibkutscher Iwan von Nikolskoje bildeten die eigentliche Gemeinde. Se. Majestät erschien mit den eingeladenen Personen erst nach Beendigung der in dem Einweihungs-Programm sehr detaillirt vorgeschriebenen kirchlichen Ceremonie, worauf die eigentliche Weihung erfolgte, und das Ganze mit dem Te Deum und einem Gebet schloß.

Für den 13. September hatte der König befohlen, zur Nachfeier den Russen ein Fest zu bereiten; in dem vom Regiment eingereichten Vorschlage für diesen Festtag finden sich auch nebst Tanzmusik, an Getränken: 75 Flaschen Wein und 13½ Quart Kümmel. — Dies genehmigte der König zwar, fügte jedoch die Weisung hinzu: diese Getränke erst an einem andern Tage zu verabreichen, — schickte auch noch besonders 50 Thlr. Gewiß eben so gnädig als vorsorglich! —

Für Abhaltung des eigentlichen Gottesdienstes waren die Gesandtschafts-Geistlichen bestimmt; dem zuerst fungirenden Probst Tschudofsky, ein sehr eifriger Beförderer der gesammten Kirchen-Einrichtung, folgten successiv die Pröbste Sokoloff, Polisadoff, Janitscheff und zur Zeit Seredinsky, welche anfänglich öfter, später seltener, (jetzt alle 4 Wochen etwa) herüber kamen, auch Gehülfen mitbrachten, um unter Assistenz des Kirchen-Vorstehers (der übrigens zwar evangelisch, jedoch im Singen und Lesen der slavonischen Kirchenbücher geübt ist) die liturgischen Gesänge auszuführen, die mit den Gebeten des Geistlichen abwechseln und schließlich mit der Opferung und der Griechischen Messe endigen. Dieser in

*) Jedoch fehlten noch einzelne Gegenstände, so z. B. die „heilige Wand", welche durch einen Schirm, die sogenannte „blaue Wand", ersetzt wurde, die, bereits aus Friedrich II. Zeit herrührend, bei Griechischem Privat-Gottesdienst, auch bei Anwesenheit der Kaiserin Alexandra Feodorowna benutzt worden ist.

der Russischen Kirchensprache abgehaltene, äußerst ceremonienreiche Cultus ist selbst der kleinen Gemeinde wenig verständlich (*), wenn gleich eine Uebersetzung des Meßbuches für die jüngeren Mitglieder vorhanden ist. Dennoch macht dieser hier so ungewöhnliche Gottesdienst einen eigenthümlichen bedeutsamen Eindruck auf die demselben Beiwohnenden. Die feierlichen, bald singend gesprochenen Worte des Geistlichen, der sicher und gut ausgeführte responsorienartige Gesang der Sänger, die stehende Gemeinde, — endlich die reichen priesterlichen Gewänder, öftere Räucherungen und der stets strahlende Glanz der vielen Kirchenkerzen, so wie des immer brennenden Kronleuchters über der heiligen Wand — verfehlen nicht, dem Ganzen den Charakter besonderer Feierlichkeit zu geben. Bei Anwesenheit von Mitgliedern der Russischen Kaiser-Familie nehmen Höchstdieselben gelegentlich an dem Gottesdienst in der Capelle Theil.

Schließlich muß noch erwähnt werden, daß bereits 1827, bald nach dem Beziehen der Colonie, vom Kaiser Nicolaus von Rußland ein Diaconus Petroff hierher geschickt wurde, welcher mit den Colonisten Betstunde halten, den Kindern Unterricht in der Russischen Sprache geben, überhaupt durch geistliche Mittel fördernd auf die Haltung der Russen einwirken sollte. Trotz der ihm ertheilten genauen Instruction, hatte der Verkehr mit diesem Petroff um so mehr seine Schwierigkeiten, als derselbe nicht Deutsch verstand, überhaupt nur einen niedern Grad bekleidete, daher er auch für die eigentlichen geistlichen Amtshandlungen nicht befähigt war. Somit vorzugsweise nur auf „Seelsorge“ angewiesen, wußte er doch durch Anregung von allerlei Bedürfnissen für die Kirche sich geltend, wohl auch verdient zu machen, dehnte jedoch seinen Einfluß durch eigenes Beispiel und kleine Feste, die er den Russen nach heimathlichem Gebrauch gab, öfter auf eine Weise aus, die den guten Leumund schädigten, seine mangelhafte Qualification mehr und mehr hervortreten ließen, endlich zu öffentlichen Aergernissen führten, die schließlich das Regiment veranlaßten, seine Rücksendung in die Heimath zu beantragen. Diese war denn auch bereits eingeleitet, als notorische Völlerei den Diacon völlig unfähig zur Erfüllung seiner Pflichten erscheinen ließ, ihn — da er nach baldiger Rückkehr seiner Frau in die Heimath allein da stand (**) — in's Lazareth des 1sten Garde-Regiments brachte, wo sein jäher Tod am 1. October 1831 an selbst verschuldeter Krankheit und im Delirium diese anstößige Persönlichkeit der Colonie abnahm. Selbst seine Bestattung auf dem Kirchhofe führte zu Weiterungen, wenn auch die Colonisten ihm als einem in Vielem gleichgesinnten Landsmanne ihre Sympathie bewiesen.

Ein zweiter Versuch, einen besonderen seelsorgerischen Beistand für die Colonie zu gewinnen, ist nicht beliebt worden, die Russischen Abkömmlinge sind lediglich auf den geistlichen Zuspruch des Berliner Gesandtschafts-Predigers angewiesen.

Die Lage der Capelle, das Russische Dorf überragend, ist eine selten schöne, eine herrliche Aussicht bietend; die nächste Umgebung sehr anmuthig, dieser Punkt daher immer viel besucht und auch von hervortretendem landschaftlichen Interesse.

*) Denn Russisch kann überhaupt jetzt kein Mitglied der Gemeinde mehr lesen oder verstehen. Daher ist auch der Besuch der Capelle für gewöhnlich nur ein sehr spärlicher, auf Einzelne beschränkter, indem nur noch vier Söhne und fünf Enkel der früheren Russischen Sänger sich zur Griechischen Religion bekennen.

**) Es mag hier erwähnt werden, daß mit Ausnahme der Metropolitane und Archimandriten sämmtliche Griechische Geistlichen verheirathet sein müssen, im scharfen Gegensatz zum Römischen Cölibat.

XCII.

Der Grosse Kurfürst auch in dem Feldlager Verwalter der Potsdamer Amts-Oekonomie.

Vom Königlichen Polizei-Director **Engelcken.**

Ein Verein, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Vorgeschichte Potsdams zu ermitteln und aus den staubbedeckten, vergessenen Documenten-Sammlungen diejenigen Urkunden herauszufinden, welche unserer Stadt Vergangenheit den Augen der Gegenwart vorführen, wird immer wieder und wieder durch den Mund seiner Vortragenden sich zum lauten Lobredner des Fürstenhauses machen müssen, welches, wie kein zweites, nicht nur seines Landes Geschichte als seiner Familienglieder Thun und Wirken sich darstellen sieht, sondern auch in hervorragender Weise die Signatur persönlichen Schaffens und Wollens so Land wie Leuten aufgeprägt hat. Wenn aber irgend eine Stelle des jetzigen Preußischen Staatsgebietes diese Signatur trägt, so ist es unsere Stadt, und mehr wie alle anderen ist daher sie verpflichtet, zum Danke gegen das Haus der Hohenzollern, häufiger, wie überall sonst im Staate, muß der Verein für die Geschichte Potsdams diesem Danke dadurch Worte leihen, daß er an die Wohlthaten der Landesfürsten mahnend erinnert. Denn unsere Stadt, gelegen in einem sumpfigen Winkel der sandigen Mark Brandenburg, gehört einem Erdstriche an, von dem sich nur schwer annehmen läßt, daß er dem sehnenden Auge Mosis als das gelobte Land vorgeschwebt hätte, und heute kann er sich den schönsten Gefilden der Welt kühn an die Seite stellen, Potsdam mit seinen Umgebungen ist, Dank der Liebe und Pflege seiner Fürsten, das schönste Kleinod des nördlichen Deutschlands. Seit im Jahre 1520 Kurfürst Joachim I. seiner Gemahlin Elisabeth Schloß und Amt Potsdam zum Leibgedinge gab, hat, mit ganz kurzen Unterbrechungen, stets eine enge persönliche Zusammengehörigkeit zwischen den Landesfürsten und unserer Stadt bestanden, haben jene niemals aufgehört, trotz Krieg und Bedrängniß ihr besonderes Interesse für Potsdam zu bethätigen, an Allem, auch dem scheinbar Unbedeutendsten, den regsten Antheil zu nehmen und es dadurch zu Bedeutungsvollem zu gestalten. Die unheilvollste der eben erwähnten Unterbrechungen war die nach dem Tode der Churfürstin Catharina, Gemahlin Joachim Friedrich's, welcher zu ihrem und der „jungen Herrschaft" Unterhalt Potsdam nebst dem Amte Saarmund überlassen war. Als sie verstarb, überließ ihr Gemahl das ihm heimgefallene Schloß und Amt im Jahre 1606 dem Kammerjunker Wolf Dietrich v. Hacke auf Berge als Amtshauptmann, die Schuldverpflichtungen, in welche dieser Kurfürst und sein Nachfolger Johann Sigismund seit dem Jahre 1608 gegen v. Hacke bis auf Höhe von 14,000 Thlr. geriethen, wurden die Veranlassung, daß diesem im Jahre 1611 das Amt Potsdam mit dem Schlosse, dem Vorwerk, Schäferei, Mühlen, Gärten, Wiesen und Fischerei bis zur Tilgung der Schuld zur Nutzung überlassen wurde. Während der Regierung

Georg Wilhelm's und in den Drangsalen des 30jährigen Krieges konnte bei dem steten Geldmangel von einer Wiedereinlösung keine Rede sein, aber der Große Kurfürst richtete von seinem Regierungs-Antritt im Jahre 1640 sein Augenmerk darauf, den Pfandnexus zu lösen und besonders lebhaft wurde die Sache von dem neuen Landesherrn in die Hand genommen, als im Jahre 1646 die Wittwe König Gustav Adolph's von Schweden Potsdam zu ihrem Aufenthalt nehmen wollte. Der Kurfürst befahl der Amtskammer, den v. Hacke zu befriedigen und zur Herausgabe des Schlosses und der Amtsgüter zu veranlassen, nunmehr aber trat dieser mit so bedeutenden Nachforderungen hervor, daß die Einlösung nicht erfolgen konnte, die Erben des v. Hacke steigerten nach seinem im Jahre 1650 erfolgten Tode, diese Anforderungen in's Unglaubliche, so daß der Große Kurfürst, um etwaige Gegenforderungen geltend machen zu können, eine genaue Besichtigung der von dem verstorbenen v. Hacke benutzten Güter und Gebäude befahl, um die etwa vorgekommenen Verschlechterungen und damit die Höhe des zu beanspruchenden Schadenersatzes festzustellen. Hiebei stellte sich nun eine in der That unerhörte Verwaltung heraus, denn es ergab sich, daß in dem Schlosse, mit Ausnahme einiger für die Beherbergung des Kurfürsten und seiner Gemahlin bestimmten Gemächer, so wie der Wohnung des Amtshauptmanns und Amtsschreibers, alle Räume völlig unbenutzbar waren. Die Tapeten waren von den Mäusen zerfressen, die Kirche zur Scheune benutzt und von dem Dreschen des Getreides der Fußboden in derselben total zerschlagen, die mit Stuckarbeit versehenen, für den Hofhalt bestimmten Stuben waren zu Schafställen benutzt, in welchen der Dünger bis zur halben Höhe der Wände lag, in den übrigen Zimmern waren Decken, Fußböden und Balken durch den frei eindringenden Regen verfault, kurz die Schaden-Rechnung des Kurfürsten wurde eine so bedeutende, daß die v. Hacke'schen Erben, freilich erst nach langer Weigerung, und nachdem ihnen gerichtliche Klage angedroht war, sich zu einer Einigung bereit finden ließen und dem Kurfürsten im Sommer 1660 Schloß und Amt Potsdam nebst Zubehör herausgaben, wonächst auf Befehl des Landesherrn das Schloß auf alle Folgezeit, von den Amtsgütern gänzlich getrennt und lediglich zur Residenz des Kurfürsten und seiner Nachfolger bestimmt wurde. Im Jahre 1666 wurde der Bau des Residenzschlosses zu Ende geführt und Wir feiern daher in diesem Jahre das 200jährige Jubiläum unserer Stadt als einer Residenzstadt im eigentlichsten Sinn des Wortes.

Diesen schwer errungenen Besitz zu halten und zu fördern, Potsdam nicht nur zur größtmöglichen äußeren Pracht zu bringen, so daß schon im Jahre 1664 der Prinz Moritz von Nassau äußerte: „Das ganze Eiland Potsdam wird ein Paradies werden", sondern auch Gewerbe und Industrie in der Stadt und deren Umgebung zu unterstützen, das war nunmehr des Kurfürsten unablässiges Bestreben, in welchem er sich durch keine Umstände und Vorkommnisse seines eben so bewegten als ruhmreichen Lebens hindern ließ. Ein Beispiel für viele wird dies darzuthun genügen und das gewählte um so significanter sein, als es sich darin um große Kleinigkeiten handelt, welche mitten im Lagerleben ihre eingehendste Würdigung fanden. Zum genaueren Verständniß wird es eines kurzen Rückblickes auf die damalige politische Lage bedürfen.

Der alte Erbfeind Deutschlands, Frankreich, hatte unter des Ruhm- und Ländersüchtigen Ludwig XIV. Herrschaft wieder einmal unter dem nichtigen Vorwande von Erbansprüchen auf die Spanischen Niederlande sich mit großer Macht den Grenzen unseres Vaterlandes genaht und der Kurfürst, besorgt um seine Westphälischen Provinzen, rückte 1672 mit 20,000

Brandenburgern an den Rhein, hatte den Kaiser und einige Deutsche Reichsfürsten zwar zu Gunsten Hollands gestimmt, erreichte aber weiter nichts, als daß das große verbündete Heer die Gegenden am Rheine aussog und die Franzosen in die Westphälischen Lande lockte, ohne ihnen entgegenzutreten. Erst den Gräneln der Französischen Heere in Rheinland und Pfalz gelang es, im Jahre 1674 die Kaiserlichen zur Action zu bringen und wieder waren es die Brandenburger, welche unter ihrem Kurfürsten und Derfflinger die Franzosen in die Festungen Lothringens zurückdrängten. Da ersann Französische Hinterlist einen Plan, um den Kurfürsten zu entfernen: Schweden wurde aufgereizt und ohne Kriegserklärung brach Ende 1674 ein Heer von 16,000 Schweden in Brandenburg ein. Jetzt kamen Zeiten schwerster Heimsuchung über unsere beimischen Fluren, welche aber auch in ihrem Elende die köstlichsten Blüthen treuer Liebe der Unterthanen zu ihrem Landesherrn an's Licht treten und unter Fahnen mit dem bekannten Wahlspruch: „Wir sind Bauern von geringem Gut und dienen unserem gnädigsten Herrn und Kurfürsten mit Leib und Blut" das Volk sich zur Abwehr des Feindes schaaren ließ. Kaum erfuhr der Kurfürst die Leiden seines Landes, als er mit den Worten: das soll den Schweden Pommern kosten! sich bereitete, von seinen Verbündeten zu scheiden. Ende Mai 1675 brach er aus seinen Quartieren in Franken auf, traf am 11. Juni in Magdeburg ein, von wo er am 12. Juni mit 5600 Reitern und 1000 Mann Fußvolk nebst 10 Kanonen weiterzog und am 18. Juni die 11,000 Mann starken Schweden auseinandersprengte, so daß nach 7 Tagen kein Feind mehr in Brandenburg war. Nun drang man auch in das Schwedische Pommern ein, eroberte 1676 Wolgast, Anclam, Demmin, 1677 nach langer Belagerung Stettin, 1678 Stralsund, Greifswald und die Insel Rügen. Mitten unter diesen schweren Kämpfen gedachte der Kurfürst sorgend seines Potsdams und zwar nicht nur der Verschönerung seines Schlosses und Lustgartens, sonders auch der Förderung wirthschaftlicher Interessen. In ersterer Beziehung entwarf er am 17. August 1677 im Lager vor Stettin einen Contract mit dem Mechanikus Drescher wegen Herstellung einer Wasserkunst im Lustgarten (*), welche auch das Wasser „zu allerhand zierlichem Spritzwerk" im Saale des Schlosses liefern sollte, in letzterer Hinsicht ist ein Schriftwechsel zwischen dem Kurfürsten und seinem damaligen Ober-Förster, nachmaligem Ober-Jägermeister v. Lüderitz ganz besonders interessant, weil das sorgfältige Eingehen des Landesherrn auch auf die geringfügigsten Kleinigkeiten, wenn sie zu seinem Potsdam in Beziehung standen, vor Augen führend. (**) Es berichtet nämlich der v. Lüderitz unterm 17. November 1677 Folgendes:

„Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr Herr ꝛc.

Ewr. Churfürstl. Drchl. seindt meine trew-gehorsambste Dienste jederzeit an vor, undt Berichte unterthänigst, daß vermöge E. Churfl. Drchl. ertheilten gnädigsten Verordtnung an dero Ambts-Rath undt Hoff-Rentmeister Michel Matthiaßen, dero Ambt- und Bauschreiber zu Potstamb die 300 Thlr. zu wieder anrichtung der Glasehütten empfangen, auch dem Glaseschreiber so forth zuerst, zu hauung holtzes undt anschaffung asche 150 Thlr davon zugestellet, daß übrige aber im Bestande behalten, ist ihme auch zugleich ernstlich anbefohlen, solche 150 Thlr. zu nichts anders alß zu der Glasehütten gehenden wergken anzuwenden undt davon äparte Rechnung zu machen, Ob aber vor Weihnachten gearbeitet

*) Ein späterer Vortrag über die Fontainen Potsdams wird ausführlicher auf diesen interessanten Contract zurückkommen.

**) Er wird unter Rep. 21, Nr. 123 im Königl. Geh. Staats-Archive aufbewahrt.

undt geblasen werden wirdt, stehe ich fast an, dan obzwar der Kühloffen, so ganz eingerißen undt new gemachet, auch biß iezo daran fleißig gearbeitbet wirdt, zum stande kombt, so mangelt es doch an diejenigen Steine, so von Tangermünde zum Gluthoffen kommen sollen; wiewohl nun schon lengst die Churfl. Cammer deßfalß zur anherofchaffung solcher Steine, an den Ober-Ambtmanne zu Tangermünde geschrieben undt Befehl erlaßen, ist doch biß iezo noch keine Nachricht eingelauffen, deßhalb ich solches bey der Cammer hinwieder erinnert, Ich halte aber dafür, weiln der Steine zuvor in dem Berge gebrochen werden muß, der weg auch durch den Bißherigen Sturm undt Regenwetter böse, daß einige Versäumniß dadurch verursachet wirdt, dan vors andere so ist schlechter Vorrath an Holtz, und wirdt also zwischen dieß undt Weihnachten (wie dan dem Hüttenschreiber zur gnüge, Leuthe umb Holz hauen zu laßen undt anzunehmen befohlen) mit anfertigung deß benötigten Brenholzes zugebracht werden. Ew. Churfl. Drchl. muß ich hierbey unterthänigst nicht verhalten, daß sich iezo ein Arrendator ein gewißer man angiebt, der die Glasehütte pachten wil, undt zwar auf 3 Jahr, das erste Jahr will er geben 300 Thlr., das andere Jahr 350 Thlr. undt daß 3te Jahr 400 Thlr. undt dan wil er daß Bier aufm Ambte zur Glasehütten vor die Leüthe auch nehmen undt schencken (*), Ewer Churfl. Drchl. hat nun bißhero die Glasehütte wohl wenig gebracht, ist auch nichts sonderlichs gutes an Glase gemachet worden, außer die Scheiben, weiln selbige vor allen andern stücken im abgange gewesen, dahingegen hat alle Jahr, so wohl wan der offen außgelöschet, alß auch wan die Arbeith hinwieder angehen sollen, ein Vorschuß auf ezliche 100 Thlr. geschehen müßen, obgleich dem Vorgeben nach, vor so viel 100 Thlr. glaß im Vorrath, ist es doch nicht jedermanß Kauff, undt solche wahre die nicht formlich undt tauglich geblasen, daher zu Befürchten daß solch glaß endtlich gar unverkaufft undt liegen bleiben wirdt, Bey solcher Verpachtung wüchse E. Churfl. Drchl. auch zu, daß kein Hüttenschreiber gehalten würde, welcher mit Deputat undt Besoldung in allen 128 Thlr. 18 Gr. Jährlich bekombt, dan gienge abe die 2 Knechte bey den Pferden undt Ochsen, deren gehalt sich auch auf 52 Thlr. erstrecket, Item daß Futter auf die Pferde, Item die uncosten auf Schmiede, Rademacher, Seiler unb Riehmer arbeith, undt insonderheit daß hinwieder guthe Pferde und Ochsen seyn müßen, zugeschwiegen allen andern Materialien, so darzu exfordert werden, Ew. Churfl. Drchl. wollen diesen meinen unterthänigsten Bericht nicht ungnädig vermercken, undt weiln deroselben ich solches im Vortrag bringen wollen, stehet es alles in dero Gnädl. Belieben, Solte aber deroselben solche Verpachtung gnädigst gefallen, hetten Ew. Churfl. Drchl. dennoch auf solche weise mehr Vorthel, undt Bedürffte es einigen Vorschußes nicht mehr, weiln auch der Meister von Dessaw zum Cristallin glaß machen beruffen, könte doch zu Ew. Churfl. Drchl. hohen lust undt Vergnügen eine wergkstelle vor dem Meister offen bleiben und gelaßen werden, der alßdan vor E. Churfl. Drchl. daß Cristallin glaß machte, Im übrigen müste der Arondator die Glasehütte, gleich wie selbige ihme iezo übergeben, im Stande erhalten, undt auch künfftig also wieder liefern, Zu Bornimb am lusthause seindt nuhmer auf beyden Schornsteinen die Eyserne Sprengwercke mit den Churhütchen aufgesetzet, kommen sehr wohl, Döbel laßet auch in den großen gang im Garthen zu Bornimb bey diesem weichen wetter durch den Rohrmeister Röhren legen, so weit zum künfftigen anderweitigen waßerwerg solche zureichen wollen, daß dach vom Cabineth im Potstambschen lustgarthen hat Döbel wieder abbrechen laßen, und ist daß Sparrwergk geendert auch albereit wieder gerichtet, daß also die enderung nach dero Gnädigsten Befehl in allem nach gelebet wirdt, die Schneidemühle gehet im Schneiden zimblich forth, ist aber unter den Blöcken nicht viel zu röhren tauglich, wie der Mechanicus Dreſcher begehret hat, unter die 90 stück, so aus dem waßer gebracht, seind 6 stück darunter, so gebrauchet werden können, ich hoffe die 120 stück, So der Röhrmeister zu Cöpenick zu Röhren außgelesen, werden vom Heydereither fast an das waßer angeführet seyn, die dan zu waßer balde herab gebracht werden können, daß Wildtpreth im Thiergarten hat sich noch wohl, dan am gräse es ihnen nicht mangelt, daß Vieh in den Vorwergen befindet sich gleicher gestalt guth, wie auch die Schäfferehen, außer unter den Schweine Vieh ist eine Staude die Breüne gewesen, davon 3 stück, worunter eine Sauw, so ferckel gehabt, geschwinde gestorben, es ist aber soforth

*) Man vergleiche Nr. LXXIV. unserer Mittheilungen. Kunkel v. Löwenstern u. s. w.

mit aderlaßen verfahren worden, darauf die übrigen ſich noch gehalten, die Weinmeiſter fahren mit ſenckung in den Bergen fleißig forth, undt wirdt ihnen die Nothurfft an miſt zugeführet, Ich bekenne daß an den Weinbergen und in dem Garthen zu Boruimb der miſt nicht geſparet, ſondern ein großes an miſtung hingeführet wirdt, die äcker aber müßen ſolches darben, Wan hingegen der Wein zu Potſtamb. ſo in E. Churfl. Drchl. ablagern verſpeiſet wirdt, (wie dan deß Haußkellers Bericht nach, wohl anf 300 tonnen in wenigen Jahren hero verſpeiſet worden [*]) von den hoffſtadts Geldern dem Ambte bezahlet würde, weiln es gleich wohl Ambts gefälle ſeyn, wehre nicht unbillich, wie ich befinde, daß große undt viele Deputanten daſelbſt vorhanden ſeyn, und ein großes geſinde gehalten werden muß, daß ſolcher Wein nach Billigen werth bezahlet werden müße, könte man, wan die Vorwergker gantz zum ſtande, zu Zeiten einen wüſten Pauer- oder Coßaten hoff mit anbauen, maaßen zu Geltow ſolches hochnötig, da 3 unterthanen in wenig Jahren verſtorben, ihre alte baumfällige hütten die wittiben ſtehen laßen, und davon gegangen; wehre ſehr gut. Am Brauwergke zu Bornſtedt habe ich befunden, daß der Brauer bißhero auß 2 Wſpl. Gerſte 14 Waße herren Bier gemachet, da doch nach der Cammer-Ämbter ordtnung auß 2 Wſpl. malz 14 Waß guth Herren Bier nebſt dem auf fülle Bier gezogen werden muß, Befinde alſo, in anſehung daß zu Zeiten zu 90. 80. undt 70 Wſpl. gerſte deß Jahres verbrauet worden, von jedem winſpel geſte 4 ſchffl. übermalz, die zu 15 wſpl., 13 wſpl. 8 ſchffl. undt 11 wſpl. 16 ſchffl. malz ſich übergetragen hatten, undt davon hätte nach der Cammer ordtnung ein mehrers an Bier gezogen werden können, wie mich die Beambten berichten, So ſagen Sie, daß, alß der Herr Ober-Jägermeiſter ſeelige dieſen Brauer von Marienwalde, woſelbſt er Brauerknecht geweſen, nach Potſtamb beruffen, die gerſte in ſelbigem Jahre ſehr knottig und klein-körnig geweſen, und alſo vermöge ſeines Lohnzedelß, ſo Er dem Brauer ſelbſt unterſchrieben, er auß angezogenen uhrſachen aus 2 wſpl. gerſte nur 12 Waß Bier nebſt einer Tonne auffülle Bier ziehen müßen, nach dem aber die gerſte wieder guth gefallen, und der Brauer vorgewendet, daß in den Krügen daß Bier müße ſtarck ſeyn, wehre ihme anbefohlen 14 Waße auß 2 wſpl. gerſte zu ziehen, wie aber iezo befunden wirdt, So ſcheinet daß der Brauer ſeinen eigenen nutzen hierunter ſuchet, in deme er von iedem Waße Bier vom Krüger 1 gr. Spunde geldt tacitè nimbt, welches in keinem Ambte gebräuchlich auch in ſeinem lohnzettel nicht enthalten iſt, und dan vor's andere weiln er Schippen, Beſen, licht imgleichen wochentlich 1 Eßen Fiſche prætendiret hat, dafür ihme 4 Tonnen Covendt vor ſich zu machen und zu verkauffen nachgegeben ſeyn, greiffet er doch weiter, und verkauffet ein mehrers, wie er dan die beſten heſſen die er dem Kornſchreiber zu E. Churfl. Drchl. brandtweinblaſe geben ſoll, zu verkauffen ſich gleichfals unterſtehet, die Beambten haben es dem Sehl. Herrn Ober-Jägermeiſter geklaget, der auch mit dieſem Brauer enderung machen wollen, nun er aber verſtorben, So habe E. Churfl. Drchl. ich ſolches unterthänigſt berichten wollen, ob zu deroſelben Beſten gleich wie in anderen Ämbtern die observantz iſt, der Brauer auß 2 wſpl. malz die 14 Waße ziehen, oder wie es bißhero geweſen verbleiben ſoll, auch daß mit dem Brauer, beß Covendts undt heffen halber, damit unterſchleiff verhütet, eine andere Enderung gemachet werde, So Ewr. Churfürſtl. Drchl. unterthänigſt referiren wollen, und verbleibe,

Durchlauchtigſter Churfürſt
Gnädigſter Herr,

Potſtam den 17. November 1677.

Ew. Churfl. Drchl.
unterthänigſter pflicht Schuldigſter Knecht
(gez.) v. Lüderitz.

Dem Durchlauchtigſten ꝛc
Friedrich Wilhelm, Marggraff ꝛc.
Lager vor Stettin."

Schon am 26. November, alſo in Erwägung der damaligen langſamen Communicationen umgehend, erhielt v. Lüderitz folgende Antwort:

*) Eine ſchon vollendete Studie über die Weinberge bei Potsdam von Bethge, wird bei einem ſpäteren Vortrage dieſen Gegenſtand ausführlicher beſprechen.

„Friderich Wilhelm Churfürst ꝛc.

U. g. g. z. Lieber getreuer. Wir haben aus Deiner unterthänigsten Relation sub dato den 17. Novbr. gnädigst ersehen, was du wegen der Potsdamschen Oeconomie, Glase-hütte und sonsten desfals gehorsambst berichtet; Und gereichet Uns solches zu gnädigstem gefallen.

Was aber die Verarendirung der Glase-hütte zu Drewitz betrifft, da seyndt Wir gnädigst zu frieden, daß desfals mit demselben Manne, dessen du gedacht, aufs höchste alß es zu bringen, bis zu Unser ratification gehandelt und geschloßen, iedoch daß eine Werckstette wegen des Cristallinen Glases Uns vorbehalten werde, oder könte wohl noch ein absonderlicher Ofen zum Cristallinen und Spiegel Glase gemachet werden, Und weill der Glaß Schreiber mit schleiffung des Spiegel Glases umbzugehen weiß, Würde derselbe nohtwendig müßen beybehalten werden. Wegen der Steine zum Gluthofen haben Wir an den Oberambt Manne zu Tangerminde beygehende Ordre abgehen laßen, daß er solche Steine dahin schaffen soll, Übersenden Dir solche hiebey und kanstu Jemanden damit hinschicken.

Was der Wein, so aus dem Potstamschen Keller zur hofstat genommen und vorpreist worden angehet, Wollen Wir hiernechst wegen deren bezahlung anstalt machen, Und kannstu eine Specification, wie Viel Wein Verspeiset und was er gekostet, auffsetzen laßen und Uns zusenden; den Wir aber zu Unserm Mund-Wein gebrauchet, darff nicht mit angerechnet werden.

Wegen des Brawwesens ist's also einzurichten wie es zu Unserm besten, und nutzen gereicht und bey andern Unsern Ämbtern herkommens, dann dem Brawer nicht zugelaßen werden kan, newerung und seines gefallens sich accidentien zu machen. Mit der Anstalt wegen des Röhrholtzes seyndt Wir auch gdst. zufrieden Und hastu dieses Unser Oeconomie daselbst dir weiter bestens angelegen seyn zu laßen und zuweilen davon unterthänigst zu berichten.

Seyndt ꝛc. Geben im Feldtlager vor Stettin den 26. Novembris 1677.

An den Oberförster Lüderitz."

Daß die Schlußmahnung von dem Oberförster v. Lüderitz gern befolgt wurde, ergiebt noch folgender Bericht (*) desselben an seinen Herrn im Lager vor Stralsund:

„Durchlauchtigster Churfürst
Gnädigster Herr.

Ew. Churfürstl. Durchl. seyndt meine unterthänigste Dienste in schuldigster Treue Lebenßlang bevor, undt muß Deroselben hiemit unterthänigst Berichten, daß in dem Potstamschen Thier Garten das Wildtprät anfänget zu sterben, indem bereits bey Hundert Wildt Kälber undt Sieben Thiere darinnen Todt seynd gefunden worden, der Heydereiter hat im aufbrechen befunden, daß Lunge undt Leber bey solchen Wildtpräht ist verfaulet gewesen, undt wie wol man zwar nicht eigentlich wißen kan, woher solches komme, bleibe ich Jedennoch bey meiner Meinung, welche Ew. Churfürstl. Durchl. ich vergangen Herbst schon unterthänigst sagte, daß die vorjahrige gar zu überflüßige Mast den Wildtpräht schädtlich wehre, undt dahero itzo dieses Unheil entstehet, undt bestarcket meine Meinung dieses umb so viel mehr, daß auch in der Eich Heide dichte beym Thiergarten an, ein Hirsch von 14 Enden undt etliche Thiere Todt gefunden worden, an welchem Orth auch viel Mast gewesen undt höret man Gott sey Danck von keinen Ortt mehr, das das Wildtpräht sterben solte, alß nur allein im Potstamschen Thiergarten undt besagter Eich Heyde, Ich laße itzo im Thiergarten annoch zwey Saltz-Lecken mit allerhandt schönen Kräutern verfertigen (**) undt wünsche, daß der Liebe Gott hiemit das Sterben unter dem Wildtpräht stillen wolle!

Dan melde Ew. Churfürstl. Durchl. in tiefester unterthänigkeit auch, daß im mehrbesagten Potstamschen Thier Garten Ein Hirsch von 18 Enden schon den 25. July hat angefangen zu schreyen, undt

*) Ebenfalls im Geh. Staats-Archive. Rep. 21, Nr. 123.

**) Schon in dem — nicht gedruckten Vortrage über das Königliche Jagdschloß Stern in der 26sten Versammlung am 28. September 1864 erwähnt.

continuiret derselbige noch täglich, wie ich Ihm den Gestern im Durchfahren selber gehöret, So hat auch Ein Hirsch von 14 Enden im Liebenwaldischen Bruche schon für 14 Tagen angefangen zu schreyen. Sonsten Gnädigster Churfürst undt Herr, stehet eß in dem Amptern Pottstam undt Saarmundt alles woll, undt bin ich Gestern mit einem Teichgräber abermahlß in dem Gollmschen Bruche gewesen da dan weil alles darin sehr dürre undt trucken, undt das gute Wetter annoch anhält, Morgen soll der Anfang zum außbrennen deßelben gemachet werden, undt können Ew. Churfl. Drchl. auß Beykommenden Dinge Zettel Gnädigst ersehen, wie die Graben alßdan im gemeltem Bruche gezogen werden sollen undt waß der Teichgräber am Lohn dafür bekömbt, Ew. Churfl. Durchl. wolten nur nach Dero Gnädigsten Belieben Befehlen, woher die Kosten dazu, undt ob sie etwa auß den Baugeldern sollen genommen werden. Betreffendt die Pottstam undt Saarmundtschen Weinberge, So zeuget der Liebe Gott dieß Jahr darinnen Seinen großen Seegen undt wirdt viel Wein werden, ungeacht der Mehlthau etwaß Schaden gethan.

Im übrigen Gnädigster Churfürst undt Herr, Empfehle ich mich Dero Churfürstl. unverenderlichen hohen Gnade undt bleibe Durchlauchtigster Chur Fürst, Gnädigster Herr

Ew. Churfürstl. Durchl.

untertänigster pflicht Schuldigster Knecht.

Saarmundt den 7. Augusti Ao. 1678. (gez.) v. Lüderitz."

Diesem Berichte an den Kurfürsten lag auch der

„Verding Zettel mit dem Teichgräber wegen des Gollmschen Bruchs." bei

ꝛc. „Daß das Gollmsche Bruch, mit einem Graben alß, von der Havell ab, biß in der Wubeliß in der Länge undt dann von dem Gollmischen Acker an biß auff das Gemünde undt auch in der Wubeliß in die quer durchzogen werden soll, Alß mit dem Teichgräber Friederich Witten auß dem Liebenbergischen Bruche folgender Vergleich getroffen." ꝛc.

Der Hauptgraben soll 14′ breit und so tief sein „biß daß Wasser darin kombt."

Die zwei Quergraben vom Golmischen Acker auf den Steinwerder und Espenhorst zu biß in die Wubeliß in 7′ breite.

Der bedungene Lohn: „vor den Breiten graben, von jeder Niederländischen Ruhte 15 Fuß lang, Neun gr. an Gelde und Zwantzig Ruhten, einen schefl. Rogken und 1 Tonne speiß Bier."

„Von den zwo quer graben aber bekombt er die helffte, nemblich von 1 Ruthe 15 fuß lang 4½ gr. geldt undt von 20 Ruthen ½ schefl. Rogken und ½ tonne speiße Bier." ꝛc.

Geschehen im Ambte Saarmundt am 7. Augusti Ao. 1678.

(gez.) v. Lüderitz."

Aber meine Herren, nicht Jahrhunderte lang brauchen wir zurückzugehen, um die väterliche Fürsorge der Hohenzollern für ihr Volk und Land bewundernd und dankbar zu erkennen, sind ja doch gerade wir vor Vielen, ja fast Allen, in der glücklichen Lage, Augenzeugen gleicher Gnade und Huld unserer geliebten Könige zu sein, und wenn wir dennoch gerne den Blick forschend zurückwerfen in die graue Vorzeit, so thun wir es, weil es erhebend ist zu sehen, daß Jahrhunderte lang die Liebe und Treue der Fürsten ganz dieselbe geblieben ist und auch die trübsten Wolken mit Sonnenhelle und Sonnenwärme durchbrach, so thun wir es, weil die Vergangenheit stets die beste Lehrerin der Gegenwart ist und auch uns, meine ich, den Wahlspruch der alten Fahnen aus dem Jahre von Fehrbellin zur Nacheiferung mahnend an's Herz legt: „Wir dienen unserem gnädigsten Fürsten und Herren mit Leib und Blut!"

XCIII.

Gewaltsames Verfahren Georg v. Hacke's in den Strassen Potsdams im Jahre 1543.

Vom Garnisonschullehrer Wagener.

Es war an einem Sonntage, kurz vor Pfingsten des Jahres 1543, als Georg v. Hacke auf Geltow mit seinem Kutscher durch das Städtlein „Potzstamp" fuhr. Unter dem Wagen führte er seine Hündin, welche gerade läufisch war, angebunden mit sich. Da haben nun die Straßenhunde, oder nach damaligem Sprachgebrauch die Stadtköter, die Hündin beschnuppert und umkreis't. Weil nun der Köter immer mehr wurden, und ihr Gebell und Gekläff die Pferde beunruhigte, auch dieselben trotz Peitschenhieben und Zuruf der Bürger nicht wichen, so machte Georg v. Hacke kurzen Proceß, ließ halten, nahm seine geladene Zündbüchse, — denn in jenen Zeiten reiste man nicht ohne Waffen, — und schoß unter die Hunde. Die Kugel fuhr einem derselben durch den Hals und in die Hausthür des Tischlers Caspar. Das hätte nun leicht ernsthafter werden können, denn kurz vor dem Schusse stand an der Thür des Meisters Söhnlein, welches durch den Lärm herausgelockt, aber von dem Vater vorsorglicher Weise vorher in's Haus genommen worden war. Auf der Hausflur sind aber Leute gewesen, welche vor Schrecken ein großes Angstgeschrei ausstießen, so wie auch durch den Lärm, Schuß und das Geschrei der Leute eine schwangere Frau in der Nachbarschaft in vorzeitige Kindesnöthen gerieth, und darnach ein todtes Kind gebar.

Georg v. Hacke ist aber unbekümmert um die Folgen seiner übereilten That, aus Furcht vor dem heraufbeschwornen Unwillen der zusammengelaufenen Menge, eilends über die lange Brücke davongefahren. Im Städtlein jedoch wurde ein gar großer Aufruhr, und sind die Bürger „alle toll und voll" gewesen. Mehrere derselben und auch einige Bauern vom Lande, welche gegenwärtig waren, und bekanntlich auf die Junker in damaliger Zeit nicht gut zu sprechen waren, wollten ihm nacheilen, um ihn zur Rede über sein Verfahren zu stellen. Dem beugte jedoch der Amtshauptmann der Vogtei Potsdam, Nicolaus v. Metzradt, vor, indem er die Leute zur Besonnenheit ermahnte, und durch seine Auctorität einen solchen Einfluß auf sie übte, daß sie von ihrem Vorhaben abstanden, und dieses um so mehr, als er ihnen versprach, gegen Hacke den Rechtsweg zu betreten. Der Amtshauptmann wußte sehr wohl, daß die erregte Menge diese Gelegenheit benutzen würde, um ihren Groll gegen die benachbarten Edelleute auf vielleicht blutige Weise an dem v. Hacke auszulassen.

Auf die sofortige Klage des Tischlers und des Bürgers, dem der getödtete Hund gehörte, haben der Amtshauptmann und der Stadtrichter sodann im Beisein des Rathes den Ort der That besichtigt.

Es scheint nun, als habe es Nicolaus v. Metzradt gar nicht so strenge mit dem v. Hacke gemeint; denn ehe er an den Kurfürsten berichtet, schreibt er an Hacke, warum er so un-

bedächtig und vorschnell gehandelt hätte, er habe ein solches Verfahren von ihm nicht erwartet. Auch möchte er bedenken, daß, wenn Ähnliches von ihm wieder verübt würde, Umstände eintreten könnten, welche seinem Entkommen nicht so günstig wären und ihn in die größte Lebensgefahr bringen würden. Diese gute Absicht des Vogtes will aber der v. Hacke nicht verstehen, welcher, ein echtes Bild des landgesessenen Adels damaliger Zeit, ihm in spitzen Worten entgegnet.

Während dieses Schriftwechsels ist nun entweder vom Rathe oder vom Schulzen als Stadtrichter oder von einem der betheiligten Bürger der Vorfall dem Kurfürsten Joachim II. gemeldet worden, welcher sofort einen Bericht vom Amtshauptmann verlangt, den dieser aber erst nach der zweiten Aufforderung, wie er unten lautet ([1]), am 6. Juni 1543 ertheilt.

[1]) Königl. Geh. Staats-Archiv. Repos. 22, Nr. 126.

„Durchleuchtigister Hochgeborner Churfurst vnd Herr, Euren kurfurstlichen gnaden seint meyne gantz vnderthenige gehorsame Dinst mit vleiss zuuorn bereidt, Gnedigster Churfurst vnd her e. K. s. g. schreiben vnd zum andern mall begerende Belangend den puchsen schos So Jorg Hacke alhier im Stettlein vnlengst vorgangen begunst zuuormelden, hab Ich entpfangen vnd Inhalts In vnderthenigkeit vornohmen vnd weil e. K. s. g. von mir deshalb gruntlichen bericht zuthuen befollen, Wil ich e. K. s. g. vndertheniger meynug nicht bergen das Gorg Hacke vngeferlich vor Pfingsten vf ein Sontagk gegen abendt alhier zu Potzstamp durch gefaren, hatt er bei sich ein Hundlein lauffende gehabt, Haben das Hundlein die Stattkötter angelauffen Und der Hacke von stundt sein wagen knecht styll haltten heißen, vnd mit der Puchsen kegen des tischers Meister Casparn thur vnter die Hunde geschossen, vnd Einen durch den Halss troffen, die kugel gegeltt, welche dem tischer In sein Sölle vorn an der thur des aufgangs gangen, gleich sein Son an der thure gestanden In meynung herauf zugehen, hatte er der tischer das kindt vor dem schos Ins Haus zuruck gezogen, Und wiewoll leutte haben zu lauffen wollen, die Stattkötter zu keren, vnd abzutreiben, So ist doch der schoß so eylents erfolget, das solches nicht hat geschehen konnen, Es seint aber gleich dasselb malss als der schos ergangen leute Ins tischers Hause vsm flur gesessen, die ob den schos hartt erschrocken, Es magk auch woll sein das eine schwangere fraw Im drietten Haus gesessen, die vber solchen schoß vnd zu dem des hefftigen geschreis so Im Hause des tischers beschehen, wie zu bedencken hochlich bewegt do alsdan von stundt der tischer sampt sein Weib das Im In sein Söll thüre gleicherweise auch der an der dem der Hundt gehorigk geschossen Solche gewalt mir embsiglich geklagtt, vnd den puchsen schos so In die Söllen gangen durch den Radt vnd Richter zu besichtigen gebetten, Welcher auch noch vorhanden, Er ist aber von stundt an nach beschehen schos eylents vber die prucke gefaren, Seindt woll die burger damalss alle soll vnd toll gewesen, gleicher weise etliche paweren vom Lande, vnd haben genanten Hacken volgen wollen, In anzuferttigen, auß was Vrsachen das Inen solche gewaltt wider fhure, Ich hab aber ein ergers zuuormuthen In diesen geschwinden leufften andern vnratt zuuorkomen ynnen solchs keines weges gestalten wollen. Aber ich hat vortt von stundt Gorgen Hacken geschrieben, aus was vrsach er solch vnbedechtige hendel vornehmen der ich mich nicht zu Im versehen ꝛc. Doruff er mir mit viel spietzigen wortten schriefflich beantwortt das ich pillig von Im soltt vortragk haben, Ich hab aber In daruorgebetten er mochte sich solcher hendell vnd gewalt hinfur enthalten, dan es mocht ein mall, Eins die Zeit angetroffen werden, das er Ein solchen vnfugk anrichtet das er zu beschwerung dauber kommen vnd ich denselben vnratt nicht wehren kundt. Des todtbaren kindtleins halben, hatt es nicht die gestaltt wie an e. K. s. g. gelanget, vnd so es auch die meynung gehabt hatt, wie e. K. s. g. In iren schreiben melden, soltten es e. K. s. g. gewislich darfür gehaltten haben, Ich wollt solchs e. K. s. g. meyner vorwentnus nach, vnangezeiget nicht gelaßen haben.

Welchs ich e. K. s. g. vf solch e. K. s. g. schreiben vnd begeren, wie sich dieser handel begeben, vnangezeigt nicht hab vntterlassen sollen, vnd thu mich hiemit e. K. s. g. In aller vnderthenigkeitt gehorsamer Dinstparkeitt entpfellen.

Datum Potzstamp Mittwochs nach Erasmi (6. Juni) Anno ꝛc. Im XLIII. ꝛc.

E. K. s. G.

Vndertheniger gehorsamer Diener
Nickel v. Metzradt

Dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Joachim Marggraffen zu Brandenburgk ꝛc."

Schon am 10. Juni erhält Georg v. Hacke vom Kammergerichte zu Berlin nicht nur in dieser, sondern auch in andern Angelegenheiten eine Vorladung, welche lautet (*):

„Vnser freundliche Dinste zuvor Erbar Ernuester guther freundt, Vnser gnädigster her der Kurfurst zu Brandenburgk ꝛc. hat vns beuehl gethan an euch zu schreiben das s. K. f. g. gleublichen angelangt das jr euch s. K. f. g. zu vngehorsam widerwillen, vordrießen, vorschimpffung vnd nachteill sollet etlichs mutwillens gebrauchen, vnd sonderlich das Jr neulich zu Pothstam offentlich vngescheuet vnd ane bedrangknus ein Zundtbuchsen abgeschossen vnd junger Kinder vnd schwangern Weiber so dobej nahe gewesen nicht gescheuet, das jr auch einen fhermann vorpotten s. K. f. g. Diener ane euern vorwissen nicht vberzufuren noch zu herbergen do jr auch s. K. f. g. Diener einen zuerschiessen bedrauet vnd euch sonst mehr fruelhs vnderstanden des s. K. f. g. euch lenger nicht zuertragen wusten, derohalben lassen s. K. f. g. euch endtlichen bescheiden vfn tagk Johannis baptiste schirst vor s. K. f. g. alhie zuerscheinen s. K. f. g. weittere beschuldigung vnd anforderung gemelter vnd anderer zuspruche halb, wider euch anzuhorn, vnd dan s. K. f. g. nach gestaldt der sachen vnd euers vorbrechens endttichen abtragk zumachen, Wolten auß beuelch s. K. f. g. Wir euch sich dornach zu richten nicht vorhalten vnd seind euch vor vnser Person zu dienen willigk Datum vnter s. K. f. g. Cammergerichts sigel Coln an der Sprew Sontags nach Medardj Anno ꝛc. XLIII.

Vnsers gnedigsten hern des Kurfursten zu Brandenburgk ꝛc.
Hoffrethe.

Dem Erban Eruesten Georgen Hacken zum
Geldt vnserm guthen freunde."

Diese Vorladung schildert uns Georg v. Hacke nicht nur als einen Feind des Bürgers, sondern auch als einen trotzigen Unterthanen, welcher selbst die Waffen gegen die Abgesandten seines Landesherrn erhebt und mit bewehrter Hand Repressalien gegen seine adligen Nachbarn verübt. Als Herr der Nedlitzer Fähre und der Fähre bei Geltow, heutigen Tages Baumgartenbrück, hatte er den Fährleuten befohlen, den entweder von Spandow oder Brandenburg kommenden Landreiter des Kurfürsten, welcher eine gegen ihn verhängte Pfändung vornehmen sollte, nicht überzusetzen, ja vielmehr gedroht, im Falle dieser dennoch den Übergang ermöglichen würde und ihn pfänden, ihn niederzuschießen. — Ferner erfahren wir, daß er mit seinen Nachbarn, den adligen Gutsbesitzern, in fortwährender Fehde lebte, und auch selbstständig für die Plackereien und Beschädigungen, welche diese an ihm und seinen Untergebenen verübten, sich Recht verschaffte und Wiedervergeltung übte. — Es war jene traurige Zeit des Fehdewesens in der Mark, welche ihren Meister in Joachim I. gefunden, noch nicht ganz geschwunden. Wie das ferne Wetterleuchten am Horizonte noch an den tobenden Kampf der Elemente erinnert, welcher vor wenig Stunden über unsere Fluren dahinbrauste, so vibrirten noch in allen Schichten der Bevölkerung die Zuckungen der rechtslosen Zustände nach, welche die Mark vor den Joachim's zu den verrufensten Gauen Deutschlands gemacht. Der Mangel einer strafenden Behörde, die mit der Macht ausgerüstet ist, welche jeden Widerstand im Staate erdrücken kann, veranlaßte Große und Niedrige in jeder Gefahr sich selbst und auf eigene Faust Recht zu verschaffen. Wie schmerzlich mußte es nicht das Herz eines Johann Cicero durchzucken, als er nicht umhin konnte und in dem Testamente an seinen willensstarken Sohn Joachim Nestor schrieb: „Liebster Prinz, ich hinterlasse Euch ein großes Land, allein es ist kein Deutsches Fürstenthum, in dem mehr Zank, Mord und Grausamkeit im Schwange gehen, als in unserer Mark." Und weiter: „Vergesset nicht, den

*) Königl. Geh. Staats-Archiv. Rep. 22, Nr. 126.

Adel in Zaum zu halten, denn dessen Übermuth verübt viel Böses. Straft sie, wenn sie die Gesetze und Landesordnungen übertreten, und lasset ihnen nicht zu, daß sie Jemanden wider die Gebühr beschweren können." Und mit welcher kräftigen Hand hat der fünfzehnjährige Joachim die Wegelagerer gebändigt; wie schonungslos griff er die Verbrecher aus allen Ständen und übergab sie dem Richter. Aber dennoch reichte ein Menschenalter nicht hin, dieses chronische Übel der Marken zu heben; und von Neuem erwachten diese Übelstände unter Joachim II.

Noch lebten jene Köketitze, Lüderitze, Krachte und Itzenplitze, gegen welche der Bauer und Bürger den Schutz des Himmels erflehte; noch athmete jener Geist im Adel, der einen Otterstädt erfüllte, als er es wagte, an das Kurfürstliche Schlafgemach zu schreiben: „Jochimken, Jochimken, höde dy, wo wy dy kriggen, hangen wy dy!" Und war nicht gerade Potsdams Umgebung reich an Fällen von Wegelagerung? Hatte doch selbst dies Raub- und Fehdewesen den Mann aus dem niedern Stande, einen Kohlhaase, mit einem romantischen Glorienschein umgossen, den selbst die wissenschaftliche Forschung nie aus den Köpfen der großen Menge tilgen wird.

Diesem Unwesen mit kräftiger Hand zu steuern, wie der Vater es angefangen, beschloß der jugendliche Joachim II., und es gelang ihm bald und vollständig. Es lastete gar schwer die eiserne Faust des Landesherrn auf dem Nacken des auffässigen Adels, und so sieht denn auch Georg v. Hacke ein Unwetter gegen sich heraufziehen, welches zu beschwören, ihm namentlich in der Angelegenheit mit dem Landreiter unmöglich erscheint, weshalb er auch in diesem Punkte den Canzler des Kammergerichts angeht, für ihn beim Kurfürsten zu bitten, daß um dieser von ihm eingeräumten Sache willen die Strafe niedergeschlagen werde.

Seine Vertheidigung auf die Anklage lautet [1]):

1) fatetur sagt, sey durch Potbstam gezogen ein hundt unterm Wagen gepunden gehabt des haubtmanns hunde bene angelauffen vndt die stadtkotther, hats den Dienern angezeigt die nichts gethan noch thun wollen, do er sich wol vmbgesehen zu den Hunden abgeschossen [2]), sey ein ror von j [3]) eln langk gewesen weren nicht leute dobej gewesen die dodurch konnen vorleht werden.

Hiermit räumt also Hacke das Factum ein. Freilich bestreitet er die erschwerenden Umstände, welche in der Anklage gegen ihn beim Kurfürsten hervorgehoben worden sind. Wenn schon in dem oben mitgetheilten Schreiben des Hauptmanns v. Metzradt diese gravirenden Punkte auf ein geringes Maß zurückgeführt sind, und man ferner erwägt, daß diese lebhafte Färbung des Vorgangs in der Anklage von Seiten der Bürger aus Haß gegen den Adel statt gefunden hatte, so läßt sich wohl annehmen, daß der vorstehende Bericht des Hacke der Wahrheit sehr nahe steht. — Die Vertheidigungsschrift fährt fort:

2) Fhermans halb kan er leiden das derselbig vorhanden were, hab jme nichts vorpotten, etliche von adell in seinen gerichten die armen leute beschediget die hetten auch jme vnd seinen bruder beschedigt, sei von andern nicht gerebt, Item habs alleine wider die vorbechtigen der plackerei halb gethan.

In diesem zweiten Punkte verlangt er den Fährmann als Zeugen zu vernehmen. Freilich hat er demselben, als seinem Dienstmanne, den Befehl ertheilt, diejenigen vom Adel, so

[1]) Königl. Geh. Staats-Archiv. Rep. 22, Nr. 126.

[2]) Im Original steht „abgeschlossen", augenscheinlich ein Schreibfehler.

[3]) j bedeutet ½.

seine Feinde sind, nicht überzusetzen; dagegen hat er ihm nie einen solchen Befehl in Betreff des Kurfürstlichen Landreiters ertheilt; entschieden aber bestreitet er:

3) negat (sic), das er jemands Vnsers gdst. hern diener zu erschiessen soll bedrauet haben.

Offenbar ist diese ganze vorstehende Antwort des Hacke nur ein von ihm seinem Anwalte dictirtes Protokoll, oder eine aus dem Gedächtniß des Anwalts notirte Zusammenstellung der Thatsachen nach einer mündlichen Unterredung mit Hacke, aus welcher gedrängten abgekürzten Notiz der Anwalt die weitläuftigere und klarere Fassung der Antwort formulirte, die uns aber leider fehlt. Denn nur so läßt sich die Unklarheit des vierten Punktes entschuldigen, in welchem es heißt:

4) Landreitter hatte ein offenen briff an jne geschickt, dixit wolte electorem in propria persona regiren et sinonem (sic) erlassen kondte werden wolte sich halten et nicht pfanden, nec minatus den Landreitter zuerschiessen. Pittet den Bericht an electorem [1]) zugelangen hofft dit vngnade vnd straff solte dorumb fallen vnd bitt diss [2]) also zu berichten.

Entweder will v. Hacke hierin sagen, das der Landreiter einen Brief an ihn schickte, des Inhalts, daß, wenn v. Hacke sich persönlich an den Kurfürsten wenden würde, er die gegen ihn verhängte Pfändung aufschieben wolle; oder, daß v. Hacke den Landreiter aufforderte, von der Pfändung so lange abzustehen, bis ein Entscheid vom Kurfürsten eingehen würde, an den sich persönlich Georg v. Hacke zu wenden, die Absicht habe.

Auf derselben Schrift steht noch folgende Replica:

1) Zeucht sich vfn haubtman das der gesagt das es nicht alles stehe wie vnsern hern bericht, stehet vf vhoriger entschuldigung.
3) Des bedrauens des Dieners halb kan: sich nicht erinnern, kan die Zeugen vnd Diener leiden will nicht vorneinen was er gesagt.
4) Landreitter sei selb nicht do gewesen sondern der pub, nes minatus soudern der seinen halb geredt wie vorhin angezeigt, hat do durch alleine die Pfandung wollen abwenden. [3])

Leider fehlen alle ferneren Verhandlungen und es kann daher nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, auf welche Weise der Austrag erreicht worden ist. Indessen beweist auch dieser Vorgang und das schließliche Bittgesuch des Hacke, daß der beharrliche Sinn des Landesfürsten und das Kammergericht in Berlin die Unruhestifter überwältigte und unschädlich machte.

Der Name des Amthauptmanns Nicolaus v. Meyradt, welcher sehr deutlich unter der Eingabe vom 6. Juni 1543 steht, ist von Fidicin in seiner Geschichte der Stadt und Insel Potsdam Seite 14 nicht mit aufgenommen worden. Fidicin führt vom Jahre 1543 einen Caspar v. Köckeritz auf. Dieser kann daher erst nach dem Juni dieses Jahres Amtshauptmann geworden sein.

[1]) elector steht im Original.
[2]) Diss steht im Original, soll heißen „dieses."
[3]) Sämmtliche Abschriften aus dem Königl. Geh. Staats-Archive sind von einem Beamten daselbst dreimal sorgfältig collationirt worden, weil die Originale fast nur Abkürzungen enthalten.

XCIV.

Ein Spottgedicht aus dem Jahre 1804.

Vom Kaufmann **Schwarzenberg sen.**

Friedrich Wilhelm III. genehmigte auf Ansuchen der städtischen Behörden mittelst Cabinets-Ordre vom 17. December 1803 eine feierliche Einholung der Prinzessin Marie Anna von Hessen-Homburg, Braut seines Bruders, des Prinzen Wilhelm von Preußen, unter den huldreichen Aeußerungen:

„Allerhöchstdenenselben sei dieser Beweis treuer Anhänglichkeit an Allerhöchstdero Haus sehr angenehm. — Da indessen Se. Majestät auch wüßten, daß ein beträchtlicher Theil der hiesigen Bürgerschaft sich nicht in großem Wohlstande befinde; so wollten Sie gedachtes Anerbieten nur in der Voraussetzung annehmen, daß der Magistrat dahin sehen werde, daß sich bei dieser feierlichen Gelegenheit niemand mehr auszeichnen möge, als ihm seine eigenen Kräfte erlauben."

Der 9. Januar 1804 war der Tag des feierlichen Einzuges.

Vor dem Brandenburger Thore, am Eingange des Zimmer- jetzigen Louisenplatzes, vor den Häusern Louisenstraße Nr. 1 und 36 war eine Ehrenpforte in Gestalt eines auf Säulen ruhenden antiken Tempels errichtet, der trotz der Jahreszeit mit Festons von grünem Nadel- und Laubwerk, grünen und reifen Orangen auf's reichste verziert war. Eine zweite Ehrenpforte stand in der Stadt vor der Eisernen Brücke, damals Helenenbrücke geheißen. Auf der rechten Seite der Ehrenpforte waren im Bilde die Göttin der Liebe, auf der linken die der Treue angebracht, in der Mitte sah man ein Opfer, dem Hymen dargebracht. Jedes dieser Bilder war mit einer transparenten Inschrift versehen.

Um 11 Uhr versammelten sich diejenigen Bürger, welche drei verschiedene Corps Cavallerie bildeten. Den Zug eröffnete ein Post-Secretair mit zwölf blasenden Postillons. Dann folgte das Schlächtergewerk in braunen Röcken, rothen Westen und rothen Bandeliers unter Anführung des Altmeisters. — An diese schloß sich ein Corps junger Bürger, in blauen Leibröcken mit gesticktem Kragen, goldenen Epaulets und vergoldeten Knöpfen und weißen Unterkleidern. Sie trugen ächt goldene Bandeliers, goldene Cordons und Agraffen am Hieber und Hut und auf diesem weiße Federbüsche. In ihrer Standarte führten sie gestickt den schwarzen Adler mit der Inschrift: „Es lebe der König!" — Das dritte Corps der Reitenden bestand aus jungen Kaufleuten in grünen Collets mit goldenen Epaulets, weißen Westen, gelbledernen Beinkleidern und dreieckigen Hüten mit weißer Cocarde, goldener Schleife und Corden und weißen Federbüschen. Die Säbel hingen an schwarzen Bandeliers.

In dieser Ordnung zog die Cavallerie unter Trompeten-Musik, welche unter die drei Corps vertheilt war, an dem Schlosse vorüber, wo sie dem Könige und dem Prinzen Wilhelm die Honneurs machten, durch das Brandenburger Thor bis nach Baumgartenbrück, um hierselbst die Ankunft der Prinzessin Braut zu erwarten.

Ein Deputirter von jedem der drei Corps war nach Petzow abgesandt worden, um von der Prinzessin die Erlaubniß zu erbitten, Sie begleiten zu dürfen. Dagegen empfingen der Kriegs- und Steuerrath Ribbach und der Canonicus Tamm die Hohe Braut bei Baumgartenbrück.

Unterdessen hatte sich in der Stadt auch die übrige Bürgerschaft nach ihren verschiedenen Corporationen versammelt. Der Zug, commandirt von einem Stadtverordneten unter Begleitung zweier Adjutanten, wurde durch ein Corps Fußjäger, bestehend aus Bürgern, in grüner Kleidung mit grünen Federbüschen und Orange-Cocarden, eröffnet. Dann folgte die Schützengilde mit ihrem Könige in der Mitte; an diese schlossen sich die Arbeiter der Gewehrfabrik in zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung als Jäger gekleidet, mit weißen Federbüschen, kurzen Büchsen und Hirschfängern an schwarzen Bandelieren, hatte Waldhornisten an ihrer Spitze; die zweite Abtheilung, unter Anführung von Janitscharen-Musik, führte die Fahne und war blau gekleidet mit grünen Cocarden, goldenen Agraffen und weißen Federbüschen. — Es folgten nun die Fischer unter dem Commando ihres Altmeisters; hierauf aber mit fliegenden Fahnen und Musik das Zimmer-, Maurer-, Bäcker- und Schiffbauer-Gewerk, dann die Jüdischen Kaufleute, die Schneider, Schuhmacher, Tuchscheerer, Tuchmacher, Perückenmacher, die übrigen Gewerke und zuletzt das Seidenwirker-Gewerk. — Alle Corporationen hatten Ober- und Untergewehr und zeichneten sich durch Cocarden von verschiedenen Farben aus.

Nachdem auch diese Corps in angegebener Ordnung am Schlosse vorüber marschirt waren, wo sie dem Könige und dem Prinzen Wilhelm die Honneurs gemacht hatten, bildeten sie von der ersten Ehrenpforte vor dem Thore bis zur zweiten an der Brücke, also die Brandenburger und Waisenstraße entlang, eine doppelte Chaine.

Bei der ersten Ehrenpforte hatte sich der Magistrat und die Geistlichkeit versammelt; bei der zweiten warteten achtzig Jungfrauen, in weißem Linon mit Blumen und grünen Guirlanden gekleidet, und Myrthenkränze im Haare.

Erst Abends gegen 6 Uhr traf die Prinzessin Braut unter Begleitung der reitenden Corps bei der ersten Ehrenpforte ein, woselbst der Stadt-Director Weil eine kurze Anrede an Höchstdieselbe hielt. Nun ging der Zug langsam unter dem Jubelgeschrei des Volkes weiter zur zweiten Ehrenpforte, während die aufgestellten Gewerke sich dem Zuge anschlossen. — Das Gedränge des Volkes bei der zweiten Ehrenpforte, um die Hohe Braut sehen zu können, war aber so groß, daß nicht allein erhebliche Verletzungen von Einigen davon getragen wurden, sondern daß auch Demoiselle Stöwe, welche aus den Jungfrauen dazu ersehen war, die Anrede an die Prinzessin zu halten, dies nicht möglich machen konnte, wogegen es der Demoiselle Henriette Wohler glückte, auf weißseidenem Kissen das Carmen zu überreichen.

Sodann fuhr die Prinzessin durch die Plantage, an der Garnisonkirche vorüber, durch die Breite Straße, den Lustgarten, nach dem Schlosse. Die Häuser der Straßen, welche die Hohe Braut zu passiren hatte, waren erleuchtet, wie auch in der Chaine der Bürger-Infanterie eine Menge von Fackeln brannten. — Demoiselle Stöwe nebst ihren drei Begleiterinnen wurden noch am Abend nach dem Schlosse befohlen, und wurde ihr so die Ehre zu Theil, ihre Anrede halten zu dürfen.

Am 10. Januar, Morgens 9 Uhr, versammelten sich abermals die reitenden Corps vor dem Schlosse und begleiteten die Prinzessin auf Ihrer Reise nach Berlin durch die erneuerte

Chaine der Gewerke bis zur Glienicker Brücke. Hier beurlaubte der Stadt-Director Weil sich und die Bürgerschaft, und empfahl nochmals die Stadt ihrer Protection.

Die Judenschaft schenkte bei dieser feierlichen Gelegenheit den Armen der Stadt 20 Thlr. Die sämmtlichen Kosten bezahlte die Kämmerei mit 720 Thlr. 6 Gr. 9 Pf.

Schon am folgenden Tage, den 11. Januar, langte folgendes Schreiben vom Prinzen Wilhelm an:

„An Herrn Director Weil.
Wohledler, besonders geehrter Herr Director.

Ich habe mit dem größten Wohlgefallen die unzähligen Beweise der Liebe und Attention, welche der Wohledle Magistrat, die Corporationen und Innungen der Bürgerschaft zu Potsdam bei Einholung der Prinzessin Braut darzubringen die Güte gehabt, theils selbst gesehen, theils erfahren, daß ich es für Pflicht halte, sie (sic) meine Dankbarkeit zu erkennen zu geben.

Zu diesem Zweck ersuche Ich Ew. Wohledlen, die Gefälligkeit zu haben, sämmtlichen Herren Mitgliedern des Wohledlen Magistrats, wie auch allen Corporationen und Innungen der Bürgerschaft in Meinem und der Prinzessin Namen den verbindlichsten Dank abzustatten, und sie Unserer besonderen Achtung zu versichern.

Ich mit vieler Achtung bin dero wohl affectionirter
Berlin, den 11. Januar 1804. Wilhelm."

Der Magistrat hatte beim Könige beantragt, zur Erinnerung an diesen festlichen Tag die Helenen- jetzt Eiserne Brücke mit dem Namen der Prinzessin benennen zu dürfen. Der König jedoch entscheidet schon am 16. Januar durch folgende Cabinets-Ordre:

„Ihr habt Meine Überzeugung von Eurer eifrigen Theilnahme an dem für Mich und Mein Königl. Haus höchst erfreulichen Ereignisse dieser Tage durch Eure Eingabe vom 10. d. noch mehr bestätigt; denn wenn Ich es gleich nicht angemessen finde, den Namen der Eisernen Brücke zu Potsdam, wegen der Auszeichnung, welche derselben bei der festlichen Einholung der Prinzessin Gemahlin Meines Herrn Bruders Wilhelm Liebden, widerfahren ist, nach Eurem Antrage zu verändern; so erkenne ich doch auch in diesem Antrage den überall erklärten reinen Willen mit herzlichem Wohlgefallen.

Säumt nur nicht der gesammten Bürgerschaft und allen Corporationen in Meiner dortigen Residenz über den Geist der Eintracht und den rühmlichen Anstand in dem von ihnen vorbereiteten und vollzogenen Feierlichkeiten Meine ganze Zufriedenheit zu bezeigen und ihnen für alle Beweise der ausgezeichnetesten Liebe und Treue gegen Mich und die neuvermählten Mitglieder des Königl. Hauses lebhaft zu danken.

Wie glücklich fühle Ich Mich in dem Froh- und Wohlsein eines solchen Volkes, und Ich kann es nicht genug bedauern, daß Meine sonst vollkommene Freude in diesen festlichen Tagen durch die Nachricht von dem Unglücke einzelner Zuschauer hat getrübt werden müssen. Zwar hat hiesigen Orts der immer rege Geist der Wohlthätigkeit der Berliner sich auf der Stelle für die Verunglückten thätig bewiesen, und Ich darf hoffen, daß man sich auch der Beschädigten in Potsdam nach Möglichkeit werde angenommen haben; indessen will Ich es Euch hierdurch noch besonders zur Pflicht machen, für die Verpflegung und Wiederherstellung derselben Sorge zu tragen, und damit Ich diese Sorge theilen und die Folgen dieser traurigen Vorfälle erleichtern helfen möge, Euch beikommende 50 Thlr. mit dem Auftrage übersenden, solche den verletzten Personen nach Bedürfniß und Verhältniß zu verabreichen, indem Ich Mich übrigens ganz auf Eure Sorgfalt verlasse als Euer gnädiger König
Berlin, den 16. Januar 1804. Friedrich Wilhelm."

Von jenen im Gedränge bei der Eisernen Brücke Verletzten erhielten: Eine Soldatenfrau, welche den Fuß gebrochen, 30 Thlr., eine zu Schaden gekommene schwangere Invalidentochter

15 Thlr., und der Sohn eines Soldaten, welcher auf unermittelte Weise verletzt worden war, 5 Thlr. (*)

Kurze Zeit nach diesen Tagen der Freude erschien folgendes Spottgedicht auf die Städtischen Veranstaltungen:

„Der Magistrat hierselbst bekam die Ordre,
Potsdams Bürger vorzufordern
Und ihnen zu sagen, der König wünscht es auch,
Daß sie nach altem ursprünglichen Gebrauch
Möchten die Prinzessin mit Honneurs empfangen,
Wenn Sie würde in Potsdam anlangen.
Wie und in welcher Weise,
Das könnte gehen im alten Geleise,
Das wollt Er ihnen nicht schreiben vor
Dies könnten unter sich ausmachen die jeglichen Corps.
Wie nun dies der General Haase vernommen,
Ließ er sogleich den Major Klose kommen,
Ertheilte ihm sogleich die ganze Disposition
Verbunden mit einer Instruction,
Daß er die Bürger sollte richtig kommandiren
Damit keiner fehle bei dem Formiren.
Dann sprach er: „Ein Jeder gebe Acht,
Wer fehlt, kommt in die Wacht!
Auch sollten sie hübsch propre sein,
Und nicht ausſehn wie die Schwein;
Denn sollte ich finden so einen Laffen,
So werde ich ihn exemplarisch strafen,
Weil wir an diesem Tage so ganz
Uns zeigen müssen im höchsten Glanz.
Wir können und wollen auch paradiren
Wir brauchen ja blos die Stiefel zu schmieren,
Und wenn wir die Röcke ausgeklopft haben,
Wollen wir uns im Bierhause laben!"
Nachdem Haase diesen Befehl gegeben,
Hatte sich Klose hinweggegeben,
Um alles dieses anzusagen.
Kaum war er fertig, husch war er im Wagen
Und fuhr zur Villa Bertini hinaus.
General Haase blieb aber wohlweislich zu Haus
Und murmelte für sich: Du bist zwar nicht König,
Doch ist ein Adjutant für dich zu wenig.
Drum ernannte er sogleich zum General-Adjutant
Das dicke ..... den Brauer Willbrand.
Die Schlächter hingegen hatten sich verschworen,
Sie wollten tragen Stiefel mit Sporen,
Und wollten sitzen zu Pferde so schön,
Daß man sie sollte mit Verwunderung sehn.
Meister Kriewitz sprach: „Ich will Alles dran wagen,
Ich will selber die Standarte tragen;
Denn ich sitze schön, weil ich war
Im siebenjährigen Kriege gemeiner Husar."
Rabe sprach: „Auch ich muß mich insinuiren
Und werde deshalb einen Zug anführen."
Straube sprach: „Ich schließe ihn,
So können wir in Frieden ziehn."
Es nahmen sich auch noch Bürger vor,
Sie wollten formiren ein eigenes Corps.
Doch wollten sie nicht zu Fuße gehen,
Man sollte sie zu Pferde sehen.
Sie wollten auf diese Art recht paradiren und vorn
Sollte reiten Schlosser Krüger in Generals-Uniform.
Nun war noch die Frage, wer vom Corps
Ernannt werden sollte zum stattlichen Major.
Doch kamen sie hierin bald überein,
Das soll der Brauer Bölke sein.
Dem General Krüger fiel ein beim Essen,
Er habe den Adjutanten zu wählen vergessen;
Deshalb ward van der Bosch die Nachricht gebracht
Man habe ihn zum Adjutanten gemacht.
Die Kaufleute sprachen, auch wir müssen reiten,
Und damit man uns sehen kann von Weiten
Wollen wir weiße Federbüsche tragen,
Grüne Jacken mit gleichem Kragen.
Zum Offizier ward ernannt Dondorf, der Blinde,
Der trug eine fürchterlich dicke Binde.
Er ritt einen Fuchs mit weißen Füßen,
Der gehörte dem Lieutenant Pirch vor diesem;
Auch ritt noch ein Reiter einen Fuchs,
Der gehörte einem Fähnrich, man nannte ihn Kucks.
Dies sind nun die, so man zu Pferde sollte sehen.
Nun kommen die, so zu Fuße sollen gehen.
Zuerst sah man Jäger, gekleidet in Grün,
Mit Feldmusik die Straßen durchziehn.
Vorn Pfefferküchler Milcke mit blitzendem Degen
Der that jedermann freundlich begegnen,
Er salutirte mit vieler Manier

*) Rathhäusliches Archiv. Chronik, Vol. II. IV. 116, S. 808 ff.

Einem jeden ihm begegnenden Officier.
Darauf kam die Schützengilde marſchirt
Mit polirten Büchſen, das paradirt!
Aber noch beſſer die Fahne in der Mitte,
Neben welcher marſchirte mit pathetiſchen Schritte
Der Schneidermeiſter Leonhard zur linken Seite;
Es iſt mir noch erinnerlich wahrhaftig wie heute.
Den Hut hatte er geſetzt ſo recht verwogen
Und war daneben gut angezogen.
Nun folgte das Corps der Gewehrfabrik,
Das hatte ſogar Jannitschaaren-Muſik.
Herr Denisell war hier zum Major ernannt,
Ihm folgte ſein Sohn, der war Adjutant.
Der ſetzte ſeinem Pferde zu, drauf ſchwitzt es nicht wenig,
Es gehörte einem Fähnrich im Regiment König,
Der hat ſich darüber gar nicht gefreut,
Vielmehr hat ihn ſeine Güte gereut.
Jetzt kommen auch die Maurer, Mann für Mann,
Meiſter Dobritz zu Pferde führte ſie an.
Ihm folgte ein Offizier, der iſt wohlbekannt,
Es war Meiſter Böhme mit dem Maßſtab in der Hand.
Der Adjutant ritt aber ein Pferd, das war blind,
Drum ſcheute es ſich nicht vor Fackel und Wind.
Die Zimmerleute auch ließen ſich ſehen
Und mußten zu Fuße wie die Andern gehen.
Sie trugen ein Winkelmaß in der Hand,
Weiter iſt mir nichts von ihnen bekannt.
Jetzt kommt eine melirte Geſellſchaft:
Handſchuhmacher, Schuſter und Schneider,
Seidenwirker und Nagelſchmiede kann man ſehen
Recht erbärmlich zu Fuße gehen.
Es gab darunter recht bäuriſche Officiere,
Man muß dabei nicht vergeſſen den Altmeiſter Rühre;
Der kam den Tag ganz aus ſeiner Ruh,
Jetzt ſitzt er zu Hauſe und pflickt ſeine Schuh.
Die Bäcker aber machten groß Galla,
Sie trugen auch große Federhüte alle;
Auch hatten ſie im Gefolge viel Narrengeſchmeiß,
Mancher iſt ein Narr, der es ſelber nicht weiß.
Die Fiſcher werden nun den Zug beſchließen,
Sie hatten Gewehre, ſie hätten können ſchießen,
Nur hatten ſie kein Pulver drein,
Drum ließen ſie auch das Schießen ſein.
Ihre Offiziere hatten komiſche Geſichter,
Es gehört nur dazu ein beſſerer Dichter
Als ich, der Alle beſchreiben kann.
Ich will nur beſchreiben einen einzelnen Mann;
Den Namen hab' ich vergeſſen, dies ſei geſchworen,
Nur ſo viel weiß ich, er trug Stiefel mit Sporen,
Zwar nicht geformt nach der neueſten Manier,
Doch trug er ſie einmal, wer kann nun dafür.
Der Rock hing ihm ganz auf dem Leibe;
Auch hatte er ſich zum Zeitvertreibe
Einen Federbuſch geſteckt auf den Hut,
Das ließ dem Fratzen-Geſicht recht gut.
Kurz die Fiſcher ſahen ſchlottrig aus,
O, wären ſie lieber geblieben zu Haus!
General Haase ſagt es der ganzen Gemeine,
Sie ſehen aus wie die ſchmutzigen Schweine,
Und daß er ſich ihrer gewaltig ſchäme.
Doch ſie ſtanden nun einmal in der Chaine
Und hörten Alles gedulbig mit an,
Sprachen: „Wir haben unſere Pflicht gethan!“
In der Chaine ſtand gerichtet Corps an Corps,
Von der Helenen-Brücke bis an das Brandenburger Thor.
Die Seidenwirker aber waren ſchlimm postirt
Und bei der Ehrenpforte emplacirt,
Wo Mädchen der Prinzeſſin ſollten Blumen ſtreuen
Und ſich auf ihre Ankunft freuen.
Deshalb gab es dort Menſchen in großer Menge,
Die machten ein gar großes Gedränge,
Daß auf jeden Fall ein Unglück wär' arrivirt,
Hätte ſich nicht der Commercien-Rath Polborn drein melirt,
Und gebeten, ſie ſollten mehr öffnen die Glieder,
Sonſt würden die armen Mädchen gefahren nieder,
Und dies wäre gehandelt wider Gewiſſen und Pflicht
Und nicht zu verantworten vor Gottes Gericht.“

Der König, welcher in der obigen Cabinets-Ordre in den gnädigſten Worten ſeine ganze Zufriedenheit mit den Anordnungen bei der Einholung ausgeſprochen hatte, war über dieſes Spottgedicht ſehr ungehalten. Er ließ ſeinen Unwillen ausſprechen und befahl, nach dem Verfertiger des Gedichts zu forſchen, der dann auch in dem Unterofficier Beyer vom Regiment Garde entdeckt, mit Fuchtelhieben beſtraft und von dem Regimente ausgeſtoßen wurde. Beyer ging zu den Franzoſen und rückte mit dieſen im Unglücksjahre 1806 hier ein.

XCV.

Potsdam 1411 als Leibgedinge verschrieben.

Vom Geheimen Hofrath L. Schneider.

Kaum 7 Wochen nach Ausstellung der Urkunde, welche wir in Nr. XC. unserer Mittheilungen besprochen, ist Potsdam zum zweiten Male Gegenstand von Verhandlungen am Hoflager Kaiser Sigismund's in Ungarn und zwar diesmal in einer Angelegenheit, welche der Stadt und dem Schlosse auf lange hin Verpflichtungen auferlegen sollte. Am 21. Juni 1411 hatte in Frankfurt die zweite, nun entscheidende Wahl Sigismund's zum Römischen Könige und Deutschen Kaiser statt gefunden; der Erwählte war daher am 25. August, wo er die uns diesmal beschäftigende Urkunde ausstellte, schon in vollem Besitze der neuen, so lebhaft gewünschten Würde, und große Festlichkeiten feierten den Regierungs-Antritt, denen auch die Brandenburgischen Abgesandten, also wahrscheinlich doch auch die beiden Deputirten der Stadt Potsdam, beiwohnten. Sigismund ließ sich sofort von allen in Ofen anwesenden Fürsten, Herren und ständischen wie städtischen Deputirten als Kaiser huldigen, worauf die Brandenburger Ende des Monats Juli wieder in ihre Heimath zurückkehrten, nachdem sie ihren künftigen Hauptmann und obersten Verweser Friedrich von Nürnberg persönlich kennen gelernt. Nur Gans v. Putlitz, Wend v. Ilenburg und Johann v. Waldow blieben dort noch zurück. (*) Den Abreisenden gab der Kaiser die Verkündigung des Landfriedens für die Mark mit, um womöglich allen Widerstand zu brechen, den seine Einsetzung Friedrich's als Verweser etwa in der Mark finden könnte. Da aber Friedrich nicht gleich selbst sein Amt antreten konnte, so ernannte er den edlen Wend v. Ilenburg zu seinem Unter-Hauptmann und zwar am 21. Juli auf der Blindenburg, wohin sich der Kaiser und Burggraf Friedrich zur Jagd begeben hatten.

Durch die Einsetzung Burggraf Friedrich's als obersten Verweser der Mark, wurde er zugleich nächster Nachbar der Herzöge von Sachsen, mit denen er schon seit einiger Zeit in nichts weniger als freundschaftlichen Verhältnissen stand, und daher nicht viel Gutes von ihnen erwarten konnte, sobald er sein wichtiges Amt in den Marken angetreten haben würde. Schon das frühere Pfandverhältniß des Markgrafen Wilhelm von Meißen, welches in einer uns unbekannten Weise abgelöst worden war — vielleicht mit dem vom Burggrafen Friedrich vorgeschossenen Gelde — hatte Gereiztheiten erzeugt, die es zu beschwichtigen galt. Rudolph III. von Sachsen, der mächtigste unter den Sächsischen Fürsten, befand sich damals ebenfalls zu Ofen, lernte Friedrich von Nürnberg persönlich schätzen und scheint sich seinem nunmehrigen Nachbar so freundschaftlich genähert zu haben, daß der Kaiser ihm den Vorschlag machte,

*) Wir wissen dies aus einer Urkunde vom 24. August 1411, welche Wend v. Ilenburg und Johann v. Waldow als Zeugen unterzeichnet. Sie betrifft den Verkauf eines Dorfes Gander, sub castro Lebus und wird im Lehns-Archive aufbewahrt. Datirt ist sie aus dem Wißegrad bei Ofen.

ihre beiderseitigen Häuser durch eine Ehe ihrer Kinder zu verbinden. Nun war der älteste Sohn Friedrich's, Johann (*) erst 10 Jahr und Barbara, Herzog Rudolph's Tochter, sogar noch nicht 7 Jahr alt! Bekanntlich war das aber für Ehegelöbnisse in jener Zeit kein Hinderniß, und Kaiser Sigismund scheint das Eingehen der beiden Väter auf seinen Plan dadurch erleichtert zu haben, daß er dem künftigen Ehepaare ein Leibgedinge von 50,000 Ungarischen Gulden (Ducaten) schenkte, diese Summe aber nicht baar auszahlte, sondern auf Märkische Städte und Schlösser anweisen ließ. Unter diesen war auch Potsdam, und dies die Veranlassung, weshalb wir die folgende Urkunde einer eingehenden Untersuchung zu unterwerfen haben:

„Wir Sigemund von gotes gnaden Römischer kunig, zu allen czeiten merer des Reichs, vnd zu Vngern, Dalmacien, Croacien, Ramen, Seruien, Gallicien, Lodomerien, Comanien vnnd Bulgarien kunig, Marggrafe zu Brandenburg, des heyligenn Römischen Reichs Erez-Cammerer vnd des Kunigreichs zu Beheim vnd zu Luczemburg Erbe. Bekennen vnnd thun kund offenbar, mit diesrm briene alle den, die In sehen oder hören lesen. Wiewoll vnser kunniglich gemute, mit teglicher vsrichtung vnser witen vnnd breiten kunigreiche, lande vnd lewte sehre vnd mannichfelticlich beladen vnnd bekummert is, ydoch so is Im an Vnderlasse sterklich vnd crefticlichen anligende, wie wir des heyligen Römischen Reichs, dem wir von des Almechtigen gotes gutiger gunnung furgesetzet sein, landen vnd luten, die leyder lange czite an manchen enden der Cristenheite, vnd besundern an dem orte der Lande zu Prewsen, die ein vester schilt ander Cristenlicher Lande wieder die heydenische Dyenste vil jare gewest sein vnd Ab got will für basser sein sollen, herticlich vnnd swerlichen geliten, vnd vnachtperlich scheden, Nemlich an cristenliches Volckes bludnergiessen, enpfangen haben, zu hulffe vnnd zu troste kommen, zu redlicher wieder brengunge helffen Gerechtikeite vnd gemeinen nutz, die leyder lange czeite nydergedruket gelegen habenn, Vfrucken vnnd fride vnd gemach allenthalben machen, donon der hymmellische keyser globet, die Juncvraw Maria vnnd alles himmillische here geeret vnd die arme Cristenheit auch getröst werde, Als wir vnns auch des vorgenanten Reichs alleine dorumb, vnd nicht vmb vnser selbs willen, das got weisz, vnder-

Wir Sigismund von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, König von Ungarn, Dalmatien, Croatien, Rumänien, Serbien, Gallizien, Lodomerien, Cumanien und Bulgarien, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer, Erbe des Königreiches Böhmen und zu Luxemburg, bekennen und thun mit diesem Briefe allen denen, welche ihn sehen oder lesen hören, kund:

Wiewohl unser Königliches Gemüth, mit täglicher Verwaltung unserer großen und weiten Königreiche, Länder und Leute sehr und mannigfaltig beladen und bekümmert ist, so liegt uns doch ohne Unterlaß stark und kräftig am Herzen, wie wir den Landen und Leuten des heiligen Römischen Reiches, dem wir durch des Allmächtigen Gottes Gnade vorgesetzt sind, zu Hülfe und Trost kommen können, da sie an manchen Stellen der Christenheit — und besonders in dem Lande Preußen, welches viele Jahre ein fester Schild anderer Länder gegen die heidnischen Völker gewesen ist, und so Gott will auch ferner bleiben soll, — herzlich und schwer an unnachbarlichem Schaden, christlichen Volkes Blutvergießen gelitten haben, denselben zu endlicher Wiedererlangung helfen, Gerechtigkeit und gemeinen Nutzen, die leider lange Zeit unterdrückt gewesen sind, wieder aufrichten und überall Friede und Wohlfahrt verbreiten können, damit der himmlische Kaiser gelobet, die Jungfrau Maria und alle himmlischen Heerschaaren geehret und die ganze Christenheit getröstet werde. Wie wir uns denn des heiligen Römischen Reiches nur darum, und Gott weiß es! — nicht um unserer

*) Geb. 1401, geſt. den 14. November 1464 und in Heilsbronn begraben.

wunden haben: wann wir nu wol erkeunen, das wir das alles mit hilff vnd rate vnser vnnd des heyligen Reichs kurfursten, fursten vnnd ander der gerechtikeit, Gemeynes nuczes, frides vnnd luterer trewe liebhabern vnnd allermeiste mit eynikeite vnd fruntschaft der fursten vnd Mechtigen allerbeste zuwege breugen mogen, Vnd waun wir an den hochgebornen Rudolffen, herczogen zu Sachsen etc. des heiligen Romischen Reichs Erez-Marschalk vnnd kurfursten vnnd Fridrichen Burggrafen zu Nuremberg, vnserm der vorgenanten Marke Obersten vorweser vnd hauptman, vnsem liben Oheimen vnnd Fursten, solche veste redelikeite, vnbewegelich, gancz vnnd luter trewe vnd liebe, mit so manicheu bewerten werken befunden haben, das wir vncz wiselichen gewisse zusein getrewen, Das sy vnns zu solichen vorgeschribnen des heiligen Reichs vnd ander vorgenanten land vnd lute loblichen vnnd nuczlichen sachen, vnd ouch grossem vnnd anligenden notdurfften, getrewlich, vestiglich vnnd nach allem Irem vormogen helffen, vnnd vnns auch fürbasz getrewelich vnnd vnuordrossenlichen dienen vnd warten solleu vnd werden, Darumb haben wir nachczufolgende den Allerdurchluchtigisten fursten vnd hern seliger gedechtnusse, hern karl dem vierden, Römischen keyser vnd kunig zu Beheim vnserm lieben herren vnnd vater, vnd andern Romischen keysern vnd kunigen vnsern Vorfahren an dem Reiche, die mit etlichen sachen zwischen Iren vnd des heiligen Reichs fürsten, gute liebe vnd freuntschaft ofte vnnd dicke gemacht vnnd gemeinen nucz vnnd friede, vnd sich auch selbist domyte gestercket haben, vnd nach mannicherlei gedancken, die wir doruf gehebt haben, von eigeuer kuniglicher bewegnusse vnd mit rechter wissen, diese nachgeschriben Vereynung vnnd frundschaft czwischen den vorgenauten Rudolffen vnnd Fridrichen berett vnnd gemacht, bereden vnnd machen, in crafte dicz brifes vnd ganczer volkommenheit in dermassen, als hiernach geschriben stett. Czum ersten das derselben Rudolf vnd Fridrich Ire kinder, mit namen Fridrich, den hochgebornen Johansen seinen Son, vnd Rudolf die hochgeborne Barbara sein Tochter, die noch beide vnder Iren Siben Jarn sein, zueinander elichen

selbst Willen unterwunden haben, und wohl erkennen, daß wir das Alles nur mit der Hülfe und dem Rathe unserer und des heiligen Reiches Kurfürsten, Fürsten und anderer Freunde der Gerechtigkeit, des gemeinen Nutzens, des Friedens und der lauteren Treue, so wie durch Einigkeit und Freundschaft der Fürsten und Mächtigen, am Besten zu Stande zu bringen hoffen dürfen, so haben wir von dem hochgeborenen Herzog Rudolf zu Sachsen, des heiligen Römischen Reiches Erz-Marschall und Kurfürst und dem Burgraf Friedrich von Nürnberg, Obersten Verweser und Hauptmann in der Mark Brandenburg, unserem lieben Oheime und Fürsten, ihre so feste Redlichkeit, unerschütterliche, volle und lautere Treue und Liebe erfahren, und haben sie dieselbe in so mannigfacher That bewährt, daß wir glauben überzeugt sein zu können, wie sie uns auch weiter bei Reichs- und anderen den Landen und Leuten nützlichen Angelegenheiten, so wie bei großer und dringender Nothdurft, treu, fest und nach all ihrem Vermögen helfen — treu und unverdrossen dienen und gewärtig sein sollen und werden.

Darum haben wir nach dem Beispiel des Allerdurchlauchtigsten Herrn seligen Gedächtnisses, Herrn Carl IV., Römischen Kaisers und Königs von Böhmen, unseres lieben Vaters und Herrn, so wie anderer Römischer Kaiser und Könige unserer Vorfahren am Reiche, welche in einigen Dingen zwischen sich und des heiligen Reiches Fürsten gute Liebe und Freundschaft oft und ernstlich gemacht, und dadurch den gemeinen Nutzen und Frieden, so wie sich selbst damit gestärkt haben, dann aber auch durch eigenes, darauf verwendetes Nachdenken, aus königlicher Bewegung, Wissen und Willen, die nachfolgende Vereinigung und Freundschaft zwischen dem vorgenannten Rudolf und Friedrich verabredet und gemacht; verabreden und machen sie nach Kraft dieses Briefes und in ganzer Vollkommenheit wie hier geschrieben steht.

Zum ersten, daß die genannten Rudolf und Friedrich jetzt gelobt und versprochen haben, ihre Kinder, nämlich Friedrich seinen hochgeborenen Sohn Johann und Rudolf seine hochgeborene Tochter Barbara, welche Beide noch nicht sieben Jahr alt

zuuortrewen vnd zugeben, ytzunde gelobet vnd vorsprochen haben, in der besten Wiese vnd forme, als das in dem Rechten crafft vnnd macht haben sol vnd mag, vnd das ouch dieselben Rudolff vnd Friedrich vnnd Ihr iglicher in kunftigen Jaren vnd zu iglichen czyten, so sie das wöllen, alles das an In ligt, ernstlich vnd getrewelich dorzu tun sollen, das die vorgenanten Ire kinde, ein rechte ware Cristenliche vnd stete Ee miteynander gewinnen vnd haben ane geuerde. Vnd von besunder vnser kuniglicher gnade vnnd myltikeite vnd ouch durch solicher der, vorgenanten Rudolfs vnnd Fridrichs trewe willen, haben wir mit rechter wissen gegeben, den vorgenanten Johansen funfvnndzwenczig tusent, vnd Barbaran funfvndzwenczig tusent guter vngrischer Roter gulden, das zusampne machet Funfczig tusent gulden in rechter heymstur vnnd zugeltzwiese vnnd bewiesen vnd vorschriben ouch jn die, mit diesem Briefe, das sie vf vnszer Marke zu Brandeburg, vnd vf aller vnd Iglicher Ire zugehorunge haben sollen, Doch also das dieselbe vnser Gebunge vnd Vorschribunge derselben funfczig tusent gulden, solchen hundert tusent gulden, alsz wir dem vorgenanten Fridrich, vf der ergenanten Marke, als wir In zu vnserm Obersten vnd hauptman doruber gesetzet haben, vormals vorschriben haben, nach Innehalt ander vnser brife Im doruber gegeben, keinen schaden oder abegang brengen, noch dieselben vnser brife vnd vorschribunge krenken sollen, in heyne wiese, Sondern das dieselbeu vnsere vnd ouch dieser gegenwortige Brief, an allen Iren Punkten vnd Artickln crefftig vnd mechtig sein vnd bleibenn sollen zu allen czyten. Wir haben auch furbasz berett vnd beteidinget, were es sache, das die vorgenante Barbara ee dann der vorgennant Johanns von Todes wegen abegehen wurde, das dann die vorgenanten funfzig tusent gulden vf denselben Johansen vnd sein Erben vallen sollen, vnd das sie die ouch vf der vorgenanten Marke vnd Ire zugehörunge haben sollen, in aller masse vnd wiese, als der vorgenant Fridrich vnnd sein Erben die vorgenant hundert tusent gulden doruf haben. Were aber das der vorgenant Johanns Ee dann die vorgenant Barbara, von Todes wegen abginge, sind, mit einander ehelich anzutrauen und zu geben und zwar in der besten Form und Weise, daß es rechtliche Kraft und Wirkung haben kann und soll, und daß die genannten Rudolf und Friedrich und jeder von ihnen besonders, in künftigen Jahren und zu jeder Zeit, wenn sie es wollen, Alles was an ihnen ist, ernstlich und getreulich dazu thun sollen, daß ihre vorbenannten Kinder eine rechte und wahre, christliche und beständige Ehe mit einander eingehen und haben sollen, ohne Alles Gefährde. Dazu wollen wir aus besonderer, unserer Königlichen Gnade und Milde, so wie um der Treue und der Dienste Rudolfs und Friedrichs willen, dem vorgenannten Johann 25,000 und der Barbara 25,000 guter Ungarischer rother Gulden — also zusammen 50,000 Gulden in richtiger Mitgift und Vermachung geben, und verschreiben ihnen mit diesem Briefe, daß sie diese Summe auf unsere Mark zu Brandenburg und auf alle und jegliche Zubehör zu derselben haben sollen, jedoch so, daß diese 50,000 Gulden, den 100,000 Gulden, welche wir dem vorgenannten Friedrich auf die obengenannte Mark, als wir ihn zum obersten Verweser und Hauptmann derselben ernannten, schon früher verschrieben haben, auf den Inhalt anderer unserer ihm darüber gegebenen Briefe, weder Schaden noch Abgang bringen und dieselben Briefe und Verschreibungen in keiner Weise kränken sollen, sondern daß diese Briefe, eben so wie der gegenwärtige Brief, in allen ihren Artikeln und Punkten zu allen Zeiten in Kraft und Wirkung bleiben. Wir haben auch verabredet und bedungen, daß, im Falle die vorgenannte Barbara vor dem vorgenannten Johann mit Tode abgehen sollte, die vorgenannten 50,000 Gulden auf Johann und seine Erben übergehen sollen, in derselben Art und Weise, wie der vorgenannte Friedrich und seine Erben die vorgenannten 100,000 Gulden darauf stehen haben. Im Falle aber Johann eher als Barbara mit Tod abginge und ehe sie bei einander geschlafen hätten, so sollen die vorgenannten 50,000 Gulden auf Barbara fallen und der vorgenannte Friedrich, oder seine Erben, oder wer dann Verweser und Hauptmann der Mark sein wird, soll ihr

so sie nů bei eynander geslaffen hetten, so sollen die vorgenanten Fumfczig tusent gulden vf dieselben Barbara vallen, vnd der vorgenante Fridrich sein Erben, oder wer dann der vorgenanten Marke vorweser vnd hauptman ist, soll Ir dauor diese nachgescriben Stete vnd Slosse, mit allen vnd iglichen Iren zugehorungen, ingeben vnd jnentworten, ane alles vertzihen vnn wiedersprechen, Mit namen Postamp, Trebin, Sarmund, Plawen, Mittenwalde, Briessen vnd Belicz. Dieselben Stete, Slosse vnd zugehorungnn dann dieselbe Barbara jnne haben, vnd mit allen vnd Iglichen Iren Rechten, Eren, herlikeiten, wiltpenen, Lehenen, Geistlichen vnd Werltlichen, Gerichten, Obersten vnd Niedersten, Czollen, Geleyten, Muncon, Zinsen, Gulden, Renten, Nuczen. Vellen, Dorffern, Hufern, hofen, Vorwercken, Eckern, Wesen, hölczern, wassern, vischerien, Tychen, Mulen, weiden, luten vnd guetern, besuchten vnd vnbesuchten, nichtez vszgenommen, Ire lebetage jnnehaben, vnnd zu liebgedinge nuczen vnd niessen, vnd domyte tun vnd lassen sol vnd mag, was Ir fuglich ist, an allermenniclichs irrunge vnd wiedersprechen, vnd die vorgenante vnser Vorweser, Nemelich Burggrafe Fridrich vnnd sein Erben, Sollen sie auch dobey getrewlich vnd vestiglichen handhaben, schuczen vnud schirmen, ane alles geuerde. Vnd wenn sie darnach von todes wegen abegeit, So sollen die vorgenanten Stete vnd Slosse vad Ire zugehörunge zu der vorgenanten Marke wider gefallen, vnd des vorgenanten Johans Erben sollen dann die vorgenanten Funfzig tusent gulden, vf der ganczen Marke haben, alcz von den vergenanten hundert tusent gulden vorgeschriben steit. Onch sollen die vorgenant Stete vnnd Slosse vns vnd dem vorgenanten Fridrich vnd sinen Erbenn vngeuerlich alleczyte offen sin zu allen vnsern vnd Iren kriegen vnnd geschefften, doch on alle koste vnnd scheden der vorgenanten Barbara. Ouch sollen die vorg. Stete vnnd Slosse wider den vorg. Fridrich vnd sin Erben nit siu, in kheiner wisz. Were auch das der vorgen. kinder eines von todes wegen abeginge, do got vor sie, Ee das sie zusampne kommen vnd beigeslaffen hetten, So sollen diese vorgeschriben teydinge vnd was dann die folgenden Städte und Schlösser mit allen ihren Zubehör übergeben und überantworten, ohne jeden Verzug oder Widerspruch und zwar Potsdam, Trebbin, Saarmund, Plauen, Mittenwalde, Brietzen und Beliz. Diese Städte, Schlösser und Zubehör, soll Barbara mit allen ihren Rechten, Ehren, Herrschaften, Wildbahnen, Geistlichen und Weltlichen Lehen, obersten und niedersten Gerichten, Zöllen, Geleiten, Münzen, Zinsen, Gulden, Renten, Nutzungen, Gefällen, Dörfern, Häusern, Hufen, Vorwerken, Äckern, Wiesen, Hölzern, Gewässern, Fischereien, Teichen, Mühlen, Weiden, Leuten und Gütern, bewohnten und unbewohnten, nichts ausgenommen, innehaben auf Lebenszeit und zum Leibgedinge für ihre Nutznießung, und soll damit thun und lassen können, was sie will und mag, und was ihr zusteht, ohne irgend Jemandes Irrung oder Widerspruch. Der vorgenannte, unser Verweser Burggraf Friedrich und seine Erben, sollen dieselbe dabei auch treu und kräftig unterstützen, schützen und schirmen, ohne alles Gefährde. Und wenn sie, Barbara, dann auch mit Tode abgeht, so sollen die vorgenannten Städte und Schlösser und ihre Zubehör wieder an die Mark fallen und des vorgenannten Johanns Erben, sollen dann die 50,000 Gulden auf die ganze Mark eben so haben, wie dies für die vorgenannten 100,000 Gulden vorgeschrieben steht. Auch sollen die vorgenannten Städte und Schlösser uns und dem vorgenannten Friedrich und dessen Erben ungefährlich und zu allen Zeiten offen sein zu allen unseren und ihren Kriegen und Geschäften; aber ohne alle Kosten und Schaden für Barbara. Auch sollen diese Städte und Schlösser nie und in keiner Weise wider Friedrich und dessen Erben sein. Sollte eines der Kinder — da Gott vor sei! mit Tode abgehen, ehe daß sie zusammen gekommen und bei einander geschlafen hätten, so sollen diese vorgeschriebenen Ausbedingungen und was in diesem Briefe von den 50,000 Gulden gesagt ist, gänzlich aufhören und sind wir dann nicht schuldig, diese 50,000 Gulden Irgendjemanden und in keiner Weise auszuzahlen, oder zu überweisen. Im Falle aber Wir, oder unsere Erben,

in diesem Briefe von den vorgenanten funfzig tusent gulden begriffen is, genczlichen abesein, Vnnd wir sollen auch derselben funfczig tusent gulden, furbasz nicht schuldig sin, ymande zugeben, zubeczahlen oder zuuorwiesenn, in kein weis. Were auch das wir oder vnser Erben oder nachkommen Marggrafen zu Brandenburg, die vorgenante Marke wieder an vns loysen welden, So sollen wir das tun mite den vorgen. hundert tusent, vnd funfczig Tusent gulden, nach innehalt der vorgen. vnser Brief, vnd die Iczigen funfczig Tusent gulden Soll man dann nach der vorgen. Johanns vnd Barbaren frundo Rate, Kundlich wider anlegen an ander gueter, dieselben Guter die vorgen. Barbara dann furbasz Innehabenn, nuczen vnnd niessen sol Ire lebetage. Vnd wenn sie von todes wegen abegeet, so sollen dieselben Guter ouch an des vorgen. Johansen Erben vallen an der masse als von den vorgen. funfzig tusent gülden vorgeschrieben steet, Alle geuerde vnd argeliste genczlich vszgescheiden. Ouch sint vnser ernste meinunge vnnd wille, Ob wir one Erben, do got vor sie, von todes wegen, Ee abgehen wurden, dann vnser lieber Bruder Kunig Wenczlaw, was jn dann der vorgen. Fridrich Johans vnd Ire Erben, vorweser vnd hauptman der vorg. Marke, von derselbe Marcke losunge, oder ander stucke wegen, wie die genant sind, tun sollen, vnd nach lut vnser Briefe, die sie von vns daruber haben pflichtig zutun sin, das sie in des alleczyte gehorsam vnd gewertig sein sollen, getrewelich ane alles geuerde, vnnd des alles zu Vrkunt haben wir vnser Römisch konniglich Insiegell an diesen Briefe gehangen, vnnd haben auch die vorgen. Rudolffen vnnd Fridrichen dorczu geuordert, das Sie vnnd Ir Iglicher vns zu liebe vnd behegklicheit zu den vorgeschriuen beredungen, Eynungen, fruntscheften, Puntten vnd Artiklen allen vnd iglichen Iren willen vnd volbort gegeben vnd vnns, vnnd auch ir einer dem audern gelobet vnd vorsprochen haben, das Sie stete, gauczce, veste vnd vnuorrucket halden, vnd in aller der Masse als vorgeschriben stehen, volfören vnnd vollecziehen sollen vnd wollen, Getreulich freundlich vnd an alles geuerde, des wir dieselben Rudolf vnd Friedrich auch also bekennen. Vnd oder Nachkommen, Markgrafen zu Brandenburg, die Mark wieder für uns einlösen wollten, so müssen wir das mit den 100,000 und den 50,000 Gulden nach Inhalt unseres Briefes thun, und die letzteren 50,000 Gulden sollen nach dem Rathe der Freunde Johanns und Barbaras, auf andere Güter angelegt werden, welche Güter dann Barbara innehaben und auf ihre Lebenszeit nutznießen soll. Und wenn sie mit Tode abgeht, so sollen dieselben Güter auch an Johanns Erben fallen und zwar eben so wie von den 50,000 Gulden vorgeschrieben steht, ohne alle Argliſt und Gefährde. Auch ist unser ernster Wille und Meinung, daß, wenn wir — da Gott vor sei! ohne Erben eher mit Tode abgingen als unser lieber Bruder König Wenzel, der vorgenannte Friedrich, Johann oder deren Erben, als Verweser und Hauptmann der Mark, wegen Auslösung der Mark oder in anderen Angelegenheiten, wie sie auch heißen mögen, thun sollen, was sie nach dem Inhalte unserer Briefe zu thun verpflichtet sind, so daß sie sich allezeit gehorsam und gewärtig getreu und ohne alles Gefährde beweisen.

Diesem Allen zur Urkunde haben wir unser Königlich Römisches Insiegel an diesen Brief gehangen und haben auch die vorgenannten Rudolf und Friedrich dazu aufgefordert, daß sie und jeglicher von ihnen, uns zur Liebe und zur Zufriedenheit ihre Einwilligung und Zustimmung zu allen hier festgesetzten Verabredungen, Einigungen, Freundschaften, Punkten und Artikeln gegeben, und uns sowohl als sich untereinander auch gegenseitig gelobt und versprochen haben, daß sie dieselben stetig, ganz, fest und unverrückt halten und in jeder Hinsicht ausführen und vollziehen sollen und wollen, getreulich, freundschaftlich und ohne alles Gefährde, was Rudolf und Friedrich ebenfalls für sich bekennen.

Und dessen zur Urkunde, so wie zur wahren und festen Sicherheit und Stetigkeit hat jeder von uns sein eigenes Insiegel zu des vorgenannten unseres gnädigen Herrn des Römischen Königs u. s. w. Insiegel an diesen Brief gehangen, der gegeben ist in der Burg am 25. August nach Christi Geburt im 1411ten Jahre, unserer Regierung in Ungarn im

des zu vrkunde und mehrer vnd vester sicherheyt vnd stedtikeite hat vnser iglicher sin eigen Insiegell zu des vorgen. vnsers gnedigen hern des Romischen Kuniges etc. Insiegel gehangen an diesen Brief, Der geben ist zu der Burge, Nach Crists geburt Vierzehen hundert Jar vnnd darnach In dem eilften Jahr, des negsten Dinstags nach Sant Bartholomes Tage, vnsrer Reiche des vngerischen etc. in dem vier vnnd zwenczigisten vnd des Romischen in dem ersten Jaren."

vierundzwanzigsten und des Römischen Reiches im ersten Jahre.

Ob die Deputirten der Stadt Potsdam noch in Ofen waren, als diese Urkunde, welche über ihre Stadt verfügte, ausgestellt wurde, ist nicht nachzuweisen. Sie ist „zu der Burg" datirt und Klöden sagt (*), daß dies in Burgau geschehen sei. Wir wissen aber aus der schon erwähnten Urkunde vom 24. August, also dem Tage vorher, daß der Kaiser sich auf dem Weißegrad (Oberstadt, Burg) von Ofen befand. Kaiser Sigismund datirte öfters „zu der Burg" z. B. den Revers, welchen Burggraf Friedrich am 21. Juli desselben Jahres ausstellen mußte, in welchem er dem Kaiser gelobte, die Mark bei ihren alten Rechten zu lassen, und wir wissen von Windeck, daß an jenem Tage beide Fürsten sich auf der Blindenburg in Ungarn befanden, während andere Schriftsteller „zu der Burg" für Preßburg halten. Riedel druckt unsere Urkunde im 3ten Bande der II. Abtheilung seines Codex Seite 184 ab und giebt das Königl. Geheime Staats-Archiv als den Aufbewahrungsort derselben an, bemerkt aber dabei, daß statt „heidenische Dyenste, heidenische Dyete" gelesen werden müsse; man kann also nicht etwa „heidnische Götzendienste", sondern muß „heidnisches Volk" übersetzen.

In dem Titel hat Sigismund seit dem 3. Juli nichts geändert. Wir haben bereits erwähnt, daß er sich schon nach der ersten unvollständigen und bestrittenen Kaiserwahl, den Titel Römischer König beilegte; die am 21. Juli statt gefundene zweite Kaiserwahl ihn also zu keiner Änderung in seiner Titulatur veranlassen konnte. Dagegen betont er im Eingange ganz besonders die schwere Pflicht, welche ihm die neue Kaiserliche Würde auferlegt und spricht von dem Kriege des Deutschen Ordens mit Polen, obgleich diese Angelegenheit in gar keiner Beziehung zu dem eigentlichen Gegenstande seines Briefes gehört. Wahrscheinlich wollte er in seiner neuen Stellung zeigen, daß er jede Gelegenheit ergreife, um seine Sorge für das Ganze des großen Reiches auszusprechen. Am 15. Juli 1410 war die entscheidende Schlacht bei Tannenberg vom Deutschen Orden verloren worden und Polen im ganzen Nordost des Reiches siegreich. Die Abgesandten des Ordens befanden sich zu jener Zeit in Ofen und ihnen zur Liebe mag der Kaiser in dieser Urkunde das Unglück in Preußen erwähnt, das Blutvergießen dort bedauert und allgemeine Versprechungen gemacht haben, die ihn freilich zu nichts verbanden. Der Friede zwischen Polen und dem Orden war zwar schon am 1. Februar abgeschlossen worden, aber Polen behielt dessenungeachtet immer noch 600 Kriegsgefangene zurück und gerade in der Zeit, wo unsere Urkunde ausgestellt wurde, bemühten sich Abgesandte und Parteinehmende von beiden Seiten, den Kaiser Sigismund zu einem entscheidenden Auftreten in diesem Streite der Interessen, Nationalitäten und Religionen zu bestimmen.

*) Die Quitzow's und ihre Zeit. III. S. 121.

Dann macht Sigismund den Kurfürsten, Fürsten und sonstigen Mächtigen im Reiche das Compliment, nur mit ihrem Rathe und mit ihrer Hülfe in Reichsangelegenheiten etwas leisten zu können. Das ist wohl ein erneuter öffentlicher Dank für die erst vor 4 Wochen statt gehabte Wahl, aber auch eine Aufforderung, ihm ferner beizustehen. Auch das gehört nicht zur Sache.

Nun erst kommt er zu dem eigentlichen Gegenstande seines Briefes, erkennt die Bedeutung und Treue der beiden Fürsten an, die er durch die Vermählung ihrer Kinder nicht allein freundschaftlich gegen einander, sondern auch zur Dankbarkeit gegen sich selbst zu stimmen sucht, indem er anerkennt, daß der Kaiser sich selbst stärkt, wenn er dergleichen Bündnisse unter den Reichsfürsten begünstigt. Daß Rudolf von Sachsen jedesmal zuerst genannt wird und dann erst Friedrich, ist eine Folge seines Ranges als Kurfürst. (*) Auffallend ist aber, daß Johann wie Barbara beide noch „unter ihren sieben Jahren" genannt werden, da Johann doch schon zehn Jahre alt war, sein Geburtsjahr wird wenigstens von den zuverlässigsten Historikern als 1401 angegeben. Über das Jahr der Vollziehung dieser Ehe widersprechen sich vielfach die Angaben; Klöden sagt 1416, Graf Stillfried 1412. Beide Daten wären noch immer sehr frühe. Kinder sind aus dieser Ehe jedenfalls vor 1422 nicht hervorgegangen; es muß also dahingestellt bleiben, was diese positive Erklärung, daß Beide noch nicht sieben Jahre alt waren, gerade an dieser Stelle bedeuten soll, wo doch alles Andere so genau angegeben und festgesetzt ist und bei den Vätern sich jedenfalls kein Irrthum annehmen läßt.

Das Geschenk von 50,000 Ungarischen Gulden wurde dem Kaiser nicht schwer, denn er gab sie nicht baar, sondern verschrieb sie auf die Mark, zunächst auf das ganze Land, dann aber, wenn Erbschafts-Ansprüche oder der Übergang der Ausstattung in ein Leibgedinge eintreten sollte, die genannten 7 Städte, unter denen Potsdam zuerst genannt wird, also auch wohl vorzugsweise in's Auge gefaßt worden war. Potsdam, Trebbin und Saarmund waren die drei alten Ruthe-Burgen, und Sigismund wußte sehr wohl, welche Wichtigkeit sein Vater Kaiser Carl IV. gerade Potsdam beigelegt, da er das feste Schloß in ihm erbaut. Beachtenswerth ist, daß die Urkunde dem künftigen Pfandbesitzer auch die Wildbahnen verschreibt, welche der Landesherr sich stets vorzubehalten pflegte, wofür unsere Untersuchungen später noch mehrere Beweise beibringen werden. Daß auch Sigismund einen besonderen Werth auf das feste Schloß Potsdam legt und es für seine Kriege und Geschäfte „immer offen und ungefährlich" gehalten wissen will, zeigt die strategische Wichtigkeit des Punktes in Mitte gerade derjenigen adeligen Vasallen, von denen der Kaiser sehr ernsten Widerstand gegen seine abermalige Verpfändung des Landes und die Bestellung eines Verwesers erwarten konnte. Wir werden in weiterer Bearbeitung der Urkunden dieser Zeit sehen, daß er sich in dieser Befürchtung nicht getäuscht hatte.

Potsdam, Schloß und Stadt, war damals noch im Pfandbesitz Wichard's v. Rochow (siehe Nr. LXXXVIII.), und der Kaiser verfügte also im Voraus über ein verpfändetes Gut, ohne auf die Auslösung desselben zu denken. Das überließ er dem neuen Verweser, Friedrich von Nürnberg, und da das ganze Land nach dem Tode Friedrich's und seiner Erben doch

*) Wenn Sigismund sich in seinem Titel als Markgraf von Brandenburg Erzkammerer des heiligen Römischen Reichs, — also sich selbst sein eigener Erzkämmerer nennt, so ist das nur als ein zähes Festhalten an der Form zu verstehen.

wieder an Sigismund's Erben zurückfallen sollte, so machte er ein gutes Geschäft mit fremdem Gelde. Daß Wichard v. Rochow, der sich durch 11jährigen Pfandbesitz schon sicher fühlte, Potsdam behalten zu dürfen — denn die Macht der großen Schloßgesessenen verdunkelte und verfälschte damals vielfach das ursprüngliche Pfandverhältniß — sich durch dieses Verfahren des Markgrafen und Kaisers nicht besonders zum Gehorsam aufgelegt fand, liegt wohl auf der Hand; nicht allein durch den Vorgang selbst, sondern auch durch die, gegen den langen Mißbrauch der landesherrlichen Gewalt in den Händen fremder Fürsten allgemein in der Mark herrschende Unzufriedenheit, erklärt sich der Widerstand Wichard's v. Rochow nur zu leicht. Abermals sollte ein Fremder, ein Süddeutscher, der die Mark und den die Mark nicht kannte, über dieselbe schalten und walten, sie verpfänden und afterverpfänden können, und Potsdam war auch diesmal wieder oben an in der Verpfändungsliste! Jobst von Mähren, Wilhelm von Meißen, Wichard v. Rochow hatten hintereinander Rechte auf Potsdam gehabt, jetzt sollten nicht allein ein Burggraf von Nürnberg, sondern auch dessen Sohn und Barbara von Sachsen auf Lebenszeit hinaus Einkünfte aus Potsdam beziehen, und die unmittelbare Zugehörigkeit der Stadt und des Schlosses immer mehr verwischt und auseinandergezerrt werden. So mag denn der Empfang der aus Ungarn zurückkehrenden Deputirten der Stadt Potsdam nicht der freundlichste gewesen sein, denn wahrscheinlich brachte sie doch auch diese Abmachung zwischen Sigismund, den beiden Fürsten und ihren Kindern mit oder dieselbe traf doch bald nach ihrer Rückkehr ein. Wieder stand also Kampf und Fehde in Aussicht, denn daß sich Wichard v. Rochow nicht so rasch seines Rechtes begeben würde, dafür kannte die ganze Gegend den kräftigen und durch seine Verbindung mit den Quitzow's, Bredow's und Gans v. Puttlitz mächtigen Mann.

Von Interesse sind die Clauseln, durch welche Burggraf Friedrich sich die früher dem Kaiser geliehenen 100,000 Ungarischen Gulden auch in diesem Briefe auf die Mark versichern und sehr sorgfältig wiederholen läßt, daß jene 50,000 Gulden Heirathsgut und Leibgedinge gewissermaßen erst zur zweiten Hypothek auf die Mark eingeschrieben sind, so daß seine erste Hypothek dadurch auf keine Weise zu Schaden kommen kann. Es wird festgesetzt, daß jene 100,000 Gulden auf die ganze Mark, die 50,000 Gulden aber event. nur auf die genannten 7 Städte gelegt sind.

Wenn der Barbara, im Fall ihr Verlobter stirbt, die 7 Städte übergeben und überantwortet werden sollen, so daß sie „damit thun und lassen könne, was sie will und möge", so ist doch auch vorsichtig hinzugefügt „und was ihr zusteht." Dadurch wird jede Art von Verkauf ausgeschlossen. Denn sie sollte immer nur auf ihre Lebenszeit Nutznießerin sein. Es war schon schlimm genug, daß diese 7 Städte dann wahrscheinlich von Sächsischen Beamten verwaltet werden würden, und es war in jener Zeit eine nur zu gewöhnliche Erscheinung, daß jedes Pfand und Lehnsbesitz in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu wirklichem Besitz oder wenigstens von dem augenblicklichen Inhaber als solcher betrachtet wurde. (*)

Das Wort Zugeltwiese ist mit „Vermachung" übersetzt, das heißt Alles, was einer Ehefrau bei ihrer Verheirathung ausgesetzt wird.

*) Wie reimt sich zu dieser Aussicht auf eine Verwaltung durch Sächsische Beamte das erst 7 Wochen vorher feierlich von Sigismund bestätigte Recht, daß Potsdamer Bürger vor keinem fremden Richter erscheinen sollten?

So umständlich und klar auch sonst alle Bedingungen und selbst Eventualitäten im Voraus festgesetzt und besprochen sind, so unklar erscheint der Satz: „Sollte eines der Kinder mit Tode abgehen, ehe die Ehe vollzogen, so soll der ganze Vertrag nicht gelten und als ungeschehen zu betrachten sein", da vorher für diesen Fall schon ganz bestimmte, durchaus entgegengesetzte Vorschriften gegeben worden sind. Sollte Kaiser Sigismund, dem es in solchen Dingen auf eine Hinterthür nicht ankam, sich hierin die Handhabe zu einer späteren Nichtanerkennung seiner eingegangenen Verpflichtung zurechtgelegt haben? Was er bald darauf am 24. September gegen seinen besten Freund Friedrich von Nürnberg that, als er den ebenfalls noch in Ofen anwesenden Gans v. Putlitz zum Landeshauptmann der Priegnitz ernannte, also dem erbittertsten Gegner Friedrich's eine mächtige amtliche Stellung in der Mark gab, führt unwillkürlich auf den Gedanken einer Hinterthür, durch die sich je nach Gelegenheit entschlüpfen ließ. Zu verwundern bleibt freilich, daß weder Rudolph von Sachsen noch Friedrich von Nürnberg, die doch selbst ihre Siegel an diese Urkunde gehängt, den Widerspruch nicht bemerkt haben sollten, der zwischen den Festsetzungen im Todesfalle eines der Kinder liegt.

Wäre ein Schreibfehler anzunehmen, so daß Sigismund sagen will: Sollten beide Kinder vor Vollziehung der Ehe mit dem Tode abgehen, so hört der Vertrag auf, Geltung zu haben — dann freilich wäre die Meinung der Contrahirenden klar und durchaus folgerichtig. Wer will das aber beweisen?

Stadt und Schloß Potsdam kommt also durch diese Urkunde zunächst wieder in landesherrlichen Besitz, — denn die Auslösung aus dem Pfandbesitz Wichard v. Rochow's setzt die ganze Transaction stillschweigend voraus, — geht aber dann mit seinen Einkünften auf eine Ausstattung und möglicher Weise in ein Leibgedinge für eine Sächsische Prinzessin über.

XCVI.

Die Statuetten der Königin Marie Antoinette früher im Marmor-Palais bei Potsdam.

Vom Geheimen Hofrath L. Schneider.

In den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen", III. Jahrgang Nr. IV. S. 73 ff., findet sich eine Besprechung der 1864 von Feuillet de Conches edirten, bekanntlich gefälschten Briefe der Königin Marie Antoinette. In einer Anmerkung sagt der Österreichische Kritiker:

„Feuillet de Conches, welcher in einer vortrefflichen Einleitung die Ursachen auseinandersetzt, wie es kam, daß Marie Antoinette mit allen ihren glänzenden und bedeutenden Eigenschaften ein Opfer der schmählichsten Verläumdung werden konnte, und die Ehre ihres Standes und ihrer Person in beispielloser Weise zu Grunde gerichtet wurde, erzählt schließlich eine Thatsache, welche uns unbekannt war. An dem Hofe des erwähnten Deutschen Fürsten (Friedrich II.), welcher wenige Jahre vor dem Ausbruche der Französischen Revolution starb, befanden sich zwei nackte weibliche Statuen, von geschickter Künstlerhand verfertigt, aber in solcher Stellung, „daß die Nacktheit das mindest Indecente an ihnen war." Beide trugen dieselbe Aufschrift, doch war die eine nur eine gewöhnliche Venus; die andere den Zügen des Gesichts nach ein treues Portrait — doch wir wollen dem cynischen Philosophen von Sanssouci nicht die Ehre erweisen, die ekelhafte Ausgeburt seiner Unflätigkeit mit dem Namen der Heldin zu bezeichnen, welche in der Blüthe der Schönheit und Jugend zuerst von demjenigen moralisch gemeuchelt wurde, welcher 1740 ihrer Mutter den Thron zu entreißen gesucht hatte. Friedrich II. reichte in der Verfolgung der Tochter Maria Theresia's, Robespierre die Hand, jeder that von seinem Standpunkte das Mögliche. Die Revolution löste auch hierin den fürstlichen Absolutismus ab. Herr Feuillet versichert, noch vor zwei Jahren beide Statuen in Potsdam gesehen zu haben. Sollte es denn noch niemals einem Kaiserlichen Gesandten in Berlin eingefallen sein, die Entfernung dieser Statuen zu verlangen, deren Aufstellung doch nur ein Schandpfahl für das Andenken desjenigen war, der sie durch einen angeblichen Pfaffenhofen verfertigen ließ. Wahrscheinlich auch nur einer der faden Witze des erwähnten Königlichen Philosophen."

In diesen Worten taucht also abermals und zwar diesmal von einem Deutschen die Anschuldigung auf, daß Friedrich der Große die Königin Marie Antoinette schon bei ihren Lebzeiten durch Aufstellung zweier nackter Statuen derselben in einem seiner Potsdamer Schlösser herabzuwürdigen versucht, und so gewissermaßen den schmählichen Verleumdungen sich angeschlossen hat, welche die unglückliche Königin in der Meinung des Französischen Volkes herabsetzten und so ihr trauriges Ende vorbereiteten. Wenn ein Franzose, ohne alle Kenntniß und Prüfung des Thatsächlichen, dergleichen einer brillanten Tirade zur Liebe schreibt, nun so kann man das über sich ergehen lassen und kaum einer ernsten Widerlegung werth halten; wenn aber ein Deutscher Geschichts-Verein in seinen gedruckten Mittheilungen jene Fran-

zösische Anschuldigung ohne Weiteres als erwiesen annimmt, und einer seiner Kritiker sogar daraus den Stoff zu einem Ausfall gegen den großen König zu gewinnen sucht, so verdient das eine wohlüberlegte Abfertigung und zwar gerade von unserem Vereine, der sich selbst einer unangenehmen Aufgabe nicht entziehen darf, wenn Potsdam genannt und als Schauplatz einer bös gemeinten Entstellung bezeichnet wird.

Sehen wir erst, was Herr Feuillet de Conches in der Vorrede zu seinem Buche: »Louis XVI., Marie Antoinette et Madame Elisabeth. Lettres et documents inédits, Paris 1864« zur Sache sagt:

„Und als ob auch das Ausland sich zu einem Mitschuldigen an diesen Scheußlichkeiten machen wollte, beleidigt auch ein benachbarter König, der in seinem Palais nur unzüchtige Statüen eines Antinous oder der Venus hatte, die junge Königin in der ihm eigenen Weise, indem er zwei Figuren mit dem Namen dieser Fürstin anfertigen ließ, an denen die vollständigste Nacktheit noch die geringste Schamlosigkeit ist. Hätte der Meißel des Bildhauers eine du Barry so dargestellt, so wäre eine so freche Nacktheit im Charakter dieser schönen Verlassenen gewesen, und in der That befindet sich im Sculpturen-Museum der Eremitage in Petersburg eine solche lebensgroße Statue von Houdon, 1780. Wenn aber ein König, wie Friedrich II. von Preußen, dem Naturalismus seiner Zeit so weit huldigt, daß er auf diese Weise gegen eine junge Fürstin die Würde des Thrones, der Sittlichkeit und des Anstandes vergessen kann, so ist das empörend! — Und doch ist diese Profanation noch heut zu Tage in Potsdam zu sehen, in einem Lande, dessen edles Volk — über welches die liebenswürdige Königin Louise geherrscht — uns wohl diese Beschimpfung, sich selbst aber das Aergerniß und die Schande erspart haben könnte. Beide Statuetten sind von weißem Mamor und ungefähr in halber Lebensgröße. Die eine ist in der That eben nur eine Venus, ohne Aehnlichkeit mit der Königin, dessenungeachtet findet sich aber an dem Sockel der Name Marie-Antoinette, Königin von Frankreich. Die andere steht vor einem Spiegel und hat ein der Königin ähnliches Gesicht. Sie führt in hervorstehenden Bronzelettern die Inschrift: Mar. Ant. Galliarum Regina. Daneben auf der Seite das Wort Pfaffenhoven (so viel ich weiß, giebt es keinen Künstler dieses Namens, es ist der Name einer kleinen Deutschen Stadt). Diese beiden Statuetten stehen im Marmor-Palais zu Potsdam, wo ich sie selbst noch vor zwei Jahren gesehen."

So weit Herr Feuillet de Conches.

Zunächst das Thatsächliche. Allerdings haben sich bis vor einigen Jahren und wir müssen hinzufügen leider! zwei nicht halb-, sondern kaum drittel-lebensgroße Statuetten zweier nackter Frauen im Marmor-Palais befunden. Die eine in der sogenannten „gelben Kammer" im Erdgeschoß; die zweite in der „weißlackirten Kammer", etwa eine dem Bade entstiegene Venus. Beide wurden den Besuchern von der Schloßdienerschaft als Statuetten der Königin Marie Antoinette gezeigt. Sehr sauber ausgeführt, etwa wie eleganter Alabaster-Zierath, verhalten sich diese Statuetten zur Sculptur, wie ein Genrebild zur Historienmalerei. Es ist nicht die Nacktheit der Antike, sondern eine in Stellung, Haltung und Ausdruck sinnliche Nacktheit, so daß jeder nur einigermaßen künstlerisch Gebildete sich sagen mußte, wie ist es möglich, eine Königin oder überhaupt eine namentlich bezeichnete Frau so darzustellen? Wer war der Freche, der es wagte, durch eine Unterschrift der Nachwelt glauben machen zu wollen, Marie Antoinette, die Tochter Maria Theresia's, hätte je einem Künstler Gelegenheit gegeben oder gestattet, sie so zu modelliren? Der Trug, die absichtliche oder leichtgläubige Täuschung lag auf der Hand. Man zuckte die Achsel, konnte aber freilich das Bedenken nicht unterdrücken: wie kamen diese Statuetten in ein Königliches Schloß und zwar mit diesen Inschriften und auf die Gefahr der Erklärung eines cicerouisirenden Dieners hin?

Daß beide Statuetten mit Friedrich dem Großen gar nichts zu thun haben, hat schon der Historiograph Professor Dr. Preuß in einem Artikel der Vossischen Zeitung Nr. 61, Jahrgang 1865, bewiesen, und hat ihm wahrscheinlich ein kurzer Auszug aus Actenstücken des Geheimen Staats-Archivs (*) vorgelegen, welcher im März 1865, vermuthlich in Veranlassung jenes Buches von Feuillet de Conches, gemacht worden ist. Sie stammen aus dem Königlichen Geheimen Civil-Cabinet, von welchem sie als erledigt an das Geheime Staats-Archiv abgegeben worden sind. Herr Dr. Preuß hat sich aber, seinem nächsten Zwecke angemessen, in dem erwähnten Artikel darauf beschränkt, nachzuweisen, daß der Ausfall des Französischen Schriftstellers gegen Friedrich den Großen vollkommen ungerechtfertigt war, daß beide Statuetten erst 1834 dem Könige Friedrich Wilhelm III. angeboten und empfohlen wurden, und daß selbst die Unterschriften der Angabe des Herrn Feuillet de Conches widersprechen.

Unsere Verpflichtungen gegen den Österreichischen Kritiker gehen aber weiter, darum dürfen wir uns auch nicht mit einem Auszuge aus jenen Actenstücken begnügen, sondern müssen sie selbst prüfen, weil aus ihnen hervorgeht, daß sie sogar erst im Jahre 1840 im Marmor-Palais aufgestellt wurden, daß sie von einem Österreicher und Anbänger der Bourbons dem Preußischen Königshause förmlich aufgezwungen worden sind, vor allen Dingen aber, daß König Friedrich Wilhelm III. sie nicht für Portraits der Königin Marie Antoinette erklärt hat, folglich die Anschuldigungen des Französischen Schriftstellers wie seines Österreichischen Kritikers nicht überall zutreffen.

Den Anfang dieser Actenstücke macht der folgende Brief eines Grafen v. Pfaffenhofen (**) an den Grafen Brühl, damals General-Intendant der Königlichen Museen in Berlin, datirt: Schloß Reißenberg bei Wien, den 18. Januar 1834, in Französischer Sprache:

„Mein Herr Graf!

Ein und achtzig Jahre alt, bin ich seit dem Jahre 1816 im Besitz zweier marmorner Cabinetsstücke, die nicht allein werthvolle Denkmäler der Geschichte, sondern auch Meisterstücke der Sculptur sind, und welche ich dem Vandalismus der Franzosen entrissen. Da ich sie nicht mit in das mir nahe Grab nehmen kann, so biete ich sie Sr. Majestät dem Könige von Preußen an.

Vor allen Dingen muß ich aber die Geschichte derselben erzählen:

Mein Vater, welcher, nachdem er Page Kaiser Carl's VI. gewesen, Kammerherr der Kaiserin Maria Theresia wurde, glaubte seiner Geburt und seinem Range nichts zu vergeben, wenn er sich mit Leidenschaft der Bildhauerei ergab, in welcher er auch Ausgezeichnetes leistete.

Die erhabene und nur zu unglückliche Marie Antoinette ehrte ihn durch ihr Wohlwollen, zog ihn in ihre Nähe und wünschte von seinem Meißel zwei Figuren zu besitzen, mit denen sie ihren Salon in Trianon zierte.

Der Kopf der einen Figur, „Venus auf dem Wasser schiffend", ist das Portrait Ihrer Majestät.

Der Kopf der andern, „Venus, dem Wasser entsteigend", ist das der Madame Elisabeth, dieser andern Märtyrin der Französischen Wuth.

Nach der zweiten Restauration der Bourbons habe ich Nachforschungen anstellen lassen und bin auch wirklich so glücklich gewesen, diese beiden in jedem Sinne so kostbaren Statuetten bei einem berühmten

*) Rep. G. D. 26.

**) Die Familien Pfaff v. Pfaffenhofen sind als Freiherren und Grafen in Österreich zu Cobenzlberg, Reißenberg und Rothenhaus; in Preußen, in der Rheinprovinz, Insel Oberwerth, bei Coblenz und in Frankreich ansässig.

Trödler in Paris aufzufinden, dem ich sie mit 1500 Napoleonsd'or bezahlte und mich beeilte, sie auf den Berg bringen zu lassen, von welchem ich in diesem Augenblick die Ehre habe, Euerer Majestät zu schreiben, und wo im Jahre des Wiener Congresses die Fürstin v. Thurn und Taxis ein Diner im Park gab, während dessen ein Regen eintrat, der die sämmtlichen Gäste und auch Se. Majestät den König von Preußen zwang, mit seinem Teller in das Schloß zurückzueilen.

Sowohl Canova als der Chevalier Lawrence sind mehrere Male hier gewesen, um diese Bildwerke zu bewundern. Auf Anrathen des Ersteren hat mir König Maximilian von Baiern 4000 Ducaten für dieselben geboten und auf das Dringen des Letzteren hat mir Lord Castlereagh 2000 Guineen geben wollen, um sie für das Brittische Museum zu gewinnen. Damals aber, dem Tode noch nicht so nahe und mit einer fast väterlichen Liebe an diesen Statuetten hängend, wies ich diese Anerbietungen zurück.

Jetzt, wo mir meine letzte Stunde nahe bevorsteht, und ich diese geheiligten Bildwerke nicht der Versteigerung anheimfallen lassen will, habe ich sie dem Kaiser angeboten, ohne mir eine Preisbestimmung zu erlauben, indem ich den Preis ganz dem Ermessen Sr. Majestät anheimstellte. Die Directoren des Museums und der Akademie haben den Wunsch ausgesprochen, der Kaiser möge dieselben ankaufen; aber Se. Majestät geruhte, mir „ihr Bedauern aussprechen zu lassen, daß der Zustand des Schatzes ihm nicht erlaube, das Cabinet durch diese Meisterstücke zu bereichern." Es ist dies die wörtliche Ausdrucksweise der beiden Antwortschreiben, mit denen Se. Kaiserliche Majestät mich beehrt hat.

Ich habe geglaubt, Herr Graf, diese Darstellung dem Anerbieten vorher gehen lassen zu müssen, daß ich meine beiden Statuetten dem Könige von Preußen überweise, ohne mehr zu verlangen, als was Se. Kaiserliche Majestät, als Liebhaber, Kenner und Beschützer der Kunst, mit dafür geben wollte, nachdem Allerhöchstderselbe selbst den Werth dieser Meisterstücke der Bildhauerei geschätzt haben, welche als historische Monumente künftigen Jahrhunderten das geheiligte Bild der beiden erhabensten Opfer jener Cannibalen erhalten werden, die sich noch jetzt die Feinde der Könige nennen.

Ich erbitte gegenwärtig von Sr. Majestät dem Könige von Preußen nichts, als die Erlaubniß, die beiden Statuen einsenden zu dürfen, welche eine der schönsten Zierden des Königlichen Museums bilden würden. Darf ich Sie bitten, mich Sr. Majestät zu Füßen zu legen.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung" u. s. w.

Auf diesen Brief berichtete Graf Brühl schon unterm 29. Januar an des Königs Majestät, empfahl den Erwerb derselben, fügte aber hinzu, daß beide Bildwerke sich doch wohl nicht zur Aufstellung im Königlichen Museum, wohl aber für die Kunstkammer eignen dürften, da sie ja besonders ein historisches Interesse haben sollen. Auffallend übersetzt der Graf den Ausdruck »voguant sur les eaux« mit „auf dem Wasser schwimmend", was eben nur daher kommen konnte, daß er die Statuetten noch nicht selbst gesehen.

Auf diesen Bericht, dem der Originalbrief des Grafen Pfaffenhofen beilag, findet sich unterm 6. Februar das vom Cabinetsrath Albrecht entworfene Allerhöchste Decret:

„Ich bin auf Ihren Bericht vom 29. vorigen Monats nicht geneigt, die beiden vom Grafen v. Pfaffenhofen in Wien angebotenen Bildsäulen anzunehmen und überlasse Ihnen daher, den Antrag abzulehnen."

Damit wäre die Sache abgethan gewesen, und sehr richtig scheint der König die mancherlei — zum Geringsten gesagt — Unwahrscheinlichkeiten erkannt zu haben, in denen der Brief des Grafen v. Pfaffenhofen sich ergeht. Der Graf kann unmöglich geglaubt haben, daß die Königin Marie Antoinette, daß irgend eine Fürstin, ja irgend eine Frau bei einem Bildhauer eine solche Statuette von sich selbst bestellen und dann diese in ihrer Wohnung öffent-

lich ausstellen werde. Seine Angabe widerspricht auch den Inschriften, da beide gleichlautend die Königin selbst nennen, während er die eine als das Portrait der Madame Elisabeth bezeichnet. Entweder sind beide Unterschriften falsch, und dies ist das Wahrscheinlichste, oder die eine ist es, und auch das wäre keine Empfehlung für die Richtigkeit der anderen.

Graf Pfaffenhofen gab sich aber mit diesem sehr deutlich ablehnenden Bescheide nicht zufrieden und scheint die verwittwete Fürstin v. Thurn und Taxis angegangen zu sein, seine Vermittlerin bei der Speculation auf die Munificenz Friedrich Wilhelm's III. zu werden, denn die genannte Fürstin schickte im Mai desselben Jahres einen Brief des Grafen an sie, mit einer Empfehlung an den König ein und bat, man möge dem alten Grafen doch seine Statuetten gegen eine Leibrente abkaufen. Eine solche Empfehlung ließ den König von seinem früheren Entschlusse abgehen, denn sie kam ja von einer in Österreich wohnenden Fürstin, die gewiß nichts empfehlen konnte, was einer Österreichischen Erzherzogin und Königin von Frankreich nicht würdig gewesen wäre! So erfolgte denn am 3. Juni schon der Befehl an den Grafen Brühl, auf Grund einer Leibrente mit dem Verkäufer in Unterhandlung zu treten. Gleichzeitig scheinen die Statuetten aber auch schon in Berlin angekommen zu sein, denn der Professor Rauch wurde vom Grafen Brühl zu einem Gutachten über den künstlerischen und realen Werth derselben aufgefordert. Dieses Gutachten lautete:

„Daß die Gruppe der Venus, von Tauben und Amorinen auf einer Muschel oder Wagen gezogen, so wie die einzelne Figur in der Beschäftigung das Haar trocknend dargestellt, — für die Zeit, die sie hervorgebracht hat, werthvolle Sculpturwerke sind. Sie könnten den besten Meistern derselben angehören.

Ganz Natur, aber eine Häufung formloser Natur, wie sie die Formen entkleideter Frauen zu sehen gewohnt waren und die Nachahmung derselben für das Höchste hielten.

Es würden diese beiden Marmorwerke auf den Marmortischen der Bildergallerie von Sousſouci — mit den größeren vier Statuen an den Thüren — die erwähnte Kunstperiode zweckmäßig ergänzen.

Als Arbeit ist namentlich die Gruppe der Venus mit einer Fähigkeit und Fleiß ausgeführt, wie ich wenige Werke dieser Art und Zeit kenne.

Die Arbeit dieser beiden Marmor ist nicht unter dem Werthe von 2000 Thlr. abzuschätzen."

Offenbar und mit Recht verwahrt sich in diesem Gutachten der Künstler gegen spätere Verantwortung, und selbst die angegebene Schätzung hat wohl mehr in dem Mitgefühl für die bedrängte Lage des Verkäufers als in den Werken selbst ihren Grund. Daß beide Statuetten nicht für das Museum passen, betont er ganz besonders und verweist sie in eine Sammlung, die damals auch andere Curiositäten neben Kunstwerken umfaßte.

Auch Graf Brühl will sie nicht für das Museum, sondern schlägt die Kammern Friedrich's I. im Berliner Schlosse dazu vor, weil dort schon die Bildnisse Ludwig's XVIII. und Carl's X. hängen.

Graf Pfaffenhofen war unterdessen schon von der günstigen Absicht des Königs durch die Fürstin in Kenntniß gesetzt und forderte nun eine gleich baare Auszahlung von 1000 Ducaten, dann aber eine Leibrente von 1000 Ducaten jährlich, fügte hinzu, daß er bei seinem 81sten Jahre sehr kränklich sei und daher diese Leibrente nicht lange genießen würde. Graf Brühl, an welchen diese Forderung zuerst gelangte, berichtete darüber an des Königs Majestät, charakterisirte sie als viel zu hoch und wiederholte, daß die Statuetten — die er übri-

gens nicht selbst gesehen, da er sich zur Zeit auf seinem Gute Seiferdorf bei Dresden befand — mehr historischen als künstlerischen Werth haben dürften.

Im September wurden die Statuetten endlich in das Palais Sr. Majestät gebracht, wo der König sie besichtigte, und dann der Cabinetsrath Albrecht das folgende Schreiben an den Grafen Brühl richtete:

„Se. Majestät sind nicht abgeneigt, die beiden vom Herrn Grafen v. Pfaffenhofen hergeschickten Figuren in Marmor, welche wohl in Trianon zur Zeit der Königin Maria Antoinette gestanden haben mögen, für die Abbildungen der Königin und der Prinzessin Elisabeth aber nicht anzusprechen sein dürften, gegen Entrichtung einer Leibrente anzukaufen; der Betrag der Leibrente kann aber nach dem Maßstabe der Taxe von 2000 Thlr. nur auf eintausend Thaler höchstens bestimmt werden; das hohe Alter des Herrn Grafen ist hierbei berücksichtigt, sonst würde ein geringerer Betrag der Leibrente statt finden müssen. Gegen die Forderung des Herrn Grafen stehet dieser Vorschlag weit zurück, und es frägt sich also, ob er darauf eingehen wird. Ew. Hochgeboren bitte ich ergebenst, ihm diese Proposition bekannt zu machen und seine Antwort mir hochgefälligst mittheilen zu wollen. Ich bemerke nur noch, daß die Inschrift am Untersatz der beiden Figuren — deren eine sitzend, die andere stehend dargestellt ist — ganz gleich lautet:

„Maria Antonia Gallorum Regina“,

und daß an der sitzenden Figur, oder vielmehr an der Figur eines Amors, wenn ich nicht irre, ein Finger oder sonst etwas fehlt, was aber, wie es mir scheint, leicht reparirt werden kann.

Berlin, den 23. October 1834.“

Hieraus geht zunächst das wichtige Moment hervor, daß König Friedrich Wilhelm III. die beiden Statuetten nicht für Abbildungen der Königin Marie Antoinette oder der Madame Elisabeth hielt, dagegen zugab, daß sie wohl in Trianon gestanden haben können, wo allerdings der damalige Geschmack dergleichen gern sah.

Graf Pfaffenhofen hatte bereits erfahren, daß Rauch seine Statuetten nur auf 2000 Thlr. geschätzt, und drängte nun aus Wien in Briefen an den König selbst. Er nehme zwar die Leibrente an, bitte aber, man möge ihm außerdem nur noch 6000 Thlr. auf einmal auszahlen, so wolle er zufrieden sein und sich von seinem kostbaren Besitze trennen. Darauf erhielt er nun den folgenden Bescheid durch den Grafen Brühl, an den die Ordre gerichtet ist:

„Auf Ihren Bericht vom 17. d. M. ermächtige ich Sie, dem Grafen v. Pfaffenhofen dreitausend Thaler ohne Leibrente für die beiden von ihm eingeschickten Marmorstatuen anzubieten und ihm dabei bekannt zu machen, daß wenn sie für diesen um ein Drittel der Taxe von 2000 Thlr. gesteigerten Preis nicht verkäuflich wären, sie ihm sofort kostenfrei zurückgeschickt werden sollten.

Das an mich gerichtete Schreiben des Grafen v. Pfaffenhofen empfangen Sie hierbei.

Berlin, den 24. November 1834. Friedrich Wilhelm.“

Damit schien die ganze Angelegenheit endlich abgemacht, denn der Graf Pfaffenhofen nahm dieses ungemein gnädige Anerbieten nicht an, und die Statuetten wurden ihm sauber verpackt zurückgesandt. Sie sollten aber im Jahre 1839, also 5 Jahre später, um so drängender wieder auftauchen. Es kam nämlich im November dieses Jahres eine Kiste aus London an, welche an die Verwaltung der Königlichen Museen adressirt war, und für welche die Fracht mit 58 Thlr. 7 Sgr. bezahlt werden mußte. Ein Schreiben des Grafen Pfaffenhofen, diesmal von der Insel Oberwerth bei Coblenz, zeigte an, daß Se. Königliche Hoheit der

Kronprinz ihm erlaubt habe, die Statuetten abermals einzusenden, weil er sich nun entschlossen habe, dieselben für den Spottpreis von 3000 Thlr. zu verkaufen. Wahrscheinlich hatte er — da ja die Statuetten jetzt aus London kamen — die Erfahrung gemacht, daß auch das Brittische Museum nicht geneigt war, den von dem Maler Lawrence, wenn auch im Auftrage des Lord Castlereagh ausgesprochenen Schätzungspreis von 2000 Guineen zu zahlen. So war denn nun Preußen gut genug, wenigstens 3000 Thlr. dafür zu geben.

Die Verwaltung der Königlichen Museen nahm zwar die Kiste an, da der Graf sich auf die Erlaubniß des Kronprinzen berief, berichtete aber sofort an den Minister v. Altenstein darüber, daß die Statuetten auf keine Weise für das Museum paßten, also auch nicht aus dem beschränkten Vermehrungsfonds des Museums bezahlt werden könnten, und vor allen Dingen um Wiedererstattung der Frachtauslagen von 58 Thlr. gebeten werden müsse. Demgemäß berichtete auch der Minister v. Altenstein unterm 30. November an des Königs Majestät, lehnte den Ankauf für das Museum ab und bat, daß jene Frachtkosten auf den Allerhöchsten Dispositionsfonds übernommen werden möchten.

Die Kunst wollte also mit diesen Meisterstücken durchaus nichts zu schaffen haben.

Der König war sehr verwundert, den längst todt geglaubten Grafen Pfaffenhofen mit nun 87 Jahren wieder so fleißig schreiben zu sehen, und ließ sich durch den Geheimen Cabinetsrath Müller beim Kronprinzen erkundigen, was Se. Königliche Hoheit veranlaßt habe, bei dem Grafen Pfaffenhofen neue Hoffnungen zu erwecken, oder ob die Hersendung der Statuetten vielleicht in Folge einer mißverstandenen Äußerung Sr. Königlichen Hoheit geschehen sei, da Se. Majestät der König diese Statuen nun einmal nicht zu besitzen wünschten und mit der früheren Beseitigung der Sache ganz zufrieden gewesen wären.

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz äußerte darauf gegen den Cabinetsrath Müller, daß er die Einsendung jener Statuetten nicht veranlaßt habe.

Jedenfalls war die ganze Sache dem Könige unangenehm und da das frühere Gebot von 3000 Thlr. doch nun einmal geschehen war, so gab es kein besseres Mittel, die langen und auf alle mögliche Weise wiederholten Belästigungen zu enden, als dem Verkäufer diese 3000 Thlr. zu schicken, was denn auch im Februar 1840 geschah, worauf der Graf unterm 24. d. M. antwortete:

»J'ai reçu, dans mes détresses, ces misérables 3000 écus par respect pour Votre Majesté, avec qui je n'ai pas cru pouvoir marchander.«

Die 58 Thlr. Frachtkosten und 15 Thlr. für Restaurirung eines abgebrochenen Fingers übernahm der König außerdem auf seinen Dispositionsfonds.

Was nun den Aufstellungsort betrifft, so giebt die folgende Ordre an den Hofmarschall v. Massow darüber Aufschluß:

„Se. Königliche Majestät haben in Betreff der Aufstellung der Pfaffenhofen'schen Statuetten, welche sich gegenwärtig im Atelier der Sculpturen-Gallerie des Königlichen Museums befinden, vorläufig geäußert, daß das Marmor-Palais wohl der geeignetste Ort dazu sei, wollen aber Ew. ꝛc. Vorschlag darüber erwarten. Nach erfolgter Allerhöchster Entscheidung belieben Ew. ꝛc. wegen deren Vollziehung mit dem Herrn ꝛc. v. Olfers in Communication zu treten.

Berlin, den 21. März 1840. Müller."

Wir wissen, daß König Friedrich Wilhelm III. sein Lebelang eine Abneigung gegen das Marmor-Palais hatte, an welches sich ja unangenehme Erinnerungen aus seinem Leben

als Kronprinz knüpften. So sandte er diese Statuetten gewissermaßen in die Verbannung und jedenfalls dahin, wo sie ihm selbst nicht wieder zu Gesichte kommen konnten. Da er selbst erklärt hatte, daß er die Gesichtsbildung nicht als die der Königin Marie Antoinette oder der Madame Elisabeth anerkenne, so mochte ihm die Inschrift beider aus dem Gedächtnisse gekommen sein. Jedenfalls hatte der König sie seit 1834 nicht wieder gesehen, das Vergessen der Inschrift wäre also erklärlich gewesen.

Andererseits galt der Befehl des Königs dem Verwaltungs-Personal als eine Anerkennung der angeblichen historischen Bedeutung dieser Statuetten und so wagte Niemand eine Änderung, obgleich Viele fühlten, daß diese Art von Kunstwerken und mit solchen Inschriften in Königliche Schlösser nicht passen.

Die Inschriften selbst sind höchst wahrscheinlich eine Speculation des „Brocanteur's", bei welchem Graf Pfaffenhofen ursprünglich beide Statuen in Paris gekauft. Auf beliebige nackte Frauengestalten hat er den Namen der Königin Marie Antoinette einmeißeln lassen und zwar gleich auf zwei, die nicht die geringste Ähnlichkeit mit einander haben. Wird doch noch gegenwärtig von den Pariser Trödlern ein einträglicher Handel mit Objets de vertu getrieben, die angeblich aus den, in der großen Revolution geplünderten Königlichen Schlössern herstammen und eben deswegen theuer bezahlt werden. Auch mit Gegenständen aus der Napoleonischen Zeit wird dieser Handel schwunghaft betrieben. Ein Kaiserliches N. oder ein Kaiserlicher Adler sind ja bald eingeschliffen oder eingemeißelt. Wundert man sich, wie der Trödler in den Besitz solcher Gegenstände gekommen, so heißt es, die Russen oder Preußen hätten 1815 ja die Kaiserlichen Schlösser geplündert! Unbegreiflich ist es freilich, wie Graf Pfaffenhofen, noch dazu Jahre lang nachher, einer so groben Täuschung unterliegen konnte! Beide Statuetten haben nicht die geringste Ähnlichkeit mit einander weder im Gesicht noch in der Gestalt, und doch tragen beide die Inschrift:

Mar. Ant. Galliarum Reg.,

während an der einen die Jahreszahl 1775 hinten, bei der andern vorn am Piedestal angebracht ist. Außerdem steht auf beiden gleichlautend:

Sculp. Ac. Obt.
S. G. J. Lib. Bar. A. Pfaff.,

nur in anderer Aufeinanderfolge der beiden Zeilen.

Wie nun der Graf Pfaffenhofen dazu gekommen ist, die Eine für das Bild der Königin, die Andere aber für Madame Elisabeth zu halten, ist freilich nicht erklärlich. Jener Brocanteur kann ihm eine so offenkundige Unwahrheit nicht aufgebunden haben, da die Inschriften ja deutlich das Gegentheil sagten, oder er müßte irgend eine Erzählung bei der Hand gehabt haben, um die Version glaubhaft zu machen.

Am schlagendsten widerlegt aber jedes Portrait der unglücklichen Königin die Angabe oder Annahme, daß eine dieser kokett nackten Figuren ihre Gesichtszüge tragen. Auch die Größenverhältnisse der Statuetten entsprechen den Bildern nicht, die man von ihr hat.

Die Kritik in den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen ist übrigens — da die Existenz jener Statuetten im Mamor-Palas überhaupt nur Wenigen bekannt war — auf die bekannte Statue der Venus van Papenhoven bezogen worden, welche bekanntlich im Park von Sanssouci auf dem Wege von der Schwemmbrücke zum Japanischen Hause steht und allerdings schon zur Zeit Friedrich's des Großen dort ge-

ſtanden hat. Sie ſtammt aus der Oraniſchen Erbſchaft und trägt die Inſchrift: Alexander van Papenhoven inv. fecit. (*)

Es iſt dieſelbe Statue, welche v. Kleiſt ſo enthuſiaſtiſch beſungen hat: (**)

„Bezaubernd Bild, des Meißels Meiſterſtück,
Ach! ſchlüge Deine Bruſt! Ach! wär Dein Auge helle!
Ein Jeder, der Dich ſieht, wünſcht Dir Eliſens Glück
Und ſich an Amors Stelle“;

und an einer anderen Stelle:

„Sieh Papenhoven's Meiſterſtück, der ſchönen Venus, in's Geſicht:
Sieh an den Mund des Marmorbildes! Man ſieht die Stimm' und hört ſie nicht.“

und bei welcher er in einen dabei ſtehenden Pappelbaum die Buchſtaben v. K. mit der Jahreszahl 1746 eingeſchnitten hat. Ob der Bildhauer Alexander van Papenhoven in den Niederlanden mit der edlen Familie v. Pfaffenhofen in irgend einer Verbindung geſtanden, können wir nicht nachweiſen. Unzweifelhaft iſt es aber, daß weder Herr Feuillet de Conches noch ſein Kritiker dieſe Venus gemeint haben können.

Was bleibt nach dieſer einfachen Darſtellung nun von den Anſchuldigungen des Franzöſiſchen Schriftſtellers und des Öſterreichiſchen Kritikers übrig? Nichts als der Wille, eben anſchuldigen zu wollen. Dieſen gegenüber war es aber gerade unſere Pflicht, ſie nicht allein zurückzuweiſen, ſondern auch zu entkräften.

So iſt es alſo mit der „ekelhaften Ausgeburt, der Unfläthigkeit des cyniſchen Philoſophen von Sansſouci“ nichts, und es bleibt von der widrigen literariſchen Erſcheinung nichts übrig, als daß ein Deutſcher Kritiker dieſe Worte über einen Deutſchen König in einem Werke niedergeſchrieben hat, welches der Geſchichtsforſchung dienen will!

---

*) Dieſer Künſtler lebte in Antwerpen. Sein älteſtes bekanntes Werk iſt der im Jahre 1721 fertig gewordene Altar einer Capelle in der dortigen Cathedralkirche.

**) Kleiſt's Werke, Berlin 1778, S. 110 und 111.

XCVII.

Eleonore Prochaska, das Heldenmädchen von Potsdam.

Vom Major und Strafanstalts-Director a. D. Schelowsky.

Das ewig denkwürdige Jahr 1813 — das Jahr der Wiedergeburt Preußens — hat der Ereignisse gar Viele gebracht, wie sie die Geschichte unseres lieben Vaterlandes bis dahin noch nicht aufzuweisen hatte. Preußens Adler begann die Schwingen, die unter der drückenden Fessel der Fremdherrschaft beinahe erlahmt waren, wieder zu regen, und diese Flügelschläge hauchten dem treuen Preußenvolke einen neuen, frischen, lebendigen Geist ein, der es opferfreudig und thatendurstig machte, wo es galt, das verhaßte Joch abzuschütteln und die Jahre lang erlittene Schmach zu rächen.

Doch ist es nicht meine Aufgabe, jene Ereignisse als Einleitung herzuzählen; denn abgesehen davon, daß die Geschichte sie mit goldenem Griffel für die kommenden Geschlechter aufgezeichnet hat, so ist auch das damalige Geschlecht noch nicht gänzlich ausgestorben; so mancher Repräsentant jener großen Zeit wandelt, freilich im Greisenalter, noch unter den Lebenden; Väter und Mütter können noch den Kindern und Enkeln erzählen, was sie in jenen Tagen erlebt, ja wohl selbst mit durchgemacht haben, und wie nicht blos der männliche Theil des Volkes sich todesmuthig, mit der Waffe in der Hand, dem verhaßten Feinde entgegenstellte und sein Blut auf den Schlachtfeldern verspritzte, bis der Feind überwunden, die Freiheit des Vaterlandes errungen und ein ehrenvoller Friede die Frucht der blutigen Saat war; sondern daß auch das weibliche Geschlecht sich daran betheiligte, nicht zu gedenken der anderen großen, aber unblutigen Opfer, welche daßselbe auf dem Altar des Vaterlandes darbrachte.

Freilich waren es nur Wenige, welche sich selbst zum Opfer darboten, indem sie sich in die Reihen der Streiter stellten und sich Siegeslorbeern errangen; aber ihr Geschlecht war ja auch nicht hierzu berufen, und um so mehr gebührt diesen Wenigen ein ehrendes Andenken.

Eine jener von der Vaterlandsliebe begeisterten und zur Verleugnung ihres Geschlechts getriebenen Helden-Jungfrauen starb sogar den Heldentod, und diese ist es, deren Andenken diese Worte gewidmet sein sollen, da sie hier in Potsdam geboren und erzogen ward, also der Geschichte dieser Stadt besonders angehört, nämlich: Eleonore Prochaska, welche unter dem Namen August Renz als freiwilliger Jäger bei der Infanterie des Lützow'schen Freicorps eintrat, in dem Gefechte bei der Göhrde am 16. September 1813 schwer verwundet ward und in Folge dieser Verwundung am 5. October 1813 zu Dannenberg im Königreich Hannover starb, woselbst sie auch begraben liegt.

Maria Christiana Eleonore Prochaska, wie sie mit ihrem vollständigen Namen hieß, war geboren hier in Potsdam am 11. März 1785. Ihr Vater war zur Zeit ihrer Geburt Unterofficier im damaligen 2ten Bataillon Garde, welches in Potsdam garnisonirte; ihre Mutter war eine geborne Eleonore Hubert.

Die erste Jugend unserer Heldin scheint eben nicht reich an Freuden gewesen zu sein, denn als der Vater mit seinem Truppentheil im Jahre 1792 in Folge der Französischen Revolution nach dem Rhein marschiren mußte, scheint die Mutter ihre Pflichten gegen ihre Kinder nicht gewissenhaft erfüllt zu haben, oder nicht im Stande gewesen zu sein, die Kinder zu ernähren; denn Eleonore und ihre drei Geschwister — ein älterer Bruder und zwei jüngere Schwestern — wurden, obgleich beide Eltern am Leben waren, am 4. August 1794 in das hiesige Königliche große Militair-Waisenhaus aufgenommen, und es ist als besonderer Grund dieser ausnahmsweisen Aufnahme angegeben: daß die Mutter die Kinder vernachlässigt habe.

Die Prochaska'schen Kinder gehörten ursprünglich zur katholischen Confession, wurden aber auf Verlangen des Vaters evangelisch erzogen. Eleonore wurde zu Michaelis des Jahres 1797 — erst 12 Jahre 7 Monate alt — im Waisenhause eingesegnet und dann ihrem Vater, der inzwischen längst heimgekehrt war, zurückgegeben. Dieser, der nun als „ausrangirter Unterofficier" hier lebte, beantragte auch gleichzeitig die Rückgabe der beiden andern noch lebenden Kinder — die jüngste der Schwestern war, 7 Jahre alt, im Waisenhause verstorben — indem er angab, daß er nunmehr in der Lage sei, seine Kinder selbst ernähren und erziehen zu können, und es wurden ihm dieselben denn auch im October 1797 zurückgegeben.

Über das nunmehrige Verhältniß der Prochaska'schen Kinder im elterlichen Hause läßt sich etwas Sicheres nicht ermitteln, da, so viel bekannt, weder ein Verwandter, noch ein näherer Bekannter der Familie hier existirt, der darüber Auskunft geben könnte. Der Vater soll nach seinem Ausscheiden aus dem Militair sich und seine Familie von einer kleinen Militair-Pension und durch Unterrichtgeben in der Musik ernährt haben, daher es denn auch wohl kommen mag, daß einige Schriftsteller Eleonore als Tochter eines Musiklehrers bezeichnen. Sie selbst war wahrscheinlich auch eine Schülerin ihres Vaters, denn sie blies die Flöte.

Noch nicht völlig zur Jungfrau herangereift, verlor Eleonore ihre Mutter und führte nun ihrem Vater die kleine Hauswirthschaft, wodurch sie frühzeitig selbstständig wurde, da der Vater behufs des Unterrichtgebens fast den ganzen Tag außer dem Hause war, Eleonore daher das Regiment in demselben führte.

Aus welchen Gründen Eleonore später das väterliche Haus verlassen hat und in ein dienendes Verhältniß getreten ist, ist ebenfalls nicht zu ermitteln; daß sie es aber gethan hat, das steht unzweifelhaft fest, denn eine noch hier lebende, allgemein geehrte Dame, Fräulein Karoline Schulze, hat dies erst vor wenigen Tagen bestätigt, indem sie sich über unsere Heldin folgendermaßen äußert:

„Eleonore Prochaska diente als Köchin 1810 bei meinem Oheim, Hofbaurath Manger, der damals in dem Manger'schen Erbenhause Brauerstraße Nr. 8 wohnte. Im Juni des gedachten Jahres waren die Verwandten meiner Eltern zu deren silbernen Hochzeitsfeier mehrere Tage hier anwesend versammelt. Eines Tages waren wir zu einer Familienfestlichkeit zu meinem Oheim eingeladen. Hier wurden einige scherzhafte Vorstellungen von meinem Oheim ausgeführt, bei einer derselben hatte Eleonore Prochaska eine Rolle übernehmen gemußt.

Ihr sittlich anständiges Verhalten rühmte meine Tante Manger stets und theilte uns auch mit, daß sie, die Prochaska, in Mußezeit die Flöte geblasen habe. Sie war großer Gestalt, wohlgebaut und ganz angenehmer Physiognomie, trug sich nach damaliger Sitte, und stets mit Kopfbedeckung, ein ihrem Stande nach sauberes Häubchen.

Ich war damals 16 Jahre alt und erinnere mich ihrer ganz genau, denn jene von ihr übernommene Rolle machte einen unvergeßlichen Eindruck auf mich. Ihr Heldentod erregte unsere Theilnahme um so mehr, als wir sie persönlich gekannt haben."

Obgleich 56 Jahre seitdem verflossen sind, so trägt vorstehende Äußerung doch zu sehr den Stempel der Bestimmtheit, als daß deren vollständige Wahrheit irgendwie in Zweifel gezogen werden könnte.

Wann Eleonore und ob überhaupt in das Vaterhaus zurückgekehrt und aus demselben zur Armee geeilt ist, das ist ebenfalls nicht aufzuklären. W. O. v. Horn sagt zwar in seinem Werkchen: „Vier Deutsche Heldinnen aus der Zeit der Befreiungskriege 1813—1815", daß sie das Vaterhaus bei nächtlicher Weile verlassen und einen Brief zurückgelassen habe, den sie auf ihr Bett gelegt, worin sie dem Vater Rechenschaft über ihren Schritt abgelegt und seine Verzeihung erfleht habe, dies ist aber mit folgendem Briefe, den sie an ihren Bruder geschrieben, nicht in Übereinstimmung zu bringen. Mag sie dem Vater ihren Entschluß, sein Haus zu verlassen, mitgetheilt haben; den Entschluß, Soldat zu werden, kann sie ihm nicht offenbart haben, denn in dem Falle hätte sie nicht nöthig gehabt, den Bruder damit zu beauftragen. Dieser Brief befindet sich nicht allein in dem genannten Werkchen von v. Horn, sondern auch in der „Geschichte der Deutschen Befreiungskriege 1813—1815 von Dr. Fr. Förster" wörtlich übereinstimmend und lautet:

„Aus meinem ersten Biwak 1813.

Lieber Bruder!

Nun habe ich Dir noch etwas ganz Neues zu erzählen, worüber Du mir aber vorher versprechen mußt, nicht böse zu sein. Ich bin seit vier Wochen schon Soldat! Erstaune nicht, aber schelte auch nicht; Du weißt, daß der Entschluß dazu schon seit Anfang des Krieges meine Brust beherrschte. Schon zwei Briefe von Freundinnen erhielt ich, die mir vorwarfen, ich sei feige, da Alles um mich her entschlossen ist, in diesem ehrenvollen Kriege mitzukämpfen. Da wurde mein Entschluß unumstößlich fest; ich war im Innern meiner Seele überzeugt, keine schlechte oder leichtsinnige That zu begehen, denn sich nur Spanien und Tyrol, wie da die Weiber und Mädchen handelten! Ich verkaufte alle mein Zeug, um mir eine anständige Mannskleidung zu kaufen, bis ich Montirung erhalte; dann kaufte ich mir eine Büchse für 8 Thlr., Hirschfänger und Czako zusammen 3½ Thlr. Nun ging ich unter die schwarzen Jäger; meiner Klugheit kannst Du zutrauen, daß ich unerkannt bleibe. Ich habe nun noch die große Bitte, daß Du es Vatern vorträgst, so vortheilhaft wie möglich für mich. Vater wird mir nicht böse sein, glaube ich, denn er erzählte ja selbst Skizzen von den Spanierinnen und Tyrolerinnen, wobei er meinen Entschluß deutlich auf meinem Gesichte lesen konnte. Ich habe aus Vorsicht meinen Namen geändert; wenn Du schreibst, so unterzeichne Dich mit meinem angenommenen Namen als mein Bruder, denn Du weißt, Briefe haben mancherlei Schicksale. Wir exerzieren, tirailliren und schießen recht fleißig, woran ich viel Vergnügen finde; ich treffe auf 150 Schritt die Scheibe.

Lebe recht wohl, guter Bruder! Ehrenvoll oder nie siehst Du mich wieder. Grüße Vater und Karolinen tausendmal, sage ihnen, versichere sie, daß mein Herz stets gut und edel bleiben wird, daß keine Zeit, Schicksal oder Gelegenheit mich zu Grausamkeiten oder bösen Handlungen verleiten, und daß stets mein Herz treu und bieder für Euch schlägt. Mit ewiger Liebe

Deine

Leonore, genannt August Renz,
freiwilliger Jäger bei dem Lützowschen Freicorps im Detachement erstes Bataillon."

Ein zweiter Brief, der sich ebenfalls in genannten beiden Werken befindet — und zwar der letzte, den ihr Bruder von ihr empfing — ist von wenigerem Interesse, und ich führe deshalb auch nur einige Stellen aus demselben an. Dieser Brief ist ebenfalls ohne Bezeichnung des Ortes und Datums, statt des letzteren ist angegeben:

„Das Datum weiß ich nicht, wir haben keinen Kalender, und man merkt gar nicht, wenn Sonntag ist."

und weiter heißt es:

„Es ist mir noch immer geglückt, ganz unerkannt zu bleiben; kann ich nicht ein Quartier-Billet für mich allein bekommen, so ist gewöhnlich der kleine Arnold von funfzehn Jahren mein Kamerad. Im Biwack habe ich mein Lager immer allein. Wegen meiner Stimme necken sie mich, da habe ich mich für einen Schneider ausgegeben, die können auch eine feine Stimme haben." u. s. w.

Der Schluß dieses Schreibens zeugt von einer wehmüthigen Stimmung, denn er lautet:

„Komme ich nicht wieder zurück, dann sage ich Dir in diesem Briefe das letzte Lebewohl, dann, theurer guter Bruder, lebe ewig, ewig wohl. Ich kann vor Thränen nichts weiter sagen, als daß ich auch noch im Tode treu und ewig mit Liebe seyn werde, Deine Dich ewig liebende Schwester

Leonore, genannt August Renz."

Hatte sie vielleicht schon eine Ahnung ihres nahen Todes? — es scheint beinahe so. — Zu bedauern ist, daß nicht zu ersehen, wie lange vor ihrem Ende dieser letzte Brief geschrieben ist.

Es ist wohl anzunehmen, daß unsere Heldin an allen den Kriegsbegebenheiten, bei welchen ihr Bataillon betheiligt war, auch Theil genommen hat, doch wird ihr Name nicht besonders genannt, bis zu dem Gefechte bei der Göhrde am 16. September 1813, wo sie die Todeswunde empfing. Was davon ein Corpsgefährte und Kampfgenosse als Augenzeuge berichtet, nämlich Dr. Fr. Förster in seiner schon erwähnten Geschichte der Befreiungskriege — und zwar aus seinem Tagebuche 1813 — das möge hier wörtlich folgen. Er sagt:

„Bei der Verfolgung der Tirailleurs, welche sich, als wir sie aus dem Walde vertrieben hatten, nach den Anhöhen zu ihren Kanonen und Infanteriemassen zurückzogen, erhielt ich einen Schuß in den rechten Oberarm. Da mir dies einen jener schmerzlichen Mißtöne entlockte, wie man sie bei solchen Veranlassungen unwillkührlich auszustoßen pflegt, so eilte mein Nebenmann in der Schützenlinie, der Maler Kersting, herbei, mich zu verbinden. Damit er die Kugel aus der Wunde herausdrücken konnte, hieß er mich niedersitzen, wozu sich als geeigneter Sitz die Trommel eines todt an der Erde liegenden Französischen kleinen Kataplan darbot. Bald versammelten sich noch eine Anzahl Freunde, und als die Operation glücklich vollbracht war, versuchte ich, um zu probiren, ob meine Armröhre ganz geblieben, die Trommel zu schlagen. Da dies nicht zum Besten gelang, nahm mir der Jäger Renz die Trommel aus der Hand und wirbelte mit großem Geschick darauf herum. — „Du verstehst aber auch Alles", — rief ein Anderer ihm zu, — „Du schneiderst, kochst, wäschst, singst und schießest, wie Keiner es besser versteht, und nun bist Du auch noch Tambour!" —

„Ein Potsdamer Soldatenkind muß sich auf Alles verstehen!" sagte Renz und trommelte lustig weiter, so daß die kleine Schaar, welche ihm folgte, als ob wir Soldaten spielten, bald auf funfzig bis siebzig Mann anwuchs. — So waren wir lustiger Dinge über die ebene Haide bis zum Fuße der vor uns liegenden Hügelkette marschirt, als wir da droben Kanonen auffahren, abprotzen und ein heftiges Feuer auf die zurückziehende Cavallerie eröffnen sahen.

„Nun hört aller Spaß auf!" — rief unser Trommelschläger und schlug den Sturmmarsch. Von einem Commando und Erwägung dessen, was zu thun sei, war nicht die Rede Mit wüthendem Hur-

rabgeschrei drangen wir in ungeordneten Haufen mit Büchsen, Wenige nur mit Bajonettgewehr, den Hügel hinan.

Hier erfuhr ich zum ersten Male die furchtbare Wirkung einer vollen Kartätschenladung in einen dichtgeschlossenen Haufen auf etwa 150 Schritt Entfernung. Das stürzte, sprengte, stob und flog auseinander, Jammergeschrei und Hurrah übertönten und übertäubten eins das andere, aber mein tapferer Renz schritt noch immer vorauf und schlug Sturm auf seiner Trommel. Die auseinandergesprengte Schaar schloß sich in verdoppeltem Sturmschritt wieder zusammen, es galt nur noch einen beherzten Anlauf, und wir waren der Batterie so nahe, daß die Kugeln über uns weggehen mußten. Da warf ein zweiter Schuß seinen zerschmetternden Hagel in unsre Reihen, unser tapferer Trommelschläger stürzte neben mir, krampfhaft hielt er den Zipfel meines Überrocks fest und rief mit jammervoller Stimme: „Herr Lieutenant, ich bin ein Mädchen!“ —

Ohne darauf zu achten, riß ich mich los; nur wenige Schritte noch, und wir standen in der Schanze!“

Hier folgt nun die Beschreibung des weiteren Gefechtsganges, die ich übergehe. Dann fährt Dr. Förster, auf die Prochaska zurückkommend, fort:

„Mir war plötzlich bei dem Jubeltanz um das (eroberte) Geschütz der Hülferuf unsers armen Trommelschlägers wieder in's Gedächtniß gekommen, und nur dunkel schwebte mir vor, daß Renz mich mit den Worten festgehalten: „Herr Lieutenant, ich bin ein Mädchen!“ — Ich stürzte zurück nach der Stelle, wo ich noch manchen andern Freund hatte fallen sehen. Um Renz fand ich einen unserer Ärzte beschäftigt; eine Kartätschenkugel hatte ihm den Schenkel zerschmettert; man hatte ihm den beklemmenden Waffenrock geöffnet; der schneeweiße Busen verrieth in pochenden Schlägen das jungfräuliche Heldenherz. Kein Laut der Klage kam über ihre Lippen, um die noch sterbend ein beseligtes Lächeln schwebte. Das heldenmüthige Mädchen war Eleonore Prochaska, 21 Jahre alt, aus Potsdam gebürtig. Unter unsäglichen Leiden, welche sie standhaft und mit Ergebung ertrug, verschied Leonore am 5. October in Dannenberg.

Ein Bericht von da vom 7. meldet: Heute Morgen 9 Uhr wurde die Leiche der in der Schlacht an der Göhrde verwundeten Eleonore Prochaska zur Erde bestattet, welche als Jäger im Lützowschen Freicorps unerkannt ihren Arm aus reinem Patriotismus der heiligen Sache des Vaterlandes geweiht hatte. Gleich einer Jeanne d'Arc hat sie muthvoll gekämpft den Kampf für König und Vaterland. — Trauernd folgten dem Sarge, der von ihren Waffenbrüdern getragen wurde, das Hannöversche und Russisch-Deutsche Jägercorps, der Oberst Graf Kielmannsegge, nebst sämmtlichen Officieren. Der Königliche Preußische Grand maître de la Garderobe, Minister und außerordentlicher Gesandter, Graf de Groote, hatte sich ebenfalls eingefunden. Eine dreimalige Gewehrsalve rief der vom Sturm des Krieges geknickten Lilie den letzten Gruß nach in das Grab.“

So Dr. Förster. — Andere Autoren weichen hiervon in einzelnen Punkten zwar bedeutend ab, indessen scheint in dem entscheidenden Augenblick dem Heldenmädchen auch Keiner so nahe gewesen zu sein, als der Lieutenant Förster, da sie sich sogar an dessen Rockschooß klammern konnte. Auch ist zu erwägen, daß im Gewoge eines heißes Kampfes es unendlich schwer hält, sich genau von dem zu unterrichten, was einem Andern begegnet. — So sagt ein anderer Kampfgenosse, der Oberjäger W. H. Ackermann in seinen „Erinnerungen eines Lützower Jägers aus der Lüneburger Haide“:

„Auf einmal hörte ich rufen: Renz ist durch eine Kartätschenkugel verwundet und hat dem alten Markwoth entdeckt, daß er ein Mädchen sei!“

und weiter:

„Den dritten Tag begleiteten sie alle Militair-Personen und zugleich viele Frauen zum Grabe" ꝛc.

Letzteres ist nun in der That ein arger Schnitzer, und wenn derselbe auch für den Augenblick seine Entschuldigung darin findet, daß es ferner heißt:

„Wir konnten unserm Renz, denn das blieb sie uns, das letzte Geleite nicht geben; wir erhielten Befehl, dem Feinde weiter zu folgen nach Lüneburg."

so hätte sich, da die „Erinnerungen" erst 1847 in Druck erschienen, der richtige Todes- und Begräbnißtag bis dahin wohl ermitteln lassen. — Die „Geschichte des Lützow'schen Freicorps von Ad. S., ein Beitrag zur Kriegsgeschichte der Jahre 1813 und 1814", erwähnt nicht einmal etwas davon, daß die Prochaska unter dem Namen August Renz im Corps diente, sondern sagt einfach:

„Unter den Verwundeten befand sich Eleonore Prochaska, 21 Jahre alt, aus Potsdam gebürtig, welche als freiwilliger Jäger im Jäger-Detachement des 1sten Bataillons stand, und deren Geschlecht — da sie von großer Gestalt und schlankem Wuchse war — bis zu diesem Tage unerkannt blieb."

so wie an einer andern Stelle:

„An diesem Tage (nämlich am 16. September 1813) gehörte sie zu den Vordersten, die auf das feindliche Carrée eindrangen, bis sie ein Schuß durch den linken Schenkel zu Boden streckte."

Hiernach war es also ein feindliches Carrée, welches die Lützower stürmten, während es nach Förster eine feindliche Batterie war. Letzteres ist aber das Richtige, denn es steht fest, daß in jenem blutigen Gefecht die Lützower eine feindliche Haubitze, die in einer unvollendeten Schanze aufgestellt war, nahmen, wobei jedoch des Herrn Förster nur als „Oberjäger", nicht als „Lieutenant" gedacht wird.

Doch das alles sind nur Nebensachen, die der Hauptsache keinen Abbruch thun, und diese ist, daß Eleonore Prochaska als Jäger Renz wirklich in dem oftgenannten Gefecht als braver Soldat die Todeswunde empfing, am 5. October, also 19 Tage später, derselben in Dannenberg erlag und am 7. d. M. daselbst beerdigt wurde, was unwiderlegbar feststeht.

Daß das Alter unserer Heldin überall übereinstimmend mit 21 Jahren angegeben ist, während sie in der Wirklichkeit bereits 28½ Jahr zählte, ist erklärlich und durchaus nicht als Eitelkeit ihrerseits anzusehen. Nothwendig mußte sie, da sie als Mann auftreten wollte, sich möglichst jung angeben, weil sonst, wenn sie ihr wirkliches Alter angegeben hätte, der gänzliche Mangel des Bartes und die feine Stimme Verdacht erregen und zum Verräther ihres Geschlechts hätte werden können. Sang doch Friedrich Rückert in dem ihr gewidmeten Liede:

„Wie merkten wir's nur nicht lange schon
Am glatten Kinn, am feinen Ton?
Doch unter den männlichen Thaten
Wer konnte das Weib errathen?

Ein halbes Jahrhundert war bereits über den Rasenhügel auf dem St. Annen-Kirchhofe zu Dannenberg, unter welchem die Gebeine der jungfräulichen Heldin in Staub zerfallen, dahingeschwunden, als unter den Einwohnern jener Stadt der Wunsch entstand, zu der bevorstehenden funfzigjährigen Gedächtnißfeier der Schlacht bei Leipzig am 18. October 1863

eine „Prochaska-Stiftung“ in's Leben zu rufen, welche den Zweck haben sollte, dem Heldenmädchen auf dem genannten Kirchhofe ein einfaches aber dauerndes Monument zu setzen, auch ein Capital anzusammeln, dessen Zinsen zur Unterstützung alter verdienter Militairs, so wie deren Wittwen und Waisen verwendet werden sollen; und es hatte sich sofort ein Comité gebildet, um die Ausführung zu betreiben.

Der Magistrat zu Dannenberg theilte solches unterm 25. August 1863 dem hiesigen Magistrate mit und erbat sich Auskunft darüber, ob Eleonore Prochaska wirklich hier geboren sei, so wie über deren frühere Verhältnisse überhaupt, die demselben denn auch zu Theil geworden ist. Da aber dann nicht weiter verlautete, ob und in welcher Weise vorgedachte Beschlüsse zur Ausführung gekommen sind, so fragte ich unterm 8. d. M. bei dem Magistrate zu Dannenberg deshalb an, worauf mir in einem freundlichen Antwortschreiben vom 14. mitgetheilt wurde, daß im letztverflossenen Jahre unter Leitung des erwählten Comités das Denkmal ausgeführt und errichtet worden ist. Es besteht in einer 11 Fuß hohen Pyramide aus Sandstein mit der Inschrift:

auf der Westseite: „Eleonore Prochaska,
als freiwilliger Lützow'scher Jäger genannt
August Renz,
geb. Potsdam, 11. März 1785,
tödlich verwundet in der Schlacht bei der Göhrde am 16. September 1813,
Gestorben in Dannenberg am 5. October 1813.
mit militairischen Ehren hier bestattet am 7. October 1813.“

Auf der Ostseite: „Sie fiel verwundet im Schlachtengewühle
mit dem Ausrufe: „Herr Lieutenant, ich bin ein Mädchen!“

Die Gesammtkosten des Denkmals betragen 94 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. Und so wird denn dieses Denkmal das Andenken an Eleonore Prochaska noch durch lange Jahre sichtbar verherrlichen!

Von den andern Heldinnen jener Zeit, die nicht den Tod auf den Schlachtfeldern fanden, größtentheils aber auch wohl schon hinübergegangen sind, — deren Namen ich nicht nennen will, da sie nicht hierher gehören, — wird man aber wohl dereinst sagen können, wie Mathisson gesungen:

„Ihr Gedächtniß sank wie ihre Grüfte;
Vor dem Thatenglanz der Heldenzeit
Schwebt die Wolke der Vergessenheit.“

XCVIII.

Rückfall von Schloss und Stadt Potsdam 1412 an den Landesherrn.

Vom Professor Voigt aus Berlin.

Nachdem im Jahre 1411, wie wir in den Nummern XC. und XCV. besprochen, für Potsdam wichtige Vorgänge in Ofen statt gefunden hatten, — Bestätigung alter Rechte dieser Stadt und ihre Verschreibung als Leibgedinge an die Sächsische Prinzessin Barbara — wurden ebendaselbst schon im Januar des darauf folgenden Jahres abermals bedeutsame Verhandlungen über Potsdam geführt. Wir haben Seite 118 erfahren, daß Burggraf Friedrich leider durch die Verhältnisse des Reiches gezwungen war, um den König zu bleiben und deshalb den Edlen Wend v. Ileburg als Unter-Statthalter in der Mark bestellte. Die Familie v. Ileburg oder Eilenburg war die ausgebreitetste und begüterste in der Niederlausitz und zerfiel in zwei Linien, von denen sich die eine die „Vögte", die andere die „Wenden" v. Ileburg nannte, deren ausgezeichnete Stellung es veranlaßte, daß ihre Mitglieder zu wichtigen Aufträgen herangezogen wurden. Dieser Unter-Statthalter Wend v. Ileburg jedoch war in der Mark nicht glücklich; er konnte weder für den Burggrafen noch für sich irgend welche Anerkennung gewinnen, vielmehr löste sich alle Ordnung vollständig auf. Die Einen riefen den Herzog Swantibor von Pommern-Stettin als Statthalter herbei, Andere wollten überhaupt keinen Statthalter, fast Niemand den Burggrafen anerkennen, so daß der Ileburg sich zu Ende des Jahres 1411 nach Ofen zurückbegab, um dem König und dem Burggrafen Bericht über seine verunglückte Sendung abzustatten. In Folge dessen erließ der König am 14. Januar 1412 ein ernstes Schreiben an die Stände und alle Einwohner der Mark, in welchem er es tief beklagte, daß die Märker, die sonst und zu aller Zeit sich durch Treue und Gehorsam gegen ihre Fürsten ausgezeichnet hätten, sich jetzt gegen seine Anordnungen ungehorsam und widersetzlich zeigten. Er befahl ihnen nochmals, den Befehlen des Ileburg so lange Folge zu leisten, bis der Burggraf selber in die Mark kommen könne; beide beabsichtigten nur das Land zu schützen und zu schirmen, dessen Gerechtsame und Freiheiten aufrecht zu erhalten. An eben demselben Tage erließ er zahlreiche Schreiben an die Städte und Mannen, welche landesherrliche Güter im Pfandbesitz hatten, deren Auslösung er verlangte. Das an Wichard v. Rochow, den Sohn des Wichard, der im Jahre 1400 von Markgraf Wilhelm von Meißen Potsdam als Unterpfand für 400 Schock bekommen, befindet sich noch originaliter im Königlichen Geheimen Staats-Archive und lautet folgendermaßen:

„Wir Sigmund, von gotes gnaden Romischer kunig, zu allen ziten merer des Richs und zu vngern, Dalmatien, Croacien ꝛc. kunig vnd Marg-

Wir Sigismund, von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, und zu Ungarn, Dalmatien, Croatien ꝛc., König

graue zu Brandemburg, Embieten unſern lieben getruen Wighart von Rochow unſer gnade vnd alles gut. Liebre getruer, wann wir den hochgeboren Friedrich Burggrauen zu Nuremberg, unſerm lieben Oheim, Rate vnd fursten, zu unſerm obiesten hauptmann vnd vorweſer unſer Marcke zu Brandemburg geſetzt vnd gemachet haben, Als das unſer briefe im darvber gegeben eigenlicher aſweiſen, vnd wann wir im auch ernſtlichen benolhen vnd volle gewalt vnd macht gegeben haben, das Er alle vnd igliche Slosſe, ſtete vnd anders, das von dreſelben Marcke verſetzet, verpfänt oder ſuſt in Amptmanswiſe gmande beſtolhen ſind, lösen vnd zu ſinen handen nemen ſolle vnd möge, Als wir das auch den Machtboten, die von der vorgenanten Marcke und ewr aller wegen nehſte by vns geweſt ſind vnd huldung gelan haben, An Dich vnd ander zu bringen, mundlich beſtolhen haben. Doeumb heiſſen wir dich vnd gebieten dir och Ernſtlich vnd veſtelich mit dieſem briefe, das Du dem vorgenanten Fridrich oder ſinem vnderhauptman oder wem Er das befilht an unſer Stadt, mitt allen vnde jglichen Schlossen, Städten vnde gutern, wie die genant ſein, die du von unſerntwegen inne haſt vnde zu unſerm furſtenthum der Marke zu Brandembueg gehorent, gewartest, vnd damit tuſt alles das, das du uns pflichtig biſt zu tund, on alles verzziehen vnd widerſprechen, als wir des ein ganez getewen zu dir haben, Wann das auch unſer geheiſſe, wille und wort iſt: und ſo du das auch getan haſt, ſagen wir dich ſolcher beſethunſſ oder pfantſchaft in crafft dieſſes briefs quitt und ledig.

Mit vrkund dieſſes briefs verſigelt mit unſerm kunigklichen afgedruckten Inſigel. Geben zu Ofen, des negſten donerſtages vor Sand Anthonii tage, unſer Riche des ungriſchen ꝛc. in dem XXV. vnd des Romiſchen in dem andern Jaren."

und Markgraf zu Brandenburg, entbieten Unſerm lieben Getreuen Wichard v. Rochow Unſre Gnade und alles Gute. Lieber Getreuer. Da Wir den hochgeborenen Friedrich, Burggrafen zu Nürnberg, Unſern lieben Oheim, Rath und Fürſten, zu Unſerm oberſten Hauptmann und Verweſer Unſerer Mark Brandenburg eingeſetzt und gemacht haben, wie das Unſre Briefe, die Wir ihm darüber gegeben haben, vollſtändiger ausweiſen, und da Wir ihm auch ernſtlich befohlen und volle Gewalt und Macht gegeben haben, daß er alle und jegliche Schlöſſer, Städte und Anderes, das von derſelben Mark verſetzt, verpfändet oder ſonſt in Amtmannsweiſe Jemandem übergeben iſt, einlöſen und an ſich nehmen ſoll und mag, wie Wir das auch den Bevollmächtigten, die von der vorgenannten Mark und im Namen von euch Allen unlängſt bei Uns geweſen ſind und Huldigung geleiſtet, an Dich und Andere zu melden, mündlich befohlen haben: ſo heißen und gebieten Wir Dir auch ernſtlich und beſtimmt mit dieſem Schreiben, daß Du dem vorgenannten Friedrich oder ſeinem Unterhauptmann oder wem er das befehlt in Unſerem Namen, mit allen und jeglichen Schlöſſern, Städten und Gütern, wie ſie auch genannt ſein mögen, die Du von Uns inne haſt, und die zu Unſerem Fürſtenthum der Mark Brandenburg gehören, gewärtig ſeiſt und damit thueſt alles das, was Du uns zu thun verpflichtet biſt, ohne alle Zögerung und ohne allen Widerſpruch, wie Wir Dir das gern zutrauen, da dies eben Unſer Geheiß, Wille und Befehl iſt. Wenn Du dies gethan haben wirſt, ſprechen Wir Dich von jeder Übertragung oder Pfandſchaft kraft dieſes Briefes los und ledig.

Des zu Urkund iſt dieſer Brief geſiegelt mit Unſerm Königlichen aufgedruckten Inſiegel. Gegeben zu Ofen am 14. Januar (1412), Unſrer Reiche, des Ungariſchen ꝛc. im 25ſten und des Römiſchen im 2ten Jahre.

Sigismund nennt ſich auch in dieſem Erlaß „Römiſcher König", weil damals noch die Sitte herrſchte, daß der Deutſche König erſt dann den Titel „Kaiſer" annahm, wenn er in Rom gekrönt worden war, eine Sitte, die bekanntlich erſt ſeit Kaiſer Maximilian I. unterblieb. Sigismund wurde erſt gegen Ende ſeiner Regierung, am 31. Mai 1433, in Rom gekrönt; erſt ſeitdem nannte er ſich „Kaiſer." Und wenn er auch ſeit ſeiner Erwählung am 20. September 1410 den Titel „Römiſcher König" führte, ſo hatte doch ſeine Krönung als eines ſolchen erſt am 8. November 1414 ſtatt gefunden. — Briefe desſelben

Wortlautes ergingen gleichzeitig an alle anderen Pfandinhaber, an die v. Arnim, v. Torgau, v. Quitzow ꝛc., nur der Name des Adressaten wechselt, und daraus erklärt es sich, daß in unserm vorliegenden Schreiben Potsdam nicht als Pfandstück genannt wird, dessen Herausgabe nun der König sicher erwartete.

Wend v. Ileburg ging mit diesen neuen Aufträgen nach der Mark zurück, doch war er auch jetzt nicht glücklicher als im vorigen Jahre, vielmehr that Jeder, was ihm beliebte, als ob gar keine Landesherrschaft vorhanden wäre. Besonders lagen die Grenzstriche in beständiger Fehde mit den Nachbarn, wobei das Land schwer zu leiden hatte. Waffen, Vieh, Hausgeräth, Bettgewand, Kleider, Vorräthe ꝛc. wurden für gute Beute erklärt, und die Dörfer niedergebrannt, welche sich nicht „verdingten“, d. h. nicht willig fanden, auch noch nachträglich Geld oder Getreide, Bier ꝛc. einzuliefern. Nicht blos traten die Mannen zu Fehde-Genossenschaften zusammen, sondern auch viele Städte schlossen sich diesen Plünderungszügen an. So werden z. B. Salzwedel, Seehausen, Plaue, Rathenow, Ktritz ꝛc. genannt, deren gewappnete Schaaren die Heere vergrößerten, welche namentlich im Magdeburgischen zwischen Havel und Elbe und in dem Gebiete des Klosters Zinna die größten Verheerungen anrichteten. Ihrerseits aber vergalten die Magdeburger Herren und Städte Gleiches mit Gleichem, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob von den Märkischen Gebieten aus, die nun von ihnen ausgeplündert wurden, ihnen Schaden zugefügt worden sei. Und nicht allein der Krieg an den Grenzen führte so großes Unheil herbei, sondern auch innerhalb des Landes suchte Jeder sein gutes oder vermeintliches Recht zu verfechten, sobald ihm nur die Macht zu Gebote stand.

Dieser trostlose Zustand bewog endlich den Burggrafen Friedrich, sich vom Könige zu beurlauben und selber in die Mark zu kommen. In der zweiten Hälfte des Monats Juni 1412 traf er hierselbst ein, durchreiste die Mittelmark, um die Huldigung einzunehmen, und verweilte namentlich längere Zeit in Brandenburg, Berlin und Frankfurt, um daselbst diejenigen mit ihren Gütern auf's neue zu belehnen, welche ihn als Herrn anerkannten. Der damalige Abt von Lehnin, Heinrich Stich, erwarb sich das Verdienst, viele der Havelländischen Mannen zu bereden, sich dem Burggrafen anzuschließen; dennoch versagten gerade die angesehensten Herren, so wie mehrere Städte der Mittelmark den Gehorsam, so vor Allen der Graf und Herr von Ruppin und der Bischof von Havelberg. Noch größer, ja ganz allgemein war der Widerstand in der Altmark und Prignitz. Dort hatte zu seiner Zeit Markgraf Jobst den Edlen Caspar Gans v. Putlitz zum Statthalter eingesetzt, und König Sigismund hatte ihn in dieser Würde bestätigt; deshalb wollten beide Landschaften von dem Burggrafen nichts wissen, sondern erklärten offen, daß „ihnen Caspar Gans Markgraf genug wäre“, der nicht eher die ihm anvertrauten Schlösser und Lande einem Andern übergeben könne, bevor er nicht von dem Könige besonders dazu angewiesen würde. Ihnen schlossen sich alle diejenigen in der Mittelmark an, die sich durch den Burggrafen in ihrer Unabhängigkeit bedroht sahen, und damals war es, daß der Burggraf als „Nürnberger Tand“ verspottet wurde, und daß die anmaßlichen Äußerungen fielen, „sie würden ihre Schlösser fest behaupten, auch wenn es ein ganzes Jahr lang Nürnberger regnete.“ Deshalb sandten sie auch den Altmärkischen Landschreiber Peter Grochwitz zum Könige nach Ofen, damit er Sigismund „heimlich und unvermerkt“ bestimmen sollte, ihnen den Gans v. Putlitz als Statthalter zu lassen. Aber auch der Burggraf hatte dem Könige be-

richtet, auf welchen Widerstand er überall stoße, was Sigismund bewog, nicht nur den Grochwitz abzuweisen, sondern auch unter dem 12. August 1412 an die widerspenstigen Landschaften überhaupt und an die beschlossten Mannen insbesondere die Aufforderung zu wiederholen, dem Burggrafen gehorsam zu sein und der schon früher gebotenen Auslösung der landesherrlichen Schlösser nachzukommen. Das Original des betreffenden Schreibens an Wichard v. Rochow, der mit jener Opposition gemeinschaftliche Sache machte, ist noch vorhanden und bringt folgenden Wortlaut:

„Wir Sigmund, von gotes gnaden Römischer kunig, zu allen zyten merer des Richs, zu ungern, Dalmatien, Croacien ꝛc. kunig und Marggrane czu Brandemburg, Embieten Wygharten von Rochow, unserm lieben getrewen, unser gnad und alles gut. Lieber getrawer. Als die iczgenante Marche in Irrung, unfrid und unordnung leider vil czyte gestanden hat und an wider an uns komen ist, Also sehen wir zu gern, daz die czu fride und rue wider bracht und stifflich beschirmt werden möchte und daz die Slosse, Stete und anders, daz und die danon vorsaczt und verpfendet sind, geledigt und gelozet wurden, land und lute doruß und damit desterbaß zu beschirmen und die Strassen in fride czu halden; und haben dorumb dem Hochgeborn Fridrich Burggrauen czu Nurenberg, unserm in der vorgenanten Marke obristen Houptman, vorweser und lieben Oheimen und fursten, befolhen und unser volle macht gegeben, daz Er solich vorgenante versetzte Slosse, stete und anders, wie das genant ist, und wem die versetzt sind, losen und ledigen und czu der vorgenanten Marke unserm kurfurstlentum wider brengen solle, so er erste möge, Als dann das in unserm brief im dorauf gesant wol begriffen ist: und dorumb gebieten wir dir ernstlich und vesticlich mit disem brief, daz du dem vorgenanten Fridrich und den sinen an siner Stat der vorgenanten losung mit dem Schlosse Bostamp von unsern wegen gestatten und in damit gehorsam sin sollest, So das an dich gevordert und begeret wirdet, Als wir dir des wol getrewen. Das ist uns sunderlichen wol zu dank. Geben czu Ofen, nach Crists geburt vierzehnhundert Jar und dornach in dem Czwelften Jare, des nechsten Sampstages nach sant Laurencii tag, unser Riche des ungrischen ꝛc. in dem XXV. und des Romischen in dem andern Jaren."

Wir Sigismund, von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, zu Ungarn, Dalmatien, Croatien ꝛc. König und Markgraf zu Brandenburg, entbieten Wichard v. Rochow, Unserm lieben Getreuen, Unsere Gnade und alles Gute. Lieber Getreuer. Da die genannte Mark in Verwirrung, Unfrieden und Unordnung leider lange Zeit gewesen und nun wieder an Uns gekommen ist, so wünschen Wir sehr, daß dieselbe wieder zu Frieden und Ruhe gebracht und sorgfältig beschirmt werden möchte, so wie daß die Schlösser, Städte und Anderes, was davon versetzt und verpfändet ist, wieder angekauft und eingelöset werde, um Land und Leute von da aus und damit desto besser zu beschirmen und die Straßen in Frieden zu halten. Wir haben deshalb dem hochgeborenen Friedrich, Burggrafen zu Nürnberg, Unserm obersten Hauptmann und Verweser in der genannten Mark und lieben Oheim und Fürsten, befohlen und Vollmacht gegeben, daß er derartige vorbezeichnete verpfändete Schlösser, Städte und Anderes, wie es auch genannt sein mag und an wen es auch versetzt ist, einlösen und zurückkaufen und zu der genannten Mark, Unserm Kurfürstenthum, wiederbringen soll, sobald er kann, wie das in dem Schreiben, das Wir ihm darüber gegeben, vollständig gesagt ist. Und darum gebieten Wir Dir ernst und bestimmt mit diesem Briefe, daß Du bem genannten Friedrich und den Seinen an seiner Statt die erwähnte Einlösung des Schlosses Potsdam in Unserm Auftrage gestatten und ihm damit gehorsam sein sollst, sobald das von Dir gefordert und begehrt wird, wie Wir Dir das auch gern zutrauen. Es wird Uns das insbesondere zu großem Danke gereichen. Gegeben zu Ofen 1412 am nächsten Sonnabend nach St. Laurentius-Tage (den 12. August), unsrer Reiche, des Ungarischen ꝛc. in dem 25sten, des Römischen im 2ten Jahre.

Ob der freundliche Ausdruck des Königs, daß er seinen willigen und pünktlichen Gehorsam voraussetze, einen günstigen Eindruck auf Wichard gemacht habe, muß nach den folgenden Ereignissen mit Recht bezweifelt werden. Wohl gleichzeitig mit den übrigen Auflässigen erhielt er unter dem 13. September eine neue Mahnung zum Gehorsam, und wenigstens insofern leistete er ihr Folge, daß er in den Rückkauf von Potsdam willigte, denn dies leistete, wie urkundlich feststeht, am 29. September 1412 dem Burggrafen Huldigung zu seinem Gelde. Man hat zwar gemeint, daß Wichard nur der Stadt erlaubt habe zu huldigen, daß er aber nach wie vor im Pfandbesitz des Schlosses geblieben sei; man übersieht aber dabei, daß das Schloß allein kein Unterpfand sein konnte, wenn die Theile der Zubehör demselben entzogen wurden, aus denen insbesondere der Zinsbetrag genommen werden sollte. Lieferte aber auch Wichard das Schloß, die Stadt und den Kietz Potsdam, natürlich gegen baare Rückzahlung seines Pfandschillings aus, so weigerte er sich doch sehr entschieden, in Bezug auf seinen übrigen Besitz Burggraf Friedrich als seinen Herrn anzuerkennen, vielmehr hielt er jetzt um so fester mit der unzufriedenen Partei zusammen. Daher erfolgte denn auch an ihn wie an die Quitzow's, Bredow's, Holzendorf's ꝛc. unter dem 30. October 1412 ein neuer Befehl von dem Könige, dem Burggrafen zu huldigen. Sigismund nennt ihn in diesem Schreiben nicht mehr wie in den früheren seinen lieben Getreuen, sondern theilt ihm mit, wie der Burggraf schwere Klage darüber führe, daß man ihn nicht anerkennen wolle, ungeachtet er, der König, durch die Märkischen Bevollmächtigten, als sie ihm in Ofen als ihrem Erbherrn gehuldigt hätten, anbefohlen habe, Friedrich als obersten Hauptmann und Verweser des Landes aufzunehmen, und ungeachtet er sie wiederholentlich ermahnt, Gehorsam zu leisten. Er fordere deßhalb Wichard auf, sich am 17. Januar 1413 vor ihm in Ofen zu gestellen und sich wegen seines Ungehorsams zu rechtfertigen. Thäte er das nicht, so würde er, der König, seine Maßregeln zu nehmen wissen.

So ernste Drohungen, die an alle Widerspenstigen gleichlautend erlassen worden waren, bewirkten, daß die bisher noch auflässigen Städte sich endlich zur Huldigung bequemten, und daß auch die Mannen jenen Rechtstag in Ofen dadurch zu umgehen suchten, daß sie sich mit dem Burggrafen in Unterhandlungen einließen, die zu Anfang April 1413 dahin ihren Abschluß fanden, daß auch sie huldigten, nachdem ihnen die fernere Pfandschaft der meisten Schlösser und Städte zugesagt worden war, die sie in Händen hatten, und dieser Umstand hat bei Einigen die Meinung veranlaßt, auch Wichard v. Rochow sei damals der fernere Pfandbesitz von Potsdam zugestanden worden. Wie wenig es ihnen jedoch mit der Anerkennung ernst war, geht besonders daraus hervor, daß die Fehden mit großer Absichtlichkeit von neuem aufgenommen wurden, um den Burggrafen recht fühlen zu lassen, mit welcher Geringschätzung er von der unzufriedenen Partei angesehen würde. Caspar Gans erklärte z. B. dem Bischof von Brandenburg den Krieg, weil dieser insbesondere treu zu dem Burggrafen hielt, und das Magdeburgische Gebiet wurde so schrecklich verheert, daß der Erzbischof sich genöthigt sah, einen gleich verwüstenden Rachezug nach der Mark zu unternehmen. Unmöglich konnte Friedrich solchem Treiben gelassen zusehen, bei welchem seine Getreusten auf das ärgste mißhandelt wurden, unmöglich konnte er es dulden, daß sein landesherrliches Ansehen der Art mißachtet wurde; er verband sich deshalb in aller Stille zu Zerbst mit dem Erzbischof, so wie mit dem Herzoge Rudolph von Sachsen, um plötzlich und gleichzeitig die Hauptfesten der gewaltthätigen Ruhestörer anzugreifen. Der Erfolg entsprach vollkommen den Erwartungen;

namentlich das feste Friesack und Plaue erlag dem verheerenden Geschütz, mit welchem Friedrich die festen Mauern und Thürme in Trümmern legte; die neue Kriegskunst feierte ihren Triumph über die bisher übliche. Auch Wichard v. Rochow mußte am 9. Februar 1414, nachdem er drei Tage lang tapfer die Stürme abgewehrt, sein festes Schloß Golzow an Herzog Rudolph von Sachsen übergeben, der die Belagerung desselben übernommen hatte. In weißem Gewande, den Strick um den Hals, als Zeichen, daß sie das Leben verwirkt hätten, mußten Wichard und die Seinigen einen demüthigen Fußfall vor dem Herzog thun und um Gnade bitten. Sie wurde ihm insofern gewährt, daß er und die Seinigen freien Abzug mit ihrer Habe erhielten, das Schloß jedoch wurde von Rudolph besetzt, und Wichard irrte zwei Jahre lang in der Mark umher.

Engelbert Wusterwitz, aus dem Dorfe dieses Namens südlich von Plaue gebürtig, Geistlicher und nachmals Syndikus in Magdeburg, hat als Augenzeuge diese Geschichten seiner Zeit mitgetheilt, und aus ihm vorzugsweise haben die Späteren geschöpft. Derselbe erzählt, daß, nachdem Wichard das Schloß Golzow hatte abtreten müssen, ihm doch Potsdam gelassen worden sei; der Burggraf habe ihm diese Gnade bewilligt, weil er noch jung gewesen und von den Andern verführt worden wäre. Weiterhin, bei dem Jahre 1416, erzählt dann Wusterwitz, daß Markgraf Friedrich ihn auf Fürbitte des erwähnten Abtes Heinrich Stich und des Raths der Neustadt Brandenburg wiederum zu Gnaden angenommen und ihm sein väterlich Erbe und Schloß Golzow, davon er vertrieben gewesen, wiedergegeben habe. Für solche Gnade habe er das Städtlein Potsdam, das er für 400 Schock Böhmischer Groschen in Versatz gehabt, dem Markgrafen frei übergeben und überdies noch 660 Schock Groschen als Strafgelder gezahlt.

Daß hier dem Chronisten ein Irrthum untergelaufen, ist nicht schwer einzusehen. Hatte Wichard, um nur seine Freiheit zu behalten, auf so demüthigende Weise Schloß Golzow räumen müssen, so ist es wenig glaublich, daß, nachdem ihm sein Erbeigenthum genommen war, ihm das Pfandstück Potsdam noch ferner gelassen sein sollte, zumal da allen seinen Mitschuldigen sämmtliche Güter entzogen wurden. Vor allen Dingen mußte doch der Burggraf damals, als er den Weg der Gewalt hatte beschreiten müssen, um sich Ansehn zu verschaffen, unnachsichtlich gegen seine Widersacher verfahren, und deshalb folgte der gewaltsamen Eroberung der feindlichen Schlösser im März 1414 der Rechtstag zu Tangermünde, auf welchem die Stände dem Burggrafen alles Gut und alle Habe seiner Gegner für verfallen erklärten. Anders dagegen stand die Sache im Jahre 1416. Friedrich nämlich war im August 1414, nachdem er die Auflässigen zur Unterwerfung gezwungen und einen Landfrieden errichtet hatte, nach Constanz zum Könige zurückgekehrt. Dort berechnete nun Sigismund mit ihm alle die Einlösungen, welche Friedrich bis dahin bewirkt, so wie die Kriegskosten, welche derselbe zur Wiederherstellung der Ordnung in der Mark hatte verwenden müssen. Es ergab sich daraus mit der ursprünglich dem Burggrafen auf die Mark überwiesenen Summe von 150,000 Gulden der bedeutende Betrag von 400,000 Goldgulden. Die wahrhaft Königliche Dankbarkeit Sigismund's für alles das, was Friedrich bereits für ihn gethan, so wie für das, was er nur mit dem klugen Rath und der festen That des Burggrafen auszuführen gedachte, brachte nun das zur Ausführung, was er von Anfang an beschlossen hatte, nämlich Friedrich zum Besitzer der Mark zu machen. Am 30. April 1415 sprach er ihm deshalb dies Land mit der Kur- und Erzkämmerer-Würde als Erbeigenthum zu, das von dem

Könige, seinem Bruder Wenzel oder ihren männlichen Nachkommen und Erben nur für 400,000 Ungarische Goldgulden zurückgekauft werden könne. Als darauf im October 1415 Friedrich als nunmehriger Erb- und Landesherr in die Mark zurückkehrte, war natürlich seine Stellung eine völlig andere als damals, wo er nur als Verweser des Landes und als Pfandherr hierselbst auftreten konnte. Nichts hinderte ihn jetzt, seiner Großmuth gegen seine früheren Gegner vollen Lauf zu lassen, sobald sie ihr früher begangenes Unrecht einsahen, um seine Gnade baten und für alle Folgezeit Gehorsam versprachen. Als deshalb Wichard v. Rochow mit seinen Bitten an den neuen Markgrafen sich wandte und am 12. Januar 1416 sich schriftlich gegen ihn verpflichtete, gab ihm Friedrich das Schloß Golzow mit aller Zubehör zurück, wie es seine Eltern und Vorfahren besessen hätten. In beiden Schriftstücken, sowohl in Wichard's Gelöbniß, wie in Friedrich's Wiederverleihung, geschieht weder der unentgeltlichen Auslieferung von Potsdam noch der oben angegebenen Geldstrafe von 660 Schock Erwähnung, so daß das Eine wie das Andere bezweifelt werden muß. Und wenn diejenigen, welche meinen, daß jetzt erst Potsdam von Wichard v. Rochow dem Markgrafen zurückgegeben worden sei, darin einen Beweis für ihre Meinung sehen, daß Friedrich am 21. Februar 1416 die Huldigung der Stadt empfing, so denken sie nicht daran, daß die Huldigung im September 1412 zu seinem Gelde geschah, während sich nun, 1416, Friedrich als Erbherrn huldigen ließ. Als Beweis seiner Gnade gestattete er bei dieser Gelegenheit, daß statt der bisherigen Fähre über die Havel nach dem Teltow eine Brücke gebaut würde, zu deren Unterhaltung ein Zoll entrichtet werden sollte, von dem jedoch Hofleute und Priester befreit waren.

XCIX.

Die Russische Colonie Alexandrowska bei Potsdam.

Vom Oberst z. D. v. Pulthamer.

Diese Lieblings-Schöpfung des unvergeßlichen Königs Friedrich Wilhelm des Dritten trägt so ausdrücklich das Gepräge ihres Gründers und erweckt ein so mannigfaches Interesse, daß, nach Verlauf von mehr als einem Menschenalter, es wohl an der Zeit sein dürfte, eine Zusammenstellung des actenmäßig darüber Vorhandenen zu versuchen.

Wenn nun auch in der Zeit von 40 Jahren die ursprünglichen Bewohner verschwunden sind, mithin das militairisch-russische Colorit derselben dem einer Civil-Bevölkerung hat weichen müssen, so sind doch Häuser, Wege und Anpflanzungen die nämlichen — und zwar mit strengster Bewahrung der ersten Anlage, bis in's kleinste Detail, geblieben, endlich in der Capelle ein besonderes Denkmal der Pietät des unvergeßlichen Königs erhalten worden.

Noch immer erfreuen sich alle Classen unserer Einwohnerschaft dieser sinnvollen, schönen Anlage, welche der ganzen Gegend zur wahren Zierde gereicht, und den Erholung suchenden Städter, so wie den müden Wanderer, auch den von seinen Übungen staubbedeckt heimkehrenden Soldaten in ihrem frischen, schattigen Laubdunkel umfängt. Am reizendsten indeß erscheint die Russische Colonie, wenn der Frühling seinen reichen Blüthenschmuck über dieselbe verbreitet; dieser Anblick, in seiner Art selten, fesselt alljährlich stets von Neuem. —

Bereits Anfang Januar 1826 hatte der König seine desfallsigen Absichten ausgesprochen und sowohl dem vortragenden General-Adjutanten v. Witzleben, als dem damaligen Commandeur des 1sten Garde-Regiments zu Fuß, Obersten v. Röder, Aufträge zu den nöthigen ersten Einleitungen gegeben, denn bereits am 13. Januar 1826 findet sich in den Acten eine gutachtliche Äußerung des letzteren an den ersteren, worin zuvörderst vier Localitäten als zur Anlage einer „Russischen Colonie“ geeignet, bezeichnet werden:

1. Die jetzt wirklich bebaute Gegend,

welche guten Boden darbietet, wegen Nähe der Stadt die Ansiedelung vortheilhaft erscheinen läßt, die wünschenswerthe regelmäßige Form ermöglicht, auch den wesentlichen Umstand für sich hat, daß das Terrain nach Beendigung der Separation des Amts und Dorfes Bornstedt, zur Disposition Seiner Majestät kommen könnte.

2. Zwischen dem Garten von Sanssouci und dem Belvedere,

eingeschlossen den (damaligen) Hopfenkrug und einige Morgen nach Eiche gehörigen Landes.

Auch dieses Project erschien in jeder Art geeignet, doch war fraglich, ob das Terrain (wie theilweis später auch geschehen) nicht vielleicht selbst dem Königlichen Garten zugelegt werden sollte.

3. Der alte Exercierplatz vor der Teltower Vorstadt hinter dem Kirchhofe,

da derselbe für die Truppen nicht unentbehrlich sein dürfte.

Hier war jede gewünschte Form der Ausführung möglich, dagegen der Boden schlecht und die abgelegene Lage nicht günstig. Endlich:

4. Die Gegend beim Kuhfort und Pirsch-Vorwerk,

ist disponibel, die Bewohner der Colonie wären jedoch dort mancherlei Nachtheilen unterworfen. Man kann sich nur freuen, daß dieses Terrain nicht gewählt wurde, weil dadurch die spätere Anlage des Königlichen Wildparks vielleicht verhindert worden wäre.

Ferner wird in diesem Gutachten der damalige Regierungs-Rath Sieber als Mittelsperson in Vorschlag gebracht, um die Eintheilung des Landes, die Beurtheilung der Qualität desselben, die Anschaffung von Materialien, namentlich des Bauholzes aus den Königlichen Forsten, sachverständig vorzubereiten.

Für den Bau selbst wurde der Hauptmann Snethlage, Commandeur der Garde-Pionier-Abtheilung, in Assistenz einiger Ingenieur-Officiere in Vorschlag gebracht. Für die äußere Umgebung, die Anlage der Gärten, Schmuck-Pflanzungen, Alleen ꝛc. der Garten-Director Lenné als die geeignetste Persönlichkeit bezeichnet. Ferner wurde die Erlangung von Grundrissen Russischer Dörfer gewünscht, da eine Anlage nach Art der dortigen Militair-Colonien, in denen die Häuser mit der langen Seite gegen die Straße stehen, nicht gut aussehen und dem Äußern unvortheilhaft sein würde. Für die Voranschläge bliebe zu beachten, daß den Colonisten vollständig eingerichtete Häuser und Gärten mit dem nöthigen Inventar und Utensilien übergeben werden müßten, da ohne dies Alles die Einrichtung dieser Leute und die Instandhaltung ihres Grundstücks undenkbar sein möchte. Zur Zeit befanden sich 19 Russische Sänger im Regiment, darunter 9 Verheirathete; für die Ledigen würden daher die Stellen zu asserviren, auch die Häuser noch nicht zu erbauen sein, um Inconvenienzen beim Zusammenwohnen zu vermeiden, auch um wünschenswerthe baldige Verehelichungen zu befördern.

Durchaus nöthig erschien dem Obersten v. Röder eine genaue und detaillirte Festsetzung der künftigen Verhältnisse der Colonisten, ihre Verpflichtungen, Erbrechte, Jurisdiction ꝛc., welche sehr reiflich zu erwägen blieben, da davon das künftige Wohl der Colonie abhängen dürfte; ohne einen strengen militairischen Verband wäre dieses überhaupt undenkbar.

Da der König bereits vor dem 14. Februar — denn unter diesem Datum schreibt General v. Witzleben darüber an das Königliche Hofmarschall-Amt — „die Gründung einer Russischen Colonie vor dem Nauener Thor“ befohlen, auch den Obersten v. Röder mit Zuziehung des Garten-Directors Lenné mit den vorläufigen Anordnungen beauftragt hatte, so wurde die Aufnahme und Vermessung angeordnet, auch eine Karte nebst Bebauungsplan durch die Königliche Garten-Direction bereits im Februar 1826 eingereicht, so wie ein Entschädigungs-Anschlag der sämmtlichen bisherigen Vorunlederter Besitzer aufgestellt, welche für ihren Antheil von 6 Morgen 155 □Ruthen an diesjähriger Ernte 145 Schock Gerste, 79 Schock Hafer, 37 Schock Sommerstroh beanspruchten. Hierfür wurden 227 Thlr. 20 Sgr. ausgeworfen, welche die drei Wirthe zwar „nicht für ausreichend hielten, jedoch erklärten: daß sie damit zufrieden sein wollten.“ Ungeachtet sowohl der Finanzminister v. Motz, als auch die Regierung diese Taxe für zu hoch angesetzt fanden, so erhielten die Betreffenden doch laut Cabinets-Ordre vom 27. September 1826 diese Sätze, ohne die Beendigung der

Separation abzuwarten, wie es die Regierung vorschlug. Zugleich ersuchte der Oberst v. Röder den Regierungs-Rath Sieber um Einleitung der Verhandlungen mit dem Mühlenmeister Walsleben, von dessen Terrain 7 □R. zu acquiriren waren, wobei er durch einen Verbindungsweg theilweis zu entschädigen sei. Auch beantragte der Oberst v. Röder die Ermittelung des Inventars an Haus-, Küchen- und Gartengeräth incl. Betten, für jede Familie, frägt auch an: ob wohl auf jedem Grundstück eine Kuh zu erhalten sei?

Aus diesen vorläufigen Verhandlungen geht hervor, daß der König über die Wahl einer geeigneten Localität bereits definitiv entschieden hatte, mithin die nähern Erwägungen der jetzigen Lage der Colonie zugewandt wurden. Indem also unterm 26 Februar 1826 Oberst v. Röder dem General v. Witzleben seine Ideen entwickelt, spricht sich derselbe ausdrücklich für Acquisition jener Walsleben'schen Parzelle aus, falls der Besitzer keine zu großen Schwierigkeiten machen würde; bevorwortet ferner eine möglichst regelmäßige Stellung der Häuser, schlägt den sogenannten Minenberg (später laut Cabinets-Ordre Alexander-Berg genannt) für die Capelle vor, deren Bau indeß auszusetzen sei, bis die Risse für selbige aus St Petersburg angelangt sein würden, worauf erst zu entscheiden wäre, ob dieselbe massiv oder von Holz hergestellt werden sollte. Es wird auch besonders hervorgehoben, daß bei Durchführung des Projects nur fünf große Alleebäume wegzunehmen wären.

Schon Tags darauf — man sieht, wie eifrig die Sache angefaßt wurde — theilt General v. Witzleben mit:

„Daß der König den Entwurf genehmigt und sich mit Erhaltung der bisherigen Alleen, so wie Acquirirung der 6 Morgen Bornstedter Ackers einverstanden erklärt habe. Die Capelle sollte auf dem vorgeschlagenen Punkte zu stehen kommen, doch sei zu erwägen, ob dabei die Sicherheit des Kirchengeräths nicht gefährdet erscheine. Auf den Kreuzpunkt der Alleen solle das für den Aufseher bestimmte Haus zu stehen kommen. Die Brunnen seien auf 4 zu bestimmen. Die Jäger- und Bauener Alleen würden chaussirt werden. Demnach sei die Eintheilung des Terrains sogleich vorzunehmen, die Lage der Häuser durch Strohwische zu bezeichnen; endlich wird auch die Wegnahme jener 5 Alleebäume nachgegeben."

Diese Feststellungen gründeten sich auf eigenhändige Vorschriften des Königs (*), in den Acten jedoch nur abschriftlich, ohne Datum und Unterschrift vorhanden; sie enthalten außerdem noch die Bestimmung:

„Daß die Häuser sämmtlich von Holz, nach Art der Russischen Bauernhäuser, ein- oder auch zweistöckig, die Kirche dagegen massiv nach den zu erwartenden Rissen zu erbauen sei, so wie auch die kirchlichen Geräthe von St. Petersburg kommen würden. 12 Russischen Sängern sollten die Häuser mit Garten eigenthümlich für sich und ihre Kinder erhalten; sie dürften den Besitz jedoch nicht anders veräußern (später modificirt), als an eingeborne Russen oder deren Kinder, die griechischen oder evangelischen Glaubens sein müssen, wobei die Confession der Frauen nicht beschränkt wird. Stirbt eine Familie aus, so fällt die Besitzung zur Disposition des Königs zurück. Der Russische Gesandtschafts-Prediger zu Berlin sei aufzufordern, einige mal im Jahre in der Capelle Gottesdienst zu halten."

*) In den Acten des Geheimen Militair-Cabinets ist auch ein mit Bleistift gezeichneter Entwurf zur Anlage der Colonie von des Königs eigener Hand vorhanden, welcher das Lenné'sche Project wesentlich abändert und die gegenwärtige Situation ganz genau angiebt, auch verdeutlicht, daß die Contour des Andreaskreuzes zum Grunde gelegt werden sollte.

Gleichzeitig wurde Seitens der Regierung mit dem Amtmann Lucke, so wie mit den bäuerlichen Besitzern von Bornstedt, wegen Abtretung des Terrains verhandelt, worin diese auch einwilligten, so wie darauf eingingen, daß der Betrag der zu gewährenden Entschädigung für Grund und Boden erst nach erfolgter Separation festzustellen sein würde. Vorbehaltlich der Verhältnisse des Amts Bornstedt zum Großen Militair-Waisenhause, als des Erdverpächters, stellte sich die Werths-Ausgleichung für die abzutretenden Ländereien auf 89 Scheffel 15 Metzen Roggen, in Gelde auf 134 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. jährlichen Canons. Auch der Mühlenmeister Walsleben erklärte sich zur Abtretung der ihm zugehörigen Parzelle bereit, beanspruchte jedoch Entschädigung für die in Folge Verlegung der Eisgrube nöthige neue theilweise Umfriedigung seines Gartens, wofür er 77 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. erhielt, während die Verlegung der Eisgrube (dreien Potsdamer Schlächtermeistern zugehörig) nach der Jäger-Allee eine Ausgabe von 479 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. nöthig machte.

Die Befürchtung Walsleben's, daß durch die ganze Anlage der Colonie seinem Mühlenbetriebe Nachtheile wegen Mangel nöthigen Windes erwachsen würde, er mithin bäte, diesem Übelstande vorzubeugen, event. die Mühle anzukaufen oder dieselbe auf einen andern Platz hinstellen zu lassen, führte zu eingehenden, genauern Berichten, zuletzt auch des Mühlen-Inspectors Schwahn zu Berlin, welcher erklärte:

> daß zwar die Nähe der zu erbauenden Häuser nicht directe Nachtheile habe, jedoch die neuen Alleen und Anpflanzungen der Mühle möglicherweise den Wind entziehen könnten, eine genaue Abschätzung des Schadens aber nicht thunlich sei. Ohne einen rechtlichen Forderungsgrund anzuerkennen, schiene es mithin doch billig, besonders in Eracht insfünftig sich herausstellender Nachtheile, den Besitzer zu berücksichtigen.

Dies scheint denn auch in der Folge geschehen zu sein, als die Mühle angekauft und auf deren Stelle der jetzige stattliche Neubau errichtet wurde.

Zu den Vorbereitungen gehörte auch der Kostenanschlag für die Allerhöchsten Orts befohlene Chaussirung der Nauener und Jäger-Allee, letztere bis zum Elysium, welchen die Königliche Regierung annähernd auf 2450 Thlr. auswirft. Auch reichte Hauptmann Snethlage bereits unterm 6. März den Kostenanschlag für die Russischen Häuser an den Obersten v. Röder ein, und zwar in Voraussetzung der Construction derselben als einstöckige, von Fachwerk mit Dielen-Blendung, nämlich:

	Rth.	Sgr.	Pf.		Rth.	Sgr.	Pf.
für nöthige Erdarbeit . .	4	5	—	für Schlosserarbeit . . .	8	25	—
„ Holzmaterial. . . .	961	15	6	„ Schmiedearbeit . . .	49	22	6
„ Zimmerarbeit . . .	408	17	3	„ Glaserarbeit	6	—	—
„ Maurerarbeit . . .	263	20	—	„ Töpferarbeit	20	—	—
„ Maurerlohn	115	19	2	„ Staakarbeit	36	—	—
„ Tischlerarbeit . . .	27	10	—				

in Summa 1921 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. für ein Haus.

Der zum Hause gehörige Schuppen sei total mit 224 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. herzustellen; bei zweistöckigen Häusern treten 962 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. Mehrkosten hinzu. Würden die Arbeiten indeß durch commandirte Soldaten ausgeführt, so ließe sich an Arbeitslohn pro Haus 250 — 400 Thlr. sparen.

Hiernach stellte sich die „summarische Kosten-Anschlags-Berechnung" zur Erbauung der Colonie, mit vorläufigem Ausschluß der Kirche, wie folgt:

	Rtl.	Sgr.	Pf.
1) sechs Wohngebäude von einem, acht zu zwei Stock nebst Hofraum und Garten	31,867	21	3
2) Einrichtung und Bestellung der Gärten, Anpflanzung von Alleen, Errichtung der Zäune, Anschaffung des nöthigen Gartengeräths ⁊c.	5,869	23	6
3) innere Einrichtung der Häuser mit vollständigem Inventar an Haus-, Küchengeräth, Betten und Wäsche, nebst einer Kuh für jedes Etablissement	3,506	—	—
4) Reserve-Fond für nicht vorzusehende Ausfälle und kleinere Ausgaben	3,000	—	—
in Summa =	44,243	14	9

Diesen Kosten-Anschlag reichte der Oberst v. Röder dem General-Adjutanten v. Witzleben unterm 22. März 1826 zum Vortrage bei Seiner Majestät ein, wobei noch bemerkt wurde, daß bei Verwendung von Militair-Handwerkern eine bedeutende Ersparniß gemacht werden könnte. Derselbe fügte den Situationsplan der Colonie hinzu, so wie Zeichnungen beider intentionirten Häuserarten, auch den Kosten-Anschlag der Königlichen Garten-Direction, bei welchem auf Aushülfe aus den Forsten (*), so wie Ankauf von Obst- und Zierbäumen aus der Landes-Baumschule gerechnet wurde. (**)

Im Allgemeinen fügt Oberst v. Röder hinzu: daß die Gartenarbeiten bereits begonnen hätten, die Bau-Contracte bis zur definitiven Abschließung vorbereitet seien, wenn der Bau daher im April begönne, so könne derselbe im October d. J. (1826) fertig sein. Sehr wünschenswerth erschien dem Obersten, den Bau nur durch Militair-Handwerker ausführen zu lassen, wobei etwa 4000 Thlr. sich ersparen ließen, und würde dann außer 1 Feldwebel und 26 Mann der Garde-Pionier-Abtheilung jedes der 4 Garde-Infanterie-Regimenter 18 Mann zur Disposition zu stellen haben, von denen die Meister 20, die Unterofficiere 15 und die Gemeinen 10 Sgr. tägliche Zulage erhalten könnten. Diese Arbeiter seien zu caserniren, auch durchweg mit leinenen Arbeitskitteln zu versehen. Für die zwei, in Berlin (bei Herrichtung des Materials) und in Potsdam (zur Ausführung des Baues) fungirenden Ingenieur-Officiere wird die Feldzulage erbeten. Der Bau der Kirche sei erst zuletzt vorzunehmen, bis wohin auch wohl die Zeichnungen aus St. Petersburg eingegangen sein würden. Endlich folgen noch Vorschläge wegen Zahlungen, Rechnungslegung ⁊c., für welche sämmtliche Vorschläge die Allerhöchste Genehmigung einzuholen sei.

Bereits am 7. März d. J. hatte der König den für die Anlage der Colonie gewählten Platz persönlich in Augenschein genommen, auch befohlen: „mit der Arbeit sofort zu beginnen!" was denn auch durch die Garten-Direction ungesäumt geschah, indem namentlich

*) Lenné hielt zu den Anpflanzungen und Gehegen erforderlich: 24 Schock Eichen, 14 — 16 Fuß lang, 3 Zoll stark; 24 Schock Eschen, 8 Fuß lang, 1½ — 2 Zoll stark. Doch reichte dies nicht aus, da die Anwendung von Hasseln zum Flechtwerk ausgeschlossen wurde, so daß nachträglich noch 30 Schock erster Sorte und 60 Schock etwas geringere junge Eichen erbeten und angewiesen wurden.

**) Dieselbe veranschlagte:

1) für Grundarbeiten (Rajolen, Planiren ⁊c.) und Pflanzungen incl. der den Colonisten verbleibenden Gartengeräthe.	4740 Thlr.	3 Sgr.	6 Pf.
2) für 11,760 laufende Fuß Gehege, Eichen aus der Forst nicht mitgerechnet	1139 „	20 „	— „
Summa =	5869 Thlr.	23 Sgr.	6 Pf.

Doch erhöhte sich dieser Anschlag im Abschluß vom 30. Mai 1827 auf 6131 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf.

der Hofgärtner Morsch im Neuen-Garten zu den Pflanzungen herangezogen wurde, so wie auch das sehr nöthige Ebenen und Rajolen des Bodens statt fand. Zugleich betrieb der Oberst v. Röder sehr eifrig die Bearbeitung aller Voranschläge, die Contracte und Vorbereitungen zu dem Herbeischaffen der in Berlin zu bearbeitenden Hölzer. Anfänglich beabsichtigte man das Holzwerk aus Königlichen Forsten zu entnehmen und zu vergüten, die wesentlichen von Snethlage dargelegten Nachtheile — auch selbst für die Königliche Casse — veranlaßten jedoch hiervon abzugehen und die Lieferung dem Berliner Holzhändler Sala zu übergeben, indem zugleich der Potsdamer Depot-Holzhof für die Anfuhr der Hölzer disponibel gemacht wurde. Wegen der Steinlieferung wurde mit dem Inspector Ritter zu Klein-Glineke abgeschlossen; beide Lieferanten entledigten sich ihrer Verpflichtungen zur Zufriedenheit.

Als nun Alles so weit gediehen war, erließ Se. Majestät der König unterm 10. April 1826 nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre, welche zugleich als vorläufige Stiftungs-Urkunde zu betrachten ist:

„Es ist Meine Absicht, als ein bleibendes Denkmal der Erinnerung an die Bande der Freundschaft zwischen Mir und des Hochseeligen Kaisers Alexander von Rußland Majestät, bei Potsdam eine Colonie zu gründen, welche Ich mit den, von Seiner Majestät Mir überlassenen Russischen Sängern als Colonisten besetzen und Alexandrowska benennen will. Diese Colonie soll auf dem, bei der Separation des Amtes Bornstedt zu Meiner Disposition kommenden Terrain von 54 Morgen, 44 □Rt., zwischen der Jäger-Allee, der Holländischen Mühle und dem südlichen Abhange des Minen-Berges errichtet werden. Der Oberst v. Röder ist von Mir beauftragt die ganze Ausführung der Anlage zu leiten.

Ich ertheile der Regierung zu Potsdam den Befehl, den vorgeschriebenen Strich Landes disponibel zu machen, und dem Obersten v. Röder überweisen zu lassen, nach Beendigung der Separation in Betreff des, von dem abgetretenen Terrain verhältnißmäßig zu übernehmenden Canons, dem Finanz-Minister Bericht zu erstatten, und die, inzwischen für die entzogene Benutzung zu gewährende Entschädigung, zu ermitteln und fest zu stellen, auch die zu Anpflanzungen erforderlichen jungen Eichen, aus den dichten Wald-Beständen in der Pirsch-Heide und an der Nettlitzer-Fähre, verabfolgen zu lassen."

Dann folgen Allerhöchste Festsetzungen über Zahlungen, Vorschüsse ꝛc. wozu außer den in dem Kosten-Anschlag angegebenen 44,243 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. noch ein Reserve-Fonds von 3000 Thlr. durch die Königliche Regierungs-Haupt-Casse auf die Königliche Chatoulle angewiesen werden, welche überdaupt alle entstehenden Kosten tragen soll. Oberst v. Röder wird durch den Hauptmann Snethlage Behufs Erfüllung der contractlichen Bau-Materialien-Lieferungen, über einen Vorschuß von 1500 Thlr., in Betreff der Pflanzungen über einen zweiten von 1000 Thlr. disponiren, auch obige 3000 Thlr. Reserve-Fond verwalten. Diese Fonds sollten jedesmal erneuert werden, wenn der Oberst v. Röder es verlangte.

Friedrich Wilhelm.

Eine ähnliche Königliche Cabinets-Ordre erging ebenfals vom 10. April 1826 datirt, an den Obersten von Röder, zum Schluß aber sagt dieselbe:

„Im Vertrauen auf Ihre Umsicht und Thätigkeit, übertrage Ich Ihnen hiermit die Leitung der ganzen Ausführung des Plans nach den hier ertheilten Bestimmungen und unter Zuziehung des Hauptmanns Snethlage und Garten-Directors Lenné, welche beide durch ihre vorgesetzte Behörde mit Anweisung versehen sind, indem Ich wünsche, daß Sie auf die Beschleunigung der Arbeiten, so weit sie mit der zweckmäßigen Ausführung vereinbar ist, möglichst Bedacht nehmen.

Friedrich Wilhelm."

Auf Grund dieses Allerhöchsten Befehls erging vom Obersten v. Röder an Hauptmann Snethlage eine definitive Bestimmung, welche für jedes Haus die Zahl der Stockwerke fest-

stellte, so wie alle Details enthielt, auch angab, daß das Haus für den Aufseher der Capelle in sogenannter „bunter Manier“ auszuführen, das obere Stockwerk desselben, wie in Nikolskoë, zur eigenen Disposition Sr. Majestät verbleiben und demgemäß eingerichtet werden sollte; das Haus in der Mitte der Colonie wurde für den als Aufseher anzustellenden verheiratheten Feldwebel des 1sten Garde-Regiments bestimmt, und ist diesem Bedürfniß in Eintheilung, Einrichtung und Meublirung anzupassen, auch ist eine doppelt verzierte Facade anzubringen. Die Beschaffung der Geräthe und Utensilien wird zunächst für eine Stelle besorgt (um Erfahrungen zu machen) darf jedoch keinesfalls 250 Thlr. übersteigen; die Einrichtung der Häuser des Kirchen- und des Colonie-Aufsehers bleibt noch vorbehalten. Ebenso bleibt der Abbruch der Eisgrube bis zuletzt; die Chaussirung beider Haupt-Alleen sollte im October und November vorgenommen werden. Die Requisition der bewilligten Militair-Arbeiter hat jede Woche bei den betreffenden Commandeuren in Berlin und Potsdam zu erfolgen. Die Beschleunigung der Arbeiten, ohne Übereilung, wird anempfohlen. Schließlich erfolgen Bestimmungen über Anschläge, Vorschüsse, Zahlungen und künftige Rechnungslegung, auch Vermerke wegen etwaniger Abweichungen vom General-Etat.

Ein zweites Schreiben erließ Oberst v. Nöder an die Königliche Garten-Direction, ebenfalls am 22. April, worin die Schmuck-Pflanzungen in der Nähe des für den Privat-Gebrauch Sr. Majestät reservirten Hauses erwähnt, so wie die Gartenanlage für den darin unterzubringenden Aufseher (*) bestimmt wird. Da ferner die Umzäunungen der Colonie-Gärten von Holzstäben nach Russischer Manier ausgeführt werden sollten, so werden Vorschläge darüber eingefordert; auch wegen der jungen Eichen zu den Pflanzungen und Gebegen, an den Forst-Meister v. Schleinitz verwiesen. Es sollten die Garten-Utensilien angeschafft werden, mit denen zugleich die Einrichtung der Gärten zu besorgen sei ꝛc. Der eingereichte Anschlag wird genehmigt, Abweichungen davon könnten nur in dringenden Fällen zulässig sein, wovon Anzeige vorher erwartet wird. Ein Vorschuß von 2000 Thlr. wird angewiesen und nach Beendigung der Arbeit die Rechnung mit Belägen gefordert.

So konnte denn im Frühjahr 1826 nach Erlaß aller vorgängigen Bestimmungen, der Abschließung der Contracte, so wie vorläufiger Erwerbung des Grund und Bodens, unter allseitiger reger Thätigkeit sämmtlicher betheiligter Behörden und Personen, mit dem Bau selbst begonnen werden, wobei von der Capelle noch abgesehen wurde. Auf dem bisher einförmigen unschönen Ackerfelde entfaltete sich ein sehr lebendiges Bild reger Thätigkeit durch Erdarbeiten, Pflanzungen, Fundamentirung und Aufrichtung der 14 Häuser, wobei bemerkt werden muß, daß zuvörderst ein Haus vollständig hergestellt wurde, und dann erst alle Arbeiter in gemeinsame Thätigkeit kamen. Alles griff so zweckmäßig in einander, Alles war so vorsorglich überdacht, daß der Aufbau verhältnißmäßig sehr rasch vorschritt. Da der gegenwärtige Zustand noch vollständig der frühere ist, kann von einer detaillirten Beschreibung abgesehen werden, doch ist im Allgemeinen zu bemerken, daß die Häuser von Fachwerk sind, dessen Bekleidung mit gewölbten Dielen-Brettern und verschränkten Balkenköpfen an den Ecken, das blockhausartige der Russischen Wohnungen nur imitirt; die Dächer bestehen aus doppeltem Bretterbelag, die Schornsteine sind natürlich massiv; die Facade nach der Straße zeigt vorspringende höl-

*) Der bisherige Hofkalfakt Tarnofsky, welcher sich um diesen Posten beworben und als zukünftiger „Kirchen-Ältester“ am 14. Februar 1826 die Anstellung erhielt.

zerne Säulen, die einen verzierten Balcon tragen, über welchem nochmals eine Gallerie in gleichem Styl, von durchbrochenen Giebel-Brettern überragt, sich zeigt. In jedem Stockwerk haben die Häuser eine Stube, drei Kammern und hinter dem Flur eine Küche, von der es in den kleinen Keller geht. Im Schuppen auf dem Hofe, welcher letztere von der Straße durch einen überdachten, verzierten Thorweg abgetrennt ist, befindet sich der Stall für eine Kuh, nebst Futterraum; von dem abgeschlossenen Hofe führt eine überdachte Freitreppe zum obern Stock. Das Gartenland war abgetheilt, bebüngt, umgearbeitet, mit Obstbäumen bepflanzt und Küchengewächse angesaamt — die Umfriedigung durch Stackete in gefälliger Form bewirkt, auch die jetzt so schönen Hecken angelegt. (*)

Im Herbste erfolgte die Chaussirung der beiden Haupt-Straßen, auch war die Bepflanzung des Alexander-Berges erfolgt, so wie der Bau der beiden hinaufführenden Wege bewirkt, mithin dieser Punkt parkartig geschmückt. Ende des Jahres 1826 fehlte somit nur noch die Capelle (**), sonst war der Bebaunngs-Plan vollständig durchgeführt; das Ganze bot einen ebenso eigenthümlichen als ansprechenden Anblick dar. Der König sprach wiederholt den Betheiligten Allerhöchstseine Zufriedenheit mit der Ausführung der ganzen Anlage aus.

Zum Vorsteher war auf Vorschlag des Obersten v. Röder durch Königliche Cabinets-Ordre der bisherige Feldwebel Riege (***) der Leib-Compagnie, mit Beibehalt seines bisherigen Einkommens und der Uniform, besonders ernannt, indem er fortan dem Regiment als attachirt zu führen sei. Für ihn wurde ebenfalls in wohlwollendster, angemessenster Weise die ganze Hauseinrichtung besorgt.

Auch das Haus für den zum Aufseher der Capelle bestimmten, bisherigen Hoflakaien Tarnofsky, wie bereits erwähnt, in sogenannter „bunter Manier“ (†) verziert, war spätestens im Frühjahr 1827 ganz fertig; wurde unten zur Wohnung desselben eingerichtet, jedoch auf eigenen Wunsch nicht mit den üblichen Inventar-Stücken versehen. Dies „Landhaus“ enthielt in der obern Etage ein geräumiges Theezimmer zum besondern Gebrauch Sr. Majestät, welcher dessen Einrichtung anfänglich im Styl des in Nikolskoë befindlichen befahl, also nach Russischer Manier. Jedoch bereits im Sommer d. J. zeigten sich wohnliche Übelstände, die es nöthig machten, von der ursprünglichen Idee abzugehen. Desfallsige Vorschläge des damaligen Hofbau-Conducteurs Schadow erledigten sich durch Mittheilung des Generals v. Witzleben vom 2. August 1827, wonach das Theezimmer mit „ganz einfacher Papier-Tapete von beliebiger Farbe“ zu versehen, auch nur „auf ganz gewöhnliche Weise“ mit Tischen und Stühlen, wie in den Eßzimmern zu Berlin, zu meubliren sei; diese Einrichtung ist denn auch noch heut unverändert dieselbe geblieben und zeigt so recht ausdrücklich den Sinn des hohen Herrn für „Einfachheit und Sparsamkeit.“ Den wohnlichen Übelständen wurde durch Sneth-

*) Zu dieser ersten Einrichtung der Gärten, so wie auch zu der nöthigen Düngung derselben, bewilligte der König auf Lenné's Vorschlag 248 Thlr. 23 Sgr., genehmigte auch für das Jahr 1828 auf Bitte der Colonisten abermals die Kosten der Bedüngung mit 100 Thlr., da geltend gemacht wurde, daß der gewonnene Dünger nicht zureichend sei.

**) Deren ursprüngliches Project — nach Schinkel — noch mehrfachen Modificationen unterworfen wurde.

***) „Da dieser würdige, langgediente, mit der oft schwierigen Behandlung der Sänger wohl bekannte Mann, auch wiederum deren Vertrauen besitzt.“

†) Dies Haus, nebst Schuppen, ist mit glatten Dielen bekleidet, mit grauer Ölfarbe gestrichen, Fenster, Thüren und Verzierungen weiß gehalten, die Läden sogar bunt bemalt; alles sehr freundlich.

lage abgeholfen und concurrirte derselbe hierbei mit Schadow. Für den häuslichen Gebrauch der Königl. Familie wurde ein Servis von 24 Tassen, nebst übrigem Theegeschirr, 12 Speise-, 18 Suppenteller aus der Berliner Porzellan-Manufactur für 191 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. angekauft, welche Einrichtung successiv vergrößert worden ist, auch 14 gemalte Tassen enthält, welche die Königlichen Kinder ihrem Vater schenkten, so wie 12 Teller in Gold auf Malachit-Grund gemalt, auf welchen Russische Volkstrachten und Scenen in feinster Ausführung und großer Treue dargestellt sind. (*)

Außer dieser einfachen Einrichtung enthält diese Königliche Privat-Wohnung (**), als einzige Zierde — denn auch die Fenster-Vorhänge machen keine Ausnahme, einen etwa 2 Fuß hohen Obelisk von Nußbaum mit Emblemen und einem in Bisquit-Masse sehr gut ausgeführten Medaillon des Kaiser Alexander, nebst Inschrift (siehe den Schluß-Passus), unter einer Glasglocke, in Ermangelung einer Console auf einem Pfeilertisch placirt. Dies Denkmal ist ein Geschenk des Russischen Gesandten Grafen Alopaeus an den König Friedrich Wilhelm IV. und wurde am Sylvester 1854 hier aufgestellt.

Im November 1827 scheint der ganze Bau beendigt gewesen zu sein, mit Ausschluß der noch unvollendeten Capelle, denn Hauptmann Snethlage stellte seinerseits eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben auf, wonach von den angewiesenen 45,500 Thlr. laut Belägen ausgegeben worden sind: 41,871 Thlr. 20 Sgr. $3\frac{3}{4}$ Pf., mithin noch ein ansehnlicher Bestand verblieb.

Der am 14. November ausgefertigte Gesammtkosten-Betrag weist auch die noch nöthig gewesenen Neubauten und anderweite Ausgaben nach, nachdem die Zahl der Dorf-Brunnen auf fünf erhöht, auch beim Küsterhause ein sechster (94 Fuß tief für 900 Thlr.) so wie zwei Ställe (für 750 Thlr.) erbaut waren, die Verlängerung der Bauener Chaussee um 170 Ruthen (2,500 Thlr.), endlich die Errichtung der Griechischen Capelle (***) für rund 20,000 Thlr. ebenfalls mit in Ansatz kamen.

Hiernach betrug die bisherige Bausumme	44,243 Thlr.	14 Sgr.	9 Pf.
Kosten der nachträglich befohlenen Bauten	27,834 „	7 „	3 „
total =	72,077 Thlr.	22 Sgr.	— Pf.

deren Verrechnung ordnungsmäßig nunmehr zu erfolgen hatte, durch den Oberstlieutenant v. Biebernein vorgelegt und vom Kriegs-Commissair Hermes am 1. October 1831 dechargirt

*) Diese Teller sind ein Geschenk des Kaiser Nicolaus aus der Petersburger Manufactur und haben nach Angabe des Directors derselben pro Stück 40 Rubel gekostet. Ein ächt Russischer Samowar (Thermaschine) ist von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Carl aus Tula als Geschenk mitgebracht worden.

**) König Friedrich Wilhelm III. besuchte dies.s Landhaus häufig und mit Vorliebe, zuerst am 14 Juli 1827, wo er hier mit der ganzen Königlichen Familie den Thee einnahm. Aber auch Mittagstafeln bis zu 40 Personen fanden zuweilen statt, selbst bei Kaiserlich Russischem Besuch. Diese ländlichen Vereinigungen ziehen sich bis zum Jahre 1839 hin, an dessen 26. September der König auch zum letzten Male dem Gottesdienst in der Capelle beiwohnte.

König Friedrich Wilhelm IV. benutzte das Haus seltener, ein letztes Mal am 13. Juli 1852 mit seiner Königlichen Gemahlin zum Thee. Endlich fand der schwer Leidende im Frühjahr 1860 hier noch Erquickung, indem er wohl 2 Stunden im Rollstuhl unter der nahen alten Eiche saß. —

***) Detaillirte Kosten-Anschläge für dieselben befinden sich nicht in den eingesehenen Acten, doch ist der Aufbau selbst in dem unterm 1. October 1831 gelegten Kosten-Abschluß für die Colonie, mit 17,470 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. in Ansatz gebracht.

wurde. In dieser Rechnungslegung findet sich der Aufbau sämmtlicher Wohnhäuser angesetzt mit 37,172 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf.; die Beschaffung der Utensilien mit 3,085 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf.; die Hauptsumme kam zu stehen auf 64,884 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. Das „Weniger" als vorstehende Total-Ausgabe erklärt sich, weil hier nur die Bau- und Einrichtungs-Kosten angesetzt, mithin der Erwerb von Grund und Boden ꝛc. nicht berücksichtigt sind.

Hier mag auch noch gleich angeführt werden, daß bereits im Juli 1828 der Garten-Director Lenné beim General v. Witzleben vorstellig wurde, daß die vom Könige für 1827 bis 1828 genehmigten 400 Thlr. Unterhaltungskosten für Wege und Pflanzungen in der Colonie nicht ganz ausgereicht hätten, da in Folge von Wasserschäden 56 Thlr. 8 Sgr. mehr verausgabt werden mußten, diese letzteren Posten daher besonders zu vergütigen sein würden, — es sich auch vorher sehen ließe, daß, wenn die bisherige gute Unterhaltung der Anlagen, Wege und Pflanzungen beibehalten werde, die Jahreskosten auch fernerhin mit 400 Thlr. in Ansatz kommen müßten. Hierauf bewilligte der König pro 1828 — 29: 456 Thlr. 8 Sgr., und ist dieser Satz später jährlich nach Bedarf angewiesen, — jedoch bis circa 300 Thlr. ermäßigt, schließlich auf ein jährliches Aversum von 280 Thlr. festgestellt worden, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß die Unterhaltung der Rauener Chaussee nebst deren Banquetts Sache der Königlichen Regierung geblieben ist.

Nach geschehenem Aufbau und Einrichtung der Colonie erließ der König unterm 31. März 1827 eine Cabinets-Ordre an den Obersten v. Röder, welche über die Einsetzung der Colonisten und Vertheilung der Stellen wie folgt bestimmt, mithin als das eigentliche Statut anzusehen ist:

„Die 12 dem Regiment attachirten Sänger erhalten jeder eine Stelle, deren Lage und Umfang von verschiedener Größe der Plan nachweist. Die Einsetzung und Überweisung des Inventariums kann sogleich geschehen.

Die Stelleubesitzer erhalten die Grundstücke als nutzbares Eigenthum nebst dazu gehörigem Zubehör und Inventar; sind dagegen verpflichtet, dieselben wirthschaftlich zu benutzen und in baulichem Zustande zu erhalten. Wer vorsätzlich dem entgegen handelt, verliert das Nutzungsrecht der Stelle.

Veränderungen an Gebäuden, Zäunen, Alleen vorzunehmen ist Keinem gestattet; eben so wenig die Veräußerung, Verpachtung oder Verpfändung; auch ist die Stelle niemals für persönliche Schulden verhaftet. Bei Todesfällen geht die Stelle auf die männlichen, ehelichen Leibeserben über, mit Zubehör und Inventarium, nach den Regeln der Erstgeburt, wenn sich dieselben zur griechischen oder evangelischen Kirche bekennen. Fehlen männliche Leibeserben oder ist die ganze männliche Descedenz erloschen, so fällt die Stelle zur Königlichen Disposition zurück. In beiden Fällen soll dann die Wittwe noch 3 Monat im Besitz und Genuß der Stelle verbleiben, auch bei Abgabe des Inventars in gutem Stande noch ein Geschenk von 50 Thlr. erhalten. Bei minderjährigen Erben bleibt die Mutter im Genuß der Stelle bis zu erlangter Großjährigkeit. Verheirathet sich die Wittwe, so hört dies auf, und verwaltet dann die aufsehende Behörde (das Regiment) die Stelle für das Kind.

Von Grundsteuer, Dominial- und Communalsteuer ist die Colonie und jeder Colonist für immer befreit, ebenso von Feuercassen-Beiträgen, für welche sämmtliche Abgaben, wenn sie erforderlich werden, die Königliche Chatoulle aufkommt, ebenso für alle Gemeinde-Bedürfnisse; den persönlichen Abgaben jedoch bleiben die Besitzer nach den allgemeinen Landesgesetzen unterworfen.

Bestimmungen über Gerichtsbarkeit, Polizei-, Schul- resp. Kirchensachen und Communal-Angelegenheiten sind vorbehalten.

Die 12 Sänger verbleiben in ihrem bisherigen militairischen Verhältniß und dem damit verbundenen Einkommen; ihre Nachkommen sind den allgemeinen Gesetzen über Militair-Dienstpflicht unterworfen.

Auch auf die dreizehnte Stelle, dem bisherigen Hoflakaien Tarnofsky als Aufseher der Capelle verliehen, findet alles dies mit den nöthigen Modificationen Anwendung.

Die Colonie bleibt unter dem unmittelbaren Befehl, der Aufsicht und Direction des 1sten Garde-Regiments zu Fuß. — Ein Feldwebel desselben führt als Vorsteher die allgemeine Aufsicht; die für diesen begründete vierzehnte Stelle erhält derselbe zum unentgeltlichen Gebrauch; seine Instruction empfängt er vom Commandeur des Regiments; sein Etat wird noch bestimmt.

Diese Bestimmungen sind den Colonisten bekannt zu machen und werden später nähere Feststellungen vorbehalten, so wie die Ertheilung gerichtlicher Urkunden über die Erwerbung und Ausübung der verliehenen Rechte.

gez. Friedrich Wilhelm."

Es erfolgte nunmehr am 2. April 1827 der Einzug der Colonisten in die ihnen übergebenen Häuser, ebenso des Aufsehers, Feldwebel Riege, und des künftigen Kirchen-Aeltesten (wie er nach Russischem Brauch genannt wird) Tarnofski (*), welcher vorläufig nur die Aufsicht über das Königliche Landhaus, dessen untern Stock er bewohnte, führte.

Jeder Stelle war ein so vollständiges Inventar beigegeben, daß selbst allen Familienbedürfnissen Rechnung getragen war, indem in specie beim Haus- und Stubengeräth bei 33 Nummern Tisch- und Bettwäsche, selbst Kinderbetten, Stubenuhr und Spinnrad verzeichnet sind; beim Küchengeräth (62 Nummern) von 3 Kesseln bis auf Messer und Gabel, nichts fehlte; endlich mit 13 Nummern das vollständige Stallgeräth incl. Milcheimer und Satten vorhanden war. Zu diesen 108 Nummern, oft 3 — 6 und mehr Stück enthaltend, kam noch das Gartengeräth, so daß ein nunmehriger Bewohner der Colonie mit Recht äußern konnte:

„Die Colonisten hätten nur nöthig gehabt „Butter und Brod" mitzubringen, um sich sofort häuslich niederzulassen!" —

Es war in der That für Alles gesorgt, denn auch die jeder Stelle zugesprochene Kuh wurde am 31. Juli noch geliefert und zwar loosten die Besitzer um dieselben. Für das Stück hatte der Oberamtmann Meyer zu Königshorst 30 Thlr. gezahlt und wurde deren guter Zustand von dem Amtmann Lucke zu Bornstedt anerkannt. Nachdem auch die beiden Beamten jeder eine Kuh erhalten hatten, betrug die Ausgabe für die sämmtlichen 14 Kühe 423 Thlr., welche aus der Chatoulle gezahlt wurden.

Die Übergabe des ganzen Inventars erfolgte durch eine Commission, welche eine protokollarische Verhandlung darüber aufnahm; ein Gleiches geschah bei jedem vorkommenden Wechsel des Besitzers. Wie natürlich hatte die Rückgabe aller Gegenstände in gutem Stande nach längerer Benutzung ihre Schwierigkeiten, so daß successive Einzelnes (**) — auf Befehl — einging oder verkauft wurde, zu Gunsten des bestehenden Fonds.

Bereits vom Jahre 1828 ab finden sich Anträge der Colonisten um Änderungen, z. B. Dachrinnen oder Reparaturen der Öfen, Schlösser im Innern der Häuser ꝛc., die meist in wohlwollender Weise erledigt wurden. Als 1829 die Capelle fertig geworden, wurden noch Prellsteine und Barrieren in Nähe derselben angebracht, fünf Warnungstafeln gesetzt, auch der Garten des Aufsehers mit einem Stacket versehen, welches 266 Thlr. kostete. 1828 schon ersetzte man die bereits schadhaften Zäune der Dorfgärten durch Gitter-Stackete, an denen

*) Derselbe war Russe von Geburt, Ablömmling eines Geistlichen, im Lesen der Slawonischen Kirchenbücher und Singen geübt. Auch er wurde dem 1sten Garde-Regiment förmlich überwiesen und untergeordnet.

**) So 1851 die Kinderbetten und Spinnräder, 1861 die Betten der Colonisten ꝛc.

die angelegten Hecken bald schützend heranwuchsen und so dem Ganzen zum wahren Schmuck gereichten, ebenso wie die ausgezeichnet gedeihenden neuen Linden-Alleen das Auge erfreuen. (*)

Bezüglich der Nummerirung der Häuser sollte der Russische Gebrauch: „Bezeichnung der Stellen durch Tafeln mit des Besitzers Namen versehen", beibehalten werden; dies wurde auch mit Unterscheidung der ersten von den spätern Wirthen bewirkt. (**) In der Folge jedoch und da das Ablesen dieser Russisch geschriebenen Namen schwer war, wurden ebenfalls „Haus-Nummern" angebracht, auch vor dem Hause des Vorstehers eine Tafel mit der Bezeichnung:

»Colonie Alexandrowska«

(Russisch und Deutsch) aufgestellt, so daß im Jahre 1831 Alles fertig und vollendet war, wie es noch jetzt sich dem Auge darstellt.

Pro 1827 bewilligte der König eine extraordinaire Unterstützung zur Durchfütterung der Kühe, schlägt zwar die Überlassung einer Wiese ab, giebt aber auf den Vorschlag des Regiments ein: ein Quantum Heu aus dem Königlichen Feurage-Magazin dazu zu verwenden.

Behufs besserer Verwahrung der Gärten wurden besondere Eingangsthüren durch die Hecken, deren Zustand in den ersten Jahren manches zu wünschen übrig ließ, angelegt und sollten 2 Thorwege und 30 dergl. Thüren nach dem Anschlage der Königlichen Garten-Direction 277 Thlr. 20 Sgr. kosten. Den Colonisten wurde bei dieser Veranlassung die sorgfältige Erhaltung der Umfriedigungen, so wie auch strengere Aufsicht auf ihr kleines Vieh sehr dringend anempfohlen.

Eine empfindliche Calamität für die Colonie entwickelte sich durch hohen Wasserstand, so wie theilweise Überschwemmungen, namentlich in den so ungewöhnlich nassen Sommern 1829 und 1830. Der mit Beaufsichtigung der Gehege und Garten-Anlagen beauftragte Garten-Director Lenné empfing zwar einen jährlichen Vorschuß von 400 Thlr. zu diesem Zweck, vermochte jedoch nicht damit dem Übelstande wirksam zu begegnen; vielmehr schlug derselbe vor, von den ersparten Baugeldern diese Melioration zu bestreiten; indem er zu dem Ende die Ausgrabung eines Bassins, 40 — 50 Fuß Durchmesser, 5 Fuß tief, im nördlichen Theile der Colonie, und zwar bis auf die Sandlage, projectirte. Diese Arbeit wurde im September 1829 ausgeführt, kostete 43 Thlr. 22 Sgr. (***), scheint jedoch keine vollständige Besserung herbeigeführt zu haben, da die Klagen über Wasserschäden noch ferner vorkamen. (†)

Diese Angelegenheit wurde daher im Cabinet sehr eingehend erwogen, auch Lenné's Meinung eingeholt, und nachdem die Unzulänglichkeit eines auszuwerfenden Grabens am Fuß des Minenberges (eigene Idee des Königs) erkannt worden, der Bau-Inspector Ziller von der Regierung zu gutachtlicher Äußerung aufgefordert, welcher zwar einen Anschlag einreichte, dessen Kosten auf 4 — 5000 Thlr. taxirt wurden, jedoch zu bedenken gab, ob nicht partielle Unterstützungen einem so weit greifenden Unternehmen vorzuziehen sein möchten, da

*) Diese Linden wurden in Lindhorst und Pessin bei Nauen angekauft, sehr sorgfältig eingesetzt und bilden die schönen Neben-Alleen.

**) Dergleichen Tafeln finden sich bis zu vieren an jedem Hause; die schwarzen mit weißer (Russischer) Schrift bezeichnen die verstorbenen, die weißen mit schwarzer (Deutscher) Schrift die jetzt lebenden Besitzer. Bei Veranlassungen der Stelle ist der Name durch gestrichen.

***) Der am meisten betroffene Colonist Alexejeff erhielt 74 Kirschbäume und 10 Thlr. als Entschädigung, wurde auch später in ähnlicher Art bedacht.

†) So 1835, in welchem Jahre 4 Colonisten als Entschädigung z. B. 174 Thlr. erhielten.

dergleichen nasse Jahre immer nur selten wiederkehren dürften. Demnach befahl der König, die Sache auf sich beruhen zu lassen, dagegen den Beschädigten wie bisher zu Hülfe zu kommen. Die erneuten — wohl übertriebenen — Forderungen des am meisten betroffenen Alexejeff wurden jedoch vom Cabinet zurückgewiesen und das Regiment aufgefordert, „diese Leute in den Grenzen der Billigkeit und Bescheidenheit zu halten."

Die in den Jahren 1850, 1854 und 55 wiederkehrenden nassen Jahre veranlaßten einen abermaligen Versuch zur Abwehr dieser wahren Calamität, denn auch das erwähnte Bassin erwies sich ungenügend. Es wurde daher ein breiter, theilweis 6 Fuß tiefer Graben quer durch die nördlichen Gärten, von dem am Schragen gelegenen Brunnen ab, gezogen, der das Wasser in der Richtung nach der Kleinen Weinmeisterstraße abführt. Trotz allen dem zeigte sich aber bei dem äußerst heftigen Gewitter im Sommer 1864 abermals eine Überfluthung, die indeß als abnorm keine weitern Maßregeln hervorrief, als Vertiefung des Wasserabzugs nach dem Neuen Garten zu. Doch erhielten der Invalide Peters und der frühere Hautboist Bein 30 Thlr., weil dieselben besonderen Schaden gehabt hatten.

Anfänglich war die Ausführung nöthiger größerer Reparaturen Sache der Garde-Pionier-Abtheilung; die mit den Reisen und Revisionen verbundenen Kosten führten jedoch dahin, daß seit 1850 diese Arbeiten an Potsdamer Bauhandwerker verdungen und sämmtlich vom Regiment zur Liquidation gebracht wurden.

Die Einrichtung des Feuerlösch-Wesens, also die Beschaffung und Aufbewahrung von Leitern, Haken, Wasserkufen geschah ebenfalls mit Rücksicht auf Entziehung dieser an sich unschönen Gegenstände dem Auge; ein dazu geeigneter Schuppen wurde, in Folge Äußerung Lenné's an der Mauer des Walsleben'schen Gartens angebracht. 1830 vermochte man die Liquidation für das auf Rechnung der Königlichen Chatoulle beschaffte Kirchen-Inventarium, die Nachtwacht- (*), Feuerlösch- und Erleuchtungs-Gegenstände (**) auf 403 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. festzustellen, welche sofort honorirt wurde.

1843 wurde laut Cabinets-Ordre vom 29. November das früher dem Tataren Gemaloff zur Benutzung überlassene Grundstück an der Jäger-Allee, 2 Morgen 15½ □R. groß, dem Königlichen Kammerdiener Tiedke als Eigenthum verliehen, auch für denselben das jetzige Haus aus dem Potsdamer Immediat-Baufonds erbaut. Behufs Dismembration dieses Grundstücks aus dem Areal der Colonie wurde das gesetzliche und gerichtliche Verfahren eingeleitet, um die Abschreibung resp. Neueintragung im Hypothekenbuche zu bewirken. Durch diesen Bau, so wie den daneben liegenden späteren für den Küchenmeister Piechofsky und seit 1860 für den pensionirten Königlichen Kammerdiener Arend, ist eine äußerst gefällige Abgrenzung des Stadtgebiets gegen die Colonie gewonnen und schließlich mittelst Umlegung des chaussirten Weges nach dem Neuen Garten, hart an letztgenanntem Grundstück (die alte Walsleben'sche Müh-

*) Denn bereits 1827 war ein besonderer Nachtwächter mit 71 Thlr. Einkommen angestellt, dessen Functionen besonders der Bewachung der Capelle galten.

**) Auch ein Lampen-Versorger figurirt in den Acten, dessen oft lässige Leistungen viel Noth machten, wozu endlich noch unverschämte Ansprüche desselben kamen, die bis in die höchsten Regionen sich verstiegen, indem er für Überreichung eines Pfefferkuchens an die Kaiserin, beim Fest der weißen Rose, den angeblich zugesagten (?) Catharinen-Orden und jährlich 6 Friedrichsd'or (!!) beanspruchte, als Schwindler jedoch abgewiesen wurde.

lenstelle) vorbei, eine Modification der ursprünglichen Anlage bewirkt worden, welche den Wagenverkehr erleichtert.

1856 brannte die Colonisten-Stelle Nr. 7 ab, welcher Unfall die extraordinaire Entschädigung des Besitzers sowohl, als des mitbetroffenen Miethers veranlaßte; beide erhielten 85 Thlr. 23 Sgr. Retablissements-Gelder. Die Stelle selbst wurde 1857 durch den Hof-Baumeister v. Arnim ganz in früherer Art wieder neu aufgebaut. 1864 wurde das Küsterhaus mit einem leichten eisernen Gitter umfriedigt, da das frühere hölzerne zu häufigen Reparaturen Veranlassung gab.

Sehr umfangreich, so wie durch 10 Jahre sich hinziehend, waren die Verhandlungen wegen Abtretung und Erwerbs des Areals der Colonie, so wie die Feststellungen wegen des davon ressortirender Communal- und Polizei-Verbandes, dessen Wichtigkeit sofort beim Bezug der Colonie sich geltend machte und Collisionen herbei führte, die jedoch bei dem willigen Entgegenkommen der betreffenden Behörden bald erledigt wurden.

Auf die Darlegung der Ideen des Königs über die statuarische Regelung der Colonie-Verhältnisse durch General v. Witzleben an die Königliche Regierung vom 3. Februar 1827, hatte dieselbe vier Hauptpunkte, als Anhalt für das einzuschlagende Verfahren unter dem 28. d. M. aufgestellt. Nämlich:

1. Qualität der Besitzer.

Hierbei wurde bemerkt, daß zur Zeit die Besitzverhältnisse von Amt und Dorf Bornstedt maßgebend wären, so wie dessen Erbpachts-Beziehung zum Großen-Militair-Waisenhause, welchem letzteren — wenn des Königs Absicht ausgeführt werden solle, aufzugeben sei, nachdem der Domainen-Fiskus sein Recht demselben abgetreten haben würde, dieses Recht dem Könige selbst wiederum zu überlassen, welche Ausfälle die Königliche Chatoulle sodann zu tragen hätte. Sodann müßte mit Zuziehung des Hofmarschall-Amts, so wie Genehmigung des Haus-Ministeriums ein förmlicher Vertrag mit der Regierung abgeschlossen werden, um den Besitz-Titel für Se. Majestät ordnungsmäßig zu extrahiren.

2. Betreffend, den Communal- und Societäts-Verband,

erschien es der Regierung zweckmäßiger, die Colonie aus dem ländlichen Verbande heraus und zum städtischen von Potsdam zu legen.

3. Was öffentliche Abgaben und Leistungen betrifft,

so seien zwar Real-Abgaben nicht aufzuerlegen, doch müßte das Waisenhaus durch einen Canon oder ein Capital entschädigt werden.

4. Die Jurisdiction in realer und persönlicher Beziehung,

erschien der Regierung ein sehr bedenklicher Punkt, dessen Consequenzen reiflich zu überlegen, und vielleicht nur bedingungsweise zu übernehmen wären.

In Rückäußerung des Königlichen Willens, forderte nun General v. Witzleben die Regierung unterm 8. April 1827, also nachdem bereits die Colonie bezogen war —, zur Ausführung der Abtretung jener Bornstedter Ländereien Seitens des Waisenhauses auf, welche für das Areal der Colonie wirklich entnommen waren; beantragte auch die Ermittelung des dafür dem Waisenhause zu entrichtenden Canons.

Die sodann Seitens der Königlichen Regierung durch den Ökonomie-Commissarius Krause hierselbst vorgenommene genaue Vermessung des ganzen Areals der Colonie-An-

lage weiset 64 Morgen 193 □Ruthen für die Bornstedter Ländereien nach, wozu noch die Forst-Parcelle mit 16 Morgen 149 □Ruthen kommt, so daß der Gesammt-Flächeninhalt, incl. des Stückes von 1 Morgen 97 □Ruthen dicht an der Jäger-Allee (jetzt Tiedke), 81 Morgen 69 □Ruthen betrug.

Indem die Regierung nun den speciellen Befehl des Königs über den Erwerb des ganzen Umfangs der Bodenfläche erbat, bemerkte dieselbe gleichzeitig, wie die Ausführung und Überweisung von der noch schwebenden Separation von Grund und Boden des Amts und der bäuerlichen Besitzer von Bornstedt abhinge, wieß jedoch sehr dringlich den Ökonomie-Commissarius Krause zur möglichsten Beschleunigung derselben an.

Diese geschäftlichen Verzögerungen scheinen indeß wenig mit dem Verlangen des Königs, „Alles bald zu ordnen", übereingestimmt zu haben, da die Colonie bereits erbaut und bezogen war, mithin die Feststellung der übrigen Verhältnisse sehr wünschenswerth wurde. Jene Bornstedter Separation und Erledigung alles damit Zusammenhängenden vorweg anticipirend, befahl daher der König unterm 15. Juli 1827 bereits die käufliche Erwerbung aller drei Kategorien von Ländereien (Bornstedt, Forst und Walsleben) in Höhe von 81 Morgen 69 □Ruthen, welcher Königliche Befehl indeß erst im October 1829 zur Ausführung kam, indem das Kaufgeld nebst rückständigen Zinsen mit 4154 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. am 1. November aus der Chatoulle gezahlt wurden.

Zu Betracht der übrigen drei von der Regierung zur Sprache gebrachten Erwägungen entschied der König bereits unterm 10. Mai 1828, daß Alexandrowska der Stadt-Commune zu Potsdam beigelegt und der Jurisdiction des dortigen Stadtgerichts unterworfen werden sollte. Ferner erwartete Allerhöchstderselbe möglichste Beschleunigung der Auflösung des Kreisverhältnisses der zur Colonie gehörenden Ländereien, der Eigenthums-Abtretung und Ermittelung des Canons, Behufs Ablösung desselben, damit „über die definitive Feststellung der Verhältnisse der Colonie und ihrer Bewohner bestimmt werden könne."

Wenn nun auch die Regierung nicht vermochte, dieser Königlichen Willensäußerung sofort im Ganzen nachzukommen, da die leidige Separation das nicht zu bewältigende Hinderniß war, so versuchte sie doch in Betreff der übrigen Festsetzungen rascher vorzugehen, indem durch das Cabinet die Erlaubniß erbeten wurde, zuvörderst die dringlich erscheinende Ordnung der Communal-, Polizei- und Jurisdictions-Verhältnisse vornehmen zu dürfen. Im Übrigen wurde noch das Versprechen möglichster Beschleunigung der Separation hinzugefügt.

Hierauf erging durch General v. Witzleben am 14. Juni 1828 die Königliche Weisung, daß jene so eben genannten Verhältnisse „ohne weiteres" in Ausführung gebracht werden könnten, wenn auch das Grund-Statut noch nicht erlassen sei. Wegen der Justiz würde der Justiz-Minister das Nöthige an das Potsdamer Stadtgericht verfügen lassen, in Betreff der Polizei wird eine Instruction in Aussicht gestellt, wodurch die concurrirenden Militair- und Civil-Behörden, besonders auch der einzusetzende militairische Vorstand, seine Amtsbefugniß angewiesen erhält.

So vermochte denn endlich die Königliche Regierung diesem schwankenden Zustande ein Ende zu machen, indem dieselbe mit dem Rentamte zu Potsdam, dem dortigen Magistrat, der landräthlichen Behörde des Ost-Havelländischen Kreises, der hiesigen Polizei-Direction und dem Commandeur des 1sten Garde-Regiments in Verbindung trat. Bemerkt mag hier noch werden, daß der Magistrat vorstellig machte, daß nach dem Reglement von 1800, die Häuser

der Colonie, unversichert gegen Feuersgefahr bleiben müßten, daher auch keine Feuercassen-Beiträge zu leisten, so wie überhaupt Communal-Steuern der Colonie nicht aufzuerlegen seien.

In mündlichen Conferenzen wurde von den Regierungs-Commissarien mit dem Obersten v. Prittwitz vereinbart:

1) Daß in Betreff der Parochial-Verhältnisse die Colonie, so weit deren Bewohner zum Militair gehören, bei der Garnison-Kirche, die zum Bürgerstande gehörenden zur Nicolai-Kirche eingepfarrt werden müßten, um Weiterungen zuvor zu kommen, die aus der Führung der Kirchenbücher hervorgehen könnten.
2) In Betreff der Schul-Verhältnisse, nehmen die Kinder der Militairs an der Garnison-Freischule theil, die übrigen gehören zum Schulverbande der Stadt-Commune.
3) Die Polizei betreffend, tritt der zu ernennende militairische Aufseher der Colonie in das Verhältniß eines Orts-Polizei-Aufsehers oder Polizei-Commissarius; derselbe erhält seine Befehle von dem Commandeur des 1sten Garde Regiments und der hiesigen Polizei-Direction, so weit die Angelegenheiten zum Ressort der einen oder der andern dieser Behörden gehören. Diese Bestimmung erregte zwar gleich manche Bedenken, da sie zu möglichen Collisionen führen konnten, besonders beim Feuerlöschwesen und vorkommenden Contraventionen, man glaubte jedoch bei gegenseitigem Entgegenkommen damit durchzukommen, daß man feststellte:

Die persönliche Beaufsichtigung der Colonisten und Beamten solle nach deren Militair-Qualität statt finden.

Die Aufsicht über Bauten und Gehege dem 1sten Garde-Regimente zufallen.

Alle übrigen Gegenstände ohne Ausnahme den Polizei-Behörden verbleiben.

Diese Vereinbarungen erhielten die Allerhöchste Bestätigung durch Cabinets-Ordre vom 3. März 1829, welche obigen Vorschlägen nur weniges hinzufügte, so: daß nur die Personen zur Nicolai-Gemeinde treten, die nicht der Hof-Gemeinde bereits zugehören. Daß für die Bekenner der Griechischen Religion ein besonderer Geistlicher die Seelsorge übernehmen, überhaupt ein Griechischer Cultus eingerichtet werden solle. Außer über die Colonisten und Beamten als Militair-Personen, hat das 1ste Garde-Regiment auch die Aufsicht über den Griechischen Geistlichen (!), ferner über alle Gebäude, Anlagen und Inventarien einschließlich der Brunnen, Wasserleitungen, Nachtwacht- und Feuerlösch-Anstalten. In allem Übrigen verbleibt die polizeiliche Aufsicht der Civil-Polizei-Behörde zu Potsdam. Dem „Vorsteher der Colonie", der die Stellung eines Bezirks-Polizei-Commissarius erhalten kann, ist eine von der Militair- und Polizei-Behörde gemeinschaftlich zu vereinbarende Instruction zu ertheilen.

Diese Instruction, zuerst vom Oberst v. Prittwitz entworfen, von dem Polizei-Directorium begutachtet, wurde der Königlichen Regierung sofort vorgelegt, mit dem Ersuchen, die Punkte wegen Nachtwache, Feuerlösch-Anstalten, Reinigung der Straßen, Erleuchtung zu ergänzen, da auch diese zum Ressort des Regiments gehörend, von demselben „als dem bisherigen Wirkungskreise fremd" — nicht füglich ohne Weiteres übersehen werden könnten, daher die Regierung ersucht wurde „diese Lücke zu ergänzen." Dies erfolgte denn auch so baldigst, daß bereits am 10. Februar 1830 die erwähnte Instruction, unter allseitigem Einverständniß dem Feldwebel Riege als Richtschnur gegeben werden konnte, wonach indeß die Instand-Haltung der Straßen der Garten-Direction, die Reinigung derselben der Polizei zugewiesen wurde.

Die 3te Abtheilung der Königlichen Regierung, geleitet von dem lebhaften Verlangen, die ganze Colonie-Angelegenheit dem Befehl ihres Königlichen Gründers zufolge, baldigst und erschöpfend zum Abschluß zu bringen, legte nun unter dem 15. Juli 1829 dem Finanz-Minister eine nach allen Seiten vollständige Übersicht vor: der ergangenen Cabinets-Ordre, der motivirten Aufstellung des Entschädigungs-Anschlags für Vorwerk Bornstedt und die Königliche Forst. Der Canon für den Domainen-Fiskus wurde auf 150 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, und würde hierbei das Militair-Waisenhaus, bei Ertheilung seiner Zustimmung, sich des erbverpächterischen Eigenthums zu Gunsten Seiner Majestät zu begeben haben, gegen Annahme:

von 3004 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. für den Canon,
„ 30 „ 1 „ 4 „ für das Eigenthum,
in Summa für = 3034 Thlr. 13 Sgr. — Pf. als Ablösungs-Capital.

Hierbei wurde ausdrücklich vorausgesetzt, die Regulirung des Dienst- und Separations-Recesses der Einsassen zu Bornstedt, so wie der Eintragungen in das Hypotheken-Buch, und sollten damit diese Verhältnisse auf gesetzlichem Wege endgültig regulirt werden. — Zudem schließlich noch die Entschädigung für die verlorne Erndte pro 1826 specificirt wird, erbat die Regierung und erhielten die Interessenten auch noch pro 1827 ein Aversum von 35 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. für die Brachweide.

Somit war denn eine Basis gewonnen, auf welcher weiter vorgegangen werden konnte, denn nachdem auch die General-Direction des Waisenhauses, diesem Vorschlage beigetreten war und in Folge daran der Bornstedter Canon um 30 Thlr. 2c. erleichtert worden, wurde Oberst Prittwitz mit der Abschließung des Kauf-Contracts Allerhöchsten Orts beauftragt, sobald die hypothekarische Eintragung erfolgt sein würde.

Diese dependirte indeß von der Bornstedter Separation, welche durch die Jahre 1830 bis 1834 sich fortzog, trotz aller Mahnungen der Regierung, indem die General-Commission nicht zum Abschluß zu gelangen vermochte. Dies verhinderte auch das Potsdamer Stadt-Gericht, die Eintragungen für Alexandrowska vorzunehmen, denn der quärulirenden Schwierigkeiten bei der Separation tauchten immer neue auf.

Endlich erfolgte am 13. Februar 1835 die Vollziehung des Bornstedter Separations-Recesses und nachdem bis zum Mai 1836 die Einholung des Einverständnisses aller concurrirenden Behörden die Sache noch aufgehalten, konnte diese Angelegenheit ihrem Abschluß zugeführt und zwischen der Königlichen Regierung (Abtheilung für Steuern, Domainen und Forsten) einerseits, und dem Commandeur des 1sten Garde-Regiments, im Namen des Königs andererseits am 29. April 1836 ein förmlicher Kauf-Contract abgeschlossen worden, wonach die quaest. Ländereien seit dem 1. September 1827 aus dem bisherigen Verbande zu Bornstedt abgelöst wurden und sodann die Hypotheken-Regulirung durchgeführt werden konnte. Am 2. Juni 1837 war der Besitztitel für Seine Majestät vom Stadt-Gericht ad decretum berichtigt und das Document dem Regiment übergeben worden. Der Contract mit dem Militair-Waisenhause datirt vom 28. Juni 1836. Alexandrowska bildet seitdem ein Chatoullengut des Königs, dessen Kaufgeld incl. des Holzwerths auf dem Forstgrunde, auf 3761 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. kam; Fiskus abstrahirte von Auferlegung jeglicher Grundsteuer. Der König genehmigte dies Alles, übernahm auch die von der Steuerbehörde angeregten Mahl- und Schlachtsteuer, so wie alle den Colonisten zufallenden Communal-Abgaben, endlich auch die etwanige Einquartirungslast, welche durch Ausmiethung beseitigt und aus der Chatoulle zu

decken sei. In neuester Zeit übernahm Seine Majestät ebenfalls die Grundsteuer, wogegen die Gebäude-Steuer in Folge Erlasses des Finanz-Ministers vom 12. Februar 1865 nach den gesetzlichen Bestimmungen fortfällt.

Es war eben ein ächt Königliches Geschenk, welches der gnädige König Friedrich Wilhelm III. den Colonisten übergab, um deren Lage in jeder Art sicher zu stellen und annehmlich zu machen. Unermüdet im Erwägen, Gewähren und Aushelfen, förderte die Königliche Munificenz von 1826 bis 1840 die Colonie, und wurde darin auf das Eifrigste von allen betheiligten Behörden und Personen unterstützt. Hier muß als des einflußreichsten, vorsorglichsten Organs des Königlichen Willens, der verewigte General Adjutant v. Witzleben nochmals erwähnt werden; von seinen Cabinets- oft eigenhändigen Schreiben enthalten die Acten eine außerordentlich große Anzahl. Ihm zur Seite stehet der ebenfalls seit 1834 als General-Lieutenant verstorbene damalige Commandeur des 1sten Garde-Regiments Oberst v. Röder, dessen gewandter, energischer Thätigkeit der König die Begründung der Colonie anvertraute, und dabei gewiß den rechten Mann gewählt hatte. Seinem Nachfolger seit 1828 — dem damaligen Obersten v. Prittwitz, jetzt zur Allerhöchsten Disposition als General der Infanterie in Görlitz lebend, fiel die schwierige Aufgabe der definitiven Regelung aller Verhältnisse zu, welcher mühsamen Arbeit sich derselbe mit dem ersichtlichsten Erfolge und persönlichster Theilnahme unterzog. Auch alle folgenden Commandeure des 1sten Garde-Regiments wirkten fördernd und thätig ein, wenn auch jene beiden ersten die einflußreichsten waren. Den Commandeurs der Leib-Compagnie gebührt das nicht mühelose Verdienst der Executive, als vermittelnde Behörde zwischen dem Regiment und der Colonie.

Um eine allgemeine Übersicht der Kosten zu gewinnen, welche die Einrichtung der Russischen Colonie verursachte, wird hiermit recapitulirt:

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
1)	Der Ankauf aller Ländereien, welche Amt Bornstedt, die Königliche Forst (incl. Holzwerth) und Mühlenmeister Walsleben abgetreten haben, incl. Zinsen, erforderte	4,154	9	2
2)	Die Entschädigung des Potsdamer Militair-Waisenhauses für Ablösung des Bornstedter Canons betrug	3,034	13	—
3)	Baukosten pro 1826 . . . . . 44,243 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., desgl. 1827 — 1828, besonders für die Capelle und das Inventar der Colonisten . . . . . 27,077 „ 22 „ — „			
	in Summa =	71,320	6	9
4)	Nachträgliche Kosten für Thüren, Stackete ꝛc.	543	20	—
5)	Der Neuaufbau der 1856 abgebrannten Stelle Nr. 7 annähernd	2,000	—	—
6)	Die Verlegung der Eisgrube nach der Jäger-Allee	479	16	9
7)	Die neue Umfriedigung des Walsleben'schen Grundstücks	77	17	1
8)	Für Anpflanzungen und Anlage der Gärten durch Lenné	6,131	23	11
9)	Ernte-Ersatz für Bornstedt pro 1826	227	20	—
10)	Demselben Brachweide-Entschädigung pro 1827	35	8	2
	Mithin die Summe der entstandenen Ausgaben =	88,224	14	4

In dieser Zusammenstellung fehlt jedoch noch so Manches, was mit der vervollständigten Einrichtung zusammenhängt, so: die nachträglichen Einrichtungen der Häuser des Vorstehers und Kirchen-Altesten; die Beschaffung der Kübe für 14 Stellen (234 Thlr.); die vielfachen wiederholten Entschädigungen für Wasserschäden und dadurch veranlaßte extraordinairen Me-

liorationen; die Unterstützung der 1856 abgebrannten Bewohner; die allmälig vervollständigte Einrichtung der Capelle; Reise-Diäten für den Berliner Geistlichen; Reisen der Ingenieur-Officiere zu Revisionen; endlich die große Zahl von Geschenken und Unterstützungen, welche die Colonisten bei den verschiedenartigsten Veranlassungen empfingen; die Einrichtung der Nachtwacht-, Feuerlösch-Anstalten und Erleuchtung (incl. Inventar der Capelle 403 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf.) u. s. w. Nicht zu gedenken der jährlich wiederkehrenden Ausgaben für Reparaturen, Anpflanzungen, so wie der Besoldung der Beamten, Gewährung von Holz, Medizin ꝛc.

Die Annahme dürfte mithin wohl gerechtfertigt erscheinen, daß die Gründung der Colonie der Königlichen Chatoulle mindestens 100,000 Thlr. gekostet hat und noch immer eine namhafte Summe behufs ihrer Erhaltung erfordert.

In der neuesten Zeit und da auch ein Colonist, um freien Spielraum für die Vermiethung disponibler Quartiere zu gewinnen, Gesetzesstellen für sich in Anspruch nahm, deren Auslegung selbst das Kreisgericht nicht entgegen war, — überbaupt aber bei den veränderten Verhältnissen der jetzigen Bewohner wurden, Behufs Abänderung einiger Paragraphen des Statuts vom 31. März 1827, eingehende Verhandlungen zwischen dem General-Adjutanten v. Manteuffel und sämmtlichen betreffenden Behörden aufgenommen und von Seiner Majestät dem jetzt regierenden Könige bestätigt laut folgender Cabinets-Ordre:

„Die von Meinem in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät bei Gründung der Colonie Alexandrowska bei Potsdam unter dem 31. März 1827 ertheilte Urkunde hat im Laufe der Zeit, hinsichtlich der darin enthaltenen Bestimmungen, einige Abänderungen als nothwendig erscheinen lassen. Nachdem Mir hierüber Vortrag gehalten worden, habe Ich die in der Anlage enthaltenen Abänderungen genehmigt und beauftrage Sie, demnach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 13. Mai 1862. (gez.) Wilhelm."

An Meinen Flügel-Adjutanten, den Obersten
Grafen v. d. Goltz, Commandeur Meines
1sten Garde-Regiments zu Fuß.

Diese Abänderungen bestanden vornämlich darin, daß den Besitzern nur die Nutznießung, nicht aber ein Eigenthumsrecht zuerkannt wird, wogegen ihnen die fleißige Bestellung der Äcker und sorgfältige Behandlung des Zustandes der Gebäude zur Pflicht gemacht, so wie ausgesprochen wird, daß absichtliches Unterlassen dieser Pflicht den Verlust des Rechts der Stelle nach sich zieht. Bauliche Unterhaltungskosten sollen ferner von der Königlichen Chatoulle bestritten werden. Willkürliche Abänderungen an Gebäuden, Umzäunungen, Alleen werden auf Kosten des Excedenten wieder hergestellt, außerdem verfallen diese in Geldstrafen; ebenso wer eigenmächtig etwas veräußert, verpachtet, vermiethet oder verpfändet. Im Wiederholungsfalle geht die Stelle verlustig. Nach dem Absterben der jetzt noch lebenden Leibeserben der ersten Russischen Sänger geht die Stelle auch fernerhin auf deren männliche eheliche Erben nach den Regeln der Erstgeburt über, wenn sich dieselben zur griechischen oder evangelischen Kirche bekennen. Sind keine dergleichen männliche Erben vorhanden, so geht die Stelle zur Allerhöchsten Disposition zurück. Die Stellen Minderjähriger, berechtigter Erben, werden vormundschaftlich verwaltet und bleibt, wenn eine Mutter vorhanden, diese im Genuß bis zu erlangter Großjährigkeit des Sohnes; eine neue Heirath macht sie dieser Begünstigung verlustig. Das 1ste Garde-Regiment hat die Aufsicht über Colonisten und Beamte, ferner über alle Gebäude,

Anlagen, Inventarien, einschließlich der Brunnen, Wasserleitungen, Nachtwacht- und Feuerlösch-Anstalten, so wie Instandhaltung und Reinigung der Straßen. In allen anderen Beziehungen hat das Potsdamer Polizei-Directorium die Polizei-Verwaltung und bedient sich dazu als ihres Organs des militairischen Vorstehers der Colonie.

Diesen neu emanirten Bestimmungen haben sich alle künftig anzusetzende Colonisten zu unterwerfen und ist daher mit ihnen eine gerichtliche Verhandlung aufzunehmen.

Dem Vorschlage des Regiments, diesen letzten Passus auch auf alle jetzigen Bewohner der Colonie Anwendung finden zu lassen, wurde keine Folge gegeben.

In jedem Frühjahre finden genaue Revisionen des Zustandes der Gebäude, Anlagen, Gärten, so wie der Inventarien Seitens des Regiments statt, worauf dann Vorschläge zu Reparaturen, Nachpflanzungen ꝛc. eingereicht werden, deren Kostenbetrag bei der Königlichen Chatoulle zur Liquidation kommt. (*) Die beiden Hauptchaussee-Wege fallen in das Ressort der Königlichen Regierung. Über das Capellen-Inventar hat der Kirchen-Vorsteher vierteljährlich zu berichten. Die allsonntägliche Anwesenheit des Colonie-Vorstehers auf Parade findet nicht mehr statt. Die Einwirkung der Königlichen Garten-Direction ist unverändert geblieben. Alle Arbeiten werden durch Potsdamer Meister und deren Leute ausgeführt; die Bauart der Häuser veranlaßt dergleichen jährlich eine nicht unbedeutende Zahl.

In Betreff der Bewohner der Colonie, so wie deren Beziehungen zur Griechischen Capelle wird auf die vorangegangenen beiden Aufsätze Nr. LXXXII. und XCI. verwiesen, welche diesen letztern ergänzen, resp. vervollständigen.

Zum Schluß endlich folge hier noch die in dem Grundstein der Capelle niedergelegte Schrift (**), deren Text, in Russischer und Deutscher Schrift abgefaßt, so lautet:

Im Jahre 1826 am 11. September wurde im Namen Seiner Majestät des Königs von Preussen
Friedrich Wilhelm III.
als ein bleibendes Denkmal der Erinnerung an die Bande der innigen Anhänglichkeit und Freundschaft für den am 1. December 1825 höchstselig verstorbenen Kaiser aller Reussen
Alexander Pawlowitsch Majestät
der Grundstein zur Erbauung einer Kirche für den apostolischen, orientalisch-katholischen Glauben, unter der Benennung des heiligen Alexander Newsky, in der von des Königs Majestät aus dem Russischen Sänger-Chor des 1sten Garde-Regiments zu Fuss gestifteten Gemeinde, durch den General-Major v. Alvensleben, Commandeur der 2ten Garde-Division, gelegt und von dem Kaiserlich Russischen Gesandtschafts-Probst Johannes Tschudowsky feierlichst eingeweiht.

Die Inschrift auf dem Denkmal für den Hochseligen Kaiser Alexander im Königlichen Zimmer des Landhauses bei der Capelle heißt:

Den Manen ALEXANDERS des Befreiers, Kaiser aller Reussen, geboren den 23. December 1777, zum Thron gelangt den 24. März 1801, gestorben den 1. December 1825. Sein glorreicher Name lebt ewig in den Herzen dankbarer Völker.

---

*) Die Bäume — auch Obstbäume werden aus der Landes-Baumschule auf Anweisung der Garten-Direction gegeben und im Herbst gesetzt.

**) General-Acten des Geheimen Militair-Cabinets.

C.

Markgraf Friedrich I. bewilligt der Stadt Potsdam 1416 den Bau einer Brücke und Erhebung eines Brückenzolls.

Vom Geheimen Hofrath L. Schneider.

In der erläuternden Besprechung der Urkunde aus dem Jahre 1412, durch welche Schloß und Stadt Potsdam aus dem Pfandbesitze Wichard's v. Rochow wieder an den Landesherrn kamen, schloß Herr Professor Voigt in Nr. XCVIII. unserer Mittheilungen, mit der Hinweisung auf die Bewilligung eines Brückenbaues und Brückenzolles für Potsdam im Jahre 1416, seit welcher Zeit denn auch nachweisbar die Lange oder Teltower Brücke bis jetzt bestanden. Da sich nun aus den Jahren 1412 bis 1416 keine andere Urkunde erhalten hat, so haben wir uns, um die chronologische Folge festzuhalten, zunächst mit derjenigen zu beschäftigen, welche Markgraf Friedrich I. im Februar 1416 bei seiner Anwesenheit in Potsdam, in Bezug auf den Bau der jetzigen Langen Brücke, ausstellte; eine von den wenigen Urkunden jener Zeit, deren Wirkung sich bis auf unsere Tage Allen sichtbar erhalten hat. Sie ist aus dem Churmärkischen Lehns-Copialbuche XV. 41, von Riedel abgeschrieben, im XI Bande (Abtheilung I.) Seite 160 seines Codex abgedruckt und lautet:

„Nota die von Poſtamp haben gehuldigt Am fritage nach Matthie Anno domini ꝛc. XVI°. und Ire Confirmation ſtet glich der von Berlin (*), oſzgenommen des letzten Artikels vnd in deſſelben ſtet der Artikel: Ouch haben wir angeſetzen vnd bedacht einen gemeinen nucz der lande vnd durch widderbugung vnd beſſerung willen der gnanten Stat, So haben wir den Radmannen vnd burgern doſelbſt die befundere gnade getan vnd ſy gegonnet vnd erlaubt, gonnen vnd erlauben In mit dieſem briefe, das ſy eine brucke gein den Teltow vber die habele machen ſollen vnd mugen vnd das ſy dy brugke deſer baſz halten vnd vnn Jare zu Jare vnd auch die Stat beſſern mogen, So haben wir In von befundern gnaden darczu gelegt vnd gegeben, das ſy von einen

Nota: Die Bürger Potsdams haben am Freitage nach Matthiä im Jahre des Herrn 1416 gehuldigt, und die landesherrliche Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten lautet eben so wie die der Bürger von Berlin, mit Ausnahme des letzten Artikels, welcher für Potsdam also lautet: Wir haben auch überlegt und bedacht, wie wir der genannten Stadt und dem ganzen Lande durch Wiederaufrichtung und Verbesserung einen allgemeinen Nutzen verschaffen können, und haben daher dem Rathe und den Bürgern Potsdams die besondere Gnade erwiesen, gestattet und erlaubt, — gestatten und erlauben ihnen auch durch diesen Brief, daß sie eine Brücke über die Havel nach dem Teltow machen sollen und dürfen, und daß sie diese Brücke gut im Stande halten und dadurch von Jahr zu Jahr die Stadt in bessere Aufnahme bringen mögen. Ebenso haben wir ihnen aus besonderen Gnaden

*) Diese Confirmation geschah in allgemeinen Ausdrücken ohne besondern Inhalt. (Anmerkung Riedel's.)

iglichen pferde, das uber die brugke get, einen pfenning, als sy vor alder von einen pferde überzufuren haben genomen, mogen nemen, usgenomen hofeleute und prister, dy wir des frye wollen haben. Mit urkunde ꝛc. Datum ut supra."

das Recht verliehen und gegeben, daß sie von jedem Pferde, welches über die Brücke geht, einen Pfennig, wie sie vor Alters für jedes Pferd überzuführen genommen haben, erheben dürfen, mit Ausnahme der Hofleute und Priester, für welche wir den Übergang frei haben wollen.

Ersichtlich ist dies nur die, in das Copialbuch eingetragene Notiz über den Vorgang mit Aufzeichnung des rein Sachlichen. Der Brief selbst wird wohl mit den in jener Zeit üblichen weitläuftigen Formen abgefaßt gewesen sein, hat sich aber leider nicht erhalten. Auch der für Berlin bei Gelegenheit der Huldigung ausgestellte Brief oder die Confirmation scheint sich nicht erhalten zu haben, da Fidicin sie nicht mittheilt und Riedel nur bemerkt, daß die Confirmation für Berlin in allgemeinen Ausdrücken ohne besonderen Inhalt abgefaßt sei, wahrscheinlich also nach einer Aufzeichnung in demselben Copialbuche. Jedenfalls haben in der Confirmation für Berlin keine neuen Gewährungen statt gefunden, sonst würde später auf irgend eine Art Bezug auf dieselbe genommen worden sein.

So kurz diese, Potsdam betreffende alte Notiz nun auch ist, so bietet sie doch mehrere beachtenswerthe Punkte. Zunächst beweist sie, daß die Potsdamer zuerst gehuldigt und dann erst die landesherrliche Confirmation, das heißt das Versprechen erhalten haben, die Stadt bei ihren alten Rechten und Freiheiten zu erhalten. Das war während der Baierischen und Luxemburgischen Herrschaft nicht mehr geschehen. Die Märkischen Städte hatten sich nach und nach und besonders während der Zeit fortgesetzter Verpfändungen und Unruhen, das Recht angemaßt, die Huldigung nicht eher zu leisten, bis ihnen der neue Landesherr oder dessen Stellvertreter gelobt, die städtischen Privilegien und Gerechtigkeiten anerkennen und wo möglich vergrößern zu wollen; dann erst bequemten sie sich zur Huldigung. Der erste Hohenzollernsche Landesherr — denn seit dem 30. April 1415 war Friedrich I. nicht mehr Pfandinhaber, sondern wirklicher Landesherr, da ihm Kaiser Sigismund in Constanz an dem genannten Tage die Mark mit der Kur- und Erzkämmerer-Würde abgetreten hatte — erkannte aber sehr wohl, daß es nicht allein darauf ankam, den Widerstand einiger Edelleute, sondern auch die Anmaßung der Städte zu brechen, und um ihnen sofort schon beim Antritt seiner Regierung zu beweisen, daß er sein Recht auf den Besitz der Mark nicht von ihrer Zustimmung abhängig zu machen gedenke, sondern es vom Kaiser habe, leistete er das übliche landesherrliche Gelöbniß nicht eher, bis die Städte ihm gehuldigt hatten. Gundling erwähnt, daß Friedrich dies schon als Verweser der Mark 1412 bei der ersten Huldigung „zu seinem Gelde" gethan und dadurch Streitigkeiten hervorgerufen worden seien. Hier in Potsdam hat er es jedenfalls durchgesetzt, daß die Huldigung zuerst und dann erst die Confirmation erfolgte. Wahrscheinlich hat die eben so mächtige als gewinnende Persönlichkeit Friedrich I. den Bürgern über die Bedenklichkeit dieser ihnen nicht mehr gewohnten Form hinweggeholfen, und so war eines ihrer nicht unwichtigen Rechte gleich zu Anfang verloren. Die Berliner kamen bei der Huldigung für Friedrich II. im Jahre 1440 auch dahinter, daß sie um eines ihrer mißbräuchlich ausgeübten Rechte ärmer geworden waren, denn als der Kurfürst es eben so machte wie sein Vater und die Bürgerschaft ihm den Willen gethan, wurde in das Stadtbuch folgender Vermerk eingetragen:

„Item, für künftige Zeit zu bemerken: Ehe wir unserm gnädigen Herrn die Huldigung leisten, muß er uns erst unsere Privilegien confirmiren und diese Confirmation verleihen lassen in Gegenwart des Raths und aller Bürger."

Das kleine Potsdam würde nun weder mit solchen Vermerken, noch mit einer etwaigen Verweigerung der Huldigung etwas ausgerichtet haben, hat sich daher wahrscheinlich beides erspart, und so konnte der Kanzler in das Copialbuch eintragen lassen, daß erst die Huldigung und dann die Confirmation statt gefunden.

Der Kurfürst war auf seiner Huldigungreise durch das Land am 14. Februar in Tangermünde gewesen, wie eine dort ausgestellte Urkunde für die Stadt Osterburg beweist. Von Tangermünde scheint er direct nach Potsdam gekommen zu sein, um hier das Schloß aus den Händen Wichard's v. Rochow zu übernehmen und sich von der Stadt huldigen zu lassen. v. Klöden giebt in seinen „Quitzow's und ihre Zeit" den 23. Februar als den Tag der Ankunft in Potsdam an. Dem widerspricht indeß das Datum unserer Urkunde, welches Riedel auf den 21. Februar festgesetzt, und wonach die Huldigung, also auch die Ankunft schon am oder vor dem 21. statt gefunden haben muß. Möglich, daß das angegebene »Datum ut supra« sich auf eine früher verzeichnete Notiz des Copialbuches bezieht. v. Raumer giebt in seinem Cod. dipl. Brandenb. continuatus I. 63. den 25. Februar als den Tag für die Huldigung der Stadt Potsdam an. Vielleicht liegt diese Verschiedenheit in einem Berechnungsfehler des Freitags nach Matthias. Wesentlich ist für uns wohl nur, daß der Kurfürst Ende Februar in Potsdam war. Wenn der Pfandbesitz Wichard's v. Rochow das Schloß durch die Bewirthschaftung innerhalb 15 Jahren nicht heruntergebracht, so muß es damals noch in gutem Zustande gewesen sein, denn es stand ja überhaupt erst circa 40 Jahre, und gerade der Widerstand Wichard's beweist, daß er einen großen Werth auf den Besitz desselben legte. Während des Aufenthalts in Potsdam fand hier im Schlosse eine Zusammenkunft des Kurfürsten mit dem von ihm begnadigten Caspar Gans v. Puttlitz statt, durch welche es zu einer vollständigen Versöhnung mit diesem mächtigsten seiner nun besiegten Widersacher kam.

Nachrichten über die Huldigung selbst haben sich nicht erhalten. Nur die damals übliche Formel des Huldigungseides kennt man, sie lautet:

„Wir hulden und sweren hern Frederich vnd synen Erbin, Marggrafen zu Brandenborgh, eyne rechte erbhuldunge alse vnsern rechten erbherrn, nach awswisunge ere briefe Getruwe vnd Gewere vnd Gehorsam zu syne Eren Fromen zu werbin vnd schaden zu wendin, an geferde; also vns got helffe vnd dy heyligen."

Wir huldigen und schwören unserm Herrn Friedrich und seinen Erben, Markgrafen zu Brandenburg, eine rechte Erbhuldigung als unserem rechten Erbherrn, nach Ausweis seiner Briefe, ihm getreu, gewärtig und gehorsam zu sein, seinen Vortheil zu fördern und seinen Schaden abzuwenden ohne Gefährde, so wahr uns Gott und seine Heiligen helfe!

War es eine besonders gnädige Gesinnung des wahrscheinlich überhaupt zum ersten Male hier anwesenden Kurfürsten gegen Potsdam, oder war es die gewiß schon gemachte Erfahrung, daß eine im Wohlstande gehobene Stadt auch dem Staate mehr leisten kann, kurz der Kurfürst gewährte den Bau einer Havelbrücke zur Verbindung mit dem Teltow, oder vielmehr er sanctionirte die Erhebung eines Brückenzolls, denn der bloße Bau würde kaum einer Bewilligung bedurft haben. Wahrscheinlich war aber das dazu nöthige starke Bauholz aus der

Kurfürstlichen Forst in diese Bewilligung mit einbegriffen, denn die Stadt hatte so wenig damals wie jetzt eine Forst, hätte also alles Holz baar bezahlen müssen. Später mußte das Holz für die Ausbesserungen zwar von der Stadt bezahlt werden, aber doch zu sehr mäßigem Preise. Wir haben in Nr. II. unserer Mittheilungen Seite 3—4 Erklärendes dafür aus dem Ende des 16ten Jahrhunderts beigebracht. Wollte der Kurfürst Potsdam wohlhabender machen, so war dies nebenbei seinem Familieninteresse förderlich, denn Seite 121 dieses Bandes haben wir erfahren, unter welchen Verhältnissen Potsdam zusammen mit anderen Märkischen Städten, dem Sohne des Kurfürsten, Johann, und seiner künftigen Gemahlin Barbara von Sachsen verschrieben worden war.

Daß schon früher und jedenfalls im Jahre 1317 eine Brücke bei Potsdam bestanden, geht aus einer Urkunde hervor, durch welche Markgraf Waldemar dem Kloster Lehnin einige Gewässer bei Potsdam theils verkaufte, theils schenkte, und in welcher es heißt: „die Gewässer von der Brücke bei der Stadt Potsdam bis zum Schwilowsee (a ponte oppidi postamb in longum per stagnum Zwylow). Diese Urkunde wäre nach blos chronologischer Folge schon besprochen worden, wenn sie nicht zu einer größeren Arbeit über die älteste Geschichte des Potsdamer Fischergewerks gehörte und mit dieser zusammen zum Vortrage kommen wird. Wo diese frühere Brücke gelegen, wann sie erbaut, wann zerstört oder eingegangen, darüber ist nichts bekannt. Es wird allgemein angenommen, daß sie an Stelle der jetzigen gelegen habe, denn jener viereckige Thurm des 1375 erbauten Schlosses, für welchen Fidicin ein viel höheres Alter beanspruchte, wäre dann die Warte und das Zwinghaus für den damals schon erhobenen Brückenzoll gewesen. Auch örtlich empfiehlt sich die Annahme, daß die älteste Brücke an derselben Stelle wie die jetzige gelegen, weil gerade hier die Havelufer mit festem Boden sich nahe liegen, wenn auch damals weiter von einander entfernt als jetzt, denn man muß sich den Anfang der Brücke am Fuße des Brauhausberges bei dem Meilenzeiger vor dem Schützenplatz denken, da der Damm von dort bis zu den jetzigen Brückenthorhäusern erst im vorigen Jahrhundert aufgeschüttet worden ist. Oder sollte die älteste Brücke mit jener sagenhaften Burg auf der Insel am Ende der Burgstraße in Verbindung gestanden haben? Dort befand sich später wenn auch nur eine Laufbrücke (*), und es ist wenigstens nicht unmöglich, daß der Damm, welcher ziemlich parallel mit der Nuthe bis zum Ausfluß derselben noch jetzt durch die Uferwiesen des Milchow führt, auch damals schon bestanden hat. Man legte Burgen, die zum Schutze von Flußübergängen dienen sollten, doch immer nur in nächster Nähe solcher Übergänge an. Der Verfall und das Eingehen der Brücke wäre dann wenigstens durch das Eingehen jener Burg erklärt. Bei dem Mangel jedes Anhaltes muß man sich eben mit Aufstellung von Wahrscheinlichkeiten begnügen. Nicht unwichtig ist in dieser Beziehung die Bestimmung der Urkunde, daß die 1416 zu erbauende Brücke zur Verbindung der Insel Potsdam mit dem Teltow dienen solle. Nun liegt aber der Teltow auf der östlichen Seite der Nuthe, auf der westlichen liegt die Zauche und mit dieser findet die jetzige Verbindung statt, obgleich durch den Hackendamm sofort auch mit dem Teltow. Sollte bei der Bewilligung des Kurfürsten die alte Tradition einer Brücke nach dem Teltow, also von der Heiligengeistkirche in der Richtung nach Nowawes veranlaßt worden sein, oder gehörte damals der nordöstliche Winkel der Zauche zum Teltow? Langerwische

*) Die Packhofsbrücke.

gehörte wenigstens unzweifelhaft zur Zauche, ein Verkholz wird aber im Landbuche Carl IV. also 1375, im Teltow, und eines in der Zauche angegeben. Unerwähnt darf freilich nicht bleiben, daß das Fahrwasser der Havel nachweisbar früher zwischen der Burgstraße und der sogenannten Freundschafts-Insel gelegen hat und das jetzige Fahrwasser erst beim Bau der jetzigen massiven Brücke entstanden ist, die Packhofsbrücke also auch über die wirkliche Havel geführt hat. So zeigt uns die Karte im Nicolai'schen Werk über Berlin und Potsdam und zwei Manövrepläne aus den Jahren 1775 und 1780, welche sich im Besitz Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen befinden, in Höchstdessen Bibliothek sie aus dem Nachlasse König Friedrich Wilhelms III. übergegangen sind. Doch lag das Ende dieser Brücke zu Thal der Nuthe-Mündung, führte also ebenfalls nicht nach dem Teltow, sondern nach der Zauche. Hiermit ist keine Lösung gegeben, aber das Material zu einer solchen und für weitere Forschungen zusammengestellt.

Die Untersuchung des Flußbettes von der Heiligengeistkirche bis zum Ausfluß der Nuthe beim jetzigen Gebhard'schen Schiffsbauplatze durch einige Mitglieder unseres Vereins hat keine Spur alter Brückenpfähle ergeben, während Übrigbleibsel der Packhofs-Laufbrücke allerdings vorhanden sind. Auch Erkundigungen bei Burgfischern ergaben nichts. Dessenungeachtet ist die Vorschrift des Kurfürsten nach dem Teltow zu bauen, so bestimmt und unzweideutig, daß hier wenigstens auf die Möglichkeit einer anderen Lage als der jetzigen hingewiesen werden mußte.

Da die Stadt sich doch wahrscheinlich um die Brücke und den Brückenzoll beworben hat, obgleich die Urkunde sagt, daß die Bewilligung „aus eigener Überlegung und Bedacht des Kurfürsten" erfolgt sei, so werden Rath und Bürgerschaft sich wohl einen Überschlag gemacht haben, ob der Pfennig für jedes Pferd bis dahin so viel eingebracht, daß sich daraus die Kosten für die Unterhaltung der Brücke bestreiten lassen würden. Die bis dahin unterhaltene Fähre hatte Fahrzeug und Schiffer erfordert, die entweder im Dienste der Stadt standen, oder das Geschäft in Pacht genommen hatten. In beiden Fällen war die Controle nicht schwer und muß doch so günstige Resultate geliefert haben, daß die Speculation auf eine Vermehrung der städtischen Einnahmen gerechtfertigt war. Das läßt wenigstens auf einen nicht unbedeutenden Verkehr schließen, obgleich damals die weiteren Brückenverbindungen bei Baumgartenbrück, Nedlitz und Glineke noch nicht existirten, die neue Brücke also nur auf die Insel Potsdam führte, ein weitergehender Verkehr aber wieder nur durch Fähren zu erreichen war.

Daß „Hofeleute", das heißt alle zum Schloß gehörige Dienerschaft, so wie das Gefolge des Kurfürsten und Priester für ihre Pferde nichts zu bezahlen hatten, verstand sich zwar nach der Anschauung jener Zeit von selbst, wurde aber doch zu größerer Sicherheit noch ausdrücklich vom Kurfürsten erwähnt, denn die Städte waren eifersüchtig auf einmal gewährte Rechte und suchten namentlich gegen den Adel jede Gelegenheit zu benutzen, um ihre gewachsene Macht zu behaupten. Wahrscheinlich würde die Stadt Potsdam mit der Zeit auch von dem Schloßhauptmanne und dem Wirthschaftspersonal des Schlosses das Brückengeld verlangt haben, wenn der Kurfürst diese Bedingung nicht mit in seinen Brief aufgenommen. Spuren von Streitigkeiten zwischen dem Rathe und dem Schloßhauptmann über diese Befreiung vom Brückengeld finden sich wenigstens mehrfach in späterer Zeit.

CI.

Das älteste Privilegium des Schmiedegewerks.

Vom Garnisonschullehrer **Wagener**.

Der Hofschmiedemeister Sr. Majestät des Königs und Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Preußen, Herr Kobriziński, übergab unserm Verein zur Ansicht und Besprechung das Original des ältesten Privilegiums der Grobschmiede vom Jahre 1566. Bei einem Vergleiche mit der Abschrift desselben im ältesten Stadtbuche (siehe diese Mittheilungen II. Band S. 433) stellte sich heraus, daß sich leider ein Fehler in unsern Abdruck dieses Stadtbuches eingeschlichen hat. Seite 433 unter „Gewerkschafts-Privilegien" ist nämlich zweimal das Privilegium der Schmiede als vorhanden im Stadtbuche aufgeführt, es ist aber nur einmal daselbst aufzufinden gewesen, so daß von dem angeführten Abschnitt in der vierten Reihe von oben die Notiz an sich zwar richtig ist, allein die Bezeichnung „Fol. 156" sich als nicht zutreffend erwiesen hat.

Die Urkunde lautet:

„Von Gottes gnaden, Wir George-Wilhelm Marggraff zue Brandenburgk, des Heyl. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer vnd Churfürst, in Preußen, Zu Gulich, Cleue Berge, Stettin in Pommern, der Caßuben Wenden, auch in Schlesien, Zur Croßen vnd Jägerndorff Hertzogk, Burggraff Zur Nürnbergk, Fürst Zur Ruegen, Graff Zur der Marck vnd Ravensperg, Herr Zur Ravenstein ꝛc. Bekennen hiemit vor Vns, Vnsere Erben vnd Nachkommen, Marggraffen vndt Churfürsten Zur Brandenburgk, auch sonst legen Jedermenniglichen ꝛc. Das Vns Vnsere liebe getreuve, die Schmiede in Vnserer Stadt Pottstamb, ein Privilegium vnd Confirmation, so der Weilandt Hochgeborne Fürst, Herr **Joachim**, der andere, Marggraff vnd Churfürst Zur Brandenburgk ꝛc. Vnser in Gott ruhendet freundlichner lieber Herr Oder Elter Vatter, Ihren Vorfahren ertheilet, vnd darrin die Zuvor vom Rhat daselbst aufgefaßte Puncten verfaßet vnd bestettiget, Vnterthenigst vorbracht, lautende von Wortten Zur Wortten, alß folgett:

WIR Joachim von Gottes gnaden, Marggraff zu Brandenburgk, des Heyl. Röm. Reichs Ertz Cämmerer vnd Churfürst Zur Ruegen Bekennen vnd thun kundt offentlich vor Vns, Vnsern Erben vnd Nachkommen, Marggraffen Zur Brandenburgk, auch sonsten legen Jedermenniglich, Daß Vns Vnsere liebe getreuwen Meistere vnd Alterleutte des Schmiede Handtwergks, Vnserer Stadt Pottstaub, Vnterthenigst für gebracht, daß Sie sich Zur abwendung allerhandt Vnordnungen, so bißhero in Ihrem Handtwercke fürgefallen, auch Zur aufnehmung beßelbigen, vnd beßer beforderung Ihrer Nahrung, etlicher Artickell denselben hinfüro Zuvorthalten, vereiniget vnd vorglichen hetten, die Ihnen auch albereit durch Vnsern liebe getreuwen Burgermeister vnd Rhatmanne daselbst Zur Pottstamb, bestettiget vnd Cofirmiret wahren, von Wortt Zur Wortt lautendt, wie hernach folget.

Vor Vns, Vnsern Nachkommen, vnd sonsten vor Jedermenniglichen Bekennen Wir Burgermeistere vnd Rhatmanne Zur Pottstamb, in vnd mit diesem Vnsern offenen Brieffe, das Vnsere Mitburger die Grobschmiede alhier, eintrechtiglichen vor Vns kommen sein, mit dienstlicher vnd gantz fleißiger bitte,

Ihnen Zu vorhuetunge allerley Vnordnungen, schäden vnd Nachtheill an Ihrer nahrunge, vnd Zur mehrer beforderunge derselben, auch umb gemeiner Stadt bestens willen, eine Gülde, Innunge vnd Werck aufZurichten, Zuverordnen, vnd Zuebestettigen, Vnd weill dan daßelbe Ihr suchen der billigkeit nicht ungemeß, Wir auch ohne das die Vnsern, in Ihrer fahrunge Zubefordern, alle Ordnungen vnd Policeyen, so Ihnen an Ihren Handtwercken fruchtbarlichen vnd nützlich, aufZurichten, Vns schuldigk erkennen. Alß haben Wir Ihnen Ihr bitten nicht abschlagen mögen, sonder Ihnen solche Innunge vnd Gulde aufrichten wollen, Vnd setzen, aufrichten, ordnen vnd bestettigen Ihnen solche Innunge, Gülde vnd Werck, hiemit in krafft dieses Vnsers offenen Briefftes, Daß ein Jeder, der mit Ihnen solche Innunge halten will, diesen nachgeschriebenen Articuleu vnd Punctes sich gemeß vorhalten soll.

Alß Erstlichen, So Jemandes frembdes Alhier Zur Pottstamb Meister werden, vnd sein Handtwerck gleich andern treiben vnd brauchen will, Der soll Zuvor die Drey Morgensprachen, alß in Vier Wochen eine, thun, vnd dan seinen geburhtsbrieff vorlegen, Nach geschener Sprache, soll er das Handtwerck wie gebreuchlich, mit dem Meisterstücke, so Vnsträfflich sein soll, Alß uemblichen mit einer Axt, einer Forcke vnd einem Huffeysen, beweisen, Darnach soll er Zum Meister eingesatzt werden, Vnd alßforht dem Handtwercke Einen Thaler, vnd dem Rhate ein Halb Schock Zuerlegen Pflichtigk sein.

Zum Andern, Ist ehr aber eines Meisters Sohn, oder einer der eines Meisters Tochter, oder eine Meisterinne Zur ehe nimbt, dem sollen die sprachen in einem Viertell Jahre, oder in Drey Sontagen nacheinander Zuthun gelaßen, vnd die Helffte des geldes befreiet sein. Doch das er seinen geburhtsbrieff vorlege, vnd das Handtwerck, wie oben bemelt, mit dem Meisterstücke beweise.

Zum Dritten, Vnd wenn einer das Meisterstücke anfahet Zumachen, so sollen die beyde Altermeisters darbey vnd über sein, denselben soll der das Meisterstücke machen thutt, Zur eßen vnd Zu trinken, so viel, alß Sie Zur gutter maaß vor Zehren können, geben.

Zum Vierdten, Wan nun das Meisterstücke bergestaldt, das es nicht Zue straffen sey, vorfertiget, soll derselbe, so es gemacht, dem gantzen Handtwercke, Eine halbe Thonne Bier Zue geben Pflichtigk sein.

Zum Fünften, soll ehr dem Handtwercke eine Werckköste Zuethun Pflichtigk sein.

Zum Sechsten, Ist er aber eines Meisters Sehn, oder einer der eines Meisters Tochter oder eine Meisterin Zur Ehe bekompt, der soll die Helffte deßelben alles befreiet sein, Aber doch soll ehr die Drei Meisterstücken, die Vnstrefflich sein, machen.

Zum Siebenden, Es soll auch kein Dorff Schmidt vmb Pottstam, so auff eine guette Meilewegs nahwohnen, vnd vor Alters Schmiede imselben Dorffe gewesen seindt, hinfür nicht wohnen, sondern Sie sollen gleicher gestaldt alhier in der Stadt vmbs Werck sprechen, vnd darnach die Drey Meisterstücken, so Vnstrefflich sein, vorfertigen, vnd wan solches gesehen, soll ehr dem Wercke, wie oben gemelt, eine Werckköste Zuthun Pflichtigk sein.

Zum Achten, Nach geschehener Werckköste soll ehr gleich andern Meisters die Freiheit haben, auf Vnsere Märckte mit Kohlen vnd Eysen kauffen, desgleichen soll Ihnen Ihr Schmiede Zeugk, vnd waß Sie sonsten Zuvorkauffen, alhier wiederumb Zuvorkauffen freystehen.

Zum Neundten, Do auch auf den Dörffern, auf eine gutte Meile weges vmb Pottstamb vor Alters keine Schmiede gewesen, vnd sich ietzo, oder in künftigen Zeitten niederschlagen wurden, sollen in keinewege gelitten noch geduldet werden.

Zum Zehenden, Es soll auch kein Meister keinen Lehrjungen annehmen, sondern derselbe Junge soll Zuvor dem Wercke eine Thonne Bier vndt Acht groschen in die Lade Zugeben Pflichtigk sein.

Zum Eilfften, Es soll auch kein Meister inwendigk noch außer der Stadt, keinem, er sey Edelman, Bürger oder Pauer arbeiten, sondern er wiße dan, das er demselbigen Meister, da ehr Zuvor beygeschmidt, habe gantz abgeZahlet, so er aber darüber betroffen wurde, soll ehr darumb gestrafft werden.

Zum Zwölfften, Es sollen auch die Meisters alle Viertell Jahr eine Morgensprache, Alß auf Weinachten, Ostern, Johannis vnd auf Michaelis halten, auß denen Vhrsachen, da einer dem andern

etwan mit Wortten, oder andern bösen Thaten, oder sonsten das Ihme an seinem Handtwercke entkegen sein möchte, Zur nahe gewesen wehre, der soll gebuerlichen darumb gestrafft werden.

Zum Dreyzehenden, Wurde auch einer vnter den Meisters in den gehaltenen Morgensprachen sich mit vnhöfflichen Wortten kegen einem andern vornehmen laßen, vnd das ehr darüber ernstlichsmuths mit der faust auf den Tisch schlüge, soll darumb gestrafft werden.

Zum Vierzehenden, Es soll auch kein Dorff Schmidt, so das Werck allhier Zur Pottstamb nicht gewonnen, auf die Märckte feill haben, wurde aber einer darüber betroffen, soll ehr alles das, was er feill haben wirdt, vorlustigk sein.

Zum Fünffzehenden, So soll auch kein Vorkeuffer auf den Märckten alhier Eysen kauffen, sondern erstlichen den Vnsern einen Tagk Zuvor kauffen laßen.

Zum Sechzehenden, Es soll auch kein Meister in bemelter Gülde das Handtwerck vorringern noch schwechen, besonders vielmehr stercken helffen, da man aber dahinder, wer solches thete, kommen würde, soll darumb gestrafft werden.

Zum Siebzehenden, Do sichs auch Zuetruge, das ein Meister, Meisterin, oder Meisters Kindt, todeshalber (das doch Gott gnediglichen vorhueten wolle) abgehen wurde, sollen die Meisters vnd Gesellen das Grab machen, vnd die Leiche Zur erden bestettigen, Alßdan soll der Meister, dem die Leiche abgeschieden ist, dem Handtwercke von einer Alten Personn Acht groschen, von einer Jungen Personn Vier groschen, vnd eine Mallzeitt in's Altermeisters Hause Zu geben Pflichtigk sein.

Zum Achtzehenden, Es sollen auch die Meisters, Meisterinne vnd Gesellen Zum begräbnüß verbottschafft werden, Do aber Jemandts außenbliebe, soll darumb gestrafft werden.

Zum Neunzehenden, Sollen auch die Meisters Alle Viertell Jahr ein Jeder Ihr Zeittgeldt, alß ein Jeder Vier Pfenninge, in die Lade Zue legen Pflichtigk sein.

Zum Zwantzigsten, Sollen auch die Knechte gleichfalls alle Viertell Jahr Ihr Zeittgeldt, alß ein Werckknecht, so Zuvor alhier gearbeitet, Vier Pfenninge, Ist er aber ein Nageler Drey Pfenninge, vnd ein Vorschläger Zwei Pfenninge Zuerlegen Pflichtigk sein.

Zum Ein vnd Zwantzigsten, Do sie aber Zuvor alhier nicht gearbeitet, so soll ein Werckknecht Acht Pfenninge, ein Nageler Sechs Pfenninge vnd ein Vorschläger Vier Pfenninge Zuerlegen Pflichtigk sein.

Zum Zwey vnd Zwantzigsten, solches soll darumb geschehen, do es sich Zutregen würde, Das einer vnter den Knechten (Do Gott vor sey) mit krankheit befallen wurde, vnd nichts Zuvor Zehren hette, soll Ihnen mit demselben Zeitgelt geholfen werden.

Zum Drey vnd Zwantzigsten, Do es sich auch Zutruge, das einer unter den Knechten (welches Gott gnediglichen vorhueten wolle) vorsturbe, soll derselbe von eingelegtem Zeitgelbe, Zur erden bestettiget werden, vnd die Meister vnd Gesellen sollen Ihn auch Zur erden bestettigen helffen, Alßdan sollen des vorstorbenen freunde, do etzliche vorhanden, den Meisters vnd Gesellen eine halbe Thonne Bier Zugeben Pflichtigk sein, Da aber keiner des Verstorbenen freunde vorhanden wehren, sollen Sie die gelaßene Kleider, vnd was er sonsten gehabt, Zur gelde schlagen, damit sie das Ihre, wie oben berürt, bekommen, hatt aber der Verstorbene gar nichts verlaßen, sollen sie solches umb Gotteswillen Zuthun Pflichtigk sein.

Vnd vmb mehrer löblicher Ordnunge vnd Policey willen, haben Wir Ihnen diese hernachgeschriebene Waffen vnter sich Zuhaben vergönnet, Doch mit dem vorbehalt, Das Vns hierdurch an dem, so wir Zu straffen befugt, nichts benommen sey.

Als Erstlichen, So Jemandes von den Meistern, er sey in oder außer der Stadt, Vnd er Innunge gewonnen hatt, den Edelleutten, Burgern oder Pauern, vnd er wiße, das er dem Meister, da ehr Zuvor bey gearbeitet, noch nicht gantz abgeZahlet, arbeiten wurde, soll so offte solches beschehe, Eine Thonne Bier Zur straffe vorfallen sein.

Zum Andern, Do es sich in den gehaltenen Morgensprachen begebe, vnd Zutruge, das do etzliche Vnter den Meisters in Zank, Zwitracht oder hader gelebet, vnd keiner von denselben solches dem Wercke alda entdecken vnd anZeigen wurde, vnd man dahinder kehme, soll so offte solches geschiebt, Zwölff Pfennige Zur straffe vorfallen sein.

Zum Dritten, Wan einer vnter den Meisters in den gehaltenen Morgensprachen sich mit Vnhöfflichen worrten oder schnarcken legen einen andern Meister vornehmen ließe, vnd er ernstlichsmuths mit der Faust auf den Tisch schlagen wurde, soll so offte solches geschiebt, eine Thonne Bier Zur straffe vorfallen sein.

Zum Vierdten, Do auch der Altermeister seine Zeit versäumen, vnd die Meisters nicht verbottschaften wurde, soll so offte solches geschicht, Drey groschen Zur straffe vorfallen sein.

Zum Fünfften, Do auch ein Meister, so Gülde und Werk gewonnen, das handtwerck nicht hülffe stercken, sondern vielleichte vorringern oder schwechen wolte, soll so offte solches geschicht, eine Thonne Bier Zur straffe vorfallen sein.

Zum Sechsten, so ein Meister, Meisterin, Meisters Sohn oder Tochter vorsturbe, vnd die andern Meisters vnd Gesellen das grab Zur Leiche nicht machen, vnd die Leiche nicht Zur erden bestettigen wolten, Soll der Meister Acht groschen, der Geselle Vier groschen, so offte solches geschicht, Zur straffe vorfallen sein.

Zum Siebenden, Wan auch iemandts von den Meisters, Meisterinnen oder Gesellen, Zur begräbnis vorbottschafft, vnd außenbleiben wurde, soll der Meister Vier groschen, die Meisterinne Zwey groschen, ein Gesell einen groschen Zur straffe vorfallen sein.

Diß soll also stete vnd feste von Ihnen gehalten werden, Des Zu wahren Vhrkundt vnd mehrer bestettigunge solcher Ihrer Innunge, haben Wir Vnser gewöhnlich Stadt Secret hierunter an diesen Brieff wißentlich hangen lassen. Welcher gegeben vnd geschrieben ist, Nach Christi Vnsers einigen Erlösers vnd Sehligmachers geburt, Tausendt Fünff Hundert, vnd darnach Im Sechs und Sechzigsten Jahre, Dinstags in den heyligen Ostern.

Vnd haben Vns darauff die Meister vnd Alterleutte bemelts Schmiede handtwercks Vntertheniges fleißes gebehten, Wir, der Landesfürst möchten obgeschriebene Artickell auch gnedigst bewilligen, Confirmiren vnd bestettigen, Wan Wir dan befunden, das hierdurch gutte Ordnung vnd einigkeit gesucht, Alß haben wir dieselben gnedigst bewilliget, bestettiget vnd Confirmiret. Consentiren, Confirmiren vnd bestettigen auch demnach Alle vnd Jede Puncte vnd Artickell, wie die in des Rhats bestettigung vorfaßet, auß Churfürstlicher Obrigkeit, hiermit in diesem Brieffe gantz kräfftigklich. Vnd wollen das dieselben also stete, feste vnd vnvorbrüchlich meuniglich vngehindert, gehalten vnd darwieder in nichten gehandelt werden solle. Wir Vnsere Erben vnd Nachkommen sollen und wollen Sie auch Zeberzeit darbey gnedigst schützen vnd handthaben, vnd do Jemandts von den Meistern sich unterstehen wurde, wieder diesem Vnsern Confirmirten Privilegii vnd Ordnung Zuhandeln, oder sich darwieder Zusetzen, so sollen die andern Meister denselben Verbrechern Ihr Handwerck Zuvorbieten macht haben, Alles getrewlich vnd sonder gefehrde. **Vrkundtlich** mit Vnserm anhangenden Insiegell besiegelt, Vnd geben Zur Colln an der Spree, Sonnabendts nach Jacobi **Apostuli**, Christi Vnsers lieben Herrn vnd Sehligmachers geburtt, Tausendt Fünff Hundert, vnd Darnach im Acht vnd Sechzigsten Jahre p.

Mit vnterthänigster bitte, Wir möchten geruhen, solch Vnsers Herrn Ober Elter Vatters Privilegium von Neuwen Zur Confirmiren vnd Zubekrefftigen, Wan Wir dan gleich Vnsern Vorfahren Vnserer gehorsamen Vnterthanen bestes vnd aufnehmen Zuebefurdern gnediglich woll geneigt sein, So haben Wir Ihrem, der vorberührten Schmiede Zur Pottstamb Vnterthenigsten suchen und bitten in gnaden raum und stat bey Vns gegeben, Confirmiren vnd bestettigen Demnach alß der Regierende Churvnd Landesfürst obstehendes Vnsers Herrn Ober Elter Vatters Privilegium alles seines inhalts, krafft dieses Vnsers offenen Brieffes. Wir vnd Vnsere Nachkommen wollen und sollen auch die Meister des

Schmiede Handtwercks vnd Ihre Nachkommen, so lang sie in Unterthenigsten gehorsamb vnd trew legen Uns verharren, Dabey gnediglich schützen vnd erhalten, Welches Wir dan ebenmäßig an Unserer sta Zuthun, dem Rhat vnd Landtreutter hiemit ernstlich befehlen, Alles getrewlich vnd vngefehrlich, Jedoch Uns an Unserm vnd sonst menniglichen an seinem rechten ohne schaden.

Urkundtlich mit Unserm anhangendem Insiegell besiegelt, Vnd geben Zue Cölln an der Spree, am Vier vnd zwantzigsten May, Nach Christi Unsers lieben Herrn, einigen Erlösers vnd Seligmachers geburtt, Im Eintausendt Sechshundert Zwey vnd Zwantzigsten Jahre p.

Frid. Vr
D. M ppria.

Sebastian Stripe
Lhen Secretarius."

Der Inhalt dieser einzelnen Artikel ist so verständlich, daß sie keines Commentars bedürfen, nur könnte es auffallen, daß der Kurfürst Joachim 1568 nachträglich ein Privilegium bestätigt, welches schon 1566, also zwei Jahre vorher, der Rath dieser Schmiede-Innung ertheilt hatte. Indessen beweist gerade dieser Vorgang, daß das Recht der Stadtobrigkeiten selbstständig dergleichen Privilegien zu ertheilen, welches seit den Zeiten Kurfürst Friedrich II. bedeutend geschmälert war, um die Mitte des 16ten Jahrhunderts den Städten vollständig genommen war. Wenn auch in unserer Stadt bei ihrer stets geringen Einwohnerzahl das Zunft- und Gildewesen, so wie die Macht der Viergewerke nicht jenen Einfluß auf den Rath ausüben konnten, welcher in den Schwesterstädten Berlin und Cölln so viele Streitigkeiten hervorrief und dadurch das Einschreiten des Landesfürsten als heilsam erscheinen ließ, so geht doch aus diesem Vorgange der Ausstellung des Privilegiums wiederum das alte Recht des Rathes hervor, über sämmtliche Gewerke und Innungen seiner Stadt die polizeiliche Aufsicht führen zu dürfen, ihre Mitglieder streng nach den städtischen und Innungsgesetzen zu schützen und zu strafen. Diese Machtstellung des Magistrats ging aber verloren, als die Landesfürsten mehr Einfluß auf die inneren Verhältnisse der Communen erhielten und die Magistrate in der Ausübung ihrer Rechte beschränkten. Hierdurch wurden zuletzt die Gilden veranlaßt, sich in ihren Angelegenheiten unmittelbar an den Kurfürsten zu wenden, so daß von der Mitte des 16ten Jahrhunderts an sämmtliche Gildebriefe, wenn auch von dem Rathe ausgestellt, doch der Bestätigung des Landesfürsten bedurften, und dem Rathe nur das Aufsichtsrecht über die Zunftgenossen verblieb. Gewöhnlich galten diese Bestätigungen nur bis zum Tode des Fürsten, der sie vollzogen hatte, und die Privilegien verloren daher ihren Werth, wenn der neue Landesfürst sie nicht wiederum bestätigte. Das Gilde-Privilegium der Grobschmiede ist dreimal confirmirt worden und zwar am Sonnabend nach Jacobi 1568, dann am 24. Mai 1622 und zuletzt am 11. Februar 1657.

CII.

Die Hubertshäuser bei Neu-Zehlendorf (Düppel).

Vom Geheimen Hofrath Schneider.

Auf die an den Verein gerichtete Anfrage, ob die sogenannten Hubertshäuser bei Zehlendorf, — gegenwärtig Besitzthum Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Carl und bekanntlich seit 1865 Düppel getauft — in irgend einer Beziehung zu den im nahen Grunewalder Forst abgehaltenen St. Hubertusjagden stehen, läßt sich, der wahrscheinlich vermutheten interessanten, geschichtlichen oder doch wenigstens sagenhaften Antwort gegenüber, nur sehr Prosaisches erwidern:

Die einzige etwas ausführliche gedruckte Nachricht über die Hubertshäuser findet sich in Büsching's „Beschreibung seiner Reise von Berlin über Potsdam nach Nekahn", Leipzig 1775, wo es Seite 52 heißt:

„Bei Zehlendorf theilet sich der Weg nach Potsdam in den sogenannten Königsweg und in den gemeinen Weg. Jener geht über die Kohlhasenbrücke, alsdann durch Nowa-Wes und bei den Potsdamschen Wassermühlen vorbei nach der Stadt. Dieser geht über Hubertshaus, Hacken's Jägerhaus, Stolpe und Klein-Glinicke. Der Weg nach Hubertshaus ist sehr sandig und beschwerlich und führt durch eine schlechte und unangenehme Gegend. Bald darauf, nachdem man aus Zehlendorf gekommen, hat man zur rechten Hand Buschwerk von Fichten oder Kienholz, und auf der linken Seite sah ich um einen tiefen Grund mit schlechtem Wasser eine kleine Heerde Schaafe weiden.

Hubertshaus ist eine neue contributionsfreie Anlage auf der linken Seite des Weges, welche von ihrem Urheber und Besitzer, dem Kammerrath Hubert, ihren Namen führt. Sie bestehet aus einem Wohnhause und einer Scheune, beide mit Rohr- und Strohdächern. Der Ackerbau bei diesem Hause ist in einer Gegend angelegt worden, welche ehedessen mit Kienholz bewachsen gewesen. Ob eine solche Verwandlung gut sei? darüber könnte man streiten. Dem sei wie ihm wolle, der Besitzer von Hubertshaus hat Ursache zu wünschen, daß der Theil der Teltowschen Haide, welcher seinem Acker gegen Abend die Grenze setzt, nicht ausgerottet werden möge, denn sonst würde der Flugsand seine Anlage gar bald verwüsten."

Büsching hat die von ihm beschriebene Reise im Juli 1775 gemacht, und da er jedes einzelne Haus, ja fast jeden einzelnen Baum an seinem Wege mit größter Ausführlichkeit beschreibt, so liegt schon hierin der Beweis, daß um jene Zeit nur das eine Haus des Kammerraths Hubert existirt hat. Die Colonistenhäuser von Neu-Zehlendorf aber erst später angelegt worden sind.

Aus den über die Colonie Neu-Zehlendorf bei der Königlichen Regierung zu Potsdam vorhandenen Acten geht hervor, daß König Friedrich der Große bei seinen Fahrten zwischen Potsdam und Berlin durch die neben dem alten Königswege gelegenen Sandschellen bei Zehlendorf unangenehm berührt, auf den Gedanken kam, dort eine Colonie und zwar für

Ausländer, welche in der Armee gedient und verheirathet wären, anzulegen. Über die Anlage des Hubertsbauses selbst enthalten die vorliegenden Acten nichts, und es bleibt daher fraglich, ob der Kammerrath Hubert dieses Etablissement auf eigene Speculation gegründet hat oder ebenfalls durch den König dazu veranlaßt worden ist. Jedenfalls muß sein Unternehmen guten Fortgang gehabt haben, da der König sich sofort wegen Anlegung der Colonie an ihn wandte, ihm Alles dazu Nöthige übertrug und ihm sehr freie Hand ließ.

Da die Acten (*) mit einer Klage der Colonisten vom 24. November 1777 beginnen, nach welcher die Bauern Zehlendorfs sie beim Lehmgraben gepfändet, und im August 1775 Büsching noch kein anderes Haus als das Hubertshaus in jener Gegend gesehen hat, so muß die Gründung 1776 oder im Sommer 1777 erfolgt sein. Eine ganz bestimmte Notiz darüber findet sich nicht; auch scheinen die Aufträge an den Kammerrath Hubert vom Könige mündlich erfolgt zu sein und zwar zu großem Mißvergnügen der Kriegs- und Domainen-Kammer, so wie der damaligen Forst-Verwaltung, welche dem ganzen Unternehmen durchaus nicht günstig erscheinen und gerade auf das Nichtvorhandensein bestimmter Königlicher Ordres hin, dem Eifer Hubert's manches Hinderniß in den Weg legten. Hubert extrahirte zwar später, als die Feindlichkeit, namentlich der Forst-Verwaltung, die Existenz der ganzen Colonie in Frage stellte, durch die Geheimen Cabinetsräthe Beweise für die ihm gewordenen Befehle, aber die Folgen, welche aus dem vielleicht zu eifrigen Vorgehen Hubert's entsprangen, zeigen sich durch lange Jahre in den unangenehmsten Streitigkeiten.

Wie erwähnt, graben die Colonisten bereits im November 1777 widerrechtlich auf den Feldern der Zehlendorffschen Bauern Lehm, und die folgende Königliche Cabinets-Ordre beginnt erst im December 1777, die Eigenthums-Verhältnisse an Grund und Boden zu reguliren. Der Name „Colonisten" und ihre Beschäftigung zur „Amelioririrung ihrer innehabenden Sandschellen" läßt in jener Zeit die Existenz der Wohn- und Wirthschaftsräume bereits voraussetzen, und doch hatte die Gemeinde Zehlendorf noch nicht einmal das Land abgetreten! Die Königliche Ordre lautet (Fol. 12 der erwähnten Acten Vol. II.):

„Seine Königliche Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, laßen Dero Churmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer auf deren Bericht vom 30. November wegen des von den Unterthanen zu Zehlendorf verlangten Vergütigung für daß zu den Colonisten-Etablissements abgetretene Land hierdurch zu erkennen geben, wie Höchstdieselben diese Forderung sehr unbillig finden. Denn es ist ja nur ein ganz schlechtes Land und liegt ihnen so weit ab, daß sie es sein Tage nicht würden in Cultur bringen, noch nutzen können, überdem behalten sie noch so viel Land, daß sie genug zu thun haben, wenn sie das nur gehörig cultiviren wollen. Die verheißene Vergütigung von Ein Tausend Thaler für ein so schlechtes Land, das ihnen gar keinen Nutzen weiter gebracht hatt, ist hinlänglich genug, und können sie damit sich schon begnügen.

Potsdam, den 1. December 1777. Friedrich."

---

*) Amt Mühlenhof. Etablissements-Sachen, Fach VIII. Nr. 1, Vol. II. und III.
„Acta: Wegen der 300 Morgen Sand-land, so denen Unterthanen zu Zehlendorff abgenommen worden und welches Land der Cammer-Rath Hubert verbeßern will, ingleichen die Vergütung vor die Unterthanen und wegen der daselbst angesetzten Colonisten 1777 — 1778", Vol. II. 1790.
Vol. I. war mir nicht zugänglich, da diese Acten sich gegenwärtig zum Behufe eines Prozesses in Berlin befinden.

Diese zweifelhaften Verhältnisse scheinen es auch herbeigeführt zu haben, daß die Kammer in einem Berichte vom 25. März 1779 bemerkt: Nach dem eigenen Geständnisse der Colonisten könnten sie nur als Tagelöhner bei dem ꝛc. Hubert betrachtet werden, wie denn jedenfalls die Erbverschreibungen für die sechs Colonisten Martin Sasse, Martin Scharoffsky, Johann George Müller, Wenzel Mandiß, George Noack und Michael Haupt erst am 24. Mai 1781 ausgestellt worden sind. Jede dieser sechs Erbverschreibungen enthält als Einleitung die folgenden Angaben:

„Das Königliche Preußische Erste Justiz-Amt Mühlenhoff urkundet und bekennet hierdurch, da der Cammer-Rath Hubert das auf Allerhöchsten Königlichen Befehl zum Versuch einer Ackerverbesserung auf dem entfernten Acker der Gemeinde Zehlendorf an der Haide am Wege nach Potsdam angelegte Colonisten-Etablissement, Neu-Zehlendorff genannt, für welchen Verlust von Acker besagter Gemeinde eine Entschädigung von Eintausend Reichsthalern bewilliget ist, an Gebäuden und Acker vollkommen ausgebaut und in guten Stand gesetzt, am 18. Juli vorigen Jahres als ganz vollendet übergeben, solches Etablissement in weltlichem und Geistlichem der alten Gemeinde Zehlendorff einverleibt, und der Colonist N. N. auf eines der dazu gehörigen Colonisten-Güther vorläufig als Wirth angenommen und vereidigt worden" u. s. w. u. s. w. (Folgt die genaue Specification aller Rechte und Pflichten.)

Damit schließt aber auch, was sich über die Hubertshäuser hinsichtlich ihrer Entstehung ermitteln ließ.

CIII.

Eine Urphede vom Jahre 1521.

Vom Garnisonschullehrer **Wagener**.

Urphede, Urfede, Ohrveid, Orveide, Orfrede, Urfriede, Lateinisch: Urpheda oder Pristinae inimicitiae depositio, heißt in der Rechtspflege ein Eid, welcher über den Frieden geschworen ist, also, daß man nach geschlossenem Frieden die Angelegenheit niemals wieder fordern oder ahnden soll. Besonders bezeichnete man den Eid als Urphede, welchen Jemand leistete, der eines beschuldigten Verbrechens wegen eingekerkert und dann wieder entlassen worden war, des Inhalts, daß er die erlittene Strafe in keiner Weise an Obrigkeit oder sonst Jemand rächen oder ahnden wolle. Wurde der Verbrecher des Landes oder nur der Stadt verwiesen, so mußte er eidlich geloben, entweder niemals oder nicht binnen der gesetzten Frist sich wieder in dem Lande oder der Stadt betreten zu lassen. — Das Mittelalter hatte nun vielerlei Strafen für den, welcher der Urphede zuwider handelte: War der Verurtheilte auf weniger als zehn Jahre des Landes verwiesen, und kehrte er vor Ablauf dieser Zeit zurück, so verhängte der Richter als Strafe die doppelte Zeit der Landes-Ausweisung. Lautete das erste Erkenntniß auf zehn Jahre oder eine unbenannte Zeit, so konnte nach der Übertretung desselben dann auf ewige Landes-Verweisung erkannt werden. Hierdurch gingen die Rechte der väterlichen Gewalt, das Bürgerrecht und Erbschaftsrechte an Vermächtnisse verloren. Selbst auf Deportation nach einer Insel konnte in gewissen Fällen erkannt werden. Nach der Peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung Kaiser Carl's V. Art. 107. 108. wurde der Urphedenbrecher gleich dem Meineidigen mit Abhauung der Hand oder Finger gestraft. In der Praxis stellte es sich indessen so, daß nach dem ersten Vergehen gegen die Urphede die zwei vordersten Glieder der Schwurfinger abgehauen, und der Verbrecher von Neuem des Landes verwiesen wurde. Bei abermaliger Rückkehr vor der Zeit erfolgte die Strafe des Staupbesens und wiederholte Ausweisung, bis endlich bei fortgesetzter Renitenz der Tod durchs Schwert verhängt werden konnte. — Diese angeführten Strafen traten freilich nur ein, wenn der Verurtheilte eigenmächtig handelte, nicht aber, sobald er nur wiederkehrte, um seine Unschuld und das ihm zugefügte Unrecht durch den Weg Rechtens auszuführen. Denn im Art. 20. der Peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung Carl's V. heißt es: „Es soll auch keiner Obrigkeit oder Richter in diesem Fall keine Urphede helffen, schützen oder schirmen, daß der Gepeinigte seine Schmach, Schmerzen, Kosten und Schaden mit Recht, doch alle thätliche Handlung ausgeschlossen, wie recht, nicht suchen möge.“ Somit mußte der Richter, welcher einen Delinquenten unschuldiger Weise hatte auf die Tortur bringen lassen, dem widerrechtlich Gemarterten die zugefügte Schmach, Schmerzen, Kosten und Schäden ersetzen; ja in dem Falle schützte selbst die geleistete Urphede den Richter nicht.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte sich ungefähr folgende Praxis eingebürgert: Der Delinquent mußte, wenn er der Haft entlassen oder des Landes mit oder ohne Staupenschlag verwiesen, oder auch in andere Gerichte verabfolgt war, vorher die Urphede leisten und eidlich versprechen, daß er das erlittene Gefängniß, die Marter und Leibesstrafe und was sonst mit ihm selbst oder mit seinem Hab und Gut vorgegangen, besonders an denjenigen, welche die Veranlassung seiner Verhaftung gewesen, weder öffentlich noch heimlich in keinerlei Weise noch Wege, durch sich selbst oder durch andere rächen wolle, — und daß er sich sofort (wenn auf Landes-Verweisung erkannt war) aus dem Lande, Amte, Stadt, Jurisdiction, adeligen Gerichten ꝛc. begeben, auch ohne landesherrliche Erlaubniß sich daselbst nimmermehr oder binnen x Jahren (so lange die Verbannung währte) betreten lassen wolle.

Weigerte sich der Verurtheilte, die Urphede zu schwören, so suchte man durch härteres Gefängniß und kärgliche Kost ihn zu kirren. Erwiesen sich diese Mitel machtlos, so wurde die Urphede in Gegenwart des Delinquenten durch den Büttel oder Gerichtsdiener oder auch durch den Scharfrichter in seine Seele geschworen, er alsdann auf einen Karren gesetzt und über die Grenze geschafft. Dabei wurde öffentlich ausgerufen, auch durch Anschlag bekannt gemacht, daß der Delinquent als des Landes verwiesen zu erachten sei, er auch bei Wiederkehr die Strafe zu gewärtigen habe, welche jeden Urphedenbrecher und Meineidigen treffe.

Dies möge einigermaßen das folgende Actenstück erklären.

Die Fähre zu Nedlitz war um 1521 im Besitze des Fährmanns Selwelang. Derselbe unterhielt neben seinem Amt des Übersetzens auch noch eine Gastwirthschaft; denn es ist eine durch die Verhältnisse gebotene Erscheinung, daß auf lebhaften Landstraßen an Fährstellen auch eine Krugwirthschaft sich nothwendig macht. Der Reisende ist durch den Zeitaufwand, den die Vorbereitungen zum Überfahren oft erfordern, häufig genöthigt, im Fährhause zu verweilen. — Bei der Unsicherheit der Landstraßen jener Zeit wartete hier der einsame Wanderer auf Reisegesellschaft, und bei Unwetter oder hereinbrechender Nacht war des Fährmanns Wohnung ihm eine willkommene Zuflucht. Wurde nun die Zeit in der Gaststube von den Handwerksburschen und Fuhrleuten nicht durch lärmende Unterhaltung, oder durch Mittheilung fabelhafter Reise-Erlebnisse, oder durch die lebhafte Schilderung der Kriegesläufe von einem Landsknechte ausgefüllt, so wurde wohl zum Würfel- oder Kartenspiel gegriffen, das häufig in Schlägerei endete. —

Schon jene Zeit hatte ihre Landstreicher und Industrieritter, welche in Dorfschänken und Herbergen durch Taschenspielerkünste oder schwarze Kunst, wie man damals sagte, oder durch falsches betrügerisches Spiel Gäste und Reisende ausraubten.

So finden wir auch im Anfange des Jahres 1521 eine Anzahl Gäste beim Fährmann Selwelang in Nedlitz versammelt. Vielleicht war das Gespräch über den Augustiner Mönch Luther zu Wittenberg, über den bevorstehenden Reichstag zu Worms, über den jugendlichen Kaiser Carl V., über das Stockholmer Blutbad oder über Soliman II. und seine Türken verstummt, die beschmutzten Karten oder Würfel waren hervorgeholt worden, als Streit entstand, da einige jener erwähnten Gauner bei ihren Betrügereien entdeckt worden waren. Selwelang, welcher vielleicht den Streit schlichten wollte, wurde im Handgemenge verwundet, und es entrollte sich nun eine jener Wirthshaus-Scenen, an denen auch unsere Zeit noch reich genug ist. Die Genossen der Betrüger haben noch während des Tumultes den Fährmann bestohlen.

Selwelang verklagte diese ihm jedenfalls bekannten Gauner Clemens Duckel Farnhusen, Barthold Wistrug und Tyll Friedrich beim Amtshauptmann von Potsdam, Sigismund v. Weyher, welcher sie gefänglich einziehen und das Geschehene untersuchen ließ.

Nun muß wohl ihr Vergehen nicht sehr straffällig gewesen sein, oder man fand in der längeren Untersuchungshaft genügende Strafe; da der Amtshauptmann ein Begnadigungsgesuch für sie bei dem Bischof von Lebus, Dietrich v. Bülow, welcher während der Anwesenheit des Kurfürsten Joachim I. auf dem Reichstage zu Worms, Statthalter in der Mark war, einreichte. Der Bischof erfüllte das Gesuch, und die Gefangenen wurden, nachdem sie folgende Urphede geschworen, entlassen: (*)

Vrphede so die gefangen, des fermans halb zw postamp gesworn haben.

Ich (N.) nach dem mich de Castner zu Postamp Sigemundt Weyer, als ampts vorweser des durchleuchtigsten hochgebornen fursten vnd hernn hern Joachim marggrauen zw Brandenburg vnd Churfürsten ꝛc. mich vmb meiner mishandlung dibstahl vnd vorfenglichen spiels halb so mich mit dem ferman zur Nedelitz vnderstanden Jeyer Selwelanck hat gefenglichen annehmen vnd setzen lassen derhalben ich einer peinlichen straff wurdig worden, weill aber gnauer Castner solich vnnser mißedat furbitlicher weise an den hochwirdigen Jn got vater fursten vnd herren, Dietrich, Bischoff zu lobbus vnd andern, hochgenants vnnsers gnedigsten herrn des Churfursten zu Brandenburg heim vorordentte Statthalter vnd Rethen, hat gelangen lassen haben sein furstlichen gnaden vnd gunsten mich auß sunderlicher gnaden vnd mitleiden ledig vnd los gegeben, des ich Iren gnaden vnd gunsten billig dankbar bin Gerede gelobe vnd swere darauff mit außgereckten fingern zw got vnd den heiligen ein recht vrphede, fur mich meine erbenn vnd freunden geboren vnd ungeboren, vnd allen den gennen so vmb meinent willen thun vnd lassen wollen oder der ich vngeuerlich mechtig bein das ich solicher gefengnus halben, vnd alles was darein vnd außerhalben gegen mir surgenohmen, gegen meinen gnedigsten herrn dem Churfursten erben verwantten landen vnd lewten vnd allen den Jhenuen so darunter vordacht vnd vorwannt sein, oder werden mochten nymants außgenomen vnd sunderlich weder die Burger vnd die stat Postamp mit geistlichen oder weltlichen gerecht, wortten noch werckenn zw ewigen zeiten jun kegnerley weiß, oder weg, wie man das erkennen mochte

Urfehde, so die Gefangnen, des Fährmanns halber, zu Potsdam geschworen haben.

Ich (N.), nachdem mich der Hauptmann zu Potsdam, Siegismund Weyher, als Amts-Verweser des durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim, Markgrafen zu Brandenburg und Kurfürsten ꝛc., mich um meiner Mißhandlung, Diebstahl und verfänglichen Spiels halber, so ich mich mit dem Fährmann zu Nedlitz, Jeyer Selwelang, unterstanden, hat gefänglich einziehen und festsetzen lassen, derhalben ich auch peinlich bestraft sollte werden. Weil aber genannter Hauptmann um solche unsere Missethat eine Fürbitte an den hochwürdigen in Gott Vater, Fürsten und Herrn, Dietrich, Bischof zu Lebus, und andere hochgenannte, unsers gnädigsten Herrn des Kurfürsten zu Brandenburg verordnete Statthalter und Räthe hier, hat gelangen lassen, haben sein fürstlichen Gnaden und Gunsten mich aus besonderer Gnade und Mitleiden ledig und los gegeben, wofür ich Ihren Gnaden und Gunsten billig dankbar bin. Verspreche, gelobe und schwöre darauf mit emporgehaltenen Fingern zu Gott und den Heiligen eine rechte Urphede, für mich, meine Erben und Freunde, geborne und ungeborne und alle diejenigen, welche um meinetwillen thun und lassen wollen, oder über welche ich Macht habe, daß ich um solch Gefängniß willen, und alles, was in und außer demselben gegen mich unternommen — gegen meinen gnädigsten Herrn den Kurfürsten, Erben, Verwandte, Lande und Leute und allen denjenigen, so darunter gemeint und verwandt sind oder werden möchten, Niemand ausgenommen, und sonderlich weder gegen die Bürger noch die Stadt Potsdam — mit geistlichem oder weltlichem Gericht, Worten noch Werken zu ewigen

*) Copiarium Brandenburg. Marchion. Nr. 37, Fol. 267 des Königlichen Geheimen Staats-Archivs.

nicht an den essern noch nichts jn arges gegen sie furnehmen noch gedencken noch auch nimmals von meinen wegen thun lasß, heißenn gestatten noch verhengen soll noch will sunder alle der gnade vnd gnedigen verledigung Irer f. g. vnd gunsten an statt Churfursten g. lauden vnd lewten danckbar sein mich seiner c. f. g. land enssern enthalten vnd darin nicht mit erge nicht befunden werden, mich auch von solicher vrphede weder bepstlich noch keiserlich noch ander gewalt absoluiren lassen darwidder nicht thun noch thun lassen sunder dieselb vrphed stet vnd vest vnddorbrechlichen halten, dar entgegen kegnerlei freiheit, geistlich noch weltlich einrede noch behelff gebrauchen soll noch will Als mir gott helffe vnd alle seine lieben heiligen. Actum zu Postamp Sontag nach Oenly Anno MDXXI.

Zeiten in keinerlei Weise oder Weg, wie man auch das erkennen möchte, nicht im Eifer noch im Argen, gegen sie vornehmen, noch gedenken, noch auch niemals von meinetwegen thun lassen, heißen oder gestatten, noch verhängen soll noch will, — sondern aller der Gnade und gnädigen Erledigung Ihrer fürstlichen Gnaden und Gunsten an Statt Kurfürsten Gnaden Landen und Leuten dankbar sein, mich außerhalb Seiner Kurfürstlichen Gnaden Land aufhalten und darin mit Argern nicht angetroffen werden; mich auch von solcher Urphede weder päpstlich noch kaiserlich noch durch andere Gewalt absolviren lassen, dawider nicht handeln noch thun lassen, sondern diese Urphede stets und fest und unverbrüchlich halten, ihr entgegen keinerlei Freiheit, geistliche noch weltliche Einrede noch Behelf gebrauchen soll noch will. Als mir Gott helfe und alle seine lieben Heiligen. Actum zu Potsdam, Sonntag nach Oculy (den 10. März) Anno 1521.

Hiermit war also vollständig der Vorschrift genügt. Allein in der Mark muß wohl ein anderer Gebrauch bei der Leistung der Urpheden obgewaltet haben, da sowohl bei dieser, als auch bei den andern Urpheden, welche in unserm Stadtbuche (*) verzeichnet stehen, noch besondere Bürgen eidlich versichern, für die gewissenhafte Erfüllung der Urphede von Seiten der Delinquenten selbst einzustehen. So heißt es denn weiter:

Vnd haben dieselb diesse vrphed vnuorbrnchlich jn halten noch geschrieben burgen furgestalt, die von irent wegen wie noch folget gelobt haben

Das solich obgeschrieben vrphed, jn allen puncten vnd artickeln sol vngebrochlich gehalten werden, wo aber gnanter N. oder ymants von wegen dar inne begriffen dar wieder thun oder handeln wurden Alsdann sollen die Burgen vorpflichten sein den N. lebendig oder thot einzustellen vnd solich sachen halben als selbst schuldig burgen zu recht darumb leiden oder antwortt geben.

Die thetter, Clemeut Buckel Farnhusen unter Matten von Veltheim, Bartolt Wistrug von Hedersleue, Tyle Friderich, ist buerlich von Hoerchhamell, auß dem Stieff Hildensheim.

Die Burgen
Freidank Boge Schein Burge.
Hans Junkter, Goreg Schylle, Peter Schroder } Schadlos Burgen.
Wonhafftige Burger jw Postamp.

Und haben deshalb diese Urphede unverbrüchlich zu halten nachgeschrieben Bürgen vorgestellt, die von ihretwegen, wie noch folgt, gelobt haben:

Daß solche oben geschriebene Urphede, in allen Punkten und Artikeln soll ungebrochen gehalten werden, wo aber genannter N. oder jemand von denen, die darinnen genannt sind, dagegen thun oder handeln würde — Alsdann sollen die Bürgen verpflichtet sein, den N. lebendig oder todt einzustellen, und solcher Sachen halber als selbst schuldige Bürgen zu Recht darum leiden oder Antwort geben.

Die Thäter: Clemens Duckell Farnhusen unter Matten von Veltheim, Berthold Wistrug von Hedersleben, Tyll Friederich, ist geboren aus Hoerchhamel im Stifte Hildesheim.

Die Bürgen
Freidank Boye, Scheinbürge.
Hans Günter, Georg Schylle, Peter Schröder, } Schadlos Bürgen.
Wohnhaftige Bürger zu Potsdam.

*) Siehe diese Mittheilungen II. Band Seite 426.

Daß dieser Fall kein vereinzelter ist, beweisen folgende Schriftstücke: (*)

Jorg Arndts Burgermeistres zu Potstamp verburgnus seiner gefenckniss.

Diese hienach geschrybden Marcus Scato, Balzer Khan, Merten Greger vnd Thewes Ritter sein burg worden jme vff gefordern m. gl. h. lebendig oder todt widerumb oder etlich tag einzustellen. Actum an Donnerstag Anthony Anno ꝛc. MDXXII.

Die burgen haben obgenantten wider eingestellt vnd er hat ein alte vrphede gethan.

Actum am Sonnabent nach Connessionis Pauli anno ꝛc. MDXXII.

Er Thomas vnd Lorentius Schulten, sein schadloß burgen der obgenanter vier burger von Berlin worden sie dieser sachen halben in alweg schadlos zu halten vnd zubenennen. actum ꝛc.

Petter vnd Ertmann Schmidt Burgere zu Potstamp

Sein heut dato irer gefenckniss loß vnd aufgelaßen, doch also das sie sich auf gefordern Mein gnedigsten herren lebendig oder todt widerumb einstellen. Das sein sachwaldige burgen worden. Thewes Steinbeck, Hans Wise vnd Baltin Schmidt auch burgere zu Potstamp. Actum am Montag nach Margrete Anno ꝛc. MDXXII.

Georg Arndt, Bürgermeisters zu Potsdam Bürgschaft seiner Gefangenschaft.

Diese hiernach geschriebenen Markus Scato, Balzer Rhan, Martin Greger und Thewes Ritter sind Bürgen geworden ihn auf Verlangen meines gnädigsten Herren lebendig oder todt wiederum über etliche Tage einzustellen. Actum den 17. Januar 1522.

Die Bürgen haben obengenannten wieder eingestellt und er hat eine alte Urphede gethan.

Actum den 31. Januar 1522.

Herr Thomas und Lorentius Schulten, sind schadlos Bürgen der oben genannten vier Bürger von Berlin geworden, dieselben dieser Sachen halber allweg schadlos zu halten und zu benennen. Actum ꝛc. 31. Januar 1522.

Peter und Erdmann Schmidt, Bürger zu Potsdam.

Sind heute dato ihres Gefängnisses los und ausgelassen, doch also, daß sie sich auf Fordern meines gnädigsten Herren lebendig oder todt wiederum einstellen. Dessen sind sachwaltige Bürgen geworden: Thewes Steinbeck, Hans Wise und Baltin Schmidt, auch Bürger zu Potsdam. Actum am Montage nach Margarethe, 14. Juli 1522.

Zur Erläuterung möge noch bemerkt werden: Unter „Castner" ist der Amtmann, Hauptmann oder Verwalter der Vogtei oder des Amtes Potsdam zu verstehen. — Der Castner Siegismund Weyher verwaltete die Vogtei vom Jahre 1515 bis Ende 1537. In einer Urkunde vom letztern Jahre wird er Kurfürstlicher Castner genannt. (**)

Die Schreibweise: „an den hochwürdigen in Gott Vater Fürsten und Herrn ꝛc." war eine übliche Titulatur für Bischöfe in jener Zeit.

Die vorsichtige Versicherung gegen ein Entbinden von diesem Eide durch den Papst oder Kaiser oder eine andere Macht, beweist, daß dergleichen Lossprechungen statt gefunden haben.

*) Königliches Geheimes Staats-Archiv: Cop. Brandenburg. Marchion. Nr. 37, Fol. 276 und 278.

**) Fidicin, Territorien, Band II. Seite 14.

CIV.

Ueber den Ton, die Vergnügungsörter, Cultur des Geistes und gesellschaftliche Verhältnisse in Potsdam um das Jahr 1779.

Herr Kaufmann Schwarzenberg sen. übersandte unserm Verein einen Band des jetzt selten gewordenen „Königlich privilegirten Preußischen Volksfreundes.“ Eine National-Monatsschrift für den Preußischen Staat. 7tes bis 12tes Stück. Berlin, 1799. mit dem Hinweis auf den folgenden Aufsatz, welcher in dem angeführten Bande Seite 1111 sich findet. Herr Stadtverordneten-Vorsteher Nimrose hatte die Freundlichkeit, den Aufsatz vorzutragen. —

„Die Environs der Residenz Potsdam, welche nach Mannheim, eine der schönsten Städte Deutschlands ist, sind überaus reizend, denn die Natur ist durch meisterhafte Kunstwerke unterstützt worden. Es fehlet auch nicht an Vergnügungs-Örtern fürs Publicum, dagegen werden aber die öffentlichen Promenaden beinahe ganz und gar vernachlässiget. Die angenehmsten Promenaden in der Stadt sind: 1) der Lustgarten beim Königl. Schlosse. Vorne siehet man zwei Reihen grade geschnittener Hecken, die in der Mitte einen Salon und einen mit schönem Gitterwerk eingeschlossenen, mit Ruhebänken besetzten Platz von vier Rasenbeeten formiren, welche im Sommer mit Orangerie besetzt sind; den übrigen Theil des Gartens nehmen anmuthige schattige Gänge ein, welche von kleinen, mit Vasen besetzten Plätzen unterbrochen sind. Auch trägt ein Teich, in welchem Neptun und Amphitrite auf ihren Wagen von blasenden Tritonen begleitet, vorgestellt worden, zur Annehmlichkeit bei. Dieser für jedermann offen stehende Lustgarten ist völlig unbesucht.

2) Der sogenannte Wilhelmsplatz, welchen der letztverstorbene König sehr geschmackvoll anlegen ließ, ist wenig besucht — weil bis zum Zapfenstreich der gemeine Soldat mit seiner Geliebten an der Hand, diesen Spaziergang benutzt.

3) Die angenehme Promenade unter schattigen Bäumen in der Plantage bei der Garnison-Kirche ist zu allen Zeiten des Tages öde und menschenleer.

Am Bassin ist ebenfalls ein angenehmer Platz mit Linden bepflanzt, weil daselbst aber der Auskehrig der dasigen Bewohner hingeworfen und die Reinigung gänzlich vernachlässiget wird, so ist an eine Promenade dort gar nicht zu denken.

Vor der Stadt findet man

4) den sogenannten Reh- oder Fasanen-Garten bei Sanssouci. — Ein Wald, der durch die Kunst etwas gelüftet und geordnet ist; durch diesen angenehmen Part, welcher im wahren großen Geschmack angelegt, und mit vielen fremden Gewächsen besetzt worden, sind vortreff-

liche Partien angelegt, und von dem Hauptgange, welcher in grader Linie durch den Garten bis zum Neuen Palais fortläuft, gehen rechts und links geschlängelte Gänge, die sich durch Wälder von den schönsten Bäumen winden, zu unerwartet großen Anlagen, nämlich zum Antiquen-Tempel, den Fasanerie-Gebäuden, zum Chinesischen Hause, zum Tempel der Freundschaft, zu einem Garten-Theater von Hecken und Rasen, einem bedeckten Salon von eisernem Gitterwerke u. s. w., führen, und hin und wieder die reizendsten Aussichten auf Wiesen, Wasser, Hügel ꝛc. gewähren. Diese Gänge sind mit den schönsten und kostbarsten Marmor-Statuen besetzt. Aber auch dieser große, prächtige, überaus angenehme Park, wird äußerst wenig besucht. Man begnügt sich, durch die große Hauptallee nach dem Neuen Schlosse zu spazieren, und dort bei dem wachthabenden Unterofficier einzusprechen, welcher die Erlaubniß zum Wein-, Bier- und Caffee-Schank hat. Hier ist besonders am Sonntage die Gesellschaft sehr gemischt, denn man trifft aus allen Ständen Personen beiderlei Geschlechts an, welche theils in den Zimmern des Wachthauses, theils vor demselben unter freiem Himmel, ihren Wein, Bier, Caffee oder Schnaps verzehren. Da der Platz zwischen dem Wachthause und den Communs mit schattigen Baum-Partien verschönert worden, so ist der Aufenthalt bei angenehmen Wetter daselbst reizend. In den Wochentagen besuchen vorzüglich Honoratioren diesen Vergnügungs-Ort, weil sich alsdann der niedere Bürgerstand nicht so häufig einfindet.

5) Der Königl. Neue Garten am Heiligen See, welcher seit dem Tode Friedrich Wilhelm II. dem Publicum geöffnet und einer der schönsten Gärten Deutschlands ist, wird, nachdem die erste Neugierde nunmehro befriediget worden, sehr wenig mehr besucht, weil man darinnen, wenn sich der Hof in Potsdam aufhält, keine Erfrischungen für Geld haben kann.

Dagegen strömt das vornehmere Publicum fast jeden Tag

6) zum Bertini'schen, am Heiligen See ohnfern dem Königl. Garten belegenen Weinberge. Der Besitzer hat alles, was zur guten Aufnahme seiner Gäste gehöret, angewendet, und liefert für billigen Preis gute Chocolade, Caffee und Biere. Das männliche Geschlecht unterhält sich am Spieltisch und auf den Kegelbahnen, zu deren Anlagen Herr Bertini an 1200 Rthlr. aufgewendet hat. Die Damen beschäftigen sich beim Strickstrumpf gewöhnlich mit der Tags-Neuigkeit, mit Beurtheilen der Ankommenden und Gehenden, besprechen sich von der Mode, von gut servirten Tischen, von den Familien-Angelegenheiten ihrer Bekannten u. s. w. Diese Unterhaltungen werden durch eine angenehme Musik, für welche Herr Bertini sorgt, gewürzt.

Hier wo sich der Adel, die Officiere, die Gelehrten, Magistrats-Personen, vornehmere Bürger, der Kaufmann und Künstler einfindet, um sich zu erholen, ist aller Zwang ziemlich verbannt, ein jeder hat seine völlige Freiheit und bedient sich derselben ungenirt. Im Sommer fährt man zu Wasser und zu Lande zum Herrn Bertini, im Winter auf Schlitten und Schlittschuhen, kurz man trifft zu allen Zeiten zahlreiche und gute Gesellschaften dort an.

7) Ein fast ähnlicher Vergnügungs-Ort ist der Stern. Dieses ist ein ehemaliges Jagd-Lustschloß vor der Langen Brücke, fast eine halbe Meile von der Stadt im Walde. Weil 14 Alleen durch den Wald gehauen sind, die alle wie Strahlen auf das Gebäude zugehen, so hat es den Namen „der Stern“ erhalten. Der Castellan desselben hat den Wein- und Caffee-Schank. Die Gesellschaft ist der Bertinischen gleich, und da der Ort wegen seiner Entlegenheit von Potsdam von Fußgängern wenig besucht wird, so hält sich auch hier nur der vornehmere Theil des fahrenden Publicums auf.

8) Das Escher'sche Caffee-Haus vor der Langen Brücke hat sich nur erst vor einigen Jahren etablirt. Der Kreis-Calculator Escher nahm eine zum Militair-Waisenhause gehörige Maulbeerbaum-Plantage in Erbpacht, und diese benutzte er zu angenehmen Anlagen fürs Publicum. Diese Anlagen sind mit vielem Geschmack gestiftet, man glaubt sich im Berlinschen Thiergarten und den Zelten desselben zu befinden, auch hat der Besitzer geräumige Säle und Zimmer angelegt, worin man bei schlechter Witterung sich mit Spiel und Tanz vergnügt.

Hier versammelt sich im eigentlichen Sinn des Worts die schöne Welt, welche sich durch Feinheit des Betragens, durch Gewandtheit des Geistes auszuzeichnen vermeinet. — Hier wird der größte Prunk und Staat gezeiget. — Die Galanterie-Läden werden fast geplündert, um den Werth der Reize des schönen Geschlechts zu erhöhen, und die nachgemachten neuesten Berlinschen Moden zur Schau gebracht. Der Ton der Unterhaltung ist äußerst kalt, steif und zurückhaltend. Die Menschen nehmen einen ganz fremden Charakter an, heucheln erzwungene Complimente gegen einander, lassen ihren Witz in zweideutigen Redensarten glänzen, bekritteln ihre Nachbarn auf eine oft höhnische Weise nach den gleichgültigsten Kleinigkeiten ihres Körpers und ihres Anzuges.

Wenn sich ein junger Mode-Geck Kühnheiten heraus nimmt, welche die Empfindlichkeit einer jungen Schöne rege machen müssen, so sagt sie entweder eine Zweideutigkeit, oder ein paar beißende Worte, nimmt eine spröde, verächtliche Miene an, und alle bekennen, sie sei noch nie so schön als diesen Augenblick gewesen.

Die Damen glauben fest, man könne nur mit einer spröden verächtlichen Miene, mit einem zornigen Blick Eroberungen machen, man sieht aber leicht ein, daß sie den Kopf zurück zu werfen, eine stolze Miene zu erkünsteln, die Augenbraunen zu ziehen, die Stirne zu runzeln, mit einem Wort, durch Sprödigkeit sich lächerlich zu machen, nur durch Übungen vor dem Spiegel erlernt haben. Ich habe hier eben so eitle Mannspersonen gesehen, die aus Gefälligkeit gegen die Damen in die Medisance mit einstimmten und sich dadurch eben so lächerlich machten. Dies alles ist freilich kleinstädtisch — jedoch unvermeidlich, weil man fast eines jeden häusliche Verhältnisse und Familienbegebenheiten kennet oder zu kennen glaubt.

Herr Escher wollte, um den guten Ton und die beste Gesellschaft bei sich zu erhalten, den Juden den Zutritt versagen, dies wurde ihm aber von der Polizei-Obrigkeit nicht gestattet. Ich sehe auch nicht ab, warum diese Nation zurückstehen sollte, da das schöne jüdische Geschlecht ebenfalls weibliche, der Göttin Coquetterie dienstbare Herzen hat, und dem schönen Geschlecht christlicher Nation beinahe die Herrschaft in Absicht des Putzes streitig macht — denn wahrlich, die Witterung aller 4 Jahreszeiten ist nicht so verschieden, wie der Modeputz dieser Damen; nur verschwinden allemal die Moden am frühesten, die durch ein glückliches Ungefähr der Schönheit und der Natur am treusten bleiben.

9) Ein neuer Vergnügungsort ist der Tornow vor der Langen Brücke. Ein kahler wüster Sandfleck, welchen im vorigen Jahre ein Mann übernommen hat, um ihn urbar zu machen. Nach vielen ihm im Wege gelegten Schwierigkeiten erhielt er endlich die Erlaubniß zum Bier- und Caffee-Schank.

Der Ort selbst hat an sich gar nichts angenehmes, nur die freie Aussicht in die offne Natur, die vorbeifließende Havel, und andere entlegene Gegenstände machen ihn plaisant. Man geht theils zu Fuß dahin durch die Teltower Vorstadt und einen Theil der Heide, über die

Englische Lohgerberei, theils fährt man zu Wasser von der Stadt aus, wovon einige Leute guten Verdienst ziehen, weil der Ort den Sommer hindurch häufig von Personen des mittlern Bürgerstandes besucht wird. Auf dem Tornow war eigentlich ehedem die beste sicherste Badestelle. Dies brachte den jetzigen Besitzer auf den Gedanken, sich hier anzubauen, damit die Badenden einige Erfrischungen erhalten könnten. Die Gerichts-Obrigkeit war hauptsächlich gegen diesen Vergnügungsort, aus dem Grunde, daß er Gelegenheit zur Verführung der Bürgerfrauen geben werde. Der Besitzer Herr Pasewalk muß außer einem jährlichen Canon für die Schank-Gerechtigkeit, noch 2 Rthl. Badezins erlegen, obgleich jeder Mensch sich umsonst badet, auch von je her unentgeldlich daselbst gebadet hat.

10) Das spazierlustige Publicum wallfahrtet auch nach dem sogenannten Kuhfortb. Dies ist ein Etablissement im Golmer Bruch von einigen Hopfengärtnern, welche Friedrich II. noch angelegt hat. Der Weg dahin führt durch eine angenehme Kien-, Els- und Birkenheide, man geht fast eine halbe Meile wie in einem reizenden Lustwalde, besonders bedienen sich Liebende dieser Promenade, welche mit ihren Empfindungen zu sympathisiren scheint. Der Hopfengärtner Kipp daselbst hat den Bier- und Caffee-Schank; den Sommer hindurch ist täglich bunte und zahlreiche Gesellschaft dort anzutreffen.

Für die untern Stände der Bürger, Handwerksleute, Soldaten und Handwerksgesellen, sind so wohl in der Stadt als den Vorstädten einige 30 Tabagien, Gärten, und Tanzsäle. Unter allen ist der ehemalige Kistner, jetzt Beureutherſche vor der Langen Brücke der angenehmste, daher auch der besuchteste, weil eine Menge ausgebreiteter Linden mit ihren Zweigen gleichsam eine einzige Laube bilden, welche für die brennenden Sonnenstrahlen wie für Regen schützen.

In den vornehmsten Tabagien der Stadt finden sich die alten Bürger zusammen, welche sich wohl haben, theils beim Solospiel, theils über die Tages-Neuigkeiten, Krieg und Frieden ꝛc. kannegießern. In diesen Tabagien ist der Potsdamer Bürger gewöhnlich vorlaut, prahlerisch und rechthaberisch, daher erlaubt sich auch der Berliner Bürger in den dasigen Tabagien, seinen vorlaut werdenden Nachbar mit dem Ausruf: Du Potsdamer — zur Ordnung zu rufen. In allen vornehmen und geringern Tabagien trifft man fast ein Billard an. Das Billardspiel ist hier äußerst beliebt, und wird vom Vornehmen, vom Bürger, von Handwerksgesellen und von gemeinen Soldaten exerciret.

Der Magistrat hat eine Resource, zu welcher einige Kaufleute gehören. Das Corps der Officiere der hier stehenden Garnison hat ein eignes Haus zur Resource, und bei derselben haben nur sehr wenige vornehme Bürger Zutritt. —

Der Zweck des Volksfreundes verstattet mir keine weitläufige Reflexionen über Charakter, Sitten, Aufklärung, Genie und Wohlstand der hiesigen Einwohner. — Ich bemerke daher nur mit wenigen, daß dem Potsdamer, welcher durch die militairische Regierung seiner Könige auch an einen gewissen militairischen Gehorsam gewöhnt ist, dieses anzusehen ist.

Eigennutz und Betrug wechseln täglich ihr Kleid — der Luxus, die plumpe Unwissenheit, Immoralité sind leider auch hier häufig genug im Schwange, man würde aber unrecht thun, diese Gebrechen den sämmtlichen Einwohnern ohne Unterschied beizulegen. Durch die großen Summen, welche Friedrich der Einzige und sein Nachfolger zur Verschönerung der Stadt durch

die erbauten Königl. Schlösser und Palläste der Bürger im Umlauf brachte, gewannen Künstler, Fabrikanten und Handwerker große Vortheile. Viele gewöhnten sich dadurch an einen prunkvollen Staat, leckere Speisen, tägliche Lustbarkeiten und Gesellschaften, und wenige dachten an die Zukunft, um einen Nothpfennig zu sparen. Gegenwärtig, da der jetzige König eine weise Sparsamkeit beobachtet, und die Bauten vor der Hand etwas eingeschränkt worden, mithin weniger Verdienst ist, und weniger Geld in Umlauf kömmt, wollen diejenigen, welche an keine Sparsamkeit dachten, fast verzweifeln, und man hört sie über elende Zeiten an meisten klagen.

Die eheliche Treue ist nicht so allgemein, wie sie es sein sollte. Man könnte viele Geschichten und Anekdoten anführen, wenn man nicht besorgen dürfte, Familien-Verhältnisse zu stören. Doch sind die häufigen Ehescheidungen Beweis für die Wahrheit. „Bei den alten Deutschen (sagt ein gewisser Schriftsteller) wurde ein deutsches Weib, die ihre Tugend verleugnet, und ihrem Manne eine Untreue begangen hatte, nackend durchs ganze Dorf gepeitscht. In unserm sanften Zeitalter wird um solcher Kleinigkeit willen an kein Auspeitschen aus den besten Gesellschaften mehr gedacht, um der Forsten zu schonen, die sonst auf eine ungeheure Weise ruiniret werden würden.“ —

Jede Ehe, vom Kaiser Claudius und seiner züchtigen Messaline an, bis zum lustigen Schuster und seiner Hausehre, hat ihr eigenthümliches, also genug hiervon. — Nur ist es zu bedauern, wenn Mütter selbst ihre Töchter durch ihr Beispiel zur Coquetterie anleiten, sie in Gesellschaften den jungen Stutzern gleichsam als Lockspeise aufführen, und sich darüber freuen, wenn ihre Töchter eine Menge Anbeter haben, wodurch die zur Eitelkeit geborne weibliche Herzen lediglich zur Veränderung gestimmt werden, und in der Ehe bald Überdruß empfinden, wenn an die Stelle des stutzerischen Liebhabers der ernste Ehegatte tritt, und die Erfüllung der häuslichen Pflichten von seiner Gattin fordert.

Die mehresten Eroberungen macht der Militairstand. — Weil viele Mädchen unter der vorigen Regierung das Glück hatten, mit ihren Liebhabern getraut zu werden, so wurde die Eitelkeit mehrerer jungen Frauenzimmer in Feuer gesetzt, und sie arbeiteten mit Vorsatz an einer gleichen Glückseligkeit. Da indessen der jetzige König den Officieren das Heirathen mit bürgerlichen Personen erschweret und das Maitressenhalten verboten hat, so werden sie wohl etwas behutsamer gehen und die Eroberung nicht so leicht geschehen lassen, um einem fleißigen Bürger die Hand geben zu können.

Es sind hier einige Lesegesellschaften errichtet, welche die Aufklärung befördern sollen. Der Conrector Bauer, ein gebildeter, wissenschaftlicher Mann, hält die besten und neuesten Journale, bei welcher sich einige 20 Officiere, Magistrats-Personen, Künstler und Kaufleute interessiret haben. Eine ähnliche Gesellschaft hat der Prediger Cremer am Waisenhause — und auch außerdem sind verschiedene Maurer- und Zimmermeister zusammengetreten, welche einige Journale halten. Der Unterofficier Gerber vom 1sten Bataillon Garde besitzt einige tausend Lesebücher, die meisten bestehen aber nur in schalen Romanen, indessen werden diese von Personen beiderlei Geschlechts am meisten gelesen, und er hat einen zahlreichen Zuspruch. Durch die Märkische-Ökonomische Gesellschaft und das den vormaligen Conrector Baumann zum Verfasser habende Märkische Volksblatt, kömmt manche nützliche Sache ins Publicum und zur Belehrung. Es ist nur Schade, daß man bald erschöpft sein wird, und daß dies Volksblatt Geschichten und Erzählungen aufnimmt, welche man in andern Schriften bereits antrifft.

Diesem allen ohngeachtet ist der Aberglaube und die Liebe zum Wunderbaren allhier ziemlich gemein. Man läßt sich von alten Weibern aus der Karte und dem Caffee-Satz wahrsagen und sein künftiges Schicksal prophezeihen. Es giebt sogar Weiber, welche ihren Männern Quacksalbereien beibringen, und durch Pöfeleien sie vor der Eifersucht zu bewahren suchen — und dergleichen abgeschmackte Dinge mehr.

Potsdam ist eigentlich der Ort, wo das Studium der Musik seinen Sitz hat, es giebt auch sehr viele und zum Theil geschickte Musiker, indem besonders die Königl. Capelle allein aus 72 Personen bestehet, auch existiren öffentliche Lehranstalten in der Musik, dennoch werden so wenig öffentliche als Privat-Concerte angestellt. Im Winter sollte man wenigstens Concerte auf Abonnement geben, welche nicht unbesucht bleiben würden.

CV.

Der „gute Freund“ von Potsdam.

Geschichte der hiesigen Scharfrichterei

vom

Major und Strafanstalts-Director a. D. Schelowsky.

Scharfrichter! — Dieses Wort, das in unserer jetzigen Zeit — Gott sei Dank! — nur einfach das Gewerbe desjenigen bezeichnet, der es betreibt, hatte in früherer Zeit eine ganz andere und man darf wohl sagen „furchtbare“ Bedeutung, denn es bezeichnete gleichzeitig die Unehrlichkeit, die damit verbunden war und den Scharfrichter nebst den Seinen gewissermaßen von der menschlichen Gesellschaft ausschloß, da auch Weib und Kinder von der Unehrlichkeit des Gatten und Vaters mit betroffen wurden. Der Scharfrichter war der gefürchtete Schreckensmann der Umgegend und man wich ihm gern so weit als möglich aus, wenn man seiner nicht bedurfte. In der Regel aber waren die Scharfrichter auch Thierärzte, ja man schrieb ihnen — ob mit Recht oder Unrecht, mag dahin gestellt bleiben — auch noch andere Heil- und selbst geheime Künste zu, und in diesen Beziehungen waren sie denn auch oft sehr gesucht, so sorgfältig man auch sonst jede Annäherung an dieselben vermied.

Die Knechte der Scharfrichter, in der Volkssprache gewöhnlich „Schinderknechte“ genannt, so wie deren etwaige Angehörige, waren vollends Gegenstände des allgemeinen Abscheues und der Verachtung, denn man legte ihnen den höchsten Grad der Unehrlichkeit, die Infamie, bei und floh sie deshalb wie die Pest, da ihre Berührung schon unehrlich machte. Diese Knechte mußten nämlich alle diejenigen Geschäfte verrichten, welche selbst der Scharfrichter nicht verrichten durfte.

Die Wohnungen der Scharfrichter, wenigstens in denjenigen Städten, welche stehende Hochgerichte hatten, waren ebenfalls sehr gemiedene Orte und sie waren auch in der That Stätten des Grausens, mochten sie auch im Innern so freundlich eingerichtet sein, wie sie wollten. In der Regel befand sich ganz in der Nähe derselben das Hochgericht, und da nach den älteren Gesetzen die Leichname der hingerichteten Verbrecher, mit wenigen Ausnahmen, nicht dem Schooße der Erde zur Verwesung übergeben, sondern auf Räder, die auf hohe Pfähle gesteckt waren, gelegt und befestigt wurden, wo sie vermodern mußten, in so weit sie nicht von den Raben gefressen wurden, so war das nicht allein ein scheußlicher Anblick, der in der That Grausen erregen konnte, sondern auch die Atmosphäre in der nächsten Umgebung war verpestet und machte diese Wohnstätten noch abschreckender.

Auch das ist jetzt anders, die Hochgerichte mit ihren schrecklichen Umgebungen sind verschwunden, die Wohnungen der Scharfrichter sind denen anderer Menschen gleich und bieten etwas Besonderes nicht dar, außer daß sie großentheils in einiger Entfernung von den Städten

gelegen sind, was aber dadurch bedingt wird, daß die Scharfrichter auch gleichzeitig die Abdeckerei betreiben und die Werkstätten derselben aus begreiflichen Gründen große Unannehmlichkeiten für die Städte sein würden, wenn sie in deren Nähe lägen.

Ein stehendes Hochgericht scheint Potsdam niemals gehabt zu haben, denn nicht allein, daß die Hinrichtungen der von der Civil-Justiz zum Tode verurtheilten Verbrecher auf öffentlichen Plätzen in der Stadt vollstreckt wurden — wie z. B. noch im Jahre 1739 die Enthauptung der Wittwe Gölznern, bei welcher Gelegenheit der Magistrat bei Seiner Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm I. anfragte: wo die Hinrichtung geschehen solle? worauf die Allerhöchste Entscheidung erfolgte: daß die Delinquentin „auf dem Neuen Markte hingerichtet, ihr Körper aber vor dem Brandenburger Thore auf das Rad geflochten werden solle“ — sondern es deuten auch noch andere Umstände darauf, die wir später näher anführen werden und die solches außer Zweifel stellen, woher es denn auch wohl kam, daß die Wohnung des hiesigen Scharfrichters mehrmals verlegt worden ist, was sich ebenfalls aus dem Folgenden ergeben wird.

Bevor wir nun zu dem übergehen, was die hiesigen Scharfrichter speziell betrifft, möge uns ein Rückblick auf diejenigen Umstände, durch welche die Scharfrichter der Ehrlosigkeit verfielen, gestattet sein.

Daß das Vollstrecken der Hinrichtungen nicht immer als ein ehrloses Geschäft betrachtet wurde, geht wohl daraus hervor, daß solches Jahrhunderte hindurch ohne besonders dazu bestellte Scharfrichter geschah, ja daß sogar ritterbürtige und selbst fürstliche Personen sich dessen nicht scheuten. Sollen doch, der Sage nach, sich die Herzöge Magnus und Hinrich von Mecklenburg, wegen „dadurch beurkundeter promptester Justizpflege“ bei ihren Zeitgenossen großes Lob erworben haben; von dem letzteren heißt es sogar, daß er niemals ausgeritten sei, ohne einen Vorrath von Stricken am Sattelknopf hängen zu haben, um Raubgesellen, die er in ihren Schlupfwinkeln aufsuchte, sofort abzustrafen. — Im Weimar'schen wurde noch im Jahre 1470 ein Mörder durch den ältesten Blutsverwandten des Ermordeten enthauptet. — In Friesland knüpfte vorzugsweise der Bestohlene den Dieb seiner Habe an den Galgen. — In einigen Fränkischen Städten lag das Blutamt dem jeweiligen jüngsten Ehemanne im Orte ob; allerdings eine angenehme Zugabe zu den Flitterwochen, aber: — „ländlich, sittlich!“ — Eben so mußte in vielen Städten das jüngste Mitglied des Richter-Collegiums das Richtschwert nicht blos aufbewahren, sondern auch erforderlichen Falles zu handhaben wissen; dieser jüngste Richter führte dann den Titel „Nachrichter“ und es haben sich diesen Titel dann später die Scharfrichter entweder selbst angeeignet, oder er ist ihnen auch wohl beigelegt worden, weil man daran gewöhnt war; denn häufig werden sie ja jetzt noch so genannt.

Ob das allmälige Eindringen des Römischen Rechtes, das in seinem Gefolge auch das Römische Scharfrichter-Institut hatte, allein im Stande war, die alten volksthümlichen Executoren zu verdrängen, mag dahin gestellt bleiben, das aber steht fest, daß genanntes Institut nach und nach in Deutschland, und zunächst in den großen Städten, Fuß faßte. Aber auch ohne dem würde sich die Anstellung besonderer Scharfrichter nöthig gemacht haben, und zwar um deswillen, weil im Laufe der Zeit die Todesstrafen, welche früher nur mit dem Schwert oder der Wiede (dem Weidenstricke) vollstreckt wurden, also in Enthaupten und Hängen bestanden, auch mannigfacherer Art geworden waren. Wer die Erfinder dieser neueren Todesarten waren, darüber schweigt die Geschichte, sie bestanden aber, außer dem beibehaltenen

Enthaupten und Hängen, auch im Rädern, Verbrennen, Viertheilen, Sacken (langsames Ersäufen des in einen Sack gesteckten Verbrechers, oft noch verschärft durch die Gesellschaft einer unschuldigen Katze), wozu noch die Extrazugaben, als: Zwicken mit glühenden Zangen, Abhauen der Hände ꝛc. kam; ferner mußte auch die Anwendung der Tortur kunstgerecht ausgeführt werden. Es konnte also wohl Niemanden zugemuthet werden, daß er das Alles als Ehrenamt ausüben und sich die dazu unbedingt nöthigen Kenntnisse erwerben sollte, sondern es wurde Bedürfniß, Leute für beständig anzustellen, die diese abscheuliche Kunst erlernt hatten und selbe Andern lehren konnten.

Nichtsdestoweniger aber hätten die Scharfrichter, als gewerbsmäßige Diener der Justiz, die aus der Römischen Infamie hervorgegangene Deutsche Unehrlichkeit von sich fern halten können, wäre solche nicht durch andere Verhältnisse herbeigeführt und je länger je mehr befestigt worden.

Geschah es Seitens der Scharfrichter blos des Gewinnes wegen, oder war ihr Einkommen als solche nicht ausreichend, sich und ihre Familien zu ernähren — was wohl sehr wahrscheinlich ist — genug sie befaßten sich auch gleichzeitig mit der Abdeckerei. Mit dieser war aber in den Städten die Verrichtung der ekelhaftesten, schmutzigsten und abscheulichsten Dienste verbunden, zu deren Verrichtung sich selbst der Aermste und Niedrigste nicht hergegeben haben würde, weshalb bis dahin dieses Geschäft auch immer nur den schlechtesten und allerverkommensten Subjecten unter den Leibeigenen anheimgefallen war.

Hierdurch waren denn die Scharfrichter sammt ihren Familien und Knechten der Unehrlichkeit verfallen und gewissermaßen von der übrigen Menschheit ausgestoßen. Daß sie unter diesen Umständen, gleich den Paria's, eine eigene Kaste bildeten und sich nur unter sich fortpflanzten, ist natürlich; konnte und durfte doch der Sohn ein anderes Gewerbe nicht ergreifen, als das seines Vaters, und die Tochter war gezwungen, nur einen dieses Gewerbes zu ehelichen, weil ein anderer *ehrlicher* Mann sie nicht heimführen konnte, und trostlos war die Aussicht derjenigen, denen sich eine solche Sicherung der Zukunft nicht bot, so elend solche an und für sich auch schon war.

Ist es schon empörend, daß ein Abdecker ein ehrliches Haus nicht betreten durfte, selbst ein Wirthshaus des niedrigsten Ranges nicht, so ist es doch wahrhaft betrübend, daß die Unehrlichkeit auch selbst bis in die Kirche hinein diese Armen verfolgte. Auf von den Sitzen der Gemeinde weit abgesonderten Plätzen durften sie nur an dem Gottesdienste Theil nehmen und es mag Manchem von ihnen wohl sehr weh um das Herz gewesen sein, wenn er von Nächstenliebe predigen hörte, die für ihn nicht existirte. Für ihn und seines gleichen gab es keinen barmherzigen Samariter, der seine Wunden verband, ihre neugebornen Kinder wurden nicht mit ehrlichen Kindern zusammen getauft, die erwachsenen nicht mit andern zusammen confirmirt, ja selbst das heilige Abendmahl wurde diesen bedauernswerthen Leuten nicht mit der übrigen Gemeinde zusammen gereicht, sondern erst dann, wenn Jene es genossen hatten. Es ließen sich selbst noch Fälle anführen, daß Familienglieder der Knechte, namentlich deren Frauen in Kindesnöthen, dem Tode verfielen, weil ihnen Hülfe und Beistand versagt wurden, da sie ja unehrlich waren, doch sei es hiermit genug.

Trotz dieser entehrenden Stellung genossen die Scharfrichter doch hin und wieder mancherlei Auszeichnung. König *Wenzel* von Böhmen verkehrte bekanntlich viel mit dem Scharfrichter von *Prag* und nannte ihn „Gevatter", und wenn es auch dem Scharfrichter von

Potsdam nicht ganz so gut geboten wurde, so wurde derselbe doch, und selbst der Abdecker in der Zeit, wo die Scharfrichterei nur noch Abdeckerei war, von seiner vorgesetzten Behörde, der Churfürstlichen resp. Königlichen Hausvogtei zu Berlin, in allen amtlichen Schreiben mit dem Titel „Guter Freund“ angeredet. Woher diese trauliche und in amtlichen, oft nicht allzu sanften Verfügungen sonderbare Titulatur sich schreibt, ist unbekannt, sie ist aber noch zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts gebräuchlich gewesen.

Das wirkliche Alter der hiesigen Scharfrichterei — oder was sie vordem länger als ein Jahrhundert gewesen: Abdeckerei — zu ermitteln, ist nicht möglich gewesen. Die älteste darüber sprechende Urkunde ist ein

„Privilegium des Dietrich Jeck vom 20. Januar 1622“;

es lautet auf die Abdeckerei und zum erblichen Besitz mit Pflege und Gerechtigkeiten.

Aber auch dieses Privilegium ist nicht vollständig, sondern nur in einem kurzen Auszuge vorhanden, nämlich wörtlich:

„Abgaben: aa. An Gelde, ist nicht vorgeschrieben.
bb. Naturalien. 4 lederne Eimer, oder an deren Stelle eine gut gar gemachte rinderne Haut an die Hausvogtei.

Verpflichtungen: aa. Hunde halten.
bb. Die Thiergarten und Fuchskörungen fleißig zu warten.“

Der ganze Inhalt des Privilegiums scheint also wohl mit dem der späteren Privilegien, welche im weiteren Verfolge vorkommen werden, in den Hauptpunkten gleichlautend gewesen zu sein. Daß aber die hiesige Abdeckerei schon früher bestanden hat, geht daraus hervor, daß in dem curiosen Prozesse gegen zwei hiesige Bürgerfrauen in den Jahren 1614 — 1619 (Nr. LXII. unserer Mittheilungen) der damalige hiesige Abdecker Andreas Ehrigk als Zeuge vernommen wurde und dieser sich in seiner Aussage auf Ereignisse bezieht, welche im Jahre 1611 statt gefunden haben.

Wahrscheinlich ist es aber wohl, daß die Abdeckerei eben so lange besteht, als Potsdam in die Reihe der Städte aufgenommen wurde, da jede Stadt ihre eigene Abdeckerei hatte.

Über zwei Jahrhunderte ist die hiesige Abdeckerei und spätere Scharfrichterei bereits in den Besitz der Familie der noch gegenwärtigen Eigenthümerin derselben, Frau Voigt geborne Mathilde Reuter, der ältesten Tochter des verstorbenen hiesigen Scharfrichters Reuter geblieben, wenn auch nicht immer durch männliche Descendenz, da in dem Falle, daß kein Sohn vorhanden war, der das Gewerbe des Vaters nach dessen Tode übernahm, doch eine Tochter als Erbin existirte, die dann durch Anheirathen eines Mannes von gleichem Gewerbe das väterliche Erbe in der Familie erhielt.

Das älteste vollständige Privilegium, welches aufzufinden gewesen, ist ausgestellt für einen Abdecker Andreas Schlägel, datirt vom 30. April 1664 und lautet wörtlich also:

„Von Gottes Gnaden wir Friedrich Wilhelm Marggraf zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürst in Preußen, Zu Magdeburg, Gülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Croßen und Jägerndorff Herzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Cammin, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Rabenstein und derer Lande Lauenburg und Bütow.

Geben allen und Jeden Unserer Unterthanen, denen von Adel zunächst Unserm Ambt und Stadt Potzdam Wie auch Bürgermeister und Rathmänner, sammbt der ganzen Bürgerschaft daselbst, desgleichen

allen und Jeden Geistlichen, Schultzen und Gemeinen Pfarren in nachverzeichneten Dörffern Geltow, Eicke, Bornstett, Bornim, Grobe, Leeste, Depelitz, Schorin, Paren, Sartzkorn, Kartzow, Fahrland, Rühlsdorff, Neuendorff, Machenow, Gütergotz, Sputendorff, Schenkendorff, Arenzdorff, Rudow, Drewitz, Stolp, Berkholz, Fürstlangerwische und Caputh, desgleichen die Meiered Nelitz, Lüttke Glienicke und Müllen (Mühlen) so in diese Creise gehören, hiermit Zu vernehmen, daß wir den Abdecker zu Potzdam, Andreas Schlegel gantz ernstlich befehlen, nicht allein Unsere deß Orths habende Thier und Wolffs Garten und Fuchs Körungen mit Luder zu versehen, besonders uns auch jährlich etliche Hunde Zum Behuff der Schweinehetze und andere Jagden aufzuerziehen und zu halten, oder Geld dafür zu entrichten, damit ihm nun hierin durch Verschweigung deß euch abgesordenen Klein und Großen Viehes keine hinderung zugezogen Werden möge, So ist hiermit an euch allen Obgedachten im gemeinen und einen Jeden insonderheit Unser Ernster Befehl, weil nicht allein Uns, soudern auch allerseits selbst, und dem gantzen lande Zum besten gereichet, daß die Wülffe, Füchße und dergleichen schadhafte Thiere hinweck geschaffet und gefangen werden.

Ihr wollet, Wenn Einem oder dem audern an allerley Viehe etwas abstehet oder stirbt, daßselbe bei Vermeidung Zweyer Winspel Hafer Strafe keinesweges vergraben, verschleppen, oder die Hunde fressen lassen, sondern so oft und vielmals es geschiehet, alsobald und unverzüglich den Abdecker zu Potzdam zur Abholung deßselben ansagen lassen. Dakegen soll dem ansager von ihm jedesmahl daß gebührende Trinkgeld zum Botenlohn gegeben Werden. Der Jenige so diesen unsern Befehl nicht gehorsambst nachkommet, soudern Vielmehr zu wieder das Luder von allerley Viehe vergraben, verschleppen oder die Hunde fressen läßt, der soll nicht allein solche obgedachte Hafer Straffe jedesmahl in Unserm Ambte zu entrichten, soudern auch dem Abdecker die Haut zu bezahlen schuldig seyn, oder gewarten, daß denselben Von Schinderknechten die Karre vor die thuere gerücket Werde.

Immaß dann auch Unsere jetzigen und künftigen Beambten zu Potstam, auch Land Reuther dieses Creises in allem ernst befehlet sein soll, Ueber diese Unsere Verordnung fästiglich zu halten und wider die ungehorsamen mit oben gedeuteter Strafe unnachlässig zu verfahren. — Wonach sich ein jeder zu richten und vor Schaden zu hüten wissen wird, deßen zu Urkunden haben wir diese confirmation mit des Churfürstlichen Hausvoigtei Insiegel bekräfftigt und durch unsern Oberland-Jägermeister den Herrn v. Oppen und Hausvoigten subsentiren lassen.

Geben Cöln an der Spree den 30. April 1664.

(Unterzeichnet.) Hans Diederich v. Oppen.

Jodocus Wahrenholz. mpp.

Die dem Contravenienten vor die Thüre geschobene Schinderkarre würde angedeutet haben, daß derselbe einstweilen dem Schinder verfallen sei und dessen Haus würde so lange unehrlich gewesen sein, als die Karre dort gestanden hätte, was unstreitig ein großer und nachhaltiger Makel für die Bewohner desselben gewesen wäre.

Dieser Abdecker Schlägel wendete sich im Jahre 1675 an den großen Churfürsten, um sich darüber zu beklagen, daß er schon zu verschiedenen Malen sein Haus habe abbrechen und anders wohin verlegen müssen; und bat gleichzeitig, daß diejenige Stelle auf dem Kiez, so ihm hinwieder angewiesen, und das Haus, so er darauf bauet, ihm und den Seinen nun erblich verschrieben werden möge, welches der Kurfürst auch laut Urkunde vom 20. September 1675 bewilligt und in derselben ausdrücklich gesagt hat:

„Daß Wir in Erwägung, daß die Wüsten Stellen auf erwähntem Kieß doch schwerlich alle bebaut werden möchten, seinem Unterthänigsten ersuchen in Gnaden defericret."

Nach dem Hintritt des großen Churfürsten wurde von dessen Nachfolger, dem Churfürsten Friedrich III. das Privilegium für den Abdecker Andreas Schlägel in allen Punkten bestä-

tigt, doch ist in der betreffenden Urkunde von der Erblichkeit des Abdeckerei-Gebäudes auf dem Kiez durchaus nichts erwähnt.

Schlägel scheint ein widerhaariger Geselle gewesen zu sein, mit dem der Magistrat und die Bürgerschaft ihre liebe Noth hatten, denn es sind eine bedeutende Anzahl amtlicher Verfügungen der Kurfürstlichen und später Königlichen Hausvoigte an den „guten Freund“ vorhanden, welche denselben auf Grund von Beschwerden des Magistrats und der Bürgerschaft theils zur Erfüllung seiner Pflichten auffordern, theils ihm Eigenmächtigkeiten untersagen, was er aber wenig beachtet zu haben scheint. Besondere Beschwerdegründe gegen den Schlägel gaben folgende Punkte:

1) daß er sich erlaube, für das Abholen eines Stückes Großvieh — Pferd oder Rind — 6 Groschen und für ein Stück Kleinvieh — Schwein oder Kalb — 3 Gr. zur Ungebühr zu fordern und die Äser nicht eher abhole, bis diese ungebührliche Abgabe entrichtet sei;
2) daß er seine Pferde nicht zum Stadtbirten bringen und auf die Stadthütung treiben, sondern selbe in der Nähe der Abdeckerei neben den Bürgeräckern hüten und weiden lasse;
3) daß er dem Magistrate die jährlich in natura zu liefernden oder in Gelde zu vergütigenden 8 Paar Handschuhe seit 2 Jahren nicht geliefert habe. (Über diese Handschuhe resp. Handschuhgelder wird weiterhin Näheres gesagt werden.)

Zu seiner eingeforderten Rechtfertigung hat der „gute Freund“ sich gehörige Zeit gelassen, denn erst nach Verlauf mehrerer Monate ließ er sich folgendermaßen vernehmen:

ad 1. Daß er zur Erhebung der resp. 6 und 3 Groschen für das Abholen des todten Viehes wohl berechtigt sei, indem nicht nur seine Vorfahren dieselben schon seit vielen Jahren erhoben hätten, sondern seine Collegen in den Nachbarstädten Brandenburg und Spandau sie ebenfalls erhöben. — Er führt seinerseits dagegen beschwerend an: „daß er von der Bürgerschaft benachtheiligt werde, indem in dem laufenden Jahre erst 18 Stück Großvieh, Kleinvieh fast gar nicht, angemeldet worden; letzteres würde von den Eigenthümern in die Havel und in die Gräben geworfen; ja man sei schon so weit gegangen, gefallenes Großvieh vor den Thoren hinzuwerfen, daß es von den Hunden gefressen werden solle, wodurch ihm sogar die Leder verloren gingen.“

ad 2. Daß er seine Pferde jeden Augenblick zur Benutzung bereit halten müsse und selbige nicht, wenn sie plötzlich gebraucht werden sollten, erst von der eine halbe Meile von der Stadt entfernten Hütung holen lassen könne. Übrigens litte durch seine Pferde Niemand Schaden. — Wegen der rückständigen Handschuhe schweigt er gänzlich, führt aber dagegen über den Magistrat Beschwerde: „daß derselbe ihm sechs Pfennige Mahlziese für jeden Scheffel Mahlmehl abverlangt habe, obgleich er von dieser Abgabe gesetzlich befreit sei.“

Es scheint, als ob man dem „guten Freunde“ nicht habe zu nahe treten oder überhaupt nichts mit ihm habe zu thun haben wollen, denn über ein Jahr verfloß, bevor die Sache weiter verfolgt wurde, während welcher Zeit erneute Beschwerden gegen den Schlägel eingingen. Nun aber wurden auf Requisition der Hausvoigtei mehrere Bürger als Zeugen in der Sache vernommen, welche sämmtlich in Betreff der beiden ersten Beschwerdepunkte gegen den Schlägel zeugten, in Folge dessen derselbe verurtheilt wurde:

ad 1. Für das Abfahren des todten Viehes keine Gebühren mehr zu verlangen, es sei denn, daß er innerhalb 6 Wochen sein Recht dazu genügend nachweisen könne.

ad 2. Bei 10 Thlr. Strafe seine Pferde nirgend anders wo, als auf der Stadthütung weiden zu lassen, und

ad 3. die rückständigen Handschuhe, „so von Alters her gebräuchlich“, an den Magistrat abzuliefern.

Der gute Freund Schlägel war indessen nicht der Mann, der sich zum schnellen Folgeleisten bequemte; er ließ erst wieder eine lange Zeit verstreichen, dann erklärte er die Aussagen der Zeugen für unrichtig, führte neue Beweise für seine Behauptungen an, so wie, daß er bereit sei, die Handschuhe an den Magistrat zu liefern, wenn derselbe ihm zukommen ließe, was ihm gebühre. Dies führte nun wieder ein weiteres Verfahren Seitens der Hausvoigtei herbei, worüber abermals eine geraume Zeit verging, während welcher die Beschwerden gegen Schlägel sich immer mehr und mehr anhäuften. Wahrscheinlich sind selbe erst durch seinen Tod erledigt worden, denn es ist eine andere Erledigung auf dem Wege Rechtens nicht ersichtlich.

Nachdem Churfürst Friedrich König von Preußen geworden, erließ derselbe im Jahre 1704 unterm 29. Februar in Folge mehrfacher Beschwerden der Scharfrichter und Abdecker in den Brandenburgischen Landen zu Gunsten derselben eine Ordre, in welcher es heißt:

„Als befehlen Dieselben zu dem Ende sowol allen und jeden Dero Magistraeten als auch Dero Accise-Bedienten in der Chur- und Mark Brandenburg hiermit in Gnaden und alles Ernstes sich hiernach gehorsamst zu achten, und bemeldete Scharfrichter und Abdecker jedes Orts mit Einquartierungen, Contribution, Anlagen und dergleichen Oneribus zu verschonen auch sie ohne Dero special gnädigsten Befehl damit nicht zu beschweren.“

Es ist dieser Ordre nur deshalb Erwähnung geschehen, weil später von Seiten hiesiger Scharfrichter darauf Bezug genommen wird. Ein arger Widerspruch lag aber wohl darin, daß man bei diesen mehrlichen und deshalb gemiedenen Leuten ehrliche Soldaten einquartierte, in welchen Fällen doch eine gegenseitige Berührung gar nicht zu vermeiden war, eine solche Berührung aber die Ehre der Soldaten befleckte, so daß sie wieder ehrlich gemacht werden mußten, wie solcher Fälle mehrere vorgekommen sind.

Von diesem Andreas Schlägel ging die Abdeckerei auf den ältesten Sohn desselben, Michael Schlägel, über, der sie, wie es in den betreffenden Acten heißt, „viele Jahre pachtweise besessen“, folglich nicht Eigenthümer derselben gewesen sein kann. Eine nähere Angabe, wann der Andreas Schlägel verstorben und sein Sohn Michael sein Nachfolger geworden, ist nicht zu ermitteln gewesen und eben so wenig, wann dieser Letztere verstorben; nur so viel ist ersichtlich, daß dieser Michael Schlägel zwei Söhne, Michael und Christian Friedrich mit Vornamen, hinterlassen hat, da ein Kaufvertrag vom 21. April 1713 besagt: „daß in Übereinkunft und Zustimmung sämmtlicher Miterben den genannten beiden Brüdern Michael und Christian Friedrich Schlägel die Abdeckerei für die Summe von 700 Thlr. überlassen worden.“

Hiernach würde also inzwischen die Abdeckerei doch von der Familie Schlägel als Eigenthum erworben sein, und es soll sich die vorangeführte Bemerkung wegen der langjährigen Pachtung wohl nur auf die vorangegangenen Jahre, bevor dieses Eigenthumsrecht erworben worden, beziehen.

Die Wittwe des verstorbenen Michael Schlägel scheint sich bald wieder verheirathet zu haben, und zwar an einen Abdecker Namens Hans Caspar List, welcher sich bereits unterm

13. Juli 1713 mit der Bitte an den König wandte: „seinen beiden minderjährigen Stiefsöhnen Michael und Christian Friedrich Schlägel, den Scharfrichter Andreas Berwich zu Spandau zum gerichtlichen Vormunde zu bestellen, damit die Meisterei nicht wieder in fremde Hände übergehe, die Creditoren selbe aber veranschlagen lassen wollen, da nicht nur die restirenden Hundegelder, von über hundert Thaler, sondern auch die Schulden bezahlet, auch die beiden Kinder alimentiret werden sollen.“

Dieser List unterschrieb sich jedoch nicht „Abdecker“, sondern „pensionarius zu Potsdam.“ Welche Bewandniß es damit hatte, ist nicht aufzuklären; — indessen wurde List doch später zum Scharfrichter ernannt und privilegirt, wie der weitere Verfolg zeigen wird, er muß also nothwendig vorher die Scharfrichter-Prüfung bestanden gehabt haben, weil ihm sonst das Amt nicht hätte übertragen werden können.

Die von dem List erbetene Bevormundung seiner Stiefsöhne durch den Scharfrichter Berwich zu Spandau wurde genehmigt und es wies dieser Vormund bald nach Übernahme der Vormundschaft nach: „daß seinen Curanden die Abdeckerei zwar für 700 Thlr. überlassen worden sei, daß die Kinder aber nur 48 Thlr. 11 Gr. 5 Pf. besäßen und mithin keine Mittel hätten, die auf der Abdeckerei haftenden Schulden, so wie 130 Thlr. rückständige Hundegelder, zu bezahlen, wie auch die Gebäude, welche so schlecht seien, daß sie den Einsturz drohen, herstellen zu lassen. Er schlage deshalb vor, dem Stiefvater seiner Curanden, dem Abdecker List, die Abdeckerei für die Summe von 700 Thlr. käuflich zu überlassen, welcher damit einverstanden sei, sich auch bereit erklärt habe, in dem Falle die Schulden bezahlen zu wollen.“

Es wurde von Seiten der betreffenden Behörde hierauf zwar eingegangen, dem List jedoch die Bedingung gestellt: „daß er seine beiden Stiefsöhne, die minorennen Gebrüder Schlägel, bei sich behalte, mit allem Nöthigen versehe, bis jeder von ihnen sechszehn Jahr alt sei und daß ihnen, so lange die gestellten Conditionen erfüllt würden, auch das Dominium an gedachte Abdeckerei vorbehalten werde“, worauf List ebenfalls einging und der Verkauf der Abdeckerei an denselben Allerhöchsten Orts durch Urkunde vom 30. November 1713 genehmigt wurde.

Im Jahre 1713 wurde auf Allerhöchstem Befehl die hiesige Abdeckerei zu einer Scharfrichterei erhoben, welches durch folgende Verfügung eingeleitet wurde:

„Auf Ihre Königl. Majestät mündlichen allergnädigsten Befehl soll die Abdeckerey allhier zu Pottstam in eine Scharfrichterei verwandelt und Hans Caspar Listen, welcher biß daher Abdecker gewesen, als nunmehrigen Scharfrichter gegeben werden:

1) Dasjenige, was der allhiesige Magistrat jährlich nach Berlin an den dortigen Scharfrichter bisher hat zahlen müssen.
2) Acht Rthlr. jährlich auß dem Pottstamschen Ambte; dagegen aber soll er gehalten seyn, in denen Königlichen Häusern, so auf der Freiheit liegen, die heimlichen Gemächer auf seine Kosten reinigen zu lassen.

Pottstam, den 7. August 1713.

(Unterzeichnet) von Hertevelt.“

Auf die letztgenannte Bedingung werden wir weiterhin zurückkommen.

Gleichzeitig wurde auch der Hausvoigt ersucht, das Patent für den List als Scharfrichter in gehöriger Form auszufertigen und dem Scharfrichter Eichenfeld zu Berlin davon Nachricht zu geben, damit derselbe sich danach zu richten wisse. Das Patent ist denn auch unter

dem Rubro: „Patent über Pottstam vor Meister Hans Caspar Listen“ unterm 30. November 1713 ausgefertigt worden. Der Inhalt desselben ist in der Hauptsache demjenigen gleich, welches unterm 30. April 1664 für den Abdecker Andreas Schlägel ausgefertigt und bereits mitgetheilt ist, und wird daher hier nur dasjenige angeführt werden, was von dem vorigen abweicht. Das Verbot des Verschweigens, Verschleppens oder Vergrabens gefallenen Viehes schließet hier die Schafe aus, indem in Parenthese hinzugefügt ist (die Schaffe ausgenommen). — Die todten Schafe scheinen also den Schäfern überlassen worden zu sein und es mag wohl das alte bekannte Sprichwort:

„Schäfer und Schinder
Sind Geschwisterkinder“

von daher seinen Ursprung haben. Ferner ist bei Festsetzung der Strafe für Übertretung vorstehenden Verbots, außer dem Bezahlen der Haut an den Scharfrichter, auch das Bezahlen des Talgs ausgesprochen. Überhaupt bezieht sich das Patent nur besonders auf die Abdeckerei; von den Pflichten des Scharfrichters als solchem, ist darin keine Rede.

Unterm 1. Februar 1733 hat der Scharfrichter List sein Testament gemacht und zu seinen Erben eingesetzt —, wie er wörtlich darin sagt: —

„Meine 3 Lieben Kinder, Namentl. 1) Annen Elisabethen, 2) Marien Dorotheen, 3) Lovisen Sophien, Geschwister Listen, dergestalt und also, daß meine älteste Tochter Anna Elisabeth, wann einer sich finden sollte sie zu Heyrathen, die hiesige Meisterei zu Potsdam mit Sämmtl. Acker in dreien Feldern vor 1600 Thlr. haben und behalten soll“ u. s. w.

List scheint also während der Zeit seiner Amtsverwaltung die Scharfrichterei schon bedeutend verbessert zu haben, da er selbe seiner Tochter um 900 Thlr. höher anrechnet, als wofür er sie übernommen hatte; auch ist hier von drei Feldern Acker die Rede, die der ꝛc. List ebenfalls erworben zu haben scheint, da früher davon nirgend die Rede gewesen ist. Eben so zeigt das Testament deutlich, daß der Scharfrichter List nur darauf rechnete, daß einer seiner Genossenschaft die älteste Tochter ehelichen könne, weil er sonst wohl andere Verfügungen über seinen Nachlaß getroffen haben würde. — Wann List gestorben, ist nirgend ersichtlich, eben so wenig, wo seine beiden Stiefsöhne, die Gebrüder Michael und Christian Friedrich Schlägel, geblieben sind; wahrscheinlich sind selbige zu andern Scharfrichtern oder Abdeckern gegangen, da sie etwas Anderes ja doch nicht ergreifen konnten.

Wie lange die Abdeckerei auf dem Kiez bestanden hat, ist nicht zu ermitteln. Im Jahre 1739 unterm 29. Juni frug der Kriegsrath Heydenreich bei Seiner Majestät dem König Friedrich Wilhelm I. an: „ob der hiesige Scharfrichter vor dem Brandenburger Thore, da wo die Räder stehen, seine Scharfrichterei hinwiederum aufbauen soll?“ Worauf der König ad marginem decretirte: „Nit weit davon!“

Ob die Scharfrichterei bis dahin auf dem Kiez bestanden hat oder zuletzt anderswo belegen gewesen, ist eben so wenig ersichtlich, als weshalb sie überhaupt verlegt wurde; nach der Anfrage zu schließen, scheint sich indessen aus irgend einem Grunde ein Neubau nöthig gemacht zu haben.

Hierin liegt aber ein abermaliger Beweis, daß ein stehendes Hochgericht nicht vorhanden war, weil in diesem Falle wohl die Frage nicht wie vorstehend gelautet haben würde, sondern: wo der Galgen oder das Hochgericht steht.

Für die Anna Elisabeth Listen hat sich denn aber wirklich „einer gefunden, der sie geheirathet hat“, und zwar in der Person des Scharfrichters Johann Caspar Koch, denn unterm 7. Januar 1740 beantragte dieselbe:

„Mit Vorbewußt und Consens ihres Curatoris, Christian Friedrich Martzahn, Bürger, Brauer und Chirurgi hieselbsten, daß der anjetzo neu auszufertigende Lehn-Brief über ihre hierselbst und von ihren seel. Eltern herrührende Scharfrichterei sowohl auf ihren, als auf ihres jetzigen Mannes Johann Caspar Kochen, also auf beiderseits Personen, gerichtet und ausgefertigt werden möge.“

Daß ist denn auch geschehen und die Allerhöchste Confirmation unter dem Rubro: „Confirmation über die Scharfricht- und Abdeckerei zu Potsdam vor Anna Elisabeth Listin und ihren Ehemann Johann Caspar Koch“ unterm 8. Januar 1740 — also auffälliger Weise schon am Tage darauf — ausgefertigt worden. In dieser Confirmation ist auch ausgesprochen:

„Daß sie (die Koch'schen Eheleute nämlich) die Zeit ihres Lebens, und nach ihrem Tode ihre ehelichen Kinder und Erben, dieselbe (nämlich die Scharfrichterei) Männiglich, ungehindert und von aller Beschwerung an Contribution und Einquartierung frei besitzen, genießen und gebrauchen mögen, wie die vorigen Besitzer solche bis anhero besessen und inne gehabt. Wobei ihnen zugleich aus Unserm Amte Potsdam Jährlich 8 Rthlr. und von dem Magistrat daselbst die sogenannten Wartegelder, so sonst der Scharfrichter in Unserer Residenzie zu heben gehabt, gezahlt werden sollen.

Dagegen aber sollen sie und ihre Mitbeschriebenen gehalten seyn Uns Jährlich zum Behuff der Schweinehetze und Jagden gewisse Hunde zu halten oder anstatt derselben nach Inhalt der Hunde-Rolle an Gelde 10 Rthlr. dafür zu geben, auch jährlich auf Michaelis 4 rindslederne Eimer zu Unserer Hauß Voigtey zu entrichten. Desgleichen sollen sie in den Königlichen Häusern, so auf der Freiheit zu Potsdam liegen, die heimlichen Gemächer auf ihre Kosten reinigen lassen.“

Und ferner heißt es darin:

„Sich auch übrigens mit den Ihrigen gegen Jedermann gebührend also zu verhalten, daß keine gegründete Klage über sie oder die Ihrigen komme und wir deshalb verursacht werden mögen, dieses unser Privilegium und Begnadigung hinwiederum aufzuheben und einem andern zuzuwenden.“

Von demselben Tage datirt auch das Patent, welches ebenfalls auf beide Koch'sche Eheleute ausgefertigt ist. In der Hauptsache ist dasselbe ebenfalls mit den früheren gleichlautend und nur in folgenden Punkten abweichend: Bei Aufführung der zum Scharfrichterei-District Potsdam gehörigen Ortschaften sind die beiden Dörfer Carzow und Paaren über die Publiz zuletzt genannt und dabei bemerkt: „jedoch wegen dieser beyden letzten Dörfer dem Nauenschen Scharfrichter sein Recht vorbehaltlich.“ — Bei Bestimmung der Strafe für unterlassene Anmeldung des gefallenen Viehes und Nichtbezahlung der Haut und des Talgs ist nicht mehr davon die Rede, daß den Contravenienten die Schinderkarre vor die Thüre geschoben werden solle. — Was nun das Reinigen der Latrinen derjenigen Königlichen Häuser betrifft, die auf der Freiheit belegen waren und welches besorgen zu lassen der Scharfrichter verpflichtet war, so läßt sich jetzt weder ermitteln, welches jene Häuser waren, noch welcher Theil der Stadt Potsdam früher den Namen „die Freiheit“ geführt hat. Selbst der Magistrat vermag darüber keine Auskunft zu geben, denn als unterm 20. November 1837 die Königliche Regierung darüber Auskunft verlangte, erwiederte derselbe unterm 29. ejusd.: „Daß der Theil der Stadt Potsdam, die Freiheit genannt, schon häufig ein Gegenstand der Nachforschung, das Ergebniß aber immer ungenügend gewesen. Daß die älteste Stadt-Karte eine solche Benennung nicht

enthalte und auch die ältesten Einwohner sich nicht erinnern können, daß irgend ein Theil der Stadt eine solche Benennung gehabt habe.

Ferner heißt es in diesem Schreiben: „Der Rector Gerlach, der Manches über Potsdam geschrieben hat, sagt: der große Churfürst ließ die sogenannte Freiheit, welche aus dreien Straßen bestand, und 1662 das Schloß bauen — und Manger meldet in Potsdams Baugeschichte sub 1671, daß in diesem Jahre die Häuser auf der sogenannten Freiheit, nicht weit vom Schlosse ab, und der Kutschpferdestall erbaut worden. Nach der Kämmerei-Rechnung von 1688 ist die „bürgerliche Freiheit“ verkauft und das Geld zur Besserung der Brücken, Dämme und Hirtenhäuser verwendet worden. Ein Tagebuch von 1744 enthält: „Grundzins von 43 Häusern, so auf „bürgerliche Freiheit“ angelegt worden.“ In welchen Theilen der Stadt die Freiheit (Königliche oder bürgerliche) bestanden habe, ist nicht zu ermitteln.

Der schon genannte Scharfrichter Koch scheint die Scharfrichterei bereits längere Zeit vor Ertheilung des Patents verwaltet zu haben, denn in einer späteren Notiz wird derselbe mit einer rückständigen Handschuh-Lieferung aus dem Jahre 1732 aufgeführt; wahrscheinlich ist also die Scharfrichterei bis zum Jahre 1710 auf den Namen seiner Frau geführt worden. Als indessen unterm 20. December 1737 die Churmärkische Kriegs- und Domainen-Kammer verfügte, daß nachgewiesen werden solle, wie viel ein jeder Scharfrichter und Schweineschneider in den Churmärkischen Landen zu den Königlichen Cassen beitragen müsse, und in Folge dessen der ꝛc. Koch unterm 3. Januar 1738 zu Protokoll vernommen wurde, heißt es in demselben doch: „Es erschien der hiesige Scharfrichter Johann Caspar Koch“ u. s. w. Er wurde also zwei Jahre vor Ertheilung des Patents schon als Scharfrichter bezeichnet — derselbe war auch, wie aus seinen nachfolgenden Aussagen sich ergiebt, bereits als Scharfrichter geprüft und vereidet.

Der ꝛc. Koch gab nun Folgendes an: „Er habe außer den specificirten Abgaben bei Übernahme der Scharfrichterei entrichten müssen:

für das Examen beim Hofgericht . . . . . 4 Rthlr.,
für Abnahme des Eides auf dem Jägerhofe . . . . . 2 „

ohne die Schreibegebühren, die er jederzeit, so oft er sich präsentirt, mit 16 Gr. habe bezahlen müssen. Hiernächst müsse er auch beim Hofgericht die Lehne in Empfang nehmen und für jedes Dorf 18 Gr. oder 1½ Thlr., so ihm noch nicht eigentlich wissend, da er die Lehne noch nicht empfangen und vor eine große, mittlere oder kleine Stadt noch einmal so viel zahlen, welche Prästanda auch gleichfalls abgegeben werden müßten, wenn der Landesherr verstorben und ein neuer Successor die Regierung antritt. Anjetzo aber habe er eine starke Beschwerung, daß er das umgefallene Vieh aus der ganzen Meisterei und den dazu gehörigen Dörfern auf hiesigem Jägerhof vor denen Hunden liefern müsse, doch mit dem Unterschiede, daß von den weiter entlegenen Dörfern nur die 4 Viertel des umgefallenen Viehes, von der Stadt und den näher gelegenen Örtern aber das ganze verreckte Vieh, außer der Haut und den Kaldaunen, abgeliefert werden müsse, wovor nur der Knecht von den ersteren 1 Gr. und von letzteren 2 Gr. Trinkgeld bekomme.“

Demnächst übergab der ꝛc. Koch eine Specification, wie er solche unter den Papieren seines verstorbenen Schwiegervaters gefunden und es weiset dieselbe folgende Abgaben nach:

„An die Königliche Hausvoigtei: An Hundegeldern 10 Rthlr. Vor 3 lederne Eimer 3 Rthlr. 9 Gr.
An den Magistrat zu Potsdam: 8 Paar Handschuhe. 2 Paar Hundelederne Handschuhe.

Dem Heidereither: 2 Rthlr. und ein Hundeleder.

Dem Heideförster von Potsdam: 1 Paar Handschuhe.

Den Dörfern: Bornstedt 3 Paar Handschuhe. Eiche 1 Paar Handschuhe. Golm 1 Paar Handschuhe. Borne 1 Paar Handschuhe. Fahrland 1 Paar Handschuhe. Grubo 2 Paar Handschuhe. Leiste 1 Paar Handschuhe. Alt-Töplitz 1 Paar Handschuhe. Neu-Töplitz 1 Paar Handschuhe. Goltin 1 Paar Handschuhe. Vierhäuser 1 Paar Handschuhe. Schorin 3 Paar Handschuhe. Satzkorn 3 Paar Handschuhe. Geltow 3 Paar Handschuhe. Neuendorf 1 Paar Handschuhe. Stolpe 1 Paar Handschuhe. Rudo 1 Paar Handschuhe. Neblitz 1 Paar Handschuhe. Drewitz 1 Paar Handschuhe. Arensdorf 2 Paar Handschuhe. Rühlsdorf 3 Paar Handschuhe. Schenkendorf 2 Paar Handschuhe. Neu-Langerwisch 2 Paar Handschuhe. Berkholz 1 Paar Handschuhe. Machnow 3 Paar Handschuhe. Stansdorf 1 Paar Handschuhe. Gütergotz 2 Paar Handschuhe. Sputendorf 1 Paar Handschuhe. Carzow und Paaren 4 Paar Handschuhe."

Die Angabe des Scharfrichter Koch, daß nur 3 lederne Eimer jährlich zu liefern sind, beruht indessen wohl nur auf einem Irrthume, da schon im Jahre 1622 vier Stück jährlich festgesetzt waren, welche Anzahl auch später immer genannt wird.

Die wirkliche und pünktliche Leistung dieser Verpflichtungen gab Veranlassung zu mancherlei Inconvenienzen, namentlich die Zahlung der Hundegelder und die Lieferung der ledernen Eimer. So wie früher schon ein Rückstand von 130 Rthlr. Hundegelder entstanden war, so entstand später ein Rückstand von 48 Eimern, der trotz vielfacher Erinnerungen nicht beizutreiben war und zuletzt nur, nach energischen Strafandrohungen, durch Abschlagszahlungen berichtigt wurde. Demnächst machten sich aber immer wieder neue Erinnerungen wegen der laufenden Lieferung der Eimer nötbig, so daß endlich das Rentamt Mühlenhof, der endlosen Mahnungen müde, unterm 25. Juni 1827 den derzeitigen Scharfrichter Reuter durch den hiesigen Magistrat auffordern ließ, sich zu erklären: „ob er darin willige, daß die Lieferung der vier Eimer jährlich in eine Geldzahlung von 1 Rthlr. pro Stück — also 4 Rthlr. jährlich — an das zunächst gelegene Domainen-Amt auf ewige Zeiten verwandelt würde."

Obgleich nun Reuter nicht zu den pünktlichen Lieferanten gehörte, vielmehr durch das Gegentheil Veranlassung zu obigem Vorschlage gegeben hatte, so gab er seine Erklärung doch nur dahin ab: „daß er mit dieser Verwandlung zwar für die Dauer seiner Lebenszeit einverstanden sei, jedoch seinem Nachfolger Nichts vergeben dürfe und daher seine Beistimmung zu der Verwandlung auf ewige Zeit nicht abgeben könne."

So hat sich denn diese Angelegenheit bis in das Jahr 1841 hin verzögert, in welchem Jahre unter dem 22. Juni mit der damaligen und noch gegenwärtigen Besitzerin der hiesigen Scharfrichterei, wie schon früher bemerkt, einer Tochter des inzwischen verstorbenen Scharfrichters Reuter, verehelichte Voigt, von Seiten der Königlichen Regierung ein Receß abgeschlossen wurde, laut welchem „die Verpflichtung, Hunde zu Schweinehatzen und andere Jagden zu halten, oder dafür 10 Rthlr. jährlich zu zahlen, so wie die jährliche Lieferung von 4 ledernen Eimern, vom 1. März 1841 ab für ewige Zeiten erlassen sein soll; wogegen aber die genannte Scharfrichterei-Besitzerin für sich und ihre Nachfolger auf die derselben jährlich zu zahlenden 8 Rthlr. ebenfalls für ewige Zeit verzichtet und außerdem eine einmalige Ablösungssumme von 150 Rthlr. entrichtet hat", wodurch diese Zahlungs- resp. Lieferungs-Angelegenheit ihre endliche Erledigung fand.

Welche Bewandtniß es mit der Lieferung der Handschuhe Seitens der Abdeckerei hatte — denn nur der Abdecker, nicht der Scharfrichter als solcher, war dazu verpflichtet — läßt

ſich mit Beſtimmtheit nicht angeben. — Traditionell wird darüber Folgendes geſagt: In denjenigen Städten, welche keine ſtehenden Hochgerichte hatten, mußte zu jeder vorkommenden Hinrichtung ein Galgen oder Schaffot, je nach der Art der Hinrichtung, errichtet und nach vollzogener Hinrichtung wieder abgebrochen werden. — Ausgenommen hiervon waren jedoch die „Soldaten-Galgen", deren in jeder Garniſonſtadt einer vorhanden und feſtſtehend war, weil daran die Bildniſſe und Namen entwichener Militairs angeſchlagen, auch die Hinrichtungen durch den Strang für militairiſche Verbrechen vollſtreckt wurden; dieſe Galgen ſtanden aber niemals auf der allgemeinen Gerichtsſtätte, ſondern im Innern der Städte und in der Regel in der Nähe einer Militairwache. Und wie ſtrenge Seitens des Militairs hierauf gehalten wurde, davon nur Ein Beiſpiel: „Als im Jahre 1717 zwei Deſerteure von dem damaligen v. Gersdorff'ſchen Regiment, das in Bernau garniſonirte, dort durch den Strang hingerichtet werden ſollten, wozu es aber an einen Galgen innerhalb der Stadt fehlte und der Magiſtrat vorſchlug, dieſe Delinquenten auf der allgemeinen Gerichtsſtätte aufknüpfen zu laſſen, wurde von Seiten des Militairs dagegen proteſtirt und Allerhöchſten Orts genehmigt, daß auf Koſten des Staats ein Galgen — oder wie es in den betreffenden Acten heißt: „eine Justiz" — auf dem Markte erbaut wurde, da dergleichen Executionen nicht da vollſtreckt werden dürften, wo Diebe und Mörder hingerichtet würden."

Hier in Potsdam ſtand der Militair-Galgen an der Nauener Communication, dem Eckhauſe Nr. 19 gegenüber, in dem von der Stadtmauer gebildeten Winkel, wo die 14 hohen Pappeln ſtehen. — Das Aufrichten der Galgen oder Schaffote geſchah mit gewiſſen Feierlichkeiten, und da es keine ehrliche Arbeit war, ſo mußte ein Mitglied des Magiſtrats den erſten Axthieb, Hammerſchlag, oder was eben zuerſt nöthig war, verrichten, um dadurch die Arbeit zu einer ehrlichen zu machen, weil ſonſt kein Handwerker dieſelbe ausgeführt, da er ſich dadurch unehrlich gemacht haben würde. Bei ſolchen Amts-Verrichtungen nun ſollen die betreffenden Magiſtrats-Perſonen die gelieferten Handſchuhe angezogen haben.

Dasſelbe Verfahren ſcheint auch bei dem Bau ganz neuer Galgen ſtatt gefunden zu haben, obgleich das dazu erforderliche Material noch nicht unehrlich ſein konnte, und man ſcheint demnach die Galgen-Arbeiten, ob neu oder alt, ein für allemal als unehrliche betrachtet zu haben. Zu den ſchon erwähnten Acten des Magiſtrats zu Bernau befindet ſich nun auch die Specification der Koſten über den Bau des neuen Galgens — alias Justiz — worin u. A. aufgeführt ſind:

„Eine neue Axt, womit dem alten Gebrauch nach der Richter den erſten Hieb thut 1 Rthlr. — Gr.
1 Paar Handſchuhe . . . . . — „ 4 „"

Hiernach hätte nun aber der Magiſtrat, nicht der Abdecker, die Handſchuhe geliefert, denn im letzteren Falle konnten ja dem Staate die Koſten nicht berechnet werden.

Daß aber Potsdam allein zu dieſem Behufe jährlich 8 Paar Handſchuhe bedurft haben ſollte, das iſt wohl nicht glaublich, denn ſo viel Hinrichtungen konnten unmöglich hier vorkommen. Auffallend erſcheint es nur, daß nicht der Scharfrichter, ſondern der Abdecker zur Lieferung der Handſchuhe verpflichtet war, obgleich er, als ſolcher, bei der Errichtung des Galgens ganz und gar nicht betheiligt war, auch keinen Nutzen von den Hinrichtungen hatte. Auch entſteht die Frage, zu welchem Behufe die Handſchuhe an die Dorfſchaften geliefert werden mußten, wo doch keine Hinrichtungen vorkamen und Galgen erbaut werden mußten, oder doch gewiß nur in ſeltenen Fällen. Wahrſcheinlicher iſt es wohl, daß dieſe Abgabe

für die Gerechtigkeit zur Abholung des gefallenen oder abgestandenen Viehes entrichtet wurde. Denn es steht fest, daß der Scharfrichter von Berlin, der ebenfalls die Abdeckerei mitbetrieb, „dem Dorfe Lichtenberg für das Abholen des todten Viehes von dort jährlich zwei Paar lederne Handschuhe liefern mußte", und so wird denn auch wohl der hiesige Abdecker für die gleichen Gerechtsame den Orts-Obrigkeiten seines Districts, einschließlich der Stadt Potsdam, die Handschuhe geliefert haben.

Wie dem aber auch sein mag, besonderen Staat werden die Herren vom Magistrat mit diesen Lieferungs-Handschuhen eben nicht gemacht haben — wenn sie überhaupt Gebrauch davon machten — denn der Werth derselben ist nur mit 3 Gr. pro Paar angegeben und wohl anzunehmen, daß für solchen Preis auch zu jener Zeit keine Gesellschafts-Handschuhe geliefert werden konnten. Daß die Handschuhe aber nur zu diesem geringen Preis gerechnet wurden, geht aus einer Notiz über die Rückstände des Scharfrichters Koch hervor, in welcher es heißt: „daß derselbe mit 210 Paar Handschuhe auf 15 Jahr — vom 1. Januar 1732 bis ultimo December 1746 — à 3 Gr. pro Paar, also mit 26 Rthlr. 6 Gr. im Rückstande sei." Dies giebt freilich auf jedes Jahr 14 Paar und weicht also wieder von der Bestimmung, daß jährlich 8 Paar geliefert werden sollen, ab.

Seit langen Jahren schon liegt der hiesigen Abdeckerei diese Verpflichtung nicht mehr ob Seit wie lange? — konnte nicht ermittelt werden; wahrscheinlich aber wohl schon so lange, als der Abdeckerei-Zwang aufgehört hat, d. h. seitdem die Bewohner der Dörfer, welche früher gezwungen waren, ihr gefallenes oder abgestandenes Vieh nur ihrem Districts-Abdecker zu überliefern, dasselbe jedem beliebigen Abdecker überlassen können.

Gänzlich unermittelt ist aber die Lieferung der hundeledernen Handschuhe geblieben, da nirgend die mindeste Andeutung darüber aufzufinden ist; nur so viel ist zu ermitteln gewesen, daß eine solche Lieferung auch in mehreren andern Städten üblich gewesen ist, so z. B. in Halle an der Saale, wo noch um das Jahr 1750 der dortige Scharfrichter als solcher dem Oberst-Jägermeister-Amte einen Lehens-Canon in baarem Gelde zahlen, zugleich aber als Frohn dem Vorstande des Stadtgerichts, dem Stadt-Schultheißen, einen Tribut, bestehend in „einem Paar Handschuhen von Hundeleder, so wie Pfeffer, Ingber und andern feinen Gewürtzen", entrichten mußte.

Bald nach seinem Regierungs-Antritte befahl König Friedrich der Große, ein General-Reglement für sämmtliche Scharfrichter und Abdecker in den Königlichen Landen zu entwerfen, „was diese Leute vor allerlei Executiones und sonsten mit Recht fordern können, auch dagegen zu prästiren haben", in Folge dessen von Seiten der Hausvoigtei bei dem hiesigen Magistrat unterm 11. Juni 1741 in Bezug auf den hiesigen Scharfrichter deshalb angefragt wurde mit dem Bemerken: „daß aus den bei der Hausvoigtei befindlichen Acten sich zwar ergäbe, daß derselbe jährlich ein Gewisses aus der Kämmerei-Casse zu erheben habe, welches vormals, als die Scharfrichterei noch Abdeckerei gewesen, an den Scharfrichter zu Berlin gezahlt werden müssen, das Quantum sich aber nicht auffinden lasse."

Der Magistrat berichtete hierauf: „daß, so lange die hiesige Meisterei blos Abdeckerei gewesen, der Berliner Scharfrichter die hier vorgekommenen Executionen habe verrichten müssen, wofür demselben, da er nicht im Orte gewesen, sondern hierher habe reisen müssen, außer den gesetzlichen Executions-Gebühren, gewisse Wartegelder gezahlt worden seien. Diese Wartegelder seien indessen nicht aus der Casse des Magistrats, sondern von dem damaligen

Lehnrichter gezahlt worden, weshalb der Magistrat das Quantum nicht angeben könne. Seitdem aber die hiesige Stadt zur Zeit der Regierung des hochseligen Königs — Friedrich Wilhelm I. — für immediat erklärt und die Abdeckerei in eine Scharfrichterei verwandelt worden, habe der hiesige Scharfrichter alle hiesigen Orts vorgefallene Executionen verrichtet, ohne daß ihm die Wartegelder, die früher der Berliner Scharfrichter bezogen, gezahlt worden, da er in loco sei.

Ferner habe der hiesige Scharfrichter dem Magistrate 8 Paar Handschuhe jährlich zu liefern, welche auch schon geliefert werden mußten, als die Scharfrichterei noch Abdeckerei gewesen, ohne daß ihm dafür etwas aus hiesiger Kämmerei oder sonst gezahlt worden.“

Dieser Bericht steht mit dem Privilegium vom 7. Januar 1740 in Widerspruch; einmal, weil dieses Privilegium dem hiesigen Scharfrichter diejenigen Wartegelder, welche früher der Berliner Scharfrichter bezogen, zusichert, und dann auch, weil derjenigen 8 Rthlr. jährlich, welche gedachtes Privilegium ebenfalls festsetzt, gar keine Erwähnung geschieht.

Es sind hier auch zuweilen angehende Scharfrichter geprüft worden, wozu denn jedesmal der Oberforstmeister als Präses der Examinations-Commission sich eingefunden hat. Es würde dieser Umstand gar nicht zu erwähnen sein, wenn nicht in dem einen Falle von Anwendung der Tortur die Rede wäre, die doch damals schon als beseitigt angenommen wird.

Am 3. Juli 1751 fand nämlich die Prüfung und Verpflichtung des Scharfrichters Johann Jakob Reuter statt, welcher im Jahre 1750 die hiesige Scharfrichterei von seinem verstorbenen Schwiegervater, dem Scharfrichter Koch, zwar übernommen hatte, jedoch einstweilen nur als dessen Pächter, eben weil er noch nicht geprüft und bestätigt war. In der über die Prüfung des ꝛc. Reuter aufgenommenen Verhandlung heißt es nun wörtlich:

„„Wie er denn verschiedenen Executionen schon beygewohnt, auch in Potsdam bereits im abgewichenen Herbst an einen Pfeifenmacher, der seine Frau umgebracht, eine execution mit dem Schwerdt Verrichtet hätte. Torturen hätte er mehr nicht, als eine in Stralsund zu sehen gelegenheit gehabt, in hiesigen Landen seien 3 gradus der tortur, wie denn Comparent angiebt, was vor jeden grad vor Instrumenta gehören.““

Elf Jahre waren bereits seit dem Regierungs-Antritt Friedrich's des Großen verflossen und man könnte annehmen, daß der Reuter von einer früheren Zeit gesprochen hat, die noch in die Regierungs-Periode Königs Friedrich Wilhelm I. fällt, da in mehreren Geschichtswerken gesagt ist, daß Friedrich der Große bald nach seinem Regierungs-Antritte die Tortur in seinem Lande abgeschafft habe. Es existirt auch wirklich eine Cabinets-Ordre d. d. Charlottenburg, den 3. Juni 1740, welche befiehlt, daß die Tortur abgeschafft und nur bei Verbrechen der beleidigten Majestät und der Landesverrätherei oder bei großen Mordthaten, bei welchen viele Personen implicirt sind, noch zur Anwendung kommen soll.

Man könnte ferner annehmen, daß die Scharfrichter für dergleichen vorbehaltene Fälle auch späterhin noch die nöthigen Kenntnisse von Anwendung der Tortur hätten haben müssen; es tritt Dem aber wieder entgegen, daß dem großen Könige auch selbst diese Klausel zuwider war, indem er in seiner Abhandlung: „Über die Gründe, Gesetze einzuführen und sie abzustellen“ bezüglich sagt: „„Man verzeihe es mir, wenn ich mich gegen die Tortur ereifere. Ich wage, die Parthie der Humanität gegen einen Gebrauch zu nehmen, welcher den Christen

und den gebildeten Völkern Schande macht, und ich wage hinzuzufügen, gegen einen Gebrauch, der eben ſo grauſam als unnütz iſt.““

Man muß alſo nothwendig annehmen, daß die Folter in unſerm Vaterlande wirklich abgeſchafft war. Nur in Schleſien hat ſie nach der Eroberung dieſer Provinz noch einige Zeit fortbeſtanden, jedoch wurden unterm 8. Auguſt 1754 und 18. November 1756 amtliche Befehle erlaſſen, welche auf Grund der vorgedachten Cabinets-Ordre die gänzliche Abſchaffung der Folter auch dort verfügten.

Aber das bereits im Jahre 1741 verheißene General-Reglement enthält eine Klauſel, die alle dieſe Annahmen wankend macht und die mit Alledem in offenbarem Widerſpruche ſteht. Es erſchien erſt im Jahre 1768 und befindet ſich ein gedrucktes Exemplar deſſelben in den Acten des hieſigen Magiſtrats, über die hieſige Scharfrichterei aus jener Zeit. Es lautet wörtlich:

Regulativ-Rescript

wegen derer Gebühren derer Scharfrichter und deren Knechte, für die ſowohl bei denen Regimentern als Civil-Jurisdictionen vorfallenden Executiones, mithin auch für Anheftung derer desertirten Officiers, Unter-Officiers und Gemeinen Bildniſſe und Nahmen an den Galgen.

Seine Königliche Majeſtät in Preußen ꝛc. Unſer Allergnädigſter Herr haben zwar durch das Regulativ-Rescript vom 3. Mai 1722 die Gebühren der Scharf-Richter und deren Knechte, für Vollſtreckung derer, ſowohl bei denen Regimentern, als Civil-Jurisdictionen Executionen billigmäßig determiniret.

Da aber Hochdieſelben mißfällig bemerken müſſen, daß zeithero nach dieſer Vorſchrift nicht überall verfahren, ſondern von denen Scharf-Richtern, und derenſelben Knechten, über die beſtimmten Sätze, mehrere Gebühren, beſonders für Anheftung derer desertirten Officiers, Unter-Officiers und Gemeinen respective Bildniſſe und Nahmen an den Galgen, zu nicht geringem Beſchwer Dero Regiments- und anderen Gerichten, auch Cassen gefordert worden.

Als finden Hochgedachte Seine Königliche Majeſtät nöthig, Dero ernſtliche Willens-Meinung hierunter zu jedermannes Wiſſenſchaft zu bringen und deß, Endes oballegirtes Regulativ-Rescript hierdurch dahin zu erneuern, mithin als eine beſtändige Richtſchnur feſtzuſetzen, und zwar:

1) in Abſicht derer an den Galgen zu heftenden Bildniſſe und Nahmen derer desertirten Officiers, Unter-Officiers und Gemeinen von der Armée, daß nach mehreren Inhalt des neuerlichen Deserteur-Edicts vom 17. November 1764 zu Menagirung derer Koſten, am Ende eines jeden Jahres, die Nahmen aller Deserteurs von iedem Regimente, auf ein Blech gebracht, und zugleich an den Galgen geſchlagen, dafür auch außer denen zu beſcheinigenden Koſten für das Blech und Inserirung derer Deserteurs Nahmen, dem Nachrichter nicht mehr als Zwei Rthlr. Zwölf Ggr. und dem Knecht Acht Ggr. bezahlet und dieſe Gebühren und Koſten, wenn die Deserteurs Vermögen hinterlaſſen, aus ſolchem Vermögen, im Falle aber, daß ſelbige kein Vermögen hinterlaſſen, von denen Regimentern, nach Anweiſung derer Militair-Reglements beſtritten, wenn aber das Bildniß eines desertirten Officiers an den Galgen zu heften, dafür dem Nachrichter exclusive der zu beſcheinigenden Malerei-Koſten, Zwei Rthlr. und dem Knecht Sechs Ggr. auf gleiche Weiſe und ein mehreres ſchlechterdings nicht bezahlet werden ſollen: Wobei ſich dann von ſelbſt verſtehet, daß, wo die Scharf-Richter, es ſey durch ihre Beſtallungen, oder Verträge, oder Observantz, dieſer oder jener Obrigkeit, die Executiones für geringeren Lohn verrichten müſſen, auch wo die Scharfrichtereyen auf andere Sätze verpachtet, dieſes Regulativ erſt nach Verlauf des Pacht-Jahres angehen ſoll. Was demnächſt

2) Die übrigen vorfallenden Executiones, es sey bei denen Regimentern oder Civil-Jurisdictionen, anlanget:

So soll von nun an in allen Königlichen Landen,

a) für eine jede Execution der erkannten Todesstrafe, als Hängen, Köpfen, Verbrennen und Rädern, dem Nachrichter Fünf Rthlr., dessen Knecht Zwölf Ggr., und letzterem, wenn er den Körper hinausbringen und begraben, oder auf das Rad legen muß, Ein Thaler,

b) für die wirkliche Tortur dem Nachrichter Drei Rthlr., dessen Knecht Zwölf Groschen,

c) für eine Territion (*) oder Landes-Verweisung dem Nachrichter Zwei Rthlr., dessen Knecht Acht Groschen, und

d) wenn er deshalb reisen muß, benebst dem gehörigen Rauch- und Hartfutter auf Zwei Pferde, dem Nachrichter Acht Groschen und dem Knecht Vier Groschen, jedesmal unweigerlich, jedoch auch nicht ein mehreres, gereicht und gegeben werden sollen, welches auch stattfindet, für die, bei einer Execution herzugerufenen und adhibirten fremden Scharfrichter und Knechte.

3) Die zu jeder einzelnen Execution gehörigen, dabei zu consumirenden und verbleibenden Geräthschaften, als zum Exempel das Rad und Pfahl, worauf nach dem Rädern, der Cörper geflochten, oder der Kopf aufgestochen wird, mit allen dazu erforderlichen Ketten, Stricken, Nägeln und dergleichen, nicht minder das zum Hängen erforderliche, sollen nach vorgängiger Bescheinigung, was sie würklich gekostet, denen Nachrichtern besonders bezahlet, für diejenigen Instrumente und Geräthschaften aber, womit der Nachrichter sein Amt verwaltet, und die ihm nach der Execution verbleiben, als zum Exempel das Rad, womit er rädert, so wie auch das Schwert, womit er richtet, und das Eisen, womit er das Brandmahl ertheilet, soll demselben nicht besonders bezahlet, sondern nur für die Abnutzung durch den Gebrauch, von dem Judicio jedesmahl ein mäßiges Quantum bestimmet und vergütet werden.

4) Wenn ein oder mehrere Delinquenten auf dem Gerichtsplatz pardonniret werden; so soll der Scharfrichter an der Hälfte seiner sonstigen Gebühren sich begnügen: es müssen aber demselben diejenigen Geräthschaften, so nicht zu künftigen Executionen wieder zurückgenommen und aufbewahrt werden können, auf eben die Weise, wie sub 3 festgesetzt, vergütet werden.

Wonach sich also männiglich, genau und bei Vermeidung unausbleiblicher Strafe zu achten hat.

Signatum Berlin, den 29. April 1768.

(L. S.) gezeichnet Friedrich.

gegengezeichnet: v. Jariges. v. Wedell. v. Massow. v. Blumenthal. v. Hagen. v. d. Horst.

Der Director des Königlichen Kreis-Gerichts zu Berlin, Geh. Justizrath Odebrecht, hat in einer Deduction in der Gesellschaft für die Geschichte der Mark die in dieser Beziehung obwaltenden scheinbaren Widersprüche folgendermaßen aufgeklärt:

Der große König hat allerdings die vor angeführte Cabinets-Ordre vom 3. Juni 1740 wegen Abschaffung der Tortur erlassen, und es ist auch danach verfahren worden, die höheren Gerichtsbehörden trugen jedoch Bedenken, selbige an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, da die Furcht vor der Folter manches Verbrechen verhinderte, worauf der König auch eingegangen. Angewendet wurde die Folter von da ab nun nach dem Willen des Königs zwar nicht mehr, als Schreckgespenst bestand sie aber im Volksglauben noch fort. Um diesen Glauben

*) Die Territion (Schreckung) bestand in der lebhaft erregten Furcht vor der Folter. Sie zerfiel in zwei verschiedene Grade, nämlich in die „reelle“ und in die „wörtliche Territion.“ Bei ersterer wurden dem Beschuldigten die Marter-Instrumente zwar angelegt, jedoch nur so, daß sie ihm keine Schmerzen verursachten; bei letzterer dagegen wurden sie ihm, mit wörtlicher Androhung ihrer Anwendung, nur vorgezeigt.

und die damit verbundene Furcht zu erhalten, hat denn wohl der König auch noch im Jahre 1768 die Anwendung der Tortur in das Regulativ-Rescript aufnehmen lassen. —

Aus demselben Grunde wird denn auch wohl in der Prüfung angehender Scharfrichter nichts geändert und die Kenntniß von der Anwendung der Tortur als ein nothwendiger Theil ihres Wissens beibehalten worden sein.

Das Regulativ wird seiner Zeit von den Scharfrichtern wohl eben nicht mit Freuden begrüßt worden sein, denn es hat jedenfalls die Einnahmen derselben bedeutend geschmälert, da sie sich bis dahin ihre Amtsverrichtungen theurer bezahlen ließen, wie das aus Manchem hervorgeht. So findet sich z. B. in der Rechnung der hiesigen Kämmerei-Casse vom Jahre 1731 aufgeführt:

„Daß in dem genannten Jahre (1731) der König erstattet habe 205 Rthlr. 21 Gr. für die Kindesmörderin Petsch und den Sodomiter Lepsch, und

27 Rthlr. bekam der Scharfrichter für die Tortur und Execution der Petsch.

16 Rthlr. kostete das Gerüst zum Sacken.

27 Rthlr. bekam der Scharfrichter für die Execution des Lepsch.

16 Rthlr. 5 Gr. wurden für 3 Haufen Holz, Stroh und Theer zum Verbrennen gezahlt.

15 Rthlr. erhielt das Schmiedegewerk für Halseisen, Galgen und Rad.“

Die Petsch wurde nämlich durch Ersäufen (Sacken), der Lepsch durch Verbrennen hingerichtet. Die erstgenannten 205 Rthlr. 21 Gr. sind indessen wohl durch die Untersuchung gegen beide Delinquenten entstanden und nicht zu den Hinrichtungskosten zu rechnen.

Das oftgenannte Regulativ-Rescript war indessen doch nicht überall genügend befunden worden, sondern hatte in Betreff der Gebühren, so wie der Kosten und Auslagen, zu mehrfachen Klagen, sowohl der Gerichtsbehörden einerseits, als der Scharfrichter andrerseits, Anlaß gegeben, weshalb der Oberforstmeister v. Krosigk zu Berlin unterm 6. December 1771 den hiesigen Magistrat ersuchte, „den hiesigen Scharfrichter über diese Angelegenheit zu vernehmen und ihm die angegebenen bezüglichen Fragen zur Beantwortung auf Eidespflicht vorzulegen.“ Diese Fragen — 32 an der Zahl — und deren Beantwortung betreffen jedoch die Verhältnisse des hiesigen Scharfrichters nur in Einem Punkte näher, der hier auch nur speciell angeführt werden soll, da die anderen nicht von Interesse sind.

Die Frage betrifft nämlich das Verscharren der Körper der Hingerichteten und lautet: „Wenn der Körper (nämlich der eines Gehenkten) nicht am Galgen bleibet, sondern, wie bei Soldaten verscharret wird, was der Scharfrichter für das Herunternehmen, Wegkarren und Verscharren den Knechten bezahlen müsse?“ welche Frage der Scharfrichter Reuter wie folgt beantwortete: „Ihm, dem Scharfrichter, werde für Abnahme und Verscharren, da er Pferde und Wagen hergeben müsse, zumal sehr oft, wie hierselbst, der Ort der Verscharrung in der Pirschheide an der Havel, an einer starken halben Meile von der Stadt, in Ermangelung eines ordentlichen Gerichts, entlegen, 5 Rthlr. verabreichet, wenigstens glaube er, solche liquidiren zu können. Jeder Knecht bekomme 12 Gr. dafür und wären deren Drey erforderlich.“ Aus dieser Antwort geht abermals hervor, daß Potsdam eine bestimmte Gerichtsstätte nicht hatte und deshalb diejenigen Leichname Hingerichteter, welche nicht auf das Rad geflochten wurden, an einer besonderen Stelle in der Pirschheide an der Havel ihre einsame unehrliche Ruhestätte fanden, während sie im andern Falle auf der Gerichtsstätte verscharrt worden wären.

Beiläufig will ich nur noch bemerken, daß der Scharfrichter Reuter die ihm vorgelegten Fragen im Betreff der Kostenpunkte durchaus nicht zu seinem und seiner Kunstgenossen Nachtheile beantwortet hat. So hat er z. B. die Kosten für den Nagel zum Aufhängen und den Hammer zum Einschlagen desselben mit 3 Rthlr. und für das Herantragen der Leiter nach dem Galgen — „wegen der schweren Arbeit“ — mit 5 Rthlr. berechnet. Kurz, wenn der Reuter seine Kunst eben so gut verstanden hat, wie das Anfertigen vortheilhafter Kostenanschläge, so hat ganz gewiß niemals ein Delinquent Ursache gehabt, über schlechte Bedienung seinerseits sich zu beklagen.

Laut Kaufbrief vom 11. Mai 1758 wurde dem oftgenannten Scharfrichter Reuter die hiesige Scharfrichterei nebst dazu gehörigen 12 Enden Acker von zusammen 11¾ Scheffel Aussaat für 1800 Thlr. zugeschlagen, da solche Behufs Auseinandersetzung mit den andern Erben der verstorbenen Scharfrichter Koch'schen Eheleute — deren älteste Tochter, wie schon erwähnt, die Gattin des Reuter war — verkauft werden mußte. In Folge dessen wurde dem Reuter unterm 1. Juni 1758 auch ein neues Privilegium ertheilt, dessen Inhalt ebenfalls keine besonderen Abweichungen von den älteren Privilegien enthält. Es stellt nur die Strafe für unterlassene Anmeldung gefallenen Viehes auf Einen Wispel Hafer fest, während diese Strafe früher mit Zwei Wispel angesetzt war. Bei Aufzählung der zum Scharfrichterei-Districte Potsdam gehörigen Ortschaften ist in diesem neuen Privilegio in Betreff der beiden Dörfer Carzow und Paaren über die Bublitz zwar ebenfalls gesagt: (jedoch wegen dieser beiden letzten Dörfer dem Scharfrichter zu Nauen sein Recht vorbehaltlich) es ist jedoch bald darauf und zwar unter dem 4. Juli 1758 ein Vergleich mit dem Nauen'schen Scharfrichter dahin getroffen worden, daß künftig das Dorf Paaren über die Bublitz zum Nauen'schen Districte gehören, Karpzow — oder Carzow — aber beim Potsdam'schen Districte verbleiben soll.

In demselben Jahre fand sich der Scharfrichter Reuter auch veranlaßt, Beschwerde darüber zu führen, daß der Scharfrichter Brandt zu Werder im diesseitigen Districte abgestandene Pferde aufkaufe und ihm, Reuter, dadurch Schaden zufüge, welches dem ꝛc. Brandt durch den Magistrat zu Potsdam ernstlich untersagt wurde.

Unterm 8. Januar 1771 wurde die Bestimmung vom 5. April 1753, wonach die Scharfrichter bei den Städten keine Bürger-Äcker noch andere Grundstücke an sich bringen, auch ihnen solche nicht adjudicirt werden sollen, dahin modificirt: „daß, wenn ein Scharfrichter dergleichen Grundstücke acquiriren wolle, er damit nicht schlechterdings abzuweisen, sondern darüber, unter Anführung der obwaltenden Bedenklichkeiten, an die Churmärkische Kriegs- und Domainen-Kammer berichtet werden solle.“

Da die Besitzer der hiesigen Scharfrichterei nach und nach schon mehrere Acker-Grundstücke erworben hatten, wie der vorerwähnte Kaufbrief besagt, so scheint man auch bis dahin nicht allzu strenge in dieser Beziehung gewesen zu sein.

In demselben Jahre wurde unter dem 7. Mai auch die Jurisdiction über die Scharfrichter und Abdecker festgestellt und dabei auf frühere Allerhöchste Bestimmungen vom 10. September 1759 und 25. November 1750 Bezug genommen. Demnach sollen künftig die Oberforstmeister

1) wie bisher die Aufsicht über die Scharfrichter haben, bei Annahme und Belehnung derselben sie examiniren und verpflichten, auch wegen Ertheilung der Annahme- oder Belehnungs-Briefe bei dem Forst-Departement des General-Directoriums die erforderlichen Anzeigen machen;

2) darauf sehen, daß allemal tüchtige Subjecte ausgemittelt und angenommen werden, auch daß sie ihre Amtsverrichtungen gehörig wahrnehmen; und
3) daß sie die Praestanda an die Forst- und anderen Cassen prompt abtragen.

Dagegen sollen

a) wenn der Scharfrichter resp. Abdecker bei Ausschleppung und Verscharrung des abgelederten Viehes contraveniren;
b) wenn über die Nutzung der Scharfrichterei Streit entsteht, die Kriegs- und Domainen-Kammern darüber zu entscheiden haben.

In allen andern Fällen sollen die Scharfrichter der ordinairen Justiz unterworfen sein. Und endlich: „Sollen die Scharfrichter und Henker in Ansehung der peinlichen Executionen und was dabei vorfällt dem Ressort der Regierungs- und Criminal-Collegien unterworfen bleiben.

Gegen das Ende des Jahres 1786 beantragte der Scharfrichter Johann Jakob Reuter, seinem Sohne, dem bereits geprüften und verpflichteten Scharfrichter Christian Friedrich Reuter, die hiesige Scharfrichterei und Abdeckerei übergeben zu dürfen, da er selbst wegen seines Alters und seiner Schwachheit nicht mehr im Stande sei, derselben vorzustehen; jedoch solle der Sohn solche nicht für das alte Praetium von 1800 Thlrn., sondern für 2500 Thlr. übernehmen, da selbe von ihm, dem Vater, in der Zeit, während er Besitzer gewesen, in allen Stücken verbessert worden sei. Die Genehmigung erfolgte denn auch unterm 20. Februar 1787, indessen scheint der alte Reuter doch nicht deshalb sofort vom Schauplatz abgetreten zu sein, denn unterm 10. November 1787 verwendete sich derselbe Allerhöchsten Orts noch um eine Gehaltsverbesserung und führt zur Begründung seines Gesuches besonders an: „daß es ihm sehr sauer geworden, bis dahin zu subsistiren, da er nur 8 Thlr. jährliches Tractament habe; daß in anderen Residenz-Städten die Scharfrichter ein höheres Gehalt bezögen und daß er bei seinem hohen Alter von 64 Jahren hauptsächlich auf seinen Sohn Bedacht nehmen müsse, der nach seinem, des Vaters, Tode die Scharfrichterei als Eigenthum erhalten solle."

In Folge dieses Antrages wurde der Reuter auf höhere Verfügung unterm 21. November 1787 bei dem Magistrat zu Protokoll vernommen und gab er in demselben, außer dem, was er bereits in seiner Vorstellung gesagt hatte, über seine Leistungen für das geringe Gehalt noch Folgendes wörtlich an:

„Unter andern Amtsgeschäften liegt mir die Grabenräumung auf und um der Potsdamschen Insel ob, vorzüglich der Art, daß ich die Gewässer und den Canal von den zum Theil hineingeworfenen, oder zum Theil hineingefallenen Cadaveribus und sonstigen Excrementis säubern und rein halten muß, woraus leicht zu erachten, daß solches öfters mit vielen Unkosten verknüpft, zumal diese Arbeit wegen des alten eingewurzelten Vorurtheils von Niemanden anders, auch nicht dem ärmsten und geringsten Tagelöhner, geschieht, als durch einen Abdeckerknecht; und da diese Leute wissen, wie nöthig und unentbehrlich sie sind, so kann man leicht erachten, daß ich sie öfter so zu sagen mit Gelde aufwiegen muß.

In Rücksicht dieser Umstände und da auch sonst in hiesiger Residenz wegen Erhaltung der Reinlichkeit in den Straßen nun Vieles vorfällt, so bitte ich, daß mir eine Gehalts-Vermehrung huldreichst verwilligt werde. Wenn es erlaubt sey, so schlage ich unterthänigst die Summe von 150 Rthlr. vor. Zum Fonds schlage unmaßgeblich vorgedachtes Potsdamsches Amt vor, woher ich meine bisherige jährliche 8 Rthlr. bezogen habe."

Man weiß in der That nicht, soll man diese Forderung belachen, oder soll man über die Dreistigkeit des alten Reuter erstaunen; denn eine Gehaltserhöhung, die das Acht-

zehnfache des ganzen Gehalts übersteigt, zu beantragen, das erscheint wirklich ungewöhnlich. Er bewies sich hier eben so stark im Fordern, als bei Angabe der Kosten für das Herantragen der Galgenleiter ꝛc.

Ob übrigens diesem bescheidenen Gehaltsverbesserungs-Antrage irgend welche Folge gegeben, ist nicht zu ersehen, unterstützt ist derselbe von dem Magistrate nicht, sondern dem Reuter nur bescheinigt worden: „daß ihm allerdings die Fortschaffung der Äser aus der Stadt und den Gewässern obliege", das Übrige aber höherem Ermessen anheimgestellt. Gegenwärtig bezieht der hiesige Scharfrichter gar kein fixirtes Gehalt, dagegen aber muß ihm für das Abholen des gefallenen Viehes ein bestimmtes Quantum gezahlt werden und zwar für ein Stück Großvieh 25 Sgr. und für ein Stück Kleinvieh 12½ Sgr.

Der mit seinem Sohne abgeschlossene Kaufvertrag scheint dem alten Herrn Reuter bald wieder leid geworden zu sein, denn in einer anderweiten Vorstellung an des Königs Majestät vom 17. November 1787 sagt derselbe: „daß er zwar seinem Sohne die Scharfrichterei und liegenden Gründe für ein sehr geringes Kauf-Praetium überlassen habe, jedoch lediglich aus der Ursache, damit er den Sohn zu seiner Unterstützung conserviren möchte, weil derselbe sonsten, als ein sehr capabler Mensch, überall Gelegenheit hätte, vorzüglich im Auslande, ein Unterkommen zu finden, er aber dem Lande einen Unterthan erhalten möchte. Daß ihm — dem Vater — aber nicht wohl zugemuthet werden könne, daß er sich sogleich außer aller Possession setzen solle, und eben so wenig könne ihm verdacht werden, daß er sich bis an sein Lebensende dabei erhalten wolle, zumal er noch für zwei unmündige Kinder zu sorgen habe. Sollte daher der Consens zu dem Verkaufe nicht anders ertheilt werden können, als wenn er, der Alte, sich aller seiner Rechte begäbe, so müsse er bitten, damit Anstand zu nehmen." In derselben Vorstellung bittet der alte Reuter aber auch zugleich:

a) bei Erneuerung des Patents darauf Bedacht zu nehmen, daß den Unterthanen verboten werde, das kranke Vieh selber todt zu schlagen und des Gewinnes halber die Häute davon zu nehmen und das Luder zu vergraben; ferner

b) die Unterthanen auf dem platten Lande ernstlich anzuweisen, daß sie ihr krankes Vieh oder unbrauchbare Pferde bei ihm, gegen gehöriges Biergeld, bei Vermeidung nambafter Strafe, abliefern.

(Es scheint hiernach, als ob die festgesetzte Strafe von einem Wispel Hafer nicht besonders gefürchtet gewesen ist, und daß auch die Unehrlichkeit der Abdeckerei die Viehbesitzer nicht von Übertretungen abgehalten hat.) Endlich bittet Reuter auch noch

c) den Königlichen Ställen ernstlich anzubefehlen, daß kein rotziges Pferd mehr in Städten oder Dörfern verkauft und dadurch eine ansteckende Seuche verbreitet werde, welches sich sogar außerhalb Landes extendiret; denn das unreine Vieh sei dem Scharfrichter ohnehin schon abgenommen, und wenn mit den rotzigen Pferden auch noch „Merchandie" getrieben werde, so würden dem Scharfrichter alle Emolumente entzogen.

Die erste Bitte des Reuter, in Betreff des Kaufvertrages, ist unberücksichtigt geblieben und das erneute Privilegium — ohne alle Änderung — auf den Namen des Sohnes Christian Friedrich Reuter ausgefertigt worden. Ob und inwiefern die übrigen Bitten des alten Reuter Berücksichtigung gefunden, ist nicht anzugeben.

Obwohl nun der jüngere Reuter demnach schon als Scharfrichter priviligirt war, so kam derselbe doch vier Jahre später, am 4. März 1791, bei dem Magistrate mit der Vor-

stellung ein: „daß sein Vater beinahe 70 Jahr alt sei und die mit dem Alter verbundene Schwäche ihn, den Sohn, veranlaßt habe, sich ungefähr um das Jahr 1784 examiniren zu lassen, daß er aber bisher noch keine Resolution habe erhalten können. Da er aber eines Attestes, daß er seinen Vater in der Scharfrichterei assistiren könne, nothwendig bedürfe, so bitte er, seine Qualification nochmals durch ein Examen zu prüfen." Der alte Herr war also immer noch auf dem Platze. — Das Gesuch des jüngeren Reuter wurde gewährt, indem er, ohne Rücksicht auf die bereits bestandene Prüfung, nochmals geprüft und ihm demnächst das Qualifications-Zeugniß ertheilt wurde, nachdem er noch versichert hatte, „daß er sich niemals mit der Abdeckerei selbst befaßt habe." Von der Forderung einer solchen Erklärung war bis dahin noch nie die Rede gewesen und es ist auch nirgend ersichtlich, worauf dieselbe sich gründet.

Unterm 6. September 1787 wurde von Seiten der Churmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer der Befehl erlassen: „von jeder zu Lehen gehenden Scharfrichterei und Abdeckerei eine Specification der dazu gehörigen Ortschaften, nebst Angabe der etwa neu hinzugetretenen Ortschaften, einzureichen und zu berichten, ob und inwiefern nach den desfallsigen Reservationen in den Lehnbriefen der Canon billig zu erhöhen sein möchte."

In dem Berichte des Magistrats bezüglich der hiesigen Scharfrichterei und Abdeckerei ist nun die Stadt Potsdam und die bereits genannten 27 Dörfer als zum hiesigen Scharfrichterei-Districte gehörig, aufgeführt, außerdem aber als „neu hinzugetreten" das Dorf Caputh und die Colonie Philippsthal angegeben, dabei aber bemerkt: daß deshalb der Canon, bestehend in 10 Rthlr. in Gelde an das Hausvoigtei-Gericht, 4 ledernen Feuereimern und den Handschuhgeldern (deren Betrag nicht angegeben) nicht erhöht werden könne, da die hinzugetretenen beiden Ortschaften nicht von der Beschaffenheit seien, daß der Scharfrichterei eine Einnahme von einiger Erheblichkeit dadurch zugefallen sei.

Es scheint nun durch eine lange Reihe von Jahren der Betrieb der hiesigen Scharfrichterei seinen ungestörten Fortgang gehabt zu haben und etwas Bemerkenswerthes bei derselben nicht vorgefallen zu sein, denn erst nach 22 Jahren — welcher Zeitraum die Unglücksperiode des Jahres 1806 in sich schließt, die so manche Veränderung in den Verhältnissen unseres Vaterlandes in ihrem Gefolge hatte — tritt der Scharfrichter Christian Friedrich Reuter — der Vater desselben war inzwischen auch wohl längst zur Ruhe gegangen — mit einer Beschwerde auf, indem er sich unterm 28. März 1809 bei der Königlichen Hausvoigtei zu Berlin darüber beklagte: „daß der hiesige Magistrat, dem er nach den früheren und noch bestehenden Bestimmungen gar nicht untergeordnet sei, auf Grund der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 ihn zwingen wolle, das Bürgerrecht anzunehmen."

Reuter gründet seine Weigerung auf verschiedene Paragraphen eben dieser Städte-Ordnung und sagt u. A.: „sein Amt gehöre unstreitig nicht zu einem bürgerlichen Gewerbe, da er einestheils der Letzte oder judex ultimus sei und nach dem Magistrat rangire", ferner: „sein Amt und Gewerbe habe eher existirt, als hiesige Stadt eigentlich fundirt war" und endlich bittet er: „es geltend zu machen, daß er zum Ressort der Hausvoigtei gehöre und deshalb nicht nöthig habe, hier Bürger zu werden." Hierauf wurde ihm erwiedert, und zwar von der angeordneten Scharfrichter-Commission zu Berlin: „daß, wenn er auf die Aufforderung des Magistrats nicht einzugehen, sich auch vielleicht bei diesem Bescheide nicht beruhigen zu können glaube, er sich deshalb an den Königlichen Geheimen Staatsrath und Ober-Präsiden-

ten Sack zu verwenden habe.“ — Ob und mit welchem Erfolge der Scharfrichter Reuter diesen Weg eingeschlagen hat, hat sich nicht ermitteln lassen.

Das Jahr 1812 sollte endlich eine Änderung in den bürgerlichen Verhältnissen dieser bis dahin noch immer als unehrlich gemiedenen Menschenclasse anbahnen, doch trat zuvörderst noch die Finanzfrage in den Vordergrund, die aber bei der damaligen Lage des Landes wohl gerechtfertigt erscheint. Die Königliche Polizei-Deputation der Churmärkischen Regierung forderte nämlich unter dem 15. November des genannten Jahres den hiesigen Magistrat auf: bevor die jetzt beabsichtigte Veränderung in den bürgerlichen Verhältnissen der Scharfrichter, Abdecker und deren Knechte zur Ausführung käme, in Bezug auf die hiesigen Scharfrichter darüber zu berichten:

1) wie viel der Staat an Lehnseinnahmen dadurch würde aufopfern müssen, und
2) wie viel die Entschädigung der bisher allein Berechtigten betragen werde, wenn nicht nur Jeder die Erlaubniß erhalte, sein todtes Vieh selbst abzuledern, sondern auf Gewerbescheine das Abledern als Gewerbe zu betreiben,

und es ist am Schlusse dieser Verfügung gesagt: „daß die entehrenden Beziehungen, unter welchen diese Menschen bisher im bürgerlichen Leben auftraten, eben so wenig fortdauern könnten, als die ihnen bisher ausschließlich verliehene Gewerbe-Berechtigung, weil dadurch die wohlthätigen Absichten der durch das Edict vom 2. November 1810 eingeführten Gewerbefreiheit hinsichtlich einer so nützlichen und nothwendigen Handtierung vereitelt werden würde“; auch wird schließlich die vorläufige Geheimhaltung dieser Verfügung empfohlen.

Der Magistrat befand sich außer Stande, die gestellten Fragen ausführlich zu beantworten, da die Registratur desselben nicht genügendes Material dazu bot; nur eine Abgaben-Berechnung hat sich vorgefunden, in welcher aufgeführt sind:

a) an die Hausvoigtei an Hundegeldern	10	Rthlr.	—	Gr.
b) an dieselbe für 4 lederne Feuereimer	3	„	4	„
c) an den hiesigen Magistrat für 8 Paar Handschuhe	1	„	8	„
d) an den Adel, die Beamten und Schulzen des Districts an Handschuhgeldern zusammen	10	„	—	„

Der an den Magistrat zu liefernden 2 Paar Handschuhe von Hundeleder ist auch hier nicht erwähnt und die Preise der Feuereimer und Handschuhe differiren gegen die anderweiten Angaben derselben, denn während bei den Eimern das Stück um 4 Gr. billiger angesetzt ist, ist der Preis der Handschuhe hier um 1 Gr. pro Paar höher berechnet.

Es vergingen indessen Jahre, bevor diese Angelegenheit regulirt wurde, denn erst im Jahre 1814 ersuchte der Magistrat in Folge Aufforderung der Königlichen Regierung die Königliche Hausvoigtei zu Berlin um Auskunft darüber:

1) Ob für die hiesige Scharfrichterei und Abdeckerei bei Besitzveränderungen und Thronbesteigungen, oder blos für den einen oder den andern Fall Lehnwäre erlegt werden muß, und wie viel in jedem dieser Fälle?
2) Ob die Lehnwäre für die Scharfrichterei und Abdeckerei zusammen, oder nur für die eine oder die andere erlegt wird? Im ersteren Falle wie viel für die Scharfrichterei und wie viel für die Abdeckerei?
3) Ob die Lehnwäre auch bei Veräußerungen und Vererbungen in auf- und absteigender Linie gezahlt werden muß?

4) Nach welchen Principien die Lehnwäre bestimmt wird, etwa anders bei Veräußerungen, anders bei Vererbungen?
5) Ob eine Erhöhung der Lehnwäre vorbehalten ist?
6) Wie viel Lehnwäre der derzeitige Scharfrichter Reuter bei Erlangung seines Privilegii vom 20. Februar 1787 und bei Renovirung desselben am 30. Januar 1798 zur Zeit der damaligen Thronveränderung erlegt hat?
   Zugleich wurde auch um Auskunft ersucht
7) ob und was für Abgaben der hiesige Scharfrichter an Erbpachts-Canon — Hundegeldern — Feuereimer-Geldern — Schornsteinfeger-Geldern — ledernen Handschuhen und anderen Abgaben zu erlegen hat, wie viel jede dieser Abgaben jährlich beträgt, und an welche Casse dieselbe entrichtet werden muß?

worauf dann folgender Bescheid erfolgte:

ad 1. Daß bei jeder Besitzveränderung, so wie bei jeder Thronveränderung ein besonderes Privilegium gelöset werden müsse.

ad 2. Daß die Lehnwäre nur von der Abdeckerei, niemals von dem Scharfrichterlichen Amte, erlegt wird, weil Letzteres niemals ein Gegenstand der Decimation sein könne.

ad 3. Daß die Lehnwäre bei Veräußerungen in auf- und absteigender Linie gezahlt werden müsse; in letzterem Falle aber die Zahlung derselben so lange ausgesetzt bleiben könne, als die Descendenten im ungetheilten Besitz des Nachlasses sich befänden.

ad 4. Daß der Satz der Lehnwäre in jedem Falle derselbe bleibe und gezahlt würde: für eine Stadt, welche im Privilegio verschrieben steht, 2 Thlr. 12 Gr.; für ein Dorf 1 Thlr. 6 Gr.; für ein Vorwerk 15 Gr.; für eine Colonie 6 Gr.; für eine Mühle 6 Gr.; für einen Theerofen 6 Gr.; für eine Förstterei 3 Gr.; für eine Schäferei 3 Gr.

ad 5. Daß die Erhöhung der Lehnwäre nach diesen Sätzen erfolge, wenn attestlich dargethan würde, daß zu dem Abdeckerei-Bezirke Ortschaften hinzugetreten sind, die im Privilegio nicht verzeichnet stehen.

ad 6. Daß in beiden Fällen jedesmal 37 Thlr. 12 Gr. Lehnwäre gezahlt worden sei. Die Expeditions-Gebühren betrügen noch besonders 14 Thlr. 20 Gr., wovon 6 Thlr. 4 Gr. zur Chargen-Casse fließen; für die Expedition selbst würden nur einschließlich des Pergaments 6 Thlr. 16 Gr. gezahlt.

ad 7. Daß, da jetzt die Hundegelder nicht mehr zur Hausvoigtei-Casse gezahlt würden, darüber so wenig als über die andern Abgaben der Scharfrichterei und Abdeckerei zu Potsdam die geringste Auskunft gegeben werden könne.

In dem hierauf gegründeten Bericht des Magistrats an die Königliche Regierung ist noch besonders angeführt: „daß der Magistrat eben so wenig je die 1 Thlr. 8 Gr. Handschuhgelder bekommen, als er die Wartegelder an den Scharfrichter gezahlt habe.“ Demnach scheinen also alle die früheren Erinnerungen wegen Berichtigung der Rückstände Seitens der Scharfrichter in dieser Beziehung erfolglos gewesen zu sein; eben so wenig ist aber auch die laut Privilegium festgesetzte Zahlung der Wartegelder berücksichtigt worden; zu Letzterem war freilich der bereits angeführte Grund vorhanden.

Bei der Thronbesteigung Seiner hochseligen Majestät, König Friedrich Wilhelm IV., ließ die Königliche Regierung durch den Magistrat den Scharfrichter auffordern: „die beim

Thronwechsel üblichen Abgaben zu entrichten, wobei aber bemerkt wurde, daß die Zahlung gestundet werden könne, wenn nachgewiesen würde, daß Viehbesitzer ihr gefallenes Vieh selbst abgelebert und verscharrt hätten und der Abdecker dadurch in seinem Einkommen geschädigt worden sei."

Die Scharfrichterei war inzwischen in den Besitz der noch jetzigen Eigenthümerin derselben, der mehrgenannten verehelichten Voigt, gekommen und diese erklärte, im Beistande ihres Ehemannes über den letzten Punkt befragt, daß ihres Wissens dergleichen Fälle bisher noch nicht vorgekommen seien. Demnächst erschien eine Verfügung Seiner Excellenz des Herrn Ministers v. Ladenberg vom 20. August 1841, daß des Königs Majestät die Entrichtung dieser Abgaben für den gegenwärtigen Fall — nicht aber für die Zukunft — erlassen habe; und ferner benachrichtigte die Königliche Regierung den Magistrat unterm 10. Februar 1842 davon, daß es in Folge des statt gehabten Thronwechsels keines neuen Lehnbriefes und Privilegiums für den hiesigen Scharfrichter bedürfe. — Bei der Thronbesteigung des jetzt regierenden Königs Majestät hat ein gleiches Verfahren statt gefunden.

Im Jahre 1817 beschwerte sich der Scharfrichter Reuter darüber, daß ihm fortwährend Einquartierung eingelegt werde, obgleich er laut seinem Privilegium davon gänzlich befreit sein solle. Er habe sich während der Kriegesperiode von 1806 ab dem stillschweigend gefügt, könne solches aber nicht als eine fortlaufende Verbindlichkeit erachten; auch wies derselbe nach, daß er vom 1. October 1815 bis 13. August 1817: 117 Mann Quartier gegeben habe. — Es hat sich hieraus eine weitläufige Correspondenz entsponnen, die indessen das von dem Reuter gewünschte Resultat, Befreiung von der Einquartierung, nicht herbeigeführt hat.

Die bereits mehrfach erwähnte gegenwärtige Besitzerin der hiesigen Scharfrichterei, verehelichte Voigt, beanspruchte im Jahre 1840 beim hiesigen Polizei-Directorio eine Entschädigung für die anbefohlene Tödtung mehrerer, angeblich von einem tollen Hunde gebissenen Hunde, wozu sie laut ihrem Privilegio nicht verpflichtet zu sein glaubte; sie wurde indessen abgewiesen, da die Tödtung von dergleichen Hunden den Scharfrichtern und Abdeckern nach dem Ministerial-Rescript vom 4. März 1819 obliegt.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. April 1841 wurde bestimmt, daß die Hinrichtungen hier in Potsdam zum Tode verurtheilter Verbrecher nicht mehr hier, sondern in Spandau vollstreckt werden sollten, und das Königliche Kammergericht verfügte in Folge dessen, daß die zur Ausführung dieser Allerhöchsten Bestimmung nöthigen Maßregeln für den vorkommenden Fall schon jetzt getroffen werden möchten. Das hiesige Königliche Kreisgericht leitete demgemäß das Erforderliche ein, doch erklärte der Scharfrichter Krafft zu Spandau, daß er sich nicht verpflichtet halte, die aus der Berliner und Potsdamer Jurisdiction hervorgehenden Hinrichtungen zu vollstrecken und selbe ein für allemal zu übernehmen, weil bei etwaigem Verkauf seines Besitzthums ein Jeder daran Anstoß nehmen würde. Unter der Bedingung jedoch, daß ihm jährlich die Summe von 100 Thlrn., hypothekarisch eingetragen, zugesichert werde, wolle er darauf eingehen.

Das Königliche Kammergericht wies jedoch diese Forderung zurück, mit dem Bemerken: daß der Krafft auch ohne besondere Remuneration diejenigen Delinquenten hinzurichten verpflichtet sei, die ihm zu diesem Behufe überwiesen würden, ohne Rücksicht darauf, wo die Untersuchung gegen dieselben geführt worden. Der Scharfrichter Krafft zu Berlin (ein naher Verwandter des Krafft zu Spandau) habe sich indessen erboten, die Hinrichtungen der in Berlin Verur-

theilten in Spandau zu vollziehen — (da in Berlin ebenfalls keine öffentlichen Hinrichtungen mehr statt finden sollten) — könne er diesen bewegen, auch die von Potsdam überwiesenen Delinquenten hinzurichten, so sei dagegen Nichts einzuwenden, im Nichtfalle aber habe er diese Hinrichtungen selbst auszuführen.

Bevor jedoch eine solche Hinrichtung von hier aus vorkam, wurde die Sache durch Justiz-Ministerial-Rescript vom 25. Februar 1856 dahin abgeändert, daß künftigbin die Hinrichtungen der in Potsdam zum Tode Verurtheilten nicht in Spandau, sondern in der Neuen Straf-Anstalt zu Moabit vollzogen werden sollten, und es wurde in Folge dieser Bestimmung der Arbeitsmann Helmrich aus Potsdam, welcher damals seine Hinrichtung wegen Mordes zu gewärtigen hatte, nach der genannten Straf-Anstalt abgeführt, woselbst er am 8. Juli 1856 durch den Scharfrichter Müller aus Schwedt a. O., den die Besitzerin der hiesigen Scharfrichterei dazu engagirt hatte, mit dem Beil hingerichtet wurde.

Zu Anfang des Jahres 1842 trug diese Scharfrichterei-Besitzerin auf Erneuerung der Lehnbriefe und Privilegien an und gründete ihren Antrag darauf, daß sie die Scharfrichterei für 15,400 Thlr. verkauft, ihrer Schwester 2400 Thlr. baar gezahlt habe und derselben nun noch 5300 Thlr. schulde. Es ist zwar nicht ausgesprochen, daß sie die Scharfrichterei wieder an sich gekauft hat, jedoch geht solches nicht nur aus dem Folgenden, sondern besonders daraus hervor, daß sie noch heute Besitzerin derselben ist.

Es wurde ihr auf ihren Antrag erwiedert: daß nach Allerhöchsten Bestimmungen die Erneuerung der Lehnbriefe und Privilegien für die Scharfrichter unterbleiben solle, gleichzeitig aber auch ihr bemerklich gemacht, daß der Verkauf nicht in der Ordnung sei, da die Scharfrichtereien Königliche Lehen seien und ohne Consens des Kammergerichts weder verkauft noch mit Schulden belastet werden dürfen. Dieser Consens müsse aber so lange versagt werden, bis der neue Erwerber die vorschriftsmäßige Scharfrichter-Prüfung bestanden oder einen qualificirten Stellvertreter zur Verrichtung des Scharfrichterei-Dienstes bestellt habe. Beides sei bei Eintragung des Besitztitels übersehen worden, weshalb die gegenwärtige Besitzerin anzuhalten sei, nicht nur die gerichtliche Erklärung eines geprüften Scharfrichters zur Übernahme der vorkommenden Scharfrichterdienste für dieselbe sich zu verpflichten, beizubringen, sondern auch zur Beurtheilung der Zulässigkeit der gedachten Verpfändung der gegenwärtige Werth der Scharfrichterei glaubhaft nachzuweisen sei.

Hieraus entspann sich nun eine sehr langwierige Correspondenz. Die verehelichte Voigt brachte zwar zur Erledigung des ersten Punktes den mit dem Scharfrichter Klein zu Beelitz abgeschlossenen Contract bei; hinsichtlich des zweiten Punktes aber gab dieselbe den Gesammtwerth der Scharfrichterei auf 25,000 Thlr. an, welcher indessen angezweifelt wurde, was wieder zu neuen Weiterungen führte und es ist nicht möglich gewesen zu ermitteln, wann und wie diese Angelegenheit ihre Erledigung gefunden hat; nur so viel war ersichtlich, daß man noch im März 1843 mit der gerichtlichen Aufnahme der Taxe beschäftigt war.

Im Jahre 1844 beantragte die verehelichte Voigt bei dem Magistrate die Überweisung eines größeren Schindangers, wurde aber damit an die Königliche Polizei-Direction gewiesen, da diese Angelegenheit nicht zum Ressort des Magistrats gehöre. Ebenso wurde der Ehemann der Scharfrichterei-Besitzerin — welcher bald Kaufmann, bald pensionirter Secretair Voigt genannt wird — unterm 2. Januar 1846 über nachfolgende Punkte bei der Königlichen Regierung vorstellig:

a) Vom Jahre 1623 bis zum Jahre 1820, also durch 197 Jahre, habe der hiesige Scharfrichter für das Auffangen derjenigen Hunde, welche nicht mit einem sogenannten „Hundezeichen“ versehen waren, die Einnahme für die Verabreichung dieser Zeichen gehabt, welche ihm aber im letztgenannten Jahre ohne jede anderweite Entschädigung entzogen worden sei.

b) Dagegen seien vom Jahre 1820 ab dem Scharfrichter für jeden eingefangenen Hund 2 Thlr., welche durch die Polizei-Beamten von den Eigenthümern der betreffenden Hunde eingezogen wurden, gezahlt worden. Auch diese „kleine Remuneration für die Knechte“ sei im Jahre 1840 ohne alle Entschädigung wieder aufgehoben worden.

c) Ferner hätten die hiesigen Scharfrichter vom Jahre 1713 ab, in welchem Jahre die bis dahin bestandene Abdeckerei in eine Scharfrichterei verwandelt worden, ein Wartegeld von 60 Thlr. jährlich bezogen und zwar bis zu dem im Jahre 1743 erfolgten Tode des Scharfrichters Koch. Nach dessem Tode seien diese Gelder aber von dem Vormunde der beiden hinterbliebenen minorennen Kinder des Koch nicht mehr eingezogen worden. Im Jahre 1760 habe zwar der damalige Scharfrichter Johann Jakob Reuter auf Auszahlung dieser Gelder beim hiesigen Magistrate angetragen, habe diesen Antrag auch öfter erneuert, sei aber immer ohne genügende Antwort geblieben. Da nun ihm, dem ꝛc. Voigt, von Seiten des Polizei-Directoriums aufgegeben worden, seine Knechte alle 14 Tage einmal zum Hundefangen auszusenden, auch die eingefangenen Hunde so lange, bis sich die Eigenthümer derselben melden — oder doch wenigstens einige Tage — sicher aufzubewahren, die Haltung eines Knechtes aber jährlich 190 bis 200 Thlr., außerdem aber die Erbauung eines festen Gewahrsams zum Aufbewahren der aufgefangenen Hunde nicht unbedeutende Kosten verursachen würde: so bitte er, daß die Königliche Regierung den Magistrat anweisen möge, ihm als Entschädigung die rückständigen Wartegelder nachzuzahlen, auch wie früher in vierteljährlichen Raten damit fortzufahren.

Von 1744 bis einschließlich 1845 sind 101 Jahr und jährlich 60 Thlr., würde also die Summe von 6060 Thlr. ergeben haben. Er wurde jedoch damit abgewiesen, weil nachweislich die Wartegelder dem hiesigen Scharfrichter niemals gezahlt worden, wenngleich sie ihm durch Privilegium zugesprochen sind, da selbe in keiner Rechnung der früheren Zeit in Ausgabe aufgeführt sind, was doch nothwendig hätte geschehen müssen, wenn sie wirklich gezahlt worden wären.

Nichtsdestoweniger forderte die Königliche Regierung doch den Magistrat zum Berichte darüber auf, ob dem Scharfrichter auch jetzt noch die Verpflichtung obläge, den Canal von Cadavern ꝛc. zu reinigen und ob die Wartegelder vielleicht früher dafür gezahlt worden seien? worauf der Magistrat erklärte: daß zwar allerdings darauf gehalten werde, daß der Scharfrichter die Reinhaltung des Canals besorge, daß aber niemals eine besondere Entschädigung dafür verlangt oder gewährt worden sei. Der ꝛc. Voigt wurde nun von Seiten des Königlichen Ministerii des Innern, bis wohin diese Angelegenheit gelangt war, abschläglich beschieden und ihm bedeutet, daß und weshalb nur dem Berliner Scharfrichter die Wartegelder gezahlt worden seien, so lange derselbe auch die in Potsdam vorgekommenen Hinrichtungen habe vollstrecken müssen. — Voigt beruhigte sich aber auch bei diesem Bescheide noch nicht, so daß ihm zuletzt von dem genannten Königlichen Ministerio anheim gegeben wurde, den Weg Rech-

tens einzuschlagen, falls er sich auch jetzt noch nicht beruhigen könne, was er jedoch unterlassen zu haben scheint.

Eine anderweite Beschwerde führte der ꝛc. Voigt im Jahre 1848 bei der Königlichen Regierung darüber: daß, seitdem die Pferdeschlächtereien in Berlin eingeführt seien, auch in Nowawes eine solche entstanden sei, wodurch ihm viel Schaden erwachse, da die abgestandenen Pferde dahin gebracht würden, um geschlachtet zu werden, weshalb er zugleich bat, solches zu untersagen; worauf er aber wieder abschläglich beschieden und ihm bemerklich gemacht wurde, daß die Königliche Regierung nicht einschreiten könne, ihm aber freistehe, die Verkäufer solcher Pferde aus dem diesseitigen Districte gerichtlich in Anspruch zu nehmen.

Nun beantragte der ꝛc. Voigt weiter: daß die Pferdeschlächterei in Nowawes aufgehoben und ihm allein daß Schlachten von Pferden gestattet werden möge, wodurch zugleich der Vortheil erreicht würde, daß nur Fleisch von gesunden Pferden zum Genuß käme. Aber auch hierauf erfolgte, ein abschläglicher Bescheid, da die Schlächterei nicht zu denjenigen Gewerben gehört, die einer besonderen polizeilichen Genehmigung bedürfen oder vom Nachweise der Befähigung abhängig sind.

Im Jahre 1849 forderte die Königliche Regierung mittelst Verfügung vom 25. August vom Magistrate darüber Bericht, welchen Betrag die hiesige Scharfrichterei-Besitzerin beanspruche, wenn der Abdeckerei-Zwang aufgehoben würde. Es ist nun zwar mit den Voigt'schen Eheleuten darüber eine Verhandlung aufgenommen worden, eine Abschrift derselben jedoch nicht aufzufinden gewesen, daher die von ihnen gestellte Forderung nicht angegeben werden kann.

Des hochseligen Königs Majestät hatte längst die Verlegung der Scharfrichterei aus der Brandenburger Vorstadt gewünscht und der verehelichten Voigt antragen lassen, dieselbe zu verkaufen; da die Frau Voigt jedoch hierauf nicht einging, so zerschlug sich die Sache wieder und blieb vorläufig beim Alten. Im Jahre 1852 brannten aber die Gebäude der Scharfrichterei ab und vier Jahre später kam Frau Voigt nun selbst mit der Vorstellung ein: „daß die Verlegung der Scharfrichterei aus der bereits stark bevölkerten Brandenburger Vorstadt sehr wünschenswerth, sie auch bereits mit der Königlichen Regierung wegen Überlassung eines anderen Grundstückes in der Forst vor dem Teltower Thore in Unterhandlung getreten und mit der Verlegung einverstanden sei, wenn ihr 1000 Thlr. als Beihülfe zu den entstehenden Kosten gezahlt würden“, womit sie indessen abgewiesen wurde, da es sich nicht um die Verlegung schon bestehender, sondern um die Wiederherstellung abgebrannter Gebäude handele.

Nun wies die Frau Voigt zwar nach, daß die abgebrannten Gebäude bereits im Jahre 1854 wieder neu aufgebaut gewesen, der Wunsch nach Verlegung der Scharfrichterei aber erst nach Vollendung des Baues bei ihr rege geworden sei. Der Magistrat verblieb indessen bei Ablehnung der Beihülfe von 1000 Thlr.

Im Jahre 1858 hat die Verlegung der Scharfrichterei nach dem bereits erwähnten Grundstücke in der Forst an der Straße nach Drewitz doch endlich statt gefunden, und es ist den Voigt'schen Eheleuten, außer dem Grundstück und einigen angrenzenden Ländereien, auch eine baare Entschädigung von 3000 Thlrn. gewährt worden.

Im Jahre 1853 wurde der verehelichten Voigt aufgegeben, außer dem bereits im Jahre 1842 als Stellvertreter im Scharfrichterei-Amte genehmigten Scharfrichter Klein zu Beelitz auch einen geprüften Stellvertreter für die Abdeckerei zu stellen, wozu sie in der mit ihr deshalb aufgenommenen Verhandlung vom 25. November ihren Knecht Schäfer, der bereits seit

sieben Jahren bei ihr im Dienste stand, vorschlug und zugleich dessen Prüfung beantragte. Diese Prüfung hat der ꝛc. Schäfer auch bestanden, ist aber dennoch nicht als Stellvertreter für die Abdeckerei genehmigt worden, da er damals weder lesen noch schreiben konnte. — Es sollte nun der Frau Voigt der Betrieb der Abdeckerei entzogen werden, wenigstens so lange, bis sie einen geprüften Stellvertreter gestellt habe, wodurch auch wieder eine umfassende Correspondenz veranlaßt wurde. Inzwischen hatte der schon genannte Knecht Schäfer Unterricht im Lesen und Schreiben genommen und die Königliche Polizei-Direction fand sich dadurch bewogen, die Genehmigung dieses sehr ordentlichen und zuverlässigen Menschen als Stellvertreter zu beantragen und zu befürworten.

Wenige Tage später kam aber auch der Ehemann der Frau Voigt bei der Königlichen Polizei-Direction mit der Bitte ein: seine Prüfung zum Abdecker zu veranlassen, womit er zugleich die Anzeige verband, daß er den Geschäftsbetrieb der hiesigen Abdeckerei allein übernommen habe. Die Königliche Regierung ging aber darauf nicht ein, sondern ließ den Voigt mit seinem Antrage abweisen und zwar aus dem Grunde, weil er wegen Mangel eines Armes verhindert werde, Obductionen mit der gehörigen Geschicklichkeit vorzunehmen, also eine Hauptbedingung zu erfüllen außer Stande sei. Anders beurtheilten aber die Königlichen Ministerien für Handel und Gewerbe und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten diesen Fall, denn sie ließen den Abweisungsgrund nicht gelten, da der Mangel Eines Armes an sich nicht entgegenstehe und bei der nach § 7 des Prüfungs-Reglements vorzunehmenden Obduction die fehlende zweite Hand durch Zuziehung eines Gehülfen ersetzt werden könne, auch die Prüfung selbst Gelegenheit biete, zu ermitteln, ob der zu Prüfende im Gebrauch der rechten oder linken Hand — es war nämlich nicht angegeben, welcher Arm dem Voigt fehlt — eine solche Geschicklichkeit erlangt habe, daß er im Stande sei, eine Obduction vorschriftsmäßig vorzunehmen. Bestehe der Voigt die Prüfung, so sei ihm die Ausübung der gewerblichen Befugnisse als Stellvertreter seiner Ehefrau zu gestatten.

Da die in Folge dieser Entscheidung statt gehabte Prüfung des ꝛc. Voigt in allen Punkten zur Zufriedenheit ausgefallen war, so wurde demselben unterm 14. Mai 1856 das Qualifications-Zeugniß als Abdecker ertheilt und demnächst auch die in Folge des manzelnden Stellvertreters bis dahin bestandenen Beschränkungen im Betriebe der Abdeckerei wieder aufgehoben.

Mit dem 1. Juli 1859 haben sich die Voigt'schen Eheleute von der Scharfrichterei zurückgezogen und es hat der approbirte Abdecker Zettwitz dieselbe von ihnen in Pacht genommen; derselbe ist aber nur bis zum Herbste 1864 in der Pachtung verblieben.

Der mehrerwähnte Knecht Schäfer wurde in Folge eingereichten Bittgesuches im Jahre 1855 nachträglich im Lesen und Schreiben geprüft, was jedoch noch sehr unvollkommen ausfiel und seine Bestätigung nicht herbeiführte. Er ließ sich aber dadurch nicht zurückschrecken, sondern setzte seinen Unterricht fort und bestand im Jahre 1858 eine nochmalige Prüfung, welche diesmal so genügend ausfiel, daß ihm sofort das Qualifications-Zeugniß als Abdecker ertheilt wurde. Er liefert den Beweis, daß Beharrlichkeit zum Ziele führt, denn er ist gegenwärtig Pächter der hiesigen Scharfrichterei, der er beinahe 20 Jahre in untergeordneten Verhältnissen angehört hat.

CVI.

Die Verpfändung Potsdams in den Jahren 1426—1429.

Von **Fidicin**, Archivar der Stadt Berlin.

In einem früheren Vortrage (Nr. XLI. der Mittheilungen) sind bereits die Verpfändungen besprochen worden, welchen Potsdam seit dem 14ten Jahrhundert bis zur Zeit des großen Kurfürsten unterworfen war. Es sind darin die wesentlichsten Momente im Allgemeinen erörtert, welche zum Verständniß dienen, daher ich mit den angedeuteten speciellen Verpfändungen hieran anknüpfen kann; vorher jedoch noch eine Ansicht berichtigen muß, welche bisher irrthümlich festgehalten worden ist.

Es wird nämlich gesagt, daß Potsdam, welches im Jahre 1400 an Wichard v. Rochow auf Goltzow für 400 Schock Böhmischer Groschen verpfändet wurde, von diesem nicht — wie es der Kaiser im Jahre 1412 befohlen — sofort, sondern erst im Jahre 1416 an Friedrich I. von Hohenzollern ausgeliefert worden, nachdem Wichard, im Bunde mit den v. Quitzow, das damals feste Schloß Golzow bis 1414 noch vertheidigt und sich erst 1416 dem Markgrafen unterworfen, hierbei sich verpflichtet hätte, Potsdam ohne Entschädigung zurückzugeben.

Daß Potsdam aber schon am 29. September 1412 in den Besitz Friedrich's übergegangen war, muß mit voller Sicherheit angenommen werden; weil an jenem Tage die Stadt bereits den Huldigungseid leistete. — Jene irrige Annahme scheint (wie Riedel im Codex dipl. I. 10. und in seiner Geschichte des Preußischen Königsbaues Bd. II. S. 93. bereits nachgewiesen), durch eine Personenverwechselung entstanden zu sein; da der Wichard v. Rochow, welcher im Jahre 1412 Potsdam inne hatte, von dem Wichard unterschieden werden muß, welcher damals Goltzow besaß und der jüngere Wichard genannt wurde.

Dagegen ließ sich nicht ersehen, ob Potsdam, nachdem es im Jahre 1412 an Friedrich I. gelangt war, damals sogleich wieder verpfändet oder von einem landesherrlichen Beamten verwaltet wurde. Letzteres scheint der Fall gewesen zu sein; da in der Verpfändungs-Urkunde von 1426 zum ersten Male von einem Amte Potsdam die Rede ist, welches zwischen 1412 und 1426 eingerichtet sein mochte. — Hiernach würden wir annehmen können, daß die Verpfändung im Jahre 1426, auf die wir jetzt specieller eingehen wollen, die erste von Potsdam gewesen sei, welche Friedrich I. vornahm. Sie lautet:

Wir friedrich etc. Bekennen etc., das wir den Erbern vesten vnsern lieben getrewen Clawesen vnd Clawsen von latendorf, gebrudern, Anna, des jungen Clawesen eliche hauszfrawe, allen iren erben vnd zu getrawer hand heinriche vnd Gericken von latendorff, iren vettern, hassen von Bredow ritter, jungen petern von Bredow, Barszen, Cunen vnd Gotmern, gebrudern, die von wal-

Wir Friedrich u. s. w. bekennen ꝛc., daß wir den ehrbaren, festen, unsern lieben und getreuen Nicolaus und Nicolaus v. Latendorf, Gebrüdern, Anna, des jungen Nicolaus (v. Latendorf) eheliche Hausfrau, allen ihren Erben, und zu getreuer Hand Heinrich und Gericken v. Latendorf, ihren Vettern, Hasse v. Bredow, Ritter, dem jungen Peter v. Bredow, Barß, Cunow und Gottmar, den Gebrüdern v. Wal-

witzen genant, rechter redlichen schult schuldig worden sein vnd gelten sullen vnd wollen IV^{c} schock guter bemischer groschen, die sie vns bereit gelihen vnd wire dann fürbasz in vnsern merckliche nücz vnd frummen gewant vnd gekart (*) haben. Darummb vnd dafur habe wir eingesaczt vnd eingegeben, setzen vnd geben jn ein in crafft diecz briefs vnser slossz, Stetlein vnd ampt postamp mit allen renten, czinsen, gulten, nutzungen, mulen, Szollen, mit den obersten vnd nydersten gerichten vnd mit allen vnd yden zugehorungen, gancz vnd gar nichts vszgenommen, dann den wildpan, den wir fur vns behalden, das alles also sie jnnen haben, nüczen, niszen vnd des zu iren frummen gebrauchen mügen, von vns vnd meniglichen vngehindert ongeuerde; doch so sullen dieselbe Claus vnd Clawse von lattorff vnd ire erben vnser armleute zu postamp mit keinerley newickeit besweren noch besweren lassen anders, dann vor alter herkommen ist, on alles argk. Auch sullen das obgenante Slosse vnd Stettlein postamp vnser vnd vnser erben vnd nachkommen offenn slossz sein zu allen vnsern nöten, geschefften vnd kriegen wider allermeniglichen, nymand vszgenommen, doch den obbenanten lattorff vnd iren erben an jrem gelte vnd czinsen vnschedlichen ongeuerde. Wurden sie auch des obgnanten Slossz vnd statt oder einer in vnsern kriegen entwert oder das in das auszbrendt, das alles sie doch getrewlich bewaren sullen als ir eygen guter vnd an vnsern schaden; so solt jn das an irem gelt, an renten vnd czinsen keinen schaden thun, sunder solcher schade sol vns geschehn sein ongeuerde. Sie sullen auch mit dem genanten vnserm slosse vnd der Statt postamp vnsern frid vnd vnfride leiden vnd halten wider allermeniglichen, nymand auszgenommen, vnd wir sullen sie auch damit getrewigliche schutzen vnd schirmen vnd uerteidingen, als ander vnser amptleute, mann vnd diener vnd sullen ir auch damit zu recht mechtig sein on argk, on als geuerde. Wann wir denn das obbenante slossz, Stetlein vnd Amt postamp mit seinen zugehorungen von jn oder ire erben widerlöszen vnd jn das nit lenger jnnen lassen wollen, das wir alle jar macht haben zu thnn,

witz, um rechtlicher und redlicher Schuld schuldig geworden sind und wieder erstatten sollen 400 Schock guter Böhmischer Groschen, die sie uns baar geliehen und wir dann ferner in unserem erheblichen Nutzen und Frommen verwendet haben. Darum haben wir für (diese Schuld) eingesetzt und gegeben, und geben ihnen, Kraft dieses Briefes, unser Schloß, Städtlein und Amt Potsdam mit allen Renten, Zinsen, jährlichen Leistungen, Nutzungen, Mühlen, Zöllen, mit dem oberen und niederen Gericht und mit allem und jedem Zubehör, gar nichts ausgenommen als nur den Wildbann, den wir für uns behalten, welches Alles sie inne haben, nutzen, genießen und zu ihrer Förderung gebrauchen mögen, ungefährdet und unbehindert von uns und Jedermann. Jedoch sollen die (Gebrüder) v. Lattorf und ihre Erben unsern armen Leuten zu Potsdam mit keinerlei Neuerungen (als: Abgaben, Lasten ꝛc.) beschweren noch von Anderen beschweren lassen, als von Alters Herkommen ist, ohne alles Arge. — Auch soll das genannte Schloß und Städtlein Potsdam unser und unserer Erben und Nachkommen offenes Schloß sein zu allen unseren Nöthen, Geschäften und Kriegen gegen Jedermann, Niemanden ausgenommen, welches jedoch den genannten v. Lattorf und ihren Erben wegen ihres Geldes und ihrer Zinsen ohne Gefährde sein soll. — Würden sie auch des obengenannten Schlosses und der Stadt oder eines dieser, in unseren Kriegen, entsetzt oder es ihnen durch Brand verwüstet, welches Alles sie getreulich bewahren sollen, gleich ihren eigenen Gütern, ohne unsern Schaden; so soll ihnen das an ihrem Gelde, an Renten und Zinsen keinen Schaden thun, sondern solcher Schaden soll uns geschehen und ihnen ohne Gefährde sein. Sie sollen auch mit unserem Schlosse und der Stadt Potsdam unsern Frieden und Unfrieden leiden und zu uns stehen gegen Jedermann, Niemand ausgenommen. Wir aber sollen sie auch darin getreulich schützen, schirmen und vertheidigen, wie andere unserer Amtleute, Mannen und Diener, und sollen ihnen auch zu ihrem Rechte verhelfen, ohne Arg und Gefährde. — Wenn wir dann (aber) das genannte Schloß, Städtlein und Amt Potsdam mit seinem Zubehör von ihnen oder ihren Erben wieder einlösen und sie darin nicht länger lassen wollen,

*) gekart ist eine Wiederholung (keren = wenden).

so sullen wir jn oder sie vns, ob sie mit jrem gelt nit lenger bey vns bleiben wollen, alleczeit einvirtel jars fur sant Johanns tag Sonnwenden mit offenen uersigelten briefen uffsagen vnd zu wissen thun vnd nach uszgeen desselben virtel iars den obgnanten lattendorf vnd iren erben jr obgeschrieben summam virhundert schok guter bemischer groschen oder souil guter Reinischer gulden, y drey gute reinische gulden für ein schok, zu der Trewen Briessen oder zu Bruck, in der zwey stett eine, in welchor sio wollon, sunder uerbott geistlichs und werntlichs gerichts, mit sampt ir ersessen czinszen, gutlichen uszrichten vnd beczalen, on argk vnd on als geuerde. Wann wir dann ein geschossz in der newen marck nemen worden, so haben wir gut macht vnd vollen gowalt ein geschossz in dem Stetlein vnd dem Amt postamp zu vordern vnd zu nemen, von den obgnanten lattendorff vnd iren Erben vngehindert on all geuerde, vnd des alles zu thun sullen sie vns wol gunnen, on alle widerredo. Auch haben wir jn sundern gnaden getan, das sie die haken mülen vnd das dorff newendorf vmmb die summe, die vns heinrich Gliniken daruff geliehen hat, löszen mugen, vnd wenn sio die geloszet haben, so sullen vnd mugen sie dio jnnen haben, nuczen vnd niszen, als ander zugehorung zu postamp on geuerde. Wann wir dann postamp loszen wollen, als oben berürt ist, so sullen wir in sulch gelt, darummb sie die hackenmüle vnd das dorff newendorf geloszt haben, mit den obgenanten vir hundert schok oder souil reinischer guldon vszrichten vnd beczalen on als geuerde. Des alles zu einem waren urkund, geben wir obgnanter marggraff friedrich vnd Johannse, sein sono, den gnanten lattorffen vnd iren orben disen vnsern briue mit dem obgnanten marggraffe Johannsen anhangenden Insiegel, des wir vns beide gebrauchen, uersigelt vnd geben nach Cristi vnsers herren geburte vierczehnhundert vnd darnach in dem sechszvndczweinczigsten jaren, am nechsten mittwochen vor sant Johanns tag des heiligen Teufers, aupers Sonnwendon gnant.

welches wir jährlich zu thun die Macht haben, so sollen wir ihnen, oder sie uns, — wenn sie ihr Geld uns nicht länger lassen wollen — (solches) allzeit ein Vierteljahr vor dem St. Johannistag in der Jahresmitte, durch öffentliches, besiegeltes Document, auffagen und zu wissen thun. Nach Ablauf desselben Vierteljahrs sollen wir den genannten v. Lattorf und ihren Erben ihre obbeschriebene Summe von 400 Schock guter Böhmischer Groschen, oder soviel (*) guter Rheinischer Gulden, je 3 gute Rheinische Gulden für ein Schock, zu Treuenbriezen oder Brück, in welcher einer dieser beiden Städte sie wollen, ohne Vorladung (Einmischung) geistlichen oder weltlichen Gerichts, sammt den aufgelaufenen Zinsen, gütlich befriedigen und bezahlen, ohne Arg und alles Gefährde. — Insofern wir einen Schoß in der neuen Mark (jetzige Mittel- und Ukermark) nehmen werden, so haben wir gute Macht und volle Gewalt (auch) einen Schoß in dem Städtlein und Amte Potsdam zu fordern und zu nehmen, ohne Hinderung der genannten v. Lattorf und ihrer Erben, welches Alles sie uns, ohne alle Widerrede vergönnen sollen. — Auch haben wir in besondern Gnaden zugelassen, daß sie die Hakenmühlen und das Dorf Neuendorf um diejenige Summe, welche uns Heinrich Glinicke darauf geliehen hat, einlösen mögen; und wenn sie dies gethan haben, so mögen sie dieselben inne haben, nutzen und davon den Nießbrauch haben, wie von den anderen Zubehörungen von Potsdam. Wann wir alsdann Potsdam einlösen wollen, wie oben berührt ist, so sollen wir ihnen solches Geld, mit dem sie die Hakenmühle und das Dorf Neuendorf eingelöst haben, mit den vorgedachten 400 Schock (Groschen), oder soviel (*) Rheinischen Gulden ausreichen und bezahlen. — Dies Alles zur wahren Urkunde geben wir vorgenannter Markgraf Friedrich und Johann, sein Sohn, den genannten Lattorffen und ihren Erben diesen unsern Brief, mit des genannten Johanns angehängtem Insiegel, dessen wir Beide uns gebrauchen. Versiegelt und gegeben nach Christi unsers Herrn Geburt 1426, am nächsten Mittwoch vor St. Johannistage des heiligen Täufers, anders Sonnwende genannt.

*) „Soviel" erscheint überflüssig; man müßte dann lesen: soviel guter Rheinischer Gulden, daß je 3 für ein Schock zu rechnen (also 1200).

Danach erhielten die Gebrüder (Nicolaus und Nicolaus) v. Lattorf, welche, nach dem Landbuche vom Jahre 1375 in der Mark noch nicht begütert waren, und deren Vettern für die dem Markgrafen vorgeschossene Summe von 400 Schock Böhmischer Groschen das Schloß, Städtlein und Amt Potsdam mit allen Renten, Zinsen, Leistungen, Nutzungen, der Mühle, den Zöllen, dem oberen und niederen Gericht und allem Zubehör, nur der Wildbann, das Jagdrecht in den zu Potsdam gehörigen Heiden, ausgenommen, zum Pfandbesitze auf Wiederkauf. Die (Zeit der) Rückgewähr sollte in jedem Jahre zu Johannis geschehen können, wenn einer der beiden Theile ein Viertel-Jahr vorher kündigen würde. Bis dahin sollen die Gläubiger im ungestörten Besitze und Genusse verbleiben, unter folgenden Bedingungen:

1) Sie sollten die „armen Leuten" zu Potsdam mit keinerlei Abgaben und Lasten beschweren oder beschweren lassen.

Unter „armen Leuten" ist aber nicht der Gegensatz von reichen zu verstehen, sondern es sind damit, wie sehr häufig in Urkunden des 14ten und 15ten Jahrhunderts, die Unterthanen und Zugehörigen einer Vogtei genannt.

2) Das Schloß und Städtlein Potsdam sollte dem Markgrafen und seinen Erben zu allen Nöthen, Geschäften und Kriegen stets offen sein, und sollten die v. Lattorf mit demselben Frieden und Unfrieden des Markgrafen gegen Jedermann leiden; also jederzeit auf dessen Seite stehen.

Diesen Vorbehalt findet man in fast allen derartigen Verschreibungen früherer Zeit. Für die Markgrafen war ein solcher aber von großer practischer Bedeutung, da ihnen, bei der Übernahme der Mark, fast sämmtliche Schlösser des Landes verweigert und das Öffnungsrecht derselben versagt worden war.

Dagegen versprach der Markgraf den v. Lattorf, daß, insofern sie durch Kriege oder durch Brand an ihrem Pfandbesitze Verluste erleiden würden, ihnen solche vollständig ersetzt werden sollten.

Auch gestattete er ihnen, die Hakenmühle und das Dorf Neuendorf, welche Stücke Heinrich Glinicke seit dem Jahre 1422 im Pfandbesitze hatte, von diesem einzulösen, wofür ihnen die Kaufsumme mit dem für Potsdam gemachten Darlehn wieder erstattet werden sollte. —

Dieser Vertrag hat aber nicht lange bestanden; denn schon in der zweiten Urkunde vom 6. Februar 1429 erklärte der Markgraf Johann, daß ihm Otto v. Bardeleben ein Darlehn von 422 Schock Böhmischer Groschen gegeben und dafür das Schloß, Städtlein und Amt Potsdam mit allen Einkünften zum Unterpfande und Nießbrauche erhalten haben. Sie lautet:

Wir Johans, von gotes gnaden Marggraue zu Brandburg vnd Burggraue zu Nüremberg, Bekennen offenlich mit diesem briefe uor vnsern lieben herren vnd vater, vor vns, vnsern erben vnd allermeniglich, das wir dem erbern vnserm lieben getrewen Otten Bardleben vnd seinen rechten erben vnd zu getrewer hand Sygmund von Knobelouch, Bussen vnd friczen Bardleben, gebruder, hanns Bardleben vnd hennig, rechter redlicher schuld schuldig worden sein vnd gelten sullen vierhundert schogk guter Behemischer groschen vnd czweyundczweinczig schok guter behemischer

Wir Johann, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg, bekennen öffentlich mit diesem Briefe, für unsern lieben Herrn und Vater, für uns, unsern Erben und vor Jedermann, daß wir dem erbaren, unserm lieben, getreuen Otto Barbeleben und seinen rechten Erben, und zu getreuer Hand Siegismund v. Knoblauch, den Gebrüdern Busse und Fritz Barbeleben und Hans und Henning v. Barbeleben rechter, redlicher Schuld schuldig geworden sind und zahlen sollen 422 Schock guter Böh-

groschen, die sie vns bereit gelihen vnd wir denn furbas in vnsern merclichen nucz vnd frommen der land gewant vnd gekeret haben: darumb vnd dauor haben wir jn eingesaczt vnd eingeben, seczen vnd geben jn ein in crafft diecz briefs, vnser Slosz, Stettlein vnd Ampt postamp mit mit allen renthen, czinszen, gülten, nüczungen, Mulen, czollen, mit den ubersten vnd nidersten gerichten vnd mit allen vnd yeczlichen zugehorungen, gancz vnd gar nichts auszgenommen, dann die wiltpan doselbst zu postamp, die wir vor vns behalten, das alles also der gnante Ott vnd sein erben jun haben, nüczen, nieszen vnd des zu iren fromen gebrauchen mügen, von vns vnd allermeniglich vngehindert ongeuerde etc. — (Das Übrige stimmt wörtlich mit der denen v. Latorf ertheilten Pfandverschreibung überein bis auf den Zusatz:) Vnd ob das wer, das sie die haken mül kauffen vnd bawen würden, wie tewr sie das kauffen vnd was sie doran uerbawen werden, das doch vnser Rete vnd wergleute, die sich solichs bawes uersteen, erkennen, das selb gelt, wie tewr sie die kaufft vnd was sie doran uerbawet haben, süllen vnd wollen wir den gnanten Otten seinen erben vnd getreweszhenden mit sampt dem andern gelte souil in postamp stet, wenn wir das von jn loszen, gutlichen vnd wolczudancke, an soliche werungen sie das auszgeben haben, widergeben vnd beczalen on arg vnd ongeuerde. Was vad uil auch der Borckfride zu postamp auf vnserm Slosse zu zu machen kosten wirdet, das vns der gnante Ott vnd sein erben kuntlichen berechen mügen, dasselb gelt an solichen werungen, so sie das auszgeben haben, sullen vnd wollen wir jm, seinen erben vnd getreweszhanden mit sampt der obgeschrieben summa geldes, wenn wir postamp von in loszen, auch gutlichen vnd wol zu danck widergeben vnd beczalen, on arg vnd on geuerd. Des alles zu urkund vnd warem bekentnusz haben wir obgnanter marggraff Johanns vor vnsern lieben herren vnd uater, vor vns, vnsern erben vnser insigel an diessen briefe hengen laszen, der geben ist zu Berlin, am nechsten sontag nach vnser lieben frawen tag lichtmeszen, nach cristi vnsers herren geburt vierczehnhundert jare vnd darnach jm newnvndczweinczigsten jare.

mischer Groschen, die sie uns baar geliehen und wir sofort in unsern erheblichen Nutzen und Frommen verwendet haben. Dafür haben wir eingesetzt und ihnen gegeben, und geben kraft dieses Briefes, unser Schloß, Städtlein und Amt Potsdam, mit allen Renten ꝛc. — welches Alles der genannte Otto und seine Erben inne haben, nützen, genießen und zu ihrer Förderung gebrauchen mögen, von uns und Jedermann unbehindert und ungefährdet (u. s. w. wie in der ersten Urkunde.) — Und in sofern sie die Hakenmühle wiederkäuflich an sich bringen und bauen würden, so wollen wir dem genannten Otto, seinen Erben und getreuen Händen (Bevollmächtigten) das Kaufgelb und was sie verbauen werden, nach dem Anerkenntniß unserer Räthe und sachverständiger Werkleute, nebst dem andern, auf Potsdam stehenden Gelde, wann dieses von ihnen abgelöst wird, gütlich und wohl zu Danke, in der von ihnen gegebenen Währung, wiedergeben und bezahlen. Auch das Geld, was der Burgfriede zu Potsdam auf unserm Schlosse zu machen kosten wird, und uns der genannte Otto und seine Erben beweislich berechnen mögen, soll ihnen, in derselben Währung, in der sie es ausgelegt haben, ihren Erben und Bevollmächtigten mit der obengedachten Geldsumme, bei der Wiedereinlösung von Potsdam, gütlich und zu Dank wiedergegeben und bezahlt werden. Alles dessen zu Urkund und wahrer Bekenntniß haben wir vorgenannter Markgraf Johann für unsern lieben Herrn und Vater, für uns und unsern Erben unser Insiegel an diesen Brief hängen lassen, der gegeben ist zu Berlin am nächsten Sonntage nach unser lieben Frauen Tag Lichtmessen, nach Christe unsers Herrn Geburt 1429.

Wahrscheinlich hatte der v. Bardeleben, welcher im Havellande zu Hoppenrade, Falkenrehde und Satzkorn begütert und mit dem Schulzen-Amte zu Nauen belehnt war, die v. Lattorf wegen ihres Darlehns abgefunden und denselben noch außerdem 22 Schock an Vergütigung oder Zinsenrückstand gezahlt, welches der Markgraf als Dahrlehn anerkannte.

Die oben mitgetheilte ausgestellte Pfandverschreibung ist im Wesentlichen der früheren vom Jahre 1426 gleich, und enthält nur noch folgende Zusätze:

1) daß, wenn der v. Bardeleben die Hakenmühle von dem damaligen Pfandbesitzer einlösen und solche ausbauen würde, ihm Kaufgeld und Baukosten bei der Rückgewähr von Potsdam wiedererstattet werden sollten, und
2) daß derselbe den Burgfrieden des Schlosses zu Potsdam herzustellen habe, wofür ihm die Kosten in gleicher Weise erstattet werden sollten.

Unter diesem Burgfrieden scheint einer derjenigen Thürme verstanden zu sein, welche mit der Mauer, die das Schloß umgab, verbunden waren, (wie solche in der, meiner Geschichte von Potsdam beigefügten Zeichnung „des alten Hauses" dargestellt ist).

In dem Angeführten dürften die wesentlichen Punkte beider Verpfändungs-Urkunden berührt sein, und würde ich meinen Vortrag hiermit schließen können, wenn ich mich nicht verpflichtet fühlte, noch einen, für die Geschichte nicht ganz unwichtigen Gegenstand zur Sprache zu bringen. Es ist einmal die Ansicht ausgesprochen worden, daß die zum Schlosse Potsdam gehörig gewesene Mühle, welche das Landbuch der Mark von 1370—1375 als Windmühle bezeichnet, keine andere als die Hakemühle (die Wassermühle bei Neuendorf), gewesen sein könne; da zu jener Zeit im nördlichen Deutschlande Windmühlen noch nicht existirt hätten, und jene Bezeichnung der Potsdamer Mühle, als Windmühle, auf einem Versehen des Schreibers des Landbuches zu beruhen scheine.

Daß es mit der Angabe des Landbuches aber seine volle Richtigkeit hat, ergiebt sich aus folgenden Umständen:

Die Schreiber des Landbuches haben nur selten einen Unterschied zwischen Wind- und Wassermühlen gemacht, und in der Regel nur dann, wenn dazu eine besondere Veranlassung vorhanden war, z. B. (S. 110 meiner Ausgabe des Landbuches) beim Städtchen Teltow, wo es auf eine bestimmte Unterscheidung ankam, indem es 3 Mühlen, und darunter 2 Windmühlen daselbst gab (Item sunt ibi duae ventimolae, item una molendina aquatica). — Eine große Zahl von Mühlen wird ganz allgemein nur durch molendinae bezeichnet, die doch, wie bei Marienfelde, Britz, Lichterfelde, Zehlendorf u. s. w. — wo niemals Gelegenheit zur Anlage von Wassermühlen vorhanden war — in der That nur Windmühlen gewesen sein konnten.

Hieraus ergiebt sich, daß schon lange vor der Anfertigung des Landbuches Windmühlen in der Mark vorhanden gewesen sein mußten, ja, daß sie wahrscheinlich schon von den Niederländischen Colonisten, welche sich im 12ten und 13ten Jahrhundert in der Mark niederließen, eingeführt wurden.

Daß aber die zum Schlosse Potsdam gehörig gewesene Mühle, wie das Landbuch erwähnt, ebenfalls eine Windmühle war und mit der Hakenmühle nicht verwechselt werden darf, ergiebt sich schon daraus, daß beide Mühlen an verschiedenen Stellen und in ganz verschiedener Weise im Landbuch aufgeführt werden, nämlich:

Die Hakemühle (S. 51 das.) nicht bei Potsdam, sondern beim Kreise Teltow, mit

den Worten: „Die Hakemole giebt 8 Wspl. Getreide und 2 Schillinge Groschen.“ Sie wurde deshalb zum Teltow gerechnet, weil sie, auf der Nute erbaut, wahrscheinlich damals zu Neuendorf gehörte, welches sich im Besitze des Ritters Henning v. d. Gröben auf Schloß Beuten befand. Auch heißt es im Landbuche (S. 58 daf.) bei Fahlehorst, daß auch die Heide an der Nute, von der Hakemühle bis Thirow, zum Schlosse Beuten, — also zum Teltow — gehöre. —

Von der Mühle, welche zum Schlosse gehörte, heißt es im Abgabenregister vom Jahre 1370 (S. 8 daf.), sie habe nur 2 Wspl. Getreide jährlich zu leisten, und im Jahre 1375 wird sie (S. 119 daf.) bei der Stadt Potsdam ausdrücklich als Windmühle bezeichnet, mit derselben Abgabe von 2 Wspl. Roggen.

Auch die vorher besprochenen beiden Pfandverschreibungen von Potsdam unterscheiden beide Mühlen von einander: denn während die Schloßmühle den Pfandbesitzern zum Nießbrauche übergeben worden, wird es denselben freigestellt, auch die Hakemühle bei Neuendorf, welche sich mit diesem im anderweitigen Pfandbesitze befand, einzulösen und mit den Schloßgütern später zurückzugeben.

Die Potsdamer Schloßmühle wird nun ferner in der Verpfändungs-Urkunde an Achim v. Hacke vom Jahre 1456 als Windmühle bezeichnet, und ist unzweifelhaft dieselbe, neben welcher, nach der Urkunde vom Jahre 1547, worin dem Stadtschulzen die seit Alters zum Stadtgericht gehörig gewesenen Einkünfte bestätigt werden, eine zum Stadtgericht gehörig gewesene Wiese belegen war, von der es heißt: sie liege neben dem Mühlenwalle und habe der Windmüller dem Stadtgericht jährlich 9 Groschen vom Mühlenwalle zu entrichten.

Nach dem Inventarium des Churfürstlichen Hauses Potsdam vom Jahre 1650 (S. 99 meiner Geschichte von Potsdam) war die Windmühle noch vorhanden aber bereits der Reperatur bedürftig, und mußte bald hierauf von ihrer alten Stelle entfernt worden sein; denn nach dem Erbregister des Amtes Potsdam vom Jahre 1699 (vergl. daf. S. 20) war auf dem Mühlenwalle ein Kornhaus mit einer Wohnung für den Amtskellermeister erbaut worden, und darunter befand sich ein großer, langer Keller zur Aufbewahrung des im Amte gewonnenen Weines.

Hiermit haben wir zugleich den Ort ermittelt, wo innerhalb einer Umwallung die Windmühle des Schlosses gestanden hat, welche diesen Baulichkeiten hat weichen müssen, nämlich „die alte Burginsel“, auf der sich bekanntlich der Amts-Weinkeller befand, auf dessen Stelle im Jahre 1727, nachdem der, die Stadt von dieser Insel trennende Graben verschüttet worden war, die Heiligegeistkirche erbaut worden ist.

Es ist jedenfalls zu bedauern, daß sich über die Herstellung dieser Baulichkeiten keine ins Einzelne gehende Nachrichten vorgefunden haben, aus welchen sich entnehmen ließ, ob und welche Überreste von einer alten Burg, welche auf der Insel vorhanden gewesen sein soll, sich etwa noch vorfanden; und ob nicht eben jener Keller noch ein Überbleibsel der alten Burg selbst gewesen ist. Denn es tritt dieselbe, je mehr sich die Forschung ihr nahen will, in immer größere und nebelhaftere Ferne zurück.

Die auf dem Walle oder innerhalb desselben erbaute Windmühle war schon vor der Zeit der Anfertigung des Landbuches, wahrscheinlich schon im 13ten Jahrhundert, vorhanden, als das Stadtgericht eingesetzt und dotirt wurde. Erwägt man nun, daß sich auf der Mitte der Insel, welche letztere nach der Karte Potsdams von Suchodolez, nur einen Durchmesser

von einigen 20 Ruthen haben konnte, der Wall und neben demſelben ſich noch eine Wieſe befand, ſo wird es zweifelhaft, wo noch Raum für eine Burg, — wie man ſich ſolche zu denken hat, — vorhanden geweſen ſein konnte; es müßte dieſelbe denn ſo unbedeutend geweſen ſein, daß ſie auf dieſen Namen nicht Anſpruch machen und auch wohl nicht geeignet ſein konnte, dem Zwecke, dem ſie dienen ſollte, zu genügen.

Oder war überhaupt auf der Inſel eine Burg niemals vorhanden, und der Wall auf derſelben etwa nur ein vielleicht noch aus vorgermaniſcher Zeit herrührender Ring- oder Burg-Wall, wie er ſo häufig bei Gewäſſern angetroffen wird und, nach alten Traditionen, einſt ein Schloß umgeben haben ſoll? — und würde, in dieſem Falle, nicht angenommen werden müſſen, daß die alte Burg Potsdam gleich Anfangs da erbaut wurde, wo ſie in die Geſchichte eintritt und wo, bei dem die Inſel Potsdam mit der Zauche verbindenden Übergang über die Havel, ihr geeignetſter Standpunkt war? —

Ich habe es gewagt, dieſe Fragen zum weiteren Nachforſchen hinzuſtellen, indem ich dem alten, oft bewährten Erfahrungsſatze vertraue: daß auch das Kleine und Unſcheinbare oft zu Größerem führen könne.

CVII.

Markgraf Johann beleiht eine Bürgerfrau in Berlin mit Besitzungen zu Potsdam ꝛc. am 13. December 1429.

Von Fr. Holtze, Oberlehrer am Cadetten-Corps in Berlin.

Nur um der chronologischen Folge willen und nicht, weil sie an sich ein nennenswerthes Interesse böte, reihen wir die obige Urkunde, die vierzehnte von den im IIten Bande des Riedel'schen Codex abgedruckten Potsdamschen, den früher commentirten an. Sie lautet:

Wir Johanns, von gots gnaden marggraue zu Brandburg vnd Burggraue zu Nuremberg, Bekennen offentlichen mit diesem briefe fur allermeniglich, das fur vns kommen ist vnser lieber getrewer henning rike, purger zu Berlin, vnd vns fleissiglichen gebeten hat, Annen, seiner elichen hawßfrawn, diese hienachgeschrieben ierlich czinse, renthe vnd guter, mit namen in die wasser zu postamp den Ahetreiff, iczlich kahn ein pfunt pfeffer, czwen öle, zwier des iars herren vische vnd ein schog groschen auff die wasserherren doselbst zu postamp; in dem dorff herczfelde Sechstehalb schog groschen in der bete vnd den waghendinst doselbst, vnd in dem dorff wittensee zwu huben zu leipgeding geruchen zu leihen; vnd wan wir nu des gnanten henninges fleissig bete angesehn haben, hirumb leihen wir der gnanten Annen, hennings elichen hawßfrawn, die obgeschrieben ierlich czinse, renthe vnd guter zu einem rechten leipgeding, als leipgedings recht ist, was wir ir von rechtes wegen daran verleihen mugen, in crafft dieses briefs, also das die gnante Anna die obgeschrieben ierlich czinse, renthe vnd guter nach des gnanten hennings tode ir leblag, die weile sie lebet, innemen, nutzen, gnieſſen vnd gebrauchen sol, als leipgedings recht vnd gewonheit ist, vngehindert fur vns, vnsern erben, vnsern houbtleuten, fur des gnanten hennings erben vnd allermeniglich, on arg vnd on generd; doch vns, vnsern erben vnd nachkommen an vnsern vnd sunst einen iczlichen an seinen gerechtigkeiten vnschedlichen; vnd geben ir des zu inwisern vnsern

Wir Johannes, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg, bekennen öffentlich für Jedermann mit diesem Briefe, daß unser lieber getreuer Henning Reiche, Bürger von Berlin, vor uns erschienen ist und angelegentlich gebeten hat, seiner ehelichen Hausfrau Anna die folgenden Zinsen, Renten und Güter zum Leibgedinge verleihen zu wollen, als da sind: den Ahlreif in den Potsdamer Gewässern, für jeden dazu bestimmten Kahn jährlich ein Pfund Pfeffer, zwei Aale, zweimal jährlich Herrenfische und ein Schock Groschen von den Wasserherren zu Potsdam; im Dorfe Herzfelde sechstehalb Schock Groschen aus der Bede und dem Wagendienst daselbst, und im Dorfe Weißensee zwei Hufen. Und da wir des genannten Henning angelegentliche Bitte gewährt, so verleihen wir der genannten Anna, ehelichen Hausfrau des Henning, die vorgenannten Zinsen, Renten und Güter zu einem rechtmäßigen Leibgedinge, wie es für Leibgedinge Rechtens ist und so weit Wir dazu berechtigt sind, Kraft dieses Briefes also, daß die genannte Anna die oben erwähnten jährlichen Zinsen, Renten und Güter nach des genannten Henning Tode ihr Lebelang einnehmen, nutzen, genießen und gebrauchen soll, wie es für Leibgedinge Rechtens und Brauch ist, unbehindert von uns, unseren Erben und unseren Hauptleuten, von des genannten Henning Erben und Jedermann, ohne Arg und ohne Gefährde, doch uns, unseren Erben und Nachkommen an unsern und sonst einem Jeden an seinen Gerechtigkeiten unbeschadet. Und geben ihr zu Ein-

lieben getrewen Benedictus Rathenown, der ſie in die obgeſchrieben guter, ierlich czinſe vnd renthe zu postamp, willeke honow zu herczfelde vnd wittenſee weiſen ſullen. Zu vrkund mit vnſerm anhanghenden Inſigel uerſigelt vnd Geben zu Spandaw, an ſant lucien tag, Anno domini millesimo CCCC° vicesimo nono.

weiſern unſern lieben getreuen Benedict Rathenow, der ſie in die oben bezeichneten Güter, jährlichen Zinſen und Renten zu Potsdam, den Willeke Honow aber, der ſie zu Herzfelde und Weißenſee einweiſen ſoll. Zur Urkunde mit unſerem angehängten Siegel gegeben zu Spandow, am 13. December 1429.

Henning Reiche, ein Mitglied der hochanſehnlichen Familie der Rike, Ryke oder Reiche, deren Geſchichte hier zu ſchreiben, ſo nahe die Verſuchung liegt, man ſich leider verſagen muß, da ſie nicht Potsdam, ſondern Berlin angeht, war zwar nur ein Berliner Bürger, aber mit ſo reichem Lehnbeſitz ausgeſtattet, daß er ſich an Vermögen mit vielen, vielleicht mit der Mehrzahl der Märkiſchen Edelleute meſſen konnte. So folgt er denn, gleich einem Edelmann, um ſeiner Frau nach ſeinem Tode eine ſtandesgemäße Exiſtenz zu ſichern, dem alten Weisthum, welches lautet: „Ein jeder Mann von Ritterart giebt ſeinem Weibe zu Morgengabe von ſeinem Eigen und von ſeinem Erblehn, was er will, und läßt es ihr verleihen und läßt ſie darein einweiſen. So thun alle diejenigen, die von den Landesherren oder von ſeinen Mannen Gut haben, das laſſen ſie den Frauen verleihen nach des Landes Sitte.“ Iſt auch in dieſen Worten zunächſt nur von der Morgengabe, die unmittelbar nach der Hochzeit geſchenkt wird, die Rede, ſo gilt dasſelbe doch auch vom Leibgedinge, und dieſe Form der Wittwenverſorgung aus dem Lehngute empfahl ſich vor der aus dem freien Eigenthum vornehmlich dadurch, daß die Wittwe nur die Nutznießung von dem ihr zugewieſenen Gut, nicht aber die freie Verfügung über dasſelbe gewann, der Glanz der Familie des Mannes alſo durch eine ſolche Abzweigung von ſeinem Vermögen nur ganz vorübergehend beeinträchtigt wurde, da mit dem Ableben der Wittwe das ihr verliehene Leibgedinge eo ipso an die nächſten Lehnerben des Mannes zurückkehrte. Da Lehngut in der Regel in Weiberhand nicht übergeht, ſo bedarf es für die Wittwenverſorgung aus lehnbarem Vermögen der Zuſtimmung des Lehnsherrn; doch pflegte dieſe, wie ſie hier erfolgt, meiſt wohl ohne große Umſtände und Koſten erzielt zu werden, da der Lehnsherr ein weſentliches Intereſſe an der Sache nur dann hatte, wenn, was hier, wie wir wiſſen, nicht der Fall war, keine Lehnsvettern vorhanden waren, der Heimfall des Lehns alſo durch das Rechtsgeſchäft des Leibgedings auf ſo lange Zeit hinausgeſchoben wurde, wie die Wittwe ihren Ehemann überlebte.

Von ſeinem großen Vermögen überweiſt Henning Reiche ſeiner Frau nur einen kleinen Theil, nämlich außer einigen Einkünften von den Märkiſchen Dörfern Herzfelde und Weißenſee, die zu Potsdam in keinem Bezuge ſtehen, ein Schock Groſchen jährlicher Rente von den Waſſerherren oder, wie ſie ſpäter gewöhnlich genannt werden, den Garnherren zu Potsdam und den Ertrag des Aalfanges, und zwar ein Pfund Pfeffer jährlich von jedem auf den Aalfang ausgehenden Kahn, zwei Aale (falls hier nicht ein Schreibfehler ſteckt) und zweimal des Jahres Herrenfiſche, d. h. ein Gericht vorzüglich ſchöner Fiſche, die in die Küche des Lehnsbeſitzers, hier alſo künftig in die der Frau Wittwe Anna Reiche, zu liefern ſind, wenn der zum Empfange Berechtigte es nicht vorzieht, für dieſe Natural-Leiſtungen ſich mit baarem Gelde abfinden zu laſſen. Wir kennen dieſe Fiſcherei-Abgaben ſchon aus dem (unter Nr. LX. dieſer Mittheilungen behandelten) Landbuche Kaiſer Karls IV. und wiſſen ebendaher, daß ein Theil derſelben ſchon 1375 von dem Landesherrn an die Familie Reiche durch Lehnsübertra-

gung veräußert war; und wenn die speciellen Zahlenangaben dort und hier nicht genau übereinstimmen, so verlohnt es sich wohl der Mühe nicht, der Frage nach dem Grunde dieser Verschiedenheit durch Vermuthungen näher zu treten; jedenfalls war seit jener Zeit auch der damals noch landesherrliche Aalreif in den Privatbesitz der Reiche übergegangen.

Ob und wie lange Anna Reiche die ihr hier verschriebenen Potsdamschen Gefälle genossen hat, ist uns unbekannt; wohl möglich, daß auch sie noch von dem Strafgericht betroffen wurde, welches der eiserne Friedrich zum Abschluß des berühmten „Berliner Krieges“ oder „Berliner Unwillens“ über seine Residenz, die eben, um nicht seine feste Residenz zu werden, rebellirt hatte, im Jahre 1448 ergehen ließ. Als nämlich der Kurfürst die Stadt Berlin und alle ihre Patricier der Lehen, welche sie von ihm trugen, verlustig erklärte, als Anna's Sohn, Bernhard Reiche, am Sonnabend vor Michaelis 1448 „sein Leib und Gut in seines gnädigen Herrn Hand geben“ und dazu 3000 Gulden Strafe bezahlen mußte, da wurden ausdrücklich auch die verliehenen Leibgedinge für verwirkt erklärt. Zwar hat hernach die Gnade des Kurfürsten den zur Zeit des „Unwillens“ noch unmündigen Sohn des Bernhard Reiche, Joachim Reiche, den Enkel also unsrer Anna, in seine Güter wieder eingesetzt, jedoch nicht in alle, wie aus der Urkunde vom Jahre 1451 hervorgeht, durch welche gerade die Potsdamschen Lehen des „seligen“ Bernhard Reiche anderweitig vergeben werden.

Zum Einweiser in das Potsdamer Fischereilehn bestellt Markgraf Johann der Anna Reiche den Benedict Rathenow, einen Mann, welcher, wie der für die übrigen Theile des Leibgedinges beauftragte Willeke Honow, zum Berliner Patriciat gehörte und mit Landbesitz rings um Berlin reich begütert war. Eines solchen Einweisers bedurfte es zu doppeltem Zwecke. Einmal hatte derselbe bei der Erbauseinandersetzung als Zeuge und Vollstrecker im Interesse der Wittwe zu fungiren; dann aber mußte er, gleichsam in Vertretung des Lehnsherrn, bei den zur Zahlung Verpflichteten die Identität der Person und die Berechtigung der Wittwe zum Empfange der ihr verschriebenen Renten feststellen, eine Sache, die ohne die Dazwischenkunft eines glaubwürdigen, allgemein bekannten Mannes bei den Betheiligten um so weniger zu bewerkstelligen war, da man von diesen kaum voraussetzen durfte, daß sie des Lesens kundig wären.

Markgraf Johann stellt die Urkunde aus, der Alchymist, und nicht der eigentliche Landesherr, sein Vater, Kurfürst Friedrich I.; denn dieser hatte schon im Januar 1426 auf dem Landtage zu Rathenow die Regierung des Landes dem Sohne förmlich und vollständig übertragen, hatte auch gleich danach die Mark verlassen, die er bis an seinen Tod (1440) nie wiedergesehen. Er stellt sie aus zu Spandow, wo er kurz vor Weihnachten sich aufhielt, nachdem er, — um mit einem Bilde des ruhelosen Daseins eines mittelalterlichen Fürsten zu schließen, — im Januar zu Tangermünde und Berlin, im Februar zu Berlin, im März zu Tangermünde, Berlin und Oderberg, im April zu Gardelegen, Tangermünde, Stendal und Berlin, im Mai zu Perleberg, Tangermünde, Berlin und Lebus, im Juni zu Spandow, Berlin, Tangermünde und wieder Berlin, im Juli zu Tangermünde, Leipzig und Plauen im Voigtlande, im August zu Tangermünde und Spandow, im September zu Spandow und Havelberg, im October zu Wriezen und Spandow, im November zu Spandow, Arneburg, wieder Spandow und Fürstenwalde verweilt hatte.

CVIII.

Zwei alte Privilegien der Potsdamer Leinweber aus den Jahren 1588 und 1671.

Von **Schelowsky**, Major und Strafanstalts-Director a. D.

Daß das sogenannte „Pfuschen in's Handwerk" keine Erfindung der Neuzeit, sondern vor Jahrhunderten schon dagewesen ist, das beweist die erste und älteste dieser Urkunden unzweifelhaft, denn schon um das Jahr 1588 sah sich das hiesige Leinweber-Gewerk veranlaßt, gegen den Betrieb dieses Handwerks durch unbefugte Personen, namentlich auf dem Lande, den landesherrlichen Schutz nachzusuchen und zu erbitten, der ihnen denn auch gewährt wurde, indem Kurfürst Johann Georg unterm 5. Februar 1588 ein desfälliges Verbot an die Landreiter zu Spandau und Beelitz zur strengen Befolgung erließ, welches wörtlich also lautet:

Wir Johans George von Gottes gnaden Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erz Cammerer vnd Churfürst In Preussen, zw Stettin, Pommern, der Caßuben, wenden vnd In Schlesien zw Croßen Herzogk, Burggraff zw Nürnbergck vnd Fürst zw Rügen.

Geben euch vnsern Landreittern Zw Spandow vnd Belitz so Ihr sein oder künfftig allda sein werden Zuvernehmen

Das was vnsern lieben getrewen güldemeister vnd Altherleuthe des Leinenweber Handwerks vnser stadt Potstamb klagende fürbracht, das die leddigen gesellen vnd Störer die Ihr handtwerck nicht gewonnen, vnsers In gott ruhenden Herrn vaters hochloblicher gedechtnus, vnd vnserm Privilegio Zuwider sich vnterstanden bei Pfarhern, Schulzen vnd Pauren In flecken vnd dorffern das Handtwerck Zutreiben vnd also Inen vnd den Ihren die nahrung vnd das Brodt aus dem Muude Zu entziehen, das sie vns vnsere schöße vnd andere verPflichtte nicht geben kondten vnd endlichen darüber Im grunde verderben müssen. Mit vnterthänigster Bitte, wir der Landesfürst mechten ernstens einsehen thun vnd solche vngebühr abschaffen.

Wan wir nun ehebemelter Leinenweber handtwerck obberürtes vnsers Herrn vaters seligen gedechtnus Privilegium In eintrettung vnserer Churfl. Regierung gnädigst Confirmirett vnd dasselbe dahin erklerett, Das kein lediger geselle sich auf den Dorffern aufhalten vnd kein Handwerk treiben solle Derwegen aber die Jenigen, so Heußlich gesessen vnd feur vnd Rauch haben nur sollen gelitten werden Doch das dieselben auch keine Jungen lernen oder gesellen Halten. So ist vnser ernster befehl, wan mehrbemeltte Altt vnd Junger Meister des Leinenweber Handwercks In vnser Potstam bei Dir anlangen vnd Zu aufftreibung der leddigen vnbesessenen gesellen oder der andern so Heußlich besetzen vnd mit vnfuge Jungen vnd gesellen lernen, umb Hülffe ansuchen werden Ihr wollett neben Inen solche Störer aufftreiben Inen Ire garne und werckzeug nehmen, auch die Pfarhern vnd Pawern so sie zu solchen Stören Haußer vnd Hegen außPfanden, auch Inen vntersagen Das sie solchs Hinfüro bei vermeidung vnser schweren straffe vnd vngnade vnterlassen sollen vnd solchs bei verlust vnsers Dienstes nicht anders halten. Daran thut Ihr vnsere ernste meinunge ꝛc. Vrkundlich mit vnserm vfgedruckten Secrett besiegelt und geben Zu Cöln an der Spree, den 5. Februarv Anno p. 1588. (L. S.)

Die zweite Urkunde ist ein offener Brief des Königs Friedrich I., datirt aus Potsdam vom 10. October 1703, durch welchen ein Verbot seines hochseligen Vaters, des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, d. d. Potsdam, den 9. März 1671, gegen Beschimpfung des Leinweber-Gewerks wegen der Unehrlichkeit desselben in anderen Landen, erneuert und die Strafe für Übertretung dieses Verbots festgesetzt wird.

In Bezug auf die Unehrlichkeit der Leinweber mögen hier einige erläuternde Worte vorausgehen.

Es waren nicht allein die Leinweber, welche in früheren Jahrhunderten die Schmach der Unehrlichkeit zu erdulden hatten, sondern man theilte überhaupt die Handwerke in ehrliche und unehrliche; doch war das nicht überall gleich, sondern es fanden in dieser Beziehung in den verschiedenen Ländern, ja selbst in einzelnen Städten, große Verschiedenheiten statt. So wurden zum Beispiel in Breslau auch die Barbiere und Bader, an andern Orten auch die Gerber, die Müller, die Musikanten, ja selbst niedere Beamte, zu den Unehrlichen gezählt.

In unserm aufgeklärten Zeitalter erscheint es fast unglaublich, daß noch im vierten Decennium des vorigen Jahrhunderts nützliche und nöthige Beamte der Justiz und Polizei mit der Unehrlichkeit gebrandmarkt waren, und doch ist dem so, wovon nur ein Beispiel aus einem uns nahe liegenden Lande angeführt werden soll.

Im Hannoverschen waren es die Gerichts-, Amts- und Stadt-Diener, Pfänder (jetzt Executoren), Holzknechte, Flurschützen, Bettelvögte und Todtengräber, welche mit dieser Schmach belastet waren, und erst durch landesherrliches Edict vom 6. April 1734 wurde dieselbe von ihnen genommen und ihnen gestattet: in ehrliche Gesellschaften und Gilden einzutreten, sich ehrliche Wohnungen zu miethen, in den Kirchstühlen ehrlicher Mitbürger Platz zu nehmen, so wie ihnen auch ein christliches Begräbniß durch ehrliche Träger zugesichert wurde.

Zu den unehrlichen Gewerken gehörten nun vorzüglich diejenigen, welchen rohes Material zur Verarbeitung von Bestellern in die Hände gegeben werden mußte; darunter denn auch die gesammten Weber. Besonders aber waren es die Leinweber, denen man nachsagte: daß sie durch übermäßige Anwendung ekelhafter Schlichte die Gewebe schwerer machten, um das Gewicht des unterschlagenen Garns zu ersetzen.

Wie schroff die Absonderung der Ehrlichen von den Unehrlichen war, ist u. A. auch wohl daraus zu entnehmen, daß während des 30jährigen Krieges selbst im Wallenstein'schen Heere, dessen Werbetrommeln doch wahrlich Gesindel aller Art herbeilockten, kein Unehrlicher geduldet wurde. — Das Arquebusier-Regiment Tieffenbach bestand zum großen Theil aus Handwerksgesellen, die wegen der arbeitlosen Zeit Dienste genommen hatten und war deshalb von den andern Truppen, die fast durchgängig aus Kriegsknechten von Profession bestanden, gewissermaßen mißachtet — was Schiller in seinem „Wallensteins Lager" so charakteristisch in der Scene darstellt, wo ein Holk'scher reitender Jäger zu einem Terzki'schen Trompeter in Bezug auf zwei Tieffenbacher Arquebusiere mit einer Art Geringschätzung sagt:

„Laß sie gehn, es sind Tieffenbacher,
Gevatter Schneider und Handschuhmacher u. s. w."

Und selbst diese von ihren Standesgenossen mißachteten Tieffenbacher rühmten sich, daß sie:

„weder Bartscheerers, noch Badstövers, noch Linnewebers, noch Speelmanns Kind"

in ihren Reihen hätten. Also auch hier standen die Leinweber mit in erster Reihe der Ausgestoßenen.

Eine rühmliche Ausnahme scheinen im Betreff der Ehrlichkeit die Leinweber in den Brandenburgischen Landen gemacht zu haben, denn es ist nicht ersichtlich, daß sie auch hier jemals zu den unehrlichen Handwerken gezählt worden, weshalb sie denn auch von ihren Landesherren dagegen in Schutz genommen wurden, daß sie nicht von Andern deswegen beschimpft werden durften, daß ihre Handwerksgenossen in anderen Ländern, wo sie unehrlich waren, zum Heranntragen der Galgenleiter bei Hinrichtungen gebraucht wurden, welches Geschäft indessen auch nicht überall von den Leinwebern, sondern an manchen Orten auch von den Müllern und anderen unehrlichen Handwerkern verrichtet wurde.

Die Urkunde erklärt nun die Leinweber in den Brandenburgischen Landen für ein ehrliches Gewerk, sichert ihnen Schutz gegen Beschimpfung in dieser Beziehung zu und setzt die Strafe für die Übertreter fest. Sie lautet:

Wir Friderich von Gottes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz Cammerer und Churfürst, Souverainer Printz von Oranien, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Cammin, Graff zu Hohenzollern, der Mark, Ravensberg, Lingen, Mörß, Bühren und Lehrdam, Marquis zu Vehre und Vlißiggen, Herr zu Ravenstein, der Lande Lauenburg und Bütow, auch Arlay und Breda ꝛc. ꝛc. Bekennen hiermit für Uns, Unsern Erben und Nachkommen, Könige in Preußen, als Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg, auch sonsten gegen Jedermänniglichen: Nachdem uns die sämtlichen Damaschken- (*), Ziechen- (**) und Leinweber in Unserer Chur- und Mark-Brandenburg umb Renovation eines wider diejenigen, so sie injuriren und beschimpfen, hiebevor von Unsers in GOtt ruhenden Herrn Vaters, Churfürst Friedrich Wilhelms Gnad. Christseligen Andenkens publicirten Patents, allerunterthänigst angelanget und gebeten, gestalt denn, dasselbe unterm Dato Potstam, den 9. Martii Anno 1671 bei Unserer Lehns-Cantzelei in Originali produciret und hiernachstehend also lautet:

> Wir Friderich Wilhelm, von Gottes Gnaden Marggraff zu Braudenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz Cammerer und Churfürst in Preußen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen und Jägerndorf Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graff zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und der Lande Lauenburg und Bütow. Uhrkunden hiermit gegen Männiglich, denen es zu wissen nöthig oder sonst daran gelegen; daß Uns die sämmtlichen Alt- und Jung-Meister der Damaschken-, Ziechen- und Leinweber unterthänigst klagende hinterbringen lassen, wie daß sich nun eine Zeithero verschiedene Personen unterstanden, sie sowohl privatim als publice zu injuriren und zu beschimpffen, auch aufzubürden: Daß sie die Leitern zum Galgen tragen müssen, wenn einer sollte justificiret werden, und daß sie solches gern thäten: wodurch sie in mancherlei Prozeß gerathen und in große Unkosten gesetzet worden; Dahero und damit sie mit solchen Injurien ferner verschonet, und ihnen nicht weiter Processe wider einen oder andern Injurianten zu führen verursacht würden, sie unterthänigst gebeten: Wir wollten sie in Unsern Schutz nehmen, und durch ein öffentlich Patent bey einer gewissen Straffe dergleich Injurianten coerciren. Wann Wir dann in gnädigster Consideration: daß in der Kaiserlichen und des Heil. Röm. Reichs Polizey-Ordnung, heilsamlich statuiret und befohlen: Daß die Leinweber und deren Kinder, von

*) „Damaschken" oder „Damast", gemusterter Zeug mit erhabenem Muster auf glattem Grunde, als z. B. Tischtücher, Servietten ꝛc.

**) „Ziechen", karrirtes oder gestreiftes Gewebe zu Bettbezügen ꝛc.

keiner Gilde, Ambt und Zünfften ausgeschlossen, sondern in allen andern Collegiis, Officium, Gilden und Zünfften, gleich andern ehrlichen Handwerkern aufgenommen und dazu gezogen werden sollen, diesem ihren Suchen in Gnaden deferiret. Als verordnen Wir hiermit, daß gleich wie die Damaschken-, Ziechen- und Leinweber in dieser Unser Chur- und Mark-Brandenburg, bißhero für ehrliche Leute gehalten worden, also auch niemand dieselben wegen solches ihres Handwerks zu schmähen, zu schimpffen, zu injuriren; und wan auch gleich in fremden Landen, die Leinweber daselbst, dergleichen, wie obgedacht, thun müßten, ihnen solches zu exprobiren und aufzurücken, keiner sich unterfangen soll, bei Vermeydung Hundert Reichsthaler fiscalischer Straffe. Gestalt Wir dann denen Magistraten in denen Städten Unser Chur- und Mark-Brandenburg hiermit gnädigst befehlen, dieses Patent öffentlich anzuschlagen, und die Damaschken-, Ziechen- und Leinweber dabey wider Männiglich zu schützen. Uhrkundlich haben Wir dieses Patent eigenhändig unterschrieben und mit Unsern geheimben Cantzeley-Siegel bedrucken lassen. So geschehen Potstam, den 9. Martii Anno 1671.

(L. S.) Friderich Wilhelm.

Und Wir dann solchen der Damaschken-, Ziechen- und Leinweber in Unser Chur- und Mark-Brandenburg an uns gebrachten allergehorsamsten Suchen in Gnaden Raum und Stattgegeben und vermittelst Rescripti vom 26. Februarii h. a. die Renovation solchen Patents mit folgendem Anhange auszufertigen, Unsere biesige Lehns-Cantzeley allergnädigst andefohlen, Als renoviren und erneuern Wir ob inserirtes Unsers Herrn Vaters Gnad. publicirtes Patent in allen Puncten und Clausulen, und zwar dergestalt, daß die Contravenienten, wann sie die darin enthaltene Straffe der Hundert Thaler nicht bezahlen können, mit einer arbitrairen Leibes Straffe beleget werden sollen; Aus habender Macht von Obrigkeit und Landes Herrschafft wegen, Krafft dieses Unseres offenen Briefftes, allermaßen wie vorstehet; Wir und Unsere Nachkommen, Könige in Preussen, als Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg, wollen sie auch dabey jederzeit allergnädigst schützen, handhaben und erhalten, Inmaßen Wir dann Unsern Cammer- und Alt-Märkischen Quartal-Gerichten, wie auch denen Magistraten in den Städten und andern Befehlichshabern in dieser Unserer Chur- und Mark-Brandenburg allergnädigst und zugleich ernstlich andefehlen, solches an Unserer statt zu thun, und diejenigen, so darwider handeln, mit der darinnen enthaltenen fiscalischen Straffe der Hundert Thaler anzusehen, oder daferne sie solche nicht bezahlen könnten, mit einer arbitrairen Leibes Straffe zu belegen. Uhrkundlich unter Unser eigenhändigen Unterschrift und auffgedruckten Lehn-Siegel. Gegeben zu Potstam, den Zehenden October nach Christi Unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt im Eintausend Siebenhundert und dritten Jahre.

Friderich.

(L. S.) P. F. von Fuchs.

CIX.

Die Oesterreicher 1760 in Potsdam.

Vom Geheimen Hofrath L. Schneider.

Die Aufzeichnungen, welche Joachim Ludwig Heydert, Hofgärtner Friedrichs des Großen, hinterlassen, und sich im Besitze seines Enkels, des Kunstgärtners und Stadtverordneten H. L. Heydert, befinden, haben schon einmal und zwar in der 13ten Sitzung unseres Vereins den Stoff zu interessanten Mittheilungen für die Geschichte unserer Stadt geliefert. In gegenwärtiger Zeit, wo ein uns zugedacht gewesener Einfall Österreichischer Heere in die Mark, und also auch ein Besuch Kaiserlicher Truppen in Potsdam, durch die weisen Maßregeln des Königs und die Tapferkeit unserer Armee abgewehrt worden ist, dürfte es willkommen sein, denjenigen Theil dieser Aufzeichnungen kennen zu lernen, welcher von der kurzen Anwesenheit Österreichischer Truppen vor jetzt 106 Jahren hier in Potsdam und den persönlichen Erlebnissen eines damaligen Potsdamer Bürgers spricht. Herr H. L. Heydert hat die Freundlichkeit gehabt, uns das Manuscript seines Großvaters für diesen Zweck zur Disposition zu stellen und den Abdruck für unsere „Mittheilungen" zu gestatten.

Um aber die Erlebnisse eines unserer Vorfahren verständlich zu machen, geben wir zunächst eine Schilderung der Vorgänge, wie sie die Stadt und die Königlichen Schlösser berührten.

Der Streifzug des Generals Haddick gegen Berlin im Jahre 1757 und die kurze Besetzung der Hauptstadt durch Österreichische Truppen, hatte bei der Schnelligkeit, mit welcher die Feinde wieder abzogen, keine andere Folge für Potsdam und dessen Königliche Schlösser, als daß die Stadt in der Angst 35 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Kosten dagegen aufwendete, welche sich in der Kämmerei-Rechnung von 1758 angeführt finden, und Potsdam wohl schwerlich vor einem Besuche des Feindes geschützt haben würden, wenn der Kaiserliche General nicht seine Truppen bei Berlin hätte zusammen halten und eine Detaschirung, selbst mit sicherster Aussicht auf Erfolg, vermeiden müssen. Die Castellane der Königlichen Schlösser waren in der größten Besorgniß, daß bei einer Annäherung des Feindes gerade das Eigenthum des in Österreich so gehaßten Königs zunächst der Plünderung oder Verwüstung ausgesetzt sein würde und wendeten sich, da gar kein höherer Beamte der Hofverwaltung seit dem Beginn des Krieges in Potsdam anwesend geblieben war, an den Magistrat um Rath und Schutz, erhielten aber beides nicht und konnten es unter den vorhandenen Umständen nicht erhalten. Glücklicherweise ging für dieses Jahr die Gefahr vorüber, aber nur um im Jahre 1760 anscheinend desto ernster an die Stadt und die Königlichen Schlösser heranzutreten.

Als die Russen und Österreicher sich Anfangs October jenes Jahres Berlin näherten, rückte am 6. das Preußische Regiment v. Salmuth vom Corps des General-Lieutenants v. Hülsen mit der Feldbäckerei in Potsdam ein. Ihm folgte ein Bataillon Le Grand. Beide aber rückten wieder ab, als am 9. die Nachricht einging, daß Berlin capitulirt habe und von den

Feinden besetzt worden sei. So waren nun Potsdam und seine Schlösser ohne Schutz und der Magistrat sandte am 10. eine Deputation mit einem bürgerlichen Trompeter an der Spitze, nach Berlin, um die unvertheidigte Stadt, so wie das Königliche Eigenthum nebst allen Fabriken, Schulen, Waisenhäusern u. s. w. der Gnade der Sieger zu empfehlen. Diese Deputation stieß schon bei Kohlhasenbrück auf eine Österreichische Patrouille, welche sie zum General Lascy geleitete. Freundlich aufgenommen, erhielt sie die Versicherung, daß man es mit der Stadt ganz erträglich machen, das Königliche Eigenthum und die Waffenvorräthe aber freilich desto nachdrücklicher in Anspruch nehmen werde. Mit einem verschlossenen Briefe an den schon nach Potsdam vorgerückten Feldmarschall-Lieutenant Grafen Esterhazy und unter dem Schutze einer Escorte begab sich die Deputation nach Potsdam zurück, fand aber bereits Österreichische Husaren in der Stadt, welche, da General v. Hülsen die Teltower Brücke hatte abbrechen lassen, von den dienstfertigen Einwohnern einstweilen in Kähnen herübergeholt worden waren. Der mitgekommene Kaiserliche Oberst-Lieutenant befahl bei Strafe augenblicklicher Plünderung, die sofortige Wiederherstellung der Teltower Brücke und über diese rückten einige Escadrons Österreichischer Husaren noch am Abende in die Stadt, während die andern Escadrons und zwei Pulks Ulanen jenseits der Brücke stehen blieben. Die Nacht vom 10. auf den 11. October war eine sehr unruhige für die Bewohner Potsdams. Während der General Graf Esterhazy auf dem Rathhause 60,000 Thlr. Contribution von der Stadt verlangte und außerdem noch 6565 Thlr. 16 Gr. Douceurgelder aufgebracht werden sollten, kamen von den, vor der Brücke gebliebenen Husaren und Ulanen, durch die Dunkelheit begünstigt, Viele gegen das Verbot über die Havel, fielen in die Bürgerhäuser und begingen einzelne gröbliche Excesse. Dagegen mußten dazu requirirte Bürger einzelne Militair-Detaschements in die Gewehrfabrik, in die Montirungs-Magazine und überall hinführen, wo Königliches Eigenthum oder Kriegs-Material lag. Die in Potsdam einquartirten Invaliden von der Garde und von des Hochseligen Königs Regiment, wurden kriegsgefangen gemacht und mit Vernichtung der Vorräthe, Scripturen und Maschinen in der Gewehrfabrik sofort begonnen. (*) Bei alledem zeigte sich sowohl General Graf Esterhazy, wie der eigentliche commandirende Oberst-Lieutenant menschenfreundlich und milde gegen die Stadt, und als am andern Tage früh auch noch 2000 Mann Russen (Husaren und Kosacken) an der Teltower Brücke erschienen, um in Potsdam einzurücken, verweigerte ihnen Graf Esterhazy die Passage, in gerechter Besorgniß, daß dann wohl kaum die Stadt geschont werden dürfte, obgleich in Berlin selbst gerade die Russen sich disciplinirter als die Österreicher bewiesen hatten. Am 11. Vormittags, während das Zerstörungswerk in der Gewehrfabrik und das Wegschaffen der Montirungs-Vorräthe, so wie das Eintreiben der Contribution in vollem Gange waren, besuchte der General Esterhazy mit seinen Officieren die Königlichen Schlösser, natürlich auch Sanssouci, wo der besorgte und das Schlimmste fürchtende Castellan sie besonders durch die Wohnzimmer des Königs führen mußte. Die Nachricht von den vandalischen Verwüstungen, welche die Österreichischen Truppen in dem Königlichen Schlosse zu Charlottenburg schon am 9. begangen, war bereits nach Potsdam gekommen und hatte die Castellane auf ähnliche Scenen vor-

*) Das Potsdam'sche Militair-Waisenhaus kam, wie der Verfasser der Geschichte desselben, Berlin 1824 bei Mittler, sich ausdrückt, „mit einem blauen Auge davon." Die Anstalt hatte nichts vom Feinde zu leiden, erhielt eine Sauvegarde und ließ die Bewohner des Lazareths in der Teltower Vorstadt zu Wasser nach der Stadt bringen. Jenes Lazareth lag auf dem Grund und Boden des jetzigen Cadettenhauses.

bereitet. Graf Esterhazy nahm aber nicht allein nichts als ein Gemälde aus dem Stadtschlosse, sondern benahm sich auch mit seinen Officieren während ihrer Besichtigung des Königlichen Lustschlosses mit der größten Rücksicht gegen den Monarchen, der doch mit ihrer Kaiserin in offenem Kriege war; kein Wort des Hohn's, des Übermuthes wurde laut. So viele kleine Kunstgegenstände und Kostbarkeiten in Sanssouci auch den Wunsch gerechtfertigt haben würden, ein Andenken an diesen Besuch mit nach Österreich zu bringen, so wurde doch nicht das Geringste von seiner Stelle gerückt und selbst jenes Gemälde aus dem Stadtschlosse ließ Graf Esterhazy nicht ohne Weiteres wegnehmen, sondern bat sich dasselbe von dem Bau-Intendanten Reuffer als ein Andenken an Potsdam aus. Reuffer hatte sich nämlich auf die erste Nachricht von dem Einrücken der Österreicher auf dem Schlosse eingefunden, um Unheil abzuwenden, so viel in seinen Kräften stand.

Am 12. October, früh 4 Uhr, rückten die Österreicher von Potsdam wieder ab, da die Gerüchte von der Annäherung des Königs mit der Armee sich immer mehr verbreiteten und Glauben fanden. Auf Bitten Reuffers ließ General Esterhazy aber eine Sauvegarde von 14 Husaren unter einem Wachtmeister zum Schutze der Königlichen Schlösser zurück, welche indessen nebenbei auch den Auftrag hatten, die Eintreibung der Contribution zu fördern, da bis zum Augenblick des Abmarsches von jenen 60,000 Thalern nur 18,000 aufzubringen gewesen waren, und für den Rest Wechsel vom Magistrate auf Hamburg ausgestellt werden mußten. Diese Sauvegarde blieb bis zum 14. in Potsdam und rückte dann dem von Berlin abziehenden Österreichischen Corps nach. Die Kosten, welche der Stadt und diesmal auch allen bei den Königlichen Schlössern und Gärten angestellten Beamten und Dienern durch diesen feindlichen Besuch participirend zur Last fielen, betrugen nach dem städtischen Cassen-Abschlusse vom 5. August 1761:

18,000	Thaler	baar an Contribution,
5,427	„	Douceurgelder von denen 1000 Thlr. der General Graf Esterhazy bekam, und 3090 Thlr. monatliches Tractament für die sämmtlichen Officiere berechnet wurden,
5,825	„	für mitgenommene Wagen und 109 Pferde,
1,054	„	für Lebensmittel und Fourage,
25	„	für Holz,
868	„	für Montirungsstücke,
153	„	für Gewehre,
77	„	für sonstige Kosten.

An sonstigen Beschädigungen und Verlusten finden sich noch 84,000 Thlr. berechnet.

Das Zeugniß, welches der Bau-Intendant Reuffer über das rücksichtsvolle Betragen der Österreicher ausstellte, hat sich erhalten (*) und lautet:

Que son Excellence Msr. le Comte d'Esterhasy, Général des Armées de sa Maj. Imp. et Roy., pendant le séjour qu'il a fait avec le corps de Trouppes sous ses ordres dans le Chateau Royal de Sa Maj. Prussienne, et à son départ, a fait observer le meilleur odre et une discipline exacte; qu'il en a usé avec tous les Egards convenables envers la maison du Souverain, et qu'on a laissé tout sans le moindre dommage ou dégat. C'est ce que le soussigné de même que toutes

*) Rödenbeck II. Seite 53.

les personnes de la Cour de sa Majesté Prussienne, qui se trouvent ici, ne sauroient se dispenser d'avouer et de reconnoitre, à l'honneur particulier de son Excellence par le présent temoignage.

A. Potsdam, ce 11 October 1760.

F. Neuffer,
Intendant des Batimens et des Jardins du Roi.

Nach dieſer allgemeinen Überſicht laſſen wir jetzt die Aufzeichnung des Hofgärtners Joachim Ludwig Heydert folgen:

Potsdam blieb nicht verſchont. Es kam ein klein Detachement den 10. frü morgens nach Potsdam, welches der generale Esterhasy Commandirten. Es beſtandt auß das Keyſerliche leib Regement Husairen und Cosacken, zwar die guhte Manszucht, die general Esterhasy beobacht haben wolte, ſo unterblieb doch nicht, daß nicht kleinne Excessen geſchehen, welche auch mir betroffen hatten. Ein Corporal-Schafft von 8 Mann brungen in den Hauße, was ich zu dem mahlen bewohnte, und es gehörtten den Feldtwebelle vom Erſten Batallion, Herrn Leinnig, anjetzo Geheimter Cammerer von Sh. K. M. Der Corporale von den Östereicher Husaren vordem unter den Erſten Battalion geſtanden und Deserteur. Er war in dieſen Hauße bekant, und wuſte, daß der Geheimte Cämmerer guhten Reinwein hatte, ich muſte mit nach dem Keller gehen, welchen auch ſo guht wuſte, allein da Sie denſelben nicht fanden, und mein wein Keller nur auß Einnige Buttelgen weißen und rothen Franzwein beſtandt, ſo ſchlugen Sie von Einigen die hälfte ab und koſten In, er war nicht vor Iren geſchmack und Corporale Sagete, ich were nicht der Mann, den Sie ſuchten. Sie aſſen Einnige Weintrauben, die ich zu Verwahrung dahin geleget hatte und gingen wider mit mir oben. Unterweillen waren 2 Man oben geblieben und hatten außgereumt, meinne Fraue 3 goldene Schnallen von Ihren Schnurleib mit dem Säbell abgeſchniten, und Kleider und Weſche Einen gantzen arm voll, welches Sie mitnehmen wolten, ich wuſte nicht bey ſochen anſicht, waß ich machen ſolte, in Resolvirte mich kurtz und gedacht, goldt würde wohl beſſer ſein, und gab den Corporale 10 Rthlr., welches auch von ſo guther würkung war, daß ich meinen Silbern Degen und Einige Stücken wiederum zurück erhielt. Die goldenen Schnallen, Eine atlasse geſtickte weſte und weſche ging mit Einigen andern Sachen verlohren, meinen Schaden konnte ich auff 250 Rthlr. in Luid'ors rechnen; was ſolte man machen, es wahr Krieg und konte froh ſein, daß der Corporale noch ſo viele Menſchenliebe beſaß. Den Er ſagte, ich were nicht der Mann, den Er ſuchte, Er ſehe wohl, ich were ein Fremder, es würde ſonſten anders verfahren ſein. In voller angeſt lieff meine Frau zum generale Esterhasy und klagte, alß Eine Holländerin, Ihre Noht. Sie wahren auch ſo gnädig und hörtten Sie an und ſagten zu Ihr, er hette nicht alles verhütten können, Er wolltte Ihr feinne 2 ordonatz Husaren zu Saltvogarden mit geben, damit dergleichen nicht mer geſchehen, ich ginge auch zu Ihnen und klagete Ihnen meinne Noht, und Sagete wer ich were, daß von feinnen her Vatter, den Fürſten Esterhasy, Einnen Gärtner in Hollandt bey mir gehabt um die holländiſche Gärtnerey gründlich zu erlernen. Er hörte es alles mit auffmerſſamkeit an, und klagte Ihn auch, waß mir widerfahren ſey. Er beklagte mir und ſagete den adjuntandt, daß Er mir in Luſtgarten bringen ſolte, wo das Regement auf marchirt ſtünde, und ich ſolte die leutte, die mir geplündert hatten, auffſuchen, allein Es iſt Schwer. Den guhten Corporale ſahe ich wohl, allein wegen ſeine guhte Denkens-Ahrt ließ ich es dabey bewenden; mitteller Zeit kam wieder ſo ein Trup, die auch geplündert hatten, dieſes gab mir der Commandirende offecir zu meiner Entſchedigung; ich nahm es mit Nach haußen und dieſes wahr ein Unglück vor mich, wie ich es erzehlen werde. Der Generale Sagte auch zu mir: dieſe Nacht marchiere ich ab, Potsdam iſt kein Poſten vor Husaren, von abend ziehe ich die 2 Mann Ein, Schlieſſen Ihre haußdühre zu, den bei abmarſche kan es ſich Ereignen, daß noch Einige Marodor herum ſchleichen und Nehmen mit, waß Sie Erhaſchen können, und unterredete ſich Einne gantze weille mit mir, fragete, wie weit orangenbaum von hier wehre, da Stünde der Generale von Werner, ſein Lehrmeiſter und ſein Vetter, ſo nenten Sie Ihnen, Er wünſchte wohl, Ihnen noch Einmahl zu ſprechen.

Sagete mir auch, in Potsdam weren ſchlechte anſtalten, ſeinne Leute könten weder Brot noch Erlotſeln, auch kein Holtz zum kochen haben, Nehmlich die Cosaken, die draußen vor der Stadt vor die lange Brücke lagern. Dem Könige zu gefallen, wolte Er Sie auch nicht herrein laßen, ſie würden ſehr vielen unheill anrichten; auch ſagten Sie, ich könte nur im Luſtgarten einige große Bäume abhauen laſſen, was würde das vor Schaden ſein, allein dem Könige zu gefallen, will ich es nicht thun, Er iſt guther und weiſſer König.

Ich ging gegen abendt zu hauſſe und verfügte alles, ſo wie Er geſaget hatte, ich zog mich auch nicht auß und legte mir ſo auffs Bette ohne zu Schlaffen. Es hatten viele leutte von den Tohre Sachen zu mir gebracht, als der Königl. Fasan-Jäger Herr Fechelmue, die Ludtzerfrau Schiedemann und der Prediger, Herr Leitnant Klep auß Nova Wess war mit ſeiner Familie auch bey mir Einquartiert, den mein hauß, waß zum damahlen bewohnte, war groß. Ich hatte mir mit meinne Kleider wie oben geſaget, aufs Behte geleget, meinne Frau Schlieff feſte, ich überdachte mein Schickſaal, die Klocke war 12 Uhr, ſo hörte ich einige Schläge auff dem Flur, wo die Fenſter über die Tühr Eingeſchlagen wurden, ich Sprang zum Bette herauß, machte meinne Frau munter und ſagte, Sie ſolte ſich nicht verſchrecken, die Feinde weren ſchon wieder vor die Thüre, ich ging auf den Flur und fraget: wer iſt da, ſie ſagen: oppe, mache oppe, ich antwortte: den Teuffell auff den Kod oppe, der Generale hat mir geſaget, alle die in der Nacht kommen, ſein Diebe und ſollte ich mit gewalt abkehren, und ich hatte einen großen Knüppel zuhandt geſetzet, mit denſelben ſtiß ich auf den Grundt und Sagete, ich würde Sie damit vor den Kobff bonnern, daß Sie zurück Prellen ſolten. Sogleich lieff an die Treppe, daß die drauſſen wahren und hören konuten: Johann oder Chriſtian lauff ſogleich hinten rauß und gehet zum Generale Esterhasy und Saget Ihnen, daß dieſelben die mir heute dageweſſen ſeindt, angeho wiederum da wehren, mich zu Plündern; Sie mochten ſo gnädig ſein, die Patterolle zu ſchicken, daß ich in ſicherheit geſetzt werden, den ſe wolten mein Hauß ſtürmen. Mittlerweile kam der Prediger und daht mir, ich ſolte doch ſo nicht Fluchen; ich ſagete: Herr Prediger, mit behten wirdt hier mit ſolche leutte nichts außgerichtet. Da ſie Sahen, ſie würden hier nichts außrichten, ſo ſageten ſie mir, ich ſolte andere weiſſen, wo ſie waf holen könnten; ich ſagete, ſie kontten gehen wo ſie woltten, ich würde mein Hauß nicht aufmachen. Mitteler weile, da ich mit den Husaren ſo redete, war meinne Frau auf geſtanden, und da Sie mir ſo hart Reden hörte, an daß Fenſter gegangen, um zu ſehen, wie viele Es ſein mochten. Vor mein Hauß Standt Latterene gegen den Fenſter über, und zu ſeitten deß Fenſters ging Eine Treppe hiennauff, weilen daß Hauß Souterein hatte, ſo wohnten wir oben. Da nun der Einne Husar Sahe Einne bewegung an daß Fenſter, ſo nimt Er ſeinne Piſtolle, die nur zum Schrecken und nur mit Pulver geladen war, helt ſie hinnauf gegen daß Fenſter und Schiſt abde, daß von den Schuß 2 Scheiben Entzwei Springen, und die Stücken glaß meine Frau um die Ohren Springen, Sie meint, Sie iſt getroffen, felet zu Erden, als wen Sie Todt wehre. Die Husaren, da ſie dieſes gethan haben, gehen ab. Die Stube hatte ich dunckell gemacht; da ich nun wiederum in die Stube kahm und das Licht hervorzog, fandt ich meine Frau auff der Erde liegen mit Convulsionen und Zuckungen, als Einen Menſchen, der Sterben will, ich hatte Waſſer bey der handt, beſprizte Sie, hob Ihr auff und goß Ihr vor angeſt kalt Waßer in Halſſe, welches ſie auch hinunter Schluckt und Ein wenig wiederum zu ſich ſelber kahm, daß ich Sie auff daß Canpe bringen kontte mit beyhülffe des Herr Prediger und die Frau Predigern. Ich ſuchte meine Leutte, die wahren alle verkrochen, die Mädgens fand ich Endlich, ich ließ ſogleich Feuer anmachen und Waßer kochen, meine Frau wolte Caffe trinken und ich trank eine Taſſe Thee. Es war Ein Uhr, der Feindt noch nicht aus der Stadt, konte alſo mein Hauß nicht aufmachen, muſte alſo ſolche mittell gebrauchen, die zu handt hatte. Mitteler weille da ich mit meinner Frau noch beſchefftiget, komt meine Frau Nachtbahrin (den Ihr Gartten und mein Gartten waren nur von Einner nicht hohen Mauer getrennt), Sie war die Madamme Krenpel, den Königl. Gärtner, meines Vorfahren, ſeine Frau, ſie war zwar wiederum Verheyerahtet mit Chirurgus Herrn Grüneberg, der hatte ſich auch Retteriert. Sie kam zu mir in ſelbern Zeit und daht mir um hülffe, die Feinde

wolten Ihren weinkeller auff Sprengen, den Sie verkauffte Reinwein, ich Saget zu Ihr, sie sehe wohl Ein, ich hette selbsten hülffe nöhtig, ich woltte meinnen Gesellen und Lehrburschen suchen, die wolte ich Ihr mitgeben. Damit wahr Sie auch zufrieden, allein diesse hatten sich verkrochen und ich kontte keinen finden, so muste Sie wiederum abgehen. Allein der Feindt hat die Tühre nicht Erbrechen können und seindt unverrichter sache abgegangen; in der Stube allein von den Herr Grünneberg hatte unten Ein feuer gemacht und alle Papiere und Recepten verbrandt, Es hat aber, Gott sey gedankt, keinnen Schaden gethan. So muste ich den mit lauter Schrecken den gewünschten Morgen abwarten, wo den kein Feindt mehr gesehen wurde, ich Schickete sogleich nach Einen Chernrgen und meinne liß zu aber, braucht Etwaß, so bekahm Sie nach und nach Ihre gesundheit wieder. Ich braucht nichts, verließ mir auf meinne guht Natur, ich habe Nachhero dafür büssen müßen. Von Jeynden war nun nichts mehr in Potsdam als ongefehr 20 a 24 Man zur Sallvogarde geblieben. Da unsser gnädiger König im Eillfertigen aumarsch wahr, so Eilten die detachirten Corper zu die grosse arme zu stoßen; so wahr es mehr Einne Flucht als Einne Reterade, um nicht abgeschnitten zu werden. Da Seyne Königl. Majestät den Generale Daun zu seitten Folgete, wo derselbe sich bey Torgow setzte, alwo den 3. November 1760 die bluttige Schlagt vorfiell, wo der Generale Dauu Sey. K. M. von Preußen Sachsen biß auf Dressen überlassen musten. Da mich nun der Stadt-Director Alberty sein Silber an Vertraut hatten, den Sie wahren auf urlaub Nach den Halberstädtschen in Ihre Heymaht gereist. Dieses Silber mit den Weinnen hatte ich in Königl. orangen hauße unter die Fliessen vergraben, bey den Invasion wahren wohl einnige hundert in orangen Hausse gewesen, die Pommerantzen abgerissen, bryn gebissen und wiederum weggeworffen. Den in Lustgartten waren Sie aufmarschirth und haben auch die Pferde gefuttert. Da habe ich gesehen, daß Sie nur daß Futter auf die Erde geschütten, nicht Einmahl in Einnen Beuttell wie im Felde gewönniglich. Einnige hatten Linßen, Einnige Erpssen, andere Hirsse, Rocken, Gerste und Haber, alles durcheinander. Ich glaube, sie haben genommen, wie es bey den Landtmann gefunden haben, weill Sie Forcierten Märschen haben machen müssen, den guhten Könige zu hintergen, den so wie ich hörtte, wolten sie in Anhaldischen und Magdeburger winter quartier halten.

CX.

Zur Geschichte des Potsdamer Fischergewerks.

Vom Geheimen Hofrath L. Schneider.

I. Die älteste Zeit. (*)

Die Geschichte der Märkischen Städte, welche an Flüssen und Seen liegen, ist unzertrennlich von der Geschichte ihrer Fischer-Gewerke, Zünfte oder Innungen, ja, sie ist recht eigentlich in ihren ersten Anfängen nichts anderes, als die ganze, allerdings meist sehr dürftige Geschichte der ersten Bewohner dieser Orte, aus denen Städte sich entweder von selbst entwickelten oder von den christlichen Erboherrn gegründet wurden. Wie in und an Waldungen der Jäger, auf großen Flächen der Ackerbauer, so ist an Wasserläufen naturgemäß der Fischer auch der erste Ansiedler gewesen. Das braucht keine Urkunde festzustellen; es ergiebt sich aus der Natur der Dinge. Überall haben sich aber auch die Fischer-Genossenschaften und ihre Kieze in den Märkischen Städten erhalten, in unserem Wasser- und Fischreichen Potsdam sogar zwei, ein Wendischer Kiez und ein Deutsches Fischergewerk, deren Existenz bis in die älteste vorurkundliche Zeit hinaufreicht.

In der chronologischen Folge der Besprechungen unserer Potsdamer Urkunden, haben wir schon einige Male vorhandene Urkunden überspringen müssen, weil dieselben sich auf das Fischergewerk beziehen, und besser in einer Geschichte desselben hintereinander angeführt werden konnten. Dies ist namentlich mit den beiden ältesten derselben geschehen, die der Zeit nach bereits hätten eingereiht werden müssen. Es ist dies aber keine Abweichung von unserem Plane, sondern im Gegentheil aus dem angeführten Grunde eine Ergänzung, eine Vervollständigung desselben.

Man kann allerdings das, was Garcäus in seinen „Successiones familiarum et illustrissimorum praesidum rebus gestis Marchiae Brandenburgensis“ von „gewissen Bedingungen zwischen den Städten Berlin und Potsdam über den Fischfang in der Havel“ anführt, nicht gerade für eine Urkunde ansehen. Er sagt nämlich Seite 51:

Sub A. C. MCVI inter urbes Berlin et Potsdam (Pottenstam) certis conditionibus de captura piscium in Hauelo convenit . . .

Im Jahre Christi 1106 ist man zwischen den Städten Berlin und Potsdam wegen gewisser Bedingungen beim Fischfange in der Havel übereingekommen . . .

und zwar um dadurch zu beweisen, daß Berlin schon vor Albrecht dem Bären als Stadt existirt (itaque Berlinum ante Alb. Ursum fuisse, non est dubium!). Auf diese Stelle bezieht sich auch Hendreich im 1sten Capitel seiner „die Mark Brandenburg betreffenden Sachen“, Seite 4, und Küster führt die Stelle im 1sten Bande, Seite 6, seines „Alten und Neuen Berlins“ an, ohne einen Zweifel dagegen auszusprechen.

*) Vorgetragen in der 48sten Sitzung am 29. August 1866.

Bei der sonstigen Zuverläßigkeit des Garcäus läßt sich zwar annehmen, daß er diese Angabe nicht ohne irgend einen ihm gültig erscheinenden Beweis, oder in gutem Glauben an die Richtigkeit des irgendwo Gelesenen oder Gehörten niedergeschrieben haben wird; um so mehr, als sie zum Beweise für eine von ihm ausgesprochene Behauptung dienen soll. Da er aber nicht erwähnt, worauf sie sich gründet, nicht angiebt, wo sich ein urkundlicher oder sonst glaubwürdiger Beweis dafür findet, so ist es unsere Pflicht, die Sache genauer zu untersuchen.

Wir haben allerdings nicht zu erweisen, daß an der Spree und an der Havel, und zwar an den Orten, wo jetzt Berlin und Potsdam liegen, überhaupt Fischerei betrieben worden ist, und Fischer gewohnt haben; das bedarf keines urkundlichen Beweises, obgleich wir einen solchen schon aus dem Jahre 993 besitzen, wo von „Piscationibus" (Fischereien) bei Potsdam gesprochen wird (siehe Nr. XXVII. unserer Mittheilungen im ersten Bande, „die erste Potsdam betreffende Urkunde") und eben so wenig für die Annahme, daß Verbindungen und Satzungen zwischen benachbarten Fischer-Ansiedlungen bestanden haben mögen. Die „Conditiones" brauchen auch gar nicht schriftlich niedergelegt worden zu sein. Wahrscheinlich sogar wurden sie nur mündlich festgesetzt und der Pritzstabel — von dem wir weiterhin ausführlicher sprechen werden, — mit ihrer Aufrechterhaltung beauftragt. Fidicin spricht sich im 3ten Theil seiner „Historisch-diplomatischen Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin", Seite 184, gegen die Glaubwürdigkeit dieser Anführung des Garcäus aus, und erklärt die Sache durch einen Schreibfehler, stellt aber ebenfalls nicht in Abrede, daß allerdings 1106 bereits Verbindungen zwischen den Spree- und Havelfischern bestanden haben können, wenn daraus auch nicht die Existenz einer Stadt Berlin hergeleitet werden dürfe. Auch Riedel erwähnt, Seite 255 seiner „Diplomatischen Beiträge zur Geschichte der Mark Brandenburg", daß schon in sehr früher Zeit Berlin und Cöln gemeinschaftlichen Fischereibesitz auf der Havel und zwar zwischen Potsdam und Brandenburg mit den Potsdamern und Brandenburgern gehabt.

Wir haben indessen in der That auch einen urkundlichen Beweis dafür, daß nicht allein die Fischerei in unserer Gegend schon 1004 lebhaft betrieben wurde, sondern auch bereits Gegenstand staatlicher Disposition war, denn König Heinrich II. schenkte in diesem Jahre dem Kloster Nienburg an der Saale mehrere an der Spree gelegene Dörfer und Director Leopold v. Ledebur sagt darüber in seiner Abhandlung: Erläuterungen zu dem Nienburger Bruchstück zur Geschichte der Lausitz (Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit, 1860, Nr. 2): „Von der Fischerei in diesen Seen und der Spree wird ferner berichtet, daß ein Jeder für einen dreimaligen Fischzug im Jahre, dem Kloster 24 Mark Silber zu entrichten habe, und daß Kaufleute von Brandenburg, die Fische zu kaufen, dorthin gekommen waren." Da nun die, in jener Schenkungs-Urkunde genannten Dörfer an der Grenze des Storkow-Beeskowschen Kreises, südwestlich von Kossenblatt lagen, so würde ein solcher Fischhandel, der doch nur auf dem Wasserwege denkbar, gewissermaßen über die Berliner und Potsdamer Fischer hinweggegangen sein. Sind somit schon für das Jahr 1004 „conditiones" oder Verbindungen zwischen der Spree bei Kossenblatt und der Havel bei Brandenburg nachgewiesen, so lassen sich solche über 100 Jahre später, zwischen den weit näher aneinanderliegenden Berliner und Potsdamer Fischern wenigstens nicht als unwahrscheinlich abweisen. Unrichtig ist an der Notiz bei Garcäus wohl nur, daß diese Übereinkunft zwischen den „Städten"

Berlin und Potsdam statt gefunden hat, während es wahrscheinlich die Fischer-Genossenschaften und Fischer-Gemeinden gewesen sind, welche sich über die Grenzen ihrer Fischereiberechtigung und über gegenseitige Enthaltung von Übergriffen verständigt haben. Es wird kein Vertrag gewesen sein, der mit aller Umständlichkeit späterer Vertragsformen geschlossen wurde, wohl aber ein Vertragen zu guter Nachbarschaft. Nach der Ausdrucksweise des Garcäus müßte man ein schon geordnetes Städtewesen oder ein Innungsverhältniß voraussetzen; daß aber beides um jene Zeit in unserer Gegend nicht vorhanden war, bedarf hier wohl keines besonderen Beweises.

In der Sache selbst, dem Vertragen und der Übereinkunft liegt nichts Unwahrscheinliches. Noch gegenwärtig sehen wir einzelne Potsdamer Fischer als Pächter weit entlegener Landseen, zu deren periodischen Befischung sie tagelange Reisen machen müssen. Noch jetzt sind Potsdamer wie Berliner Fischer einer Autorität unterworfen, deren Ursprung sich in das graueste Alterthum verliert, und eben nur den Spree- und Havelfischern eigenthümlich ist, — dem Pritzstabel, und wie häufig sind in späterer Zeit die Urkunden, welche die Fischerei-Berechtigung zwischen Brandenburg, Potsdam, Spandau, Berlin und Cöpenick, regeln oder begrenzen!

Im Jahre **1106**, mit welchem wir es hier zu thun haben, weil in ihm zum ersten Male Potsdam mit Bezug auf seine Fischerei genannt wird, herrschte an Havel und Spree noch ausschließlich das Wendenthum, allerdings noch unter nomineller Herrschaft des Kaisers Heinrich IV., der in diesem Jahre starb, in Wirklichkeit aber unter dem Großfürsten (Knjäs) — auch König (Krol) genannten Wendenfürsten Heinrich, dem Sohne Gottschalks. Helmold, welcher kurze Zeit nachher seine Chronik geschrieben (*), sagt von ihm: daß er das ganze Land zwischen der Trawe, Elbe und Weichsel beherrscht habe, und daß er von allen Wenden als ihr Oberherr verehrt wurde. Das Deutsche Element hatte im Jahre **1106** keinerlei Einfluß in den Havel- und Spreegegenden, aber freilich sollte ihm gerade in diesem Jahre ein mächtiger Förderer, Albrecht der Bär, geboren werden. Da Garcäus nur im Allgemeinen das Jahr angiebt, so ist freilich nicht zu erkennen, ob diese Übereinkunft zwischen den Berliner und Potsdamer Fischern noch unter Kaiser Heinrich IV. oder unter dessen Nachfolger, Heinrich V., statt gefunden. Der Thronwechsel würde sonst vielleicht eine Erklärung für die eingetretene Verhandlung gegeben haben. Der junge Deutsche Kaiser Heinrich V. hatte indeß so vollauf am Rhein zu thun, daß er sich wohl mit der Anerkennung seiner zudem nur nominellen Oberherrlichkeit durch den mächtigen Wendischen Großfürsten begnügt und schwerlich Zeit gefunden haben wird, sich um so kleinliche Verhältnisse, wie Übereinkünfte zwischen zwei Fischer-Dörfern an Spree und Havel zu bekümmern. Unerwähnt darf freilich nicht bleiben, daß gerade um dieselbe Zeit die Brizaner und Stoderaner, also die damaligen Priegnitzer und Havelländer, mit der Absicht umgingen, sich von der Herrschaft ihres Großfürsten Heinrich loszumachen, was ihnen **1107**, also ein Jahr später, eine so schwere Züchtigung eintrug.

Von einer Urkunde im concreten Sinne einer solchen, kann also nach dem Gesagten, bei dieser Notiz des Garcäus keine Rede sein. Hat er vielleicht die Nienburger Urkunde gekannt und daraus auch Ähnliches für Berlin und Potsdam geschlossen, da zu seiner Zeit factisch dergleichen Übereinkünfte bestanden, und in Wirksamkeit waren; oder hat er den Traditionen aus

*) Buchholz, Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg. I. 357.

dem Fischergewerke selbst geglaubt, die allerdings in dem Pritzstabel einen lebendigen Beweis für sich hatten. Das Alles muß allerdings unentschieden bleiben. Jedenfalls ist es aber merkwürdig, daß wie Potsdam selbst schon früher als andere Märkische Städte überhaupt genannt wird, — nämlich 993, — auch sein Betrieb des Fischergewerkes so früh schon als blühend geschildert wird, denn nur wo eine gewisse Blüthe vorhanden ist, kann sich eine Regelung der nachbarlichen Verhältnisse als nothwendig herausstellen und betrachtet man die Lage und den Umfang der Gewässer, welche Potsdam zu befischen hatte, im Verhältnisse zu dem dürftigen Wasserlaufe, den Berlin für sich in Anspruch nehmen konnte, so ist es wohl keine Frage, daß unter den Verhandelnden jener Zeit, Potsdam der mächtigere Factor war. Das geht auch aus der Notiz selbst hervor, die ausdrücklich von einer Befischung der Havel redet und der Spree gar nicht erwähnet. Damals waren die sämmtlichen Seen des Grunewaldes und der Stolpesche See noch in Befischung, die Berührung zwischen den beiden Genossenschaften von Berlin und Potsdam also eine unmittelbare, vielleicht tägliche. Noch hatten die Klöster Lehnin und Spandau nicht ihre Hände nach der Benutzung und Verwerthung dieser Fischereien ausgestreckt, wie dies später so nachdrücklich und so zudringlich geschah. Noch war es eine Art von Privat-Abkommen zwischen Nachbarn, welches aber, — seltsam genug! — zu einer Institution führen sollte, die alle kirchliche, politische und sociale Veränderungen in der Mark seit 760 Jahre überdauert und in der Person des Märkischen Pritzstabels sich erhalten hat. Auf diese führt beim Studium der Geschichte unseres Fischergewerkes, fast jede einzelne Phase und Entwicklung zurück; wir werden also, wenn auch chronologisch vorgreifend, zunächst unsere Aufmerksamkeit auf ihn richten müssen.

II. Der Potsdamer Pritzstabel. (*)

Wohl wenige Institutionen aus ältester Zeit in unseren Marken haben sich so unverändert bis in unsere Tage erhalten, als die sogenannten Pritzstabel oder Wasser-Voigte für Spree und Havel. Schon in ihrem Namen liegt die vollständige Gewißheit vor, daß sie bereits zur Zeit der Wendenherrschaft in Thätigkeit waren, und ihre Amtsverwaltung auf die Deutschen Verhältnisse übergegangen sein muß, denn so sonderbar der Name Deutschen Ohren klingt und der gemeine Mann ihn wohl gar mit Constabel in Idee-Verbindung bringt, weil der Pritzstabel auf dem Wasser ungefähr dieselben Obliegenheiten hat, wie der Constabel auf dem Lande, so genügt wohl die geringste Kenntniß Slawischer Sprachformen, den Pritzstabel auf den Pristaw (**) zurückzuführen, wie noch heute jeder Inspector, Aufseher, Vogt u. s. w. für Polizeisachen in Rußland und anderen Slawischen Ländern titulirt ist.

Für städtische und landesherrliche Beamtungen sind mit dem Eintreten der Deutschen Herrschaft in den Marken alle Wendischen Namen und Bezeichnungen verschwunden. In den

*) Vorgetragen in der 49sten Sitzung am 27. September 1866.

**) Von Pristawlatj, jemanden anstellen, ernennen, eine Sache übertragen, mit der Überwachung beauftragen. Davon auch pristawnik und pristawnitza, Aufseher, Aufseherin.

Kiezen oder Slawendörfern hat sich dagegen dieser Pristaw erhalten, natürlich aber mit der Zeit die Deutsche Endsylbe annehmen müssen. Man findet ihn bis in das 15te Jahrhundert hinauf, wo er überhaupt zum ersten Male schriftlich vorkommt, Pritzabel, Pritzschtabel, Pritzstabele, Prietzstabel, Pritschtafel, Prützschstavel (*) u. s. w. geschrieben, immer aber bleibt es unverkennbar der alte schon Slawische Pristaw, um so mehr, als auch seine Obliegenheiten und was noch seltener ist, die Art seiner Bezahlung bis zum Jahre 1858, beim Erlaß der neuesten Fischer-Ordnung, dieselben geblieben sind.

Es giebt gegenwärtig noch drei Pritzstabel in den Marken, einen in Spandau, dem dortigen Amte untergeben, einen in Cöpenick, dem Amte Mühlenhof untergeben, und einen in Ruppin. Zur Aufsetzung eines vierten, von Brandenburg oder Rathenow bis zur Mündung in die Elbe, ist 1738, 1791 und 1821 von der Priegnitz aus petitionirt worden und die in diesen Jahren eingeforderten Gutachten beziehen sich auf Wünsche, die schon „vor Alters" ausgesprochen worden wären. Eine Anstellung hat aber für einen solchen vierten Pritzstabel nicht statt gefunden.

Daß auch Potsdam einen Pritzstabel gehabt, behaupten nicht allein die Erinnerungen der Kietzer Altmeister an Überlieferungen ihrer Väter und Großväter, die bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts reichen, sondern auch Actenstücke, die wir weiterhin beibringen werden. Da gegenwärtig kein besonderer Potsdamer Pritzstabel mehr im Amte ist, so meint man, der Spandauer Pritzstabel könne auch wohl, größerer Bequemlichkeit halber, zeitweise nur in Potsdam gewohnt haben, denn der Wasser-Aufsichtsbereich des Spandauer Pritzstabels beginnt für die Spree bei den Berliner Wassermühlen und für die Havel von Hennigsdorf bis Spandau, geht von Spandau aber bis Brandenburg, ein Wasserweg von nicht weniger als 14 Meilen Fahrt, die Seen, Becken und Zuflüsse nicht mitgerechnet. Es findet sich aber in den Acten des alten Schöppenstuhls in Brandenburg, „An der Klinke" genannt, unter dem Jahre 1630 (**) der Beweis, daß die Amtskammerräthe und Kammermeister zu Cöln a. d. Spree sich dort Raths wegen „unbefugten Fischens des „Potzthamer Pritzschstabels Paul Böldicke" erholt haben. Wir lassen hier das Bezügliche aus jenen Acten folgen, welche der Professor Dr. Heffter in Brandenburg die Güte gehabt, zu diesem Zweck für uns durchzusehen.

I. „Die Amts-Kammerräthe und Kammermeister in Cöln a. d. Spree beantragen die Bestrafung des Pritzstablers in Potsdam, Paul Böldicke.

ꝛc. Wir geben Euch (nämlich den Schöppen in Brandenburg) hiermit zu erkennen, daß eine Zeit hero bei der Kurfürstl. Amts-Kammer vielfältige Klagen einkommen, wie der Havelstrom und andrer unsrer gnädigsten Herrschaft Wasser durch das enge und verbotene Fischerzeug mit Wegfangung des jungen Fischsamens sehr verwüstet werde; dahero wir zur Abwendung solcher Fischereiwüstung zu Potzthamb und anderswo gewisse Prizstabell und Aufseher uf die Wasser und Fischereien bestelt und sie inhalts beigelegter Copie dazu beeidiget.

Wir seind aber zum oftern berichtet, daß sonderlichen der eine Pritzstabell zu Potztham, Paul Böldigke genannt, seinen Pflichten zuwidern, nicht allein sich des engen unzulässigen Fischerzeuges selbsten gebrauchet, sondern es auch andern, die es zu führen nicht befugt, wissentlich zugelassen, inmaßen aus beigefügtem Gezeugnus, so wir deßhalb zu Potzthamb aufnehmen lassen, zu ersehen.

Ersuchen Euch demnach hiermit, Ihr wollet angezogenen Eid und das aufgenommene Gezeugnus

*) Neckend oder höhnend wird er in Spandau, namentlich von Kindern, auch „Spritzenbel" genannt.
**) Band LXXIII., Fol. 404.

collegialiter mit Fleiß durchlesen und wie ehenannter Böldigk nach Gelegenheit seiner Verbrechung zu strafen sei, zu Recht erkennen und uns bei Zeiten die Sentenz sammt den Beilagen zukommen lassen ꝛc. ꝛc.

Datum Cöln an der Spree, am 13. Februarii anno 1630."

II. „Paul Böldicke, welcher überzeuget wird, daß er seinen geschworenen Eid nicht gehalten, ist nicht alleine seines Prißstabel-Amts zu entsetzen, sondern auch mit willkürlicher Strafe zu belegen, welche auch bis uf die Verweisung der Amtsgerichte kann extendiret werden. ꝛc.

Spr. v. R. (Sdruch für Recht.)

III. Da aus dem ufgenommenen Gezeugnuß und andren Umständen so viele erscheinet, daß Paul Böldicke, Kurf. bestallter Prißstabell zu Potstamp, durch die begünstigten Mißbräuche des Fischerzeugs und nachgeben, daß auch andere dergleichen gethan, eidbrüchig worden, dahero nicht alleine seines Prißstabel-Amtes zu entsetzen, sondern auch darüber mit willkührlicher Strafe, welche auch bis uf die Verweisung aus den Amtsgerichten daselbst noch extendiret werden kann, andern zur Abschen zu belegen. V. R. w."

Es ist also für jene Zeit gewiß, daß Potsdam seinen eigenen Prißstabel gehabt, der hier allerdings auch so ziemlich in der Mitte seines Aufsichtsbezirks gewohnt haben würde.

Unter allen Umständen ist der Prißstabel aber ein in Potsdam seit 1000 Jahren, freilich nur den Fischern und Schiffern bekannter Vogt, dessen Wirkungskreis sich seit 300 Jahren urkundlich und wahrscheinlich auch von der Wendenzeit her nicht geändert hat. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß jene schon besprochene Angabe des Garcäus sich vorzugsweise auf den Prißstabel bezogen.

Sehen wir uns zunächst seine Beamtung näher an. (*) Sie findet sich gleichlautend vom Jahre 1574 in der vom Kurfürsten Johann George erlassenen Fischer-Ordnung an, auch noch in der letzten Dienst-Instruction des jetzigen sehr alten Spandauer Prißstabel Nöseke, denn er hat darauf zu sehen, daß weder auf der Spree noch auf der Havel, weder bei Tage noch bei Nacht mit unrechtmäßigem Fischerzeuge gefischt wird, — muß, wo er dergleichen findet, sich an demselben pfänden und den Contravenienten dem Amte anzeigen. Das gepfändete Fischerzeug muß er sofort bei dem Amte Spandau oder beim nächsten Schulzengerichte abgeben und erhält dafür jedesmal ein Pfandgeld (bis 1858 16, jetzt 20 Sgr.), aus welchen Pfandgeldern er eine jährliche Einnahme von circa 30 Thalern verschiedentlich selbst angegeben.

Er darf nicht leiden, daß außer den Garnmeistern (ehemals Garnherren) Jemand auf den Königlichen Garnzügen fischt.

Er hat dahin zu sehen, daß im Frühjahr und zur Laichzeit nicht mit dem Grusegarn (auch Krautstock) gefischt wird, weshalb ihm ein eiserner Hecht überliefert wird. Es ist dies ein 6 Zoll langes Eisen in Gestalt eines Fisches, um an demselben die Größe der ge-

*) (Quellen:) Verordnung, wodurch das Nachtfischen verboten, vom 12. Dec. 1668. Desgl. Erneuerte Fischer-Ordnung, vom 3. März 1690. Project zur Königlich Preußischen Churmärkisch revidirten und verbesserten Fischer-Ordnung de anno 1738. } Aus der Lade des Fischer-Gewerkes der Potsdamer Kietzfischer.

Fischerei-Sachen, Generalia, Fach 6. Acta, betreffend den Ertrag der fiscalischen Fischereien und der Beaufsichtigung der fiscalischen Gewässer (Prißstabel). Desgl. Fach Nr. 1. Acta, betreffend die Bestallung der Prißstadel auf der Spree und Havel. 2 Vol. } Aus der Domainen-Registratur der Königlichen Regierung zu Potsdam.

fangenen Fische zu messen, und wo er kleinere gefangen findet, hat er dies zur Anzeige zu bringen, denn es wird vorausgesetzt, daß dies nur mit dem verbotenen Grusegarne geschehen sein kann.

Er muß die Fischmärkte besuchen, um sich zu überzeugen, daß keine kleine Samenfische zum Verkauf gebracht werden und hat die Pflicht, diese wegzunehmen.

Er hat vierteljährlich alle Fischernetze auf seiner ganzen Prißstabelstrecke zu revidiren, wozu ihm der eiserne Spahn übergeben wird. Es ist dies ein sogenannter, beim Netzeflechten gebräuchlicher Knittspahn, aber von Eisen, der bequem durch jede Netzmasche geben muß, damit die Sicherheit vorhanden ist, daß die Samenfische leicht durchschlüpfen können.

Endlich muß er darauf sehen, daß die Wehre nicht gerückt, oder irgend wie verändert werden; auch die Körbe und Reusen hat er nach Vorschrift zu prüfen.

Dafür erhält er und hat, so weit dies urkundlich nachweisbar, stets erhalten als festes Gehalt:

Baar vom Rent-Amte Spandau	12	Thlr.	15 Sgr.,
baar vom Rent-Amte Potsdam	4	„	— „
der Pachtertrag einer Prißstabel-Dienstwiese auf dem Plan bei Spandau, jetzt mit	25	„	— „
zusammen =	41	Thlr.	15 Sgr.

Es ist dies jedenfalls die alte landesherrliche Bezahlung, wenigstens finden sich die 4 Thlr., welche das Rent-Amt Potsdam beiträgt, als früher vom Kloster Lehnin überkommen, in den Acten nachgewiesen. Diese Leistung stammt jedenfalls von der später zu besprechenden, 1317 erfolgten Schenkung der Potsdamer Gewässer vom Markgrafen Waldemar an das Kloster Lehnin her, wie denn auch die vom Markgrafen Ludwig dem Älteren 1345 geschehene Schenkung des Ertrages Potsdamer Gewässer an das Jungfrauen-Kloster zu Spandau nicht außer Acht zu lassen ist.

Beide Schenkungen deuten darauf hin, daß der ursprüngliche Sitz des Havel-Prißstabels wohl in Potsdam gewesen sein mag; vielleicht ist er gerade in Folge der letzteren Schenkung erst auf Spandau übergegangen.

Außerdem geben die Spandauer Prißstabel Rusche 1815, Kurow 1820 und Röseke 1845, folgende Einnahmen an:

1815. Prißstabel Rusche.

Von den Kietzfischern in Potsdam	2	Thlr. —	Gr.,
„ „ Burgfischern daselbst .	3	„ 8	„
12 Fischer zu Fahrland . . .	1	„ —	„
3 „ „ Leesten	—	„ 6	„
6 „ „ Sahringen . . .	—	„ 12	„
7 „ „ Deetz	—	„ 14	„
20 „ „ Ketzin . . .	1	„ 16	„
12 „ „ Phöben . . .	1	„ —	„
macht	10	Thlr. 8	Gr. in $\frac{1}{12}$tel,
oder	5	Thlr. 21	Gr. 3 Pf. in $\frac{1}{24}$tel (*).

1820. Prißstabel Kurow.

Von 29 Kietzfischern	9	Thlr. 16	Gr.,
„ 15 Pichelsdorfer Fischern .	2	„ 12	„
„ 6 Damm-Fischern . . .	7	„ —	„
„ der Gemeinde Hennigsdorf .	4	„ —	„
für die Revision der Gewässer bis Potsdam und von da bis Brandenburg, von verschiedenen Ortschaften	5	„ 21	„
Summa	28	Thlr. 7	Gr.

*) Damals gingen 42 Münzgroschen auf den Thaler.

1845. Pritzstabel Röseke.

24 Fischerstellen auf Tiefwerder à 10 Sgr.	9 Thlr.	20 Sgr.	— Pf.,
15 „ in Pichelsdorf à 5 Sgr.	2 „	15 „	— „
3 „ auf dem Damm à 1 Thlr. 5 Sgr. . .	3 „	15 „	— „
Gemeinde Hennigsdorf	4 „	— „	— „
von verschiedenen Ortschaften zwischen Potsdam und Ketzin	5 „	26 „	3 „
Summa	25 Thlr.	16 Sgr.	3 Pf.

Außer diesen von den Beaufsichtigten selbst erhobenen Einnahmen hat der Pritzstabel von Spandau auch das Recht, oberhalb der Spandauer Schleuse kleine Fischerei betreiben zu dürfen, welches Recht aber, wie das Amt erklärt, wegen des Schifferhafens ganz werthlos geworden ist, dann hat er das Recht, in der Oberhavel auf der Zöperniker Seite, Reusen zu legen; auch zur Stintezeit etwas Stintefang mit der Waade im Tegeler See zu betreiben.

Da ihm auch die Fütterung der Schwäne in den Spandauer Gewässern zur Winterszeit, die Lähmung und das Zusammentreiben der Schwäne zum Rupfen, so wie das Aufeisen der eingefrorenen Schwäne obliegt, und er dazu unter der Autorität des jedesmaligen Forstbedienten Spandauer Reviers steht; so hat er auch hieraus Einnahmen, z. B. für jeden jungen Schwan 4 Gr. und jeden zu Rupfenden 1 Gr., was 1820 zusammen auf 23 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. veranschlagt wurde. Natürlich können diese Einnahmen ihm erst zugewiesen worden sein, seit die Schwanenzucht landesherrlich geworden ist.

Es ist dies jedenfalls ein seltsames Verhältniß! Der Aufseher zieht von den Beaufsichtigten selbst sein Einkommen ein, und dieses Einkommen ist nirgend gesetzlich festgestellt, sondern hängt vom Herkommen und vom guten Willen der Betheiligten ab. Es hat diese abnorme Besoldung eines öffentlichen Beamten mehrfach abgeändert und der Pritzstabel auf ein festes landesherrliches Gehalt gesetzt werden sollen; aber noch heut zu Tage ist es dasselbe und wahrscheinlich auch von Anfang an so gewesen. In der Praxis stellt sich die Sache folgendermaßen: Der Pritzstabel erscheint zu ihm beliebiger Zeit unangemeldet, entweder bei dem Altmeister eines ganzen Fischergewerks, oder bei einzeln wohnenden Fischern. Es wird ihm herkömmlich ein Frühstück oder Mittagsmahl vorgesetzt, auch für sein Nächtigen gesorgt. Bei seinem Umgange auf den Netz-Trockenplätzen oder in den Häusern müssen ihm sämmtliche Fischergeräthe gezeigt werden, eben so die Fischbehälter. Findet er Vorschriftswidriges und wollen sich die Beschuldigten bei seinem Urtheil nicht beruhigen, so wendet er den eisernen Knittspahn und den eisernen Hecht an. Giebt ihm dieser Recht, so kann die Pfändung erfolgen. Bei seiner Abfahrt sind die Fischer verpflichtet, ihm, nach Art der militairischen Ronden, eine Begleitung mitzugeben, welche bei der dann zunächst folgenden Revision gegenwärtig ist und seine Entscheidungen zu unterstützen hat. Von hier aus muß ihm wieder eine andere Begleitung mitgegeben werden, wie überhaupt immer, wenn er dieselbe verlangt. So controliren sich also die Nachbaren und Gewerksgenossen selbst. Seine Bezahlung erfolgt bei der Abfahrt entweder von dem Altmeister aus der Lade, oder pro rata von jedem einzelnen Revidirten. In richtiger Erkenntniß möglichen Mißbrauches, ist vor Erlaß der neuesten Fischer-Ordnung darüber berathen worden, das Gehalt für den Pritzstabel ein für allemal zu fixiren und auf eine der Regierung beliebigen Weise pro rata einziehen zu lassen. Der Vorschlag ist aber nicht durchgegangen, da von einzelnen Fischern selbst dagegen protestirt wurde. Jedenfalls

geht aus den zu verschiedenen Zeiten entworfenen Etats hervor, daß der Ertrag der Pfandgelder steigt, wenn der Ertrag der pro rata-Einnahme sinkt.

Der Prißstabel muß übrigens jedesmal ein gelernter Fischer und zwar Meister gewesen sein, unter allen Umständen seit der Regierung Friedrich Wilhelm I. in der Armee gedient haben und kann Invalide sein. Seit Anfang dieses Jahrhunderts ist auch von einem Kahn die Rede, der dem Prißstabel von der Regierung gestellt oder vergütigt werde. Früher scheint der Besitz eines Kahnes für ihn vorausgesetzt gewesen zu sein, da er aus den Fischern gewählt wurde, ohne daß er im Heere gedient zu haben brauchte.

Sein amtlicher Titel ist: Beeidigter Prißstabel auf Spree und Havel, und in den Acten ist wiederholt erwähnt, daß er der Regierung und dem Amte Spandau untersteht, bis 1845 der Minister Graf Stolberg erklärte, der Prißstabel sei nur ein Unterbediente des Rentamtes. Es geschah dies bei Gelegenheit einer Anforderung, den Prißstabel auf ein ausskömmliches landesherrliches Gehalt zu setzen, weil er ja auch die Königlichen Fischereien beaufsichtige, was indessen aber durch diese Erklärung abgelehnt wurde.

Im Ganzen sind die Nachrichten über den Prißstabel sehr dürftig, besonders vor dem 16ten Jahrhundert. Es ist dies auch nicht zu verwundern, da die uralte Einrichtung eben mit dem Consens Aller fortvegetirte, und die Einkünfte nicht landesherrlich waren, sondern von Ämtern, Magistraten, Innungen und Einzelnen nach altem Herkommen zusammengebracht wurden. Wo sie sich verminderten, mag dann sofort die Strenge der Controle zugenommen haben, und die Sache wurde stillschweigend à l'amiable abgemacht. Daß allerlei Mißbrauch und Übelstand mit diesen Zuständen verbunden war, geht aus dem Project zu einer revidirten und verbesserten Fischer-Ordnung hervor, welche 1738 dem Könige Friedrich Wilhelm I. vorgelegen haben muß, aber nie vollzogen und publicirt worden ist. Eine Abschrift derselben befindet sich in der Lade der Potsdamer Kiezfischer und lauten die „Von nöthiger Aufsicht über die Gewässer" handelnden Paragraphen:

§ 1. Da wir bisher mit höchstem Mißfallen vernommen, wie die Aufsicht über den Ströhmen und Gewässern sehr schlecht bestellt gewesen und die Prißstabels wegen der Weitläuftigkeit der Reviere dieselben nicht genugsam wahrschauen können, diese auch sonst ihr Amt sehr nachlässig verwaltet, und mehr auf Plackereyen und Accidentien, als auf das Allgemeine Beste ihre Sorgsalt gerichtet, so wollen Wir, daß künftighin bessere Aufsicht und gute Ordnung bey der Fischerey mit mehrerem Ernst und Nachdruck gehalten werden sollen.

§ 2. Zu dem Ende finden Wir allergnädigst vor gut, daß nebst den bisherigen Zwey Wasser-Voigten oder Prißstabels zu Cöpenik und Spandau noch ein Dritter angesetzet und unter diesen die Aufsicht dergestallt repartirt werde, daß der zu Cöpenick die Gewässer oberhalb Berlin und nach Beeskow zu, der zu Spandau aber von den Berlinischen Mühlen bis nach Brandenburg und der dritte von Brandenburg bis Havelberg die Gewässer inspicieren soll.

§ 3. Und wie wir denselben ein hinlängliches Gehalt ausmachen lassen werden, so wollen Wir auch, daß alle Accidentien und bisherigen Plackereyen aufhören und diese bey Strafe der Cassation dergleichen durchaus nicht mehr nehmen, noch fordern sollen.

§ 4. Jedoch soll ihnen das gewöhnliche Pfandgeld gelassen und von den Strafgeldern, so auf ihre Anzeige einkommen, ihnen der vierte Theil gerechet werden.

§ 5. Zu Prißstabelen oder Wasser-Voigten sollen keine anderen, als treue Leute und die der Fischerey-Sachen vollkommen, auch dabei des Lesens und Schreibens ziemlich kundig, genommen werden,

damit sie sowohl diese Unsere Fischer-Ordnung ihnen bekannt machen, als auch die ihnen zukommenden schriftlichen Ordres und Befehle selbst lesen und davon zur Noth berichten können.

§ 6. Diese Pritzstabels sollen nicht von den Ämtern, sondern von Unserer Kriegs- und Domainen-Kammer angenommen, verpflichtet und zu ihrer Obliegenheit instruirt werden.

§ 7. Wenn diese die Ströhme bereisen, so ihnen beständig zu thun gebührt, so seynd die Fischer, Kossäthen und Kietzer auf Erfordern, sie von Ort zu Ort zu schaffen, auch bey Pfändung ihnen Assistenz zu leisten, schuldig; die sich dessen weigern, sollen mit 2 Thlr. am Gelde oder 2tägigem Gefängniß gestraft werden.

§ 8. Die abgenommenen Pfänder sollen an jedes Orts-Gericht abgeliefert und in Gegenwart des Pritzstabels unverzüglich examinirt werden, da dann die unrechtmäßigen Fischerzeuge confiscirt und an Unsere Kriegs- und Domainen-Kammer nebst den nöthigen Berichten eingesandt, zugleich aber auch den Pritzstabels die Gebühren sofort erlegt werden sollen.

§ 9. Diejenigen, so ihre Fischerzeuge verheimlichen, dem Pritzstabel nicht vorzeigen und über dem Knittspann nicht examiniren lassen wollen, oder sonst Pfandkehrung thun, sollen mit dem Gefängniß und nach Beschaffenheit der dabei verübten Excesse, an Leib und Leben gestraft werden.

Es wurde schon erwähnt, daß diese überaus strenge, sogar mit Lebensstrafe drohende Fischer-Ordnung nie publicirt worden ist und kann das Vorhandensein derselben in der Potsdamer Kiezfischer-Lade, wohl nur auf einem damals eingeforderten Gutachten Sachverständiger beruhen.

Der jetzige Spandauer Pritzstabel ist übrigens so alt und seit Jahren bereits so krank, daß er seine Functionen fast gar nicht mehr ausübt, und die Sache fast dem Einschlafen nahe ist, wozu allerdings auch die neueste Fischer-Ordnung vom Jahre 1858 das Ihrige beigetragen haben mag.

Aus alledem geht hervor, daß wir es hier mit einer uralten, aus der Natur der Dinge hervorgegangenen, auf dem heimathlichen Boden selbst erwachsenen Institution zu thun haben, an der bis zur neuesten Zeit alle Veränderungen in der Herrschaft, Kirche, Politik und Civilisation spurlos vorübergegangen sind. Offenbar ist das Amt nicht von einem Landesherrn, sondern von den betheiligten Gewerbtreibenden selbst errichtet und ihm eine freiwillige Unterordnung entgegengetragen worden, um vor Übergriffen der Nachbaren geschützt zu sein. Daher die Abnormität der Besoldungs-Art. Obgleich zu verschiedenen Zeiten der Pritzstabel officiell ganz zweckentsprechend Wasser-Vogt genannt wird, so hat es doch nicht gelingen wollen, das Wendische Wort zu verbannen. Die Fischer der Havel und Spree halten etwas auf ihren Pritzstabel, da er ja immer einer der Ihrigen sein muß. Sie wissen, daß sich mit ihm umgehen läßt, bewirthen und hausen ihn gern, um seiner guten Laune gewiß zu sein, und thun sich etwas auf dem besonderen Vorgesetzten zu Gute, der nicht vornehmer ist als sie, vor dem sie keinen Respect zu haben brauchen und dessen Zorn sich beschwichtigen läßt, denn er hängt ja eben so sehr von ihnen, als sie von ihm ab. Außer seiner Revision hat er keinerlei Autorität auszuüben. Auch das ist ein Grund mehr, ihn eigentlich beliebt und wenig gefürchtet zu machen. Er befiehlt zwar der Begleitung, aber die Begleitung controlirt ihn zugleich mit. Das sind urwüchsige Zustände, an denen die Civilisation und das Centralisiren aller Verwaltungs-Normen nichts geändert hat, und auch wohl noch auf lange hin nichts ändern wird.

Über die Marken scheint übrigens das Institut der Pritzstabel nie hinausgekommen zu sein. Der Sache nach mag überall Ähnliches existiren, der Name findet sich in keinem jetzigen Deutschen Lande.

Was nun speciell den Potsdamer Pritzstabel betrifft, so liegt in den Acten der Domainen-Registratur der Königlichen Regierung (*) und zwar in einem Volumen: „Acta wegen der von den Potsdamer Fischern unternommenen Befischung der dortigen Königlichen Pfahuen (Pfauen)-Insel und daselbst befindlichen Rohrhörsten und des dadurch an diesem Orte und dem Ufer des Neuen Gartens ruinirten Rohres de 1801", der unzweifelhafte Beweis vor, daß Potsdam früher seinen eigenen Pritzstabel gehabt, und dieser nicht etwa blos hier gewohnt hat.

Der Hofmarschall v. Massow beklagt sich nämlich in diesem Actenstücke unterm 30. November 1801 darüber, daß in Potsdam kein Pritzstabel mehr ist und sagt: Der sonstige hiesige Pritzstabel Rasenak hat selbst auf sein Amt Verzicht gethan, darum, weil der vorige bekannte saumselige Justizbeamte Schartow ihn gar nicht unterstützt hat, — worauf die Kammer erwiederte:

„Es sind in der Spree und Havel nun 3 Pritzstabels angestellt. Der Eine zu Potsdam mit 30 Thlr.; der Andere zu Spandau mit 12 Thlr. 12 Gr. und der Dritte zu Cöpenick mit 7 Thlr. Gehalt. Der Pritzstabel-Dienst zu Potsdam ist unbesetzt, weil bei dem Gehalt von 30 Thlr. dazu kein taugliches Subject zu finden ist. Der Gehalt ist zur Königlichen Dispositions-Casse eingezogen worden."

Es ist allerdings auffallend, daß sich so gar keine näheren Nachrichten über den hiesigen Pritzstabel erhalten haben, selbst die Fischer-Lade weiß nichts von ihm. Das ist aber gerade ein Beweis von dem Alter und der Ursprünglichkeit des ganzen Amtes, dessen Ausübung wie Bezahlung nur auf Traditionen und mündlicher Übereinkunft beruht.

Gegenwärtig versieht der Spandauer Pritzstabel den Dienst für die Potsdamer Gewässer.

Haben wir somit der Zeit vorgegriffen, indem wir die unzweifelhaft älteste Institution des hiesigen Fischergewerks gleich bis in die Jetztzeit verfolgt, so wenden wir uns nun zur ältesten Zeit zurück.

III. Die älteste Urkunde. (**)

Mit dem Jahre 1317 treten wir für unsere Aufgabe auf historischen Boden und zwar durch die im Lehniner Copialbuche des Geheimen Ministerial-Archives vorhandene Urkunde, welche Riedel in seinem Codex, Abtheilung I., Band X., Seite 231 vollständig abgedruckt, Gercken in seinen vermischten Abhandlungen I. 181 erwähnt und Klöden in seiner Geschichte des Markgrafen Waldemar, II. 240. 261., besprochen hat. (***) Sie lautet:

In Nomine Domini Amen. Nos Woldemarus, dei gratia Brandenburgensis et Lusacie Marchio, Recognoscimus in hoc scripto, quod ad honorem Dei omnipotentis in salutem

Im Namen Gottes! Amen. Wir Waldemar von Gottes Gnaden Marggraf von Brandenburg und der Lausitz, bekennen in diesem Schreiben, daß wir zur Ehre des Allmächtigen Gottes und zum Seelen-

*) Amt Potsdam. Fischerei-Sachen. Fach 16, Nr. 12.

**) Vorgetragen in der 50sten Sitzung am 31. October 1866.

***) Siehe auch v. Ledebur, Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates, VII. S. 174.

Dominorum Hermanni et Johannis Marchionum felicis memorie Brandenburgensium et omnium nostrorum progenitorum ac Reuerende Domine Anne, Ducisse Wratislauiensis, nostreque animarum, mente pura et remunerationis spe secura dedimus et presentibus litteris damus Ecclesie Monachorum in Lenin Cisterciensis ordinis cum omni proprietate et hereditate aquas infra scriptas, in quibus vsualiter quadraginta et quatuor talenta reddituum Brandenb. denariorum obueniunt quouis anno: et ex istis redditibus antedicte ecclesie Leninensi ob felicem memoriam Principum predictorum pure propter deum et testamenti nomine viginti duo talenta dedimus, alia autem viginti duo talenta a nobis pro ducentis talentis Brandenb. denariorum eciam alibi in elemosina datis, compararunt, et omnes iste aque pertinebant illustri Domicelle Conegundis, germane magnifici Domini Hermanni Marchionis, cum distinctionibus et metis subnotatis, adiunctis nominum significatis. Primo a ponte oppidi postamp in longum per stagnum Zwylow vsque ad locum dictum marggreuenhorn ad latus villarum adiacentium, scilicet Capput et verch. Debet autem modus piscandi in aquis istis obseruari isto modo, quod piscatores dicte ecclesie habent eorum recia in longum aquarum et propiscaturam habebunt continue ante omnes. Alii autem, quibus piscatio in dictis competit aquis, postremo ex latere aduerso in latum tantummodo piscabuntur. Item stagnum Glindersee et stagnum Pleso, Wersee cum stagno Heyde Botheyn et stagnum quod dicitur Lynewitzersee vel Wittersee, quod idem est, cum suis piscaturis. Item aliarum aquarum protenduntur termini a ponte oppidi werdere vsque ad villam paretz et vspue ad villam schorin, in quibus aquis duo sunt obstagia, que vulgariter dicuntur Were, que specialiter ecclesie prenotate pertinebunt, et in his aquis piscari volentibus tantummodo cum minimis retibus, que Puverde et vloch vulgariter dicuntur, conceditur, sicut presens et communiter modus piscandi ab antiquo observatur, debet ab omnibus deinceps obseruari. Prenominata etiam quadraginta quatuor Talenta Brandenb. denariorum Ecclesia in Lenin cum libertate, vtilitate,

Heile der Herren Markgrafen Hermann und Johann von Brandenburg, seligen Andenkens, aller unserer Voreltern und der ehrwürdigen Frau Anna, Herzogin von Breslau, so wie unserer eigenen Seelen, reinen Sinnes und in der sichern Hoffnung einer Vergeltung, gegeben haben und durch gegenwärtiges Schreiben geben, der Kirche der Mönche in Lehnin, Cistercienser-Ordens, mit allem Eigenthum und Erbrechten die in diesem Schreiben angegebenen Gewässer, von denen der gewöhnliche jährliche Ertrag 44 Pfund Brandenburgische Pfennige beträgt. Von diesen sollen 22 Pfund der Lehniner Kirche zum Gedächtniß der vorgenannten Fürsten um Gottes und unseres Testamentes willen gehören. Die übrigen 22 Pfund haben sie (die Mönche) für 200 Pfund Brandenburgische Pfennige von uns gekauft und anderweitig in Almosen vergeben. Alle diese Gewässer haben dem durchlauchtigen Fräulein Kunigunde, Schwester des erhabenen Herrn Markgrafen Hermann gehört, mit den hier unten weiter bezeichneten Namen und Grenzen. Erstens von der Brücke des Städtchens Potsdam der Länge nach bis zum Schwilow-See, ebenso bis zu dem Orte, welcher Markgrafenhorn genannt wird, zur Seite der daran liegenden Dörfer Caput und Ferch. Es soll aber bei der Befischung dieser Gewässer darauf gesehen werden, daß sie in folgender Art geschieht; nämlich, die Fischer des Klosters müssen ihre Netze nach der Länge des Wassers ziehen, haben aber vor Allen die Vorfischerei. Die andern dagegen, welchen die Fischerei in diesen benannten Wassern zukommt, müssen querüber fischen. Weiter der Glindower und der Plessower See, der See Heidebotzin und der Liuewitzer, so wie der Wittensee mit allen ihren Fischereien. Ebenso dehnen sich noch andere Gewässer von der Brücke des Städtchens Werder bis zum Dorfe Paretz und zum Dorfe Schorin, in welchen Gewässern sich zwei Vorrichtungen befinden, welche gemeinhin Wehre genannt werden und welche ganz besonders der Kirche gehören sollen. Wer in diesen Gewässern fischen will, darf es nur mit kleinen Netzen thun, welche gemeinhin Puverde und Bloch genannt werden, wie diese Art zu fischen gegenwärtig in Gebrauch ist, vor Alters gewesen ist und künftig von allen so gebraucht werden soll. Diese vorbenannten 44 Pfund Brandenburgische Pfennige sol-

fructu et generaliter cum omni jure et dictas aquas et stagna cum omni commodo et honore, iusto proprietatis titulo possidebit temporibus sempiternis pacifice et quiete. Abrenunciantes Juribus, fructibus et proprietati et generaliter omnibus, que nobis ex nunc competunt aut nobis et nostris successoribus aut heredibus, si quos Domino disponente procreauerismus, in futoro competere possent, voce expressa, in aquis et stagnis suprascriptis. Presentibus Patribus Venerabilibus, Domino Johanne Brandenburgensis et Domino Stephano Lubucensis Ecclesiarum Episcopis, magnifico Domino Rudolpho Duce Saxonie, Friderico de Alvensleue, Conrado de Redere, Ottone de Schenkendorp, Johanne de Crochere, militibus, Domino Johanne Gorlicensi, Domino Segero Stendaliensi, Domino Nicolao Bernowensi, Domino Euerhardo Stolpensi, nostro prothonotario, Ecclesiarum Prepositis, Capellanis nostris dilectis, cum aliis pluribus fide dignis. Vt autem predicte proprietatis donatio perpetuo salua consistat, presentibus nostrum sigillum duximus apponendum. Actum et Datum Spandow, anno Domini Millesimo trecentesimo XVII., Nonas Aprilis.

len der Kirche zu Lehnin in aller Freiheit, Nutzen und Früchten, so wie im Allgemeinen mit allen Rechten, die besagten Gewässer und Seen aber mit aller Bequemlichkeit in Ehren als rechtes Eigenthum für ewige Zeiten friedlich und ruhig gehören. Wir entsagen allen Rechten, Früchten, Eigenthum und überhaupt Allem, was uns aus ihnen bisher zustand für uns und unseren Nachfolgern oder Erben, wenn durch Gottes Fügung wir solche erzeugen sollten, auch für diese, noch ganz besonders aus allen oben bezeichneten Gewässern und Seen. In Gegenwart der ehrenwerthen Väter Johann von Brandenburg und Stephan, Bischof der Kirche von Lebus, des erlauchten Herzogs Rudolph von Sachsen, Friedrich v. Alvensleben, Konrad v. Redern, Otto v. Schenkendorf, Johann v. Kröchern, Ritter — Johann v. Görlitz, Seger v. Stendal, Nicolaus v. Bernau, Pröbste — und Eberhard v. Stolpe, unseres Protonotars Probstes und Hof-Caplans, so wie mehrerer anderer vertrauenswerther Männer. Und um der vorstehenden Schenkung eine ewige Dauer zu verleihen, haben wir unser Siegel derselben anzuhängen befohlen. Geschehen und gegeben zu Spandau im Jahre des Herrn 1317, den 5. April.

Da diese Urkunde von dem größesten Theile der Gewässer handelt, auf welchen die Potsdamer Fischer noch heutigen Tages ihre Fischerei betreiben, so hat dieselbe eine besondere Wichtigkeit für uns und wird gewissermaßen zur Grundlage für Alles weiter Beizubringende. Zunächst ersehen wir daraus, daß der Gegenstand dieser Schenkung früher im Besitz der Markgräfin Kunigunde, Schwester des Markgrafen Hermann waren, welche dem Kloster Lehnin bereits sehr bedeutende anderweitige Zuwendungen gemacht hatte, ohne daß sich nachweisen läßt, wie dieser Besitzstand gerade in die Hände der Markgräfin Kunigunde gekommen ist. Wir erfahren ferner, daß Potsdam bereits damals eine Brücke gehabt, die indessen wieder eingegangen sein muß, da gerade 100 Jahre später Kurfürst Friedrich I. der Stadt das Recht zum Bau einer Brücke verlieh. (*) Die Brücke bei Werder ist wahrscheinlich dieselbe, welche noch jetzt die Insel mit dem Ufer der Zauche verbindet, obgleich eben auf Grund dieser Urkunde vielfach eine Brücke angenommen worden ist, welche den Gallin mit der Insel verbunden. (**)

Prüfen wir zunächst die Verhältnisse, unter denen diese Urkunde erlassen wurde.

Markgraf Waldemar befand sich 1317 am Ausstellungstage der Urkunde seit einigen Tagen in Spandau, wo zwischen dem 30. März und den ersten Tagen des Aprils der erst seit 3 Jahren mündig gewordene Markgraf Johann unerwartet gestorben war, denn am

*) Siehe Nr. C. unserer Mittheilungen.

**) Siehe II. Band unserer Mittheilungen, Seite 355.

28. März hat sich der junge Markgraf Johann nachweislich noch in Magdeburg befunden. (*) Nicht unwahrscheinlich, daß er von dort über Potsdam nach Spandau gereist ist. Sein schneller Tod wurde einer Vergiftung zugeschrieben und sogar sein früherer Vormund, Markgraf Waldemar, damals im Volke offen und später von Chronisten andeutend bezüchtigt, sein Mündel aus der Welt geschafft zu haben, um in den Besitz seiner Länder zu kommen. Keinerlei Forschung hat indessen bis jetzt diese Beschuldigung bestätigt, und wenn Waldemar auch wirklich ebenso ehrgeizig als für sein Land vergrößerungslustig war, so stand er doch mit seinem jungen Mitfürsten in durchaus freundschaftlicher Beziehung. Die Leiche Johanns sollte im Kloster Lehnin beigesetzt werden, die eigentliche Leichenfeier aber in Spandau statt finden, und hatten sich dazu Fürsten, geistliche Würdenträger und Ritter versammelt, zu denen augenscheinlich auch die als Zeugen unter der Urkunde genannten Personen gehörten. Darunter zeigt sich, zum ersten Male in Urkunden, der Probst Nicolaus von Bernau, dessen Ermordung in Berlin, 7 Jahre später, so lange und schwere kirchliche Drangsale über Berlin und die Mark bringen sollte. Von dem Herzoge Rudolph von Sachsen haben wir schon und werden wir noch bei anderen Gelegenheiten ausführlicher zu sprechen haben; hier genügt es, ihn als nahen Verwandten des Markgräflichen Hauses zu bezeichnen. Der Bischof Johann von Brandenburg stand in nächster Beziehung zum Kloster Lehnin, daher auch wohl sein Vortritt in der Reihe der Unterzeichneten. Klöden in seinem Waldemar, II., Seite 263, nennt auch Sloteko von Demmin als Hofcaplan unter den Zeugen und fügt hinzu: nach einer älteren Deutschen Übersetzung der Urkunde im Anhaltischen Archive berichtigt.

Was den Gegenstand dieser Urkunde betrifft, so sieht er großmüthiger aus, als er eigentlich ist; denn der Donator handelt erstens nicht nach eigener Eingebung, sondern vollzieht damit nur den Willen der verstorbenen Markgräfin Kunigunde, welche bei jeder Gelegenheit ihre besondere Vorliebe für das Kloster Lehnin bewiesen hatte. Der Landesherr hatte an Gefällen aus diesen Gewässern 44 Pfund Brandenburgische Pfennige bezogen; davon sollten nun 22 Pfund zum Gedächtniß der Fürsten Hermann und Johann, das heißt zu Seelenmessen für dieselben verwendet werden. Da Waldemar für dergleichen Seelenmessen doch hätte bezahlen müssen, so sind diese 22 Pfund nur als eine Vorausbezahlung zu betrachten, die dem Kloster willkommen sein mußte, weil es dadurch sein Eigenthum vergrößerte und das Halten der Seelenmessen ihm nichts kostete. Die andern 22 Pfund sollte ihm das Kloster für 200 Pfund abkaufen, die er somit baar erhielt. Der Procentsatz für dargeliehene Capitalien war damals 10 Procent. Er konnte also aus dem baaren Gelde jährlich 20 Pfund Zinsen erhalten, wenn er sie auf irgend ein Schloß ausließ, verlor also eigentlich nur 2 Pfund jährlich. Dafür hatten die Mönche auch die Befischung durch ihre eigenen Fischer zu bewerkstelligen, ohne daß andere, denen hier das Recht des Fischens zustand, also jedenfalls die Potsdamer Kietz-Fischer, eine andere Beschränkung erlitten, als nur quer über den Schwilow-See fort ihre Netze zu ziehen.

Was die in der Urkunde genannten Örtlichkeiten betrifft, so kann über den Zwylow- (Schwielow-), dem Glinder- (Glindower-), dem Plesso- (Plessower-) und dem Lynewitzer-See kein Zweifel sein, ebensowenig über Capput und verch. Dagegen ist der Werfee offenbar

*) Siehe die Urkunde über die Vermachung von 12 großen Hufen der wüsten Dorfstätte Klynte an den Deutschen Orden bei Riedel, Codex, Abth. II., Band 1, Seite 400.

nur aus einem falsch gelesenen oder falsch abgeschriebenen Komma entstanden, denn es heißt: Pleso, Wersee — muß aber augenscheinlich Plessowersee heißen. Der Heyde Botheyn (*) ist wohl kaum etwas anderes als der jetzige Petzien zwischen der Pirschheide und dem Wentorf. (**) Der Wittersee ist der Fahrländer, auch Weißer See im Munde des Volks genannt. Zu bedenken wäre dabei nur, daß dieser See stets zu demjenigen Theile der Potsdamer Fischerei gehört hat, welcher sich von der Langen Brücke bis Spandau erstreckt hat. Daß das Dorf Schorin jetzt Marquardt heißt, ist bekannt und mag hier nur der Vollständigkeit wegen erwähnt werden.

Es ist diese Urkunde also das Fundament für die älteste Geschichte des Fischergewerkes. Die Theilung der sämmtlichen Potsdamer Gewässer für die Befischung in zwei großen Hälften nördlich und südlich von der damaligen Havelbrücke bei Potsdam, tritt demnach schon 1317 deutlich hervor und zeigt die schon damals vorhandene Verschiedenheit zweier Fischer-Ansiedlungen, der Burgfischer und Kiezfischer, eine Scheidung, wie sie unseres Wissens in anderen Märkischen Städten nicht vorkommt, aber eben deswegen auch den Umfang und die Bedeutung des Fischereibetriebes der Fischer-Innung für Potsdam beweist. Was Lehnin somit auf der südlichen Seite erhalten, wußte sich das Spandauer Nonnenkloster bald genug auch auf der Nordseite zu verschaffen. Wir haben schon mehrere Urkunden besprochen, die dies nachweisen.

Es wird in Folge dieser Schenkung an das Kloster Lehnin nicht an Streitigkeiten zwischen den Potsdamer Kiezfischern und den vom Kloster dazu angesetzten gefehlt haben. Lehnin selbst lag zu weit entfernt, um unmittelbar die Aufsicht ausüben zu können, wird daher wahrscheinlich Leute an verschiedenen Punkten angesetzt haben, welche den Fischfang betrieben und den Kiezfischern gegenüber die Gerechtsame des Klosters wahrten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das einzelstehende Fischerhaus an dem Übergange aus der jetzigen Pirschheide nach dem Wentorf einem solchen Lehniner Fischer seine Entstehung verdankt.

Wenige Monate später, am 26. August desselben Jahres, erfolgte auch noch eine landesherrliche Bestätigung (***) dieser Urkunde für das Kloster, und zwar weil der Ritter Sloteko, Truchseß des Markgrafen Waldemar, dem Kloster Lehnin den Ort Werder geschenkt hatte (†) und dazu die Bestätigung des Landesherrn nöthig war. In dieser Urkunde vom 5. August wurde noch einmal ausführlich erwähnt, daß die Fischerei in den genannten Potsdamer Gewässern, wie unterm 5. April desselben Jahres bezeichnet, dem Kloster Lehnin unverändert verbleibe. Man sieht, die Lehniner Mönche verstanden sich darauf, den ihnen einmal verschriebenen Besitz bei jeder Gelegenheit zu wahren und auf's Neue verbriefen zu lassen.

*) Von Riedel Heyde Botzin gelesen.

**) v. Ledebur verbessert in seinem Allg. Archive für die Geschichtskunde des Preußischen Staates, VII. S. 174, die Lesart des Riedel'schen Abdrucks aus Heyde Botzin in Heyde Botheyn.

***) Riedel, Codex I., Theil X., S. 233.

†) Siehe II. Band unserer Mittheilungen, Seite 347.

Die Fischerei von Potsdam wird nun während des 14ten Jahrhunderts noch in der Verkaufs-Urkunde vom Jahre 1323 an das Dom-Capitel zu Brandenburg (Nr. XXXIV. unserer Mittheilungen) besonders erwähnt, und zwar von der Stadt Potsdam bis zur Nedlitzer Fähre, also in demjenigen Theil, welcher mit dem Kloster Lehnin nichts zu thun hatte.

Diese Erwerbungen des Klosters Lehnin und des Dom-Capitels zu Brandenburg scheinen nun dem sehr strebsamen Jungfrauen-Kloster zu Spandau keine Ruhe gelassen zu haben, und 1345 sehen wir daher Markgraf Ludwig den Älteren diesem Kloster 5 Pfund von den jährlichen Einkünften aus den Gewässern bei Potsdam auf ewige Zeiten schenken. Wir haben die betreffende Urkunde Seite 27 des 2ten Bandes unserer Mittheilungen unter Nr. XLVIII. bereits ausführlich besprochen. Es stellen sich somit statt des Landesherrn und statt der Stadt Potsdam 3 geistliche Anstalten als Mit-Eigenthümer der Abgaben von der Fischerei bei Potsdam heraus. Südlich von der Havelbrücke das Kloster Lehnin, nördlich von derselben bis an die Nedlitzer Fähre und wahrscheinlich bis Sacrow, das Brandenburger Dom-Capitel, und von dort bis Cladow das Jungfrauen-Kloster.

Was unter dem weiteren Ankaufe von Einkünften aus Potsdamer Gewässern durch Vermittelung eines Dritten, wie ihn die Urkunde vom Jahre 1374 (S. 117 des 2. Bd. unserer Mittheilungen Nr. LIX.) darstellt, zu verstehen ist, läßt sich leider nicht erkennen. Jedenfalls beweist er, daß die Spandauer Klosterjungfrauen mit dem Erwerbe aus dem Jahre 1345 sehr zufrieden waren, und gerade diesen Besitz weiter auszudehnen wünschten.

Daß trotz aller dieser Abtretungen, der Landesherr doch noch Einkünfte für sich aus der Potsdamer Fischerei übrig behalten, vielleicht auch zurückgekauft hatte, beweist das Landbuch Kaiser Carls IV., wo 4 Pfund und 7 Schillinge Pfennige aus der Stadt und dem Kiez für Zins und „von den Aalen“ angegeben sind. Außerdem hatten die Wenden vom Kiez dem Schlosse, also dem Markgräflichen Amte, 60 Aale zu entrichten, die den Preis von 40 Groschen haben mußten. Weiterhin steht ausdrücklich bemerkt: daß der Landesherr sich die Einkünfte von den Gewässern vorbehalten hat. Wie diese Angabe zu den, von seinen Vorfahren gemachten Schenkungen stimmt, ist freilich nicht mehr zu erkennen. Es kann doch nur von denjenigen Einkünften die Rede sein, welche über jene Schenkungen hinaus noch erzielt wurden, und sich allerdings bei besserer Bewirthschaftung nach und nach gesteigert haben mögen.

Ein ziemlich vollständiges Bild der für die Potsdamer Fischerei obwaltenden Verhältnisse giebt die folgende, aus dem Landbuche von 1375 zusammengestellte Tabelle:

Die eine Fischerei (piscatura una), und zwar wahrscheinlich diejenige, von welcher das Kloster Lehnin seine Einkünfte bezog, giebt 22 Pfund.

Außerdem hat der Bürger Ryke in Berlin einen Antheil von 4 Pfund an derselben.

Ein Altar in Cöln (Berlin)	hat 8 Pfund.
Peter Rode, Bürger in Berlin	„ 5 „
Ein Altar in Fahrland	„ 3 „
Ein Altar in Spandow	„ 1 „
Fritz Britzke	„ 1 „

Von jedem Kahn, der zum Aalfang ausging, war 1 Pfund Pfeffer zu entrichten, und außerdem noch 6 Schillinge.

Die andere Fischerei (alia est piscatura), (und das ist unzweifelhaft die nach Spandau zinsende,) giebt 22 Pfund.

Davon haben die dortigen Nonnen	5½ Pfund.
Die v. Rochow	3 „ und 1 Schilling.
Ein Altar in Fahrland	6½ „
Ein Altar in Cöln	1 „

Der Kiez hat 22 Fischkasten (*), wofür sie 2 Pfund Zins bezahlen, so wie jene 60 Aale an das Schloß.

Der Stadtschulz von Potsdam bezahlt für 1½ Fischkasten 2½ Pfund und 12 Hühner.

Es ist hier schwer ersichtlich, wodurch der Unterschied motivirt wurde, daß der Stadtschulz von Potsdam für nur 1½ Fischkasten oder Wehr 2½ Pfund und 12 Hühner, der Kiez aber für 22 Fischkasten nur 2 Pfund Zins bezahlte, wenn das Gewerbe des Besischens nicht den wohlfeileren Satz herbeigeführt und die Sache beim Stadtschulzen vielleicht als Luxus betrachtet wurde.

Aus allen diesen Angaben geht hervor, daß dem Landesherrn von den Gesammt-Einkünften der Fischer mit 44 Pfund Pfennigen nur noch 18 Schillinge übrig geblieben waren.

Die Urkunde vom Jahre 1382, durch welche Markgraf Sigismund ganz Potsdam und seine Zubehör an das Kloster Lehnin verkauft und in welcher die „von Alters her bestehenden Bräuche des Fischens mit großen und kleinen Netzen in allen ausführlich genannten Gewässern“ aufrecht erhalten werden, ist bereits in Nr. LXIII. unserer Mittheilungen (2. Bd. S. 148 — 156) eingehend besprochen worden. Sie erwähnt mit keiner Silbe, daß Lehnin schon seit 1317 im Besitz eines Theils der Einkünfte dieser Gewässer ist, eben so wenig die Verleihungen an das Brandenburger Dom-Capitel und das Spandauer Jungfrauen-Kloster Wir haben indessen schon nachgewiesen, welche Bewandniß es mit dieser Urkunde überhaupt hatte, und daß jedenfalls Lehnin seinen neuerkauften Besitz nie angetreten hat. Beachtenswerth ist sie für unsere Zwecke aber doch durch die genaue Bestimmung der Grenzen für die Potsdamer Fischerei. Zu Berg der Havel das Dorf Cladow, zu Thal: Ketzin.

Bei der Verpfändung Potsdams an Wichard v. Rochow und seine Gemahlin Ilse vom Jahre 1400, werden ebenfalls Gewässer, Teiche und Fischereien, welche zum Schlosse, zur Stadt und zum Kiez Potsdam gehören, ausdrücklich erwähnt, ebenso bei dem Leibgedinge für die Sächsische Prinzessin Barbara vom Jahre 1411.

Diese Schenkungen, Verpfändungen und Verkäufe berührten den eigentlichen Fischereibetrieb nur wenig. Sie gingen in Sphären vor, die weit über dem bürgerlichen und gewerblichen Leben standen. Nach und nach hatten sich mit der staatlichen Gestaltung des Landes durch die Deutschen, Abgaben, Besteuerungen und Hebungen eingefunden, welche entrichtet werden mußten, gleichviel an wen. Wie überhaupt Steuern sich selten verringern, so werden auch diese wohl mit den geordneten Verhältnissen nur gestiegen sein, obgleich sich während des 14ten Jahrhunderts ein solches Steigen der Besteuerung nicht nachweisen läßt.

Nach dem bisher Mitgetheilten haben wir es also ursprünglich nur mit einer Fischer-Ansiedelung in oder bei Potsdam zu thun. Ob sie auf dem Kieze oder in der Burgstraße oder an beiden Orten zusammen gelegen, läßt sich nicht bestimmen. Beim Eindringen der Deutschen fand indessen jedenfalls eine Scheidung statt, und die ursprünglichen Besitzer des Fischereibetriebes wurden auf den Wenden-Kiez beschränkt, wogegen Deutsche sich in der

*) Gurgustium wird in Urkunden auch mit »Wehr« übersetzt.

Burgstraße ansiedelten, oder die Ansiedlungen der nach dem Kiez verjagten Wenden für sich benutzten. Wahrscheinlich hat auch um diese Zeit die Theilung der Gewässer in zwei große Hälften für den Fischereibetrieb statt gefunden, und die 1317 schon erwähnte Brücke bot sich als die natürliche Grenzscheide dar. Daß der Landesherr die Eintheilung als eine gleichmäßige für beide Genossenschaften betrachtete, läßt die gleichmäßige Besteuerung mit 22 Pfund Pfennigen für jede derselben erkennen.

Die Garnherren, von denen spätere Mittheilungen ausführlich sprechen werden, sind wahrscheinlich erst mit Ansetzung Deutscher beim Fischereibetriebe entstanden, weil die Formen eines gewissermaßen aristokratischen Besitzes und Vorrechtes in Genossenschaften durchaus Deutscher Natur ist, während bei den Wenden Jeder auf möglichste Abgeschlossenheit seines Besitzes und Gewerbetriebes hielt.

Bei dem außerordentlichen Fischreichthum der Märkischen Gewässer, von welchen v. Klöden wahrhaft Erstaunliches nach alten Verzeichnissen und Kauf-Registern erzählt, und bei der großen Ausdehnung der von den Potsdamer Fischern bewirthschafteten Wasserflächen ist es wohl natürlich, daß gerade das Fischergewerk sich einer besonderen Blüthe erfreute, die um so mehr hervortreten mußte, als die Stadt keine Hufen zuertheilt bekommen hatte, also auch nicht vom Ackerbau lebte, wie die meisten anderen Märkischen Städte. Wo aber Blüthe, da ist auch Einfluß auf das Gemeinwesen, der sich naturgemäß bei den Garnherren der Deutschen Fischergenossenschaft entwickelt haben wird, während die Kietzfischer in Abhängigkeit und Ausgeschlossenheit erhalten wurden.

So fand das erste Auftreten des Hohenzollernschen Fürstenhauses in unserer Mark, mit welchem wir die älteste Zeit für die Geschichte des Potsdamer Fischergewerks abschließen, die Zustände vor. Schlechte Finanzwirthschaft hatte dem Landesherrn nur noch sehr wenig aus den Einkünften der Gewässer gelassen. Pfandgläubiger, Unter-Lehnsherren und Hypothekenbesitzer hatten von allen Seiten drein zu reden, und es mag an Streitigkeiten nicht gefehlt haben. Je größer und verschiedener aber die Ansprüche daran, je verwickelter die Verhältnisse, je deutlicher tritt auch die Wichtigkeit des Besitzes so ansehnlicher Fischereien für Potsdam hervor. Während sich in anderen, an Flüssen und Seen gelegenen Märkischen Städten die Fischerei selten über das bescheidenste Maaß erhebt, namentlich gegen den Landbau zurückstehen muß, sehen wir für Potsdam fast das ganze Gemeinwesen auf die Fischerei basirt. Alles Andere ist in und für Potsdam künstlich, octroyirt, Sache der Gunst und des Wohlgefallens. Nur die Fischerei ist ihm durchaus ursprünglich. Daher auch die Abweichung von dem für unsere Arbeiten bis jetzt befolgtem Übereinkommen, nämlich das Überspringen der für die Fischerei wichtigen Urkunden an der chronologisch gegebenen Stelle und ihre Gruppirung zu einem besonderen Ganzen.

CXI.

Drei Cabinets-Ordres Friedrich Wilhelm's I. (*)

Vom Garnisonschullehrer Wagener.

1. Das Brantweinschenken an die Soldaten.

Es ist bekannt, daß die in Potsdam unter Friedrich Wilhelm I. aus aller Herren Länder mit List oder Gewalt geworbenen Grenadiere eine bunt zusammengewürfelte Masse aller Zungen, Völker und Religionen des Erdballs waren und nur durch die rücksichtsloseste Strenge in Zucht gehalten werden konnten. Aber gerade um dieser Strenge willen, haben viele Geschichtsschreiber den König einen Tyrannen und Despoten genannt. Und doch war Friedrich Wilhelm I. im Vergleich zu den anderen Deutschen Fürsten seiner Zeit ein edler, echt Deutscher, patriotischer und sparsamer Herr. Die Eigenart dieser kräftigen Regentennatur ist aus den gehässigen Darstellungen der für's Französische schwärmenden eigenen Tochter, der Markgräfin Friederike von Baireuth, kaum zu erkennen. Voltaire und die anderen Spötter mit ihrem boshaften Witz haben das Bild dieses ebenen Königs so verunstaltet, daß fast sämmtliche Geschichtsschreiber ein befangenes Urtheil über ihn abgeben. Friedrich Wilhelm's Zeit erforderte Dictatur und Despotie, und als an den kleineren Höfen die Verschwendung Tagesordnung war, schuf sein despottelter Geiz die gewaltigen Mittel zu Friedrich des Großen Heldenthaten, durch welche der vergessene Deutsche Name wieder zu Ehren kam. Freilich fanden an Friedrich Wilhelm's Hof Künstler und Künste keine heimische Stätte, hier herrschten nicht Maitressen, Völlerei und in ihrem Gefolge die geniale Lüderlichkeit damaliger Zeit, wohl aber das Streben nach dem Praktischen und unmittelbar Nützlichem. Des Königs hervorragende, allerdings kostspielige Liebhaberei waren seine langen Grenadiere, welche ihm aber auch oft genug Herzeleid machten. Schon in Nr. VI. dieser Mittheilungen ist von dem damals lebenden Pater Bruns ein treues Zeugniß dafür mitgetheilt und bestätigt worden, daß zu wiederholten Malen die geworbenen Ausländer dem Könige nach dem Leben trachteten. Zum Glück wurden dergleichen Verschwörungen immer noch frühzeitig genug entdeckt. Da nun der König nicht mit Unrecht dem Genusse spirituoser Getränke einen bedeutenden Antheil an dem Vorkommen solcher Verbrechen zuschrieb, auch die Disciplin gefährdet erschien, so erließ er folgende Cabinets-Ordre:

„Es wird auch ernstlich befohlen, daß ein jeder Capitain in seinen Revier fleißig acht haben soll, daß weder bey denen Bürgern noch Grenadierern kein Brandtwein geschencket wird, und soll denen Bürgern angesaget werden, daß wann bey einem Brandtwein gefunden wird, soll er das 1ste mahl nach Spandow in die Karre, und die Frau ins Spinnhauß gebracht werden, das 2te mahl mit Staupbesen und Brandtmarck bestraffet werden, und das 3te mahl soll er am Galgen gehangen werden. Die Capitains sollen auch auf denen Paraden die Bursche sich anbauchen lassen, und so einer gefunden

*) Im Rathhäuslichen Archive zu Potsdam Nr. 120.

wird, der Brandtwein getruncken, soll er scharff angehalten werden und melden, wo er den Brandtwein bekommen. Der Grenadier bey welchen Brandtwein gefunden wird, soll mit Spießruthen bestraffet und seine Frau ins Spinnhauß gebracht werden.

Potsdam, den 8. Febr. 1738. Friedrich Wilhelm." (*)

Der Kriegsrath Heidenreich übersandte diesen wichtigen Befehl aber erst am 2. August an den Magistrat mit den Worten:

„EE. Magistrat wolle obstehende Königl. allergnädigste Ordre der Bürgerschafft und überall publicieren, damit sich jedermann vor Unglück hüten möge."

Freilich konnte vom 8. Februar bis zum 2. August schon viel Unglück dieser Art entstanden sein.

2. Luxus bei Hochzeiten und Kindtaufen.

Friedrich Wilhelm I., welcher reich und mächtig wurde durch Sparsamkeit und genaue Ökonomie, nicht aber durch Speculationen, Banken, Papierkauf und Verkauf, wollte auch durch sein eigenes Beispiel dem Bürger seines Staates, dem die Reichthümer des Adels und die Hülfsquellen der Engländer und Holländer fehlten, zeigen, daß durch Einfachheit des Lebens und Verachtung kostspieliger Vergnügungen, Reichthümer erworben werden können, wenn auch der Besitz großer Güter mangle. Der König lebte daher wie ein Bürger und schlichter Privatmann, redete, speiste und vergnügte sich wie dieser und zeigte so dem Deutschen Bürgerstande den Weg zur Unabhängigkeit. Sein Privatleben war das einer wohlhabenden Bürgershaushaltung jener Zeit. Freilich so streng wie er die Königin und seine Kinder zwang, diese von ihm festgesetzte Hausordnung zu beobachten, ebenso unnachsichtig war er in der Ausrottung jedes Gepränges und Prunkes in den Familien seiner Unterthanen. Hieraus erklärt sich auch die folgende Cabinets-Ordre:

„Da Se. Königliche Majestät in Preußen ꝛc. Unser allergnädigster Herr angeordnet haben, wie daß unter der Bürgerschafft in Potsdam der luxus bey Hochzeiten, Kindtauffen und Gelagen dergestalt angestiegen, daß daraus nichts anders als Armuth, Ruin und allerhand Inconvenientzien erfolgen können; Als ordnen und befehlen Sie hierdurch alles Ernstes, daß von nun an, wenn ein Bürger alhier Hochzeit machet, er nicht mehr geben soll, als vier Gerichte, incl. Kuchen und alles, auch dazu nicht mehr Gäste bitten soll, als drey Manns-Personhen und drey Frauens-Personhen. Desgleichen sollen auf Kindtauffen nicht mehr gegeben werden wie drey Gerichte, inclus. Kuchen und alles, auch nicht mehr Gäste, als nur 2 Manns- und 2 Frauens-Personhen gebethen werden, mehr aber durchaus nicht. Höchstgedachte Sr. Königl. Maj. Befehl demnach Dero Krieges Rath Heidenreich sowohl, als dem hiesigen Magistrat, diese Dero Ordre nicht nur der Bürgerschaft alhier gehörig zu publiciren, sondern auch wohl acht zu haben, damit solcher jederzeit schulbigst nachgelebet werde.

Potsdam, den 8. Februar 1738. Fr. Wilhelm.

Ordre
an den ꝛc. Heidenreich und den Magistrat alhier wie es künfftig bey Hochzeiten und Kindtauffen der Bürgerschafft allhier gehalten werden soll.

EE. Magistrat wolle obstehende Ordre gehörig publicieren.
Potsdam, den 10. Febr. 1738.
Heidenreich."

*) Auf der Rückseite dieser Ordre befindet sich in sehr flüchtiger Schrift die Wiederholung derselben, in welcher das Strafmaß für das 1ste, 2te und 3te Mal nach mündlicher Entscheidung des Königs beim Vortrage notirt ist.

Daß der König durch den übertriebenen Aufwand bei dergleichen Familienfestlichkeiten sich auch zu vorstehender Ordre veranlaßt fühlte, ist selbstverständlich. Es ist ja hinlänglich bekannt, daß in früherer Zeit, wo das öffentliche Leben solcher Vergnügungen, wie sie unsere Zeit bietet, entbehrte, dafür bei Familienfesten ein übermäßiges Gepränge entfaltet wurde.

3. Über den Forstfrevel.

Mit der Liebe zu seinen Soldaten verband der König Liebe zur Jagd. Gerade unsere Stadt und Wusterhausen waren die Stätten, wo die meisten Jagden abgehalten wurden. Zu diesem Zwecke war hier ein Gehege von mehreren Meilen im Umfange angelegt. Schon aus diesem Grunde mußte der König auf die Erhaltung der Forst Bedacht nehmen, noch mehr als sparsamer und praktischer Monarch die finanziellen Wohlthaten einer geschonten Waldung. Der noch in unseren Tagen blühende Forstdiebstahl wurde zu jener Zeit des größeren Holzreichthums und der geringeren Zahl von Forstbeamten wegen in noch bedeutenderem Maße betrieben, daher auch wohl die Strenge der hier folgenden Ordre:

„Se. Königliche Majestät in Preußen ꝛc. Unser allergnädigster Herr befehlen Dero Krieges- und Domainen Rath Heidenreich hierdurch allergnädigst, sofort albier in der Stadt und denen Vorstädten sowohl, als in denen umliegenden Dörffern und Obrten gehörig bekandt machen zu laßen, daß hinführo keiner sich weiter unterstehen soll, in der Heyde Bäume an- noch abzuhauen, oder Äste und Zacken auszuhauen, wiedriegenfalß derjenige, welcher dabey ertappet werden wird, das erstemahl Vier Jahre in Spandow karren, das zweyte Mahl aber ohne alle Gnade aufgehenket werden soll. Wie denn auch bey gleichmäßiger Straffe sich niemand weiter unterstehen soll, in denen Heyden Kien zu hauen noch Besen Reiß zu schneiden, ohne vorhero einen Zettul von dem Landjäger Schiedemann darüber zu bekommen, als an welchen deshalb die abschrifftlich anliegende Ordre ergangen ist. Was denjenigen Kerl anbetrifft, welcher bey dergleichen Mauserey attrappiret und deshalb auf die Wacht geseßet worden, so soll derselbe vor diesesmahl, und weil obstehendes Verboth noch nicht publiciret worden, nur auf Vier Wochen in Spandow karren, wegen deßen Annehmung daselbst die Ordre hierbey kommt.

Potsdam, den 8. Marty 1738. Fr. Wilhelm.

in fidem
Heidenreich."

Die Ordre ist den 10. März 1738 präsentirt und publicirt worden. — An den Landjäger Schiedemann erging eine gleichlautende Ordre mit der Weisung, an Diejenigen, so Kien oder Besenreis holen wollen, eine schriftliche Bescheinigung zu geben,

„es soll aber der Landjäger dergleichen Zettuls an keine andere Leuthe geben, als die Er kennet, daß solcher sich selbige nicht mißbrauchen, noch dem Holtze in der Heyde dadurch Schaden zufügen, alle diejenige so keinen dergleichen Zettul haben, und dennoch bey dergleichen Arbeit ertappet werden, muß er sogleich arretiren und zur gefänglichen Hafft liefern." ꝛc.

Potsdam, den 8. März 1738. Fr. Wilhelm."

CXII.

Der Stadt-Canal.

Vom Geheimen Hofrath L. Schneider.

Bei dem in neuerer Zeit wiederholt aufgetauchten und lebhaft besprochenen Projecte, den Stadt-Canal von seinem gegenwärtigen Eintritt in die Stadt beim Kellerthore bis zu seinem Ausflusse aus derselben beim alten Wassertbore zu überwölben und dadurch eine Promenade herzustellen, wie eine solche allerdings nur wenige Städte in gleicher Schönheit aufzuweisen haben würden, scheint es an der Zeit und ist es vielleicht dem Dafür und Dawider willkommen, wenn wir zusammenstellen, was sich geschichtlich über die erste Anlage, die mannigfachen Veränderungen, die Unterhaltung desselben und die daran haftenden Berechtigungen Zuverlässiges auffinden läßt.

Wir werden ihn allerdings in seinen verschiedenen Phasen als Stadtgraben, Grenzgraben, als Landwehr-, als Festungsgraben und endlich als Schifffahrts- und Bewässerungs-Canal u. s. w. für unsere Stadt zu betrachten haben.

Den ersten positiven Anhalt giebt uns die Suchodoletz'sche Karte vom Jahre 1683. Alles, was vor dieser Zeit liegt, gehört der Vermuthung, Wahrscheinlichkeit und Combination an. Eine umfassende Untersuchung hat aber die Pflicht, auch diese mit in den Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen.

Sehr treffend macht Fidicin (*) darauf aufmerksam, daß die Niederung, welche sich vom Heiligen See durch die Paddenbrücke, das Bassin, über den jetzigen Wilhelmsplatz und die Plantage bis zum alten Wassertbor hinzog, und dort den Kiez von Burg und Stadt Potsdam trennte, den ganzen anfänglich bebauten Theil der Stadt, welcher jedenfalls nicht über die Schwertfegerstraße hinausreichte, durch sumpfiges Terrain von der Insel Potsdam abschloß. In einer künstlichen Vertiefung dieser Niederung durch einen Graben, welcher derselben auch Abfluß des stehenbleibenden Wassers verschaffte, lag ein zu natürliches Vertheidigungsmittel gegen Überfall und Bedrohung, als daß sie nicht schon in ältester Zeit statt gefunden haben sollte, denn die erste Bedingung jeder Ansiedlung, wenn sie das Maaß eines Dorfes überschritt, war die Sicherung gegen feindliche Angriffe. Gegen die Flußseite war Potsdam entweder durch die sagenhafte Burg an der Stelle der Heiligengeist-Kirche, oder, wenn nach der neuesten Vermuthung Fidicin's, diese Burg schon da gelegen hätte, wo 1375 Carl IV. sein festes Schloß auf der Stelle des jetzigen Königlichen Schlosses baute, durch diese gedeckt und geschützt. Gegen die Landseite fehlte aber jeder Schutz und die einfachste Nothwendigkeit der Zeit und Sitte gebot hier eine Sicherung. Jedenfalls war sie am wohlfeilsten durch eine Vertiefung der von der Natur um das höher liegende Sandplateau, auf dessen höchster Stelle jetzt das Rathhaus und die Nicolaikirche stehen, gezogenen Niederung herzustellen. Wir finden

*) Territorien der Mark. Thl. II.

in der That auch 1683 noch zwei Übergänge über diese breite Niederung: in der Richtung der jetzigen Hodtzstraße und der jetzigen Beblertsstraße, obgleich damals die Joachimischen Festungsgräben schon gezogen waren. Es wäre dann dieser in ziemlich grader Linie von der Beblertsbrücke bis zum Kiez laufende, vermuthlich erste Graben die Landwehr Potsdams gewesen, welche durch Abwerfung der darüber führenden Knüppelbrücken die Stadt vor jedem Angriff von der Insel her sichern konnte. Mit dem Grenzgraben der Stadt hatte diese Landwehr nichts zu schaffen, denn dieser umschloß nicht die Stadt, sondern das städtische Territorium, die Äcker und Koblgärten ihrer Bürger, und ist noch jetzt in dem Laufe des Abzugsgrabens zu erkennen, welcher bei der Colonie Alexandrowska beginnt und zwischen der Mauer- und Augustastraße durch die dort liegenden Gärten nach Sanssouci hineintritt; denn die Urkunde von 1304 (Nr. XXIII. unserer Mittheilungen) sagt bestimmt: daß die Lehmgruben (*), welche die v. Gröben dem „Städeken Potsdam" verkauft, an der Grenze von Bornstedt gelegen.

Dieser alte Grenzgraben begann aber nicht da, wo er jetzt beginnt, sondern ebenfalls im Heiligen See, lief durch das Grundstück des Ökonom Wünn, Spandauer Straße Nr. 1, und durch den Garten des Kunstgärtners Heydert, Nr. 31 in derselben Straße, wo der große Kurfürst die Teiche zu seiner Fasanerie anlegte. Ein Vertheidigungsgraben, also eine Landwehr konnte dieser Graben nie werden, weil ihm der regelmäßige Abfluß fehlte, denn er verlor und verliert sich noch jetzt in der sumpfigen Golmer Niederung. Ein Hinderniß mehr für die Annäherung mag er immerhin gewesen sein. Übergänge über denselben sind für die älteste Zeit nur an zwei Punkten aufzuweisen; bei der Dämkenbrücke — wo jetzt die Villa des Oberst-Schloß-Hauptmanns und Intendanten der Königl. Gärten Graf Keller liegt — und bei der Beblertsbrücke, also an derselben Stelle mit der Landwehr.

Außerdem haben wir allerdings auch noch einen Stadtgraben zu beachten, welcher den ältesten, allerdings sehr mäßigen Umfang der Stadt umgab. Sein Austritt aus der Havel ist noch jetzt in dem besonders tiefen Rinnstein zu erkennen, der sich vom Blüchersplatz aus in der Gegend der v. Jacobs'schen Zuckersiederei zum Flusse zieht. Von da ging er zwischen der Yorkstraße und dem ehemaligen Bullenwinkel, jetzt Garde du Corps-Straße, bis in die Gegend der Grünen Brücke. So läßt einer der Kupferstiche von Bartsch den Lauf des ältesten Stadtgrabens erkennen. Für den weiteren Lauf giebt es aber nur Vermuthungen. Fidicin spricht eine solche in der Wahrscheinlichkeit aus, dieser Graben sei bei dem jetzigen Regierungs-Gebäude, also zwischen dem Lustgarten und der Breiten Straße, wieder in die Havel gegangen. Dieser Graben hätte dann die beiden Fischer-Ansiedlungen — Burg- und Kiez-Fischer — von der Stadt abgeschlossen. So oft in dem alten Stadtbuch von Häusern „Auf den Graben" oder „Uffm Graben" die Rede ist, sind damit die Bürgerbesitzungen an dem Laufe dieses Stadtgrabens gemeint.

Für unsere Zwecke haben wir es ausschließlich mit der Landwehr und dem Vertheidigungsgraben zu thun, dessen Richtung auch die Anlage der wirklichen Befestigung unter Kurfürst Joachim I. (1499—1535) folgte. Sie schloß sich dem Laufe jener Niederung auf der ganzen Nordseite der noch spärlich bebauten Stadt an, verlegte aber den Einfluß aus dem Heiligen See, in die Havel, da wo er noch jetzt beim Kellerthor vorhanden ist, weil ein zu großer freier Raum innerhalb des Walles einer Festung den Fortificationsbauten jener Zeit

*) Jetzt der Königl. Weinberg mit der Vinea, dem Obelisk von Sanssouci gegenüber.

widersprach, im Gegentheil Straßen und Häuser gern unmittelbar an die Befestigung durch Mauern, Thürme oder Wall angeklebt wurden.

Das im Jahre 1683 auf der Suchodoletz'schen Karte schon alte Tracé des Joachimischen Befestigungsgrabens läßt 3 Bastions und 2 Ravelins vermuthen; das eine Ravelin, dem fortificatorisch geübten Auge unverkennbar, das zweite Ravelin allerdings nur wahrscheinlich; aber wenn die Befestigung auf 3 Bastions angelegt worden war, wenigstens mit technischer Nothwendigkeit. Daß die Befestigung auf wenigstens 2 Ravelins angelegt war, dafür liegt auf der Suchodoletz'schen Karte der untrügliche Beweis vor Augen. Sie zeigt nämlich das unter dem großen Kurfürsten geschehene andere Tracé des Grabens, und auf der jetzigen Plantage den Anfang eines noch nicht ganz verschütteten rückseitigen Ravelin-Grabens, zwischen der Courtine und der Kehle des Ravelins. Es würde dies die alte Landwehr gewesen sein, welche von der Breiten Brücke in ungefährer Richtung dort bis zur Holzstraße lief, und von der Joachimischen Befestigung zum Hauptgraben vor der Courtine benutzt worden sein muß. Der fast rechte Winkel, welchen der Canal jetzt macht, ist der alte äußere Ravelin-Graben.

Das zweite Ravelin, wenn es überhaupt je ausgeführt worden ist, müßte dann mit seiner Spitze ungefähr zwischen der jetzigen Synagoge und dem Posthofe gelegen haben; so würde es wenigstens der Festungs-Bauverständige dem Terrain angepaßt haben. Das Tracé des Grabens würde auch hier stimmen. Da aber keinerlei Nachricht vorliegt, daß diese Befestigung unter Joachim I. und seinem Sohne überhaupt jemals fertig geworden ist, so muß man sich freilich auf diese Vermuthung beschränken. Der noch jetzt vorhandene überwölbte Canal, welcher aus dem ehemaligen Bassin an der Ostseite des Wilhelmsplatzes entlang bei der Post in den Stadt-Canal fällt, würde das Tracé des äußern Ravelin-Grabens im linken Schulterwinkel des zweiten Ravelins andeuten, wie denn dieser jetzt unnütz gewordene Canal auch für den Lauf des alten Landwehrgrabens aus dem Heiligen See spricht.

Nach der Regel anderer Befestigungen und nach dem Terrain würden wir somit 3 Bastions, eins in der Gegend der jetzigen katholischen Kirche, eins in der Gegend der jetzigen Rauener Brücke und eins in der Gegend der jetzigen Berliner Brücke, und vor den Courtinen dieser Bastions die beschriebenen beiden Ravelins gehabt haben. Für das dritte dieser Bastions, östlich von der Berliner Brücke, giebt auch die so sorgfältig gearbeitete Karte Fidicin's „Das alte und neue Potsdam" eine Andeutung durch die Form eines Rondel-Bastions. Aus der dieselbe begleitenden Abhandlung giebt aber nicht hervor, aus welcher Quelle diese Zeichnung stammt.

Eben die Nichtvollendung dieser Festungsbau-Anlagen, vermuthlich durch das Abbrennen der Stadt verursacht, und der trümmerhafte Zustand, in welchen ihr Aufgeben die nächste Umgebung des Städchens versetzt haben muß, mag dem großen Kurfürsten Veranlassung gegeben haben, die gewiß versumpften Gräben theils zuzuschütten, theils anders zu traciren. So verschwand der Kehlengraben des Ravelins auf der jetzigen Plantage und der Ravelin-Graben auf dem Wilhelmsplatze, wenn dieses letztere überhaupt schon tracirt war, und der Graben des Hauptwalles wurde — da die Bastions eingeebnet wurden — grade gezogen; nur bei dem von Fidicin eingezeichneten dritten Bastion scheint er seine dreimal gebrochene Rondelform behalten zu haben.

Dem großen Kurfürsten kam es bei seinen Bauten nicht auf Befestigung, sondern Verschönerung des ihm liebgewordenen Ortes an, er machte den Graben also zu einem Abschlusse,

innerhalb deſſen die Stadt ſich durch Anbau ausdehnen ſollte. Dazu genügte eine ſehr mäßige Breite, und da ausdrücklich geſagt iſt, daß König Friedrich Wilhelm I. den Canal an ſeinen Ufern zuerſt verſchälte, ſo wird ſich der große Kurfürſt wohl mit einer einfachen Doſſirung desſelben begnügt haben. Daß er hölzerne Röhren unter dem Graben hindurch führte, um das Waſſer ſeiner im Luſtgarten beim Schloſſe angelegten Waſſerkünſte bis in die Teiche bei der Faſanerie (*) zu leiten, werden wir ſpäter in einer umfaſſenden Arbeit über die Fontainen urkundlich nachweiſen, und haben ſich die Beweiſe dafür in den Holzröhren gefunden, welche beim Umbau des Lebmann'ſchen Grundſtücks, am Alten Markt Nr. 17, in der Tiefe aufgedeckt worden ſind. Der Richtung nach müſſen dieſe Röhren die Kaiſerſtraße und dann durch den Faulen See die Jägerſtraße entlang gegangen ſein.

Für das Tracé, welches der große Kurfürſt dem Graben gegeben, iſt nur wenig zuverläſſiger Anhalt vorhanden. Es verſchwimmt da das Meiſte zwiſchen den Joachimiſchen Anlagen und dem, was König Friedrich Wilhelm I. gebaut. Da er Vertheidigungszwecke nicht mehr und Schifffahrtszwecke noch nicht hatte, ſo wird ſich der große Kurfürſt wohl nur mit Zuſchüttung der überflüſſigen Waſſerläufe begnügt haben. Baulichkeiten an dem Graben oder Überbrückungen desſelben, welche über die äußerſte Nothwendigkeit hinausgingen, zeigt die Karte von 1683 noch nicht.

Die Kupferſtiche von Bartſch, welche der große Kurfürſt nach den Zeichnungen ſeines Kammerjunkers Suchodoletz anfertigen ließ, geben keinerlei Gewähr, daß die dadurch veranſchaulichten Projecte auch wirklich ausgeführt worden ſind. Deshalb hat ſie Fidicin auch wohl in ſeinen „Entwurf des alten Potsdam" gar nicht aufgenommen. Sie zeigen auf dem 2ten und 3ten Blatte das Tracé des Canals in zwei ſcharf rechtwinkligen Einbiegungen; nach ungefähren, freilich bei Suchodoletz nicht zuverläſſigen Meſſungen, würde der Canal des großen Kurfürſten in der Gegend der Holzmarktſtraße aus der Havel begonnen haben, von dort in grader Linie bis zur Ecke der Franzöſiſchen und Charlottenſtraße, hier im ſcharfen rechten Winkel die Franzöſiſche Straße ungefähr bis zur Friedrichsſtraßen-Ecke entlang, und dann wieder in grader Linie ungefähr bis zur jetzigen Poſt gegangen ſein. Von hier abermals im rechten Winkel bis zur Ecke der Kaiſerſtraße, und dann dem jetzigen Laufe bis zur Eiſernen, Breiten und Waſſerthor-Brücke folgend. Von der Breiten Brücke an hatte er aber nicht den jetzigen Lauf parallel mit der Gewehrfabrik, ſondern er ging mehr rechts durch die Loge Minerva auf dem Kiez, in die Havel.

Für ein ſolches Tracé iſt aber kein anderer Grund zu finden, als der Plan in den ſo umſchloſſenen Raum, die Stadt nach einem neuen Plan zu erbauen. Auffällig iſt noch die Andeutung zweier Baſſins an der Stelle der Garniſonkirche und des ehemaligen Directorial-Hauſes der Gewehrfabrik, rechts und links neben der damals noch nicht vorhandenen Breiten Brücke. Ihr Zweck wäre unerſichtlich, ihre Ausführung iſt daher ſehr unwahrſcheinlich. Nichtsdeſtoweniger zeigen ſie ſich deutlich auf beiden angeführten Blättern.

Wir haben alſo für die älteſte Zeit Vermuthung und Wahrſcheinlichkeit für einen unmittelbar die Stadt umſchließenden Stadtgraben, der bei der v. Jacobs'ſchen Fabrik aus der Havel tritt, in ungefährem Halbkreiſe den damals angebauten Theil umſchloß, und beim Regierungs-Gebäude wieder in die Havel mündet, —

*) Jetzt Unterofficier-Schule vor dem Jägerthore.

für eine Landwehr, welche in ziemlich grader Richtung von der Behlertsbrücke bis zum Kiez ging, und

für einen Grenzgraben, der von der Behlertsbrücke bis in die Golmer Niederung reichte.

Für die Zeit der beiden Joachim's haben wir Bestimmtheit für ein Ravelin auf der jetzigen Plantage und die dazu gehörige Gräben, und die Andeutungen für das weitere Tracé bis zum Kellerthore.

Für die Zeit des großen Kurfürsten Conjecturen und Schlüsse aus Gewesenem auf Beabsichtigtes.

Sichern Boden gewinnen wir erst, wie ja in den meisten, Potsdam betreffenden Dingen mit der Zeit König Friedrich Wilhelm I. Für die von ihm beabsichtigte Vergrößerung der Stadt war der alte, vielfach versumpfte und in Sümpfe auslaufende Graben eigentlich ein Hinderniß. Mit dem ihm eignen praktischen Blicke erkannte er aber sofort, daß sich diese Hindernisse für den künftigen Wohlstand seiner Schöpfung verwerthen lassen müßten. Ihm schwebten die Holländischen Städte mit ihren Grachten und mit ihrer Schifffahrt vor, welche die Kaufmannsgüter vor den Häusern der Kaufherren abzuladen gestatten, und den regen Verkehr eines Hafens mitten in die Straßen hineintragen. So sollte aus dem alten Festungsgraben ein Schifffahrts-Canal werden. Um ihn vollständig dazu zu eignen, mußte er aber möglichst grade gelegt werden, und dies geschah gleichzeitig mit der ersten Herausrückung der Stadtthore und Anlage der ersten Häuser-Quarré's. So entstand das jetzt noch vorhandene Tracé, bei welchem nur der scharfe Winkel an der Eisernen Brücke auffallen muß, weil er für die Schifffahrt eine Schwierigkeit unbeseitigt ließ. Manger giebt an, daß der Stadt-Canal mit hölzernen Schälungen und hölzernen Geländern eingefaßt wurde, und in gewissen Entfernungen Abtritte zur Bequemlichkeit der Garnison erhielt.

Alle Spuren der alten Gräben verschwanden gleichzeitig. Der Theil des Grabens von der v. Jacobs'schen Zuckersiederei bis ungefähr zur Polizei-Direction, so wie das alte Stück Ravelingraben auf der Plantage, wurden zugeschüttet, ebenso der von Fidicin angenommene Theil des Grabens, der bei dem jetzigen Regierungs-Gebäude in die Havel mündete, denn von diesem findet sich in sämmtlichen Abbildungen aus der Zeit Friedrich Wilhelm I. keine Spur mehr. Ebenso muß der Theil, welcher angeblich in der Gegend der Holzmarktstraße begann, zugeschüttet worden sein. Dagegen wurde der Ausfluß des nunmehrigen Stadt-Canals von der Eisernen Brücke bis zum Wasserthore mehr nach östlicher Richtung gelegt, und der durch den Kiez gehende Abfluß zugeschüttet. Der dortige Baugrund läßt noch jetzt diese Verlegung des alten Grabenlaufes erkennen.

Von Wichtigkeit ist die Vermuthung, daß erst durch diese Verlegung des Grabenausflusses die beiden Planitz-Inseln entstanden sind. Die älteren Karten zeigen keine Spur derselben, während sonst die ganze Uferbildung genau angegeben ist. Da beide Inseln nur aus Moraste ablagerung bestehen, so können sie allerdings leicht angeschwemmt worden sein, da der Stadt-Canal dauernd Massen von Schlamm in die Havel hinausführt, und da der Name Planitz in keinem Schoßregister und in keiner Steuertabelle vor der Regierung Friedrich II. vorkommt, so ist diese Vermuthung hier jedenfalls zu registriren. Ließen sich Beweise dafür finden, so wäre damit ein interessanter Blick in die Terrainbildung unserer Havelgegenden überhaupt gewonnen.

Der offene, früher wahrscheinlich zum Ravelin ausgestochene Verbindungsgraben zwischen dem Bassin und dem Canal, wurde überwölbt, um dem Canal noch mehr Wasser zuzufüh-

ren, und so war denn gleichzeitig mit dem ersten, bis zur Charlottenstraße reichenden Vergrößerungs-Ausbaue von Potsdam der noch jetzt vorhandene Stadt-Canal hergestellt, wurde auch so zur Heranfuhr der Baumaterialien bis an und in die Nähe der Bauplätze nützlich angewendet; zu Holländischen Handelsgrachten wollte sich aber die anliegende Straße nicht gestalten. So lange die hölzerne Schälung der Ufer und die hölzernen Aufzug-Brücken neu waren, mag es mit dem äußeren Ansehen dieses Stadt-Canals gegangen sein. Als Zeit, Witterung und Wechsel der Wasserhöhe ihre gewöhnlichen Verwüstungen anrichteten, wurde die ganze Umgebung des Stadt-Canals so widrig, daß König Friedrich II. im Jahre 1756, noch vor dem Beginn des Feldzuges, Befehl gab, ihn mit steinernen Einfassungen und Brücken zu versehen.

Eine Angabe des Rectors Samuel Gerlach, der Canal sei um das Jahr 1750 2000 Schritt lang und 50 Schritt breit gewesen, möge nur erwähnt werden, da die letztere Angabe wegen der Breite offenbar auf einem Schreib- oder Druckfehler beruht.

Wir können aber eine andere Angabe, welche Nicolai im III. Bande Seite 1170 seiner Beschreibung von Berlin und Potsdam macht, nicht übergehen, weil sie sich auf die Zeit vor der Anlage durch König Friedrich Wilhelm I. bezieht. Sie lautet:

„1683 hatte dieser Kanal, der damals die ganze Stadt umschloß, folgende Richtung. Er fing, wie noch jetzt, beim Kellerthore an und ging in eben der Linie, wie jetzt, bis an die grüne Brücke. Hier machte er einen stumpfen Winkel und ging gerade in die faule See, in der Gegend, wo jetzt die jüdische Synagoge ist. Aus der faulen See, einem grundlosen Teiche, der mitten auf der jetzigen Plantage lag, lief er wieder bis da, wo jetzt das Torchianasche Haus stehet, machte daselbst gleichfalls einen stumpfen Winkel, und von dem jetzigen Hildebrandschen Hause an nahm er bis zur breiten Brücke die Richtung, welche er jetzt hat. Von da fiel er etwa 20 Ruthen Abendwärts vom jetzigen Ausfluß in die Havel. K. Friedrich Wilhelm bewirkte den jetzigen Lauf dadurch, daß er von der grünen Brücke bis an die Siebertsgasse ein neues Bette ausgraben und den alten Kanal nebst der faulen See zuwerfen ließ. Ein gleiches geschah von der breiten Brücke bis zum Altwasserthore. Durch beide Veränderungen bekam der Kanal eine mehr geradlienichte Richtung, der Lauf des Wassers ward verstärkt und dadurch der Kanal bequemer zur Schiffahrt, statt daß er sonst aus schlammichtem Wasser bestand. Er ward zugleich mit Bohlen eingefaßt und mit Linden bepflanzt."

Offenbar hat Nicolai den Plan von Suchodoletz und die Project-Kupferstiche von Bartsch nach nur flüchtiger Messung, auf den jetzigen Stadtplan angewendet, ohne auf die Joachimische Anlage zur Festung Rücksicht zu nehmen. Richtiges schließt sich in seiner Beschreibung an Willkürliches an. Offenbar kannte Nicolai Manches noch nicht, was erst spätere Forschung herausgestellt hat. Was damals, 1750, noch Lebende wußten, hat er sorgfältig registrirt. Für weiter zurück war er aber auf die hier mitgetheilten Conjecturen angewiesen.

Für die Verschönerung des Stadt-Canals können wir den Angaben Manger's folgen, der in seiner „Baugeschichte von Potsdam" beim Jahre 1756 Folgendes davon erzählt:

„Der durch die Stadt gehende Kanal war auf beiden Seiten mit bloßen Brettern belleidet oder verschält, und hin und wieder waren Abtritte ebenfalls von Brettern an demselben angebauet. Alles dieses war sehr verfallen und gab ein schlechtes Ansehen. Der König befahl daher, solchen mit Sandstein zu revetiren, mit eisernen Geländern zu versehen und die darüber gehende Brücken auch von Sandstein zu wölben, unter solche aber zu beiden Seiten versteckte Abtritte anzulegen. Es ward also in gegenwärtigem Jahre das Stück dieses Kanals von dem Einflusse der Havel am Kellerthore bis an die Berliner

Brücke, mit Einschluß der Kellerbrücke, vorgenommen. Zu den Einfassungsmauern auf beiden Seiten, so wie zu den Brückenpfeilern waren, wie leicht zu erachten, Pfalroste nöthig. Die Pfäle kamen in zwey Reihen hinter einander im Verbande 6 Fuß von Mittel zu Mittel zu stehen und wurden auf jeder Seite mit zwey Rammen eingeschlagen, wovon die eine auf dem Ufer, die andere aber auf Prahmen auf dem Wasser stund. Jede Reihe Pfäle erhielt aufgezapfte Holme oder Schwellen, und quer über wurden auf dieselben Bohlen feste genagelt, über denselben aber die Mauer aufgeführt, nach außen zu mit Sandsteinplatten bekleidet und oben mit eben dergleichen Wulstplatten bedeckt, worinnen das eiserne Geländer befestigt wurde.

Die Länge dieses Stücks betrug auf jeder Seite 1200 Fuß, und es kamen auf diese Länge außer den vier Treppen an den Seiten der Kellerbrücke noch 13 steinerne Treppen, um ans Wasser kommen zu können.

Die Kellerbrücke selbst erhielt in der Mitte einen großen gedrückten Bogen von 20 Fuß Weite, damit die hier gewöhnlichen großen Fahrzeuge, die man Schuten oder Gellen nennt, bequem durchkommen konnten; und auf jeder Seite einen kleineren ebenfalls gedrückten Bogen, 4 Fuß weit, unter welche die öffentliche Abtritte angebracht wurden. Sie bekam nur 18 Fuß Breite im Lichten, weil es keine Haupt-, sondern nur eine Nebenbrücke ist, und die Brustgeländer wurden von Sandstein, auf deren Postamenten aber kamen kugelförmige gläserne Laternen auf eisernen verzierten Trägern zu stehen.

Vor die 6 Zoll starken, zwey bis dreimal übereinander gesetzten Schälungsplatten wurden unterher auf den Bohlen des Rostes eiserne Keile vorgeschlagen, damit sie nicht ausweichen möchten, und oberher an den nöthigen Orten, so wie die Wulstplatten mit Eisen verklammert. In der Folge ward damit anders verfahren, wie ich an seinem Orte melden werde; es hat sich aber dieses Stück unter allen folgenden am besten gehalten.

Die Arbeit des Mauerwerks und Versetzen der Sandsteine war 13 Maurermeistern aufgetragen, und bei deren Übersicht ist es mir auffallend, daß 1786, da ich dieses schreibe, also nach 30 Jahren, kein einziger von ihnen mehr am Leben ist, ungeachtet viele damals jünger als ich waren. Die ältern davon sind schon vor 10 bis 20 Jahren mit Tode abgegangen."

Die lange Dauer des Krieges veranlaßte das gänzliche Liegenbleiben des vor demselben begonnenen Baues, und wurde die Arbeit erst 1763 wieder aufgenommen.

„Bey Fortsetzung der massiven Schälung (Revetement) des Kanals in der Stadt ward in der Mitte des May mit dem Rammen und Erdeabkarren der Anfang gemacht, und zwar von der Berliner bis an die grüne Brücke. Da aber in diesem Jahre wenig vollendet werden konnte, so soll künftig davon mehrere Erwähnung geschehen, nur ist hier anzumerken, daß wegen Mangel an Handarbeitern außer den aufzutreibenden Zimmergesellen auch Mühlenpursche berufen werden mußten, die so wie die gedachten Zimmergesellen in damaligem Gelde täglich mit zwölf bis sechszehen Groschen bezahlet werden mußten."

Vom Jahre 1764 heißt es dann:

„Da zu den massiven Ufereinfassungen des Stadtkanals den ganzen Winter über war gerammt worden, so konnte auch zeitig mit dem Aufmauern und Plattenversetzen zwischen der Berliner und Kavalierbrücke angefangen werden. Die Berlinerbrücke hatte der Steinmetz Angermann zu verfertigen. Da sie in einer sehr schrägen Richtung über den Kanal geht, so war große Genauigkeit in Bearbeitung und Zusammenfügung der dazu erforderlichen Bogenstücke nothwendig. Der Werkmeister hat aber alles sehr gut und dauerhaft ausgeführt, welches man von der Rauenschen Brücke nicht sagen kann. Ihr großer und die beyden Nebenbogen haben parallel mit dem Kanale eben die Öffnung, wie die an der Kellerbrücke. Das Brustgeländer ist durchaus steinern und auf sechs Postamenten desselben kamen eben so viel ovale gläserne Laternen von der Glashütte zu Zechlin bey Rheinsberg auf verzierten eisernen Stützen zu stehen.

Die Kavalierbrücke bekam der Steinmetz Sindlinger in Arbeit. Ihre Anlage ist wie die der Kellerbrücke. Das Brustgeländer besteht aus zehen steinernen Postamenten, davon viere mit Laternen versehen sind, und zwischen diese Postamente kamen doppelte eiserne Stangen.

Gegossene eherne Pilaren und geschmiedete Stangen zu den Geländern auf beyden Seiten des Kanals langten sowohl von den hohen Öfen in Schlesien, als von dem zu Gottow in der Churmark an, und wurden nach und nach versetzt und vergossen.

Im August ward der verfallene gewölbte Kanal, der aus dem holländischen Bassin in den großen Stadtkanal gehet, und vermittelst dessen das Wasser aus der Havel bey Kleinglienicke mit dem untern Theile der Havel an dem alten Wasserthore, durch den sogenannten Hasengraben, die heilige See, Belertsgraben und das Bassin, Gemeinschaft hat, aufgegraben, neue Pfähle eingeschlagen, und überhaupt ganz von neuem gewölbt. Die Länge beträgt sieben und achtzig Ruthen."

Vom Jahre 1765:

„Mit der gemauerten Ufereinfassung am Stadtkanale ward fortgefahren. Die Zimmermeister kamen bis zum December mit sämmtlichen Rammarbeiten zu Stande, und die Maurer folgten mit den ihrigen, unter Hülfe des Wasserausschöpfens, von der grünen bis jenseits der Nauenschen Brücke. Von den Steinmetzen ward außer den Schälungs- und Deckplatten die Nauensche und dreite Brücke verfertiget. Beyde erhielten volle steinerne Brustgeländer und letztere statt der eisernen Laternenstützen auf den Postamenten, sechs sandsteinerne Gruppen von römischen Soldaten, sechsfüßiger Höhe, welche die Gebrüder Ränz verfertigten."

Vom Jahre 1766:

„Mit der massiven Uferbefestigung des Kanals in der Stadt ward von der Nauenschen Brücke an bis gegen das Waisenhaus zu fortgefahren, auch diese gedachte Brücke selbst vollends zu Stande gebracht."

Vom Jahre 1767:

„Hier ward mit Aufmauerung der Seitenufer am Kanale, mit Bekleidung derselben von Sandstein und deren Bedeckung mit eben dergleichen Platten von der Kavalier- bis zur dreiten Brücke fortgefahren. Die Straßen auf beiden Seiten des Kanals, soweit als derselbe fertig wurde, gepflastert, und die eisernen Geländer versetzt."

Vom Jahre 1768:

„Hier kam man mit den Arbeiten an den Ufern des Kanals ziemlich zu Ende. Denn es wurden die beyden Seiten von der dreiten Brücke bis an das alte Wasserthor von Maurern und Steinmetzen mit Bruch- und Sandsteinen bekleidet. Die Brücke am alten Wasserthore blieb von Holz mit einem Aufzuge, damit die vielen aus der Havel allda eingehenden Schiffe mit allerley Materialien, Brennholz für das Waisenhaus und die Gewehrfabrik u. s. f. ohne Niederlegung ihrer Mastbäume bis an die breite Brücke gelangen konnten."

Vom Jahre 1770 endlich:

„Mit der steinernen Uferbefestigung am Kanale in der Stadt, desgleichen mit den darüber führenden fünf steinernen Brücken war es nun so weit gekommen, daß bloß im Frühjahre das Pflaster an den Seitenstraßen oder Grachten vollends zu Ende kam.

An diesem Canale sind überhaupt ein und achtzig steinerne Treppen angebracht, um an das Wasser kommen zu können. Beyde Seiten sind mit eisernen Geländern versehen, zu welchen anfangs die Pilaren, in welche die Geländerstangen mit Bley eingegossen wurden, in Schlesien, nachmals aber zu Gottow in der Kurmark gegossen worden. Die Stangen wurden alle zu gedachtem Gottow geschmiedet. Die Anzahl der wirklich stehenden Pilaren ist gewesen eintausend dreyhundert und zwanzig Stück, von welchen jedes etwas über acht Thaler, ohne das Einsetzen und Vergießen kostete.

Eine Brücke über diesen Kanal, nämlich die am alten Wasserthore, blieb hölzern mit einer Aufziehklappe, der Meynung nach zum bessern Durchkommen der Schiffe; es ist aber dennoch die ganze Durchfahrt des Kanals von oben bis unten durch die hölzerne Kavalierbrücke mit steinernen Pfeilern gänzlich, auch für die kleinsten Kähne, unterbrochen worden.

Die Aufziehbrücke über den Kanal am Bassin ist auch hölzern geblieben und muß von der Kurmärkschen Kammer unterhalten werden."

Somit wäre der Stadt-Canal in seiner jetzigen Gestalt fertig hergestellt gewesen, und war nach Anerkennung vieler Beschreibungen eine ganz besondere Zierde der Stadt, aber auch damals schon und seitdem fortwährend der Verschlammung und Verunreinigung ausgesetzt. Schon nach 13 Jahren hatte dieser Zustand so zugenommen, daß der König folgende Cabinets-Ordre erließ:

„Se. Königl. Majestät von Preußen, Unser Allergnädigster Herr lassen dem Bau-Comptor hieselbst bekanndt machen, daß nun die Räumung der Canäle und des Bassins hieselbst immer vorgenommen werden und geschehen kann. Das Geld dazu aber werden Höchstdieselben erst nach Dero Zurückkunft aus Schlesien bezahlen. Dabei gehet Dero Intention dahin, daß der Schlamm aus dem Bassin und aus den Canälen auf die Sandfelder, da hinter Frefen's Weinberge und der Gegend, wo es so sandig ist, gebracht werden soll, auf Klumpen. Die müssen denn so bleiben bis künftig Jahr; alsdenn kann dieser Schlamm auf die Felder auseinander verbreitet, und sodann der Acker ordentlich bestellet und besäet werden. Das Bau-Comptoir hat also das gehörig zu besorgen und zu veranstalten.

Potsdam, den 30. Julii 1783. Friedrich."

Man scheint sich von Seiten des Bau-Comptoirs nicht besonders mit dieser Arbeit übereilt zu haben, denn zwei weitere Cabinets-Ordres vom 18. März und 25. Juni 1784 sagten so ziemlich dasselbe. Der Wille des Königs war gut gemeint, es zeigte sich aber sehr bald, daß er ganz unausführbar, oder, wenn ausgeführt, schädlich war, denn der aus dem Canal fortgeschaffte Moder bewies sich in seinen Bestandtheilen durchaus nicht befruchtend. Sein schmutziges Aussehen im nassen Zustande täuschte, denn sobald er getrocknet war, kam Sand und zwar sehr scharfer Mauersand zum Vorschein, der aus den Schiffen, welche Baumaterial angefahren hatten, beim Abfarren aus denselben in den Canal gefallen war. Leider läßt sich die bestimmte Stelle, wohin der König den Canalschlamm gebracht haben wollte, nicht genau nachweisen, denn die Bezeichnung der Gegend — wo es so sandig ist — paßt auf sehr viele Gegenden um Potsdam.

Der König muß wohl selbst nachgesehen haben, wie die von ihm beabsichtigte Verbesserung der Felder sich bewährte, denn 1785 erfolgte die folgende Cabinets-Ordre:

„Se. Königl. Majestät von Preußen, Unser Allergnädigster Herr haben zu der Zeit, da die Graben hier ausgeräumet worden, ausdrücklich befohlen, daß der Schlamm zum Theil in die Gärten, zum Theil nach Nowaweß geschaffet werden solle. Es ist solches aber nicht befolgt worden. Dem Bau-Comptoir wird dahero hierdurch befohlen, darüber sich sofort zu verantworten, warum diesem Befehl keine Parition geleistet worden.

Potsdam, den 21. Julii 1785. Friedrich."

Das Bau-Comptoir berichtete denn auch sofort, daß die Besitzer jener Felder sich gegen die Ablagerung des Canalschlamms aufgelehnt hätten, weil er ihr Eigenthum nicht verbessere, sondern verböfere, erhielt aber schon am Tage darauf folgende sehr deutliche Zurechtweisung:

„Se. Königl. Majestät von Preußen, Unser Allergnädigster Herr lassen dem hiesigen Bau-Comptoir auf dessen Bericht vom 23. dieses in Ansehung des Schlammes aus dem Canal, und wo der hin-

gekommen, hierdurch Höchstdero Unzufriedenheit zu erkennen geben, daß es darunter nicht so gehalten, wie befohlen worden. Denn zu den Maulbeerbäumen, als vielmehr in den Gärtens, gegen die Wiesen und nach der Havel zu, und da in die letzte Gärtens, wo so viel Sand ist, da hätte von den Schlamm was mit hinngeschafft werden sollen. Wenn dahero das Bau-Comptoir künftig die Sache nicht so macht, wie ihm befohlen worden, so wird es sehr nachdrücklich dafür angesehen werden. Wornach dasselbe sich also zu achten hat.

Potsdam, den 24. Juli 1785. Friedrich."

Damit schließen die Manger'schen Nachrichten über den Stadt-Canal, die dem Könige im Ganzen 299,718 Thlr. 9 Gr. 8 Pf. gekostet hat, und zwar:

1756	20,824	Thlr.	6	Sgr.	9 Pf.
1763	42,481	„	13	„	5 „
1764 bis 1770 . . .	128,875	„	22	„	8 „
An Reparatur 1776 . .	1,886	„	23	„	3 „
Die Räumung 1784 . .	1,709	„	22	„	— „

Das Übrige kosteten die Brücken.

Seit jener Zeit nun hat keine wesentliche Veränderung am Stadt-Canal statt gefunden, außer daß er an noch zwei Stellen überbrückt wurde — von der Kaiserstraße zum Wilhelmsplatze, und von der Siefertsgasse zur Hodbißstraße, — beide Brücken nur für Fußgänger passirbar. Auch die Unpassirbarkeit der Wasserthor-Brücke ist beibehalten, ja durch Anbringung von Prellpfählen noch deutlicher gemacht worden. Was sonst über die verschiedenen Brücken beizubringen wäre, bleibt wohl besser einer umfassenden Arbeit über die sämmtlichen Brücken der Insel Potsdam vorbehalten.

So hat der Stadt-Canal denn die besonders charakteristische Eigenschaft, daß er keinem der Zwecke, für welche er angelegt und vielfach verändert worden ist, je entsprochen hat. Es ist kein Vorgang bekannt, daß er als Landwehr, und selbst mit dem ältesten Stadtgraben verbunden, je einen feindlichen Angriff abzuwehren gehabt, — als Wall- und Ravelin-Festungsgraben ist er nie fertig geworden, — als Schifffahrts-Canal hat er nie Grachten nach Holländischem Muster schaffen, also auch den Handel und Verkehr nicht fördern können. Zur Reinlichkeit und Gesundheit der Stadt hat er nicht beigetragen, im Gegentheil ist er ein Sammelplatz und eine dauerhafte Ablagerung für Stoffe, die weder Reinlichkeit noch Gesundheit fördern. Selbst der Nutzen, mit einer Prahmspritze bis in die Mitte der Stadt zu gelangen, wird den größten Theil des Jahres illusorisch gemacht. Nur einige Wasch-, Färber- und Gerberbänke, so wie der Fischmarkt und die Latrinen des großen Militair-Waisenhauses haben nachweisbar Vortheil von diesem angeblichen Wasserlaufe, zu dessen Belebung neuerdings noch die Anlegung einer Fangbuhne vor dem Kellerthore von den städtischen Behörden beschlossen worden ist, ein Beweis, daß auch amtlich das Staguirende des Canalwassers anerkannt wird.

Faßt man die künftigen Reparaturen der Brücken, die mit der Zeit doch auch eintretende Erneuerung der massiven Schälung ins Auge, so dürfte es doch vielleicht der Mühe lohnen, die Frage einer Überwölbung des Canals, so wie der Herstellung einer öffentlichen Promenade auf seinem ganzen Laufe, einer nähern Prüfung zu unterziehen.

CXIII.

Die Potsdamer Weinberge.

Von Al. Seltge.

Potsdams Fürsten-Gärten und seine weitausgedehnten, landschaftlichen Verschönerungen haben durch ihre Großartigkeit und Lieblichkeit bereits Weltenruf erlangt. Geben wir auf die ersten Anfänge dieser gärtnerischen Prachtschöpfungen zurück, so waren es mehr oder weniger Weinberge oder Weinanlagen.

So entstanden unter andern die einst so viel genannten Schlösser zu Caput und Bornim mit ihren Schmuckgärten aus Weinbergen; aus den Weinanlagen des Großen Kurfürsten zu Glineke bildeten sich nach und nach die viel bewunderten, umfangreichen Park-Anlagen des Prinzen Carl, Königliche Hoheit, und es war zuerst nur ein Weinberg, den Friedrich der Große neben Marly anlegte, woraus sich sein so hoch gepriesenes Sanssouci entwickelte.

Wird demnach über Entstehung, Bildung und Vollendung der Königlichen und Prinzlichen Potsdamer Gärten geschrieben, so muß nothwendiger Weise, als Einleitung, eine Geschichte der Potsdamer Weinberge vorangeben.

Das Material dazu möge in dem Folgenden zusammengetragen sein.

Nachdem der Weinbau zugleich mit dem Christenthume schon früher hier und da in Nord-Deutschland eingeführt worden war, legte Mitte des 12ten Jahrhunderts Albrecht der Bär die ersten Weinberge in der Mark an (*) und veranlaßte, daß sich Weinbauer aus Franken und der Rheingegend dort als Colonisten zur Ausübung ihres Berufes niederließen. Er wurde dadurch der Gründer eines Landesculturzweiges, der später eine große Ausdehnung und wichtige Bedeutung für die Mark erlangte, insonderheit Potsdams, wo die Weincultur einst mit zu den lohnendsten Erwerbsquellen seiner Bewohner gerechnet wurde.

Vor Allem wurde der Anbau der Rebe durch die Geistlichkeit begünstigt, so wie von den großen Körperschaften der Ritter- und Priester-Orden; von jenen waren es besonders die Templer und später Johanniter, von diesen die Cistercienser und Prämonstratenser. Diese Orden zogen mit dem sich überall Bahn brechenden Christenthume ein, wodurch zugleich eine Menge Klöster und Abteien gegründet wurden, deren Insassen sich immer eifrig mit Acker- und Garten-Cultur und auch mit dem Weinbau befaßten; sie bedurften des Weines zur Abendmahlsfeier, wie sie anderseits ihn bald als Sorgenbrecher und Freudenspender gebrauchen und verehren lernten. Bald ergriffen auch die Eingebornen die hohen Gewinn versprechende Reben-Cultur; wo es nur die Verhältnisse gestatteten, entstanden reiche Rebengelände, und wie sehr forderten die sonnenreichen, günstig gelegenen Abhänge der Hügelketten bei Potsdam mit ihrer zusagendsten

*) Leulingers Bericht pag. 594, Edilio Kuster. Siehe auch Gerlach und Fidicin, welche sagen, daß Albrecht der Bär seine Schlacht gegen Pribislav hinter den Weinbergen des Potsdamschen Feldes geschlagen habe

Bodenbeschaffenheit zum Weinbau auf. Fürsten und andere hohe Herren richteten ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Cultur des Weinstocks, durchdrungen von der immer mehr wachsenden Wichtigkeit desselben für das Land, sie ließen Reben und Winzer und mit diesen bessere Bebandlungsweisen aus fernen Ländern kommen und schützten und beförderten nach allen Richtungen den so nutzbringenden Erwerbszweig durch Gesetze und weise Einrichtungen.

Nach einer Angabe Hausens (*) gestatteten die Markgrafen Otto und Conrad im Jahre 1285 jedem Einwohner und Fremden ihre Weine zu verkaufen an jedem Orte, wo sie wollten; nur hätten die Magistrate den Wein zu untersuchen und abzuschätzen. Von jedem Fuder sollten die Verkäufer dafür der Stadt 2 Schillinge (2 Schillinge Solidi auch Solidi Denariorum sind nach Preußischem Gelde alt Courant 10 Gr. 6 Pf.) entrichten, außerdem aber nicht belästigt werden.

Nach Leibmedicus Möhsen haben Kurfürst Friedrich I. (1415—1440) und Friedrich II. (1440—1470) bei Potsdam und anderen Städten der Mark mehrere Weinberge von Fränkischen Reben angelegt.

Albrecht Achill (1470—1486) führte einen Weinzoll ein, wonach eine Tonne Wein mit 3 Groschen (nach Möhsen galten damals 8 Brandenburgische Pfennige 1 Märkischen Groschen, der Pfennig war gleich 2½ Pfennig nach jetzigem Courant) besteuert wurde, ein Viertel Wein sollte ebenso viel Zoll entrichten, als 2 Tonnen.

Die Märkischen Weine wurden in dieser Zeit so vorzüglich bergestellt, daß die Fürsten nebst ihrem Gefolge zu ihrer ganzen Zufriedenheit an ihren Huldigungs-Festen von den Städten damit tractirt wurden; auch Bischöfe und sonstige hohe Prälaten bedingten sich besonders Landwein als ihnen zu entrichtende Lehnswaare aus.

Joachim I. (1499—1535) beschränkte insofern den Weinzoll, als er den hohen Geistlichen und der Ritterschaft 1527 gestattete, ihren Weinwachs zollfrei auszuführen und zu verkaufen.

Unter seiner Regierung und wahrscheinlich zu Ende des 15ten Jahrhunderts, wurde zu Potsdam der erste Kurfürstliche Weinberg angelegt. (**) Es wird nämlich unter den Amtsgütern auch eines Weinbergs gedacht, als Dietrich Flanß, von 1500—1515 Verwalter des Amtes Potsdam, sein Amt aufgab. Dieser Weinberg lag, nach dem Amtsregister vom Jahre 1589 und der Karte von Suchodoletz, vor der Langen Brücke, wo er die Ecke der Leipziger und Saarmunder Straße bildete, und anderseits vom heutigen Schützenplatze und der Schützenstraße begrenzt wurde. Späterhin gelangte er unter die Verwaltung des Hauptmann Wolff Dietrich v. Hacke, der ihn sehr verwahrlost haben muß, denn eine Besichtigung vom 1. bis 5. Mai 1650, nach Hackes Tode, fand den Berg in einem sehr argen Zustande. Der Weinmeister war im großen Landsterben mit weggerafft worden; die Weinstöcke waren zum großen Theil verdorben; Wohn- und Preßhaus waren gänzlich verfallen; das Gehege um den Berg lag an vielen Orten danieder und es fehlten viele Planken und alle Weinpfähle. Im brauchbaren Zustande befanden sich allein die Presse mit Pfanne. Durch Fleiß und Sorgfalt wurde der Weinberg bald wieder in gute Ordnung gebracht, und trug bei 4 Morgen Flächeninhalt, in gewöhnlichen Jahren 20 Tonnen Wein. Nach einem Kurfürstlichen Befehle

*) Hausens Darstellung des Weinbaus ꝛc. in den Marken Brandenburg von 1173—1796.
**) Fidicin, Geschichte der Stadt und Insel Potsdam

wurde er 1696 um 1 Morgen erweitert und mit neuem Schnittholze beleget. Aber schon im Jahre 1698 ging der Weinberg ein, indem er zu dieser Zeit abgegraben wurde. (*)

Nach einer Polizei-Verordnung vom Jahre 1551, unter Joachim II., sollten bei Hochzeiten und Kindtaufen nur blanke, d. h. weiße, und rothe Märkische Weine den Gästen vorgesetzt werden. Auch war die Sitte eingeführt worden, daß bei Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, besonders bei Kaufverträgen, sowohl vom Käufer als Verkäufer eine Abgabe für Wein, der sogenannte Weinkauf, entrichtet werden mußte, welcher dann von den Beamten allein oder mit den betreffenden Personen zur Besiegelung des Vollzogenen verzehrt wurde. Ein solcher Fall zu Potsdam wird vom Jahre 1550 angeführt. (**) Es heißt: „Der Bürger Gores Lentz verkauft an Andreas Kuschulder seine Baustelle auf dem Graben. Es ist auch der Weinkauf nach Rechtsgebrauch von beiden Parteien entrichtet, abgegeben und vom Rathe vertrunken worden. Sountag assumptionis Mariae im fünfzigsten Jahre." Späterhin wurde dieser Weinkauf bei Hausverkäufen in die andere Abgabe des Schlüsselgeldes verwandelt.

Kurfürst Johann Georg hegte eine besondere Vorliebe für den Weinbau, welcher unter dessen Regierung (1571—1598) zu großer Entfaltung gelangte. Der auf den Amtsgütern gewonnene Wein war so vorzüglich, daß er mit Vorliebe an der Kurfürstlichen Tafel getrunken wurde. Die Märkischen Weine wurden auch in solcher Fülle producirt, daß eine starke Ausfuhr davon nach Polen, Rußland und Preußen statt finden konnte. Zu dieser Zeit werden unter anderen Privat-Weinbergen in einem Erbregister von 1592, verfaßt für Bornstedt durch dessen Besitzer Heinrich v. d. Gröben, auch zwei dortige Weinberge genannt.

Johann Georg erließ 1578 eine Weinmeister-Ordnung (s. Anl. 2), ein Meisterstück in ihrer Art, welche so vollkommen klar und bündig ihrem Zwecke entspricht, daß sie noch jetzt den Weinbauern zur Richtschnur und zum Anhalt dienen könnte. In dieser Chur-Brandenburgischen Weingebürgs- oder sogenannten Weinmeister-Ordnung wird in 28 Artikeln angegeben, wie der Weinbau in den Kurfürstlichen Weinbergen gehandhabt werden solle. Darnach fungirten als Beamte in diesem Zweige: ein Schloßhauptmann und Oberschenk; ein Hauskeller; verschiedene Haupt- und Amtleute, Befehlshaber und Vögte, und endlich für je einen Weinberg ein Weinmeister. Die Weinmeister wurden zu Michaelis angenommen und entlassen, und sollten ihr Amt mit aller Treue und Sorgfalt verwalten, keine Weinstöcke verkaufen, keine Weinpfähle verbrennen und die Gehege stets in Ordnung halten; wenn die Trauben reiften, sollten sie die Berge sorgfältig hüten, daß kein Mensch, Vieh oder Thier (wörtlich) rein komme und Schaden thue, ebenso auch die Vögel abwehren. Weintrauben durften nur mit Erlaubniß der Oberen an Kranke oder schwangere Weiber weggegeben werden. Die Presse wäre sorgfältig in Acht zu nehmen, mit Allem, was dazu gehöre. Gegen den Herbst sollten die Gefäße zur Lese und zum Keltern in Stande gebracht, gereinigt, ausgebrüht und ausgewaschen werden. Die Besoldung eines Weinmeisters bestand jährlich für je 1 Morgen Weinwachs in 4 Thalern, 3 Scheffel Roggen und ½ Scheffel Malz, wofür er alle die genau angegebenen, bis ins Einzelne detaillirten Weinbergsarbeiten auszuführen hatte. Außerdem standen ihm die Hülsen, das Weinlaub und Gras zu, soweit das Laub nicht in den Kurfürstlichen Ämtern gebraucht wurde, wofür dann die Amtleute Vergütigung durch Stroh zu

*) Acten des Königlichen Rentamts (s. Anl. 1).
**) Nach Fidicin.

geben hatten. Auch etwas Wiesenwachs war ihm zuertheilt, um ein Paar Fuder Heu zu gewinnen zum Halten von Vieh; der davon gewonnene Dünger aber mußte den Weinbergen verbleiben und wurde, je nach den verschiedenen Fudergrößen, mit 4 — 8 Pf. pro Fuder vergütigt. Die Vögte hatten die Dünger-Lieferungen genau zu controliren und mit den Weinmeistern darüber Kerbholz zu führen. Für jedes Tausend Knotholz einzusammeln und einzuschlagen wurden 2 Silbergroschen, für jedes Hundert Fechser einzulegen 6 Märkische Groschen bewilligt. Es wurde dabei besonders auf die Wahl von Fränkisch, Traminer, Elbinger und Klebroth hingewiesen, als Weinsorten, die am günstigsten für unser nordisches Klima wären. Die Weinmeister hatten auch das Geräthe oder Werkzeug nach angegebenem Maße vorzuhalten, wofür ihnen pro Morgen Weinwachs 6 Sgr. entrichtet wurden; es wird dabei bemerkt, daß keine Weibsperson mit Hauen oder Karsten arbeiten solle, weil sie nichts Gutes damit zu Wege brächten. Ein Hüter bekam, den Berg zu bewachen von der Reifzeit bis zur beendeten Lese, 60 Märkische Groschen. Schließlich wird ausgesprochen, daß, wenn Jemand noch überdies des Rathes hinsichtlich des Weinbaus bedürfe, er sich an seine Vorgesetzten wenden sollte, und diese wieder deshalb nach einander an ihre Oberen, welche dann in letzter Instanz den Kurfürsten selbst um Aufklärung anzugehen hätten.

In seiner Hochzeitsordnung schrieb Johann Georg vor, um der zuweilen zu großen Vorliebe für Märkische Weine zu steuern, daß bei einem solchen Feste, außer Bier, nur 2 Tonnen Landwein vertrunken werden sollten.

Diese umfassende Cultur des Weinbaues wurde von seinem Nachfolger Joachim Friedrich (1598—1608) mit gleichem Interesse wahrgenommen. Zu seiner Huldigung am 1. März 1598, dargebracht von Potsdam und anderen bedeutenden Städten der Mark, wurden an der Kurfürstlichen Tafel Rheinweine und Märkische Weine getrunken, erstere für 89 Thlr. 2 Gr., dagegen Märkische Weine für 182 Thlr. 9 Gr. Der Kurfürst wollte durch Letzteres vielleicht mit gutem Beispiele vorangehen, da er den Personen des ersten Standes gebot, keine ausländischen, sondern nur Märkische Weine zu trinken. Auch seine Gemahlin Catharina legte großen Werth auf den Potsdamer Weinbau und ließ demselben viele Aufmunterungen und Unterstützungen zu Theil werden.

Kurfürst Johann Sigismund gab im Jahre 1617 ebenfalls eine Weinmeister-Ordnung; aber ein Vergleich zeigt, daß sie nur eine Wiederholung von der Johann Georg's war, welche bereits den damaligen Weinbau so treu gekennzeichnet hatte. Im Jahre 1622 hatte die Mark viele Weinberge, da die meisten sich dazu eignenden Hügel mit Reben bestanzt waren; den Märkischen Weinen waren neue Absatzwege eröffnet worden nach Sachsen, Meißen Thüringen und Böhmen.

Eine Verordnung unter Georg Wilhelm aus dem Jahre 1631 zeigte, daß man nach staatlichen Finanzgrundsätzen den im Lande gewonnenen fast dem fremden Weine gleich setzte, denn man erhob eine Auflage von 6 Silbergroschen sowohl von einem Eimer Rheinischen oder fremden Wein, als auch von einer Tonne Landwein. (*)

Einen neuen, bedeutenden Aufschwung gewann der Weinbau durch den um die Cultur seines Landes so hoch verdienten Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Der Adel,

*) 1 Silbergroschen war damals gleich 1 Märkischen Groschen und 7 alten Pfennigen; 1 Eimer enthielt 60 Quart oder Maß, 1 Tonne hatte 96 Quart.

besonders der Kur- und Neumärkische, so wie die Städte betrieben unter ihm mit großer Vorliebe den Anbau der Rebe, und besonders Potsdam zeichnete sich eben darin vor Allem aus. Die schon bestehenden Kurfürstlichen Weinberge zu Caput und Bornimb wurden erweitert und mit besseren Weinanlagen versehen; zugleich wurden dort Schlösser erbaut, umgeben von reich aufgeschmückten Gärten, und dadurch diese Besitzungen so verschönert, daß dort der Kurfürstliche Hof gern und oft verweilte. Neue Weinzereien wurden in's Leben gerufen bei Geltow, Golm, am Brauhausberge, bei der Pirschheide, Bornstädt, Neu-Langerwisch, Gütergotz, Saarmund. An letzterem Orte wurde ein bedeutender Weinbau getrieben, und noch zu Anfang des 19ten Jahrhunderts waren dort — freilich nur noch — 3 Morgen Landes mit Reben bepflanzt. Die Weinberge zu Werder, schon von großem Umfange, wurden noch beträchtlich erweitert.

Der große Kurfürst ließ eine Menge Weinstöcke aus Frankreich, Italien, Ungarn, der Bergstraße, Franken und vom Rheine kommen, um sie in den Weinbergen anzupflanzen und zu cultiviren. Der davon gewonnene Wein wurde damals für den besten der einheimischen Sorten gehalten und erhielt durch Lagern und Alter die Eigenschaften des Rheinweins. Nach Prediger Gerlach's Nachrichten von Potsdam wurden im Jahre 1678 von sämmtlichen auf dem Potsdamschen Werder belegenen Kurfürstlichen Weinbergen 848 Tonnen Wein gewonnen. (*)

Wo er nur konnte, munterte der Kurfürst seine Unterthanen zum Weinbau auf, was ein Decret vom 24. November 1686 für Martin Güldenhaubt, Steuereinnehmer zu Potsdam bezeugt (s. Anl. 3). Darin wird ausgesprochen, wie gern es der Kurfürstliche Herr sähe, daß der Weinbau immer mehr in seinem Lande ausgebreitet werde. Die betreffenden Beamten sollten den Ort einer Besichtigung unterwerfen, wo Supplicant einen Weinberg anzulegen gedächte, und dann dem Magistrate und der Bürgerschaft zureden, daß sie diesen Platz um ein Billiges ablassen möchten, und wenn sie sich dawider sperrten, so sollte dem Kurfürst darüber Bericht erstattet werden. Ebenso erhielt durch seinen Nachfolger, laut Verfügung vom 9. October 1694, Johann Buntebarts, Prediger zu Potsdam, ein Haus mit Presse geschenkt (s. Anl. 5).

Der Fährmann Müller hatte nach dem dreißigjährigen Kriege die zum alten Hofe Nedlitz gehörig gewesenen Ländereien in Erbpacht erhalten. Zu den darauf ruhenden Lasten gehörte es auch, daß der Pächter zu jeder Hochzeit bei Hofe 4 Tonnen Wein zu liefern hatte, welches im Jahre 1683 durch eine jährliche Abgabe von 2 Thlr. abgelöst wurde. (**) Um den Absatz zu begünstigen, wurde dem Adel die freie Ausfuhr seiner Weine vom Großen Kurfürsten garantirt, dagegen die im Lande auszuschenkenden einem Zolle unterworfen.

Die Karte von Suchodoletz vom Jahre 1683 weist in Potsdams Umgegend, außer den schon genannten, noch an Weinbergen nach: dergleichen am Stolpschen Berge, bei Sacrow; Weinberge und Weinbergsstücken am Heiligen und Jungfernsee von den Besitzern: Glaser, Kückel, Schmiel, Frelings, Möwes, Gericke, Güldhaupt, Jäcken, Palm, Caspar und Eckert, vom Magister und Amtsschreiber; ferner Weinberge an der Nedlitzer Fähre, bei der Fahrlandschen Schäferei und am Weißen See, den alten und neuen Weinberg bei Glinike.

*) H. Sebaldi Breviarium historicum pag. 382.

**) Nach Fidicin; siehe auch „Nedlitzer Fähre", Vortrag Nr. LXXXVII.

Kurfürst Friedrich III. verfügte 1689, daß allen ansäßigen Bürgern Potsdams, die jenseits der Brücke auf der Freiheit nach dem Fasanengarten zu gebaut hatten, der Wein- und Bierschank gestattet werde (s. Anl. 4). Das unter diesem Fürsten 1699 aufgestellte Breviarium des Chatoull-Amtes Potstamb (*) führt unter anderen dazu gehöhrigen Ortschaften auch zwei Weinberge auf, welche im Dorfe Glinike lagen, neben dem dortigen Kurfürlichen Schlosse mit seinem Lust- und Obstgarten. Hierin wurden bei guten Jahren 100 Tonnen Wein gewonnen. Der Kurfürstliche Hof vergnügte sich oft in diesen Weinbergen, die sorgfältigst bewirthschaftet wurden von dem damaligen Kurfürstlichen Gärtner und Weinmeister Namens Schiffer. Nach Suchodoletz lagen diese Weinberge an der Havel bei der Gliniker Brücke, neben einem Baumgarten von 3000 Stämmen.

König Friedrich Wilhelm I. erließ ein scharfes Edict gegen Wein- und Bierfälscher vom 1. Januar 1722 (s. Anl. 6), um der überhandnehmenden Fälschung dieser Getränke zu wehren, da man bereits vielfach nach dem Geschmack der Consumenten die verschiedensten fremdländischen Sorten aus den einheimischen fabricirte und die oft schädlichen Nachahmungen um so theurer verkaufte. Wer dieses Vergehens überführt wurde, sollte beim ersten Falle eine bedeutende Geldstrafe erleiden, und der Denunciant, bei Verschweigung seines Namens, eine Geldbelohnung erhalten. Im zweiten Falle sollte alles Getränk weggenommen und dem Wirthe die Schankgerechtigkeit entzogen werden; war er Hauseigenthümer, so sollte an seinem Hause eine schwarze Tafel befestigt werden, mit dem Namen und dem Vergehen darauf bezeichnet. Kellerei-Pächter, die dergleichen verschuldet, waren des Landes zu verweisen. Fuhrleute, die Wein oder andere Getränke transportirten und sie mit Wasser fälschten, wurden mit Karre und Wallarbeit bestraft. Endlich wurde auch unrichtiges Maß mit Strafe belegt. — Unter Friedrich Wilhelm's Regierung sind specielle Inventarien der früher Kurfürstlichen, nun Königlichen Weinberge aufgenommen worden in den Jahren 1713 bis 1738 und dann weiter geführt bis 1744. (**) Darnach sind 1713 bis 1735 die Weinberge mit theils neuen Gebäuden und Geräthen alle in einem vorzüglichen Zustande; sie sind von Stacket-, Planken- oder Bohlen-Zäunen umgeben und durchweg mit gutem Weinholze versehen. Zu Geltow werden zwei Weinberge, der kleine und der große, genannt. Bei Golm hießen die drei Weinberge: der Unterberg, der obere oder Pannenberg und der Reigerberg.

Auch 1738 befinden sich die Weinberge meist noch gut unterhalten; es wird Borustedt aufgeführt mit großem und kleinem Weinberge, letzterer bei den Lehmkuten. Bei Caput, dessen Ergiebigkeit nachgelassen hatte, werden die Wein-Utensilien als schlecht und verfallen bezeichnet.

Nach dem Inventarium von 1744 endlich waren die Weinberge sehr heruntergekommen oder gänzlich ruinirt durch den sehr harten Winter von 1740. Die Weinstöcke waren ausgefroren; da wo sie gänzlich vernichtet waren, wurde geackert, und zu Gütergotz wurden statt der Wein-, Hopfen-Anlagen eingerichtet. Zu Caput war das Weinmeisterhaus verkauft worden, das Preßhaus wie die übrigen Gebäude waren verfallen, die Presse mit Geräthen und Gefäßen waren schlecht und unbrauchbar, und Gärten und Gehege ganz verwahrlost.

*) Es befindet sich in einem irrthümlich mit der Jahreszahl „1589" (1598?) bezeichneten Bande in der Domainen-Registratur zu Potsdam. Siehe darüber Nr. I. unserer Mittheilungen: „Das Kurfürstliche Jagdschloß zu Glinike." (Seite 2.)

**) Acten der Königlichen Regierung zu Potsdam.

Ebenso war es bei Bornim und Golm. Einige Weinberge ließ man daher ganz eingehen, wie den am Königlichen Brauhause; andere wurden, als zu kostspielig in Wiederherstellung und Unterhaltung, an Privatpersonen überwiesen.

So erhielt, nach den Acten des Amtes Potsdam, Amtmann Plümicke die drei wüstgelegenen Weinberge zu Golm am 14. August 1751 gegen Zahlung eines jährlichen Canons von 25 Thlr. 8 Gr. 9 Pf. an das Königl. Amt Potsdam in Erbpacht zur Wein- und Maulbeer-Cultur. Außerdem wurde ihm auch noch Nutzholz bewilligt zum Bau der verfallenen Gebäude und Gehege. Diese Weinberge besaßen verschiedene Gerechtigkeiten; so mußten die sechs Schweizer Pächter zu Golm schon seit Kurfürstlichen Zeiten dazu alljährlich 100 Fuder Mist unentgeltlich abgeben und anfahren. Die beiden dortigen Bauern waren gehalten Planken und Weinpfähle, so jährlich zu hauen waren, anzufahren, den Wein bis Potsdam zu befördern und das nöthige Wasser zur Presse heranzuschaffen; alles gegen Bezahlung nach Proportion des Dienstgeldes. Auch den Mist aus dem Hirtenstall von Johanni bis Martini, circa 6 bis 8 Fuder betragend, mußten die beiden Bauern unentgeltlich zu den Weinbergen abliefern. Der Weinmeister, zu dieser Zeit Hans Jürgen Möllendorff, war angewiesen, 4 Kühe zu halten zur Gewinnung des nothwendigen Dunges. Ein solcher Weinmeister erhielt für sich, seine Frau und zwei Knechte circa 60 Thlr. jährlich, etwa zur Hälfte baar, zur anderen in Getreide.

Kriegsrath Magusch hatte über diese Weinberge dahin berichtet, daß sie bei 17 Morgen 123 Quadrat-Ruthen und 25 Morgen Wiesen-Wachs auf 100 Thlr. Ertrag zu taxiren wären, wenn keine Pacht gegeben werden dürfte; vor 1744 hätten gedachte Weinberge nur mit 70 Thlr. im Anschlage gestanden, und um die gänzlich heruntergekommenen Berge wieder herzustellen, wäre ein Kostenaufwand von 1200 Thlr. nöthig.

Amtmann Plümicke war ein thätiger Mann, der seinen erworbenen Besitz fleißig bearbeitete und verbesserte; er scheute keine Kosten, für die Bepflanzung gab er circa 214 Thlr. aus, worunter 7 Thlr. 6 Gr. für 14,500 Weinhölzer, 12 Gr. pro Tausend.

1790 hatte Plümicke seine Weinberge so vorzüglich bewirthschaftet und erweitert, daß sie auf 3973 Thlr. geschätzt wurden.

Ebenso wurden die sehr in Verfall gerathenen beiden Weinberge zu Glinike von 65 Morgen 146 Quadrat-Ruthen Inhalt mit freier Hütung am 3. Mai 1752 gegen einen jährlichen Canon von 30 Thlr. an Arnim, Brauer zu Potsdam, in Erbpacht gegeben. (*) Er wollte darin wie ehemals neben Weinbau auch Maulbeerbau zur Seidenzucht treiben und die Berge wieder herstellen, wie er in seiner Immediat-Eingabe sagt, dem Publicum zum Vortheil und der Gegend zur Zierde. Er schätzt darin die Weinberge auf 400 Thlr. jährlichen Ertrag, wenn keine Lasten zu entrichten wären; 1000 Thlr. seien zur Wiederherstellung nöthig, und dann wären sie nach 4 bis 5 Jahren erst wieder zu nutzen.

Am 1. August 1752 bittet Arnim, den Weinbergen die Bier- und Schank-Gerechtigkeit gegen einen jährlichen Canon von 5 Thlr. zu verleihen.

Wie schon anderweitig gesagt (**), kaufte Hofrath Mirow 1747 die Gliniker Maulbeerplantage und vereinigte später damit diese nahe gelegenen Weinberge.

*) Acten der Königlichen Regierung zu Potsdam.

**) Unsere Mittheilungen I. „Das Kurfürstliche Jagdschloß zu Glinike."

Der jetzige Prinzliche Park zu Klein-Glinike wurde unter Anderem auch durch verschiedene angekaufte Privat-Grundstücke vergrößert (nach Dr. H. Berghaus), wozu auch diese Weinberge gehörten. Das jetzige Matrosenhaus ist das ehemalige Weinmeisterhaus eines solchen Berges. Heutigen Tages hat die Feldmark Klein-Glinike nur noch 3 Morgen Weinberge.

Auch die Weinberge zu Caput gingen auf solche Art durch Erbverpachtung in Privatbesitz über. (*) Der Beamte Lentz erwarb sie so gegen eine jährliche Pachtsumme von 12 Thlr. oder Lieferung einer entsprechenden Anzahl Scheffel Roggen à 18 Gr. Außer dieser Pacht mußte sich Lentz verpflichten, zwei ausländische Familien als Büdner anzusetzen und diesen ein Haus bei der Teltower Brücke zu bauen. Die erpachtete Besitzung umfaßte 20 Morgen 111 Quadrat-Ruthen. Lentz nahm sich seines Besitzes mit größtem Interesse an und suchte ihn möglichst durch weitere Pachtungen zu vergrößern.

Nach Lentzes Tode war die Bewirthschaftung nicht mehr eine so vorzügliche, da sie in die Hände von Verwaltern gegeben war, die darin nach Gutdünken schalteten und walteten. 1774 verkaufte die Wittwe Lentz daher die Grundstücke zu Caput an den Italienischen Kaufmann David Franciscus Sapte für 5000 Thlr. Gold.

Die Sapte'schen Erben überließen einen Theil der Caputer Weinbergsbesitzungen 1792 an Gärtner Brüning für 2100 Thlr.

1812 kaufte Kutscher Krause das Gut des verstorbenen Brüning für dieselbe Summe, und endlich 1823 besaß ein Schwiegersohn des Krause, Namens Wagner, die Caputer Weinbergswirthschaften.

Nach Friedrich Wilhelm I. folgte die glanzvolle Regierungsperiode Friedrich's des Großen. Die mannigfachen Naturschönheiten Potsdams veranlaßten ihn, diese Stadt vor allen anderen zu seinem Aufenthalte zu wählen, wo er am liebsten verweilte. Wie seine Vorfahren legte auch er sich hier einen Weinberg an zu seiner Erholung und Erheiterung und zwar in der Nähe des alten Marly 1744 auf Bornstädtischem Terrain. Aus dem dabei anfänglich projectirten einfachen Winzerhause wurde das historische Schloß, und aus dem Weinberge entstand das weltberühmte Sanssouci mit seinen prächtigen Bau —, mit seinen großartigen Gartenanlagen. 1763 folgte die Einrichtung eines Weinberges am Obelisk, an einer Stelle, die 1304 von den Potsdamer Rathmannen von denen v. d. Gröben zum Lehmgraben erkauft war. 1817 wurde dieser Weinberg vergrößert durch einen angrenzenden, gegen Abgabe eines jährlichen Canons von 6 Thlr. 3 Gr. 5 Pf. an das Amt Bornstädt. Von 1769 bis 1770 wurde der Weinberg beim Hopfenkruge am Neuen Palais durch den früheren Grenadier Werle angelegt.

Diese Weinberge wurden in Terrassen getheilt, welche man durch Mauern stützte, an welchen die Weinstöcke gepflanzt wurden; davor angebrachte, bewegliche Fenster schützten sie gegen unseren nordischen Winter. Es waren also sogenannte Talutmauern. Im Sanssouci-Weinberge hatten die einzelnen Mauern theils gerade, theils parabolische Form erhalten, um zu allen Jahreszeiten beim verschiedenen Sonnenstande den Stöcken nach einander Licht und Wärme senkrecht zuzuführen.

Friedrich wünschte in seinen Weinbergen, außer anderen Früchten, nur Tafeltrauben

*) Acten der Königlichen Regierung zu Potsdam.

zu ziehen von den beſten Spaniſchen, Italieniſchen und Griechiſchen Reben, alle an ein wärmeres Klima gewöhnt, und daher die obigen Vorkehrungen, um den ſüdlicheren Himmel zu erſetzen. Noch jetzt haben dieſe Weinanlagen des großen Königs Europäiſchen Ruf. (*) 1748 theilte der König von ſeinen vorzüglichen, ſich dazu eignenden Weinſorten an Weinbergsbeſitzer mit, um die Rebencultur zu verbeſſern und zu vermehren; beſonders gab er Spaniſche Sorten und den Leipziger, von welchem Hofgärtner Krutiſch 177 Stück für 15 Thlr. aus Leipzig hatte kommen laſſen.

Prediger Gerlach rühmt in ſeinen Nachrichten von Potsdam gar ſehr den Potsdamer Weinbau zu dieſer Zeit. Friedrich's 1744 angelegten Weinberg nennt er einen unvergleichlichen; überhaupt wären an Königlichen Weinbergen eilf, an bürgerlichen dreißig vorhanden, alle im beſten, vorzüglichſten Zuſtande. Der in bedeutender Menge producirte Wein wurde in fremde Länder verſchickt und käme dann häufig als Franz- oder Rheinwein nach dem Lande zurück.

Nach Cato, fährt er fort, gehören zu einer wohlangelegten Stadt neunerlei, und unter dieſen neun Beglückungen ſteht der Weinbau obenan. Darin aber glänze gerade Potsdam vor allen anderen Städten, denn es hätte die ausgezeichnetſten Weinberge der ganzen Mark.

Durch die Anlage des Neuen Gartens am Heiligen See von 1783 bis 1796 unter Friedrich Wilhelm II. gingen viele der dortigen Weinberge ein. (**) Von 40 ſolchen Bergen, welche Potsdam zu dieſer Zeit nach Hauſens beſaß, wurden 17 zu dieſem Zwecke verwendet; Sie reihten ſich an von Behlertsbrück, längſt des Heiligen Sees bis an den Jungfernſee, wozu noch einige dergleichen kamen, gelegen am Wege nach der Hafenheide und an dem nach der Höhe führenden Stege. Da, wo ein Landhaus im Weingarten des Kaufmanns Punſchel ſtand, wurde das Marmor-Palais erbaut. (***)

Fidicin ſagt Folgendes von dem eben beregten Terrain: „Im 16ten Jahrhundert wurde unter anderen Äckern und Feldern des Weichbildes Potsdam, auch der Pflug-Acker genannt, auf ſüdöſtlicher Abdachung der Pfingſt-, früher Eichberge, reichend bis zur Heiligen See, wo ſich wohl ſchon in grauer Vorzeit Rebenanlagen befunden haben. Von den vielen dortigen Weinbergen bekam ſpäter dieſer Theil den Namen: die Weinbergſtücken, die da entſtanden waren, wo ſich früher Ackerflächen ausdehnten.“ Überhaupt war Ende des 16ten Jahrhunderts der Ackerbau, einſt eine ſehr ergiebige Erwerbsquelle Potsdams, ſchon ſehr beeinträchtigt worden durch den ſich immer mehr ausdehnenden Weinbau, und dieſe Ausdehnung blieb im ſtetigen Wachſen, wie gezeigt, von Jahr zu Jahr, bis in die neuere Zeit.

Der Weinbau erforderte wie noch jetzt den ganzen Fleiß, die volle Aufmerkſamkeit des Winzers. Er wurde in Weinbergen betrieben, die meiſt an Abhängen mit ſüdlicher oder ſüdöſtlicher Neigung lagen, ſeltener in Ebenen, nach dem Sprichwort: Wo der Pflug gehet, kein

*) Dort gezogene Lacrymä-Christi-Trauben wurden Friedrich Wilhelm III. auf ſeiner Reiſe in Italien dorthin nachgeſandt; ihre Güte war ſo groß, daß ſie für in dieſem Lande gereiften Wein gehalten wurden.

**) Von deren einſtigem Vorhandenſein leiten ſich die Namen: Große und Kleine Weinmeiſterſtraße ab.

***) Noch vor circa 30 Jahren befanden ſich von den alten Weinbergen im Neuen Garten die dazu gehörigen Weinkeller, beſonders bei der Bibliothek; dann wurden ſie ausgebrochen und die Steine zu dortigen Chauſſirungen verwendet.

Weinstock stehet. Am günstigsten war lockerer Boden mit Kies, Lehm und rothem Sande, geschützt vor rauhen Winden. In den von Hecken, Planken, Zäunen oder Gehegen umgrenzten Weinbergen stand in der Regel ein Haus, worin der Weinmeister wohnte, welcher den Berg bewirthschaftete; nahe bei lag meist das ähnlich construirte Weinpreßhaus, bestimmt zum Keltern des Weines. Darin befand sich die Weinpresse, je nach dem Bedarf auch zwei dergleichen mit den zugehörigen Stücken, als da sind: Pfanne, Mutter, Spille, Winde mit Reep, Wolf u. dergl. Das Gerüst daran war von starkem Eichenholze, während das Übrige meist aus Eisen bestand. Man gebrauchte sowohl Baum- wie Spindelpressen. Zur Bearbeitung des Bodens benutzte man das jetzige Geräth. An Gefäßen zum Weinlaste dienten: Einer, Bodmen oder Zober, Trete-Tienen, Weinbutten, Fässer ꝛc.

Zur Hauptbestockung der Weinberge wählte man solche Sorten, die am passendsten für hiesiges Klima und am ertragreichsten zur Weinbereitung waren; außer den schon bezeichneten Johann Georg's, waren es die vom Hofarzt und Botanikus Elsholz (1623 bis 1688) aufgeführten Weinsorten: Schönedel, Blaukwelsch, Rebfall, Adel- und Grün-Fränkisch, Blank-Heunisch oder Elberling, Rößling (vom Großen Kurfürsten eingeführt), Lamperts, Weidling, Roth-Welsch und Ungrisch-Leibfarb. Ferner zog man: Muscateller, wovon die Trauben meist gegessen wurden, so wie Veltliner, Gutedel, Wiener u. dergl. Die Sorten vermehrten sich mit der Zeit immer mehr, so daß man über 150 Sorten zur Weincultur benutzen konnte.

Man bepflanzte bei einer neuen Anlage damit die Berge als Wurzel- oder Schnittholz, wobei jeder Stock von dem anderen 3 Schuh lang nach der Zeile gelegt wurde. Zwischen den Weinstöcken wurden als Unterfrüchte Kohl, Wurzelwerk, Kürbiß oder dergleichen gebaut. Nachdem im Frühjahre die Stöcke von der sie als Winterdecke schützenden Erde aufgezogen waren und dazwischen geräumt oder der Boden klar gemacht worden war, wurde kurz nach Lichtmeß geschnitten, — an einem starken Stocke auf gutem Boden 2 Bögen, 3 oder 4 Knot, an einem schwachen Stocke auf sandigem Boden eine Böge, 2 oder 3 Knot. Zu Fastnacht oder Mitfasten, je nach dem Wetter, wurde der Boden mit der Haue gelüftet zur leichteren Bewurzelung und zum besseren Eindringen der Feuchtigkeit. Nach Ostern wurden die vorher geschärften Pfähle gesetzt und die Reben sogleich zu Bögen angeheftet. Zuweilen wurden die Stöcke auch an Geländern gezogen, was größere Ergiebigkeit erzeugte. Um Walpurgis geschah die erste Hackung, ein Hauen tief, um das Unkraut zu vertilgen. Nach Pfingsten war die erste Hefte, und sobald die ersten Knospen-Träubchen zu erkennen waren, wurde ausgebrochen. Bald darauf erfolgte die andere Hackung, mit Anhäufung von Erde um die Stöcke. Die anderere Hefte wurde kurz nach Johannis Baptistä vorgenommen, wenn der Wein abgeblühet hatte, wobei wiederum das Unnütze weggebrochen wurde, um der Sonne überall freien Zutritt zu gestatten. Kurz vor oder nach Bartholomäi führte man die dritte und letzte Hackung aus. Im Herbste, nach dem Wetter früher oder später, wie die Trauben reiften, fand die Weinlese statt, welcher darauf das Keltern folgte. Nach der Erndte wurden die Pfähle ausgezogen und untergebracht, und die unfruchtbaren Stöcke durch andere ersetzt. Vor dem Winter oder im Frühjahre wurden $\frac{3}{4}$ Ellen tiefe Gruben an den Stöcken gegraben, um darin Reben zu Absenkern zu beugen; oder es wurde reifes Knotholz geschnitten, welches gesteckt sich zu bewurzelten Fechsern ausbildete. Während der ganzen Jahreszeit wurde eine mehrmalige Düngung des Bodens vorgenommen. Um die Weinstöcke endlich vor dem Win-

terfrost zu schützen, wurden sie niedergebogen und mittelst des Karstes vollständig zur Überwinterung mit Erde bedeckt.

Mit der Cultur des Weinstocks, in Rücksicht auf hiesige Verhältnisse, beschäftigte sich angelegentlichst auch die Märkische ökonomische Gesellschaft zu Potsdam. Unter Andern ließ sie sich am 8. Mai 1792 zwei Abhandlungen vortragen: vom Kaufmann Dickow über Verbesserung des inländischen Weinbaus und Behandlung des Weines in den Fässern, nach selbstgemachten Erfahrungen; so wie vom Königl. Hofgärtner Salzmann über bessere Benutzung der hiesigen Weinberge.

Sprichwörter, die das Wetter kritisirten bei seinem Einflusse auf Weinbau, waren bei den Winzern gäng und gebe. Hiervon einige: „Helle Weihnachten, finstere Scheuer und Keller"; „Ist Agnes und Vincentii (22. Januar) rein und klar, giebt's ein gutes Weinjahr"; „Maimonat kühl, Brachmonat naß, füllet Scheuern und Faß"; „Medardus naß (8. Juni), nimmt der Wein ab bis in's Faß"; „Medardus rein, giebt guten Wein, zumal Laurentii Tag ist fein"; „Was der August nicht kocht, läßt der September ungebraten" u. s. w.

Die zur Zeit der Weinlese von den Stöcken geernteten Trauben sammelte man in Eimern oder Wannen, welche man in größere Butten ausschüttete, die wiederum in große Bottiche entleert wurden. In diesen wurden die Trauben durch Treten oder Stampfen zerquetscht und die so gewonnene halbflüssige Masse zur Presse oder Kelter befördert, wo sie auf die durchlöcherte Pfanne nach und nach geschüttet wurde. Nachdem der Saft abgelaufen war, kamen darauf schichtend mehrere Bretter, dann Querhölzer, zuletzt ein größeres Querholz, der sogenannte Wolf, und auf diesen preßte nun die mittelst Windehölzern abwärts gedrehte eiserne Spindel mit breitem Kopfe. War dies genugsam geschehen, so wurde die Kelter wieder aufgezogen, die Masse mit Hacken bearbeitet, darauf theils mit der Schaufel, theils mit den Händen in gehörige Form gebracht, wieder ausgepreßt und dies so oft wiederholt, bis aller Saft aus den Trestern entfernt war.

Der so erhaltene Saft wurde auf wohl zubereitete Gefäße gefüllt, wo er in Gährung überging. War diese vorüber, so wurde er auf Fässer gebracht und so oft umgezapft auf andere, je nach der Sorte in längeren oder kürzeren Pausen, bis er vollkommen klar und hell geworden, in Perlen aufbrausend, als Wein im letzten Fasse verblieb, entweder fertig zum Verbrauche oder durch Alter seinen Werth erhöhend.

Weiße und blaue Trauben sammelte man gesondert, jene wurden sogleich nach der Lese gemostet und gekeltert, diese mostete man, und erst wenn die Gährung begonnen, wurden sie gepreßt, um ihnen bessere Farbe und größeren Wohlgeschmack gleich dem Medoc zu geben.

Eine solche wie oben angegebene Weinpresse befindet sich noch jetzt hier, Hoditzstraße Nr. 9b., auf dem Hofe rechter Hand, so wie mehrere in den noch jetzt bestehenden Weinbergen des Pfingstberges. (*)

Die Potsdamer Weinberge producirten solcher Art ganz bedeutende Mengen von Wein. So sind davon nach einer Specification des Jahres 1681 in den Kurfürstlichen Bergen 274 Tonnen gewonnen worden (s. Anl. 7). Desgleichen dort an Most 442 (s. Anl. 8), zu Saarmund 116 Tonnen (s. Anl. 7). Eine Übersicht des Weinbaus vom Jahre 1782

*) Noch zeichnet sich daselst unter anderen der Gericke'sche Weinberg durch sorgsame Pflege und daher erfolgreiche Weinproduction aus. Aus dem dortigen ehemaligen v. Quandt'schen Weinberge entstand die so reizende Besitzung Ihrer Majestät der Königin Elisabeth.

für Potsdam und Umgegend ergiebt von 922 Morgen 127 Quadrat-Ruthen Weinland einen Ertrag von circa 791 Faß Wein à 180 bis 200 Quart, ein Faß mit 9 bis 18 Thlr. berechnet, im Gesammtwerthe von etwa 12,244 Thlr. (s. Anl. 9). Von dieser Zeit trat eine Verminderung des hiesigen Weinbaus ein.

1796 betrugen die 21 vorhandenen Potsdamer Weinberge 234 Morgen 86 Quadrat-Ruthen, welche beim besten Ertrage 407 Faß lieferten, beim mittleren 133, beim schlechten 22 Faß, und zwar mehr weiße als rothe Weine. Sie wurden nunmehr theils in den Weinbergen, theils bei Kaufleuten und Weinschenkern kannenweise als Landwein abgegeben.

Werder hatte im selben Jahre 240 Weinberge von 390 Morgen Flächen-Inhalt, von denen man je nach bestem, mittlerem oder schlechtem Erfolge 558, 424 oder 16 Faß Wein gewann, $\frac{2}{3}$ roth und $\frac{1}{3}$ weiß, diese Sorte besser als jene. Die Werderschen Weine standen ihrer Zeit in großer Achtung, ein Faß zu 200 Quart wurde mit 7 bis 9 Thlr. bezahlt und viel davon nach Potsdam, Berlin oder Hamburg versandt. Auch Trauben zum Essen wurden in Menge von den Weinstöcken geerntet, von denen mit dem übrigen Obste zusammen damals für 25,000 Thlr. jährlich nach Berlin geschickt wurden.

Aus den Accise-Registern ergiebt sich, daß aus den städtischen Weinbergen Potsdams von 1790 bis 1796 ein Gewinn von 2726 Eimern, à 60 Berliner Quart, gezogen wurde. Ein einzelner Weinberg, der Dickow'sche, von 36 Morgen, producirte in 4 Jahren, 1793 bis incl. 1796, 444 Eimer Wein. (*)

Zur Unterbringung und Aufbewahrung so großer Weinquantitäten waren entsprechende weitläufige Kellereien nothwendig, wie sie sich jetzt noch bei manchem Hause Potsdams von damaliger Zeit vorfinden. Sie waren meist nach Mitternacht gelegen, dabei tief, kühl, doch frostfrei und trocken. Zu den ansehnlichsten gehörten die Kurfürstlichen Weinkeller zu Potsdam; einer von diesen war der sogenannte große Keller, wohin die Weine zum Lagern gebracht wurden, nachdem sie in den Bergen ausgelegen und abgegohren hatten. Er befand sich nach älteren Plänen Potsdams auf der kleinen, von der Havel umflossenen Burginsel, wohin von der Burgstraße eine Brücke führte. (**) Nach der Rathhäuslichen Chronik wurde das Kellerei-Gebäude im 17ten Jahrhundert in der Nähe des alten Mühlenwalles erbaut; der gezeichneten Grundfläche nach muß es von ziemlich langer Form gewesen sein. Über dem Keller selbst war die Wohnung für den Kurfürlichen Kellermeister, und daneben auf dem Walle stand ein Kornhaus für Getreidevorräthe des Potsdamer Amtes und Schlosses. Auch die sehr räumlichen Keller des letzteren waren zu Weinlagern bestimmt. (***)

Für die Verwaltung dieser Kellereien waren besondere Vorschriften erlassen; so gehörten nach der Hofordnung Joachim's II. an Beamten für einen Bezirk dazu (nach König): zwei Schenken, für den Kurfürsten und die Kurfürstin je einen; ein Haus- und ein Speiskeller, letzterer für Ausgabe von Brod, Fleisch u. dergl.; zwei Kellerknechte und ein Kellerjunge. Dienstzeit war von 8 Uhr früh bis 3 Uhr Nachmittags, sonst waren die Keller verschlossen; sie durften bei Strafe von Fremden ohne Erlaubniß nicht betreten werden.

---

*) Obige Angaben sind nach Haufens.

**) Siehe auch Fidicin's Geschichte Potsdams, so wie Vortrag XXVI. „Die Heiligegeistkirche." Von daher stammen die noch jetzt in dortiger Gegend vorkommenden Bezeichnungen: Kellerthor, Kellerbrücke.

***) Noch jetzt weisen die 3 riesigen Fässer daselbst auf die einstige bedeutende Weinproduction hin.

Die Schenken und Hauskeller hatten zur Weinlese alle gewachsenen Weine der Kurfürstlichen Berge zu überschlagen, damit, wenn es mangelte, zur rechten Zeit nachgekauft werden könnte, um die Vorräthe stets dem Verbrauche angemessen zu erhalten. Besonders wurde diesen Beamten eingeschärft, fleißig darauf Acht zu haben, daß die Weine nicht verdarben.

Aus den Kellereien wurde an jedem Tage nach Anordnung eine bestimmte Quantität Wein an den Kurfürstlichen Hofstaat geliefert, und zwar zum Morgentrunk je ein großer Becher an die Kammerjunker, Vierrosser, Zweirosser und Einrosser, an die junge Herrschaft, an die Canzlei, so wie ein halb Stübichen an die Jungfrauen. Zu Mittag, wobei die Fürstentafel sich ohne Vorschrift befand, wurden zum Ober-Tisch verabreicht: zwei große Becher an das Ritter-Zimmer, wiederum einen an die Canzlei und an die Frauen-Stube; einen kleinen Becher dem Hausvoigte, Schneider, den Trompetern, Harnischmeistern und dem Marstaller. Als Schlaftrunk wurde nur ein großer Becher an die Kammerjunker überwiesen.

Alle Woche hatte die Kellerei abzugeben an Koch-, Meß- und Füllewein, Weineissig, von jedem ein Stübichen, desgleichen ein Quart in die Capelle zum Hofmessewein. Graf Lynar erhielt unter Johann Georg außer dem Gehalt für sein Hofamt jährlich aus den Kurfürstlichen Kellereien 3 Fuder blanken und 1 Fuder rothen Wein.

In den ersten Regierungsjahren des Großen Kurfürsten herrschte große Armuth in der Mark, hervorgerufen durch die schweren Drangsale des dreißigjährigen Krieges, so daß selbst der Kurfürstliche Hof von Berlin nach Cüstrin 1643 verlegt wurde, um zu sparen; doch noch immer verbrauchte derselbe wöchentlich $7\frac{1}{2}$ Tonne Wein.

Andere Nachrichten geben an, daß zur Tafel der Kurfürstin, waran täglich 134 Personen speisten, wöchentlich 2 Tonnen 5 Stübichen Landwein und 17 Stübichen 29 Quart Landweineissig verabreicht wurden.

Ein Oberschenk (damals v. Strypska) erhielt 754 Thlr. Gehalt; ein Hauskeller 124 Thlr.; die beiden Kellerschreiber 120 und 100 Thlr.; die beiden Schenken 60 und 30 Thlr.; der Küper 20 und endlich der Loch-Junge 19 Thlr. Gehalt. Alle bekamen überdies noch freien Tisch.

Außerdem wurden von der Kurfürstlichen Rentei jährlich an laufenden Ausgaben für die Kellereien 1000 Thlr. und auf die Weinberge 300 Thlr. berechnet.

Öfters erließ Kurfürst Friedrich Wilhelm specielle Befehle zur Revision der Kurfürstlichen Weinberge und Kellereien, so z. B. einen solchen 1678 an den Geheimen Kämmerer Heydekampff (s. Anl. Nr. 10), wonach sich dieser zur Weinlese und Karpfenfischerei nach Potsdam begeben solle. Zur ersteren wurden ihm angemessene Vorschriften über Einsammeln und Keltern der Trauben ertheilt, bezüglich der letzteren wurde ihm anempfohlen, die gefangenen Karpfen möglichst theuer zu verkaufen.

In einem Berichte vom 11. September 1680 (s. Anl. 11) spricht sich Heydekampff über eine solche statt gehabte Revision näher aus. Der Belag, aus dem Geh. Staats-Archiv, ist interessant, indem er einen Blick in damaliges Treiben nach dieser Richtung hin gestattet.

Heydekampff sagt darin, daß er sich mit dem Berliner Hauskeller Adam George nach Potsdam begeben habe, um da mit dem dortigen Hauskeller Adolph Gerstorff, unter Zuziehung des Kurfürstlichen Amtsschreibers Wartenberg, den Stand der dortigen Kurfürstlichen Weinberge und Kellereien zu untersuchen.

Heydekampff legt dem Gerstorff amtlich folgende Fragen vor: Wann es zur Wein-

leie Zeit sei? ob das dazu (wörtlich) bedörfende Gefäß zubereitet würde? welcher Bestand an Weinen und ob er mit seinen Rechnungen fertig wäre?

Gerstorff, wahrscheinlich ein lustiger Patron, der wohl manches Glas extra abzuzapfen pflegte, antwortet, daß auf bevorstehende Michaelis wohl die Weinlese würde angehen können, gegen die Zeit wäre auch das Gefäß alles fertig. Weinbestand müßte wohl 600 Tonnen sein, was nicht vorhanden, wäre ausgelaufen. An den Rechnungen wolle er arbeiten, daß sie drei Wochen nach beendeter Weinlese abgeliefert werden könnten; bisher wäre er nur durch des Kurfürsten Anwesenheit und andere dringende Geschäfte daran verhindert worden.

Heydekampff bezweifelt das und ist überhaupt wohl mit Recht auf Gerstorff schlecht zu sprechen. Er giebt den großen Keller beim Amtshause, den er darauf besichtigt, mit den Weingefäßen als höchst unsauber und vernachläßigt an, wodurch hervorgehe, daß lange Zeit Niemand im Keller gewesen sein müßte, und viele Jahre an Reinmachen nicht gedacht worden wäre.

Gerstorff entschuldigt sich; alle Sorgfalt nütze nichts, denn durch die Schadhaftigkeit des Gebäudes könne das Regenwasser überall eindringen, wodurch Alles verstocke und verdürbe, — wohl eine uralte Klage, die mit dem Orte verwachsen zu sein scheint. (*) Der Revisor aber ist anderer Meinung, er läßt den Grund nicht gelten und schiebt die Unordnung allein auf den Unfleiß des Hauskellers.

An Bestand fand Heydekampff in diesem Keller vor: 284 Tonnen alte Weine in 28 Stückfässern und 1 Zulast (= ½ Fuder), aber wie jener bemerkt, der Wein war kamicht und lange Zeit unaufgefüllt, so daß er für den Kurfürsten zu schlecht wäre und allenfalls nur für den Hofstaat zu verbrauchen sei. Die Untersuchung wird fortgesetzt und ergiebt im Schloßkeller 382 Tonnen eingebrachten Weins vom vorigen Jahre, aber noch nicht abgezogen und gänzlich verdorben.

Gerstorff, hierauf angegangen, vertheidigt sich wiederum; er hätte den Wein abziehen wollen, damit angefangen, aber sogleich wieder aufgehört, denn er wäre noch ganz dick gelaufen; wenn nun der Wein richtig Hefe gesetzt hätte, würde er alsobald mit dem Abziehen wieder beginnen. Allein Heydekampff läßt sich nicht beirren; der Berliner Hauskeller muß untersuchen und findet, daß der Wein gänzlich unberührt so wäre, wie er von der Presse käme, ohne nur einmal von den Absätzen gereinigt worden zu sein.

Es läßt sich nach Beendigung dieser Untersuchung wohl nicht gut voraussetzen, daß Gerstorff von dem revidirten Weine vorigen Jahrganges seinen Revisoren ein Glas kredenzt hätte, um vielleicht ein vergnügtes Lebehoch zum Abschied auf Kämmerer Heydekampff auszubringen.

Dagegen war Heydekampff befriedigt über die ebenfalls von ihm untersuchten Glienickschen, Bornstedtischen und Bornheimschen Weinberge; er findet sie wohl bestellt, so daß sie einen segensreichen Zuwachs erhoffen lassen.

Seine große Zufriedenheit drückte auch Friedrich III. 1696 mit seinem Kellermeister Jacob v. Geldern aus, der für seine Mühe und Umsicht 30 Tonnen Landwein geschenkt erhielt und 1698 von Neuem in seiner Stelle bestätigt wurde.

Einen Beweis, wie reichlich die Potsdamer Weinberge die Kurfürstlichen Kellereien versorgten, liefert der Ankauf zweier großen Besitzungen für veranschlagtes Weingeld.

*) Siehe auch Klagen bei der Heiligengeistkirche, Vortrag XXVI.

Im Jahre 1682 berechnet nämlich das Kurfürstliche Amt (s. Anl. 12), daß es zu Hofe 1753 Tonnen 10 Stübichen Potstammischen Landwein geliefert hätte, welcher auch dort consumirt worden; die Tonne mit 5 Thlr. gerechnet, ergab dafür einen Werth von 8767 Thlr. 2 Gr. Diese Summe ließ Kurfürst Friedrich Wilhelm wieder erstatten durch den Amts-Kämmerer mit der Bestimmung, dafür die beiden Dörfer Petzow und Glindow vom Amte Lehnin zu erwerben.

Der große Burgkeller ging im Jahre 1726 ein, indem an dessen Stelle durch König Friedrich Wilhelm I. die Heiligegeistkirche erbaut wurde (s. unsere Mittheilung XXVI.), nachdem auch der Graben zwischen der Burginsel und Burgstraße zugeschüttet worden war.

Morgenstern, ein Mitglied des Tabaks-Collegiums, erzählt in seinem 1793 erschienenen Buche über Friedrich Wilhelm I. Folgendes von dieser Aufhebung, zugleich als Beweis der Güte des Potsdamer Weines dienend.

„Der König stiftete die Heiligegeist-Pfarrkirche aus der ehemaligen Kurfürstlichen Kellerei, worinnen die Landweine von Glienicke und Golm vormals gesammelt und von dort bis an des Großen Kurfürsten Tod zu 6 Quart des Tages für jeden Kopf, dem es vermacht war, an den Hof geliefert wurden. Dafern auch Kurfürst Friedrich Wilhelm weniger darin hinterlassen hätte, so mußte doch seit 1688 der Vorrath an Wein groß, alt und gut sein. Als die Kellereien sollten ausgeleert werden, schlug man vor, den vorhandenen Wein zu verkaufen. Jedoch der König trug Bedenken, dadurch Anlaß zu dem Vorwurfe zu geben, daß eine Weinschenke zum Gotteshause gemacht worden wäre. Er wählte einen andern Ausweg und ließ an einem Nachmittage die Mannschaften in Compagnien mit Gefäßen aufmarschiren und allen Vorrath unter selbige austheilen.

Dabei hatte der Oberst v. Kleist einen großen Kübel aufstellen lassen, wobei sich seine Bedienten mit Geld befanden, um den Soldaten, die es wollten, den erhaltenen Wein wieder abzukaufen und dort hinein zu schütten. Dieser Einkauf wurde auf ein Rheinisches Faß gebracht und nach einiger Zeit von Kennern für sehr gut befunden. Kleist beschloß, den König damit zu überraschen; als dieser von ihm zum Essen eingeladen war, kamen nach anderen guten Weinen auch 6 Bouteillen von dem Landwein auf den Tisch mit der Ankündigung, daß es eine ganz neue Sorte sei. Der König fand solche so ausgezeichnet, daß er verlangte, Kleist solle ihm davon ablassen, so viel und so theuer, wie er nur immer wolle. Der Oberst genügte diesem und ließ ein Dutzend Flaschen an des Königs Tafel bringen, dem der Wein abermals ganz vorzüglich mundete. Man sagte nun, was es für eine Sorte wäre, worauf der König sogleich befahl, das noch Vorhandene wieder wegzugeben, indem er sich dahin erklärte, daß, obgleich solcher Wein wohl trinkbar wäre, er sich doch nicht damit dürfe einlassen aus Besorgniß, weil nun die Leute schreien möchten: „Er fing jetzt aus Geiz an Landwein zu trinken, — der doch schon seit seiner Geburt von der herrschaftlichen Tafel verbannt worden sei.“ —

In der That, der Ruf des Potsdamer Weines hatte nachgelassen, und viele Weinberge der Stadt waren bereits eingegangen. — Es hatte schon der dreißigjährige Krieg viele derartige Besitzungen so verwüstet, daß an eine Wiederherstellung, selbst unter fürstlicher Zubuße, bei gänzlicher Verarmung der Besitzer nicht mehr zu denken war. Eine gleich große Zerstörung hatten die so sehr harten Winter von 1709 und 1740 bewirkt.

Man wandte sich wiederum zum weniger kostspieligen Ackerbau, der, weil die Kornpreise

gestiegen waren, jetzt einen höheren Gewinn mit größerer Sicherheit erzielen ließ. Auch dadurch, daß sich Potsdam mehr und mehr vergrößerte und seine Grenzen immer weiter hinausrückte, so wie daß weite Strecken seiner Umgebung zu Gärten verschiedener Art und landschaftlichen Anlagen verwandelt wurden, ging viel Weinland ein. (*)

Vor Allem waren es aber die häufigen Mißernten, welche vom Anbau des Weinstocks abschreckten. Aus Palästina (**) stammend, von wo er durch die Kreuzfahrer an den Rhein gebracht und von hier aus um 1140 in Nord-Deutschland eingeführt worden war, hatte sich der Weinstock, an die heißen Sonnenstrahlen seines Heimathlandes gewöhnt, noch immer nicht mit dem rauheren, nördlicheren Klima vertraut gemacht, und sorgsam mußte er zum Winter gegen Kälte, wenn er nicht verderben sollte, geschützt werden. Wie oft wurden schon Anfangs im Frühjahre die Hoffnungen vereitelt, wenn kalte, nasse Witterung die Vegetation störte. Oder es mangelte im Sommer an einem sonnenreichen Himmel, um Reben und Trauben zur vollen Entwickelung zu bringen. Wenn nun die ganze übrige Jahreszeit günstig war, aber der Herbst ungünstig ausfiel, so gewann man doch nach anstrengendster Arbeit und sorgsamster Pflege nur ein ungenießbares, kaum zu verwerthendes Product.

Unter 10 Jahren konnte man annehmen, daß der Weinstock nur einmal zur vollständigen Reife und dann freilich zum äußerst lohnenden Ertrage kam; in den übrigen Jahren erlangte man nur mittelmäßige oder gar keine Ernten.

So sagte man sich nach und nach von der Weincultur los und pflanzte dafür Obstbäume, besonders Kirschen an, die für hiesigen Boden meist einen günstigeren Ertrag gewährleisteten, so besonders vielerorts bei Werder. (***) Viele ehemalige Weinstücke blieben aber auch ungenützt liegen, da sie wegen ihrer steilen Lage eben nur zum Weinbau verwendet werden konnten, und gingen nun so für die Nutzung des Landes gänzlich verloren.

Auch bei der Weinbereitung war man nicht mit der Zeit fortgegangen, sondern stehen geblieben bei dem, wie es die Vorfahren vor hundert Jahren ausübten; oder man hatte sogar, die frühere Sorgfalt außer Acht lassend, einen Rückschritt darin gethan. Man pflegte wohl den Weinstock auf das Sorgfältigste und erzielte vortreffliche Trauben, aber beim Keltern derselben wurde Alles durcheinander gepreßt, ohne die besseren von den schlechten zu scheiden, ohne Kämme und Kerne von den Beeren zu trennen und ohne Sortirung der verschiedenen Spielarten. So konnte auch an Stelle des einst so hoch gepriesenen Landweines nur ein herber Rebensaft entstehen, welcher das Keltern verleidete, und man betrachtete schließlich als Ziel der Weingärten allein die Traubenerzeugung zum Verkaufe.

Im 17. Jahrhundert begann man überall gebahnte Straßen anzulegen, wodurch der Verkehr nach allen Gegenden befördert und erleichtert wurde. So konnten aus den südlicheren Ländern, wo bedeutende Massen Wein durch viel günstigere Klima- und Boden-Verhältnisse erzeugt wurden, große Quantitäten davon leicht nach Nord-Deutschland und damit zur Mark gelangen, um hier die selbstgewonnenen, nun minder guten Weine zu verdrängen.

Endlich stellten sich dem Weine, wenigstens bei den unteren Volksclassen, zwei mächtige

*) So in neuester Zeit der Caplick'sche und Schiebel'sche Weinberg am Obelisken, desgleichen der Vogel'sche und Blumme'sche Weinberg hinter Sanssouci.

**) F. A. Strauß, Reise in das Morgenland, 1859, S. 283.

***) Werder hat jetzt durch seine Obstcultur eine jährliche Einnahme von 280,000 Thlr. (470ste Versammlung des Gartenbauvereins zu Berlin.)

Rivalen entgegen, die immer mehr Herrschaft gewannen: das Bier und der Kornbranntwein, letzterer besonders im Norden Deutschlands, wodurch die Ausfuhr der Potsdamer Weine dorthin gänzlich aufgehoben wurde.

Um den so in Verfall gerathenen, noch vorhandenen Potsdamer Weinbergen wieder aufzuhelfen, vereinigten sich deren sämmtliche Besitzer und überreichten Friedrich II. am 30. März 1780 eine Eingabe, worin sie die traurige Lage schilderten, in welcher sich der hiesige Weinbau befand. Sie baten um Abhülfe der Nothstände, um die einst in so großem Maße betriebene einträgliche Rebencultur wieder herzustellen und schlugen dazu vor, der König möge gnädigst eine neue Weinmeister-Ordnung erlassen, da die alte, für vergangene Zeiten und Umstände gefertigt, nicht mehr beobachtet würde. Friedrich zeigte sich geneigt.

Das Königliche General-Directorium sollte darnach eine neue Vorschrift für Weinbauer zusammenstellen lassen, und Kriegs- und Steuerrath Richter zu Potsdam erhielt den Auftrag, dazu die nöthigen Materialien zu sammeln und zu bearbeiten. Er entwarf daraus, den nun bestehenden Anforderungen und Verhältnissen Rechnung tragend, eine zweckmäßige Weinmeister-Ordnung in 7 Titeln zur Hebung des gesunkenen Weinbaus unserer Gegend.

Allein diese neue Weinmeister-Ordnung blieb ohne Berücksichtigung und gab nicht den gewünschten Anstoß zur Wiederherstellung der einst so hohen Culturstufe der Potsdamer Weinberge.

Sollten sich diese Potsdamer Weinberge nicht regeneriren lassen, die sonst, wie wir gesehen, einen Wein in Menge lieferten, der an Güte mit vielen ausländischen Sorten concurriren konnte?

Noch immer bietet Potsdams Umgebung Boden genug dar, ausgestattet mit den besten Eigenschaften, um Weinbau darauf zu betreiben. Wählte man davon die günstigsten geschütztesten Lagen und verstärkte den Schutz durch zweckentsprechend geführte und geformte Mauern oder sonstige Baulichkeiten, so könnte dadurch die Ungunst unseres nördlichen Klimas vielleicht ausgeglichen werden.

Die wichtigen Erfahrungen der neueren Zeit, die in der Bodenkunde gemacht worden sind, so wie die fortschreitende Verbesserung des Land- und Gartenbaus würden dazu beitragen, günstigere Erfolge im Weinbau wieder zu erzielen.

Benutzen wir dazu die besten, nun vervollkommneten Zubereitungs-Methoden des Weines, so dürften wir vielleicht von Neuem ein Product herstellen, das durch Billigkeit und Gehalt den fremden Weinen, wie den jetzt gebräuchlichen, so oft schädlich wirkenden Getränken dreist den Kampf anbieten könnte, mit der sicheren Hoffnung, sie aus dem Felde zu schlagen.

Wenn so wiederum eine lohnende Erwerbsquelle für viele Bewohner geschaffen (*), dadurch so manche jetzt brach liegende Sandscholle verwerthet würde, wenn sich unsere so reizenden Havelufer wieder mit frischen Rebengeländen schmücken würden, worin die Anbauer ihre heiteren Winzerfeste feiern und dabei aus Freude über den reichen Gewinn ihre fröhlichen Lieder singen, — dann könnte es sich ereignen, daß die Erträge der Potsdamer Weinberge wieder den wichtigsten Landeserzeugnissen zugezählt werden.

*) Der wenig südlicher gelegene Grünberger Kreis hat durch seinen Weinbau bei vollem Weinjahre eine Einnahme von 6 bis 800,000 Thlr.; durchschnittlich ist der Gewinn dafür auf 2 bis 300,000 Thlr. zu veranschlagen. („Das Schlesische Weinland", von L. Jacobi. — Schlesische Provinzialblätter, V. Band, 10tes Heft: October 1866, Seite 584.)

Anlagen.

1.

Der Weinbergk zu Potsdam vor d'Brücken hat 4 Morgen mit Weinholze beleget und traget zu gemeinen Jaren 20 Tonnen. Und weil ich ihnen nuhmer mit Jungen Holze belegen, wird't künftige Jhar mehr zu gewarten sein.

Sa. 20 Tonnen
auf 4 Morgen.

Obiges hatte folgende Randbemerkungen:

annoh 96 ist dieser Weinbergk 1 Morgen erweitert und mit Schnittholz beleget.
Dieser Weinberg ist anno 1698 abgegrabet und also demoliret worden.

Acten des Königl. Rentamts zu Potsdam.
Potstambsch Ambtsbuch.

2. Die Chur-Brandenburgische Weingebürgs- oder sogenannte Weinmeisterordnung.

Wir Johannes George, von Gottes Gnaden, Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden, Schlesien, und zu Crossen Hertzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, bekennen hiermit und thun kund öffentlich vor jedermänniglich: Nachdem Wir zum öftern berichtet, auch selbst gespüret und befunden, daß hin und wieder Unsere Weinberge sehr unfleißig und nicht dermassen, wie es die Nothdurfft erfordert, und sich eignet und gebühret, beschicket und gewartet werden, dahero uns denn, wie leicht zu erachten, nicht geringer Schaden an Zuwachs des Weins verursachet und erfolget, daß wir derowegen solcher Ungelegenheit und Schaden hinführo so vielmehr zuvor zukommen, eine besondere Ordnung in hernach beschriebenen Punkten und Artikeln, wie es fürbaß mit Beschickung und Wartung unserer Weinberge allenthalben gehalten werden soll, verfassen lassen, welche wir hiermit confirmiren und bestätigen, auch hiermit allen und jeden unsern itzigen und künftigen Haupt- und Amtleuten und Befehlshabern, in deren befohlenen Ämtern und Gebieten Wir Weinberge oder Weinwachs haben, und denen diese Ordnung zugestellet wird, desgleichen auch unsern Schloßhauptmann, Oberschencken und Hauskellner in Gnaden und Ernst auferlegen und befehlen, daß sie sämtlich und sonderlich bei den Pflichten, damit sie unverwandt, ob solcher unserer Ordnung mit Ernst halten, auch vor sich, so viel ihnen darin aufgeleget wird, getreulich erfolgen und ferner unsertwegen gut und fleißig Aufsicht haben, daß von den Weinmeister und sonsten deroselben allenthalben gehorsamlich und unverbrüchlich nachgelebet und nachgesetzt, unser Nutz und Frommen in allen durchaus geworben und befördert, hergegen Schaden und Nachtheil gewarnet, verhütet und abgewendet werde, alles nach höchsten und äusserstem Vermögen, wie wir uns solches gänztlich zu ihnen versehen und verlassen, und folgen hierauf die Artikel, von Wort zu Wort also lautende: Zum Ersten sollen alle und jede unsere Weinmeister allewege jährlich auf Michaelis angenommen und bestellet, auch wiederum verurlaubet werden, daß sie, bis die Weinlese geschehen, und der Wein in die Fasse ist, ihre Dienste, nach wie vor, mit Treuen und Fleiß zu warten schuldig sein. Zum Andern, wenn und sobald die Weinlese geschehen, sollen die alten Weinmeister die Pfähle unverzüglich ausziehen und fein ordentlich zu rechte legen, und folglich den Winter über bei

gutem Wetter über dieſelben ſchärffen und ſpitzen, auch ſonderlich gute Achtung jederzeit darauf geben, daß ſie nicht verrücket oder verbrannt werden, vielweniger deſſen ſelbſt zu thun ſich unterſtehen; und wenn auch Mangel an Weinpfählen vorfällt, daſſelbe in Zeiten unſern Amtmännern oder Befehlshabern anzeigen, welche dieſelbigen verſchaffen. Zum Dritten ſollen unſere Weinmeiſter nach Ausziehung der Pfähle, wenn und ſobald das Weinholz reif iſt, anfahen zu ſencken und daran ſein, daß, ſo viel immer möglich, ſolches vor Winter geſchehen und vollbracht werden möge; in Fall aber daran etwas hinterſtellig bleibet, daſſelbige auf den folgenden Frühling im Mayen, oder wenn es Wetters halber beydehm, verrichten, und ſollen in ſolchem Sencken vor und nach Winters in Acht haben, daß ſie die Senckgruben in den Anbergen fünf Viertel von einer Ellen tief machen, und einen jeden Stock von dem andern drei Schuhe lang, und weiter oder mehr nicht, auch dieſelben ſoviel möglich fein gerade nach der Zeile legen und bringen. Zum Vierten ſollen ſie auch die Senckgruben, und was zu ſencken iſt, ſo viel auch immer möglich, vor Winters und denn, was daran übrig bleibet, zur Senckzeit im Frühlinge miſten, und bei unſern Amtsleuten und Befehlshabern anhalten, welche ſchuldig ſein ſollen, ihnen den Miſt zur rechten Zeit unverzüglich zu verſchaffen und zur Stätte führen zu laſſen, damit diesfalls nichts verſäumet werde. Zum Fünften ſollen unſere Weinmeiſter kurtz nach Lichtmeß, wenn es Winters halben gut iſt und geſchehen kann, anfangen und ſchneiden, und nach Gelegenheit eines jeden Stocks, ſo er in gutem Acker ſtehet und ſtark iſt, zwei Bögen, drei oder vier Knot, da aber der Stock nicht ſtark, oder es im ſandigten Acker, alsdenn nur eine Böge, zwei oder drei Knot, nach Gelegenheit des Stocks aufſchneiden, wie ſie denn ſonderlich, wenn ſie ſolche unſere Berge ein Jahr lang gehabt und gewartet und derſelben Gelegenheit inne werden, ſelbſt wohl ſehen können, auch in Acht haben ſollen, was und wieviel der Stock ertragen kann, und ſich im Schneiden darnach richten, damit ſie darinnen nicht zu viel oder zu wenig thun. Zum Sechſten ſollen unſere Weinmeiſter jedesmahl zur Nothdurfft und Ausbeſſung unſerer Weinberge Knotholtz fürnehmlich groß Fränkiſch, Traminer, Elbinger, Klebrotb, welche dieſer Ort Landes am beſten reif werden, und ſonſten weiter von den beſten Stöcken ſchneiden und zu Fexern legen und dieſelbe ſtets in Vorrath haben, doch in Acht nehmen, daß von einem jeden nur ein wenig, damit die Stöcke nicht verderben, genommen und geſchnitten werde, und ſollen zu jederzeit, wenn Mangel, ledige Örter und verdorbene Stöcke in den Weinbergen befunden, und die Zeit davon iſt, ſolche Örter mit den Fexern oder lebendigem Holtz wiederum auszubeſſern und zu verſehen ſchuldig ſein, und darüber ſollen ſie keine Knotholtz oder Seucken, vielweniger Fexer oder lebendig Holtz zu verkauffen oder jemand zukommen zu laſſen Macht haben, es geſchehe denn mit ſonderlichem Vorwiſſen und Nachlaſſung unſerer Amtleute und Befehlshaber, die doch auch hierinnen, ſowohl als in andern allenthalben unſern Frommen wiſſen und in Acht haben ſollen. Zum Siebenten, um Faſtnacht, kurtz zuvor oder darnach, oder aber Mitfaſten, wenn oder ſobald um dieſelbige Zeit das Wetter offen; und es derohalben gut und beydehm iſt, ſollen unſere Weinmeiſter in den Bergen räumen und die Waſſerwurtzeln, ſo an den Stöcken befunden, fein rein abſchneiden, da auch die Berge gemiſtet, den Miſt von den Stöcken nicht abziehen, ſondern mit der Haue ſolchen Miſt lüfften, damit die Feuchtigkeit deſto beſſer zu den Wurtzeln kommen kan. Zum Achten ſollen unſere Weinmeiſter, wenn die Zeit davon iſt, alſo kurtz nach Oſtern, doch nach Gelegenheit des Wetters, die Pfähle ſtecken und in Acht haben, welche Stöcke etwas groß ſind, und die Nothdurft erfordret, daß ſie zween Pfähle dabey ſetzen. Zum Neunten, wenn jetzt genannte Pfähle geſtecket ſind, ſollen ſie alſofort darauf ohne einigen Verzug die Stöcke anbinden und auf den Bergen zu Bögen mit einem Bande aufheben, auf daß der Wind die Bögen nicht hin und her ſchlagen kan, damit es ſo viel weniger im Mayen, oder ſonſt wenn Fröſte einfallen, nicht erfrieren kan. Zum Zehnten alſofort nach ſolchem Anbinden, ohne einigen Verzug, ſobald es Wetter dazu iſt, ſollen unſere Weinmeiſter die erſte Hackung thun, und indem die Winterfrucht ja mitnehmen und nicht verſäumen, ſonderlich an den Örtern, da die Berge, wie oft geſchiehet, pflegen hart zu ſein, dieweil ohne Feuchtigkeit in der Dürre ſolche harte Örter übel zu hacken, oder zu gewinnen ſein, und ſollen durchaus einer Hauen tief hacken, auch die Pfähle fein fleißig und rein ausleſen, und kein Gras um die Stöcke

ſtehen und wachſen laſſen. Da auch der Berg gemiſtet iſt, ſollen ſie in allwege, wie oben bei dem ſiebenten Artikel gemeldet, des Miſtes ſchonen, daß ſie denſelben von den Stöcken nicht abziehen, und ſollen hierbei ſonderlich in Acht haben, wenn es regnet, daß ſie alsbann nicht hacken, dieweil mit ſolcher Gelegenheit bald wiederum Gras daſelbſt wächſet, ſollen ſich auch in allwege dahin befleißigen, daß ſolche erſte Hackung, ſoviel immer möglich auf Walpurgis, oder in acht oder vierzehn Tagen am längſten darnach, gänzlich verrichtet oder geſchehen ſein möge. Zum Eilften kurz nach Pfingſten ſollen unſere Weinmeiſter anfangen zu heften, um die erſte Hefte zu thun, und jawohl zuſehen, daß ſie die jungen Träublein nicht mit einbinden, denn ſonſten dieſelben unter dem Weinlaube nicht wohl reif werden können; zudem ſollen ſie in Acht haben, daß ſie nicht, wenn es regnet oder naß iſt, heften, dieweil gemeiniglich das Laub davon verderbet und welck wird. Zum Zwölften, in ſolcher erſten Hefte und ſonderlich auch nicht ehe, als wenn man die Träublein kan ſehen und erkennen, ſollen die Weinmeiſter alles unnütze, ſo man übers Jahr oder ſonſten, wie oben bei dem ſiebenten Artikel gemeldet, nicht bedarf, abbrechen und vorſichtig ſein, daß die Träublein nicht mit abgebrochen werden, ſollen auch ſonſten das Gras mit ausrupfen, und es allenthalben fein rein halten. Zum Dreyzehenten, nach dieſem unverzüglich, doch nach Gelegenheit der Zeit und des Wetters, ſollen die Weinmeiſter die andere Hackung thun, und ſo der Berg gemiſt, das Gras über dem Miſt wegbauen, und friſche Erde über den Miſt und um die Stöcke ziehen, damit nicht die Sonne den Miſt an den Stöcken verbrenne, auch in Acht haben, daß ſie nicht hacken, wenns regnet, aus Urſachen, wie bei dem zehnten Artikel gemeldet. Zum Vierzehnten, ſoll die andere Hefte geſchehen kurtz nach Johannis Baptiſtä, wenn und ſobald der Wein verblühet hat, und ſollen die Weinmeiſter auch alsbenn das unütze Holtz und Laub wegbrechen, damit die Sonne vielmehr zu den Stöcken kommen und würcken, und alſo der Wein deſto reiffer werden könne. Zum Funfzehnten, ſollen unſere Weinmeiſter kurtz vor oder auf Bartholomäi, nach Gelegenheit des Wetters, die dritte Hackung thun, und ſich in derſelbigen, wie bei dem zehnten und dreizehnten Artikel geſagt, allenthalben gemäß verhalten, darüber aber alsdenn inſonderheit auch in Acht haben, daß ſie den Träublein keinen Schaden zufügen. Zum Sechszehnten nach ſolcher dritten und letzten Hackung, ſobald es gelegen, und das Weinholtz reif iſt, ſollen unſere Weinmeiſter anfangen, daſſelbe zu verlaſſen oder zu verhauen, da auch große Plätze in den Weinbergen ſind, ſollen ſie die Stöcke nicht viel verhacken, auf daß man dieſelben Plätze in Weinbergen mit den Stöcken errichten und damit ausſencken kan. Zum Siebenzehnten, ſollen unſere Amtleute und Befehlshaber alle Jahre im Herbſte, wenn der Wein beginnt reif zu werden, in die Weinberge gehen und die Stöcke allenthalben mit Fleiß beſehen, welche tragen und fruchtbar ſind oder nicht, und diejenigen, ſo unfruchtbar und nicht gut befunden, durch die Weinmeiſter alſobald ausziehen, und folgends zu rechter Zeit andere gute an die ſtatt legen laſſen. Zum Achtzehnten, ſollen unſere Weinmeiſter auf den Herbſt, wenn die Weinſtöcke und Trauben beginnen reif zu werden, die Berge mit allem Fleiß hüten, daß kein Menſch, noch Vieh oder Thier hineinkomme, und Schaden darin thue, auch die Vögel, Raben, Krähen, Elſtern und dergleichen mehr, fleißig und ſo immer möglich, abwehren. Sollen ſich auch enthalten, jemands eine einige Weintraube zu geben, es geſchehe denn mit Vorwiſſen und Geheiß unſerer Amtsleute und Befehlshaber. Doch kranken Menſchen und ſchwangern Weibern, auf derſelben Anregen, mögen ſie zu Zeiten nach Gelegenheit ein paar Trauben wohl geben und verehren. Zum Neunzehnten, ſollen die Weinmeiſter auf der Weinberge Zäune und Gehäge, daß dieſelben ſtets in Würden ſein und behalten werden, fleißig Achtung haben, und wenn die an einem Orte oder mehr Örtern mangelbar befunden, ſolches unſern Amtleuten und Befehlshabern, die auch ſelbſten mit darauf und darein ſehen ſollen, berichten, welche ſolche wieder machen laſſen, auch nach Gelegenheit, da es die Nothdurft erforbert, Stacken, Reiß und andere Zuthat mehr in Vorrath und zur Stätte ſchaffen, und ſolche Zäume und Gehege wiederum verfertigen und in vorigen Stand bringen ſollen, auch darneben Aufſehen haben, und daran ſein ſollen, was an alten und neuen Stacken verſetzet, daß dieſelben unterſte Enden, ſoweit ſie in die Erden kommen, wie gebräuchlich gebrennet, und dieſelben ſonſten fein fleißig gleich und aufrichtig geſetzt werden,

derowegen sich den unsere erwehnte Amtleute und Befehlshaber mit dem Setzen auf's Gebinge nach Stackenzahl, auf's nächste als möglichen vergleichen und dasselbige also verlohnen sollen. Zum Zwantzigsten, sollen unsere Weinmeister die Pressen mit allem, was darinnen ist, und was dazu gehöret, in gute Acht und Verwahrung nehmen und davon nichts verrücken lassen, viel weniger selbst entfremden oder gebrauchen, und wenn es auf den Herbst kommt, also denn vor oder gegen der Weinlese, die Bödenen, Wannen, Pfaunen, Bütten, Züber und alles andere, was vorhanden ist, fein zu rechte bringen, ausbrühen, auswaschen und rein machen, da auch an einem oder dem andern etwas mangelbar oder zerbrochen, in den Ämtern anhalten, daß es in Zeiten widerum gebessert und verfertiget werde: auch auf die Pressen, wenn man presset, Tag und Nacht fleißig sehen, dieselben schmieren und sie also in Acht halten, damit kein Schaden geschehen, noch verursachet werden möge. Zum Ein und zwantzigsten sollen hinführo diese Weinmeister ein jeder jährlich zur Besoldung und Unterhaltung eines vor alles, ausserhalb was andere darinnen specificirte Dienste thun, als nemlich von einem jeden Morgen Weinwachs vier Thaler, drey Scheffel Roggen und einen halben Scheffel Maltz haben, und ihnen aus unsern Ämtern gegeben und gefolget werden. Zum Zwey und zwantzigsten sollen sie ihre alte Gerechtigkeit an Hülsen, Weinlaub und Gras behalten, doch was in unsern Ämtern vor die Schaafe und Lämmer an Weinlaub zu behalten und zu gebrauchen von nöthen, sollen sie dasselbige unverweigerlich folgen lassen, und ihnen unsere Amtleute dargegen an Stroh und dergleichen etwas Ergötzung und Erstattung thun. Welche auch in ihren Diensten treulich und fleißig befunden werden, denen mögen unsere Amtleute und Befehlshaber an gelegenen Örtern, ein Örtlein Wiesewachs, oder eine Gelegenheit darzu auszuraden und zuzurichten, davon sie etwan ein paar Fuder Heu gewinnen können, anweisen und untergeben, auch ihnen etliche Pferdstreuung und dergleichen vor ihr Vieh lassen zukommen, doch daß der Mist uns bleibe und in unsere Weinberge komme. Zum Drey und zwantzigsten, soll dem Weinmeister im Pressen, von einem jeden Kuchen neben der Kost, zween Groschen gegeben werden. Zum Vier und zwantzigsten, soll dem Weinmeister von jedem tausend Knotholtz (Fexer daraus zu machen) aufzusammeln und einzuschlagen, zween Silbergroschen, und denn von jedem hundert Fexser oder lebendig Holtz zu senken und Holtz einzulegen, sechs Märckische Groschen gegeben werden. Zum Fünf und zwantzigsten, sollen unsere Weinmeister von einem jeden grossen Fuder Mist zu Stockmisten acht gute Pfennige, von einem Bürgerfudermist, mit zwey Pferden einen halben Silbergroschen, von einem Bauerfudermist vier gute Pfennige haben und bekommen, und sollen unsere Amtleute und Befehlshaber durch die Vögte jedesmahl, wenn ihnen zu den Weinbergen Mist geführet, fleißig Achtung haben, die Fuder unterschieblich zählen, auch mit den Weinmeistern darüber Kerbhöltzer halten und die Fuder, wieviel deren unterschiedlich eingeführet und untergehackt werden, richtig aufschneiden lassen. Zum Sechs und zwantzigsten, sollen unsere Weinmeister den Zeug, als Karsten, Hauen, Rabehauen, Schüppen, Spaden, Heppen und allen andern Werckzeug so sie benöthiget, sich selbst verschaffen und auf ihre Unkosten halten, auch sonderlich die Hauen und Karsten in der Länge und Grösse machen, lassen, wie ihnen die Maas angezeiget werden sollen, dagegen und von solchen Werckzeugen zu halten, soll ihnen aus unsern Ämtern zu und über obgemeldeten Unterhalt, von jedem Morgen Weinwachs zu arbeiten und zu beschicken, sechs Silbergroschen überreicht und gegeben werden, und sollen unsere Amtleute sonderlich darauf gute Achtung geben, daß keine Weibsperson mit der Hauen und Karsten arbeite, denn sie nichts gutes machen. Zum Sieben und zwantzigsten, soll den Hütern der Weinberge, auf einen gantzen Berg, welchen, eine Person hüten und bestellen kan, sechzig märkische Groschen, die gantze Hütezeit über zu Lohn gegeben werden, und sollen dieselben anfangen zu hüten, wenn der Weinberg beginnet zu reiffen. Zum Acht und zwantzigsten, da auch unsern Amtleuten und Befehlsbabern, oder auch unsern Weinmeistern, in einem oder in dem andern obgesetzten Puncten und Artikeln Mangel vorfiele, und mehrers Berichts von nöthen, sollen sie sich dessen bey obgedachten Schloßhauptmanne, Oberschencken und Hauskellern, und dieselben weiter, da es von nöthen, bey uns erholen. An dem allen geschiehet unser zuverläßiger und ernster Wille und Meynung. Urkundlich mit unserem hier-

unter aufgedruckten Secret beſiegelt und gegeben in unſerem Hoflager zu Cöln an der Spree am Tage Michaelis, im Jahre 1578.

Univerſal-Lexikon von Zedler. Leipzig und Halle 1747. 54ſter Band, S. 752.

3. Decretum

pro Martin Güldenhaubt, Steuer-Einnehmer zu Potſtam.

Alldieweil Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg unſer gnädigſter Herr, Gnädigſt gerne ſehen, daß die cultur des Weinſtocks in dero Landen je mehr und mehr ausgebreitet werde,

Alß Committiren Sie dero Cammergerichts-Rath und Krieges Commissario hiermitt in Gnaden, denen ohrt, welchen der Supplicant zu beſtecken und ſeinen Weinberg dadurch zu complettiren gedenket, in augenſchein zu nehmen, und den Magiſtrat und der Bürgerſchaft zuzureden, daß Sie ihnen ſolche umb ein billicheß überlaſſen, oder imfall Sie ſich dawieder ſperren, ſeinen unterthänigſten Bericht abzuſtatten.

Gegeben Cölln an der Spree, den 24. November 1686.

Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin. Rep. 21, Nr. 124.

4.

Der Ambtſchreiber zu Potſtam ſoll nicht allein Cath. Klücken vnd Joh. Georg Strauch, ſondern auch allen anderen bürgern, ſo jenſeit der brücken zu Potſtam gebauet haben das wein vnd bierſchenken zugeben. Friedrich der Dritte.

Waß maßen Catharina Klücken, und Johann Georg Strauch, Bürger der Stadt Potſtamb ſich unterthänigſt beſchwehren, daß ſie auf der Freyheit über der Brücken nach den Faſahngarten, jedoch auf der Stadt grundt, und Boden gebawet hatten, und ihnen ad Instantiam Jacob Frolingß ſo den Krug, auf den Kietz beſeßen, bier zu ſchenken, und bürgerliche nahrunge zu treiben, verwehret werden wolte, ſolches und waß ſie deßhalb zu verordnen gebeten, zeiget der einſchluß (fehlt) mit mehren. Und da wier nun keinesweges abſehen, wie dieſe Leute, ſo auf unſeren gnädigſten befehl dahingebawet, auf der Stadtgrundt und Boden liegen, und alle jura der Stadt mit zu genießen haben, ohne nahrunge zu laßen ſein, oder der Kietz Krüger, der nur ſelbſten ein recht zu ſchenken, von unß gnädigſt erhalten, ihnen ſolches verwehren könne, Alß befehlen wir dir hiermit gnädigſt, und zugleich ernſtlich, nicht alleine Supplicanten, ſondern allen andern jenſeit der Brücken aufgebaweten Bürgern, alle bürgerliche nahrunge an wein — bierſchenken, Herbergerien, und wie eß ſonſt nahmen haben mag, zu verſtatten, und keines weges zuzugeben, daß ſie bierunter von jemandt beuhnruhiget werden mögen, ſie ſeindt aber dahingegen alle Onera gleich denen in der Stadt abzutragen ſchuldig.

Signat. Cöln an der Spree, den 26. Aprilis 1689.

An
den Ambtſchreiber zu Potſtamb Martenbergen.

Königl. Geh. Staats-Archiv.
Rep. 21, Nr. 124.

Hierin wird dem Churfürſten die Mittheilung gemacht, daß wenn die durch den am 26. April 1689, gegebenen Erlaß Consentirten dabei belaſſen werden, der Kietz Krüger Jacob Fröhling nicht mehr wie früher in ſeiner Nahrung beſtehen könne, und da er ein Schiff für das Amt mit großen Koſten „halten und unterhalten“ muß, er dies ferner nicht mehr leiſten könne. In Folge deſſen wird der

Churfürst gebeten zu resolviren, ob Jacob Froling bei seiner Kruggerechtigkeit geschützet oder der Befehl vom 26. April in Kraft bleiben solle.

Mt. in lit. Cölln, d. 19. Juni 1689. gez. v. Rheetz.

Extract. Königl. Geh. Staats-Archiv. Rep. 21, Nr. 124.
P. S. (gehört zum 26. April 1689).

5. Decretum

auf Johann Buntebarts, Predigers zu Potsdam Supplicat.

Der Churfürst schenckt dem Supplicanten ein Hauß und Preße.

(Von beiden ist aber hier keine nähere Angabe.)

Signatum Cölln, den 8. October 1694. gez. Eb. v. Danckelmann.

Extract. Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin.
Rep. 21, Nr. 124.

6.

Nachdem Seine Königl. Majestät in Preussen ꝛc. Unser allergnädigster Herr, mißfällig vernehmen müssen, daß sowohl von Fremden, als Einwohnern, über die Wein- und Bier-Verfälschung in Dero Landen noch immerhin geklaget worden, ungeachtet Dieselbe unterm 28. Januar 1718 wider solche Verfälscher ein scharffes Edict publiciren lassen, so gar, daß solche Betrügereyen auch fast ungescheuet practiciret werden: So sind Höchstgedachte Seine Königl. Majestät bewogen worden, darüber ein ernstliches Einsehen zu haben, und deßhalb eine genaue Untersuchung anstellen zu lassen, wie und von wem obgemeldtem Edict bißhero zuwider gehandelt worden. Damit aber sowohl die gewissenlose Bier- und Wein-Verfälscher desto eher entdecket, als auch inskünftige von dergleichen Betrug abzustehen gewarnet werden mögen: Als verordnen Höchstgedachte Seine Königl. Majestät hiermit, daß allen denjenigen, welche Dero in jeder Provintz bestelleten Steuer-Räthen, oder Dero Hof- und Commissariats-Fiscalen, auch Magistraten und Accis-Einnehmern in Städten von solchen geschehenen Wein- und Bier-Verfälschungen gegründete Anzeige thun, oder daß jemand rothen und weißen Landwein mittelst einiger Zuthat vor allerhand guten Frantzösischen Wein, auch wohl Francken-Wein vor Rhein-Wein betrügerischer Weise verkaufft, und der Wein- und Bier-Schencke dessen würcklich überführet werden könnte, von jedem Eymer verfälschten Wein zwölf Reichs-Thaler, und von jeder Tonne solches Bieres drei Reichs-Thaler, als der dritte Theil der zu dictirenden Straffe, mit Verschweigung ihres Nahmens gegeben werden soll. Die Wein- und Bier-Verfälscher aber haben zu gewärtigen, daß sie zum erstenmahl vor jeden Eymer verfälschten Wein 36 Reichs-Thaler, und vor jede Tonne mit Wasser oder geringerem Getränck vermischtes Bier 9 Reichs-Thaler Straffe erlegen; Zum zweytenmahl aber aller im Keller befindlichen Weine und Biere verlustig erkläret, und dabey dem Denuncianten der dritte Theil gegeben, auch wenn dem Schencken das Haus, darinnen die Verfälschung geschehen, eigenthümlich zugehöret, eine schwartze Tafel daran ausgehänget, der Nahme und das Verbrechen des Wirths darauf geschrieben, und derselbe alles ferneren Wein- und Bier-Schancks Zeit Lebens verlustig erkläret; Die Raths-Keller-Pächter in Städten aber, wenn sie der Verfälschung überführet, und der Wein oder das Bier ihnen nicht eigenthümlich zugehöret, des Landes verwiesen werden sollen: Wie denn auch die Fuhrleute, so unterwegens das Getränck mit Wasser zu vermischen sich unterstehen werden, wenn sie dessen überführet, alsofort mit der Karre und Wall-Arbeit bestraffet, und dem Denuncianten, so es erweislich machet, zum Recompens zwantzig Reichs-Thaler aus der Accise-Kasse, wann der Verbrecher nicht so viel in Vermögen hat, daß er sie erlegen kan, bezahlet, und des Denuncianten Nahme verschwiegen werden soll. Da auch mit

den Bouteillen, worauf der Wein und das Bier vielfältig gezogen und also verkauffet wird, grosser Betrug vorgehet, indem die meisten nur drey Viertel Quart halten: So wird den sämmtlichen Wein- und Bier-Schenken in Seiner Königl. Majestät Landen, sie seyen, wer sie wollen, bey 8 gl. Straffe für jede Bouteille Wein, und 4 gl. für jede Bouteille Bier, auch Confiscation des darin befindlichen Getränckes alles Ernstes anbefohlen, sich a die publicationis innerhalb sechs Wochen von den unrichtigen Bouteillen völlig los zu machen, und hinführo mit lauter richtigen Quart- und halben Quart-Bouteillen zu versehen: Wie dann Seine Königl. Majestät auf Dero Glashütten überall scharffe Ordre stellen lassen, solches Maaß in Verfertigung der Bouteillen genau in Acht zu nehmen, und sowohl die grossen, als kleinen, durchgehends auf halbe, gantze, anderthalb, zwey, drittehalb, auch drey und mehr Quart jederzeit zu richten. Insonderheit wird auch allen Brauern ernstlich und bei funfzig Reichs-Thaler Straffe, oder wann der Verbrecher es nicht in Gelde geben kan, bey Straffe der Karre verboten, kein Bier mit Post oder andern dergleichen schädlichen Dingen zu brauen.

Berlin, den 1. Januarii 1722. Fr. Wilhelm.

F. W. v. Grumbkow.

Universal-Lexikon von Jedler. Leipzig und Halle 1747. 54ster Band, S. 1026.

7. Specification

derer bißhero im Churfürstl. Brandenb. Amte Potstamb, gewonnene Weine alß:

Bornimb, so außgepreßet ..... 75 ton. / Noch an Rothen zu hoffen .... 16 ton.	.....	91 ton.
Geltow in den Oberberge		66 ton.
In den beeden andern Bergen		60 ton.
Bornstedt, in den newen Berge		15 ton.
Potstamb so außgepreßet ..... 39 ton. / *undt ist noch* ungefehr zu hoffen 3 ton.	.....	42 ton.
	Sa.	274 ton.

Potstamb, den 14. October Ao. 1681.

Über dem seindt noch an Berge, so annoch gelesen werden müßen,

1 Bornstedt
3 Golm
1 Glienigke

In Sr. Churfürstl. Durchl. Weinbergen zu Sarmundt seindt zugewachsen 1681 an Most 116 tonnen.

Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin.
Rep. 21, Nr. 123.

8. Specification

was in Sr. Churfurstl. Durchl. zu Brandenburgk Potstambschen Ambts Weinbergen in Anno 1681, durch Gottes Seegen an Most gewonnen worden. Alß:

		Tonn.	Stüb.	Quart.
zu Potstamb		48	—	—
Bornstedt	in den Newen Bergk	15	—	—
	in den alten Bergk	51	—	—
	Latus	114	—	—

		Tonn	Stub.	Quart.
	Transport	114	—	—
Bornimb	Blancken	75	12	—
	Rothen	19	—	—
	Musqueteller	1	—	—
Gollm	in Quatschens unter Berge beim Dorffe	13	—	—
	in den kleinen Ober Berge	18	12	—
	in Mahlows Bergk	49	—	—
Geltow	in Kißelers unter undt ober Berge ꝛc.			
	Blancker	41	—	—
	Rother	19	—	—
	in Böllighens Berge	66	—	—
Glienigke	Blancken	16	—	—
	Rothen	10	—	—
	Summa =	442	—	—

Churfürstl. Brandenburg. Ambt alhier.

Potstamb, den 21. October 1681.

Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin.

9. Uebersicht des Weinbaus von Potsdam und Umgegend im Jahre 1782.

Benennung der Örter.	Land zum Weinbau. Morg.	□Rth.	Gewonnener Wein nach Faß à 160—200 Qu.	à Faß verkauft zu Rthr.	Beträgt im Ganzen Rthr.	Gr.	Pf.
Potsdam	372	30	407	18	7,326	—	—
Die Potsdamschen Amtsdörfer	40	—	32	—	378	—	—
Werder	380	—	c. 239	14	3,344	11	—
Saarmund	6	—	½	12	6	—	—
Die Saarmundschen Amtsdörfer	3	—	4¾	—	55	12	—
Marquard	4	—	1	9	9	—	—
Nethlitzer Fähre	8	—	9	10	90	—	—
Bornim oder Borne	14	—	12	10¼	123	—	—
Bornstädt	4	—	4	10	40	—	—
Groß-Glinike	9	—	11	10	110	—	—
Fahrland	22	72	12	10	120	—	—
Baumgartenbrücke	1	—	1½	10	15	—	—
Geltow	14	—	21	—	190	—	—
Golm	34	10	17	12	204	—	—
Neuendorf	5	60	8	12	96	—	—
Glinike	3	—	4	12	48	—	—
Stolpe	2	135	7½	12	90	—	—
Summa =	922	127	c. 791	—	12,244	23	—

Haufens, Darstellung des Weinbaus ꝛc. in den Marken Brandenburg von 1173—1798.

Die Provinz Brandenburg hatte

im Jahre	1861	4429	Morgen	Weinland	mit	4334	Eimern Ertrag
„ „	1862	4488	„	„	„	4214	„ „
„ „	1863	4410	„	„	„	5885	„ „
„ „	1864	4398	„	„	„	2371	„ „

4ter, 5ter und 6ter Classe der Güte des Weinlandes.

„Das Schlesische Weinland", von L. Jacobi. — Schlesische Provinzialblätter, V. Bd., 10tes Heft: October 1866, S. 586.

10

Friedrich Wilhelm, Churfürst.

U. g. g. z. Rath und lieber getreuer!

Nachdem wir nöthig finden, weill Unßer Oberförster p. der von Lüderitz verreiset, daß Jemand anders zu Potstamb bey der Weinlese und Karpenfischerey sey, Alß Committiren und befehlen Wir dir hiemitt gndst, Wenn die Weinlese und Preßen auch Karpen Fischerey wird gehalten werden, dich nach Potstam zu verfügen und derselben mit beyzuwohnen und auff alles gute achtung zu geben, auch dahin zu sehen, daß die Karpen auf's theuerste mögen verkaufft werden; und nachgehents Unß von allem unterthgst bericht abzustatten, Es muß aber gleichwohl die Weinlese nicht eher gehalten werden bis die trauben recht reiff und noch darauff eine Zeit am Stock gestanden haben, Gestalt dan auch der Rohte und blancke Wein inder absonderlich gelesen werden und der Rohte Most auf den Gohren lange stehen soll, damit er desto röthere farbe bekommen möge. ut in literis.

Wolgast, den 2. September 1678.

An
den Raht und Geiheimen Cammerer Heydekampt.

Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin.

11.

Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr!

Ewer Churfürstl. Durchl. gnädigstes Rescriptum sub dato Oranienbourg, den 6. Septemb. habe ich mit unterthänigstem respect den 8ten dito empfangen, mich darauf den 9ten nebst Ewer Churfürstl. Durchl. Haußkeller alhie Adam George nacher Potstamb verfüget, und den 10. den Haußkeller daselbst Gustaph Adolph Gorstorffen zu mir kommen laßen, dem ich die mir aufgetragene gnädigste Commission, in gegenwarth Ewer Churfürstl. Durchl. Ambtschreibers zu Potstamb Johann Wartenbergs, und ob ernanten Adam George eröffnet, mich, wan es zur Weinlese Zeit seyn, imgleichen ob auch das dazu bedörfende Gefäß zubereitet würde, erkundiget, nach dem Bestand der alda vorhandenen Weine, auch ob er mit seinen Rechnungen fertig, gefraget.

Derselbe antwortete nun, daß auf bevorstehenden Michaelis die Weinlese wohl würde angehen müßen, und solte gegen die Zeit, das Gefäß alles fertig seyn; Was der Bestand des Weines betreffe, so würde selbiger etwa auf 600 tonnen sich erstrecken, viele wehre ausgelauffen, und seine Rechnungen wolte er dergestalt anfertigen, daß er dieselbe ingesambt, 3 Wochen nach verrichter Weinlese ablegen könte, bißher were er wegen Ewer Churfürstl. Durchl. anwesenheit und anderen vorgefallenen verrichtungen, daran behindert worden; Ob nun dieses zu seinem Behelf dienen kan, stelle ich dahin, und habe mich deßwegen nicht aufhalten mögen, sondern bin nebst dem Ambtschreiber, und Berlinischen Haußkeller, umb den angegebenen Bestand in augenschein zu nehmen, und den Wein zu probiren, nach die Keller mit ihm gegangen, da ich dan anfänglich den großen Keller beym Ambt Hause, nebst den darin vorhandenen Weinen mit den Gefäßen, so über aus unsauber gefunden, daß ich auch davor gehalten, es müste in langer Zeit niemand in den Keller gewesem, und in vielen Jahren an das rein machen nicht gedacht

seyn; Der Hauß-Keller will es nun zwar damit entschuldigen, daß der Keller wegen des Regenwaßers, so allenthalben durchdringen soll, wodurch alles verstocken, verdorben und vermodern müste, nicht rein gehalten werden könte, Allein der große unfleiß überzeuget ihn gar sehr eines andern.

In diesem Keller seynd 284 tonnen alte Weine in 28 stückfäßern und 1 Zulast, aber zimblich Kamicht, und in langer Zeit unaufgefült, vorhanden; Am Geschmack ist er zwar also beschaffen, daß er noch wohl vor Ew. Churf. Durchl. Hofstat gebrauchet, und verspeiset, allein Ew. Churfürstl. Durchl. zum Mundtgetränk nicht gegeben werden kan. Aufm Schloß liegen 382 tonnen Wein von vorigem Jahr eingekellert, indoch noch nicht abgezogen und ganz verdorben, der Haußkeller gab zwar vor, daß er den Wein abgezogen, aber der Wein wehre so dicke mit untergelauffen, daß er wieder Hefe setzen müßen; Allein gnädigster Churfürst und Herr, die Probe so ich durch den alhiesigen Haußkeller machen ließ, befand sich nicht anders, als das der Wein noch eben in dem staube, wie er von der Preße kommen, dan er auf die volle Hefen lieget.

Nebst dem muß Ew. Churfürstl. Durchl. ich zugleich unterthänigst berichten, daß ich die Glinickſche, Bornstedtſche und Bornheimische Weinberge, auch in augenschein genommen, dieselben wohl bestellet, und einen segenreichen Zuwachs an Wein gefunden, die Weinmeister vermeinen theils, daß die Weinlese uf Michaelis theils auch daß solche 8 tage hernach, weiln alles noch nicht recht reif ist, würde geschehen müßen; Welches alles Ew. Churfürstl. Durchl. meinen unterthänigsten pflichten gemees, ich nicht verhalten sollen, und ersterbe Ewer Churfurstl. Durchlaucht

Cöln an der Spree,
am 11. September 1680.

unterthänigster gehorsambster Diener
gez. Christian Sigißmundt Heydekampff.

Dem durchlauchtigsten ꝛc.
Friedrich Wilhelm, Marggrafen ꝛc.

Königl. Geh. Staats-Archiv
zu Berlin.

12.

Nachdem von dem Churfürstl. Amte Potstam laut einer gewißen specification Eintausend, Siebenhundert, Drey und fünffzig Tonnen, Zehn Stübichen Landwein zur Churfürstlichen Hoffstatt genommen, und consumirt worden, Und dem besage Churfürstlichen rescripti sub dato Potstam den 14. November 1682 allbereit gnädigst befohlen, daß die sonst zum Amte Lehnin gehörete, aber schon eine lange Zeit unter der Direction der Ämter Potstam und Saarmund gestandenen beyde Dörffer, Petzow und Glindow, weiter darunter gelaßen, taxiret, und nach dem Werth in Bezahlung vor dem Wein angenommen werden solten, So laßen höchstgedachte Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit es dabei allerdings bewenden, und ist derselben gnädigster Wille und Meinung, befehlen auch dero Amts-Cammerer zu Cöln an der Spree in Gnaden hiermit, Vordemelte Eintausend, Siebenhundert und Drey und Funffzig Tonnen, Zehn Stübichen Potstammischen Land Wein, welcher die Tonne zu Fünff Thaler gerechnet, Achttausend, Siebenhundert, Sieben und Sechszig Thaler, Zwei groschen außtragen, durch compensation gedachter beyden Dörffer, so dem Anschlage nach auff Vierhundert und drey und dreißig Thaler, Sechszehn groschen ankommen, und ä. s. procent im capital Acht tausend, Sechshundert, drey und Siebentzig Thaler, Acht groschen außmachen, zur richtigkeit zu bringen, Auch bei den Ämtern Potstam und Lenihn die Versehung zu thun, daß an beyden Orten solches den Amtsbüchern oder Erbregistern umbständlich einverleibet und deutlich beschrieben werde, daß nun die beyden Dörffer Petzow und Glindow, da sie nunmehro überflüßig bezahlet worden, beym Churfürstlichen Amte Potstam und Saarmund bleiben, und dabei hinfüro beständig gelaßen werden sollen, Wornach dann die Churfürstliche Amts Cammer zu Cöln an der Spree sich gehorsamst zu achten,

Urkundlich unter höchstgedachter Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit eigenhändigen Unterschrift und vorgedrückten Insiegel.

Gegeben Potstam, den 12. Decembris anno 1682.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Acten des Königl. Rentamts zu Potsdam.
Potstambsch Ambtsbuch.

CXIV.

Ueber die „Potsdammische Quintessentz.“

Vom Rendanten Seligo.

Wohl nur wenige von uns haben bisher schon von einer „Potsdammischen Quintessentz“ gehört oder gelesen. Einer Zeitschrift dieses Namens — denn nichts anderes führt solchen eigenthümlichen Titel — wird nicht einmal von Preuß erwähnt, welcher doch sonst die „anregenden“ Zeitschriften aufführt, welche während Friedrich's des Großen Regierung, namentlich bald nach dessen Thronbesteigung, dem an wissenschaftliche Lectüre noch nicht gewöhnten Publicum geboten wurden. (*) Kannte der so belesene wie gewissenhafte Historiograph unsere Quintessenz nicht, oder hielt er sie für zu unbedeutend?

Dennoch trat ihre erste Nummer Mittwoch den 14. December 1740 so vielversprechend auf, indem sie sich nennt:

Potsdammische Quintessence
von Alten und Neuen
Politisch-Historisch- und Philosophischen Sachen,
Zum nützlichen Zeitvertreib
und Kenntniß so wohl der jetzigen politischen als übrigen Welt-Begebenheiten
ans Licht gestellt,
Mit vernünfftigen Raisonnements über die Current, und übrigen gelehrten
und **Staats-Zeitungen,**
durch **Critile.**

Die übrigen Nummern führen jedoch einen kürzeren Titel und zwar Nr. II. und IV. bis VI. folgenden:

Potsdammische Quintessence
von Alten und Neuen
Politisch-Historisch- und Philosophischen Sachen,

dagegen hieß die Nummer III. allein:

Potsdammische Auszüge (sonst wie Nr. II.)

und endlich die im Jahre 1741 ans Licht gestellten Nummern I. bis CIII. statt dessen

Potsdammische Quintessentz
von alten und neuen
politisch-historisch- und gelehrten Sachen (**)

Jede dieser 109 Nummern hat nur den Umfang eines halben Bogens schlechten gelben Papiers in klein-Quart, zweispaltig, im Ganzen der heutigen Vossischen Zeitung ähnlich.

*) Friedrich der Große. Eine Lebensgeschichte von J. D. G. Preuß. Bd. I. S. 136 f., Bd. III. S. 255 ff.
**) „Quintessentz“ mit Deutschen Lettern, und gelehrten statt wie bisher philosophischen Sachen.

Aber auch ein kleines rundes Bildchen, größer wie ein jetziges Zweithalerstück, ist in den Titel jeder einzelnen Nummer gleich unter die Worte „Potsdammische Quintessenz“ hineingedruckt, zunächst zur Ausschmückung, sodann wohl auch zur Erklärung der gebrauchten sonderbaren Titulatur.

Man schreibt bekanntlich das Wort „Quintessenz“ dem Paracelsus zu, welcher den vier Essenzen der älteren Chemiker, durch welche die damals allein bekannten vier Elemente dargestellt werden sollten, eine fünfte: quinta essentia, beifügte, welche den Geist oder die Kraft eines natürlichen Körpers bedeuten sollte. Er unterschied eine Quintessenz in Animalien, Vegetabilien und Mineralien; der Mensch aber war ihm die Quintessenz der ganzen Schöpfung. Die Potsdamsche Quintessenz soll nun wohl aus der Vignette erkannt werden, aber was letztere vorstellen soll, läßt sich mehr errathen als erkennen. Wenn man auch nicht Bilder von so großer Vollkommenheit, wie die heutige Holzschneidekunst sie liefert, erwarten darf, aber eine derartige Unvollkommenheit und Unklarheit in Idee und Ausführung im Jahre 1740, nachdem schon mehrere Jahrhunderte hindurch diese Kunst geübt worden, ist wunderbar. Denn deutlich zu erkennen in dem Bildchen ist nur ein Dreifuß. Auf demselben ruht ein Globus mit den Worten EVROPA, ASIA, AFRICA. Man liest zwar diese Worte, bemerkt aber von den Welttheilen selbst keine Zeichnung. Sie geben auch nicht etwa in der Rundung des Globus — nein, geradlinig, wie auf einer Ebene; die letzten Buchstaben des Wortes AFRICA schweben sogar in der Luft. Dieser Globus stellt aber gleichzeitig eine Retorte vor, auf welcher sich eine Blase (Helm) befindet. Von dieser führt abseits eine Röhre nach einem anderen, muthmaßlich gläsernen Gefäße (Vorlage), in welchem eine rauchende Materie sich zu bewegen scheint. So weit wäre wohl nun ein vollständiger Destillations-Apparat dargestellt, jedoch müssen wir uns wundern, daß in der Vorlage eine rauchende Masse, vermuthlich die Quintessenz, erscheint, trotzdem unterm Dreifuße kein Feuer brennt, nicht einmal eine Spur von Brennmaterial, sondern nur der schönste Parquetboden zu sehen ist. Auch der Mann auf dem Bildchen, in Pilgerkleidung, mit Stab und Bündel, scheint gleichfalls verwundert über diese Destillation die eine Hand auszustrecken und, weil die Augen mit einem großen Nasenklemmer bewaffnet, dahinterkommend auszurufen: „Aus nichts etwas“, Worte nämlich, die wir oberhalb am Rande des Bildchens lesen, wegegen unterhalb entgegengesetzt die Worte: „Aus etwas nichts“ stehen. Es ist zwar richtig, daß bei der Destillation in dem einen Gefäße, der Retorte, zuerst etwas ist, welches sich durch Zersetzung allmählich auf einen geringen Überrest (residuum), mithin auf so gut wie nichts reducirt, während in dem anderen Gefäße, der Vorlage, zuerst nichts vorhanden ist, allmählich aber etwas wird, nämlich die Quintessenz. Wenn wir dies einräumen, und nicht bei dem Grundsatze der alten Philosophen beharren: „Aus Nichts wird Nichts“, was, fragen wir, hat dies für eine Beziehung auf unsere vorliegende Zeitschrift und deren Inhalt, warum heißt sie „Potsdammische Quintessenz?“ Warum führt sie nach unserer Stadt den Namen, trotzdem doch die Retorte nicht diese, sondern einen Erdglobus darstellt, mithin uns muthmaßlich das Beste aus der ganzen Erde, aus allen Welttheilen als Quintessenz ausgezogen werden zu sollen scheint? Oder wollte man vielleicht gar mit dem Manne auf dem Bildchen einen Apotheker, Chemiker oder Alchymisten darstellen und etwa das Andenken des bekannten Kunckel, der etwa funfzig Jahre vorher in Potsdams Nähe sein Wesen trieb, wach erhalten? Keineswegs.

Der allererste Artikel unserer Zeitschrift giebt uns hierauf die Antwort. Er enthält bald zu Anfang die Erklärung, daß Potsdam „in gar weniger Zeit gleichsam aus einem Nichts ein so beträchtliches Etwas“, eine ansehnliche Stadt, geworden ist. Die nähere Ausführung hiervon geht nun in kleinen Abschnitten durch 33 Nummern unserer Zeitschrift, und zwar stets an ihrer Spitze stehend, fort, gefolgt von verschiedenen anderen Aufsätzen. Nach der Meinung des Verfassers oder Herausgebers muß wohl diese Beschreibung und Geschichte Potsdams eine so gründliche geworden sein, daß, nachdem er uns auseinandergesetzt hat, wie aus nichts etwas wurde, er so viel gegeben haben muß, daß ihm nichts übrig geblieben ist, was er noch von Potsdam zu sagen im Stande gewesen wäre. Er muß in der That Alles „aus Licht gestellt“ haben, was er nur irgend über Potsdam gewußt hat, denn dieser eine Artikel hierüber ist wirklich merkwürdiger Weise auch der einzige, der uns etwas von Potsdam erzählt; die Quintessenz war ausgezogen, nicht das kleinste Residuum erübrigt, mithin aus etwas nichts geworden.

In der am 8. April 1741 ausgegebenen Nummer XXVIII. wird der Schluß dieses einzigen Artikels gegeben. Noch drei Vierteljahre erscheint diese Zeitschrift, aber über Potsdam ist darin kein Wort mehr zu finden. Freilich trat das Interesse hierfür zurück gegen die Bewunderung des Schlesischen Feldzugs, welchen der junge König seit wenigen Monaten so glorreich eröffnet hatte. Hiergegen mußte alles Übrige unbedeutend erscheinen. Fesseln konnte den Leser am Meisten noch die Beschreibung des Landes, welches der hoffnungsvolle Monarch dem unrechtmäßigen Besitzer als wohlberechtigt abzugewinnen entschlossen war. Und in der That wird eine durch 33 Nummern fortlaufende Beschreibung und Geschichte Schlesiens gegeben, in welcher wir auch viele interessante statistische Nachrichten finden, welche damals eben so zeitgemäß waren, wie die jetzt im Staats-Anzeiger gebrachten über die kürzlich neu erworbenen Staatsgebiete Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt a. M., Schleswig-Holstein u. a. m. — Einige Artikel führen die Überschrift: „Gelehrte Nachrichten“, und der Name Potsdam ist an deren Spitze gestellt (z. B. Nr. I. S. 4, IV. 4, V. 4), wie wir es bei den Correspondenz-Artikeln der heutigen Zeitungen finden; aber man wolle nur nicht etwas aus unserer Stadt dahinter suchen, — keineswegs! Es findet sich nur allerlei Philologiisches aus Berlin darin. Muthmaßlich waren der oder die Verfasser in Potsdam. Der vorerwähnte, diese Stadt allein behandelnde Artikel, der unten vollständig mitgetheilt wird, bildet aber kaum den dreißigsten Theil des ganzen Lesestoffs der nach unserer Stadt benannten Quintessenz. Man muß über die Naivetät staunen, daß dennoch die ganze Zeitschrift nach dem einen ihrer Theile benannt worden ist (pars pro toto), abgesehen davon, welchen Werth wir diesem und vielen andern Artikeln beimessen wollen, welche der Form der Darstellung nach entweder aus der Feder eines einfachen Mannes geflossen zu sein scheinen, oder eines Gelehrten, welchem das Lateinische geläufiger war wie das Deutsche.

Wer übrigens der vorhin erwähnte, Critile sich nennende Herausgeber (Anslichtsteller) gewesen ist, ob dies sein wirklicher oder ein angenommener Name, ob er in Potsdam oder in Berlin oder wo sonst zu Hause war, habe ich bisher nicht ermitteln können. Von den übrigen Verfassern der verschiedenen Artikel findet man nicht einmal irgendwo die Namen genannt. Man denke auch ja nicht, daß etwa unsere Zeitschrift hier in Potsdam gedruckt und herausgegeben ist! Auch nicht, denn wir lesen zum Schluß jeder Nummer: „Diese Blätter sind jede Woche zweymahl, nehmlich Dienstags und Sonnabends, bey dem Königlichen Post-

Amt zu Berlin, bei dem dasigen Buchdrucker, Christian Friderich Henning (*), auf der Friedrichsstadt in der Wilhelms-Strasse, und bey denen Kaufleuten, Hrn. Hiller und Schwedler, in der Brüder-Strasse im weissen Schwaan, zu bekommen." Der Preis dafür war, wie Nr. I. verkündigt, quartaliter 16 Gr.

Das vorliegende Exemplar der „Potsdammischen Quintessenz" besitzt die Königliche Bibliothek zu Berlin. Wie viele oder wie wenige Exemplare sonst noch vorhanden sein mögen, ist unbekannt. Die erste Zeitschrift war sie nicht, die nach unserer Stadt Potsdam den Namen führte. Sie selbst erwähnt in ihrer Nummer VI. in einem Artikel über den Seidenbau, daß von letzterem „bereits vor etlichen Jahren in dem Potsdammischen Mercurio weitläuftiger ist gehandelt worden." Sobald ich ein Exemplar dieser Zeitschrift, welches ebenfalls noch in einer der Berliner Bibliotheken vorhanden sein soll, erlangt haben werde, werde ich nicht verfehlen, auch hierüber Bericht abzustatten. So viel kann ich schon jetzt mittheilen, daß, wie ich vernommen (**), dies Blatt mit Potsdam keine andere Gemeinschaft und Zusammenhang hat, als daß sein Name von dort entlehnt worden und alle Anfangsartikel von Potsdam datirt sind, der Stadt Berlin dagegen nur einmal erwähnt wird. Wir werden uns die Wahl dieser Bezeichnung nach unserer Stadt nur dadurch erklären können, daß das ungewöhnlich rasche Emporkommen derselben und der Vorzug, welchen sie dadurch genoß, daß der Königliche Hof sie zu seinem Sommer-Aufenthalte wählte, Aller Aufmerksamkeit auf sie hinlenkte, so daß, wie das auch heute in anderer Beziehung vielfältig geschieht, eine solche Benennung nur als eine zeitgemäße bezeichnet werden darf.

Als von vorliegender Zeitschrift am 30. December 1741 die letzte Nummer ausgegeben war, wurden auch Titel und Vorrede nebst Register verheißen. Diese erschienen erst zur Ostermesse 1742, und lautet der Titel:

Sammlung

von allerhand Alten und Neuen größtentheils noch nie gedruckten

Zur Historie, Natur-Wissenschaft, Oeconomie, Literatur, Staatskunde, u. d. g.

dienenden auserlesenen

Nachrichten,

Die bisher unter dem Namen

der Potsdammischen Quint-Essenz

Von einer gelehrten Gesellschaft herausgegeben worden.

Nebst einem Register der vornehmsten Materien, und kurzem Vorberichte.

BERLIN,

zu finden bey Christian Friedrich Henning, priv. Buchdr. 1742.

---

*) Christian Friedrich Henning begründete in Berlin 1737 eine neue Officin und wurde am 27. Juli 1751 Hofbuchdrucker. Er hatte auf dem Königlichen Schlosse daselbst schon vor 1749 eine Druckerei, aus welcher die Werke des großen Königs mit der Marke: „Au donjon du château" hervorgingen (Friedrich II. hatte auf dem Schlosse zu Potsdam seine Privatdruckerei). Als Henning am 5. Januar 1765 starb, trat Georg Jacob Decker an seine Stelle und in seine Rechte als Hofbuchdrucker, nachdem ihm bereits am 26. October 1763 der große König mit der letzteren Würde bekleidet und die Anwartschaft auf die Nachfolge Henning's ihm ertheilt hatte. (Nach Privat-Mittheilungen des Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckers Rudolph v. Decker und des Dr. August Potthast, so wie des letzteren Schrift: „Die Abstammung der Familie Decker." Festschrift bei hundertjähriger Dauer des Königlichen Privilegii der Geh. Ober-Hofbuchdruckerei, am 26. October 1863, S. 27.)

**) Nach gefälligen Mittheilungen des Dr. A. Potthast zu Berlin.

Die Vorrede lautet wie folgt:

Geneigter Leser!

Demselben wird hiermit die beliebte Potsdammische Sammlung, so wie sie seit dem Jahre 1741. beschlossen worden, nebst einem Register, übergeben.

Die gelehrten Männer, so an diesem Werke gearbeitet, haben gewiß nicht etwa bloß aus andern Büchern abgeschrieben. Es haben dieselben aus eigener, nicht jedermann offenstehender, Erfahrung, die sie am Hofe, auf Reisen, und in ihren Geschäften, erlanget, gar wichtige Dinge beygetragen. Wenn der geneigte Leser zum Ex. die Artikel von Potsdam, von Schlesien, vom Porcellain, vom Feld- und Seidenbau, und sehr viele andere dergleichen, nachzulesen beliebet; wird derselbe davon überzeuget, und gewiß vergnüget werden. Es wird derselbe Nachrichten finden, die sonsten nirgend angetroffen werden, und die ein grosses Licht anzünden.

Die Beurtheilungen einiger Schriften, so in diesen Blättern vorkommen, sind gründlich, und allezeit so eingerichtet, daß ein Nutzen daraus zu ziehen ist.

Es wäre zu wünschen, daß alle dergleichen Wochen-Blätter mit so nützlichen und seltenen Wahrheiten angefüllet wären. Berlin, an der Leipziger Oster-Messe, 1742.

Nunmehr lassen Sie uns zunächst hören, was uns von Potsdam erzählt wird. Der betreffende Artikel lautet wörtlich also:

I.

14. December 1740.

Diese Blätter sollen künfftig unter dem Titul, Potsdammische Quintessence, öffentlich in der Welt herum gehen. Es wird ihnen zwar nicht an Tadlern mangeln; sie werden aber auch vielleicht ihre Liebhaber finden, wenn sie nur erst in ihrer völligen Einrichtung erscheinen können. Jetzo giebt uns das Wort, Potsdammische, die Gelegenheit an die Hand, dem auswärtigen Leser einen kurtzen Begrif von der Beschaffenheit dieser ansehnlichen Stadt beyzubringen, und ihm deren besondere Merckwürdigkeiten in eine Quintessence zusammen zu ziehen. Seine Verwunderung wird ohne Zweiffel nicht geringe seyn, wenn er vernimmt, daß sich in gar weniger Zeit gleichsam aus einem Nichts ein so beträchtliches Etwas erhoben habe. Ich sage mit Fleiß, gleichsam aus einem Nichts, indem die hiesigen ältesten Einwohner aus der Erzehlung ihrer Eltern und Vor-Eltern uns bloß so viel sagen können; der Nahme, Potsdam, wäre daher entsprungen, weil man allhier zur Bequemlichkeit der Posten, wegen der vielen Moräste und Sümpfe, einen Damm angeleget habe. Um diesen Damm hätten etliche Fischer-Häuser gestanden, und der Bezirck sey von drey Edelleuten besessen worden, bis endlich Potsdam nach und nach durch die Vermehrung der Anbauenden zu einem mäßigen Flecken, den man mit einer Kirche versehen, erwachsen wäre. Daß der Ort vormahls Stadt-Gerechtigkeit genossen, solches kan aus keiner sichern Urkunde von 100. Jahren her bewiesen werden. Ich wundere mich demnach nicht wenig über eine gewisse Familie, welche zu behaupten suchet, sie besitze zuverläßige Urkunden hiervon. Unter andern soll auch darinnen stehen, Kayser Carl der Grosse sey mit seinen Schiffen bis unter das feste Schloß, Trebitsch, welches ohngefehr drey viertel Meilen von der Stadt entfernt gewesen, gekommen. Was nun Carl der Grosse in selbiger Zeit vor einen Zug zu Wasser entweder wieder die Wenden, oder andere Einwohner der umliegenden Gegend, gethan habe, ist in keinem alten und bewährten Geschicht-Schreiber zu finden; man siehet auch in der Grundlingischen Geographischen Carte kein Zeichen bey diese Gegend gesetzt, wie doch sonst bey solchen Örtern, wo in alten und neuen Zeiten Schlachten vorgegangen sind, gebräuchlich ist. Ich habe nach persönlicher genauer Erkundigung von dem erwehnten unüberwindlichen Schlosse, Trebitsch, keine andere Spur antreffen können, als daß es etwan da mag gewesen seyn, wo man jetzo die neuen auf Holländische Art erbaueten Back-Öfen siehet. Wenn dergleichen Vorgeben durch keine starcke Gründe aus dem Alterthum unterstützt wird; so hält man es billig mehr für eine Fabel, als historische Wahrheit. In eben diese Classe gehören auch vermuthlich die um Potsdam herum, ohnweit der Nettelischen Fähre,

liegenden sogenannten Helden-Gräber, worinnen Krieges Helden ruhen sollen, zu deren letzten Ehre die Krieges Knechte mit ihren Beckel-Hauben so viel Erde zusammen getragen, bis dergleichen Ehren-Mähler fertig gewesen. So gar die Fischer-Jungen und Hirten unserer Gegend wollen beredtesten Kenner der Alterthümer heissen; weil sie eine die Schantze zeigen, welche sie mit dem Titul der Römer-Schantze beehren, und darinnen sich, ihrer Aussage nach, diese Völcker so vortheilhaftig gesetzt hätten, daß sie von dem gantzen Lande Meister geblieben wären. Mir ist nicht bekannt, daß die Römer über die Elbe gegangen sind; darum mag diese Nachricht zu den oben berührten Wahrheiten mit hin wandern. Nach sorgfältiger Untersuchung habe freylich gefunden, daß in unserer Gegend eine Verschantzung müsse gewesen seyn, allein mich dünckt sie könne füglicher Räuber als Römer-Schantze genennt werden, weil sie entweder zu der Zeit des bekannten Faust-Rechts, oder wegen des damahligen Brandenburgischen Adels, der alle Güter unter sich gemein haben, und keinem was zum voraus lassen wolte, aufgeworffen worden. Diese bißher erzehlten Dinge ruhen meistens auf eben so schwachen Gründen, wie die verneinten Freyheits und Begnadigungs-Briefe der Potsdammischen Fischer-Zunfft, Krafft deren sie nicht schlecht weg Fischer, sondern Hoch-Edle Garn-Herrn, betittult zu werden verlangen. Wir verlassen demnach billig das dunckle Alterthum, und die ungewissen mittlern Zeiten.

II.

17. December 1740.

Die ungemein schöne Lage bewog den Glorwürdigsten Churfürsten zu Brandenburg, Friederich Wilhelm den Großen, daß er im Jahre 1660. an der hiesigen Havel ein koßbares Lust-Schloß erbauen und selbiges mit einem prächtigen Garten zieren ließ, wobey zugleich, um die gantze Gegend desto anmuthiger zu machen, verschiedene Alleen von Linden- wilden Castanien- Maulbeer- und andern Bäumen verfertiget wurden; daher dieser Ort schon zu solcher Zeit einer derer angenehmsten mit Recht konnte genannt werden. Hochgedachter Churfürst ließ auch seiner zweyten Durchlauchtigsten Gemahlin, Dorotheen, aus dem Hause Holstein-Glücksburg, zu Ehren die Lust-Schlösser, Caput und Glünicke, errichten, und beyde mit herrlichen Gärten versehen. Weil nun die umliegenden Hügel zum Wein-Bau sehr bequem schienen; so ertheilten Sr. Churfürstl. Durchl. Befehl, eine grosse Menge Weinstöcke aus Ungarn, Italien, der Berg Strasse, dem Franckenlande und vom Rhein-Strom, anhero zu bringen, und solche allhier zu pflantzen, welcher Versuch auch so wohl gelungen ist, daß man den um Potsdamm herum gewachsenen Wein vor den besten in unsern Landen zu halten pflegt. Potsdamm wurde demnach durch die weise Sorgfalt und Bemühung des allertheuresten Churfürsten Friedrich Wilhelms in so reitzenden Stand gesetzt, daß derselbe, wenn er von den überhäuften Krieges und Staats-Geschäfften ein wenig ausruhen und eine nöthige Erquickung geniessen wolte, sich auf das hiesige Schloß begab, und die Annehmlichkeiten einer ergötzenden Land-Lust in unserer Gegend mit vieler Zufriedenheit schmeckte; wie denn Se. Churfürstl. Durchl. sich in Dero letzten Jahren wenig oder gar nicht, von Ihrem geliebten Potsdamm entfernten, bis Sie endlich 1688. den 29sten April, an einem Sonntage, des Morgens um 9 Uhr, allhier das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselten, nachdem Sie Dero glorreiches Alter auf 68 Jahr 2 Monath und 23 Tage gebracht, die Churfürstl. Regierung aber 48 Jahr mit höchsten Ruhm geführet, und sich bey der gantzen Welt den unsterblichen Namen des Großen erworben hatten.

III.

20. December 1740

Friderich der Ite, König in Preussen und Churfürst zu Brandenburg, folgte in der Verbesserung dieses Orts denen Fußstapfen seines glorwürdigsten Herrn Vaters; denn er ließ nicht allein das Churfürstliche Schloß erweitern und mit Neben-Flügeln versehen, sondern auch das kostbare Portal errichten. Selbiges ist in Form eines Triumph-Bogens gebauet, und mit verschiedenen Sieges-Zeigen geschmücket. Oben befindet sich ein schöner Wind-Weiser, welcher eine vergoldete Fortuna in Lebens-Größe vorstellet, die auf einem grossen Stück ausgehöltem Crystall de Roche stehet. Dieser Wind-Weiser, der noch bis jetzo die Richtigkeit vollkommen hält, wird schwerlich seines gleichen haben. Alle Fremde, die auf Reisen gewesen sind, und einige Kenntniß von der Bau-Kunst besitzen, werden auch sagen müssen, daß der große

Saal im hiesigen Schlosse, nach Proportion mit seiner Sala terrena, ein Werck sey, welches, wegen seiner guten Einrichtung, vortrefflichen Bildbauerey, reichen Vergeldung, und andern Zierraten, eine aufmerckſame Betrachtung und Bewunderung verdiene. Die Hampt-Gemählde darinnen zeigen die vornehmſten Thaten Friderich Wilhelm des Groſſen in mehr als Lebens-Gröſſe an, und ein jeder Kenner von Schilderehen wird gewiß ſprechen, daß die geſchickten Italiäniſchen und Holländiſchen Meiſter ſich durch dieſe ihre Arbeit einen unſterblichen Namen erworben haben. Im Jahr 1709. kamen drey mächtige Monarchen, nemlich Friderich der IV. König von Dännemarck, Friderich Auguſtus, König von Pohlen, und Friderich der I. König in Preuſſen, allhier zu ſammen, es wurden auch beyde hohe Gäſte von dem letztern mit der erſinnlichſten Pracht bewirthet. Auswärtige Leſer können demnach leicht urtheilen, daß unſer Schloß ſehr geräumlich und weitläuftig ſey; weil es fähig geweſen, drey Potentaten gantz gemächlig zu beherbergen. Nach dem Tode des weiſen Friderichs, welcher den 25ſten Februarii 1713 die irrdiſche mit der himmliſchen Crone vertauſchte, gefiel es ſeinem glorwürdigſten Nachfolger, dem König Friderich Wilhelm, mit den hieſigen Anſtallten ſeines höchſtſeligſten Herrn Vaters keine merckliche Veränderung vorzunehmen. Was aber ſeinen Durchlanchtigſten Vorfahren bloß zur Luſt und zum Vergnügen gedienet hatte, ſolte nun zu einer ſolchen Schule werden, woraus Helden und Soldaten kämen, die theils ſeine eigene Armee, theils auch fremde Potentaten, billig die Richtſchnur aller ordentlichen Krieges-Übungen nennen könten. Dieſerhalb gaben Se. Königl. Maj. Befehl, daß die in verſchiedenen kleinen Städten liegenden Compagnien des ſeit einiger Zeit zu errichten angefangenen groſſen Grenadier-Regiments nach Potsdamm rücken muſten. Die meiſten regierenden Printzen in Europa ſuchten hierauf unſeren Monarchen durch Überſendung des Kerus ihrer gröſten Unterthanen eine Gefälligkeit und Freundſchaft zu erweiſen. Weil ſich denn das Weltberühmte Potsdammiſche Corps in kurtzem dergeſtalt vermehrete, daß die Stadt zu deſſen bequemer Einquartierung nicht Häuſer genung hatte; ſo wurde unverzüglich der Anfang zur Erbauung nöthiger Caſernen gemacht. Se. Königl. Maj. lieſſen ferner den von Friederich Wilhelm dem Groſſen angelegten weitläufftigen Keller, worinnen die um Potsdamm herum gewonnenen Weine ſollten verwahret werden, einreiſſen, und auf deſſen Grund eine koſtbare Kirche, nebſt einem hohen und zierlichen Thurme, ſetzen, damit die ſich faſt täglich vermehrenden Soldaten, und Bürger, in ſelbiger ihren Gottesdienſt halten möchten. An ſtatt der alten Nicolai-Kirche führete man gleichfalls von Grund aus eine neue auf, und verſahe beyde mit ſchönen Orgeln und Glocken. Gedachte zwey Kirchen ſingen demnach an, der immer mehr zu nehmenden Stadt den erſten rechten Glantz zu ertheilen.

IV.

24. December 1740

Soldaten können nicht ohne Waffen ſeyn; dergleichen unentbehrliche Nothwendigkeiten aber aus fremden Landen zu holen, und zwar vor eine ſehr zahlreiche Armee, erfordert viel Mühe und faſt unglaubliche Summen Geldes. Der Hochſelige König, Friderich Wilhelm, zog daher ſolchen wichtigen Umſtand, nach ſeiner durchdringenden Einſicht, in die genaueſte Erwegung, und ſuchte dieſer koſtbaren Unbequemlichkeit ſo bald als möglich abzuhelffen. Se. Königl. Maj. wolten in Potsdamm eine Gewehr-Manufactur haben, welche hinlänglich wäre, Dero gantze Armee mit nöthigen und tüchtigen Waffen zu verſorgen. Der Anfang dazu wurde unverzüglich gemacht, und die Ober-Aufſicht über dieſes mühſame Werck erhielten die in Europa ſattſam bekannten Wechſel-Herren, Splittgerber und Daum. Der letztere bauete auch allhier, unſerm Monachen zu Ehren, und der anwachſenden Stadt zur beſonderen Zierde, ein ſchönes Haus, das, wegen ſeiner Weitläuftigkeit, ordentlichen Einrichtung, vortrefflichen Meublen, und des daran ſtoſſenden prächtigen Gartens, den Namen eines Pallaſts mit Recht verdienet. Gedachter Garten pranget mit den beſten in- und ausländiſchen Gewächſen, Bluhmen und Kräutern, einer betrachtenswürdigen Sammlung von Naturalien, Inſecten, und andern Thieren, auch mit einem groſſen Vorrath der rareſten Bücher, und phyſicaliſchen Inſtrumente, ſo, daß nicht leicht ein Fremder durch unſere Stadt reiſet, welcher nicht begierig ſeyn ſollte, die Seltenheiten des Daumiſchen Gartens in Augenſchein zu nehmen. Durch die kluge Veranſtal-

tung dieſer beyden erfahrnen Männer nun, wurden die zur Gewehr-Manufactur erforderlichen Maſchinen in- und auſſerhalb der Stadt, wo es die Gelegenheit zuließ, ſo geſchwind und dauerhaft verfertiget, daß nach wenig Jahren eine Armee von mehr als 100000 Mann mit tauglichen Waffen konnte verſehen werden; ja man ſchickte öffters auf Verlangen von dem Überfluß eine groſſe Menge an entfernte Potentaten. Das Werck gerieth nach und nach zu ſolcher Vollkommenheit, das Se. Königl. Maj. Befehl ertheilten, die hier gearbeiteten meßingenen Trommeln bey Dero Infanterie-Regimentern zu gebrauchen, und kurtz vor Dero höchſtſeligſten Abſterben befand ſich unſre Manufactur im Stande, die ſämtliche Reuterey mit probmäßigen Cüraſſen zu verſorgen. Die geſchickteſten Meiſter, und geübteſten Handwercks-Leute, von Lüttich und andern Orten, ſtelleten ſich häuffig allhier ein, welches denn zur freyen Ubung der Catholiſchen Religion in unſrer Stadt die erſte Gelegenheit gab. Man erbauete vor die Arbeiter nahe an der Gewehr-Manufactur ein Catholiſches Bet-Haus, und verſahe ſelbiges mit nöthigen Geiſtlichen. Durch ſolche gnädige Duldung und billige Freyheit, wurden viel tauſend Menſchen, ſo wohl Soldaten, als Proſeßions-Verwandte, nach Potsdamm gezogen. Die Catholiſche Gemeinde nahm auch in kurtzem dergeſtalt zu, daß man auf Errichtung einer gantz neuen erweiterten Kirche bedacht ſeyn muſte, welche von andern bloß dadurch unterſchieden iſt; weil ſie, nach der Regul des Weſtphäliſchen Friedens-Schluſſes, keine Glocken hat. Sonſt aber lieſſen Se. Königl. Maj. die in beſagter Kirche befindlichen 3 Altäre mit ſchönen Schildereyen von der Hand des berühmten Mr. le Peéne ausſchmücken, und auf Dero eigene Koſten die Verfertigung des bey dem Catholiſchen Gottesdienſt üblichen Kirchen-Geräths, von Silber und koſtbaren Stoffen, in Prag durch die P. P. Jeſuiten beſorgen, verſtatteten auch der Gemeinde den Gebrauch einer Orgel, obgleich dieſes an andern proteſtantiſchen Orten, wo die Catholiſche Religion nur geduldet wird, nicht gewöhnlich iſt. Von dergleichen großmüthigen Fregebigkeit eines Monarchen gegen fremde Religions-Verwandte dürfften vielleicht die ältern und neuern Geſchichte ſehr wenig Exempel aufweiſen können. Wenn man die Kayſerliche Capelle zu Berlin betrachtet, und hernach die hieſige Catholiſche Kirche in Augenſchein nimmt, wird man ohne den geringſten Zwang geſtehen, daß die eigene Glaubens-Genoſſen vor ihre Tempel und Altäre kaum ſolche rühmliche Sorgfalt getragen haben, als von unſeres Höchſtſeligſten Königs Majeſtät, bloß aus einer ewig preißwürdigen Unpartheylichkeit allhier geſchehen iſt; es ſind auch des Hertzogs von Lothringen Königl. Hoheit, nebſt einer groſſen Menge andrer Catholiſchen Standes-Perſonen, dadurch zu einer gerechten Bewundrung bewogen worden.

V.

31. December 1740.

Bey dem ſtarcken Wachsthum der hieſigen Gewehr-Manufactur wurden nothwendig auch verſchiedene andere Handwercker erfordert, und da das ohnlängſt aufgerichtete Königl. groſſe Grenadier-Regiment durch die Ankunfft vieler faſt aus allen Theilen der Welt zuſammen gebrachten Leute ſich ebenfalls von Tage zu Tage vermehrete; ſo entſchloſſen ſich Se. Königl. Majeſtät allergnädigſt, vor die neuen Coloniſten bequeme Wohnungen erbauen zu laſſen, und geriethen gar auf die Gedancken, dieſe ſonſt wenig bekannte Fiſcher-Stadt in eine prächtige Reſidentz zu verwandeln. Ein ſolches wichtiges Unternehmen war mit unüberwindlich ſcheinenden Schwierigkeiten verknüpfft, und wenn die Gegend um Potsdamm bewuſt iſt, der wird bekennen, daß hier gleichſam die Unmöglichkeit habe müſſen möglich gemacht werden. Allein durch die unermüdete Sorgfalt unſeres Monarchen, durch die auf den Bau verwendeten faſt unglaublichen Geld-Summen, und durch die ſehr zahlreiche Menge der Arbeiter, ging das Werck nach Wunſch von ſtatten. Potsdamm verlohr in kurtzem ſeine ehmalige Geſtalt; denn, wo man vor dem Jahr 1721. noch Weiu-Gärten, Äcker, tieffe Moräſte und Pfützen, erblickte, da ſiehet man jetzo die ſchönſten und regelmäßigſten Gaſſen, Plantagen und pallaſtförmige Häuſer, ja unſere Stadt darf nunmehro, Berlin ausgenommen, keiner andern an ordentlicher Einrichtung im geringſten weichen. Ein Fremder, der in 20. Jahren nicht zu Potsdamm geweſen iſt, wird ſich über die groſſe Veränderung kaum genung verwundern können. Die Gegend der ſogenannten faulen See, und der Plantage an der neuen Garniſon-Kirche, verurſachte die meiſte Mühe. Wenn man nehmlich heute durch etliche hundert Arbeiter

einige unterirrdiſche Quellen hatte verdämmen laſſen; ſo fand man morgen, der vielen hundert tauſend dazu gebrauchten Faſchinen obugeachtet, hohe Berge von aufgeworffenem Moder. Der Holländiſche Meiſter, welcher die Aufſicht über dieſes ungemein ſchwere Werck führete, wurde endlich ſelbſt kleinmüthig, und wolte ſich zur fernern Fortſetzung nicht verſtehen; doch die rühmlichen Veranſtaltungen unſeres weiſen Monarchen hoben mit der Zeit alle Schwierigkeiten glücklich. Es ſind auch beſagte zwey Plätze, mit ihren Plantagen, die anmuthigſten der gantzen Stadt, und bey Lebzeiten des Hochſeligſten Königs ward hier jeden Sonntag, wenn es die Witterung erlaubte, eine Spatzierfahrt von 72. Kutſchen gehalten.

VI.

3. Januar 1741.

Nachdem nun die bisherigen Schwierigkeiten völlig überwunden waren, und der unermüdete menſchliche Fleiß die Tieffe in eine Feſte, und Ebene, verwandelt hatte; ſo wolte der hochſeligſte König, um ſeinen vorgeſetzten weitläufftigen Zweck zu erreichen, weder Sorgfalt, noch Koſten, ſpahren. Se. Maj. lieſſen daher durch öffentliche Ausſchreiben theils in Dero eigenen Provintzen, theils auch in fremden Landen, bekannt machen, daß diejenigen, welche geſonnen wären, ſich in Potsdamm zu ſetzen, oder daſelbſt zu bauen, alle nöthige Materialien, nebſt beträchtlichen Geld-Summen, aus dem Bau-Amt, und der Königl. Caſſe, empfangen ſolten. Ein ſo großmüthiges und gnädiges Erbieten bewog viele Hohe, und Niedrige, anbero zu kommen, und nicht allein zu bauen, ſondern ſich auch gar mit ihren Familien häuſlich hier nieder zu laſſen. Innerhalb 4 Jahren ſahe man demnach den gantzen neuen Canal zu beyden Seiten mit den ſchönſten gleichförmigen und kleinen Pallaſten ähnlichen Häuſern prangen. Jedermann mußte billig den in ſolcher kurtzen Zeit zur Vollkommenheit gebrachten Bau höchſtens bewundern. Weil aber viele von den fremden Coloniſten nicht im Stande waren, die übrigen Koſten zu tragen; als lieſſen Se. Königl. Maj. gleich Anfangs in verſchiedenen Gegenden etliche 100 Häuſer von Dero eigenen Geldern errichten, und erlaubten dieſen Fremdlingen, aus einer recht väterlichen Liebe, und Vorſorge, ſelbige, mit dem Genuß aller Freyheiten, 15 Jahr zu bewohnen. Unſer Monarch trachtete auch, da Potsdamm immer mehr und mehr das Anſehen einer Stadt gewann, ernſtlich darnach, den ſchon bebaueten Bezirck mit einer Mauer zu umgeben, deswegen wurde Befehl ertheilet, die alte Marien-Kirche auf dem Haarlunger-Berge bey Brandenburg, welche bereits einige 100 Jahr in ihren Ruinen gelegen hatte, vollends abzubrechen, und die Steine zur Verfertigung der gemeldeten Mauer zu Waſſer nach Potsdamm zu bringen. Hierdurch bekam der Ort die erſte wahre Geſtalt einer Stadt, ob ſchon in der Zeit, da man die Mauer aufzurichten anfing, der Umkreyß von Potsdamm kaum den dritten Theil deſſenigen betrug, was man jetzo ſiehet; denn er begriff nur die neuen Bürger-Häuſer, den vorigen alten Raum, den Canal, die 2 neuen Kirchen, die Soldaten-Caſernen, und einige Woll- und Tuch-Manufacturen, in ſich. Die ſtarcke Vermehrung des groſſen Grenadier-Regiments gab dem hochſeligen König Gelegenheit zur Erbauung einer neuen Garniſon-Kirche, in welcher zugleich die Königl. Hofſtat ihre Andacht mit abwarten ſolte; weil die alte Schloß-Cappelle der dieſigen franzöſiſchen Gemeinde zum Gebrauch eingeräumet war, und die beyden ordentlichen Pfarr-Kirchen die ſehr zahlreichen Bürger, und Soldaten nicht ferner bequem in ſich zu faſſen vermochten. Dieſes koſtbare Werck ward in kurtzem ſo weit fertig, daß die Reformirten, und Lutheriſchen, wircklich ihren Gottesdienſt darinnen halten konten. Seine Königl. Maj. beriefſen auch 2 Geiſtliche, gaben ſelbigen zureichende Beſoldungen und ertheilten den reformirten den Tittul eines Hof-, den lutheriſchen aber eines Garniſon-Predigers.

VII.

7. Januar 1741

Die Soldaten bedienen ſich, bekannter maſſen, keiner Glocken, ſondern ſie werden, ſo wohl im Felde, als auch in der Garniſon, durch den Trommelſchlag zum Gebet und zu Anhörung der Predigt, geruffen; doch lieſſen Se. Königl. Maj. um die neue Garniſon-Kirche beſto beſſer auszuzieren, von denen geſchickteſten Meiſtern in Holland, mit groſſen Koſten, ein vortreffliches Glocken-Spiel verfertigen, welches, an Reinigkeit und Übereinſtimmung der Töne, demjenigen, das zu Berlin auf dem Thurme der reformirten Parochial-Kirche, in der Cloſter-Straſſe, hänget, wo nicht gar vorzuziehen, dennoch wenigſtens vollkommen gleich zu ſchätzen iſt. Kaum

aber war das prächtige Kirchen-Gebäude, nebst dem schönen Thurme, in die Höhe geführet; so merckte man schon, daß beydes, wieder aller Menschen Vermuthen, anfing zu sincken. Bey solcher drohenden und augenscheinlichen Gefahr des Einfalles blieb denn kein anderer Rath übrig, als das gantze Werck schleunig abzutragen, und hernach von neuem zu errichten. Ob ein Versehen des Baumeisters, oder die Unachtsamkeit der Arbeits-Leute, an diesem Unglück mit Schuld gewesen sey, wollen wir jetzt nicht untersuchen. Von der Beschaffenheit des Grundes in selbiger Gegend dienet zur Nachricht, daß, als die Plantage hinter der Garnison-Kirche solte angelegt und bald zum Stande gebracht werden, die strenge Wuth der starcken unterirrdischen Wasser-Quellen, zu deren Hemmung man unglaubliche Kosten, viele hundert tausend Faschinen, und fast unzehlige Fuder Sand, anwendete, erst nach geraumer Zeit verstattete, aus der Tieffe eine nöthige Ebene zu erzwingen. Unserm hochseligen König war inzwischen dieser Grund-Satz gleichsam angebohren: Ein grosser Herr müsse, nach weiser und reiffer Erwegung einer Sache, seinen vorgenommenen Zweck zu erreichen suchen, und wenn er auch die Helffte seiner Schätze hergeben solle. Hierdurch wurden, nächst göttlicher Hülffe, die wichtigsten Schwierigkeiten glücklich überstiegen, und völlig gehoben. Alle bisher erzehlte Anstalten sind überzeugende Beweisthümer von der gärtlichen Liebe Friedrich Wilhelm's vor unsre Stadt, und das grosse Grenadier-Regiment; ja Se. Maj. beschlossen endlich gar, ihren Königl. Cörper der ordeutlichen Ruhstäte ihrer Durchlauchtigsten Vorfahren zu entziehen, und solchen der hiesigen Garnison-Kirche, als ein theures Pfand, anzuvertrauen, wovon wir zu seiner Zeit mit mehrern handeln wollen.

VIII.

10. Januar 1741.

Wir kommen nunmehro in unserer Beschreibung der Potsdammischen Seltenheiten auf das hiesige allgemeine Soldaten-Waysenhaus. Die Stifftung dieses höchst-nützlichen und niemahls gnug zu preisenden Wercks muß den unsterblichen Ruhm unsers glorwürdigsten Friderich Wilhelm's bey der spätesten Nachwelt mit verewigen helfen. Se. Maj. wollten nehmlich die Solbaten-Kinder des grossen Grenadier-Regiments auf Königliche Kosten in der Gottesfurcht, im Lesen, Schreiben, und in andern nöthigen Dingen, unterrichten lassen, auch selbige mit Essen, Trincken, Kleidern, unentbährlicher Wartung, und dergleichen, so lange versorget wissen, bis sie entweder bey dem Regiment, als Tambours, Dienste thun könnten, oder ihr Brodt, durch Erlernung, eines Handwercks zu erwerben fähig wären. Der Anfang zu solcher wichtigen Unternehmung ward im Jahre 1724 gemacht, und Se. Maj. ertheilten zugleich Befehl, daß die Einkünffte von dem nahe liegenden Dorffe, Bornstädt, nebst andern beträchtlichen Geld-Summen, zur Erhaltung des neuen Waysenhauses solten gebraucht werden. Die erste Absicht bey dem Bau ging nur auf 1600 Knaben; denn vor die Mägdgens hatte man nicht weit von der H. Geist-Kirche eine besondere Wohnung verfertiget, doch so, daß beyde ihre Verforgung von den erwehnten Geldern genossen. Durch die klugen Anstallten des wircklichen geheimen Etats- und Kriegs-Ministers, Herrn von Marschalls-Excellentz, und die vernünftige Einrichtung der beyden weltberühmten Gottesgelehrten, Herrn Jablonsky und Herrn Reinbecks, kam unser Waysenhaus innerhalb wenig Jahren zu derjenigen Vollkommenheit, welche bey allen Fremden, die es besehen, die billigste Freude und Bewunderung, erweckt. Von der Kleidung der hiesigen Waysen-Knaben ist zu mercken, daß selbige blaue Röcke, mit rothem Unterfutter, tragen, und auf den Achseln ein Schild haben, worinnen sich das Preußische Waven befindet. Als des hochseligsten Königs Maj. von Sr. Königl. Hoheit, dem Hertzog von Lothringen, einen Besuch allhier ertheilten, und ihren vornehmen Gaste zum Vergnügen unter andern Lustbarkeiten auch ein grosses geschlossenes Jagen ohnweit Caput anordneten, musten sich die 1600 Waysen-Knaben, nebst ihren Vorgesetzten, und Lehrmeistern, in einer gewissen Tiefe gliedenweise stellen, und bey der Zurückkunfft des Hofes die Hüte in die Höhe werffen, auch unzehlige mahl ruffen: Es lebe der Hertzog von Lothringen! Dieses unvermuthete und bewegliche Schauspiel rührete hochgedachten Hertzog so gärtlich, daß der sich der Freuden-Thränen ohnmöglich enthalten konnte. Nachdem nun das Gebäude völlig aufgeführet, und die innerliche Einrichtung zu Stande gebracht war, erlaubte unser Monarch einigen Soldaten unter den

Feld-Regimentern, daß sie ihre Kinder gleichfalls anhero schicken durfften, und vermehrete die bisherige Anzahl noch mit 800. Weil aber der Raum zu deren Beherbergung nicht zureichen wolte; so muste man auf die Erweiterung des Baues gedencken, und nicht allein einen daran stossenden Garten, sondern auch noch eine ganze Gasse, darzu nehmen. Bey dem Eintritt des 1741sten Jahres leben in unserem Waysenhause wircklich 2040 Seelen, welche mit allen Nothwendigkeiten hinlänglich versehen werden.

IX.

14. Januar 1741.

Die Reise, welche Petrus der Grosse, Kayser von Rußland, im Jahr 1716. nach dem Carls-Bade unternahm, gab Anlaß zu der bekannten Zusammenkunft dieses Potentaten mit unserm hochseligsten König in Berlin. Beyde mächtige Monarchen schlossen bey solcher Gelegenheit ein genaues Freundschafts-Bündniß daselbst, und der König schenckte dem Kayser, zum Zeichen seiner gantz besondern Vertraulichkeit, ein unschätzbares Brandenburgisches Familien-Stück, nehmlich das weltberühmte Cabinet von Bernstein. Jederman konnte sich hierüber nicht genung verwundern, indem besagtes Cabinet seines gleichen nicht hatte, und billig ein sehr theurer Schatz genennet wurde. Weil nun Petrus der I. Zeit seiner Gegenwart am Preußisch. Hofe die ungemeine Liebe Friderich Wilhelm's vor sein neuerrichtetes Grenadier-Regiment deutlich merckte, so war er gleich, nachdem er wieder in Petersburg anlangete, mit allem Ernst, und Fleiß, bemühet, die gröbsten Leute in seinem weitläuftigen Reiche auffsuchen zu lassen, und sie, zur Vermehrung gemeldeten Regiments, nach Potsdamm zu übersenden. Dieses ist der erste Fuß von den Rußischen Recrüten gewesen; denn es folgten innerhalb wenig Jahren so viele derselben, daß sie hernach fast den dritten Theil des Königl. Regiments ausmachten. Se. Maj. welche von dem starcken Religions-Eyfer der Russen sattsame Kundschaft hatten, entschlossen sich, aus höchst rühmlicher Großmuth, ihnen eine eigene öffentliche Kirche allhier einzuräumen, ertheilten auch Befehl, einen Popen, oder Priester, nebst einem Küster, und einer gantzen Singe-Schule, zur ordentlichen Einrichtung des Gottesdienstes, auf Dero Kosten aus Rußland zu verschreiben, ja Sie wohneten, in Begleitung der Hofstatt, und Generalität, der Einweihung gedachter Kirche persönlich mit bey, und erzeigten dem Popen die Gnade, seinen erst gebohrnen Sohn aus der Tauffe zu heben. Dieses bleibt ein unwiedersprechlicher Beweißthum von der zärtlichen Liebe unsers Monarchen vor sein Leib-Regiment, zumahl, da sich zwischen der Evangelisch-Reformirten Religion, und der Rußischen, ein gewaltiger Unterschied findet, und jene in Rußland nicht gerne geduldet wird. Die Rätzen stammen zwar von der alten griechischen Nation ab; sie hegen aber in dem Glaubens-Articul von der H. Dreyeinigkeit nicht vollkommen einerley Meynung mit den Russen, erkennen die Gewalt des Pabsts, und verwerffen die Lehre vom Fege-Feuer, deswegen man sie in Rußland vor Ketzer hält, und ihnen den Zutritt zur Kirchen versaget. Unser hochseliger König wollte sich bey diesem Religions-Streit seines Rechts, als oberster Bischoff in seinen Ländern, nicht gebrauchen, und niemanden Zwang anthun, sondern er ließ auf seine Kosten einen Calnger, oder Basilianer-Mönch, aus dem berühmten Kloster, Gomirien, an den türckischen Gräntzen, in Croatien, worinnen 400. Mönche leben, vor die Rätzischen Soldaten nach Potsdamm kommen, und dieser nicht gar zu zahlreichen Gemeinde den Eß-Saal des hiesigen Waysenhauses zur Übung des Gottesdienstes anweisen. Die unter dem Grenadier-Regiment dienenden Ungarn von der Lutherischen und Reformirten Religion ersuchten hierauf Se. Maj. in einer demüthigen Bitt-Schrifft, ihnen allergrädigst zu erlauben, daß sie; weil ihnen die Sprache nicht gantzsam bekannt sey, einen eigenen Prediger haben dürfften, und es muste wircklich ein solcher Geistlicher aus Ungarn hier eintreffen, um den Gottesdienst in ihrer Mutter-Sprache zu verrichten. Potsdamm sahe daher fast demjenigen Schiffe ähnlich, worauf sich Jonas befand, und in welchem bey entstandenem Sturme ein jeder, von was vor Nation er war, zu seinem GOtt ruffte. Denen Quedern, Schwenckfeldern, und andern dergleichen Secten, ist zwar von unsern Herrn Predigern klüglich vorgebeuget, und ihrer Einwurtzelung gesteuert worden; es wolte aber doch nicht möglich seyn, die unter dem Tittul des Säparatismi angestelleten vielen Zusammenkünffte völlig zu hemmen. Noch eins dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen, der hochseligste König verstattete

denen 22 Türcken, die der unglückliche Hertzog von Curland Sr. Maj. zum Geschencke sendete, daß sie nach der Kirchen-Parade ihren Mahometanischen Gottesdienst in einem gewissen Zimmer abwarten konnten.

X.

17. Januar 1741

Der hochselige König wolte gern in Seinem neuerbauten Potsdamm eine recht vollkommene Kriegs-Schule haben. Nichts ward demnach versäumet; was zur Erreichung eines so rühmlichen Zwecks nützlich, beauem, und nöthig schien. Unter andern vortreflichen Anstalten gefiel es auch Sr. Maj. ein geraumiges Reut-Haus errichten zu lassen, worinnen der Adel, der sich aus allen Königlichen Ländern häufig nach Potsdamm begab, um unter seinem mächtigen Monarchen zu dienen, die fast unentbährliche Kunst, geschickt zu reuten, gründlich erlernen könnte. Hier ist zu mercken, daß der Adel in Diensten unseres Königs stuffenweise zu den hohen Kriegs-Stellen steigen musten, welche Ordnung sonst kein Potentat so genau zu beobachten pflegt. Der vorhabende Bau erforderte hauptsächlich einen vernünftigen und erfahrnen Meister. Se. Maj. fanden solchen in der Person des geschickten Ingenieur-Capitains, Gayott. Er legte das neue Reut-Haus gerade gegen der Garnison-Kirche über an, und zwar mit purem Hängwercke, verfertigte auch selbiges zu jedermanns Verwunderung nach Wunsch. Die Länge beträgt 590 geometrische Fuß, und die Breite 72. Ob wohl dies Gebäude nur von Holtz ist; so kömmt es doch den schönsten, die ich gesehen habe, nehmlich dem Kayserlichen zu Wien, dem zu Siena im Toscanischen, dem zu Florentz, und dem zu München in Bayern, völlig gleich, ja es übertrifft selbige gar in verschiedenen Stücken. Der glorwürdigste Friderich Wilhelm sahe denn nunmehro, zu Seinem höchsten Vergnügen, diese Seine neue Stadt, und das so werthe Grenadier-Regiment, in gutem Stande. Es konnten auch Se. Maj. unter den vielen Edelleuten, welche bereits die nothwendigen Kriegs-Exercitien begriffen hatten, nach Dero eigenem Belieben, Ober-Subaltern und Unter-Officiers aussuchen. Sie hatten in kurtzem ein so vollständiges Corps von dergleichen Leuten beysammen, die mit Recht den Tittul des Kerns bester Soldaten verdieneten, worüber Se. Maj. sich selbst zum Obersten zu erklären allergnädigst geruheten. Damit aber der hochseligste König Seine Liebe vor die ausgesuchten Officiers, und Seine Leib-Compagnie, deutlich an den Tag legen möchte; so gab Er Befehl, daß ein berühmter Mahler alle vorgestelleten Capitains abschildern solte, und ließ sie hernach in das Königliche Schlaf-Gemach, neben Sein Bette, setzen, um Seine Officiers jederzeit vor Augen zu haben. Die Leib-Compagnie ward Mann vor Mann abgemahlt, in der völligen Montur, auch mit Ober und Unter-Gewehr; nicht weniger muste der Künstler den Namen eines jeden Soldaten, und der Stadt, oder des Orts, wo er gebohren war, auf das Bild zeichnen. Diese seltenen Schilderehen erfüllen die gantze lange Gallerie vor des Königs Zimmern. Den ersten Platz aber nahm der in diesigen Landen ehemahls sehr beruffene Norwegische Riese ein. Selbiger hieß Jonas Erichs-sohn, war ein Schmiede-Knecht seiner Profession, und von des Königs von Dännemarck Maj. zum Geschencke anhero gesendet worden. Als dieser Flügel-Mann des Königl. Regiments, zur Betrübniß unsers Monarchen, im Jahr 1728 starb, erging Befehl, sein Bildniß nach dem Leben zu verfertigen, mit aller Montirung ordentlich zu bekleiden, auch mit Ober- und Unter-Gewehr zu versehen, und es in ein besonderes dazu bestimmtes Zimmer zu stellen, wo es noch bis auf den heutigen Tag gezeiget wird.

XI.

21. Januar 1741.

Der Ruf von der Liebe des hochseligsten Königs vor ausserordentlich grosse Leute lockte so gar solche Personen nach Potsdamm, die sich sonst vor Geld, als Riesen, hatten sehen lassen. Unter andern kam auch der in Deutschland zur Gnüge bekannte Dalmatier, Baptista Benincasa, anhero, welcher vor die Erlaubniß, ihn zu betrachten, in Wien von einer Person Guldens, und wohl noch mehr, zu fodern pflegte. Weil er aber durch sein Herumreisen schon eine ziemliche Baarschaft erworben hatte, und sein ungeheures Stück Fleisch allzu hoch schätzte; so ertheilten Se. Majestät Befehl, ihn zweymahl abzuschildern, in der Gestalt eines Herculis, mit der Löwen-Haut, und denn in seiner gewöhnlichen Kleidung, worauf er ein Königliches Geschenck empfing, und die Freyheit erhielt, wieder hin zuziehen,

wo es ihm ſelbſt gefiel. Es ſtellten ſich nach der Zeit noch verſchiedene groſſe Leute hier ein, die den Jonas Erichſon, und den Baptiſta Beninecaſa, würcklich übertraffen. Hauptſächlich müſſen wir des berühmten Engelländers, Kirchlands, gedencken, welcher in Europa ſchwerlich ſeines gleichen finden möchte. Seine Länge beträgt 6½ Fuß, und alle ſeine Glieder ſind wohl proportionirt. Ein jeder der ihn ſiehet, kann ſeine Verwunderung nicht verbergen. Nachdem nun der unermüdete Friderich Wilhelm Sein Leib-Regiment in der ſchönſten Ordnung hatte, wollte derſelbe Seinen geliebten Potsdamm noch eine andere Ehre erzeigen. Es wurden nehmlich auf Deſſen Befehl die ſämtlichen Generals, und Oberſten, welche Chefs von Regimentern waren, nach den Leben abgemablet, und in einem groſſen Saale des hieſigen Schloſſes aufgeſtellet. Se. Maj. nahmen, als höchſter General über Dero Armee, den erſten Platz ein. Gewiß, ein Bilder-Cabinet von ſolcher Art verdient alle Aufmerckſamkeit. So bald einer von dieſen hohen Officiers verſtarb, ward ſein Bildniß unverzüglich in die ſo genannte Todten-Cammer geſetzt. Ein Reiſender, der unſer Schloß beſichtiget, kann daher nicht allein die lebende Preußiſche Generalität, ſondern auch in einem andern Zimmer die verblichene Helden vergangener Zeiten, beſchauen. In den letzten Jahren gefiel es Sr. Maj. die völlige Montirung von allen Regimentern, zu Fuß und zu Pferde, vom Prima Plan, bis zum Tambour, auf groſſen höltzernen Tafeln entwerffen zu laſſen, und Sie gaben Ordre, ſelbige in dem gemeldeten Saal aufzuhängen. Hierdurch findet ein Fremder Gelegenheit, die geſamte Preußiſche Generalität, und die Montirung eines jeden Regiments, in Augenſchein zu nehmen, und genau zu unterſcheiden.

XII.

24. Januar 1741.

Da nun Se. Königl. Maj. innerhalb 10 Jahren ein ſolches Werck ausgeführet hatten, welches ein anderer Monarch wohl ſchwerlich unternehmen möchte, und Dieſelben bereits die würckliche Erfüllung Ihres Wunſches ſahen; ſo ſuchten Sie das neuerbauete Potsdamm durch Handel und Wandel immer noch mehr empor zu bringen, und es durch Dero unermüdete Sorgfalt in den Stand zu ſetzen, daß es nach Berlin mit Recht eine der beſten Handels-Städte in hieſigen Landen heiſſen könnte.[a] Der vorbey flieſſende Havel-Strom ſchien ſehr bequem, alle Waaren bis nach Hamburg, und von dort weiter, zu führen. Hauptſächlich ward erfordert, daß die nothwendigen Kaufmanns-Güter andere möchten geliefert, und hingegen von hier ſolche wieder mit weggenommen werden, die in andern Ländern mangelten. Unſer weiſer Monarch dachte deswegen vornehmlich auf die Errichtung aller Manufacturen, welche im Commercio unentbehrlich ſind. Dieſe Königl. Entſchlieſſung war abermahls mit wichtigen Schwierigkeiten verknüpft. Denn erſtlich ſollte die Aufnahme von Potsdamm zwar befördert, doch auch zugleich die Haupt- und Reſidenz-Stadt, Berlin, in dem Stande erhalten werden, daß ſie dadurch keinen Verfall merckte, und die Königl. Cammer keinen Schaden litte. Zweytens muſte die Abſicht Sr. Maj. ſchon zum Grunde haben, das neuerbaute Potsdamm noch mehr zu erweitern; weil ja zur Anlegung verſchiedener groſſer Manufacturen viele Menſchen gehören, und folglich zu deren Wohnungen auch viel Raum nöthig iſt. Drittens weiß man aus der Erfahrung, wie hart es hergehe, bis fremde Potentaten dergleichen Leute aus ihren Landen weg laſſen, durch welche ſie ihr eigenes Intereſſe, und die Handlung ihrer Unterthanen, zu erhalten, und zu verbeſſern ſuchen. Wir wollen dieſes letztere durch das Exempel der Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlande erweiſen. Als die Cron, Engelland, ihre Manufacturen von Leinen-Zeuge in Irrland anfing, und Dännemarck ſich zur Nachahmung reitzen ließ, was euſtunden nicht, wegen des ſonſt gewöhnlichen Commercii, vor Streitigkeiten? Der glorwürdigſte Friderich Wilhelm wuſte Mittel zu erfinden, wodurch alle ſolche ſchwer ſcheinende Dinge in kurtzem erleichtert, und gehoben wurden. Im Jahr 1732 entſchloſſen ſich Se. Maj. daß Sie zum Unterſcheid der ſchon erbaueten Stadt eine gantz neue anlegen, und ihr den Namen, Neuſtadt, geben wollten. Die bereits um Potsdamm aufgeführte Mauer ſolte wieder weggeriſſen werden, und eine gantz andere Verfaſſung in Stand kommen. Die auſſerhalb des Brandenburgiſchen und Nauenſchen Thores gelegenen Äcker, Weinberge, Wieſen, Brüche, und übriges kleines Gehölze, wiedmete unſer Monarch zu dem vorhabenden Bau, und Er nahm die Abſteckung

besagter Neustadt in eigener höchster Person vor, beschäftigte sich auch damit 3 gantzer Tage. Zu der neuen Mauer legten Se. Maj. in Gegenwart Dero Königl. Hauses, und der hohen Generalität, den ersten Stein, und fügten selbigem verschiedene Gedächtniß Müntzen bey.

XIII.

28. Januar 1741.

Unserm hochseligsten Monarchen war zur Gnüge bekannt, daß Holland ein rechter Sammelplatz der besten Manufacturen zu nennen sey; er wuste aber auch zugleich, wie ungern solche Künstler ihr Vaterland zu verlassen, und sich an fremde Örter zu begeben pflegen. Se. Maj. suchten demnach diese Hinderniß Ihrer weisen Absichten dadurch aus dem Wege zu räumen, daß Sie Befehl ertheilten, man sollte in Potsdamm eine gantz neue Holländische Wohnung erbauen, selbige in 4 Quartiere unterscheiden, und zu jedem Quartiere 62 Häuser rechnen; ja Sie giengen in Ihrer gnädigen Vorsorge so weit, daß alle jetzt besagte Holländische Häuser mit den nöthigen Meubeln musten versehen werden. Ein Künstler, welcher nur ein Bette, und ein wenig Küchen-Geräthe, mit anhero brachte, oder solches hier kaufte, befand sich gar bald im Stande, seine ordentliche Wirthschaft zu treiben. Hierauf liessen Se. Maj. freye Pässe ausfertigen, und schickten gewisse besonders dazu Bevollmächtigte Personen nach Holland, die denen dortigen Künstlern vorstelleten, daß, wofern sie Lust hätten, sich in Potsdamm zu setzen, man sie auf Königl. Kosten dahin schaffen, und ihnen alles, was zur Einrichtung ihrer Haushaltungen unentbehrlich sey, reichen würde. Dieser Antrag verursachte in den meisten Holländischen Städten ein sehr grosses Nachdencken; allein es trafen doch so viel Colonnien in unserm Potsdamm ein, daß man sich darüber billig verwundern muste. Weil auch Se. Maj. wegen des Durchlauchtigsten Hauses von Oranien vor die Holländer eine ausnehmende Neigung hegten; so wird kein eintziger von gemeldeter Nation mit Wahrheit sagen können, daß diejenigen Puncte, welche man ihm versprochen habe, nicht genau wären erfüllet worden; wie denn die Gnade und Liebe unseres Monarchen vor diese Fremdlinge sich weiter erstreckte, als selbige hofften, und glaubten. Kurtz nach geschehener Einrichtung des ersten und andern Quartieres langete eine solche Menge von Künstlern in Potsdamm an, daß man sie nicht einmahl in den neuerbauten Häusern alle unter zubringen vermochte. Hauptsächlich wurden dergleichen Leute dadurch noch mehr ermuntert und angelocket, daß seine Königl. Maj. ihnen Befehl ertheilten, von ihrer Arbeit so viel zu verfertigen, als sie nur immer könnten, mit der allergnädigsten Versicherung, Sie wollten dernach vor den Verkauf in höchster Person Sorge tragen. Dieses ereignete sich unter andern mit einem Kunst- oder »Cabinet-Tischler, welcher auf Ordre Sr. Maj. die sämtliche Arbeit, die er in einem halben Jahre zu Stande gebracht hatte, in das Königl. erste Vorgemach lieferte, und bey einer gewissen Hochzeit, da die gebetene Gäste, nebst dem Ministerio zu Berlin, von den bestimmten Lotterie-Loosen eine beträchtliche Anzahl nehmen musten, so viel Geld erwarb, daß er gleich Anfangs einen sichern Grund zu seiner künftigen Nahrung legte. Die vorhabende Erweiterung unserer Stadt bewog den hochseligsten König, die weltbekannte schöne Glaß-Hütte wegreissen und sie 12 Meilen von hier, ohnweit Rheinsberg, neu errichten zu lassen. Selbige war schon zu Zeiten Friderich Wilhelm's des Grossen, unter Ober-Aufsicht des berühmten Künstlers und Glaßmachers Kunckel's, in solches Ansehen gekommen, daß man die darinnen verfertigte Arbeit durch gantz Europa verführte. Erwehnter Kunckel wollte mit seinen Erfindungen, besonders mit dem so sehr beliebten Rubin-Fluß, wozu Friedrich Wilhelm der Grosse 1600 Ducaten Vorschuß gethan hatte, und wovon das in Berlin noch befindliche grosse Deckel-Glaß ein Zeugniß giebt, den weitgepriesenen Florentinischen Glaßmacher, Neri, bereits übertreffen; allein in unsern Tagen fand sich ein Mann, nehmlich der Auffseher über die hiesige Glaß-Manufactur, Krüger, welcher durch sein vieles Nachsinnen, und Forschen, die Sache dahin trieb, daß er den Rubin-Fluß zu seiner rechten Höhe, und zwar ohne Gold, bringen konnte; ja ihm gebühret der Ruhm, daß er durch seine Geschicklichkeit die mit Gold eingebrannten Crystall-Gläser zu erst erfunden, und in hiesiger Manufactur verfertiget hat, wie er denn auch selbige von verschiedenen Farben, nach der eigenen Wahl der Liebhaber, in kurtzer Zeit zu liefern wuste. Die Haupt-Ursache, warum Se. Königl. Majestät die Veränderung mit der Glaß-Hütte vor-

nahmen, war wohl keine andere, als weil man zu dem faſt vollendeten, nun aber noch weiter fortzuſetzenden Bau viele hundert tauſend Stämme Holtz gebrauchte, über dies auch die Glaß-Hütte eine unglaubliche Menge deſſelben erforderte; doch verſichern die Arbeits-Leute, daß ſich bey ſolcher Veränderung ein mercklicher Verluſt äuſſere, indem ſonſt keine hohe Herrſchaften, oder andere Standes-Perſonen, durch Potsdamm gereiſet wären, welche nicht die Glaß-Hütte, nebſt der groſſen Vorraths-Cammer, beſichtiget, und von den koſtbaren Gläſern vor 1000. auch wohl öfters vor mehr Thaler erhandelt hätten.

XIV.

31. Januar 1741.

Die neulich erwehnte Glas-Hütte giebt uns jetzo Gelegenheit, den geneigten Leſer mit einer Merckwürdigkeit aus der Natur zu unterhalten, welche zwar ein jeder in Augenſchein nehmen darf; die aber unter 1000 Perſonen vielleicht kaum eine einzige mag geſehen haben. Es befindet ſich in dem vorbey flieſſenden kleinen Strom, Nudo, eine ſo genannte Bieber-Burg. Dergleichen Gebäude dürffte wohl ſchwerlich von einer menſchlichen Hand ſo ordentlich können verfertiget werden. Man muß dabey billig die Allmacht und Vorſicht des weiſen Schöpfers bewundern, der dieſen unvernünfftigen Thieren die Geſchicklichkeit verliehen hat, Bäume von ſolcher Dicke, wie die an den Ufern noch ſtehenden Stämme zeigen, nicht allein abzuſägen, oder durchzuhauen, und nach ſich ins Waſſer zu ſchleppen, ſondern auch ſelbige ferner dergeſtalt zu formiren, und mit den Zähnen die Stücke in einander zu fügen, daß kein Waſſer durchdringen kan. Hier in Potsdamm ſind noch viele lebendige Zeugen, welche die Sache mit mir unterſuchet, und ich erinnere mich, daß ich in Ungarn, auch in andern Ländern, viele, jedoch alle von einerley Bau-Art, betrachtet habe. Man ſiehet mit Erſtaunen, wie dies Thier im Waſſer ein Gebäude von 3 Etagen ſo künſtlich aufgeführet, und abgetheilet hat, daß es bey ſteigendem Waſſer ſeine Wohnung verändern, und ſeine Nahrung von Fiſchen, die es fleißig ſammlet, und durch den oben befindlichen Eingang in ſeine Behauſung trägt, in Sicherheit bringen kan. Der Vorwitz, eine ſolche Bieber-Burg zu beſchauen, iſt oft mit Gefährlichkeit verknüpfet; weil man nicht jederzeit weiß, ob ſich das Thier in ſeiner Wohnung aufhält, und ſelbiges in ſeinem Schwantze die Stärcke hat, daß es einen Kahn, deſſen man ſich hierbey bedienen muß, gar leicht umwirfft, wovon Exempel genung zu erzehlen wären. Als der Herzog von Lothringen unſern hochſeligſten König in Potsdamm mit ſeinen Beſuch erfreuen wolte, und Se. Maj. die Verfügung machten, daß dieſer vornehme Catholiſche Gaſt auch an den gewöhnlichen Faſt-Tagen möglichſt könnte bewirthet werden; ſo gab ſolches Anlaß, die Bieber-Burg in dem Nudo-Fluß genau zu beſichtigen. Man glaubte zwar, die ſchädliche Bieber-Brut durch den damahligen ſtarcken Gebrauch auszurotten; allein es hat ſich gleich wieder andere eingefunden.

XV.

4. Februar 1741.

Die ſehr eyfrige Fortſetzung des hieſigen Baues, da die Häuſer ſo geſchwind, und in ſolcher Menge, zu Stande kamen, daß es faſt ſchien, als wüchſen ſelbige aus der Erden hervor, und ein Menſch, der nur etliche Monathe von Potsdamm weggeweſen war, bey ſeiner Zurückkunft in dieſer oder jener Gaſſe ſich nicht zu finden wuſte, bringet uns heute auf eine Begebenheit, welche wir dem geneigten Leſer, beſonders aber denen Naturkündigern, zu reifer Überlegung mittheilen wollen, und die allerdings werth iſt, daß ſie bey der Nachwelt in einigem Andencken bleibet. Den 26. Julii des 1735ſten Jahres, Mittags zwiſchen 11 und 12 Uhr, erhob ſich ein grauſames Ungewitter, welches die Stadt überzog, da die ſämmtlichen Arbeits-Leute eben in ihrem ordentlichen Beruf begriffen waren. Weil nun der Donner an verſchiedenen Orten auſſerhalb der Stadt, vermuthlich in denen Wäldern, einſchlug; ſo glaubte man, es wären alle 3 Gewitter, die über der Stadt zuſammen kamen, ſchon weiter fortgegangen. Doch man fand ſich in ſeiner Hoffnung betrogen; denn der Donner ſchoß auf ein neu zu erbauendes Haus, wo man Tages vorher den Dach-Stuhl erſt aufgeſetzt hatte, und zwar mit ſolchem Gepraſſel, daß die weit abwohnenden Leute ſich feſt einbildeten, der Thurm ſey eingefallen, oder durch den Donner ein ander ſehr groſſes Unglück verurſachet worden. Die meiſten Einwohner eileten demnach, ſo bald nur das Gewitter ein wenig vorbey war, in ſelbige Gegend, um die traurigen Wirckungen dieſes Gewitters zu betrachten, aus welchem Abſehen ich gleich-

falls dahin gieng. Man spürete an dem Hause nicht das geringste Merckmahl einer Beschädigung, auſſer, daß nach genauer Untersuchung, ſich etliche gantz kleine Löcherchen zeigten, die kaum mit der feinsten Nehnadel konnten durchbohret werden. Oben auf dem Dach-Stuhl saſſen, als der unglückliche Schlag geschahe, 2 Zimmerleute, und arbeiteten, die man vor meiner Ankunft schon herunter gebracht hatte, und wovon der eine todt war, der andere aber über eine halbe Stunde ohne Verstand und Sinnen lag. Bey Beſichtigung des todten Cörpers trafen die Chirurgi gar kein Zeichen einer Öfnung, oder eines Brandmahls, an, da doch die gantze Gegend über eine Stunde lang einen solchen schwefelichten Geruch von ſich gab, daß die Menſchen mit den Schnupftüchern die Naſen zuhalten muſten. Nur auf der Bruſt des Getödteten wurden etliche braune Flecke, in der Gröſſe eines alten Groſchens, wahrgenommen. Die Chirurgi haben zwar sofort, nach geſchehenem Donnerschlage, gesucht, ihm durch Ader laſſen zu helffen; allein ihre Bemühung iſt umſonſt geweſen. Von dem annoch lebenden verdienet dieſes eine Aufmerckſamkeit, daß ihm der Donner von dem Schuhe des linken Fuſſes den Abſatz dergeſtalt weggeriſſen hatte, als wenn er mit dem Meſſer herunter geſchnitten wäre; doch sahe man weder an dem Fuſſe ſelbſt einige Verletzung, noch auch an dem andern Schuhe die geringſte Spur einer Verſehrung. Die Herrn Naturkündiger haben ſich in allen ihren Schriften die gröſte Mühe gegeben, die Geheimnißvollen Wirckungen des Donners zu erforſchen; aber der alte Plato konte ihre grübelnde Vernunft bald zu einer ſtillen Bewunderung bringen. Freylich iſt ſchwer zu begreiffen, wie es eigentlich zugehe, daß dieſes feurige Phönomenon den Wein aus den Fäſſern verzehre, ohne das Faß zu berühren, einen Degen in der Scheide zerſchmeltze, ohne die Scheide zu beſchädigen, Ducaten in einen ſchwarzen Klumpen verwandele, ohne den Beutel zu verletzen; hundert anderer Dinge hier zu geſchweigen, deren Uberbleibſel noch in denen Kunſt-Cammern gewieſen werden. Zu dem nächſten Blatt wollen wir uns, nach dieſer nicht gantz unnützlichen Ausſchweiffung, wieder zu unſerer hiſtoriſchen Nachricht von Potsdamm wenden.

XVI. 7. Februar 1741.

Mitten unter den gröſten Beſchäftigungen, da Se. Königl. Maj. den hieſigen Bau unermüdet fortſetzen, und alle Verheiſſungen, welche den neuen Coloniſten ſchrifftlich waren gethan worden, auf das genaueſte erfüllen lieſſen, auch Höchſt-Dieſelben unglaubliche Geld-Summen verwendeten, um die Arbeits-Leute in ihrem Fleiſſe zu ermuntern, geriethen Sie gantz wieder Vermuthen auf die Gedancken, ſich unſerm Potsdamm, als einen Mitbürger, nicht allein im Leben, ſondern auch nach dem Tode, einzuverleiben. Man muſte ſolchen Entſchluß hauptſächlich deswegen bewundern; weil ja das Königl. Ehurhaus ſchon ſeit vielen Jahren die Schloß- und und Dom-Kirche in Berlin zur ordentlichen Ruheſtäte auserſehen hatte. Wir können hier nicht eigentlich ſagen, ob unſer glorwürdigſter Monarch etwa durch die zarte Liebe vor Sein Leib-Regiment, oder durch die gnädige Neigung gegen die neuerbaute Stadt, oder durch eine andere wichtige Urſache, zu dieſer Wahl ſey bewogen worden. Genung, es gefiel Sr. Maj. daß Sie nach Ihrem Abſterben in der Potsdammiſchen Garniſon-Kirche ruhen, und Ihre Allerdurchlauchtigſte Gemahlin, um Deren langes Leben wir den Höchſten hiermit demüthigſt und ernſtigſt anflehen, einſt zur Seite haben wollten. Ob nun gleich unſer theureſter Friderich Wilhelm die äuſſerliche gar zu groſſe Pracht ſehr geringe ſchätzte, und beſonders ſelbige in denen Zimmern, die Er zu bewohnen pflegte, nicht leiden konnte; ſo ſollte doch das neu zuerbauende Königl. Begräbniß-Gewölbe eins der koſtbarſten und ſchönſten in Europa werden. Es muſten dieſerhalb die berühmteſten einheimiſchen und fremden Baumeiſter ihre Riſſe überſchicken, worunter Se. Maj. ſich den beſten und anſtändigſten erwehlten, auch mit dem Verfertiger ungeſäumt den Accord machen lieſſen.

XVII. 11 Februar 1741.

Friderich I. König in Preuſſen, und Churfürſt zu Brandenburg, der glorwürdigſte Herr Vater unſers theureſten Friderich Wilhelm's, ließ eine groſſe Menge des beſten Italiäniſchen Marmors, von verſchiedenen Sorten, und Farben, aus Maſſa Carrara zu Waſſer nach Holland, und von dort ferner nach Berlin, überbringen. Der geneigte Leſer kan leicht erachten, daß dieſe Ladung, nebſt

der mühsamen Schiffarth, sehr wichtige Summen Geldes müsse gekostet haben. Mit jetzgemeldetem Marmor solte nun das neu zu erbauende hohe Portal völlig ausgeschmückt werden; allein der Vorsatz kam nicht zu Stande, und man verwahrete nachgehends die schönen Steine ohnweit dem Schlosse in tiefen Gruben, um sich ihrer bey andern vorfallenden Gelegenheiten zu bedienen. Inzwischen waren selbige durch den damahls noch verborgenen Schluß des Schicksals zu keinem Schloß-Gebäude, sondern zu einem ewigen Denck- und Ehren-Zeichen eines der grösten Monarchen, bestimmet. Die alten Römer hatten die Gewohnheit, daß sie ihrem neuen Kayser, unter andern Ceremonien, auch ein Gefäß, worinnen sich alle nur erdenckliche Gattungen von Marmor befanden, vorstelleten, und ihn erinnerten, eine Sorte davon zu seinem künfftigen Grabmahl zu erwählen; welches denn bloß deswegen geschahe, auf daß der neue Monarch mitten in dem prächtigsten Glantz seiner Hoheit die Vergänglichkeit der irrdischen Dinge nicht vergessen möchte, ja er muste nach denen Römischen Gesetzen, ein solches Stück beständig vor Augen behalten. Am Päbstlichen Hofe pflegt man dem Heil. Vater, wenn er von der Kirche zu St. Johann di Lateran feyerlich Besitz nimmt, nebst andern Sachen, welche ihm seine Sterblichkeit zu Gemüthe führen sollen, auch ein silbernes mit Marmor-Steinen angefülletes Gefäß zu übergeben, wovon er sich einen auslieset, selbigen in sein Cabinet auf den Tisch legt, und ihn, so lange er lebt, sorgfältig aufhebet. Se. Königl. Maj. in Preußen, unser weyland allergnädigster Herr, wollten hierinnen den Römischen Monarchen gleichfals nachahmen. Sie verfügten Sich in eigener höchster Person an den Ort, wo der Marmor lag, und suchten eine Gattung aus, die bey Verfertigung Ihrer Ruhestäte sollte gebraucht werden. Weil Sie aber zu den beyden Särgen, vor Sich, und vor Ihre Allerdurchlauchtigste Frau Gemahlin, Deren Tage der Herr vermehre! keine anständige Farbe finden konnten; so ertheilten Sie Befehl, einen schwartz-grauen Marmor von Massa Carrara nach Amsterdamm zu schaffen, die Särge in jetzbesagter Stadt auszuarbeiten, und sie alsdenn nach Potsdamm zuliefern. Dieses wurde innerhalb Jahres Frist bewerckstelliget, und das gantze Begräbniß-Gebäude, woran die größten Künstler ihren Fleiß, und ihre Geschicklichkeit bewiesen, gediehe in kurtzem zu seiner Vollkommenheit.

XVIII.

14. Februar 1741.

Unsere Leser, und besonders diejenigen, welche das Mausoleum des hochseligsten Königs noch nicht gesehen haben, werden uns gütigst erlauben, daß wir ihnen hier einen kurtzem Entwurf davon mittheilen. Es stehet dieses Begräbniß-Gewölbe über der Erde, und ist aus purem polirten braun-rothen Marmor verfertiget, auch mit einem vergoldeten Gitter gezieret. Durch das Gitter kan ein jeder die Särge ohne die geringste Verhinderung in Augenschein nehmen. Zu beyden Seiten zeigen sich der Mars, und die Minerva, nach dem Leben, von dem allereinsten weissen Marmor ausgehauen, und zwar in solcher natürlichen Stellung, daß man fast sagen möchte, es fehle ihnen nichts, als die Sprache. Auf dem Gewölbe befinden sich 4 ungemein dicke und hohe Säulen, von eben dem braun-rothen mit weisen Flecken besprengten Marmor, deren Basis, und Capital, von dem reinsten weissen Marmor sind. Auf diesen Säulen ruhet der sogenannte Himmel, von weissem Marmor, und über demselben ist eine im Feuer vergoldete Glorie. Zwischen den Säulen stehet die schöne Cantzel, auch von weissen Marmor verfertiget, welche sowohl wegen der kostbaren Arbeit, als edlen Erfindung, ihres gleichen in Europa schwerlich haben dürfte. In der Mitte siehet man den Preußischen Adler, mit der Sonne, und dem gewöhnlichen Wahlspruch. Der geschickte Erfinder dieses gantzen prächtigen Wercks hat die Cantzel so künstlich angebracht, daß dem Grabmahl von seinem gehörigen Raum nichts ist benommen worden, sondern ein jeder solches völlig beschauen, und bewundern kann. Doch wir wollen dem geneigten Leser keinen weitläuftigern Bericht davon zu geben suchen; denn dergleichen Seltenheiten mögen füglicher besichtiget, als beschrieben werden. Der Käyserl. ausserordentliche Gesandte, Herr Graf von Bathiani, welcher vorigen Sommer im Namen seines hohen Principals bey unserm jetzigen weisen Monarchen das Beyleyd ablegte, und Ihm zur angetretenen Regierung Glück wünschte, fällete von dem Denck- und Ehrenmahl des glorwürdigsten Friderich Wilhelms folgendes Urtheil: Ich habe in gantz Italien und Franckreich, wo doch die besten Mausolea zu finden seyn

sollen, kein eintziges gesehen, das so vortrefflich und vollkommen, zu nennen wäre, wie dieses, hier in Potsdamm.

XIX.

16. Februar 1741.

Wir müssen heute unsere Gedancken noch einmahl auf den hiesigen Bau richten. Selbiger wurde nun dadurch ein wenig gehemmet, weil Se. Königl. Majestät die neuen Häuser zu denen übrigen einzuführenden Manufacturen bestimmeten, und ja jedweder Künstler seine Wohnung so haben muß, daß er alles zu seinem Zweck bequem findet. Hauptsächlich wollten Se. Majestät hier in Potsdamm gern eine solche Leinwand-Manufactur angelegt wissen, welche vermögend wäre, die Armee, und Bürgerschaft, mit dem nöthigen weissen Geräthe hinlänglich zu versorgen. Man betrachte nur, wie viele Tonnen Goldes vor die unentbehrliche Leinwand zum Dienste der starcken Preußischen Armee, und grossen Menge von Einwohnern des Landes, nach Schlesien, Westphalen, und gar nach Holland, sind geschickt worden; so wird man ohne Schwierigkeit glauben, daß unser hochseliger König eine ordentlich eingerichtete Leinwand-Manufactur billig unter Seine besten Domainen mit hat rechnen können. Als Dännemarck sich entschloß, in seinem Reiche eigene Fabriquen anzulegen, und es in Irrland mit der berühmten Leinwand und Zwirn-Verfertigung nach Wunsch ausschlug: Was litte nicht dadurch die Handlung in Schlesien, und Holland, vor einen gewaltigen Stoß? Gewiß die dasigen Compagnien dürften den Schaden sobald nicht verwinden. Ein jeder Fürst und Landes-Herr, ist zwar freylich, verbunden, zur Verbesserung seiner Länder alles mögliche beyzutragen; aber die Unternehmung eines solchen Werckes, da man eine weitläuftige Leinwand-Manufactur verlangete, schien mit sehr schweren Umständen verknüpft zu seyn. Man erbot sich allerdings, einem Entrepreneur so viel Häuser zu schaffen, als er begehrte, und ihm die Stühle nach seiner Vorschrift einzurichten; jedoch: wo solte der Vorrath zur Ausführung der Sache herkommen? Dieses erforderte wichtige Capitalien, und ein Entrepreneur, welcher wuste, daß die Regimenter sonst ihre Leinwand selbst eingekauft, auch dabey ihren Nutzen nicht vergessen hatten, konnte sich ohne Mühe vorstellen, wie viele Verdrüßlichkeiten ihm droheten; weil gemeldete Regimenter künftig gezwungen würden, die Leinwand von ihm vor einen gesetzten Preiß zu empfangen. Die Cammern thun dergleichen starcken und lange dauernden Vorschuß ebenfalls nicht, wenn sie nicht die höchsten Versicherungen, und richtigsten Cautionen, sehen. Inzwischen solte dennoch diese Manufactur nach der Meynung Sr. Königl. Maj. auf einmahl im Grossen angefangen werden. Es kam endlich einer aus Berlin anhero, Herr David Kirchner genannt, welcher bereits vormahls sein Gewerbe mit anderer Handlung viele Jahre getrieben hatte. Dieser erbot sich, das gantze Werk nach dem Königl. Entwurf ohne Vorschuß zu übernehmen, und es ward ihm würcklich anvertrauet. Er hat die Manufactur schon so weit gebracht, daß er nicht allein die anbefohlenen Lieferungen vor die Regimenter thun kann, sondern auch im Stande ist, den Königlichen Hof, und fremde Örter, mit Tisch-Zeug, Garnituren, und den feinsten Sorten von Damast, zu versehen.

XX.

21. Februar 1741.

Die übrige Leinwand zu Gardinen, und Unterfutter, nebst der ungemein breiten Sorte, welche zu Tapeten gebraucht wird, und wozu Herr Kirchner die Stühle selbst erfunden hat, wollen wir nicht einmal rechnen. Kurtz, ein jeder trifft in dem Magazin alle verlangte Arten von dieser Waare an. Was vor eine grosse Cameral-Oeconomie steckt hierinnen, und was vor eine beträchtliche Menge Menschen gewinnet dadurch den nöthigen Unterhalt? Von den Leinwebern ist jetzt nicht die Rede; denn sie sind die letzten bey solcher Arbeit. Man erwege aber die fast unzehligen Centner Flachs, Werch, und Hanf, die aus Moscau, ja so gar über Archangel, nach Potsdamm gebracht, und gesponnen werden. Des Türckischen Garns zu geschweigen, das von Alexandria, Aleppo, und Smirna, über Venedig anhero kommen muß, wenn Herr Kirchner selbiges sonst nicht aus der dritten Hand kaufen, und gedoppelt bezahlen will. Der Acciss trägt unsere Leinwand-Manufactur des Jahrs ebenfalls wichtige Summen ein, und was wird nicht vor Geld dazu erfordert, bey der täglichen starcken Verarbeitung sich von dem unentbährlichen Vorrath nicht zu entblösen? Se. jetzt regierende Königl. Maj. Friderich der II. suchen die Manufactur

durch Dero oberste Gewalt möglichst zu unterstützen. Höchst-Dieselben haben deswegen ohnlängst eine allergnädigste Verordnung ergehen lassen, kraft deren zu Berlin gewisse Spinn-Häuser vor die müßigen Weibs-Personen sollen angelegt werden. Da nun dieses Werck, nebst der von dem Entrepreneur auf seine Kosten vor dem hiesigen Brandenburgischen Thore erbaueten grossen Bleiche, und dem Zubehör, sich in gutem Stande befindet; so ist kein Zweifel, es dürfte alles künftig mehr und mehr in Aufnahme kommen, und endlich der verlangte Zweck völlig nach Wunsch gelingen. Die Leinwand-Manufactur war kaum recht eingerichtet, als bey des höchstseligsten Königs Maj. sich ein Straßburger, Namens Herr Samuel Schock, meldete, und den Vortrag that, daß er hier in Potsdamm die erste Rappee-Tobacks-Fabrique auf seine eigene Kosten anlegen wolte, wofern man ihm die nöthigen Gebäude und zubehörigen Sachen einräumen, und verfertigen würde, welches er ohne vieles Bedencken, nach seinem Begehren, erhielt. Es ist zwar weltkündig, daß der Straßburger Rappee-Tobac fast durch gantz Europa verführet wird; man weiß aber auch zur gnüge, wie viele öfters über den gar zu hohen Preiß dieses edlen Nasen-Futters zu klagen pflegen. Herr Schock ließ seine Tobacks-Blätter mit schwerer Accise von allen Orten nach Potsdamm bringen, um zu zeigen, daß der Name einer Stadt, oder deren Wapen, nicht jederzeit die wirckliche Probe von Gütern sey, sondern tausend dergleichen Waaren in der Welt herum rollirten, wodurch das gemeine Volck meistens betrogen würde. Er nennete demnach, als ein ehrlicher Mann, seinen Tobac bloß den Potsdammischen Rappee. Die Fabrique gedieh innerhalb 2 Jahren zu solcher Vollkommenheit, daß bereits 1738 viele hundert Centner nach Franckfurt an der Oder, Leipzig, und andere Örter, abgesendet, und daselbst verthan wurden.

XXI.

25. Februar 1741.

Ich habe bey genauer Besichtigung der hiesigen Rappee-Tobacks-Manufactur nicht allein im obersten Stockwerck derselben 28 Pressen angetroffen, welche in beständigem Lauffe sind, sondern auch einen sehr grossen Vorrath von verarbeiteter und unverarbeiteter Waare gefunden. Unter andern wurde mir eine Presse gewiesen, womit man Stangen von 50 bis 60 Pfund verfertigen konnte. Dieses wird manchem Leser fast unglaublich scheinen; ich will aber zur Erläuterung der Sache folgenden Umstand anführen. Als der hochseligste König hievon Nachricht erhielt, muste Herr Schock eine solche Probe nach Hofe liefern, die denn von Sr. Königlichen Majestät, und der hohen Generalität, besehen wurde. Der Fabricant gab vor, er habe dergleichen Modell nur deswegen gemacht, daß er beweisen könnte, wie durch menschliche Bemühung auch Dinge, die man sonst unmöglich nenne, zur Möglichkeit zu bringen wären, und wollte er selbige Sr. Maj. als einen Erstling unterthänigst zu Füßen legen. Der hochseligste König nahm sie nicht an; daher baten Se. Durchl. der Herzog Friderich Wilhelm von Holstein-Beck sich solche vor baare Bezahlung aus, um sie mit nach Preussen zu nehmen, und denen dortigen Fabricanten als eine Seltenheit zu zeigen. Die noch übrige andere Stange empfingen des Herrn General-Lieutenants von der Marwitz Excellentz, und brachten sie aus gleicher Absicht nach Halberstadt. Oft erwähnte Tobacks-Manufactur ist nun auf eigene Kosten des Entrepreneurs in erwünschten Stand gerathen. Der geneigte Leser mache bey sich selbst den ökonomischen Überschlag, wie viele Leute bey einem so weitläuftigen Wercke zum Pressen, zur Beitze, zum Einballiren, und zum Blätter-Auslesen, wo auch ein Kind von 7 oder 8 Jahren seinen nothdürftigen Unterhalt gewinnen kann, gebraucht werden, und was der Accise dadurch jährlich vor starcke Summen zuwachsen müssen. Der gute Fortgang der Tobacks-Manufactur lockte bald noch mehrere Fabricanten an, ihr Glück in Potsdamm, jedoch auf andere Art, zu versuchen. Besonders meldete sich bey dem hochseligsten König ein Jude aus Berlin, Hirsch genannt, und that die Vorstellung, daß, wenn man ihm die erforderlichen Gebäude, nebst den Stühlen, und dem übrigen unentbehrlichen Geräthe, verschaffen würde, er ohne den geringsten Vorschuß eine Sammet-Manufactur von allen Farben, wie auch von allen Sorten der Stoffe, und Brocate, hier errichten wolte. Ein solcher Vorschlag fiel freylich ungemein in die Augen; doch war die Sache zugleich erst wohl zu überlegen, ob man dem Entrepreneur die Ausführung zutrauen könnte, weil ja die Gebäude, und übrigen Dinge, viel Geld

kosten, und es bey solchen Leuten oftmahls heisset: Wo nehmen wir Brodt her in der Wüsten? Dergleichen Manufacturen müssen eigentlich nur in Ländern angelegt werden, wo der Seiden-Bau in höchstem Grad getrieben wird, wie z. E. in Italien, und Franckreich, oder wo man wenigstens die Seide mit nicht gar zu schweren Kosten, vermittelst der Schiffarth, haben kann, wie es die Holländer, und Brabanter, in diesem Stücke denen Italiänern nachthaten. In gemeldeten Ländern stecken so zu sagen die rechten Geld-Ablocker, welche vor Sammet, Brocate, und Stoffe, aus fremden Provintzen viele Tonnen Goldes, zum theil schon gezogen haben, und zum theil noch würcklich ziehen. Die Genueser lassen sich vor die kurtze Elle 4 Thaler, die Mäyländer 4 Thaler und 12 gr., die Holländer aber, welche ihre verfertigte Waaren allen andern vorzuziehen pflegen, 5 oder 6 Thaler, nach Beschaffenheit der Farben, noch bis jetzo bezahlen.

XXII.

28. Februar 1741.

Ein jeder vernünftiger Mensch konnte demnach gar leicht begreiffen, daß, wenn es mit der Sammet-Brocat- und Stoff-Manufactur hier in Potsdamm würcklich zum Stande käme, die fremden Kaufleute dadurch viele Tonnen Goldes verlieren, und selbige hingegen, zum Vortheil der Königl. Preußischen Unterthanen, im Lande bleiben würden. Das gantze Werck hätte gewiß sehr wenige Schwierigkeiten, und Kosten, verursacht, wofern nur der angefangene Seiden-Bau zur rechten Vollkommenheit gebieben wäre. Inzwischen beharrete der Jude, Hirsch, fest bey seinem Vorsatz, daß er die Sache ausführen wollte, und das hochlöbliche Ober-Directorium billigte endlich, nach langem Wort-Wechsel, dessen Vorschlag, welchen auch Se. Königl. Maj. durch Dero höchst-eigenhändige Unterschrift allergnädigst bestätigten, und Befehl ertheilten, die nöthigen Gebäude zu errichten. Wir wollen uns jetzo in keine weitläuftige Untersuchung einlassen, ob etwa die sämmtliche Judenschaft zu Berlin, und Potsdamm, den Entrepreneur durch starcken Vorschuß Hülfe geleistet habe. Wiewohl, was die letztere betrift, so bestehet sie meistens aus armen Leuten, die kaum vermögend sind, ihre von sich gestellete Wechsel von Messe zu Messe zu bezahlen, oder ohne erborgte Gelder etwas zu erkauffen. Die Berlinischen Juden aber dürften schwerlich einem einzigen Manne so wichtige Capitalien anvertrauen: Denn Treue und Glaube der Ebräer, auch unter sich selbst, hat eine grosse Ahnlichkeit mit der Dauer des Schnees im April-Monath. Genung, Hirsch fing sein Werck ernstlich an, erkundigte sich nach geschickten Arbeitern, und ließ die erforderlichen Dinge aus Franckreich, über Bourdeaux, und Amsterdamm, nach Potsdamm kommen. Innerhalb Jahres-Frist konnte dieser Jude St. Königl. Maj. schon 15 Stück, als Erstlinge seiner Manufactur, zu Füssen legen. Unser hochseligster Monarch bezeugte hierüber ein sonderbares Vergnügen, Er kaufte die verfertigte Arbeit, und dem Entrepreneur wiederfuhr die Ehre, daß Ihro Hoheiten, die Königl. Preußischen Printzessinnen, Kleider von seinem Sammet trugen. Ein solches Werck machte in fremden Landen, und hauptsächlich in Sachsen, grosses Aufsehen. Des hochseligsten Königs Augusti Maj. hatten im Jahr 1728 auch eine Sammet- und Stoff-Manufactur zu Leipzig errichten lassen; aber sie gerieth, an statt des gehofften guten Fortganges, nach und nach wieder ins Stecken, bis endlich der Manufacturier, Frantz, nebst seiner gantzen Gesellschaft, bey Nacht, und Nebel, davon eilte. Die hiesige hingegen kam fast täglich mehr in Ruf. Wir wollen unsere Leser mit keiner fernern Beschreibung derselben aufhalten, sondern zum Beschluß nur noch so viel sagen, daß der Entrepreneur Se. Königl. Maj. glorwürdigsten Andenckens im Mertz 1740 versicherte, er habe würcklich 48 gangbare Stühle, ohne die andern, auf welchen Stoff verfertiget werde, und er könne seine Waaren zu Franckfurt an der Oder, Leipzig, und Naumburg, mit erwünschtem Vortheil verhandeln, indem er die Elle Sammet vor 2 Rthlr. 12 gr. auch öfters, nach Beschaffenheit der Farben, noch wohl höher verkauffe.

XXIII.

4. Martius 1741.

Es meldeten sich zwar nach der Zeit noch verschiedene Leute, welche hier in Potsdamm auch gern neue Manufacturen errichten wollten; weil aber der Vorschuß allzustarck schien, und sie niemand finden konnten, der die nöthige Bürgschaft vor sie geleistet hätte: so wurden sie mehrentheils mit ihrem Suchen abgewiesen. Unter andern that ein Holländer den Antrag, eine Tapeten-Mannfactur einzuführen,

und ſelbige, wenn man ihm den geforderten Vorſchuß bewilligte, in erwünſchten Stand zu bringen. Er zeigte die Probe von ſeiner Arbeit, und bekam endlich nach vielem Überlegen die Königl. Genehmhaltung. Ich meines Orts glaube nicht, daß dieſes Werck von langer Dauer ſeyn möchte. Die Zucker-Siederey, zu deren Errichtung etliche Hamburger ſich erboten, die ihre Namen nicht bekannt machten, ſondern nur einen einzigen Deputirten anhero ſendeten, dürfte vermuthlich einen beſſern Fortgang gewonnen und reicheren Nutzen gebracht haben. Sie begehrten zum Gebäude, und Geräthe, nicht mehr, als bloß 80000 Rthlr. hingegen waren ihre der Cammer übergebene Vorſchläge ſo beſchaffen, daß man ſich einen gewiſſen und ſehr guten Gewinn verſprechen konnte. Die Stadt, Hamburg, hätte freylich dadurch vielen Schaden gelitten; weil der Zucker von hier zu Waſſer durch die ganze Marck Brandenburg, ferner nach Pommern, und auch in andere Länder, ungemein bequem wäre zu verführen geweſen. Die Schiffer, welche von Potsdamm nach Hamburg fahren, und wegen Mangel der Ladung, oder wegen des wiedrigen Windes, über ein viertel Jahr auf ihrer Reiſe ſeyn müſſen, würden durch dieſe Manufactur jederzeit die nöthige Ladung gefunden haben. Das Werck ließ ſich einmahl ſchon recht gut an; doch der unglückliche Abgeordnete gerieth in die Geſellſchaft der wilden Ritter, die ihm allen Vorſchub verhieſſen, wenn er bey ihrer Compagnie bleiben wollte, wozu der junge Menſch ohne Bedencken ja ſagte. Er liebte die Kleider-Pracht, und ritte mit ſeinen vermeynten Hertzens-Freunden auf die Jagd; muſte aber das Wildpret ſelbſt vorſtellen. Kurtz, er machte den ſo genannten Meiſter-Knecht, welchen er bey ſich hatte, durch ſeine Lebens-Art ſo verdrießlich, daß ſelbiger wieder nach Hamburg zurück reiſete, und das Vorhaben mit der Zucker-Siederey endlich den Krebs-Gang gieng. Sr. Königl. Maj. glorwürdigſten Andenckens kam inzwiſchen die Sache mit der Zucker-Fabrique ziemlich gegründet vor. Sie überlegten ſolche reiflich, und verlangten, daß die Perſonen von Dero Gefolge ihre Meynung deswegen eröffnen möchten. Der erſte machte gleich den Einwurf, der Dampf und Geſtanck von dem Blute, deſſen man ſich beym Zucker-Sieden bedienen müſſe, dürfte den groſſen Grenadierern an ihrer Geſundheit Schaden zufügen. Dieſer einzige Vortrag war hinlänglich genung, die Gedancken des Königs, der vor ſein Leib-Regiment eine ſehr zärtliche Neigung hegte, zu verändern, und das gantze Werck zu hintertreiben. Ich habe in Sicilien, zu Oliveria, nicht weit von Melazzo, woſelbſt 36 Zucker-Manufacturen ſind, etliche 1000 Centner äuſſieden ſehen, und der Arbeit oft vom Anfang biß zum Ende mit beygewohnt, ohne den geringſten Anſtoß auf der Bruſt, oder einen üblen Geruch, zu verſpüren. In Venedig, auf dem Platz, S. Sabina, befinden ſich 9 Zucker-Siedereyen, und die Nobili, nebſt ihren Damen, ſteigen dort aus, wenn ſie von Murau, oder S. Nicola, herüber kommen, um die Beſchäftigung der Arbeits-Leute zur Luſt mit anzuſchauen; niemand aber klagt, daß er etwa einen böſen und ſchädlichen Geſtanck mercke. Doch wir wollen die Gedult des geneigten Leſers nicht mißbrauchen, ſondern mit unſerer Fabriquen-Beſchreibung zum Beſchluß eilen. Der Vorſchlag zur Errichtung einer Zucker-Manufactur ſchien ſowohl der Cammer, als andern Verſtändigen, möglich, bequem, und nützlich, wenn nur der gemeldete Deputirte die oben erwehnte Geſellſchaft verlaſſen, und nicht ſeinen guten Ruf dadurch in Gefahr geſetzt hätte. Man überreichte Sr. Maj. kurtz vor Dero hochſeligſten Hintritt einige Proben von dem beſten Zuckerrand, die in einem hieſigen Privat-Hauſe waren verfertiget worden, und allgemeinen Beyfall erhielten. Dieſer Zucker-Sieder lebte jetzo in Berlin, und ſucht die Entſcheidung ſeiner Sache. Wir wünſchen ihm viel Glück dazu.

XXIV.

7. Martius 1741.

Nachdem nun Sr. Königl. Maj. hochſeligſten Andenckens Dero geliebtes Potsdamm in guten Stand geſetzt hatten, und deſſen inneres Weſen durch Dero Sorgfalt faſt zur Vollkommenheit gedieben war; ſo wollten Sie ſelbiges auch mit den nöthigen Thoren verſehen. Es wurden deren 3 angelegt, das Brandenburgiſch-Jäger- und Rauiſche Thor. Sie ſind alle drey mit den ſchönſten von puren Steinen ausgehauenen und vergoldeten Sieges-Zeichen gezieret, es befindet ſich auch bey jedem ein Wach- und Zoll-Haus, ebenfalls mit Sieges-Zeichen geſchmückt, und von maßiven Steinen verfertiget. Beſonders pranget das ſo genannte Jäger-Thor oben mit einem Hirſch, und etlichen

Hunden, welches vortrefliche Meisterstück der geübte Künstler aus einem Stein gemacht hat. Fremde, und Einheimische, können dieses Thor niemahls ohne die gröste Verwunderung beschauen; daher Se. Königl. Maj. endlich Ihrem Bataillen-Mahler, Herrn Dismas Degen, Befehl ertheilten, solches, sammt dem gantzen Prospect, zu entwerffen. Sein Vorsatz ist ihm nach vieler angewendeten Mühe glücklich gelungen, und man siehet die Schilderey noch jetzo in dem Königl. Taffel-Saal des hiesigen Schlosses. Das gantze Werck würde ohnfehlbar zum Druck seyn befördert, auch in Kupfer gestochen worden, wenn der frühzeitige Tod des hochseligsten Königs dieses Vorhaben nicht verhindert hätte. Inzwischen wuste niemand die rechte Ursache zu ergründen, warum Se. Maj. das Haupt- oder Berlinische Thor in der alten schlechten Verfassung liessen; doch das Geheimniß entdeckte sich gar bald von selbst: denn unser Monarch kam ein Jahr vor Seinem Absterben auf die Gedancken, einen neuen Bau anzufangen, die nöthigen Gelder wurden auch bereits würcklich ausgesetzt, und die Abstechung von vielen 1000 Ruthen geschahe in Sr. Maj. Gegenwart. Gemeldeter Bau sollte sich von dem Rauischen Thor anheben, und es hätten auf der andern Seite alle Vorstädte, nebst dem Gottes-Acker, und Hospital, müssen weggerissen werden; das Berlinische Thor aber wäre etliche 1000 Schritte weiter gegen Glüsicke zu stehen gekommen. Die Bürger, welche in diesem Bezirck ihre Grund-Stücken, und Häuser, hatten, führeten über den Verlust schon bittere Klagen; allein der König versprach ihnen, den Schaden völlig gut zu thun. Ehe Se. Königl. Maj. den neuen Bau unternahmen, entschlossen Sie sich, ein Werck zu vollbringen, das jetzo, da es in erwünschtem Stande ist, zur besondern Zierde unserer Stadt dienet, und deren Schönheit um ein merckliches vermehren hilft. Es war nehmlich ein grosser Raum von Bruch und Moder übrig, dessen Unergründlichkeit nicht erlaubte, Häuser zu errichten. Hier muste man auf Ordre Sr. Maj. unterirrdische Wasser-Leitungen anlegen, und das Wasser durch Canäle in die Stadt lencken; weil Höchstdieselben sich vermittelst kleiner Schiffe, nach Art der alten Römischen Kayser, darauf erlustigen wollten. Man schöpfte den Bruch aus, erhöhete mit dem Moder alle neue Strassen, und machte Anstalt, ein Baßin, oder Wasser-Behältniß, nach Römischer Manier zu verfertigen. Zu dem Ende wurden die gröszten Feld-Steine, die man nur finden konnte, aus der gantzen Marck mit schweren Kosten anhero geschaft, welche man zur Ausfüllung des Umkreises gebrauchte. Man stach ferner die an Potsdamm stossende so genannte heilige See ab, leitete deren Wasser durch die neuen Canäle in die Stadt, und sparete weder Geld, noch Fleiß, bis endlich alles unter der Direction eines gewissen Holländers wohl von statten gieng, und Se. Maj. Ihren Zweck glücklich erreichten.

XXV.

11. Martius 1741.

Um aber den Abfluß wieder zu befördern, so war hier vor allen Dingen nöthig, daß ein verdeckter unterirrdischer Gang muste verfertiget werden. Dieses verursachte freylich viele Kosten; doch bringet es auch nunmehro, da es sich in vollkommenem Stande befindet, den Nutzen, daß es den Schlamm und Unflat von den meisten Örtern der Stadt, welcher durch gewisse Senck-Gruben hinnein geleitet wird, bey dem Ausgange auf der andern Seite in die Havel wirfft. Mitten in dem Baßin, oder Wasser-Behältniß, ist durch die Kunst eine Insul zusammen getragen, und auf selbiger ein Königl. Lust-Haus nach Holländischer Manier erbauet worden, dessen Artigkeit bey einem jeden Bewunderung erwecket. Die Einrichtung hat der Baumeister so gemacht, daß man von der Stadt-Seite auf einer ausdrücklich deßwegen angelegten Fähre in etlichen Minuten dahin gelangen kann. Se. Königl. Maj. weyheten gemeldetes Lust-Haus in eigener höchster Person ein, speiseten auch des Mittags, nebst einem sehr starcken Gefolge, daselbst, und wurden die Schüsseln dergestallt eingetheilet, daß bey dem Auffsetzen nicht die geringste Unordnung vorfiel, ob gleich alles über das Wasser muste geführet werden. Dieses war das erste und letzte mahl, daß Se. Königl. Maj. besagtes Lust-Haus besuchten. Die neu erbauten Holländischen Cabers, welche Sie mit grossen Kosten verfertigen liessen, sind nie von Ihnen bestiegen worden, sondern bleiben nach Dero hochseligstem Absterben dem Königl. Hause zur Ergötzung bestimmet. Wer die schönste Lage von Potsdamm recht in Augenschein nehmen nehmen will, der darf sich nur auf die Insul be-

geben; denn hier wird er alles erſinnliche Vergnügen finden. Konnte nun unſere neue Stadt mit Billigkeit herrlich genennet werden; ſo hieß deren beſte Zierde, nehmlich das groſſe Grenadier-Regiment, gewiß noch viel herrlicher. Selbiges kam zu ſolchem Anwachs, daß über 1500 Unrangirte faſt von allen Nationen jederzeit im Vorrath waren, und wenn bei einer Compagnie einige Soldaten unbrauchbar wurden, oder gar ſtarben, wuſte man deren Stellen aus dieſer Pflantz-Schule unverzüglich wieder zu erſetzen; ja das gantze Regiment befand ſich in der beſten Ordnung. Die Aſpecten, beſonders in dem 1739ſten Jahre, ſchienen demnach vor unſer werthes Potsdamm höchſt erwünſcht zu ſeyn; aber das darauf folgende 1740ſte drohete ſchon im Anfange mit einem ſchreckenden Cometen, wovon wir nächſtens umſtändlicher handeln wollen.

XXVI.

14. Martius 1741.

Se. Königl. Maj. glorwürdigſten Andenckens hatten die Gewohnheit, daß Sie alle Jahr zur Herbſt-Zeit nach dem Amte, Wuſterhauſen, reiſeten, woſelbſt Sie gemeiniglich 11 bis 12 Wochen blieben, und ſich bald mit der Parforce-Jagd, bald mit Hüner-Schieſſen, bald wieder mit Pürſchen, erluſtigten. Im September 1739. giengen Sie, nebſt Dero Gefolge, gleichfalls dahin; fühlten aber ſo fort den dritten Tag nach Ihrer Ankunft einen heftigen Schmertz an der rechten Hand, welcher Ihnen viel ſchlafloſe Nächte, und unruhige Tage, verurſachte. Dieſes nicht eben gar zu gefährlich ſcheinende Übel war dennoch der betrübte Vorbote von der langwierigen Krancheit, wodurch unſer groſſer Monarch endlich der Welt allzufrühzeitig entriſſen wurde. Indeſſen ſuchten Se. Königl. Maj. Ihren empfindlichen Schmertz dergeſtalt zu verbergen, daß Sie ſich täglich ſehen lieſſen, und entweder zu Pferde, oder in einer Jagd-Chaiſe, bloß in Begleitung Ihrer Leib-Pagen, auf etliche Stunden herum ſpatzierten. Die Jagd-Luſt zu Wuſterhauſen hatte demnach dieſmahl eine ſehr kurtze Dauer, und da der König ſich derſelben, wegen Seiner Unpäßlichkeit, nicht bedienen konnte; ſo gab Er Seinen hohen Generals, und dem übrigen Gefolge, die Freyheit, zu ſchieſſen, was ihnen beliebte, welches ein gewiſſes Zeichen war, daß Er ſich feſt einbildete, Er würde ſchwerlich wieder nach beſagtem Jagd-Schloſſe kommen. Die damahlige ſchlechte Witterung half die Rückreiſe nach Potsdamm auch mit beſchleunigen. Hier hielten ſich Se. Königl. Maj. 15 Tage auf, um die 3 Bataillons Ihres Leib-Regiments zu rangiren, und alsdenn nach Berlin zu geben. Es iſt merckwürdig, daß, ob ſich wohl zu Potsdamm noch keine Spur der bald hernach ausgebrochenen ſchweren und tödtlichen Krancheit zeigte, Se. Maj. doch die letzte Nacht vor Dero Abreiſe nach Berlin zu etlichen Ihrer vertrauten Bedienten folgende Worte im Bette liegeub ſprachen: Höret! Ich gehe nach Berlin; aber Ich zweifle, daß Ich Potsdamm noch einmahl ſehen werde. Man ſuchte Ihnen zwar dieſe Gedancken, ſo viel nur immer möglich war, aus dem Sinne zu reden; allein vergeblich.

XXVII.

18. Martius 1741.

Nach der Ankunft Sr. Königl. Maj. in Berlin blieb Dero Geſundheits-Zuſtand bis in die dritte Woche mittelmäßig, und erträglich; alsdenn aber ſpüreten Sie unvermuthet ein Übel, welches man vor ein Stück vom Podagra hielt, womit Se. Maj. öfters gar ſehr geplaget wurden. Weil nun die Herrn Medici Anfangs ſelbſt glaubten, es ſey wircklich ein Anſtoß von gemeldetem Podagra; ſo gaben ſie dem König den Rath, Er möchte ſich bey der damahligen rauhen und ſtrengen Winter-Zeit ſorgfältigſt inne halten. Dieſes geſchahe zwar; allein die Herrn Leib-Medici merckten nach und nach, daß ehestens eine weit gefährlichere Krancheit zum Ausbruch kommen dürfte, und ſie ſuchten ſolcher durch dienliche Gegen-Mittel weislich vorzubengen. Indeſſen wurde der Hochfürſtl. Braunſchweig-Wolfenbüttliſche Leib-Medicus, Herr D. Keck, mit Genehmhaltung ſeiner gnädigſten Herrſchaft nach Berlin verſchrieben, um mit den andern erfahrnen und gelahrten Männern an gründlicher Hebung des Übels gemeinſchaftlich arbeiten zu helffen. Herr D. Keck wollte behaupten, die gantze Krancheit Sr. Königl. Maj. beſtünde bloß in einem zurück getretenen Podagra; doch der Ausgang hat die Meynung dieſes ſonſt vernünftigen und geübten Medici völlig wiederlegt. Den 18ten Februarii des 1740ſten Jahres zeigte ſich am lincken Fuß Sr. Maj. eine Geſchwulſt, und ſelbige war ein trauriges Merckmahl, daß der ſchädliche Feind, welcher

sich bereits 1734 kurz nach dem Feldzuge am Rhein-Strom in den Leib unsers Monarchen eingeschlichen hatte, noch immer darinnen stecken müsse. Bey solchen Umständen ward Sr. Maj. von denen Herrn Leib-Ärtzten gerathen, im Bette zu bleiben; weil die Geschwulst durch den Gebrauch der nützlichen Wärme am füglichsten wieder könne zertheilet werden. Se. Königl. Maj. liessen sich den Vorschlag auf etliche Tage gefallen, und kamen nicht aus Ihrem Bette, da Sie doch insgemein zu sagen pflegten: Die Luft ist mein einziges Element, welches zur Erholung meiner Kräfte dienet. An statt aber, daß die Geschwulst sich verlieren sollte, fand man sie nunmehro leider auch im andern Fuß, und dies war ein unwiderspreckliches Zeugniß von dem schon so lange Zeit im Königl. Cörper verborgen gewesenen tödtlichen Übel; ja die Herrn Medici sahen bald hernach deutlich genung, sie hätten entweder an einer Anasarca, oder besser zu reden, an einer Wind-Wassersucht, zu curiren, welche Krankheit von einigen vor unheilbar gehalten wird.

XXVIII.

21. Martius 1741.

Die gefährliche Krankheit Sr. Königl. Maj. nahm fast täglich mehr überhand, und die Herrn Leib-Ärtzte spürten aus allen Umständen, daß sie an der Gegenwart einer wircklichen Wind-Wassersucht nicht ferner zweifeln dürfften. Unser Monarch selbst konnte leicht urtheilen, es möchte jetzo mit Seinem Zufall nicht so glücklich ablauffen, als vor 6 Jahren geschehen war, da nehmlich dieses Feuer noch viel tiefer unter seiner Asche verborgen lag. Inzwischen bezeigten Se. Königl. Maj. ein ungemein gärtliches Verlangen nach Dero geliebtem Potsdamm, und pflegten sich öfters folgender Worte zu bedienen: Ich kan in Berlin nicht wieder gesund werden, sondern muß nach meinem lieben Potsdamm abreisen. Sie lebten der sichern Hoffnung, Ihre Gesundheit würde sich an gemeldetem Orte völlig erholen, und daher beharreten Sie fest bey Ihrem einmahl gefaßten Entschluß, ob gleich die Herrn Leib-Ärtzte, welche, vermöge ihrer Pflichten, und Gewissen, vor die Erhaltung der geheiligten Person unsers grossen Monarchen sorgen mußten, die bestimmte Reise durch ihre Vorstellungen zu verhindern suchten. Den 27sten April 1740, Nachmittags um 3 Uhr, brachen Se. Königl. Maj. wieder jedermanns Vermuthen von Berlin auf, und legten den Weg von 4 Meilen innerhalb 2 Stunden zurück, so, daß Sie bereits gegen 5 Uhr zu Potsdamm anlangten. Die Freude der gesammten dortigen Einwohner war unbeschreiblich; weil sie gantz unverhofft die Gnade genossen, ihren theuresten Landes-Vater wieder zu sehen. Als ich selbigen Tages auch von Berlin nach erwehntem Potsdamm kam, und gegen 7 Uhr gewöhnlicher massen in das Königl. Zimmer trat, traf ich Se. Maj. zu meiner grösten Verwunderung mitten unter denen Herrn Staabs-Officiern des Potsdammischen Regiments im Bette sitzend an; ja es schien fast, als ob diese Ihre geliebte Stadt Ihnen neue Kräffte eingeflößt habe, und man schmeichelte sich schon mit dem süssen Gedancken, die Krandheit würde nach und nach, wie im Jahr 1734, wieder verschwinden. Die ersten 3 Tage, und Nächte, gingen sehr leidlich hin, und dieses stärckte unsere angenehme Hofnung; doch in dem Rath der ewigen Vorsehung war ein anderes beschlossen, und der sonst fröhliche Neu-Mond solte vor unser höchstes Haupt, vor das Allerdurchlauchtigste Königl. Haus, vor die sämmtlichen Bedienten, und vor das gantze Land, ein trauriger Comete werden.

XXIX.

25. Martius 1741.

Mitten in diesen betrübten Umständen beheelten Se. Königl. Maj. glorwürdigsten Andenckens dennoch Ihren sonst gewöhnlichen unerschrockenen Muth, und die immer näher herbey kommenden fürchterlichen Vorboten des Todes waren viel zu unvermögend, Ihre fest gegründete Standhafftigkeit auch nur im geringsten zu bewegen. Sie wolten nicht einmahl in Ihrem Bette bleiben, und die unentbährliche Wärme, und Ruhe, geniessen, sondern Sie ertheilten Ihren Bedienten Befehl, Sie mit Ihrer völligen Regiments-Montur zu bekleiden, und an das Fenster zu bringen, woselbst Sie fast täglich alle Ihre kostbaren Pferde aus den hiesigen Ställen vorbey führen sahen. Inzwischen hatte sich doch durch gantz Potsdamm der Ruf ausgebreitet, als ob Se. Königl. Maj. bereits verschieden und aus der Zeit in die Ewigkeit gegangen wären. Einige Grenadiers, und Bürger, glaubten diesem falschen Gerüchte; daher Se. Königl. Maj. sich entschlossen, bey leidlicher Witterung durch die vor-

nehmſten Gaſſen ſpatzieren zu fahren, und die Pferde muſten meiſtens in vollem Galopp, oder doch wenigſtens im Trapp, lauffen, wie ſolches bey Dero geſunden Tagen ordentlich zu geſchehen pflegte. Ja Höchſtdieſelben verfügten ſich mehr als einmahl vor die Stadt, und beſichtigten den in unſern Blättern ſchon oft erwehnten abgeſtochenen Plan zum neuen Bau, welches die hohe Königl. Familie, nebſt den Herrn Leib-Ärtzten, in nicht geringe Sorgen, und Bekümmerniß, ſetzte. Weil aber Dero Kräffte nach und nach ſchwächer wurden; ſo blieben Sie beſtändig auf dem Königl. Schloſſe, und beſchäfftigten Sich mit Reichs- und Landes-Angelegenheiten, gingen auch die 3 Bataillons Ihres Leib-Regiments von Compagnie zu Compagnie durch, in der Hoffnung, Ihr Zuſtand würde dergeſtallt beſſer werden, daß Sie der jährlichen Revüe zu Ihrem gröſten Vergnügen perſönlich beywohnen könnten.

XXX.

28. Martius 1741.

Se. Königl. Maj. pflegten bey Dero geſunden Tagen nichts mehr zu haſſen, als die Neigung zur zärtlichen Bequemlichkeit, und unnützlichen Ruhe. Der Trieb, immer mit nöthigen Sachen beſchäftiget zu ſeyn, war Ihnen gleichſam angebohren, und Sie lieſſen die ganze Zeit Ihrer Regierung, welche Sie bis ins 28ſte Jahr mit gröſter Weisheit, und Sorgfalt, führeten, nicht gern eine einzige Stunde ohne gute Verrichtungen vorbey lauffen. Sie waren Ihr erſter General, und oberſter Staats-Miniſter; ja man konnte von Ihnen mit Beſtand der Wahrheit ſagen, daß Sie in Ihren weitläuftigen Staaten allenthalben ſelbſt herrſchten: weil alles durch Ihre Hände gieng, und Sie Sich nach der Beſchaffenheit der vorkommenden Landes-Angelegenheiten auf das genaueſte erkundigten, auch den Zuſtand einer jeden Provintz völlig inne hatten. Dieſe Luſt, Ihren Unterthanen als ein unermüdeter Monarch vorzuſtehen, zeigte ſich noch in Ihrer letzten Kranckheit; denn Sie arbeiteten bis 2 Tage vor Ihrem hochſeligſten Abſterben, und man durfte Ihnen von den eingelauffenen wichtigen Dingen nichts verſchweigen. Nunmehro aber ſpüreten Se. Königl. Maj. deutlich genung, daß die groſſe und unvermeidliche Veränderung, welche gekrönte Häupter eben ſo, wie die geringſten ihrer Unterthanen, empfinden, Ihnen ſehr nahe ſey. Sie beſchickten demnach Dero irrdiſches Haus, und machten den 29ſten May eine Verordnung, Ihren Königl. Cörper und deſſen Begräbniß betreffend, welche jemand Ihrer Bedienten von Wort zu Wort in Ihrer Gegengenwart aufſchreiben muſte. Den 31ſten beſagten Monaths, Nachmittags 3 Viertel auf 3 Uhr, überlieferte endlich unſer allertheureſter Friderich Wilhelm unter dem tröſtlichen Zuſpruch der beyden Hof- und Feld-Prediger, als des Reformirten, Herrn Cochii, und des Lutheriſchen, Herrn Öſfelds, Seine gebeiligte Seele in die Hände Seines Erlöſers, und beſchloß Sein höchſtrühmliches zeitliches Leben durch einen chriſtlichen, heldenmüthigen und mit den erbaulichſten Umſtänden verknüpften Tod, nachdem Se. Königl. Maj. Dero glorreiches Alter gebracht hatten auf 51 Jahr, 9 Monath, und 16 Tage. Weil Sie nun kurtz vor Dero Hintritt ausdrücklich begehrten, daß man zwar Ihren Cörper eröffnen, jedoch ihn nicht balſamiren, ſondern alles Eingeweide darinnen laſſen ſollte; die eingefallene heiſſe Witterung aber nicht erlaubte, dieſelben lange zu erhalten: ſo wurde die Königl. Leiche den 4ten Tag darauf, unter Direction Sr. Hochfürſtl. Durchl. des Herzogs von Holſtein-Beck, und der gemachten Verordnung gemäß, in der Stille beygeſetzt. Das eigentliche Ceremoniel hingegen, welches Se. jetzt regierende Königl. Maj. aus kindlicher Liebe und Ehrfurcht allergnädigſt veranſtalteten, geſchahe den 22. Junii, und wir werden dem geneigten Leſer nächſtens eine Beſchreibung davon mittheilen.

XXXI.

1. April 1741.

Ehe wir unſere hiſtoriſche Nachricht von Potsdamm beſchlieſſen, und uns zur Beſchreibung anderer merckwürdigen Städte wenden, wollen wir dem geneigten Leſer vorher einen hinlänglichen Entwurf von dem Begräbniß-Gepränge unſers hochſeligſten Monarchen ertheilen, und mit der am 3ten Junio geſchehenen ſtillen Beyſetzung den Anfang machen; weil dieſes zur Ergäntzung unſerer Potsdammiſchen Geſchichte unentbährlich iſt. Die Königl. Leiche lag auf hieſigem Schloſſe in einem mit ordentlichen bunten Tapeten behangenen Zimmer, und der Sarg war von Eichen-Holtz verfertiget, inwendig aber mit weiſſer Leinwand beſchlagen. Des hochſeligſten Königs Maj. lagen darinnen mit

Ihrer völligen Regiments-Montur bekleidet, und hatten das orangefarbene Ordens-Band vom Preußischen schwarzen Adler um. Dero Gesichts-Züge waren fast gar nicht verändert, sondern noch so kenntlich, wie bey Dero Leben. Der Sarg stund auf einer Erhöhung, über welcher eine Decke von schwartzem Sammet hieng, und auf beyden Seiten, ohngefähr eine Hand breit vom Sarge ab, war noch eine andere dergleichen Decke ausgebreitet, daher es schien, als ob die Königl. Leiche auf dem Sammet rubete. Die Handgriffe des Sarges waren nicht von Metall, sondern bestunden nur aus lebernen Riemen. Neben dem Sarge lagen auf 3 verschiedenen mit schwartzem Sammet bezogenen Tamburetts zur rechten die Scharpe, und der Hut, zur lincken ein Officier-Degen mit dem Feldzeichen, und zu den Füssen der Helm, die Handschue, und Sporen. Auf jeder Seite befanden sich auch 4 grosse silberne Gueridons, und nicht weit davon sassen die 2 Generals, von Bodenbrug, und von Waldau, die 2 Obristen, von Derschow, und von Weyher, die 2 Obrist-Lieutenants, von Einsiedel, und von Seller, die 2 Majors, von Röder, und von Polentz, und der Capitain von Lüderitz. An den Wänden herum hatte man grosse silberne Leuchter befestiget, auf welchen weisse Wachs-Kertzen brannten. Des Abends bis um 10 Uhr war es jedem erlaubt, die Leiche zu besehen, alsdenn aber ward der Sarg, nachdem man dem Könige den Hut zur lincken Hand gelegt, zugeschlagen, und selbiger von 12 Capitains, wie auch von 12 Lieutenants, auf den Händen, vermittelst der lebernen Riemen, in die Garnison-Kirche getragen. Die Ordnung hierbey war folgende: 1) die Leib-Jäger, und Laquayen, 2) die Bereuter, 3) die Königl. Pagen, 4) der Ober-Küchenmeister von Eckardt, 5) die Königl. Leiche, 6) der General von Schwerin, des Hertzogs von Holstein-Beck Hochfürstl. Durchl., der General von Bodenbrug, und der General von Sydow, insgesammt schwartz gekleidet, 7) verschiedene andere hohe Officiers in ihrer ordentlichen Montirung, ohne Beobachtung des Ranges, so, wie sie den König bey Seinen Leb-Zeiten vom Schlosse nach dem Reut-Stalle zu begleiten pflegten. Gleich neben dem Sarge gingen 24 Frey-Corporals mit brennenden Wachs-Fackeln, welche noch 24 Unter-Officiers mit verkehrt gesenckten Kurtz-Gewehren zur Seite hatten. Ausser diesen sahe man noch bey dem Sarge die 4 Königl. Cammer-Diener, gantz schwartz gekleidet, und mit langen Flören auf den Hüten. Der Sarg war mit einer Decke von schwartzem Sammet behangen, und auf demselben lagen der Degen, die Scharpe, der Helm, die Handschue, und Sporen. Vor der Kirche ward die Leiche von den beyden Predigern, Cochio, und Öfeld, empfangen, und nachdem man in der Kirche angekommen, auf den Tisch des HErrn, der mit einer schwartzen sammtenen Decke belegt war, niedergesetzt, und bald darauf schoben des hochseligsten Königs Verordnung gemäß, die hohen oben gemeldeten Generals den höltzernen Sarg in einen andern von schwartzem Marmor, wobey sie, weil der Sarg gar zu schwer war, noch von 2 Obristen, 2 Obrist-Lieutenants, 2 Majors, und 2 Capitains, musten unterstützt werden. Hierauf ward der marmorne Sarg zugemacht, und das Gewölbe geschlossen. Was nun aber das am 22sten Junii hier in Potsdamm gehaltene feyerliche Leichen-Begängniß selbst anbetrifft, so geschahe solches mit folgenden Ceremonien. Etliche Tage zuvor wurden aus Berlin 24 sechspfündige Canonen anhero gebracht, und 22 derselben vor das hiesige Schloß im Lust-Garten, die beyden übrigen hingegen vor der Garnison-Kirche, um denen ersteren die Losung zur Abfeurung zu geben, gepflantzet, desgleichen auch die sämmtlichen Königl. Reichs- und Chur-Insignien von dem dortigen Schlosse unter einer Bedeckung von Gens d'Armes herüber geschafft. Den 19. 20. und 21sten zeigte man dem Volck den Königl. Parade-Sarg, und die Insignia, jedes mahl Mittags von 11 bis 1 Uhr, und Abends von 5 bis 8 Uhr, zündete auch dieserhalb alle Lichter in denen dazu bestimmten Zimmern an. Auf der Erhöhung, wo der Sarg stund, befand sich zur rechten der Herr General von Schwerin, und hielt das Königl. Reichs-Panier, zur lincken aber der Herr General-Lieutenant von Bodenbrug. Zu beyden Seiten stunden die gesammten Officiers, welche bey der Königl. Leiche die Wache hatten. Den 22sten, des Vormittags, stellten sich die 3 Bataillons des Königl. Regiments bey guter Zeit vor dem Schlosse in gehörige Ordnung. Als nun der Leichen-Wagen um 10 Uhr angerückt war, und

der Zug nach der Garniſon-Kirche ſeinen Anfang nehmen ſolte, wurden folgende Perſonen, um vor dem Wagen her zu gehen, aufgeruffen: 1) der Königl. Bereuter, Kayſer, mit denen Stall-Bedienten, 2) die Laquayen, 3) die Leib-Jäger, 4) die übrigen Bereuter, 5) die Pagen, und 6) die Cammer-Diener, 7) der Ober-Küchenmeiſter von Eckardt, 8) die beyden Prediger, Cochius, und Oſeld. Hierauf kamen 4 Marſchälle, nehmlich 1) der Cammer-Gerichts-Rath von Benckendorff, 2) der Cammer-Herr von Treskow, 3) der Land-Rath von Hohenſtedt, 4) der Geheime-Rath von Froben. Sodenn wurden die Inſignia getragen, als 1) das Chur-Schwerdt, von dem Erb-Marſchall, Baron von Puttlitz, 2) der Chur-Hut, von dem Erb-Cämmerer, Grafen von Schwerin, 3) die Preußiſche Ordens-Kette des ſchwartzen Adlers, von dem Staats-Miniſter von Brand, 4) das Reichs-Siegel, von dem Staats-Miniſter von Podewils, 5) das Reichs-Schwerdt, von dem Ober-Jägermeiſter, Grafen von Schlieben, 6) der Reichs-Apfel, von dem Ober-Präſidenten von Grumbkow, 7) der Reichs-Scepter, von dem Staats-Miniſter von Viereck, 8) die Königl. Crone, von dem General-Lieutenant, Printz Leopold zu Anhalt-Deſſau. Hinter dieſem, und unmittelbar vor dem Königl. Leichen-Wagen, gingen wiederum 5 Marſchälle, 1) 2) Die Cammer-Herrn, Marſchall von Biederſtein, und Baron von Riebel, 3) der Cammer-Director von Münchow, und 4) 5) die Geheimen Räthe von Görne, und von Börſtel. Der Leichen-Wagen ward von 8 mit ſchwartzem Sammet bekleideten und mit den Königl. in Gold und Silber geſtickten Wapen-Schildern gezierten Pferden gezogen. Seldige führten 8 Stabs-Officiers, neben her aber ſahe man zu beyden Seiten 8 Königl. Kutſcher mit Flöhren auf den Hüten. Der Sarg war mit einem groſſen leinenen Leichen-Tuche belegt, über welchem eine Decke von goldenem Brocad mit Cronen und Adlern geſtickt, auch unten mit einem breiten Saum von Hermelin eingefaßt, herab hing. Zum Haupte lagen auf einem Küſſen der Königliche Helm, und die Handſchue, wie auch der Degen, das Feld-Zeichen, und der Ring-Kragen. Der Sarg wurde vorher durch 8 Capitains des Königl. Regiments vom Trauer-Gerüſte gehoben, und nach dem Leichen-Wagen gebracht. Die 12 Stangen des aus einem goldenen Brocad beſtehenden und oben mit 12 Adlern gezierten Himmels trugen 12 Adeliche Unter-Officiers, die 4 Cordons aber 4 Lieutenants. Als der Sarg auf dem Leichen-Wagen ſtund, übergaben die 12 Adelichen Unter-Officiers die Stangen an 12 General-Majors, und Obriſten, nehmlich an die General-Majors von Waldau, von Kalckſtein, von Bredow, von Kleiſt, und von Linger, und an die Obriſten, Graf Truchſeß zu Waldburg, Graf von Dohna, Graf von Wartensleben, von Rochau, von Derſchow, von Möllendorff, und Baron von Kaunenberg, die 4 Cordons aber wurden den General-Lieutenants, Graf von Schulenburg, dem von Platen, dem von Flans, und dem Staats-Miniſter von Arnim, überreicht. Die 4 Zippel des Leichen-Tuchs trugen 4 Ritter des ſchwartzen Adler-Ordens, die General-Lieutenants, der von Glaſenapp, der von Bodenbrug, der Ober-Stallmeiſter von Schwerin, und der Staats-Miniſter von Görne. Neben den General-Majors giengen 12 ſchwartz gekleidete Königl. Laquayen mit entblößten Häuptern, welche die Stangen mit muſten unterſtützen helffen. Zu beyden Seiten des Leichen-Wagens ſahe man 12 Capitains, nebſt 24 Adelichen Unter-Officiers, mit Flören auf den Hüten, welche letzteren 2 Ober-Officiers anführten. So bald der Sarg auf dem Wagen war, ſchlugen die Tambours des Königl. Regiments Marſch, alle Officiers, wie auch die Fahnen, ſalutirten auf einmahl, das Regiment nahm alsdenn das Gewehr verkehrt unter den lincken Arm, der Todten-Marſch ward geſchlagen, und die Hautboiſten bliſen das gewöhnliche Sterbe-Lied. Da nun ſolcher geſtalt der Zug nach der Garniſon-Kirche fort ging, folgte gleich hinter dem Leichen-Wagen der General von Schwerin, der das Königl. Reichs-Panier trug, und welchen 2 Obriſten, der von Pannewitz, und der von Wreech, begleiteten. Hierauf ſahe man Se. Königl. Maj. und neben Allerhöchſt-Deroſelben, ein wenig ſeitwärts, kamen der Fürſt zu Anhalt-Deſſau, und der Hertzog von Holſtein-Beck, mit einem ſtarcken Gefolge von Officiers. Hinter Sr. Maj. wurden des Printzen Wilhelms Königl. Hoheit von dem Printzen von Braunſchweig-Bevern, und einem

Stabs-Officier, ferner des Printzen Heinrichs Königl. Hoheit, ebenfalls von 2 Stabs-Officiers, und hernach des Printzen Ferdinands Königl. Hoheit auf gleiche Weise, geführet, welchen Königl. Printzen jedesmahl Dero Pagen nachtraten. Den Schluß der Königl. Familie machten Ihro Hoheiten die sämmtlichen Herrn Marggrafen, nach der Ordnung Ihrer Geburt, und wurden von Officiers begleitet. Den zweyten Abschnitt des gantzen Trauer-Gefolges führten 3 Adeliche Marschälle, der von Beville, der von Dorville, und der von Marconnai. Sodenn gingen die sämmtlichen Königl. Staats-Ministers, nebst den Abgeordneten von allen Collegiis aus Berlin, als 1) vom General-Finantz-Directorio, 2) vom Geheimen-Justiz-Rath, 3) vom Tribunal, 4) von der Krieges- und Domainen-Cammer, 5) vom Hof- und Cammer-Gerichte, 6) von der Chur-Märckischen Landschafft, 7) vom Ravensbergischen Appellations-Gericht, 8) vom Deutschen und Frantzösischen Consistorio, 9) vom Criminal-Gerichte, 10) vom Berlinischen Magistrat, und 11) der sämmtliche Magistrat von Potsdamm. Endlich beschloß die Königl. Leib-Kutsche, welche Violet überzogen, und mit 8 mit langen Decken behangenen Pferden bespannet war, den völligen Aufzug.

XXXII.

4. Aprill 1741.

So bald der Leichen-Wagen vor der Thüre der Garnison-Kirche anlangete, nahmen 8 Capitains von des hochseligsten Königs Regiment den Sarg, der mit Drap d'Argent beschlagen, auch mit maßiven Tressen, goldenen Quasten, und starck vergoldeten silbernen Hand-Griffen, gezieret war, herunter, und brachten ihn auf das in der Kirche erbauete Ehren-Gerüste. Diejenigen Herrn, welche die Königl. Reichs- und Churfürstlichen Insignien getragen hatten, folgeten nach, und legten selbige zu beyden Seiten des Sarges auf die dahin gesetzten niedrigen Stühle, und Küssen, blieben auch sämmtlich dabey stehen. Kurtz hernach ward eine Lateinische Cantata, die auf hohen Befehl der Con-Rector am Berlinischen Gymnasio, Baumgarten, sehr geschickt verfertigt hatte, mit untermengter Instrumental-Music, abgesungen. Die Lateinische Sprache wurde deswegen hierzu beliebt; weil die Italiänischen Sänger, deren Se. Königl. Maj. dreye aus der Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen-Capelle von Dresden verschrieben hatten, die Deutsche Sprache nicht lesen können, wohl aber in den Kirchen zur Lateinischen gewöhnt sind. Die Cantata war von dem berühmten Königl. Capell-Meister, Graun, in eine überaus angenehme Music gebracht, und den Gesang begleiteten die Instrumente der besten Virtuosen, die Se. Königl. Maj. in Dero Capelle haben. Nach abgesungener Cantata stimmete man das dem hochseligsten König so werth gewesene Lied an: Wer nur den lieben Gott läßt walten. Unter welchem 12 Generals, und Obristen, den Sarg in die Königl. Gruft setzten, bis an deren Thüre diejenigen Herrn, so die sämmtlichen Insignien getragen hatten, mit folgten. Inzwischen wurden die Canonen 12 mahl mit geschwinden Schüssen, Feuer auf Feuer, losgebrannt, worauf ihnen ein Bataillon nach dem andern antwortete. Dieses Feuer ward zwey mahl wiederholt. Als die Leiche in das Königl. Begräbniß-Gewölbe gesetzt, und die Thüre zugeschlossen war, wurden die sämmtlichen Insignien wieder zurück auf das Ehren- und Trauer-Gerüste getragen, und allda 10 Lieutenants übergeben, welche sodenn, durch 20 Gens d'Armes begleitet, alles dem Obristen von Münchow auf dem Königl. Schlosse wieder überlieferten. Auf selbigem waren in dem grossen Saal 3 Taffeln gedeckt, die erste vor die Fürstl. Personen, die hohe Generalität, Ministers, und Stabs-Officiers, die zweyte vor die Officiers von des hochseligsten Königs Regiment, und die dritte vor die übrigen Officiers. An der ersten Taffel machte der Baron von Hacke, und an der zweyten der Capitain von Borcke, die Honneurs. Se. Königl. Maj. aber speiseten in der Cammer, wo des Printzen Ferdinands Königl. Hoheit sonst logiret haben, an einer Taffel von 5 Couverts. Dieses gantze Ceremoniell ist von dem Königl. Cammer-Herrn, Baron von Pölnitz, besorget, und die Verzierungen in der Kirche sind von dem Capitain von Knobelsdorff angegeben worden.

XXXIII.

8. Aprill 1741.

Die gantze Kirche war inwendig schwartz ausgeschlagen, und das Trauer-Gerüste drey Stuffen erhoben. Auf selbigem sahe man noch etliche Stuffen höher ein Piedestal von grauem Marmor,

worauf der Königliche Sarg ruhete. Vor diesem Piedestal saß auf einer Trophee die Ehre, welche das Wort, Immortalitati, der Unsterblichkeit, mit goldenen Buchstaben in Marmor ätzte. Auf den beyden Seiten des Piedestals handelten die Uberschrifften von der Geburt, den Thaten, und dem großmüthigen Sterben des hochseligsten Königs. Hinten war eine Urne, mit der Uberschrifft: Et Cineres florebunt, auch die Asche wird noch blühen. Auf den vier Ecken des Piedestals stunden brennende Caroles, und war dasselbe mit acht marmornen Statüen umgeben, welche die beherrschten Provinzen vorstelleten, so den Tod ihres Königs betrauerten. Zwischen diesen Statüen sahe man Cypressen in marmornen Vasen. Gegen die Decke der Kirche erhob sich ein Adler, der den grossen Baldachin von schwartzem Sammet, mit Hermlin gefüttert, und mit silbernen Cordons umschlungen, in der Lufft erhielt. Diesen Baldachin deckte eine von vielen Lampen zusammengesetzte Königliche Crone. Im Vorschuß des perspectivischen Trauer-Gerüstes zeigte sich der Tempel der Ehren, in dessen innerster Vertieffung die Unsterblichkeit des guten Namens auf einem Altar zu sehen war. Uber dem Tempel trug die Fama in den Wolcken den Namen des hochseligsten Königs den Sternen zu. Auf den Chören der Kirche, welche alle schwartz behangen und mit Silber reich besetzt waren, fanden sich die Wapen der Provintzen. Die Pfeiler der Kirche hatte man mit Devisen, so die Tugenden Sr. in GOtt ruhenden Königl. Maj. vorstelleten, mit untermengten Wand-Leuchtern, in Form von Guirlanden, ausgezieret. An allen Bogen der Kirche hingen silberne Cronen, von 30 Armen, so im Diameter 12 Fuß hatten. Unten, auf beyden Seiten, stunden 24 silberne Gueridons von ungemeiner Grösse, welche mit den darauf befindlichen weissen Wachs-Kertzen, und sonst einigen tausend Lampen, die gantze Kirche erleuchteten.

Dieses sind nun die vernehmsten Merckwürdigkeiten des berühmten Potsdamms, welche wir bisher mit möglichstem Fleiß zusammen getragen haben, um unsern Lesern, besonders aber denen auswärtigen, dadurch einen deutlichen Begriff von der prächtigen Lust-Residentz eines der grösten Europäischen Monarchen beyzubringen. Unsere gute Absicht wird hoffentlich auch deswegen wohl seyn aufgenommen worden; weil sich bisher noch niemand die Mühe gegeben hat, diese innerhalb wenig Jahren durch die weisen Anstalten des ewig glorwürdigsten Friderich Wilhelms so schön, so regelmäßig und so weitläufftig erbauete Stadt recht umständlich zu beschreiben, welches vermuthlich bloß aus Mangel der nöthigen Nachrichten unterblieben ist. Wir versprechen dem geneigten Leser hiermit, daß wir auch die übrigen ansehnlichen Städte der Chur-Marck auf gleiche Art entwerffen, und im nächsten Blatt von Brandenburg den Anfang machen wollen.

Von dem übrigen Inhalte unserer Wochenschrift erfahren wir mit kurzen Worten mancherley aus folgendem Artikel der Nr. XXV., welcher nur gar zu sehr einer heutigen modernen Reclame ähnlich sieht. Er lautet:

Folgendes Schreiben ist uns neulich zugeschickt worden, mit Bitte, selbiges unsern Blättern einzuverleiben.

Die Potsdammische Quintessentz findet auch in unserer Stadt ihre Liebhaber, und es hat sich besonders eine Gesellschafft zusammen gethan, welche selbige wöchentlich mit Aufmercksamkeit durchliesel. Sie bestehet nicht allein aus Gelehrten, sondern auch aus Kaufleuten, und andern Personen, die begierig sind, etwas neues, und nützliches, zu erfahren. Hier könnten sie uns zwar den Einwurff machen, ihre Blätter wären keine Zeitungen, und folglich träfe man auch nichts darinnen an, welches nach der gemeinen Redens-Art den Namen einer Neuigkeit verdiene. Aber erlauben sie uns gütigst, daß wir ihnen hierauf antworten dürfen. Die genaue und umständliche Beschreibung von Potsdamm ist allerdings, hauptsächlich in Absicht auf die Ausländer, eine Neuigkeit zu nennen. Dieser berühmte Ort, den ein mächtiger und weiser Monarch meistens zu Seiner Residentz erwehlte; der, wie sie selbst in ihren Blättern melden, innerhalb wenig Jahren aus einem schlechten Fischer-Dorffe, ja fast

aus einem Nichts, zu einer ſo anſehnlichen Stadt, und zu einem ſo wichtigen Etwas geworden iſt; deſſen Umkreiß ſich täglich erweiterte; der im Jahr 1709. auf ſeinem Königlichen Schloſſe 3 gecrönte Häupter zugleich beherbergte; den der unſterbliche Auguſtus II. zweymahl mit Seinem Beſuch beehrte; der unvermuthet anfing, ein Siß der Künſte, und Manufacturen, zu werden; der mit den regelmäßigſten Häuſern, und Pallaſten, pranget; der die ſchönſte Krieges-Schule vorſtellete, und deſſen Mauren unter der Regierung des hochſeligen Königs den Kern der gröſten Manns-Personen aus gantz Europa umgaben, dieſes in der Welt ſo ſehr bekannte Potsdamm erweckte bey vielen Fremden billiges Verlangen, von ſeiner inneren Beſchaffenheit einen richtigen Entwurff zu haben. Wenigſtens giebt uns doch die Quintenſſentz von den beſten Potsdammiſchen Seltenheiten zureichende Begriffe, und wer weiß, ob ſich nicht dadurch jemand ermuntern läſt, die Hiſtorie beſagter Stadt weitläufftiger auszuarbeiten. Den Bericht vom Seiden-Bau darf man ebenfalls eine Neuigkeit heiſſen; weil er aus ſolchen Urkunden genommen iſt, die bisher noch nicht im Druck erſchienen ſind. Was den Vorſchlag von Vermehrung des Getreydes anbetrifft; ſo hat ſelbiger bey verſchiedenen Mitgliedern unſerer Geſellſchaft die Luſt erregt, einen Verſuch zu thun, und wir wollen ihnen nächſtens unſere Meinung hierüber eröffnen. Ihre gründliche hiſtoriſche Nachricht vom Porcellain gehöret auch mit unter die neuen Sachen, und inſonderheit dasjenige, was ſie uns von dem in unſerer Gegend nicht gar zu bekannten Unger umſtändlich gemeldet haben. Die Begebenheiten des berufenen Böttchers, welchen ſein Schickſal erſt zu einem Goldkocher, und endlich zu einem Porcellain-Verfertiger, machte, ſinden wir zwar ſchon in öffentlichen Schrifften; aber nicht ſo ausführlich, und in ſolchem Zuſammenhange, als in ihrer Quintenſſentz. Mit den Schleſiſchen Geſchichten ſind ſie in ihrer Quintenſſentz nun ſchon ſeit dem Monath December des verfloſſenen Jahres beſchäftiget geweſen, und wir nehmen uns jetzo die Freyheit, ihnen dieſsfalls unſere Gedancken aufrichtig zu entdecken. Wenn ſie ſelbige ein wenig enger zuſammen gezogen, und nicht ſo viele Blätter damit angefüllet hätten, würde die Aufmerckſamkeit ihrer Leſer beſſer ſeyn erhalten worden. Man liebt in ſolchen Schriften die Abwechſelungen, und je länger ein Verfaſſer bey einer Materie bleibt, je mehr ſetzt er ſich in Gefahr, die Gedult ſeiner Leſer zu ermüden. Ihre Endſchuldigung, welche ſie etwa vorbringen könnten, iſt nicht gantz zu verwerffen. Sie ſuchten uns nehmlich eine deutliche Abbildung von einem Lande zu geben, das in unſern Tagen die Augen der meiſten Menſchen auf ſich ziehet, und wo ihr heldenmüthiger Monarch Sein Eigenthum, welches Er durch den Weg der Güte nicht zu erlangen vermochte, mit dem Degen in der Hand wieder fordert; allein wir beharren bey unſerer Meinung, und getrauen uns zu behaupten, daß auch in ſolchen Beſchreibungen eine ungezwungene Kürtze zum würcklichen Vergnügen gereiche. Nun müſſen wir noch die gelehrten Articul der Potsdammiſchen Quintenſſentz betrachten. Sie ſind mehrentheils neu, und zeugen von dem nützlichen Brief-Wechſel, den der Verfaſſer mit auswärtigen geſchickten Männern unterhält. Wir treffen ſehr ſelten eine Nachricht darinnen an, die wir ſchon in andern wöchentlichen Blättern gefunden haben, und wenn dieſes ja einmahl geſchiehet; ſo ſind doch gute und zur Erläuterung dienende Umſtände hinzugefüget. Fahren ſie demnach mit ihrer Arbeit nur unermüdet fort, und ſehen ſie bey ihren Unternehmungen beſtändig auf den Vortheil des Publici. Laſſen ſie ſich durch keine Schwierigkeiten abſchrecken, und wenn gleich ihre Blätter nicht jedermanns Beyfall erwerben, welches, wie ſie leicht begreiffen können, nicht möglich iſt; ſo werden ſie doch künfftig ein Werck zuſammen bringen, dem alle unpartheyiſche Leſer den Titul eines brauchbaren und guten Buchs nicht abſprechen mögen. Beſcheidene und gegründete Erinnerungen müſſen ihnen mehr Luſt, als Verdruß, erwecken. Keine Sache iſt in der Welt ohne Mängel; ſelbige aber ſorgfältig verbeſſern, heiſt recht und löblich handeln. Wir wollen ihnen von denjenigen Merckwürdigkeiten, die ſich an unſerm Orte, oder in deſſen umliegender Gegend, ereigen, denn und wenn Bericht ertheilen, und auch dadurch beweiſen, daß wir in der That ſind

aufrichtige Freunde der Verfaſſer der Potsdammiſchen Quintenſſentz.

Fr*** den 16. Mart.
1741.

Aus der „Schlesischen Historie“ sei hier aus der Nr. XXI. eine kleine Probe einer Naturschilderung wiederzugeben erlaubt, wie sie die damaligen gelehrten Herren über das Riesengebirge zum Besten gaben:

Nach einer zweistündigen Rast erstiegen wir den Kamm und näherten uns endlich der Koppe. Im Aufsteigen bewunderte ich anjetzo die einfältige Gestalt dieses Berges. Er ist nehmlich gegen Mitternacht, und Abend, mit einer unsäglichen Menge Steinen, und Felsstücken, von unten bis oben auf beschüttet, gleich als wenn dieses recht mit Fleiß geschehen wäre. Ich sahe nicht so fort die Ursach ein, wo diese hier oben stückweise zusammen kämen. Also können sie nicht gewachsen seyn, des verständigte ich mich gar bald; niemand wird sie hieher getragen haben, das wiederſprach ich mich auch nicht; zum urſprünglichen Wachsthum dieses Berges sind sie ingleichen nicht zu rechnen, das begriff ich ebenfalls. Indem ich so nachdachte, kletterte ich Südostwärts. Hier sahe ich, daß der Berg ein lauterer ungeheurer Fels, dessen Gehalt aber mürbe, brüchig, und splitterich, sey. Nun konnte ich leicht urtheilen, daß der jenseitige Steinhauffen nichts anders vorstelle, als solche abgesplitterte, abgebrochene und herabgefallene Stein- und Felsstücken, welche die Sonnen-Hitze gesprenget, der Donner zerkeilet, der Regen durchgeweicht, der Schnee zerquetſcht, die Luft zermalmet, der Wind durchbohret, der Sturm abgerissen, und überhaupt die Ungestümigkeit des Wetters zerschmettert, und nach und nach grundwärts gestürtzet, und bergab gekugelt habe. Warum aber diese nur allein so häufig gegen Mitternacht, und Abend, liegen, solches erklärte ich mir folgendermassen: Erstlich stehet der Berg auf dieser Seite am freyesten, denn gegen Morgen, und Mittag, umkleiden ihn schon einige benachbarte hohe Berge, welche den Stoß-Eindruck und Anschlag des Wetters merklich auf- und abhalten. Zum andern ist kein Windstrich in Schlesien eines so gewöhnlichen, öfftern und nachdrücklichen Vorkommens, als der aus Nordwest. Da unser Berg nun auf dieser Seite dem Wetter den freyesten Troz bietet; so folgt von sich selber, daß er auch auf dieser Seite von den mächtigen Wirckungen des Wetters am meisten müsse seyn zugerichtet worden. Ich dachte auch hiebey, daß dieser himmelhohe Fels heut zu Tage eine gantz andere Gestalt haben müsse, als er vor etlichen Jahrhunderten gehabt, und erinnerte mich hierbey des allgemeinen Wechsels der Dinge.

Von größeren Artikeln enthält außerdem vorliegende Zeitschrift endlich noch eine Geschichte der Stadt Brandenburg (*), nebst Aufzählung ihrer Bischöfe und ihrer evangelischen Pfarrer nach der Reformation, so wie Nachrichten von dem Schöppenstuhl daselbst und von der Gesellschaft unserer lieben Frauen auf dem Berge bei Alt-Brandenburg, ferner eine Beschreibung der in Folge des Ablebens Karl's VI. zu erwartenden Ceremonien bei der Kaiserwahl und Krönung des neuen Kaisers, so wie die der Reichs-Kleinodien, ferner bisher ungedruckte Nachrichten über die altadlige Familie v. Rochow, über Luther's Verlöbniß: Ring, Becher und andere Reliquien, endlich vieles über das Leben und die Schriften mehrerer in hohem Ansehen stehender Gelehrten, nämlich des am 25. Mai 1741 zu Berlin verstorbenen Hofpredigers Jablonski, des am 7. Juli desselben Jahres ebendaselbst verstorbenen Professors Roloff, des am 21. August desselben Jahres in Schönwalde bei Spandau verstorbenen Berliner Con-

*) Bald zu Anfang, wo von dem Ursprunge des Namens Brandenburg die Rede ist, worüber die Meinungen auseinandergehen, wie dies auch bei andern Städtenamen der Fall sei, bemerkt der Verfasser in Betreff Potsdams noch: „Uns kann es gleich viel gelten, es sage einer: Potsdamm heiße dem ersten Ursprung nach Postdamm, oder ein anderer versichere, daß derjenige, welcher den damahls angelegten Damm zuerst erblicket, voller Verwunderung ausgeruffen habe: Potz (welch ein) Damm (ist das!).“

fistorialraths Reinbeck und des am 31. August desselben Jahres zu Halle verstorbenen Professors Heineccius. Alles Übrige, was die Zeitschrift bringt, betrifft theologische, philologische, philosophische und historische Bücher, nebst kurzen Inhalts-Anzeigen und Kritiken.

Somit hoffe ich, aus der „Potsdammischen Quintessenz“ eine Quintessenz gegeben zu haben.

CXV.

Die v. d. Gröben und ihre Pfand- und Lehn-Besitzungen in und zunächst um Potsdam.

Vom Director Dr. Leopold Freih. v. Ledebur.

Es ist von weitgreifender Bedeutung, zumal in den germanisirten Slavenländern, wie unsere Mark Brandenburg, das Verhältniß schärfer, wie bisher geschehen, in's Auge zu fassen, in welchem, wie bei allen Übersiedelungen, die Namen der Topographie sich stellen zu den Namen der einwandernden Personen und Geschlechter. So viele unglückselige und auch meist verunglückte Versuche, von dem blos etymologischen Standpunkte aus die Topographie und damit ein Stück Geschichte zu beleuchten, können nur so in bescheidenere, der urkundlichen Historie Rechnung tragende Grenzen gebannt werden.

Als primitiv slavisch müssen die in die heutigen Namensformen Potsdam und Geltow gewandelten Orte der bekannten Urkunde von 993 gelten, die in derselben Poztupimi et Geliti in provincia Hevellon (1) genannt werden.

Mancher jetzt Deutsche Ortsname der Insel Potsdam wird geradezu nur eine Übersetzung eines ursprünglich Slavischen Namens gewesen sein; dahin dürfte Eiche zu zählen sein, als bloße Verdeutschung für das in einer Urkunde von 980 uns genannte castellum Dubie in pago Hevellon. (2) Unterstützt wird diese Ansicht durch den Umstand, daß Eiche einer von den wenigen Orten um Potsdam ist, von dem nicht auch ein Geschlecht desselben Namens in diesen Gegenden nachgewiesen werden kann, mithin nicht mitgebracht von einem denselben Namen führenden Geschlechte, wie dies bei vielen anderen der Fall, auf welche ein anderes Mal ausführlicher zurückzukommen mir vorbehalten bleiben mag. Ist dem nun aber so, daß wir an der Stelle des heutigen Eiche das alte castellum Dubie zu suchen haben, dann dürfte wohl auch die Lage Potsdams bei Eiche auf den Namen der heutigen Stadt (aus Potz-Dubie gebildet) einen Einfluß geübt haben.

Die meisten entschieden Deutschen Namen um Potsdam werden wir als von gleichnamigen Familien importirt zu betrachten haben, was aber auch bei manchen Slavischen Namen der Fall gewesen sein wird: denn gar nicht selten ist es, daß in dem weiteren Vorschreiten der Germanisirung von Westen nach Osten oder von Süden nach Norden auch Slavische Ortsnamen übertragen worden sind, und daß hinter dem Slavischen topographischen Namen eines Geschlechtes nichts desto weniger ein Deutscher Stamm dieses Geschlechtes sich verbirgt.

(1) Riedel, I., XI. 153. Vergl. Nr. XXVII. dieser Mittheilungen.
(2) Wenck, Hessische Landesgeschichte, II., Arch. 36.

Rein Deutschen Ursprung vindiciren wir nicht blos dem Stamme, sondern auch dem Namen der v. d. Gröben, deren Wanderung in diese Gegenden wir nachzuweisen versuchen wollen, um dann auf die eigentliche Aufgabe, die uns einige Urkunden des 15ten Jahrhunderts stellen, zu kommen.

In einer zu Aschersleben ausgestellten Urkunde Albrecht's des Bären vom Jahre 1153 (1) finden wir, mitten unter zahlreichen Männern, die sämmtlich dem Stande der Grafen, Edlen und Freien angehören, und zwar unter den vielen (über 50 an der Zahl) eine hohe, nämlich die vierte Stelle einnehmend zwischen Frithericus de Hacaburnen (nach Hackeborn bei Egeln genannt) und Volmarus de Minori-Anegremesleue (bei der Stadt Ermsleben a. d. Selke, ein eingegangener Ort) den Liuderus de Grobene. Da nun ohne Ausnahme alle übrigen Ortsnamen, sei es als heute noch bekannt oder als bis Anfang des 14ten Jahrhunderts (z. B. Seedorp apud Aschariam 1311 2) noch vorhanden nachgewiesen werden können, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß auch der Ort Grobene in der Gegend von Aschersleben gelegen haben und als ein Deutscher Ortsname angesprochen werden muß.

Das bald darauf erfolgte Verlassen dieses in den unteren Harzgegenden gelegenen Stammsitzes erklärt wohl genügend das frühe Verschwinden des Ortes Grobene aus der Topographie um Aschersleben; aber auf ihren Wanderungen in die Mark Brandenburg sehen wir sie in ihrer neuen Heimath auch ferner umgeben von vielen der Familien, welche die Urkunde von 1153 uns nennt, nämlich wir erblicken die v. Bornim bei Potsdam und die v. Schneitlingen neben denen v. d. Gröben in Spandauer Urkunden von 1271, 1286, 1287, 1289. (3)

Das weitere Vorgehen des Geschlechts in die Mark Brandenburg erkennen wir aus einer zweiten Urkunde Albrecht's des Bären vom Jahre 1160 von Magdeburg aus, wo, nicht mehr als Freier, sondern ausdrücklich als Albrecht's Ministeriale bezeichnet, ein Arnoldus de Grudene (4) genannt wird, den wir, weil es nirgends einen Ort dieses Namens giebt, kein Bedenken tragen, in Grobene oder Grubene zu verwandeln, denn auch diese Form kommt bei der Familie v. d. Gröben vor. (5) Als eine zweite Station des wandernden Geschlechts betrachten wir den heutigen Ort Gräben bei Ziesar, der in dem Landbuche Carl's IV. von 1375 noch Groben (6) genannt wird.

Ein ferneres wichtiges Argument für die Behauptung, daß der gedachte Arnold der v. d. Gröben'schen Familie angehört hat, ist der Umstand, daß die nachfolgenden unzweifelhaften Mitglieder dieses Geschlechts gleichfalls Arnold heißen, so der am 7. März 1232 zu Spandau erscheinende Arnoldus de Grobene, der in einer altdeutschen Version Arnd von Groben genannt wird (7); ferner Henricus de Groben et frater suus Arnoldus de Grobene (8), die beide 1271 als milites et castellani, also als Ritter und Burgmänner zu Spandau bezeichnet werden (9); letzterer 1280 als miles Arnoldus de Grobene in Berlin anwesend. (10) Wir dürfen nicht daran zweifeln, daß bereits der

1) Gercken, cod. dipl. II. 347. 2) Riedel, I., XVII. 469. 3) derf. I., XI. 8. 10. 12.
4) Notiz in Wohlbrück's Collectaneen der Familie v. d. Gröben; die Urkunde selbst vermag ich augenblicklich nicht nachzuweisen.
5) Die für die v. d. Gröben'schen Genealogie so wichtige Memorienstiftung des Heynecekinus miles dictus de Grubene und seines Vaterbruders Ludwig vom 24. Juni 1259 (Riedel, I., XI. 11)
6) ed. Fidicin, p. 29. 7) Riedel, I., XI. 2. 8) derf. I., XI. 7. 9) derf. I., XI. 8. 10) derf. III., I. 16.

1232 genannte Arnold der Begründer des Ortes Gröben an der Nuthe iſt, ſo wie es große Wahrſcheinlichkeit für ſich hat, daß das angrenzende Dorf Abrensdorf, welches wir bereits 1242 Arnestorp genannt finden (1), nicht minder ihm ſeine Begründung zu verdanken haben wird; wie denn das Landbuch von 1375 beide Orte als im Beſitze der v. d. Gröben kennt. (2) Somit wird der Name des Dorfes Gröben wohl unbedenklich auf die ihm zugeſchriebene Slavicität zu verzichten haben.

Wir glauben nun auf den Inhalt der Urkunde vom 4. Januar 1433 näher eingehen zu können, laut welcher Markgraf Johann den beiden Vettern Claus und Jaspar v. d. Gröben die Geſammt-Belehnung verſchiedener Grundſtücke und Gefälle in den Dörfern Golm, Bornſtedt und Eiche auf der Inſel Potsdam, ſo wie in dem Dorfe Buchholz in der Zauche und in dem Dorfe Biesdorf auf dem Nieder-Barnim ertheilt (3); ſie lautet wie folgt:

Wir Johanns, von gots gnaden Marggraue czu Brandenburg vnd Burggraue czu Nuremberg, Bekennen offentlichen mit diesem Briefe fur allermeniglich, das fur vns kommen sein vnser lieben getrewen Claws vnd Jasper von der Groben, geuettern, vnd vns mit sampt Iren freunden gar fleissiglichen gebeten haben, sie mit diessen hienach geschrieben gutern czusammen, mit namen In dem dorff Golm sechs stucke geldes, den hoff mit sechs huben, zwey theil von dem obersten, mit den geholczen vnd fischeryen, als do belegen sein, vnd auch doselbst ein schogk hunre vnd ein schogk geldes; Item czu Bornstete funft stucken geldes, czwelff scheffel habern, anderthalb schogk hunre vnd acht hunre, denn ditten theil von dem obersten vnd denn halben dinst mit geholcze, doselbst belegen; Item in der Eyke vier stucken geldes ein schogk vnd funff hunre, ein halb stucke geldes, dat halbe uberste vnd solich geholcze, als do gelegen sein; Item czu Buckholcz Seiben schogk vnd von iczlicher huben funffczehn Rogge gharben, von dem Schulczin ein lehn pferd und das gancze überste; Item czu Bisterstorff czweyvndczweinzig stucke geldes vnd den hoff mit vier huben vnd wiesen, die darczu gehoren, das halbe überste vnd das halbe kirchlehen. Solch der genanten von der Groben samt irer freunde fleissig bete vnd auch Ir getrew dienste wir angesehen, erkant vnd sie mit solchen obgeschrieben lehen gesampt haben vnd sammen sie auch domit In crafft diecz brieffs. Czu vrkund mit vnserm anhangenden Insigel ver-

Wir Johann, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brantenburg und Burggraf zu Nürnberg, bekennen durch diesen Brief öffentlich und vor Jedermann, daß unſere lieben Getreuen Claus und Caspar v. d. Gröben, Vettern, vor uns erſchienen ſind und uns mit ihren Freunden dringend gebeten haben, ſie mit den hiernach verzeichneten Gütern zuſammen zu belehnen; nämlich in dem Dorfe Golm ſechs Stücke Geldes, den Hof mit 6 Hufen, zwei Theile von dem oberſten Gericht, mit dem dortigen Gehölze und Fiſchereien, ebenſo ein Schock Hühner und ein Schock Geldes. Dann in Bornſtedt fünf Stück Geldes, 12 Scheffel Hafer, anderthalb Schock Hühner und außerdem noch 8 Hühner, den dritten Theil von dem oberſten Gericht und den halben Dienſt mit dem dortigen Gehölze. Dann in Eiche vier Stück Geldes, ein Schock und 5 Hühner, ein halbes Stück Geldes, das halbe oberſte Gericht und das dortige Gehölz. Dann in Buchholz ſieben Schock und von jeder Hufe Land 15 Roggengarben, vom Schulzen ein Lehnpferd und das ganze oberſte Gericht. Dann in Bieſterdorf zwei und zwanzig Stück Geldes und den Hof mit 4 Hufen und den Wieſen, die dazu gehören, das halbe oberſte Gericht und das halbe Kirchenlehn.

Dieſe dringende Bitte der genannten v. d. Gröben und ihrer Freunde haben wir mit Rückſicht auf und in Anerkennung ihrer treuen Dienſte gewährt und belehnen ſie mit den vorgedachten Gütern zuſammen und zu geſammter Hand, kraft dieſes Briefes. Deſſen zu Urkunde haben wir denſel-

(1) Gercken, c. d. VII. 335. (2) ed. Fidicin, p. 57. 58. (3) Riedel, I., XI. 164.

siegelt vnd geben czu Spandow, am Sontag vor der heiligen dreyer koning tag, Nach Cristi vnsers hern geburte vierczehn hundert Jar vnd darnach In den dreyvndreyssigsten Jaren.

R. her Hasse von Bredow et examinavit.

den mit unserem angehängten Insiegel versehen. Gegeben zu Spandau, am 4. Januar 1433.

Wir haben unter dieser Gesammt-Belehnung nicht etwa das zu verstehen, was nach späteren Lehnbriefen die gesammte Hand bedeutet, bei welcher immer nur Einer der Lehns-Nutznießer ist, die übrigen namhaft gemachten Lehnsvettern aber nur als Anwarter erscheinen, sondern vielmehr ein Verhältniß, wo der Besitz wirklich gemeinsam zum Frommen und Schaden jedes Betheiligten, wie solches beispielsweise in einem Magdeburger Schöffen-Urtheile vom 1. November 1304 ausgesprochen ist. (1)

Vermuthlich war von den beiden Vettern Jaspar, der im Jahre 1443 als bereits längst verstorben bezeichnet wird, ohne Leibeserben: denn sonst würde wohl der Taufname, gleichbedeutend mit Caspar, weiterhin in der Familie v. d. Gröben sich wiederholt haben, was jedoch, wenn wir den erst gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts lebenden Sachsen-Zeitzischen Geheimen Rath Caspar Siegmund v. d. Gröben ausnehmen, nicht der Fall gewesen ist. So lag es offenbar in dem Interesse beider, von denen Jaspar im Besitze von Buchholz und Biesdorf gewesen zu sein scheint, der andere dagegen Claus die drei erstgenannten Dörfer bei Potsdam im Besitz hatte, ein solches Arrangement vom Markgrafen sich zu erbitten; denn dem Jaspar wurde dadurch offenbar für seine Lebenszeit das Einkommen erhöht und dem Claus die Lehnsfolge in die Nachlassenschaft des anderen gesichert.

Von den auf der Insel Potsdam gelegenen drei Dörfern kann nachgewiesen werden, daß sie lange vorher in dem Besitze der v. d. Gröben und zwar in der Ascendenz des erwähnten Claus gewesen sind. Was zuvörderst Golm betrifft, aus welchem Dorfe außer den Gefällen und einem Hofe mit 6 Hufen, auch zwei Theile von dem „obersten", d. h. obersten Gerichte, beiden Vettern zusammen die Belehnung am 4. Januar 1433 zu Theil wurde, so spricht schon das Landbuch (2) von einem Hofe, aber mit 5 Hufen, die einem Claus v. d. Gröben, so wie von dem übrigen ganzen Dorfe mit dem supremum judicium, welche seinem Sohne, dessen Name nicht genannt wird, der aber gleichfalls Nicolaus hieß (3), zu Vasallenrecht gegeben wurde. Demnächst gedenkt der Gesammt-Lehnbrief der Gefälle, so wie eines Drittheils vom obersten Gerichte zu Bornstedt. Auch hier giebt das Landbuch schon außer einem Hans v. d. Gröben mit dem Besitze eines Hofes mit 11 Hufen, den bei Golm schon gedachten Claus v. d. Gröben mit einem Hofe und 6 Hufen an, so wie mit dem oberen und niederen Gerichte und dem Wagendienste. (4) Ja schon im Jahre 1304 haben die Gebrüder Hans, Arnd und Peter v. d. Gröben Bornstedt besessen, da sie auf der Feld-

---

1) „Swa (so als) Brudere oder andere Lute ir Gut zu samene haben, verhoben sie daz mit irre Kost oder mit irme Dienste, der Vrome ist ir aller gemeine; dazselbe ist der Schade." (Tzschoppe und Steuzel, Urkundenbuch S. 466.)

2) ed. Fidicin, p. 96.

3) Dieser jüngere Nicolaus ist der Claus v. d. Groben, den wir 1413 (v. Raumer c. d. I. 47) finden und der Vater des Claus der Urkunde von 1443.

4) ed. Fidicin, p. 96.

mark desselben ein Stück Landes, und zwar Behufs Anlegung einer Lehmgrube, der Stadt Potsdam verkauft haben. (1) Eben dieser Verkauf ist es, wozu sogar noch am 15. Mai 1449 Kurfürst Friedrich II. seine Einwilligung gegeben hat (2); wenn darin ausdrücklich gesagt wird: „daß vor den Zeiten seiner Herrschaft die seligen Gebrüder Arnd und Peter v. d. Gröben (mit Auslassung also des älteren Bruders Hans) dieses Stück Landes der Stadt Potsdam verkauft haben." Noch im Jahre 1650 war die Familie v. d. Gröben im Besitze des Rittergutes und Dorfes Bornstedt. (3)

Bei Eiche ist in dem Gesammt-Lehnsbriefe nur die Rede von Gefällen und dem halben obersten Gerichte; wohl erwähnen auch die Schoßregister von 1450 und 1480 solcher Gefälle in dem Dorfe Seitens der v. d. Gröben (4), aber im Landbuche von 1375 nicht. Wir wissen daher nicht, worauf die Nachricht sich stützt, wenn Fidicin in der Besitzstands-Tabelle vom Jahre 1375 die v. d. Gröben als im Besitze von Burg und Insel Potsdam aufführt (5); wohl aber kann das als Bestätigung angeführt werden, daß in meinen genealogischen Collectaneen in der zweiten Hälfte des 14ten Jahrhunderts Hans, des Hauptmanns von Spandau Heunekin v. d. Gröben ältester Sohn, um das Jahr 1360 Hauptmann von Potsdam genannt wird, was auf einen Pfandbesitz von dem Amte Potsdam schließen läßt. Von einem früheren Besitze des Dorfes Buchholz in der Zauche in den Händen der v. d. Gröben ist, wie überhaupt von Jaspar v. d. Gröben bisher keine Spur zu entdecken gewesen, wohl aber davon, daß auf Claus und seine Nachkommen der Besitz übergegangen ist: denn letztere haben solches, gleichzeitig mit Golm, um das Jahr 1680 dem Großen Kurfürsten verkauft, was dann die Veranlassung wurde, daß auch das entfernt gelegene Buchholz nichts desto weniger zum Amte Potsdam gelegt wurde. (6)

Das in dem Gesammt-Lehnsbriefe zuletzt erwähnte Bisterstorf oder Biesdorf mit 22 Stück Geldes, einem Hofe mit 4 Hufen und dazu gehörigen Wiesen, nebst halbem obersten Gerichte und dem halben Kirchlehen, ward mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß solches vor Zeiten „Claws von der Grobin und Jaspar sin Vetter seliger" zu Lehn gehabt, demnächst solches des Claus v. d. Gröben Hausfrau Elisabeth zu Leibgeding besessen habe, nunmehr aber am 4. Februar 1443 an den Berliner Bürger Thomas Wynß verkauft worden sei, erwähnt. (7)

Daß schon viel früher, außer den in dem Gesammt-Lehnsbriefe um Potsdam verzeichneten drei Dörfern, die v. d. Gröben ansehnlichen Grundbesitz in dieser Gegend innehatten, darauf deuten noch andere Urkunden hin. Das lehrt uns u. a. die Verleihung vom 12. März 1349 an die v Torgau, Herren der Herrschaft Zossen, wo diesen des Kylian v. d. Gröben Hof zu Grubow, so wie der von diesem zu Lehn getragene Kiez bei Potsdam nebst einigen Geldhebungen in der Stadt überlassen wird. (8) Und derselbe Claus v. d. Gröben, dessen der Gesammt-Lehnbrief erwähnt, ist es, welchem um das Jahr 1440 Schloß, Städtlein und

---

1) Riedel I., XI. 154. 2) derf. I., XI. 170.
3) Fidicin, Landbuch: Osthavelländischer Kreis, XIII.
4) Landbuch, ed. Fidicin, p. 319: Claus v. d. Gröben zu Eichow und Golm 1451 (Schoßbuch, ed. Herzberg, p. 339. 342. 343).
5) Fidicin, Landbuch: Osthavelländischer Kreis, V. Diese Frage erledigt sich durch Nr. LVI. dieser Mittheilungen. 6) derf. Zauche, S. 6. 7) Riedel, I., XI. 353. 8) derf. I., XI. 155.

Amt Potsdam, ferner Neuendorf mit der Hakenmühle, so wie ein Hof mit allem Rechte, auch dem obersten und niederen Gerichte zu Langerwisch, die Jagd und den Wildbann auf der Heide und in den Gehölzen von Potsdam für die Summe von 1721 guten Rheinischen Gulden verpfändet worden sind. (1) Nachträglich erhielt am 2. November 1440 dieser Claus v. d. Gröben vom Kurfürsten die Erlaubniß, einen Theil des ihm verpfändeten Amtes anderweitig wieder zu versetzen, namentlich Neuendorf an den Cölner Bürger Bartholomäus Schume oder Schaum. (2) Pfandschaften dieser Art waren jedoch selten von langer Dauer, wie wir die über Potsdam auch schon im Jahre 1448 auf den aus dem Frankenlande stammenden, in der Mark ansehnlich begüterten, in's Besondere in dem Besitze von Schloß und Stadt Plaue und Saarmund befindlichen Kurfürstlichen Kammermeister und Ritter Georg v. Waldenfels übergehen sehen. (3)

Mit dem Ausgange des 17ten Jahrhunderts verliert die Familie v. d. Gröben ihre Bedeutung als grundbesitzendes Geschlecht in der Mark Brandenburg, wogegen der Zweig, der zu Anfang bereits des 15ten Jahrhunderts mit Heinrich v. d. Gröben nach der Provinz Preußen sich gewendet hat, in bedeutendem Ansehen und Umfange fortblüht.

---

1) Riedel, I., XI. 166. 2) derſ. I. XI. 168. 3) derſ. 169. Vergl. Nr. XLI. dieſer Mittheilungen.

CXVI.

Ist der General-Lieutenant v. Einsiedel in seinem Hause (jetzt Hôtel Einsiedler) enthauptet worden?

Vom Major und Strafanstalts-Director a. D. Schelowsky.

De mortuis nil nisi bene! — Das ist gewiß ein alter löblicher Grundsatz, und wenn demselben auch in manchen, ja wohl in vielen Fällen ziemlich weite Grenzen gesteckt werden mögen, so ist das immer noch besser, als wenn in einzelnen Fällen das Gegentheil geschieht, und man würdigen Personen, die nach einem thaten- und ruhmreichen Leben zu Grabe gehen, die im Leben erworbene Ehre zu schmälern und ihr Andenken zu verunglimpfen sucht.

Zu solchen, nach ihrem Tode geschmähten Personen gehört auch der General-Lieutenant v. Einsiedel, welcher zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in die Preußische Armee trat und derselben eine lange Reihe von Jahren unter den drei ersten Königen Preußens angehörte, sich viel Ehre erwarb, und dem man dennoch nach seinem Tode nachsagte, daß er auf Befehl König Friedrich II. in seinem Hause hier in Potsdam — dem jetzigen Hôtel Einsiedler — in aller Stille hingerichtet und im Souterrain des Hauses begraben worden sei. Man bedachte nicht, daß dadurch nicht der General allein, sondern auch der große König geschmäht wurde.

Merkwürdig genug, trat weder einer der nächsten Verwandten des Generals, denen doch besonders daran gelegen sein mußte, noch ein anderer seiner Zeitgenossen auf, um jene auftauchenden Gerüchte zu widerlegen und sie im Keime zu ersticken, und die Frage: Ist der General v. Einsiedel wirklich in seinem Hause enthauptet und begraben worden oder nicht? sollte erst nach einem Jahrhundert beantwortet werden, nachdem die Überzeugung von der Grundlosigkeit jener im Laufe der Zeit immer und immer wieder auftauchenden Gerüchte gewonnen worden war.

Es ist indessen nicht in Abrede zu stellen, daß das Ableben des Generals von Umständen begleitet wurde, die wohl dazu angethan waren, Vermuthungen solcher Art hervorzurufen, aus welchen die Gerüchte von einem unnatürlichen Tode desselben entsprangen, und die dann nach und nach, eben weil sie nicht widerlegt wurden, immer mehr an Wahrscheinlichkeit gewannen; denn ein Schleier des Geheimnisses verhüllte allerdings das Lebensende des Generals, wie der weitere Verfolg der Sache zeigen wird.

Werfen wir nun zuvörderst einen Blick auf die militairische Laufbahn des verewigten Generals.

Gottfried Emanuel v. Einsiedel war geboren im Jahre 1690, — genauere Angaben fehlen. Sein Vater stand im Dienste des Herzogs von Sachsen-Weißenfels, und es ist daher wohl anzunehmen, daß der Sohn innerhalb jenes Herzogthums geboren war. In sei-

nem 17ten Jahre, also um das Jahr 1707, trat er in die Preußische Armee und kam im Jahre 1713, — wahrscheinlich nach der Thronbesteigung König Friedrich Wilhelm's I. — „seiner ansehnlichen Körperlänge wegen" als Seconde-Lieutenant in das „rothe Leib-Bataillon", der nachmaligen Riesen-Garde, bei welchem er im Jahre 1715 zum Premier-Lieutenant befördert wurde und als solcher den Feldzug gegen Schweden in demselben Jahre mitmachte. Wann er zum Stabs-Capitain avancirte, ist nicht ersichtlich, doch wurde er bereits im Jahre 1722 zum wirklichen oder Premier-Capitain ernannt.

Schon als Stabs-Capitain war v. Einsiedel verheirathet und zwar mit Margarethe Tugendreich v. Rochow aus dem Hause Reckahn, verwittwet gewesene v. Thümen, aus welcher Ehe vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter, entsprossten. Beide Söhne verstarben im jugendlichen Alter vor dem Vater. Von den Töchtern verheirathete sich die ältere noch bei Lebzeiten des Vaters mit einem Oberst-Lieutenant v. Zeetze, die jüngere nach dem Tode des Vaters mit einem Garde-Major v Bardeleben.

Bei dem Könige Friedrich Wilhelm I. scheint der Capitain v. Einsiedel in großer Gunst gestanden zu haben, denn er hatte sich mehrfach bleibender Beweise derselben zu erfreuen. Zuerst erhielt er laut Donations-Schein vom 24. October 1721 (s. Anl. A.) einen Platz im Königlichen Fasanengarten von 23 Ruthen, 7 Fuß Länge und 12 Ruthen Breite, mit dem darin befindlichen Bohl- und Bretter-Gehege „aus besonderen Gnaden geschenket", wobei bemerkt ward: „weil der Garten wegen des wüsten Grundes allererst mit vielen Kosten gebauet und angelegt werden müsse."

Fünf Jahre später, laut Verschreibung vom 7. December 1726, erhielt der Capitain v. Einsiedel als Königliches Geschenk (s. Anl. B.) das ehemalige Wartenberg'sche Haus nebst den vormals Handschuhmacher Friedrichs-, Schneider Brüning- und Glaser Kulander'schen Wohnplätzen, deren frühere Besitzer vom Könige befriedigt waren, um darauf sein Wohnhaus in der Grenadierstraße, der jetzigen Schloßstraße, nebst Seitengebäude und Stallung zu erbauen, so wie sämmtliche zu diesem Bau erforderlichen Baumaterialien.

Gleichzeitig wurde dem Hause das Privilegium ertheilt, daß darin „Braun- und Weißbier gebraut, Branntwein gebrannt, alle Sorten fremde Biere und Weine, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, im Einzelnen und im Ganzen ausgeschänkt und debitiret, auch eine Apotheke, Kram-, Kauf- und Italiener-Laden und Boutique, ohne alle deshalb zu erlegende Onera, angelegt werden dürfe."

Auf diesen Gründstücken entstand denn nun das v. Einsiedel'sche Haus, das jetzige Hôtel Einsiedler an der Schloß- und Hohenwegstraßen-Ecke, was sehr wahrscheinlich früher Hôtel Einsiedel geheißen hat. Dasselbe hat freilich wohl im Laufe der Zeit unter den zahlreichen späteren Besitzern mancherlei Veränderungen, sowohl im Innern wie im Äußeren, erfahren, indessen ist doch an der Hauptfront über dem Eingange in der Schloßstraße das Allianz-Wappen der Familien v. Einsiedel und v. Rochow als Andenken an den Erbauer und ersten Besitzer erhalten worden, obgleich dasselbe auch schon einmal nahe daran war, beseitigt zu werden.

Im Jahre 1815 hatte nämlich der damalige Besitzer des Hauses, Kaufmann und Gastwirth Hentschel, dasselbe einer baulichen Reparatur unterwerfen lassen, und da eben die Befreiungskriege glorreich beendigt waren, so hielt er es für zeitgemäß, seinem Hôtel den Namen eines der gefeierten Helden jener großen Zeit beizulegen, und wählte hierzu den Na-

men des Fürsten Blücher. Als er aber die Allerhöchste Genehmigung dazu nachsuchte, lehnte der hochselige König Friedrich Wilhelm III. diese ab und äußerte den Wunsch: daß der alte Name dem Hause verbleiben und das an demselben befindliche Wappen erhalten werden möge, wobei es denn auch verblieben ist. Der König gab dadurch den unzweideutigsten Beweis, daß er das Andenken des Generals v. Einsiedel in Ehren erhalten wissen wolle.

Das an der schrägen Front des Hauses, zwischen der Schloß- und Hohenwegstraße angebrachte alte schöne Holzbildwerk, den Diogenes in seiner Tonne — das Symbol der Einsiedlerschaft — darstellend, war dagegen längere Zeit spurlos verschwunden, und es wurde desselben wohl kaum noch gedacht. Se. Majestät der hochselige König, Friedrich Wilhelm IV., ließ jedoch bei dem jetzigen Besitzer des Hôtels Herrn Kast anfragen, wo dasselbe geblieben sei, und als dieser erklärte, daß er von einem solchen Bildwerke durchaus keine Kunde habe, wünschte Se. Majestät, daß der Verbleib desselben ermittelt werden möge. Um diesem Allerhöchsten Wunsche zu genügen, stellte Herr Kast nun die genauesten Nachforschungen und eifrigsten Nachsuchungen an und hatte endlich die Freude, unter einem Haufen im Laufe der Zeit aufgestapelten Gerümpels den alten Griechischen Weisen aufzufinden, wo derselbe wohl sehr lange der Sonne hatte entbehren müssen, obgleich kein Alexander sie ihm verkümmert hatte. So wenig nun auch der alte Philosoph bekanntlich auf sein Äußeres gegeben, so war dasselbe doch während dieser Verbannung in so kläglichen Zustand gerathen, daß Herr Kast sich nicht entschließen konnte, ihn so an die Öffentlichkeit zu bringen; er ließ das Ganze restauriren und an den genannten Platz bringen, wo der alte Herr sich wieder an der Sonne laben kann.

Auch der Einsiedler — das v. Einsiedel'sche Wappen — in der Hohenwegstraße über dem Einfahrtsthore wurde erst bei der letzten Renovation der Außenseite des Hauses durch Herrn Kast dahin versetzt. Vorher hatte er seinen Platz an der Hofseite gehabt und ist der Auflösung nahe gewesen. Er scheint indessen, seinem Gesichtsausdrucke nach, mit dieser Versetzung ganz zufrieden — was bei Versetzungen sonst nicht immer der Fall zu sein pflegt — obgleich ihn dieselbe seiner Einsamkeit entrissen und an die lebhafte Straße gebracht hat.

Wie lange das Haus noch Eigenthum der Familie v. Einsiedel geblieben ist, hat sich nicht genau ermitteln lassen. Bis zum Jahre 1760 ist ein Schwiegersohn des Generals, der Gemahl der jüngsten Tochter desselben, Oberst v. Bardeleben, Besitzer des Hauses gewesen, was aus einem Verzichtleistungs-Reverse der ältesten Tochter, verehelichten v. Grotthus (verwittwet gewesenen v. Zeetze), d. d. Wiepersdorf, den 10. Juni 1760, hervorgeht (s. Anl. C.). Die späteren Besitzer haben häufig gewechselt, bis zuletzt im Jahre 1852 der gegenwärtige freundliche Eigenthümer Herr Kast es übernommen hat.

Eine frühere Besitzerin, Frau Wittwe Gebhard, hat im Jahre 1842 die Apotheke, welche sich neben dem Hôtel in der Schloßstraße befand, an den Dr. Müller verkauft und ist letztere darauf nach der Brandenburger Vorstadt verlegt worden, dem Hause aber seitdem das Recht, eine Apotheke zu halten, verloren gegangen.

Es erscheint nicht recht klar, weshalb weder Fidicin noch Manger, die beide doch so viel und genau über Potsdam geschrieben haben, namentlich der letztere über die Bauwerke Potsdams, das v. Einsiedel'sche Haus gar nicht erwähnen, da dasselbe doch durch die daran sich knüpfenden Sagen merkwürdig geworden ist. Vielleicht haben sie eben deshalb, weil sie diese Sagen und Gerüchte richtig würdigten, des Hauses gar nicht gedacht.

So viel von dem Hause. Kehren wir nun zu dem Erbauer und ersten Bewohner desselben, dem Hauptmann v. Einsiedel zurück.

Wann derselbe zum Major befördert worden, ist nicht zu ermitteln gewesen; im Jahre 1736 avancirte er jedoch vom Major zum Oberst-Lieutenant.

König Friedrich Wilhelm I. blieb ihm bis zu seinem Lebensende gleich gnädig gesinnt; während der letzten Krankheit des Königs mußte der Oberst-Lieutenant v. Einsiedel ihm oft Gesellschaft leisten.

Als König Friedrich II. im Jahre 1740 zur Regierung gelangte, erkannte er die treuen Dienste, welche v. Einsiedel seinem hochseligen Herrn Vater während dessen ganzer Regierungszeit geleistet hatte, der Art an, daß er ihn vom Oberst-Lieutenant zum General-Major beförderte und ihn zugleich zum Chef des aus der alten Garde neu formirten Grenadier-Garde-Bataillons ernannte.

An dem ersten Schlesischen Feldzuge nahm der General v. Einsiedel nicht Theil, sondern blieb mit seinem Bataillon in Potsdam; dessen ungeachtet ernannte ihn der König im Jahre 1744 zum General-Lieutenant und verlieh ihm auch in demselben Jahre noch den Schwarzen Adler-Orden. Dasselbe Jahr sollte aber vor seinem Ablaufe dem bis dahin mit Gnade und Auszeichnung beglückten General leider auch noch zeigen, daß in der Welt Nichts beständig ist.

Dem in demselben Jahre beginnenden zweiten Schlesischen Feldzuge wohnte der General mit seinem Bataillon bei und wurde nach der Eroberung von Prag zum commandirenden General sämmtlicher Truppen, welche die Garnison dieser Hauptstadt und Festung bildeten, ernannt. In dieser Ernennung lag ein großer Beweis des Vertrauens des Königs zu der Umsicht und Energie des Generals v. Einsiedel, denn wie schwierig seine Stellung gewesen ist, das geht aus der ihm vom Könige ertheilten Instruction und seinen Berichten an denselben hervor.

Drei Übel waren es besonders, mit denen der General zu kämpfen hatte, nämlich: eine widerspänstige, zu Empörung und Aufruhr geneigte Einwohnerschaft; mangelhafte Verpflegung für Menschen und Vieh; und eine zu schwache und dabei höchst unsichere Besatzung, bei der die Desertion in erschreckendem Maße eingerissen war, trotzdem die wiederergriffenen Deserteure sehr harte, ja grausame Strafen erleiden mußten. Man kann sich einen Begriff von dem Umfange der Desertionen machen, wenn man erwägt, daß in der Nacht vor dem Abzuge der Preußen aus Prag, allein von den Wachen 500 Mann desertirten, während die nicht im Dienste befindlichen Mannschaften, der Sicherheit wegen, in ihre Quartiere eingeschlossen und am Morgen durch Vorgesetzte nach den Sammelplätzen ihrer Truppentheile geführt wurden.

General-Lieutenant v. Einsiedel hatte alle die Übel, welche ein etwaiger schleuniger Abzug aus Prag unter solchen Umständen und in so später Jahreszeit — es war bereits im Monat November — bei unzulänglichen Transportmitteln auf beinahe unpassirbaren Wegen, nothwendig im Gefolge haben würde, vorhergesehen und seine Bedenken unverholen geäußert, aber kein Gehör gefunden.

Als nun Prag wirklich aufgegeben und am 26. November 1744 geräumt werden mußte, da begann auch sogleich das Unglück. Schon in der Stadt wurde auf die abziehenden Truppen geschossen und eine nicht unbedeutende Anzahl Menschen getödtet und verwundet. — Von

den Österreichischen Geschützen, welche auf Befehl des Königs mitgenommen werden sollten, mußten die schwereren wegen gänzlichen Mangels an Bespannung zurückgelassen werden. — Von den mitgenommenen leichten Geschützen mußten mehrere, so wie sämmtliche Pontons und ein Theil der Bagage unterwegs zurückgelassen werden, weil die unzulängliche Bespannung nicht im Stande war, sie auf den grundlosen Wegen weiter zu schaffen. — Die Mannschaften desertirten schaarenweise: — Kurz, alle Befürchtungen des Generals wurden zur Wirklichkeit.

Erst am 20. November, Abends, hatte derselbe den Befehl erhalten, Prag zu räumen, zuvor aber die sehr bedeutenden Vorräthe an Pulver, fertiger Munition und Handwaffen zu vernichten und die Festungswerke zu sprengen. Die Räumung sollte schon am 24. geschehen, was aber nicht möglich war, da in diesen wenigen Tagen das Zerstörungswerk nicht ausgeführt, auch die erforderlichen Transportmittel nicht beschafft werden konnten, so weit Letzteres überhaupt möglich war. Die Vernichtung der Pulver- und Waffen-Vorräthe wurde zwar bis einschließlich den 23. noch ermöglicht, wogegen aber das Sprengen der Festungswerke nur theilweise ausgeführt werden konnte; einmal, weil es an Mineurs fehlte, und dann auch aus Rücksicht auf die Stadt, von der ein großer Theil mit zu Grunde gegangen sein würde, wenn die Sprengung im ganzen Umfange ausgeführt worden wäre. Dies lag aber nicht in der Absicht des Königs und hätte auch wohl zu schrecklichen Scenen mit der Bevölkerung geführt.

Nichtsdestoweniger wurde aber doch dem General v. Einsiedel, als Höchstcommandirenden, alle Schuld beigemessen und er erhielt, als er mit den Überresten seines Corps in Schlesien angekommen war und über die traurigen Resultate seines Rückzuges an den König berichtet hatte, den Befehl, sich sofort nach Potsdam zu begeben, woselbst er gegen Ende des Monats December 1744 eintraf, sogleich in Arrest gesetzt und vor ein Kriegsgericht gestellt wurde.

Am 10. Februar 1745 erfolgte der Urtheilsspruch dieses Gerichts, der den General der Haft wieder enthob, indem er wohl nicht anders als völlig freisprechend ausfallen konnte, da der General Alles gethan hatte, was unter den damaligen, durchaus ungünstigen Umständen hatte geschehen können, er sich auch des völligen Einverständnisses sämmtlicher unter ihm commandirenden Generale für den Abzug von Prag von ihm getroffenen Maßregeln, in einem zuvor zusammenberufenen Kriegsrathe, versichert hatte. Ob ihm durch diese Freisprechung auch die Gnade seines Königs wieder zu Theil geworden, muß unentschieden bleiben; zur Armee wurde er wenigstens nicht wieder berufen, sondern er blieb in Potsdam, woselbst er am 14. October 1745 verstarb.

Als nicht lange darauf die Preußischen Truppen heimkehrten und die Garde in ihre Garnison Potsdam wieder einrückte, da fanden die braven Grenadiere das Haus ihres väterlichen, geliebten Chefs leer und verödet und Niemand vermochte ihnen über dessen Verbleiben Auskunft zu geben, da sein Tod nicht bekannt geworden und selbst die Kirchenbücher darüber Nichts enthielten. Dieser Umstand, in Verbindung gebracht mit der durch das Verfahren gegen den General präsumirten Ungnade des Königs, gab denn auch bald Veranlassung zu den abenteuerlichsten Gerüchten, die bei dem gemeinen Manne um so mehr Glauben fanden, als sie ursprünglich von Soldaten ausgegangen sein sollen und man diese Leute am besten unterrichtet glaubte. So scheute man sich denn zuletzt nicht, zu behaupten, der General v. Einsiedel sei auf Befehl des Königs in seinem eigenen Hause in aller Stille enthauptet und im

Souterrain desselben begraben worden. Ja es gab Leute, die sogar wissen wollten, daß die Hinrichtung durch den Scharfrichter von Berlin vollzogen worden, der — wie man das wohl in schauerlichen Romanen ausführlich beschrieben findet — mit verbundenen Augen und auf weiten Umwegen dazu herangeholt und nach vollbrachter Blutarbeit auf eben solche Weise wieder abgeführt worden sei.

Wir brauchen wohl nicht bis in jene Zeit zurückzugehen, um uns zu überzeugen, wie gern Mysteriöses geglaubt wird und welche in der That krankhafte Neigung zu solchem Glauben mancher Mensch hat. Sehen wir um uns, so finden wir heute noch dergleichen Beispiele genug. Besonders waren aber früher die Sagen von geheimen Hinrichtungen im Munde des Volkes und es weiß gewiß noch mancher alte Berliner von den schauerlichen Sagen zu erzählen, die er in der Jugend gehört hat, von dem schrecklichen Kellergemache in einem der Thürme des alten Schlosses an der Spree, mit der sogenannten „eisernen Jungfrau", deren Arme aus Schwerterklingen bestehen sollen, die sich öffnen, wenn Jemand sich ihr naht und beim Wiederzusammenschlagen den Nahenden in Stücke zerschneiden, die dann in die Spree fallen; auf welche Weise eine Menge Personen von Distinction im Geheimen hingerichtet sein sollen.

Bedenkt man nun das geheimnißvolle, spurlose Verschwinden des Generals v. Einsiedel, so darf man sich nicht allzusehr wundern, wenn seiner Zeit Gerüchte von einer heimlichen Hinrichtung desselben auftauchten und es wäre zu verwundern gewesen, wenn sich an jene Gerüchte nicht auch schreckliche Spukgeschichten an das Haus geknüpft haben sollten; indessen wird es auch daran wohl nicht gefehlt haben, und — man sollte es kaum glauben, wie fest so etwas wurzeln kann — es giebt, nach der Versicherung des Herrn Kast, heute noch Leute, die es sich nicht ausreden lassen, daß es in dem Hause spuke.

Ein besonderes Interesse bewies Se. Majestät der hochselige König, Friedrich Wilhelm IV., der v. Einsiedel'schen Angelegenheit, denn er begnügte sich nicht damit, daß der Diogenes wieder aufgefunden und zu Ehren gebracht wurde, sondern er äußerte auch den lebhaften Wunsch, die Gerüchte von der gewaltsamen Todesart des Generals, über die noch keineswegs Gras gewachsen war, ein für allemal widerlegt und die Sache vollständig aufgeklärt zu sehen, und nun nahm der verstorbene General-Major und Hofmarschall v. Schöning dieselbe in die Hand und erwarb sich das Verdienst, nach langem rastlosen Nachforschen, im Jahre 1857 endlich den geheimnißvollen Schleier hinwegzuziehen und Licht in dieses Dunkel zu bringen.

Es muß bemerkt werden, daß der General-Lieutenant v. Einsiedel bereits seit dem Jahre 1734 Besitzer des Ländchens Bärwalde bei Jüterbogk war. Dieses Ländchen besteht aus sieben Dörfern, von welchen Meinsdorf der Haupt- und Pfarrort, Wiepersdorf aber der Herrensitz ist. Zu jener Zeit bildete das Ländchen Bärwalde eine Brandenburgische Enclave in Sachsen, und da Sachsen in den Schlesischen Kriegen mit Österreich verbündet, also Preußen befeindet war, so blieb das Ländchen sehr bedroht, da es so gut wie in Feindes Land lag und es wohl nicht unbekannt war, daß der Besitzer derselbe Preußische General war, der in Prag den Österreichern so bedeutenden Schaden zugefügt hatte.

Um nun zu verhüten, daß nach seinem Tode, wenn etwa die Kunde davon nach Sachsen gelangen sollte, bevor seiner Familie der Besitz dieser Herrschaft gesichert war, Sachsen sich dieselbe entweder aneignen, oder wenigstens vorübergehend bemächtigen und dadurch eine lang-

wierige und ruinirende Administration herbeiführen möchte, schloß der General, der sein nahes Ende fühlen mochte, unterm 7. October 1745 — also nur sieben Tage vor seinem Tode — eine gerichtliche Convention mit seiner Familie, laut welcher der letzteren der Besitz des Ländchens Bärwalde als Erbe zugesichert ward. In diesem Documente nennt sich v. Einsiedel: „Seiner Königlichen Majestät wohlbestallter General-Lieutenant bei der Infanterie, Oberst über ein Bataillon Grenadier-Garde, Erbherr zu Bärwalde, Wiepersdorf ꝛc."

Es war also auch noch nicht einmal ein anderer Chef seines Bataillons ernannt worden, woraus sich wohl schließen lassen dürfte, daß die etwaige Ungnade des Königs — wenn sie überhaupt bestand — wenigstens nicht groß gewesen sein kann.

Als nun am 14. October 1745 das Ableben des Generals wirklich erfolgte, blieb der Wittwe weiter nichts übrig, als sich so schnell und geheim wie möglich, in den Besitz ihres Erbes zu setzen und unter Mitnahme der Leiche ihres verstorbenen Gemahls dahin zu übersiedeln. Daß zu diesem Ende zuvor schon Alles in Bereitschaft gehalten sein mußte, geht wohl daraus hervor, daß die Leiche des Generals schon am 16. October, also nur zwei Tage nach dem Verscheiden desselben, in Wiepersdorf, wo auch die Leichen seiner beiden verstorbenen Söhne beigesetzt waren, in aller Stille beigesetzt wurde. Ermißt man nun noch die Entfernung von Potsdam nach Wiepersdorf — circa 12 Meilen — auf welcher Strecke sich damals noch keine chaussirten Wege befanden, sondern überall nur tiefer Sand war, so ist es anders nicht möglich gewesen, als daß der kaum erkaltete Leichnam in den schon bereit gehaltenen Sarg gelegt, die Reise mit demselben sofort angetreten und trotz des tiefen Sandes doch beinahe im Galopp zurückgelegt worden sein muß.

Außer aus dem bereits angeführten Grunde war aber Geheimhaltung und Eile auch um deswillen nöthig, weil der Transport der Leiche eines Preußischen Generals über eine feindliche Grenze unter den damaligen Zeitverhältnissen seine großen Schwierigkeiten gehabt haben würde, und es selbst fraglich gewesen wäre, ob der König die Übersiedelung der Familie unter den obwaltenden Localverhältnissen überhaupt genehmigt haben würde.

Daß unter solchen Umständen die Kirchenbücher der Garnisonkirche zu Potsdam über den Tod des Generals v. Einsiedel Nichts enthalten, ist erklärlich; denn entweder hat man bei der großen Eile die Anzeige an die Kirche vergessen, oder man hat sie aus übergroßer Vorsicht absichtlich unterlassen.

Der Pfarrer Rindfleisch zu Meinsdorf, welcher Herrn v. Schöning bei den Nachforschungen getreulich unterstützte, gab zuvörderst an, daß sich in dem ältesten Kirchenbuche von Meinsdorf, bei dem Register der Verstorbenen des Jahres 1746 folgende Bemerkung des damaligen Pfarrers Presso befinde: „— — Gedachter Herr General-Lieutenant und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, Gottfried Emanuel v. Einsiedel, ist gestorben zu Potsdam, den 14. October 1745, früh 8 Uhr, im 57sten Jahre, den 16. ist er im Erbbegräbniß zu Wiepersdorf beigesetzet worden. Den 30. Januar 1746 ist ein feierliches Leichenbegängniß gehalten worden, der Parade-Sarg ist von der Reinsdorfer Grenze feierlich eingeholt und die Leichenrede vom Herrn Hofprediger Ösfeld (aus Potsdam) über Genesis 49, 18 („Herr, ich warte auf dein Heil") gehalten worden."

Dergleichen nachträgliche Leichenfeierlichkeiten lagen in dem Geschmack der damaligen Zeit; in dem vorliegenden Falle trat aber auch der Umstand hinzu, daß mehrere der nächsten männlichen Verwandten des verstorbenen Generals sich abwesend bei der Armee befanden und man

deren Rückkehr abwarten wollte, damit sie der Feierlichkeit beiwohnen könnten. Als nun am 25. December 1745 der Friede zu Dresden abgeschlossen worden und jene Verwandten heimgekehrt waren, beeilte man sich, das feierliche Leichenbegängniß schon am 30. Januar 1746 in Wiepersdorf statt finden zu lassen.

Trotz alledem tauchten aber auch in dem Ländchen Bärwalde sehr bald die Gerüchte von der gewaltsamen Todesart des Gutsherrn auf, und auch dort sollen sie ursprünglich von ehemaligen Soldaten ausgegangen sein und deshalb ebenfalls leicht Glauben gefunden haben, nur war man über das Warum? nicht einig. Die Einen behaupteten: der General habe sich den Befehlen des Königs widersetzt; die Anderen: er habe in Böhmen zu viel plündern lassen; noch Andere: er habe mit den Sachsen in heimlicher Verbindung gestanden und sich dieserhalb auf seinen Gütern aufgehalten, von wo der König ihn bei Nacht habe abholen, nach Potsdam bringen und hier in seinem Hause in aller Stille enthaupten lassen, wonächst der Leichnam wieder nach dort zurückgebracht sei. Die spätere Leichenfeierlichkeit habe nur auf Ansuchen der Familie und um deswillen statt gefunden, weil nach der Hinrichtung ein freisprechendes Urtheil erfolgt sei; ja man hatte sogar daraus, daß der Hof- und Garnison-Prediger Ösfeld von Potsdam nach Wiepersdorf gekommen war, und die Leichenrede gehalten hatte, den Schluß ziehen wollen, daß dies nur deshalb geschehen, damit nicht etwa der Ortspfarrer Gelegenheit nehmen möge, sich in seiner Rede über den wahren Hergang der Sache auszusprechen.

Daß der General v. Einsiedel nicht wenige Tage vor seinem Tode noch auf seinen Gütern gewesen sein kann, liegt auf der Hand, da er ja am 7. October die Erb-Convention mit seiner Familie vor dem Gericht in Potsdam abschloß und bei Vornahme dieser Handlung gewiß schon so krank war, daß er eine Reise nachher nicht mehr unternehmen konnte, worauf auch die im Voraus getroffenen Maßregeln zur Abführung seiner Leiche schließen lassen. Und eben so hat ein freisprechendes Urtheil nicht erst nach der Hinrichtung erfolgen können, da dieses Urtheil bereits unterm 10. Februar abgegeben wurde, während der General noch bis zum 14. October lebte.

Aber man blieb auch hierbei noch nicht stehen, sondern suchte sogar der Sache dadurch noch mehr Wahrscheinlichkeit beizulegen, daß man die Geschichte des Generals v. Einsiedel mit einem in dem Gewölbe der Kirche zu Falkenrehde beigesetzten Leichnam eines enthaupteten Mannes in Verbindung bringen wollte. In dem Gewölbe der genannten Kirche befand sich nämlich — oder befindet sich wohl noch — unter mehreren Särgen auch einer, der die Überreste eines wirklich enthaupteten Mannes enthielt; dies soll jedoch der Leichnam eines früheren Besitzers von Falkenrehde, eines Herrn Ernst v. Weiler (*), gewesen sein, den der große Churfürst, wegen einer Unterschlagung, im Schlosse zu Berlin hatte enthaupten lassen.

Die Erfinder und Verbreiter jener Gerüchte scheinen die Widersprüche, die in denselben lagen, gar nicht beachtet zu haben. Einmal sollte der General in Potsdam in seinem Hause hingerichtet und begraben; dann wieder sollte der Leichnam nach der Hinrichtung nach Wiepersdorf gebracht und dort beigesetzt worden sein und endlich sollte er sich gar in Falkenrehde befinden, obgleich der General v. Einsiedel nie Besitzer von Falkenrehde gewesen, und der

*) Der um die Brandenburgische Artillerie hochverdiente Oberst Ernst v. Weiler ist mit Obigem aber nicht zu verwechseln, da er erst im Jahre 1693 als General-Major in Berlin verstarb.

v. Weiler auch längst enthauptet war, als v. Einsiedel geboren wurde. — Indessen, man nimmt es ja auch heut zu Tage noch in solchen Fällen nicht allzu genau; damals brauchte man eben einen enthaupteten Leichnam, in Falkenrehde befand sich ein solcher und nun mußte es auch der des Generals v. Einsiedel sein: alles Andere war Nebensache.

Noch ein anderes Gerücht hatte dann auch gesagt: der Kopf des Generals sei nach der Enthauptung derartig an den Rockkragen befestigt worden, daß die Trennung desselben von dem Körper nicht zu bemerken sei. Dieses Märchen konnte jedoch erst später erfunden sein, denn ein Zeitgenosse des Generals konnte es nicht erfunden haben; ein solcher hätte wissen müssen, daß die Uniformen der Officiere damaliger Zeit entweder gar keine Kragen, oder doch nur dergleichen von so geringer Breite hatten, daß die Befestigung eines vom Körper getrennten Kopfes daran rein unmöglich war, und eben so war die Halsbekleidung jener Zeit nicht der Art, daß sie eine solche Befestigung gestattet hätte.

Das Ländchen Bärwalde war inzwischen im Jahre 1780 von den v. Einsiedel'schen Erben an den Freiherrn Achim Erdmann v. Arnim verkauft worden und befand sich im Jahre 1857 im Besitz Sr. Excellenz des Ober-Mundschenken Baron v. Arnim. An diesen seinem Gutsherrn wandte sich der schon genannte Pfarrer Rindfleisch zu Meinsdorf mit der Bitte: Eine Untersuchung der Überreste des Generals v. Einsiedel in dem Erbbegräbnisse zu Wiepersdorf vornehmen zu lassen, um den Grund oder Ungrund jener veralteten und immer wieder auftauchenden Gerüchte genau zu ermitteln. Der Herr Baron v. Arnim ging hierauf auch bereitwillig ein und es hat die Untersuchung in seinem Beisein statt gefunden, die denn ergeben: daß der Körper des Generals v. Einsiedel, obwohl bereits 112 Jahre seit seiner Beisetzung verflossen, noch ziemlich wohl erhalten und völlig unversehrt gefunden worden, so daß der ganze Körper sich am Kopf in die Höhe heben ließ.

Da der Herr Baron v. Arnim selbst der Untersuchung beigewohnt hat, so ist wohl kein Zweifel in das Resultat derselben zu setzen, obwohl es nicht zu läugnen, daß der Leichnam ganz wunderbar erhalten sein muß, da er sich nach so langen Jahren noch in der angegebenen Art in die Höhe heben ließ, ohne zu zerfallen. Indessen hat man doch mehrere Beispiele so wohl erhaltener Leichname in Gewölben, u. A. der des Herrn v. Pölnitz in dem Dorfe Buch im Niederbarnimschen Kreise, der Gräfin Königsmark in der Stiftskirche zu Quedlinburg u. A. m. — Angenommen aber auch, daß an dem Leichnam des Generals v. Einsiedel eine künstliche Verbindung der getrennten Theile seiner Zeit angebracht worden wäre, so hätte elbige doch jedenfalls bei der Untersuchung des Leichnams entdeckt werden müssen, da sich wohl voraussetzen läßt, daß dabei den Halstheilen besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden ist.

Hierdurch ist denn nun wohl jeder Zweifel beseitigt und jedes Gerücht über die Enthauptung des Generals v. Einsiedel gründlich widerlegt. Diejenigen aber, die etwa nicht zum Glauben zu bekehren sein sollten und dabei verbleiben, daß derselbe im Souterrain seines Hauses begraben worden, können von Herrn Kast erfahren, daß derselbe bei Gelegenheit der Anlage eines neuen Kellers unter seinem Hause, auf Grund des ihm bekannten Gerüchts weitläuftige Umgrabungen hat vornehmen lassen, wobei auch nicht die geringste Spur von menschlichen Gebeinen gefunden worden ist. Nur einzelne Theile von Pferde-Gerippen sind gefunden worden, die wohl noch aus einer Zeit herstammten, wo jener Stadttheil noch gar nicht angebaut war.

Der mehrerwähnte Pfarrer Rindfleisch zu Meinsdorf hat noch bemerkt, daß der ebenfalls schon erwähnte frühere Pfarrer Presso, der seiner Zeit jede Kleinigkeit sorgfältig aufzeichnete, besonders was die verehrte Herrschaft betroffen, durchaus Nichts geschrieben hat, was nur entfernt darauf hindeute, daß der General bei seinem Könige in Ungnade gefallen sei, oder gar in Folge dessen so schmählich geendet habe. Dagegen habe Presso den General als einen sehr guten Herrn, der dem Ländchen und dessen Kirche ein wahrer Wohlthäter gewesen, beschrieben.

Der große König ist hiernach ebensowohl gerechtfertigt, als der General-Lieutenant v. Einsiedel. Der König, daß er sich nicht zu einer Ungerechtigkeit gegen einen seiner verdienten Generale hinreißen ließ; und der General, daß er sein ruhmreiches Leben des Ruhmes unberaubt beschloß.

Friede seiner Asche! Ehre seinem Andenken!

A.

Capitain v. Einsiedel's Donation.

Seine Königliche Majestät in Preußen u. s. w. Unser allergnädigster Herr, haben dem Hauptmann von Dero Regiment Gottfried Emanuel von Einsiedel aus besonderen Gnaden einen Platz zum Garten in Dero hiesigen Vasan Garten Zwischen des Majors von Weyher und Krieges-Rath Flügers Garten innen belegen von Drey und Zwanzig Ruthen und Sieben Fuß lang, und Zwölf Ruthen breit, sammt dem darinnen befindlichen Bohl und Bretter Gehäge also und dergestalt Erb und Eigenthümlich geschenket, daß weil solcher Garten wegen des wüsten Grundes allererst mit vielen Kosten gebauet und angelegt werden muß, er und seine Nachkommen denselben nicht allein bestens nutzen und gebrauchen, sondern auch damit nach selbst eigenem Belieben und Gefallen zu schalten und zu walten, auch solchen Garten an einen anderen hinwiederum zu veralieniren berechtigt seyn solle. Und da besagter Hauptmann von Einsiedel diese Donatio mit allerunterthänigst geborsamsten Dank angenommen; So wollen auch Se. Königliche Majestät ihn bey solchen geschenkten Garten und dessen fruchtbarlichen Genuß wider allen Eintrag allergnädigst schützen, zu uhrkund dessen höchstgedachte Se. Königliche Majestät diesen Donations Schein eigenhändig unterschrieben und mit Dero Cabinets Siegel bedrucket.

So geschehen Potsdam, den 24. October 1721.

(L. S.) (gez.) F. Wilhelm.

B.

Verschreibung und Privilegium auf des Capitain v. Einsiedel's Haus in der Gr. (Grenadier) Straße zu Potsdam.

Seine Königliche Majestät in Preußen u. s. w. Unser allergnädigster Herr, fügen vor sich Dero Erben und Nachfolger in der Crone und Chur hierdurch zu wissen, daß Sie dem Capitain Dero Regiments, von Einsidel, dessen Erben und Erbnehmern das ehemalige Wartenbergische Haus allhie zu Potsdam, ingleichen des Handschumacher Friedrichs, Schneider Brüning und Glaser Kulanders gewesenen Wohn-Plätze, weshalb die ehemaligen Besitzer von Sr. Königl. Majestät befriediget, um sein jetziges Wohnhaus in der Grenadier Gasse auch Seiten Gebäude und Stallung darauf zu bauen nebst allen dazu gebrauchten Bau Materialien an Kalk, Gips, Maurer-, Dach-, Hohl und Kalk-Stei-

nen, Kiehnen und Eichen Holtz, Bretter und Latten, ohnentgeldlich und frey von allen Schulden und Kosten geschenket und gereichet haben. Sie thun auch solches hiermit und in Krafft dieses nochmals und legen zugleich bemeldetem Hause das Privilegium auf immer und zu allen Zeiten bey, Braun und Weiß Bier darin zu brauen, auch Brandwein darin zu brennen, jedoch dieses letztere anderer Gestalt nicht, als blos auf den Fall, wann Se. Königl. Majestät hiernechstmahl allergnädigst Resolviren sollten, dergleichen Nahrung hier wieder zu verstatten und frey zu geben, Brandwein hier in der Stadt zu brennen und zu schenken, bis dahin es bey dem dieserhalb ergangenen Verbote sein Verbleiben hat. (*) Ferner alle Fremden Biere, sie haben Nahmen wie sie wollen, auch alle fremden Weine, Rhein, Moseler, Franz, Spanische, Italienische und andere wie sie heißen mögen, einzeln und in ganzen Tonnen, Fässern, Ohmen und Stücken zu verschenken und zu debitiren, auch einen Apotheker-, Crahm-, Kauff- und Italiener Laden und Boutique ohne alle deshalb zu erlegende Onera weder an den Magistrat oder an das Amt hirselbst nach Gefallen und Gutfinden, anzulegen, darin logiren, Gastwirthschafft und alle anderen nur beliebigen bürgerlichen Handthierungen anzurichten und zu treiben.

Es geben auch allerhöchstgedachte Se. Königl. Majestät bemeldetem Capitain von Einsidel dessen Erben und Nachkommen frey, und verstatten selbigen, dieses Haus zu allen Zeiten wann es beliebig ist an anderen mit allen Privilegien und Vortheilen ohne fernere Anfragen zu verkaufen, zu versetzen und zu verwalten wie er oder dieselben es nützlich, und ihnen zuträglich finden und wollen Sie denselben, dessen Erben und Nachkommen und alle getreue Inhaber und Besitzer dieses Hauses zu allen Zeiten bey denjenigen, was hierin verschrieben ist, mit allen Ernst und Nachdruck schützen und handhaben: Befehlen auch allen Dero Hohen und niedrigen Collegiis, sich allergehorsamst danach zu achten, und dahin zu sehen, daß dieser Verschreibung und dem ertheilten Privilegio in Keinen Stücken zuwider gehandelt werde. Uhrkundlich haben Sie diese Verschreibung eigenhändig unterschrieben und mit Dero Cabinets Siegel bedrucken lassen.

Gegeben Potsdam, den 7. December 1726.

(L. S.) (gez.) F. Wilhelm.

C.

Hiermit thue bescheinigen vor mir und meine Erbnehmers, daß am den Hause, Garten und Wiesen so mein Vielgeliebter Herr Schwager, der in Preuß. Diensten gestandene Oberst v. Bardeleben biß hierher in Besitz gehabt, nirgend ein Anspruch thun kann oder werde an jetzigen oder Künfftigen Besitzer und Renonciire an irgend einen Anspruch auf mich und denen Meinigen über Kurtz oder lang zu thun, welches zu mehrerer Sicherheit eigenhändig unterschrieben habe. de dato Wipersdorff, den 10. Juni 1760

(L. S.) (gez.) D. v. Grotthuss, gebohrne v. Einsiedel.

*) Der König Friedrich Wilhelm I. hatte bei schwerer Leibes-, ja selbst Lebensstrafe verboten, in der Stadt Potsdam Brandwein zu brennen und auszuschenken, um zu verhindern, daß seine Garde-Grenadiere sich betränken und Excesse verübten.

CXVII.

Rheinsberg und Sanssouci.

Von **Georg Horn.**

Alle politische Größe wirkt auf den Fern- oder Tiefersiehenden überwältigend kalt und erdrückend. Wir haben Bewunderung, aber keinen Herzschlag dafür. Ganz anders wird das, wenn wir uns von dem ersten, überwältigenden Eindruck des Gewordenen loszumachen vermögen, und den Spuren nachgehen, wie es geworden ist. Da treffen wir, von der Jugend des Helden ausgehend, mit demselben in rein menschlichsten Empfindungen zusammen, da wird das fremde Leben unser eigenes, sein Herzblut das unsrige und mit ihm fühlen wir uns selber wachsen. Sind wir mit ihm auf dem Höhepunkte seiner Größe, wie auf dem Gipfel eines Berges angelangt, dann breitet sich rings um uns, wie entzückendes Gefild, die Erkenntniß dessen aus, was uns dunkel, unbegreiflich, beängstigend erschien, wir empfinden die Größe unseres Helden, wie unsere eigne Genugthuung, und in der Luft, die auf den Höhen der Menschheit, wie der Berge weht, fühlt sich unsere Seele stärker, klarer und größer.

Dies ist mit Bezug auf das Leben Friedrichs des Großen gesagt, und auf die Art und Weise, wie wir uns diesem mit unserer Anschauung nähern müssen. Man kann von seinen Thaten und Werken, die er als Feldherr, Landesvater, Gesetzgeber und Schriftsteller vollbracht und geschaffen hat, jedem einzelnen in seiner Jugend nachgehen, und ganz deutlich nachweisen, das liegt da und da angebahnt und angedeutet. So außerordentlich seine Geistes- und Charakterkräfte waren, so normal hatten sie sich entwickelt, mit einer unerbittlichen Gesetzesmäßigkeit. Nur dem großen Menschenhaufen erschien seine Größe urplötzlich, staunenerregend, meteorhaft; nicht aber denen, die mit dem Kronprinzen Friedrich in näherer Beziehung gelebt hatten. Wie ließe es sich auch sonst erklären, daß sich der Beiname „der Große“ über ihn schon zu einer Zeit vorfindet, wo er noch gar nicht auf den öffentlichen Weltschauplatz getreten war. Nicht etwa als eine höfische Schmeichelei ist diese Bezeichnung zu betrachten, sondern lediglich als der mächtige Eindruck der Persönlichkeit und der daraus erwachsene Glaube an die große Zukunft derselben. Ich will diesen innigen Zusammenhang zwischen dem Gewordenen und dem Werdenden, zwischen Jugend und Mannesalter in etwas ganz Speciellem, in dem baulichen Zusammenhange zwischen Rheinsberg und Sanssouci nachweisen.

Die guten Potsdamer waren in den ersten drei bis vier Jahren nach der Thronbesteigung des jungen Königs in nicht geringer Besorgniß, daß derselbe künftig seine Sommer-Residenz nach Charlottenburg oder nach Ruppin oder Rheinsberg verlegen würde. Es ging die Rede von dem Bau eines größeren Lustschlosses in Ruppin, auch in Rheinsberg waren die Bauten noch nach dem Regierungs-Antritte des Königs fortgesetzt worden — da, im

Jahre 1743, nach der Campagne, erweckte der faſt ausſchließliche Aufenthalt des Königs in Potsdam unter der dortigen Bevölkerung neue Hoffnung; das Jahr 1744 und der Befehl des Königs zur Ausführung mehrerer Bauten in der Stadt, ließ dieſe Hoffnung wachſen, und vollends erreichten die ſtillen Herzenswünſche ihren Höhepunkt, als der König durch die bekannte Cabinets-Ordre vom 10. Auguſt 1744 die Anlage eines neuen Weinberges zwiſchen den beiden alten von Bornſtedt und gleich darauf den Bau eines Luſtſchloſſes auf jener Höhe befahl. Zudem war das Rheinsberger Beſitzthum in demſelben Jahre an den Bruder, den Prinzen Heinrich geſchenkt worden: Rheinsberg war alſo aufgegeben; es lag zu fern von der Reſidenz; nun war die Jugendgeliebte des Königs, die gefährliche Nebenbuhlerin geſtürzt und Potsdam fühlte ſich als die alleinige Favorite.

Der Garten in Rheinsberg hat im Laufe der Zeit weſentliche Veränderungen erfahren, auch der von Sanssouci. Viele von den Anlagen, die in Rheinsberg der Ahnherr der blüthen- und ſproſſenreichen Dynaſtie der Sello zuerſt gemacht hatte, wurden in Sanssouci wiederholt. Man darf nur einen Blick auf die Pläne der beiden Gärten werfen, um zu erkennen, daß ſich die Grundlinien gewiſſer Gartenpartien gleichen, ſo wie ſich auch in Sanssouci zwei Hauptwege, der vom Obelisk und der andere von der Garten-Intendantur aus, rechtwinklig durchſchneiden, gerade wie in Rheinsberg. Den üppigen Roccocovaſen in der Mitte von Raſen- und Blumenſtücken mit einer dunklen Laubenwand begegnen wir zum Hintergrunde, wie Sanssouci ſolcher Partien zur Zeit des großen Königs in Fülle bot, auch ſchon in Rheinsberg. Hier iſt auch Manches nur erſt in der Idee angedeutet, was ſpäter in Sanssouci mit Modificationen zur Ausführung kam. So haben die runden mit Büſten ringsum beſetzten Plätze in der Allee von Sanssouci vom Obelisk aus, ihr Urbild in einem ganz ähnlich decorirten Platze rings um das Orangeriegebäude in Rheinsberg, nur mit dem Unterſchiede, daß die genannten Rondels in Sanssouci als ein landſchaftliches Ganze ſich darbieten, während ſie dort nur zur Decoration für den architektoniſchen Mittelpunkt für das Orangeriegebäude, die erſte freie architektoniſche Schöpfung Knobelsdorff's dienen. Noch mehr, die ganze Gartenanlage um daſſelbe, aus vier größeren Gartenſtücken beſtehend, wiederholte ſich rund um das Baſſin in Sanssouci — jetzt freilich iſt die Anlage ganz verändert, aber zu des großen Königs Zeiten war die Form derſelben vollkommen der genannten in Rheinsberg gleich, mit dem einzigen Unterſchiede, daß in Rheinsberg Statuen von carrariſchem Marmor, die vier Jahreszeiten vorſtellend, dieſe Parterres ſchmückten, in Sanssouci ſolche von Blei und vergoldet. Selbſt an den Obſtſpalieren der Terraſſen in Sanssouci vermögen wir die erſte und urſprüngliche Anlage in den Spalieren von Rheinsberg nachzuweiſen. So ließ auch der König dieſelbe Art von Bäumen, in deren Schatten der Kronprinz in Rheinsberg zu wandeln gehofft hatte, mit Vorliebe in Sanssouci anpflanzen, wie Lerchenbäume, Tannen, Elſen, Caſtanien, Linden, Buchen, Rüſtern, Ahorn und Taxus.

Wenn, wie oben bemerkt, jetzt auch an beiden Orten Vieles anders geworden iſt, als es zu der beſprochenen Zeit war, ſo iſt doch noch manches Baudenkmal geblieben, welches mit dem des andern Ortes eine ſo überraſchende Ähnlichkeit hat, daß ein Beſucher Rheinsberg's noch heute unwillkürlich ausrufen muß: „Das iſt ja Sanssouci!“ Namentlich wird ihm das paſſiren, wenn er aus dem Seitenflügel des Rheinsberger Schloſſes über die Brücke hinweg, den Hauptweg entlang über den ſogenannten Orangenplatz hinaus, eine große Treppe von Werkſtücken emporſteigt, und hier unter hochragenden Bäumen auf beiden Seiten zwei

steinerne Sphinxungeheuer ihm den Weg zu versperren drohen. — „Der Eingang von Sanssouci von der Garten-Intendantur aus", wird er sich sagen, bis er dann im Fortsetzen seines Weges vor einer neuen Überraschung seine Schritte hemmen wird. Auf beiden Seiten je vier gekuppelte corinthische Säulen, oben auf den Capitälen Vasen mit Genien und Blumenwerk, unten an den Säulen Flora und Pomona in Sandstein, und zwischen den Säulen hindurch in einer Entfernung von 60 Fuß als Augenpunkt ein Obelisk — „da bin ich ja wieder am andern Eingange von Sanssouci!" wird er ausrufen, bis er dann die Illusion inne und bei näherer Prüfung gewahr wird, daß die Dimensionen dieses eben so prächtigen, als künstlerisch originellen Portals ungleich großartiger sind, als des von Rheinsberg; jenes führte auch zum Wohnsitz eines siegreichen Helden, dieses zu dem Paphos eines auf seinen königlichen Beruf sich vorbereitenden Privatmannes. Das von Sanssouci hatte auch noch ein reich verziertes, vergoldetes Gitter, wogegen das von Rheinsberg nicht, aber sonst waren Idee und Form genau dieselbe bis auf die halbrunde Ausladung mit den Vasen auf der Balustrade — die von Sanssouci waren durch neue ersetzt worden — ja selbst bis auf den leidigen Graben vor dem Eingange. Früher, zu des Kronprinzen Zeiten, war der Obelisk in Rheinsberg von Holz, erst Prinz Heinrich hatte einen steinernen an dessen Stelle setzen lassen.

Was bezweckte der große König, daß er die Idee und Pläne von Rheinsberg in Sanssouci wieder in Anwendung brachte, daß er jenes grüne, wie eine Oase in der Sandwüste der Mark gelegene Eiland hier an den Ufern der Havel neu und verjüngt erstehen lassen wollte? War es die Armuth neuer Gedanken und Gestaltungen? Nein; denn der geniale Knobelsdorff hatte deren so viele und selbsteigene und verfügte über so zahlreiche Studien und Reminiscenzen, die er in Italien und Frankreich aufgesammelt hatte, daß es wahrlich nicht Mangel und Verlegenheit war, wenn man den künstlerischen Pfad nach Rheinsberg zurückging. Warum also? Das werden wir an dem Schlosse auf der Terrasse vollends gewahr werden.

Bekanntlich hatte der große König in der Architektur den herrschenden Französischen und Knobelsdorff hatte den guten Geschmack. Letzterer ist eben so gut unter die Reformatoren des Deutschen Kunstgeschmacks zu zählen, als Winkelmann, Schadow und Schinkel; vom Deutschen Norden ging diese Umwandlung aus und interessant ist der Umstand, daß es lauter geborne Märker waren, die sie zu Stande brachten. Zwischen dem Könige und seinem Baumeister traten in Folge dieser auseinandergehenden Richtungen des periodischen Geschmacks und der künstlerischen Überzeugung oftmals Differenzen ein; sie geriethen nicht selten hart an einander. Friedrich fühlte sich dem langjährigen Freunde gegenüber als König, und Knobelsdorff war eine Natur, die nicht eben wählerisch in ihrer Ausdrucksweise, auch nicht sehr zurückhaltend war; er war aus demselben Holze, wie später der alte Schadow. So ergab der Plan zum Terrassenschlosse von Sanssouci zwischen beiden eines jener Zerwürfnisse, aus deren immer neuen Wiederkehr später eine gänzliche Entfremdung zwischen den beiden so superioren Naturen entstand. Nämlich im letzten Jahre der kronprinzlichen Zeit in Rheinsberg war das Terrain zur Pflanzung eines Labyrinthes gerodet worden; den Mittelpunkt desselben sollte ein Bachustempel mit einer umgestürzten Punschbowle als Kuppel und zwölf Satyre als Träger bilden. Der Entwurf wurde in Rheinsberg nicht mehr ausgeführt, aber die Idee bildete den Kernpunkt des Entwurfes zum Schlosse auf dem Weinberge, wenigstens nach der Südseite hin, eines Entwurfes, den der König bekanntlich selbst gemacht hatte, Knobelsdorff im Innersten seines künstlerischen Herzens verabscheute, trotzdem aber doch ausführen

mußte, wie ihn der König in den Umrissen angegeben hatte und wie er sich noch heute unserm Blicke darbietet. Der Mittelpavillon von Sanssouci ist also jener Bacchustempel, aber die Idee zu demselben ist vielleicht noch über Rheinsberg hinaus zu suchen, in Friedrich's Amalthea in Ruppin, in jenem offenen von Knobelsdorff erbauten Tempel, wo der Kronprinz im Kreise der Kameraden seines Regimentes die grünen, lauen Sommernächte durchschwärmte. In Knobelsdorff's geläuterter künstlerischer Anschauung wäre nur die Säulenordnung eines Zeustempels würdig gewesen, den Aufenthalt eines solchen Königs anzuzeigen, nicht aber ein so barocker augenblicklicher Einfall wie der einer Punschbowle.

Wir haben zu wenige und ungenügende Beschreibungen von der inneren Einrichtung des Schlosses zu Rheinsberg, d. h. aus des Kronprinzen Zeit, als daß mit Gewißheit festgestellt werden könnte, was davon nach Sanssouci herübergenommen worden ist. Das Schlafzimmer des großen Königs, welches der so liebenswürdige, pietätvolle und erfahrene Castellan Woytasch heutzutage den Fremden ganz richtig als das Sterbezimmer desselben bezeichnet, hat allerdings viel Ähnlichkeit mit dem in Rheinsberg — ein großer Raum und daneben ein kleinerer, alkovenartiger, in welchem das Bett stand; so war das Schlafzimmer in Rheinsberg ebenso mit seladonblauer Seide drapirt, wie später das in Sanssouci. Die heutige Decoration des letzteren stammt aus der Zeit Friedrich Wilhelm's II., und war von dem Fürstlich-Anhalt-Dessauischen Architekten Herrn v. Erdmannsdorff ausgeführt worden; es war, wie dieser in seinen Briefen berichtete, nach dem Tode Friedrich's II. in einem Zustande, der eine vollständige Restauration unumgänglich nöthig machte. Ganz unzweifelhaft jedoch ist das Bibliothekzimmer von Sanssouci, von dem wir eine sehr treue und umfassende Monographie aus der Feder des Geheimen Hofraths Schneider (*) besitzen, nur wieder die Wiederholung jenes kleinen, runden Thurmzimmers in Rheinsberg, wo der Kronprinz Friedrich die Schlachtordnungen des Alterthums studirt hatte, durch deren Anwendung er einst siegen sollte, wo er in dem Antimachiavel Regierungsgrundsätze aufstellte, durch deren Ausführung er sich auf die Höhe des Jahrhunderts hob und Kopf und Herz desselben mit Ideen beseelte, die den Namen des Königs sogar unter die Sterne versetzten.

Ob jenes Zimmer in Rheinsberg, die geistige Geburtsstätte des großen Mannes, mit Cederholz boisirt war, wie das in Sanssouci, können wir nicht mit Bestimmtheit erfahren; aber die Wände hatten eine Holzbekleidung, und der Durchmesser wird in dem beiderseitigen Raumverhältnisse wenig Unterschied ergeben. Die Bibliothek war 1747 vom Lector Darget von Rheinsberg nach Sanssouci gebracht worden und zwar gleich nachdem hier die ersten bewohnbaren Gemächer fertig geworden waren. In Rheinsberg hatte sie in dem Vorzimmer vor dem Thurmzimmer ihren Platz gehabt; aber daß ein Theil der Bücher in dem Thurmzimmer selbst aufgestellt gewesen sein muß und zwar in Schränken, bis zu halber Höhe an den concaven Wänden, ebenso wie in Sanssouci, davon sind heute noch die Spuren an den Wänden des betreffenden Gemachs in Rheinsberg zu sehen. Wie hier, so schauten auch in Sanssouci von der Höhe des Gemaches Pesne's reizende Farbenschöpfungen auf den Königlichen Jünger der Weisheit herab, wie in Rheinsberg das Studio nach dem Grinericksee hinauslag, so hatte in Sanssouci ein Fenster den Blick auf die freilich etwas entfernte Havel; beide Gemächer waren nach der Ostseite gelegen und empfingen ihr erstes Licht vom Aufgang,

*) Nr. XXXIX. unserer Mittheilungen.

aber in beiden ſtanden, merkwürdiger Weiſe, Arbeitsſtuhl und Tiſch gegen das einfallende Licht; wie ſpäter Göthe, ſo ſchrieb auch Friedrich der Große, die beiden glänzendſten Lichter am Deutſchen Himmel, gegen das Licht.

Vielleicht iſt es mir gelungen, durch die Darſtellung äußerer Beziehungen auch innere durchſchimmern zu laſſen. Alle Größe, namentlich auf dem Throne, vereinſamt, iſolirt und trennt von rein menſchlichen Beziehungen ab. Das Menſchenherz aber iſt ein zähes Ding; es kommt mit ſeinen Anſprüchen und Bedürfniſſen immer wieder, und warum ſollte bei gewaltigen Geiſtes- und Charakterkräften des Herzens darum minder ſein? Wie bei dem großen Oranier Wilhelm von England, ſo begegnen wir in Friedrich, der ja auch ſeines Blutes war, demſelben liebetreuen Aufrechterhalten aller Jugendbeziehungen, dem zärtlichen Anſchmiegen an eine Zeit, wo auch ihm die Wange heiß gebrannt hatte, und er ſich rückſichtslos dem Zuge ſeines Herzens hingeben konnte, und in dieſem innigen Sehnen nach der Kindſchaft, dem Sehnen nach einem lebendigen Zuſammenhange mit dem großen Herzen der Menſchheit. In Rheinsberg war Friedrich's Jugend; ſie war kurz, wie die anmuthigſten Träume auch immer die kürzeſten ſind. — Rheinsberg war das wahrhafte Sanſſouci. Man hat ſo vielfach nach einer Deutung dieſes Namens geſucht? Vorſtehendes mag als ein Verſuch gelten, den vorhandenen, wenn nicht eine neue, ſo doch eine hinzuzufügen, die uns dem Herzen des großen Königs näher bringt, dieſes Mannes der Starrheit, ohne Herz und Gefühl, wie er uns ſo oft geſchildert wird, der aber doch die Erinnerungen an ſeine Jugend ſo treu wahrt und ſo zart, daß er ſelbſt dem kalten, leb- und gefühlloſen Steine Gefühl einhaucht, indem er die Idylle ſeines Lebens in demſelben verewigt.

CXVIII.

Die ältesten Privilegien der Schuhmacher. (*)

Vom Garnison-Schullehrer **Wagener.**

Es ist Thatsache, daß das Magdeburger Stadtrecht mittelbar über Brandenburg auf Potsdam übertragen wurde, da Potsdam zur Sprache Brandenburg gehörte. Natürlich sind somit auch die Statuten der Gilden und die Innungsbriefe nach den überkommenen Vorlagen in unserer Stadt gestaltet worden. Diese Innungen, Gilden oder Brüderschaften waren eine Gesammtheit von Personen gleichen Gewerbbetriebes, welche denselben nach feststehenden, freiwillig vereinbarten, vom Rathe, — später vom Landesherrn bestätigten Regeln, unter der Aufsicht selbst gewählter Altmeister, erlernten und ausübten und jedem, welcher nicht zu dieser Gesammtheit gehörte, die Ausübung untersagten. Über den Ursprung des Innungswesen ist nichts mit Gewißheit bekannt; soviel wissen wir aber, daß die Errichtung der Gewerke in der ältesten Zeit ausschließliches Weichbildrecht war, bis es später den Landesherren gelang, diese alten Stadtrechte sich unterzuordnen. (Siehe Nr. CI., S. 180.) Obgleich nun Potsdam in damaliger Zeit zu den unbedeutendsten Städten der Mark gehörte, so waren ihm doch dieselben städtischen Einrichtungen eigen, welche von Magdeburg aus über die ganze Mark verpflanzt wurden. Darnach aber stand es allen denjenigen, welche ein Handwerk trieben, nicht frei, Innungen anders, als nur mit Zustimmung des Raths zu errichten, und nur auf so lange, als es derselbe gestattete. Diejenigen, welche dergleichen Innungen ins Leben riefen, mußten zur Wohlfahrt der Stadt eine bestimmte Abgabe an den Rath entrichten, wie sie auch zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse, der Verbindung einen bestimmten Beitrag zu zahlen hatten. Der Rath ernannte sogar mitunter die Ältesten der Gewerke und untersuchte von Zeit zu Zeit die Erzeugnisse, um diejenigen, welche mangelhafte Waare führten oder lieferten, in Geldstrafe zu nehmen. Auch der Markthandel stand unter Aufsicht des Raths. Die Strafgelder flossen zum Theil in die Stadtcasse, zum Theil erhielten sie die Rathsmitglieder und die Denuncianten. Mit der Entwickelung der Stadtrechte bildete sich auch das Innungswesen mehr aus, bis mancherlei Mißbräuche die Fürsten veranlaßten, die Rechte der Städte zu begrenzen und von sich abhängig zu machen, und somit auch das Zunftwesen zu beschränken. Der Einfluß der Landesregierung auf die Gewerke steigerte sich immer mehr, so daß 1732 durch die Reichs- und Landesgesetzgebung den Städten und Gewerken nach und nach die alten Einrichtungen genommen wurden, ohne das Zunftwesen abzuschaffen, bis endlich die neuere Zeit von 1806—1810 vollständige Gewerbefreiheit brachte. — Potsdams Zunftwesen läßt bei der Kleinheit des Ortes nur auf schwache Entwickelung schließen; dennoch waren in den

*) Zu Bd. I. dieser Mittheilungen, Nr. XVII., ist die älteste Urkunde der Schlächter und Bd. III., Nr. CI., das älteste Privilegium der Grobschmiede behandelt.

Gewerksſtatuten alle jene Paragraphen mit aufgenommen, welche den Zünften, namentlich den Viergewerken, in den andern Städten große politiſche Wichtigkeit verliehen.

Eins unſerer älteſten Gewerks-Privilegien iſt das hier folgende der Schuhmacher vom Jahre 1473. (*)

Wir Johanns, vonn gots gnadenn Marggraue to Brandenburg etc., Bekennen —, Alsden vnse liuen getruwen Burgemeister vnnd Rathmannen vnnszer Stat postamp vmme der Stat vnd der gemeinheit bestes, beterunge vnd tonehmynge willen, ein Schomaker werck vnd gulde vthgesettet, gemaket vnd den suluen schumaker des eren brieff vnnd segel dar aner gegeuen hebben, die hirna volget vnd vom worde to worde alszo ludet. Vor allen Christen luden, de dissen apen breff sien, horen vnde leszen, Bekenne wy Borgemeistere vnd radmanne, in craft desses apen briues, olt vnde nyge, de nu sin vnde in thukamenden tyden noch komen mogen der stat potstamp, dat vor vns sin ghekamen eyndrechtichlicen vnse scnmaker vnser stad postamp vnd hebben vnns gebeden, em tu tustadene werk vnd gulde, dar wy denne med begnedigen vnd begiftet sin met priuileyen van forsten vnd herren, lik anderen steden in der marke bonen vnd beneden, wy angesien hebben die nutsamicheit vnd beterunge der Stat postamp vnde ok ore flitige bede, Em gegunnet vnde to gestadet hebben werck vnd gulde, in kraft vnde macht der priuileyen vor vp berurt: vnd wy Borgemestere vnnd Rathmannen tu potstamp, die nu syn vnd in tyden kamen mogen, willen nagheschreuen stucke vnd artikulen van den ergenaamten Schumakeren gheholden hebben. We ore werck vnde gulde bogert, In dy stat tyn wil, de schal sich irsten vordragen med deme rade, Nemlich schal he deme rade geuen van des werkes vnde gulde wegen VIII groschen brandenborgische munte vnd den werke vnd gulde meysteren vnde gemeynen werck vnnde gulde genoten wat em behort, vnd vultogich werden med guden adel bryfen, also werkes vnd gulde recht isz: vnd willen dat neyn

Wir Johann, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg ꝛc. Bekennen — Nachdem Unſere lieben getreuen Bürgermeiſter und Rathmannen Unſerer Stadt Potsdam, um der Stadt und der Gemeine Beſtes, Beſſerung und Zunahme willen, ein Schuhmachergewerk und Gilde geordnet, gemachet und denſelben Schuhmachern dieſen ihren Brief und Siegel darüber gegeben haben, der hiernach folgt und von Wort zu Wort alſo lautet: Vor allen Chriſtenleuten, die dieſen offnen Brief ſehn, hören und leſen, bekennen wir Bürgermeiſter und Rathmannen der Stadt Potsdam, alte und neue, die nun ſind und in zukünftigen Zeiten noch kommen mögen, in Kraft dieſes offnen Briefes, daß vor uns ſind gekommen, einträchtiglich, unſere Schuhmacher unſer Stadt Poſtamp und haben uns gebeten, ihnen, Gewerk und Gilde, zu zugeſtehen, mit welchem (**) wir begnadiget und begabt ſind durch Privilegien von Fürſten und Herren, gleich andern Städten in der Mark ober- und unterbalb (***), haben den Nutzen und die Verbeſſerung der Stadt Poſtamp, und auch (auf) ihre fleißige Bitte ihnen gegönnet und zugeſtanden haben Gewerk und Gilde, in Kraft und Macht der vorhin berührten Privilegien. Und wir Bürgermeiſter und Rathsmannen zu Potsdam, die nun ſind und noch in Zeiten kommen mögen, wollen nachgeſchriebene Stücke und Artikel von den genannten Schuhmachern gehalten haben. Wer ihr Gewerk und Gilde begehrt (und) in die Stadt ziehen will, der ſoll ſich erſtens vertragen mit dem Rathe, nämlich ſoll er dem Rathe geben von Gewerks und Gilde wegen 8 Groſchen Brandenburgiſche Münze und den Gewerks- und Gilde-Meiſtern und den gemeinen Gewerks und Gilde-Genoſſen was ſich gehört, und (muß) rechtfertig werden mit gutem Taufſcheine (†), wie des Gewerks und Gilde Recht iſt; Und (wir)

*) Riedel, Codex I. II, S. 183.

**) Nämlich mit dem Rechte, Gilde und Werk zu ertheilen.

***) Hiermit ſollte wahrſcheinlich ausgedrückt ſein: „dieſſeits und jenſeits der Oder."

†) Unter Adelsbrief iſt hier nur Taufſchein oder eine Beſcheinigung, daß der das Gewerk Begehrende von echter Geburt, nicht von wendiſcher oder unehrlicher Abkunft ſei, gemeint.

schumaker hir bynnen schal schn vele hebben vp syn leth edder uthhengen vor seiner doren edder arbeiden des handwerkes vp den vir hiligen dagen vnd nymant schal leder edder velle kopen dat haer het, wen de hir in dat werck vnd gulde wanen, vth genamen vp de Jarmarkthe. Wer et, dat dar we awer gekregen worde, de schal den werke dat vorbuten, des wil em die rath stan. Weret, dat we hir bynnen van dessen schumakeren schu uth sette vp seine venstere edder hinge vor syn husz, die schal breken vnnd vorvallen syn eyn punt was gegen dat werck, vnd dat was schal thu den lichten in ore gulde: vnnd eyn iselich schumaker besunder, die nu syn vnd noch in na tyden kamen mogen, gest vnnd schal gewen dem vil gnanten rade to postamp alle iar vp sante Martini X groschen merckesche werynge vnuortogert in eyner summe by deme gulde meistere, des werkes vnd gulde thynse tu vindene: vnnd wy dat werck vnd gulde wynnen wil, de schal geuen den gemeynen werggenoten vnde der gulde twe punt was thu oren lichten vnd XVI groschen markesche betalunge In dy busse vnd twe maltiden vnd eynne tunne bir awer dy maltiden ok. Est we haderde in ore werck vnde gulde, man edder frowe, dy schal synen broke gewen na derkantenisse der meystere vnnd gemeyne genoten des werkes ader der gulde: vnnd de lesten, we dat werck vnnd gulde wint vnd vulkomet met guden adel briuen, die schal wesen ore Iungermann vnnd dun, wat sich behort, antostekenne ore lichte, wan dat behuf vnnd wanlich isz in der kerken gade tu laue, vnnd tappen ore byr, wan sy gemeine byr hebben in or werck vnnd gulde. Wur he dat versumet, szo schal he breken VI penninge an de werk genoten. Ock wan wie steruet vth deme werke vnnd gulde, So schal dy meyster laten vorbaden alle werck vnd gulde genoten to ludene, dat graf to makenne, tu der vilge na to volgene, tu den begrafende vnd to dem offer. We dat vorsumet, de schal breken VI pennynge, so verre also dat em wittlich geworden isz. Ock dy vir Jungesten schole die lichte dragen, wen wollen, daß kein Schuhmacher hier innen (in der Stadt) soll Schuhe feil haben auf seinem Kasten oder aushängen vor seiner Thür oder auf das Handwerk arbeiten in den vier heiligen Tagen; und Niemand, als der der hier in dem Gewerk und Gilde wohnt, soll Felle kaufen (rohe, ungegerbte Felle) die Haare haben, ausgenommen auf den Jahrmärkten. Wäre es, daß Einer darüber ergriffen würde, der soll dem Gewerk das verbüßen, wobei der Rath (das Gewerk) schützen will. Wäre es, daß Einer von den Schuhmachern in der Stadt Schuhe und Felle an sein Fenſter oder vor sein Haus hängen würde, soll Buße zahlen und verlustig sein ein Pfund Wachs an das Gewerk; und das Wachs soll (genommen werden) zu den Lichten in ihrer Gilte. Und ein jeglicher Schuhmacher besonders, die jetzt sind und noch in Zeiten kommen mögen, giebt und soll geben dem viel genannten Rathe zu Postamp alle Jahr auf St. Martini 10 Groschen Märkischer Währung ohne Zögern in einer Summe bei dem Zins der Gildemeister des Gewerkes und Gilde zu finden. (*) Und wer das Gewerk und Gilde gewinnen will, der soll geben den gemeinen Werksgenossen und der Gilde zwei Pfund Wachs zu ihren Lichten und 16 Märkische Groschen Bezahlung in die Büchse und zwei Mahlzeiten, und auch eine Tonne Bier über die Mahlzeiten. Ist etwa Hader in ihrem Gewerk und Gilde, so soll Mann oder Frau Buße geben nach dem Erkenntnisse der Meister und Gemeingenossen des Gewerks oder der Gilde. Und der Letzte, der das Gewerk und Gilde gewinnt und sich rechtfertigt mit guten Adelbriefen, der soll sein ihr Jungermann und thun, was sich gehört, Anzünden ihre Lichter, wie das in der Kirche Gebrauch und Gewohnheit ist; und soll ihr Bier zapfen (in Krüge füllen), wenn sie Gemeinebier (allgemeine Zusammenkunft) haben in ihrem Gewerk und Gilde. Wenn er das versäumet, so soll er zahlen 6 Pfennige an die Gewerksgenossen. Auch wenn Einer stirbt aus dem Gewerke und Gilde, so sollen die Meister lassen entbieten alle Gewerks- und Gildegenossen zum Läuten, das Grab zu machen, zu der Vigilie (Todtenmesse), zur Nachfolge des zu Begrabenden und zu

*) Der Sinn dieser Bestimmung soll wohl sein, daß jene 10 Groschen mit dem Zinse des Gewerks zu Martini abgeliefert werde oder sich unter demselben befinden soll.

sich dat gehort, by VI pennyge ores broken. We dessen briff nicht en holt, alszo wy hebben vorwilt die gemeine werck vnnd gulde genoten ver den rat to postamp, dy nu synt vnd noch kamen mogen, dat dy genne breken schal an den rad synne bute, eyn verndel potstamps bir, vnnd an dat werck eynne tunne birs, we sich das wegert, de schal me panden in sin husz vmme dy sulue bute. Des tu mer bekantenisse, grotter orkunde vnnd mehr wisheit hebbe wy borgemeister vnnd Rathmanne vnnser stat Ingesigel met eyndrate laten hengen beneden an dessen vnsen brif, dy ghewen vnd gheschrewen isz na gades geburt M°. CCCC°. LXXIII, am donredage na paschen. Dat wy na vorhorunge solckes briues vonn der gnannten Schumaker wegen in vnnser Stat potstamp mit vlite gebedeu sint, en solick werck vnnd gulde mit sampt dem briue to confirmiren vnd to bestedigen, hebbe wy solcke ere redelicke vnd temelicke bede angesehen vnd solck Schomakerwerck vnd gulde mit sampt dem briue bestedigt vnd confirmiret, bestedigen vnd confirmiren dat ock hir met In crafft vnd macht desses briues in allen puncthen vnd articulen, als die briff ludet, alles wat wy van rechts wegen dar an bestedigen vnnd confirmiren mogen, willen ock dat en die von allen den vnnsen vnuerbraken ewichlik geholden schal werden etc. Datum Colen an der Sprew, in vigilia jacobi, Anno domini M. IIII°. LXXXI. jare.

dem Opfer. Wer das verſäumet, der ſoll zahlen 6 Pfennige, inſofern als ihm dies bekannt geworden iſt. Auch die vier Jüngſten ſollen die Lichte tragen, wie ſich das gehört, bei 6 Pfennige Strafe. Wenn Jemand dieſen Brief nicht einhält, ſo haben wir den gemeinen Werk- und Gildegenoſſen für den Rath zu Poſtamp, der jetzt iſt und künftig ſein möge, verwilligt, daß (derſelbe) büßen ſoll an den Rath ſeine Buße, einem Viertel (Tonne) Potsdamer Bier, und an das Gewerk eine Tonne Bier. Wer ſich deſſen weigert, den ſoll man pfänden in ſeinem Hauſe um dieſelbe Buße. Dies zu mehr Bekanntſchaft, größerer Urkunde und mehr Gewißheit haben wir Bürgermeiſter und Rathsmannen unſer Stadt Inſigel mit Eintracht laſſen hängen unten an dieſen unſeru Brief, der gegeben und geſchrieben iſt nach Gottes Geburt 1473 am Donnerstage nach Oſtern. Da wir nach Anhörung ſolches Briefes von der genannten Schuhmacher wegen in Unſerer Stadt Potſtamp mit Fleiß gebeten ſind, ein ſolches Gewerk und Gilde mit ſampt dem Briefe zu confirmiren und zu beſtättigen, haben Wir ſolche ihre redliche und gezimende Bitte angeſehen und ſolch Schuhmachergewerk und Gilde mit ſammt dem Briefe beſtättigt und confirmirt, beſtättigen und confirmiren dies auch hier mit in Kraft und Macht dieſes Briefes in allen Punkten und Artikeln, als der Brief lautet, alles was Wir von Rechts wegen daran beſtättigen und confirmiren mögen, wollen auch, daß er von allen Unſrigen unverbrüglich ewiglich gehalten werden ſoll werden ꝛc. Datum Cölln an der Spree, am Abend Jacobi im Jahre 1481. (Der Vorabend — Tag vor — Jacobi war der 24. Juli.)

Nach 101 Jahren, am 7. Mai 1581, beſtätigt Kurfürſt Johann George den Schuhmachern ein neues Statut. Dies Statut, welches auch im Stadtbuche (ſ. 2ten Band dieſer Mittheilungen, S. 433), Fol. 128, verzeichnet ſteht und vom Kurfürſten Friedrich Wilhelm den 12. März 1690 renovirt iſt, erſcheint in Sprache, Styl und Beſtimmungen klarer und verſtändlicher als das oben mitgetheilte.

Nach Riedel's Codex I. 11., S. 200, lautet es:

Wir Johans George, Churfurst etc., Bekennen etc., das vnss vnsere liebe getrewen, die Meister vnnd gantze vorsamlunge des schuster handtwercks In vnser stadtt Potstamp berichtett, wie sich allerley vnrichtigkeitten In ihrem handtwercke zu trugen, derwegen sie sich etlicher Artickel zu aufnehmen vnd besserung ihres Handtwercks vnd nharunge, Auch zu abwendunge allerley vnordenung vnd vngebuer vorglichen, die sie vns also fortt vbergeben vnd furbracht, Mitt

vnterthenigster bitte, wir mochten Inen solche Artickel vnd ordnung, wie dieselben von wortte zu wortte herauchfolgenn, gnedigst Confirmirn vnd bestettigenn.

1) Das ein Iglicher Meister des Schuster Handtwercks zu Potstamb hinfurder das Schuster vnd Lohegerber handtwerck zugleich wie vor Alters vben vnd treiben magk vnd soll hinfuro kein frembder oder ausslendischer moister oder gesello, dor nicht das Schuster vnd Lohegerber handtwerck zugleich oder beides gelernett vnd beides zugleich zu vben vnd zu troiben nicht zu bedacht were, In vnser Stadt Potstamb gestadtett vnd gelitten, vielweniger In Iren handtwerck zugelassen werden vnd soll also Kein frembder dat Lohegerber handtwerck alleine zu treibeu macht habenu.

Zum Andern, wo etwan einer oder mehr gesellen oder Andero zu Potstamb Meistere des Schuster handtwercks zu werden willends vnd vorhabens wehreu, der oder dieselbigen sollen allewege auff ihre ersteu morgensprache als auff pfingsten darumb sprechen vnd anregen vnd ihre gebuerliche vntadelhafftige gebuerts vnd lehrbrieffe also fordt vorlegeu, auch angelobon vnd vorborgen, das Schuster vnd Lohegorber Handtwerck zugleich zu vbeu vnd zu treiben, vnd darnach, wen er die dritte sprache thuett, soll ehr Also fordtt vmb das Burger Recht ansuchen vnd sich mitt dem Rathe darumb gebuerlichen vortragen vnd zum lengsteu In Jahr vnd tagk mit einer oigeu Behausung vorsorgen.

3) Es soll aber zuuor ein geselle ein gantz Jhar bey einem Meister auffs Jahr zu Arbeitten vnnd Ausszuwartten schuldig vnd vorpflichtt sein, Es wehro dan eins Meisters sohn In der stadtt oder einer nehme eins Moisters Tochtter oder widtwe des Schuster handtwercks zur Ehe, Soll ohr alsdan nur das letzte Jahr zuuorn darumb anregeu vnd ansuchenu.

4) Do sich einer oder mehr kegen seinem Meister, dabey ehr auffs Jahr gearbeitt, vnformlich vnd vorweisslich hielttе, Also das der Meister vber Ine zu klagon vorursachtt wurde, soll der Meister solchs vor dem gantzen handtwercko suchen vnd klagen, vnnd do befunden, das der geselle kegen seinen Meister schuldtt hettе, Soll ehr vom gewercke derumb nach gebuer, ob dio sache gross oder klein, gestraffet werden, vnd da es der geselle so grob gemacht, das ihme dor Meister das Jahr vber nicht behalten woltte, welchs doch auff orkendtnus des gantzen handtwercks stehen solle, So soll ehr Ihne darumb zu vrlauben macht habeu vnd der geselle bey einem andern Meister darumb auffs newe antzufangen vnd nichts weniger ein gantz Jahr ausszuwarten vorpflichtt sein, vnd do ein Meister oinen Knecht hätt, dor soll ihn waudern lassen vnd dem Jahrknecht zu thun geben.

5) Soll ein geselle nach aussgauge droier viertel Jahrs auff die nechste Morgensprache widder anregeu vnd sich vorpflichten vnd vorborgen dem wercke vnnd werckgenossen dess wercks halben das Jenige, wie volgett, Ausszurichten: Nemblich wen ehr ausserhalb der guldon goborn 16 fl. vor das handtwerck zu gewinnen vnd werckoste In die Lade: Eins meisters sohu, Tochter oder witwe soll alleine 8 fl. geben, auch ein Jeder der Kirchen zwey pfundt wachs, wie vor Alters herbracht, entrichtenn.

6) Vnnd soll also fordtt sein Meister stucke, wie folgett, auss froier Kunst vnstrefflich schneiden vnd machenn, als nemblich auss einer Ochsenhaudtt ein Par fischer Stieffeln, ein Par gerumpter manss schue, ein Par geruckeltte frawen schue, dartzu ein Par dreistückttе schue vnd sollen diese obbemeltte 4 stücken dermassen geschnitten vnnd gemachtt sein, das es Kunstlioh vnd meisterlich vnnd vom gantzen handtwercke vor gnugsam vnd bestendigk erkandt vnd geacht worde, vnd soll den dreien Alter Meistern, so dabey seyn, eine maltzeitt vnnd so viel bier sie datzu bedurffen aussrichten, doch das sie das vollsauffen meiden.

7) Da einer oder mehr freien vnnd sich verehelichen wurden, Soll ehr cines ehrlichen Mannes kindt vnd eine eheliche vnd ehrliche Person, die vndterweisslich auch gulden vnd wercken werdt sey, zur ehe nehmen vnd mitt Keiner vnehrlichen odor beruchtigten Personenn In Irem

wercke gelitten, vielweiniger das Schuster oder Lohegerber Handtwerck zu gebrauchen oder zu treiben gestadtett werden.

8) Vnnd wo sichs zu truge, das ein Meister desselben Handtwercks In vnehrlichen Thadten befunden vnnd das vber Inen gnugsam erweiset wurde, So soll derselbige bey den andern meistern Im handtwercke vber Tische nicht gelitten werden, Sondern soll an einem sondern ortte alleine sitzen, vnd dergleichen, wo eine meisterinne desselben handtwercks In vnordentlichen sachen befunden vnd das auch vberweisett wurde, Soll sie wie die andern Meisterinnen nicht gefordert oder geladen werden.

9) Soll kein frembder Schuster oder Kauffmann schue oder Stieffeln ausserhalb der freien Jarmarckte feile haben, dieselben sein gross oder klein, vnd do es hierüber geschehe, soll er dem gewercke straffe geben.

10) Wen nun die Meister zusammen kommen vnnd nach alter Gewonheitt bier auflegen, So sollen sie sich vnter ein ander fein eintrechtig vnd Christlich verhalten;

11) vnnd wen die Meister gemein Bier geben, Soll der Meister so zum Newlichsten Ires handtwercks kommen, als der Jungste, fleissig auffwartten, das Bier aufftragen, vor dem Tische bitten vnd sonsten alles, wie sichs gebuerett, fleissig aussrichten; do er aber wurde seumig sein, soll ehr allewege 6 pf. vorfallen sein.

12) Wen ein Meister den Andern mitt vnfuglichen wortten an sein Ehre vnd glimpf schelten wurde, der soll 1 fl. vorfallen sein.

13) Wen auch die Meister bey einander sein, So soll keine frawe vnuorbott dahin kommen, wen sie sonsten kein gewerb dahin hett, oder soll 12 pf. straffe geben.

14) So soll auch keines meisters sohn oder Tochter, die vber 12 Jahren sindt, nicht Im wercke kommen, wen sie bier Trinken, odsr soll das halbe teil der Zeche geben.

15) So auch einer wurde bier zu Hause tragen In topffen oder kannen, der soll eine Tunne bier zu straffe geben.

16) Soll auch kein Meister einen Abdecker In sein hauss herbergen oder sich mitt ihm zu essen vnd trincken einlassen, oder er soll 1 fl. vorfallen sein.

17) Es soll auch kein frembder, ehr sey Schuster oder wer ehr wolle, auff die Abentmerckte, auch sonsten In der stadtt leder oder felle kauffen, alleine auff die Rechten Jarmarckte.

18) Dessgleichen soll auch keiner vns leder oder Loh gar machen, ehr haltte dan mitt vns die gulde vnd konne es auch mitt guten lehr vnd Adelbrieffen beweisen, das ehr sein handtwerck redtlich gelernett habe.

19) Wen ein Meister oder Meisterin zum begrabnus vorbotschafft wirdtt vnd nicht Auff die Zeitt dasein, welche Ihnen angezeigtt wirdtt, vnd der leiche nicht mitt nach grabe folgen vnd wie sichs gebuerett, zur Erden bestettigen helffen, die sollen Jeder 1 fl. vorfallen sein.

20) Item die 4 Jungsten Meister sollen die Leich zum grabe tragen vnd bestettigen, bey straff 2 gr. Dessgleichen so ein Meister sonsten zu des guldemeisters hauss verbottschafft wirdtt vnd den angesatzten Klockenschlag verseumett, der soll 1 gr. geben zur straffe.

21) Sollen die Meister vnd gulde des Schuster Handtwercks das Jenige der Kirchen, Pfarer vnd Rathe Jerlich entrichten, wass sie von Alters gegeben haben.

Wan wir dan vnserer vnterthanen bestes vnd auffnehmen zu befordern vnss schuldig erkennen, Als haben wir ihren vnterthenigst suchen gnedigst geruhett vnd ihnen zu besserunge Irer nharung, auch damitt In demselben ihrem handtwercke In kunfftigen Zeiten guette ordnung vnd einigkeitt erhalten werden moge, Ire gulde vnd vorgesatzte Artickel gnedigst Confirmirt vnd bestettigtt: vnd wir der Landesfurst Confirmiren vnd bestettigen Inen dieselben in Allen Puncten, Clauseln vnd Artickeln, ausz Churfurstlicher Obrigkeitt, hiemitt In diesem brieffe gantz Krefftiglichen; wir, vnsere erben vnd nackkommen sollen vnd wollen sie auch Jedertzeitt gnedigst schutzen

vnd handthaben; Inmassen wir dan euch Burgemeisteren, Rathmannen vnd gerichten bemelter vnser stadtt Potstamb solchs In vnser stadtt zu thuen vnd sie dawider In nichten beschweren zu lassen, hiermitt gnedigklich beuholen vnd vflegen, Alles getrewlich vnd vngefehrlich. Vrkundtlich etc. vnd geben zu Coln an der Sprew, Sontags Exaudi, Anno etc. 1581.

Die Schuhmacher und Lohgerber bildeten nach dieſen Statuten eine Gilde. Obgleich nach § 9 kein fremder Schuhmacher oder Kaufmann hier Schuhzeug außer auf den freien Jahrmärkten feil bieten ſollte, ſind doch durch den Landesherrn zum öftern Ausnahmen decretirt worden. So bittet im Jahre 1666 Hans Rudloff, früher Bürger und Schuhmacher-Meiſter in Potsdam, welcher als Büchſenmeiſter dem Kurfürſten im Kriege gedient und nach ſeiner Rückkehr ſein Haus ruinirt gefunden und ſich deshalb in Berlin niedergelaſſen hat, den Kurfürſten, daß er die drei Märkte auf Weihnachten, Lichtmeß und Palm-Sonnabend ungehindert beſuchen dürfe. Der Kurfürſt bewilligte das Geſuch: Cölln an der Spree, am 17 December 1666. (*)

Im Jahre 1677 berichtete der Magiſtrat, daß die Schuhmacher wegen Armuth die Märkte nicht mit Schuhen verſehen könnten, und die umwohnenden Landleute daher die Märkte wenig beſuchten. Er bat deshalb den Kurfürſten Friedrich Wilhelm zu geſtatten, daß auch fremde Meiſter die Reben-Märkte (Wochenmärkte außer den Jahrmärkten) beſuchen dürften. Erſt nach zwei Jahren fordert der Kurfürſt in dieſer Sache Bericht über den nunmehrigen Stand der Schuſter, um darnach das Weitere zu verordnen. Sig. Cölln, den 3. April 1679. (**) Dieſer Bericht iſt nicht vorhanden, wohl aber der des v. Lüderitz und Joh. Wartenbergk vom 28. Februar 1686, in welchem geſagt wird, daß das Schuſtergewerk jetzt auf acht Meiſter heran gewachſen ſei, und dieſe, ohne die fremden Meiſter, die Märkte verſorgen würden. (***) Als nun unterm 3. December 1689 Kurfürſt Friedrich III. auf ein Bittgeſuch der Schuhmacher der beiden Städte Brandenburg dem Magiſtrat zu Potsdam die Verfügung zugehen ließ, daß dieſe Brandenburger Schuſter alle öffentlichen Märkte in Potsdam mit ihren Waaren beſuchen dürften, erließ er ſchon nach wenigen Wochen, am 24. März 1690 eine Verordnung, nach welcher auf den Nebenmärkten hierſelbſt kein Berliner oder fremder Schuſter feil bieten ſollte. Die Brandenburger proteſtirten gegen dieſe Beſchränkung, doch unterm 15. April 1690 beſtimmte der Kurfürſt, daß es bei der Verfügung vom 24. März verbleibe, und die Brandenburger durften daher zu den Wochenmärkten nicht zugelaſſen werden.

Trotz des Decrets vom 24. März 1690 haben aber dennoch auswärtige Meiſter außer den Jahrmärkten auch die Wochenmärkte beſucht, ſo daß das Schuhmachergewerk ſeine Klagen hierüber in folgender Eingabe äußerte (†):

Durchleuchtigſter Großmächtigſter Churfürſt,
Gnädigſter Herr,

Ew. Churfürſtl. Durchl. befinden auß beygelegter copey allergnädigſt, daß auf unſere unterthänigſte Vorſtellunge die denen Berlinſchen Schuſtern der Reben oder Abendmärckte ertheilte interimis concession hinwieder aufgehoben worden, ob wir nun woll gehoffet, eß würde darüber gehalten und wir dabey ge-

*) Königl. Geh. Staats-Archiv, Rep. 21, Nr. 124.
**) Ebendaſelbſt.
***) Ebendaſelbſt.
†) Ebendaſelbſt.

ſchützet worden ſein, ſo will doch itzo zue unſerem ruin hinwieder einreißen, daß auß anderen Städten die Schuſter kommen, und ihre arbeit auf die neben Märckte öffentlich verkaufen, wodurch unß das brod vor dem maule weggenommen wird, wann aber dieſes höchſt unbillig, So bitten wir unterthänigſt, eß geruhen Ew. Churfl. Durchl. gnädigſt unß bey dieſer Verordnunge und ertheilten privilegio mächtigſt zu ſchützen, und denen Beambten wie auch Rath zue Potſtam ernſtlichen zue rescribiren unß wegen der neben oder abendmärckte, alß deß Donnerſtagß vor Weynachten, Donnerſtagß vor Lichtmeß, und Freytagß vor palmarum nicht beeinträchtigen noch von frembden Wahren verkaufen zue laßen. Wir getröſten unß gnädigſter erhörunge, und Verbl.

Ewer Churfürſtl. Durchl.

unterthänigſte gehorſambſte

Alt und Jungmeiſtern des Schuſtergewerckß in Potſtam.

Daß auch hier wie in andern Städten der Landesherr gar häufig durch Decret ſogenannte Frei-Meiſter ernannte, welche nicht nach den Geſetzen der Zunft das Meiſterrecht erworben hatten, beweiſt folgender Fall:

Im Jahre 1688 bat der Küſter bei der Reformirten Gemeinde hierſelbſt, Johann George Kegeler, den Kurfürſten, da er ein geleruter Schuſter ſei und ſich mit der Wittwe des verſtorbenen Hof-Schuſters Ernſt Roſt allhier verheirathet habe, um Confirmation als Frei-Schuſter. (*) Der Kurfürſt ertheilte dem Supplicanten die gebetene Conceſſion und ſchloß das Decret mit folgenden Worten:

Uhrkündlich unter dero Sohns des Chur-Printzes Durchlaucht eigenhändiger Subscription und vorgedruckten Churfürſtl. Inſiegel. Geben zu Potſtam, den 15. Marty 1688.

Auf Seiner Churfürſtl. Durchl. gnädigſten Befehl (gez.) v. Lüderitz.

*) Königl. Geh. Staats-Archiv, Rep. 21, Nr. 124.

CXIX.

Kurfürst Friedrich II. verleiht der Gattin seines Kammermeisters Georg v. Waldenfels Hebungen aus Potsdam zum Leibgedinge, am 16. November 1449.

Vom Professor F. Voigt.

Unter den alten Schriftstücken, aus welchen die frühere Geschichte Potsdams am zuverlässigsten geschöpft werden kann, befinden sich auch mehrere privatrechtlicher Natur. Ein solches ist das vorliegende zur näheren Besprechung bestimmte. Es ist zwar nicht mehr im Originale vorhanden, wir besitzen aber eine alte Abschrift desselben, die folgendermaßen lautet:

Wir friderich, von gotes gnaden Marggraue czu Brandenburg etc., Bekennen —, das vor vns komen ist vnser Rat, kamermeister vnd lieber getruwer Jorg von Waldenfels vnd hat vns fleiszlichen gebeten, das wir Elszen, seiner Elichen huszfrowen, disse hirnachgeschriben schogk geldes vnd winspel Roggen Jerliche czinsze vnd Rente czu einem rechten leipgeding gnediglich geruhen zu lihen, mit namen In dem Czolle czu Postamp Sechs schogk, Item In der heyde doselbst Sechs schogk, Item czu Nygendorp Sechs schogk, Item vier winspel Roggen In der Mole czu Postamp, die Hakenmole genannt. Solche sein fleissige bete wir angesehen vnd der gnanten frowen Elszen solch sechs schogk In dem Czolle czu Postamp vnd Sechs schogk in der heyde doselbst vnd sechs schogk gelde zu Nigendorp mit vier winspel Roggen in der Mole doselbst czu Postamp Jerlicher zcynsze vnd Rente czu einem rechten leipgeding gelihen haben, vnd wir verlihen Ir die auch In obengeschribener masz czu einem rechten leipgeding In Crafft vnd macht disses briues, Also ob die gnante frowe Elsze des gnannten Jorgen von waldenfels vnnsers kamermeisters Ires Mannes tode wurde geleben, so sol sie solch achtzehen schogk geldes vnd vier winspel Roggen vorberurt Jerlicher zcynsze vnd Rente In obengeschribener masz In den gnann-

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg ꝛc., bekennen —, daß vor Uns gekommen ist Unser Rath, Kammermeister und lieber Getreuer Georg v. Waldenfels und hat Uns fleißig gebeten, daß Wir Elisabeth, seiner ehelichen Hausfrau, diese nachgeschriebenen Schock Geldes und Wispel Roggen jährlicher Zinsen und Rente zu einem rechtmäßigen Leibgedinge gnädig zu verleihen geruhen möchten, nämlich in dem Zoll zu Potsdam sechs Schock, desgleichen in der Haide daselbst sechs Schock, ferner zu Neuendorf sechs Schock, desgleichen vier Wispel Roggen in der Mühle zu Potsdam, die Hakenmühle genannt. Solch seine fleißige Bitte haben wir bewilligt und der genannten Frau Elisabeth diese sechs Schock in dem Zoll zu Potsdam und sechs Schock in der Haide daselbst und sechs Schock Geldes zu Neuendorf nebst vier Wispel Roggen in der Mühle daselbst zu Potsdam jährlicher Zinsen und Renten zu einem rechtmäßigen Leibgedinge verliehen, und Wir verleihen ihr dieselben auch in oben angegebener Weise zu einem rechten Leibgedinge in Kraft und Macht dieses Briefes der Art, daß, wenn die genannte Frau Elisabeth den Tod ihres Mannes, des genannten Georg v. Waldenfels, Unsers Kammermeisters, überleben würde, sie die oben angegebenen 18 Schock Geldes und vier Wispel Roggen jährlicher Zinsen und Renten in oben beschriebener Weise aus dem genannten Zoll, der Haide

ten Czolle, heyde vnd Mole zcu Postamp vnd czu Nygendorp czu einem rechten leipgeding von vns vnd vnsrer herschafft haben, besiczen, geniszen vnd gebruchen, Als leipgedings guter Recht vnd gewonheit ist, vngehindert von vns, vnnsren Erben, Herschaft vnd des gnannten Jorgen erben vnd von allermeniglich, vnd geben ir des czu einem Inwiszer vnnsrer liebenn gemahel hofmeister Achim von kerckow, Ritter: vnd als denn wir vnd vnnser Erben nach des gnannten Jorgen tode den widderkauff an Postamp von des gnannten Jorgen erben, nach Inuhalt vnnsers briues darvmm gegeben, haben; Hirummb wenn wir ader vnnsre erben von des gnaunten Jorgen Erben Postamp widderkauffen werden, so sollen wir der gnannten frowen Elszen czu vorausz Sebenhundert gulden fur Ir leipgeding geben, auszrichten vnd beczalen, solch Sibenhundert gulden vns vnd vnsren erben furder an der beczalung an Postamp abgeen vnd abgeslagen sollen werden.

Czu Orkund mit vnnsrem etc. vnd Gebin czum Berlin, am Sonntag nach sant Mertens tag. Anno domini etc. XL nono.

und Mühle zu Potsdam und zu Neuendorf zu einem rechten Leibgedinge von Uns und Unseren Beamten haben, besitzen, genießen und gebrauchen soll, wie es Leibgedings übliches Recht und Gewohnheit ist, unbehindert von Uns, Unsern Erben, Beamten und des genannten Georg's Erben und von Jedermann, und Wir geben ihr dafür zu einem Einweiser den Hofmeister Unsrer lieben Gemahlin, Joachim v. Kerkow, Ritter. Und da Wir und Unsre Erben nach des genannten Georg's Tode den Wiederkauf Potsdams von des genannten Georg's Erben nach Inhalt Unsers darüber gegebenen Briefes Uns vorbehalten haben, so sollen Wir, wenn Wir oder Unsre Erben von des genannten Georg Erben Potsdam zurückkaufen werden, der genannten Frau Elisabeth vorweg Siebenhundert Gulden für ihr Leibgedinge geben, ausrichten und bezahlen, und es sollen diese Siebenhundert Gulden Uns und Unsern Erben dann an der Bezahlung für Potsdam abgehen und abgezogen werden.

Zu Urkund mit Unserm ꝛc. und gegeben zu Berlin, am Sonntag nach St. Martin's Tag (den 16. November) 1449.

Georg v. Waldenfels gehörte einer angesehenen Fränkischen Familie an, als deren Stammsitz der Marktflecken Waldenfels oder Wallenfels, nördlich von Culmbach, genannt wird. Im August des Jahres 1443, als Kurfürst Friedrich II. den Schwanen-Orden stiftete, werden unter den ersten Fränkischen Mitgliedern desselben Georg und Martin v. Waldenfels genannt, vermuthlich wohl unser Georg und sein hernach zu erwähnender Bruder. Damals hielt sich Georg nicht mehr in Franken auf, sondern befand sich bereits um den Kurfürsten in der Mark, denn schon 1440 wird der Kurfürstliche Rath und Kammermeister Georg v. Waldenfels als Zeuge aufgeführt. In letzterer Eigenschaft hatte er für den gesammten Hofhalt Sorge zu tragen, die Kurfürstliche Casse zu führen und für dieselben die gesammten Gefälle des Landes zu vereinnahmen und zu verrechnen. Um ihn an seine neue Heimath zu fesseln, hatte Kurfürst Friedrich im Jahre 1448 ihm und seinen Brüdern Schloß und Stadt Potsdam mit allem Zubehör für 2000 Gulden (über 5000 Thlr.) verpfändet und zwar auf Lebenszeit unter der Bedingung, daß, wenn der Kurfürst deren Leibeslehnserben die Pfandsumme zurückzahlen würde, dieselben sich verpflichteten, 1300 Rfl. anderweitig innerhalb der Mark anzulegen. Daß Georg v. Waldenfels in hoher Gunst bei dem Kurfürsten stand, geht daraus hervor, daß, nachdem Georg den Streit des Kurfürsten mit den Städten Berlin und Cöln hatte schlichten helfen, und nachdem der Kurfürst darauf den Schloßbau daselbst ausgeführt hatte, Georg zu den Burgsassen dieses neuen Schlosses gehörte, da er sich seit längerer Zeit im Dienste bewährt habe und von seinen Erben zu erwarten sei, daß auch sie auf gleiche Weise sich gegen die Landesherrschaft verhalten würden. Deshalb bestellte der Kurfürst am 15. December 1451 seinen Kammermeister Georg v. Waldenfels, Ritter, und

seinen lieben Getreuen Ulrich Zeuschel, Küchenmeister, den er ebenfalls aus Franken zu sich berufen hatte, zu solchen Burglassen und theilte unter beide seine bisherige Residenz in Berlin der Art, daß Georg den alten Hof und das hohe Haus, jetzt ein Theil des Lagerhauses, überwiesen erhielt, während Zeuschel das sogenannte alte Haus zuertheilt wurde.

Als der Kurfürst dann im folgenden Jahre im Begriff war, eine Wallfahrt nach Jerusalem zu unternehmen, von der er erst am 5. November 1453 über Rom hierher zurückkehrte, setzte er für seinen jungen Sohn Johann eine Vormundschafts-Behörde von 16 Personen ein, unter welchen auch der Kurfürstliche Rath und Kammermeister Georg v. Waldenfels sich befand, woraus wohl zur Genüge zu erkennen ist, welch wichtige Stellung derselbe bei dem Kurfürsten einnahm. 1460 finden wir ihn als Landvogt der Lausitz, zu der Zeit, als Friedrich II. dies Land im Pfandbesitz hatte, und ebenso wird er bei allen wichtigen Verhandlungen genannt, so lange Friedrich regierte, namentlich war er bei denen thätig, in welchen es sich um den Rücktritt des Kurfürsten von der Regierung handelte. Am 2. April 1470 nämlich einigte sich Friedrich, dessen Schwermuth durch den frühzeitigen Tod seines Sohnes Johann zu schlimmer Krankheit ausartete, mit seinem Bruder Albrecht, dem er die Regierung überließ, über die Besitzungen und Einkünfte in Franken, wohin er sich zurückziehen wollte, um dort in abgeschiedener Stille den Rest seiner Tage zuzubringen. Und wenn auch mit dem Abtreten Friedrich's die Thätigkeit Georg's als eines Kammermeisters aufhörte, so fuhr er nichts desto weniger fort, als Rath dem jungen Sohne Albrecht's, dem nachmaligen Kurfürsten Johann Cicero, dem die Statthalterschaft in der Mark vom Vater übertragen wurde, treu zur Seite zu stehen. So sandte ihn Johann im August 1473 nach Culmbach, um dem Vater mündlich Bericht über die traurige Lage der Mark abzustatten, welche von den Pommern um so gefährlicher bedroht wurde, als der allgemeine Unwille im Lande selber über die zur Schuldentilgung auferlegten Abgaben bis zur offenen Widersetzlichkeit sich steigerte. Auf gleiche Weise war Georg am 15. November 1481 bei dem Abschluß der Verhandlungen thätig, welche zu Treuenbrietzen zwischen Brandenburg und Sachsen geführt worden waren.

Der vorhin genannte Bruder Georg's, Martin v. Waldenfels, war ebenfalls nach der Mark übergesiedelt und Oberhofmeister einer Schwester des Kurfürsten Friedrich II., Margaretha, geworden. Die Prinzeß, die vierte von sechs Schwestern, war etwa zehn Jahre alt, als sie am 23. Mai 1423 mit Herzog Albrecht V. von Mecklenburg-Schwerin vermählt wurde. Schon im October desselben Jahres, noch vor dem feierlichen Beilager, wurde sie Wittwe und blieb es 15 Jahre lang; erst am 31. October 1438, also in einem Alter von etwa 26 Jahren, wurde sie mit dem Herzoge Ludwig dem Buckligen von Bayern-Ingolstadt vermählt, um eine Versöhnung ihres Vaters mit Bayern herbeizuführen. Auch diese Ehe war eine nur kurze, denn schon am 7. April 1445 starb Ludwig, und die zum zweiten Male Wittwe gewordene Margaretha schritt nun zur dritten Ehe und zwar mit ihrem Oberhofmeister Martin v. Waldenfels, jedoch heimlich, aus Furcht vor ihren Brüdern. Sie starb am 21. Juli 1465 in einem Alter von mehr als funfzig Jahren zu Landshut in Bayern. Von den drei Töchtern aus dieser dritten Ehe starb die eine noch jung, die beiden älteren nach ihrer Verheirathung.

Diese Notizen werden genügen, die ausgezeichnete Stellung der Familie Waldenfels nachzuweisen, welche, in Bayern in den Freiherrenstand erhoben, noch neuerlichst bei Guben sich seßhaft gemacht hat.

Georg v. Waldenfels hielt nach unserer Urkunde 1449 bei seinem Herrn und Gönner darum an, daß seiner Gemahlin Elisabeth gewisse Einkünfte aus Potsdam von dem Kurfürsten zugesichert werden möchten, die er derselben als Leibgedinge überweisen wollte. Elisabeth war eine geborne v. Bennewitz. Da diese Familie eine Märkische, im Havellande und in der Lausitz ansässige war — sie ist in der Mitte des 17ten Jahrhunderts erloschen — so ist wohl anzunehmen, daß damals erst, 1449, Georg sich vermählte, und nicht etwa schon früher in Franken, und jetzt nur das der Else dort ausgesetzte Leibgedinge nach Potsdam übertrug, eine Annahme, die um so begründeter erscheinen mag, als Georg, wie weiter unten nachgewiesen werden wird, erst nach dem Jahre 1486 starb, also wenigstens 37 Jahre nach seiner Verheirathung. Nach der vom Kurfürsten bestättigten Verschreibung sollte Elisabeth dereinst zu ihrem Unterhalte aus dem Amte Potsdam beziehen zunächst 6 Schock (47 Thlr.) von dem Zoll, der 1375, als Kaiser Carl IV. das Landbuch der Mark abfassen ließ, nur 12 Schock betrug, der sich aber später gewiß bedeutend steigerte, nachdem Kurfürst Friedrich I. im Jahre 1416 die Erlaubniß gegeben hatte, eine Brücke über die Havel nach dem Teltow zu bauen, wenn sich auch nicht nachweisen läßt, wie hoch sich dieser Zoll 1449 belaufen haben mag. Ebenso ist nicht nachzuweisen, wie hoch damals der Haidezins Potsdams gewesen; das Landbuch giebt an, daß die Haiden für ihre Benutzung zur Mast 2 Schock, für ihre Benutzung zur Bienenzucht eine Tonne Honig oder 1½ Schock abwarfen, es fehlt dabei aber die Angabe der schwankenden Einnahmen, die für Raff- und Leseholz, so wie für frisch zu schlagendes Brenn- und Bauholz eingingen. Elisabeth sollte davon 6 Schock beziehen und eben so viel aus den baaren Gefällen von Neuendorf, dem einzigen Dorfe, das zum Amte Potsdam gehörte. Nach dem Landbuche wurden die Abgaben dieses Dorfes im Jahre 1375 meist in Naturalien entrichtet, in den Schoßbüchern aus der Mitte des 15ten Jahrhunderts sind zwar dafür Geldbeträge gesetzt, doch nur in Bezug auf den Hufenzins, der noch nicht 6 Schock betrug, so daß sich nicht nachweisen läßt, woher das Fehlende entnommen wurde. Außer diesen 18 Schock baarer Gefälle (140 Thlr.) sollte Elisabeth noch aus der oft genannten Hakenmühle (jetzt am Eisenbahnhofe) 4 Wispel Roggen beziehen, also die Hälfte der damals von ihr gezahlten Pacht, die erst später bedeutend erhöht wurde

Der Geldwerth dieser Getreide-Abgabe ergiebt sich aus der Schlußbestimmung unserer Verschreibung. Es ist schon oben bemerkt worden, daß 1448 bei der Pfand-Übernahme Potsdams durch Georg v. Waldenfels bestimmt worden war, der Kurfürst solle, wenn er Schloß und Stadt von den rechtmäßigen Erben Georg's zurückkaufe, diesen nur 1300 Gulden zahlen, die an der Kaufsumme von 2000 Gulden aber fehlenden 700 Gulden zunächst zurückbehalten. Also schon damals hatte Georg diese Summe für das Leibgedinge seiner Gattin bestimmt und danach die von ihr zu beziehende Rente geordnet. Nach damaliger Sitte brachte dieselbe 10 vom Hundert, das Leibgedinge zu 700 Gulden also jährlich 70 Rfl. Wenn nun das Schock in ganzer Zahl damals 3 Gulden galt, so betrugen die der Elisabeth zugesicherten 18 Schock 54 Gulden, mithin die 4 Wispel Getreide 16 Gulden, d. h. einer 4 Gulden. Die Gesammt-Einnahme von 70 Gulden aber hatte den Silberwerth von mehr als 180 Thlr.

Wenige Jahre nach der Erwerbung Potsdams vermehrte Georg v. Waldenfels sein Märkisches Besitzthum durch neuen Ankauf oder doch neue Belehnung. Im Verein mit seinen Brüdern kaufte er nämlich Schloß und Städtchen Beerwalde für 2600 Gulden (gegen

7000 Thlr.) von dem Kurfürsten, der ihm am 17. December 1451 den Lehnbrief darüber ausfertigte. Das Ländchen Beerwalde, seitwärts von Dahme nach Jüterbogk hin gelegen, war ohne Zweifel schon durch Albrecht den Bären erobert worden, im 14ten Jahrhundert zugleich mit der Lausitz an Böhmen, nachmals an den Herzog Heinrich von Glogau und Crossen gekommen, von dem es Kurfürst Friedrich an sich gekauft hatte. Bei einer fast gleichzeitigen zweiten Erwerbung Georgs läßt es der betreffende Lehnsbrief vom 19. December 1451 ungewiß, ob dafür besondere Zahlung geleistet worden war, oder ob nur nachträglich diese Einkünfte aus Potsdamer Gewässern von den früheren Lehnsträgern eingezogen und an Georg übertragen wurden. Der Berliner Bürger Berend Reiche nämlich, der sich an dem Aufstande gegen den Kurfürsten betheiligt hatte, und dem deshalb alle seine Lehen abgesprochen worden waren, hatte bis dahin eine baare Einnahme von 5 Schock 20 gr. aus dem Wasserzins zu Potsdam bezogen, den Kahnzins und die Abgabe für den Aalfang; dies wurde nun dem Georg v. Waldenfels übertragen. Ferner hatte bereits am 3. März 1423 Markgraf Friedrich I. dem Niclas Tausentteschel die Einnahme von einem Wehr in der Havel nebst jährlich drei Aalen und einen Schilling Pfennigen aus dem Kietz zu Potsdam verliehen, welche Einnahme später seiner Tochter und deren Ehemann übertragen worden war. Auch dies Lehen wurde zugleich mit dem früher Reiche'schen an Georg vergeben.

Im Besitze der neuen Erwerbung des Ländchens Beerwalde hatte nun Georg v. Waldenfels seine Ehegattin vermocht, das früher ausgesetzte Leibgeding auf dies Besitzthum zu übertragen, und der Kurfürst genehmigte am 30. November 1452 diesen Tausch. Von den sechs Dörfern des Ländchens Beerwalde erhielt jetzt Elisabeth zwei: Hermersdorf (jetzt Herbersdorf) und Rynow (noch jetzt Rinow) mit sämmtlichen Einkünften verschrieben, außerdem aber den Wasserzins zu Potsdam, der im Jahr zuvor an ihren Ehemann vergeben worden war, nämlich 5 Schock 20 gr. und jährlich 16 „gute lobliche fische", ferner den Kahnzins und die Abgabe vom Aalfange, so wie die vorhin erwähnte Einnahme, die der Familie des Tausentteschel zugehört hatte. Der Gesammtbetrag aller dieser Zinsen überstieg wohl nicht die früher festgesetzte Summe von jährlich 70 Gulden, denn in der Kurfürstlichen Verschreibung wurde ausdrücklich festgesetzt, daß, wenn der Kurfürst nach Georg's Tode Schloß und Städchen Beerwalde zurückkaufen würde, von dem Capital 700 Rfl. für Elisabeth zurückbehalten werden sollten, die ihre dann eintretenden Vormünder, nämlich Nickel v. Beunewitz, ihr Bruder, und Otto v. Schlieben anderweitig in der Mark auf Renten anzulegen hätten.

Lange blieb das Ländchen Beerwalde nicht im Besitz des Georg, vielmehr sehen wir schon im Jahre 1457 die Gebrüder v. Leipzig hierselbst Anordnungen treffen, nachdem sie es käuflich erworben hatten. Etwa gleichzeitig war auch Potsdam an den Landesherrn zurückgekommen, denn am 8. Juni 1455 versprach Kurfürst Friedrich II. „die Stadt bei allen ihren Briefen, die sie von seinen Vorfahren hätte, zu lassen, bei allen Rechten, Ehren, Gnaden und Freiheiten, auch bei allen ihren Lehen, Erben, Eigenthum und Pfandschaften, wie sie dieselben früher besessen." Insbesondere aber bestättigte er der Stadt den Brückenzoll, nachdem sein Vater ihr den Bau der Brücke zugestanden und einen Zoll zu nehmen erlaubt habe. Was die Veranlassung gewesen sein mag, daß Georg v. Waldenfels, der doch Potsdam auf Lebenszeit besitzen sollte, dasselbe dem Kurfürsten damals zurückgegeben, ist nicht bekannt, wie es scheint, fand auch nur damit ein Tausch von Pfandstücken Statt, daß nämlich

Georg für eben die Summe von 2000 Gulden, für welche ihm Potsdam verpfändet gewesen, jetzt Schloß und Stadt Plaue bekam; denn am 15. Mai 1459 ertheilte ihm der Kurfürst den Auftrag, daß er daselbst eine Brücke über die Havel bauen sollte, nachdem man sich mehr als 200 Jahre lang, nach dem Einsturz der früheren, mit einer Fähre behelfen hatte. — Sie sollte der einzige Übergang über die Havel zwischen Brandenburg und Rathenow sein, und der Zoll, der demnach nicht unbedeutend sein konnte, sollte dem Georg v. Waldenfels zustehen.

Nachdem nun aber Georg seine früheren Pfandschaften Potsdam und Beerwalde aufgegeben und dafür Plaue und bald darauf, am 29. September 1463, auch Schloß und Städtchen Sarmund für 5000 Gulden angekauft hatte, war es selbstverständlich, daß er das Leibgedinge seiner Ehegattin auf dies neue Besitzthum übertragen mußte. Der Kurfürst ertheilte am 21. November 1463 dazu seine Einwilligung. Auffallend aber bleibt es, daß jetzt dies Leibgedinge ansehnlich vergrößert wurde; hatte sich das Vermögen des Georg inzwischen bedeutend vermehrt, oder war er überhaupt auf eine reichlichere Begabung seiner Gemahlin bedacht, wir wissen es nicht. Er überwies ihr aber jetzt das Dorf Briest jenseit der Havel mit aller Zubehör, dem Gerichte, dem Dienst und außerdem aus dem Garnzins daselbst 12 Schock, zusammen 20 Schock, ferner aus dem Zoll und dem Brückengelde zu Plaue ebenfalls 20 Schock und aus dem Zoll zu Sarmund, der schon im Jahre 1375 dem Landesherrn 150 Schock brachte, der aber zum Theil anderweitig verliehen war, 10 Schock, so daß jetzt der Elisabeth überhaupt 50 Schock (gegen 400 Thlr.), also mehr als das Doppelte des Früheren, ausgesetzt wurden.

Elisabeth hatte die um so gewissere Aussicht, dereinst dies Leibgedinge anzutreten, als am 14. März 1469 Kurfürst Friedrich II. und sein Bruder Markgraf Albrecht Achilles Schloß und Stadt Plaue mit aller Zubehör an Georg v. Waldenfels als erbliches Mannlehen überließ, was Albrecht, nachdem er von seinem Bruder die Regierung in der Mark übernommen hatte, am 12. Januar 1472 bestättigte. (Plaue blieb Eigenthum der Familie Waldenfels bis 1531, wo Kurfürst Joachim I. es wieder an sich kaufte.) Zugleich sicherte ihm derselbe den lebenslänglichen Pfandbesitz von Schloß Sarmund zu, das Friedrich dem Georg unter eben dieser Bedingung überlassen hatte. Dennoch ist Elisabeth nicht in den Genuß dieses ansehnlichen Leibgedinges gelangt, da sie vor ihrem Gemahl mit Tode abging. Wir ersehen dies aus einer Verschreibung des Markgrafen Johann, der für seinen Vater, Kurfürst Albrecht, die Mark verwaltete, für Margaretha, die Gattin des jüngeren Georg v. Waldenfels. Auf Bitten des Vaters, des älteren Georg, genehmigte der Markgraf, daß Margaretha als Leibgedinge erhalten sollte: 35 Schock aus dem Brückenzoll zu Plaue, vierteljährlich mit 8 Schock 45 gr. abzuführen, 12 Schock von dem Garnzins zu Briest, außerdem aus diesem Dorfe 3 Schock und 3½ Wispel Roggen, endlich aus dem Städtchen Plaue noch 1 Schock, Alles zusammen 55 Schock, also 165 Gulden (etwa 430 Thlr.) Wollten die Erben ihres Ehemannes ihr diese Renten abkaufen, so könnte dies mit 1000 guten Gulden rhein. bei vierteljährlicher Kündigung geschehen, so jedoch, daß die ganze Summe ungetheilt an sie zu zahlen war. Es ergiebt sich hieraus mit Bestimmtheit, daß Elisabeth bereits verstorben war, da namentlich die Einkünfte des Dorfes Briest jetzt der Margaretha zugeschrieben wurden, und da keine Nachricht vorhanden ist, daß ihr etwa Anderes dafür zugesagt worden sei.

Zum letzten Male finden sich 1486 Nachrichten über den älteren Georg v. Waldenfels. Am 3. September des gedachten Jahres nämlich verlieh der nunmehrige Kurfürst Johann auf seine Bitte der Ehefrau seines jüngeren Sohnes Fritz das ihr ausgesetzte Leibgedinge. Es waren dies 35 Schock aus dem Brückenzoll zu Plaue, 7 Schock Zins aus dem Städtchen selber, 1 Schock Wehrzins, 4 Schock von dem Gerichte des Dorfes Brieſt und 1½ Schock nebſt 6½ Wiſpel Getreide aus dem Dorfe Netzau (jetzt Nihahne), in Summa ebenfalls 55 Schock oder 165 Gulden (etwa 430 Thlr.), alſo eine gleich hohe Summe wie der Margäretha zugewieſen worden war. Daß Georg mithin beiden Schwiegertöchtern ein höheres Leibgedinge auswarf, als er zuletzt für ſeine Gemahlin beſtimmt hatte, mag vielleicht darin liegen, daß ſich der Werth des Geldes ſeitdem geändert hatte. Nach dieſer ſpäteren Verbeirathung des Fritz v. Waldenfels muß man ihn für den jüngeren Sohn des Hauſes halten, den jüngeren Georg, der ſich 1482 verheirathete, für den älteren. Aus beiden Angaben ergiebt ſich aber wohl die Wahrſcheinlichkeit, von der oben geſprochen, daß der Vater, der ältere Georg, wie er ausdrücklich in mehreren Urkunden neben ſeinem Sohne, dem jüngeren Georg, bezeichnet wird, ſich erſt 1449 mit Eliſabeth v. Bennewitz verheirathet habe.

Als dieſer nach unſerer vorliegenden Verſchreibung Einkünfte aus Potsdam zum Leibgedinge ausgeſetzt wurden, beſtimmte ihr der Kurfürſt den Hofmeiſter ſeiner Gemahlin Katharina von Sachſen, den Ritter Achim v. Kerkow als „Inweiſer“, d. h. als Commiſſar, der die Verpflichtung hatte, dafür zu ſorgen, daß Eliſabeth in den unverkürzten Nießbrauch ihres Leibgedinges geſetzt würde. Dieſer Achim v. Kerkow war in der Ukermark begütert, und ſeine Familie gehörte zu den älteſten und angeſehenſten in der Mark, iſt jedoch ausgeſtorben. Den Namen ihres Stammhauſes Kerkow, in der Nähe von Arendſee, übertrug ſie nach ihren allmählich erworbenen, bedeutenden Beſitzungen in der Mittel-, Ufer- und Neumark, in welcher letzteren ſie das Land Schildberg beſaß, das ſie gegen Ende des 13ten Jahrhunderts gegen Boitzenburg in der Ukermark vertauſchte, zu dem ſchon damals zehn Dörfer gehörten. Als das Leibgedinge der Eliſabeth auf die Güter im Ländchen Beerwalde übertragen wurde, erhielt Hans v. Thümen den Auftrag, ſie dort einzuweiſen. Auch er war Kurfürſtlicher Rath, und ſeine Familie gehörte ebenfalls zu den älteren in der Mark; 1375 wird ſie z. B. in dem Dorfe Paretz, ſeit der Mitte des 16ten Jahrhunderts zu Blankenſee als Eigenthümer aufgeführt. Neben ihrem Bruder Nickel v. Bennewitz ſollte der Eliſabeth Otto v. Schlieben als Vormund zur Seite ſtehen. Dieſe ſogenannten „Geſchlechtsvormünder“ hatten nach Altſächſiſchem Rechte zwar nicht die Verwaltung von Gütern zu führen, dagegen die Verpflichtung, den einzeln ſtehenden Frauen und alſo namentlich den Wittwen mit Rath zu helfen und ſie in allen den Angelegenheiten zu vertreten, in welchen ſie nicht ſelbſt oder nicht allein handeln konnten. Die Familie Schlieben, damals insbeſondere im Teltow begütert, wurde im 17ten Jahrhundert in den Reichsgrafenſtand erhoben, der auch von Brandenburg anerkannt wurde. Die eine noch vorhandene Linie dieſes Hauſes iſt außer hier in Brandenburg, auch in anderen unſerer Provinzen, in Sachſen, Pommern und Preußen anſäſſig. Aus eben dieſer Familie war der Eliſabeth 1463 Balzer v. Schlieben als Einweiſer zugewieſen, als ihr Einkünfte in und bei Plaue zugeſprochen wurden.

CXX.

Die Potsdamer Bettgelder.

Vom Geh. Hofrath L. Schneider.

In unserer neun und dreißigsten Versammlung (*) wurde der seltsamen Steuer erwähnt, welche unter dem Namen der „Potsdamer Bettgelder“ weit über hundert Jahre in der Kur- und Neumark erhoben wurde und noch heute, aber allerdings nicht mehr unter diesem Namen, erhoben wird, weil sie in die Contributions- und Cavalleriegelder des platten Landes übergegangen und in diese verrechnet worden ist, so daß selbst der Name in die jetzige Zeit fremd und unverständlich hineinklingt. (**)

Was darüber aus zerstreuten Quellen gesammelt werden konnte, war dürftig. Wo sich diese Bettgelder im vorigen Jahrhundert erwähnt finden, wird die Entstehung, Vertheilung und Verwendung der Steuer als bekannt vorausgesetzt. Man wußte, daß König Friedrich Wilhelm I. sie decretirte, als er das 1ste Bataillon seines Leib-Regiments nach Potsdam verlegte, weil Berlin sich geweigert hatte, die langen Gäste aufzunehmen. Damals, 1721, kaum bedeutend größer, als es der Große Kurfürst seinem Sohne hinterlassen, war nicht allein Noth, ein ganzes Bataillon auf einmal bei den Potsdamer Bürgern unterzubringen, sondern vorzüglich an Bettstellen und Bettzeug für 800 Leute, von denen die kleinste über 6 Fuß messen mußte. Dem Könige mag die Ausgabe für Herstellung der fertigen Lagerstellen auf einmal zu viel gewesen sein, und wenn er auch sofort einen Vorschuß aus seiner Casse gab, so wollte er doch als guter Hausvater für den Wiedereingang der gewiß nicht unbedeutenden Vorschußsumme sorgen. Er legte also der Kur- und Neumark, welche auch bis dahin schon für die im Bereich dieser Provinzen stehenden Truppen die Servisgelder aufgebracht, während der Kreis Teltow allein für den Unterhalt der Betten beim Leib-Regiment gesorgt hatte, eine neue Steuer von rotunde 10,000 Thlr. auf und befahl, daß im Februar jedes Jahres 2000, im Mai 3000 und im September 5000 Thlr. von den landschaftlichen Rentmeistereien eingezogen und an die Extraordinarien-Casse in Potsdam abgeliefert werden sollten.

Die Original-Ordre an den Teltowschen Kreis hat sich bis jetzt nicht auffinden lassen. Thile (***) und Wöhner (†) haben in ihren dickleibigen Werken über die Kurmärkische Steuer-

*) 1ter Band unserer Mittheilungen Seite 47 der Protokolle.

**) Berliner Revue, social-politische Wochenschrift, III. Bd., 1857, S. 467.

***) Carl Gottfried v. Thile, Geh. Kriegsrath: Nachrichten von der Kurmärkischen Contributions- und Schoß-Einrichtung oder Land-Steuer-Verfassung des Ritterschafts-Corporis. Halle und Leipzig bei Franke, 1768, 4., 706te Seite.

†) Paul Gottlieb Wöhner, Kurmärkischer Kammer-Secretair: Steuer-Verfassung des platten Landes der Kurmark Brandenburg. Berlin 1804 bei Voß, 3 Theile, 4.

Verfassung Alles beigebracht, was sich darauf bezog, müssen sich aber begnügen, als ältestes Document eine Verfügung König Friedrich Wilhelm's I. an den Landrath des Beeskow-Storkowschen Kreises v. Hohenstädt vom 12. December 1721 anzuführen, in welcher der König auf eine im Februar desselben Jahres erlassene Ordre hinweist, durch welche die bis dahin vom Teltowschen Kreise allein aufgebrachten Kosten „vor die Betten und Bettgeräthe Unsers ersten Bataillons zu Potsdam" künftig von sämmtlichen Kur- und Neumärkischen Kreisen, nebst dem Übertrage der Herrschaft Wusterhausen und Teupitz getragen werden sollen Aus dieser Verfügung an den Landrath v. Hohenstädt geht heror, — und alle andern Landräthe der beiden Marken werden wohl ähnliche erhalten haben (*), — daß der Landrath des Teltowschen Kreises v. Otterstädt zwar die Kosten zur ersten Anschaffung der neuen Betten für Potsdam mit 5000 Thlr. aus seiner Kreiscasse vorgeschossen, nun aber auf Rückzahlung derselben dringe. Der König würde zwar diese Teltowsche Liquidation genau prüfen lassen, einstweilen möge die Beeskow und Storkowsche Kreiscasse aber nur ihre 62 Thlr. 12 Gr. an die Teltowsche einzahlen, mit den übrigen 129 Thlr. 21 Gr. 10 Pf. könne es dann bis zu der erwähnten Prüfung und Liquidation noch Anstand haben. Die Verfügung ist vom Könige selbst und von v. Grumbkow unterschrieben.

Dagegen enthält das Ständische Archiv in Berlin reiches Material für die Geschichte dieser Bettgelder-Steuer (**), aber auch nur für die spätere Zeit; zunächst die in jenen Verfügungen an die Landräthe erwähnte Ordre des Königs vom 21. Februar 1721, welche ein klares Bild von der Entstehung der Repartition auf die sämmtlichen Kreise der beiden Marken giebt. Die Bettgelder werden allerdings in derselben nur so nebenbei erwähnt und nicht viel Aufhebens von der Sache gemacht, auch findet sich kein Nachweis in derselben, weshalb die Beschaffung der Betten für das Leib-Regiment gerade dem Teltowschen Kreise auferlegt wurde. Die Ordre lautet:

Sr. Königl. Majestät in Preußen ꝛc. Unser allergnädigster Herr ist aus dem allerunterthänigsten Memorial, so die Landräthe des Havelländischen, Ruppinischen, Ober- und Nieder-Barnimschen, Lebu-

*) Wöhner führt wenigstens in der 119ten Beilage zu seinem Werke eine wahrscheinlich ganz gleichlautende an den Landrath des Zauchischen Kreises an.

**) 1723—1810: Potsdamsche Bettgelder-Rechnungs-Bücher.

1749—1751: Aa. betreffend die von den Herren Directoren und Landräthen der Kurmark gebetene Entscheidung der Differenz mit der Neumark wegen derselben Beitrag zu den Potsdamschen Bettgeldern ꝛc.

1750—1766: Briefe und Nachrichten, betreffend die von der Neumärkischen Ober-Steuer-Casse und deren Rendanten eingesandten Potsdamschen Bettgelder.

1763—1765: Aa. betreffend die von den Neumärkischen Kreisen de Ao. 1759 usq. 1763 incl. schuldig gewesenen Potsdamschen Bettgelderreste, und was darauf von dem Könige remittirt und im Februar, März und Mai 1764 und zwar in Sächsischer Münze à 8057 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. von der Cüstrinschen Ober-Steuer-Kammer darauf bezahlt worden, nebst Verfügung zur prompten Bezahlung in 3 Terminen Februar, Mai, September jeden Jahres.

1765: Aa. betreffend die von Sr. Majestät den Kreisen remittirten 2000 Thlr. jährlicher Potsdamscher Bettgelder, so daß die Kurmark von dieser Remission 600 Thlr. jährlich, die übrigen Kreise 1400 Thlr. genießen sollen.

1777: Aa. betreffend die Beitreibung der bei der Potsdamschen Bettgelder-Casse entstandenen Reste.

1810: Aa. betreffend die von dem Geh. Staatsrath Sack erforderte Auskunft von dem jährlichen Betrage der von der Kur- und Neumark bisher erhobenen Potsdamschen Bettgelder, so wie über die Entstehung dieser Abgabe.

fischen und Zauchischen Creises, auch die von der Uckermarck und der Herrschaft Bees- und Storckow unterm 1. hujus übergeben, gebührender Vortrag geschehen.

Und da Sr. Königl. M. daraus allergnädigst finden, wie besagte Landräthe bei Dero letzten Anwesenheit allhier, auf Dero im Januar an sie ergangenen Ordre sich angelegen sein laßen, eine beßere Proportion und Gleichheit bey Verpflegung der Cavallerie als die bisherige gewesen auszuarbeiten.

Alſo gereichtet Deroſelben zu allergnädigſten Gefallen, daß ſie ſolche nach dem Principio der bekannten 13 Theile zum Stande gebracht, und ſich darüber, ſo wie die von ihnen mit eingefandte und hiebeyliegende Tabelle A. mit mehreren beſaget, untereinander verglichen haben. Weil nun ſolchergeſtalt nach dieſer Einrichtung die Laſt mit gleichen Schultern getragen wird; Als haben höchſtgedachte Sr. K. M. ſothane Repartition nach der allegirten Tabelle allergnädigſt approbiret und conformiret, und befehlen denen Directoribus und Landräthen der Altmarck und Prieguiß hierdurch allergnädigſt, bey ihren unterhabenden Steuer-Caßen die Verfügung zu machen, damit die nach dieſer Tabelle ſie treffende Rata ad 4410 Thlr. 8 Gr. $2\frac{3}{4}$ Pf. denjenigen Regimentern ſo darauf werden assigniret werden, von künftigen Monath Aprilis an, richtig ausgezahlet, und alſo ferner continuiret werden möge.

Damit auch dieſe Eintheilung nach denen 13 Theilen ſo viel füglicher geſchehen und weiter keine Praegravation mehr übrig bleiben möge. So haben Sr. K. M. auf allerunterthänigſtes Anſuchen derer ſämmtlichen Landräthe allergnädigſt resolviret, daß der Teltowſche Creis, welcher bisher zur Cavallerie Verpflegung gar nicht beigetragen, ſondern anſtatt deßen die Anſchaffung und Unterhaltung derer Betten vor das erſte Battalion des Königl. Regiments nach Potsdam übernommen und beſorget hat, von gedachten Monath an nach der Tabelle, ſein Quotam mit 621 Thlr. 2 Gr. 10 Pf. zur Cavallerie Verpflegung gleichfalls aufbringen und bezahlen ſoll; Wie dann dieſerhalb die nöthige Ordre an den Landrath des Teltowſchen Creiſes dato abgehet. Dahingegen nehmen Sr. Königl. Majeſtät derer Landräthe Offerte und Promesse in Gnaden an, daß ſie dem Teltowſchen Creiſe ſeinen Vorſchuß, ſo derſelbe wegen vorerwähnter Anſchaff- und Unterhaltung derer Betten zu Potsdam thun muß, durch die ſämmtlichen Creiſer der Chur und Marck Brandenburg nach eingegebener Liquidation jährlich wieder erſtatten, und demſelben promte Satisfaction verſchaffen wollen. Und haben ſich hiernach vorerwähnte Directores und Landräthe der Altmarck und Prieguiß allerunterthänigſt zu achten und zu beſorgen, damit nach dieſer von ſämmtlichen hier verſamlet geweſenen Landräthen ſelbſt beliebten und von Sr. K. M. allergnädigſt confirmirten Repartition und Fuß, der Beitrag zur Cavallerie Verpflegung künftig allemahl in guter Ordnung erhalten werden möge. Berlin, den 21. Febr. 1721.

Damit ſchließen aber auch die Nachrichten für die ganze Regierungszeit König Friedrich Wilhelm's I. Die Sache ſcheint vollkommen ungeſtört functionirt zu haben, und da der König kein Freund von Widerſprüchen war, ſo mag auch wohl nicht widerſprochen worden ſein. Jedenfalls kamen die Potsdamer Bürger zu ausreichenden Entſchädigungen für die Lagerſtellen ihrer Einquartierung. Daß jährlich eine ſo bedeutende Summe dafür verwendet wurde, erklärt ſich vielleicht aus der ſpäteren Verlegung der anderen Bataillone des Regiments ebenfalls nach Potsdam, ſo wie aus der Errichtung des Corps der Unrangirten hier, und ſollte etwas übrig geblieben ſein, ſo wird es der König wohl auch für ſeine langen Lieblinge zu verwenden gewußt haben. Obgleich Angaben vorhanden ſind, daß unter der folgenden Regierung die Summe bis auf 12,000 Thlr. geſtiegen iſt, ſo wollen wir doch nur für einen Überſchlag, wieviel dieſe Steuer von 1721 bis 1810 eingebracht, jährlich 10,000 Thlr. annehmen, und es ergiebt ſich immer die ganz annehmbare Summe von 890,000 Thlr., wofür ſich allerdings einige Bettſtellen anſchaffen laſſen.

Wichtig iſt aber, daß die Stände ſelbſt die Repartition der nur vom Teltowſchen Kreiſe aufgebrachten Bettgelder auf alle Kreiſe gewünſcht, wie aus der Antwort an die Stände vom

1. Februar 1721 hervorgeht. Sie scheinen aber nicht vermuthet zu haben, daß aus der so viel beschrieenen Quote des Teltower Kreises in der Königlichen Bewilligung ihrer Bitte sofort rund 10,000 Thlr. jährlich werden würden. Wodurch übrigens diese 10,000 Thlr. gegen das Ende der Regierung Friedrich Wilhelm's I. schon auf 12,300 Thlr. gestiegen waren, ergiebt sich aus den Acten nicht. Überhaupt beginnt ausführlichere Nachricht erst mit dem Jahre 1749, zu welcher Zeit die Kriegs- und Domainen-Kammer dem Könige Friedrich II. einen ausführlichen Bericht über dieselben erstatten mußte; er ergiebt aber nur über die damalige Quotification der Steuer etwas, über den Ursprung und die erste Veranlagung auch nicht mehr, als hier bereits beigebracht. Jedenfalls blieb sie trotz dieses verlangten Berichts vollständig in Wirksamkeit und betrug im Jahre 1804 noch 8120 Thlr. nach folgender Repartition:

Nachweisung von den Potsdamschen Bettgeldern, und wie solche von der Kur- und Neumark jährlich aufgebracht werden.

No.		Müssen aufbringen im September. Thlr.	Gr.	Pf.	im Februar. Thlr.	Gr.	Pf.	im May. Thlr.	Gr.	Pf.	Summa. Thlr.	Gr.	Pf.
1	Die Neumark	539	10	2	483	2	9	683	15	8	1706	4	7
2	Der Bees- und Storkowsche Kreis	30	18	2	26	12	—	37	12	—	94	18	2
	Die Altmark und Priegnitz:												
3	Die Altmark	701	8	6	465	17	11	659	1	8	1826	4	1
4	Die Priegnitz	300	13	9	199	14	7	282	11	3	782	15	7
	Die Mittelmark:												
5	Der Havelländsche Kreis	165	20	11	110	3	8	155	21	3	431	21	10
6	„ Glien- und Löwenbergsche	46	4	9	30	16	4	43	10	—	120	7	1
7	„ Ruppinsche	130	5	9	86	11	11	122	9	8	339	3	4
8	„ Oberbarnimsche	146	22	8	97	14	1	138	2	3	382	15	—
9	„ Niederbarnimsche	131	1	10	87	1	2	123	4	3	341	7	3
10	„ Teltowsche	141	2	5	93	16	11	132	14	6	367	9	10
11	„ Lebusesche Kreis	150	6	6	99	19	3	141	5	6	391	7	3
12	„ Zauchesche Kreis	90	5	5	59	21	2	84	17	6	234	20	1
13	Die Uckermark	425	23	2	279	16	3	395	18	6	1101	9	11
	Summa ℔	3000	—	—	2120	—	—	3000	—	—	8120	—	—

Daß sie später in die Contributions- und Cavalleriegelder des platten Landes überging, wurde schon erwähnt. In der That stecken die Potsdamer Bettgelder noch jetzt in der allgemeinen Besteuerung, wenn sie auch längst aufgehört haben, unter diesem Namen zu fungiren.

CXXI.

Bellamintes, »Das Itzt-blühende Potsdam.«

Vom Geh. Hofrath L. Schneider.

Unter den wenigen, ausschließlich von Potsdam handelnden Büchern der Literatur des vorigen Jahrhunderts ist das unter dem obigen Titel von dem Diaconus George Belitz 1727 unter dem Namen „Bellamintes“ hier in Potsdam bei Rüdiger herausgegebene panegyrische Gedicht auf die damaligen Zustände unserer Stadt, wohl das merkwürdigste. Da es auch eines der seltensten geworden, so ist ein näheres Eingehen auf dasselbe und sein vollständiger Abdruck in unseren Vereinsschriften ebenso eine Pflicht des Vereins, als wahrscheinlich eine willkommene Gabe auch für das größere Publicum.

Über den Verfasser ist leider wenig bekannt. Da mehrere Schriftsteller unter dem Namen Bellamintes geschrieben, so haben auch häufig Verwechslungen statt gefunden. Der große Catalog der Königlichen Bibliothek zu Berlin wies bis vor Kurzem noch die Namen Hecker und Rüdiger für ihn nach, den letzteren wahrscheinlich dadurch veranlaßt, weil unter der Dedication des „Itzt-blühenden Potsdams“ an den König Friedrich Wilhelm I., der Name des Verlegers und Druckers, Johann Andreas Rüdiger, steht, und Dedicationen gewöhnlich von dem Verfasser, nicht von dem Verleger ausgehen.

Unser Bellamintes nun war nach dem Zeugniß Gerlach's in dessen „Gesammelten Nachrichten, I. Stück S. 14, Georg Belitz, ein Sachse, aus der Gegend von Belzig gebürtig, 1750 Diaconus zu Niemegk. Er war in den Jahren 1726—1727 Informator der Kinder des Herrn v. Hacke auf Ützˌ und gab 1726, ohne Angabe des Druckers oder Verlegers, einen kleinen Octav-Band von 208 Seiten heraus, welcher den Titel führt: „Poetische Gedancken, über die neueste Begebenheiten der Welt, nach Anleitung der öffentlichen Zeitungen des 1725. Jahres, entworffen von Bellamintes“, nachdem die 12 Monatshefte, jedes 1 Bogen von 16 Seiten stark, unter dem Titel: „Poetische Zeitungen, Bestehend in kurtzen Gedichten und Uberschrifften über die in denen wöchentlichen Gazetten enthaltene Merckwürdigkeiten“, schon im Laufe des Jahres 1725 monatlich erschienen waren. Diese ganz den Charakter einer Zeitschrift tragenden versificirten Kritiken und Ansichten über hervorragende Zeitereignisse schienen so viel Beifall gefunden zu haben, daß ein zweiter Abdruck unter einem anderen Titel ein Jahr darauf erschien. Dieser zweite Abdruck in Buchform scheint dem Autor aber allerlei Unannehmlichkeiten bereitet zu haben, wahrscheinlich weil sein Inhalt nun erst in weiteren Kreisen bekannt wurde, und entweder hat der Französische Gesandte sich beklagt, oder König Friedrich Wilhelm I. selbst hat es unpassend gefunden, daß ein Informator in Ütz auf diese Weise über Frankreich spricht; kurz, Belitz klagt in seiner Vorrede zum „Itzt-blühenden Potsdam“ darüber,

daß ihm die Fortsetzung seiner „Poetischen Zeitungen“ unmöglich gemacht worden sei, indem er sagt:

„Es wird mir allhier erlaubt seyn, denenjenigen, welche die weitere Forsetzung itzt-genannter Blätter bißhero gewünschet, zu meiner Entschuldigung, nur so viel ins Ohr zu sagen: Mit gebundenen Händen lässet es sich schwerlich geschickte Züge und gerade Linien machen. Ist dieses zu dunckel gesprochen? ich will, mit verblümten Worten deutlicher reden: Wäre es möglich, daß der Glantz erhabener Lilien, durch einen Tropfen unschuldiger Dinte, beflecket werden könte; so wäre es auch nicht unmöglich, daß diese Blumen demjenigen, der mit seinem Schreib-Zeuge etwas unvorsichtig umgegangen und ihnen dadurch zu nahe gekommen, mit einer, ein beschwerliches Kopff-Wehe verursachenden, Ausdufftung, lohnen könten. Ich küsse den Purpur hoher Häupter in tiefster Ehrfurcht, und trage, im Ernste, einen Abscheu durch einen, nach den gifftigen Pfützen des Aretin schmeckenden und daher höchst-strafbaren, Frevel, an ihren geheiligten Personen mich zu versündigen. Und aus diesem aufrichtigem Geständnisse werden diejenigen, so ihre Urtheile, nach den Regeln der Billigkeit, abzumessen gewohnet seyn, vielleicht eine vortheilhafftere Meynung, vor mich, ziehen, und nunmehro dafür halten, daß, wenn ja ehemahls einige schlüpfrige Worte mir über die Feder gesprungen seyn möchten, solche keinesweges aus einem tadelhhafften Vorsatze, sondern aus einer, zu der damahligen Arbeit fast unumgänglich-nöthigen, wiewohl unterweilen nicht gnugsam überlegten, Munterkeit geflossen. Ich erkenne diesen Fehler, und bemühe mich denselben durch eine bedächtigere Schreib-Art, zu verbessern.“

Wir haben es also hier mit einem Preßvergehen und einer Preßmaßregelung vor bald 150 Jahren zu thun, und nach dem deh- und wehmüthigen Tone dieser wohlqualificirten Abbitte zu schließen, scheint sogar das „Itzt-blühende Potsdam“ dazu bestimmt gewesen zu sein, die „nicht genugsam überlegte Munterkeit“ der Feder unseres Bellamintes wieder gut zu machen. Da er in seinem Lobgedicht auf Potsdam so gar keine Anlage zur Satyre oder zu „schlüpfrigen Worten“ zeigt, so dürfte es von Interesse sein, einige der „Poetischen Zeitungs-Gedancken“ näher kennen zu lernen, bei denen er „mit seinem Schreib-Zeuge etwas unvorsichtig umgegangen ist“, und da er ja deutlich genug darauf anspielt, daß nur Frankreichs „erhabene Lilien“ ihm etwas übel genommen haben, so mögen hier einige seiner Verse über Nachrichten aus Französischen Zeitungen folgen, schon um den Unterschied zu bezeichnen, der zwischen dem Damals und dem Jetzt für Satyre besteht.

„Die Buch-Händler zu Rennes haben ein Memorial übergeben, mit dem Ersuchen: einen Fond zum Druck eines Buches, das Leben der Heiligen von Bretagne genannt, zu bestimmen; es ist aber solch Ansuchen verworffen worden.

Warum will Franckreich nichts auf so ein Buch verwenden,
Das ihm die Heiligen, als einen Spiegel senden?
Die wahre Uhrsach ist bekannt und offenbahr:
Es sind die Heiligen in Franckreich itzo rar.

Die Directeurs der Tapeten-Manufactur haben von dem Hofe Ordre erhalten, den Einzug des letztern Türckischen Ambassadeurs in dieser Stadt, und dessen öffentliche Audience in der Gallerie des Pallasts de Thuilleries, aufs künstlichste in Tapeten zu würcken, nach den Zeichnungen, die bereits von den berühmten Mahlern Paroisel und Coipel gemacht worden.

Man läßet zu Paris die Botschafft derer Türcken
Mit gantz besondrer Kunst in Staats-Tapeten würcken
Und machet diesemnach der Welt dadurch bekannt:
Hier mahle man wohl recht den Teufel an die Wand.

Allhier iſt ohnlängſt ein Cörper geöffnet worden, worinnen alle Intestina verkehrt geweſen, nemlich das Herz an der rechten, die Lunge aber an der linken Seite, und ſo alles andere.

Wer itzo Franckreichs Staat in Uberlegung ziehet,
Und die Beſchaffenheit deſſelben recht beſiehet,
Der ſchlieſſet alſofort: Es ſey das gute Reich
Von innen gantz verkehrt, und dieſem Cörper gleich.“

Dergleichen kleine Bosheiten mögen vielleicht einzelne Franzoſen übel genommen haben; ſchwerlich dürfte der Franzöſiſche Geſandte aber dadurch zu einer Beſchwerde veranlaßt worden ſein. Anders iſt es mit den folgenden poetiſchen Ergüſſen:

„Die Zurückſendung der Spaniſchen Infante, unſers Königes bishero verſprochenen Braut iſt deswegen geſchehen, weil man wegen des allzu zarten Alters derſelben noch in langer Zeit keinen Erben hoffen dürffen; da hingegen der König nunmehro ſich theſtens mit einer bereits erwachſenen Printzeßin, die ihm an Jahren meiſt, oder doch gantz gleich, vermählen wird.

So groß als dieſe Braut, ſo groß war auch die Liebe
Des muntern Bräutigams, der, aus bekanntem Triebe,
Nun etwas gleiches ſucht. Daher rief er geſchwind
Und zwar nicht ohne Grund: Adieu! Adieu! mein Kind!

Die Infante iſt erſt am 5. April von Versailles nachet Spanien abgereiſet, welche ſehr vergnügt geweſen, weil man ihr die Gedancken beygebracht, daß ſie nur eine Luſt-Reiſe nach den Gräntzen thun, ihren Herrn Vater und Frau Mutter ſprechen, und ſodann wieder zurück kommen ſolle.

Verſtoßne Königin! ſo heiß't dich der April
Vergnügt und wohlgemuth aus Franckreichs Gräntzen gehen,
Indem der Schmeichler-Mund dich überreden will:
Du ſolleſt nur einmahl die wehrten Deinen ſehen
Allein ich ſehe ſchon die Luſt in Leid verkehrt
Wenn ſich, nach kurtzer Friſt, die Meynung anders weiſet
Und dein Verbleiben dich, nicht ohn' Empfindung, lehrt,
Daß du zu dieſer Zeit wohl recht April-gereiſet.

Man ſagt, daß, als der Herzhog von Bourbon den Marquis de Torci gefraget: Was er von der Zurückſchickung der jungen Königin halte? dieſer darauf keine andere Antwort, als dieſe, gegeben: Wenn ein redlicher Kauffmann gute Waare, und die ihr Geld werth, verkaufft hat, und ſiehet, daß der Käuffer dennoch nicht damit vergnügt iſt, ſo nimmt er lieber dieſelbe wieder zurück.

Schade! daß die Worte nicht algemeinen Beyfall finden,
Denn ſo könnte mancher Mann ſich von ſeiner Laſt entbinden.
Doch man laſſe ſolchen Reden ihren ungehemmten Lauff,
Ich und meines gleichen dencken: Freyen iſt kein Pferde-Kauff.“

Schwerlich würden dieſe poetiſchen Attentate jetzt eine ſo ſtrenge Beurtheilung finden, als ſie damals, nach der kläglichen Abbitte des Autors zu ſchließen, doch wohl gefunden haben müſſen, und es iſt ſogar nicht unwahrſcheinlich, daß dieſe kleinen Epigramme im Tabacks-Collegium des Königs mit Vergnügen geleſen und beſprochen worden ſind. Ähnliches deutet wenigſtens darauf hin, denn als in dem Holländiſchen „Courante“ einſt zu leſen war: „man habe bei der Section der Leiche eines großen Potsdamer Grenadiers einen ungeheuer großen

Magen aber kein Herz in derſelben gefunden“, ließ der König in jene Zeitung ſetzen: „die Sache wäre richtig, der Grenadier ſei aber ein Holländer geweſen.“ Bei der großen Abneigung, welche König Friedrich Wilhelm I. gegen die Üppigkeit, Verſchwendung und Sittenloſigkeit des damaligen Franzöſiſchen Hofes hatte, wird es auch mit dem Zorne deſſelben gegen unſern Bellamintes nicht gar ſo ſchlimm geweſen ſein, wenn auch für das Publicum ein ſolcher affigirt wurde und werden mußte.

Iſt alſo ſein „Itzt-blühendes Potsdam“ eine Captatio benevolentiae Regis, und muß man ihm die Überſchwänglichkeit des Ausdrucks zu Gute halten, weil ſie der Zeit angehört, ſo wird das Gedicht doch unter allen Umſtänden einen hohen Werth für die Geſchichte der Stadt haben, weil der Verfaſſer aus eigener Anſchauung erzählt und eben Alles ſchildert, was zu ſeiner Zeit wirklich vorhanden war oder eben entſtand. Deshalb bleibt Bellamintes auch für Alle, welche über Potsdam geſchrieben, eine Autorität. Sein hiſtoriſches Wiſſen hat er freilich nur aus Gundling geſchöpft, und die Anmerkungen am Schluſſe beweiſen, auf wie ſchwachen Füßen damals überhaupt Kenntniß und Studium der Landesgeſchichte ſtanden. Das thut aber dem poſitiven Werthe deſſen, was Belitz ſelbſt geſehen und erlebt, keinen Eintrag.

Wir laſſen aber das Werk nun ſelbſt für ſich ſprechen.

Das Itzt-blühende Potsdam,

Mit poetiſcher Feder entworffen,

Von

Bellamintes.

Nebſt einer Beylage verſchiedener Anmerckungen und Nachrichten.

Potsdam, Verlegts Johann Andreas Rüdiger, Königl. privilegirter Buchhändler. 1727.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn,

Hn. Friedrich Wilhelm,

Könige in Preuſſen, Marggrafen zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerern und Churfürſten, Souverainen Printzen von Oranien, Neufchatel und Vallengin, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schleſien zu Croſſen Hertzogen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürſten zu Halberſtadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg und Moers, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenſtein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren und Lehrdam, Marquis zu der Vehre und Vliſſingen, Herr zu Ravenſtein, der Lande Roſtock, Starckard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda, ꝛc. ꝛc.

Meinem allergnädigſten Könige und Herrn.

Monarch!

Dein treuer Knecht hat einen Weg gefunden,
Wie er von ſeiner Pflicht ein Merckmaal geben kan,
Von ſeiner niedern Pflicht, womit er Dir verbunden,
Dieweil Du bis anher ihm ſo viel Guts gethan.
Mein Bau zu Potsdam iſt, durch Deinen Schutz, errichtet;
Zwey meiner Kinder ſind, durch Deine Huld, verſorgt;
Der Neider bittrer Groll wird fernerhin zernichtet,
Indem Dein Knecht den Schild von Deiner Gnade borgt.
So nimm, mein König! dann, mit ſtets-gewohnter Güte,
Die Zeugen meiner Schuld, an dieſen Blättern, hin.

Es reden selbige von Deines Potsdams Blüthe:
Vielleicht vergnügen sie Dein hohes Aug' und Sinn.
Der Himmel lasse Dich, mein grosser König! blühen
Und schreibe Dich ins Buch des langen Lebens ein;
So wird das Ungemach von unsern Gränzen fliehen
Und wir durch Dich, wie Du durch GOTT, gesegnet seyn!

Ew. Königl. Majestät

Allerunterthänigster Knecht
Johann Andreas Rüdiger.

Vor-Rede.

Hochgeneigter Leser!

Die gebundene Schrifft, welche Demselben überliefere, ist ein geringer Abtrag von derjenigen Schuld, zu welcher sich meine Feder, in der Vorrede zur zweyten Auflage derer Politischen Gedancken über die neueste Begebenheiten der Welt, oder zu erst also genannten Postischen Zeitungen, verbündlich gemachet. — (Hier folgt die bereits auf Seite 377 mitgetheilte Stelle über die unangenehmen Erfahrungen des Verfassers.)

Wie weit ich es darinnen gebracht haben möchte, wird der Hochgeneigte Leser, einiger massen, erkennen, wenn Derselbe die gegenwärtige Schrifft eines gütigen Auges würdiget. Hat solche gleich, an ihr selbst, nichts Zierliches aufzuweisen; so bin doch versichert, daß das unvergleichliche Potsdam, welches anitzo das Augenmerck eines der gröfsesten Monarchen dieser Zeit, folglich so vieler Einheimischen und Fremden, und endlich meiner, wiewohl von keinem Sanazar entlehnten, Feder, ist, derselben einiges Ansehen beylegen werde. Was Selbe, bei dieser Königlichen Stadt, an Denck- und Merckwürdigkeiten entweder ausführlich vorstellet, oder kürtzlich berühret, habe, nächst meinen Augen, sowohl verschiedenen im Drucke liegenden und, in der angehängten Beilage, getreulich angezeigten Nachrichten, als fürnehmlich der Gütigkeit einiger hohen Gönner und grossen Freunde zuzuschreiben: Welchen dann meine aller schuldigste und gehorsamste Verbundenheit, für einen so rühmlichen Beytrag, hiermit öffentlich bezeuge. Und einen nicht geringern Danck wird der Hochgeneigte Leser, wie für eine unverdrossene Durchblätterung, so für einen gewogenen Beyfall zu gewarten haben, von

Dessen
Dienst-ergebensten
Bellamintes.

Was ist es, daß man noch den schönen Graus verehret,
An welchem man den Rest von denen Städten sieht,
Die das Verhängniß längst in staubicht Nichts verkehret
Und deren Herrlichkeit nur noch in Schrifften blüht?
Wer weiß ob manches auch so in der That gewesen,
Wie uns das Alterthum, dasselbe vorgemahlt!
Man sehe sich wohl für, die Muscheln aufzulesen,
Aus welchen nicht die Perl der reinen Wahrheit frahlt.
Glaubt man, das Ilium sey durch den Brand zernichtet,
Der seiner Flammen Loh bis an die Stern' erhöht;
So hält ein kluger Kopff (*) das alles vor erdichtet
Was dorten beym Homer von solchem Feuer steht.

Die Gärten Babylons, die der gelehrten Alten
Verlegnes Fabelwerck so ungemein erhebt,
Die werden doch von uns den Beyfall nicht erhalten,
Daß sie, wie man gemeynt, in freyer Lufft geschwebt.
So rühmt die alte Zeit die göldne Wunder-Schlösser,
Die zu Ecbatana, der Sonnen gleich, geleucht;
Allein ihr Fernglas macht den Pracht gedoppelt gröfser,
Als er gewesen ist; Warum? Die Ferne treugt.
Weg demnach eitler Tand, weg längst-zermalmtes Wesen,
Mit welchem ASIEN, vor diesem, stoltz gethan!
EUROPA läßet uns von solchen Wercken lesen,
Als jene Vor-Welt nicht mit Zügen schildern kan.
Es steht in Spanien ein Königlich Gebäude,
Wem ist es unbekannt? es heißt Escurial,
Das ist und bleibet wohl, trotz aller Zeiten Neide!

*) Dio Chrysostomus Orat. peeul. de Ilio non capto.
Bellamintes.

Der Kunſt und Koſtbarkeit berühmtes Ehren-Maal.
Das ſchöne Liljen-Reich kan ein Versailles zeigen,
Das in der gantzen Welt nicht ſeines gleichen kennt;
Ein Werck, vor welchem ſich die Alterthümer neigen,
Die man noch insgemein die Wunder-Wercke nennt.
Europens Paradies, das edle Welſchland, weiſet
Pallaſte ſolcher Art, vor die ein Riß zu ſchlecht,
Den Griechenlands Corinth als ſein Erfindung preiſet,
Warum? die Bau-Kunſt hat allhier ihr Bürger-Recht.
Was man in Engelland vor Pracht-Gebäude ſchauet,
Was London Schönes hegt, das iſt bekannt genug,
Was Holland in dem Haag und Amſterdam gebauet,
Das iſt mit Luſt zuſehn. Jedoch ein ſondrer Zug
Heißt den erweckten Kiel nach Teutſchlands Gräntzen fliegen,
Nach Teutſchland, welches auch die Fremden lüſtern macht,
Dieweil nunmehr allhier, zu jedermanns Vergnügen,
Die Bau-Kunſt ebenfalls in voller Schönheit lacht.
Hier fällt mir alſofort ein Saltzdal in die Augen,
Hier ſeh' ich halb-entzückt, ein Dreßden, München, Wien,
Jedoch ein Ort allein kan zum Beweiſe taugen
Daß Teutſchland prächtig bau', und ſolches iſt Berlin.
Berlin! Du bleibeſt wohl ein Sitz der Herrlichkeiten,
Ein Mittel-Punct der Pracht, der Schönheit wahrer Preis,
Ein Innbegriff der Kunſt, ein Kleinod dieſer Zeiten,
An dem die Tadelſucht nichts auszuſetzen weiß.
Wie leuchtet dein Pallaſt, allwo dein großer König
Auf Salomonis Stuhl', in ſtoltzem Frieden, thront!
Ihn zu beſchreiben iſt mein blöder Kiel zu wenig,
Weil ſelbſt die Trefflichkeit in allen Zimmern wohnt.
Dein Zeughaus wäre wohl von mir heraus zu ſtreichen,
Das ſelbſt der Krieges-Gott zum Thron' erwehlet hat,
Allein die Wahrheit ſpricht: Es hat nicht ſeines gleichen,
Als nur das Arſenal der Meer-vermählten Stadt.
Iſt nicht dein Mon-Bijou, das recht mein Kleinod heiſſet,
Ein irrdiſch Paradies für Preuſſens Königin?
Wie ſolches unſern Fuß magnetiſch zu ſich reiſſet,
Alſo bezaubert es auch unſer Aug' und Sinn.
Ich finde zwar bey dir noch vieles zu gedencken,
Das jeder, der es ſieht, Bewunderns-würdig hält;
Allein ich muß den Kiel auf etwas anders lencken,
Drum ſey nur noch dis Wort, Berlin! an dich geſtellt:
Ob du, gleich, wie bekannt, die Sonne teutſcher Erden
An deren Wunder-Glantz' ein jedes Auge hafft;
So dürfteſt du vielleicht doch eyferſüchtig werden,
Warum? es ſteiget itz in deiner Nachbarſchafft
Ein neuer Stern empor, der eine Klarheit heget,
Die der, ſo du uns zeigſt, faſt beyzukommen ſcheint:
Dein Potsdam, welches nun das Haupt geſchmückter träget,
Dein Potsdam iſt der Stern, den meine Feder meynt.
Allein was mach' ich mir vor unbedachte Sorgen?
Du gehſt die Schweſterſchafft mit Potsdam willig ein,
Und dieſes will dafür ſein Licht von deinem borgen,
Es will dein naher Mond, du ſolt die Sonne ſeyn.
So iſt es. Potsdam iſt, im kurtzen, hochgeſtiegen,
Es ſteiget immer noch und wächſet Tag vor Tag,
Vorhero muſt' es ſich vor andern Städten ſchmiegen,
Als es (wie lang itzt her?) in dunckeln Schatten lag:
Nachdem es aber ſelbſt der König derer Reiche,
Die Preuſſens Crone deckt, mit höchſter Huld geküßt,
So ſtehet Potsdam auf und rufet aus: Ich weiche
Auch denen Städten nicht, ſo man die Schönſten grüßt.
Mein König (fährt es fort) giebt mir vergnügte Blicke
Und bauet ſich aus mir den ſchönſten Luſt-Altan,
Er gönnet mir gar offt das ungemeine Glücke
Der Höchſten Gegenwart. Seht, wie ein Canaan
Aus einer Wüſten wird. Was ſoll ich weiter ſagen?
Er ſchützt mich durch den Kern von ſeiner Krieges Macht,
Vor deſſen Anblick auch die Tapferſten verzagen,
Da ſiehet alle Welt wie hoch ich es gebracht!
So rufet Potsdam ſelbſt, doch aber noch mit blöden
Und kurtzen Worten aus. Drum iſt mein Kiel bemüht,
Zu deſſen wahren Ruhm ein Wenig mehr zu reden,
Und zeiget dieſemnach wie Potsdam itzo blüht.

* * *

So eilet denn mein Kiel mit ſehnlichem Verlangen
Und iſt, was er verſprach, auch darzuthun gemeynt,
Drum ſucht er, ordentlich, von dieſem anzufangen,
Was auſſerhalb der Stadt zu mercken würdig ſcheint.

* * *

Die Havel, die ſich dort aus engen Quellen zwinget,
Wo itzund Klatzeberg im Mecklenburgſchen liegt,
Und bald darauf verſtärckt ins Brandenburgſche bringet,
Bis ſie bey Werben ſich der Elbe beygefügt;
Die Havel, ſo man eh' auch Harula geſchrieben,
Weil ihr die Heruler den Nahmen beygelegt,
Ein Volck, das lange Zeit um ſelbe wohnhafft blieben

Und das der Zeiten Buch gar offt zu nennen pflegt; (a.)
Die Havel, die bereits vor faſt ungehlarn Jahren
Nicht einen ſchlechten Ruff bey unſern Teutſchen trug,
Als ein Arminius die frechen Krieges-Schaaren
Des ſtoltzen Marobods an ihren Ufern ſchlug; (b.)
Die Havel, ſo nachher, mit derer Wenden Blute,
Den Cryſtallinen-Schaum der Wellen angefärbt,
Als Kayſer Heinrichs Schwerdt, den Gläubigen zu gute,
Diß Götzen-Volck gedämpfft und ihre Burg verderbt; (c.)
Die Havel, die nicht längſt den alten Ruhm erneuet,
Als Friedrich Wilhelms Arm in ihrem Rathenau
Der Schweden ſichern Schwarm, gantz unverhofft, zerſtreuet
Und drauf, bey Fehrbellin (denkt! wie des Adlers Klau
Den ſtarcken Löwen zwang) bis auf das Haupt erleget; (d.)
Die Havel, ſo die Stadt der alten Brennen netzt,
Von welcher ſich die Marck, annoch zu ſchreiben pfleget,
Zu der man insgemein fünff ſond're Nahmen ſetzt;
Die Havel, die ſo gar auf ihren blancken Rücken
Die Laſt der Elde nimmt, und alles zu uns führt,
Was uns der Oſt und Weſt an Seltenheiten ſchicken
Und ſonſt manch andres Land, zu unſrer Luſt, gebiert;
Die Havel, ſo hiernächſt dem Nahrungs-reichen Lande
Ihr Fiſch-werck mancher Art, in groſſer Menge, ſchenckt
Und dennoch jederzeit in einem ſolchen Stande,
Daß ſie die Nachbarſchafft nicht minder wohl bedenckt;
Die Havel, die zugleich ſo vieler Leute Zungen
Das beſte Flügel-Werck in groſſer Zahl gewährt,
Und manches Schwanen-Heer, nebſt ſeinen zarten Jungen,
In ihren ſtarcken Schilff- und Rohr-Gebüſchen nährt;
Die Havel — — doch die Hand ermüdet ſich im Schreiben

Da ſie das wahre Lob des Strohmes beygefügt,
Deßwegen läßt ſie es bey dieſen Worten bleiben:
Die Havel iſt der Fluß, an welchem Potsdam liegt.
Hier aber, wo ſie nun das edle Potsdam wäſſert,
Zertheilet ſie den Strohm, der ſich gelind' ergießt,
Wird aber dennoch nicht geſchmälert, nein! vergröſſert,
Ob ſie gleich ziemlich weit in zween Armen fließt.
Mit einem machet ſie den ſo genannten Werder,
In den ſie Potsdam ſelbſt, nebſt ſieben Dörffern, faßt;
Den andern ſchicket ſie, in ſeinem Lauffe, förder,
Daß er noch mancher Stadt ein angenehmer Gaſt.
Dem Werder dienet ſie zu einer reichen Quelle
Und überſchüttet ihn mit vieler Fruchtbarkeit,
Man ſieht, wie ihre Fluth, die ziemlich klar und helle,
Ihm gleichſam überall den reinſten Spiegel beut,
In welchem lauter Füll' und Seegen zu erblicken.
So mag der Nilus dann das draun' Egypten-Land,
Durch ſein berühmtes Naß, beſtröhmen und erquicken:
Die Havel thut es hier an einem dürren Sand'.
Ein Medus mag das Land mit Blumen überkleiden:
Die Havel mahlet hier das Erdreich wunderſchön,
Die Augen können ſich an einem Putze weiden,
Dem weder Gold, Smaragd, noch Perlen ähnlich ſehn.
So ſetzt die Havel dann vielleicht der Stadt den Schimmer
Des ſo geprieſ'nen Ruhms und aller Zierde bey?
Nein! nein! es kehrt ſich um; denn mich bedüncket immer
Daß Potsdam ſelbſt die Cron und Ruhm der Havel ſey.

* * *

Vom Waſſer muß der Kiel ſich an das Land erheben
Und, wie die Schuldigkeit erheiſcht, von dem Revier
In welchem Potsdam liegt, auch einen Abriß geben.
Diß aber ſtellet uns nun ſolche Gegend für,
Als in der Mittel-Marck nicht anderswo zu finden.
Die Lufft iſt recht geſund, der Himmel meiſtens klar,
Die Dünſte ſiehet man, in kurtzer Zeit, verſchwinden,
So iſt ein harter Sturm der Winde ziemlich rar.
Der Boden (den mein Rohr nur obenhin berühret
Als ſolches kurtz zuvor noch auf der Havel ſchwam)
Iſt warlich! wunderbar und herrlich ausgezieret,
So, daß er der Natur beliebter Schauplatz.
Was beren Zeuge-Krafft ſonſt einzeln ausgeſpendet,
Da eine Gegend diß, die andre jenes bringt,
Das hat ſie dieſem Grund' auf einmahl zu gewendet;
Er iſt ein Mittel-Punct, zu welchem alles dringt.
Hier trägt er einen Hayn von ſtard-gewachſnen Eichen,
Der ſich durch keine Macht der Winde beugen läſt;
Dort muß ein Tannen-Wald die ſchwancken Gipfel ſtreichen
Wenn nur ein leichter Weſt durch ihre Zweige bläſt.
In beyden findet man das Wild bei Hauffen wohnen,
Das raſche Wild, das ſonſt die Flucht ſo gern erkieſt,
Hier aber überall, ſeit dem man es zu ſchonen
Befehl erhalten hat, gar zahm und ſicher iſt.
Verläßt das Auge nun der Bäume dunckle Schatten,
So zeiget ſich ihm gleich ein helles Firmament,
Ich meyne die mit Gras und Klee beſämte Matten,
Als deren Anmuth uns mit tauſend Farben blendt.

Wie luſtig ſieht es aus wenn hier die fetten Heerden
Von unterſchiednen Art, in vollem Scherzen gehn
Und auf die bunte Flur vergnügt getrieben werden,
Allwo ſie, wie die Thier' am Sternen-Creiſe, ſtehn.
Jedoch genug von euch, ihr Auen und ihr Wälder,
Die ihr ſchon meinen Geiſt an euch zu ziehn beginnt!
Ich eile weiter fort, und ſeh' auch auf die Felder,
Auf welchen man die Frucht der Erden eingewinnt.
Der Acker ſchicket ſich für all' und jede Saaten,
Die hier und anderswo zum Nutzen dienlich ſeyn;
Und läßt des Himmels Gunſt die Erndte wohl gerahten,
So werden offtermahls die Scheuren viel zu klein.
Hier wächſt das beſte Korn und ein ſehr guter Weitzen,
Der wohl in Mannes Höh' auf ſeinen Halmen ſchoſt;
Der Gerſten weiß den Mund durch ſeinen Safft zu reitzen,
Wer hat das Königs-Bier in Potsdam nicht gekoſt?
Das Bier erinnert mich den Wein nicht zu vergeſſen,
Den man um Potsdam her, mit ſondern Fleiſſe, baut
Und, zu gewohnter Zeit, aus den gefüllten Preſſen
Als wie ein trinckbar Gold, mit Ströhmen, flieſſen ſchaut.
Und wie? ſolt' ich denn auch des Trankes nicht gedencken,
Der (nach dem alten Scherz) ein Pferd der Dichter heißt,
Indem er, wenn ſie nur den Kiel mit ſolchem träncken,
Zu wege bringen kan daß alles beſſer fleußt.
Der Wein, den ich berührt, iſt von nicht ſchlechter Güte
Und hat, wenn er bejahrt, trotz andern, dieſe Krafft,
Daß er (man prüf' ihn nur!) dem traurigen Gemüthe
Die beſte Panacee vor allen Kummer ſchafft.
Zwar geb' ich willig zu, daß Escols edle Trauben,
Nebſt denen, welche dort am Bache Sorek blühn,
Den Trauben dieſes Orts den Rang der Gröſſe rauben
Und denenſelben auch an Güte vorzuziehn;
So läugn' ich gleichfalls nicht, nein! ich geſtehe ferner,
Daß unſrer Trauben Blut kein ſo berühmter Wein,
Als wohl der Maßier, Albanier, Falerner,
Fundaner und hiernächſt die Thränen Chriſti (*) ſeyn;
Noch mehr! ich geb' es ein, daß er kein ſolches Feuer
Noch ſolche Süßigkeit, in ſeinen Tropffen, reicht,
Als der in aller Welt geprieſene Tockayer
Und der, den Tarracon' und Alicante zeugt;
Und endlich weiß ich wohl, daß die bekannten Sorten,
Die man zu jeder Zeit in Franckreich häuffig find't,
Wie auch das Reben-Oel, das man an teutſchen Orten,
Am Rhein und Neckar, baut, ihm überlegen ſind:
Doch aber weiß ich auch, daß man, ſelbſt hier zu Lande,
Denſelben, mehr als offt, mit andern Nahmen taufft
Und, wenn er durch die Kunſt des Wirths in ſolchem Stande
Daß er den Schein gewinnt, vor fremdes Gut verkaufft.
Wie aber? fället mir das Obſt nicht in die Augen,
Das mit des Weinſtocks Frucht gleich als verſchwiſtert iſt
Und hier (zum Zeugen kan ein jeder Garten taugen)
Auf Bäumen mancher Art, im Uberfluß, entſprießt?
Was das Geſicht ergötzt, was den Geſchmack vergnüget,
Was den Geruch erquickt, das ſetzet uns allhier
Ein Siegens-ſchwangrer Aſt, der ſich zur Erden bieget
Und izt zu brechen bräut, in offnen Schalen für.
Die Sonne mahlt das Obſt faſt lieblicher als Roſen
Wenn ſie ihr helles Gold mit Purpur-Roth vermählt;
Beſonders ſiehet man biß an den Apricoſen,
Die dieſe Gegend recht zum Vaterland' erwählt.
Denn dieſe findet man in ſolcher Gröſſ' und Menge
Daß, mehr als offtermahls, der ſonſt nicht kleine Raum
Der breit-geſtreckten Zweig', in Wahrheit! viel zu enge,
Drum kühlen ſie ſo gar gemeiner Leute Gaum.
Darff nun das Alterthum von gölbnen Aepfeln melden,
Die (wie der Aberwitz der blöden Zeit geglaubt)
Der tapffre Hercules, der Ausbund groſſer Helden,
Durch ſeine ſtarcke Fauſt dem Drachen weggeraubt;
So darff ich, ohne Scheu und zwar mit Wahrheit ſagen,
Daß (ſehet nur den Pracht der Apricoſen an!)
Die Bäume dieſes Orts ein' Art von Aepffeln tragen,
Die man nicht weniger vor gölden halten kan.
Zwar ſchätzet Spanien die herben Pomerantzen
Vor die von mir anitzt genannte gölbne Frucht,
Und Welſchland hat ſchon längſt an den Citronen-Pflantzen
Dergleichen ebenfalls uns darzuthun geſucht:
Ich wiederſtreit' es nicht; Jedoch die Schau-Gerüchte
Des Apricoſen-Baums bezaubern nicht allein,
Wie izt-gedachte thun, das lüſterne Geſichte
Mit einem holden Blitz' und Gold-gemengtem Schein';
Ach nein! (man breche nur dieſelben ab!) ſie laben
Beſonders auch den Mund durch einen ſüſſern Kuß,

*) Zu dem Neapolitaniſchen, und zwar in der Gegend des Berges Vesuvii, wächſet der herrliche Wein Lagrime di Christo. Bellamintes.

Weil ſie den Zucker ſchon auf ihren Lippen haben,
Mit dem man jene Früchte erſt überſtreuen muß.
Die Gärten weiſen mich zu den geſunden Teichen,
Die man, zunächſt der Stadt, nicht ohne Luſt erblickt;
In ſolchen ſiehet man die blauen Heerden ſtreichen,
Auf deren Schuppen ſich ein Silber-Glanz gedrückt.
Die Karpen (welches die allhier gemeynten Fiſche)
Sind in der reinen Fluth ausnehmend groß und ſchön,
Deßwegen kan man ſie auch auf des Königs Tiſche
Nicht ſelten, als die Zier der andern Speiſen, ſehn.
Jedoch ich ſeh' allhier das eb'ne Land ſich ſchmälern;
Deßwegen ändert auch die Feder ihren Lauff
Und ſchwinget ſich nunmehr, aus den gebückten Thälern,
Zu denen rings-umher gelegnen Bergen auf.
So iſts, um Potsdam ſind erhabne Berg' und Hügel,
Die man nicht ohne Müh, und doch mit Luſt beſteigt,
Indem von ſelbigen das Aug', als hätt' es Flügel,
Manch luſtiges Revier auf einen Blick beſtreicht.
Die groſſe Königs Stadt, die ehemals in Oſten,
Ja! in der ganzen Welt, nicht ihres gleichen fand
War mit der Berge Bau, als tief-geſenckten Pfoſten
Der gründenden Natur, umzingelt und umſpannt:
Sieht man der Berge Cranz nicht Potsdam auch umfaſſen?
Kömmt dieſe Königs-Stadt dadurch nicht jener bey?
Ja wohl? drum muß man ihr den Preis vor andern laſſen,
Daß ſie, der Lage nach, das Märckſche Salem ſey.
Iſt hier kein Hermon nicht, wo man Cypreſſen ſchauet,
Kein ſtoltzer Libanon, der Ceder-Bäume trägt,
Kein Thabor voller Glantz, auf dem man Hütten bauet,
Kein Carmel, der ſich ſtets in Grün zu kleiden pflegt;
So muß man dieſes doch von euch, ihr Berge, ſagen,
Ihr Berge, die ihr hier in unſrer Gegend grün't!
Daß eure Höhen was auf ihren Rücken tragen
Das uns ſowohl zur Luſt, als auch zum Nutzen dient.
Denn manches Spitze prangt mit kriechenden Gebüſchen
Und Stauden ſolcher Art, die Laub- und Anmuthsreich,
Mit welchen hier und da ſich ſchlancke Bäume miſchen,
Die einer Flammen-Säul' auf hohen Füſſen, gleich.
Nicht minder findet man, zu dieſer Zeit, auf vielen
Des Glückes Eben-Bild, des Windes Gauckel-Rad,
Ich meyne die allhier neu-aufgebaute Mühlen,
Von welchen Stadt und Land den gröſten Vortheil hat.
Was aber fällt mir ein? Vor allen dieſen Bergen,
Mit welchen, wie gedacht, die Fläche ſich vermählt,
Hebt einer ſich empor, den man nicht zu den Zwärgen,
Wohl aber gegentheils zu denen Rieſen, zählt.
Auf ſolchem (denn nicht weit von dem beglückten Orte,
Der meiner Feder Ziel, liegt nur-erwehnter Berg)
Stund, vor nicht langer Zeit, noch eine Ehren-Pforte,
Ein wegen Koſtbarkeit und Kunſt belobtes Werck;
Ein Werck, das ehemals ihm gantz Berlin verpflichtet,
Weil Friedrich Wilhelms Ruhm an ſelbigem gelacht;
Ein Werck, das man nachher zum Denckmahl aufgerichtet,
Da man es, auf Befehl, an dieſen Ort gebracht. (e.)
Allein berührtes Werck iſt gäntzlich eingegangen
Und wird ſo gar kein Reſt von ſolchem mehr geſchaut,
Nachdem der König ihm, nach allerſeits Verlangen,
Das wehrte Potsdam ſelbſt zur Ehren-Pfort' erbaut.
Auf dann, ihr Hügel, auf! ſucht Potsdam zu begräſſen,
Erniedrigt euch ſofort und bückt euch allſamahl,
Ihr Berge laſſet nun die ſteilen Gipffel ſchieſſen
Und ſencket euer Haupt vor dieſer Roſ' im Thal!

* * *

Die Feder findet hier noch manches beizuſetzen,
Das zwar auch eigentlich zur Gegend mit gehört,
Doch aber, weil man es vor was Beſond'res ſchätzen
Und billig rühmen muß, beſondrer Meldung wehrt.
Da, wo ſich unſre Stadt ſchon gegen Mittag kehret,
Kan man, gleich in der Nah', ein Thier-Gehege ſehn,
In welchem ſich das Wild in ſolcher Anzahl nähret,
Daß faſt ſo viele Stück, als Bäume, drinnen ſtehn.
Man hat daſſelbe zwar in kurtzer Zeit vollendet
Weil vieler Leute Fleiß die Hände dran gelegt;
Indeſſen aber doch ein Geld darauf gewendet,
Das, nach der Rechnungszahl, ſich trefflich hoch beträgt.
Der Umkreis, den es hat, erſtreckt ſich auf vier Meilen
Und ſchräncket, nebſt dem Wald, auch gantze Felder ein,
Auf welchen ſich die Hirſch' in ſtarcke Heerden theilen,
Denn dieſe findet man hier einzig und allein.
Warum nur hohes Wild, und nicht auch ander' Arten,
Aus deren Hetze man offt ein Vergnügen nimmt?
Es iſt (ich diene drauff) der itzt-beſchrieb'ne Garten
Zu einer ſolchen Jagd inſonderheit beſtimmt,
Da man den ſchnellen Hirſch, bekannter maſſen, treibet
Und mit dem muntern Roß' ihm auf die Ferſen bringt,
Bis ihm, durch ſtete Flucht, der Athem auſſenbleibet
Und er, vor Mattigkeit, zur Erden niederſinckt.
Der König, und nebſt ihm die Ober-Kriegs-Bedienten
Gebrauchen ſich allhier dergleichen Jäger-Luſt:
Noch unlängſt ſah' ich ſelbſt, wie Dieſe ſich erkühnten

Ein Pfeil-geſchwindes Thier, das mit erhitzter Bruſt
Die ſtärckſten Sätze that, im Eile zu erreichen;
Ob nun daſſelbe gleich die Kräffte nicht geſpart,
So muſte doch gar bald das Leben von ihm weichen,
Als es, nach einem Fang', ein Raub der Hunde ward.
Solch Schauſpiel brachte mich auf folgende Gedancken:
So iſt es demnach wahr, was ein Savedra (*) ſchreibt,
Daß nemlich eine Jagd, zumahl in ihren Schrancken,
Die ſchönſte Luſtbarkeit für groſſe Fürſten bleibt!
Denn da ſie das Gemüth auf Krieg und Schlachten richten,
So finden ſie allhier an dem geſcheuchten Wild',
(Als welches überall ſich vor dem Tode flüchten
Und ſicher bleiben will) des feigen Feindes Bild.
Kan nicht ein Helden-Geiſt aus ſolchem Scherz-Bemühen
(Ich meyne die von mir bisher gerühmte Jagd)
Viel Ubung, und mithin den gröſten Vortheil ziehen,
Wenn er ſich nun im Ernſt' an ſeine Feinde wagt?
Nicht auf dem weichen Bett' und ſanfften Polſterſtuhle
Wird ein geſchickter Muth zur Tapfferkeit erweckt;
Nein! nein! die edle Jagd iſt eine Krieges-Schule,
Weil ihr Vergnügen ſelbſt nach Schweiß und Arbeit ſchmeckt.
Deßwegen ſahe man die Helden alter Zeiten,
Aus deren Nahmen noch ein Thau des Ruhmes trifft,
Nicht ſelten, auf der Jagd, mit wilden Thieren ſtreiten,
Bevor ſie ihren Feind und deſſen Arm gerüfft.
Alcides, der die Zucht der Rieſen überwunden
Und, über dieſes, noch manch Wunder-Werck gethan,
Ward bey dem Jagen offt in voller Arbeit funden:
Das zeigt die Löwen-Haut auf ſeinen Schultern an.
Ulysses, Thelamon und and're groſſe Leute,
Die jenes Griechenland ins Buch der Helden trägt,
Beluſtigten ſich offt an ihrer Jäger-Beute,
Die ſie, mit eigner Hand, gefangen und erlegt.
Darius ſuchte nur im Jagen ſein Ergötzen
Und ließ daſſelbe ſtets ſein Zeit-Verkürtzen ſeyn,
Deßwegen muſte man noch auf ſein Grabmaal ſetzen:
Es ſchlieſſet dieſer Raum den beſten Jäger ein.
Was Wunder iſts demnach, wenn Preuſſens Alexander
Die Luſt-vermiſchte Müh im Jagen, gleichfalls liebt
Und die erleſ'ne Zahl der Seinen um einander,
Bey höchſter Gegenwart, in ſolcher rühmlich übt?

Ich laſſe das Gehege' und wende mich zurücke,
Da mir denn ein Gebäu in das Geſichte kömmt,
Das in der Ferne ſchon die aufgeweckten Blicke
(Dieweil es wohl gebaut und ſonſt recht artig) hemmt.
Wer hat nicht von Caputh, ſo heiſſet es, gehöret,
Das, in verwichner Zeit, die gröſte Zier beſaß,
Als eine Churfürſtin, die Brandenburg noch ehret,
Dis wehrte Luſthaus ihr zum Wittwen-Sitz' erlaß? (†)
In Bornim, welches ſich an Potsdam näher füget,
Schaut man Vergnügungs-voll ein faſt dergleichen Haus,
Denn weil es koſtbar iſt und in dem Garten lieget,
So ſieht die Ammuth ſelbſt zu allen Fenſtern raus.
Dis Luſthaus reitzet mich ein Nutzhaus zu beſuchen,
Wie aber, daß ich nicht der Hütten längſt gedacht,
In welcher man aus Aſch', aus Sand und Erdenkuchen
Das allerbeſte Glas an vielen Sorten macht,
Seit dem die Tyrier, Sidonier und Syrer
Das allererſte Glas erfunden und entdeckt;
So haben ſie dadurch, als wohlerfahrne Führer,
In der erfolgten Zeit geſchickte Köpff' erweckt,
Die dieſer Sache mehr und weiter nachgeſonnen
Und ſolche, nach und nach, auf beſſern Fuß gebracht,
Bis ſie den wahren Preis der ſchönſten Kunſt gewonnen,
Die mancher Fürſt und Herr, vor andern, ſchätzt und acht.
Vor allen hat bißher Venedig ſich gerühmet,
Daß ſeine Gläſer-Kunſt mehr als vollkommen ſey;
Wie ihm dann, in der That! ein billig Lob geziemet,
Weil deſſen Wiſſenſchafft von vielen Mängeln frey.
Und eben das bewog auch Heinrichen den Dritten,
An deſſen Meuchelmord ganz Franckreich noch gedenckt,
Daß er der Meiſter-Zunfft, die ihm ein Glas geſchnitten,
Das auserleſen war, den Adel-Stand geſchenckt.
Jedoch Venedig muß nunmehr die Segel ſtreichen,
Und darff ſich nicht allein, durch ſolchen Ruhm, erhöhn,
Warum? daſſelbe hat in Teutſchland ſeines gleichen,
Ja was? es muß ſo gar ſich überwunden ſehn.
Mein Fürſatz iſt ja nicht ganz Teutſchland durch zu wandern
Und mein geſprochnes Wort mit Proben darzuthun:
Bey Potsdam nur allein (indem es vielen andern
Den Vor-Rang ſtreitig macht) ſoll meine Feder ruhn.
Was ich bereits erwähnt und meine Feder droben
Mit wenigen berührt, iſt noch nicht gnug geſagt;
Des Werckes Trefflichkeit kan ſeine Meiſter loben,
Indem man weit und breit nach ihrer Arbeit fragt.

*) Savedra Symb. 3. p. 26. Bellamintes.

Denn hier verfertigt man wahrhaffte Meiſter-Stücke
Von Sternen-klarem Glas' und reinem Cryſtallin,
Die theils ſo ſauber ſind, daß ihnen in der Dicke
(Wie man zuſprechen pflegt) ein Mohn-Blat vorzuziehn.
Will ſich ein lüſtern Aug' an Edelſteinen weiden,
So trifft man deren Bild allhier auf Gläſern an,
An welchen man den Glantz der Farben unterſcheiden
Und ſo den Chryſolith als Türckis ſehen kan.
Das aber, was hierbey fürnemlich zugedencken
Und zu bewundern iſt, iſt der Rubinen-Fluß,
Den man in helles Glas ſo künſtlich einzuſencken
Und ſo zu treiben weiß, daß ich geſtehen muß:
Es könne die Natur, die dem gedachten Steine
Der Flammen ſpielend Roth ſo lebhafft eingeprägt,
Daß er zu ſchüttern ſcheint, ſolch Aetzen nicht alleine,
Indem es ihr die Kunſt hier nachzumachen pflegt.
Laſt ſich gleich dieſes Orts kein ſolcher Künſtler finden,
Als jener, deſſen Fleiß und unverdroßne Hand
Ein' Art, das dickſte Glas, wie dünnes Blech zu winden,
Zu des Tiberius undandbarn Zeit, erfand;
Fehlt uns ein Printz (das Wort iſt hier nicht zu verwechſeln
Indem ſein Nahm' alſo) der, nur vor kurtzer Friſt,
Durch ſeine ſeltne Kunſt das Spiegel-Glas zu brechſeln,
Fürnemlich in Paris bekannt geworden iſt:
So weiß man doch das Glas ausnehmend wohl zu ſchleiffen,
Daß mancher, der ein Stück von ſolcher Arbeit liebt
Und wehrt zu achten pflegt, wie ohnſchwer zu begreiffen,
Ihm einen höhern Preis, als ſeinem Silber, giebt.
Da unſer Potsdam nun auch durch die Gläſer-Waaren,
Die es zum Kauffe ſtellt, faſt überall bekannt;
So kan das gantze Land ein groſſes Geld erſparen
Das es, vor dieſer Zeit, den Fremden zugewand.

Das Glas will meinen Kiel nunmehro dahin leiten,
Wo die Zerbrechlichkeit der Bürger dieſer Welt
Und die Vergänglichkeit der Stärcke dieſer Zeiten
Sich, wie ein Spiegel-Bild, für unſern Augen ſtellt.
Denn wenn ich meinen Fuß nach jener Gegend wende,
Da man von Potsdam aus faſt Mitternacht-werts geht
Und denen Bäumen folgt, ſo zeiget ſich behende
Was meinen Sinn erklähret, das groſſe Lazareth.
Der Ort, an welchen es des Königs hohe Güte
Recht mit Bedacht verlegt, iſt voller Lieblichkeit,
So, daß er nicht allein ein krankendes Gemüthe,
Nein! ſondern auch den Leib der Krancken erfreut.
Das holde Clinicke, das man ſchon längſt gekennet,
Weil es, wer weiß es nicht? ein ſchönes Luſt-Haus hat,
Iſt denen überhaupt zum Auffenthalt ernennet,
Die durch die ſtrenge Wuth der Seuchen ſchwach und matt.

Beſonders aber iſts vor die geräumet worden,
Die von der Königs-Schaar und der Beſatzung ſind:
Indem es öffters kömmt, daß man im blaſſen Orden
Der ſchmachtenden Natur auch muntre Löwen find't.
An dieſem Orte nun, als auf dem Scheide-Wege
Der Zeit und Ewigkeit, geneuſt die Siechen-Zahl,
Durch ihres Königs Huld, der allerbeſten Pflege,
Zu groſſer Linderung der offt nicht kleinen Quaal.
Die Pfleg' iſt, daß er erſt vor ihre Seelen ſorgen
Und, durch die Geiſtlichkeit, ſie offt beſuchen läſt:
Wird auf der Todes-See die Ladung nur geborgen,
Wer, ſagets! fraget wohl nach derer Breter Reſt?
Doch trifft man auch allhier (wie Er hiernächſt befohlen)
Vor den gekränckten Leib erwünſchte Wartung an,
So, daß derſelbe ſich, wenn Hülffe dran, erholen
Und, in gar kurtzer Friſt, Errettung haben kan.
Die Aertzte, ſo geſchickt und ungemein erfahren,
Erzeigen insgeſammt ausnehmend groſſen Fleiß,
Indem ſie keine Müh und keine Mittel ſparen,
Von deren Tugend man beſondre Proben weiß.
Erhebet ein Paris in ſeiner Mauren Gräntzen
Der Unvermögenden berühmtes Pflege-Haus,
An welchem Koſtbarkeit und Kunſt verſchwendriſch gläntzen:
So ſtreich' auch ich, mit Recht' und Fug', ein Werck heraus,
Bey dem die hohe Sorg' und Anſtalt das erſetzen,
Was an dem eitlem Pracht ihm abzugeben ſcheint.
Bloß dadurch können ſich die Krancken glücklich ſchätzen,
Daß es der König ſelbſt mit ihnen gnädig meynt.
Doch was? es hat die Kunſt hier ebenfalls geſorget,
Indem ſie, nächſt dem Bau, deß ich vorhin gedacht,
Der pflantzenden Natur ein Muſter abgedorget
Ja! deren Ordnung es zuvor zu thun getracht.
Denn was die Lieblichkeit von dieſem Orte mehret,
So findet ſich allhier ein dick-belaubter Gang,
Den, bis auf dieſe Zeit, kein ſcharffes Beil verſehret
Und der aufs artigſte gezogen, und ſo lang,
Daß er von Clinicke bis gantz an Potsdam reichet,
Woraus der zweyte Theil von einer Meil' entſteht,
Und hierdurch Urſach iſt, daß ihm ein andrer weichet,
Der lange nicht ſo lang, und nach der Ferne geht.
Die Bäume ſeiner Wand ſind meiſtentheils Abelen,

Als deren Eigenſchafft, daß ſie an Schatten reich
Und, was das trefflichſte, nur wenig Jahre zählen,
Da ihre Wipfel ſchon den höchſten Büchen gleich.
Dieſelben machen nun von allen beyden Seiten
Ein gleichſam wunderbar-gewölbtes Blätter-Dach,
Weil ſie der Spitzen Laub ſo durch einander leiten
Das es geflochten ſcheint, und daher allgemach
Das Auge dieſer Welt, das Licht der Sonnen,
ſchwächen;
Wie denn daſſelb' allhier faſt zu erlöſchen ſcheint,
Indem die Strahlen ſich an einer Dämmrung brechen,
Mit deren grünen Flohr' ein kühler Dufft vereint.
Drum wenn, zur Sommers-Zeit, die Lüffte ſich
entzünden,
Daß die erhitzte Bruſt ein banger Schweiß umfleuſt;
So läſſet ſich allhier die ſchönſte Kühlung finden,
Die einen matten Geiſt mit froher Anmuth ſpeiſt.
Mit ſolcher will ſich bald ein ſüß Gethöne miſchen,
So durch das muntre Ohr bis an das Hertze bringt,
Indem die bunte Schaar der Vögel, in den Büſchen
Der ſanfft-bewegten Zweig', aus allen Kräfften ſingt.
Hat Jndiens Monarch, wie Catrou (*) diß entdecket,
Den gröſten Schatten-Gang von Bäumen angelegt,
Der, von der Haupt-Stadt an, bis Lahor ſich erſtrecket
Und in der Länge mehr als hundert Meilen hegt:
So kan man ſolchem zwar den Ruhm der Gröſſe laſſen,
Die man dann, in der That! erſtaunt bewundern muß;
Doch ſcheint er gleichwohl nicht viel Schönes einzufaſſen,
Warum? die Anmuth ſelbſt wird hier ein Uberdruß.
Bey Potsdam aber wird, wie die Erfahrung lehret,
Die Anmuth nicht geſchwächt, nein! ungemein verſtärckt,
Weil man offt noch einmahl vergnügt zurücke kehret
Wenn man, gantz unverhofft, des Ganges Ende merckt.
Den Prado weiß Madrit aufs trefflichſte zu loben,
Der auf das nahe Schloß, Buen-Retiro, führt,
Und den (was Rühmens-wehrt wird zwar mit Recht'
erhoben)
Ein auserleſne Zahl von Ulmen-Bäumen ziert:
Doch ſolt' ein Spanier den Gang vor Potsdam ſehen,
Wo die vergnügte Luſt ſo groß, ſo mancherley;
So würd', ich zweifle nicht, derſelbe leicht geſtehen,
Daß dieſer jenem gleich, und wohl noch ſchöner ſey.
Wo aber bin ich denn? der Gang hat, wie es ſcheinet,
Durch ſüſſe Zauberey mich gantz entzückt gemacht
Und mich, nebſt meinem Kiel, eh' ich es noch vermeynet
Bereits bis an die Stadt, ja! bis ins Thor, gebracht.

* * *

Wohlan! ſo muß ich denn die ſtumpfe Feder ſchärffen,
Nachdem mich Potsdam nun in ſeine Mauren ſchließt,
Und, wie der Vorſatz war, vor allem das entwerffen
Was innerhalb der Stadt zu ſehen würdig iſt.

* * *

Zwey Dinge, welche nicht ſo leicht Gemeinſchafft
leiden,
(Zumahl, wo die Natur das Zwietracht unterhält)
Kan unſere Vernunfft nicht beſſer unterſcheiden,
Als wenn man ſelbige genau beſammen ſtellt.
Drum eh' ich einen Blick auf Potsdams Pracht-Bau ſchicke,
Durch welchen dieſe Zeit es gleichſam neu gebahr;
So ſeh' ich billig erſt ins Alterthum zurücke
Und zeige kürtzlich an, wie es vor dieſem war.
Woher der Nahme ſelbſt, den Potsdam führt,
entſtanden,
Davon iſt kein Bericht, der zuverläßig ſcheint
Und nach der Lauterkeit der Wahrheit ſchmeckt, vorhanden;
Ob gleich die Muthmaſſung es auszufinden meynt.
Die Meynung, die uns was von einem Damm' erzählet,
Der vormahls, für die Poſt, allhier gelegt geweſt,
Wird zwar von einigen, doch nicht von mir, erwählet,
Weil mancher Umſtand mich noch daran zweifeln läſt.
Viel eher wäre diß vor richtiger zu halten,
Daß ihm das Wendenvolck ſolch Nahmenswort gegönnt:
Zumahl da ſelbſt die Zeit, die graue Zeit der Alten
(Wie manches Denckmaal lehrt) es Potsdambuni
nennt. (g.)
Daß aber Potsdam längſt ſchon eine Stadt geweſen,
Ja! derer Aelt'ſten ein' in dieſem Lande ſey:
Das kan man itzo noch in alten Schrifften leſen,
Die von der Dunckelheit der Ungewißheit frey.
Schon zu derſelben Zeit, als Otto, jener Käyſer,
So man den Groſſen nennt, vor Teutſchlands Rechte
ſprach
Und, durch das Kriegesglück, viel laufend Lorbeerreiſer
Von ſeinen überall geprieſ'nen Siegen brach;
Hat man genannten Ort als eine Stadt gekennet
Und dieſer, weil ſie ſich ein wenig aufgebracht,
In Briefen, welche man von Dueblinburg benennet,
(Weil ſie der Grund-Begriff des Stiffts allda) gedacht: (h.)

*) Catrou Hist. Imp. magni Mogolis p. 113.

Doch war der Anbau schlecht, indem das Fiſche-Fangen
Das gantze Nahrungs-Werck, wodurch ſie ſich erhielt:
Daher ſie mit Berlin ein Bündniß eingegangen,
Das auf das Fiſcher-Recht am Havel-Strande zielt. (i.)
Wie aber ſich ihr Glück und Herrſchafft offt verwandelt;
Als hat darauf ein Fürſt der Sachſen, ſie beſchützt,
Von welchem ſie der Dom zu Brandenburg erhandelt,
Doch aber, wie es ſcheint, nur kurtze Zeit, genützt. (k.)
Denn eben um die Zeit iſt Potsdam gröſſer worden,
Nachdem verſchied'ne ſich hier einen Siz erwählt,
Die man ſchon dazumahl mit zu dem alten Orden
Der edlen Ritterſchafft in dieſer Marck, gezählt. (l.)
Hierunter haben die von Hake ſich befunden,
Zu deren Ruhme man die Nachricht nicht verſchweigt,
Daß Sie es mit gebaut: Wie, biß zu dieſen Stunden,
Auch unter andern noch der Haken-Damm bezeugt.
Es blühet ihr Geſchlecht annoch in manchen Zweigen.
Die, nach der Ahnen Art, die nie-gebrochne Treu
Sowohl in hohen Staats- als Krieges-Dienſten zeigen,
Zum Zeichen, daß ihr Bild der Ehre Zunder ſey.
Vor allem aber iſt hierbei nicht zu vergeſſen
(Wie es dann, in der That! zu melden würdig iſt)
Daß die von Rochau es nachgehends gantz beſeſſen
Und, wie man glauben kan, zum Stammhaus auserkieſt.
Und dieſer edle Stamm, der durch des Himmels Seegen
Noch ebenfalls den Ruhm der Ahnen unterſtützt
Und, auf den jederzeit betretnen Ehren-Wegen,
Dem König' eifrig dient, dem Vaterlande nutzt:
Behielt es, gute Zeit, als erb- und eigenthümlich,
Biß Churfürſt Friederich der Erſt', ans Ruder kam,
Der (weil er ohne diß die Ländereyen rühmlich
Vermehrt und angebaut) es käufflich übernahm. (m.)
Zwar blieb es immer noch in ſeinem alten Stande,
Ob gleich der Folger Zahl ihm manche Gnad erwieß;
Doch als des Himmels Schluß, in dieſem Brennen-Lande
Den Erſten Joachim das Scepter führen hieß,
Gedachte dieſer Fürſt, der guten Lage wegen,
Die, auf beſonder' Art, ihm vortheilhafftig ſchien,
Allhier ein Veſtungs-Werck, das wichtig, anzulegen
Und dieſe gute Stadt mit Mauren zu umziehn. (n.)
Wiewohl nun deſſen Will' und Fürſatz nicht beſtanden,
Indem der Zeiten Lauff ihm ſolches nicht vergönnt;
So war vor Alters doch hier eine Burg vorhanden,
Von welcher ſich annoch die eine Straſſe nennt.
Und dieſe, wie man ſagt, ſoll da geſtanden haben
Allwo man, nach der Hand, das Amt-Haus aufgebaut. (o.)
Doch gnug! ſie iſt vorlängſt zerfallen und vergraben,
So, daß man nicht einmahl die Spuren davon ſchaut.
Bis hieher war nun auch in Potsdams dunckeln Gründen
Nicht die geringſte Spur von Kunſt und Pracht zuſehn:
Drauf aber wolte ſich ein Glücks-Geſtirn entzünden
Und, über dieſem Ort, im hellen Schimmer ſtehn.
Denn es war nun die Zeit, die güldne Zeit, gekommen,
Die Friedrich-Wilhelms Glück auf ihren Schwingen trug,
Die Zeit, da ſolcher Held die Chur-Würd' übernommen,
Der, für des Landes Heyl, ſo manchen Krieges-Zug,
So manche Schlacht, gethan, ſo manchen Feind gedämpfet,
So manchen ſchweren Streit entrünſcht hinausgeführt;
Beſwegen dieſen Held, der ſo bedeckt gekämpfet,
Auch, nach dem Tode, noch des Groſſen Nahme ziert.
Und dieſes iſt der Fürſt, der groſſe Fürſt, geweſen,
Der, weil er überhaupt der Städte Wohl geliebt,
Beſonders dieſen Ort zum Gegenſtand erleſen,
An dem Er Gnad' und Huld preißwürdigſt ausgeübt.
Ihm fiel die Lieblichkeit der Gegend in die Augen,
Der Gegend, die zuvor mein ſchlechter Kiel beſchrieb:
Dieſelbe muſt' Ihm gleich zur Anmuths-Weide taugen,
Auf welcher das Gemüth vergnügt zurücke blieb.
So iſts! Ein Helden-Geiſt liebt nicht allein die Gegend,
Wo der Carthaunen Macht mit Donnerſchlägen blitzt,
Wo der geſtürzte Feind, halb ſtarr und halb ſich regend,
Das Dampff-gemiſchte Blut, mit Ach und Weh, verſpritzt;
Nein! auch ein Luſt-Gefild', allwo das ſtille Wehen
Der liſpelnd-kühlen Lufft durch alle Sinnen ſtreicht!
Allwo Natur und Kunſt die Blumen-Bilder ſäen,
An welchen ſich ein Schmuck von friſchem Purpur zeigt.
So wollt' ein Groſſer Carl, der mit den frechen Heyden,
Bevor er ſie bezwang, ſo manchen Streit gehabt,
Sich an der Einſamkeit zu Diedenhofen weiden,
Als welchen Ort die Hand der Anmuth ſelbſt begabt.
Nicht minder konte ſich der Fünffte Carl vergnügen,
Wenn er, nach mancher Laſt in dem Regierungs-Stand'
Und (was erwähn' ich viel?) nach vielen ſchweren Kriegen

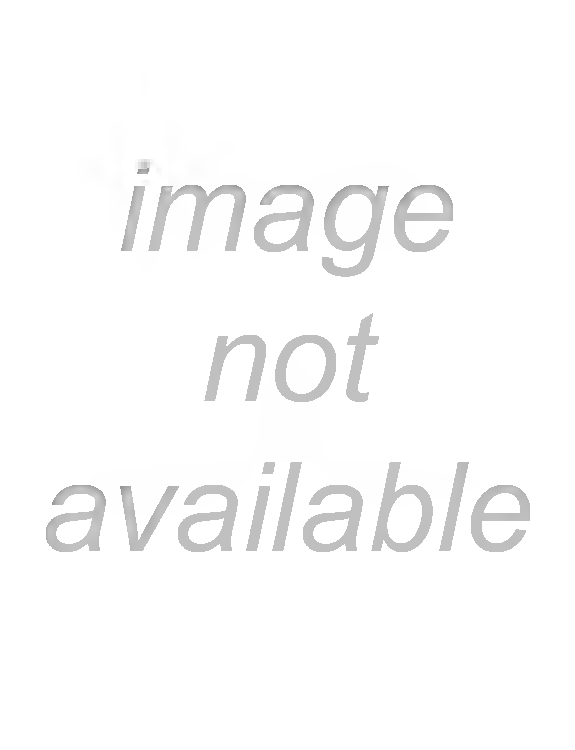
image
not
available

Bernini kan ihn nicht, in seinem Flug', ereilen,
Warum? weil Icarus mit seinen Flügeln sinckt;
Rauchmüller — doch das Wort klingt nicht in diesen Zeilen,
Warum? weil dessen Kunst, gleich denen Sylben, hinckt.
Jedoch, das Jagd-Schiff ist auch nicht zu übergehen,
Das Holland ehemahls dem König übersand: (s.)
Man sah' es lange Zeit allhier zu Potsdam stehen,
Weil man den Havel-Strom darzu bequem erkannt.
Desselben Kostbarkeit und Schönheit abzuschildern,
Ist ein zu schweres Werck vor einen Dichter-Kiel,
Indem es selbst der Kunst, die mit belebten Bildern
Offt die Natur beschämt, fast allzuwichtig fiel.
Man hatte sich daran das Pracht-Schiff vorzustellen,
Mit dem Cleopatra, in göttlicher Figur,
So einer Venus glich', auf Cydnus blauen Wellen
Zu dem Antonius, als ihrem Bacchus, fuhr.
Die Artigkeit bewog den Kayser derer Reussen,
Daß er nach solcher Jagd ein groß Verlangen wieß;
Dem sie dann der Monarch, der itzund über Preussen
Mit Glück und Seegen herrscht, aus Freundschafft überließ. (t.)
Nun aber muß der Kiel, zu Potsdams Ehre, melden
Was vor ein Dreyfach Glück es, noch zu Friedrichs Zeit,
Auf einen Tag erlebt. Denckt! Drey gecrönte Helden,
Drey Sonnen dieser Welt und unsrer Christenheit,
Drey Pfeiler unsrer Ruh, die Friedenslaub umwunden,
Gleichwie ihr Nahme sich von reichem Frieden schrieb:
Die hatten sich allhier beysammen eingefunden,
Weil sie ein gleicher Zug und gleiche Neigung trieb.
Der Dänen Friederich, den Norden ewig liebet,
Der Polen Friederich, der gleichfalls ihr August,
Der Preussen Friederich, der Gnad' und Huld geübet;
Diß Klee-Blat seltner Art war Potsdams Augen-Lust. (u.)
Gewiß! der Himmel war hierüber selbst vergnüget
Und zeigt' ein gleiches Drey an dem Sapphirnen Saal',
Indem, an diesem Tag', es sich also gefüget,
Daß drey der gröstен Stern' (ô der geheimen Zahl!)
Die Sonne, der Saturn und Venus, als vereinet,
In einem gleichen Stand' erblicket worden sind:
Wie mancher, dem das Licht der edlen Stern-Kunst scheinet,
Hierinnen aller Welt die Fackel angezündet. (w.)
Wer wolt' es diesemnach der Erden wohl verübeln,
Wenn sie der Wunder-Tag fast aus sich selbst gebracht?
Denn man mag immerhin in den Geschichten grübeln,
So wird in solchen doch des Beyspiels nie gedacht,
Daß, wie allhier geschehn und wir anitzt vernommen,
Drey grosse Könige, die nur ein Nahme ziert,
Die nur ein Geist beseelt, an einen Ort gekommen,
Den ihr gewehter Fuß zu einer Zeit berührt.
Du, Potsdam! bist der Ort, der dieses Glück erfahren,
Drum schreib' es, mit bedacht, in dem Gedächtniß' an;
Gleichwie man anderwärts, auf einer itzo raren
Und hochgeschätzten Münz', es alsbereit gethan. (x.)
Solch Königliches Glück versprach dir ein Gedehen,
Das vieler Städte Wohl ausnehmend übertrifft,
Und wolte, wie mich dünckt, dir dieses prophecyen:
Aus Potsdam wird noch einst ein rechtes Königs-Stifft.
Und warlich! solches hat, nach unser aller Hoffen,
Das durch Beständigkeit dem Zweifel obgesiegt,
Nunmehro so gewiß, so richtig, eingetroffen,
Wie, zur Verwunderung, es uns für Augen liegt.
Lebt nicht, zu dieser Zeit, ein Friedrich Wilhelm wieder,
Der Friedrich Wilhelms Muth und Friedrichs Weisheit hat?
Der nach des Adlers Art sich durch des Ruhms Gefieder
Schon übers Wolcken-Reich, bis an das Sonnen-Rad
Geschwungen und erhöht? Seht! dieser theure König,
Dem es, nach seinem Wunsch', in allem Thun gelingt,
Dem sein getreues Volck mit Freuden unterthänig,
Weil Er desselben Heyl zur höchsten Staffel bringt:
Hat, wie das Nahmens-Wort, so auch die Lieb' ererbet,
Die Friedrich Wilhelm sonst zu unserm Potsdam trug,
Die Liebe, die sich dort wie Morgen-Roth gefärbet,
Hier aber alsbald vollkomm'ne Strahlen schlug.
Denn kaum hatt' Er den Thron der Majestät bestiegen,
So ordnet' Er bereits den Bau zu Potsdam an (y.)
Und stellete Befehl, die Anstalt zu verfügen,
Daß itzt-benannte Stadt, nach dem entworffnen Plan',
Aufs allerbeste gebauet werden möchte;
Daß alles, was da nur zum Wercke nöthig wär'
Und diesem guten Ort' ein schönes Ansehn brächte,
Besorget werden solt'! und das ward ohne schwer,
Nach unsers Königs Winck' und Willen, ausgerichtet
Warum? Der König selbst wandt' alle Kosten drauf,
Durch die Er alle Macht der Schwürigkeit zernichtet:
Und so gewann der Bau auf einmahl seinen Lauff.
Zuförderst ward demnach ein' ausgemeß'ne Mauer

Um Potsdam, und zugleich um deſſen Raum, geführt
Die von beſondrer Höh' und von ſo ſtarcker Dauer,
Daß künfftig ſelbſt die Zeit die Krafft daran verliert.
Man findet ſie gerad' und ordentlich gezogen,
Das, dieſer Gegend nach, doch faſt unmöglich heißt,
Und ſtehet, innerhalb, rund-ausgewölbte Bogen,
Die man als eine Zierd' an dieſem Wercke preiſt.
Damit ich aber auch die Thore mit berühre,
Die gleichfalls eine Zierd' an ſolcher Mauer ſind;
Als zählet man allhier, in ihrer Ordnung, Viere,
Bey deren jedem ſich ein Wach- und Thor-Haus find't.
An einem, welchem man von dem nicht fernen Nauen
Den Nahmen beygelegt, ſteht Preuſſens Wappen-Bild,
Nebſt einer Uberſchrifft, in dichten Stein gehauen,
Die gleichſam unſrer Stadt ein Schutz- und Ehren-
Schild. (z.)

Weg Troja! kanſt du noch von deinen Mauren rühmen
Daß deiner Götter Hand dieſelben aufgericht?
Uns will dergleichen Ding zu glauben nicht gezimen,
Warum? es iſt und bleibt ein Heydniſches Gedicht:
Diß aber kan geglaubt, ja was? geſchauet werden,
Daß GOtt, durch eine Hand der Götter, hier gebaut,
Denn heiſſen Könige nicht Götter dieſer Erden
Wenn man des Höchſten Bild in ihrem Wohlthun
ſchaut?

So mag denn ein Madrit, in ſeinem Räzel, ſprechen:
Es ſey mit feurigem Gemäuer ganz umringt;
Wir dürffen uns den Kopff darüber nicht zerbrechen,
Indem der Grund allda von Feuer-Steinen blinckt:
Von Potsdam wird, mit Recht', ein ſolcher Schluß
gemachet,
Daß ſeiner Mauren Bau von Feuer-Flammen blikt,
Weil ſelber Gottes Heer auf deſſen Zinnen wachet
Und Friedrich Wilhelm es, mit offnen Augen,
ſchützt.

Sobald die Mauer nur den groſſen Platz umfangen,
Den man, um Potsdam her, zum Anbau abgeſteckt;
So bald muſt' auch die Stadt ein neues Kleid erlangen,
Das noch kein ſchnöder Schaum der Tadelſucht befleckt.
Die Häuſer, welche ſchon der Würmer langes Nagen
Und der geſchärffte Zahn der ſtrengen Zeit verletzt,
Die wurden überall, aufs eiligſt', abgetragen
Und an derſelben Stell' ein neuer Bau geſetzt.
Viel' andre wurden auch aufs netteſte verbeſſert,
Wenn man noch Dach und Fach von guter Haltung fand,
Und Potsdam überhaupt erweitert und vergröſſert,
Worbey die Ordnung ſelbſt den Maaßſtab angewandt.

Gedacht' Erweiterung iſt daraus abzunehmen
Daß man zu Potsdam nun (das vormahls ſchlecht
und klein)
Vier groſſe Städte ſieht, die ſich vor keinen ſchämen,
Ob ſie gleich noch ſo ſchön und nett' erbauet ſeyn.
Die Alt-Stadt hat nicht mehr was altes aufzuweiſen,
Die Neu-Stadt zeiget ſich in neuer Herrlichkeit,
So iſt die Friedrichs-Stadt ausnehmend-hoch zu preiſen,
Wobey die Boden-Stadt ſich ihrer Pracht erfreut.
Sprecht doch, ihr Völcker, ſprecht! iſt dieſes nicht ein
Wunder
So faſt unglaublich ſcheint, daß, in ſo kurtzer Friſt,
Ein Bau, ein ſolcher Bau, dergleichen ſich itzunder
In Potsdams Mauren zeigt, errichtet worden iſt?
Doch was erſtaunet ihr, wo Friedrich Wilhelm
bauet,
Da fället alles das, was ordentlich geſchieht
Und Weile brauchet, weg: Indem man klärlich ſchauet
Wie ſelbſt die ſchnelle Zeit ſich ihm zu dienen müht.
Dort rühmte ſich Auguſt, daß er die ſchlechten Ziegel
Der mächtigen Stadt Rom, in Marmel-Stein gekehrt.
Nun drücket die Wahrheit zwar auf dieſen Ruhm ihr
Siegel;
Allein wir werden auch von ihr zugleich belehrt:
Daß es, in langer Zeit, nur nach und nach geſchehen
Und die Geſchwindigkeit nicht Meiſterin geweſt,
Die wir doch überall in Potsdam ſiegen ſehen,
Weil Friedrich Wilhelms Will' in ihre Seegel
bläſt.

Verſetzte (wie Thuan (*) mit ungeſchminckten Kiele
Der Nachwelt angezeigt) der Franzen Erſter Franz
Sein angererbtes Reich, zu ſeiner Zeit, durch viele
Viel koſtende Gebäud' in einen gröſſern Glantz:
So muß dem Preuſſenhaupt' ein gleiches Lob verbleiben,
Wenn man auch bloß allein bey Potsdam ſtille ſteht.
Ihr Schreiber der Geſchicht', auf! ſuchet zu beſchreiben,
Wie Friedrich Wilhelms Hand den wehrten Ort
erhöht!

Hier aber kan ich leicht und ſonder ſchwer erachten,
Daß mancher ſich auf das, was ich verſprach, bezieht;
Deßwegen will ich auch den Prachtbau ſelbſt betrachten,
Durch den die Stadt nunmehr aus andern Augen ſieht.

* * *

Das Königliche Schloß, und was darzu gehöret,
Verdient den erſten Rang und ſtehet oben an,

(z) Thuanus III. p. 142.

Weil es die Gegenwart des Königes beehret,
Den man gemeiniglich auf ſolchem finden kan.
Es iſt ſchon angezeigt, vom Wem es aufgeführet,
Ingleichen auch vom Wem es drauf erneuet ſey;
Deßwegen läſſet diß die Feder unberühret
Und ſetzet nur ſo viel, zur treuen Nachricht, bey:
So bald der König nur ſein Potsdam wehrt geſchätzet
Ein auserwählter Sitz der Majeſtät zu ſeyn,
So bald ward auch das Schloß in einen Stand geſetzet
Der, wie das Auge führt, ausnehmend, nicht gemein.
Nunmehro pranget es gleich einem Diamante,
Den Potsdam, als ein Ring von reinem Gold', umgräntzt,
Und der, weil Preuſſens Sonn' ihr Antlitz zu ihm wandte,
Weit heller, als ein Stern der erſten Gröſſe, glänzt.
Die Art des Baues ſelbſt, wie auch die ſondre Gröſſe
So zween Plätz' umgiebt, geh' ich allhier vorbey,
Indem ich beydes doch mit keinem Kiele meſſe,
Denn ſolcher träget, diß zu unternehmen, Scheu.
So iſt mein Fürſatz nicht, den äuſſerlichen Schimmer,
In welchem dieſes Schloß ſich zeiget, zu beſehn;
Nein! meine Feder nimmt Erlaubniß in die Zimmer,
Wo was Beſonderes und Seltenes, zugehn.
Die Zimmer ſind' ich nun allhier in groſſer Menge,
Von welchen jedes zwar den Blick gefangen nimmt;
Weil aber mein Papier, für alle, viel zu enge:
Als iſt daſſelbe nur für folgende beſtimmt.

Woran ich mich demnach inſonderheit vergnüge,
Und was mein Auge zieht, das iſt der groſſe Saal;
Auf ſolchem ſiehet man die abgemahlten Siege
Des groſſen Churfürſten: ein künſtlich Ehren-Maal,
Daß zur Erinnerung der groſſen Thaten dienet,
Vor denen ehemals die halbe Welt erſtaunt,
Der Thaten, deren Ruhm noch itzund alſo grünet
Als ob ihn das Gerücht vor kurtzem ausposaunt.
Der Mahler hat daran die gantze Kunſt bewieſen,
Die ein Parrhasius und Zeuxes je geübt,
Die man an dem Apell und Thimenett geprieſen
Und die dem Mycon noch den gröſten Nahmen giebt;
Die Kunſt, die Raphaël und Angelo beſeſſen,
Die ein Viuccius und Bonarock gehabt;
Die Kunſt (wir müſſen auch nicht dieſe Zeit vergeſſen)
Mit der ein Pellegrin anitzo noch begabt.
Was Wunder iſt es dann, wenn alles gleichſam lebet,
Was doch ein bloſſes Licht gemiſchter Farben iſt;
Wenn mancher Unterſcheid die Bildungen erhebet,
Den doch der Schatten nur mit einem Striche mißt?
Denn hier erblicket man die flüchtigen Polacken,
Wie ihr gerühmter Muth bey Warſchau niederſinckt,
Und ſiehet eigentlich, wie durch die fetten Nacken
Der Brandenburger Schwerdt, mit ſchnellen Streichen, dringt.
Dort zeiget ſich ein Heer erbärmlicher Frantzoſen,
Wie ſolches, an dem Rhein', um Gnad und Leben flieht,
Es bückt und ſchmieget ſich, indem es nicht auf Roſen,
Nein! in dem friſchen Blut' erwürgter Brüder, ſteht.
Hier kennet man ſogleich die höchſt-beſtürtzten Schweden,
Wie ſie, bey Fehrbellin, als durch den Blitz gerührt,
Dem Sieger ins Geſicht zu ſchauen, ſich entblöden,
Indem derſelbe ſie ſo blutig abgeführt.
Dort werden wir gewahr, wie der ergrimmten Türcken
Sehr hoch-geſiegne Macht, bey Ofen, bricht und fällt;
Man ſchauet es mit Luſt, was unſre Waffen würcken,
Weil faſt kein gelber Rumpff den frechen Kopff behält. (aa.)
Diß, und ein mehrers, iſt auf ſolchen Schildereyen
Weit herrlicher anſehn. Jedennoch, wolte mir
Ein edler Pufendorff die nette Feder leihen;
So ſtellet' ich das Bild, wie er, das Weſen, für.
Indeſſen ſag' ich das: Ward der Minerven Schleyer
Vor alters zu Athen, mit Ehrfurcht, angeblickt,
In welchem man den Ruhm der Helden, ſo man theuer
Und hochzuachten pflag, aufs köſtlichſte geſtickt:
So muß man dis Gemählde in ſtiller Demuth ehren
Wenn man, es zubeſehn, gedachten Saal betritt.
Warum? es kan die Welt, durch ſondern Eindruck, lehren,
Wie GOtt und Glücke ſelbſt fürs Haus der Brennen ſtritt'.
Ein Syracusa ließ vor dem, in Pallas Tempel,
Des Agathocles Schlacht zu Pferd' im Bilde, ſehn
Und rühmete dabey: Das wär' ein ſolch Exempel,
Dergleichen künfftighin wohl ſchwerlich mehr geſchähn!
Wer unſers Helden Sieg', auch nur im Bild', erwäget
Und ſonderlich die Schlacht bey Fehrbellin beſchaut,
Der fühlet, daß in ihm ſich dieſe Meynung reget,
Es ſey ſolch Prahler-Werck auf leichtem Sand' erbaut,
Die Wahrheit, deren Glantz aus denen Wercken ſtrahlet,
Nicht nur die Schilderey, giebt ſich zum Zeugen an.
Ob ſie gleich wunder-ſchön erfunden und gemahlet,
So bleibts doch, daß ſie nur der Schatten heiſſen kan.
Nichts als die Uberſchrifft iſt noch daran vergeſſen,

Nach der Protogenes ein jedes Contrefait,
Und Friedrich Wilhelm selbſt die Thaten, abgemeſſen,
Die hier entworffen ſind. Sie hieß: Der Ewigkeit!
Es öffnet, wie mich deucht, der rothe Saal die Thüren,
Der mit der Abbildung der Generale prangt,
Die Preuſſens Krieges-Staat, zu dieſer Zeit regieren
Und deren Tapferkeit ſo manchen Preis erlangt.
Ich mag ihn ungeſcheut den Saal der Helden nennen,
Warum? es lehret uns der Wände lichtes Feld
Den ausgeſuchten Kern von ſolchen Männern kennen,
Die Preuſſens gröſter Held vor wahre Helden hält.
Sonſt rühmet Griechenland den bunten Saal (*) der Alten,
Wo man die Schilderey der Führer aufgeſetzt,
Die, durch erweckten Muth, der Freyheit Gold erhalten,
Wenn ein zu kühner Feind das Räuberſchwerdt gewetzt:
Iſt unſer Helden-Saal nicht herrlicher zu preiſen?
Wird unſer Auge wohl, ihn zu betrachten, ſatt?
Fürwahr! derſelbe kan uns ſolche Führer weiſen,
Dergleichen Griechenland nicht vorzuzeigen hat.
So zeiget dort Paris in einem der Pallaſte, (**)
Die für den König zwar bequem erbauet ſind,
Die man doch aber offt, für des Monarchens Gäſte,
Aufs koſtbarſte geſchmückt und zu bereitet find't,
Dir allertapferſten und gröſten Generale,
Die durch Verſtand und Hand das Liljen-Reich beſchützt,
Wie auch nicht weniger die groſſen Admirale,
Die eben dieſem Staat' aufs trefflichſte genützt:
Vielleicht wird unſer Saal mit ſeinen Helden-Bildern
Vor dieſer Bilder Glantz in etwas ſchamroth ſtehn?
Nein! nein! derſelbe kan uns Krieges-Häupter ſchildern,
Die, mit gemeldeten, in gleichem Paare gehen.
Denn hier erblicken wir nur lauter ſolche Leute,
Die ihren Nahmen längſt durch Stahl in Stahl geätzt,
Und deren jeglicher, gleich wie bekannt, noch heute
Sein offt-verſuchtes Schwerdt für Preuſſens Ehre wetzt.
Allhier beginnt der Blick in Ehrfurcht zu verſincken,
Ja! es erſtarret ſchon der fortgeſetzte Fuß,
Warum? ich ſehe mir ein ſolches Zimmer winken,
Das man ein Heiligthum der Ruhe nennen muß.
Es iſt — ich will es zwar mit klärern Worten ſagen,
Es iſt des Königes erwähltes Schlaff Gemach.
Darff die Begierde ſich nun in daſſelbe wagen,
So folgen, Demuths-voll, die blöden Augen nach.
Die Demuth, womit ſie den ſtrengen Glantz verſühnten,
Erlaubet ſelbigen das Bette zu beſehn,
Um welches rings-umher die Ober-Kriegs-Bedienten.
Von unſrer Königs-Schaar, in ihren Bildern ſtehen.
Es iſt, als ob ein Traum mich überſchattet hätte,
Weil dieſer Anblick mich faſt auſſer mir gebracht:
Denn hier, wie mich bedünckt, ſteht Salomonis Bette,
Um welches eine Schaar von ſechtzig Starcken wacht.
Doch was beſonderes will die Verwundrung mehren,
Die ich hierob geſchöpfft. Was aber dieſes ſey,
Das ſetz' ich alſofort, zu höchſt-verdienten Ehren
Des Brieſtiſchen Geſchlechts, in kurtzen Worten bey.
Zunächſt dem Lager iſt, aus gantz beſondern Gnaden,
Das Bildniß des von Brieſt, zum Denckmaal, aufgehängt,
An deſſen kluge Treu gantz Schweden noch mit Schaden,
Hingegen Brandenburg mit Danckbarkeit, gedenckt.
Er war es, der die Bahn zu Rathenau gebrochen
Und, wie man ſagen mag, den rechten Weg gezeigt,
Auf dem ſein Churfürſt ſich an jener Macht gerochen,
Die das erhabne Haupt bey Fehrbellin geneigt.
Dis Bild der Redlichkeit hat nun ein Glück erworben,
Das unter Tauſenden nicht einem wiederfährt:
Da deſſen Weſen längſt der Erden abgeſtorben,
So wird der Schatten noch aufs herrlichſte geehrt.
Kommt dann und tretet her, ihr Edlen und ihr Ritter,
Die ihr dem Könige die Pflicht der Treue weyht
Und Ihm, auch bey dem Sturm' und dräuendem Gewitter
Der offtmahls trüben Zeit, zu dienen ſchuldig ſeyd!
Kommt, ſag' ich, her und ſchaut, wie die gepriesne Güte,
Des Preuſſen-Königes die Redlichkeit belohnt,
Die dem, der wahren Treu ergebenen, Gemüthe
Des edlen Edelmanns, als eigen, beygewohnt!
Wer wolte ſolchem Herrn nicht gern und eyfrig dienen?
Wer opfert' Ihm wohl nicht den allergröſten Fleiß?
Wer wolte deſſen Wort zubrechen ſich erkühnen,
Der Tugend und Verdienſt ſo wohl zu ſchätzen weiß?
Nunmehro wird der Kiel auf einen Gang gewieſen,
Der mit des Schloſſes Läng' in gleicher Meſſung iſt:
Auf ſolchem findet man die Bilder derer Rieſen,
Die Friedrich Wilhelm ihm zur Leib-Schaar auserkieſt.
Zwar hat der groſſe Saal auch einige zu zeigen,
Die, gleich den übrigen, von ſondrer Gröſſe ſind;

*) Pœcile.
**) Palais de Thuilleries. Bellamintes.

Doch machet dieſer Gang ihm dieſen Ruhm zu eigen,
Daß man die ſeinigen recht Wunderns-würdig findt.
Bey jedem ſiehet man den Nahmen angeſchrieben,
Bey jedem ſtehet man, nicht ohn' Erſtaunen, ſtill,
Bey jedem wird man drauf, aufs hefftigſt', angetrieben,
Daß man nun die Perſon begierig ſehen will.
Doch von den Leuten ſelbſt werd' ich ein mehrers ſprechen
So bald die Ordnung nur den Raum darzu gekriegt,
Indeſſen aber mich der Müh' allhier entbrechen
Wenn ich das folgende noch kürtzlich beygefügt:
Sucht Alexander dort der Nachwelt einzubilden
Als ob ſein Krieges-Volck ſo groß geweſen ſey,
Daß die geſtählte Laſt von deſſen ſchweren Schilden
Mit der, die Polyphem geführet, einerley;
So läſt er allen Bau der Läger höher machen,
Als die Beſchaffenheit der Menſchen es erheiſcht,
Ja! er vergröſſert auch die Betten und die Sachen,
So er hineingeſtellt. Daß heißt ja wohl getäuſcht!
Hier läſſet ſich, fürwahr! kein ſchnödes Blendwerck ſchauen,
Das etwa nur die Liſt des Künſtlers ausgedacht;
O nein! man kan und darff dem Pinſel ſicher trauen,
Als der die Schilderey noch faſt zu klein gemacht.
Und ſolches lehret uns die Gröſſe der Perſonen,
Die, im Original uns, zu beſehn, erlaubt;
Doch wird die Nachwelt einſt auf dieſem Schloſſe wohnen
So weiß ich, daß ſie kaum der Bilder Gröſſe glaubt.

Was aber ſeh' ich hier? zunächſt dem Schloſſe ſtehet
Der Königliche Stall, ſo des Beſchauens wehrt,
Indem die Bau-Kunſt ihn nicht nur allein erhöhet;
Nein! ſondern weil er auch ſo manch gewandtes Pferd,
Das gleichſam Flügelwerck an ſeinen Füſſen träget,
Das den geraden Kopff vor keinem Krachen bückt,
Das edelmüthig iſt, in ſeinen Ständen heget
Und, zu des Königs Dienſt', aufs allerſchönſte ſchmückt.
Beſagte Pferde ſind durchgehends Engelländer
Weil dieſes Landes Zucht ſchon längſt das Lob erreicht,
Daß ſie weit hurtiger, geſchickter und behender
Als die, ſo hier zu Land', und anderswo, gezeugt.
Zwar prahlt Asturien mit ſeinen ſchnellen Pferden,
Die (doch der eig'ne Ruhm iſt offt an Lügen reich)
Von ſolcher Hurtigkeit daſelbſt gefunden werden,
Daß ſie dem Pegasus, ja! gar den Winden gleich.
So will Neapolis das ſondre Vorrecht haben,
Daß ſeiner Zelter Gang, vor andern, prächtig ſey,
Denn will derſelben Fuß mit ſtoltzen Schritten traben,
So heißt es: Sehet hier die ſchönſte Reuterey!

Was rühmet Mantua? das kan uns Roſſe zollen,
Die lehrhafft und barbey nach eines jeden Hand;
Daher der Fünffte Carl kein andres reiten wollen,
Als das ſein Vaterland an dieſem Orte fand.
Auch Ungarn will ein' Art gewiſſer Pferde führen,
Die, mit erhitztem Muth, in ſcharffe Treffen gehn
Und gar, durch den Geruch, die fernen Türcken ſpühren:
Wie einſten Tollius (*) ein ſolches Roß geſehn.
Nun ſuch' ich keinem Land' ein billig Lob zu rauben,
Zumahl wenn ſolches nicht aus ſeinen Schrancken bringt;
Jedennoch kan man dis, ohn' allen Zweiffel, glauben,
Daß gleichwohl Engelland uns ſolche Pferde bringt,
So die Vereinigung der Eigenſchafften zeigen,
Die man, bey jenen dort, nur einzeln finden kan,
Und deren Tugenden noch immer höher ſteigen
Hält man dieſelben nur zu einer Ubung an.
Zum Zeugen darff ich bloß den Stall zu Potsdam nehmen,
Die Proben, welche man von ſeinen Pferden weiß,
Die können, in der That! die Treffligſten beſchämen,
Selbſt ein Bucephalus verlieret ſchier den Preis.
Das groſſe Reit-Haus wird hier einen Raum verdienen,
Denn ob daſſelbe gleich nicht an dem Schloſſe liegt;
So hat es mir jedoch nicht ungereimt geſchienen,
Wenn ſolches unſer Blat mit zu dem Stalle fügt.
Ich nenn' es billig groß, weil deſſen Läng' und Breite,
Die faſt nicht abzuſehn, gantz außerordentlich;
Doch wenn ich meinen Sinn auf den Erbauer leite,
So iſt und heiſſet es, mit Rechte, Königlich.
Seit dem Ferrara ſich durch dieſen Ruhm erhoben,
Daß es, vor langer Zeit, die erſte Bahn erbaut,
Auf der man dazumahl des Locatello Proben
Von ſeiner ſeltnen Kunſt im Reiten, angeſchaut:
Iſt wohl (ſo viel ich weiß und bis hieher vernommen)
An keines Königs Hof', in keines Fürſten Stadt,
Ein Reit-Haus ſolcher Gröſſ' und Art zum Vorſchein kommen,
Als unſer Potsdam nun in ſeinen Mauren hat.
Der König, welcher es, vor kurtzem, angeleget
Und eine groſſe Summ' auf deſſen Bau gewandt,
Hat (wie ſein Adlers-Aug' in allen Dingen pfleget)
Die wahre Nutzbarkeit der Reit-Kunſt wohl erkannt.

*) Jac, Tollius in Epistol. Itenerar. n. 6.

Bellaminten.

Er weiß daß solche Kunst das Bild von einem Staate,
Der, wie ein schnelles Roß, in seinen Schranken geht
Und, beydes mit Verstand und wohlbedachtem Rathe,
Die gleichsam Stang' und Zaum, geschickt zu len-
ken steht.
Und diese Gleichheit ward auf einer Münz' erwiesen,
Als man dem Könige, zu einer solchen Zeit
Da Er noch Cron-Printz hieß, das Reiten angepriesen
Und seinen ersten Ritt, aufs prächtigst', eingeweyht.

(bb.)

Er weiß daß sie, für den, ein' unentbehrlich' Ubung
Der den entflammten Durst der Ehr-Begierde hegt
Und, durch dessel'ben Trieb, die munterste Beliebung
Zu einem kühnen Streit und zu den Waffen trägt.
Hätt' ein Bellerophon das Reiten nicht erfunden
Und, bei dem Kämpffen, sich desselben nicht gebraucht;
So hätt er die Chimær' auch schwerlich überwunden,
Die (wie gedichtet wird) stets Feuer ausgehaucht.
Demnach ist, sonder schwer, der Endzweck zu ergründen,
Auf den des Königs Sinn, bey diesem Hause, sieht.
Auch solches läßet sich als eine Probe finden,
Wie dessen Sorgfalt sich für seine Diener müht.

* * *

Der allernächste Platz gehöret für die Häuser,
Allwo des Höchsten Ehr', an einem Theile, blüht,
Und wo man, andern Theils, der Jugend zarte Reiser,
Wie auch der Liebe Frucht, im Seegen wachsen sieht.
Fünff Kirchen stehen hier durch eines Königs Güte,
Der GOtt und seinen Dienst, ohn' alle Schminde, liebt
Und diesem Himmels-Herrn sein Hertz und sein Ge-
müthe,
Gleichwie die Kirchen selbst, zur Wohnung übergiebt.
Wer preiset es wohl nicht mit Ruhm-erfülltem Munde,
Daß, treues Brennen-Land! dein wahrer Josaphat
Dieselben insgesammt, ganz neu und aus dem Grunde,
Mit ungespahrtem Fleiß' und Sorg' erbauet hat?
Drey derer selben sind ausnehmend-groß und prächtig,
Und können, in der That! der Bau-Kunst Muster seyn,
Deßwegen schreibet auch die Feder, wohlbedächtig,
Solch Klee-Blat in das Buch der schönsten Tempel ein.
Doch unter dreyen sind hinwieder zwo zuſehen,
Von denen unser Kiel zu melden nicht vergißt,
Daß sie, insonderheit, sich durch die Thürm' erhöhen,
Als deren Trefflichkeit gantz unvergleichlich ist.

Der Thurm der grossen Kirch', hält denen meisten
Thürmen
Die hoch zu nennen sind, das gleichende Gewicht;
Es scheinet dessen Haupt die Wolcken zu bestürmen
Wenn sich ihr fliegend Meer an seiner Spitze bricht.
Die Höhe, so den Blick der schärffsten Augen schrecket,
Erkennt man ohngefehr aus seines Knopfes Last,
Der (welches, in der That! Verwunderung erwecket)
Fast zween Winspel Maltz, nach unserm Scheffel,
faßt. (cc.)
Hat nun Cremona dort (woferne dem zu trauen
Was das Gerüchte spricht) den höchsten Thurm der
Welt;
Läst gleichfalls Modena die Fremden einen schauen,
Der dem, den ich genannt, sich an die Seite stellt;
Erblickt man zu Paris, an dem Marien-Tempel,
Die zween höchsten Thürm' in Franckreichs gantzem
Staat;
Hegt Rodez einen Thurm, der meistens ohn' Exempel,
Weil dessen Höh' und Pracht sich den Parisern nah't;
Zeigt sich ein Stephans-Thurm mit der gestiegnen Spitze
In Teutschlands Kayserburg, in dir, beglücktes Wien!
Gleicht Straßburgs Münster-Thurm fast einer Him-
mels-Stütze,
Wie er dem Sylvius (*) in seinen Augen schien:
So muß man von dem Thurm in Potsdam, dieses sagen,
Daß er mit in der Zahl der hocherhab'nen steh'
Und denen, die den Preis gerühmter Schönheit tragen,
Auch über dieses noch, in allen ähnlich seh'.
Ich will nur folgendes noch von dem Knopffe melden,
Daß er, gleichwie die Spitz', ausnehmend künstlich sey
Und, weil sein Uberzug und netter Anstrich gölden,
Bey heitrem Sonnen-Schein' entflammte Blitze streu.
Es siehet prächtig aus, wenn solcher Blitze Strahlen
In einer blendenden, doch holden, Anmuth glühn
Und, als ein fliessend Gold, mit einem Schimmer prahlen
Der fast der Sonnen selbst, an Klarheit, vorzuziehn.
Marocco brüstet sich mit seines Thurmes Haupte,
Das einen Cronen-Glantz von göld'nen Aepfeln trägt,
In welche (wie vor dem des Volckes Einfalt glaubte)
Sich die Glückseeligkeit des Reiches eingeprägt.
Venedig, dessen Pracht und Schönheit sonder Mängel,
So, daß man es, mit Recht', ein Wunder nennen darff,
Rühmt seinen Marcus-Thurm, auf dem ein göldner
Engel,
Der ehemals den Glantz auf funffzehn Meilen warff.

---

*) Aeneas Sylvius schreibet von diesem Thurm:
— mirabile opus, caput inter nubila condit.

So will ſich Nürnberg auch mit einem Thurm' erheben,
Der ſich mit einer Haub', aus göldnem Bleche, ſchmückt
Und, wie die Augen ihm das Zeugniß ſelber geben,
Den Strahlen-reichen Schein weit in die Ferne ſchickt.
Von Potsdam ſetz ich diß: Es leuchtet in die Ferne,
Weil es den glänzenden und hohen Pharus hat;
Es leuchtet in die Fern', auf daß ein jeder lerne,
Nunmehro nah' er ſich der ſchönen Königs-Stadt.
Hier wincket mir der Thurm auf jenem Kirch-Gebäude,
Wo die Beſatzung ſich zu Gottes Füſſen ſetzt,
Und wo der König ſelbſt, an der beliebten Weide
Und angenehmen Krafft des Wortes, ſich ergötzt.
Derſelb' iſt ebenfalls, nach ſeiner Maaß', erhöhet
Und hat nicht weniger beſondre Nettigkeit
Jndem ein göldner Stern auf ſeiner Spitze ſtehet,
Der denen Schauenden ein flimmernd Luſt-Spiel beut.
Jedoch was dieſen Thurm am allermeiſten zieret,
Das iſt das überall geprieſ'ne Glocken-Spiel,
Das, weil allein das Ohr deſſelben Anmuth ſpühret,
Jch denen Augen nicht beſchreiben kan noch will.
So viel verſicher' ich: Wenn ſolches Spiel erklinget
(Diß aber höret man bey jedem Viertel-Schlag)
Und nur mit kurtzem Schall' in das Gehöre bringet;
So gehet alſo bald ein angenehmer Tag
Den trüben Sinnen auf. Doch wenn die Stunde ſchläget
Und aller Glocken Thon dem Himmel Lieder ſingt;
Alsdann wird ſelbſt die Seel, in ſüſſer Luſt, beweget,
Daß ſie den frohen Mund, frey zu bekennen, zwingt:
Es ſey diß ſchöne Werck den Engeln zu vergleichen,
Weil ſolches, gleich wie ſie, GOtt, ohne Zunge, preiſ't;
So dürff' es gleichfalls nicht der Harffe Davids weichen,
Die, durch den holden Klang, den Unmuth fliehen heiß't.
Und ſolch Bekänntniß wird, durch deren Mund, beſtärcket,

Die, auf den Reiſen, ſich mit Nutzen umgeſehn
Und ſo im Niederland', als Dännemarck, bemercket,
Wie angenehm allda die Glocken-Spiele gehn.
Sie ſprechen: Hat ſchon Delft ein Glockenſpiel zu weiſen,
So man das trefflichſte von gantz Europa nennt;
Weiß Mecheln ebenfalls das ſeinige zu preiſen,
Dem man den nächſten Platz, nach jenem, zu erkennt;
Jſt das zu Friedrichsburg nicht weniger zu loben,
Weil die Veränderung deſſelben mancherley:
So bleibet doch der Ruhm vor dieſes aufgehoben,
Daß es, der Anmuth nach, faſt unvergleichlich ſey.
Was aber wird Berlin zu dieſem Ruhme ſagen,
Das auch ein gleiches Spiel der Glocken zeigen kan.
Mich dünckt, es laſſe ſchon die höchſten Stimmen ſchlagen,
Warum? es ſchicket ſich zu einem Wettſtreit' an.
Drey Schulen hat die Stadt, die im erwünſchten Stande,
Weil unſer Cronen-Held derſelben Stifter iſt,
Der ſie, gleichwie das Wohl von ſeinem gantzen Lande,
Mit ungemeiner Huld in ſeine Sorgen ſchließt.
Daß eine gute Schul' ein Pflantzen-reicher Garten
Vor Kirch' und Regiment, iſt Jhm nicht unbekannt,
Deßwegen läſſet Er derſelben treulich warten
Und unterſtützet ſie mit Gnaden-voller Hand.
Wie glücklich iſt ein Land, ein ſolches Land zu preiſen,
Dem Gottes Mildigkeit ſo einen Fürſten giebt,
Der (hier muß alle Welt auf Preuſſens König weiſen)
Der Kirchen Wohlergehn, der Schulen Wachsthum liebt!
Verflucht iſt Julian, der mit den Gnaden-Siegeln
Des Bundes, welchen GOtt mit uns gemachet, ſpielt,
Und denen Gläubigen die Schulen zu verriegeln,
Auch, über dieſes noch, manch Leid zu thun, befiehlt:
Geſegnet iſt dem HErrn ein ſolcher Potentate,
Der einen ſolchen Sinn, wie Friedrich Wilhelm, hegt,
Und derer Schulen Hepl, das Kleinod von dem Staate,
Nicht nur auf ſeiner Bruſt, nein! in den Augen trägt.
Was aber will ich viel von dieſen Schulen ſprechen,
Da ein weit gröſſers Werck ſich mir für Augen ſtellt?
Ein Werck — hier ſcheint die Krafft der Feder ſich zu ſchwächen,
Weil die Entwerffung ihr faſt zu beſchwerlich fällt.
Doch, miß't die Zeichnungs-Kunſt mit Puncten und mit Zügen,
Die kaum zu kennen ſind, die gröſten Länder aus;
So wird, verhoffentlich, mein Leſer ſich begnügen
Wenn ich, auf ſelbig Art, das groſſe Waysen-Haus,
Das nunmehr überall geprieſen wird, beſchreibe
Und es, im kleinen nur, zu zeigen mich bemüh'.
Allein, bevor ich noch bey ſolchem ſtehen bleibe
Und deſſen Einrichtung in ein' Erwegung zieh;
Als ſind' ich dieſes erſt, zur Nachricht, beyzufügen,
Daß gleichſam dieſes Werck ein wahrer Phœnix ſey,
Der aus verfallnem Graus und Aſch' empor geſtiegen;
Es iſt ein Alterthum, und dennoch itzo neu.
Jch rede deutlicher: Dort, wo die Burg der Brennen,

(Ich meyne Brandenburg) des Alters Crone trägt,
Scheint der Marien-Berg die Wolcken zuzertrennen,
Wenn ſich derſelben Schwall um ſeinen Gipfel legt.
Auf ſolchen Berge ſtund, annoch vor kurtzen Jahren,
Ein alter Kirchen-Bau, an welchem, wie bekannt,
Die Spuren jener Zeit genau zu kennen waren,
In welcher mit der Kunſt die Dauer ſich verband. (dd.)
Doch wie der Jahre Zahn auch Stahl und Stein
verzehret,
Die der Beſtändigkeit beliebtes Sinn-Bild ſeyn;
So gieng auch dieſer Bau, den mancher Sturm verſehret
Und gleichſam ausgenagt, von Zeit zu Zeiten, ein.
Der Mauren mürbe Laſt trug tieff-gerißne Spalten
Und die gewölbte Klufft gab ſich den Augen frey,
Die Ohim hörte man darinnen Meſſe halten,
Die Zihim ſtimmeten mit heiſrem Zischen bey.
Was nützt ein Alterthum, das man mit Grauſen ſchauet,
Weil es den Untergang von allen Seiten dräut
Und dem, der ſelbigem zu nahen ſich getrauet,
Die gröſſeſte Gefahr des Lebens prophecyt?
Diß war der ſtärckſte Grund, der unſern König reitzte
Daß er gedachten Reſt (als der nur Mängel wieß,
Und den der Regen-Guß, faſt täglich, mürber beitzte)
Von ſeinem alten Ort' hinweg zu nehmen hieß.
Des Königes Geheiß, ſo dißfalls ausgeſprochen,
Trieb man dann, ungeſäumt, aus aller Krafft und
Macht,
Es wurden Stein' und Kalck, mit Vorſicht, abgebrochen
Und, wie befohlen war, nach Potsdam hergebracht.
Allhier ward dieſem nach, aus denen brauchbarn
Stücken,
An welchen man noch nicht den kleinſten Bruch geſpührt,
Das groſſe Waysen-Haus, das wir nunmehr erblicken
Und, mit Aufmerckſamkeit betrachten, aufgeführt.
Es gleichet ſolches Haus den gröſten Pracht-Palläſten
Und gehet manchem noch an Raum und Ordnung für.
Wer es mit Augen ſieht, beurtheilt es am beſten
Und nennet ſelbiges der Stadt beſondre Zier.
Der Eingang läſſet gleich an ſeiner Stirne leſen,
Welch eine mächtige, welch eine hohe Hand
Die milde Stiffterin des ſchönen Wercks geweſen,
Weil Preuſſens Adler hier die Flügel ausgeſpannt.
Deſſelben Abbildung eröffnet uns nicht minder
Was eigentlich der Zweck des koſtbarn Baues ſey,
Denn unter deſſen Schirm' erblicket man die Kinder,
Die Eltern-ledig ſind, in ihre Lieberey.
In dieſem Hauſe ſelbſt, und deſſen Seiten-Flügeln,
Trifft man, in groſſer Zahl, die Wohnungs-Zimmer an,
An welchen ſich gewiß die Artigkeit beſpiegeln
Und ſelbſt die Reinlichkeit ihr Bildniß finden kan.
Beſonders aber iſt der Speiſe-Saal zuſehen
Der, wie es nöthig iſt, ausnehmend lang und breit,
Weil die zu hunderten allhier zu Tiſche gehen,
Die Königliche Hand mit Unterhalt erfreut.
Was ſag' ich von der Kirch' an dieſem groſſen Wercke?
Dieſelb' iſt, in der That! vor allen Schauens-wehrt.
Iſt gleich der Glockenthurm von keiner ſondern Stärcke,
So iſt es doch gewiß, daß er die Zierde mehrt.
Der geiſtliche Gebrauch, dem jener Bau' geweyhet,
Aus welchem, wie gedacht, diß Werck entſtanden iſt,
Iſt nun weit löblicher, weit herrlicher, erneuet,
Da es die Gottesfurcht zur Werckſtatt auserkieſt.
Ob nun in ſolches gleich auch andre Waysen kommen,
Bey denen, überhaupt, ſich Noth und Mangel find't;
So werden dennoch die fürnehmlich aufgenommen,
Die, ihrer Herkunfft nach, Soldaten-Kinder ſind.
Beglückts Krieges-Volck! begnadigte Soldaten,
Für die der König ſelbſt ſo hohe Sorge trägt!
Derſelbe will nunmehr auch euren Kindern rathen,
Die er, im Leiblichen und Geiſtlichen verpflegt.
Schon itzo zählet man faſt an die tauſend Knaben,
(Denn nur für Knaben iſt die Anſtalt zugericht)
So, nebſt dem Unterhalt, ein' Unterweiſung haben,
Die zu der Frömmigkeit ein Leitſtern und ein Licht.
Die viele Lehrenden, die ſich allhier befinden,
Bemühen ſich allſtets den Laſtern feind zu ſeyn,
Und flöſſen insgeſammt, mit Nachdrucks-reichen
Gründen,
Den zarten Lernenden den Trieb zur Tugend ein.
Wie wenn ein reiner Thau, gleich einem Perlen-Regen,
Sein' angenehme Krafft in junge Pflantzen ſenckt;
So bleibt der Lehrenden Begieſſen hier im Seegen,
Indem des Himmels Gunſt, ſelbſt das Gedeyen ſchenckt.
Die, ſo im übrigen den Pflege-Dienſt verwalten
(Derſelben aber ſind gar viel' und mancherley)
Die, ſag' ich, werden auch zur Gottesfurcht gehalten,
Damit ihr' Aufführung der Anſtalt ähnlich ſey.
Da dann nun dieſes Werck, im kurtzen, ſo geſtiegen,
Als keines dieſer Art, an andern Orten, ſteigt;
So wird die milde Huld und Gnade nicht verſchwiegen,
Die Preuſſen-Reichs Monarch an ſelbigem erzeigt.
Die groſſen Stiftungen, ſo die berühmte Güte
Des theuren Königes hierzu verordnet hat,
Erwecken, in der That! Verwundrung im Gemüthe

Und machen ſelbiges im Uberdencken matt.
Nicht war es ihm genug, es alſo zu begaben,
Daß deſſen Capital den reichſten Zins gewann;
Es muſte ſelbiges auch eigne Dörffer haben,
Wie Bornſtädt, in der Näh', ein Zeugniß geben kan.
Diß Werck nun überhaupt aufs beſte zu regieren,
Laſ Er, durch ſondre Wahl, fünff kluge Männer ans,
Die über ſelbiges die Ober-Aufſicht führen.
Und würcklich! ſeit der Zeit iſt dieſes Waiſen-Haus
Wie eine künſtlich' Uhr, in allen, anzuſehen,
Die ihre Richtigkeit unausgeſetzt behält
Und, weil ſo Kett' als Rad in ſchönſter Ordnung gehen,
Die Stunden nie verkehrt, den Zeiger nie verſtellt. (ee.)

Indem ich dieſes ſchreib' und mein vertiefftes Dencken
Noch andre Proben mehr hinzuzuthun begehrt,
Muß ſich der Sinn und Kiel auf etwas anders lencken,
Das auch nicht weniger des Königs Ruhm vermehrt.
Es iſt das Pflege-Haus vor die verwähſ'te Kinder
Des Weiblichen Geſchlechts; ein Werck der Mildigkeit,
Dem die geprieſne Hand des Königes nicht minder
Den beſten Freyheits-Brief an ſeiner Huld verleiht.
In ſolchem werden nun nicht wenig' arme Töchter,
In reichem Uberfluß' erhalten und ernährt,
Derſelben Unterhalt iſt aber doch nicht ſchlechter
Als jener, welchen man den Knaben dort gewährt.
So iſt der Unterricht derſelben auch zu preiſen,
Ja! weil er es verdient, des gröſten Lobes wehrt,
Man pfleget ſie allhier zum Guten anzuweiſen
Wodey man ſie zugleich die Zucht in Sitten lehrt.
Die Arbeit, welche ſich fürs Frauen-Zimmer ſchicket,
Wird ihnen ebenfalls gezeigt und beygebracht,
Man zeichnet Muſter ab, man nähet, ſtricket, ſticket
Und giebt dem Müßiggang' am Morgen gute Nacht.
Die Anſtalt kan ſie dann des Schadens überheben,
Den Kinder ſolcher Art von wilder Freyheit ziehn,
Sie lernen, überhaupt, fein eingezogen leben
Und den verdammten Tand der Uppigkeiten fliehn.
Will uns doch die Natur hiervon ein Bildniß zeigen,
Die ſpielende Natur, die manches Wunder übt:
Die Roſen ſollen ja zu gröſſrer Anmuth ſteigen,
Wenn ein verwahrter Zaun den ſchwancken Strauch
umgiebt.

Hier iſt Gelegenheit des Hauſes zu erwähnen,
Allwo man eine Zahl verlaßner Wittwen ſieht,
Aus deren Hertzeleid und Millionen Thränen
Die Zucker-ſüſſe Frucht des reichſten Troſtes blüht,
Denn da die Wittwen ſonſt Corallen-Bäumen gleichen,
Mit dieſer Uberſchrifft: „Ich leb' in Sturm und Fluth“;
So dürffen dieſ' allhier vor keiner Noth erbleichen,
Warum? der König ſtärckt, nechſt GOtt, derſelben
Muth.

Der König ſpricht diß Wort: Ich, ich will euch
verſorgen,
O angenehmes Wort, aus welchem Hevl entſprießt!
Drum dürffen ſie nicht erſt von andern Hülffe borgen,
Die offt an Worten reich, und leer an Wercken iſt.
Sein ſtetes Wohlthun macht, daß ſich ihr Kummer
ſtillet,
Sein' unverrückte Gnad' iſt ihnen Schirm und Schild;
So tragen ſie denn nicht ihr Angeſicht verhüllet,
Weil ihnen Honigſeim für Mara-Tropffen quillt.
Legt' einſt, in Engelland, ein Biſchoff (wie wir
leſen (*)
Den Wunſch, in Gegenwart des milden Oswalds, ab:
GOtt laſſe doch die Hand im Grabe nicht verweſen!
So ſaget man, daß GOtt die Wort' erfüllet hab'.
Ich ſtelle diß dahin, und will um ſo ein Wunder
Die allerhöchſte Macht nicht, aus Verſuchung, flehn;
Das aber deut' ich an, und ſag' es ſchon itzunder:
Es wird, es ſoll, es muß mehr als gewiß geſchehn,
Daß der geſiegne Ruhm von Friedrich Wilhelms
Händen,
So lang' ein Stern erſcheint, nicht ſtirbet noch verweſt,
Weil ihn die Ewigkeit, ſich nützlich anzuwenden,
Ins Diamantne Buch der Ehren graben läßt.
So wird Deſſelben Hand auch nimmer, nimmer
ſchwinden,
Die nimmer-müde Hand, die ſo viel Gutes thut,
Nein! ſie wird jederzeit des Himmels Seegen finden,
Der, in erwünſchter Fülll', auf Preuſſens Crone ruht.
Und eben dieſes iſt der Innhalt von dem Beten,
Mit welchem (wie es ſich des Tages öffters weiſ't)
Die Waiſen Andachts-voll vor Gottes Antlitz treten,
Der für den Kleinen auch die Ohren nie verſchleuſt.
Mit ſolchem will ſich dann der Seufftzer Schall vereinen,
Der, aus der Wittwen Bruſt, bis in den Himmel dringt.
Geſegnet iſt ihr Flehn, geſegnet iſt ihr Weinen,
Weil ſolches allemahl gewiß' Erhörung bringt.
Wohlan! es bleibet feſt. Dein Nahme wird auf Erden

*) Beda berichtet dieſes (in Gentis Anglorum Ecclesiastica historia) und meldet zugleich, daß der Biſchoff, welcher dem König Osvvaldo dieſes angewünſchet, Adrianus geheiſſen. Bellamintes.

Gantz unverweßlich seyn, Du groſſer Cronen-Fürſt!
Weil Du (wie groß wird nicht dein Lohn im Himmel werden!)
Der Wittwen Pflege-Mann, der Wayſen Vater wirſt.

* * *

Was Qvenstedt (*) ehemals von Mayland aufgeſchrieben,
Daß, nemlich, dieſe Stadt die reichſt' an Künſtlern ſey,
Das leget man anitzt, mit Beyfall und Belieben
Der Schauer deines Glücks, Dir, edles Potsdam, bey.
Dahero folgen dann, in der Erzählungs-Reihe,
(Das lüſtern' Auge hat des Schauens noch nicht satt)
Die, vor nicht langer Zeit, errichteten Gebäue,
Wo ſolcher Künſtler Fleiß den Sitz und Wohnung hat.
Für allen darff nun wohl die Werckſtatt ſich erheben,
Wo man fürs Königes geſammtes Krieges-Heer
(Dem ſeine Zahl und Größ' ein ſolches Anſehn geben
Als kaum zu glauben iſt) das trefflichſte Gewehr
In groſſer Menge macht. Das Bauwerck an ihm ſelber
Umfaſſet, wie man es benennt, ein gantz Quartier;
Man findet Wohnungen, man findet Kauff-Gewölber
Und Zimmer andrer Art in dieſem Kunſt-Revier.
Iſt Potsdam, dieſer Zeit, die kleine Marcᵗ zu nennen,
Wie man an Leipzig längſt das kleine Meiſſen preiſt;
So lehrt uns dieſer Bau das kleine Potsdam kennen,
Wie Auerbachs Pallaſt das kleine Leipzig heiſt. (**)
Daß dieſem alſo ſey, bezeugen deſſen Kenner
Und nennen dieſes Werck gar eine kleine Stadt,
Warum? es wohnen hier faſt ſiebenhundert Männer,
Von denen jeder Weib und Kinder bey ſich hat.
Wiewohl dis, in der That! ſchon eine groſſe Menge;
So wird doch auſſerhalb noch eine Zahl geſchaut
Die nicht geringer iſt, und die, weil es zu enge,
In Bürger-Wohnungen bequeme Hütten baut.
Die Meiſter ſolcher Zunfft ſind meiſt daher verſchrieben,
Wo man die Künſtlichſten und beſten Waffen macht,
Und haben ihre Kunſt allhier ſo hochgetrieben,
Daß ſie ihr Vaterland faſt in den Harniſch bracht.

Denn ſeitdem Nürnberg ſich des Ruhmes unterwunden,
Daß es (ich geb es zu und widerſpreche nicht)
Das Pulver, und zugleich das Schießgewehr, erfunden,
Aus welchem, durch die Kunſt, ein donnernd Wetter bricht;
Seit dem auch Broscia ſich zu berühmen pfleget
Sie ſey, wie man ſie nennt, die wohlbewaffnete (*)
Weil ihr bekannt Geſchütz, das ſie zu Kauffe leget
Und Fremden überſchickt, im erſten Range ſteh':
Iſt wohl noch kein Geſchütz der Welt zu Augen kommen,
Der in der Büchſen-Kunſt nun ſo erfahrnen Welt,
An dem man auf einmahl die Proben wahrgenommen
Die das, ſo Potsdam giebt, in allen Stücken hält.
So trefflich das Geſchütz; ſo ſind die Degen-Klingen
Nichts deſto weniger ihm an der Güte gleich,
Ihr auserleſner Strahl kan auch das Eiſen zwingen,
So iſt, vor ihren Hieb, ein harter Stein zu weich.
Damascus kan nunmehr von ſeinen Klingen ſchweigen,
Die man, nur insgemein, die allerfeinſten heißt;
Toledo darff gewiß die ſeinen nicht mehr zeigen,
Die es, ſeit langer Zeit, nach Span'ſcher Weiſe, preiſ't;
Vienne, welches ſonſt, der guten Klingen wegen,
Den gröſten Nahmen trug, und ſehr beruffen war,
Scheint ſeinen gantzen Krahm auf einmahl einzulegen
Und reichet, wie mich dünckt, beſiegte Hände dar;
Wo bleibet Solingen, in unſern teutſchen Gränzen?
Das ziehet allgemach die ſtoltzen Stegel ein;
Warum? das wahre Lob muß unſer Potsdam cränzen,
Daß ſeine Klingen doch die allerbeſten ſeyn.
Was aber ſchreib' ich wohl von deſſen Degen-Griffen?
Allhier muß Barleduc gewiß den Kürtzern ziehn,
Zu Potsdam werden ſie weit künſtlicher geſchliffen,
Weil Kunſt und Wiſſenſchafft daſelbſt vollkommen blühn.
Ich hätte zwar allhier noch vieles beyzutragen,
Das den gewachſnen Ruhm des Baues mehren könnt';
Allein ich werd' es nur mit dreyen Worten ſagen,
Weil mir das übrige nicht viele Zeit vergönnt.
Wenn izo noch das Volck der alten Heyden wäre,
So gäb' es dieſen Bau vor jene Werckſtatt an,
In welcher (denn ſo gab die Räthſel-volle Lehre
Der alten Dichter vor) der hinckende Vulcan
Den Göttern ihr Gewehr und Rüſtungs-Zeug geſchmiedet.
Wie aber, würde wohl hierinnen nicht geirrt?

---

*) Qvenstedius de Patriis illustr. p. 289.: Tota urbs artificum plenissima est, imprimis fabrorum & mechanicorum, unde proverbium natum est: Qvi Italiam totam referre velit, eum destruere Mediolanum oportere.

**) Hiervon lautet das bekannte Distichon:
MISNIA parva potest urbs dici LIPSIA: dici
AURBACHEA domus LIPSIA parva potest.
Bellamintes.

*) la Armata. Bellamintes.

Nein! weil für Preuſſens Mars allſtets und unermüdet
Die Rüſtung ſchönſter Art allhier verfertigt wird.
Nechſt dieſer Werckſtatt iſt auch Jene zu betrachten,
Allwo man das Geſpinſt', in groſſer Menge, webt,
Das (wie man täglich ſieht) die edlen Würmer machten,
Von welchen, endlich, ſich ein jeder ſelbſt begräbt.
So iſts. Der Seydenwurm, der durch die klugen Serer
Zum allererſten mahl entdecket worden iſt,
Wird dieſem Brennen-Land ein wahrer Reichthums Mehrer,
Da deſſen Nahrungs-Baum nun auch allhier entſprießt.
Beſtehet Heinrichs Ruhm noch itzund ohne Wandel,
(Der Vierte Heinrich iſts, den unſer Kiel berührt)
Weil, mit dem Maulbeerbaum, er einen Seidenhandel
Von gröſter Nutzbarkeit, in Franckreich eingeführt:
So wird die Aſſter-Zeit es hoch zu preiſen wiſſen,
Daß Friedrich Wilhelms Sorg' ein gleiches Werck geſtifft,
Ja was? dieſelbe wird ſich trefflich wundern müſſen,
Wenn unſre Weberey die Fremden übertrifft.
Nur bloß zu Potsdam iſt es allbereit zu ſehen,
Wie hoch die ſchöne Kunſt, bey uns, geſtiegen ſey,
Wer deſſen Stoffe ſieht, muß alſofort geſtehen:
Die Arbeit komme ja der allerfeinſten bey.
Ihr Serer gute Nacht! Packt ein, ihr Perſianer,
Die ihr, nach Jener Art, den Seiden-Handel treibt!
Verwundert euch nur nicht, ihr fernen Indoſtaner,
Wenn euer beſte Waar' in Zukunfft liegen bleibt.
Es ſpahret Brandenburg dergleichen Handelsſorgen
Nachdem es einen Weg, der ungleich näher, fand.
Denn was man ſelber hat, verlangt man nicht zu borgen:
Zum Waſchen brauchet man nicht eine fremde Hand.
Das iſt es, was wir auch noch ferner wahr befinden,
Da unſern Augen ſich ein' andre Werckſtatt zeigt,
Die uns das feinſte Band (ingleichen Borten, Binden
Und ander' Arten mehr) in ganzen Stücken reicht.
Es darff ſich dieſes Band nicht vor dem Bande ſchämen,
Das uns Italien und Franckreich ſonſt geſandt,
Denn ob wir ſolches gleich, in leichterm Preiſe, nehmen,
So wird daſſelbe doch von gleicher Güt' erkannt.
Jedoch die Werckſtatt iſt hier nicht vorbey zu gehen,
In der man Spaniſch Tuch und andre Lacken macht,
An welchen, in der That! der Faden kaum zuſehen,
Wenn gleich ein heiſſer Stahl ihn zu erforſchen tracht.
Setzt man das ſchlechte Tuch, das unſre Marck gewähret,
So gar dem Schleſiſchen, in vielen Stücken, bei; (ff.)
So wird das feine nun, durch dieſen Ruhm, geehret,
Daß es dem Schleſiſchen weit überlegen ſey
Denn Potsdam kan uns ja mit ſolchen Tüchern kleiden,
Die von der beſten Art aus Holl- und Engelland,
Auch von den Kennern ſelbſt ſo ſchwer zu unterſcheiden,
Daß ſich bey manchem längſt ein ſtarcker Zweifel fand.
Zwar fertigt man allhier an unterſchiednen Orten,
Die, ins beſondere, darzu erbauet ſind,
Auch anderes Gewand, in noch geringern Sorten,
Das gleichwohl überall nicht ſchlechten Preis gewinnt;
So wird nicht minder hier ein ſchöner Strumpff gewebet,
Wie auch, der Freyheit Bild, ein guter Huth gemacht,
Der mit der feinen Waar' annoch im Streite ſchwebet,
Durch die ſich Codebec in ſolchen Ruf gebracht:
Jedoch aus dieſem iſt fürnehmlich zu erſehen,
Was unſerm Könige für Koſten und für Geld
Theils auf den Bau an ſich, theils auf die Leute, gehen,
Die Er zur Einrichtung der Werckſtätt' unterhält.
Ein Gnaden-voller Fürſt! was hat ihn wohl getrieben,
Daß Er ſo manches Werck der Nutzbarkeit verfügt?
Der Wachsthum ſeines Reichs, dem Er ſich ganz verſchrieben,
Und Potsdams Wohlergehen, das Ihm am Hertzen liegt.
Welch eine Fruchtbarkeit muß aus den Wurtzeln blühen,
Die, ô verſorgtes Land, bein weiſer Vater legt!
Was kanſt du, wehrte Stadt, vor einen Vortheil ziehen,
Da ſich der Reichthums Quell in deinem Schoſſe regt!
Wie mancher kan hierbey den Unterhalt erwerben
Und, in geſchwinder Zeit, in gutem Stande ſeyn,
Will er nur anders nicht in fauler Armuth ſterben
Und gehet mit dem Fleiß' ein treues Bündniß ein.
Muß auch vertriebne Kunſt am Kummer-Brodte nagen,
Weil ihr verfolgter Fuß nicht ferner Ruhe fand;
Wohlan! ſo darff ſie ſich getroſt nach Potsdam wagen,
Denn hier, hier findet ſie ein recht Gelobtes Land.

* * *

Die Ordnung trifft annoch manch öffentlich Gebäude,
Das denen Schauenden beſonders wohlgefällt,
Damit ich aber doch der Kürtze mich befleiße;
Als werden deren zwey vor bißmahl dargeſtellt.
Zuförderſt will demnach das Landſchafts-Haus erſcheinen,
Ein ungemeiner Bau, der groß und koſtbar iſt,
Und den, weil ſelbiger von auserleſnen Steinen,

Nicht leicht ein harter Sturm noch frecher Wurm durchfrißt.
Auf ſolchem findet ſich, zu den beſtimmten Zeiten,
Die ſämmtlich' Adelſchafft aus denen Creyſen ein,
Und pfleget allemahl die Rathſchläg' anzudeuten,
Die zur Verbeſſerung des Landes dienlich ſeyn.
Der König, welcher ſelbſt die Anſtalt ſo verfüget,
Indem (gleichwie bekannt) die längſt-geprüffte Treu
Der Märckſchen Ritterſchafft Ihn ungemein vergnüget,
Wohnt der Zuſammenkunfft in holden Gnaden bey.
Ja! Er bezeuget ihr ſein gnädigſtes Gefallen,
Auch über dieſes noch, auf eine ſonder' Art;
Denn ſeine Gütigkeit beehret der Vaſallen
Allhier gedeckten Tiſch mit hoher Gegenwart.
Iſt nun der Adel ſonſt (wie Lohenſtein (*) erweiſet,)
Ein Kleinod, deſſen Glantz in hellen Flammen brennt;
Iſt er ein Diamant, den man beſonders preiſet,
Weil die Beſtändigkeit ihn ihren Spiegel nennt:
So weiß ein jeder wohl, daß die genannten Sachen
Dergleichen Schätze ſind, die, durch des Himmels Licht,
Den angebohrnen Glantz ausnehmend-heller machen,
So, daß er doppelt-ſtarck aus ihrem Grunde bricht.
Und dieſes giebet ſich nachdrücklich zu erkennen
Wenn hier die Majeſtät auf ihren Adel blickt;
Denn will Ihr Antlitz ihm ein gnädig Auge gönnen,
So ſcheint des Himmels Glantz in Cryſtallin gedrückt.
Das Landſchafftes-Haus iſt dann ein Himmel voller Sterne,
In deren Mitte ſich die ſchönſte Sonne zeigt,
Worbey die Uberſchrifft, jedoch als in der Ferne,
Von mir erblicket wird: Dein Strahl iſt uns geneigt.
Das Rath-Haus, wo man ſonſt das Recht zu ſprechen pfleget,
Verlanget ebenfalls ſein Recht von meinem Kiel':
Es ſtehet an dem Marckt', allwo ſich alles reget,
Und bleibet dieſemnach auch aller Augen Ziel.
Sonſt iſt es ziemlich groß, und ordentlich gebauet,
(Wie man denn, überhaupt, allhier die Ordnung liebt)
So wird auf deſſen Dach' ein feiner Thurm geſchauet,
Der dieſem gantzen Bau ein herrlich Anſehn giebt.
Kommt dieſes Rathhaus gleich nicht dreyßig Millionen,
Wie das zu Amſterdam; Wohlan! ſo ſiehet man
Doch die Gerechtigkeit auf deſſen Stuhle thronen,
Die ihm die Koſtbarkeit vollkommen geben kan.

Denn wo das Cronengold von Preuſſens Adler blitzet,
Da herrſchet überall die rechte göldne Zeit,
Indem das Regiment den Unterdrückten ſchützet
Und die Gerechtigkeit dem Frieden Küſſe beut.
Wie? ſoll die Waag' allhier, wohl etwa darauff deuten,
Die der Gerechtigkeit gewohntes Zeichen heißt?
Doch ich beſinne mich, ſie dienet denen Leuten,
Die mancherley Gewerb' auf ihren Ausſchlag weiſt.

* * *

Hier aber iſt es Zeit daß ich die Feder wende,
Die Feder, welche zwar vom Schreiben noch nicht matt,
Und einen kurtzen Blick hin auf die Häuſer ſende,
Die Potsdam, überhaupt, in ſeinen Mauren hat.
Jedoch ich kan zuvor nicht ungemeldet laſſen
Wie wunderns-würdig ſie, zum Theil', erbauet ſind;
Der König hat, fürwahr! den Ruhm ſich anzumaſſen,
Daß die Unmöglichkeit ihm nimmer abgewinnt.
Wo, noch vor kurtzer Zeit, Moräſt' und tiefe Seen,
(Wem war der faule See zu Potsdam unbekannt?)
Da ſiehet man anitzt die gröſten Häuſer ſtehen,
Die, deſſen ungeacht, von dauerndem Beſtand'.
In Wahrheit! Amſterdam, das meiſtentheils auf Pfählen,
Wie es der feuchte Grund erfordert, aufgericht,
Darff uns nun künfftig nicht was ſeltſames erzählen,
Wenn es von ſolcher Art zu bauen, vieles ſpricht.
Dublin, daß ebenfalls, nach dieſer Art, gegründet,
Dieweil der lockre Sumpff, darinn' es liegt, zerran,
Schweigt itzo willig ſtill, indem es nichts mehr findet
Das nicht, auch anderswo, verſuchet werden kan.
Ja was? Venedig ſelbſt, das mitten auf den Wellen
Des Adriater-Meers den feſten Fuß geſetzt,
Weiß der erſtaunten Welt nichts ferner darzuſtellen,
Daß ſie, wie ſonſt geſchehn, vor gantz unmöglich ſchätzt.
Wer einen Zweiffel trägt, der kan nach Potsdam gehen,
Das giebt ihm, wie man ſpricht, den Glauben in die Hand,
Und läſſet ihn ein Werck, in der Erfüllung, ſehen,
Das ehemals bey ihm den ſchlechtſten Glauben fand.
Die Häuſer, welche dann ſo wohl an dieſen Orten,
Als auch auf jeder Straß', in unſrer Stadt, zuſehn,
Sind (ich beſchreibe ſie nicht mit geſchminckten Worten;
Nein! wie die Wahrheit ſpricht) durchgehends nett und ſchön.
Ja! damit unſer Kiel der Wahrheit näher ziele,
Die zwar nur nackend iſt, und doch den Ruhm gewinnt

*) D. C. von Lohenſtein in der Vorrede zu dem 1ſten Theile ſeines Arminii. Bellamintes.

Daß ſie die Schönſte ſey; ſo finden ſich gar viele
Die (ſchauet ſie nur an!) Palläſten ähnlich ſind,
Denn ob die Bürgerſchafft die meiſten gleich beſitzet,
Die bennoch, guten Theils, nicht auf gemeinen Schlag,
Indem die Koſtbarkeit das Bauwerck unterſtützet,
Und man von ſelbigen, mit Rechte, ſagen mag:
Der ſchlechtſte Bürger wohn' in unſerm Potsdam beſſer,
Als einer aus dem Rath in einer andern Stadt,
Weil ſein geziertes Haus, nach ſeinem Maaſſe, gröſſer
Und viel bequemlicher in ſeinen Wänden hat;
So haben dennoch auch, Die, ſo dem Staate dienen
Und an deſſelben Uhr die höchſten Ziffern ſeyn,
Viel' Häuſer dargeſtellt, die ſich zu Ehren-Bühnen
Der Schauens-werthen Pracht und edlen Baukunſt,
weyh'n.
Nicht minder haben die, die bey dem Krieges-Weſen
Auf hohen Stuffen ſtehn, ſo manches aufgeführt,
Dem, weil der Umfang groß, das Anſehn auserleſen,
Mit aller Billichkeit ein ſondres Lob gebührt.
Auch die Vermögende von Hoff- und andern Leuten
Schreibt man nunmehr ins Buch der Mit-Erbauer ein;
Denn mancher ließ ein Haus, ein ſolches Haus, bereiten
Das (wie der Augenſchein bezeugt) ausnehmend-fein.
Hieher iſt ſonderlich die Buchhandlung zu ziehen,
Die ſo Verlag als Bau berühmt und köſtlich macht,
Die ſchöne Buchhandlung, die nun zur Frucht gebieben
Nachdem der König ſie zur erſten Blüthe bracht. (gg.)
Selbſt viele Fremden ſind in dieſe Zahl gekommen
Warum? die Luſt, allhier zu wohnen, trieb ſie an,
Daß ſie, mit ſonderm Fleiß', ein Bauwerck unternommen,
An welchem man gewiß was Seltnes ſehen kan.
Ja was? es nahmen gar, von allen Ort und Enden,
Die Künſtler mancher Art, nach Potsdam, ihren Lauff
Und richteten dieſelbſt, auch wohl mit eignen Händen,
Manch artiges Gebäu, zu ihrer Wohnung, auf.
Streicht ſonſt ein Spanier, den offt ein Wahn betrogen,
Sein herrliches Madrit, durch dieſes Sprichwort, raus:
Wem GOtt, und dann hiernächſt das gute Glück,
gewogen,
Der überkomm' einmahl daſelbſt ein eigen Haus;
So handelt unſer Kiel mit nichten unbeſonnen,
Wenn er dergleichen Wort' an Potsdams Thore
ſchreibt.
Die Fremden, die allhier ein Eigenthum gewonnen,
Sind (ſie geſtehen es) dem Glücks-Schooß' einverleibt.
Jedoch es finden ſich auch noch für die Soldaten
Die beſten Wohnungen, in nicht geringer Zahl,
Die unſer König ſelbſt, der ſelbigen zu rathen
Durchaus befliſſen iſt, zu bauen anbefahl.
Dieſelben nennet man nur insgemein Caſernen,
Da ihr erhabnes Dach doch zween Stöcke ſchützt.
Doch gnug! man kan hieraus zur Gnüg' erkennen
lernen,
Wie jede Schnecke faſt ihr eigen Haus beſitzt.
Die Häuſer, die ich dann bißhero vorgeſtellet,
Sind ſämmtlich, innerhalb, aufs reinlichſte geſchmückt
Und werden, auſſerhalb, durch eine Farb' erhellet,
Die man, mit Pinſel-Haar, auf ihren Kalck gedrückt.
Der itzt-gedachte Putz der Farben fällt ins Gelbe
Und kommt, wie man bemerckt, Oranjen-Aepfeln bey;
Woraus denn alſofort zu ſchlieſſen, daß derſelbe
Für die Beſchauenden ein' Augen-Weide ſey.
Sonſt wird auch manches Haus (damit ich das berühre,
Was Fremden nöthig iſt) nach einer Stadt genennt,
Die (wie verordnet ward) man über deſſen Thüre,
In einem leuchtenden und netten Bild', erkennt.
Wir finden dieſemnach die Städte, Coppenhagen,
Hannover, Amſterdam, Verſailles, London, Wien
Und noch weit mehrere; die aber herzuſagen,
Für dieſen engen Raum viel zu beſchwerlich ſchien.
Man nennet zwar Paris, in folgendem Verſtande,
Europens Innbegriff, ja: gar die kleine Welt,
Weil es die Reiſenden, aus einem jeden Lande,
Durch einen ſüſſen Zwang, in ſeinen Mauren hält;
Wie aber? wäre nicht, der vielen Städte wegen,
Die man, wie ſchon gedacht, in Kunſt-Gemählden ſchaut,
Auch, wehrtes Potsdam, dir der Nahme beizulegen,
Auf welchen dort Paris des Hochmuths Schloß gebaut?
Ja! Du verdieneſt ihn, und kanſt ihn überſteigen,
Warum? es meldet ſich ein' ander' Urſach an.
Doch dieſe (nur Gedult!) wird die Beſatzung zeigen,
So bald der leichte Kiel dieſelb' erreichen kan.

* * *

Voritzo läſſet er die gnug-beſchriebnen Häuſer,
Nexţ ſich, von neuen, an, und meldet, überdieß,
Noch etwas, daran ihn die Ordnung, die ſein Weiſer
Und treuer Führer iſt, nicht eher dencken ließ.
In Potsdam finden ſich verſchiedne groſſe Plätze,
Nach welchen ſich der Blick nunmehr zuziehn beginnt,
Indem ſie, nach der Schnur und gründlichem Geſetze
Der Meß-Kunſt, insgeſammt ein richtig Vier-Eck ſind.
Diß wär' allein genug, dieſelben zu betrachten;
So aber zeiget ſich, auf ſolchen, Zweyerley,

Um deſſentwillen wir beſonders dafür achten,
Daß ihr umſchloſsner Raum beſehens-würdig ſey.
Denn hier erblicket man, zum Theile, Kauffmanns-Waaren,
So mancher Handelsmann, in Menge, dargebracht;
Zum Theile ſiehet man geſtellte Krieges-Schaaren,
An denen ſich gewiß! viel Schönes kenndar macht.
An ſolche Plätze ſtößt die Oeffnung derer Straſſen,
Die ſich (wie man gar leicht ermiſſet) insgemein
Als die berühmteſten und ſchönſten ſehen laſſen
Und, ihrer Lage nach, das Haupt der andern ſeyn.
Die Straſſen, die vorher gar krumm und enge waren,
Sind, ſo zu reden, nun ein gleiches Lineal,
Man kan auf ſelbigen, ohn' allen Anſtoß, fahren
Dieweil ſie überall wie ein geraumer Saal.
Und das bemerket man fürnehmlich an den neuen,
Die man, in groſſer Zahl, biß hieher angelegt.
Sonſt aber pflegt man ſie mit Sande zu beſtreuen,
Der, ſeiner Weiſſe nach, den Glantz des Schnees trägt.
Damit auch keiner nicht von ihrer Menge ſpreche,
Sie ſey ein Labyrinth, in welchem man verirrt;
Als hängt an jeder Eck' ein Täfelgen von Bleche,
Worauf das Nahmens-Wort uns angezeiget wird.
Doch etwas läſſet ſich, uns zum Vergnügen, finden
Das, weil es meldens-wehrt, ich hier nicht übergeh':
Es träget manche Straß', auf beyden Seiten, Linden,
Die von beſondrer Breit' und nicht geringer Höh'.
Iſt Hollands Gravenhaag (das Sprichwort ſagts) ein Garten,
An welchem ſich gar offt ein Fürſten-Aug' ergötzt,
Weil jede Straſſe faſt mit Bäumen ſolcher Arten,
Die reich an Lieblichkeit, aufs zierlichſte beſetzt:
Hat Leyden ebenfalls das Bey-Wort längſt verdienet,
Daß es, an dieſem Staat', ein reitzend Auge ſey,
Indem der Linden-Baum auf allen Gaſſen grünet;
So können wir denn auch, ohn' alle Schmeicheley,
Diß mehr als wahre Wort in Potsdams Linden ſchneiden:
Ihr Linden! die ihr uns ſo manche Kühlung reicht,
Ihr machet, wenn wir uns an euren Schatten weiden,
Daß uns, das Paradies allhier zu ſehen, deucht.

Die Straſſen führen mich gerad' auf die Canäle,
Die durch den gröſten Theil der Stadt geleitet ſind.
Was aber ſind' ich wohl, das ich davon erzähle,
Da man die Koſtbarkeit derſelben kaum ergründ't?
So wenig ihre Tief', an Ellen, abzumeſſen,
So wenig gehet diß, mit einer Feder, an.
Doch meiner Schuldigkeit nicht gänzlich zu vergeſſen,
Bericht' ich nur ſo viel als ich erblicken kan.
Dieſelben ſind demnach von ſolcher Tief' und Breite,
Daß ſie, wie offt zu ſehn, ein groſſes Schiff befährt,
Das ſchwere Waaren führt, und das ein' Anzahl Leute,
Mit nicht geringer Laſt, noch überdiß beſchwert.
Die Wände, womit ſie, von Grund' an, ausgeſetzet,
Sind ungemein verwahrt, darneben dauerhafft,
So, daß ſie nicht die Fluth, die ſtrenge Fluth verletzet,
Die auch das ſtärckſte Werck nicht ſelten mit ſich rafft.
Die Schrancken, welche ſie von obenher verwahren,
Sind auch dermaſſen hoch, und halbbar angelegt,
Daß man ſich der Gefahr mit nichten zu befahren,
Die ſonſt, für manchen Fuß, ſich zu ereignen pflegt.
Den Nutzen, welcher ſich, von den umſchränckten Flüſſen,
Mit einem vollen Strohm' auf unſre Stadt ergeuſt,
Kan ich, in Wahrheit! nicht in enge Zeilen ſchlieſſen,
Ob ſich ihr Waſſer gleich in ſolche Gräntzen ſchleuſt.
Daß ſonſt der Römer Witz, an den berühmten Wercken
Der Waſſer-Leitungen, ein Meiſter-Stück gezeigt,
Das kan anitzo noch ſo mancher Reſt beſtärcken,
Der ſich nunmehro doch zum Untergange neigt.
Was man, zu dieſer Zeit, in See- und andern Städten
Vor Waſſer-Gänge ſieht, das iſt genug bekannt,
Nur Petersburg allein mag auf den Schau-Platz treten.
Das mit Venedig ſelbſt, durch ſolchen Bau, verwandt.
Jedoch wer die Canäl' in Augenſchein genommen,
Mit welchen Potsdam ſich durchſtröhmet ſehen kan,
Derſelbe muß ſofort auf die Gedancken kommen,
Die Klugheit hab' es hier der Kunſt zuvor gethan.

Die trefflichen Canäl' erinnern mich der Brücken,
Der Brücken, welche man theils auf und nieder zieht,
Theils aber, weil ihr Bau von eingefugten Stücken
Und feſter Haltung iſt, auf Bogen ruhen ſieht.
Und ſolche dienen dann der Stadt und ihren Leuten
So wohl zu einem Schutz', als zur Bequemlichkeit,
Man kan von dieſer Straß' auf jene ſicher ſchreiten,
Da ſonſt des Waſſers Lauff die Uberkunfft verbeut.
Es finden, überhaupt, derſelben ſich nicht wenig,
Zumahl, wenn man auch die mit ins Regiſter trägt
Die, zum gemeinen Brauch und Beſten, unſer König,
Auch auſſerhalb der Stadt, in guter Zahl gelegt.
Ich könte zwar allhier auf die berühmte Brücken,
Die man an manchem Ort' in Teutſchland findet, ſehn;
Allein ich darff ja nur auf die zu Potsdam blicken,
So bleib' ich, wunderns-voll, bey ihrer Menge ſtehn.
Doch wo geräthſt du hin, du Regung meiner Sinnen?

Hemmt nur der Brücken-Bau dein wanckend Schiff so ſchnell?
Nein! Potsdam an ſich ſelbſt, nebſt allem was darinnen,
Bleibt, wie der Schönheit Kern, ſo der Verwundrung Quell.

* * *

Wahr iſt es! Potsdam iſt der Schönheit Kern zu nennen,
Den eines Königs Hand aus ſeinen Schaalen brach:
Weswegen ihm das Lob der Stadt Florenz zu gönnen,
Von welcher jener Fürſt, (*) zu ihren Bürgern, ſprach:
Man zeige ſie der Welt, doch nur an hohen Feſten!
Allein ſo ſchön es auch bißher beſchrieben ward;
So haben wir jedoch das Schönſte noch zum beſten,
Warum? das Beſte wird biß auf die letzt gefahrt.
Wie? ſolte man allhier die Meynung nicht errathen,
Und das, was ich gedenck', im Voraus ſchon verſtehn?
Es iſt die Rieſen-Schaar der trefflichſten Soldaten,
Von denen wir zuvor die Bilder nur beſehn.
Führwahr! die Sehe-Krafft entgehet faſt den Blicken
Da ſich das Auge nun an die Perſonen wagt;
Was Wunder, wenn der Kiel, der ſich zum Schreiben ſchicken
Und etwas melden will, vor blöder Ohnmacht zagt?
Mit Zwärgen hat ſo leicht kein Rieſe was zu ſchaffen;
Drum wird die Feder wohl ein ſchlechter Maaßſtab ſeyn,
Der Blitz-gemengte Glantz von den polierten Waffen
Macht, mit der Dinte, ſich gar ſelten zugemein.
Doch ich begreiffe mich. Ein Edelſtein verträget
Auch einen dünnen Punct von ſchwartzer Folie,
Den ihm des Künſtlers Hand beſtwegen unterleget,
Damit er ſeinen Glantz, um ſo viel mehr, erhöh':
Und alſo darff ich mich nicht gantz und gar entblöden,
Durch meinen ſchmachtenden und ungeübten Kiel
Von einem ſolches hegt und zur Beſatzung hat.
Der König ſtellet ſich den auserleſ'nen Leuten
Zu einem Ober-Haupt und höchſten Führer dar, (hh.)
Doch ſtehen Ihm zugleich nicht wenige zur Seiten,
Auf die ſein hoher Schluß vorlängſt gefallen war.
Der Cron-Printz ward, vorerſt, durch ſolchen Schluß getroffen,
Der Cron-Printz, der die Spur des groſſen Vaters ſiud't,
Und der, nach Selbigem, der Troſt, die Luſt, das Hoffen
So vieler Länder iſt; nächſt dieſem aber ſind (ii.)
Kleiſt, Weyher, Knefebeck und andre tapfre Männer,
Für deren Rahmen ſich das Blat zu enge ſchätzt,
Von unſerm Könige, der ein genauer Kenner
Des wahren Helden-Muths, denſelben vorgeſetzt (kk.)
Es heiſſet dieſe Schaar (wie insgemein zu hören)
So wohl das Cron- als auch das Königs-Regiment;
Der König pfleget ſie, bingegen, ſo zu ehren,
Daß Er die Leute ſelbſt Groß-Grenadirer nennt.
Derſelben Anzahl iſt bereits ſo hoch geſtiegen,
Daß ihrer, insgeſammt, mehr als zwey Tauſend ſind:
Doch ſind diejenigen nicht mit hinzuzufügen
Die man, noch überdiß, als Ungeſtellte findt.
Hierunter ſtehen faſt von allen Nationen,
So weit das Sonnen-Licht den Erd-Creis überſtrahlt,
Die auserleſenſten und gröſſeſten Perſonen,
Mit welchen ehemals ihr Vaterland gepralt. (ll.)
Europa hat noch nicht das kleinſte Land gewieſen,
Aus welchem nicht allhier ein Eingebohrner ſey;
Jedoch was fällt mir ein? Nur keine Portugieſen
Sind (wie das Augenmerck der Rolle zeigt) darbey.
Des groſſen Asiens entlegenſte Provintzen,
Die man, in unſrer Welt, nur aus dem Rahmen kennt,
Vermehren (dencket doch!) des groſſen Brennen-Printzen
Berühmtes Rieſen-Heer. Doch nächſt dem Orient,
Der für daſſelbige ſo manchen Sohn gebohren,
Schickt Afrika den Zoll von ſeinen gleichfalls ein;
Denn hier befinden ſich auch ſchwartz-gebrandte Mohren,
Die zu der Feld-Muſic beſonders tüchtig ſeyn.
Wo bleibt America? das iſt nicht auffenblieben,
Nein! es hat ebenfalls uns einen Mann gebracht;
Jedoch ſind biß anher nicht mehrere verſchrieben,
Wer weiß was Preuſſens Held, in Zukunfft, möglich macht!
Hier aber merck' ich an, daß unter dieſen Leuten,
Die der Begierde Zug zu deſſen Dienſten trieb,
Gar viele, deren Stamm das Vaterland vor Zeiten
Mit in das Helden-Buch des hohen Adels ſchrieb.
So hat die Gröſſe dann die Gröſſe des Gemüthes
Bey ſelben zur Gefährt- und zur Begleiterin:

*) Carolus Ertz-Hertzog von Oeſterreich, ein Sohn Käyſers Ferdinandi I. Bellamintes.

Und ziert die andern gleich kein Adel des Geblütes,
Wohlan! so führen sie doch einen tapfern Sinn.
Da Potsdam diesemnach den Kern der Völcker stellen
Ja! von der gantzen Welt den Auszug weisen kan;
Als mag die Wahrheit selbst ein richtend Urtheil fällen
Ob der, ihr eigne, Kiel vorhin zu viel gethan,
Wenn er gedachter Stadt die Palmen zugestanden,
Mit welchen sich das Haupt der Liljen-Städte brüst?
Dort welckt der Ehrenpreiß, hier ist er frisch vorhanden,
Weil ja die kleine Welt nunmehr in Potsdam ist.
Ja wohl die kleine Welt! Jedoch ich sehe wieder
(Dieweil das Auge sich schon vor Begierde dreht)
Auf unsre grossen Leut', als die die rechten Glieder,
Aus welchen hier der Staat genannter Welt besteht.
Gewiß! mein Auge schaut an dem geschmückten Volcke,
Das blau-gekleidet ist, und blancke Waffen trägt,
Ein wahres Eben-Bild von einer blauen Wolcke,
Durch welche Bliz auf Bliz, mit hellen Flammen, schlägt.
Dergleichen Prachtspiel ist zwar täglich wahrzunehmen,
Wenn sich die Menge stellt und auf die Wache zieht;
Doch will dasselb' alsdann den Blick besonders zähmen
Wenn man (ô Preis der Lust!) die grosse Mustrung sieht.
Hier hat ein Schauender die Fertigkeit zu preisen,
Die schnelle, die behend' und sondre Fertigkeit,
So die, sich Ubenden, in jedem Glied' erweisen
Wenn nur ein stummer Winck das „Kehrt euch um!“ gebeut.
Die Wendung und der Schritt sind gleichsam abgewogen,
So, daß es, in der That! den starren Augen scheint,
Ob hab' ein Einzelner den Leib und Fuß gezogen,
Weil Aller Rege-Krafft sich wunderbahr vereint.
„Ergreiffet das Gewehr!“ wird solch Geboth ertheilet;
So folgt das Auge kaum den schnellen Griffen nach,
Den Griffen, die auch selbst kein strenger Bliz ereilet,
Der, als ein Schlangen-Pfeil, durchs Feld der Lüffte brach.
Erschallet dann zuletzt das Losungs-Wort: „Gebt Feuer!“
So ist der Schall und Knall nichts mehr als einerley,
Und unser Riesen-Heer ein niedlich Ungeheuer
Das einen Schein gewinnt, als ob es Flammen spey'.
In Wahrheit! wären noch die Fabel-reichen Zeiten,
So glaubt' ich sicherlich: Es woll' Enceladus
Mit seiner Riesen-Zunfft die Himmels-Burg bestreiten
Und in die Asche ziehn. Allein die Feder muß
Sich warlich! nicht zu tieff in Dampff und Feuer wagen,
Weil ihren Flügeln sonst ein heisser Unfall dräut;
Hingegen aber noch von Etwas Anderm sagen,
Was ist das? dieses Volcks besondre Höfflichkeit.
Die, so das Vorurtheil der Einfalt eingefogen:
Ob sey die Höfflichkeit Soldaten nicht verwandt,
Die finden sich, gewiß! noch mehr als sehr betrogen
Und zeigen aller Welt den gröbsten Unverstand.
Die Gratien und Mars verstehn sich wohl zusammen
Und sind, zu dieser Zeit, einander gar nicht feind:
Seht! Potsdam, Potsdam kan den falschen Satz verdammen,
Der manchem Grillenfang ein Schluß der Wahrheit scheint.
Denn Alle, die allhier bey der Besatzung dienen,
So wohl der Vorgesetzt', als der ihm unterthan,
Begegnen jedermann in Worten und in Mienen
Auf das bescheidenste, wie man nur dencken kan.
Der Diener wie der Herr! Was darff man lange sinnen,
Warum das Höfflich-seyn und die Bescheidenheit,
Bey Leuten dieser Zucht, das Bürger-Recht gewinnen;
Da Friedrich Wilhelm selbst das Bild der Gütigkeit?
Das ist der Grosse Held, dem alle Potentaten
Der alt- und neuen Zeit es niemahls gleich gethan.
Ist dieser Worte Sinn nicht alsbald zu errathen;
Wohlan! so schauet nur sein Heer der Riesen an.
Wer hat wohl, sagets doch! seit dem die Welt gewesen
Solch ausgesuchtes Heer zu haben sich gerühmt,
Als Preussens Gideon, zur Leib-Schaar, ihm erlesen,
Dem, wegen dieser Wahl, ein ewig Lob gezieret?
Zwar suchet Persien die Kriegs-Schaar zu loben,
So die Unsterblichkeit (*), doch nur im Nahmen, trägt;
Allein es war ein Volck, das seine besten Proben
Nur in der Schwelgerey und Wolluft abgelegt.
Auch Macedonien will mit der *Phalanx* prangen
Und läßet ihren Ruhm auf Marmor-Füssen stehn;
Allein es war ein Volck, das ganz zerlumpt gegangen
Und, als ein rechtes Bild des Hungers, ausgesehn.
Nicht minder preiset Rom den Kern der Legionen,
Durch welchen es den Creis der Erden überwand;
Allein es war ein Volck, das dennoch kein Verschonen,

*) *Immortales milites* apud Persas, ita dicti, quod, si qvis aut morte aut morbo numerum imminuerat, statim alius in ejus locum suffeciebatur.
Bellamintes.

Wiewohl es drum geſteht, bey Hermanns Siegen fand.
Geſetzt! es hätten auch die Völcker was erwieſen,
Das etwan einen Schein der Tapfferkeit erhält;
So waren ſie, fürwahr! doch keine ſolche Rieſen
Als Preuſſens Majeſtät um ihren Thron geſtellt.
Seht! dieſe, dieſe ſind die wahren Löwen-Bilder
Mit welchen Salomo den Stuhl umgeben ſieht,
Sie ſind die Seltenheit, durch welche die Gefilder
Der Brennen ſehens-werth, und unſer Potsdam blüht.

So blühet Potsdam nun! es blühet unvergleichlich
Und hält der Aloë bewunderns-wehrten Brauch:
Es trägt, wie diß Gewächs, nicht nur die Blüthen reichlich:
Nein! was die Gleichheit mehrt, ſo ſiehet man es auch
Durch einen ſchnellen Schuß zu ſeiner Höhe ſteigen.
Es blühet, höret mehr! wie Aarons Mandel-Ruth',
Indem ſich Blüth' und Frucht ſo gar beſammen zeigen:
Wohl dir, beglückte Stadt, wohl dir, du haſt es gut!
Biſt du voritzo ſchon ein Wunder dieſer Erden,
Das den entzückten Blick mit lauter Anmuth nährt;
Was wird nicht künfftig noch, mein Potsdam! aus dir werden
Da Friedrich Wilhelm dir den Wachsthum täglich mehrt?

Indeſſen bleibeſt du der Spiegel ſeines Reiches:
Hub ſeine Gnade dich aus deinem Staub' empor:
So thut Er, ſchaue drauf! an ſelbigem ein gleiches
Und bringt es ſtets, dieſer Zeit, zum allergröſten Flor:
Ihr Groſſen dieſer Welt! beſonders ihr Monarchen
Die ihr die Meynung hegt: als ob die Tyranney,
Ein Feuer-bräuend Aug', und ein ergrimmtes Schnarchen
Die allerſchönſte Zier der Majeſtäten ſey:
Die ihr des Purpurs Saum ins Blut der Unſchuld tauchet,
So Heyl als Sicherheit auf Bürger-Leichen ſetzt,
Und zu dem Cronenſchmuck erpreß'te Thränen brauchet,
So der verführte Wahn vor Pracht Juwelen ſchätzt:
Die ihr nur von dem Marck der Unterthanen zehret
Indem derſelben Schweiß euch lange nicht vergnügt,
Und das verarmte Land bermaſſen hart beſchweret,
Daß ſolches, Ohnmachts-voll, in letzten Zügen liegt!
Kommt her! und lernet hier das Scepter weiſer führen,
Und zu dem Ende ſchaut auf Preuſſens Majeſtät,
Die lehret euch die Kunſt im Seegen zu regieren,
Im Seegen, welcher Thron und Stadt und Land erhöht.

Zwar Titus iſt vorlängſt von dieſer Erd' entwichen,
Den ſelbſt die Billigkeit die Luſt der Menſchen hieß;
So iſt Trajanus auch, der Welt zum Leid', erblichen,
Den ſolche, durch den Ruhm des Allerbeſten, prieß:
Ach nein! ich irre mich, Sie beyde ſind vorhanden,
Sprich, wo? und zeig' es an! in Friedrich Wilhelms Bruſt,
Allwo Sie wiederum von neuen auffer ſtanden,
Weil Er der beſte Fürſt und ſeines Reiches Luſt.
So hat Dein weites Reich ſich Deiner zu erfreuen
Du Vater deines Volcks! ſo ſchencket Du ihm Ruh,
So wächſet deſſen Glück, ſo ſteiget ſein Gedeyen:
Dein Adler decket es mit ſanfften Flügeln zu.
Drum fällt die Danckbarkeit deſſelben Dir zu Fuſſe,
Umfaſſet beyde Knie, und lacht Dich freundlich an,
Sie küſſet Dir das Kleid mit einem ſtillen Kuſſe,
Der von der reinſten Treu ein Siegel heiſſen kann.
Dein Potsdam aber kömmt, mit Freudigkeit gegangen,
Es kömmt zu gleicher Zeit und küſſet Dir die Hand,
Die Hand, von welcher es ſo vieles Heyl empfangen,
Die Hand, die ihm den Crantz der Ehren zugewandt.
Laß Dich es, Groſſer Held! mit nichten Wunder nehmen
Wenn Potsdams treue Pflicht ſchon etwas freyer thut,
Sie hofft, Du werdeſt doch ihr Antlitz nicht beſchämen
Weil ja Dein Hertz und Haupt in ihrem Schoſſe ruht.
Nein! Dir gefällt es wohl, Du lobeſt ihr Verhalten,
Ja was? Du fügeſt diß, zu ihrem Troſte, bey:
Und könte gleich einmahl dein neuer Bau veralten;
So bleibet, wehrte Stadt! doch meine Gnade neu.
O! möchte doch ein Wunſch des Todes Riegel brechen
Und die verweſ'te Schaar aus ihren Gräbern ziehn!
Was würde dieſe nicht, zu Deinem Ruhme, ſprechen,
O König! da ſie nun Dein edles Potsdam blühn
Und Deinen Gnaden-Strahl auf ſolchem ruhen ſähe?
Jedoch dieſelbe wüſt' (aus der Erinnerung
Wie es vor dieſem war) wohl nicht wie ihr geſchähe;
Warum? es feſſelte ſie die Verwunderung.
Was aber möchte wohl der groſſe Churfürſt ſagen,
Der Potsdam, gleich wie Du, geliebt und wehrt geſchätzt?
Mein Enckel, brächt' Er aus, muß ſchön're Palmen tragen;
Er richtet das ins Werck, was ich mir vorgeſetzt.

Verzeihet meinem Mund', ihr grünenden Gebeine,
Wenn solcher, Ehrfurchts-voll, in die um eure Gruft
Von der Unsterblichkeit gepflantzte, Ceder-Hayne,
Um einen Wieder-Schall auf seine Frage, rufft!
Wir, denen Ort und Zeit das sondre Glücke gönnen,
Das schöne Potsdam offt und vielmahl zu besehn,
Wir lernen dennoch stets den Pracht von neuen kennen
Und bleiben, gantz vertieft, bey solchem stille stehn.
Die Fremden, so der Pracht in Menge zu sich locket,
Erblicken hier ein Meer, doch aber keinen Port,
Dem Auge schwindelt recht, die rege Zunge stocket
Und machet, offtermahls, nicht ein vernehmlich Wort.
Von nun an schmücket sich, der schönen Stadt zu Ehren,
Die über ihren Flor selbst stutzende Natur:
Der Blumen holdes Heer wird seinen Schimmer mehren,
Der Bäume rauschend Laub folg't eben dieser Spur.
Die Vögel singen schon, fast noch einmahl so schöne
Als ihr geübter Mund, vor dieser Zeit, gethan,
Sie machen, höret nur! ein hohes Lob-Gethöne
Und sagen überall den Ruhm des Adlers an.
Deßwegen spitzte jüngst der Havel-Strohm die Ohren,
Sah', in geschwinder Eyl', aus seinem Grotten-Hauß',
Und da der Anblick ihm Verwunderung gebohren,
Brach er, in diesen Schluß, mit hellem Sprudeln aus:
Merckt! Friedrich-Wilhelms Ruhm soll durch den Welt-Creis ziehen,
Der aber Dessen Größ' in Wahrheit! nicht beschließt,
Und Potsdam, gleich wie Er, in stoltzem Seegen blühen,
So lange meine Fluth der Elbe zinsbar ist.

Beylage
verschiedener Anmerckungen und Nachrichten,

Welche theils den ehemaligen und itzigen Zustand der Stadt Potsdam; theils auch die damit verbundene Märckische Geschichte betreffen.

a) Daß die Heruler, von welchen (nach dem Berichte derer ältesten Scribenten) die Havel Harula benennet worden, um diesen Strohm, und besonders in der Gegend Brandenburg, gewohnet; ingleichen daß die Brendoner zu den Herulern gehöret: erweiset der Königl. Preußische Geheimbde Rath und Præses der Königlichen Societät der Wissenschafften, der Freyherr von Gundling, aus dem Chronographo Sax. in dem Brandenburgischen Atlas p. 149. Sonst ist das Portrait dieser Völcker vom Sidonio Apollinar (welcher um das Jahr Christi 460. unter dem Käyser Leone geschrieben) in diesem Verse einiger massen entworffen: Hic glaucis Herulus genis vagatur.

b) Der grosse Sieg, welchen Arminius über des Marbods Armée, an dem Havel-Strohm erhalten, ist mit schönen Umständen beschrieben in des Herrn von Lohenstein Arminio. P. II. L IX. p. 1513. a. ff.

c) Der Freyherr von Gundling führet aus Witichindo Corb. und Dithmaro Merseb. in dem Atlas p. 11. an: daß Henricus Auceps, welcher grosse Anstalten zum Kriege, wieder die Wenden gemachet, und dieselben auch glücklich überwunden, Anno 928. die Stadt Brandenburg, welche damahlen in der Burg bestanden, eingenommen und es dahin gebracht, daß der Wißische König Tugumir sich ihm ergeben müssen. Von der dabey erlittenen Niederlage derer Wenden, schreibet etwas ausführlicher, der Herr Pastor Schmidt in der Einleitung zur Brandenburgischen Reformations-Historie.

d) Weilen ich allhier der berühmten Schlacht bey Fehrbellin gedencke, und derselben noch zu etlichen mahlen Erwähnung thun werde; als kan nicht umhin, gleich zu Anfange, die curieuse Medaille, so Churfürst Friedrich Wilhelm darüber schlagen lassen, als einen Haupt-Begriff davon, mitzutheilen. Es ist aber dieselbe von feinem Silber und wieget 6. Loth.

Auf der einen Seite siehet man die Schlacht selber, wie auch, als in der Ferne, das Städtlein Fehrbellin, nebst seiner Gegend und dem daselbst fliessenden Rhyn, durch welchen die flüchtigen Feinde setzen, abgebildet; mit dieser Umschrifft:

A DOMINO HOC FACTUM, ET MIRABILE EST IN OCULIS NOSTRIS.

Auf der andern Seite stehet folgende Innschrifft:

FRIDERICUS WILHELMUS.
ELECTOR. BRANDENB.
JUSTUM. SVECORUM. EXERCITUM. QVI. MARCHIAM. POMERANIAMQVE. DUM.
IPSE. OPRESSIS. IN. IMPERIO. ALIBI. ADEST. INVASERAT. TANDEM.
AD. FEHR-BELLINUM. DIE. XVIII. JUNII. ANNO. M DC LXXV. NACTVS. SOLO.
CVM. EQVITATU. SUO. EUM. AGRESSUS. SOLA. OPE. DEI. FRETUS. CÆDIT.
FUNDIT. QVIQVE. SEPTEM. MENSES. PROVINCIAS. SUAS. VASTARANT.
SEPTEM. DIEBUS. IISDEM. EJICIT. S. D. G.

e) Die Ehren-Pforte, deren allhier Meldung geschiehet, und die mit den sinnreichsten Erfindungen und Uberschrifften gepranget, ist Anno 1688. bey dem Begräbnisse des hochseeligen Churfürsten Friedrich Wilhelm des Grossen, in Berlin aufgerichtet, nach dessen Vollendung aber auf den so genannten Gollm-Berg, nahe bey Potsdam, versetzet worden.

f) Caput war der Wittwen-Sitz der Weyland Durchlaucht. Fürstin und Frauen, Fr. Dorotheen, gebohrner Herzogin zu Schleswig und Holstein, und hinterlassenen Gemahlin Churfürst Friedrich-Wilhelms des Grossen; welche ein wahres Muster der Frömmigkeit gewesen und ihrem Durchl. Herrn Gemahl in die Ewigkeit gefolget Anno 1689. den 6. Aug.

g) Gleichwie die Wenden, welche in der Marck Brandenburg lange Zeit gewohnet, so wohl zum Theil denen Landen, als auch Städten und Dörffern, eigene Nahmen gegeben; wie der Freyherr von Gundling im Atlas. p. 6. 7. 8. aus Helmondo berichtet: also ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch Potsdam, welches in dem Stiffts-Briefe Ottonis I. ausdrücklich Potsdambuni genennet und als eine denen Wenden ehemals zuständig-gewesene Stadt angeführet wird (Vid. Atlas p. 9.), von denenselben seine Benennung erhalten.

h) Die Nachricht hiervon giebt der Freiherr von Gundling im Atlas p. 145. f. allwo er Kettnerum allegiret. Sonst hat Kayser Otto der Grosse von Anno 936 biß 973 regiret.

i) Von dem uralten Vergleiche der Stadt Potsdam mit Berlin, wegen des Fisch-Fangens auf der Havel, thut der Herr Pastor Schmidt einige Meldung in der Einleitung zur Brandenburgischen Reformations-Historie.

k) Aus dem Archiv eines Hochw. Dom-Capituls zu Brandenburg, ist uns folgendes hochgeneigt communiciret worden: Laut allhier befindlicher Nachricht hat im Jahre Christi 1323. Dominica Oculi mei semper &c. Rudolphus, Herzog von Sachsen ꝛc. dem Dom-Capitul zu Brandenburg die Stadt Potsdam, nebst Bornstädt, Golm, Grabe, Bornem ꝛc. vor 160. Marck Silber Brandenb. überlassen. Wie aber solches nachgehends in andere Hände gerathen, davon sind keine Documenta vorhanden.

l) Daß vor diesen etliche von Adel zu Potsdam gewohnet, so aber nachgehends ihre erbauete Höfe und Güter verkaufft, bezeuget der Freyherr von Gundling im Atlas p. 146.

m) Hiervon giebt der Herr Autor der Preußischen und Brandenburgischen Staats-Geographie. P. I. p. 189. diesen Bericht: Vor alters haben Potsdam die von Rochau besessen, und deren einer hat es Anno 1416. Churfürst Frider. I. gelassen.

n) Die Preußische und Brandenburgische Staats-Geographie meldet solches p. 189. mit diesen Worten: Joachimus I. hat Potsdam, wegen seiner vortheilhafften Situation Anno 1528. befestigen wollen.

o) Der Freyherr von Gundling führet an, daß Potsdam als eine Festung oder Schloß in alten Briefen genannt werde, welche, wo ihnnd das Amt lieget, gestanden, daher die Burg-Straße noch den Nahmen führet.

p) Das grosse und fürtreffliche Schloß ist von Churfürst Friedrich Wilhelm Anno 1660. angeleget worden.

q) Zur Erläuterung dieser Worte: „Der Königen nicht wich", dienet das, über den Hohen Todes-Fall dieses Glorwürdigsten Churfürsten, welcher zu Potsdam Anno 1688. den 29. April geschehen, von Dero gewesenem Hoff-Prediger Herrn Antonio Brunsenio verfertigte

Epitaphium anagrammaticum ex sola literarum Metathesi.

FRIDERICUS GUILIELMUS,
ELECTOR BRANDENBURGICUS
CELEBRIS REBUS, CURSU, GLORIA, FIDE REGUM NULLI CEDIT.

r) An dem gedachten grossen Portal stehen folgende zwo Uberschrifften; als Innwendig:
FRIDERICUS. REX. BORUSS. OPT. MAX. QUUM. REG. DIGNITATE. DOMUM. AUG. PRIMUS. DEO. AUSP. ILLUSTRASSET. HOC. PALAT. IN. AUGUSTIOREM. FORMAM. ERIGI. JUSSIT. MDCCI.

Auswendig:
FRIDERICUS. REX. BORUSS. P. P. AUG. INTER. ALIAS. SUBSTRUCT. MAGNIF. PRÆTORIUM. A. DIVR. PAR. EXTRUCT. NOVA. PORTA. AMPLIFICAVIT. ANN. NOV. SEC. ET. REGNI. PRIM.

s) Diß berühmte Königl. Jagd-Schiff ward von dem gleichfalls berühmten Holländer, Herrn Maderstog, Königl. Baumeister und Mahler, erbauet und nachgehends, als es zu Berlin angelanget, von Herrn Joh. Georg Wolffgang, Königl. Kupfferstecher, aufs allersauberste gestochen. Unter diesem nunmehro gar rar-gewordenen Kupffer-Bilde ist folgende Lateinische Schrifft zu sehen, aus welcher die Beschaffenheit desselben, ziemlicher massen, abzunehmen:

Liburnica, LXXXII. pedes longa, lata XXIII, Tormensis bellicis æneis XXII. armata, omnis generis instrumento navali & supellectile splendidissimâ instructa, aplustribus aliisque ornamentis decorata, & Primi Borussiæ Regis nomine jure superbiens, quam FRIDERICUS, Augustissimus Borussiæ Rex, Regni sui conditor, ad exemplar à se probatum in Belgio ædificari, & relicto Oceano Svevum fluvium subire jussit, ut illa animi causâ uteretur, & maritimæ navigationis imagine & voluptate inter Marchici cœli oblectamenta frueretur.

t) Solche Uberlassung diesen fürtrefflichen Jagd-Schiffes mit allen Matrosen und darinnen befindlichen silbernen oder andern Oeconomischen Geschirren, so über 100000. Rthlr. gekostet; Deme noch ein Cabinet von Birnstein, so unschätzbar gewesen, hinzu gefüget worden, geschahe im Novembr. Anno 1716.

u) Die hohe Zusammenkunfft dieser drey grossen Könige zu Potsdam geschahe Anno 1709. den 2. Julii Abends zwischen 6. und 7. Uhr.

w) Die Europäische Fama p. 90. p. 445. meldet ausdrücklich, daß die Liebhaber der Stern-Kunst angemercket, was massen an obgedachten Tage der Zusammenkunfft dreyer grossen Könige, auch am Himmel die drey genannte herrliche Planeten in einer geraden Linie beysammen gestanden.

x) Angeregte Münze wurde zu Dreßden, auf diese vollkommene Königliche gebritte Zahl, gepräget; Auf deren einen Seite folgende Worte stehen:

TRIANGULUS MAJESTATICUS.

Auf der andern Seite aber:

QVOD TRES IN AMPLEXUS MUTUOS COJERINT RFGES, TANQVAM REGIUM TRIUM FRIDERICORUM RESERVATUM, ÆTAS NOSTRÆ NOTET, POSTRITAS ADMIRETUR. ANNO M DCC IX.

y) Ihro Königl. Majestät, Friedrich Wilhelm, haben den Bau zu Potsdam Anno 1714. angefangen.

z) Am Nauenschen Thore in 2. Steinen stehet:

1. Der gecrönte Adler. 1722. den 25. Febr.
2. Es lebe der König in Preussen Friedrich Wilhelm und alle brave Soldaten. 1722. den 25. Febr.

aa) Die auf diesem Saale abgebildete vier grosse Victorien Churfürst Friedrich Wilhelms des Grossen geschahen:

1. Uber die Polen bey Warschau, Anno 1656. d. 18. 19. 20. Julii.
2. Uber die Frantzosen am Rhein, Anno 1672 und folgenden Jahren.
3. Uber die Schweden bey Fehrbellin, Anno 1675. den 18. Junii.
4. Uber die Türcken bey Ofen, Anno 1686. d. 23. Augusti.

bb) Als itzt-regierende Königl. Majestät von Preussen, den 14. April 1701. als damahliger Cron-Printz, zu reiten anfiengen, wurde solches in einer Medaille vorgestellet, auf welcher Dieselben zu Pferde, in Römischen Habit, als in den Schrancken der Reit-Bahn, zu sehen waren, mit dieser Umschrifft: PRÆLUDIA REGNI.

cc) Bevor man diesen ungemein grossen und kostbaren Knopff aufgesetzet, ist er vorher würcklich, in Gegenwart Ihro Majestät des Königes, mit Maltz angefüllet und befunden worden, daß er über 40. Scheffel fasse.

dd) Die auf den, an der Stadt Brandenburg liegenden Marien- oder Harlunger Berge, ehemals prangende Kirche, von welcher nur noch ein Klumpen Schutt zu sehen, ist nach Griechischer Art aufgeführt gewesen, und soll König Ludwig der Dritte dieselbe erbauet haben. Der Freyherr von Gundling hält solche ohnstreitig für das älteste Christliche Gebäude in dem Lande; welcher zugleich meldet, daß die Wenden dieselbe nachgehends an sich gezogen und ihren Götzen Triglaf darein gestellet, bis Marggraff Albertus I. das gantze Land eingenommen, von welcher Zeit an diese Kirche vortrefflich erhalten und stattlich ausgezieret worden: im Atlas p. 142.

ee) So wohl von denen gedachten 5 Herren Directoribus, als auch von allen höchstlöblichen Anstalten des grossen Waysen-Hauses, wird die ausführlichste Nachricht gegeben in Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. General-Reglement für Dero Waysen-Haus in Potsdam.

ff) Solche denen Schlesischen gleichkommende Güte, schreibet einigen Märckischen Tüchern zu Herr Paul Jacob Marperger, Mitglied der Königlichen Preußischen Societät der Wissenschaften, in der Geograph- Histor- und Mercatorischen Beschreibung der Chur-Brandenburgischen Länder, welche in dem Heil. Römischen Reiche gelegen. p. 132.

gg) Hiermit wird auf die Uberschrifft gezielet, welche der Herr Rüdiger, als Erbauer, über den Eingang des Buchladens mit gölbenen Buchstaben setzen lassen;

Friedrich Wilhelms Gnad und Güte
Hat diß Haus gebracht zur Blüthe;
GOtt der JHM und mich bewacht,
Seh auch auf die Frucht bedacht!

hh) Ihro Majestät der König haben die allerhöchste Gnade, dieses Dero Regiment als Obristen zu commandiren.

ii) Ihro Königliche Hoheit, der Cron-Printz, thun selbigem Regimente die höchste Ehre, vorizo als erster Capitain darbey zu stehen.

kk) Die sämtlichen andern Herren Officirer des Regiments, wie sie zur Potsdammischen Guarnison eigentlich gerechnet werden, folgen beromahlen in dieser Ordnung.

Obriſter: Herr von Kleiſt.

Majors: Herr von Weyher, von Kneſebeck.

Capitains: Herr von Jürgas, von Einſiedel, von Saldern, von Hobeck, von Rö-
dern, von Bredow, von Wachholtz, von Polentz, von Klitzing, von Kalſo.

Lieutenants: Herr von Pritz, von Rochau, von Hacke, von Schwerin, von Mau-
teuffel, von Hoffſtedt, von Schwerin, von Borck, von Lüderitz, von Baum-
garten, von Wiedersheim, von Bornſtedt, von Vangeron, von Uckermann,
von Dohna, von Podewelß, von Root, von Lindſtädt, von Rettelhorſt,
von Jugersleben, von Bölzig, von Spaan.

Fähndrichs: Herr von Hoym, von Lange, von Schaffſtädt, von Sichter, von Rohr,
von Stach, von Bonin, von Schulenburg, von Knaphengſt, von Bardeleben,
von Zernickow, von Söhlen, von Canitz, von Düring, von Moſel, von Maſſow.

ll) Die allergröſſeſten Leute, welche vor andern von ausnehmender Länge, ſind: Jonas, Hoh-
mann, Gaſt, Philipps, Rammel, Schmidt, &c. deren Erſterer meiſtens 8. volle Fuß
Rheinländiſch, die übrigen aber etwas weniges drunter haben.

CXXII.

Ein Potsdamer Fischwehr zur Zeit der beiden ersten Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern.

Vom Geh. Hofrath L. Schneider.

Aus den Jahren 1423, 1442 und 1451 hat uns der Riedel'sche Codex I., Bd. XI., S. 161, 168 und 173 (Nr. XI., XIX. und XXV.), drei Urkunden aus dem Sturmärkischen Lehns-Copialbuche mitgetheilt, welche einer Potsdamer Bürgerfamilie anscheinend gewisse Vergünstigungen von Seiten des Landesherrn zu Theil werden lassen, welche mit den Abgaben aus der Fischerei in Verbindung stehen. Schon in Nr. CVII. unserer Mittheilungen hat uns Herr Oberlehrer, jetzt Professor Holtze in Berlin aus einer Urkunde vom Jahre 1429 über ein ähnliches Verhältniß berichtet, wie es in den beiden nachfolgenden Urkunden auftritt und dadurch die allgemeine Beurtheilung des Verhältnisses erleichtert. Die erste dieser Urkunden lautet:

Item mein here Marggraff hat von besundern gnaden wegen niclas Tausentteschel uerliehen vnd begnadet mit einem were, In der habel gelegen by bostamp, das vormals Gronwald von postamp gehabt hat. Er hat auch dem genannten Tausentteschel die gnade getan, ob er von todes wegen abgieng, das dann Elisabeth gusspechin, sein hausfraw, dasselbe were zu Irem lipgeding vnd Ir lebtag haben, nuczen, nyessen vnd geprauchen sol vnd mag, als lipgedings recht ist ongeuerde etc. Actum Berlin, feria tercia post dominicam Reminiscere, Anno XXIII.

Ebenso hat mein Herr, der Markgraf, aus besonderer Gnade gegen den Nicolaus Tausentteschel denselben mit einem in der Havel bei Potsdam belegenen Wehre beliehen und begnadigt, welches früher Grunwalb von Potsdam gehabt hat. Er hat dem genannten Nicolaus Tausentteschel auch die Gnade erwiesen, daß wenn er stirbt, seine Hausfrau Elisabeth Guspech dasselbe Wehr zu ihrem Leibgedinge lebenslang haben, benutzen, genießen und gebrauchen soll, wie es mit Leibgedingen überhaupt Recht und ohne Gefährde ist. Berlin, am 3. März 1423.

Dieser einfachen Notiz, einer jetzigen Eintragung in das Hypothekenbuch vergleichbar, folgt unmittelbar der Entwurf für die Urkunde, welche dem Tausentteschel über diese Verleihung ausgefertigt und wahrscheinlich auch zugestellt oder beim Rath zu Potsdam niedergelegt worden ist. Leider trägt sie kein Datum, so daß anscheinend Widersprüche entstehen, und man nicht weiß, ob beide Documente unmittelbar zusammen gehören, oder die Zeit der Ausstellung eine verschiedene ist. Es heißt nämlich in demselben:

Wir friedrich etc. Bekennen etc., das wir von sunderlicher liebe vnd gnaden, auch vmb getrewer dinst willen, so vns vnser lieber getrewer niclas Tausenntteschel getan hat, vnd noch wol tun schol vnd mag, Solich czinsse, so wir

Wir Friedrich u. s. w. bekennen u. s. w., daß wir aus besonderer Liebe und Gnade und auch wegen der getreuen Dienste, welche uns unser lieber Getreuer Nicolaus Tausentteschel erwiesen hat und auch wohl noch erweisen wird, die Zinsen, welche

haben auf dem kiecz bey postamm mit Jerlichen drey ale vnd einen schilling pfennig, Im gancz vnd gar czu geben haben sein lebtag, Also das er vns dy selben drey ale vnd einen schilling pfennige, die weil er lebt, nicht geben noch reichen sol, Sunder das selb gebrauchen on all geuerd, doch nach seinem tode vns vnd vnser erben vnd nachkommen vnschedlichen. Des czu vrkund ist vnser Insigel an diesen brieff gehangen, der geben ist — — — —.

wir von dem Kiez bei Potsdam mit jährlich drei Aalen und einem Schilling Pfennigen haben, ihm ganz und gar für sein Lebelang überlassen und zwar so, daß er uns diese drei Aale und einen Schilling Pfennig so lange er lebt nicht zu geben braucht, sondern sie selbst ohne alles Gefährde benutzen kann bis zu seinem Tode, unbeschadet unserer und unserer Erben und Nachkommen Rechte. Dessen zur Urkunde haben wir unser Insiegel an diesen Brief gehängt, welcher gegeben ist (das Datum fehlt).

Mit diesem Datum fehlt aber auch die Gewißheit, ob der Entwurf zu der Verleihungs-Urkunde oder jene Notiz im Lehns-Copiarium, der Zeit nach die frühere ist. Dem ganzen Verhältnisse nach scheint der zweite Satz älteren Datums, weil er des Leibgedinges für die Hausfrau des Beliehenen noch nicht erwähnt.

Der Kiez hatte überhaupt 22 Wehre, gleichbedeutend mit Fischkasten, und zahlte dafür 2 Pfd. Zins und 60 Aale an das Schloß.

Da nun Nicolaus Tausentteschel als der Besitzer eines solchen Wehres auf dem Kiezze bei Potsdam bezeichnet wird, welches vor ihm ein gewisser Grounwald aus Potsdam besessen, so würde das — mutatis mutandis — ungefähr 3 Aale auf jedes Wehr ergeben. Ebenso stimmt die Geldsumme von 1 Schilling mit dem ungefähr 20sten Theil jener 2 Pfund.

Ist nun die zweite Notiz die ältere, so erscheint der Vorgang einfach wie ein Geldgeschäft. Nicolaus Tausentteschel hat für irgend eine bestimmte, wie gewöhnlich in solchen Documenten nicht namhaft gemachte Summe, sich die Abgabe für seine Lebenszeit abgelöst. Der Landesherr brauchte Geld und nahm lieber eine weniger große Summe auf einmal, als daß er die Abgabe jährlich einzog, denn, starb Tausentteschel später als der Lehnsherr, so sagte ja die Urkunde: „unbeschadet der Rechte unserer Erben und Nachkommen", mit denen sich der Beliehene dann auf's Neue abzufinden hatte, und starb er früher als der Lehnsherr, nun so war ja die augenblickliche Erhebung einer runden Summe offenbarer Vortheil des Lehnsherrn, denn der Nachfolger im Lehnbesitze mußte sich auf's Neue mit dem Lehnsherrn abfinden. Man hat freilich in jetziger Zeit keinen Maßstab für so kleinliche Verhältnisse, insofern sie die Mitwirkung des Landesherrn selbst erforderten; damals blieben aber fast keine anderen Mittel übrig, um rasch in den Besitz runder Summen zu gelangen, als dergleichen Entsagungen künftiger, regelmäßig wiederkehrender Vortheile. Die Belehnten wußten nun recht gut, daß sie durch solche Geschäfte nach und nach in den wirklichen und erblichen Besitz der Lehnsgüter kommen konnten, denn ein Wehr in fischreichem Wasser war ein eben so rentabler Besitz, als es Ackerhufen nur sein konnten. Die Formel: „um der getreuen Dienste willen", die ein so Belehnter „schon erwiesen oder wohl noch erweisen würde", ist nach damaliger Form nur die Umschreibung des abgeschlossenen Geldgeschäfts, eigentlich eine Speculation auf das längere oder kürzere Leben der Betheiligten. Lebte der Beliehene länger, so hatte er Vortheil, denn die auf einmal gezahlte runde Ablösungssumme war gewöhnlich nach einem zehnfachen Jahresbetrage bemessen. Lebte der Lehnsherr länger, so hatte der Beliehene, oder vielmehr seine Erben, Schaden, denn sie mußten dann sofort wieder den jährlichen Betrag bezahlen oder auf's Neue ablösen, wozu der Lehnsherr sich nur dann verstand, wenn er gerade Geld in runder Summe brauchte.

Wir sehen somit ganz dasselbe Verhältniß, welches uns in jener Zeit bei den Verpfändungen von Schlössern, Städten, ja ganzer Länder entgegentritt, hier auf ein einfaches Fischwehr in unserer Havel angewendet.

Der ganzen Sachlage nach ist es somit sehr wahrscheinlich, daß der zweite Satz nur die Abschrift der früher verliehenen Urkunde ist, und diese erste Verleihung schon aus der Zeit herrührt, wo die landesherrliche Macht Markgraf Friedrich's I. sich unzweifelhaft, und Allen erkennbar so festgesetzt hatte, daß die Unterthanen hoffen konnten, solche Contracte wirklich „ohne Gefährde" mit ihm schließen zu können.

Das in jener Zeit durchweg nachweisbare Bestreben jedes Belehnten, nach und nach in den wirklichen Besitz des Lehngutes zu kommen, zeigt sich denn auch in diesem kleinen Verhältnisse eines Potsdamer Fischwehrs sehr bald und auf's Deutlichste. Der „liebe Getreue Tausentteschel" läßt nämlich die freie Benutzung des Wehres auch auf seine Ehefrau als Leibgedinge übertragen, damit sie es ebenfalls ihr Lebelang „haben, nutzen, genießen und gebrauchen soll." Welche Verhältnisse bei einem solchen Leibgedinge in Betracht kamen, haben wir bereits in Nr. CVII. unserer Mittheilungen bei der Betrachtung eines ganz ähnlichen Falles erfahren, und was dort für das Jahr 1429 angeführt ist, gilt auch für 1423.

Das Tausentteschel'sche Wehr muß sehr einträglich gewesen sein, denn wir sehen dieselbe Procedur 19 Jahre später sich wiederholen, wie aus einer anderen Urkunde vom Jahre 1442, also schon unter der Regierung Kurfürst Friedrich's II. hervorgeht.

Sie lautet:

„Wir fridrich, von gots gnaden Marggraff czu Brandenborg, des heiligen Romischen Reichs Erczkamrer vnd Burggraff czu Nurmberg, Bekennen —. So alsdenn vnnsers lieben getruwen Mattewsz Botczows Eliche hnszfrow, genannt die Tawszteschinn, von vnserm liben hernn vnd vater seligen mit einem were in der hanele gelegen, das denn vormals Gruwel von postamp gehabt hat, vnd sunderlichen auch Jerlichen drey ael vnd einen schilling pfenning vff den kycze, bey postamp gelegen, czu Irem leibe begnadet vnd zu leipgedinge verliehen wurden ist etc. Also ist nu die gnante Tawszteschinn fur vns komen vnd hat vns mit flys gebeten, das wir sulch wer, die drey ael vnd einen schilling pfenning, dem genannten Matewse Botczow, Irem manne, auch czu seinem leibe wolten verleihen vnd darmit begnaden. Sulcher obgenannten frowen, der Tawsztesschinn, demutige, flissige bete, vnd ouch getruwe dinst, die vns ir Mann Mathewsz Botczow getan hat vnd noch wol tun sol vnd mag, wir angesehen, erkannt etc., Darvmb vnd auch von besunder gnade wegen wir dem obgenannten Mattewse Botczow sulch wer, al vnd

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer und Burggraf zu Nürnberg, bekennen hiermit: Da unseres lieben Getreuen Matthias Bötzow eheliche Hausfrau, die Tausentteschin genannt, von unserem lieben, seligen Vater mit einem in der Havel belegenem Wehre, welches vormals der Gruwel von Potsdam gehabt hat, und davon auch jährlich 3 Aale und 1 Schilling Pfennig für ihre Person begnadigt und ihr zu einem Leibgedinge verliehen erhalten hat, so ist nun die genannte Tausentteschin vor uns gekommen und hat dringend gebeten, dieses Wehr, die 3 Aale und den Schilling Pfennig dem genannten Matthias Bötzow, ihrem Manne, auch für seine Person zu verleihen und ihn damit zu begnadigen. Auf diese demüthige und dringende Bitte der Frau Tausentteschin und auch für die getreuen Dienste, welche uns ihr Mann Matthias Bötzow geleistet und auch wohl noch leisten wird, haben wir die Sache untersucht und erkannt, und verleihen daher aus besonderer Gnade dem Matthias Bötzow diese

pfenning czu seinem leibe geliehen hahen vnd wir leihen Im das allem etc. — Geben czu Berlin, nach Cristi vnnsers hern gebort vierczehnhundert Jar vnd darnach Im czweyvndvirczigsten Jare, am freitage nach dem Sontage Reminiscere In der vasten.

Wehr, diese Aale und Pfennige für seine Person. Gegeben zu Berlin, den 21. März 1442 nach Christo unseres Herrn Geburt."

Frau Elisabeth Tausentteschel hatte also nach dem Tode ihres Mannes zum zweiten Male geheirathet und wünschte den Lehnsbesitz ihres verstorbenen Mannes auf ihren jetzigen übertragen. Daß das nicht ohne eine abermalige Ablösungssumme geschehen sein wird, scheint aus den besonders anerkannten „treu geleisteten und noch zu leistenden Diensten" des zweiten Mannes hervorzugehen. Aus dem Gronwald des Jahres 1423 ist hier ein Grunwel geworden; sonst ist die geschäftliche Behandlung des Gegenstandes so ziemlich dieselbe.

Betrachten wir die Verhältnisse der Zeit überhaupt etwas näher, in welcher diese beiden Verträge abgeschlossen wurden. Im Februar des Jahres 1423 und zwar am 23., befand sich Kurfürst Friedrich I. in Wittenberg, wo er mit dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren von Meißen den Vertrag abschloß, durch welchen der Markgraf von Meißen als Herzog von Sachsen und Kurfürst des Reichs anerkannt wurde. Es war dies die Beilegung eines Streites, der die kaum beruhigte Mark Brandenburg in einen schweren Krieg hätte verwickeln können. Kurfürst Friedrich bewies sich bei dieser ganzen Verhandlung als vollendeter Staatsmann, denn er machte durch seinen persönlichen Verkehr mit dem streitbaren Nachbar die zweideutigen Pläne des Kaisers Sigismund unschädlich. Nebenbei trug ihm der Verzicht auf seine Ansprüche an Sachsen, die Summe von 28,000 Mark Silbers und auch 5500 Schock Böhmische Groschen für die Ansprüche der Markgräfin Barbara, seiner Schwiegertochter, ein, deren Verhältniß zu Potsdam wir bereits früher besprochen haben.

Geldmangel kann es also wohl nicht gewesen sein, was den Kurfürst, kaum vierzehn Tage später zu der Ablösung jener Einkünfte aus den Potsdamer Fischereigefällen veranlaßt hatte, vorausgesetzt, daß jene Summe auch sofort ausgezahlt wurde. Es scheint vielmehr die Verwaltungsmaxime seines Hofmeisters gewesen zu sein, dergleichen Geschäfte abzuschließen, wo sie sich darboten, wie sich wenigstens aus gleichartigen, ebenfalls urkundlich bekannten Fällen schließen läßt. Es stand aber damals die Vermählung der vierten Prinzessin des Kurfürsten, Magaretha mit Herzog Albrecht von Mecklenburg unmittelbar bevor, und die Aussteuer war auf 10,000 Rheinische Gulden festgesetzt. Der Kurfürst liebte es nicht, so viel baares Geld auf einmal auszugeben, und verschrieb einstweilen für den Betrag die Schlösser Dömitz und Gorlosen, welche er selbst dem Herzoge Albrecht kurz vorher im Kriege abgenommen.

Die Hochzeit, welche am 23. Mai desselben Jahres auf dem Schlosse zu Tangermünde gefeiert werden sollte, konnte Kosten genug verursachen, da der Kurfürst sie besonders prächtig feiern wollte. Nebenbei sei hier bemerkt, daß die Braut damals erst 10 Jahre alt war und gleich nach der Hochzeit zu ihrer Schwiegermutter, der Herzogin Catharina, nach Schwerin gebracht wurde, wo sie bis zur Mannbarkeit unter weiblicher Obhut bleiben sollte.

Für den März des Jahres 1442, also die Zeit, wo Kurfürst Friedrich II. mit den eisernen Zähnen das Wehr bei Potsdam aus dem Verhältnisse eines Leibgedinges für die verwittwete Tausenttescheel wieder zu einem Personallehen für Matthias Bötzow machte, herrschten sehr viele andere Verhältnisse, immer aber solche, welche den Gedanken an geschäftliche

Vortheile, die der Verwalter des Landesherrn gern der fürstlichen Casse zufließen lassen wollte, nicht ausschließen. Wir ersehen gerade aus unserer Urkunde, daß sich der Kurfürst am 21. März 1442 in Berlin, also mitten in den Unruhen, befand, welche damals diese Stadt und das ganze Land erregten. Berlins Widerstand gegen den vom Kurfürsten beabsichtigten Bau eines festen Schlosses und gegen sein Verlangen, zu jeder Zeit das Öffnungsrecht für die Stadtthore zu haben, ist bekannt. Die darauf bezüglichen Streitigkeiten zwischen dem Rathe, der Gemeinheit beider Städte Berlin und Cöln, den Viergewerken und einigen Innungen, so wie die energischen Schritte, welche der Kurfürst that, werden von einigen Schriftstellern in das Jahr 1440 gesetzt. Fidicin hat aber in seinem historisch-diplomatischen Beiträgen III., S. 116, aus den darüber vorhandenen Urkunden nachgewiesen, daß das gewaltsame Einreiten des Kurfürsten mit 600 Reisigen durch das Spandauer Thor in Berlin im Jahre 1442 erfolgt sein muß, und, da unsere Urkunde über das Tausentteschel'sche Wehr unterm 21. März in Berlin ausgestellt ist, also vor diesem Tage.

In der That ist die wichtige Urkunde, in welcher die Bürgermeister, Rathleute, Gewerke und Gemeinheit von Berlin dem Kurfürsten geloben, an der gegebenen Verordnung wegen der Rathswahlen und Umformung der städtischen Verwaltung festzuhalten, vom 26. Februar dieses Jahres ausgestellt; und die Einrichtung der für beide Städte getrennten Rathsverwaltung erfolgte am 4. März, dann aber die Unruhen und die offene Empörung der Berliner gegen den Kurfürsten und die Nachgiebigkeit des Rathes; und mußte nun der Kurfürst erst in Berlin einreiten, um das Öffnungsrecht zu erzwingen, so beweist gerade das Datum unserer Urkunde, daß dies zwischen dem 4. und dem 24. März geschehen sein muß, weil sie in Berlin ausgestellt ist. Ohne gewaltsame Unterdrückung der Unruhen würde der Kurfürst in Berlin seines Lebens nicht sicher gewesen sein, denn er hatte ja noch kein festes Schloß, zu welchem erst im Juli 1443 der Grundstein gelegt wurde. Jedenfalls erkennen wir daraus, daß die Unruhen, welche des Kurfürsten ganze Sorge und Kraft in Anspruch nahmen, den regelmäßigen Betrieb der Verwaltung nicht störten, und die kleinsten Geschäfte, zu denen doch gewiß der unbedeutende Ertrag eines Fischwehrs bei Potsdam gehörte, mit derselben Sorgfalt erledigt wurde, wie die wichtigsten politischen Angelegenheiten, und zwar durch den Kurfürsten selbst.

Aber auch noch zum dritten Male soll dieses Tausentteschel'sche Fischwehr unter den wenigen Urkunden genannt werden, welche überhaupt über die älteste Geschichte unserer Stadt vorhanden sind, und zwar in Verbindung mit dem anderen Wehre des Berliner Patriciers Reiche, welches in Nr. CVII. unserer Mittheilungen besprochen wurde. Diese dritte Urkunde lautet:

Wir friedrich, von gotes gnadenn Marggraffe czu Brandenburg etc. Bekennen etc., das wir angesehen vnd erkant haben getruwe vnd willige dienste, die vns vnnser Camermeister, Rat vnd lieber getruwer Jorge von waldenfels offte vnd dicke gethan hat, tegelichen thut vnd hinfurder wol thun sol, kan vnd mag, Darvmmb vnd auch von besunder gunst vnd gnade wegen, haben wir dem gnannten Jorgen von waldenfels disse hiernachgeschriben guter, Jerlich

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg u. s. w. bekennen u. s. w., daß wir die treuen und willigen Dienste, die uns unser Kammermeister, Rath und lieber Getreuer Georg v. Waldenfels oft und wirksam geleistet hat, noch täglich leistet und auch wohl in Zukunft leisten wird, gern gesehen haben und anerkennen. Deshalb sowohl als aus besonderer Gunst und Gnade haben wir dem genannten Georg v. Waldenfels die folgenden Güter, jährlichen Zinsen und Renten

Zinsze vnd Rente czu rechtem Manlehen gnediglich verlihen, mit nahmen funff schogk vnd czweinczigk groschen In den wasser czinszen czu Postamp vnd die kan czu uermiten, die allreisen vnd alflotten, die vormals Berend Ricken seligenn geweszen sind, vnd das lehen wehre, das der Thawsenteschin geweszen ist. Vnd wir verlihen Im die obingeschriben guter, Jerlich czinsze vnd Rente mit allen gnaden, friheiten vnd gerechtickeiten etc. Geben czu Colen, am Sontag nach lucie, Anno domini etc. L primo.

zu rechtem Mannlehen in Gnaden verliehen, nämlich 5 Schock und 20 Groschen von den Potsdamer Wasserzinsen und die Vermiethung der Kähne und die Aalreisen und Aalpuppen, welche vormals Behrend Reiche selig besessen, und das Lehnswehr, welches der Tausentteschin gehörte. So nach verleiben wir ihm die obgenannten Güter, jährlichen Zinsen und Renten mit allen dazu gehörigen Gnaden, Freiheiten und Gerechtigkeiten. Gegeben zu Cöln, am 19. December 1451.

Die Zeit der Lehnsverdunkelungen war vorüber. Der gute Haushalt Friedrich I. hatte Ordnung und Klarheit in die mannigfach verschobenen Verhältnisse des Lehn- und Pfandbesitzes gebracht, und die Fränkischen Verwaltungsbeamten der beiden ersten Hohenzollernschen Landesherren hatten es verstanden, die finanziellen Pflichten und Rechte der Unterthanen wie der Landesherrschaft klar zu machen. Das zeigt sich auch in diesem Falle.

Matthias Bötzow und seine Ehefrau, die verwittwete Tausenttteschin, geborne Gusspech, muß kinderlos gestorben oder der Kurfürst nicht gesonnen gewesen sein, die Begnadigung mit dem Lehn über das Wehr, auch auf die etwa hinterlassenen Kinder auszudehnen. Der Name Tausenttteschel kommt wenigstens später in Potsdam nicht mehr vor, ebenso verschwanden die Namen Gußspech, Bötzow und Grunwald oder Gruwel.

Das Lehn war also heimgefallen; das Reiche'sche Lehn aber durch die Rebellion verwirkt, wie bereits Seite 234 dieses Bandes erwähnt wurde. Der Kurfürst hatte also vollkommen freie Hand über beide und verfügte darüber zu Gunsten eines Mannes, über den wir bereits in der 54sten Sitzung durch den Professor Voigt (Nr. CXIX. unserer Mittheilungen) Näheres gehört haben, Georg v. Waldenfels, des Kurfürstlichen Kammermeisters. Das Reiche'sche Lehn war das bedeutendere, das Tausenttteschel'sche gewissermaßen eine Zugabe, machte indessen immerhin diesen Besitz von Einkünften aus den Potsdamschen Gewässern compakter. Ebenso wurde es wieder zu einem Mannlehen, denn da die Urkunde des Namens Bötzow nicht mehr erwähnt, so scheint der zweite Mann der Tausenttteschin früher gestorben und das Lehn wieder als Leibgeding an seinen weiblichen Besitzer zurückgefallen zu sein.

Jedenfalls ist es ein Curiosum, daß unter den wenigen Urkunden aus Potsdams ältester Geschichte sich gerade diese drei erhalten haben, welche einen und denselben, eigentlich geringfügigen Gegenstand betreffen, und dies auch, außer unserer chronologischen Folge für die Bearbeitung, der Grund, daß wir sie gleich alle drei zusammen besprochen.

CXXIII.

Ein Hofnarr als Potsdamer Geschichtsschreiber.

Vom Rendanten Seliger.

Mein Vortrag über die „Potsdammische Quintessentz“ (Nr. CXIV. unserer Mittheilungen) war bereits aus der Presse und noch war vom Verfasser genannter Zeitschrift nicht die geringste Spur aufzufinden. Alle Vermuthungen, daß er ein Kammerherr oder Kammerdiener, ein Arzt oder Officier des Königs Friedrich Wilhelm I. gewesen, oder wer sonst, blieben bis vor Kurzem unerweislich. Nur so viel stand fest: eine Person aus der unmittelbaren Umgebung des Königs mußte es gewesen sein. Sie erzählte ja doch von sich selbst im Abschnitt XXVIII. der Quintessenz, daß sie „gegen 7 Uhr gewöhnlicher massen in das Königliche Zimmer trat.“ Endlich hat der Zufall, dieser auf unbekannten Fährten stets gern gesehene Cicerone, den Verfasser an das Licht gezogen.

Wer hätte es gedacht, daß einer von des Königs Hofnarren unser Geschichtsschreiber ist! Er selbst nannte sich zwar, wie wir uns erinnern werden, Critile. Und warum? der Name klingt doch weder Lateinisch, noch Griechisch, oder Französisch, geschweige Deutsch?

Gleichwohl hat er aber — ich glaube nicht zu irren — eine Bedeutung. Denn wie Manche auch jetzt ihren besonderen Schriftstellernamen führen und ihn zuweilen dadurch bilden, daß sie die Buchstaben ihres eigenen Namens umsetzen (*), so scheint mir auch unser bisher unbekannter Geschichtsschreiber auf eine ganz originelle Art, nämlich dadurch, daß er die Französischen Worte il écrit auswählte, und von diesen sieben Buchstaben die drei ersten vorn wegnahm und den übrigen hinten anbing, seinen anderen Namen Critile gefunden zu haben. Deutsch würde er den Namen „Schriebs“ (statt Schrieb es oder Schreiber dieses) für Critile (oder il écrit) haben setzen können.

Wer aber dieser Pseudonymus gewesen ist, erfahren wir aus einem in der Königlichen Bibliothek in Berlin aufgefundenen Convolut von Druckschriften mit der alleinigen äußeren Aufschrift:

„Robert Clayton Tagereisen nach dem Sinai, übers. von Cassel. U. J. 9486.“

Wie konnten wir vermuthen, daß wir auf den Tagereisen des Englischen Bischofs Clayton nach dem Berge Sinai unsere gute Stadt Potsdam antreffen würden. Dies ist auch nicht der Fall. Der Band enthält nicht nur die genannte Reisebeschreibung, sondern zehn dem Inhalte nach den ganz verschiedensten Materien angehörende literarische Erzeugnisse aus den Jahren 1729 bis 1754. Die Mehrzahl von ihnen ist aus dem letztgenannten Jahre und hierunter überraschender Weise auch eine mit folgendem Titel:

„Nachricht von der Königlichen Residenz-Stadt Potsdamm. Berlin, in Verlag Christian Friedrich Hennings, Königl. privil. Hof-Buchdruckers. 1754.“

*) Z. B. der Stabsarzt Dr. Lange hier, welcher den Schriftstellernamen Galen angenommen hat.

Den Inhalt dieser Schrift und ihren Verfasser erfahren wir am Leichtesten aus der ihr vorangeschickten Vorrede, welche wörtlich so lautet:

Geneigter Leser.

Die wenige Bogen, welche dir hiermit übergeben werden, würden ihre Liebhaber finden, und deinen Beyfall erhalten, wenn auch gleich keine Vorrede vor selbigen befindlich wäre, da sie die Geschichte einer Stadt erzehlen, welche schon in den vergangenen Zeiten berühmt gewesen, jetzt aber eine allgemeine Aufmerksamkeit erwecket. Weilen aber manche in den Gedanken stehen, ein Buch seye noch unvollständig, wenn ihme dergleichen Vorbericht fehlet: so habe in das Verlangen des Verlegers zu willigen, keinen Anstand länger nehmen wollen. Ich will in den wenigen zur Vorrede übrigen Blättern nur etwas weniges, was zur Sache selbst gehöret, erinnern.

Der Verfasser dieser wenigen Bogen war Herr Otto von Graben zum Stein, königl. Preussischer Cammer-Herr, wie auch Vice-Präsident der königlichen Gesellschaft zu Berlin, ein Mann, dessen Verdienste jedermann so bekannt sind, daß es vergeblich seyn würde, etwas davon zu gedencken. Er hatte sich gegen Ende des Jahres 1740 entschlossen, die politische Welt-Händel in einer Wochen-Schrift zu erläutern, wovon der Verleger damals den Verlag übernommen, und über ein Jahr fortgesetzet hat. Der Verfasser hielt sich zu der Zeit zu Potsdamm auf, welches ihm Gelegenheit gab, seiner Schrifft den Namen der Potsdammischen Quintessenz beyzulegen, unter welchem Titel sich selbige bekannt genug gemachet hat. Es kamen in selbige allerhand Abhandlungen, und zu Ende eines jeden Stückes wurde von gelehrten Sachen Nachricht gegeben. Ausser den gütigen Urtheilen, welche davon verschiedentlich bekannt worden, will ich mich nur auf den berühmten Herrn Professor Kapp in Leipzig berufen, welcher in den Anmerckungen zu der Sammlung einiger Leibnizischen Briefe selbiger mit Ruhme Erwehnung gethan; von welcher vortreflichen Sammlung wir nächstens den andern Theil zu lesen das Vergnügen haben werden. Daß ich eine gelehrte auswärtige Zeitung jetzt mit Stillschweigen übergehe, welche verschiedene gelehrte Artickel daraus entlehnet hat. Den Anfang dieser Wochen-Schrift machte die hier zusammen gedruckte Nachricht, welche dorten in vielen Bogen zerstreuet befindlich war, denen es aber dem ohnerachtet nicht an Liebhabern fehlte. Es beschreibet darinnen der Verfasser sonderlich dasjenige, was zu Potsdamm während seines Aufenthaltes an dem königlichen Hofe vorgegangen, worinnen man ihme also um so mehr Glauben beymessen muß. Er bleibet nicht bey der Stadt allein, sondern giebet uns auch von dem Hofe des höchstseligsten Königes, Friederich Wilhelms, glorwürdigsten Andenckens, und seinem so geliebten Leib-Regiment, allerhand artige Nachrichten. Was er von den verschiedenen Manufacturen, welche daselbst würcklich sind errichtet worden, oder haben errichtet werden sollen, erinnert, verdienet gewiß alle Aufmerksamkeit. Und was soll ich endlich von denen hin und wieder eingestreueten Anmerckungen, und gemachten Betrachtungen, sagen, welche dem Leser nicht anders, denn angenehm, seyn können. Die Bogens nun, in welchen diese Nachricht befindlich war, machten sich wegen der Anzahl der Liebhaberе ziemlich rar, daher der Verleger von vielen ersuchet worden, selbige zusammen zu drucken, damit noch mehrern damit gedienet werden, und dem Verlangen der Leser ein Genüge geleistet werden möchte. Dieses ist die einzige Ursache, welche den Verleger zur Ausgabe dieser Bogen bewogen.

Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, dem geneigten Leser die rühmliche Bemühung des geschickten Predigers und Rectors zu Potsdamm, Herrn Gerlachs, anzupreisen. Ausser seinen Amts-Geschäften hat er sich vorgenommen, die Geschichte seiner Geburts-Stadt genau zu untersuchen, und künftig durch den Druck gemein zu machen, wovon er uns bereits drey Proben geliefert, nemlich 1) Einladungs-Schrift, in welcher eine alte Urkunde von Potsdamm erläutert wird, 2) Einladungs-Schrift, worinnen Friederichs, des sechsten, Burggrafens zu Nürnberg, und nachmaligen Churfürstens von Brandenburg, auf Potsdamm erhaltene Rechte erläutert werden, 3) gesammleter Nachrichten von Potsdamm erstes Stück.

Diese drey Schriften sind zu Potsdamm in den Jahren 1746. 47. und 50. in Quart-Format

durch den Druck bekant gemacht worden. Letztere Schrift ist sonderlich merckwürdig, weilen zu Anfang derselbigen einige Urkunden von Potsdamm mitgetheilet werden.

Übrigens wünsche von Hertzen, das der geneigte Leser diese Bogen mit eben dem Vergnügen durchlesen möge, mit welchem es von mir geschehen, welches zu erfahren dem Verleger besonders angenehm seyn wird. Geschrieben Berlin den 16ten Jenner 1754.

Der Hof-Buchdrucker Henning hat mithin die Geschichte von Potsdam, welche zuerst 1741 durch die „Quintessentz", jedoch in vielen Blättern zerstreut, veröffentlicht worden, 13 Jahre später wiederum und im Zusammenhange gedruckt erscheinen lassen, auch zur besseren Empfehlung den Verfasser derselben, welcher damals einen anderen Namen sich beigelegt hatte, nunmehr mit seinem wahren Namen und nach Amt und Würden bezeichnet. Dieser Herr Otto von Graben zum Stein, der Königliche Kammerherr und Vice-Präsident der Königlichen Gesellschaft zu Berlin, war ja nach Hennings Ansicht oder wenigstens Ausspruch „ein Mann, dessen Verdienste jedermann so bekannt sind, daß es vergeblich sein würde, etwas davon zu gedenken." Wer nun wußte, daß er einer von des vorigen Königs Hofnarren gewesen, dem blieb auch kaum zweifelhaft, was die Vorrede dem Recommandirten als Verdienst anrechnen mochte, während den in das damalige Hofleben Uneingeweihten die Empfehlung für ihre Lectüre genügen mußte.

Wir, die wir nicht Zeitgenossen Hennings und Graben zum Steins sind, müssen uns mit den wenigen Nachrichten der Schriftsteller jener Zeit begnügen, um uns ein Bild von diesem Hofnarren zusammenzustellen. Wahrhaft ergötzlich und originell ist, was v. Pöllnitz (*), Flögel (**), Förster (***) u. A. m. über seine Person berichten. Es sei mir daher erlaubt, hier wörtlich wiederzugeben, was uns hierüber die „Berlinischen Nachrichten" (†), welche aus den besten Quellen schöpften, zumal sie ursprünglich für den Hochseligen König Friedrich Wilhelm IV. bestimmt waren, gebracht haben. Sie geben uns Alles von Graben zum Stein Bekannt gewordene und hierbei ein lebendiges Bild von dem Hofleben jener Zeit. Sie lauten wie folgt:

„Am 20. Januar 1732 fand im Charlottenburger Schlosse eine sonderbare Festlichkeit statt. König Friedrich Wilhelm I. übergab nämlich, in einem besonders zahlreich zusammenberufenen Tabacks-Collegium, seinem luftigen Rath oder Hofgelehrten, wie er ihn nannte, dem würdigen Nachfolger Gundlings und Faßmanns — dem berüchtigten Graben zum Stein, seine am Tage vorher in Berlin ausgestellte Bestallung als Vice-Präsident der Akademie der Wissenschaften. Daß dabei allerlei Tollheiten und Ausgelassenheiten getrieben wurden, versteht sich von selbst, denn was zu jener Zeit den als Hofnarren geltenden Hofgelehrten angethan und zugemuthet wurde — oder vielmehr was sie sich anthun und zumuthen ließen, übersteigt für jetzige Verhältnisse alle Begriffe. Wo es mit Witzen und guten Einfällen nicht fort wollte, da half ein Königlicher Lungenhieb, oder ein landesväterlicher Rippenstoß, oder eine herablassende Maulschelle nach, worauf begreiflich das Gelächter und die gute Laune sich wieder einstellte, wenn auch bei denen, welche damit tractirt wurden, sich eine etwas gedrückte und namentlich niedergeschlagene Stimmung erzeugt haben dürfte.

Graben zum Stein war von dem Österreichischen Gesandten, Grafen v. Seckendorf, dem

*) v. Pöllnitz, Memoiren. Berlin 1787.

**) Flögel, Geschichte der Hofnarren.

***) Dr. Fr. Förster, Friedrich Wilhelm I., Bd. I., S. 286.

†) L. Schneider, Stück CLIX. in der ersten Beilage zu den „Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen" vom 27. Mai 1860.

Könige als ein geschickter Ersatzmann für den verstorbenen Gundling und den entflohenen Faßmann vorgeschlagen worden, und da sich die Abwesenheit eines »Membre du Collège de Tabac« namentlich fühlbar machte, weil die übrigen „Membres“ sich nicht ganz so geeignet für thätliche Behandlung zeigten, als der recipirte Hofgelehrte, so war ein Ersatz willkommen. Der König erkundigte sich nach den „Prädecessoren“ des Vorgeschlagenen und hörte, daß er ein geborner Tyroler, früher Mönch in einem dortigen Kloster und aus diesem entsprungen war, was allerdings hinsichtlich seiner Intelligenz für eine Empfehlung gelten kann. Als Feldpater engagirte er sich bei dem damaligen Regimente des Grafen Seckendorf und machte mit diesem den Feldzug nach Sicilien mit. Später nach Wien zurückgekehrt, schrieb er in der bekannten Manier jener Zeit: „Gespräche im Reiche der Todten“, die so viel Aufsehen machten, daß er sich zum Schriftsteller geboren dünkte, und nun mit einem Pamphlet auftrat. „Gegen die anmaßliche Gewalt des Papstes über die Schlesischen Bisthümer“, welche ihm aber sofort die Ungnade des ganzen Clerus zuzog. Aus der Ungnade würde er sich nicht besonders viel gemacht haben, aber die daraus entstehende Verfolgung scheint ihm doch eine Entfernung aus Wien angerathen zu haben; er ging zuerst nach Dresden, kam aber dort wegen wahrscheinlich gepflogener clericaler Correspondenz in Bezug auf ihn, vom Regen in die Traufe, bis er endlich in Leipzig Sicherheit fand. Hier trat er zur lutherischen Religion über, verheirathete sich und erfuhr von dem dorthin geflohenen Faßmann, daß die Stelle als Hofgelehrter bei dem Könige von Preußen erledigt sey. Er wandte sich an den Grafen Seckendorf und kam so zu seiner Anstellung, so wie zu den damit verbundenen körperlichen Züchtigungen.

Graben zum Stein hatte eine unansehnliche, sogar häßliche Figur, also schon eine der Hauptrequisiten für seine Vocation, wußte von Vielem Vieles, aber nicht Viel und wurde von Pöllnitz mit einer umgestürzten Bibliothek verglichen, in der Alles bunt durcheinander liegt. Er war im Ganzen ein elender Bursche, der seinen Vorgängern nicht das Wasser reichte, aber faute de mieux sich doch bis zum Tode des Königs in seinem Posten erhielt. Seine Obliegenheiten waren, daß er nie im Tabacks-Collegio fehlen durfte, und dann den König in sein Schlafzimmer begleitete, wo er sich mit dem gerade diensthabenden Laquayen laut und so lange unterhalten mußte, bis der König unter dem Plappern eingeschlafen war. Was im Anfange zufällig geschehen seyn mochte, wurde bald zur Gewohnheit, und es mag nicht der angenehmste Theil seiner Pflichten gewesen seyn, diese Einschläferungs-Gespräche zu führen, das Colloquium auch oft verdrossen genug ausgefallen seyn. Der König hatte sich aber so sehr an das Geschwätz gewöhnt, daß er wohl gar aus dem ersten Schlafe aufwachte, wenn es einmahl zu früh stockte, oder der academische Vice-Präsident zu früh einnickte. St. Majestät hatten für solche Fälle eine sehr lange Parforce-Peitsche an Allerhöchstdero Bettstelle hängen, welche dann zur Ermunterung und Fortsetzung des Colloquii angewendet wurde. Da aber jedes Amtchen auch sein Käppchen hat, so brauchten die Mitglieder der Königlichen Familie und die Personen aus der Umgebung des Königs ihn häufig dazu, um wie zufällig von Dingen zu reden, auf die sie die Aufmerksamkeit des Königs hingelenkt wünschten, wofür es dann wohl allerlei Douceurs gegeben haben mag, die ihn für die Aigreur der Einschläferungs-Conversation, so wie die eventuelle Interpunction derselben durch Peitschenhiebe entschädigten. Nebenbei diente der Hofgelehrte dem Österreichischen Gesandten, Grafen Seckendorf, seinem Protector, und dem Holländischen Baron van Ginkel als Spion, indem er ihnen Alles hinterbrachte, was er hörte und sah. Wiederholt wurde der König vor diesem Treiben seines Vice-Präsidenten der Academie gewarnt, es half aber nichts. Graben zum Stein blieb lustig- und zugleich Schläfrigmacher bis zum Jahre 1740, wo er nach dem Tode des Königs plötzlich verschwindet und nirgends wieder genannt wird.

Am 20. Januar 1732 wurde nun dem, vor Kurzem erst in den Dienst getretenen Hofnarren nach einer Schlittenfahrt, welche der Hof von Berlin nach Charlottenburg gemacht, im Tabacks-Collegium das am Tage vorher in Berlin vom Könige vollzogene Bestallungs-Patent übergeben, und ihm bei dieser Gelegenheit der Name Alralieus beigelegt, weil er sich besonders viel auf seine astronomischen Kenntnisse zu Gute that. Das Patent, welches sich noch jetzt im Geheimen Staats-Archive befindet, ist wahr-

scheinlich auch in einem Tabacks-Collegium berathen und abgefaßt worden, und sein Inhalt gewährt einen interessanten Blick in jene Zeit überhaupt. Es lautet:

„Wir Friedrich Wilhelm urkunden und bekennen hiermit gegen männiglich, absonderlich aber vor der gantzen erudirten Welt, daß Wir den Wohlgebornen, Edlen, Festen und Hochgelehrten, Unsern guten, besonders lieben Graben zum Stein, in Ansehung desselben weit und breit erschollenen Gelehrsamkeit und Meriten auch in Antiquitäten, alten und neuen Münzen, in Physicis, Mechanicis, Botanicis, Hidraulicis, Pneumaticis, Staticis, wie nicht weniger in der Cabbala und Erkenntniß und Prüfung der guten und bösen Geister und deren nützlichen Gebrauch oder Mißbrauch, ingleichen in der wunderbaren Lehre von denen Präadamiten und deren vormaligen Wirthschaft und Haushaltung, auch sonst in Historicis, Metaphysicis, Logicis, Rhetoricis und Catoptricis, vor allen Andern aber in Algebra arte combinatoria und in der Punktirkunst, auch in der weißen und schwarzen Kunst erlangten gründlichen und fast erstaunenswerthen Gelehrsamkeit und Erfahrung zum Vize-Präsidenten Unserer Königlichen Societät der Wissenschaften ausersehen, ernannt, angenommen und bestellet haben; thuen auch solches hiemit und in Kraft dieses also und dergestalt, daß besagter Graben zum Stein in der Ordnung der zweite Socius von ermeldeter gelehrter Gesellschaft seyn und bleiben, was zu deren Nutzen, Aufnahme und heilsamen, ihr bereits erworbenen Ruhme gereichen und ihr ersprießlich seyn kann, beitragen, und es daran in keinem Stücke mangeln lassen soll, wie es einem fleißigen, getreuen und wohl intentionirten Vize-Präsidenten und Socio anstehet, eignet und gebührt, auch der gesammten löblichen Societät zuverfichtliches Vertrauen desfalls auf ihn gerichtet ist. Er soll auch dahin sehen, und fest darauf halten, daß die Societät sich mit der Edirung gelehrter Schriften destinguire und ein jegliches Membrum wenigstens ein Specimen Eruditionis alle Jahr durch den Druck herausgeben müsse; Er, der Vize-Präsident, Graben zum Stein, bleibt aber von dieser Arbeit dispensirt, obgleich sonsten sein herrliches, erleuchtetes und an Fertilität und Fruchtbarkeit dem besten Kley- oder Waizenacker gleichstehendes Ingenium dergleichen Productiones in Menge hervorzubringen mehr als gar zu tüchtig und geschikt wäre. — Auf das Kalenderwesen in Unsern Königlichen Provintzien und Landen muß der Vize-Präsident eine sorgfältige und genaue Attention haben, damit kein Unterschleif dabei vorgehen, keine fremde Kalender eingeführt und gebrauchet, auch die Gelder, so von den Kalendern aufkommen, zu keinem andern Ende, als wozu Wir dieselben bestimmt, angewendet, übrigens aber bei Verfertigung und dem Drukke derer Kalender, dem Publiko und insonderheit denen Curiosis, welche zukünftige Dinge vorher wissen wollen, zur Freude und Nutzen aller Behutsamkeit gebrauchet, die Prognostica von der Witterung, Gesundheit und Krankheit, auch Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit der Jahre, imgleichen der Kriegs- und Friedenslauf accurat getroffen, bei dem Drukke nicht mehr rothe Buchstaben als nöthig gebraucht, der Sonnenzirkel nicht verkehrt oder viereckig, sondern rund gemacht, die goldene Zahl nach Möglichkeit vermehrt, der guten Tage so viel als nur immer sein können, angesetzet, die verworfenen oder bösen Tage aber vermindert werden mögen. Dafern auch der Vize-Präsident besondere Umstände und Veränderungen in dem Laufe des Gestirns vermerken sollte, zum Exempel, daß der Mars einen freundlichen Blick in die Sonne geworfen hätte, oder daß er mit dem Saturno, Venere und Mercurio im Quadrat stände, oder auch, daß der Zodiacus, wie bereits zu des Campanella Zeiten angemerkt worden, sich noch weiter aus dem Geleise begeben und verrücken, oder auch, daß ein Wirbel des Himmels den anderen nach des Cartesii principiis abschleifen und verschlingen wollte, und daher eine übermäßige Anzahl von Cometen oder Schwanzsternen zu vermuthen wäre, so hat er, der Vize-Präsident, ohne den geringsten Zeitverlust, mit denen übrigen Sociis darüber zu conferiren und nicht allein auf die Ergründung solcher Unordnungen, sondern auch auf Mittel und Wege, wie demselben am besten abzuhelfen, sorgfältig bedacht zu seyn; und, ob es zwar durch den Unglauben der Menschen dahin gediehen, daß die Kobolde, Gespenster und Nachtgeister dergestalt aus der Mode gekommen, daß sie sich kaum mehr sehen lassen dürffen, so ist dennoch dem Vice-Präsidenten aus dem Prätorio und anderen bewährten Autoribus zur Genüge bekannt, wie es vor Nachtmähren, Bergmännlein, Drachenkin-

dern, Irrwischen, Nixen, Wehrwölfen, verwünschten Leuten und anderen dergleichen Satansgesellschaften nicht mangle, sondern daß deren eine große Anzahl in den Seen, Pfuhlen, Pfützen, Tümpeln, Lachen, Morästen, Heiden, Gruben, Höhlen, Löchern und hohlen Bäumen verborgen liegen, welche nichts als Schaden und Unheil anrichten, und wird also der Graben zum Stein nicht ermangeln, sein Äußerstes zu thun, um dieselben, so gut er kann, auszurotten, und soll ihn ein jedes von diesen Unthieren, welches er lebendig oder todt liefern wird, mit sechs Thalern bezahlt werden. Allbieweil auch eine beständige Condition ist, daß allhier in der Chur- und Mark Brandenburg, sonderlich in der Gegend von Lehnin, Wilsnak und Lebus considerable Schätze vergraben sind, zu deren Besichtigung und um zu wissen, ob sie noch vorhanden sind, alle zehn Jahr einmal gewisse Ordensleute, Jesuiten und andere dergleichen Geschmeiße und Ungeziefer von Rom allhier kommen, so muß der Vice-Präsident nicht allein diesem Pfaffenpack fleißig auf den Dienst passen, um sie wo möglich fest zu machen, und zur gefänglichen Haft zu bringen, sondern auch keinen Fleiß sparen, um vermittelst der Wünschelruthe oder Segensprechen, oder auf andere Art, wo solche Schätze vergraben und verborgen, ausfindig machen, und sollen ihm zu solchen Ende, auf sein Verlangen, die Zauberbücher, so in Unserem geheimen Archive vorhanden, nebst den Speculo Salomonis verabfolget werden, wie er auch von jeglichem Tresor, welchen er aufgraben wird; den vierten Theil zu genießen haben soll, und ihm solcher zu reicher und ansehnlicher Belohnung seiner geleisteten und treuen Dienste angedeihen soll. Imgleichen soll er aller Privilegien, Freiheiten, prämineten Rechte und Gerechtigkeiten, so dergleichen Vice-Präsidenten zustehen, sich ebenfalls zu erfreuen haben und dabei, so oft es dessen bedürfen wird, wider allen Nachtheil, Belästigung und Betrug ernstlich und nachdrücklich maintenirt und gehandhabt werden. Solches zu beurkunden, haben Wir diese Bestallung eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Königlichen Innsiegel bedrucken lassen.

Berlin, den 19. Januar 1732. Friedrich Wilhelm."

So weit die „Berlinischen Nachrichten." Dieser Act jedoch blieb nun nicht etwa blos eine zeitweilige spaßige Unterhaltung für den König und seine nächste Umgebung, ohne daß die mit einem neuen Vice-Präsidenten beglückte Societät der Wissenschaften tangirt worden wäre — nein, im Gegentheil. Zu den Acten der jetzigen Akademie der Wissenschaften befindet sich vielmehr (*) noch das Schreiben an dieselbe, vom 12. Februar 1732 datirt, welches ihr Kenntniß giebt von der durch Königliche Entschließung erfolgten Ernennung des Grabau zum Stein (sic!) zum Vice-Präsidenten, obwohl sie damals einen Präsidenten, so wie einen Vice-Präsidenten bereits hatte, mit der Auflage, dem besagten Grabau zum Stein ein jährliches Gehalt von 200 Thalern zu zahlen. Dieser Befehl wurde ausgeführt, bis Friedrich der Große bei seinem Regierungs-Antritt der Akademie durch Cabinets-Ordre verbot, fernere Gehalte an „die Narren" zu zahlen. Auf seine Bitten erhielt jedoch der Grabau zum Stein das Gehalt noch bis zum Juli 1740.

Mehr enthalten die Acten der Akademie nicht, auch von seinen persönlichen und sonstigen Lebensverhältnissen gar nichts. Für die gelehrten Herren war der ihnen aufgedrungene Socius eine zu unbedeutende und uninteressante Persönlichkeit. Es brannte zwar am 20. und 21. August 1742 die ganze Vorderseite des Königlichen Marstalls unter den Linden, welches Gebäude, wie noch heute, zugleich Sitz der Societät der Wissenschaften und der Kunst-Akademie war, mit allen kostbaren Sammlungen an Antiquitäten, Gemälden, Kupferstichen, bis auf den Grund ab (**), aber dies Unglück dürfte uns insofern keinen Nachtheil zugefügt haben, daß etwa Nachrichten über unsere Hofnarren mit zu Grunde gegangen seien. Die seit der

*) Nach den gefälligen Mittheilungen des Professors Dr. Bopp.

**) Preuß, J. D. E., Friedrich der Große, Bd. I., S. 262.

Stiftung der Akademie angelegten Acten sind noch heute vorhanden, und dabei das einzige den Graben zum Stein betreffende oben erwähnte Schreiben vom 12. Februar 1732.

Mehr ist auch bisher von ihm nicht bekannt geworden. Es kann sogar sein, daß er, als Henning 1754 die zweite Ausgabe seiner Potsdamschen Geschichte herausgab, noch am Leben war, ja daß dieser Neudruck sogar auf seinen Antrieb und zu seinem Vortheil, wie auch unter seinem Mitwirken geschah. Bei näherem Vergleich zwischen den beiden Ausgaben ergeben sich nämlich vielerlei Veränderungen des ersten Textes, sowohl Zusätze als Fortlassungen, und nicht zu leugnende Verbesserungen.

Die Einleitung der ersten Ausgabe (*), welche dem Leser der „Potsdammischen Quintessenz" das dort angenommene Motto „Aus Nichts etwas" aus dem schnellen und beträchtlichen Wachsthum unserer Stadt erklärt, ist bei dem zweiten Druck fortgelassen. Ebenso fehlt der Abschnitt VI., welcher die vielen Neubauten bespricht. (**) Manche Abschnitte folgen in anderer und wohl besserer Ordnung auf einander, z. B. die Abschnitte XVII. und XVIII. (***), in welchen das neuerbaute Mausoleum in der Garnisonkirche beschrieben wird, gehen in der zweiten Ausgabe dem Abschnitte XXX. vorher, welcher die Beschreibung der Begräbnißfeierlichkeiten Königs Friedrich Wilhelm I. beginnt, und letztere sind noch ausführlicher, als das erste Mal, jedoch auch in anderer Ordnung erzählt. Den Schluß aber macht die sonst nirgends abgedruckte Cantate, welche der damalige Conrector am Berlinischen Gymnasium, spätere Beichtvater der Königin, Ober-Consistorialrath und Inspector Baumgarten (†) gedichtet, und der Königliche Capellmeister Graun (††) componirt hatte. Dieselbe lautet im Lateinischen, wie Deutschen Texte wie folgt:

SANCTISSIMAE· ANIMAE· PRINCIPIS· INVICTI· PII· FELICIS

FRIDERICI GVILIELMI

PRVSSORVM· REGIS

S· R· I· ARCHICAMERARII· ET· ELECTORIS· MARCHIONIS· BRANDENBVRGICI

PRID· CAL· IVN· CIↃ IↃCC XXXX

IN· DIVORVM· NVMERVM· RECEPTAE· DVM· D· X· CAL· QVIMCTILEIS· EXSVVIIS

EIVS. EXSEQVIAS· ITVM. IN

AEDE. PRAETORIA. POTSDAMIENSI

VOCE· TIBIIS· CHORDIS· VLTIMVM. HAVE DICTVM· NON· SINE· LACRVMIS.

TVTTI.	*TVTTI.*
Quis desiderio sit pudor, aut modus	Wer setzt der Sehnsucht Maaß? Wer schämt sich
Tam cari capitis?	hier der Thränen?
	Da solch ein theures Haupt sich senckt.

*) Mittheilungen, Theil III., S. 307.

**) Ebendaselbst S. 311.

***) Ebendaselbst S. 318 ff.

†) Nathanael Baumgarten starb als Ober-Consistorialrath zu Berlin 1757; er ist als Dichter durch seinen „Sterbenden Socrates" bekannt.

††) In der Ausgabe von 1741 Graun, in der von 1754 Grauen geschrieben. Carl Heinrich Graun, wie er gewöhnlich geschrieben wird, ist zu Wahrenbrück in Sachsen 1701 geboren, und starb zu Berlin, den 8. August 1754.

RECITAT.

Pietas.

Cantus dolentis lugubres, suspiria,
Quid impeditis. Ergo PATRIAE PATRI,
Sursum uolanti, nec liceret ultimum
Vale tremente comprecari carmine?

Fortitudo.

Licet. Decebit interim uictoriam
Foedare fletu? Nam uoco uictoriam,
O FRIDERICE GVILIELME! quam necem
A mortis umbra nuncupant perterriti.

ARIA.

Heroa TE supremus hostis
Expertus imperterritum,
Tremente dextra dum recidit
TVA fila trux Necessitas.
Sed temperare nunc dolori,
Dum TE, suum decus, requirit
Orbatus orbis, quis potest?
Nec hoc mihi datum negare,
Nec hoc TVO probrum triumpho,
Lugenda tantum nostra sors
Heroa TE supremus hostis
Expertus imberteritum,
Tremente dextra dum recidit
TVA fila trux Necessitas.

RECITAT.

Solare tandem te, Soror, pessumdatus
Paeana poscit hostis, et ueterem noua
Mutans corona uictor ipse iusserit.
Quin gratulare. PIETAS. Gratulor, genis tamen
Vdis, meo eheu! parta quanto uulnere
Victoriarum patris optimi ultima!
Nec dedecebunt signa grati pectoris,
Suos amantis et colentis principes.

RECITATIV.

Ehrfurcht.

Ihr Seufzer laßt mir Raum den Schmertzen aus-
zudrücken!
Mein Landes-Vater ſteigt hinauf,
Ich ſeh' es, und bis giebt den Thränen freyen Lauf.
Wer tadelt mich?
Es iſt der Liebe Zoll,
Mein letztes: Lebe wohl!
Obgleich die Stimme bebt, Ihm nachzuſchicken.

Tapferkeit

Es iſt erlaubt. Doch hüte dich
Den Sieges-Kranz mit Thränen zu beflecken.
Zwar kenn' ich wol den blöden Schrecken,
Der andre bey dem Blick des Todes überfällt.
Dein Tod, o Held,
O Friedrich Wilhelm, war der ſchönſte Sieg
zu nennen.

ARIA.

Der letzte Feind empfand, Du ſeyſt, der Du geweſen,
Die Stärcke Deiner Helden-Bruſt,
Du faßſt des Schickſals Hand den Lebensfaden löſen,
Du faheſt es, doch recht mit Luſt.
Wer aber kann, da die verwandte Welt
Sich ihres Schmucks in Dir beraubet hält,
Dem ewigen Leid Geſetze ſchreiben?
Selbſt meiner Großmuth Ruhm und Pflicht
Selbſt Dein Triumph vermag bis nicht,
Du wirſt beglückt, und wir beklagenswürdig bleiben.
Der letzte Feind empfand, Du ſeyſt, der Du geweſen,
Die Stärke Deiner Helden-Bruſt,
Du faßſt des Schickſals Hand den Lebensfaden löſen,
Du faheſt es, doch recht mit Luſt.

RECITATIV.

Indeß verſuch es doch! O Schweſter! faſſe dich
Du machſt die Pein dem Feinde ſonſt gelinder.
Selbſt der zum zweyten mal gekrönte Ueberwinder
Verlangt ein Sieges-Lied, auf, ruf auch du:
Glück zu! mein Held! Glück zu!

Ehrfurcht.

Ach ja! Glück zu! mein Vater! nur erlaube,
Daß ich im Staube
Die Wunden heilen darf, ſo dieſer Sieg mir ſchlug.
Mein danckbar Hertz verehrt Dein ſchätzbar Ange-
dencken,
Mein Fürſt, noch ſo wie ſonſt, und nennt es
ſeine Pflicht.

ARIA.

Ite questus, ite planctus! debitae ite lacrumae!
Haec suprema dona magnis sacra sunto manibus!
Ferte, regiis cupressos,
Horridum decus, sepulchris,
Hac seram manu, satasque
Imbribus rigabo salsis,
Pallidis ornabo sertis,
Languidas docens querelas.
Ite questus! ite planctus! debitae ite lacrumae!
Haec suprema dona magnis sacra sunto manibus!

RECITAT.

Aeternitas.

Cedros, cupressos, ipsa busti marmora
Corrumpit aetas, est dies.
Aeterna mecum fama defuncti manet
Herois. Hanc mihi integram
Meaeque curae uindico. Iustissima
Tropaea fortitudinis.
Dolorque iustus ciuium fidelium.
HERESQVE IVSTVS approbat.
Addet tropaea, ciuium, Deo duce
Siccabit ILLE lacrumas.
Me praecunte nunc umbram regis boni
Verbis sequamini bonis.

ARIA.

Conscende regiam aetheris,
Perennitatis aulam!
Heroibusque iungere
Quantium turbis!
Ridebis inde paruulos

Drum hoff ich, soll auch nicht
Mein beygesetzter Thränen-Krug
Die heil'ge Gruft entweyhn, noch Deinen Nachruhm
kränken.

ARIA.

Töchter meines Seelen Schmertzens! Seufzer steigt! rollt, Thränen, rollt!
Dieses seyn die letzten Opfer, so Ihm meine Wehmuth zollt!
Gebt Cypressen-Stämme her,
Den erschrecklich schönen Schmuck, um die Königs-Gruft zu setzen.
Immer mehr noch! warlich Er
Hats verdienet, und der Quell meiner Augen soll sie netzen.
Bleiche Cränze flecht ich drauf,
Und ihr nicht verschwieg'ner Wipfel fängt mein ängstlich Winseln auf.
Töchter meines Seelen Schmertzens! Seufzer steigt! rollt, Thränen, rollt!
Dieses seyn die letzten Opfer, so ihm meine Wehmuth zollt!

RECITATIV.

Ewigkeit.

Cedern und Cypressen-Stämme, und des Grabes Marmor-Stück
Muß doch mit der Zeit zerfallen.
Nur unsers Helden Ruhm soll ungekränckt erschallen,
Bis ich nicht weiter bin.
Dis ist mein Amt. Und mich beherrscht nicht Zeit noch Glück.
Doch tadl' ich nicht die Ehren-Bogen,
So Ihm die Tapferkeit errichtet,
Doch tadl' ich nicht die falsche Wasserwogen,
Von Bürger-Thränen aufgeschwellt.
Der Erbe Seines Ruhms und Reichs verwirft sie nicht,
ER ist es selbst, DER jene doppelt, und diesen enge Schrancken stellt.
Jetzt sucht die Welt nur Dir, geweyhter Schatten,
Die letzte Pflicht noch abzustatten.

ARIA.

Besteige dann der Ewigkeiten
Auf Licht und Pracht erbauten Thron!
Tritt zu den Helden aller Zeiten,
Sey dort ihr Schmuck, wie hier ihr Sohn!
Von dar wirst Du den emsig'en Müssiggang

Mortalium tumultus.
Videbis inde posteros
Tuum stupere regnum.
Tuam uigere gloriam
Post ipsa regna solis.
Conscende regiam aetheris,
Perennitatis aulam!
Heroibusque iungere
Quantium turbis!

RECITAT.

Prussia.

O me beatam! mentis audio meae
Interpretes ipsas Deas.
Lubens tacebo, corpori OPTIMI PATRIS
Leuem precata cespitem.

TVTTI.

Virtus recludens immeritis mori
Caelum, negata tentat iter uia,
Coetusque uulgares et udam
Spernit humum, fugiente penna.

Der Sterblichen mit Mitleyd ſehen.
Die ſpätſte Welt wird Dir mit ungezwungnem Danck,
Wie Du auch ſie verpflichtet, zugeſtehen.
Dein Königlicher Ruhm verliehrt ſein Anſehn nicht,
Wenn Sonn und Mond und Erd in Stücken bricht.
Beſteige dann der Ewigkeiten
Auf Licht und Pracht erbauten Thron!
Tritt zu den Helden aller Zeiten,
Sey dort ihr Schmuck, wie hier ihr Sohn!

RECITATIV.

Preuſſen.

Welch Glück für mich! daß Götter-Zungen ſprechen,
Da mich mein Schmertz nicht ſprechen läßt.
Du aber heilger Reſt
Des Vaters, ruhe ſanft, und muſt du gleich vermodern,
Soll Ihm ein ewig Feur in meinen Tempeln lodern.

TVTTI.

Die Tugend öffnet dem, der nicht verdient zu ſterben,
Den Himmel, und ihr Weg iſt wenigen bekannt.
Der Pöbel nennt ſein Glück der Erden Marck zu erben,
Sie aber ſchwingt ſich auf und ſucht ein beſſer Land.

CXXIV.

Ist Gundling in einem Weinfasse begraben worden?

Vom Geh. Hofrath L. Schneider.

Der praktische Arzt Dr. Julius Beer in Berlin, Stifter des „Vereins für die Geschichte Berlins“, hat unserer Büchersammlung ein wohlerhaltenes Exemplar der sehr selten gewordenen „Parentation“ oder Leichenrede übergeben, welche David Faßmann im hiesigen Schlosse, 1731, am Sarge des bekannten Freiherrn Jakob Paul v. Gundling gehalten. Die aufmerksame Durchsicht derselben scheint die Zweifel an der landläufigen Sage zu bestätigen, daß König Friedrich Wilhelm I. den Mann, den er zwar nicht achten konnte, den er aber doch seines langjährigen vertrauten, oder wenigstens gesellschaftlichen Umganges würdigte, in einem Weinfasse habe begraben lassen, um auch im Tode noch die leider unzweifelhafte Völlerei und Trinksucht dieses Menschen zu kennzeichnen und dem Hohne preiszugeben. In der That will die strenge Religiosität und der Ernst, mit welchem König Friedrich Wilhelm I. alle kirchlichen Dinge behandelte, die genaue Befolgung aller kirchlichen Vorschriften und das erhebende Beispiel, welches er selbst seiner Familie und seinem ganzen Volke in jeder christlichen Sitte gab, so gar nicht zu diesem narrenhaften Begräbnisse passen, daß der Zweifel daran wohl gerechtfertigt ist.

Leider scheint aber ein Beweis des Gegentheils nicht mehr möglich zu sein. Die jetzige Kirche des Dorfes ist schon die dritte, seit v. Gundling dort beigesetzt worden ist; denn diejenige, welche 1731 seinen Sarg aufnahm, wurde 1805 neu erbaut, bis der Hochselige König Friedrich Wilhelm IV. die jetzige 1856 erbauen ließ. Der Altar der früheren Kirche, hinter welchem die Leiche eingesenkt wurde, stand da, wo jetzt der Eingang in dieselbe ist, und alle Erkundigungen, ob bei dem Bau und namentlich bei der Fundamentirung die alte Gruft aufgefunden, der Sarg Gundlings vielleicht gesehen und damit durch irgend ein Zeugniß der Zweifel abgewiesen worden ist, waren vergebens. Unter der jetzigen Kirche befinden sich, nach Aussage des Küsters wie des Kirchenvorstehers von Bornstedt, gar keine Keller- oder Grufträume, auch unter der 1805 erbauten sollen sich keine dergleichen mehr befunden haben. Die zur Gundling'schen Zeit etwa vorhanden gewesenen müssen also schon 1805 beim Neubau zugeschüttet worden sein, und sind beim Bau der jetzigen Kirche wahrscheinlich gar nicht berührt worden, da die jetzige größer ist als die frühere, und ihre Umfassungsmauern weiter in den Kirchhof hinausgreifen. Somit bleibt die Sage, wie bei so vielen Potsdamer Dingen, in ihrem Rechte, denn der thatsächliche Gegenbeweis ist unmöglich geworden. In Bornstedt selbst erzählen alte Leute freilich, daß es wirklich ein Weinfaß gewesen, in welchem Gundling bei ihnen begraben worden sei, während es doch unzweifelhaft nur ein Sarg gewesen ist, der die ungefähre Form eines Weinfasses hatte, — aber sie erzählen ja eben nichts anderes, als was die geschäftige Fama überhaupt zu Ungunsten Gundlings verbreitet hatte. Gesehen haben

weder die jetzt noch lebenden alten Leute in Bornstedt, noch die Eltern und Großeltern derselben, diesen Sarg oder die Leiche; da es vielfache Erkundigungen darnach gegeben hat, so haben sie sich nach und nach selbst in die Gewißheit der Sache hineingeredet. Sie wissen auch nichts weiter von Gundling, als daß er so verrückt begraben worden sei, weil er ein verrückter Mensch gewesen. Kirchenbuch und das später zu besprechende Denkmal wissen nichts von dem Begräbniß und dessen seltsamer Form. So bleibt also nur die gedruckte Sage übrig, welche wir zu prüfen haben, und wir wählen wohl am Besten dasjenige Buch dazu, welches am vollständigsten von dem seltsamen Menschen erzählt, weil der leider unbekannt gebliebene Verfasser (*) Alles schon sorgfältig gesammelt und zusammengetragen, was sonst an sehr verschiedenen Orten über demselben aufgesucht werden muß.

Ein Exemplar dieses Buches ist der Büchersammlung unseres Vereins von der verwittweten Frau Hauptmann Wilhelmine Heyden geb. Schönemann geschenkt worden.

Es sagt Seite 92:

Er wurde vor Ostern des Jahres 1731 zu Potsdam krank, und starb den 11ten April auf seiner Stube auf dem Königlichen Schlosse daselbst. Nach Königlichem Befehl ward sein Körper sogleich auf einem Brette nach dem Wittwen-Hause der Lakaienfrauen getragen, und von den Wundärzten hier geöffnet; da man denn die Eingeweide noch ziemlich gut, im Magen aber ein Loch fand, welches man dem vielen Saufen zuschrieb, davon solcher endlich habe platzen müssen. Seine Beerdigung und sein Leichenbegängniß waren äußerst lustig und seinem geführten Lebenswandel völlig angemessen, daher ich solche hier nicht unberührt lassen kann. Schon vor zehn Jahren hatte ihm der König seinen Sarg, in Form eines Weinfasses, verfertigen lassen. Es war schwarz angestrichen und auf dem obern Theile war ein weißes Kreuz angebracht, welches von allen vier Seiten herunterging, und soll folgende Inschriften darauf gesetzt worden seyn:

Hier liegt in seiner Haut,
Halb Schwein, halb Mensch, ein Wunderding.
In seiner Jugend klug, in seinem Alter toll,
Des Morgens voller Witz, des Abends toll und voll.
Bereits ruft Bachus laut:
Das theure Kind ist Gundeling.

Ferner:

Gundling hat nun ausgesoffen,
Und forthin nichts mehr zu hoffen
Von dem Wein aus diesem Faß;
Auch beim Abschied schmerzt ihm das.
Drum war es sein letzter Wille,
Daß doch ja in aller Stille,
Sein mit Wein gemäster Bauch
Käm' in eben diesen Schlauch,
Daraus er sich unverdrossen,
Oft die Nase hat begossen.
Sage Leser! wenn du's liest,
Ob das nicht ein Schweinpelz ist.

Faßmann erzählt: daß Gundling öfter bei Lebenszeit, und wenn es bei Hofe lustig gewesen sey, sich in diesen abentheuerlichen Sarg gelegt und ein Glas Wein darinnen getrunken haben solle. Nachdem er todt war, legte man ihn in seinem roth sammetnen, mit dergleichen blauen Aufschlägen besetzten Kleide, desgleichen mit rothen seidenen Strümpfen und einer großen Staatsperucke auf dem Kopfe, in dasselbe hinein. Umher stellte man zwölf Gueridons mit brennenden weißen Wachskerzen. Und in dieser Parade ward er Jedermann öffentlich gezeigt. Besonders kamen viele Fremden nach Potsdam,

(*) Leben und Thaten Jakob Paul Freiherrn von Gundling, Königl. Preußischen Geheimen Kriegs-, Kammer-, Ober-Apellations- und Kammergerichts-Raths, wie auch Zeremonienmeisters und Präsidenten bei der Königl. Societät der Wissenschaften ꝛc., eines höchst seltsamen und abenteuerlichen Mannes. Aus bisher unbekannten Nachrichten, und seltenen gedruckten Schriften gezogen und anschaulich gemacht. Mit dem wohlgetroffenen Bildniß und Wappen des Freiherrn von Gundling. Berlin 1795, bei Friedrich Franke.

um ihn zu sehen. Nachdem der Kastellan des Königlichen Schlosses den Befehl vom Könige erhalten hatte, alles zum Begräbniß erforderliche gehörig zu besorgen, so ward dem Verstorbenen die Kirche zu Bornstedt, einem dicht bei Potsdam gelegenen Dorfe, zur Ruhestätte bestimmt. Zur Leichenbegleitung wurden mehr als funfzig Offiziere, Generale, Obersten und andere angesehene Kriegesbediente, die Geistlichen, wie auch die Potsdamsche Schule, die Königlichen Kabinetssekretäre, Kammerdiener, Küchen- und Kellereibediente eingeladen. Hiezu kam noch der Rath und die Bürgerschaft der Stadt, welche sich sämtlich, mit schwarzen Mänteln angethan, bei dieser Handlung einfinden mußten. Zwölf Personen von den letzteren waren bestimmt, den mit einem schwarzen Tuch belegten Sarg bis vor dem Schlagbaum aus der Stadt zu tragen. Alle diese Begleiter waren bereit und willig, Gundlingen die letzte Ehre zu erzeigen, bis auf die lutherischen und reformirten Geistlichen, die zu erscheinen sich weigerten. Da sie nun um die Ursache befragt wurden, schützten sie die Gestalt des Sarges vor, welche nicht erlaubte, daß sie dabei ohne Anstoß erscheinen könnten. Man befand nicht für gut, sie weiter zu nöthigen, und ließ sie weg.

Nun stellte sich aber ein zweiter Umstand dar, welcher neue Schwierigkeiten hervorbrachte. Da die Geistlichkeit, von der ein lutherisches Mitglied die Parentation halten sollte, nicht erschien, so war man verlegen, wer dieß Geschäft nun übernehmen würde. Nachdem man nun hin und her gesonnen hatte, so verfiel man endlich auf des Verstorbenen Erzfeind, David Faßmann. Ob nun gleich dieser nur wenige Stunden Zeit übrig hatte, um etwas aufzusetzen, so übernahm er doch die Ausführung, und brachte die Parentation so schnell zu Papier, daß er sie dem König des Mittags bei der Tafel verlesen konnte; der sie gut fand und davon Gebrauch zu machen befahl. Des Nachmittages gegen 3 Uhr hielt er sie bei einer überaus zahlreichen Versammlung, nachdem zuvor einige Sterbelieder abgesungen worden waren.

Faßmann sagt zwar in seinem oftерwähnten Gespräche zwischen Kyau und Gundlingen, S. 275, man habe sehr Unrecht gethan, ihn für den Verfasser der Parentation zu halten, und will sich den Anstrich von Unschuld geben, ob er gleich selbst vielfältig erzählet, wie unsanft er den Verstorbenen bei vielen Gelegenheiten behandelt habe. Es ist aber unläugbar, indem sie gedruckt unter folgenden Titel erschien, der den Verfasser durch ein D. F. kenntlich macht.

„Parentation wie sie auf allergnädigsten Befehl, bei einer sehr Volckreichen Versammlung gehalten worden, von Seiner Königl. Majestät Allerdemüthigsten Knecht D. F. Als man den, am 11. Aprilis 1731 zu Potsdam verstorbenen, Freyherrn von Gundling, Sr. Königlichen Majestät von Preussen Geheimten Rath ꝛc. den Tag nach seinem seeligen Abscheiden von der Welt, mit einer ansehnlichen und höchst-rühmlichen Leich-Procession, hinaus nach Bornstädt, nahe bey Potsdam gelegen, gebracht, und allda in der Kirche beerdiget. — Gedruckt auf allergnädigsten Befehl, mit der Verwarnung, solche Parentation, bey Vermeidung schwerer Strafe nirgendswo in denen Königl. Landen nachzudrucken. — Potsdam, gedruckt bei B. Neumann, Königl. Preuß. privileg. Hof-Buchdrucker und Buchhändler."

„Nach Standes Gebühr angesehene und geehrte Anwesende!

Eine so ansehnliche und Volckreiche Versammlung, wie ich hier vor mir sehe, ist durch den tödtlichen Hintritt dessen, welcher erblasset und erstarret vor uns lieget beranlasset worden. Solches ist nun der weitberühmte Königl. Herr Geheimte Rath, Jacob Paul, Freyherr von Gundling ꝛc.

Wir unseres Orts sind beysammen, den verstorbenen Wohlseeligen Herrn Geheimten Rath zu seinem, in der kühlen Erde vor ihn bestimmten Ruhe-Oertlein zu begleiten, um ihn dadurch die letzte Ehre zu erweisen. Mir aber ist insbesondere befohlen, bey dieser Gelegenheit eine kurtze Rede zu halten, und darinnen vorzubringen, was ich etwa, mit gutem Gewissen, zum Lob und Ruhm des Verstorbenen Wohlseeligen Herrn Geheimten Raths sagen kan.

Mit gutem Gewissen mag ich demnach sagen, daß der verstorbene Wohlseelige Herr Geheimte Rath, von Gott, als der Quelle und dem Ursprung aller Gaben, absonderlich mit einer herrlichen und ungemeinen Memoria begabet gewesen. Daher ist es gekommen, daß, machdem ihn sein natürlicher Trieb, Beruff und Schicksal, zu denen Studiis gezogen, er durch seinen Fleiß, den sein herrliches Gedächtniß

unterstützet, es vielen andern zuvorgethan, dergestalt, daß er mit nützlichen und schönen Wissenschafften gezieret gewesen.

Aus der Ursache ist er, schon vor dreyßig Jahren, zum Professore Historiarum bey der damals neu angelegten Academie zu Berlin bestallet worden, welche Lehr- und Ehren-Stellen zu besetzen, man sich nach solchen Männern umgesehen, so vor die Gelehrtesten und Geschicktesten in gantz Teutschland haben passiren können.

Nach der Zeit ist es geschehen, daß unser verstorbener Wohlseelige Herr Geheimte Rath auch mit zum Hof-Leben gezogen worden. Allein wir Menschen können nicht alle in einerley Stande leben, sondern sind, von dem Allerweisesten und Allerhöchsten Wesen in sehr viele Classen eingetheilet. Eine jedwede von solchen Classen ist eben so nöthig und unentbehrlich wie die andere. Die eine muß der andern die Hand bieten, und suchen sie zu souteniren und zu unterstützen, wenn anders die Welt bestehen solle.

Vom Hof-Leben des verstorbenen Wohlseeligen Herrn Geheimten Raths rühret es indessen hauptsächlich her, daß er auch an vielen auswärtigen Höfen bekannt geworden. Und weil der Ruhm von seiner Gelehrsamkeit, und herrlichen Gedächtniß, sich beständig mit seinem Namen vergesellschaftet befunden, so ist es geschehen, daß ihm nicht nur Ihro Majestät, unser Allergnädigster Souverain, König und Herr, werth gehalten, sondern daß ihm auch andere große Potentaten gar sehr aestimiret und stattlich beschenket haben.

Mittlerweile hat es sich gefüget, daß unser verstorbener Wohlseelige Herr Geheimte Rath, von einigen so die Sache nicht recht bedacht, vor eine Person angesehen werden wollen, die ihre gantze Zeit zu nichts anders anwende, als zu solchen Dingen, womit sich die Welt-Kinder auf eine, Christen nicht wohl gezimende, sondern ihnen vielmehr verbotene Art zu divertiren pflegen; und es ist auch wahr, daß er nicht von einigen Fehlern und Schwachheiten befreyet gewesen. Allein wer ist der Mensch so sich rühmen kan, daß er ohne Fehler seye. Das schlimmste bey der gantzen Sache ist dieses, daß die Welt gewohnt ist, die menschlichen Fehler und Schwachheiten, denen doch ein jedweder, auf ein gewisses Maaß, unterworffen ist, durch ein Vergrösserungs-Glaß anzusehen; da man dann öffters einen Elephanten zu erblicken vermeinet, wann es gleich in der That nur eine kleine Mücke ist. Gleichwohl urtheilet man hernach, mit betrogenen Augen, auf das schärffste und strengeste, von denen Fehlern und Schwachheiten des Nächsten, ohne zu bedencken, daß die Erzehlungen, wann sie aus dem Munde des einen in die Ohren des andern, und aus dessen Munde wieder heraus gehen, gemeiniglich einen Zusatz der Unwahrheit bekommen. Solches zwar geschiehet vielmals aus Irrthum, weil man die Sache nicht recht verstanden; rühret aber auch, nicht selten, von der Mißgunst und Boßheit derer Menschen her.

Solches hat unser verstorbener Wohlseelige Herr Geheimte Rath vor andern erfahren, und man hat ihm nicht wenig Mährlein auf seine Rechnung gesetzet, davon ich selber das Widerspiel versichern kan. Manche Stunden hat er in hoher Gesellschafft mit Sinn- und Lehrreichen, auch sehr nützlichen Discursen zugebracht, die von übel berichteten Leuten vielleicht mit unter die verlohrne Zeit seines Lebens sind gerechnet worden. Wer nun dieses wohl bedencket, und zu gleicher Zeit erweget, was unser verstorbene Wohlseelige Herr Geheimte Rath vor viele und schöne Bücher geschrieben, der wird finden, daß er weder seine Tage, noch seinen Beruf und Stand, übel angewandt habe.

Nunmehro hat er seinen Lauff vollendet, und seine gelehrte Feder ist, mit seiner erstarreten Hand unkräfftig worden, weiter etwas zu schreiben. Zu beklagen ist es nur, daß seine Gelehrsamkeit, und seine herrliche Memoria, mit ihm muß in das Grab versencket werden.

Wir wollen hoffen, seine Seele werde von denen Engeln seyn in den Schoß Abrahä getragen worden, und er sich also unter der Zahl derer befinden, welche, um des theuren Blutes und Verdienstes Jesu Christi willen, das sie im Glauben ergriffen, und sich zugeeignet haben, gewürdiget werden, vor dem Thron Gottes zu stehen, und mit denen Engeln ein ewiges Halleluja zu singen.

Ich meines Orts zweiffle hieran am allerwenigsten, wannenhero ich mir auch kein Bedencken gema-

chet, dem verſtorbenen Hrn. Geheimten Rath, das, unter Chriſten ohnedis ſehr gewöhnliche Praedicat eines Wohlſeeligen beyzulegen. Er wird, bey ſeinen vielen Wiſſenſchafften, ja hoffentlich nicht vergeſſen haben, die Kunſt wohl zu ſterben zu erlernen, als die gröſte und nöthigſte unter allen menſchlichen Wiſſenſchaften. Hiernechſt hat ihm Gott die groſſe Gnade erwieſen, daß er ihn nicht durch einen plötzlichen Todt von der Welt gerafft, ſondern demſelben Zeit und Raum zur Buſe gelaſſen, dergeſtalt, daß er ſich zu einem ſeeligen Ende bat bereiten, auch hierinnen des Beyſtandes getreuer Seel-Sorger, und vortrefflicher Prediger, genieſſen können.

Dem äuſſerlichen Weſen und Schein nach, müſſen wir Menſchen nicht allemal urtheilen, noch deswegen jemand verdammen, weil man ihn vor etwas eitel- und weltlich-geſinnet gehalten; indem es eine beträgliche Sache damit iſt. Ich meines Orts glaube, daß dort an jenem Tage, wenn das groſſe Gericht wird gehalten werden, mancher, den man in der Welt vor fromm und gerecht gehalten, ja der in einem rechten Ruff und Geruch der Heiligkeit geſtorben iſt, einen ſehr ſchlechten Beſcheid bekommen wird, von dem, der in das Verborgene ſiehet, der unſere Herzen und Nieren prüffet, der unſere geheimeſten Gedancken, Bewegungen und Anſchläge, ſchon von Ewigkeit her eingeſehen, gewuſt und gekannt hat. Dargegen wird auch mancher derfür geruffen, und auf die rechte Hand geſtellet werden, von dem es in der Welt aus Irrthum geheiſſen; O das iſt, oder das war, ein ſehr böſer und verkehrter Menſch!

Wie ging es nicht zu der Zeit, da unſer Heyland, wie andere Menſchen in Fleiſch und Blut eingehüllet, auf Erden wandelte? Verwarff er nicht viele, die vor heilig und gerecht angeſehen ſeyn wolten, und auch von denen Leuten wirklich davor gehalten wurden? Er aber ſahe ihnen, mit ſeinen göttlichen Augen, recht in das Innerſte ihres Hertzens, und befande ſolches unrichtig, wannenhero er ſie nicht ſelten Heuchler, und eine böſe und verkehrte Art geneunet. Den verachten Samariter zog er den Prieſtern und Leviten vor, weil er Barmhertzigkeit an dem, unter die Mörder gefallenen, hart geſchlagenen, und übel verwundeten Menſchen ausübete; worgegen die andern beyden vorüber zogen, und ihr Hertze vor ihm verſchloſſen. Welchem Chriſten iſt auch wohl unbekannt, das Gleichniß, da eben unſer Heyland, den, vor eingebildeter Heiligkeit, gantz aufgeblaſenen Phariſäer blamiret, und dargegen den bußfertigen Zöllner gerechtfertiget hat.

Gleichwie nun aber dieſer Zöllner an ſeine Bruſt geſchlagen, und ſeufftzende geſaget: „Ach Gott ſey mir armen Sünder gnädig und barmhertzig!“ alſo hat es der verſtorbene Wohlſeelige Herr Geheimte Rath eben ſo gemachet, auf ſeinem Kranken-Bette, und dabey die Hoffnung ſeines ewigen Heyls auf das theure Verdienſt Jeſu Chriſti gegründet, wannenhero ich nochmals ſage, daß an ſeiner Seeligkeit gar nicht zu zweifeln iſt.

Hierbei will ich es bewenden laſſen, und mich übrigens, im Namen des verſtorbenen Wohlſeeligen Herrn Geheimten Raths bedancken, gegen alle, denen es gefallen, in dieſer Verſammlung zu erſcheinen, auch ihn zu ſeiner Ruhe-Stätte begleiten werden. Den gäntzlichen Beſchluß dieſer meiner Rede aber mache ich mit einem hertzlichen Seuffzer und ſpreche:

Ach Herr lehr uns bedencken wohl,
Daß wir ſind ſterblich allzumal,
Daß wir allhier kein bleibens han,
Müſſen alle davon,
Hoch, Niedrig, Gelehrt, Reich, Tapffer,
Verzagt, Jung, Alt oder Schön!“

Als dieſe Parentation geendiget war, fing die Schule wieder zu ſingen an, und dazu wurde mit allen Glocken geläutet. Der bis dahin offen geſtandene Sarg ward zugemacht, ein ſchwarzes Leichentuch darüber geworfen, und hierauf ging das Gefolge in beſter Ordnung und unter fortgeſetztem Läuten der Glocken, bis vor den Schlagbaum von Potsdam hinaus. Hier blieb die Prozeſſion zurück, und nur

wenige von ihr folgten der Leiche, die auf einem Wagen geſetzt und nach Bornſtedt gefahren wurde, wo man ſie ablabete und in der Kirche einſenkte.

Hier liegt er in der Mitte derſelben. Über ſeinem Sarge befindet ſich ein großer zierlich ausgehauener Leichenſtein, mit folgender Inſchrift:

Allhier lieget begraben der weyland Hoch- und Wohlgebohrne Herr
Herr Jacob Paul Freyherr von Gundling
Sr. Königl. Majeſtaet in Preuſſen Hochbeſtalt geweſener Ober-Ceremonien-Meiſter, Cammerherr, Geheimer Ober-Appellations- Krieges- Hoff- Chammer-Rath, Praeſident der Königl. Societaet der Wiſſenſchaften, Hoff- und Chammer Gerichts-Rath auch Historiographus etc.
welcher von allen die ihn gekannt haben, wegen ſeiner Gelehrſamkeit bewundert, wegen ſeiner Redlichkeit geprieſen, wegen ſeines Umganges geliebt und wegen ſeines Todes beklaget worden
Anno 1731.

Hierunter befindet ſich ſein ſauber ausgehauenes freiherrliches Wappen nach dem Blaſon koloriret.

Sonſt hatte man ihm bereits zehn Jahre vor ſeinem Ableben, durch eine Staffette, welche ihm ein großes Paket Sachen überreichte, unter andern darin befindlichen poſſenhaften Scharteken, auch folgende Aufſchrift zu ſeinem künftigen Epitaphium zugeſandt.

Bewundre Leſer nicht, was dieſe Fabel ſagt,
Daß dort beim Lucian ein Menſch zum Eſel worden:
Daß ſich ein Jupiter zum Stier und Ochſen macht,
Und des Ulyßes Koch tritt in der Schweine Orden.
Hier muß ein theures Haupt in dieſer Grufft verweſen,
Der Eſel, Schwein und Ochs, zu gleicher Zeit geweſen.

Und darunter ſtand:

Hic jacet Vir multae memoriae, expectans Iudicium.

Dem Könige von Polen wurde Gundlings Todesfall auf eine luſtige Art bekannt gemacht, und da dieſer Herr einen beträchtlichen Vorrath von Hofnarren verſchiedener Art um ſich hatte, ſo mußten ſolche deshalb Trauer anlegen, und mit Flören von mehr als zwanzig Ellen lang, desgleichen mit Trauermänteln, welche eine überaus lange Schleppe hatten, eine Zeitlang bei Hofe erſcheinen. Dies mußte beſonders der bekannte Poſſenreißer Joſeph Frölich, der oft zu Berlin und Potsdam mit Gundlingen in Geſellſchaft geweſen war, und der auch das Notificationsſchreiben beantwortete, thun.

Wir haben hier Alles beiſammen, was zur Zeit des Vorganges erzählt und ſpäter in vielen Schriften ohne weitere Prüfung gedruckt wurde. Zunächſt den Beweis, daß es nicht ein Weinfaß, ſondern ein Sarg in Form eines Weinfaſſes mit einem weißen Kreuz war, welches über die vier Seiten desſelben hinunterging, und daß derſelbe ſchon 10 Jahre vor ſeinem Tode angefertigt wurde. Aus der Geſchichte der Königlichen Hof- und Garniſonkirche vom Rector Oſtmann wiſſen wir, daß der König ſelbſt ſich ſeinen eignen Sarg faſt eben ſo lange vor ſeinem Tode anfertigen ließ, und kennen die Correſpondenz, die er deswegen mit ſeinem Reſidenten in Amſterdam geführt. Wir wiſſen aber auch, daß der Paradeſarg, in welchem die Königliche Leiche im Schloſſe ausgeſtellt, ein anderer, als der ſchon im Gewölbe der Garniſonkirche bereit ſtehende war und die Vermuthung liegt wenigſtens nahe, daß der König ihn zwar in dem nun einmal für ihn beſtimmten Narrenſarge die Leichenrede im Schloſſe halten ließ, zum Begräbniß ſelbſt aber einen anderen, gewöhnlichen Sarg beſtimmte. In der Parentation, obgleich Gundling's heftigſter Widerſacher ſie hielt, findet ſich, wie wir geſehen haben, auch nicht die geringſte Andeutung über die Form des Sarges und doch wäre dies ein ſo dankbares Thema für jene Verſammlung geweſen, die der Königliche Befehl wahrlich

nicht zur Trauer zusammenberufen hatte: Gundling hatte sich selbst öfter in diesen abenteuerlichen Sarg gelegt, um schlechten Scherz zu treiben. Dasselbe wird vom König Friedrich Wilhelm I., aber in sehr ernster Stimmung, erzählt. Auch er soll sich in einen von ihm selbst bestellten Sarg gelegt haben, um dessen Größe zu messen, und sogar die Königin aufgefordert haben, dasselbe zu thun. Ein solcher Vorgang war daher für den damaligen Hof weder etwas Neues, noch besonders Auffallendes, und bringt man die Sitte und Denkweise der Zeit überhaupt in Anschlag — wie der Historiker doch vor Allem thun muß, — so verliert sich Vieles von dem Eindruck, den die Erzählung dieses Begräbnisses auf jetzige Gefühle und Anschauungen macht.

Wichtig ist allerdings — wenn begründet — die Weigerung der lutherischen und reformirten Geistlichen, die Trauerrede an einem solchen Sarge zu halten. Doch bezieht sie sich eben nur auf jenen Sarg, in welchem die Leiche im Schlosse selbst zur Parade ausgestellt war, und ist somit begreiflich und gerechtfertigt. Gewiß ließ der König sich nicht in etwas hineinreden, was er in seinem Schlosse that oder anordnete, eben so gewiß ist aber auch, daß er seine Laune gegen die ernste Meinung der Geistlichkeit nicht über das christliche Begräbniß hinaus festgehalten haben wird. Das zeigt schon die Wahl der Bornstedter Dorfkirche für die Beisetzung, da sowohl die Garnison-Kirche, als die Heiligegeistkirche, außer der großen Stadtkirche 1731 schon fertig waren, und der König als Bauherr beider, vollkommene Gewalt über dieselben hatte. Die Weigerung der Geistlichkeit kann sich aber eben so gut auf die Lebensweise und den Charakter des Verstorbenen und auf die Unmöglichkeit bezogen haben, irgend etwas Rühmliches aus den letzten Jahren seines Lebens über ihn zu sagen. Man wird versucht anzunehmen, daß die Leute damals geglaubt, weil einmal ein solcher Sarg bei Lebzeiten Gundling's auf Königlichen Befehl für ihn angefertigt worden war, er auch in demselben wirklich begraben worden ist. Man weiß ja, wie dergleichen Meinungen und Gerüchte sich bilden und braucht nicht in längst vergangene Zeiten zurückzugeben, um Analoges anzuführen.

Es wird freilich eine ganz vergebene Mühe sein, aus den äußerlichen Umständen eine Rechtfertigung für den Zweifel an diesem so widerwärtigen Begräbniß folgern zu wollen. Desto stärker sprechen aber innerliche Gründe dagegen. Aus dem ganzen Leben König Friedrich Wilhelm's I. ist kein Beispiel bekannt, wo er kirchliche Dinge verhöhnt, sich ihnen widersetzt, oder selbst nur in ihre Ordnungen oder Satzungen eingegriffen hätte. Sein Auftrag für Faßmann lautete, er sollte Rühmliches von dem Verstorbenen sagen, und die noch vorhandene Parentation beweist, daß das geschehen ist. Er ließ ihm ein Denkmal setzen, dessen Legende mit keinem Worte die unwürdige Stellung erwähnt, in welcher Gundling in den letzten Jahren seines Lebens sich dem Hofe gegenüber befunden, und ihm unverkürzt alle seine Titel giebt. Auffällig an diesem sehr sauber gearbeiteten und gut erhaltenen Denkmal — es ist in der jetzigen Kirche links vom Eingange unter dem Chor in die Wand eingelassen — ist allerdings die Figur eines Hasen als Schildhalter, gegenüber der Pallas Athene, welche nach der Blasonirung des Wappens auf der rechten Seite das Schild hält, und die nur fünfspitzige Krone, während die freiherrliche sieben Perlspitzen haben müßte. Das in dem großen Wappenwerk von Köhne, II. 39, abgebildete, allerdings wunderlich blasonirte Wappen, zeigt nichts von diesem Hasen, ebensowenig der nach dem Original im Königlichen Geh. Staats-Archiv entworfene Kupferstich; er muß also besonders für dieses Grabdenkmal hinzugefügt worden sein, und würde dann freilich eine, über den Tod hinausgehende Ver-

höhnung des Verstorbenen beweisen. Wie verschieden auch in dieser Beziehung das gedruckte Zeugniß lautet, geht aus den „Charakterzügen aus dem Leben König Friedrich Wilhelm I." vom Präsidenten Benekendorf hervor, wo behauptet wird, der Leichenstein sei mit lächerlichen Figuren ausgeziert gewesen. Daß daneben auch gesagt wird: Der Leichnam sei „statt in einen gewöhnlichen Sarg in ein Weinfaß gehüllet" worden, versteht sich von selbst, hat aber vielleicht ebensowenig Grund, als die lächerlichen Figuren auf dem Leichenstein, denn der ganze Denkstein ist so würdig in seiner Form gehalten, die Figur des Hasen so wenig auffällig als Schildhalter gearbeitet, daß es eben der näheren Kenntniß aller Umstände bedarf, um etwas Ungewöhnliches daran zu entdecken. Der Verfasser der im Anfange erwähnten Biographie sagt auch darüber: „Herr v. Benekendorf übertreibt hier in seiner Erzählung sehr Vieles. Ich habe den Leichenstein gesehen, aber keine dergleichen lächerlichen Figuren, wie er gefunden haben will, an ihm entdecken können."

Der Gedanke an Übertreibungen, den hier Schriftsteller sich vorwerfen, möchte für das Weinfaß selbst noch sehr viel näher liegen. Jener Leichenstein ist vorhanden, konnte und kann noch heute von Jedermann gesehen werden und dessenungeachtet ist gedruckt von ihm zu lesen, daß er mit lächerlichen Figuren ausgeziert worden ist. Ähnlich wußte man, daß der König schon Jahre lang voraus einen Sarg in Form eines Weinfasses hatte machen lassen, daß Gundling in übermüthiger Laune dem schlechten Spaß ein Paroli gebogen, indem er sich hineingelegt. War das nicht schon genug, um einen seiner vielen Feinde zu der Behauptung zu veranlassen, er sei auch in diesem Sarge, oder wie es noch häufiger zu lesen ist, in einem wirklichen Weinfasse begraben worden; und daß es an dem bereitwilligen Glauben für dergleichen nicht fehlt, beweist sich auch jetzt noch oft genug, um so mehr, wenn an den Personen selbst oder in den Umständen Haltpunkte für dergleichen Gerüchte gegeben sind.

Wäre in dem ganzen Regentenleben König Friedrich Wilhelm I. auch nur Ein Fall bekannt, wo er durch Worte, Thaten oder Befehle, kirchliche Dinge verletzt, verhöhnt oder auch nur mit Gleichgültigkeit behandelt, so würde der Zweifel an diesem Weinfaß-Begräbniß freilich schweigen müssen. Das ist aber nicht der Fall; im Gegentheil kann ihm oft der Vorwurf zu großer Strenge, zu regen Eifers, zu starrer Unduldsamkeit gemacht werden. So lange also der Beweis nicht geführt werden kann, daß die Beisetzung Gundlings in einem Weinfasse, oder in einem wie ein Weinfaß geformten Sarge geschehen ist, — wir unterscheiden dabei schon bereitwillig zwischen Beisetzung und Trauerfeier im Schlosse — so lange wird denen ein Zweifel erlaubt sein, welche in König Friedrich Wilhelm I. den Regenten erkennen und verehren, der die Fundamente zu dem jetzigen Preußen gelegt, Fundamente, auf denen alle seine Nachfolger mit solcher Zuversicht fortbauen konnten.

CXXV.

Ein Conflict zwischen Rath und Bürgerschaft im Jahre 1599.

Vom Garnison-Schullehrer **Wagener.**

Zu der im 1sten Bande dieser Mittheilungen unter Nr. II., VII. und VIII. erfolgten näheren Beleuchtung der städtischen Verhältnisse zu Ende des 16ten Jahrhunderts möge das Folgende als Ergänzung dienen. Es ist dieselbe Quelle, welche diesen Arbeiten zur Basis dient, nämlich das Königliche Geh. Staats-Archiv, Rep. 21, Nr. 124. Des Zusammenhangs und Verständnisses wegen dürften jene Aufsätze im 1sten Bande, Nr. II., VII. und VIII. nachzulesen sein. — Vor unsern Augen tobt da in dieser Zeit der merkwürdige Kampf und das unausgesetzte Ringen um die Oberherrschaft zwischen Amt und Rath und zwischen Rath und Bürgerschaft. Dieser Kampf fand nicht nur in den derben Ausdrücken und Manieren jener Tage durch Wort und Feder statt, sondern wir sehen ihn auch zu Gewaltthätigkeiten und Revolten ausarten, die das Einschreiten des Landesfürsten nöthig machten, wodurch nach und nach die alten glänzenden Zeiten der freien Städte hinsanken, ihre Rechte und Privilegien verfielen, und im Besondern die Städte in unserer Mark zu Amtsstädten wurden. Es war dieser Kampf im Kleinen das Spiegelbild jenes Processes, der sich damals im großen Staatenleben vollzog.

Obgleich im Jahre 1572 der Rath in seinem Gravamen (1ster Band, Nr. II.) an den Kurfürsten Johann George die vollständige Besitzlosigkeit des Städtchens Potsdam in den nachdrücklichsten Worten dargethan hatte, welches Gravamen ohne uns bekannten Bescheid verblieb, so mag der Rath doch wohl nicht in zu grellen Farben das Elend des Städtleins gemalt haben; denn wir erfahren, daß der Kurfürst doch später, freilich erst nach 20 Jahren, im Jahre 1592, die Steuer um 700 Florenen an Schöffen und über 100 Florenen an Mahlziesen ermäßigte. Unerklärlich bleibt es für jetzt bei dem bisher zugänglich gewordenen Material, woher die Stadt jene 1800 Thlr. ersparen konnte, welche bei der Landschaft zinsbar angelegt waren. Der Rath scheint angenommen zu haben, der Kurfürst Johann George habe jene eben erwähnte Steuerermäßigung dem Rathhause zu Gute kommen lassen wollen, denn er fuhr fort, von der Gemeinde die Steuern in dem alten Umfange ohne jegliche Ermäßigung einzuziehen, ja nöthigenfalls mit Strenge und Gewalt da vorzugehen, wo ihm dieselben verweigert wurden. Dies Verfahren dürfte um so ungerechtfertigter gewesen sein, als nicht nur die Bürgerschaft der Städte Beelitz und Trebbin sich derselben Vergünstigung erfreuten, sondern auch in dem Decrete des Kurfürsten an den Ober-Ziesemeister Japhet Stolpe die ausdrückliche Weisung enthalten war, daß jene Steuererleichterung der Gemeinde zu Gute kommen sollte.

Bei der Gereiztheit der Stimmung zwischen Rath und Gemeinde war es natürlich, daß die heftigsten und übertriebensten Anschuldigungen gegenseitig erfolgten, welche sich zu einer solchen Höhe verstiegen, daß die Ausdrücke sich in Injectiven bewegten, welche nach unseren heutigen Begriffen von Schicklichkeit alle Grenzen überschreiten. Als daher am 9. März 1598 die Gemahlin des Kurfürsten Joachim Friedrich die Städte Potsdam und Saarmund und die Salzquelle bei Beelitz zum Leibgedinge erhielt, beeilten sich die feindlichen Parteien mit ihren streitigen Angelegenheiten die Fürstin, nun ihre unmittelbare Behörde, so zu bedrängen, daß sie klüglicherweise eiligst die Angelegenheit einer Commission, bestehend aus den Räthen Dct. Mathias Kemnitz, M. Joachim Steinbrecher und dem Verwalter zu Caputh, Georg Dreger, zur Prüfung übergab. Da stellte sich denn die Richtigkeit des Ablasses der Schösse und Mahlziesen von 1592 und die Berechtigung der Bürgerschaft auf die Begünstigung dieses Erlasses heraus. Auch ergab die Rechnungslegung über die Verwaltung des städtischen Einkommens nach der Meinung der Bürger, daß der Rath an Korneinnahmen zu wenig zur Einnahme angesetzt hatte; auch hatte er nicht genügenden Nachweis führen können, wohin der bedeutende Überschuß an Steuern und Zöllen, so wie die bei der Landschaft bisher gestandenen, aber dann gekündigten 1800 Thlr. geblieben waren. Diese Umstände wurden um so gravirender, als sich mehrere Posten vorfanden, welche Ausgaben von 5 und 6 Thlr. für Fische aufführten, die der Rath nach Berlin zu Gastereien verschenkt hatte. Dergleichen Dinge ließen also das öffentliche Geheimniß, der Rath verthue auf unverantwortliche Weise das Vermögen der Einwohner, zur Anklage werden, und man sprach unverhohlen von den häufigen Gastereien des Raths, die aus dem Seckel der Stadt bestritten wurden. Der Rath dagegen beschuldigte bei den Commissarien die Bürgerschaft der Widerspenstigkeit, sie wolle die Steuern nicht geben, obgleich die Bürger ausdrücklich betonten, daß sie sich nur verpflichtet fühlten, soviel an Schössen zu zahlen, als ihnen nach der Ermäßigung vom Jahre 1592 zustehe.

Ob nun und welchen Bericht die Commissarien an die Kurfürstin erstattet haben, ist bisher nicht nachweisbar gewesen. Es scheint aber, als sei durch das Auftreten der Pest 1598 ein Stillstand in der Sache eingetreten, zudem ist auch zu bedenken, daß in jener Zeit der Geschäftsgang bedeutend langsamer war, als heut zu Tage, wo wir uns auch gerade nicht einer Übereilung in der Abwickelung solcher Angelegenheiten zu rühmen haben. Im folgenden Jahre 1599 erneuert der Rath seine Klage gegen die Bürger, die er der Steuerverweigerung beschuldigt, ungeachtet Letztere sich zur Zahlung der ermäßigten Steuern verpflichtet erklärten. Dem Rathe schien es bedenklich, die Sache auf die Spitze zu treiben, und so versuchte er in Anbetracht der Zeitumstände eine Schlichtung und Ausgleichung herbeizuführen, daß er quartaliter jedem Bürger 4 Schillinge am Schosse erlassen wollte. Die Höhe dieser Ermäßigung war aber in Anbetracht der 700 Florenen, welche der Kurfürst erlassen hatte, den Bürgern zu geringe, und der Vorschlag fand nicht die gewünschte Annahme. Nun glaubte der Rath durch eine öffentliche Rechnungslegung zu Rathhause am 7. März 1599 in Gegenwart der von der Gemeinde abgesandten Vertrauensmänner der vier Viertelsmeister, sich von jedem Vorwurfe der Veruntreuung reinigen zu müssen. Bei dieser Rechnungslegung stellte sich heraus, daß eine überjährige Türkensteuer, so wie die Steuer von zwei Quartalen an das Amt noch nicht abgeliefert waren, obschon dieselben von den Einwohnern bereits eingezogen waren. Der gewünschte Zweck dieser Rechnungslegung wurde vom Rathe nicht

erzielt. Das Mißtrauen hatte zu tiefe Wurzeln geschlagen; man wollte sich nicht überzeugen lassen. Es scheint nun, als habe die Kurfürstin die Angelegenheit noch einmal einer Commission überweisen wollen, die Gemeinde aber, welche zu solchen Commissionen entweder nicht rechtes Vertrauen hatte oder in Wahrheit sich vor den Kosten scheute, welche sie aufzubringen verpflichtet war, zudem auch noch etliche 20 Thlr. Kosten für die vorjährige Commission zu zahlen waren, glaubte durch ein Immediatgesuch an die Fürstin diesem langwierigen und kostspieligen Verfahren aus dem Wege gehen zu können und richtete folgendes Bittgesuch an dieselbe:

Durchlauchtigste Hochgeborne Gnedigste Churfurstein vnndt Frauw!

E. Churfl. G. sein vnsere vnterthenige, gehorsame vnnd Pflichtschuldige Dienste mit vleiß zuuoren, Gnedige Frauw, Wier arme Leuthe stellen in keinem zweiffell, E. Churfl. G. werden ohne dieß vnser erinnern, sich gnedigst zuentsinnen wissenn, Welchermassenn E. Churfl. G. hiebenoren auf vnser vntertheniges Suppliciren derselben einestheils herren Räthe, alß Doct. Mathiaß Kemnitz, M. Joachim Steinbrecher, vnndt George Dregerrn Vorwaltern zue Capuet, in Irrigenn sachenn so sich zwischen vns der gemeinen Burgerschafft ann einem, vnnd einem Erbaren Rath alhier anderntheils, erhaltenn, vnnd betreffenn thuen 700 fl. so vnser gnedigster Herr der in Got vorstorbene Churfl. zue Brandenburg hochloblicher Christseligster gedechtnus, ann Schössenn, vnnd dann noch vber 100 fl. ann Mahlziesenn Anno 92 Inn ansehunge vnsers grossen vnuermugens, gnedigst mitigiret vnnd gelindert, ein Erbar Rath aber dieselbenn vou Jharen zue Jharen biß auf heutigenn tagk vonn vns zur vngebur erzwungen vnnd gefobert zue Commissarien gnedigst deputirot vnnd vorordenet, dafur kegenn E. Churfl. G. wier nochmals vnterthenigst dankbar,

Nun aber sollenn E. Churfl. G. wier vnterthenigst nicht vorhaltenn, Alß itzt vorgedachte herrn Commissarienn vff habende Commission vorm Jhare solche Irrungenn in vorhor vnd erkundigung genommen, Ist zwar vom kegenteill dem Rathe angebracht vnnd gestandenn, Wie es nicht ohne, daß die Linderungk obgedachter Schosse vnnd mahlziesenn vonn hochgedachten Churfursten hochseeligenn erfolget sey, So wehre iboch dieselbe linderung nicht auf der gemeinen Burgerschafft, sondernn dem Rathause zum bestenn vnnd zuguete geschehenn, Welches dann nicht also, Sondern es vormag vnd besaget bey gefugte Copej des befelichs am Ober-Zieſemeister lautende dieses, das angeregte Schoß vnd mahlziese linderung vns armen Leuten, vnd nicht dem Rathause widerfahren vnd zu guete geschehen sey, Wie dan auch offenbahr vnnd bewust, das warlich mehr berurte Schoß linderung etzliche bedrangte Stedte als Belitz vnnd Trebin ꝛc. genossen, vnd derselben genutzet haben, vnnd zwar nicht der Rath.

Vnnd Ob vns woll ein Rath in angezogener negsten vorhor vnnd den Kenn Commissarien Kegenwart, Rechnung vorgelegt, wohin sie solche abermaß der Schoße vnd mahlziesenn, So woll auch 1800 Thaler barschafft so bey der Erbarnn Landtschafft hiebenoren Zinßbahr gestandenn in nostrum praejudicium loß gekundiget vnnd aufgehobenn, So kann Jboch dieselbe rechnung nicht vor richtig vnd bestendig angesehen vnd geachtet werdenn, Sintemall an der Korn Rechnung, weil wenig zur Einnahme gebracht, ein grosser zweyffell, Zu dem auch in derselben viele Posten zuebefinden, das ein Rath zu funf, 6, vnnd mehr thaeler guete fische erkaufft, vnd die nachem Berlin vf Hochzeitenn vorehret, vnnd sich dadurch also mit vnserm sauren schweiß, gute freunde gemacht habenn,

Wie dann auch wahr, vnnd der buegerschaft bewust, Daß auch ein Rath vast teglichen gaste gebot, vnd Colationes halten thuen, womit dann auch, wie leichtlich zuermessen, ein ansenliches muß vorthann werdenn, vnd was dergleichen Dinges mehr ist, das man Jho hiebey zuerwehnen vor vnnotigk achten thuet, Es ist aber Zuverwunderen, weill der Rath vast alle Jhar vber solche große vbermaß, noch geldt auf Zinse nemhe thuet, wohin sie doch solche grosse einkommen mußen wenden,

Wie aber diese Irrungen in negster vorher befundenn worden, dafonn werden vnsers vorhoffens mehr gedachte Herrn Commissarien E. Churfl. G. relationn vnd bericht gethan haben, doch woferne sie wegen des sterbens nicht etwa daran mugen vorhindert sein

Wiewoll auch ein Rath vns hiebeuor Supplicando beschuldigenn vnnd vormeintlichen hat angeben durffenn, Alß solten wier vnß der Schoßgebung vorwiebert habenn, Darann hat man vns vnguetlich vnnd zuuile gethan, dann dieses allezeidt vnser intent vnd meinungk gewesenn, die geburliche schoße vnnd mahlziesen, vormuge der beschehenen linderung, richtig zuerlegen, welches wier dann nochmals zutunde erbottig seinn,

Wie wier dan Abermals in erfarung kommenn, daß wier Jtzo aufs newe vom Rath alhier bey der Erbarn Landschafft angegossen vnd beschuldiget sein wordenn, Alß soltenn wier vns, wie vorgedacht, der Schößgebung vorweigern thuen, Sparren aber gleichergestalt biran die warheit, Bitten demnach vnterthenigst, E. Churfl. g. wolten ja solche grobe vnwarheit nicht stadt finden lassen, noch glauben gebenn, Sondern es vielmehr dafur gnedig achten vnd halten, das wir Jderzeit die schoßgebung zutunde gewilliget vnnd erbietens seinn,

Vnnd Ob auch woll ein Rath in mehrgedachter negsten vorher der Commissarien, sich dahin erbotten, vnnd vns solches durch zwene Personen Jhres mittels hernacher noch einmahll haben antragen lassen, Wie sie vns einen Jeden Burger alle Quarthall vier fl. ann Schosse lindernn vnnd erlassen wolten, So ist doch vns solch ihr anerbieten ohne E. Churfl. g. vorbewust anzunemen bedenklich gewesen, Alßdan auch berurt ihr erbieten, nach viel ermelter ihrer schoßlinderung der 700 fl. viele zugeringe vnd zue wenig wehre,

Letzlichenn sollen E. Churfl. g. wier ferner vnterthenigst nicht bergenn, Nachdem denn 7 dieses monats Marty sich ein Erbar Rath alhier vorsatzt, vnnd dieselbe eines teils vnsere mitburger, als Jhrer viere, so vns zu virtellmeistern verordenet, Rechnung vorgelegt, Jst in derselben gesatzt vnndt in Specie befunden wordenn, Ob sie woll von diesem vnnd dem voriger Jhare zwene Schose, auf zwo quarthall, vnnd noch eine vber Jharige turckensteuer von der gemeinen Burgerschafft eingenommen vnnd empfangenn, Daß sie doch dieselben schosse, vnnd turkensteur in ewer Churfl. g. Landschafft nicht eingebracht hatten, welches E. Churfl. G. sich bey der State Einnehmer am besten zuerkundigen habenn, Es ist aber vormutlich das sie doch solche schosse vnd dieselbe turkensteur nur auf ihre gesosse vnd gastebott mugen gewandt haben,

Dieweill dan Gnebigste Churfurstin vnd Frawe sichs vmb diese sachen angeregter massen allenthalben in der warheit also erhalten thuen, Wier aber gahr arme, außgematte leuthe, vnnd des vormugen gahr nicht sein, daß wier nochmals zu einer andern Commission vnnd was dazu geboret, an gelde etwas mehr Contribuiren vnnd außbringen solten, Zue dem auch vonn der vorigen Commission noch etzliche Zwantzig thaler zubezhalen schuldigk

Alß bittenn demnach E. Churfl. g. zue welcher wier negst Gott einige Zuflucht haben, vnterthenigst vnd hochuleisigk, E. Churfl. G. geruhen gnedigst, vns gahr arme Leuthe in gnediger acht zuhaben, die sache zue keiner Commission mehr kommen zue lassen, Sondernn dieselbe der Pilligkeit nach, dahin zuerortern vnd zuuorabscheiden, daß so muglichen mehr gedachte Schoß vnd Ziele linderung vns armen Leuthen vnnd nicht dem Rathe zum Pesten kommen vnd derselben genißen mugenn.

Jnn diesem E. Churfl. G. mit gewertter bitte sich gnebigst erzeigen vns eine trostbahre andwort widerfahrenn lassen, Vnnd dessen reiche belohnung von dem getreuwen Gott gewerttig sein wollen, Solches vmb hochgedachte E. Churfl. g. mit vnserm anbechtigen gebet kegen Gott dem Almechtigen zuuorbitten, vnnd vnterthenigen Dinsten zuuorschulden Erkennen wir vns so willig als Pflichtschuldigk ꝛc.

Anno 1599.

E. Churfl. G.

Vnterthenige gehorsame vnterthanen die ganze Gemeine zue Potstamb.

Der Styl des Bittgesuchs bekundet die Abfassung desselben von einem Rechtsverständigen und die Schärfe der Ausdrucksweise giebt Zeugniß von dem rücksichtslosen Parteitreiben und der tiefen Verstimmung zwischen Rath und Gemeinde. Zur richtigen Beurtheilung der Sache

fehlt uns der Bescheid der Fürstin und die Vertheidigungsschrift des Rathes. Da das Vorliegende nur einseitig den Gegenstand beleuchtet, so weiß man allerdings nicht, wo die Wahrheit anfängt und die Übertreibung aufhört.

Was nun die Schösse betrifft, so erfahren wir aus dem Landbuche Kaiser Carl IV. vom Jahre 1375, daß die älteste Abgabe der Bürger, die Urbede, vor dieser Zeit 8 Mark Silbers betragen hat, aber 1375 auf 3 Mark oder 3 Schock 24 Groschen vermindert worden ist. Ferner erhielt das Amt zwei Drittheile der Gebühren und Strafen, welche vom Gerichte verhängt wurden. Ein Theil des Grundzinses und Gebühren für die Fischerei in den Schloßgewässern floß ebenfalls an das Amt. Der Zoll betrug um 1370 nur 12 Schock Groschen und wurde zu Wasser und zu Lande erhoben. Um 1543 hatte er eine Höhe von 120 Florenen erreicht, welche Summe dadurch noch erhöht wurde, daß der Amtshauptmann die Bürger durch Zöllner bedrückte. Nach dem Tode der Kurfürstin Catharina, welche den Zoll bezog, behielt sich der Kurfürst den Zoll vor, die von dieser Zeit an dem Amte nicht wieder beigelegt wurde. Außer diesem Zoll entrichteten die Bürger in dem Pfund- oder Vorschoß eine Art Vermögensteuer, die nach dem in Pfunden, später Schocken, Gulden und Thalern abgeschätzten Vermögen der Einwohner berechnet war. Der Vorschoß wurde nach dem Gewerbebetrieb entrichtet. Laut Schoßregister vom Jahre 1571 mußten 4 Pfg. von jedem Schock Groschen und 1 Thlr. von jedem Vorschoßpflichtigen gegeben werden. — Zu den Obliegenheiten des Ziesemeisters gehörte die Einziehung der Mahlziese und der Biersteuer, welche seit 1488 eingeführt war. Von deren Ertrag erhielt der Rath den dritten Theil. Alle diese Besteuerungen wurden in der Mitte des 18ten Jahrhunderts zum Theil aufgehoben oder erweitert oder unter anderm Namen fortgeführt.

Nun noch einige der Persönlichkeiten, welche in dem Schreiben auftreten: Die Kurfürstin Catharina war die Tochter Johannes von Cüstrin, geb. den 10. August 1549, vermählt den 8. Januar 1570 mit Joachim Friedrich. Sie bestieg den Thron den 8. Januar 1598, ward am 9. März 1598 mit Potsdam, Saarmund und dem Salzbrunnen bei Beelitz belehnt und starb am 30. September 1602. Sie übte den wohlthätigsten Einfluß auf unser Städtchen aus. Unter ihr wurde ein Theil des alten Schlosses ausgebaut, sie beschäftigte viele Gewerbtreibende und erwarb sich das Vertrauen und die Liebe der Einwohner im hohen Grade.

Als Amtshauptmann wird im Jahre 1598 ein v. Holzendorf aufgeführt und im Jahre 1599 Balzer v. Schlieben.

Als eine bekannte Persönlichkeit aus diesen Mittheilungen verdient noch der Ober-Ziesemeister Japhet Stolpe aus dieser Zeit der Erwähnung.

Bürgermeister im Jahre 1596 waren Andreas Zimmermann, Urban Erdmann, Georg Benicke; im Jahre 1597 Bartholomäus Gericke, 1598 Christian Giehre und 1599 Andreas Zimmermann.

Der Steuereinnehmer und der Amtshauptmann wohnten im Schlosse.

CXXVI.

Eine Reise von Potsdam über Berlin nach Schönhausen.

Vom Geh. Hofrath L. Schneider.

Anton Friedrich Büsching, der berühmte Deutsche Geograph, dessen Werke noch jetzt — freilich mit Beachtung des wissenschaftlichen Standpunktes seiner Zeit — eine Autorität und oft citirtes Muster sind, war im Jahre 1775, wo er seine Reise von Berlin über Potsdam nach Rekahn, unweit Brandenburg, beschrieb, Königlicher Ober-Consistorialrath und Director der damals vereinigten Berlinischen und Cölnischen Gymnasien. Was er, namentlich als Director des sogenannten „Grauen Klosters“ geleistet, dafür bewahrt ihm Berlin ein dankbares Andenken, und was er als Prediger, Lehrer und Schriftsteller unermüdlich wirkte, bleibt unvergessen. Selbst eine Vergnügungsreise, die er vom 3. bis 8. Juni 1775 von Berlin nach dem Gute des Domherrn v. Rochow machte, gab ihm Gelegenheit, ein Buch von 332 Seiten zu schreiben, welches eine Menge wichtigen und gewissenhaft gesammelten Materials über die Geographie und Geschichte dieser kleinen Strecke Landes enthält, und als Quellenschrift häufig von Schriftstellern citirt wird. Lesbar in jetzt gewohntem Sinne, ist das Buch freilich nicht; denn es behandelt auch die anscheinend unbedeutendste Kleinigkeit mit einer Ausführlichkeit, die wohl dem, ein gleichzeitiges Zeugniß suchenden Historiker in hohem Grade willkommen ist, aber allerdings weder spannt noch unterhält.

Das Buch beginnt mit Büschings und seiner Familie Abfahrt aus dem Grauen Kloster, der Dienstwohnung in Berlin, giebt dann gewissenhaft die Einwohnerzahl der vier Theile der Stadt, durch welche sein Weg ihn führte, die Zahl der Häuser, der Juden, beschreibt den Molkenmarkt, das Haus des Grafen Otto v. Schwerin, das jetzige Polizei-Präsidium, den Mühlendamm, den Mühlenhof u. s. w. bis zum Leipziger Thor mit einer Genauigkeit, die einem historischen Vereine zur Zierde gereichen, den Leser aber schwerlich fesseln würde. Auch an Urkunden fügt er ein, was sich auf die besprochenen Straßen, Gebäude und Bewohner bezieht. In gleicher Art geht es bis Zehlendorf, dann auf dem alten Königswege bis Potsdam und endlich nach Rekahn. Immer die gleiche Genauigkeit, Vollständigkeit und Freude an der Sache, deren Geringfügigkeit er selbst zugesteht, aber gerade beweisen will: daß es für den gewissenhaften Forscher eigentlich nichts Geringfügiges giebt.

Das Beispiel hat etwas Verlockendes und wir wollen versuchen, bald hundert Jahre später, eine gleiche Reise, aber in umgekehrter Richtung, zu machen.

Als ich, — es war am 14. Mai des Jahres Eintausend Achthundert Siebenundsechszig nach Christi Geburt — in die von dem Halteplatze an der Berliner und Elisabethstraßen-Ecke geholte Droschke einstieg, fiel unwillkührlich, aber begreiflich, ein Blick auf das Haus, in welchem ich seit der Rückkehr aus dem Feldzuge des Jahres 1866 wohnte und wurde ich da-

durch sofort zu einigen historischen Gedanken angeregt, die ich hiermit nach Büsching'scher Weise aufzuzeichnen mich befleißige.

Die älteste Karte von Potsdam bezeichnet die ganze Gegend vor dem jetzigen Berliner Thore und bis zum sogenannten Knie der Allee nach dem Glienicker Horn, als Pfaffenacker, — also zur ursprünglichen Dotation der damals einzigen Kirche Potsdams gehörig. Später änderte sich diese Bezeichnung in Pfarr-Acker und sind nach und nach Theile davon für den Kirchhof, auf welchem das jetzige Armen- und Arbeitshaus steht, so wie für die, unter dem Großen Kurfürsten geschehene Verbreiterung des Fahrweges, endlich für Privatbesitz und Cultur abgezweigt worden. Um das Jahr 1633 muß bereits ein Theil des Pfaffenackers im Privatbesitz gewesen sein und zwar gerade derjenige, auf welchem sich jetzt Nr. 1 in der Behlertsstraße befindet, denn auf diesem Hause ruhte bis zum Jahre 1817 noch eine Abgabe von 2 Thlr. jährlich für die Potsdamer Kirche, wie in einem Kaufcontract von 1699 besonders bemerkt ist, nach welchem der Lehn- und Erbrichter Johann Gerike, wahrscheinlich ein Sohn des Bürgermeisters Bartholomäus Gerike, welcher im Jahre 1633 bereits diesen Zins für ein vom Kirchengut erhaltenes Capital von 50 Thalern zahlte, — sein ganzes Besitzthum in und vor der Stadt an den Bürger und Garnmeister Johann Güldenhaupt verkauft. In diesem Kaufcontract wird der Garten am Weidendamm, wie damals die jetzige Behlertsstraße hieß, mit einem Hause und einer Scheune erwähnt. Von Güldenhaupt an läßt sich die Vererbung des Besitzthums verfolgen, denn er kaufte es für seinen Schwager, den Verwalter Tobias Wolff zu Carpzow. Als dieser im Anfange des vorigen Jahrhunderts starb, heirathete seine Wittwe, die Schwester Güldenhaupts, den Rathmann Anton Gerlach und wurde, nachdem sie schon eine Tochter aus ihrer ersten Ehe gehabt, Mutter des bekannten Geschichtsschreibers von Potsdam, des nachmaligen Rectors Samuel Gerlach, der also ebenfalls, wenn auch nur in seinen jüngeren Jahren, in diesem Hause verkehrt haben muß. Die erwähnte Tochter, Anna Catharina Wolff, heirathete erst den Besitzer der Nedlitzer Fähre, Müller (3ter Band unserer Mittheilungen, S. 56) und nach dessen Tode den Ober-Amtmann Christian Gottlieb Plümike, aus einer alten Potsdamer Bürgerfamilie, von welcher mehrere Mitglieder sich in den verschiedensten Verhältnissen um die Stadt verdient gemacht haben. Da nun der damalige Bau-Conducteur Manger die Plümike'sche Tochter heirathete, so gelangte er durch Erbschaft in den Besitz des erwähnten kleinen Hauses und Gartens in der Behlertsstraße. Fleißig und strebsam, richtete er sofort seine ganze Aufmerksamkeit auf die Vergrößerung dieses Eigenthums und benutzte die vom König Friedrich dem Großen nach dem siebenjährigen Kriege wiederholt gegebenen Befehle, Alles Mögliche für Baumpflanzungen und Ansiedlungen jeder Art zu thun, dazu, mehrere hinter seinem Garten auf dem jetzt v. Alvensleben'schen Grundstücke liegenden, von der Berliner Straße bis an den Heiligen See gehenden Ackerparzellen zu einem großen Obstgarten zu erwerben. Das geht aus zwei im Besitz unserer fleißigen Mitarbeiterin, Fräulein Caroline Schulze, befindlichen Cabinets-Ordres Friedrich des Großen hervor, von denen die erste vom 26. Juli 1764 den erbetenen Ankauf des Nicolaikirchen-Ackers für 25 Thlr. und die zweite vom 26. September desselben Jahres die Erbpacht eines 155 □Ruthen großen Amts-Ackers für 1 Thlr. jährlichen Canon bewilligt. Auch andere hier liegende Acker-Parzellen kaufte er nach und nach dazu, namentlich eine von Johann Heinrich Ritz, wahrscheinlich dem Vater oder Oheim des späteren Geheimen Kämmeriers Ritz König Friedrich Wilhelm's II. Manger umgab nun das

ganze Besitzthum — und es war in der That ein sehr ansehnliches — mit einem Zaune, legte eine pomologische Musterzucht, so wie einen großen Gemüsegarten an, in welchem er besonders den Anbau fremder Speisegewächse betrieb, um sie hier zu acclimatisiren. In diesem kleinen Hause hat Manger nun Alles das erlebt, was seine theilweis in unserem Vereine schon vorgetragene Biographie uns mitgetheilt. Dieser Garten war es auch, wohin nach der Meinung des großen Königs jene, vermeintlich vom Bauhofe gestohlene Fuhre Mauersteine gebracht werden sollte, die Manger in's Gefängniß führte und ihn einer langen Untersuchung unterwarf; in diesem Hause hat er seine Baugeschichte von Potsdam, so wie seine anderen, Potsdam betreffenden Bücher geschrieben. Der Garten scheint übrigens in so musterhaftem Zustande gewesen zu sein, daß er seinen Besitzer sehr reich erscheinen ließ. Um die tiefer liegenden Theile des Gartens nach dem Heiligen See zu aufzuhöhen, ließ er einen noch jetzt auf dem v. Alvensleben'schen Grundstück vorhandenen Teich ausgraben. Als indessen seine Stellung mit dem Regierungs-Antritte König Friedrich Wilhelm II. eine andere und einflußreichere wurde und er sich nicht mehr so viel mit seinem Garten beschäftigen konnte, ging der ganze östlich gelegene Theil, mit Ausschluß des ursprünglichen Wohnhauses und des dicht daran liegenden Gartens, in den Besitz des Geheimen Kämmeriers Ritz über, der ihn zu einem Englischen Park umgestaltete, den Teich durch einen Canal mit dem Heiligen See in Verbindung bringen ließ, um von hier aus zu Wasser nach dem Marmor-Palais gelangen zu können, und die Villa für seine Gattin, die spätere Gräfin Lichtenau, erbaute, welche, wenn sie in Potsdam war, hier, also in nächster Nähe und gegenüber dem Marmor-Palais, wohnte. Als unser Verein am 25. August 1863 den Neuen Garten besuchte, wurde die Sandstein-Statue König Friedrich Wilhelm II. und nicht weit davon das Steinbild seines Lieblingshundes Ajax besichtigt und über diese Statue des Königs ein besonderer Vortrag gehalten (I. Band unserer Mittheilungen, S. 59 der Protokolle). Als Nachtrag dazu sei hier bemerkt, daß Ajax dieses Denkmal für seine Treue einem Vorfalle verdankt, der mit dem Garten der Gräfin Lichtenau in Verbindung steht. Der König war eines Abends spät allein über den Heiligen See durch den erwähnten Canal in den Teich gefahren, beim Aussteigen aber in das Wasser gefallen und von diesem Hunde herausgezogen worden. Daher die Verewigung, welche Ritz ihm angedeihen ließ. Die Statue des Königs und das Steinbild des Hundes standen früher an derjenigen Stelle des Gartens, welche noch jetzt durch ein Drahtgitter am Zaun in der Behlertsstraße bezeichnet wird. Dem Geschmacke der Zeit und den Neigungen des Königs entsprechend, finden sich, wie im Neuen Garten, so auch in dem jetzt v. Alvensleben'schen noch viele Stein-Zierden mit Sculpturen, welche sich auf die Geheimnisse der Freimaurer und der Rosenkreuzer beziehen. Auch der Pavillon an der Ecke der Neuen Königs- und Behlertsstraße auf einem angeschütteten Hügel erinnert an den Pavillon im Neuen Garten an der Ecke der Großen Weinmeisterstraße.

Anfangs der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts kam das Lichtenau'sche Besitzthum in seiner Gesammtheit, also auch mit der Parzelle, auf der mein jetziges Wohnhaus steht, durch Kauf an den Potsdamer Kaufmann Hildebrandt. Damals standen weder die Ställe noch die Caserne des Garde-Husaren-Regiments, und jener Pavillon wurde ein Lieblingsplatz des Eigenthümers, da sich von hier aus der Havelstrom in seiner fast seeartigen Ausdehnung, seine Ufer und der Babelsberg übersehen ließen. Mit dem Bau der Ställe wurde ihm diese Aussicht aber abgeschnitten und mißmüthig darüber, verkaufte Hildebrandt dem zufällig bei

ihm anwesenden Zimmermeister Craatz den ganzen Theil seines Gartens, welcher jenen Ställen gegenüberliegt, also das jetzige Grundstück Nr. 53 der Neuen Königsstraße, und beschränkte sich fortan nur auf die Aussicht aus seiner Villa, welche ihm damals noch das gleiche Panorama bot, hatte aber den Kummer, durch die Erbauung der Caserne auch hier um seine Freude an der weiten Umschau gebracht zu werden. Der Besitzer des Gartens, wo jetzt die Caserne steht, kam zu ihm und bot ihm sein Grundstück zum Verkaufe an, weil der Fiscus dort eine Caserne bauen wolle, und ihm dann auch diese Aussicht noch genommen werde. Hildebrandt glaubte aber nicht an den Bau einer Caserne für ein ganzes Regiment, damals etwas in Potsdam ganz Unerhörtes, da die Einquartierung bei den Bürgern gerade hier zu den ältesten Eigenthümlichkeiten der Stadt gehörte, und schlug den überdies kostspieligen Ankauf ab. So raubte der Prachtbau dem Bewohner der Lichtenau'schen Villa auch diese Aussicht. Man erzählt sich wenigstens so den Hergang in der Nachbarschaft.

Zimmermeister Craatz benutzte den erkauften Grund und Boden erst zu einem Zimmerplatz und baute dann in den Jahren 1829 bis 1832 das noch jetzt stehende Wohngebäude, hat es aber selbst nie bezogen, da er schon 1835 starb. Dagegen bewohnte es seine Wittwe bis zu ihrem 1841 erfolgten Tode und vermachte das ganze ungemein wohl und sauber erhaltene Besitzthum der Waisen-Anstalt für die Provinz Brandenburg in Klein-Glienicke, welche 1843 die Verwaltung des Hauses übernahm und dasselbe in musterhaftem Stande erhält, was übrigens durch das Testament der wohlthätigen Erblasserin zu besonderer Bedingung gemacht worden ist.

Der erste Miether meiner Wohnung war ein Flügel-Adjutant König Friedrich Wilhelm III., welcher 1821 als Oberst-Lieutenant zum Commandeur des Garde-Husaren-Regiments ernannt wurde und 1826 zum Oberst avancirte. Es ist derselbe Officier, von dem die hübsche Anekdote erzählt wird, daß der König ihm ein Stammbuch schenkte, dessen Blätter aus Treforscheinen bis zur Summe von 3000 Thlr. bestanden. Als der König ihn fragte, wie ihm der Inhalt des Buches gefallen, antwortete v. Malachowski: „Vortrefflich! nur bin ich auf den zweiten Theil dieses Werkes sehr gespannt." In der That erfolgte eine Fortsetzung, aber mit der Aufschrift: Zweiter und letzter Theil! v. Malachowski erhielt 1832 das Commando der 8ten Cavallerie-Brigade, und Oberst-Lieutenant Graf Pückler war sein Nachfolger wie im Commando des Garde-Husaren-Regiments, so auch in der Wohnung. 1841 bezog es der Geheime Regierungsrath Wehnert; dann 1849 der Rittermeister Geyer v. Schweppenburg desselben Regiments, der bei seinem Abgange aus der Armee sein Mobiliar meistbietend verkaufte. Ein großer Theil desselben, namentlich ein ganzes Zimmer geschnitzter Renaissance-Möbel kam aus zweiter und dritter Hand in meinen Besitz und steht also 16 Jahre später wieder an derselben Stelle, wo es früher gestanden; dann folgte 1857 der Geheime Regierungs-Rath Seyffart und dann bis 1866 der Regierungs-Präsident v. Winzingerode, sämmtlich in der Potsdamer Gesellschaft vielgenannte und bekannte Männer, an welche sich manche Erinnerungen knüpfen, deren Anführung aber meine, nun einmal angetretene Reise denn doch zu bedeutend verzögert haben würde.

Ich beeile mich also die Fahrt anzutreten. Etwa 20 Schritt von meiner Wohnung führt rechts die sogenannte Behlertsstraße zur Behlertsbrücke über den Canal, welcher den Heiligen See mit dem Bassin in der Stadt verbindet. Einer der wenigen Wege, welche früher über den die ganze Stadt nach Norden umgebenden Sumpf führten, hieß ehemals der Wei-

dendamm, an dessen östlicher Seite die Pfaffenäcker sich ausbreiteten. An der Stelle der jetzt steinernen Brücke mag auch wohl in ältester Zeit schon eine hölzerne Brücke die beiden Dammaufschüttungen verbunden haben, welche diesseits über den Witam und jenseits vom Pfingstberge her den Übergang vermittelten. Das Eigenthum an dieser Brücke, also auch die Fürsorge für dieselbe stand dem Magistrat zu. Bei Ausgrabung des Canals zur Zeit der Vergrößerung Potsdams unter König Friedrich Wilhelm I. mußte wohl die Brücke größer gemacht werden. Jedenfalls wurde sie mit Aufzugsklappen versehen, weil auf dem Wasserwege aus dem Jungfernsee und durch den Hasengraben die Baumaterialien für den nordöstlichen Theil der Stadt angefahren wurden. Es muß sich übrigens schon in alter Zeit eine Art von Zoll an diesen Übergang geknüpft haben, da bei der Ablösung desselben unter König Friedrich Wilhelm IV. von einer Abgabe eines Pfundes Pfeffer die Rede ist und diese Form einer Abgabe sich nur bis in das 15te Jahrhundert findet. Da übrigens noch im 17ten Jahrhundert das städtische Hochgericht ungefähr da stand, wo jetzt die Königliche Schule am Neuen Garten steht, so muß die älteste Brücke am Weidendamm schon für Fuhrwerke und Reiter passirbar gewesen sein, und so ergiebt sich bei der Finanzwirthschaft der Städte in jenen Zeiten, die Wahrscheinlichkeit für einen Brückenzoll.

Auf sicheren historischen Boden tritt man bei der Geschichte dieser Brücke erst mit dem Jahre 1746 (*), denn um diese Zeit erscheint der Mann, nach welchem die Brücke noch heute genannt wird. Es ist der gewesene Grenadier Martin Behlert, der 27 Jahre bei den großen Potsdamer Grenadieren gedient und von König Friedrich Wilhelm I. in der Stadt ein Bürger- und Brauhaus geschenkt erhalten hatte. Wo sein Haus gewesen, hat sich nicht ermitteln lassen, es muß aber in guter Nahrung und wahrscheinlich am Bassin gestanden haben, denn er führt in einem Gesuche vom 24. Juni 1746 an, daß er von seinem Hause am „faulen See" aus, Leute mit einem Kahne durch den Canal nach dem Heiligen See fahre, und der damalige Steuerrath der Stadt Neubauer nennt ihn in seinem Gutachten einen wohlhabenden Mann. Das Gesuch bezieht sich nämlich darauf, daß der König ihm das ausschließliche Privilegium zu diesen Wasserfahrten ertheilen möge, da ihm Feinde und Neider diesen Extra-Verdienst mißgönnten. Der König hat nichts dagegen, Neubauer schlägt aber bei dieser günstigen Gelegenheit 5 Thaler jährliche Pacht für diese Kahnfahrten heraus. Behlert wurde feierlichst vereidigt, den Zoll und die Accise nicht zu defraudiren. Auf diesen Wasserfahrten scheint Behlert die Frequenz der Brücke, welche jetzt seinen Namen führt, kennen gelernt zu haben, denn 1752 meldete er sich bei der Licitation um das anderweitig zu verpachtende Brückengeld und bot 30 Thlr. Pacht dafür auf 6 Jahre, welche Pachtung 1759 auf abermals 6 Jahre verlängert und dann bis 1770 ungestört fortgeführt wurde, um welche Zeit der Name Behlert's Brücke zum ersten Male in den Acten vorkommt und zwar jedes Mal mit dem Beisatz: die „sogenannte." Behlert scheint sich sehr gut bei der Pacht dieses Brückengeldes gestanden zu haben, so daß nach seinem Tode in den 60er Jahren mehrere Andere sich um dieselbe bewarben, da aber ein Musikus Bremer seine Wittwe geheirathet hatte, so erhielt dieser den Vorzug und endlich 1770 die Erbpacht mit der Verpflich-

*) Acta des Magistrats zu Potsdam, betreffend die Erbverpachtung des Brückengeldes von Behlertsbrück, desgleichen die Hemmung der Passage durch den Hasengraben und die Verhandlungen wegen der jährlichen 120 Thlr. Passagegeld für den Königlichen Hofstaat. 1746—1827. Erbpachtsachen. Nr. 38a.

tung, die Brücke auf seine Kosten in baulichem Stande zu erhalten, Königliche und Magistratsbediente in Dienstgeschäften frei passiren zu lassen und 73 Thlr. 15 Sgr. jährlich zu zahlen, auch 100 Thlr. Caution zu stellen. Da der Weidendamm bei hohem Wasserstande und nassem Wetter fast gar nicht zu passiren, die Brücke also gar nicht zu erreichen war, so hatte sich mit der Zeit für Fußgänger, von dicht hinter dem Armenhause über die Acker von 10 Bürgern hinweg ein Fußsteig gebildet, dessen Benutzung eine Gewohnheit geworden war. Bald nach Abschluß des Erbpachts-Contractes zäunte aber einer der Besitzer jener Acker, Steinsetzmeister Mader, den seinigen ein und schnitt daher die Passage ab. Dadurch entstand ein Prozeß, dessen Acten in der Magistrats-Registratur noch vorhanden sind, und damit endete, daß der Magistrat den Weidendamm mit Schutt aufschütten mußte, um den Zugang zu der von ihm verpachteten Brücke zu ermöglichen und den Mader in seinem unanfechtbaren Rechte zu schützen. Das Aufschütten wurde aber dermaßen vom Magistrat verzögert, daß der vorgesetzte Beamte der Kurmärkischen Kammer ein Schreiben an denselben richtete, welches einen interessanten Einblick in die damaligen Verhältnisse gewährt und in einigen Stellen angeführt werden mag:

„Ich will nicht hoffen, daß hier wieder ein Privat-Rancune obwalte. Unterdessen sind mir des hiesigen Magistrats und verschiedener Membrorum Menées von der Art schon bekannt, welche ihnen in denen künftigen jährlichen Conduiten-Listen, wenn man nicht darin sich corrigiren wird, wenig Ehre machen werden. Es wird also dem Magistrate von Potsdam ernstgemessen hierdurch anbefohlen, eine nicht so legère, sondern wie es dessen Pflicht und Schuldigkeit erfordert, solidere Bearbeitung dieser Sache einzureichen, wie der Weg hergestellt werden kann.

Potsdam, den 16. April 1771. Richter."

Bei der Stelle, wo von den „Menées" derer Magistrats-Membrorum gesprochen wird, findet sich — wahrscheinlich von der Hand des damaligen Bürgermeisters Finke — ad marginem ein höchst naives Ey! Ey! bemerkt.

Die Erbpacht wurde seit 1770 nach den Stipulationen und Usancen der früheren Zeitpacht fortgeführt, da aber nun ein bestimmtes Besitzverhältniß eingetreten war, so suchte der Musikus Bremer möglichst Gewinn herauszuschlagen, die freie Benutzung durch Königliche und Magistratsbediente einzuschränken, so daß 1777 endlich ein alle Fälle vorsehender Erbpachts-Contract vollzogen wurde, welcher festsetzt, daß der Brückenzoll für einen Fußgänger mit 3 Pf., für des Reit- oder Wagenpferd mit 6 Pf. und für den Aufzug der Brückenklappen mit 2 Groschen erhoben werde, während der Nacht diese Preise sich aber auf das Doppelte steigern können. Frei von diesem Brückenzoll sollen nur alle in Königlichem Dienste reisende Officianten, Militair- und städtischen Beamten in Dienstgeschäften sein. Nur bei Feuers- und Wassergefahr sollte eine unentgeltliche Benutzung der Brücke eintreten. Dafür mußte der Erbpächter die Brücke, der Magistrat aber die zu derselben führenden Dämme ganz auf eigene Kosten unterhalten.

§ 5 setzt fest: Erbpächter übernimmt alle Unglücksfälle, auch wenn etwan die hiesige Garnison ausmarschieren sollte, ohne die geringste Remission an den Erbpachtsgeldern zu verlangen. Nur wenn Feuer vom Himmel fallen und die Brücke in Entzündung versetzen sollte oder bei Kriegsverheerung, dürfe eine billige Remission eintreten. Als König Friedrich Wilhelm II. zur Regierung kam, und der Bau des Marmor-Palais begann, wurde dem

Nachfolger Bremer's, dem Kammerlakai Wucherer, die bis dahin hölzerne und sehr unansehnliche Brücke massiv und auf Königliche Kosten erbaut, ebenso das jetzt dem pensionirten Königlichen Hausbofmeister Kurs gehörige Haus für den Brückenzoll-Erheber am Gitterthor auf der Seite des Neuen Gartens und die Façade des letzten Hauses diesseits in Form einer Ruine, damals ohne Fenster nach dem Marmor-Palais, und dem Erbpächter Wucherer eine Summe von 10 Thlr., nämlich für die Passage der Personen des Königlichen Hofhaltes aus der Königlichen Dispositionscasse gezahlt, welche früher schon dem Bremer aus der Kronprinzlichen Casse privatim gewährt worden war. Diese Gewährung gab im Jahre 1839 Veranlassung zu einer weitläuftigen Untersuchung, als der Afterpächter Hesse eine Forderung von 86 Thlr. 10 Sgr. für die Passage solcher Personen stellte, welche im Gefolge der Kaiserlich-Russischen Herrschaft nicht mit Königlichem, sondern mit Privatfuhrwerk oder Postpferden die Behlertsbrücke passirt hatten. Er rechnete nicht weniger als 8038 Pferde nach, deren Übergang ihm vergütigt werden müsse. Da nach dem ursprünglichen Contract alle Personen im Königlichen Dienst frei waren, so führte die Untersuchung auf jene 120 Thlr., welche König Friedrich Wilhelm II. als besondere Entschädigung bewilligt hatte, und fand sich diese unerklärlicher Weise in dem Ausgabe-Etat der Königlichen Dispositions-Casse mit den Worten: „für des Hoflakaien Wucherer's Kinder" bezeichnet. Schon Wucherer hatte gegen diesen ganz ungerechtfertigten Vermerk remonstrirt, da er aber in der Sache selbst nichts änderte, so war es dabei gelassen worden. Beim Regierungsantritt König Friedrich Wilhelm's III. war die Ausgabe der Königlichen Dispositions-Casse zur Sprache gekommen, weil Niemand wußte, woher sich diese nach dem ursprünglichen Contract ganz unnöthige Vergütigung schrieb, und es ergab nun eine im November 1798 gehaltene Zeugenvernehmung das Folgende:

Der erste Erbpächter Bremer war 1779 gestorben, und der Hoflakai Wucherer hatte dessen Wittwe geheirathet, wodurch er in den Besitz des Brückenzolles trat. Als Kronprinz hatte König Friedrich Wilhem II. bekanntlich schon im Neuen Garten ein Lusthaus, wo er auch zu schlafen pflegte. Von dort aus besuchte er häufig Berlin oder auch die Stadt Potsdam, konnte aber Beides unbemerkt und bei Nacht nur über die Behlertsbrücke thun, so daß Bremer's Stillschweigen erkauft werden mußte. Die Aussage des Kammerdieners Gui lautete wenigstens: „Der verstorbene König Friedrich Wilhelm II. machte bekanntermaßen als Kronprinz sehr viele nächtliche Reisen und nahm jederzeit seine Tour über gedachte Brücke. Öfters wurde das Brückengeld bezahlt, öfters unterblieb es aber auch. Es wurde daher zwischen dem Kronprinzen und dem Kammermusikus Bremer das Abkommen mit den 10 Thlr. getroffen und, wahrscheinlich um es zu verheimlichen, später mit der Rubrik: für die Wucherer'schen Kinder — versehen."

König Friedrich Wilhelm III., welchem das Resultat dieser Zeugenvernehmung vorgetragen wurde, befahl durch Cabinets-Ordre vom 4. December 1798, daß diese 120 Thlr. zwar dem Erbpächter des Behlertsbrückenzolls fortgewährt, aber von der Königlichen Casse abgesetzt und künftig von der Kurmärkischen Domainen-Casse bezahlt werden sollten, wobei es auch bis zur Ablösung des ganzen Brückenzolls unter König Friedrich Wilhelm IV. sein Bewenden hatte. Der Zoll betrug übrigens um diese Zeit schon 4 Pf. für Fußgänger und 8 Pf. für jedes Pferd, wogegen das Aufzugsgeld seit Erbauung der steinernen Brücke selbstverständlich fortgefallen war, und zwar scheint diese Erhöhung für Fußgänger und Reiter

eben deswegen eingetreten zu sein, weil die massive Brücke der Beschiffung des Grabens entgegenstand.

Pflasterung und Chaussirung der Dämme sind erst neuerdings eingetreten, und war die Passage bei den tief ausgefahrenen Sandwegen, namentlich von der stark gewölbten Brücke hinab, oft gefährlich. Auch jetzt ist sie wenigstens in dieser Beziehung noch nicht bequem.

Dem Erbpächter Wucherer folgte sein Schwiegersohn, Lieutenant Modrach, dessen Wittwe das Brückengeld zwar in den dreißiger Jahren in Afterpacht an den schon genannten Hesse gab, dann aber, da das Publicum anfing, sich über diesen Zoll zu beklagen, welche die Verbindung zwischen zwei Vorstädten erschwerte, ihre Rechte an den König Friedrich Wilhelm III. verkaufen wollte, welcher Plan aber damals an der Weigerung des Magistrats scheiterte, die Einnahme von $73\frac{1}{2}$ Thlr. aufzugeben.

Unter König Friedrich Wilhelm IV. kam es indessen zum Verkauf des Rechtes zur Erhebung von Brückengeld, der Brücke selbst und des von König Friedrich Wilhelm II. erbauten Wohnhauses, so daß im Jahre 1848 die Passage frei wurde. Diesmal kam der Magistrat aus Dankbarkeit für die vielen Vortheile, welche der König Potsdam zuwandte, dem Wunsche des Königs nach und verzichtete auf die Einnahme, so daß von dieser Zeit an die Behlertsbrücke Königliches Eigenthum geworden ist und ihr Zoll nur noch der Geschichte angehört.

Jedenfalls hat dieser kleine geschichtliche Seitenblick länger gedauert als das Vorüberfahren der Droschke an der Behlertsstraße. Die anscheinend kurze Strecke bis zum Berliner Thore dürfte aber doch noch allerlei geschichtlichen Aufenthalt verursachen, ehe wir in den Bereich der Schöpfungen Friedrichs des Großen gelangen, um in möglichster Schnelle den Bahnhof zu erreichen. Sie gewährt uns einen Blick in die Wohlthätigkeits-Anstalt Potsdams, die in der That ebenso wie das, was die Stadt für ihre Schulen thut, den Vergleich mit ungleich größeren und reicheren Städten nicht zu scheuen haben. Unter Nr. 58 finden wir das Franck'sche Stift für Erziehung und Unterrichtung verwahrloster Kinder. Der 1830 verstorbene Hof-Apotheker Franck hatte nämlich in seinem Testamente eine Summe von 7760 Thlr. zur Gründung von Sonntagsschulen bestimmt und zwar nach dem Muster der damals in Berlin florirenden Anstalten dieser Art. Es wurden 2 solcher Sonntagsschulen eingerichtet; sie mußten aber aus Mangel an Schülern schon nach 3 Jahren wieder eingehen, so daß die eigentliche Absicht des Testators sich nicht durchführen ließ. Mit Zustimmung der Wittwe, geb. Stöwe, wurde nun vom Magistrate ein Plan ausgearbeitet, welcher den Intentionen des Stifters am Meisten entsprach, seine Ausführung aber so lange verschoben, bis das Capital durch seine Zinsen und anderweitige Zuwendungen sie ermöglichte. Dieser Zeitpunkt war im Jahre 1844 erreicht und zwar durch die zum ursprünglichen Capital geschlagenen Zinsen von 4220 Thlr. aus Geschenken der Stadt Potsdam, nämlich aus:

1) 2000 Thlr. bei der Säcularfeier der Erhebung Potsdams zur Immediatstadt am 6. Februar 1837 und
2) 2000 Thlr. bei der Säcularfeier der Thronbesteigung Friedrich des Großen am 31. Mai 1840. Diese vermehrten sich durch:
3) 7000 Thlr. aus den Legaten König Friedrich Wilhelm's III. für die Wohlthätigkeits-Anstalten der Städte Berlin, Potsdam, Charlottenburg;
4) 641 Thlr. aus den Gewinn-Überschüssen der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Direction;

5) 5000 Thlr. von dem Stadtältesten v. Jacobs und

6) 2000 Thlr. von den Richter'schen Eheleuten;

so daß mit den Zinsen dieser Summen, jetzt die Anstalt ein Capital von 31,300 Thlr. besitzt.

Sie wurde in einem der Zimmermeister und Stadtrath Brendel'schen Häuser etablirt, welche als sogenannte 4te Brendel'sche Stiftung 1825 den Armen Potsdams vermacht wurden (Nr. 57 und 58 der Neuen Königsstraße), und erhält aus der städtischen Kämmerei-Casse Zuschuß, wenn die Zinsen des Capitals nicht ausreichen. Ein besonderes Curatorium verwaltet die Stiftung, und wirkt dieselbe unter dem Lehrer Reinitz in hohem Grade segensreich. Beim Entwurf der Statuten und Feststellung des Charakters der Anstalt, wahrte der Magistrat übrigens in energischer Weise die Autonomie der Stadt in ihren Wohlthätigkeits-Angelegenheiten gegen Ansprüche der Regierung, welche dieselbe aus ihrem Ober-Aufsichtsrecht herleitete. (*)

Drei Häuser weiter giebt das Civil-Waisenhaus, eine Stiftung des bekannten Regierungs- und Schulraths Wilhelm v. Türk, einen abermaligen Beweis von dem regen Sinn für wohlthätige Stiftungen in Potsdam. Der Stifter, ganz von der Idee erfüllt, ein Waisenhaus für die gebildeten Stände ins Leben zu rufen, entäußerte sich einer Sammlung von Ölgemälden und verwendete 1821 den Erlös, 3000 Thlr., zur ersten Einrichtung seiner Stiftung. Sie wurde in der Stadt und zwar in dem, von v. Türk dazu erkauften Hause am Canal Nr. 63, Eckhaus der Berliner Straße, errichtet und das Haus durch die Gnade des Königs für 5500 Thlr. zum Zwecke einer Waisen-Anstalt umgebaut. Die Anstalt begann mit 4 Stellen, vergrößerte sich aber bald so bedeutend, daß dieses Haus nicht mehr ausreichte, und nun das Grundstück Nr. 61 der Neuen Königsstraße 1844 angekauft wurde. Auch zu diesem Hause gab der König 3600 Thlr. Als es im Jahre 1857 baufällig wurde, wandte sich die Verwaltung des Civil-Waisenhauses an die höchsten Behörden des Staates, damit diese für Waisen von Beamten ihres Ressorts, Freistellen stifteten. Das Finanz-Ministerium nahm 8, das General-Post-Amt 6, das Justiz-Ministerium 6 solcher Stellen, u. s. w., so daß im Ganzen 26 Stellen zu den 12 von der Anstalt selbst unterhaltenen, also 38 im Ganzen fest fundirt sind. Bis zum Jahre 1859 waren bereits 157 gut erzogene und unterrichtete Zöglinge in das Leben übergetreten. Zum Bau des jetzigen musterhaft eingerichteten Hauses gab der Königliche Immediat-Baufond 15000 Thlr., so daß am 2. Juli 1862 das Beziehen desselben statt finden konnte. Sicher fundirt und auf selbstständige Vermehrung des Capitals angewiesen, genügt diese vortreffliche Anstalt in jeder Beziehung einem wirklichen Bedürfnisse, allerdings nur für den Regierungs-Bezirk Potsdam, und selbst in diesem nur so weit ihre Mittel reichen; aber es wäre zu wünschen, daß alle Provinzen der Monarchie ähnliche Anstalten besäßen.

Die Droschke fährt zu schnell, um ausführlicher über das Civil-Waisenhaus sprechen zu können, über welches dem Verein ja eine umfassende Arbeit des Kammer-Directors Villaume zugesagt ist, und läßt nur den, bei einer Reise sehr natürlichen Gedanken an die Wirthshäuser in dieser Straße aufkommen. Gleich neben dem Civil-Waisenhause liegt nämlich eines der 3 Gasthäuser vor dem Berliner Thore, welche vor 50 Jahren so ziemlich das Beste waren, was der Fremde in Potsdam finden konnte. Namentlich war der „Goldene Stern" bei Ber-

*) Magistrats-Acten, betreffend die Franck'sche Stiftung, IV. 10e. Nr. 21, 22 und 38.

linern beliebt, welche damals eine Vergnügungsreise nach Potsdam machten. Nach jetziger Verwöhnung scheinen die Ansprüche damals bescheidener gewesen zu sein. Unter der Regierung König Friedrich Wilhelm's III. verkehrte im „Goldenen Stern" besonders das Personal des Königlichen Schauspiels und Ballets, wenn in Potsdam Vorstellungen gegeben wurden. Die ersten Schauspieler und Solotänzer hier, das Chor und die Figuranten im „Schwarzen Bären." Da gab es denn immer ein besonders lebhaftes Treiben, denn die Potsdamer Liebhaber — der Kunst fanden Gelegenheit, mit den Berühmtheiten des Tages zu verkehren, da die sogenannte Schauspieler-Caferne in der Friedrichsstraße Nr. 13 den Zutritt nicht gestattete, andererseits sich in derselben keine Restauration befand. Einer neuerdings angeregten Curiosität sei hier erwähnt, da sie gerade im „Goldenen Stern" Gegenstand lebhafter Erörterungen war.

Anfangs der zwanziger Jahre, als Solotänzer ersten Ranges aus Paris in Berlin engagirt worden waren, war für das Potsdamer Theater bei einer Abendvorstellung ein Tanz-Divertissement angekündigt worden, in welchem die Tänzer Hoguet und Hagemeister mit den Tänzerinnen Desargus und Vestris ein Menuett tanzen sollten. Den beiden Tänzern hatte der Hofschneider Freytag Stabs-Officier-Uniform des Regiments Garde du Corps machen müssen, die er selbst nach Potsdam brachte und genau nach der Vorschrift angefertigt hatte. Die Sache war ganz geheim betrieben worden, und das Erstaunen des Publicums, namentlich aber der zahlreich versammelten Garde-Officiere war nicht gering, als plötzlich zwei Majors der Garde du Corps in den blauen Interimsleibröcken jener Zeit mit den silbernen Gardelitzen, den Stabs-Officier-Epauletts, weißen Casimir-Kniehosen und weiß-seidenen Strümpfen und Schuhen mit Schnallen, aber ohne Degen und Hut, auftraten und mit möglichster Grazie ein Menuett tanzten. Nicht allein das für die ganze Monarchie gültige Verbot gegen das auf die Bühne bringen Preußischer Uniformen, sondern auch das Standesgefühl des Officier-Corps war verletzt, und nur die Gegenwart der Allerhöchsten Herrschaften hielt eine Manifestation zurück. Nach der Vorstellung bei einem Souper im vielgeliebten „Goldenen Stern", gab es dann die Erklärung. An der Königlichen Tafel war davon die Rede gewesen, daß die altfranzösische Tracht des habit habillé doch kleidsamer gewesen wäre als die aus der Napoleonischen Zeit hervorgegangene Militairtracht, namentlich wurde der Preußischen Officiers-Uniform die Kleidsamkeit abgesprochen. Als Beweis dafür wurde angeführt, daß sie sich z. B. für den Tanz auf Bällen nicht eigene. König Friedrich Wilhelm III. ließ die Streitenden sich aussprechen und befahl dann in aller Stille, daß bei der nächsten Vorstellung in Potsdam die beiden besten Tänzer Stabs-Officier-Uniformen der Gardes du Corps anlegen sollten. In der That waren sie kleidsam gewesen, nur die Epauletts mit den Franzen hatten bei jeder Sprungbewegung einen Schwung nach oben genommen. Jedenfalls blieb es bei diesem einmaligen Versuche, und auch die erbitzteste Controverse im „Goldenen Stern" mußte vor dem Factum verstummen, daß der König selbst die Sache so befohlen und angeordnet.

Vor dem Eintritt in die Stadt, welche nun doch nach gerade beeilt werden muß, wenn wir für den heutigen Vortrag überhaupt nur bis zum Bahnhofe gelangen wollen, haben wir rechts noch den ganzen Häuser-Complex des Armenhauses, Hospitals und Lazareths zu passiren. Da wir über den Ursprung des Hospitals bereits in Nr. V. unserer Mittheilungen eine umfassende Arbeit gehört, und über das Wachsen und die jetzige Gestaltung dieser so segensreich

wirkenden Anstalt eine ausführliche Darstellung noch zu erwarten haben, so kann ich mich in der Eile des Vorüberfahrens begnügen, von dem Lazarusstocke zu erzählen, der vor dem Eingange des weit zurücktretenden Hauptgebäudes steht und auch den Fremden daran mahnt, daß er an einem der Wohlthätigkeit gewidmeten Hause vorübergeht. Wir haben bereits in einem früheren Vortrage erfahren, daß der Magistrat von Potsdam auf den besuchtesten Wegen sogenannte Armenstöcke — eiserne Büchsen, um Almosen aufzunehmen, aufgestellt hatte, so z. B. im 17ten Jahrhundert einen in der Gegend des jetzigen Jägerthors, also in der Mitte der von der Breiten Straße nach der alten Fasanerie (jetzt Unterofficierschule) führenden Allee. Ein solcher Armenstock stand auch am Eingange des alten Kirchhofes, auf welchen König Friedrich II. das Hauptgebäude des jetzigen Armenhauses aufführen ließ, und blieb dort stehen, um Almosen für die Hospitaliten zu sammeln. Sein Ertrag war freilich nur gering, wie auch jetzt noch das Höchste, was monatlich eingeht, 1 Thlr., oft aber auch nur 2 Silbergroschen beträgt. König Friedrich Wilhelm IV. kam auf seinen Spaziergängen und Fahrten oft an dieser allerdings sehr einfachen Armenbüchse vorüber, und in Erinnerung an ähnliche, aber künstlerisch gestaltete und geschmückte Aufforderungen zum Wohlthun in südlichen Ländern, befahl er die Aufstellung eines Bildstockes; oben den Kopf des Heilandes auf Goldgrund nach dem Schweißtuche der heiligen Veronica, unten eine Darstellung der Lazarus-Legende. Der Hofbaurath und Schloßbaumeister Hesse wurde mit Herstellung dieses Bildstocks, und zwar um alle Weitläuftigkeiten zu vermeiden, auf Königliche Kosten beauftragt und meldete im April 1856 dem Magistrat, „daß Alles zur Aufstellung des Königlichen Geschenkes bereit sei.“ Magistrat und Stadtverordneten nahmen das Königliche Geschenk dankbar an; die Aufstellung erfolgte, und am 13. Mai machte der König, von einem Flügel-Adjutanten begleitet, einen Spaziergang vor das Berliner Thor, um den Bildstock in Augenschein zu nehmen, steckte auch selbst einen Friedrichsd'or in die Büchse, eine Einnahme, wie sie seitdem nicht wieder vorgekommen ist. Kaum 10 Jahre unseres nordischen Klimas haben dem Frescobilde schon arg mitgespielt, und in weiteren 10 Jahren wird kaum noch etwas von der Farbe zu erkennen sein; nur der Kopf des Heilandes hat sich in seiner ganzen Schönheit erhalten.

Nun sind wir glücklich bis an das Berliner Thor gekommen, fahren aber nicht eher hinein, bis noch antiquarisch und pflichtmäßig bemerkt wird, daß im letzten Hause vor dem selben, dem Stadtrath Zähndrich gehörig, auf dem Hofe eine der so schönen marmornen Muschelschaalen als Brunnenstein liegt, die früher die Marmor-Colonade in der Mitte des Weges vom Obelisk bis zum Neuen Palais von Sanssouci geziert. Eine zweite ist im Besitz Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl und schmückt bekanntlich das Lustschloß Glinecke.

CXXVII.

Das Plateau von Stolpe und Kohlhasenbrück.

Vom Garnison-Schullehrer **Wagener.**

Wir stehen heute auf sagenreichem Boden. Der duftige Schleier der Mythe lagert sich über diese Höhen und Sümpfe, und stets war es mehr, als nur das historische Interesse, welches seit langer Zeit die Forscher von weit und nah nach dieser Stelle des Teltow zog. Trotz der im Laufe der Jahrhunderte unermüdlich schaffenden und verändernden Menschenhand, trägt noch heute dieser Boden denselben dunklen Wald, wie in den Tagen der Slawen, — rieselt noch im alten Lauf durch den tiefen Sumpf- und Moorboden der Telte-Bäke klares Wasser in den geheimnißvollen Griebnitzsee, in dessen glatten Silberspiegel die bewaldeten hohen Abhänge seines nördlichen Ufers sich wiederspiegeln. Baum, Quell und See sprechen zu unserm Gemüth mit ahnungsvollem Dämmerschein, geben uns uralte Räthsel auf, und das Rauschen des Waldes singt bedeutungsreiche Lieder vom Kampfe menschlicher Leidenschaften. Ist es uns nicht immer, wenn wir in den dunklen schweigsamen Forst bei Stolpe hineinschauen, als erwarteten wir die flachshaarige schlanke Wenden-Jungfrau mit Netz und Angel? Glauben wir nicht im Geiste, der kräuselnden Opferrauchsäulen phantastische Gebilde über den Gipfeln der Bäume zu erblicken? Und trägt uns nicht das Säuseln des Windes in die Stille — den vermeintlich fernen Hymnus der Priester zu? Sehen wir nicht mit träumendem Auge auf blumigem duftigem Moos das edle Wild, getroffen vom Pfeil des schnellfüßigen Jägers, stöhnend zusammenbrechen? Wahrlich, mit geheimnißvollen Schauern ist dieser ehemalige Stolpsche Werder stets von den Bewohnern der Umgegend betreten worden. Wunderbare Stimmen klingen unter seinen alten Bäumen; die Ruhe, welche über der ganzen Gegend lagert, gewinnt Sprache; alle Leidenschaften, alle Wünsche verstummen. Es erwacht der Wind, mit leisem Fittig die tausend Saiten der großen Waldharfe streifend, und nun beginnt in den Wipfeln jenes melancholisch-gedämpfte Säuseln, das wachsend wie fernes Rauschen zu uns herüber sich schwingt, und frommer Schauder rührt das Herz. Da tönt ein schriller Pfiff in unser Ohr; keuchend schnaubt das Dampfroß durch den stillen Forst, fort ist Träumen und Sehnen, die nakte Wirklichkeit mit ihrer rastlosen, aber auch herzlosen Geschäftigkeit, mit ihrer kalten Speculation taucht plötzlich vor uns auf, und wie Schemen zerstieben die lieblichen Traumgebilde.

Alle Orte in der Mark und dem östlichen Deutschland, die den Namen Stolpe führen, sind Stellen irgend eines Gottesdienstes der alten Slawen, denn Stolb heißt Säule, und Säulen waren vorzüglich dem Weleß- oder Wolosdienst errichtet, jener Gottheit, unter deren Schutz die Viehheerden standen, also übereinstimmend mit Pan, dem alten arkadischen Hirtenschützer. Zahlreich sind die Orte, welche Stolpe heißen, und man darf wohl schließen, daß überall da, wo dem Woloß eine Säule errichtet war, die Bewohner sich vorzugsweise der Viehzucht

widmeten, die sich auf das Rind, das Pferd in zweierlei Racen, einer großen ausländischen und der kleinen einheimischen, das Schaf und das Schwein erstreckte. Noch ist bemerkenswerth, daß auch der Russe das Wort Säule oder Pfeiler durch „Stolba", der Pole dagegen durch „Slub" wiedergiebt. (*)

Also auch der Teltow hat seine Wolosß-Säule gehabt in oder bei dem Dorfe Stolpe, am Fuße des Schäferberges, dessen Namen vielleicht auch in Beziehung zu diesem Gotte der Viehzucht stand. Stolpe wird schon im Jahre 1197 ausschließlich von Wenden bewohnt: Slawisch Stülp (**), ein Jahrhundert später Slawisch Stolp genannt; im 14ten Jahrhundert ist der Zuname verschwunden, und der Ort heißt nur Stolp. (***) Da noch in der Urkunde vom Jahre 1299, nach welcher Markgraf Hermann dem Bischof zu Brandenburg die Stadt Teltow mit den umliegenden Dörfern abtrat, auch eines Wendisch Stolpe (slavica Stolpe) Erwähnung geschieht, und man darnach berechtigt ist, anzunehmen, daß neben demselben ein Deutsches Stolpe bestanden haben muß, im Landbuche Kaiser Carl IV. aber nur von einem Stolpe die Rede ist, so mag wohl eins der Dörfer schon vor 1375 wüste geworden sein. Über die Stelle des wüstgegangenen Dorfes lassen sich nur Hypothesen aufstellen: Die eigenthümliche Bodenbeschaffenheit des jetzigen Ackers westlich von diesen Wirthschaftsgebäuden, die erst in bedeutender Tiefe gefundene Muttererde, die Menge der Urnenscherben, Geräthschaften alter Zeit, Zierrathen, Waffen aller Perioden, Brandstätten, Kohlen, lassen mit Bestimmtheit auf Ansiedelungen auf dieser Höhe schließen. Aus der Verschiedenartigkeit der gefundenen Gegenstände in Rücksicht auf Zeit- und Bildungsperioden darf man vermuthen, daß diese Stätte im Laufe der Zeit der Wohnplatz wechselnder Geschlechter gewesen ist, welche sämmtlich Spuren ihrer Thätigkeit hinterlassen haben. So ist es vielleicht gerechtfertigt, anzunehmen, daß hier der Ort zu suchen ist, wo das Deutsche Stolpe gestanden hat. Dagegen deutet die isolirte Lage des heutigen Stolpe auf dem Werder, dessen Bewohner sich durch Ackerbau, Fischerei und Honigbau ernährten, darauf hin, daß dies das einstige Wendische Stolpe oder Stolpchen oder kleine Stolpe war, von dem es im Landbuche heißt: „Stolpeken, auch Stolp, hat 16 Hufen, deren der Schulze 3 besitzt. Die übrigen 13 entrichten an Zins und Bede 6 ß. geben aber keine Pacht. Das ganze Dorf mit Ober- und Niedergericht, dem Wagendienst und jedem andern Dienste, Zins und allen Rechten und Zubehörungen gehört dem Bischof von Brandenburg und seinen Vasallen."

Laut Schoßregister vom Jahre 1450 werden zum Dorfe noch 9 andere Hufen mit höheren Abgaben als die alten Hufen, eine Zeidelheide und eine nach Potsdam hin belegene Heide aufgeführt. In späteren Hufenregistern fehlen aber diese Hufen gänzlich und Stolpe führt wieder nur 16 Hufen. Bei der Einziehung der Güter des Bisthums Brandenburg wurde Stolpe zum Amte Ziesar und später dem Amte Potsdam beigelegt. In des Letztern Erbregister heißt es: Stolpe gehört dem Kurfürsten mit Ober- und Niedergericht, Diensten und allen Rechten. Die Kirche ist Filial von Potsdam. Die Unterthanen haben die Fischereigerechtigkeit in zwei kleineren Seen und dem Griebnitz, Bau- und Brennholz von der Heide

*) Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg, I. p. 477.
**) Lenz, Stifts-Historie von Brandenburg, p. 75.
***) Landbuch Kaiser Carl IV.

auf den Stolpeschen Bergen, und thun Dienste. Später wurde der Griebnitzsee zu Glincke gezogen und eingehegt. Das Schoßregister von 1634 weist 2 Kossäthen und 9 Büdner nach mit 16 Hufen (nach neuerer Vermessung 300 Magdeburger Morgen, also jede Hufe kaum 20 Morgen). (*) Das jetzige Stolpe ging, wie so viele Orte der Mark, im 30jährigen Kriege wüste. Erst in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts ist das Dorf retablirt worden, doch wurden die Bauernhöfe nur mit Kossäthen besetzt, welche zum Amte Potsdam Dienste leisten mußten. Nach der Prästations-Tabelle der Königlichen Regierung zu Potsdam vom Jahre 1839, wohnten um diese Zeit daselbst 10 Kossäthen und 21 Büdner, welche an Dienstgeld 35 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., an Wehrpacht 2 Thlr., an Contribution 2 Thlr., an Jurisdiction 10 Thlr., an Grundzins 14 Thlr. 10 Sgr., in Summa 64 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; an Erbpachts-Canon 260 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., an Naturaldiensten 20 Thlr., für Getreide 6 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und für sonstige Natural-Gefälle 11 Sgr. 3 Pf. zu entrichten hatten. Die Kossäthengüter, mit Ausschluß des Kruggutes, waren ursprünglich Laßgüter, und sind auf Grund der Engagements-Verhandlung vom 15. December 1764 unter Beibehaltung aller darauf haftenden Amts-Prästationen im Jahre 1769 zu Eigenthumsrechten verliehen worden.

Die Kossäthen waren früher verpflichtet, wöchentlich 2 Tage auf dem Vorwerk Potsdam Hofedienste mit der Hand zu leisten. Später wurden sie wegen der Arbeiten im Parforce-Garten vom Hofedienste befreit und auf ein jährliches Dienstgeld von 5 Thlr. für jeden gesetzt, welches von ihnen hiernächst seit länger als 100 Jahren unverändert entrichtet worden ist, und welches sich in neuerer Zeit auf die oben angegebenen Beträge moderirt hat.

Außer dem Dienstgelde mußte jedoch früher noch jeder Kossäthe jährlich acht Handdiensttage auf dem Vorwerke Potsdam gegen eine Vergütigung von 1 Sgr. 3 Pf. und beim Mähedienst für 2 Quart Bier pro Tag in natura ableisten. Nach der Veräußerung des vorerwähnten Vorwerks, von welcher diese Dienste ausgeschlossen worden, haben die Verpflichteten für die Letztern eine Pacht übernommen, welche jährlich 2 Thlr. für jeden, in Summa 20 Thlr., beträgt.

An sonstigen Amts-Prästationen hat ein jeder Kossäth jährlich noch 8 Metzen Brückenroggen statt des frühern Brückenzolls für die Potsdamschen Brücken zu entrichten, und 4 Stück Garn, wozu das Amt das Material liefert, abzuspinnen. — Auch diese Prästationen sind in Folge der in neuerer Zeit vorgenommenen Parcellirungen regulirt worden. Die Kossäthen hatten früher auch in der Heide Waldweide-Befugniß.

Ein Kossäthen- und das Kruggut wurden schon vor dem Jahre 1769 von den Besitzern als Eigenthum erworben, ohne daß die angeführten Prästationen von den Grundstücken abgelöst wurden, ja der Krug hat sogar noch 2 Thlr. Wehrzins zu entrichten. Dieser Krug wurde 1790 in Folge des Baues der Chaussee von Potsdam nach Berlin, während der frühere Landweg durch das Dorf führte, an der Friedrich-Wilhelmsbrücke aufgebaut.

Das Vorwerk und die Schäferei im Dorfe sind aus dem wüsten Schulzengute entstanden und wurden früher durch Verzeitpachtung genutzt. Laut Verhandlung vom 15. December 1764 erklärten die Kossäthen in einem Antrage, daß sie das schon seit längerer Zeit in Zeitpacht besessene Vorwerk nebst Schäferei in Erbpacht zu übernehmen bereit seien, dergestalt, daß alle 10 Kossäthen gleichen Antheil daran hätten, und dieser Antheil von den Kossäthengütern nach-

*) Fidicin, Territorien der Mark Brandenburg, I. p. 135.

der unzertrennlich sei. Dieser Antrag wurde genehmigt, und das Vorwerk nebst Schäferei, Gebäuden, Gärten, Äckern, Wiesen, Inventarium an Vieh und mit der Berechtigung, die Stolpesche Feldmark selbst und die Königliche Potsdamsche Forst mit allem Vieh, den Grunewald und die Teltowsche Heide nur mit Schafen und Pferden, die Neuendorfsche Feldmark wöchentlich an zwei Tagen und die Drewitzsche Feldmark aber täglich mit Schafen, so wie den Drewitzer Mittelbusch noch mit Rindvieh behüten zu dürfen, gegen Zahlung eines jährlichen Canon von 220 Thlr. erbpachtsweise überlassen.

Die Fischereigerechtigkeit steht den Kossäthen auf dem Stölpgen, dem kleinen Wannsee, dem Wittehölzchen und dem sogenannten Kohlgarten mit kleinem Zeuge zu. — Das Schulzen-Amt wird aus der Zahl der Kossäthen durch einen Setzschulzen verwaltet, welcher dafür eine Remuneration vom Amte Potsdam erhält. — Die Kirche im Dorfe ist Königlichen Patronats, und jetzt ein Filial der Pfarre zu Glineke.

Eine Viertelstunde südlich von Stolpe liegt das selbst über unsere Mark hinaus bekannte Kohlhasenbrück. Dies Etablissement besteht aus zwei dem Amte Potsdam zu Abgaben verpflichteten Grundstücken, nämlich dem ehemaligen Kruge und einer Büdnerstelle, welche zu vollem Eigenthumsrecht besessen werden. Von dem ehemaligen Kruge werden auf Grund des Contracts vom 6. Juni 1716 jährlich 2 Thlr. Gartenzins, 3 Thlr. Weidegeld für die Hütung im Forste, 15 Sgr. Fischpacht für die Fischerei im nahen Fließe und 8 Thlr. Zapfenzins, in Summa 13 Thlr. 15 Sgr. entrichtet. In der Amtsgeldrechnung pro Trinit. 1720/1 werden diese Abgabenbeträge zwar bei den beständigen Gefällen nachgewiesen, jedoch ist dabei bemerkt: „so lange Se. Majestät dieserwegen keine Änderung machen werden", woraus sich auf deren Unbeständigkeit und ferner noch darauf schließen lassen dürfte, daß in dem obigen Vertrage vom 6. Juni 1716 nur ein Zeitpachtsverhältniß stipulirt worden ist. — Der Zapfenzins erscheint hier nicht als eine vollkommen gewerbliche Abgabe, sondern scheint für das Kruggrundstück selbst gegeben zu werden, da von demselben kein Grundzins oder Canon weiter entrichtet wird. Es hat sich dies bei dem Mangel des ursprünglichen Erwerbungs-Documentes nicht näher feststellen lassen. — Von der Büdnerstelle wird 1 Thlr. Grundzins entrichtet. — Die Besitzer des Kruges sowohl als der Büdnerstelle sind übrigens zum Empfange des Bau- und Reparaturholzes gegen mindere als taxmäßige Preise nicht berechtigt. (*)

Der Acker von Stolpe und Kohlhasenbrück ist nur leichter Sandboden, doch tritt strenger Lehm bei letzterem Grundstück in bedeutender Tiefe auf und Thon am Wannsee sehr tief unter der Sanddecke. (**) Guter Torf steht in ziemlicher Mächtigkeit in den Sümpfen der Telte-Bäke.

In vorhistorischer Zeit standen unzweifelhaft der Wann-See und seine südwestliche Fortsetzung, das Stolpsche Loch oder der Pohle-See, mit dem Stölpkensee und dem Griebnitz-See bis Klein-Glineke in Verbindung. Erst in der Mitte des 19ten Jahrhunderts ist die Verbindung zwischen dem Griebnitzsee und dem Stölpkensee ganz verwachsen und theilweise verschwunden, während sie im 18ten Jahrhundert noch ganz frei und offen war.

Hier am Ufer des Stolpschen Sees, wenn man von dem Damme bei Friedrich-Wilhelms-Brück aus, an der Ostseite des Sees dem wohlerhaltenen Pfade längs den bebuschten, freund-

*) Präsentations-Tabelle.

**) Berghaus, I. p. 267.

lichen Ufern folgt, erreicht man bald ein einsames Doppelgrab, auf welches nur die späte Abendsonne ihre Strahlen durch die tief herabhängenden, düstern Zweige senden kann. Unter diesem Grabhügel ruht Heinrich v. Kleist, der Dichter des Käthchen von Heilbron, des Prinzen von Homburg, der Hermannsschlacht u. s. w., wo er die Ruhe fand, die er durch ein vielbewegtes, unbefriedigtes Leben vergebens suchte. Abwechselnd Soldat, Beamter und ohne Anstellung, nährte er eine angeborene Schwermuth und lebte nur seinen Träumen und den Schöpfungen seiner reichen Phantasie, besonders während und nach seiner Gefangenschaft in Frankreich. Mit neuer Hoffnung und reichen Plänen erfüllte ihn der Ausbruch des Krieges 1809 gegen die Franzosen, aber der schnelle Frieden zerstörte alle seine Aussichten. Gebrochen und ohne Hoffnung für sich und sein Vaterland, kehrte er aus Österreich nach Berlin zurück und endete den 21. November 1811 am Stolpeschen See durch einen freiwilligen Tod sein Leben; mit ihm seine kranke Freundin, Adolphine Vogel, die Frau eines Kaufmanns zu Berlin. — Seinem Geiste genügte das Erdenleben nicht und nach Jenseits ward ihm nicht von der Sonne des Glaubens erleuchtet. Lange schon hatte er nach einem Gefährten gesucht bei dieser feigsten Handlung, die so oft dem Wahn und der Schwäche als groß und nothwendig erscheint. (*) —

In den so eben genannten Griebnitzsee mündet bei Kohlhasenbrück die Telte-Bäke oder das Teltowsche Fließ. Dieser Bach, welcher auf den Höhen von Mariendorf, Lankwitz und Steglitz aus verschiedenen Quellen und Abzugsgräben, die sich unsern Steglitz vereinigen, entsteht, fließt in südwestlicher Richtung zur Havel. Das Thal, welches er bewässert, ist zum größten Theile flach und hat nur am Unterlaufe etwas erhöhte Ränder.

In dem flachen Thale der Telte-Bäke liegen die Dörfer Lichterfelde, Giesensdorf und Schönow, das Städtchen Teltow, die Dörfer Klein-Machnow und Stansdorf, die Colonie Albrechts-Theerofen und zuletzt Kohlhasenbrück. Auf dieser Strecke von nur etwa 3 Meilen geht das Fließ durch den Hege- oder Teltower See, ein schmales Wasserbecken von $\frac{1}{4}$ Meile Länge, zwischen Giesensdorf und Teltow belegen und durch den Stavel- oder Schönower See, der Teltow von Schönow trennt. Einen dritten See durchfließt die Bäke im Dorfe Klein-Machnow. Ehedem hatte die Stadt Teltow eine Mühle an diesem Fließe, die Mittelmühle genannt; sie lag auf dem halben Wege nach Klein-Machnow. Seit Ende des vorigen Jahrhunderts eingegangen, ist eine andere im Dorfe Klein-Machnow angelegt worden.

In dem Wiesenthale zwischen Klein-Machnow und Kohlhasenbrück giebt es Torflager, welche früher sehr ergiebig ausgebeutet worden sind. Zur Erleichterung der Abfuhr des gewonnenen Torfes war das Teltefließ von Klein-Machnow bis zur Mündung durch Anlage einer hölzernen Stauschleuse bei Kohlhasenbrück und durch Aufräumung und theilweise Erweiterung des Fließbettes zu einem Torf-Schifffahrtsgraben eingerichtet worden, der durch den Griebnitzsee und die Glineker Lanke unmittelbar mit der Havel in Verbindung stand. Seitdem aber die Torfgräberei, welche ganz besonders in den Jahren 1804 bis 1833 in Betrieb gestanden hat, zum größten Theil ausgefördert worden ist, hat auch die Benutzung der Telte-Bäke als Wasserstraße aufgehört. (**)

---

*) Carl v. Reinhard, Sagen und Mährchen aus Potsdams Vorzeit, p. 219 ff.

**) Berghaus, l. p. 468.

Der Oberflächen-Charakter der Landschaft, in welcher der Wasserzug des Teltefließes liegt, ist im Ganzen, mit Ausnahme einiger Hügel, der einer Ebene. Dagegen steigt der Boden auf dem Stolpschen Werder zu verhältnißmäßig hohen Massen-Erhebungen empor, der in seinem Scheitel, dem Schäferberge, eine Höhe von 327′, 72 über der Ostsee erreicht. An der östlichen Spitze des Werders bei dem Neuen Kruge an der Friedrich-Wilhelms-brücke beträgt die Erhebung über der Ostsee 123′, 2,2, von hier an steigt die Chaussee von Berlin nach Potsdam bis zu 295′ 7,7. Die westliche Vorplatte des Schäferberges über der Moorlake erreicht die Höhe von 284′, 6,5. Die Plinthe der Peter-Paulskirche 195′, 7,2. Nicolskoje 211′, 4,9. Die weiße Bank im Park des Prinzen Carl 251′, 6,0. Der Böttcherberg hinter Glineke auf der Südseite des Parks 216′, 2,7. (*) Somit erreicht der Schäferberg, wenn man die absolute Höhe des ganzen Teltow-Plateaus zu 150′ annimmt, die doppelte Höhe der normalen Plateauhöhe. Und da seine Masse fast den ganzen Stolper Werder ausmacht, so giebt dies Zeugniß von der Höhe und Bodenbeschaffenheit der Insel.

*) Berghaus, I. p. 471.

CXXVIII.

Hans Kohlhase.

Vom Baron v. Ahlefeldt.

Lassen wir zunächst einen kurzen Blick auf die Zeit, in die das Leben und Treiben des Mannes fällt, dem der Ort unserer heutigen Zusammenkunft seinen Namen verdankt, — auf die Regierungsperiode der Kurfürsten Joachim I. und Joachim II. von Brandenburg und Johann Friedrich von Sachsen, — so sehen wir, daß in unserer Mark Brandenburg noch keineswegs die Periode vorüber war, in der eine feste Faust, ein gutes Schwerdt und ein kräftiges Roß als die besten Mittel galten, mit denen man nicht allein sein wohl begründetes Recht aufrecht zu erhalten, sondern sich auch Macht und Ansehen zu erwerben vermochte. Das Faustrecht — jus manuarium — welches alle Staaten in ihrem Entwickelungsgange durchmachen mußten, schloß die beiden Hauptmotive in sich, denen wir in den Thaten Hans Kohlhases begegnen, nämlich die Befehdungen und das Recht, durch eigne Kraft zu pfänden; und forscht man nach, wie lange dieses Recht sich erhalten, so finden wir, daß die gänzliche Abstellung der daraus entsprungenen Mißbräuche erst gegen Ende des 16ten Jahrhunderts möglich war, ja daß sogar im Königreich Sachsen erst im Jahre 1834 das aus dem Fehde-Recht hervorgegangene Geleit abgeschafft wurde.

Gewiß hat es nicht, wie wir später sehen werden, in der ursprünglichen Absicht Hans Kohlhases gelegen, seinen Handlungen das Gepräge eines Raubgewerbes zu geben, allein ebenso gut wie heut zu Tage ein ähnliches Verfahren vorkommen würde, wenn unsere geregelten Verhältnisse es nicht unmöglich machten, ebenso gut und selbstfolglich in einem weit höheren Grade, wurden in damaliger Zeit, wo die Machtvollkommenheit der Fürsten und die Rechts-Verhältnisse so Vieles zu wünschen übrig ließen, die kräftigen und energischen Naturen durch Versagung jedes Rechts und durch den großen Reiz der Selbsthülfe theils aus Noth, theils aus Ehrgefühl, theils aus Rache und Habsucht, zu einem Eingreifen in die Rechte Anderer veranlaßt, ohne deswegen den Sinn für bürgerliche Ordnung und Gesetzlichkeit verlieren zu wollen. War aber der Fehdehandschuh einmal geworfen, so waren die Grenzen schwer zu berechnen. Dazu kam noch, daß die Völker in ihrer damaligen Entwickelungsperiode diese ritterartige Selbsthülfe keineswegs als etwas Entehrendes betrachteten, sondern ihr sogar Achtung erwiesen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Auffassung auch in der Mark Brandenburg, mit Bezug auf unsern Helden vorherrscht. Er erregte bis zu seinem Ende in allen Schichten des Volkes das größte Interesse und die Nachwelt hat ihn sogar zu einer sagenhaften Persönlichkeit gemacht; auch hat sein Leben in späteren Jahren den Romanschriftstellern reichen Stoff geboten, denn wer von den Anwesenden sollte nicht, wenigstens in seiner Jugend, Michael Kohlhase von Heinrich v. Kleist mit eben so großem Interesse als Spannung gelesen haben, wenn derselbe auch der Geschichte Gewalt anthut; und schließlich ist

Hans Kohlhase vor dreißig Jahren in der Person des beliebten Schauspielers Rebenstein sogar auf der Bühne erschienen, und zwar in dem Drama gleichen Namens von v. Maltitz.

Daß Hans Kohlhase aber überhaupt eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben muß, geht genugsam aus den verschiedenen und in die Länge gezogenen Verhandlungen über ihn, so wie aus den endlich gegen ihn getroffenen Maßregeln hervor, welche sogar eine gewisse Scheu der regierenden Herren zu Brandenburg und Sachsen nicht verkennen lassen, und noch heut zu Tage ist sowohl in der Mark Brandenburg, als in Mecklenburg, wo noch Nachkommen von Kohlhase existiren, wenn von einem langen und schwierigen Processe die Rede ist, der Name Kohlhase im Munde der Leute.

Da nun der Ort unserer heutigen Sitzung mit Kohlhase in Verbindung steht, weil er seinen Namen nach einem von ihm hier verscharrten Raube erhalten — eine That, die den Stab über ihn brach, — ist es wohl nicht ohne Interesse, das Leben dieses merkwürdigen Mannes, soweit dasselbe geschichtlich festzustellen ist, näher zu betrachten, um so mehr, da dasselbe uns ein vollständig treues Bild der Verhältnisse jener Zeit und derjenigen giebt, die es dem Hans Kohlhase möglich machten, eine solche Rolle jahrelang hindurch zu spielen, ja sogar den Schein des Rechtes für sich zu gewinnen.

Aus allen Chroniken und Acten, welche uns bis jetzt zu Gebote stehen, ist es festzustellen, daß Hans Kohlhase in seiner Jugend eine seinem Stande nach mehr als gewöhnliche Bildung genossen haben muß und daß er in späteren Jahren von Allen, selbst von seinem Landesfürsten gekannt und geachtet bis zum Jahre 1532 in Berlin als Bürger ansässig war, wo er durch Pferdehandel Wohlstand und Ansehen erwarb. Etwa in diesem Jahre war Hans Kohlhase mit einer Koppel Pferde nach Sachsen gezogen, wurde aber auf der Grenze von dem Ritter Günther v. Zaschwitz angehalten, theils um einen Zoll von ihm zu erzwingen, theils um sich über den Erwerb seiner Pferde zu legitimiren. Letzterem konnte er nicht genügen und mußte daher, der Übermacht weichend, auf der Tronkenburg zwei Rappen und zu deren Wartung einen Knecht als Pfand zurücklassen. Kohlhase ging darauf nach Dresden, um sein Recht geltend zu machen und sich die erforderlichen Beweise zu verschaffen, erfuhr aber dort, daß ein Zollrecht für die Tronkenburg gar nicht existire und daß mithin der Ritter v. Zaschwitz völlig willkührlich gegen ihn gehandelt. Er legte darauf sowohl in Berlin als in Dresden seine Klage gegen denselben ein, allein das Verhältniß zwischen Brandenburg und Sachsen war damals nicht das beste; die Richter in Dresden, so wie die Rathgeber des Fürsten, waren nahe Verwandte des v. Zaschwitz und thaten nichts.

Kohlhase begab sich nun mit einem Brandenburgischen Geleitschreiben direct nach der Tronkenburg, um seine Rappen wieder zu holen, fand aber dieselben in einem traurigen Zustande und seinen Knecht hatte man, schlimm zugerichtet, fortgejagt. Er verlangte Ersatz und seine Rappen in gutem Stande zurück, man verlachte ihn; darauf versuchte er abermals durch Beschwerden zu seinem Rechte zu gelangen, erhielt auch von beiden Seiten Trostworte und Versprechungen, allein keine Genugthuung.

Unter solchen für Kohlhase höchst unbefriedigenden Verhältnissen, verstrich zwar eine geraume Zeit, allein er begann doch einzusehen, daß er auf gütlichem Wege nicht zu seinem Rechte kommen würde. Sein Gemüth erbitterte sich daher gegen den Ritter v. Zaschwitz in so hohem Grade, daß er, wie es auch kommen mochte, den Entschluß faßte, durch Waffengewalt sich selber zu seinem Rechte zu verhelfen. Er verkaufte Alles, was in seinem Besitze

war, schickte seine Familie zu Verwandten nach Mecklenburg, schaarte einen kleinen Haufen ihm treu ergebener Leute, welche er bewaffnete und beritten machte, um sich und erklärte nun Sachsen in einem Absagebrief den Krieg.

Dieser aus Baruth vom 12. März datirte Fehdebrief versetzte das ganze Sachsenland in große Aufregung und man traf dort nicht allein alle möglichen Anstalten, um der drohenden Gefahr entgegen zu treten, sondern man sandte auch sofort einen Boten nach Berlin an den Kurfürsten von Brandenburg, um demselben diese Nachricht zu überbringen und zwar in der Hoffnung, Joachim würde Kohlhase gefangen nehmen und damit der Fehde vorbeugen, fügte aber gleichzeitig die Bemerkung hinzu, daß diese Angelegenheit doch nicht in Vergessenheit gerathen möge. Der alte Haß zwischen Brandenburg und Sachsen war indessen keineswegs erloschen, sondern loderte bei dieser Gelegenheit aufs Neue wieder auf. Der Kurfürst von Brandenburg gab mehrere Gründe an, weshalb er den Kohlhase nicht zwingen könne, ja, er stellte sich sogar auf die Seite des Fehders.

Am 9. April 1534 begann nunmehr Kohlhase seinen Zug gegen Sachsen, steckte zunächst an zwei Enden Wittenberg in Brand, dann das Dorf Schützberg u. s. w. und kehrte zum Schrecken der Einwohner sogar nach Wittenberg zurück. Sachsen fuhr nun zwar fort, seine Klagen in Berlin anzubringen, allein der Kurfürst Joachim erklärte, er leiste Kohlhase ja keine Hülfe, was er ausrichte, thue er auf sein Abenteuer und könnten sie ja in Sachsen überhaupt sehen, wie sie seiner habhaft würden. Eustachius v. Schlieben übernahm es nun, die Sache event. zu schlichten, veranlaßte Kohlhase auch wirklich, sich unter Sächsisches Geleit zu stellen und bemühte sich, selbst den Kurfürsten für den friedlichen Weg zu gewinnen, allein Alles vergebens. Endlich wurde am 6. December eine Zusammenkunft in Jüterbock zur Unterhandlung angesetzt, die ungemein zahlreich besucht war, bei welcher aber der Hauptanstifter dieser Fehde, der Ritter Günther v. Zaschwitz, fehlte, da er im November bereits gestorben. Bei diesen Verhandlungen gab nun der Landvogt Hans Mentsch sich die erdenklichste Mühe, die Rechtszustände Sachsens ins schönste Licht zu stellen, versprach auch dem Kohlhase das weitere Geleit seines Fürsten zu geben und daß ihm Recht werden solle, wenn er sich von dem Verdachte der Urheberschaft des Brandes in Wittenberg durch den Eid reinigen wolle. (Leuthinger läugnet zwar, daß ein solches Actenstück vorhanden.)

Kohlhase leistete diesen Eid und fühlte sich nun völlig berechtigt, seine Klagen geltend zu machen. Sein Anwalt trug also auf Ersatz des zugefügten Schadens an, während sein Gegner, begründet auf den Tod des Ritter v. Zaschwitz, die Sache als erloschen zu betrachten beantragte. Man suchte die Sache zu vergleichen, allein Kohlhase bestand auf seinem Recht und als man seine entschiedene Haltung wahrnahm, bot man ihm aus Furcht 300 fl. als Abfindung; aber Kohlhase forderte die in jener Zeit enorme Summe von 1200 fl. Man verhandelte hin und her und endlich wurde der Vertrag dergestalt abgeschlossen, daß Kohlhase die Einstellung jeder Fehde heilig geloben solle, wogegen ihm alsdann bis Neujahr in Jüterbogk 600 fl. auszuzahlen seien, und sollten ferner die Bauern aus Wellaune jede Ehrenkränkung gegen Kohlhase feierlich zurücknehmen.

Kaum war aber dieser Vertrag unterschrieben, so kamen sowohl von der Wittwe des Ritter v. Zaschwitz als auch vom Anwalt der Kinder desselben beim Kurfürsten Klage über Klage ein, daß solche Summe, und sogar die Hälfte derselben, nicht zu erschwingen sei. Sofort verfügte der Kurfürst die Ungültigkeit des Vertrages, den er als gegen seinen Befehl und

Willen abgeschlossen erklärte, und da man, seine unerbittliche Strenge kennend, nicht auf eine Sinnesänderung hoffen konnte, so war es den Räthen allerdings sehr schwer, dem Kohlhase schreiben zu müssen, daß der Vertrag ungültig sei, allein es blieb ihnen weiter nichts übrig.

Bis aufs Äußerste empörte diese Nachricht Kohlhase, obgleich viele Frevelthaten in der Zeit verübt wurden, die man dem Kohlhase, vielleicht mit Unrecht, zuschrieb, so spricht doch mehr dafür, daß er dennoch suchte, sein Recht auf friedlichem Wege zu erreichen und in dieser Absicht wandte er sich an den wichtigsten Mann im Kurfürstenthum, an Luther, dessen treffliche Mahnungen auch den erwünschten Eindruck auf ihn machten, und Kohlhase begann nach dieser Unterredung mit Luther, wieder ruhig seinen Geschäften nachzugehen. Dennoch besaß er nicht die erforderliche Kraft, den Verführungen seiner zahlreichen Versucher zu widerstehen, und am 14. März 1535 verließ er, abermals in Verbindung mit seinen Spießgesellen, die Mark, schickte Drohungen nach allen Richtungen aus, unter anderen auf einer von ihm beschriebenen Spielkarte. (Es war eine grüne Zehn und befindet sich solche Karte noch heute in dem Herzoglich Sachs. Ernest. Gesammt-Archive.)

Es verging nun eine längere Zeit ohne eine eigentliche Fehde-That, während welcher Sachsen sich bemühte, Hans Kohlhase einzufangen, und obgleich er von allen Seiten und namentlich von seinen eigenen Verwandten im höchsten Grade angestachelt wurde, seine Fehde fortzusetzen, so läßt sich dennoch nicht läugnen, daß die Neigung zu seinem bürgerlichen Gewerbe bei Kohlhase stets größer war und blieb, als zu raufsüchtigem Wesen. Dessenungeachtet begann er am 26. Mai 1535 die Fehde, was zu neuen Klagen von Sachsen nach Berlin Veranlassung gab; allein der Kurfürst Joachim beachtete diese so wenig, daß er sogar dem Landvogt zu Wittenberg mittheilte, er möge ihn in Angelegenheiten Hans Kohlhases mit weiteren unthunlichen Ansuchen verschonen. Eine solche Mittheilung des Kurfürsten bestärkte selbst das Volk in der Meinung, Hans Kohlhase habe doch wohl so Unrecht nicht, die Fehde zu führen, und als endlich alle Klagen ohne Erfolg blieben, versuchte v. Schlieben noch einmal durch eine abermalige Zusammenkunft in Jüterbock die Sache auf friedlichem Wege zu schlichten, welches Hans Kohlhase schließlich auch annahm. Ein befriedigendes Resultat erwuchs indeß aus dieser Unterhandlung eben so wenig als bisher und als Kohlhase fast anderthalb Jahr auf alle ihm gegebenen Zusagen vergebens gewartet, ohne daß irgend ein Schritt zu seiner Genugthuung geschehen, erließ er den bekannten Brief:

„Binnen 4 Wochen, im November, will ich ein Spiel anrichten, daß man davon singen und sagen soll."

Der Kurfürst Joachim II. hatte unterdessen die Regierung angetreten, allein er berücksichtigte die Klagen Sachsens über Hans Kohlhase eben so wenig. Zu Anfang des Jahres 1538 stellte man von Seiten Sachsens den Antrag, den Kohlhase gefänglich einzuziehen, allein der Kurfürst von Brandenburg weigerte sich entschieden, ihm das Geleit zu brechen oder aufzusagen. Auf die Dauer wurde es aber Kohlhase unerträglich, daß ihm nach seinem Sinne nicht Recht wurde, und noch dazu von seiner Verwandschaft wiederholt gereizt, sandte er nun zunächst seinem eigenen Landesherrn das Geleit durch seine Frau zurück, ging darauf nach der Herrschaft Storkow, wo er dem von der Frankfurter Messe heimkehrenden Bürger Georg Reiche auflauerte, um sich denselben als Geissel gegen Sachsen zu bemächtigen, welches ihm auch gelang.

Die bezüglichen drei Briefe Kohlhases in der Angelegenheit Reiche's sind durch Klöden

in den „Beiträgen zur Geschichte Berlins“ von Gropius, Berlin 1840, Nr. 3, aus dem Geh. Staats-Archive zu Berlin abgedruckt, und es geht aus diesem Briefwechsel sogar hervor, daß Reiche während seiner Gefangenschaft die Überzeugung gewonnen, daß Hans Kohlhase in seinem Rechte tief gekränkt worden sei.

Es entspann sich nun nach allen diesen Vorgängen ein heftiger Kampf zwischen Kohlhase und den Gebrüdern v. Birkholz, zufolge dessen Reiche befreit wurde und Kohlhase kaum mit dem Leben davon kam. Er setzte sich darauf sofort in Verbindung mit dem gleichzeitigen Fehder von Braunschweig, Anton v. Sandersleben. Während dessen fanden viele Verhöre mit den von den Gebrüdern v. Birkholz gemachten Gefangenen statt, von welchen Kohlhases Knecht, Stephan Meysse, nach schweren Torturen am 20. September 1538 starb; aber Kohlhase ließ sich durch alle diese Widerwärtigkeiten nicht abschrecken. Schon fünf Tage nach seiner Niederlage auf dem Werder, kündigte er den Gebrüdern v. Birkholz abermals die Fehde an, falls sie seinen Knecht und seinen Gefangenen, Reiche, nicht wieder ausliefern; wandte sich auch an den Bischof von Lebus, gegen den er die Hoffnung aussprach, daß der geistliche Herr doch gewiß von seinem Rechte überzeugt sei. Der Bischof trat hierüber in Briefwechsel mit Kohlhase, um ihn eines Bessern zu belehren, aber ohne Erfolg.

Trotz aller Gewaltthaten Kohlhases, die urkundlich feststehen, wie seine Plünderung zu Marzahne ꝛc., zu denen sein immer mehr und mehr erbittertes Gemüth ihn verleitete, hätte er dennoch gern, durch das nameulose Unglück, welches er verbreitete, die Hand zum Frieden geboten, allein sein Grimm gegen das schreiende Unrecht seiner Gegner tauchte stets von Neuem bei ihm auf und jemehr seiner Anhänger von der Sächsischen Justiz erreicht wurden, desto mehr stieg seine Erbitterung.

Das unaufhörliche Drängen Sachsens bewog nun endlich die Brandenburgische Regierung, mit dem Beginne des Jahres 1539 einen ernsten Schritt zu thun, und am 2. Januar erließ Joachim II. ein öffentliches Ausschreiben in seinem Lande, den Sachsen zur Einfangung Kohlhases behülflich zu sein; allein auch diese Maßregel hatte durch die wirkliche Theilnahme, welche Kohlhase bei der Brandenburgischen Bevölkerung erregte, wenig Bedeutung, und außerdem lag wohl kaum die Absicht vor, Kohlhase wirklich gefangen zu nehmen, welches unter anderen Umständen nicht schwierig gewesen wäre. Denn Kohlhase war bereits auf dem Standpunkte angelangt, daß er sich nirgends mehr sicher fühlte; er trieb sich hauptsächlich in der Umgegend von Berlin umher, führte einen falschen Namen und wir sehen ihn in bedeutendem Widerstreite mit sich selber, einerseits den bösen Einflüsterungen seiner Verwandschaft Gehör schenkend, andererseits noch immer die überwiegende Neigung, der Freibeuterei den Rücken kehren zu wollen.

Er begab sich daher in dieser Absicht verkappt unter dem Namen Jörg Platte nach Wittenberg zu Luther, um dessen Verwendung beim Kurfürsten zu erreichen, erhielt auch Zulaß bei dem Reformator, dem er Alles offen in Gegenwart mehrerer Geistlichen mittheilte und nachdem Kohlhase heilig gelobt, von seinem Vorhaben gegen das Land Sachsen abstehen zu wollen, welches er auch in der That von nun an gehalten, ertheilte Luther ihm das Sacrament der Absolution und versprach ihm, daß seine Sache ein gutes Ende erreichen würde.

Luther's Verwendung scheint aber ebenfalls vergebens gewesen zu sein, denn die Verfolgungen der Mitschuldigen Kohlhases auf Brandenburgischem Gebiete gingen ungestört weiter; die Mißstimmung der beiden regierenden Häuser stieg immer höher und schon nahm

die Aufregung Dimensionen an, die das Schlimmste befürchten ließen. Unter diesen Verhältnissen begab sich die Frau Kohlhases zum Kurfürsten von Sachsen, bat ihn, unter Anerbietung der Wiedererstattung für die erlittenen Schäden, Alles verzeihen zu wollen, ja, Kohlhase selber würde dann um Verzeihung bitten; allein obgleich Kohlhase niemals das eigne Interesse obenangestellt und es sogar actlich festzustellen ist, daß er die dem Reiche geraubten Gegenstände nie zu seinem oder der Seinigen Nutzen verwendet, sondern dieselben nur als ein später wieder auszuliefernde Pfand betrachtet hat, scheiterte auch dieser Versuch.

Noch einmal unternahm es Sachsen, den Brandenburger Kurfürsten zur schärferen Verfolgung der Kohlhase'schen Genossen zu vermögen und sandte am 20. Juni Abgeordnete nach Berlin. Die Antwort Joachims war indeß nicht ohne Schärfe, wies auf ein ähnliches Verfahren von Seiten Sachsens mit Bezug auf den Ritter v. Minkwitz zurück und erklärte, er könne Kohlhase gegen das ihm bewilligte Geleit nicht verfolgen, obgleich Kohlhase schon längst den Brandenburgischen Schutz aufgegeben. Schließlich aber erbot sich der Kurfürst dennoch, gegen die Übelthäter in seinem Territorium einzuschreiten, nur handelte es sich um Angabe der Namen von Seiten Sachsens. Daß man auf eine solche Namensliste nicht lange zu warten brauchte, läßt sich wohl denken, allein so scharf wie Sachsen meinte, setzte Brandenburg doch nicht ein; schließlich wurde zwar nach und nach eine Reihe Verdächtiger in Berlin aufgebracht und namentlich waren Kohlhases Verwandte reichlich darunter vertreten, aber wiederholt wurde der Reinigungstermin in Berlin verschoben. War ein Proceß geeignet, die tiefen Schäden jenes Jahrhunderts an das Licht zu bringen, so war es die Untersuchung gegen die Genossen Kohlhases in engerem wie in weiterem Sinne.

Kohlhase hatte sich selber mit wenigen Gesellen dem wachsamen Auge seiner Feinde verborgen gehalten, und da er sein an Luther gegebenes Wort wirklich nicht gebrochen, hätte er sich noch lange auf Brandenburgischem Gebiete gehalten, wenn er nicht einen Schritt gethan, der ihn sicher und schnell der Katastrophe entgegenführte. Zwar hatte er noch immer auf Luthers Zusage gebaut und auf den Erfolg der Verwendung desselben gehofft, als er sich aber in allen seinen Erwartungen getäuscht sah und keinen Ausweg noch Vergleich mehr für sein verletztes Rechtsgefühl fand, verlor er die Ruhe und die Besonnenheit, die ihn bisher noch nicht in solchem Maße verlassen.

Kopf- und sinnlos folgte nun Kohlhase den Eingebungen seines eng Verbündeten, Georg Nagelschmidt, eines seit Jahren berüchtigten Menschen, die dahin gingen, seinen eignen Landesherrn zu befehden, um denselben desto sicherer gegen Sachsen zu gewinnen und dieses zur Annahme eines Vergleichs zu zwingen. Zur Ausführung dieses Planes wurde nun eine halbe Meile südlich von Stolpe dem Kurfürstlich Brandenburgischen Factor Conrad Drahtzieher, der mit Silberbarren aus den Mannsfeldischen Bergwerken nach Berlin ging, aufgelauert; der Überfall fand statt und das geraubte Gut wurde unter eine naheliegende Brücke versenkt. Diese That ist Veranlassung, daß unser heutiger Versammlungsort seit jener Zeit den Namen Kohlhasenbrück erhalten. Daß der Raub überhaupt ausgeführt worden, steht fest, allein eigenthümlich ist es, daß nirgends die Rede davon ist, wie groß der Silberbetrag gewesen und ob der Schatz damals oder in späteren Jahren wieder zum Vorschein gekommen.

Jedenfalls glaube ich nicht die allgemeine Behauptung theilen zu können, daß die alte Brücke über die Bäke, wo der Raub versenkt worden, da gelegen, wo sich jetzt die Eisen-

bahnbrücke befindet, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil das Moor dort in weit größerer Ausdehnung vorhanden gewesen, wie heute; sondern bei dem jetzigen Garten des Herrn Beyer, wo das Terrain seit jener Zeit keine Veränderung erlitten, auch finden sich dort noch mehrere starke Pfähle, welche für diese Annahme sprechen. Das Terrain längst der Bäke ist stark moorig, und sollte der erwähnte Schatz, den man wohl übrigens nach jetzigen Geldbegriffen nicht zu hoch schätzen darf, wirklich nicht gefunden worden sein, so würde jedenfalls ein Aufsuchen jetzt seine große Schwierigkeiten haben, indem ein schweres Gewicht in Moorboden bekanntlich immer tiefer sinkt.

Diese That Kohlhases verursachte nun in der ganzen Mark Brandenburg unglaubliche Aufregung und Alles wandte sich gegen ihn, denn Niemand, selbst der Kurfürst, konnte die eigentlichen Motive derselben erkennen, und daher wurde jetzt beschlossen, Kohlhase unschädlich zu machen. Er wurde durch List nach Berlin gelockt und als er da war, wurde bekannt gemacht, daß jeder, der Kohlhase beherberge, der Todesstrafe verfallen sei. Es dauerte denn auch nicht lange, so fand man ihn unweit der Nicolai-Kirche in dem Hause Thomas Meißners in einem Kasten mit seiner Frau, und einige Tage später seinen Gefährten Georg Nagelschmidt.

Das Verhör wurde am 8. März eingeleitet, in welchem Kohlhase in einer äußerst gewandten Darstellung die ganze Fehde unverhohlen erzählte, in der festen Überzeugung, daß er kein Unrecht begangen. Kohlhase wurde aber dennoch mit seinem Gefährten zum Tode durch das Rad verurtheilt und das Urtheil am 22. März 1540 vollstreckt. Kohlhase endete sein Leben mit der größten Ruhe, indem er die Worte aussprach: „Nie sah ich einen Gerechten verlassen!" —

Wenn nun auch diesem, Potsdam so nahe liegenden Vergnügungsorte mit Bezug auf das Leben und Treiben Kohlhases manche schöne, interessante und romantische Illusion heute genommen werden muß, wie das ja auch bei anderen in unsrem Vereine behandelten Fragen der Fall gewesen, so muß es doch ausgesprochen werden, daß Hans Kohlhase niemals dieses Terrain besessen oder an diesem Orte wohnhaft gewesen, sondern nur den Betrag des an Drahtzieher verübten Raubes angeblich hier verborgen hat und die Sage will wissen, daß dieser Schatz noch vorhanden sei.

Wie es mit allen Dingen geht, an denen der Zahn der Zeit unerbittlich nagt, so ist es auch dem in der Geschichte Berlins berühmten Hause, welches Kohlhase besessen und wirklich bewohnt hat, ergangen. Erst im April d. J. ist dasselbe durch eine Umwandlung in ein Gasthaus modernen Styls verschwunden. Es war das Haus Fischerstraße Nr. 27, in dem Hans Kohlhase vor mehr als 300 Jahren sein friedliches Handwerk trieb, bis er als unberechtigter Rächer des ihm geschehenen Unrechts auftrat und nach fast acht Jahren geführter Fehde schließlich den Tod der Verbrecher starb. Der jetzige Besitzer dieses Grundstücks, Herr August Riemer, hatte noch im verwichenen Jahre die bedeutenden Räumlichkeiten des ursprünglichen Hauses für die verwundeten Krieger zur Verfügung gestellt und somit ein Alt-Cölnisches Lazareth gebildet, welche patriotische Thätigkeit nach allen Seiten hin die größte Anerkennung gefunden. Ihre Majestät, die regierende Königin, hat das Lazareth mit Höchstihrer Gegenwart beehrt und sich auch sehr anerkennend gegen Herrn Riemer ausgesprochen.

Ich hatte unterm 17. d. M. ein Schreiben an Herrn Riemer gerichtet, wodurch ich denselben aufforderte, unsrer heutigen Sitzung beizuwohnen und knüpfte daran die Hoffnung, mög-

lichst einige Mittheilungen von Interesse zu erhalten, allein leider liegen solche nicht vor. Herr Riemer hatte die Freundlichkeit, mich gestern mit einem Besuche zu erfreuen und bedauerte nur, daß ihm meine Mittheilung nicht früher geworden war, indem er sonst unserem Vereine die Freude bereitet hätte, das ursprüngliche Haus Kohlhases photographiren zu lassen, welches in unserer Sammlung doch von Interesse gewesen wäre. Herr Riemer, der persönlich der Sitzung beiwohnt, hat mitgetheilt, daß er einzelne Münzen aus der Mitte des 16ten Jahrhunderts gefunden, daß Stallung für 40 Pferde vorhanden gewesen und daß das alte Gebäude so verfallen war, daß von einer Erhaltung nicht mehr die Rede sein konnte.

Obgleich in unserer 26sten Sitzung am 28. September 1864 Kohlhasenbrück mit Bezug auf die dort gefundenen Alterthümer ꝛc. durch den Freiherrn v. Ledebur schon besprochen worden ist, und Herr Wagener in seinem eben vorgetragenen topographischen Bericht mitgetheilt hat, daß das Terrain um Kohlhasenbrück unbedingt zu verschiedenen Zeitperioden sehr bedeutende Umwälzungen erlitten haben muß, so fühle ich mich doch noch zum Schlusse veranlaßt, einzelne Punkte hervorzuheben, die ich theils durch eigne Anschauung, theils durch Mittheilungen des jetzigen Besitzers, Herrn Beyer, in Erfahrung gebracht.

Unter mehreren Gegenständen, über welche Herr Beyer selber die Freundlichkeit haben wird, nähere Mittheilungen zu geben, würden besonders zu erwähnen sein:

1) Ein mit Metall-Beschlag versehenes gut erhaltenes Kästchen, welches Herr Beyer einem Professor aus Berlin geschenkt hat.
2) Im Garten, wo jetzt die drei Obstbäume stehen, sind noch viele und starke Pfähle vorhanden, die in derselben Richtung nach der Bäke hin deutlich zu sehen sind und glaube ich, wie schon erwähnt, daß solche Pfähle die Vermuthung motiviren, daß hier die alte Brücke gewesen, so wie es wohl keinem Zweifel unterworfen sein kann, daß das damalige Gebäude auf der Anhöhe hinter dem jetzigen gestanden, mit der Fronte nach der Brücke.
3) Im Moore rechts von der Eisenbahn befindet sich eine ziemlich breite Balkenlage, von denen Herr Beyer zu seinen Bauten bereits eine von 72' Länge verwendet hat. Ob diese Balkenlage älteren oder neueren Ursprungs ist, muß ich dahin gestellt sein lassen, glaube aber Letzteres, und möglicher weise hat sie nur für Jagdzwecke gedient.

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MÜNCHEN
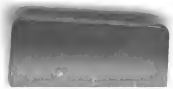
Gedruckt bei C. Krämer in Potsdam.